RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich Wilhelm Schirrmacher

Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg

Theil 1

Wismar: Hinstorff, 1885

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798552786

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Johann Albrecht I.

Herzog von Mecklenburg

von

Dr. Friedr. Wilh. Schirrmacher,
Professor an der Universität Rostock.

Erster Theil.
Mit Portrait.

Propter deum, propter conscientiam,
propter famam et propter patriam omnia
sunt et facienda et perferenda.
Johannes Albertus.

Wismar.
Hinstorff'sche Hofbuchhandlung Verlagsconto.
1885.

Johann Albrecht I.

Herzog von Mecklenburg

von

Prof. Dr. Schirrmacher.



Rudolf Strauch sc. Leipzig.

JOHANN ALBRECHT I.

Herzog zu Mecklenburg.

geb. d. 22 Dec. 1525, gest. d. 12 Febr 1576.

Johann Albrecht I.

Herzog von Mecklenburg

von

Dr. Friedr. Wilh. Schirrmacher,
Professor an der Universität Rostock.

Erster Theil.
Mit Portrait.

Propter deum, propter conscientiam, propter famam et propter patriam omnia sunt et facienda et perferenda.
Johannes Albertus.

Wismar.
Hinstorff'sche Hofbuchhandlung Verlagsconto.
1885.


BIBLIOTHEK DES MECKLENBURG-STRELITZ. GYMNASIUMS

Dem Andenken

des

Hochseligen Großherzogs

Friedrich Franz II.

von

Mecklenburg-Schwerin.

Vorwort.

Indem ich die Geschichte des als Reichs- und Territorialfürsten und Maecen des Humanismus in der Reformationszeit gleich hervorragenden Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg der Oeffentlichkeit übergebe, kann ich mich einem Wort der Erklärung oder Entschuldigung nicht entziehen, warum ich mit ihr meine Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte Spaniens, deren Fortsetzung vor nun vier Jahren in baldige Aussicht gestellt wurde, unterbrochen habe.

Ich muß bekennen, daß von der Zeit ab, da ich dem Leben des Herzogs Johann Albrecht I. näher trat, — und es geschah das schon in den ersten Jahren meiner rostocker akademischen Thätigkeit — ich mich ernstlich zu einer umfassenden Darstellung desselben gemahnt fühlte, ja daß mir diese Angesichts der einseitigen Tendenz, mit welcher die ultramontane Geschichtschreibung in steigender Hitze die Reformationszeit behandelt hat, zu einer förmlichen Gewissenssache wurde.

Die wohlwollende Aufnahme, welche dann die von mir zum Andenken des Herzogs Johann Albrecht am 28. Februar 1879 gehaltene Rectoratsrede fand, befestigte meinen Vorsatz und bestimmte mich, indem ich von deren Veröffentlichung glaubte absehen zu müssen, mich zunächst um die Benutzung des äußerst umfangreichen und bisher nur theilweise verwertheten Actenmaterials des Großherzoglichen Geheimen- und Haupt-Archivs zu Schwerin zu bemühen.

Die Widmung dieser Arbeit möge ein Zeugniß sein meines lebendigsten Dankgefühles für die Gewährung dieses meines Wunsches, wie sie mir durch die Gnade des Hochseligen Großherzogs Friedrich Franz II. mit der Freiheit zu Theil wurde,

die schweriner Archivalien auf der Universitäts-Bibliothek zu Rostock benutzen zu dürfen. Die zur Arbeit ermunternden Worte, welche der theure unvergeßliche Fürst in der Audienz des 4. Juni 1881 an mich richtete, und der ausgesprochene Wunsch, die Geschichte seines großen Ahnen bald in seinen Händen zu sehen, waren für mich Gebote, vor denen bis zu erreichter Vollendung andere Ansprüche schweigen mußten.

Das Portrait des Herzogs Johann Albrecht, zu dessen Herstellung Se. Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich Franz III. die Mittel zu gewähren huldvollst geruhten, ist nach dem in der Ahnengallerie des großherzoglichen Schlosses zu Schwerin befindlichen Oelgemälde auf Grund einer vom Hofphotographen C. Michaelsen in Wismar gemachten Aufnahme in der Kunstanstalt von R. Strauch in Leipzig gestochen.

Schließlich drängt es mich, den Herren Geheimen Archivrath Dr. Wigger und Archiv-Secretär Dr. Saß für die vielfachen Aufklärungen und Unterstützungen, mit denen sie die zahlreichen Actensendungen — ich zähle weit über dreizehntausend Archivnummern — begleiteten, auch öffentlich meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Wo es sich um die Benutzung anderweitiger Archive handelte, habe ich es nirgends an besonderen Angaben fehlen lassen.

Rostock, d. 19. März 1885.

Fr. Wilh. Schirrmacher.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Jugend und Regierungsanfang.

Seite

Erziehung und Unterricht der Kinder Herzog Albrecht des Schönen. Studienzeit der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich. Der Kanzler Peter von Spengel. Besuch des Reichstages zu Regensburg. Antheil am schmalkaldner Kriege. Tod Albrechts des Schönen. Druck der dänischen Schuld. Johann Albrechts Regierungsantritt. Folgen der Schlacht bei Mühlberg. Reichstag zu Augsburg. Belehnung der Herzöge von Mecklenburg. Landes-Erbhuldigung. Verkündigung des Interim. Glaubensbekenntniß Mecklenburgs. Haltung Herzog Georgs. Die ersten Landtage. Vermählung Herzog Albrechts von Preußen. Tod des Herzogs Magnus. Waffenerhebung Herzog Georgs. Herzog Ulrich, Bischof zu Schwerin. Verhältniß der Söhne zur Herzogin-Mutter 1

Zweites Kapitel.

Neugründung der Universität Rostock.

Herabgekommenheit der Universität. Herzogliche und räthliche Professoren. Reformen und Bedrückungen des Raths. Eingreifen Johann Albrechts. Berufung des Andreas Mylius, des David Chyträus und Jakob Bordings. Neue Verhandlungen mit dem Rath. Dotierungsvorschläge der Herzöge. Vermittelung der Hansestädte. Ausgang der Verhandlungen. Tod Herzog Heinrichs des Friedfertigen. Einziehung der Klöster 46

Drittes Kapitel.

Fürstenverschwörung.

Anfänge der Conspiration. Antheil des Markgrafen Johann von Küstrin und Johann Albrechts. Königsberger Bündniß. Drohende Haltung Herzog Georgs. Erste Werbungen der Verbündeten. Beitritt

Seite

Herzog Heinrich's des Friedfertigen. Verhandlungen mit Frankreich. Werbungen des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Feindseligkeiten Herzog Georgs. Johann Albrechts Werbung an Frankreich. Herzog Georg vor Magdeburg. Wirkung seines Sieges. Stellung zu Herzog Moritz. Gesandtschaft aus Mecklenburg. Zugeständnisse Herzog Georgs. Verhandlungen mit den Seestädten. Botschaft aus Frankreich. Verhandlungen mit Magdeburg. Rüstungen in Niedersachsen. Herzog Moritz gegen das Kriegsvolk zu Verden. Kapitulation. Zusammenkunft der Verbündeten zu Dresden. Verpflichtung Herzog Heinrichs von Mecklenburg. Zusammenkunft zu Torgau. Instruction Friedrichs von Reiffenberg. Dessen Rückkehr aus Frankreich. Zusammenkünfte zu Mirow und zu Lochau. Differenzen. Instruction des Bischofs von Bayonne. Beschlüsse zur Defensive und Offensive. Erfolgter Bruch. Abkommen vom 5. October. Johann Albrechts Vermittelungsversuche. Erklärungen Albrechts von Preußen. Mission Werner Hahns. Abschluß mit Frankreich. Herzog Christoph nach Frankreich. Verhalten Herzog Georgs. Erkrankung Herzog Heinrichs. Verhandlungen mit Johann von Küstrin. König Ferdinands Werbungen. Bemühungen um Herzog Georg. Tod Herzog Heinrichs. Aufbruch Johann Albrechts. Endliche Entscheidung Georgs. Weitere Verhandlungen mit Johann von Küstrin. Seine Verbindung mit dem Kaiser. Fortschritte der Verbündeten. Verhandlungen zu Linz. Johann Albrechts Plan gegen Reutte. Erstürmung der ehrenberger Klause. Aufbruch nach Innsbruck. Einzug. Forderungen Johann Albrechts. Verhandlungen zu Passau. Fortsetzung des Krieges. Tod Herzog Georgs. Die ratificierte Friedenshandlung. Streit um die magdeburger Stiftsgüter. 72

Viertes Kapitel.

Die Zeiten der Rückschläge.

Regierungsverordnung Johann Albrechts. Landtag zu Güstrow. Forderung des Herzogs an die Kriegsfürsten. Conflict über die Mitregierung Ulrichs. Angriffe auf die Baarschaften zu Plau. Begründung der beiderseitigen Ansprüche. Ständische Beschlüsse. Vermittelung des Kurfürsten Joachim. Mandat des Kaisers. Dessen Wirkungen. Bedrohung Mecklenburgs. Beschuldigungen Herzog Ulrichs. Markgraf Albrecht der Jüngere in Niedersachsen. Erneuter Conflict um die magdeburger Stiftsgüter. Schlacht bei Sievershausen. Vermittelungsversuche Johann Albrechts. Wiederausbruch des Kampfes. Friedensbestrebungen Johann Albrechts. Landtag zu Wismar. Ablehnende Erklärung Rostocks. Mandat des Kaisers und dessen Wirkungen. Heinrich von Braunschweig gegen Mecklenburg. Vermittelung Kurbrandenburgs. Vergleichsvorschläge der Landschaft. Schließliche Er-

Seite

klärung Herzog Ulrichs. Fürstbrüderlicher Revers. Drohungen Heinrichs von Braunschweig. Johann Albrechts Verhältniß zu Frankreich. Landtage zu Wismar und Güstrow. Wiederherstellung der landschaftlichen Union. Vorbereitung zur Vermählung Johann Albrechts. Ruppiner Präliminarien. Hochzeitsfeier und Vertrag zu Wismar. Landtag zu Güstrow. Schutzverbindungen. Subsidienvertrag mit König Ferdinand. Augsburger Religionsfriede 204

Fünftes Kapitel.

Die Wahl Herzog Christophs zum Coadjutor des Erzbischofs Wilhelm von Riga.

Herzog Christoph, Bischof von Ratzeburg. Vertrag zu Wolmar. Mandate Kaiser Karls und König Ferdinands. Werbungen für Herzog Christoph. Verwendung und Entscheidung des Königs von Dänemark. Zusagen des Königs von Polen. Herzog Christoph nach Livland. Werbung zu Wilna. Die ersten Fatalitäten. Erklärung des Ordensmeisters. Entscheidung des riga'er Capitels für Christoph. Rathschlag des Kanzlers Sturz. Landtag zu Wolmar. Hülfsgesuch an Polen. Wilhelm von Fürstenberg Coadjutor. Vertreibung des Landmarschalls Münster. Rüstungen des Ordens in Deutschland. Bedrohung des Erzbischofs von Riga. Seine und Herzog Christophs Gefangennahme. Entschuldigungen der Reichsfürsten. Haltung Dänemarks und Polens. Vermittelungsvorschläge Johann Albrechts und Dänemarks. Vertrag zu Poswol 283

Sechstes Kapitel.

Die verunglückte Landestheilung und ihre Folgen. Anwachsender Conflict mit Rostock.

Gewaltmaßregeln Herzog Ulrichs. Ruppin'scher Schiedsspruch. Theilung der Klöster. Bestimmung über die Jungfrauenklöster. Visitation derselben, speciell Dobbertins. Mahnung des Ausschusses an Rostock. Allgemeine Visitation. Verwilligung der Landschaft. Proteste Herzog Ulrichs. Wiederholte Forderungen Johann Albrechts. Beharrlicher Widerstand Rostocks. Reichsforderungen. Landtag zu Sternberg. Dotierung der Universität. Landtage zu Güstrow und Neubrandenburg. Sternberger Vergleich. Landtag zu Sternberg. Zusagen der Städte Rostock und Wismar. Gewaltmaßregeln des rostocker Raths. Vertreibung der Prediger Heshusius und Eggerdes. Rückwirkung auf die Universität. Berufung des Johann Draconites. Pfändungen in den rostocker Stadtdörfern. Vermittelung der Hansestädte. Vorstellungen

Seite

der Landschaft. Entfernung des Draconites. Kaiserliche Bestätigung der Universität Rostock. Verhalten des Raths der Stadt. Mandate des Kaisers gegen dieselbe. Fortgesetzte brüderliche Irrungen. Neue Schuldentilgung. Endliche Zusage Rostocks..... 325

Siebentes Kapitel.

Neue Sorgen um Mecklenburg und Livland.

Herzog Christoph wieder in Mecklenburg. Johann Albrechts Rüstungen für Livland. Reise der Herzogin Anna dorthin. Ihr Bittgesuch an den Kaiser. Mahnungen der Verwandten zur Rückkehr. Reformation zu Lübz. Hofbeamte Herzog Ulrichs. Handlung zu Jüterbog. Präliminarabschied. Ausgleichungsversuche. Johann Albrechts Erbtheilungsplan, Werbungen und Hülfsleistung für Livland. Ausbleiben der verwilligten Reichshülfe. Herzog Christophs Rückkehr nach Mecklenburg. Verhandlungen mit ihm. Abkommen zu Güstrow. Christophs Weigerung. Vergangenheit des Ritters Friedrich Spedt. Im Dienst Johann Albrechts und des Markgrafen Albrecht d. J. Seine Versuche zur Rückkehr nach Mecklenburg. Er wird mit der Dompropstei zu Ratzeburg versehen. Im Dienste des Kaisers und König Maximilians. Seine Verbindung mit der Herzogin Anna. Verhandlungen mit Schweden. Reise Herzog Christophs dorthin. Hohe Verwendungen für Spedt. Abermals in Johann Albrechts Diensten. Tod Johanns von Lucka und Dietrichs von Maltzan..... 376

Achtes Kapitel.

Die Herrschaft der Sechziger in Rostock.

Auflehnung der Gemeinde. Streit über Aufbringung der Schuldsummen. Wahl der Sechziger. Streit mit Dr. Kittel. Herzog Ulrichs Verfahren gegen den Rath. Wiederaufnahme der Universitätssache. Beschwerden des Concils. Streit mit dem Rath. Weitere Verhandlungen. Formula concordiae. Vermittelung der Hansestädte. Reformvorschläge der Gemeinde. Ablehnung des Raths. Friedrich Rode, Syndikus der Sechziger. Kaiser Ferdinands Mandat. Der neue Bürgerbrief. Gefangensetzung des Raths. Vollzug der Formula concordiae. Neue Conflicte zwischen Rath und Gemeinde. Verhalten der Hansestädte. Johann Albrechts Commissarien in Rostock. Herzog Ulrichs Verbindung mit den Sechzigern. Vermittelungsversuche. Rechtfertigung der Sechziger. Friedensbetheuerungen des Raths. Gewaltsame Befreiung Michael Boldewans. Weitere Excesse. Anberaumung eines Verhörstages. Vergleichsvorschläge des Raths. Verhör zu Schwerin. Beschwerdeführung des Raths. Mandat des Kaisers an

Seite

Johann Albrecht. Beseitigung des Andreas Jungherr. Verwaltungsreform der Sechziger. Erklärung der Aelterleute der Gewerke. Verhör zu Güstrow. Vertheidigung des Raths. Entscheidung der Herzöge. Vorschläge der Rathsfreunde. Abdankung des Syndicus Rode. Actionen der Rathsfreunde. Einräumungen des Raths. Forderung der Visitation durch die Prediger. Visitatoren in Rostock. Supplication eines Theils der Bürgerschaft. Abermaliger Vergleichsversuch. Doberan'er Abschied. Beschwerdeschriften der Sechziger. Klagen über die Geistlichen. Antwort Herzog Ulrichs. Bedrängniß des Raths. Neue kaiserliche Mandate. Strafmandat Johann Albrechts und dessen Wirkung. Weitere Gewaltacte der Sechziger. Kriegsgerüchte. Warnungen Herzog Ulrichs. Johann Albrechts Entschluß, Gewalt zu gebrauchen. Beschwerdeführung Herzog Ulrichs. Die Sechziger gegen die Gebrüder Kirchhof. Verschärfte kaiserliche Mandate. Die Pest in Rostock. Letzte Excesse der Sechziger. 418

Neuntes Kapitel.

Besitzergreifung Rostocks durch die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich.

Rüstung Herzog Erichs von Braunschweig. Geplanter Überfall Rostocks. Rückzug Erichs. Absichten Herzog Ulrichs auf Rostock. Haltung des Laurentius Kirchhof. Geheime Werbungen und Absichten Johann Albrechts. Berichte Ulrichs. Vereitelter Überfall. Johann Albrecht vor Rostock. Unterhandlungen zu Pölchow. Abschied. Einzug Johann Albrechts. Gesandte Ulrichs in Rostock. Wiedereinsetzung des Raths. Sicherheitsmaßregeln. Deckung der Kriegskosten. Beschwerdeführung Johann Albrechts über Ulrich. Warnungen seiner Anhänger. Rüstungen des niedersächsischen Kreises. Beredung in Boitzenburg. Bevollmächtigte Ulrichs in Rostock. Gesandtschaft der Herzöge von Holstein. Rathschlag des Kurfürsten von Sachsen. Hartnäckigkeit Ulrichs. Conspirationen in Rostock. Strafverfahren. Beschickung des Kreistages durch Johann Albrecht. Entscheidung des Kaisers. Mandate gegen die Sechziger. Entwaffnung der Rostocker. Erpressungen Friedrich Spedts. Eröffnung des Kreistages. Kreisabschied. Verhandlungen zu Rostock. Ankunft der holstein'schen Gesandten. Betreibung der erblichen Landestheilung. Beabsichtigte Verhörshandlung zu Rostock. Ulrich verweigert seine Theilnahme. Verhandlungen zu Schwaan. Vorschläge Ulrichs, seinen Einzug betreffend. Abschied der Kreisgesandten. Geheimer Vertrag zwischen Rath und Sechzigern. Angestellte Verhöre. Wirkungen des Vertrages. Erklärungen Johann Albrechts. Ulrich lenkt ein. Vorladung der Sechziger. Geständniß Eines derselben. Reformvorschläge.

Seite

Forderung Ulrichs. Vertrag der Herzöge. Rechtfertigung der kaiserlichen Commissarien. Einzug Ulrichs. Veränderte Anschauungen. Aufbruch der Commissarien..... 502

Zehntes Kapitel.

Die Festung auf dem Rosengarten vor Rostock.

Forderungen der rostocker Gemeinde. Rescripte der Herzöge. Capitulationsartikel. Bedrohliche Aussichten. Beabsichtigter Festungsbau. Abkommen des Raths mit Friedrich Spedt. Gesuche zur Abwehr des Baus. Supplication der Universität. Unerbittlichkeit der Herzöge. Gesandtschaft des Kaisers. Beginn des Festungsbaus. Abschied der Herzöge. Anonymes Schreiben aus Rostock. Zusicherungen der Herzöge. Abreise. Anordnungen der Statthalter. Antwort des Raths auf den Abschied. Gefangensetzung von Rathsmitgliedern. Weitere Maßregeln Herzog Ulrichs und der Statthalter. Steuererlaß des Raths. Abtragung der Kriegskosten. Revision der Stadtverwaltung. Nachträgliche Erbhuldigung. Professor Bouke auf dem Reichstag. Promemoria Ulrichs. Heimkehr Johann Albrechts. Ulrich auf Reisen. Kaiserliche Gesandte in Rostock. Abschied Johann Albrechts. Rathschlag des Kurfürsten von Sachsen. Gesuche Rostocks an Herzog Ulrich. Neue kaiserliche Commission. Anonyme Warnungen eines Rostockers. Einsetzung eines Consistoriums in Rostock. Beschwerdeführung der kaiserl. Commissarien. Majestätsklagen. Güstrow'er Abschied..... 587

Elftes Kapitel.

Verlorene Mühen in Livland und Preußen.

Herzog Christophs Rückkehr nach Livland. Warnungen der Verwandten. Entgegnungen Christophs. Anzug schwedischer Hülfe. Abkommen auf Schloß Dalen. Christoph Gefangener in Polen. Bemühungen Johann Albrechts um die Erhaltung des Erzstifts. Seine Reise nach Warschau. Bedingungen des Königs von Polen. Verhandlungen mit Herzog Christoph. Verschärfung der Haft. Vertrag zu Warschau. Vorenthaltene Possession des Erzstifts. Unerledigte Punkte des Vertrages. Verlust des Erzstifts. Werbungen um die Hand der Herzogin Anna von Mecklenburg. Vermählung mit dem Herzog von Kurland. Mitbelehnung im Herzogthum Preußen. Resolution Herzog Albrechts von Preußen. Berathungen wegen der Succession. Gesandtschaft Johann Albrechts in Königsberg. Flucht Skalichs. Erbhuldigung der preußischen Stände an Brandenburg. Polnische Legation in Königsberg. Abfassung eines neuen Testaments zu Gunsten Johann Albrechts. Weitere Verfügungen. Flucht der

Seite

Regimentsräthe zum Cardinal Hosius. Berichte des preußischen Gesandten Wenzel von Schack. Elias von Kanitz am polnischen Hofe. Verfahren Polens gegen Johann Albrecht. Hinrichtung der Skalichier. Beschwerdeschrift Johann Albrechts. Antwort des Königs von Polen. Eröffnung der Testamente. Abwehr der Forderungen Johann Albrechts. 635

Zwölftes Kapitel.

Endliche Beugung Rostocks.

Der Kanzler Dr. Chilian Goldstein. Husanus. Tod der Herzogin Anna. Vereinbarung über die Leibgedingsämter. Neue Landtage. Gesandtschaften in Wien. Werbung der herzoglichen Gesandten. Verhandlungen zu Wien. Abschluß derselben. Spedt in Wismar. In kaiserlichen Diensten. Seine Zusammenkunft mit Johann Albrecht und dem Markgrafen Johann zu Beskow. Übergabe der Festung an die Sequestratoren. Spedts Bericht aus Wien. Wiederbesetzung des Meisteramts zu Sonnenburg. Gescheiterte Pläne. Zusammenkunft mit Spedt zu Küstrin. Seine nochmalige Entsendung an den Kaiser. Gnadenerweisungen an Rostock. Erfolglose Vergleichsverhandlungen zu Sternberg und Wismar. Was Spedt am Kaiserhofe erreicht. Neue Projecte. Citationen an die Herzöge von Mecklenburg. Johann Albrecht nach Prag. Ulrichs heimliche Reise nach Sachsen. Verhandlungen zu Prag. Verwendung des Kurfürsten Joachim für die mecklenb. Hoheitsrechte. Hintertreibungen Ulrichs. Conflict mit Rostock wegen des heil. Kreuz-Klosters. Erfolglosigkeit der Vermittelungsversuche. Vorladungen zum Reichstag nach Speier. Attentate der Rostocker. Berathungen zu Sternberg über einzuschlagendes Verfahren. Gesuche an die Reichsfürsten. Einsetzung des Landes-Consistorium in Rostock. Berathungen zu Dobbertin. Vollmachten an die Gesandten. Beschwerden der Sequestratoren über Rostock. Angebliche Rüstungen der Herzöge. Berichte der Gesandten aus Speier. Ankunft Johann Albrechts. Vermittelungsvorschlag der Reichsstände. Verlegung der herzoglichen Festung. Erklärung Johann Albrechts. Ankunft des in Freiheit gesetzten Herzog Christophs. Vermehrung seiner Einkünfte. Zugeständniß Johann Albrechts an Ulrich. Neue Landtage zum Zweck der Schuldentilgung. Ablehnungen der Landschaft. Versuche, die Jungfrauenklöster zu reformieren. Abweisungen der rostocker Beschwerden. Verfahren auf den Landtagen. Forderungen in Betreff Übergabe der Klöster. Landtag zu Sternberg. Assecuration und Revers. Verzögerung der Schuldentilgung. Weigerung der Seestädte. Gunstbezeigungen des Kaisers für Rostock. Entschluß der Herzöge, Gewalt zu brauchen. Vermittelung der Landschaft. Devote Erklärung der Rostocker. Abfertigung der kaiserlichen Gesandten. Erbvertrag... 676

Seite

Dreizehntes Kapitel.

Testament. Dauernde Schöpfungen. Ausgang.

Abfassung des Testaments. Einführung der Primogenitur. Einzelne Bestimmungen des Testaments. Bemühungen um die Erhaltung des kirchlichen Friedens. Sorge für die Universität. Studien Johann Albrechts. Der gelehrte Hofkreis. Der Geograph Tilemann Stella. Canalisationspläne. Karte von Deutschland. Der Philologe Johann Caselius. Leben am Hofe zu Schwerin. Allgemeine Bildung. Weit verbreitetes Ansehen Johann Albrechts. Lob der Zeitgenossen. Stockung der Schuldentilgung. Letzter Conflict mit der Landschaft. Tod Johann Albrechts..... 751

Erstes Kapitel.

Jugend und Regierungsanfang.

Als sich Herzog Albrecht der Schöne von Mecklenburg im Jahre 1521 nach Worms auf den Reichstag begab, trieb es ihn, seinen Weg über Wittenberg zu nehmen, um den gebannten Luther zu sehen und zu sprechen und drei Jahre später, im Frühjahr 1524 ließ er gleich seinem älteren Bruder Herzog Heinrich durch Bevollmächtigte den Reformator zur Entsendung von „Evangelisten" auffordern.[1])

Mit dem Wunsch, daß das lautere Wort Gottes in Mecklenburg Raum gewinnen möge, entsandte Luther im Juli zwei Männer seines Ordens nach Mecklenburg,[2]) und es mußte bei der Empfänglichkeit der Gemüther Raum gewinnen, wo die beiden Landesfürsten es in Eintracht herbei sehnten und ihm zu Rostock, in der ersten Stadt des Landes, der Capellan Joachim Slüter an der Petri-Kirche seine mächtige Stimme lieh.

Eben, am 17. Januar 1524, hatte sich Herzog Albrecht mit der Prinzessin Anna, der Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg vermählt, die, dem Beispiel ihrer Mutter Elisabeth folgend, sich gleichfalls dem Evangelium zuwandte. In der Hofkirche zu St. Georg in Wismar begann es in eben diesem Jahre Heinrich Möller zu verkünden, den Herzog Albrecht in Wittenberg hatte studieren lassen.[3])

[1]) Schreiben Luthers an Spalatin, 1524, Mai 11.: „Duces Mekelburgenses ambo, alter per Hansen Loser, alter per priorem Sternbergensem petunt evangelistas," gedruckt bei Lisch, Jahrb. 12, 275, vgl. Burkhardt, Luthers Briefw. 70.

[2]) Köstlin, Leben Luthers, zweite Aufl. S. 650.

[3]) Über ihn verdient doch vornehmlich die Nachricht des durchaus gleichzeitigen Reimar Kock Beachtung: „Dusse hertoch Albrecht, alse Doctor Martinus Luther begunde tho schriven, nam he dat Evangelium

Aber die Eintracht, zu welcher die Brüder seit Jahren in weltlichen Dingen nicht hatten gelangen können, begann auch in den göttlichen zu schwinden.

Herzog Heinrich hielt an der Gemeinschaftsregierung mit seinem Bruder fest, wie sie im Jahre 1520 durch den Neubrandenburger Hausvertrag festgestellt worden war. Danach blieben gemeinschaftlich Prälaten, Adel, Lehnsmänner und zwölf Städte, darunter Rostock und Wismar. Herzog Albrecht betrieb dagegen beim Kaiser erbliche Landestheilung, die aber durch das Dazwischentreten der Landstände im Jahre 1523 abgewehrt wurde. Die Spannung zwischen den Brüdern blieb und wurde in dem Maße verschärft, als Albrecht sammt seiner Gemahlin, die die Wege ihres Vaters einschlug, sich zur katholischen Kirche zurückwandte, Heinrich mit seinem Sohne Magnus, der im Jahre 1516 zum Bischof von Schwerin erwählt worden war, aufrichtig, aber nach innen und außen vorsichtig, der Verbreitung und Befestigung der neuen Lehre im Lande Vorschub gab. Noch vor seinem Aufbruch zum Reichstag nach Augsburg im Jahre 1530 erließ Albrecht auf ergangene Klagen der Dom-Capitel von Schwerin, Rostock, Bützow und Güstrow den Befehl, daß vermöge des jüngsten Speierer Reichstags-Abschiedes Gottesdienst und Ceremonien nach altem Gebrauch gehalten werden sollten.[1]) Wenn nun auch die Herzöge Heinrich und Magnus ebensowenig wie Albrecht die Augsburgische Confession unterschrieben, so hat doch der Erstere, da gerade jetzt, namentlich in Rostock,

---

an und sendede sinen Cappelan nach Wittenbergh, dat he moste studeren und geff ehme darna thor Wißmar St. Jürgens Kercke." (Lisch, Jahrb. 22, 13). Wesentlich hiervon abweichend läßt Konrad Schlüsselburg den Heinrich Möller oder Müller — denn nur diesen kann Reimar Kock meinen — mit Herzog Albrecht vor dem Jahre 1524 aus der Mark kommen (Leichenrede auf den Herzog Christoph vom Jahre 1592), indem er sich hierzu wahrscheinlich durch Chyträus bestimmen ließ, aus dessen Darstellung (Saxonia, Lipsiae 1611, S. 251) noch keineswegs bedenkenlos zu folgern ist, daß der Herzog den Möller von Berlin mitbrachte. Hält man sich an Reimar Kock, bringt man mit seiner Überlieferung den Besuch Herzog Albrechts bei Luther Anfang 1521 in Verbindung, so dürfte die Annahme nicht absolut verwerflich erscheinen, in dem am 2. Mai 1521 zu Wittenberg inscribierten Henricus Möller de Egenhausen dioc. Herbipolen. den viel Gesuchten sehen zu wollen.

[1]) Gedruckt, Lisch, Jahrb. 16, 36.

die Reformation siegreich durchdrang, die Vertreibung der evangelischen Prediger aus den ungetheilten Städten keineswegs ruhig mit angesehen, sie vielmehr wieder zurückgeführt und aufrecht erhalten.

Bei diesem Eifer für die alte Lehre ist zu erwarten, daß die Kinder mit aller Strenge in ihr erzogen und vor allen Einwirkungen der neuen Lehre ängstlich bewahrt wurden. Aber gerade das Gegentheil fand statt.

In zwölfjähriger Ehe, bis zu Ende des Jahres 1536, waren Albrecht dem Schönen sieben Kinder geboren, von denen drei, Magnus, Ludwig und Johann, frühzeitig starben. Von den überlebenden wurden zunächst die beiden jüngsten, Georg (geb. zu Schwerin, d. 22. Februar 1528) und Anna (geb. d. 14. October 1533) aus dem Hause gegeben. Schon zur Zeit des dänischen Krieges finden wir sie am Hofe ihrer Tante Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg, die sie in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Erich auf das sorgfältigste erziehen und unterrichten ließ. Bei den unbändigen Naturen der beiden Knaben gewiß keine leichte Aufgabe. Doch konnte die Herzogin schon im Herbst an die Aeltern nach Schwerin schreiben: „Wir getrösten uns, E. L. sollen an den Kindern, wenn sie, so Gott will, sie wieder zu Gesicht bekommen, besser Gefallen finden, denn da sie von E. L. abschieden.“[1]) Gewiß konnten die Kinder nirgends besser aufgehoben sein, als an dem sittenreinen Hofe zu Münden. Mußte aber nicht die streng katholische Herzogin Anna, da ihre Schwester schon im Jahre 1538, gleich dem Bruder, dem Markgrafen von Küstrin, zum evangelischen Glauben übertrat, dringend die Entfernung der Kinder von diesem vergifteten Hofe fordern?

Am Johannistage 1537 war sie zu Augsburg eines Knaben genesen, ein Ersatz für den vor zwei Jahren zu Kopenhagen geborenen und gestorbenen Prinzen Johannes. Wie that es da ihrem Herzen wohl, daß der römisch gesinnte Bischof von Augs-

[1]) Münden, Omnium sanct. 1536, die Kinder wurden also nicht erst, wie Lisch gemeint hat (Jahrb. 18, 21), im folgenden Jahre an den braunschweiger Hof gegeben. Vermuthlich hat die Expedition nach Dänemark, im Frühling 1535, der sich die Herzogin Anna anschloß, diesen Wechsel bedingt.

burg, Christoph von Stadion, den Neugebornen aus der Taufe hob und ihm seinen Namen gab.

Und doch blieben ihre Kinder Georg und Anna am Hofe der Herzogin Elisabeth und genossen seit dem Jahre 1538 den Unterricht von Corvinus, selbst nach dem im Jahre 1540 am 26. Juli erfolgten Tode ihres katholisch gebliebenen Gemahls.[1])

Um diese Zeit war zu Schwerin der Herzogin Anna Eins und Alles ihr Sohn Christoph, denn auch die beiden ältesten Söhne hatten das väterliche Haus, vermuthlich zu gleicher Zeit, bereits verlassen: Johann Albrecht, geboren auf dem Schloß zu Schwerin am 22. Dezember 1525, war zu Ostern 1539, also in seinem vierzehnten Lebensjahre an den Hof seines Oheims, des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg geschickt, sein Bruder Ulrich, geboren am 23. April 1527, an den Hof des dem Fürstenhause gleichfalls verwandten Herzogs Wilhelm von Baiern.

Wie Herzog Georg zu Münden an Herzog Erich, so fanden auch sie zu Berlin-Cöln und München Altersgenossen, Johann Albrecht an dem Kurprinzen Johann Georg, Ulrich an dem Erbherzog Albrecht[2]), mit denen sie gemeinschaftlich nach einer kurzen Vorbereitung die Landesuniversitäten bezogen.

Versuchen wir zunächst, ehe wir ihnen dahin folgen, eine Vorstellung zu gewinnen von dem Charakter des Unterrichts, den sie zu Schwerin genossen hatten. Als das herzogliche Paar für denselben Sorge tragen mußte, war das anfängliche Feuer der Begeisterung für den evangelischen Glauben bereits bei ihm erloschen, wenigstens bei der Herzogin sicherlich bis auf den letzten Funken, und so hat man denn geglaubt, annehmen zu müssen, daß die beiden Prinzen in der papistischen Kirche erzogen wurden.[3]) Wäre dem so, dann bliebe freilich schwer zu begreifen, wie die Aeltern ihr in Schwerin begonnenes Werk, das doch für das ganze volle Leben der Prinzen um ihrer Seligkeit willen Bestand behalten sollte, in Berlin zerstören konnten. Denn mit der Entsendung Johann Albrechts dorthin, wo gerade jetzt das re-

[1]) Havemann, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig Lüneburg S. 64, wo irrthümlich Anna von Brandenburg, statt von Mecklenburg steht.
[2]) Herzog Albrecht geb. 1. März 1528, Johann Georg 11. Sept. 1525.
[3]) Lisch, Jahrb. 18, 4.

gierende Haupt sich entschlossen zeigte, den Durst des Volkes nach der lauteren Lehre zu stillen,[1]) trieb man ihn ja förmlich in den Schooß der evangelischen Kirche.

Oder glaubte man auf seine Standhaftigkeit im Glauben bauen zu können?

Von Entscheidung ist in dieser Frage das eigene Bekenntniß Johann Albrechts. Als er sich im Jahre 1550 in der Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen eine Lebensgefährtin erwählte, gelobte er ihr, sie bei der reinen göttlichen Lehre und Wahrheit auch Augsburgischen Confession bleiben zu lassen, bei welcher sie von ihren kindlichen Jahren ab, nicht weniger wie er selbst, christlich und fürstlich auferzogen sei.

Hiernach wird man den Vikar des Domes zu Schwerin, Johann von Sperling, der den Jugendunterricht der beiden Prinzen bis zu ihrem Scheiden vom Aelternhause leitete und danach selbst mit Zustimmung des Herzogs Heinrich, obschon dieser die Stelle einem andern zugesagt hatte, Pfarrherr zu Sternberg wurde, am allerwenigsten für einen Papisten halten können.[2])

Einen solchen verlangte allerdings der Glaubenseifer der Herzogin, die es auf das schmerzlichste berühren mußte, daß seit dem Jahre 1533 ihr Gemahl in der Behandlung der kirchlichen Zustände ihm nicht mehr entsprach. Mit dem Vertreiben der evangelischen Prediger aus den ungetheilten Städten hatte es ein Ende.

Zwar beschwerte er sich bei Joachim von Brandenburg über

---

[1]) Schreiben Melanthons, 14. Mai 1538, an J. Jonas: In Marchia piam doctrinam et populus mirifice sitit et expetit bona pars nobilitatis et probat princeps.

[2]) Lisch nennt (Jahrb. 12, 238) den Johann Sperling den letzten katholischen Pfarrherrn zu Sternberg, aber er kann nicht umhin, einschränkend hinzuzufügen „oder halbkatholische." Schwerlich würde Herzog Heinrich, der, wie das sein Sohn, der Bischof Magnus gerade im Jahre 1538 bezeugt, in den gemeinschaftlich regierten Städten „nichts desto weniger evangelische Prädicanten verordnete" (Burkhardt Briefw. 315) den Johann Sperling als Pfarrherrn in dem durch Faustinus Labes seit dem Jahre 1533 gründlich reformirten Sternberg anerkannt haben, wenn er sich nicht der neuen Lehre zugeneigt hätte. In dem Kirchen-Visitations-Protokoll vom Jahre 1541 (Lisch, Jahrb. 12, 291), das überall die Papisten bezeichnet, erhält denn auch Sperling keine Note.

seinen Bruder, „der selbst die evangelische Lehre angenommen", aber zugleich gab er dem Kurfürsten zu erkennen, seine Meinung sei es nie gewesen, seinem Bruder zum Verdruß, die Prediger, welche dem Volke Gottes Wort verkündeten, zu verjagen, vielmehr wolle er sie schützen und handhaben helfen, nur könne er nicht dulden, daß zu Wismar und an einigen Orten umher Prediger von der zwinglischen Secte lehrten und das Volk verführten, er wolle seinem Bruder in den Städten, in welchen zwei Pfarrkirchen seien, eine Kirche überlassen, wenn dieser ihm die andere gönne, jedoch daß die Prediger auf der Kanzel sich alle Wege der Schmähworte und anderer undienstlicher Reden enthielten, die mehr den Aufruhr als den Frieden beförderten."[1])

Und diese auffällige Toleranz übte der Herzog nicht etwa in dem Einsehen, daß nur durch solchen Waffenstillstand bei dem überall im Lande sieghaften Fortschritt der Reformation dem Katholicismus das Leben gefristet werden konnte: politische Rücksichten bildeten das eigentliche Motiv. Als er, geblendet durch die Aussicht auf den Besitz der schwedischen oder dänischen Krone, zur Befreiung des gefangenen Christian II. von Dänemark sich vom Bürgermeister Jürgen Wullenweber und den in Rostock gegen den Rath zur Herrschaft gelangten Vierundsechzigern zum Kriege fortreißen ließ, konnte er garnicht anders handeln.

Schon im Anfang des Jahres 1534 einigten sich die beiden Brüder über einen modus vivendi zunächst für die Prediger zu Malchin, sie einigten sich auch über die Säcularisirung der Komthureien, zu welcher gerade Albrecht den Anlaß gab, sie erneuerten auch den Gemeinschaftsvertrag auf zwanzig Jahre und seitdem hat Herzog Albrecht, nicht nur für die Zeit des dänischen Krieges, seinen Bruder ungestört für die Befestigung der evangelischen Lehre auch in den ungetheilten Städten wirken lassen, ohne irgend welchen Protest, ohne Erneuerung des von ihm an die Domkapitel im Jahre 1530 ergangenen Mandates, ohne Recurs an das Reichsoberhaupt.[2]) Und zu diesem freien

[1]) Lisch, Jahrb. 16, 103.

[2]) Instruction für die evangelischen Prädicanten und die papistischen Priester zu Malchin, vom 25. Jan. 1534, Lisch, Jahrb. 16, 121.

Waltenlassen der Reformation hatte sich Herzog Albrecht wiederholt in aller Form den wendischen Städten verpflichtet: Gottes Wort und das Evangelium lauter und rein, wider die Lehre der Papisten und der Schwärmer, in Dänemark und in Mecklenburg, in gemäß der Nürnberger Ordnung, predigen und halten zu lassen und alle dawider bestehenden Mißbräuche abzuschaffen; den Städten, wenn sie um der Religion oder um anderer Sachen willen, in denen sie Recht nehmen wollen, angegriffen werden, Hülfe zu leisten.[1])

Gewiß kann man nach diesem Verhalten eher von einer Differenz in Glaubenssachen zwischen dem Herzog Albrecht und seiner Gemahlin als zwischen ihm und seinem Bruder sprechen und wird es erklärlich finden, wenn er auch bei Erziehung und Unterricht seiner beiden ältesten Söhne der Entwicklung Rechnung trug, die sich im kirchlichen Leben des Landes mit der unerbittlichen Gewalt eines Naturgesetzes vor seinen Augen vollzog.

Von wem Johann Albrecht zu Köln an der Spree unterrichtet wurde, wissen wir nicht. „Unser Präceptor — schreibt er gleich in den Anfängen seines Aufenthaltes — täglich mit uns in Übung ist, die fundamenta der grammatica einzuüben, auch wird nicht unterlassen, uns die rechte christliche Gottesfurcht einzubilden."[2]) Sein Gouverneur war Christoph von Metzradt, ein sächsischer Edelmann, der schon seit einigen Jahren am Hofe zu Güstrow lebte, schwerlich ein Mann papistischer Gesinnung.[3])

Während Herzog Ulrich mit seinem Altersgenossen Herzog Albert von Baiern schon zu Michaelis 1539 die Universität Ingolstadt bezog, begann Johann Albrecht seine academischen Studien zu Frankfurt an der Oder erst 1540, in welchem

[1]) Vertrag vom Nov. 1534, Waitz, Wullenweber 2, 176.

[2]) Coln, Mondages nach Jubilate anno 1539, an den Vater.

[3]) Lisch (Jahrb. 18, 5) behauptet, Metzradt habe der Herzogin in papistischer Gesinnung angehangen, aber das ist noch keineswegs daraus zu folgern, daß er Hauptmann über deren Leibgedingsämter wurde, schwerlich würde ihn Johann Albrecht nach Übernahme der Regierung als erklärten Papisten in seiner Umgebung geduldet haben und Metzradt schwerlich als Zeuge der gegen ihren papistischen Pfarrer Joachim von Jetze am 29. Juni 1547 klagbar gewordenen Gemeindevertreter des Kirchspiels Gadebusch eingetreten sein.

Jahre Kurfürst Joachim II. durch Neubesetzung und Vermehrung der Lehrstühle und durch Erhöhung des Etats und der Professorengehälter der Universität eine neue Zukunft gab.[1])

In Gemeinschaft mit ihm studierten der Kurprinz Johann Georg und der Markgraf Friedrich, denen wie ihm selbst die Würde des Rectorats übertragen wurde. Sein Stellvertreter war Professor Jodocus Willichius, neben Georg Sabinus, welcher der Universität seit dem Jahre 1538 angehörte, wol deren namhafteste Größe, verehrt und geliebt von Luther und Melanthon, an deutschen Fürstenhöfen als Arzt von hervorragender Tüchtigkeit bekannt und begehrt. Seine Vorlesungen die besuchtesten und nicht allein die über Medicin; auch die über Theologie von großer Anziehungskraft. Zweifellos wird Johann Albrecht diese und nicht weniger die genußreichen musikalischen Abende im Hause dieses seines verehrten Lehrers durch seine Gegenwart geehrt haben.[2]) In Berlin hatte er zum ersten Mal Melanthon gesehen,[3]) hier in Frankfurt fand er des einzigen Mannes Tochter, die noch nicht all zu schwer geprüfte Anna Sabina. Hier that sein suchender Geist die ersten tieferen Blicke in des classischen Alterthums Weltweisheit und in das Wort der Wahrheit.[4])

---

[1]) M. Hostus, narratio de vita Jodoci Willichii, Francofurti 1607. — Der Märker Hostus war Rector der Universität im Wintersemester 1544.

[2]) Über das Leben des Alt-Preußen Willichius außer der angeführten narratio Hosti die äußerst sorgfältige Arbeit von J. Löwenstein, Biographien und Schriften der Proff. der Medicin an der Hochschule zu Frankfurt a. d. Oder, in: Janus, Zeitschrift für Gesch. der Medicin 3, 295. — Über des Willichius Verhältniß zu Johann Albrecht giebt, so viel ich weiß, allein Aufschluß der Wismar'sche Pfarrer zu St. Georg, Vincentius Zeddinus, in seinem, sehr rar gewordenen encomiasticum de illustri principe Johanne Alberto, Lubecae 1551. Er sagt:

„In studiis praeceptorem doctumque piumque
Primitus ille habuit curanti patre Jodocum
Willichium, teneris rude qui recte eius ab annis
Artibus ingenium Francofurto finxit in urbe."

[3]) Bei Melanthons zweitem Aufenthalt in Berlin, im Oct. 1539.

[4]) Auf die nicht zutreffenden Angaben des Caselius über Johann Albrechts Besuch der Universität Frankfurt in seiner laudatio Johannis Alberti, 1605, hat bereits Lisch (Jahrb. 18, 5) hingewiesen, aber auch seine Angaben bedürfen der Correctur. Der Güte der Herren Archivrath

Über die Dauer von Johann Albrechts akademischem Leben sind wir nicht unterrichtet. Anfang des Jahres 1544 finden wir ihn wieder am kurfürstlichen Hofe zu Köln an der Spree, während sein Bruder Ulrich, der fleißige Zuhörer der vom Herzog von Baiern ausgezeichneten Rechtsgelehrten Wolf Hunger aus Wasserburg und des Niederländers Vigilius von Zwichem wol erst zu Michaelis mit seinem Freunde, dem Prinzen Albert, die Universität Ingolstadt verlassen haben wird.[1]) Auch er kehrte nicht nach Mecklenburg zurück.

Von einem brieflichen Verkehr der Brüder während ihrer Studienjahre hören wir nichts, dagegen ist eine ganze Anzahl ihrer Schreiben an die Aeltern, namentlich an den Vater erhalten, die sich der Handschrift wie der Ausdrucksweise nach vortheilhaft vor denen ihres Bruders Georg auszeichnen.

In Betreff ihres Inhalts zeigen sie eine gewisse Gleichartigkeit. Die Brüder befinden sich in allerlei kleineren und größeren Geldverlegenheiten, so weit man sehen kann nicht in Folge eigener Verschuldung, sondern weil sie zu knapp gehalten wurden. Am Neujahrstage 1542 bedankt sich Johann Albrecht von Frankfurt aus für die neuen Kleider, aber er kann die beiden Röcke für seinen Leib garnicht gebrauchen, sie sind „ganz

---

Grünhagen und Archivar Dr. Wachter verdanke ich eine Abschrift der auf der Universität Breslau befindlichen Frankfurter Matrikel für die Jahre 1541 bis 45, in welcher Zeit Johann Albrecht nicht Rector war. Leider fehlt das Volumen, welches die vorausgehenden Inscriptionen enthält, doch giebt folgende Notiz von gleichzeitiger Hand am Schluß der Immatrikulationsliste von 1540 Aufschluß: Desiderantur rectoratus illust. principum d. Joannis Alberti ducis Megapolitani, cuius vicarius erat D. Jodocus Willichius et Marchionis Friderici (zweiten Sohnes Joachims II.) cuius vicerector erat D. Caspar Widerstadius, qui in altero volumine habentur.

[1]) Ulrich lebte nicht, wie Lisch (Jahrb. 18, 6) angiebt, von 1540 ab in München und von 1541 ab in Ingolstadt, denn in diesem Jahre (Erchtag nach Mariä) schreibt er von hier aus an den Vater, er hoffe nach mehr als zwei Jahren ihn in Regensburg wieder zu sehen. — Seine Inscription, Oct. 1539, ist bezeugt in Mederer, Annal. Ingolstad. 1, 164. — Im Juli des folgenden Jahres datiert er mehrere Schreiben aus dem Kloster Polling bei Weilheim. Von hier aus schreibt einmal der Gouverneur an die Herzogin, Ulrich nehme sich des Studierens wohl an, werde sehr groß und ein gelehrter geschickter Fürst, Land und Leuten zum Besten.

kindlich und mehr denn ein Spann zu kurz." Er bittet um einen gefütterten Rock wegen der Kälte, auch um Geld, da er 20 Gulden schuldig ist. Im November 1544 beklagt er sich, auf dreimaliges Schreiben ohne Antwort geblieben zu sein, die 80 oder 100 Thaler vergebens erwartet zu haben.

Nicht anders Herzog Ulrich. Wiederholt bittet er den Vater, sich seinen Diener Philipp Rudolf zu Herbenschluben[1]) kommen zu lassen, um mit ihm wegen seiner Bedürfnisse Rücksprache nehmen zu können;[2]) er sucht die Verwendung der Mutter nach, spricht schließlich den Herzog Wilhelm von Baiern an und bittet den Vater dringend, ihn nicht zum Spott in seiner Noth stecken zu lassen, auch seines Präceptors zu gedenken.[3])

Und nicht geringer ist die Noth des Herzogs Georg zu Münden. Auch er muß Anleihen machen und findet zum Glück wenigstens an Herzog Heinrich einen freundlichen Helfer und Gläubiger[4])

Auf Schritt und Tritt bekam Albrecht der Schöne die Nachwehen seines verunglückten dänischen Kriegszuges zu fühlen und, wie es scheint, nicht allein in Bezug auf den Geldpunkt.

Wie stellte die Herzogin sich zu diesem religiösen Wandel ihres Gemahls? Sie, die erst im Jahre 1539 bei einem Krankheitsanfall ihres zweijährigen, abgöttisch geliebten Sohnes Christoph mit ihrer ganzen Umgebung in die Kniee gesunken war und dem Allmächtigen das Gelübde abgelegt hatte, sie wollten alle in Wolle gekleidet und barfuß mit dem Prinzen, wenn er wieder genesen, zu dem heiligen Blut in Sternberg wallfahrten, um dort ein wächsernes Bild, so schwer als der

---

[1]) Die Briefe Ulrichs nennen ihn nur Philipp Rudolf (einmal Philipp von Rudolff), den vollen Namen geben die Annales Ingolstad.

[2]) In einem Schreiben, München, 22. Juni 1545 bittet er den Vater, seinen alten Diener Philipp Rudloff nicht in Verdacht haben zu wollen, als habe er eine für ihn, Ulrich, bestimmte Summe zur Deckung seiner eigenen Schuld verwandt.

[3]) Ingolstadt, 14. April 1544.

[4]) Am Sonntag Palmarum (18. April) 1546 schreibt ihm Herzog Albrecht, er müsse eben zur Ablösung des Hauses Strelitz 11,000 Gl. aufbringen, Georg möge eine kleine Geduld tragen, Herzog Heinrich werde sich ihm schon freundlich erweisen, der ihm dann auch bereitwillig 100 Thaler schickte.

Prinz, zu opfern, mußte die von ihrem Gemahl dem verhaßten Lutherthum gemachten Zugeständnisse aus tiefster Seele verdammen. Ob sie auch Empörung und Haß geduldig in sich begrub?

Am Neujahrstage 1543 hatte der Herzog nach dem Rücktritt des Kanzlers Joachim von Jetze, der ihn so unglücklich in der dänischen Sache berathen, den Licentiaten Peter von Spengel — kein Mecklenburger, aber durch seine Gemahlin mit mecklenburgischen Adelsfamilien verwandt — auf drei Jahre zum Rath und Kanzler bestellt.[1]) An diesem machte er noch üblere Erfahrungen. Im Verlauf seines zweiten Amtsjahres wurde Spengel angeklagt, in Gemeinschaft mit dem Amtmann von Gadebusch und Wittenburg, Georg von Karlewitz, die Herzogin Anna dazu überredet zu haben, den Herzog mit Hülfe ihres Bruders, des Kurfürsten Joachim, zu Gunsten eines seiner Söhne zu entsetzen. Auch sollte bereits die Herzogin diesen Plan dem Kurfürsten in einem von dem Kanzler entworfenen Schreiben mitgetheilt haben.

Ob die Herzogin zu einer Erklärung veranlaßt wurde, wissen wir nicht. Spengel nahm seine Zuflucht zum Kurfürsten Joachim, der seinem Schwager die Versicherung gab, daß ihm dieser Handel ebenso fremd und unbekannt sei, wie Spengel selbst, die Anklage für das Werk von Heuchlern und verlogenen Buben erklärte und darum bat, ihm deren Namen zu nennen und seine Gemahlin, sowie Peter von Spengel und Georg von Karlewitz für unschuldig zu halten.[2])

Den Beweis der Unschuld zu führen, fehlt es an jedem Anhalt, es sei denn, man wollte das eine Moment dafür sprechen lassen, daß Spengel im Amt blieb. Doch wurden ihm Gnadenerweisungen so wenig zu Theil, daß ihm selbst die Zahlung seines Gehalts vorenthalten wurde, und trotzdem hat Spengel nach Ablauf seiner dreijährigen Amtszeit, vom Januar 1546 ab, neue Dienstleistung angenommen.

---

[2]) Außer Naturalien, freier Behausung, 50 Gl. in den Haushalt und 50 Gl. für zwei Pferde wurde ihm vom Herzog die Zusage zu Theil, er sollte nicht mit Diensten überhäuft und in seinen Studien gestört werden. Original-Revers.

[3]) Schreiben des Kurfürsten vom 25. Nov. 1544.

Der herzogliche Rath Georg von Karlewitz verlor aber seine Stelle als Amtmann von Gadebusch eben zu Michaelis 1544[1]) und gerade um diese Zeit, so daß man glauben möchte, er sei nicht ohne Kenntniß jener Anschläge geblieben, verlangte Johann Albrecht dringend, heimkehren zu dürfen. Wir können nicht für gut achten — schrieb er der Mutter, — daß wir nunmehr länger hier sein sollten, denn was wir hier sehen können, haben wir bereits gesehen, und verzehren gleichwol viel Geld dabei, und wenn es sich zutragen könnte, daß mein geliebter Herr und Vater allhier erschiene, so könnten wir desto besser mit S. G. wegkommen.[2])

Doch kam der Vater nicht nach Berlin, auch nicht zu den Feierlichkeiten, die am 15. Februar 1545 bei der Vermählung der beiden ältesten Kinder Kurfürst Joachims II., seines Sohnes Johann Georgs mit Sophie, der Tochter Herzog Friedrich II. von Liegnitz, und seiner Tochter Barbara mit dessen Sohn Georg stattfanden.[3])

Seinem Sohne Ulrich hatte Herzog Albrecht die Freude des Wiedersehens auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1541 bereitet.[4]) Johann Albrecht hat er wohl erst im Jahre 1546 nach mehr als siebenjähriger Trennung wiedergesehen, als es sich darum handelte, ihn auf dem Reichstage zu Regensburg, von dem die Kriegserklärung gegen die Schmalkaldener ausging,[5]) dem Kaiser vorzustellen und zu empfehlen. Er wie sein Bruder Georg sollten in seinem Dienst die ersten Proben ihrer Tapferkeit ablegen und ungesäumt, vielleicht schon vor dem 16. Juni, dem Tage der Kriegserklärung, ergingen Mandate zu Truppen-

[1]) Lisch, Jahrb. 26, 24; seit dem Jahre 1524 war ihm seine Bestallung wiederholt erneuert worden.

[2]) Cöln, Vigilia Assumpt. Mariä (14. Aug.) 1544.

[3]) Am Tage Katerina (25. Nov.) 1544 schrieb Johann Albrecht seinem Vater, daß der Kurfürst ihn zur Hochzeit erwarte, die zuerst auf Neujahr festgesetzt war. Darauf erbat er sich, Cöln, Montags nach Mariä Lichtmeß 1545 vier Hengste zum Turnier.

[4]) Am Erchtag nach Mariä (ein weiterer Zusatz fehlt in dem Schreiben) 1541 drückte Ulrich dem Vater seine Freude darüber aus, daß er auf den Reichstag nach Regensburg kommen werde, dort hoffte er ihn nach mehr als zwei Jahren wiederzusehen.

[5]) Vgl. Voigt, Moritz von Sachsen, 151.

werbungen nach Mecklenburg an Lütke von Quitzow und andere Hauptleute.[1])

Beide Prinzen waren bestimmt, sich dem Commando ihres Oheims, des Markgrafen Hans von Küstrin, unterzuordnen, welchem Georg mit 20 gerüsteten Pferden zu dienen sich verpflichtete.[2]) Gegen den Herbst brachen sie mit ihren Mannschaften zur Vereinigung mit dem Heer des Kaisers nach Süddeutschland auf. Leider ist uns keine schriftliche Aeußerung Johann Albrechts darüber erhalten, in welcher Stimmung er, der streng evangelisch Gesinnte, die Waffen gegen die Evangelischen trug, ob er ihre Auflehnung gegen den Kaiser um des Glaubens willen verurtheilte, oder nicht.

Über eins konnte er sich sehr bald eine feste Ansicht bilden, daß sein Bruder Georg in der Gunst des Kaisers der Bevorzugte war.

Georg hatte die Wege seines Busenfreundes Erich eingeschlagen, Im Jahre 1544 waren sie noch Begleiter der Herzogin Elisabeth auf ihrer Reise nach Meißen. Da hörte zu Nordhausen der alte Johann Spangenberg voll Freude, wie sie vor und nach Tisch deussche und lateinische Psalmen laut beteten, und Luther, der in Wittenberg zur Tafel geladen wurde, schrieb nach Münden an den Erzieher der Prinzen: „Lieber Corvine, wir haben allhier mit herzlicher Freude eures jungen wohl er-

[1]) Am Abend Visitationis Mariä (1. Juli) 1546 schrieb dieser von Stavenow aus an Johann Albrecht, er sei von ihm und seinem Vater aufgefordert worden, Reiter aufzubringen, was im Augenblick schwer halte, da bereits Werbungen durch Christoph von Oberge, Johann von Munchhausen, Johann von Lehsten, Hans von Flotow, Achim von Riben und Henneke von Wangelin erfolgten.

[2]) Das ergiebt sich aus einem Schreiben Herzog Georgs an den Markgrafen, Wulffenbutl, Dornstag nach Viti (19. Juni) 1550: „Wir machen uns keinen Zweifel, dan daß sich E. L. vetterlichen zu entsinnen, welchermassen wir mit denselben etzlicher monat besoldung, die uns e. l. von wegen der keys. Mt. unseres allergnedigsten Herrn zu entrichten, rechenschaft haben beizulegen." Am 13. Juli erhielten seine Bevollmächtigten zu Küstrin vom Markgrafen für diesen Dienst mit 20 gerüsteten Pferden während 5 Monat und 3 Tagen 580 Gl. und 15 Batzen ausgezahlt. — Danach beruht die Notiz im Catalogus des Mameranus: sub duce Erico a Brunsvich fuit Georgius dux Mechelburgensis auf einem Irrthum.

zogenen Fürsten christlicher Bekenntnis angehöret, die wir uns durchaus wohlgefallen lassen. Gott der Vater aller Gnaden wolle in allen Fürstenhäusern, in unserm vielgeliebten Vaterlande, die jungen Herrschaften in solcher christlichen Auferziehung erleuchten und erhalten."[1])

Doch konnte er dem Freunde seine Befürchtung nicht verhalten, daß der junge Fürst, wenn er mit den Widersachern des Evangeliums viel Gemeinschaft haben würde, durch deren großes Ansehen leicht zum Abfall könnte getrieben werden.

Schnell genug ging diese Befürchtung in Erfüllung, zunächst wenigstens in so weit, als es beide Prinzen eben in die Kreise dieser Widersacher, in den Dienst des Kaisers trieb.[2])

Und das geschah durchaus nach Wunsch und Willen Herzog Albrechts, der die Gnade des Kaisers aus Überzeugung, aber auch in Rücksicht auf die drückende dänische Kriegsschuld und andere Anliegen, nicht entbehren konnte, der den Kaiser in den letzten Jahren nicht aus den Augen gelassen hatte, und sich an dem Wohlgefallen erquickte, welches sein Sohn Georg bei dem Kaiser fand. Diesen und nicht Johann Albrecht, der doch als der älteste dazu berufen gewesen wäre, betraute er, als er im Spätherbst 1546 sich zur endlichen Rückkehr nach Mecklenburg anschickte, mit der schwierigen Mission, mit allem Eifer die Erfüllung aller Wünsche, die er auf dem Herzen hatte, bei dem Kaiser, dessen Kanzler, bei Obernburger, dem obersten Secretär, bei dem kaiserlichen Rath Viglius von Zwichem, dem früheren Lehrer Herzog Ulrichs und bei dem Bischof von Augsburg emsiglich zu betreiben.

Dabei legte er dem Sohn dringend nahe, nach Beendigung des Krieges sich in die Dienste eines Herrn zu begeben, bei dem er Unterhalt fände, sei es des Kaisers selbst oder des Königs,

---

[1]) Havemann, Gesch. v. Braunschweig u. Lüneburg 1, 373.

[2]) Im Jahre 1545, da sich Erich mit Sidonia, der Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen vermählte und danach selbständig die Regierung übernahm, wird auch Herzog Georg den Hof der Tante verlassen haben. In einem Schreiben an Herzog Albrecht, Münden, Dornstag nach Thomä (24. Dez.) 1545 gedenkt sie wohl des Wohlergehens seiner Tochter Anna, Georg wird aber nicht genannt.

oder irgend eines andern Herrn, der ihm gezieme, vorausgesetzt, daß er nicht wider des Kaisers Majestät sei.[1])

Der Herzog wird noch soviel von dem Verlauf des Krieges gesehen haben — das Losbrechen Moritz' von Sachsen, die Bedrängniß des Kurfürsten Johann Friedrich, die Einnahme von Torgau — um sich eines baldigen glücklichen Ausgangs getrösten zu können.

Ende November war er wieder im Lande, dem er etwa einen Monat angehört hatte, als er in eine Krankheit verfiel, die ihm nach vierzehntägigem Leiden am 5. Januar 1547 auf dem Schloß zu Schwerin „in dem obersten Gemach im langen Hause" den Tod brachte. Dem weiteren Waffendienst Johann Albrechts gegen die Schmalkaldener war Stillstand geboten.

Das verwaiste Land erforderte seine Gegenwart und die äußerste Eile war geboten, wenn er selbst oder sein Bruder Ulrich von München her der Beisetzung beiwohnen sollte, doch schien das keineswegs in den Wünschen ihrer Mutter zu liegen.

Am 17. Januar wurden die Überreste des Verstorbenen unter dem Hochaltare in der Kirche zu Doberan beigesetzt, im Beisein Herzog Heinrichs und seines Sohnes Magnus, — die Herzogin-Wittwe wird nicht genannt — der Herzogin Katharina von Sachsen, Schwester des Verstorbenen und Mutter des Herzogs Moritz, ihrer noch unvermählten Töchter, so wie der vornehmsten vom Adel und der fürstlichen Dienerschaft.

Auf die Ankunft eines der beiden ältesten Söhne hatte die Herzogin, die nach dem Tode des Gemahls „das Secret neben andern Ringen sammt den Schlüsseln zu sich in Verwahrung genommen",[2]) nicht gewartet: erst am 1. Februar gab sie ihnen von dem Ableben ihres Vaters Kunde, ließ jedoch auch dieses Schreiben nicht abgehen, sondern ein zweites am 2. Februar, also fast vier Wochen nach dem Tode ihres Gemahls abgefaßtes.[3])

---

[1]) Rhedweys, Sonntags nach Lucä Evang. (24. Oct.) 1546.

[2]) Vorzeichniß wan und wo — her Albrecht Hertzog — abgeschieden, vom 12. Juli 1547. Lisch, Jahrb. 22, 194.

[3]) Nach dem angeführten Verzeichniß ist das erste Schreiben datiert Schwerin, Dingstags nach Conversionis Pauli, das andere, am Tage Purificationis Mariä, also am 1. und 2. Februar, nicht am 25. Januar

An die beiden ältesten Söhne gerichtet, wurde es nach ihrer Bestimmung doch zunächst, durch den Canzleischreiber Ladislaus Behem, nach München an Herzog Ulrich überbracht, der es kurz vor dem 4. März empfangen haben wird, denn an diesem Tage übersandte er es mit einem kurzen Begleitschreiben durch den Überbringer an seinen Bruder, dem sie am 10. März zu Roth in Franken eingehändigt wurden.[1])

Die Herzogin läßt ihre Söhne wissen, daß ihr Gemahl „von diesem Jammerthal christlich verschieden sei", wann das geschehen sei, sagt sie nicht. Auf dem Sterbebett habe er höchlich begehrt, ihnen anzuzeigen, daß sie bei den alten christlichen Ceremonien bleiben und es so halten sollten, wie er es bei seinem Leben christlich gehalten, das habe sie ihrem lieben Gemahl zugesagt,[2]) sei auch der Zuversicht, ihre Söhne würden sich hierin gehorsam erzeigen und dem letzten väterlichen Begehren und Befehl nachkommen, sie hielte es auch für gut und nützlich, daß sie dies der Kaiserlichen Majestät anzeigten, damit diese sie darin beschütze, denn sie merke wohl, daß man, sobald sie, die Söhne, ankommen würden, Willens sei, das Alte ganz niederzulegen. Da Gott, der Allmächtige, über sie diese große und schwere Betrübniß verhängt habe, und sie sich ganz elend und verlassen fühle, so bitte sie die Söhne ganz freundlich, sich auf das allerförderlichste zu ihr zu verfügen, denn alle Sachen stünden bis zu ihrer Ankunft still, da sich keiner, wie das auch nicht unbillig sei, derselben annehmen wolle, woraus ihnen aber allenthalben großer Schaden erwachsen könnte.

Und trotz dieser bedrängten Lage diese absichtlich verzögerte Kundgebung! Den Herzog Ulrich zog es nicht gerade nach

wie Lisch mit der Bemerkung „der Tag Convers. Pauli fiel im J. 1547 auf einen Dienstag" (Jahrb. 22, 192) das erste Datum aufgelöst hat. — Das erste Schreiben ist nicht mehr vorhanden.

[1]) Lischt sagt, a. a. O., „an Johann Albrecht und Georg," das Begleitschreiben ist aber nur an den Ersteren adressiert.

[2]) Chemnitz berichtet im Leben Herzog Albrechts: S. F. G. Gemahlin ist zwar zu Schwerin gewesen, aber Wehemuths halber zur Zeit des Absterbens nicht im selbigen Gemache gewesen." Es sind das die Worte aus dem angezogenen Verzeichniß vom 12. Juli 1547. — Dem Sterbenden standen zur Seite Hans Karstedt, Vogt zu Schwerin, Christoph Metzerad, Herr Paul, Beichtvater und Dr. Curio.

Mecklenburg, er blieb in München,[1]) Bruder Georg verharrte im Feldlager. Johann Albrecht aber eilte nach Ulm, sich beim Kaiser zu beurlauben. Kurz vor Ostern (April 10.) traf er zu Lübz, auf dem Wittwensitz seiner Mutter ein.

Sehr erklärlich, wenn die Verwaltung stockte, die Beamten nicht aus und ein wußten, ja vielleicht selbst der vor allen zur Nachfolge Berufene vor derselben zurückschreckte. Einen Kanzler gab es nicht, denn Peter von Spengel hatte sich, noch ehe Herzog Albrecht vom Regensburger Reichstag zurückgekehrt war, davon gemacht, um, wie er später behauptete, zu Hamburg in den Ehestand zu treten.[2]) Ein Testament, durch welches aller Unsicherheit über die Frage, ob die Herrschaft auf einen oder zwei der Brüder übergehen sollte, vorgebeugt werden könnte, aus welchem die Söhne auch am sichersten den heißesten Wunsch ihres Vaters in Betreff ihres Glaubens erfahren konnten, wollte sich nicht finden. Dafür hatte aber der Verstorbene eine Schuldenlast hinterlassen, die seit dem Jahre 1535, da er sie auf sich genommen hatte, mit Zins auf Zins bis zu 300,000 Gl. angewachsen war. Vererbt schien sich auch die Aussichtslosigkeit zu haben, diese Last abzuwälzen. Die ansehnlichsten Verpfändungen hatten stattfinden müssen. Die Gläubiger suchten sich durch Plünderungen bezahlt zu machen und der Kaiser hatte eben so wenig Neigung gezeigt, den Träger der Schuld zu ent-

[1]) In seinem Schreiben, München, d. 4. März (Jahrb. 22), bat er seinen Bruder, ihn wissen zu lassen, wann er nach Mecklenburg aufbrechen wollte, um mit ihm zusammen zu reiten, falls es ihm gelegen wäre. Daß er auf Johann Albrechts Rath in München zurückblieb, möchte ich nicht annehmen, denn auf dessen, etwa im August erfolgte Aufforderung, nach Mecklenburg zu kommen, entschuldigte er am 1. September sein bisheriges Ausbleiben damit, daß es nicht an ihm, sondern an seinem lieben Vetter Herzog Wilhelm gelegen.

[2]) Lisch (Jahrb. 26, S. 25, 34) nahm an, daß Spengel bis zum Tode des Herzogs in seiner Stellung verblieben sei, der libellus articulatus Spengels, Speier, 29. Jan. 1552, enthält aber die Aussage, er habe sich nach Hamburg begeben, als Johann Albrecht mit dem Vater auf den Reichstag zu Regensburg gezogen, womit die weitere Angabe in der emendirten articulierten Petition Spengels contra Johann Albrecht stimmt, er habe, nachdem er drei Jahre dem Herzog gedient (nämlich vom Januar 1543 ab) auf Grund einer neuen Bestallung noch in die dreiviertel Jahre am Hofe gedient.

bürden, als die Stände des Landes. Dazu zwei der einträglichsten Aemter, Lübz und Krivitz, als Leibgedinge im Besitz der Herzogin-Wittwe, während die Unterhaltung ihrer beiden jüngsten Söhne, Christoph und des im Jahre 1540 gebornen Karl nicht ihre Sache war.

Gewiß erheischte die Lage des Landes, um erträglicher zu werden, einen ganzen Mann an der Spitze und gewiß war von allem heillosen, wovon Land und Leute noch betroffen werden konnten, das heilloseste, wenn kein einheitliches Regiment zu Stande kam, vielmehr Herzog Ulrich, vielleicht auch der ebenfalls mündige Herzog Georg, von der Lust am Mitregiment getrieben, auf die Familientradition pochend, Gütertheilung begehrten.

Gesetzt aber, die Brüder waren selbstlos genug, das nicht zu fordern, wie denn das sorglose Fernbleiben Ulrichs solche Annahme wohl berechtigt erscheinen lassen konnte, so lag doch die Entscheidung über Mecklenburg zunächst nicht in Mecklenburg. Im ganzen Reich, und über dasselbe hinaus hing alles davon ab, wie die Würfel des Krieges an der Elbe fallen würden.

„Als nächster Erbe und ältester Sohn übernahm Johann Albrecht die Administration und das Regiment des Fürstenthums Mecklenburg",[1]) traf nur die nothwendigsten provisorischen Anordnungen, ernannte die Räthe Dr. Karl Drachstädt und — auffällig genug — Georg von Karlewitz, zu Statthaltern und eilte auf den Kriegsschauplatz zurück.

Am 24. April finden wir ihn zur Seite des Kaisers auf der Lochauer Haide,[2]) da die untergehende Sonne nicht nur das Elend des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich beleuchtete. Des Kaisers an ihn gerichtete Worte: „Eure Werke haben Euch dahin gebracht, wo Ihr seid" waren für viele gesprochen. „Die

---

[1]) Des Herzogs eigne Worte in seinem Schreiben, Schloß Strelitz, Sonnabend nach Luciä Virginis (15. Dez.) 1548, worin er dem Dr. jur. Michael von Kaden, kaiserlichen Kammergerichts-Advocaten und Procurator die von seinem Vater ausgestellte Vollmacht für alle Fälle und alle Folge erneuert. — Am 1. Oct. (Montags nach Michaelis) 1547 hielt Johann Albrecht in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich zu Wismar seinen ersten Rechtstag ab. Verordnungen des Rostocker Raths.

[2]) Voigt, Moritz v. Sachsen 393.

Bestürzung, Angst und Traurigkeit, der elende Anblick der Flüchtenden, die Verwünschungen über die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit, all das zu beschreiben" war unmöglich.[1]) Wittenberg mußte eine kaiserliche Besatzung aufnehmen. Die Universität löste sich auf. Nicht wenige von den Flüchtigen wandten sich nach Mecklenburg, unter ihnen Melanthons Schüler Johann Richter von Lucka, Licentiat und Professor der Rechte zu Wittenberg seit dem Jahre 1543.[2]) Er fand mit seiner Familie die ehrenvollste Aufnahme bei Dietrich von Maltzan zu Grubenhagen, der in den Anfängen der reformatorischen Bewegung im Jahre 1514 zu Wittenberg studiert hatte, und im Lande für den ersten mecklenburgischen Edelmann galt, der zur neuen Lehre übertrat. Er hat das Verdienst, durch seine Empfehlung seinem durch reiche Begabung und Reinheit der Sitten ausgezeichneten Gast den Weg an den Hof Johann Albrechts erschlossen zu haben.[3]) Bereits am 5. October wurde er mit dem Titel eines Hofraths zum Kanzler berufen. In dem Bestallungspatent versprach ihm der Herzog, er wolle ihn und die Seinigen „bei seiner itzigen christlichen Religion, die man lutterisch nennt" schützen. Sollte aber, was Gott gnädiglich verhüten wolle, eine Veränderung in der Religion in seinem Fürstenthum vorgenommen werden, alsdann sollte diese seine Verpflichtung und Bestallung todt und nichtig sein.

Alle die Akte der Gewaltsamkeit, welche der Kaiser seit der Mühlberger Katastrophe nicht allein über die Schmalkaldner sondern über die Protestanten überhaupt, verhängte, ließen die Sorge, daß die gewaltsame Umgestaltung, wenn sie erst in

---

[1]) Melanthon an Eber, 25. April, 1547.

[2]) Über seine Vergangenheit, Lisch, Jahrb. Bd. 1, S. 38, Bd. 18, S. 9.

[3]) De Johanne Lucano oratio habita a M. Johanne Posselio, Rostochii 1571: „In hoc exilio, cum clarissimus nobilitate generis, sapientia, doctrina et eloquentia heros, Theodoricus Malzanus, hospitium ipsi benignum et liberale in suo domo integrum fere annum praebuisset, illustrissimus princeps Johannes Albertus dux Megapolensis, audiens ipsius ingenium et eloquentiam ac mores honestos Theodorico Malzano viro sapienti et aliis bonis probari, vocat Luccanum in aulam et cancellarii munus ipsi commendat," daß er ihn fast ein ganzes Jahr beherbergt habe, ist zuviel gesagt.

Mitteldeutschland vollzogen worden, auch die mecklenburgischen Lande erfassen würde, nur gerechtfertigt erscheinen: Haltung und Verfahren des Kaisers auf dem am 1. September zu Augsburg eröffneten Reichstage konnten Johann Albrecht in dieser Sorge nur bestärken.

Auch nach der Mühlberger Schlacht waren die Herzöge Ulrich und Georg nicht nach Mecklenburg zurückgekehrt, wie dringend auch Johann Albrecht den Ersteren durch den nach München entsandten Kanzleischreiber Ladislaus Behem dazu hatte auffordern lassen. In seiner Antwort vom 1. September entschuldigte er sein Ausbleiben damit, daß ihn sein lieber Vetter, Herzog Wilhelm, nicht habe fortlassen wollen. Er getröstete sich, sein Bruder werde mit Hülfe der getreuen Räthe die wichtigsten Angelegenheiten, daran ihm, Ulrich, und ihren Landen und Leuten am meisten gelegen sei, so ordnen, daß ihm daraus künftig kein Nachtheil und Schaden entstünde. Nebenher bat er um 2000 Gulden, denn so knapp und unstandesgemäß sei er, wie das ja dem Bruder bewußt, alle diese Jahre hindurch von ihrem Vater gehalten worden, daß er habe Schulden machen müssen. Schließlich sprach er die Erwartung aus, der Bruder werde den Reichstag besuchen.

Schon am 9. September finden wir Ulrich zu Augsburg. Johann Albrecht brach aber erst im October dorthin auf, vermuthlich über Berlin, wohin Kurfürst Joachim ihn eingeladen hatte, um die Reise mit ihm gemeinschaftlich zu machen. Der kränkelnde Herzog Heinrich entsandte seine Räthe Dietrich von Maltzan und Dr. Johann Hoffmann. Daheim blieb auch sein Sohn, Herzog Magnus, Bischof zu Schwerin. Von Ratzeburg kam aber Bischof Georg von Blumenthal.[1])

---

[1]) Schultz, Nachricht von der spanischen Schuldforderung, Gerdes, Nützl. Sammlung S. 599 nimmt an, Johann Albrecht habe sich nach der Huldigung Parchims am Donnerstag nach Jubilate (26. April) 1548 zum Empfang der Lehen nach Augsburg begeben, das Ausschreiben der drei Herzoge zur Landeshuldigung, Güstrow, Sonntags Estomihi (12. Febr.) 1548 spricht aber ausdrücklich von der auf dem Reichstage erfolgten Belehnung.

Was die drei Brüder nach Augsburg ziehen mußte, es war in erster Linie die Obliegenheit, die kaiserliche Belehnung nachzusuchen, aber die gnädige Gewährung ließ auf sich warten. Erst „nach vielfältigen, unterthänigen Bitten" haben sie ihre Belehnung von der Hand des Kaisers empfangen. In den Besitz der urkundlichen Bestätigung kamen sie darum aber noch nicht. Wollte der Kaiser erst noch zu stellende Bedingungen von den Herzögen erfüllt sehen? So bliebe immerhin bei der Unerbittlichkeit, mit welcher der Kaiser nunmehr seinen endlich omnipotenten Willen gegen alle Welt zur Geltung brachte, die gnädige Nachgiebigkeit, die sich in dem factischen Vollzug der Belehnung zu erkennen gab, auffällig, wenn man nicht etwa zu ihrer Erklärung das Schuldverhältniß heranziehen will, in welchem er zu dem mecklenburgischen Fürstenhause stand. Oder wurde gar diese gnädige Nachgiebigkeit gemeinsamer Belehnung aus besonderer Vergunst für den Herzog Georg geübt?

Nie und nirgends hat Kaiser Karl sich für durchaus unverpflichtet erklärt, für die Schuld einzutreten, die Herzog Albrecht in der dänischen Sache auf sich geladen. Zum letzten Mal hatte dieser seine Forderung auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1546 sprechen lassen, sie wurde auch hier nicht abgelehnt und ebensowenig hatte der Herzog in Folge einer ganzen Skala ihm vom Kaiser gewährter, zum Theil recht hohler Freiheiten und Auszeichnungen auf jenen Anspruch verzichtet.

Zunächst sollte ein von König Ferdinand, nicht einmal vom Kaiser an Herzog Heinrich, so wie an Prälaten, Ritter und Landschaft des Landes Mecklenburg gerichtetes Schreiben, Aushülfe schaffen. Sie wurden aufgefordert, dem Herzog Albrecht aus seinen Schulden und Nöthen zu helfen. Aber die Landschaft fühlte sich dazu nicht verpflichtet, sie ließ dem Kaiser, was des Kaisers war; worauf dieser jene Gnadenerweisungen ertheilte.

Der Herzog erhielt das Recht, einen neuen Zoll in seinem Lande zu erheben, und zwei neue Häfen in der Göldenitz und an der Recknitz anzulegen. Eine Recommandation sollte an Reichsräthe, Stände, Adel und Unterthan des Reiches Schweden ergehen, den Herzog Albrecht als ihren rechtmäßigen König anzu-

nehmen, ferner ein Befehl an den Grafen zu Beuren, Statthalter in Friesland, dem Herzog auf Begehren mit einer Anzahl tüchtiger Schiffe und 4000 Knechten zur Eroberung Schwedens behülflich zu sein und eine Empfehlung an König Heinrich VIII. von England, dem Herzog bei diesem Unternehmen beizustehen. Hierzu kam die Ehre eines Reichs-Erb-Vorschneiders, welches Amt der Herzog bereits im Jahre 1531 bei der Krönung des Römischen Königs zu Aachen mit besonderer Geschicklichkeit ausgeübt hatte. Von allein greifbarem Werth für Fürsten, Land und Leute, die zugesicherte Exemtion von allen Reichs-Anlagen, gleichviel, ob sie eilende oder beharrliche Hülfe, die Leistung des gemeinen Pfennigs wider den Türken oder den Unterhalt der Kammer betreffen würden, bis Herzog Albrecht und dessen Erben aller Schulden aus dem Dänischen Kriege sich befreit sehen werde. Eine Verkündigung dieser Freiheiten und Privilegien sollte an das Reichs-Kammergericht ergehen.

Diese Freiheiten und Privilegien kamen aber über den Entwurf nicht hinaus. Der Herzog brachte nur undatierte Copien mit nach Schwerin, er starb, ohne daß es zu einem Vollzug derselben gekommen wäre.[1]) Wie hätte aber Johann Albrecht nach der Lage der Dinge Lust verspüren sollen, für seine Person bei dem Kaiser um die Verleihung dieser Privilegien anzutragen, durch deren Annahme er sich zur Durchführung eines äußerst gewagten politischen Projectes bereit erklärte? Auch bleibt es fraglich, ob der Kaiser dem evangelischen Sohn gewährt haben würde, was er dem katholischen Vater gewährt hatte.

Dergestalt hatte Johann Albrecht freie Hand, vor dem Kaiser seine Schuldforderung sprechen zu lassen, und das that er in Gemeinschaft mit seinen beiden Brüdern am 15. November nach Empfang der Lehen. In einem dem Kaiser überreichten Memoriale verbreitete er sich über ihre unerträgliche Nothlage, sie hätten nach dem Tode ihres Herrn Vaters in Folge der Verschuldung den größten Theil des jährlichen Einkommens versetzt und ver-

[1]) Vgl. Gerdes, Nützliche Sammlung, Nachricht v. d. Span. Schuldforderung S. 597. Wahrscheinlich betrafen die vom Verstorbenen an Herzog Georg am 24. Oct. 1546 gerichteten Aufträge den Vollzug dieser Beurkundungen.

pfändet gefunden, so daß sie ihren eigenen und ihrer unmündigen Brüder Unterhalt auf das Aeußerste hätten einschränken müssen. Sie wären unvermögend, die beschwerlichen Zinsen zu entrichten, und noch viel weniger stünde es in ihrem Vermögen, die Hauptsummen aufzubringen, da die Ritterschaft, obschon sie es zugesagt, täglich gemahnt, auch durch Schmähschriften angegriffen würde, keine Hülfe schaffe, überdieß ihrer Frau Mutter mit kaiserlicher Bewilligung die vier einträglichsten Häuser des Landes zu ihrem Leibgedinge verschrieben worden seien. Einige der Gläubiger hätten sich sogar unterstanden, ihre Unterthanen zu befehden, gefangen zu setzen und abzuschätzen, so daß sie ohne kaiserliche Hülfe dem Verderben entgegen gingen.

Trotzdem hüteten sich die Brüder, dem Kaiser mit ihrem Anspruch lästig zu fallen, sie erklärten „auf die ganze Summe und die darauf gewandten Schäden und Zinsen so hart nicht dringen zu wollen", nur erbaten sie vom Kaiser und König Ferdinand Vorschreiben an die Landstände Mecklenburgs zur Übernahme der Schulden und an Herzog Heinrich zur Einwilligung. Und dieses Opfer an Papier und Tinte wurde ihnen bereitwilligst zugestanden, auch schnell vollzogen.[1])

Johann Albrecht gedachte nunmehr den „geharnischten" Reichstag in Kurzem zu verlassen. Am 7. Dezember erließ er an Statthalter und Räthe zu Schwerin das Gebot, sie sollten, da er sich mit seinen beiden Brüdern alsbald aufmachen würde, die Landschaft zur Ableistung der Huldigung auf den Neujahrstag oder den Donnerstag danach „an einen Ort, so mitten im Lande" verschreiben.

Es traten aber neue Verzögerungen ein: erst im neuen Jahr kamen die Brüder zurück, von Güstrow aus erließen sie am 12. Februar die Ausschreiben zur Landeshuldigung.[2])

Sie nahm ihren Anfang im Herzogthum Mecklenburg, dessen eingesessener Adel sammt Stiften und Klöstern zum 13. März

---

[1]) Augsburg, Mittwoch nach Nicolai (7. Dez.) 1547. Acta die den Herzogen Johann Albrecht, Ulrich und Georg geleistete Erbhuldigung betreffend.

[2]) Ein Ausschreibungsformular bei Franck, II., S. 241., Sonntag Estomihi, nicht am 10. Februar, wie bei Rudloff, 3 S. 114, steht.

nach Beidendorf vorbeschieden war. Von Wismar her erschienen mit etwa 150 Pferden die Herzöge Magnus, Johann Albrecht, Ulrich und Georg. Magnus, als der Aeltere, denn Herzog Heinrich war durch Leibesschwachheit am Erscheinen gehindert, ließ nach einer kurzen Anrede und Danksagung die Instruction verlesen und danach „Prälaten, Ritterschaften vom Adel und Landschaft" zur Huldigung aufrufen, die sich erst eine Berathung erbaten und dann nach Verlauf von mehr als einer Stunde Kurt von der Lühe für sich sprechen ließen. Da das Land zu Mecklenburg das vornehmste Herzogthum und, ohne Ruhm zu reden, jederzeit dem Fürstenthum Wenden vorgezogen, auch in seinen Anfängen ein Königreich gewesen sei, zu welchem die Grafschaft Schwerin sammt dem Stift und der Herrschaft Rostock allerwege gehört hätte, so verlangten sie zu wissen, warum diese Landschaften nicht mit und neben ihnen berufen worden seien. Ihnen ward die Antwort, es wäre das nicht vorsätzlich geschehen, jüngst sei dieser Lande alter Kanzler mit Tode abgegangen,[1]) aus der Kanzlei aber nicht zu ersehen gewesen, wie es vor Alters gehalten sei. Auf ihre weiteren Beschwerden, daß ihrer Viele nicht Recht und Billigkeit hätten erlangen können, und die Landschaft so spät zur Huldigung berufen sei, wurden sie durch die Versicherung, es sollte fürder Sorge getragen werden, daß an Recht und Gerechtigkeit kein Mangel zu finden sei, so wie durch die Erklärung beruhigt, die jungen Herren hätten zuvörderst außerhalb Landes die Regalien vom Kaiser suchen und empfangen müssen. Trotzdem ließ die Landschaft nach nochmaliger zeitraubender Beredung durch Kurt von der Lühe vorwenden, etliche der Ihrigen trügen Bedenken, aufs Neue Eide zu leisten, da sie solche bereits der Herzogin Mutter, zu deren verleibgedingten Aemtern sie gehörten, geleistet hätten, auch klagten die im Lande zu Wittenburg über die Beeinträchtigung ihres alten Privilegs, ihr Korn gegen Lübeck verkaufen zu dürfen. Worauf sie bedeutet wurden, es könne sich niemand beschwert fühlen, da eine allgemeine Landes-Erbhuldigung gefordert sei, das Verbot der

[1]) Caspar von Schöneich.

Getreideausfuhr aber in Rücksicht auf die herrschende Theuerung habe geschehen müssen.[1])

Am 27. März folgte die Erbhuldigung zu Krackow im Fürstenthum Wenden. Hier war Dietrich von Maltzan Sprecher. Die Landschaft ließ durch ihn bitten, das reine Wort Gottes im Lande verkündigen zu lassen und die Unterthanen bei der wahren Religion zu beschützen, besonders Kirchen und Schulen mit gelehrten Leuten zu versehen, Pastoren und Schulmeister mit gebührendem Unterhalt zu versorgen und, da eine stattliche Anzahl von Kirchenlehen und anderen geistlichen Gütern im Lande vorhanden seien, solche allein zu Gottes Ehre und zur Unterhaltung gottesfürchtiger und gelehrter Prädicanten und Schulmeister, aber ja nicht zu eigenem Nutzen und Privatvortheil zu verwenden, „denn was einmal Gott gegeben und geeignet, sollte billig Gott und der Kirche verbleiben, dann würde Gott ihren fürstlichen Gnaden und dem ganzen Lande Glück, Friede und Segen verleihen, andernfalls darüber zürnen." Die Landschaft ließ ferner um Verbesserung der Justiz bitten und über Special-Mängel Klage führen. Der Wucher sei im ganzen Lande dermaßen eingerissen, daß es wider Gott und die Vernunft, auch bei Juden und Heiden unerhört wäre. Das ganze Land sei ausgesogen und die Landesfürsten müßten es mit entgelten, sie möchten deshalb die alten Edicte und Landordnungen publiciren. Weitere Klagen betrafen die in den Städten für Kleider, Schuhe und andere Artikel so unmäßig gesteigerten Preise, daß die Bauern unvermögend wären, Weib und Kinder auch nur mit dem gröbsten Gewand zu bekleiden. Dazu ihre Beschwerung durch die in den Städten auf Bier gelegten ungewöhnlichen Zölle. Die Landschaft bittet, den Bauern zu gestatten, ihr Korn frei verkaufen zu dürfen, ferner den Wandersleuten das Führen von Büchsen zu untersagen, da sie das Wild verjagten, nicht weniger dem maßlosen Holzschlagen, besonders der Eichen und Buchen zu steuern, worüber, zumal es in anderen Fürstenthümern nicht gelitten werde, großer Unwille herrsche. Schon koste das Bauen eines Hauses dreimal so viel als vor

[1]) Kurze Erzählung, wie die Erbhuldigung geschehen, 1548.

Jahren. Die Herzöge verhießen die Abstellung dieser Uebelstände.

Nachdem am 10. April zu Kolpin die Landschaft der Herrschaft Stargard, die durch Heinrich Hahn ihre Beschwerden vorbringen ließ, den Huldigungseid geleistet hatte, kam die Reihe an die Städte. Die Herzöge begannen am 14. April mit Friedland und haben während dieses Monats den größten Theil der 16 ungetheilten Städte des Landes heimgesucht, Beschwerden angehört und Privilegien bestätigt. Die Residenz Güstrow huldigte am 2. Juli und Waren folgte erst im nächsten Jahr am 20. August nach.[1])

Wie Adel und Bauern über die Städte geklagt hatten, so klagten nun diese über jene. Etliche Adliche, heißt es in der Beschwerdeschrift von Rath und Gemeinde Wismars, wollen die Zinsen und Renten, die Kirchen und Gotteshäusern zukommen, nicht zahlen und üben Gewalt gegen einige Private, von denen sie wegen Nichtzahlung von Renten gemahnt sind. Ferner unterstehen sich die vom Adel den Städten zum Abbruch Kaufmannschaft zu treiben „da doch billig der Nahrung und Hantierung halber ein Unterschied sein soll zwischen einem Bürger und einem Edelmann," solche Hantierung der Edelleute hätte alles theuer gemacht, sonderlich wäre die Wolle dergestalt im Preise gestiegen, daß eine Elle wismarisch Tuch, die noch vor etlichen Jahren acht Witten gegolten hätte, nunmehr acht Schillinge gelte. Außerdem maßte sich der Adel das Bierbrauen an. Nicht weniger wären im ganzen Lande die Bauern an der Theuerung schuld, da sie fast alle Kaufleute werden wollten, Korn, Salz, Butter, Speck und Hühner nach Lübeck ausführten. Die heil-

---

[1]) Die ungetheilten Städte waren Rostock, Wismar, Schwerin, Parchim, Sternberg, Güstrow, Lage, Teterow, Malchin, Waren, Brandenburg, Friedland, Woldeck, Malchow, Krakow und Röbel. Die bei Rudloff, S. 114, angegebenen Huldigungstage sind zum Theil irrig. Röbel huldigte d. 16., Malchin d. 20. April, Waren d. 20. August. Gedruckt sind bisher nur die Privilegienbestätigungen von Rostock. Letztes Wort, Nr. 51 und von Wismar, Senckenberg, Selecta jur. et hist. II, S. 545. Irrthümlich bemerkt Rudloff, es sei zu Friedland und Rostock auch den beiden Söhnen Herzog Heinrichs Magnus und Philipp gehuldigt worden.

loseste Menschensorte auf dem Lande seien aber die Hehler, welche Straßenräuber und ähnliche Gesellen beherbergten und unterhielten. Diese würden leicht zu finden und zu fangen sein, wenn man nur erst der Maus das Loch zustopfen wollte.

Die Reihenfolge der Erbhuldigungen wurde unterbrochen durch die Abhaltung eines ersten Landtages, da die Herzoge ohne Landeshülfe sich nicht zu retten wußten. Zu Johannis ließ Johann Albrecht in Wismar den Ständen vorstellen, daß die väterlichen Schulden nicht durch Verschwendung, sondern allein durch wucherische Interessen angeschwollen seien, er ließ sein ganzes Unvermögen, mit dem beschränkten Kammergut zu helfen, auch die Verwendung des Kaisers sprechen. Sie gaben zur Antwort, sie wollten die Sache in Erwägung ziehen und sich soviel wie möglich unterthänig erzeigen. Sie wollten Hülfe leisten, doch sollte sie nur „zur Aufrichtung des Friedens, Rechtens und guter Polizei" gebraucht werden. Schließlich verwilligten sie doch die Entrichtung einer doppelten Landbede auf einmal, nämlich von jeder Hufe zwei Mark, von jedem Hause zwei Gulden und von jeder Bude einen Gulden. Sie waren aber weit entfernt, damit etwa eine Verpflichtung zur Übernahme der Landesschulden für sich anzuerkennen.[1])

Hiernach begaben sich die drei Brüder nochmals nach Augsburg zurück, wo sie in Gemeinschaft mit den Räthen Herzog Heinrichs, Dr. Dietrich von Maltzan und Dr. Johann Hoffmann, am 31. Juli den Reichstagsabschied unterschrieben.

Durch Dr. Jodocus Maen, Professor des Rechts an der Universität Rostock, den er als Geschäftsträger in seiner Herberge zu Augsburg zurückgelassen hatte, waren Johann Albrecht über die Vorgänge am Reichstag ausführliche Berichte zugegangen, darunter auch eine Aufzeichnung der letzten Worte, die der von Lazarus von Schwendi hinterlistig gefangen genommene Haupt-

---

[1]) Die Bede sollte zu Luciä (Dez. 13.) entrichtet werden, und trotzdem ließ der Rath Rostocks die erforderliche Verordnung an „Burger und Inwaner" erst nach der Ankündigung der Landesfürsten, daß sie ihre Einnehmer in die Stadt schicken würden, am 25. November ergehen. Verordnungen des Raths.

mann Sebastian Vogelsberger vom Schafot an das Volk gerichtet hatte.[1])

Diejenigen Stände, welche Neuerung vorgenommen hatten, ersuchte der Kaiser ganz gnädiglich und ernstlich, daß sie entweder wiederum zu den gemeinen Ständen treten und sich mit ihnen in Haltung allgemeiner christlicher Kirchensatzung und Ceremonien vergleichen oder sich doch mit ihrer Lehre und Kirchenordnungen in alle Wege dem kaiserlichen Rathschlag gemäß halten und nicht weiter schreiten, wenn sie sich aber weiter eingelassen hätten, daß sie sich alsdann diesem Rathschlag gleichförmig halten und gänzlich dabei bleiben sollten, daß alle Stände zur Beförderung allgemeinen Friedens, Ruhe und Einigkeit den Rathschlag dulden, denselben nicht anfechten, noch dawider lehren, schreiben oder predigen lassen, sondern die Erklärung und Erörterung des allgemeinen Concils mit Geduld gehorsamlich erwarten sollten.

Auf Versöhnung der religiös getrennten Reichsglieder war es abgesehen, aber nicht minder auf deren gewaltsame Durchführung, denn wie des Kaisers ernstliches Ersuchen gemeint sei, davon gab er alsbald den protestantischen Fürsten, welche sich der Annahme des sogenannten, nunmehr zum Reichsgesetz erhobenen Interim beharrlich weigerten, sehr klare Vorstellung.

Noch ehe es erlassen war, hatte der lange flüchtige, in Folge der Mühlberger Schlacht wieder in sein Land zurückgekehrte Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig seinen Unterthanen durch Rescript die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes anbefohlen, und zwar mit Berufung darauf, daß der Kaiser gleichfalls es im Werk habe „die alte wahre christliche Religion wiederum aufzurichten, zumal sich bisher befunden, auf welchem Ungrunde die neue eingeführte Religion bestehe".[2])

Am 15. Mai ließ der Kaiser den Reichsständen die Interimsschrift zur unverweilten Annahme vorlegen, und schon nach einstündiger Deliberation verkündigte der Erzbischof von Mainz trotz der Opposition einiger protestantischer Fürsten im Namen

[1]) S. die Aufzeichnung unter den Nachträgen.

[2]) Gandersheim, Montags nach Jubilate (23. April) 1548, Abschrift im Schweriner Archiv.

der Stände, daß sie sich dessen, was S. Majestät begehre, gehorsam halten würden. Den Markgrafen Johann von Küstrin ließ er wissen, er werde die Gebühr dagegen vornehmen müssen, der Pfalzgraf Wolfgang bekam die Drohung zu hören, er werde nächstens ein paar tausend Spanier in seinem Lande sehen.

Zunächst bekamen die Communen in dem unterworfenen Süddeutschland den kaiserlichen Zorn zu fühlen, denn auch hier stieß das Interim auf den Widerstand der schwer getroffenen Gewissen. Was man zu erwarten hatte, konnte man sich aus der Antwort entnehmen, die der kaiserliche Vicekanzler Heinrich Hase auf die Erklärung des Frankfurter Abgeordneten Doctor Conrad Humbracht gab, daß sich seine Herren in allem gehorsamlich erzeigen würden, was sie mit guter Conscienz und Gewissen thun könnten. „Was Conscienz, Ihr habt Conscienz wie Barfüßer-Aermel. Diese Gewissen mögen ganze Klöster verschlingen, so möcht Ihr auch annehmen, was die kaiserliche Majestät geordnet hat. Das ist des Kaisers Meinung, daß er will das Interim gehalten haben, und sollte er noch ein Königreich darüber verkriegen. Lernt nur das Alte wieder. Man soll euch Leute schicken, die es Euch wohl lernen, Ihr sollt noch Spanisch lernen".[1])

Die kaiserlichen Zusicherungen, auf welche hin die süddeutschen Städte sich unterworfen hatten, erwiesen sich nicht als Mannesworte. In Augsburg, Ulm und anderen Orten wurden die Verfassungen verändert, neue Stadträthe verordnet, die Zünfte aufgehoben. Costnitz mußte sich vor der Gewalt beugen, das Interim annehmen, die evangelische Predigt wurde bei Todesstrafe verboten. Aus allen Orten wurden die evangelischen Prediger, bei 400, vertrieben.

Die Zusicherung dagegen war ernstlich gemeint, welche der Kaiser noch vor Publicirung des Interim dem Fürstenrath hatte ertheilen lassen, daß er es nur in der Absicht gestellt habe, durch die darin begriffenen Mittel und Wege die abgefallenen Stände

---

[1]) Ranke, Deutsche Gesch. 5, S. 47. — Janssen, Deutsche Gesch. 3, S. 618.

zu der heiligen Religion zurückzuführen.[1]) Nun hat aber doch trotz der Wirkungen, die die Gefangennahme des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen hatte, trotz der Ohnmacht des in Süddeutschland durch das Interim aufgestachelten Widerstandes in dem Kaiser die Zuversicht auf ein volles Gelingen nicht aufkommen können. Nicht lange hat die Siegesstimmung, in die ihn der Mühlberger Tag versetzte, vorgehalten. Bereits im October gab er gegen seinen Bruder Ferdinand seiner Sorge Ausdruck, daß nach dem ersten wesentlichen Gelingen sein mit so viel Mühen zur Bewältigung Deutschlands unternommenes Werk an mangelhafter Durchführung scheitern könnte.[2])

Eine in der That gerechtfertigte Besorgniß, als das protestantische Norddeutschland noch in ungebrochener Kraft dastand, als der der Einführung des Interim entgegengesetzte Widerstand sich hier nicht wie in Süddeutschland in isolierten, sondern in gemeinsamen Manifestationen zu erkennen gab, in denen sich der feste Wille aussprach, Gut und Blut für das Evangelium einzusetzen.

Noch hatte das geächtete und in erster Linie vom Sturm bedrohte Magdeburg die kaiserliche Aufforderung zur Annahme des Interim nicht beantwortet, als sich die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, bereits im August 1548, über eine in ihrem Namen von Aepinus abgefaßte Protestschrift geeinigt hatten.

Erst nach fast einem Jahre und zwar auf wiederholte an sie ergangene strengste Mandate,[3]) in ihren Landeskirchen das Interim einzuführen, vereinigten sich die Herzöge Heinrich und Johann Albrecht zu einem entscheidenden Schritte, zur Berufung eines allgemeinen Landtages nach Sternberg, zu dem ausnahmsweise auch die Universität geladen war, um, wie es in dem Aus-

[1]) Buchholtz, Gesch. Ferd., 6, 235.

[2]) v. Druffel, Briefe und Akten, 1, 171: „Ce seront un grand mal, si toute la paine que avons prinse pour reduyre ces affaires d'Allemaigne se perdoit après avoir fait le principal, par faute de le poursuyvre."

[3]) Mylii Annl. p. 257. „Als nach gehaltenen Reichstage zu Augsburg über der Execution des Interims allerhand bedrauliche Schriften an die Hertzogen zu Mecklenburg ergangen". —

schreiben heißt, „in der allerhochwichtigsten Sache der Seelen Seligkeit belangend," Beschluß zu fassen. Am 20. Juni traten sämmtliche Prälaten, darunter Herzog Magnus, Bischof von Schwerin, die von der Ritter- und Landschaft Verordneten, sowie sämmtliche Geistliche, an ihrer Spitze die beiden Superintendenten Johann Riebling zu Parchim und Gerhard Oemke zu Güstrow zusammen.[1]) Der Kanzler Johann von Lucka eröffnete die Verhandlungen, ergriff das Wort, mahnte in eindringlicher Rede die reine Lehre beizubehalten, das gotteslästerliche Buch von Augsburg zu verwerfen und geduldig alle daraus entstehenden Gefahren auf sich zu nehmen. Er sprach damit die Überzeugung fast[2]) sämmtlicher Anwesenden aus. Durch einhelligen Beschluß aller Stände wurde, wie Chyträus sich ausdrückt, jene Pest der Augsburger Sphinx, abgewehrt.[3]) Nur einige Aebte und Pröbste widersprachen. Darauf betraute man den Kanzler mit der Abfassung der an den Kaiser zu richtenden Antwort, welche zugleich eine knappe Darlegung der wichtigsten Glaubensartikel der mecklenburgischen Kirche enthalten sollte. Als Motto setzte Lucanus seiner Schrift den Ausspruch des Augustinus vor: „Si aliud jubeat Imperator, aliud Deus, quid judicatis? Maior potestas Deus, Da veniam Imperator.

---

[1]) Ausschreiben, Schwerin, Montags nach Misericordias Domini. Rost. Univers.-Archiv, gedruckt bei Hegel a. a. O., 201. Chemnitz giebt den 20. Juni, Schröder, evang. Meckl. 1, 507, irrig den 20. Juli.

[2]) „wenig geistlicher München Ordens ausgenommen" sagt Mylius, Annales 258, und in einem Rostocker Raths-Protokoll (Rost. St.-Archiv, Landt. Act. vol. II, bei Hegel S. 203) „und gemeine lantschaft in großer anzal als nye by einander gesehen, mit iren f. g. sick vereiniget vergeliechen und de unterthenigk irpetung und zusag getan, da nit uber drei personen so der papistischen lehre zugethann, sich des geussert, mit Irer f. g. by der reinen evangelischen und apostolischen lere zuplieben, mit unterthenigher bith, das se von Irer f. g. darby muge beschutzet werden, darzu se alse de getruwen unterthanen bei Irer f. g. lieb guedt und bluet zu setzen erputich."

[3]) Oratio de Johanne Lucano p. 246: „Communi consensu omnium ordinum pestis illa Sphingos Augustanae repudiata est." — Diese Bezeichnung wird auf Melanthon zurück zu führen sein, da sie sich schon in dessen Schreiben an Eber vom 6. Juli 1548 findet. Corpus Reform. VII.

Tu carcerem, ille gehennam minatur. Schon hierdurch war jeder Weg zur Vermittelung oder Annäherung an das kaiserliche Interim, wie das hier und dort im Reich geschah, oder der Ausweg, sich, wie in Kursachsen, ein eigenes Interim zu schaffen, völlig ausgeschlossen. Eine besondere Darlegung des Glaubensbekenntnisses schien geboten, weil die Augustana noch keine Geltung in Mecklenburg erhalten hatte. Als Glaubensgrundlagen wurden die prophetischen und die apostolischen Schriften, das Apostolische, Nicänische und Athanasianische Symbolum hervorgehoben, bei denen man verharren wollte. An den Kaiser richtete sich schließlich die unterthänigste Bitte, hieran nichts ändern zu wollen, man werde in allem, soweit es nicht gegen Gottes Wort und die Gewissen ginge, dem Kaiser als der nach Gott höchsten Obrigkeit bereitwilligst Gehorsam leisten.[1])

[1]) Von Gleichzeitigen ist auch hierüber am ausführlichsten Chyträus in der angezogenen Rede auf Johann Lucanus, die von den Neueren so gut wie unbenutzt geblieben ist, sie beschränken sich auf die kurzen Berichte bei Mylius, Annales, Chemnitz und Hederich, selbst Schultz, Span. Schuldforderung S. 600 giebt nicht mehr. — Wie allgemein angenommen wird, fand im nächsten Jahre (1550) ein abermaliger Landtag zu Sternberg statt, auf welchem „von gänzlicher Abschaffung des Pabstthums in Mecklenburg gehandelt, da denn einhellig beschlossen worden allen noch vorhandenen papistischen Sauerteig gänzlich hinweg zu thun." Schröder, Kirchenhist. 1, 515, danach Wiggers, Kirchengesch. Meckl. 119, Meckl. Jahrb. 12, 246 und Viertes Register S. 712. Dieser Landtag hat gleichwol nicht stattgefunden. Der Irrthum stammt von Friedrich Thomas, der in den analecta Güstrov. p. 138 berichtet: anno 1550 Sternbergae indixerunt (principes) conventum provincialem, in quo communicatis cum universa nobilitate et omnibus reip. ordinibus consiliis penitus ceremoniis papalibus deque asserenda et propaganda veritatis Evangelicae puritate per omnem terram Mecleburgicam, actum et transactum fuit." Thomas beruft sich dabei auf die Autorität des David Chyträus und zwar auf dessen oratio funebris in obitum ducis Henrici Pacifici, in der es heißt (Chytr. Orationes 1614, p. 111): nullum tamen ex multorum seculorum memoria exemplum confessionis tam apertae et constantis proferri potest, quale nostri Principes et ante biennium in conventu Sternbergensi et superioribus mensibus Wismariae ostenderunt, dum nullis fracti minis aut terroribus, velut ἐξάρχοι sua illustri confessione et constantia in gloria Filii Dei Domini nostri Jesu Christi asserenda et repudiandis blasphemiis pontificiis, universae nobilitati et omnibus ordinibus praeluxerunt. Zweifellos ist hiermit der Sternberger Landtag vom Juni 1549 gemeint, denn einmal kann sich die Zeit-

Nach dem, was erst wenige Tage zuvor die Fürsten aus dem Munde des pommerschen Kanzlers Dr. Johann Falck über das niederschlagende Resultat seiner Mission am Hofe zu Brüssel vernommen hatten, konnten sie sich über die Aufnahme, die ihre Bitte bei dem Kaiser finden würde, gar keiner Täuschung hingeben.

Des Kaisers Majestät, hatte der Bischof von Arras kurzweg erklärt, duldet keine Disputation über das Interim, an dem kein Jota zu verändern ist. Ihr habt einfach Ja oder Nein zu sagen, und danach entweder Krieg oder Frieden. Wählt, was ihr wollt. Als der Kanzler gleichwol noch die Bitte wagte, es möge der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, auch der Artikel über die Rechtfertigung so zu verstehen sein, daß der Mensch allein durch den Glauben an das Verdienst Christi ohne des Gesetzes Werke gerechtfertigt werde, wurde er mit seinen Begleitern auf Rath Malvendas „des Kaisers obersten Theologen" dahin verabschiedet, das Interim sei schlechtweg zu halten, nicht

---

bestimmung „ante biennium" nur auf dieses Jahr beziehen, da die Beerdigung Herzog Heinrichs am 13. Februar 1552 stattfand und weder in den Landtags-Acten noch sonst in einer gleichzeitigen Quelle ein Sternberger Landtag des Jahres 1550 erwähnt wird. Sodann ersieht man aus dem ausführlichen Bericht, welchen Chyträus von dem Sternberger Landtag des Jahres 1549 in seiner oratio de Johanne Lucano p. 245 giebt, daß er nur diesen in jener andern Rede gemeint haben kann. Cum igitur — sagt er — crebris et severissimis mandatis imperator nostros etiam principes urgeret — principes convocatis in oppidum Sternbergam ordinibus mandata imperatoris proponunt. Ac initio statim per Lucanum de sua constanti voluntate et proposito retinendae verae doctrinae et asserendae gloriae filii Dei Domini nostri Jesu Christi et repudiandi suo loco blasphemias libri Augustani et patienter tolerandi pericula, recusationem comitantia, ordines certiores reddunt. Ita cum illustrissimi principes velut ἔξαρχοι sua illustri confessione et constantia nobilitati et civitatibus praelucerent. Die Übereinstimmung ist augenfällig. Die Beschlüsse dieses Landtages enthielten und bezeugten eben — durch die dem Kaiser überschickte Confession — „die Annahme der lutherischen Lehre für das ganze Land," eines weiteren Beschlusses durch Fürsten und Landschaft bedurfte es garnicht, wie würde auch Mylius einen solchen, wenn er stattgefunden hätte, unerwähnt gelassen haben, oder, was noch mehr sagen will, die Erfüllung der in demselben liegenden Verpflichtung, das Papstthum gänzlich abzuschaffen, bis zum Tode Herzog Heinrichs beanstandet worden sein.

jedoch durch die Herren von Pommern zur Geltung zu bringen, sondern durch einen jeden Bischof, soweit sein Sprengel reiche, überdies wegen des angestifteten Krieges ein Strafgeld von 300,000 Gulden zu bezahlen.

Die Gesandten haben drei Tage Bedenkzeit gebeten, der Bischof erwidert, auch nicht drei Stunden, worauf sie den Kaiser kniefällig um Verzeihung haben bitten müssen.[1])

Geraume Zeit nach diesem Act der Beugung unter den höchsten obrigkeitlichen Willen, der gegen das unzweideutige Wort Gottes verstieß, wurde zu Brüssel durch einen herzoglichen Secretär das gleich volltönende Ja wie Nein eines ganzes Landes übermittelt.

Der Kaiser wußte nun genau, woran er mit Mecklenburg war. Er hat, soviel man weiß, weder eine Antwort auf das Bittgesuch ertheilt, noch die Forderung, das Interim anzunehmen, wiederholt.[2]) Jedenfalls sollten Fürsten und Land über kurz oder lang die rechte Antwort erhalten, dictiert von demselben Geist, der zu Brüssel den pommerschen Kanzler zum Kniefall brachte.[3])

Doch keineswegs alle vier Fürsten. Gerade derjenige, der, absonderlich kühn ja verwegen, sich frühzeitig den Ruf der Tüchtigkeit im Felde erwarb, hatte sich dem Kaiser bereits verschrieben.

Am 19. Juli ließ Johann von Küstrin dem Johann Albrecht die vertrauliche Mittheilung zugehen, es sei ihm als gewiß vom kaiserlichen Hofe geschrieben, danach auch zu Berlin von Dr. Straß aus Herzog Georgs eigenem Munde versichert worden, daß dieser sich von Haus aus dem Kaiser für ein Jahrgeld von 2000 Kronen zur Verfügung gestellt habe.

---

[1]) Bericht vom 14. Juni 1549 aus Brandenburg, wo der Kanzler Tags zuvor eingetroffen war. „Imperatoria maiestas de Interim nullam disputationem nec jota quidem permutare admittit, sed oportet dicere ita, vel non volo vel volo, in his duobus verbis habetis pacem et bellum, eligite, quod vultis.

[2]) Chyträus berichtet in der angeführten Rede: neque post illud tempus quicquam Caesar praeterea de hoc negotio a nostris principibus flagitavit.

[3]) Johann Albrecht ließ in diesem Jahr Thaler schlagen mit der Inschrift: Domine Ne Da Inimicis Verbi Tui Let. Unschuld. Nachrichten 1717, p. 562.

Aus innerer Abneigung gegen die neue Lehre? Freilich steht es fest, daß er ebensowenig wie Herzog Ulrich auf dem Sternberger Landtag erschien, aber religiöse Bedenken führten ihn gewiß ebensowenig dem Kaiser zu, an dessen Hof zu Brüssel er eben weilte, als das bei Herzog Moritz der Fall war, da er vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges dessen Lockungen folgte. Oder trieb ihn pflichtschuldige Ergebenheit, sei es aus Überzeugung oder aus Gehorsam gegen den Willen seines verstorbenen Vaters? Die Zeit mußte es lehren.

Einstweilen mag folgendes Motiv ausreichen. Die drei Brüder konnten sich über die Regierung nicht einigen. Johann Albrecht verlangte zur Wohlfahrt des Landes die Alleinregierung, wenn auch nur für eine bestimmte Reihe von Jahren, denn die Abschüttelung des unwürdigen Schuldenjoches mit der Verpflichtung, für den Unterhalt der unmündigen Brüder zu sorgen, erschien ihm bei der Kostspieligkeit doppelter oder gar dreifacher Hofhaltung als eine pure Unmöglichkeit.

In erster Linie hatte er als Erstgeborner die Verantwortung zu tragen, ihm aber diese Bürde zu erleichtern, fühlte sich keiner verpflichtet. Da war, wie wir sahen, auf Anregen des Kaisers und auf den Rath Herzog Heinrichs im vorigen Jahr der Landtag zusammengetreten. Zur Tilgung der von Herzog Albrecht hinterlassenen Schulden, wie die Proposition lautete, hatte er die doppelte Bede verwilligt, ein erster vorsichtiger Schritt zu dem weitab liegenden Ziel. Aber von dieser Bede forderte der Herzog Heinrich mit Berufung auf den mit seinem verstorbenen Bruder abgeschlossenen Vertrag den halben Theil von den ungetheilten Gütern. Es bedurfte erst der Dazwischenkunft Johanns von Küstrin, um den Mißverstand zu beseitigen, d. h. Herzog Heinrich erwies sich in soweit freundlich, als er nicht mehr als 6000 Gl., außer 2000 Gl., die er den Neffen vorgeschossen hatte, für sich beanspruchte. Dafür mußten diese aber dem Herzog Magnus, Administrator des Stifts Schwerin, Unterstützung zusagen.[1])

[1]) Reversal der drei Herzöge, Schwerin, Freitag nach Matthiä (1. März) 1549.

Die unerledigte wichtige Frage, ob Herzog Heinrich, wenn die Unterthanen eine weitere Hülfe gewährten, damit die drei Herzöge der Schulden und sie der Bürgschaft entledigt würden, nach Recht oder Billigkeit oder vermöge des von ihm angezogenen Vertrages, der doch ohne der Unterthanen Bewilligung aufgerichtet war, Einspruch erheben könnte, blieb wahrscheinlich für Johann Albrecht bei allen weiteren Landtagen, die er um der Noth willen berufen mußte, ein Stein des Anstoßes.[1])

Und trotz dieser verzweifelten Lage konnten es die Herzöge Ulrich und Georg nicht über sich gewinnen, ihrem Bruder die Regierung abzutreten, deren Hauptlast allein auf seinen Schultern ruhte. Da haben sie gesammt noch vor der Ablegung des Landesbekenntnisses die Entscheidung des Kaisers angesprochen, und dieser hat zu Brüssel am 3. Juni dem Herzog Heinrich das Commissiorium ertheilt, die Gebrüder der Regierung wegen in Güte zu vergleichen.[2])

Nach den bittern Erfahrungen, die er selbst an der Doppelwirthschaft gemacht hatte, muß die Entscheidung, die er traf, in der That befremden. Er wollte nach dem Inhalt der kaiserlichen Commission keinen der Brüder vorziehen und stellte es ihnen selbst anheim, sich zu vergleichen.

Das ist von Johann Albrecht und Ulrich bezeugt, und nicht weniger von beiden, daß der Letztere danach jenem als dem Aeltesten die Regierung auf sechs Jahre abgetreten habe.[3]) Es kann nicht bestritten werden, daß er es mit Worten gethan hat, in Wahrheit aber kam es zu keiner Ausgleichung, ebensowenig zwischen den Brüdern in Betreff der Regierung als zwischen ihnen und Herzog Heinrich in Betreff der Verwendung der Beden, wenn sich zu deren Verwilligung, da sie nur einseitig zur Schuldentilgung gedient hatte, die Stände überhaupt noch willfährig zeigten.

Auf dem um Johannis zu Sternberg abgehaltenen Land-

---

[1]) Landtags-Acten vom Jahre 1549.
[2]) Urk. Nr. 1.
[3]) Supplication um gebührlichen Proceß ꝛc. Johann Albrechts contra Herzog Ulrich, 11. Januar 1555, und Refutation Ulrichs gegen die Beschwerdeschrift Johann Albrechts, Montag nach Cantate (5. Mai) 1561.

tage, den Ulrich und Georg nicht besuchten, kam natürlich die Schuldfrage wieder zur Sprache. Den Ständen wurde eröffnet, daß durch die letzte Verwilligung, von der Herzog Heinrich nur 6000 Gl. zur Deckung der Reichsanlagen in Anspruch genommen habe, der großen Schuld nicht im entferntesten habe abgeholfen werden können, daß die übrigen Erträge zur Abtragung von Hauptsummen und Einlösung versetzter Burgen verwendet worden wären, worüber an einem bequemeren Ort als hier im Felde Briefe und Siegel vorgelegt werden sollten.

Die Stände erwiderten schließlich, wenn die beiden anwesenden Fürsten und die abwesenden sie schriftlich nach Wismar erfordern wollten, würden sie sich vernehmen lassen.

Am 2. Dezember wurde dieser Landtag zum 29. dieses Monats ausgeschrieben, aber einseitig von den drei Brüdern, weil Herzog Heinrich, wie Johann Albrecht den Ständen eröffnen ließ, das Zusammen-Ausschreiben an ganz unerhörte und unerträgliche Bedingungen geknüpft hatte, worüber, da es sich um die allgemeine Wohlfahrt handle, ihre Stimme gehört werden müsse.[1])

Gleichwol erscheint es sehr fraglich, ob dieser Landtag überhaupt zu Stande gekommen ist.[2])

Zu all diesen Widerwärtigkeiten kamen für Johann Albrecht die wenig Vertrauen erweckenden Beziehungen seines Bruders Georg zum Kaiser. Unmittelbar nach dem Tode des Vaters

---

[1]) Landt. Act. Der drei Herzöge einseitiges Landtags-Ausschreiben nach Wismar auf d. 29. Dez. 1549, d. d. 2. Dez. Am Donnerstag nach Katharinä dieses Jahres wandte sich Johann Albrecht an Dr. Hieronymus Schürpf, den Luther „als einen der führnehmsten und besten Juristen und dazu ein Christ" gerühmt hatte, nach Frankfurt a. d. Oder, und bat ihn mit Übersendung einer Copie des von Vater und Oheim vereinbarten Vertrages folgende Fragen zu beantworten: 1. ob er allein, auch ohne seinen Oheim einen Landtag auszuschreiben das Recht habe, oder ob dieser solches mit Recht hindern könnte. 2. ob ihm, wenn die ungesonderten Unterthanen auf sein Anregen eine Steuer bewilligten, dieselbe allein zustünde, oder der halbe Theil davon vermöge des brüderlichen Vertrages, seinem Oheim. 3. wenn die Unterthanen eine Hülfe gewährten, damit er der Schulden und sie der Bürgschaft entledigt würden, ob solches der Oheim zu Recht nach Billigkeit oder vermöge jenes Vertrages, der doch ohne der Unterthanen Bewilligung aufgerichtet sei, hindern könnte.

[2]) Die Verordnungen des Rostocker Raths enthalten keine Notiz.

nimmt er dessen flüchtig gewordenen Kanzler Peter von Spengel, obschon jener einen Verhaftsbefehl gegen ihn an den hamburger Rath hatte ergehen lassen, in gleicher Eigenschaft in seinen Dienst, bittet seinen Bruder Johann Albrecht, nicht dawider zu sein, weil Spengel mit des Landes Art und allen Händeln wohl vertraut sei.[1]) Im Sommer 1549, da die Brüder dem Kaiser die Entscheidung ihres Zwistes in die Hand legten, betreibt Georg, von Spengel berathen, am Hofe zu Brüssel, wohin er ihn von Hamburg hatte kommen lassen,[2]) seine Angelegenheiten. Er erwirkt vom Kaiser für Spengel einen Geleitsbrief, da dieser nach Hamburg zurück will, und schreibt dem Bruder, wenn er es wünsche, sei Spengel angewiesen, ihm im Geheimen umständlichen Bericht zu erstatten, aus dem er befinden werde, daß die Sache ihnen allen zu großen Ehren gereichte.[3]) Doch ist Johann Albrecht, der die in Schwerin zurückgelassenen Kisten des Kanzlers hatte erbrechen lassen und im Jahre 1547 durch Dr. Maen auf dem Reichstage gegen ihn ein Verfahren anstrengte, darauf nicht eingegangen, obschon dieser später behauptet hat, auch im Auftrage Johann Albrechts gehandelt und für ihrer aller Bestes gewirkt zu haben. Johann Albrecht wandte sich mit dem Gesuch an den Erzbischof von Bremen, Christoph, Herzog zu Braunschweig, und entsandte eigene Späher, mit dem Auftrag, den auf der

---

[1]) Schreiben Georgs an Johann Albrecht, Nürnberg, d. 16. März 1547.

[2]) Bereits zu Anfang dieses Jahres, 1549, war Georgs Schreiber Hieronymus (Lutze) in Brüssel, jedenfalls im Einverständniß mit Spengel. Als er am 22. Febr. in Hamburg eintraf, wo dieser lebte, befand sich hier gerade ein Agent Herzog Heinrichs von Mecklenburg, Namens Bremer, der, um herauszubekommen, was den Schreiber nach Brüssel geführt hatte, den Kanzler bewog, diesen einzuladen, um ihn beim Glase Wein auszuhorchen. Das geschah, und Lutze ließ sich vernehmen, Herzog Georg habe ihn nach Brüssel an den Markgrafen Albrecht von Nürnberg abgefertigt, um sich zu beschweren, daß Herzog Heinrich von den Landsteuern, die seine Neffen zur Deckung der väterlichen Schulden verwenden wollten, den halben Theil beanspruchte habe. Wenn er dabei verharre, würden die Neffen etwas gegen ihn zu unternehmen wissen. Als das Spengel gehört, habe er ernstlich davor gewarnt. So berichtete Bremer an Herzog Heinrich. — Zeitungen aus Deutschland, für die Jahre 1548—50.

[3]) Schreiben Georgs, Brüssel, Freitag nach Visitat. Mariä (5. Juli) 1549.

Heimreise nach Hamburg Begriffenen niederzuwerfen und gefänglich einzuziehen. Doch entkam Spengel.

Was er verschuldet hatte oder verschuldet haben sollte, erfahren wir nicht. Es muß aber sehr gravierender Art gewesen sein, da Johann Albrecht ein kaiserliches Mandat erwirkte,[1]) worauf hin der Rath zu Hamburg, als es ihm vom Licentiaten Johann von Lucca überbracht wurde, Spengel festnehmen ließ.[2])

Ein empfindlicher Schlag für Herzog Georg, da er, gerade jetzt zu gewaltsamem Auftreten gegen seine Brüder entschlossen, sich der Mithülfe dieses gewandtesten Rathgebers beraubt sah.

Anfang Januar 1550 traf Johann Albrecht Vorkehrungen zu einer Reise nach Königsberg zur Vermählungsfeier seines Oheims, des verwittweten Herzogs Albrecht von Preußen, mit der jungen Herzogin Anna Maria von Braunschweig, der Tochter Herzogs Erichs des Älteren. Dorthin waren geladen die Markgrafen Johann von Küstrin, Wilhelm von Brandenburg, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, verwandte und gleichgesinnte Fürsten, denen diese Zusammenkunft zugleich einen günstigen Anlaß bot, ihre Ansichten über die politische Lage auszutauschen und sich über gemeinschaftliche Maßnahmen zu verständigen.

Johann Albrecht hatte sich zunächst nach Küstrin auf den Weg gemacht, um mit seinem Oheim, dem Markgrafen Johann die Reise weiter fortzusetzen, als er, etwa um Lichtmeß, zu Stargard durch Herzog Heinrich die Nachricht von dem am 28. Januar zu Bützow erfolgten Ableben des erst vierzigjährigen Herzogs Magnus, Bischofs zu Schwerin, erhielt,[3]) und sofort

---

[1]) „Ich versehe mich aber — berichtet Dr. Maen aus Augsburg, am 10. Februar 1548 — das das erkentschreiben an die von Hamburg contra Spengeln würde einmal fertig werden."

[2]) Reichskammergerichts-Akten, Libellus articulatus Spengels. Speier, 29. Jan. 1552 und Schreiben Spengels, Hamburg, Dinstags nach Jacobi (30. Juli) 1549 an die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich, worin er sich auf kaiserliches Geleit beruft und es offen ausspricht, daß er in Diensten Herzog Georgs stehe.

[3]) Nach Chemnitz erhielt der Herzog die Todesnachricht zu Küstrin, nach Mylius, Annl. 258, in Stargard, übereinstimmend mit der Angabe eines offiziellen Berichtes „der Irrungen der Regierung halben." Acta, betreff. Landestheilungen 1552—54.

nach Bützow umwandte, indem er dem Professor Arnold Burenius, dem langjährigen Lehrer des Verstorbenen, den ehrenvollen Auftrag zukommen ließ, am Tage der Beisetzung — sie fand am 2. Februar im Kloster Doberan statt — die Leichenrede zu halten.

Schmerzlich und unersetzlich war dieser Verlust, doch gab er dem lebhaftesten Wunsch Johann Albrechts Aussicht auf Erfüllung, denn wenn in Rücksicht auf die Nachfolge im Stift an Heinrichs unheilbaren Sohn, Herzog Philipp, garnicht zu denken war, an Herzog Georg wohl kaum, da es sich nicht annehmen ließ, daß das Schweriner Domkapitel gerade diesen Prinzen bei seiner leidenschaftlich kriegerischen Natur wählen würde, so empfahl sich allein Herzog Ulrich, der dann an seinem Vorgänger wie für das Leben überhaupt, so auch in Rücksicht darauf, daß er sich, wie ihm das im Leben und im Tode nachgerühmt wurde, an dem Besitz des Stifts hatte genügen lassen, ein leuchtendes Vorbild fand.[1])

Johann Albrecht stieß auch mit seinem Wunsch bei Herzog Heinrich auf keinen Widerspruch, er beauftragte Dietrich von Maltzan und einige andere Räthe, beim Kapitel die Wahl seines Bruders Ulrich zu befördern und trat erleichterten Herzens seine Reise wieder an.

Mit Johann von Küstrin und dem Grafen Poppo von Henneberg, dem Stiefvater der Braut, die ihm eine Tagereise weit entgegengekommen waren, zog er in Königsberg ein, wo er als Zeuge fremden Glückes ungeahntes eigenes Glück finden sollte, denn am 24. Februar, dem Geburtstage des Kaisers, dem Tage der Hochzeit des Herzogs, legte dieser die Hand seiner Tochter Anna Sophie in die seines Neffen Johann Albrecht, der ihr das feierliche Versprechen gab, „er wolle sie bei der reinen göttlichen Lehre und Wahrheit auch Augsburgischen Confession bleiben lassen, in welcher sie von ihren kindlichen Jahren nicht weniger wie er selbst, christlich und fürstlich erzogen worden sei." Nach

[1]) Chytraeus, Saxon. lib. 17: Magnus, Henrici filius — nec tamen vivente adhuc patre, cuius decedentis ex asse haeres futurus erat, ullam publicae administrationis partem attingens, Suerinensi dioecesi sua contentus, spartam, quam nactus erat, ornare studebat.

dem Wunsch der Eltern sollte die Vermählung noch in diesem Jahre stattfinden, der Bräutigam aber folgte nicht dem Zuge seines Herzens, erst wollte er die wahre „Religion, Freiheit, Friede und Vaterland" gesichert sehen,[1]) zu deren Erhaltung eben hier in den Tagen rauschender Festlichkeiten im engsten Fürstenenkreise ein geheimes Schutzbündniß zu Stande kam.

Inzwischen nahm in Mecklenburg die Wahlangelegenheit in sofern einen günstigen Verlauf, als die Domherrn sich willfährig zeigten, womit aber dem Herzog Ulrich der Besitz des Stifts noch keineswegs gesichert war. Als Rivale erhob sich der Bruder Georg, pochte auf erlangte kaiserliche Begnadung und päpstliche Confirmation und säumte nicht, seinen Anspruch mit Gewalt durchzusetzen oder wenigstens die Wahl seines Bruders zu verhindern. Er warb heimlich Streitkräfte, fand Unterstützung bei dem Herzog Franz, dem Aelteren, von Sachsen-Lauenburg, besetzte das Kloster Rühn und schritt zur Belagerung Bützows, stand aber davon ab, als sein Oheim Ritter und Landschaft gegen ihn aufbot und die Stiftshäuser Bützow und Warin besetzen ließ. Da die Domherrn sich in Schwerin vor einem Überfall nicht sicher waren, begaben sie sich auf den Rath Herzog Heinrichs nach Wismar, und postulierten dort im Dominikanerkloster am 26. März einhellig den Herzog Ulrich zum Bischof, jedoch unter der Bedingung, daß er, falls die päpstliche Bestätigung nicht zu gewinnen wäre, nur als Schutz- und Schirmherr die beiden Stiftshäuser einnehmen sollte.[2]) Am 2. April, da sich Ulrich mit diesen Bedingungen einverstanden erklärte, wurden ihm auch die Stiftshäuser durch Herzog Heinrich überwiesen. Sobald Johann Albrecht auf der Heimreise von der Waffenerhebung seines in kaiserlichen Diensten stehenden Bruders Kunde erhalten, wandte er sich nach Brandenburg und Pommern um Vermittelung, und schnell genug machten sich Johann von Küstrin und der Kanzler Jakob von Zitzwitz auf nach Schwerin. Am 3. April richteten sie zwischen den Brüdern einen Vertrag auf, in dem Herzog Georg seine Ansprüche zwar

[1]) Schreiben an seine Braut vom 30. November 1553.
[2]) Hederich, Bischöfl. Historie S. 483.

nicht aufgab, sich aber verpflichtete, dieselben nicht mit Waffengewalt, sondern auf dem Wege des Rechts „an geburlichem Orte“ geltend zu machen, indem er die Entscheidung seines Anspruches an die Regierung und den väterlichen Landesantheil seinem Oheim als kaiserlichen Commissarius überließ, dergestalt, daß dieser mit etlichen der Vornehmsten von der Landschaft und den Räthen, am Montag nach Quasimodo (2. April) zu Schwerin die Entscheidung über Bestellung und Unterhaltung der Regierung treffen und die Brüder vergleichen sollte. An diesem Tage vereinigten sich zunächst vertragsmäßig Johann Albrecht und Ulrich. Weil dieser „ordentlicher Weise zu einem regierenden Bischof zu Schwerin erwählt,“ trat er jenem, als dem Älteren, die Regierung auf zehn Jahre ab und verzichtete auch für diese Zeit auf den ihm gebührenden Antheil aller Nutzungen und Gefälle aus dem väterlichen Erbe, nur daß er sich die Jagdfreiheit und bei Durchreisen „ein Nachtfutter und Mahl“ auf den Schlössern vorbehielt. Für den Fall aber, daß er innerhalb der zehn Jahre des Stifts entsetzt würde, sollte ihm die Regierung, sowie der gebührende Antheil an den Nutzungen zustehen. Im Übrigen nach Ablauf der zehn Jahre weitere „freundliche und brüderliche Vergleichung“ gesucht werden.

Noch erhielt dieser Vertrag einen Zusatzartikel: So Herzog Heinrich innerhalb der zehn Jahre mit Tode abginge, sollte es Ulrich freistehen, seinen gebührenden Antheil zu fordern.[1])

Mit Herzog Georg kam es dann am folgenden Tage einstweilen nur zu Vertragsvorschlägen. Indem Georg mit Vorbehalt der commissarischen Entscheidung den Fall einer gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder in Aussicht nahm, verständigte er sich mit ihm über alle aus den Landeseinkommen von ihnen zu bestreitenden Ausgaben, gab aber die Erklärung ab, es sei seine Absicht nicht, „sich als ein junger Fürst, der sich noch etwas gerne versuchen wollt“ neben Johann Albrecht wesentlich an der Regierung zu betheiligen, woraufhin ihm dieser den doppelten Vorschlag machte: Für den Fall, daß Georg gleichfalls seinem Bruder die Regierung abtreten wolle, sollte er

[1]) Vgl. Urk. Nr. 2.

entweder bei jährlicher Rechnungsablegung von Johann Albrecht nach Deckung der unabweislichen Ausgaben den fünften Theil der Überschüsse oder ohne Rechnungsablegung jährlich tausend Gulden erhalten.

Diese Vorschläge versprach Georg innerhalb drei Wochen zu ratificieren, oder es sollte die commissarische Entscheidung eintreten.

Zu wessen Gunsten sich der Kaiser und Papst Paul III., bei welchem das Domcapitel sofort die Bestätigung seiner Postulation nachsuchte, entscheiden würden, darüber unsicher zu sein, hatte Herzog Ulrich allen Anlaß, und so hat er sich denn, um jedem Einspruch an die Rechtmäßigkeit seiner Postulation begegnen zu können, den Formen der alten Kirche Genüge zu leisten entschlossen, sicherlich ohne Zustimmung des in Glaubenssachen wandellosen Johann Albrecht und ohne eigene schwere Überwindung, stand er doch ohne persönlichen Antheil an dem Sternberger Glaubensbekenntniß da. Am 27. April nahm er im Dominikaner-Kloster zu Wismar von dem aus Schweden vertriebenen katholischen Bischof Magnus von Skara, „unter Mitwirkung der Gnade des siebenfältigen Geistes" wie dieser sich in der darüber ausgestellten Urkunde ausdrückt,[1]) alle niederen Grade des römischen Klerikats und damit die canonische Ordination. Von weiteren Schritten stand man, wohl in Erwartung der päpstlichen Bestätigung, fast einen Monat ab, denn erst am 20. Mai begab sich im Auftrag des ganzen Capitels der Präpositus und Decan nach Bützow, um von dem Postulierten den Eid in der Form, wie ihn sein Vorgänger geleistet, entgegen zu nehmen. Ullrich vollzog den Eid schriftlich und ließ ihn mündlich „da er an Katarrh litt" durch einen Bevollmächtigten ableisten. Und wiederum verging ein Monat, bis dann das Domcapitel am 26. Juni den „einhellig und ohne jeglichen Widerspruch zum Bischof erwählten Herzog Ulrich als solchen feierlich proklamierte."[2])

Dabei unterließ das Domkapitel nicht, ausdrücklich zu vermerken, daß die päpstliche Bestätigung noch nicht erfolgt sei,

[1]) „cooporante nobis ad id gratia Spiritus septiformis." Urk. bei Franck, lib. IX, S. 252.

[2]) Hederich, Bischöfl. Hist. S. 384 flg.

aber selbst wenn es die Antwort abgewartet hätte und diese, wie zu erwarten stand, die Postulation verworfen hätte, würde es kaum anders haben handeln können, als es eben handelte, denn die entscheidende, von ihm nicht zu überhörende Stimme des Landes hatte bereits gesprochen.

Wie bald sich nun auch bei der Übereinstimmung von Fürsten und Land die völlige Durchführung der Reformation erwarten ließ, so war doch Johann Albrecht durch sein Wort gebunden, an einer Stelle dem Beschluß des Landtages keine Folge geben zu dürfen. Mit Entsetzen sah die Herzogin Wittwe ihre Befürchtungen in Erfüllung gehen, sah ihre Söhne einem Bekenntniß leben, das sie verabscheute, hielt sich und ihren Glaubensanhang nicht einmal auf ihren eigenen Leibgedinggütern vor dem Eindrängen des Pesthauches gesichert, denn einen letzten schriftlichen Willen ihres Gemahls, der ihr hätte Schutz gewähren können, gab es nicht. Der Arm des Kaisers reichte noch nicht nach Mecklenburg, so war sie denn allein auf die Vermittelung ihres Bruders, des Kurfürsten von Brandenburg angewiesen, deren Erfolg sie im Grunde doch nur der Pietät des Sohnes zu verdanken hatte. Am 28. Dezember 1549 brachte Joachim einen Vertrag zwischen Mutter und Sohn zu Stande, nach welchem seine Schwester die beiden Aemter Lübz und Krivitz nebst dem Hofe Kobande mit allen ihren Nutzungen an kirchlichen und anderen Lehen Zeit ihres Lebens besitzen und nach ihrem Gefallen regieren sollte. Der Religion halber soll sie „unbetrubt und ungehindert bleiben" und dieselbe „nach Ordnung der Kaiserlichen Majestät, der Reichsabschiede und sonst nach ihrem besten Rath und Verstande, wie sie es vor Gott und Jedermann zu verantworten verhofft halten," allein Macht haben, in ihren Aemtern vacante geistliche und weltliche Lehen zu besetzen, auch ihre beiden unmündigen Söhne, die Herzoge Christoph und Karl bis zu deren sechzehnten oder siebzehnten Jahre „bei sich und in ihrer Obhut behalten," weil diese, wie es im Vertrage heißt, „nirgends besser und fuglicher zur Zeit mögen auferzogen werden, als bei ihrer Frau Mutter."[1])

[1]) Lisch, Jahrb. 22, S. 24, im Auszuge.

Johann Albrechts Überzeugung konnte das nicht sein, denn im Glauben des Landes wurden zu Lübz die Prinzen jedenfalls nicht erzogen und was war von dem Einfluß der kränkelnden und tief verbitterten Herzogin — ein ganzes Jahr lang hatte sie nach dem Heimgang ihres Gemahls, wie sie behauptete, in Folge beigebrachten Giftes schwer darniedergelegen[1]) — auf die jugendlichen Gemüther zu erwarten.

Jüngst erst, zu Michaelis, hatte Johann Albrecht im Namen seiner Brüder Ulrich und Georg und auf den Rath des Oheims Heinrich seine einzige Schwester, die sechzehnjährige Prinzessin Anna an seinen Hof kommen lassen, vornehmlich wohl um sie den Bedrückungen zu entreißen, denen ihre jahrelange treue Pflegerin, die Tante Elisabeth, seitdem ihr Sohn, der jüngere Erich, katholisch geworden war, als entschlossene Kämpferin gegen die Einführung des Interim ausgesetzt war.

Seitdem Johann Albrecht die Vormundschaft über die Brüder übernommen hatte, sparte er Bitten und Vorstellungen nicht, bis die Mutter und zwar schon im Sommer 1550 es über sich gewann, wenigstens den älteren, dreizehnjährigen Herzog Christoph von sich nach Schwerin zu geben,[2]) wo Andreas Mylius durch Erziehung und Unterricht in Kurzem so vortheilhaft auf ihn einzuwirken verstand, daß er sich bei seinem Bruder dafür bedankte, ihn vom Nichtsthun und von Kindereien zum Lernen geführt zu haben.[3])

Von weiteren Bemühungen Johann Albrechts, auch den Bruder Karl an seinen Hof zu ziehen, verlautet nichts, doch hat er nichts unversucht gelassen, auf die Mutter selbst einzuwirken, um sie für den eigenen Glauben zu gewinnen. So schickte er ihr unter anderm die Apologie mit der freundlichen Bitte, sie doch

---

[1]) Vgl. Lisch, Jahrb. 22, 27.

[2]) Am 13. August hatte die Herzogin noch das Gesuch wegen der beiden Söhne rundweg abgeschlagen und schon am 28. August ließ Johann Albrecht „dem jüngst genommenen Abschied nach" den Bruder Christoph von Lübz abholen.

[3]) „Omnino nobis, suavissime frater, gratias esse agendas maximas intelligo, qui me de ocio aut verius ineptiis ad studia et disciplinam induxistis." Angeführt von Lisch, Jahrb. 18, S. 22.

ja mit Fleiß zu lesen, sie würde die vornehmsten Argumente der Papisten mit göttlicher Schrift darin so gründlich widerlegt finden, daß sie es selber bekennen müßte.[1])

Zweites Kapitel.

Neugründung der Universität.

Unter den Reden, mit welchen David Chyträus das Andenken von Zeitgenossen gefeiert hat, die sich um die Befestigung der evangelischen Lehre in Mecklenburg einige Verdienste erworben, nimmt die auf den Kanzler Johann von Lucka durch ihren lehrreichen Inhalt, maßvolles Lob und die Wärme persönlicher Verehrung und Freundschaft eine hervorragende Stelle ein.

Ein guter Rathgeber, sagt er mit Bezugnahme auf einen Ausspruch des Isocrates,[2]) ist ein Gemeingut, keiner eines guten Fürsten würdiger, keiner um den ganzen Staat verdienter. Oftmals versicherte Lucanus unter seinen Freunden, er habe sich in seiner Wirksamkeit vornehmlich drei Ziele gesetzt. Erstens, daß das wahre und unverfälschte Wort Gottes, frei von aller päpstlichen Götzendienerei, frei auch von fanatischem Sectengeist, in alle diese Landeskirchen einziehen, daß die reine Lehre gewissenhaft überwacht, rechtschaffner Gottesdienst, fromme Gebräuche, unentbehrliche Einkünfte, Kirchen, Schulhäuser und Lazarethe erhalten werden möchten. Daß zweitens Gerechtigkeit walte, Zucht und Ordnung und allgemeiner Friede Rechtsschutz fänden,

[1]) Güstrow, 28. August 1550.

[2]) „Σύμβουλον ἀγαθόν, κοινὸν ἀγαθόν, χρησιμώτατον καὶ βασιλικώτατον ἁπάντων κτημάτων εἶναι. Consiliarium bonum esse commune bonum, bono principe dignissimum, et toti reipublicae utilissimum.“

Streitigkeiten nach dem Gesetz entschieden, das Recht des Schwachen gegen das Unrecht des Mächtigen vertheidigt würden. Daß drittens die Universität zu Rostock erneuert würde als Wächterin wahrer Gottesgelahrtheit, der Gesetze und aller auf die Nachkommen zu bringenden schönen Wissenschaften.

Eben die Restauration der Universität war die vornehmste Sorge Johann Albrechts, der mit ihr Kämpfe auf sich nahm, wie sie kein Fürst des Reiches bei gleichem Beginnen zu bestehen gehabt hat.

Wären Säkularfeier bei den Universitäten bereits üblich gewesen, so würde die alma mater Rostochiensis im Jahre 1519, da sie auf ihr erstes Säculum zurückblickte, vor allem in heißen Dank darüber haben ausbrechen müssen, daß sie nach den ihr beschiedenen unvergleichlichen Geschicken und Prüfungen überhaupt noch am Leben war. Zweimal hatte sie die gute Stadt Rostock meiden müssen. Als diese in Folge der inneren Zerwürfnisse zwischen Rath und Gemeinde mit Acht und Aberacht, mit Bann und Interdict belegt war, hatte sie im Jahre 1437, in Gehorsam gegen den Befehl des Costnitzer Concil, in Greifswald ihr Heil versucht, darauf im Jahre 1487 in Lübeck, wenn auch nur auf kurze Zeit, ihren Sitz aufgeschlagen, wiederum in Folge des Bannes, der die Rostocker traf, als sie die durch die Herzöge Magnus und Balthasar verfügte Erhebung der Pfarrkirche St. Jacobi zu einer Collegeatkirche mit Aufruhr und Waffengewalt abzuwenden suchten.

Die üblichen Nachwirkungen dieser Auswanderungen waren nicht so bald zu überwinden, sie hafteten der Universität noch an, als sie in ihr zweites Säculum und damit in die Zeit der mächtigen reformatorischen Kämpfe trat. Während die neue Lehre hier und da im Lande, vornehmlich in Rostock, frühzeitig Boden gewinnt, prallte ihr Ruf von den Mauern der Universität ab, die deren heftigsten Gegner in sich barg.

Aber immer ansehnlicher wird die Zahl der studierenden Hanseaten, die sich nicht mehr in der Rostocker Matrikel, wo man sie zu suchen berechtigt ist, sondern in der Wittenberger findet. Im Winter-Semester 1525, da Johann Albrecht geboren wurde, sind zu Rostock nur vier Studenten inscribiert

worden, im Jahre 1529 keiner.[1]) Aber selbst wenn die Universität der mit dem Jahre 1531 in Rostock zum Siege gelangten Reformation ihre Pforten weit geöffnet hätte, würde sie sich bei dem Abhängigkeitsverhältnis, in welches sie gerathen war, noch lange nicht zu einem neuen Dasein erhoben haben. Der Rath der Stadt beanspruchte nicht nur die bisher von den Schweriner Bischöfen ausgeübte Gerichtsbarkeit, er ließ auch durch seine Maßnahmen keinen Zweifel darüber, daß er ernstlich damit umging, die Universität, die die Herzöge Johann und Albrecht „in ihrer Stadt Rostock" errichtet hatten, eben mit Beseitigung dieser herzoglichen Rechte sich völlig zu unterwerfen.

Es war die höchste Zeit, daß die Universität neue Lebenskräfte erhielt, wenn sie nicht völlig zu Grunde gehen sollte, die höchste Zeit aber auch, daß die Landesfürsten dem Rath der Stadt gegenüber ihre, der Fundatoren, Rechte und Pflichten wieder geltend machten.

Kurz vor seinem Aufbruch zum Reichstag nach Augsburg im Jahre 1530 ließ Herzog Heinrich durch seinen Canzler Caspar von Schöneich die Universität zur Berichterstattung über die Ursachen ihres Verfalles auffordern. Die Art, wie das geschah, ist für den auf ihr herrschenden Geist durchaus bezeichnend. Rector und Concilium sehen zwar den Hauptgrund der Verarmung darin, daß viele Jahre, vornehmlich seit der Zeit, da die „Martinianische Lehre und Faction sich erhoben, und beinahe zu

[1]) Oratio de Arnoldo Burenio habita Rostochii a Nathane Chytraeo, 1578: „eoque ipso tempore in Academia Wittebergensi Lutherus pontificis indulgentias, quas vocant, venales coepisset carpere: et in vicino Francofordiensi gymnasio Conradus Wimpina Luthero se opponeret: adolescentes, quod fere fit, novitatis studiosi, potissimum in duas istas academias se conferebant. Quocirca factum est, ut hic toto pene decennio exigua admodum frequentia, quin aliquamdiu etiam mera solitudo esset. Professor Laurentius von Bodock giebt in seiner Rosa Varniaca (1644) folgende Schilderung von dem Zustand der Universität nach dem Jahre 1518: Rursus contagio urbem hanc mortibus plurimum deformat, juventus novi avida, vel ad Lutherum recenter indulgentias pontificias reprehendentem Wittembergam vel ad Conradum Wimpinam Francofurtum abiit. Professores omnes ferme secedunt. Academia anno 1530 deserta, cum ingenti suo contemptu, unicum saltim D. Nicolaum Leonem sexennium munus rectoris obeuntem retinet.

der ganzen deutschen Nation durchgedrungen ist, ein großer Theil der Städte sich bewogen gefühlt hat, ihre Kinder heimzuholen und nicht auf die Universität zu schicken," — sie hüten sich aber wohl, Klagen über die Eingriffe des Raths laut werden zu lassen.[1])

Herzog Heinrich begann damit, der Universität neue Kräfte zuzuführen. Im Jahre 1514 hatte er den vom Rath berufenen Wismaraner Konrad Pegel, der bereits sechs Jahre an der Universität als Rector der Regentie Porta coeli segensreich gewirkt hatte, als Erzieher und Lehrer seines Sohnes Magnus nach Schwerin berufen. Mit Ausschluß eines Jahres, in welchem der dreiunddreißigjährige zu Wittenberg seine Sehnsucht nach dem lebendigen Wort Luthers und Melanthons befriedigen konnte, hat Pegel achtzehn Jahre hindurch, wirksam zugleich für die Hebung der Universität wie für das Gelingen Joachim Slüters, die reichen Gaben des Herzog Magnus entfalten helfen, seit dem Jahre 1524 in Gemeinschaft mit Arnold Wormarch aus Büren im Münsterschen, daher Burenius genannt, den Melanthon als gründlichen Kenner der griechischen und römischen Literatur — funfzehn Jahre studierte er zu Wittenberg — dem Herzog Heinrich angelegentlich empfohlen hatte.[2])

Mit dem Jahre 1532, da Herzog Magnus die Administration des Schweriner Stifts übernahm, gehörten diese beiden tüchtigen Gelehrten der Universität an. Zu ihnen gesellte sich als herzoglicher Professor der Tübinger Dr. jur. Jacob Philipp Oeseler, und dem weiteren Verfall derselben wurde Stillstand geboten, eine Täuschung aber war es, wenn Herzog Heinrich verhoffte, daß es dem ihm treu ergebenen Pegel bei seinem Ansehen und seiner Stellung als räthlichem Professor gelingen würde, den Rath von seiner schroffen Haltung gegen die herzoglichen Professoren abzubringen. Burenius und Oeseler durften nicht,

---

[1]) Bericht vom 24. April 1530, Lisch, Jahrb. 16, 193.

[2]) In der Rostocker Matrikel ist, Sommersemester 1532, unter dem Rectorat Leos, Burenius eingetragen unter dem Namen: Arnoldus Wormarch de Buren; Krabbe, Univ. Rostock, S. 397 las Werwarch.

wie Pegel, in das Concil eintreten. Oeseler durfte nicht die leer stehende, ihm vom Herzog zugewiesene Decanatswohnung der Domkirche zu St. Jacobi beziehen. Der Rath erklärte, hinter dem Rücken der Gemeinde seine Zustimmung dazu nicht geben zu können, sprach auch dem Herzog das Recht ab, selbst mit der Gemeinde unterhandeln zu können, räumte aber dem Dr. Oeseler jene Wohnung aus eigener Machtvollkommenheit ein.

Darauf beschied Herzog Heinrich, noch im Jahre 1532, den Rath in das graue Kloster zu Rostock, um in eigener Person mit ihm über das Wohl der Universität zu verhandeln. Der Rath machte das Erscheinen des Herzogs erst von seiner Zustimmung abhängig. Er ging noch weiter, untersagte den Druck der herzoglichen Ausschreiben zur Türkenhülfe in Rostock, ließ vor die Kisten, in welchen der Universität Güter und Schriften verwahrt waren, Schlösser legen, unterhandelte trotz ergangenen Verbots mit den Conciliaren, ließ sie vor sich auf die Schreiberei kommen, verweigerte selbst die Verlesung der herzoglichen Mandate und wiederholte dies Verfahren, als der Kanzler Caspar von Schöneich persönlich zu Rostock die Mitglieder der Universität verwarnt hatte, sich nicht einseitig mit dem Rath in Unterhandlungen einzulassen.

Der Rector Nicolaus Leo wurde früh aus dem Bett geholt, ihm bedeutet, von Stund ab mit den Mitgliedern des Concils vor dem Rath zu erscheinen. Die Stadtthore blieben geschlossen und die in Schrecken Gesetzten erschienen wirklich. Mit heftigen Worten angeherrscht, ob sie gewisse, ihnen vorgelegte Artikel bewilligen wollten oder nicht, greifen sie zu Entschuldigungen. Sie werden in ein Zimmer gewiesen, sich darin die Sache zu überlegen. Da steht geschrieben „ad saccum in die Warnow“ — der Schrecken, „der auch in beständige Männer kommen kann“ macht sie gefügig.

Darauf neue Verbote der Landesherren, neue Berufungen auf ihre Regalien, die so wirkungslos blieben, wie die früheren. Aber eine Ankündigung der Herzöge, sollte man meinen, hätte auf das trotzige Unabhängigkeitsgefühl nicht ohne Wirkung bleiben müssen. Sie untersagten der Stadt die weitere Erhebung der

ihr von ihrem Vater und ihnen selbst nur auf bestimmte Jahre aus Gnade gewährte Bierzise.[1])

Gleichwol verblieb es bei dieser Ankündigung, ja die Actionen gegen den Rath ruhten überhaupt in den nächsten Jahren. Am 13. Februar 1535 erwählten Lübeck, Rostock und Wismar Herzog Albrecht den Schönen zu ihrem Feldherrn und am 25. Februar mußte der Rath zu Rostock in Folge des vollständigen Sieges der Sechziger den Bürgerbrief vom Jahre 1428 bestätigen. Als dann aber im Jahre 1536 der Rückschlag des kläglich verfehlten Kriegszuges die Sechziger zu Boden warf und der alte Rath seine obrigkeitlichen Rechte wieder gewann, hat er selbst alsbald einen ernstlichen Versuch zur Restauration der Universität gemacht. Der Moment war freilich so ungünstig wie möglich, da die Demagogenpolitik die Stadt in schwere Schulden gestürzt hatte. Der Rath hoffte aber mit Geldhülfen Seitens der verwandten Städte weit genug zu kommen: die Universität sollte in eine hanseatische verwandelt werden.

Hamburg, Lübeck, Bremen, Riga, Reval haben denn auch die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit einer Neubegründung der Universität, natürlich nach den Anschauungen des Rostocker Rathes, wohl anerkannt, sich auch zu ganz achtbaren Beisteuern verpflichtet, aber doch zunächst nur, die Einen auf fünf, die Anderen auf sechs Jahre, d. h. sie wollten den Ausfall des ersten Restaurationsversuches abwarten, und dieser Ausfall wirkte keineswegs belebend auf den Nerv der Dinge.

Vornehmlich durch Wittenberg hatte Rostock Abbruch erlitten. Was wäre demnach natürlicher gewesen, als daß man zu Wittenberg gebildete, von Melanthon empfohlene Docenten hierher berufen hätte. Aber man mochte die Gegenwirkung des den Herzögen verpflichteten, Luther und Melanthon befreundeten alten Wittenbergers Konrad Pegel fürchten und so wandte man sich nach Köln. Im Herbst des Jahres 1542 erschienen die drei Rheinländer, Gisbert Longolius für humanistische Studien,

[1]) Die betreffenden Actenstücke in: Urkundl. Bestätigung, Beilagen, S. 38 folg.

Johannes Strubbe für das jus civile und Johannes Noviomagus für classische Philologie und Mathematik. Zu hohen Erwartungen berechtigte deren wissenschaftliche Tüchtigkeit, die sie auch unter günstigen Verhältnissen zweifellos erfüllt haben würden. Da stirbt aber Longolius schon im Mai 1543 in seiner Heimath, wohin er, um Bücher und Manuscripte zu holen, zurückgekehrt war, und nach kurzer Wirksamkeit haben die beiden andern Rathsprofessoren Rostock verlassen. Ebensowenig Glück hatte man mit Peter Capitaneus aus Köln, denn schon nach einem Jahre folgt er einem Ruf nach Kopenhagen. Geringes Gehalt, die beschämende Abhängigkeit vom Rath und die unerträglichen Differenzen mit den herzoglichen Professoren ließen diese und andere vom Rath Berufenen hier nicht heimisch werden.[1])

Nachdem sich Herzog Heinrich mehrere Jahre hindurch darauf beschränkt hatte, durch Berufung von Gelehrten, die fast sämmtlich in Wittenberg gebildet worden waren, die Zahl der herzoglichen Professoren zu verstärken,[2]) hatte er im Mai 1542

[1]) „Senatus, nihil in Academia Principibus juris esse volens, Colonia Professores accersit, Johannem Noviomogum, Gisbertum Longolium, Johannem Scrubium J. C., Petrum Capitaneum medicum et alios, quorum eruditione et industria excitari studia, et Academiam reflorescere, et Principum ministros excludi posse sperabat. Verum hi frustra se niti, et successus optatos exspectationi, de se conceptae, non respondere cernentes, post paucos annos rursus discedunt.“ Acta Acad. Rostock. B. 22. — Die „alii“ waren: D. Christophorus Hegendorfinus, intitulirt 1539, Mag. Henricus Levetzow, Rostock., Wittenbergae promotus, Eduardus Burnell, Vigornensis, in academia Oxoniensi promotus, 1540, M. Waltherus Elisracus (Elsrach.) Hasselensis, juris Licentiatus, zu Löwen promovirt, 1543. — Die obige Stelle findet sich wörtlich wieder in des Chyträus Saxonia, 451, er wird wohl der Verfasser jenes historischen Abrisses in den Universitätsacten sein.

[2]) Als herzogliche Professoren kamen an die Universität: 1531 Johannes Hiso, physicus medicinae, 1535 Johannes Pellemontanus, med. doctor, Werdenac. Coloniensis dioc., er war zugleich Leibarzt Herzog Heinrichs. Es ist also nicht richtig (Krabbe, Univ. Rost. S. 461), daß sich nach Giltzheims Entfernung aus Rostock, etwa 1523, bis zum Jahre 1535 dort kein Mediciner befand. 1536, Hinricus Wulfius (Welpius) Osenburg., Mag. Wittenberg, 1541 Jodocus Maen, utriusque jur. doctor; 1542, Henricus Smedensted, Luneburg., theol. doctor, und Georg Curio, artium et medic. doctor. (Lindeberg, Chron. 165 nennt ihn irrig Johannes); 1545 oder 46 ging er nach Lüneburg, von wo er im nächsten Jahr an das Sterbebett Albrecht des Schönen nach Schwerin gerufen wurde.

den Versuch gemacht, ihnen die Pforten des Concils zu erschließen; da jüngst erst Peter Boye und Lambert Takel gestorben waren, bestand es nur noch aus drei Mitgliedern, Andreas Eggerdes, Egebert Harlem und Konrad Pegel.

Diese forderte der Herzog auf, wie sie ja vorlängst sich dazu geneigt erklärt hätten, ihrem Wahlrecht gemäß, die von ihm Berufenen in das Concil aufzunehmen. Der Rath der Stadt aber wurde bedeutet, die Wahl nicht zu hindern.

Gleichwol erfolgte sie nicht; der Rath betrieb in Eile die Berufung der Kölner Professoren und ihre Aufnahme in das Concil und als darauf der Herzog Rector und Conciliaren, um mit ihnen über das Wohl der Universität zu berathen, zum 3. Januar 1543 nach Güstrow entbot, erhielt er zur Antwort, des Rectors Amt und Dignität gehöre allein in die Stadt Rostock, sie aber seien mit so hohen Geschäften überladen, daß sie nicht abkommen könnten. Doch zwei oder drei ihrer Mitglieder an ihn abzufertigen, um seinen Willen zu vernehmen, wären sie durchaus bereit.

Konrad Pegel und andere, doch wohl die beiden alten Concilsmitglieder, erschienen demnach vor dem Herzog, um vor ihm eine Sprache zu führen, die sie im Concil nicht führen durften, oder sie hatten Gefahr Leibes und Lebens zu fürchten. Die Geständnisse ihrer Ohnmacht, ihrer Knechtschaft, die sie ablegten, waren für den Herzog nicht neu. Er wußte längst, daß die Antworten, die er von Rector und Concil erhielt, im Grunde vom Rath dictiert waren, seitdem der Rector Dr. Lucas Rönnebecke „aus Furcht gedrungen" dem Rath das Recht eingeräumt hatte, daß ein Bürgermeister und ein Rathmann den Concilsverhandlungen beiwohnen sollten.[1]) Er hatte, „ohne Bewilligung und Zulassung der Universität," die darüber Beschwerde führte, diesen Raub an dem letzten Rest ihrer Freiheit zugestanden.

---

[1]) In dem Schreiben Herzog Heinrichs an den Rath, Schwerin, am Dingstage nach Palm. 1543, wird nur „Doctor Lucas" genannt, diesen Vornamen hat unter den Rectoren der letzten Decennien allein Rönnebecke geführt. Er bekleidete diese Würde im Wintersemester 1524 und im Sommersemester 1527.

Aber der Rath hatte einmal die Macht in der Hand und wußte die errungenen Plätze im Concil zu behaupten.

Herzog Heinrich machte einen nochmaligen Versuch, direct auf den Rath einzuwirken. Auf sein Erfordern erschienen etliche Mitglieder desselben vor ihm zu Schwaan. Sie äußerten sich in einer Weise, die nichts zu wünschen übrig ließ. Sie erklärten, die herzoglichen Professoren würden unweigerlich auch mit Zustimmung des Raths in das Concil aufgenommen werden, wenn sie bei den alten und den neuen, aus Köln, darum ansuchen und sich gleich diesen den Statuten der Universität gemäß verhalten wollten.

„Schöne, verblümte Worte," wofür sie der Herzog hielt und halten mußte, denn die Conciliaren antworteten auch weiter nur, wie sie durften, und der Rath legte die weiteren Mahnschreiben, darin die Herzöge ihm ankündigten, sie würden, wenn er ihre Wohlmeinungen abermals in die Luft schlüge, auf andere Mittel und Wege bedacht sein müssen, um die Wiederaufnahme der Universität zu fördern und ihr zu ihren löblichen Freiheiten zu verhelfen, einfach zu den Acten.

Sieben volle Jahre hat danach der Rath ohne alle Anfechtung seine angemaßte Macht behaupten und befestigen können. Die Zeiten des schmalkaldischen Krieges und die unklaren Zustände während der ersten Regierungsjahre Johann Albrechts mahnten davon ab, den Conflict mit Rostock wieder aufzunehmen. Kaum aber, daß dieser die Zügel der Regierung voll und ganz in seinen Händen fühlte, als er auch Anstalten trifft, in Gemeinschaft mit seinem Oheim, die dem Lande einträglichste Pflanzung seiner Vorfahren ihrer dumpfen, alle freie Bewegung ertödtenden Atmosphäre zu entreißen.

Auch er erkannte, daß die Universität nicht durch Machtworte von oben her, vielmehr aus sich selbst, von Innen heraus, durch Belebung und Vermehrung der Organe zu heilen sei und so hat denn auch er, ehe er dem Rath der Stadt entgegentrat, dem Lehrkörper Kräfte zugeführt, wie sie tüchtiger nicht gefunden werden konnten. Und hierbei unterstützte ihn wesentlich, daß ihm sein jahrelanger Aufenthalt außerhalb des Landes, vor allem seine Studienzeit zu Frankfurt Gelegenheit geboten hatte, mit

Akademikern in persönlichen oder schriftlichen Verkehr zu treten. Frühzeitig eignet er sich für diese Kreise eine weitreichende Personalkenntniß an, um sie für die Zukunft der eigenen Universität zu verwerthen, die sich seiner hohen Commilitonenschaft nicht zu rühmen hatte.

Der erste Gelehrte, den Johann Albrecht nach Mecklenburg zog, war Andreas Mylius aus Meißen, Sohn eines dortigen Baumeisters, Zögling der von Herzog Moritz unlängst gegründeten Fürstenschule, während seiner Studienzeit in Leipzig Verehrer wie Liebling des Philologen Joachim Camerarius, der wohl kaum einen zweiten Schüler von so früh zu hoher Anerkennung gelangter Tüchtigkeit besessen hat. Auf einer mit Commilitonen im Herbst 1547 zum Besuch der reichen Ostseestädte unternommenen Ferienreise geschah es zu Strelitz, daß er durch seine gewinnende Persönlichkeit und Meisterschaft im lateinischen Ausdruck die Aufmerksamkeit Johann Albrechts auf sich zog, der gerade hier Hof hielt. Er ließ ihn kommen und gewann ihn auf der Stelle, doch nicht für die Universität trotz des unverkennbaren Berufes zur akademischen Thätigkeit. Er fesselte ihn an den Hof, für den Mylius wie Johannes Caselius, sein Schwiegersohn, von ihm gerühmt hat, das wurde, was Alcuin einst dem Hofe Karls d. Großen war.[1]) Die Universität sollte sich aber nicht über erlittenen Abbruch zu beklagen haben. Ihr war der höchste Ersatz zugedacht.

Melanthon selbst und der eben erst nach Wittenberg wieder zurückgekehrte Georg Major waren die Ersten, die Johann

---

[1]) Oratio funebris scripta Andreae Mylio viro clariss. illustriss. ducum Megapolitanorum consiliario. *Ἰωάννης Κασήλιος.* Helmaest. 1611. Vgl. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht (Jahrb. 18) S. 2, dessen über diese Schrift ausgesprochenen Tadel ich nicht theilen kann, „Enthält sie fast nicht mehr, als was die Briefe und Akten sagen" dann verdient sie ihn einfach nicht. Allgemeine Betrachtungen und Lobeserhebungen finden sich allerdings in ihr reichlich, aber nicht reichlicher als in der von Lisch gerühmten in funere Joannis Alberti gehaltenen oratio. — Da Johann von Lucka am 5. Oct. 1547 zum Kanzler berufen wurde, Mitte November Johann Albrecht auf dem Reichstag war und Mylius im ersten Eintritt des Jahres, als der Herzog wieder in Mecklenburg war, in Dienst genommen wurde, so kann über die Zeit der Ferienreise kein Zweifel bestehen. Lisch nennt ihn Bacca-

Albrecht für Rostock zu gewinnen gedachte. Am 21. October 1549 begab sich Professor Burenius im Auftrage der Herzöge nach Wittenberg. Zwar kehrte er mit ablehnenden Antworten zurück,[1]) aber den Empfehlungen Melanthons verdankte die Universität die Berufung des Magisters Johann Aurifaber zum Lehrer der heiligen Schrift und zugleich zum Kirchherrn von St. Nicolai, und bald danach die des erst zwanzigjährigen David Chyträus.[2])

Als dieser, zunächst nur zur Wiederherstellung des der Universität unentbehrlichen Pädagogiums berufen, am 14. April 1551 seine akademische Laufbahn mit der Antrittsrede de studio theologiae eröffnete, war die Wirkung eine derartige, daß die älteren Collegen in ihr den Anfang einer neuen hoffnungsreichen Aera der Universität begrüßten.[3])

---

laureus (a. a. O. 14), offenbar, weil im Promotionsbuch der Universität Leipzig im J 1546 ein Andreas Müller als solcher aufgeführt wird, aber Caselius giebt ihm diese Würde an der Stelle, wo er von der Ferienreise handelt, nicht, ja überhaupt nicht, und Mylius selbst sagt von sich in seiner bei der Vermählung Johann Albrechts gehaltenen Festrede: „Ego cum in his terris constitissem et nescio quo modo, credo singulari dei consilio, ad illustriss. principem Johannem Albertum essem deductus, singularem statim illustriss. principis in me benevolentiam sum expertus. Etsi enim studia mea, quae tum quidem e schola et domestica exercitatione primum in lucem conspectumque prodire incipiebant, neque usu satis confirmata essent, neque ipse ingens multum prae caeteris possem. Übrigens wird Andreas Milius, der vergebens in der Leipziger Matrikel gesucht worden ist, unter dem 8. April 1546 in den Acta rectorum, ed Zarncke genannt.

[1]) Daß die, nur aus den Renterei-Rechnungen bekannte, bereits am 25. Juni dieses Jahres erfolgte Entsendung des Raths Drachstädt mit dieser Berufungsangelegenheit zusammenhängt, ist nicht zu behaupten; ich möchte sie eher auf die vor wenig Tagen zu Sternberg beschlossenen Confessionsschrift beziehen, die die Herzöge wohl vor ihrer Entsendung nach Brüssel Melanthon zur Begutachtung vorgelegt haben werden.

[2]) „Venerant autem hoc ipso anno 1551 et superiore, in Academiam a Principibus vocati, Johannes Aurifaber Theologus, Jacobus Bordingus medicus, David Chytraeus et prius aderant Johannes Hoffmannus J. C., Burenius, Lingensis, a quibus admoniti principes promissi de instauratione Academiae repetiti, Nonis Octob. in Urbem veniunt“ Acta Acad. Rost. B. 22.

[3]) Joh. Goldstein, oratio de vita Dav. Chytraei, 1600 „sequenti anno (1551) postridie Idus Aprilis (14.) publice praelegere incepit, oratione eleganti praemissa, quae ita probata fuit, ut senes quidam

Zu diesen Wittenbergern gesellte sich der zu Löwen, Paris, Montpellier und Bologna gebildete Antwerpner Jacob Bording, ein begeisterter Verehrer Melanthons. Im Jahre 1550 von den Herzögen zum Professor der Medicin berufen, brachte er zugleich als gründlicher Kenner des Griechischen und Hebräischen in die humanistischen wie die medicinischen Studien an der Universität neues Leben.[1])

Unterstützt von diesen durch Freundschaft und gleiche wissenschaftliche Ziele Geeinten, konnte sich Johann Albrecht in seinem Bestreben, seinem Lande endlich den reich gegliederten Neubau einer universitas literarum zur Pflege und Verpflanzung göttlicher und menschlicher Weisheit zu eröffnen, nur ermuthigt sehen. Der Eifer der Lehrer wurde der der Schüler. Ihre Zahl wuchs wieder sichtlich, hielt sich lange Jahre hindurch auf gleich ansehnlicher Höhe, und wohl ist man berechtigt, das wohlthuende Bekenntniß, welches Luther in den Anfängen von Melanthons Lehrthätigkeit zu Wittenberg ablegte: „An der Universität ist man fleißig, wie es die Ameisen sind," auch für Rostock in diesen grundlegenden Arbeitsjahren in Anspruch zu nehmen. Hat doch Melanthon im Jahre 1551 in einem seiner carmina sich damit getröstet, daß die überall verstoßenen, griechischen Musen im Norden bei dem Herzog Albrecht Zuflucht suchten und fänden.[2]) Hat er diesem doch bald darauf seine Freude darüber zu erkennen gegeben, daß unter allen Universitäten evangelischer Lande die Rostocker allein einzig emporblühe.[3])

---

astantes collegas dixerint: Haec principia nobis spem faciunt melioris scholae." Da Chyträus den 21. April als den Tag bezeichnet, an welchem er die „labores docendi" auf sich zu nehmen begann, ohne seiner öffentlich gehaltenen Rede zu gedenken, (vgl. die Briefstellen bei Krabbe, Chyträus, 42), halte ich an dem Datum des 14. April fest, es war der Tag des Tiburtius, an welchem die Rectorwahl vorgenommen wurde.

[1]) Über ihn vornehmlich Spengler, Bruchstücke aus der Geschichte der Medicin in Mecklenburg, Janus, Zeitsch. f. Medicin 3, 705; Krabbe, Univ. Rostock, 52) und Bordings Aufzeichnungen in den Urkunden-Nachträgen.

[2]) Corp. Ref. X. Carm. v. 249.

[3]) Witebergae, 10. Sept. 1552, bei Empfehlung von Andreas Wesling: „quae (Academia) nunc inter eas, quae in nostris ecclesiis

In eben diesem Jahre ist Johann Albrecht, unterstützt von Herzog Heinrich, an die Neuorganisation der Universität gegangen, ohne welche es schlechterdings unmöglich war, die gewonnenen neuen Kräfte dem Lande zu erhalten. Ehe aber die Herzöge mit bestimmten Anträgen und Anschlägen zu einer Neudotirung vorgehen konnten, mußte die wichtigste Vorbedingung erfüllt, der Universität vom Rath der Stadt ihr ursprünglicher Rechtsboden wieder eingeräumt werden, und so setzten denn die Herzöge zur Wiederaufnahme der im Jahre 1534 fruchtlos verlaufenen Verhandlungen für den Rath den Bartholomäustag dieses Jahres fest, an welchen sie persönlich mit einem Ausschuß ihrer Landräthe erscheinen wollten, Herzog Heinrich mit dem Kanzler Johann Scheiring, dem Marschall Linstow, Achim Hahn zu Basedow, Dr. Johann Hoffmann und dem Licentiaten Gieseler, Johann Albrecht mit Heinrich Hahn, Dietrich Maltzan, Johann von Lucka, Dr. Drachstädt und Werner Hahn.

Dorthin auch wurden Abgesandte der Städte Hamburg, Lüneburg und Lübeck geladen, um die Irrungen mit dem Rath Rostocks beilegen und die Universität reformieren zu helfen.

Die Stadträthe erklärten sich mit der Übernahme der Vermittlerrolle einverstanden, und gaben schon hierdurch zu erkennen, daß sie in Betreff der Universität, deren endliche Hebung in ihrem eigensten Interesse lag, keineswegs die Ansprüche des Rostocker Rathes unbedingt vertraten.

Folgende von Dietrich von Maltzan entworfene Frage-Artikel sollten den Verhandlungen zur Richtschnur dienen: Wieviel Professoren für alle Facultäten und freien Künste wesentlich seien. Welches gewisse Jahreseinkommen zur Erhaltung der Universität und zur Besoldung der Professoren gehört habe. Wie zu helfen sei, wenn die alten Renten zu solcher Besoldung nicht ausreichten. Ob die alten Privilegien und Statuten verbesserungsbedürftig seien. Wie gute Disciplin herzustellen sei. Wie arme Studenten durch einen Präpositus oder Oekonomen mit Essen und Trinken für eine angemessene Summe erhalten werden könnten.

sunt, unica floret, omnium artium et linguarum studiis, et sepe judicavi, domicilium doctrinarum durabilius fore Rostochii, quam in alliis regionibus, ubi studia bellis vel bellorum metu impediuntur.

Ohne Einsicht in die Privilegien ließen sich diese Fragen natürlich nicht beantworten, und so erging an Rector und Concilium der Befehl, dieselben beizubringen. Sie bekannten, zwar gesucht aber befunden zu haben, daß in ihrem Fiscus und Verwahrungen von Privilegien nichts vorhanden sei als die Gründungsurkunde. Ein Zeugniß der Armuth und Unselbständigkeit ohne Gleichen.[1])

So sollte denn der Rath die Privilegien der Universität einsenden oder, wenn auch er sie nicht hätte, anzeigen, wo sie hingekommen wären.

Der Rath half sich mit Ausflüchten und setzte zunächst wenigstens so viel durch, daß der Termin, den auch die Städteboten nicht einhalten konnten, verschoben werden mußte. Es wurde der 7. October anberaumt.[2])

Inzwischen verfehlte Johann von Lucka nicht, die Beschwerden der Regierung an die Städte zu bringen, indem er sich an Dr. Dutzeroth, den einflußreichen Syndicus von Lüneburg wandte. Ungeachtet die von Rostock — schrieb er ihm — kaum vier Lectoren an der Universität angestellt hätten, die fast alle alte untaugliche Hühnerfresser seien, maßten sie sich, als wären sie die Fundatoren, die Patronatsrechte an, regierten die Universität völlig, ließen freie Concilia nicht zu, leiteten sie vielmehr durch zwei Deputierte, die selbst die Promotionen der Magister und Doctoren überwachten und die von den Fürsten verordneten und besoldeten Lectoren, ungeachtet sie dem Rath hätten schwören müssen, zu keiner Dignität kommen ließen. Der Zustand der Universität sei ein völlig zerrütteter, sie besitze keine besondere Jurisdiction, keinen Gerichtszwang, auch kein eigenes Gefängniß, das jus appellandi ad Cancellarium Universitatis sc. episcopum Sverinensem sei ihr entzogen. Der Rath sei ferner mit deren Hauptgut und Renten ganz nach Gefallen umgegangen,

---

[1]) Rector und Concilium an Johann Albrecht, 27. Juli 1551, „sundern allein die bulla universitatis, erectionis, translationis et conservationis."

[2]) Freitag nach Bartholomä bitten die Räthe von Lübeck, Hamburg und Lüneburg, durch andere Geschäfte und Tagfahrten gehindert, um die kurze Zeit von acht Tagen Aufschub.

so daß die Fürsten über die Einkünfte der Universität völlig im Unklaren seien. So solle er ihr auch ungefähr vor zwanzig Jahren die Privilegien genommen und noch bei sich haben. Diesen Mißbräuchen wolle Johann Albrecht steuern, jährlich eine stattliche Summe von dem Seinen zum Unterhalt hergeben und da er, Johann von Lucka, berichtet worden sei, daß die ehrbaren Städte hiebevor auch etwas zur Besoldung der Professoren beigetragen hätten, und ihnen die Universität gewissermaßen vor der Thür läge, so könne er an ihrer Betheiligung nicht zweifeln.[1])

Die Instructionen Johann Albrechts für seine Räthe, den Kanzler Johann von Lucka und den Licentiaten Dr. Karl von Drachstädt waren doppelter Art, sie erhielten einmal die Summe der Beschwerden, über deren Abstellung zunächst verhandelt werden sollte, dann aber positive Reorganisirungsvorschläge, über welche sich jene Räthe mit denen Herzog Heinrichs zuvor in Einvernehmen setzen sollten, namentlich über die Zahl der nothwendigen Docenten, indem Johann dafür hielt, daß ihrer wenigstens vierzehn seien müßten, nämlich drei Theologen, drei Juristen, und zwei Mediciner und in den freien Künsten je einer für das Griechische, die Mathematik, Eloquenz, Grammatik, Historie und Poesie. Wenn nun, wie zu erwarten war, das alte gewisse Einkommen der Universität, über dessen Höhe sich die Räthe ebenso wie über deren Häuseranzahl und Collegien Gewißheit zu verschaffen hatten, zur Besoldung jener Professoren nicht ausreichte, so sollten sie den Vorschlag machen, die geistlichen Güter und insonderheit alle geistlichen Lehen in den Kirchen Rostocks, sowie das Einkommen des dortigen Domstiftes dazu zu verwenden, so sich aber doch noch ein Mangel herausstellte, die Gesandten Rostocks und der anderen Städte zur Beisteuer einer ansehnlichen Jahreshülfe zu bestimmen suchen. Überdies erbot sich Johann Albrecht bei seinem Eifer für die Pflege der freien Künste erforderlichen Falls einen Jahreszuschuß aus seiner Kammer zu gewähren, doch so, daß solche Summe nicht vierthalbhundert Gulden überstiege.

---

[1]) Undatiertes Concept von der Hand Luckas.

Nachdem von Konrad Pegelius ein Gutachten eingeholt worden war, eröffnete am 9. October der Landrath Dietrich von Maltzan im Auftrage der beiden Herzöge mit den Deputierten der Stadt, zwei Bürgermeistern, dem Syndicus und zwei Rathmännern und den vom Rath hinzugezogenen Professoren des Rechts Adam Thraciger und Antonius Freudemann ohne Hinzuziehung der Städte-Gesandten mit Darlegung folgender sechs Beschwerden. Mit Schmerzen empfänden seine gnädigen Fürsten, daß die ehedem vor anderen hohen Schulen blühende Universität Rostock nunmehr ihrer Einkünfte und Dotirungen beraubt, sich im Zustande argen Verfalles befinde. Das Concilium werde durch wenige und untüchtige Professoren verwaltet, das freie Votum sei ihm durch Tyrannei des Rathes genommen worden, die Häuser der Akademie seien zum Theil verfallen, zum Theil entfremdet, die Promotionen der Doctoren und Magister würden verhindert, der Rath der Stadt habe die Jurisdiction der Universität usurpiert und schneide deren Gliedmaßen die Appellation an den Kanzler, den Bischof von Schwerin ab.

Der Rath erbat sich Bedenkzeit bis zum folgenden Tag und ließ sich dann in Gegenwart der Städteboten durch den Advocaten Dr. Laurentius Lindemann also vernehmen. Mit Freuden habe er vernommen, daß die Fürsten die Universität zu unterstützen gedächten, jedoch mit Staunen, daß der Rath die Schuld von deren Verfall tragen solle, da doch die Ursachen ganz wo anders zu suchen seien. Zuerst wären die Einkünfte der Universität nach der Rückkehr der Professoren im Jahre 1443 sehr gering, ja so gut wie gar keine gewesen, so daß sich die Scholaren, um nur jene zu erhalten, zu Entrichtung von Beisteuern genöthigt gesehen hätten. Darauf seien zwei berühmte Akademien gegründet worden — nämlich Wittenberg und Frankfurt — wohin sich von hier viele Professoren und Studenten begeben hätten. Dann hätte sich die Universität vor nun dreißig Jahren in Folge der Pest aufgelöst. Wenn sie trotz alledem erhalten worden sei, so verdanke sie das dem Rath, der die Professoren aus seinen Mitteln besoldet und nicht an dem Verlust der akademischen Güter Schuld trage.

Durch die von den Professoren und nicht vom Rath entworfenen Statuten sei ausdrücklich festgesetzt worden, daß die Mitglieder der oberen Facultäten, nämlich aus den Juristen drei und vier Collegiaten, das Concil bilden sollten. Auch sei es keineswegs neu, daß nicht alle Professoren in dasselbe aufgenommen würden, dafür spreche Löwen und Köln, auch sei in Leipzig Doctor Lorentus excludiert worden.

In Betreff seines Sitzes im Concil übe der Rath sein eigenes Recht aus, denn seit alten Zeiten hätten zwei Rathmänner in demselben gesessen und das Heil der Universität mitberathen. So beständen auch Documente zum Zeugniß dafür, daß keine Statuten ohne Zustimmung des Rathes erlassen werden dürften. Auch sei ihre Gegenwart eine Sache der Nothwendigkeit, da sie in Erfahrung gebracht, daß die Güter der Universität verschleudert würden. Und nicht aus Geringschätzung seien ihrerseits die fürstlichen Professoren ausgeschlossen, sondern durch das Concil selbst, demnach der Rath bitten müsse, nicht ihm die Schuld beizumessen.

Den Verfall der Häuser stelle er nicht in Abrede, doch trage er auch daran nicht die Schuld, sondern die Collegiaten.

Der Bischof von Schwerin sei allerdings Kanzler, würde aber nach altem Gebrauch „conservator privilegii“ genannt. Niemals sei innerhalb 100 Jahren an ihn appelliert, wohl aber Abgesandte der Universität nur an den Papst geschickt worden.

Lindemann schloß die Rechtfertigung mit der Erklärung, der Rath sei zwar Willens, die Umgestaltung der Universität zu unterstützen, müsse aber zuvor feierlich und in aller Form protestieren, daß er nichts von seinen alten Freiheiten und Privilegien und seinem Besitzrecht an der Universität aufgeben werde. Er bäte, die Fürsten möchten sich der Mühe unterziehen, die in Verfall gerathene Universität wieder herzustellen und würde es in keiner billigen und von ihm zu leistenden Mithülfe an sich fehlen lassen.

Hierauf forderten die Fürsten vom Rector und von den Professoren Aufschlüsse über Zustand und Einkünfte der Universität, dann ließen sie die einzelnen Behauptungen des Raths widerlegen. Es sei erwiesen, daß nicht das Concil, sondern der Rath daran Schuld sei, daß die fürstlichen Professoren

ausgeschlossen würden, wie das von den Professoren Boye, Takel und Pegel bezeugt sei, die laut abgegebener Erklärung deren Aufnahme in das Concil bereitwillig befördert haben würden, wenn sie nicht vom Rath daran gehindert worden wären.

Die Appellation betreffend wurde erwidert, daß der Kanzler die Person des Papstes repräsentiere, daß zu Leipzig und Frankfurt die Appellationen an den betreffenden Bischof ergingen und zu Wittenberg ehedem an den Präceptor von Lichtenberg ergangen seien, daß es kein Privilegium vielmehr eine ganze Unerträglichkeit sei, wenn Rechtsgesuche nicht an die nächste Behörde, sondern unmittelbar an den päpstlichen Hof gerichtet würden, wobei auf den den Mitlebenden wohl noch erinnerlichen Fall hingewiesen wurde, da der zum Bischof von Kamin erwählte Graf, des Mordes verdächtig, an den Bischof von Schwerin appelliert hatte.[1])

Auf die Protestation des Rathes wurde erwidert, daß auch die Herzöge nur das Wohl und die Freiheit der Universität im Auge hätten, und weit entfernt wären, die Privilegien des Raths und Anderer zu schmälern, nur daß diese nicht mehr Macht und Recht sich aneigneten, als ihnen ihre Privilegien zusprächen. Sonst müßten auch sie protestieren, daß sie von ihren Hoheitsrechten, oberer Gerichtsbarkeit, wie jeglichem ihrer Rechte nichts aufgeben wollten. Übrigens wäre es nicht ihre Absicht Disputationen anzuregen, wohl aber in schonender und friedfertiger Weise alles zu befördern, was der Universität zum Heil gereiche.

Darauf verlangten die Herzöge das Urtheil der Städteboten zu hören, welche nach gehaltener Berathung durch den Lübecker Syndicus Dr. Johannes Rutelius dasselbe dahin abgaben, daß sie an der von den Fürsten gegebenen Antwort nichts zu verändern fänden, daß ihnen aber, um die Sache durch vielfache Reden nicht noch mehr auf Abwege zu bringen, am gerathensten erscheine, auf jene selbst einzugehen, indem sie sich zur Unterhandlung mit dem Rath bereit erklärten.

Und hiermit waren die Fürsten einverstanden, sie delegierten zehn Räthe, darunter Dietrich von Maltzan, Christoph Linstow,

---

[1]) Ludwig Graf von Eberstein-Neugarten wird gemeint sein.

die beiden Kanzler Johann von Scheiring und Johann von Lucka und den Doctor Johann Hoffmann, während der Rath auf Gesuch der Gesandten sieben Personen erwählte, die beiden Consuln Heinrich Boldewan und Heinrich Gültzow, zwei Senatoren, zwei Doctoren, nämlich Adam Thraciger und Antonius Freudemann und den Mg. Peter Sasse.

Nach zweitägigen Unterhandlungen berichteten die Gesandten den Fürsten, sie hätten lange und viel mit den Rathsboten über alle einzelnen Artikel verhandelt, wonach es ihnen geboten erscheine, zunächst über die Grundlage, nämlich über bestimmte und der Universität auf alle Zeiten anzuweisende Einkünfte zu handeln. Soviel sei klar, daß der Rath aus eigenen unzureichenden Mitteln die Universität nicht unterhalten könne, doch habe er eine Jahressumme von 400 Gulden verheißen mit der Bitte, die Fürsten möchten ihn nicht weiter beschweren, vielmehr selbst die übrige Summe beitragen und ihn wissen lassen, wie hoch sich dieselbe belaufen sollte.

Worauf die Vertreter der Herzöge einwandten, daß die in Aussicht gestellte Beisteuer viel zu gering sei: die Universität habe früher nachweisbar ein vom Rath gezahltes Jahreseinkommen von 800 Gulden besessen, und mindestens diese Summe sei anzuweisen, nicht aber deren Hälfte. Sie erhielten zur Antwort „es möchte wohl sein, daß die Universität im ersten Anfang 800 Gulden jährliches Einkommens gehabt", der Rath habe sie der Universität bei ihrer Gründung für sich allein, aus seiner Casse zugesagt, jedoch unter der Bedingung, sie, wie das die darüber ausgestellten Diplome klar erwiesen, wieder einzuziehen sobald der Universität sichere Einkünfte zu Theil geworden wären, und so habe er sich denn, als sie durch Testamente und Schenkungen zu dem Besitz sicheren Einkommens gelangt sei, jeder weiteren Verpflichtung für ledig halten müssen. Wenn aber der Universität solche Verleihungen abhanden gekommen, wie denn kurz bevor die Rathsherrn ihre Sitze wieder im Concil eingenommen hätten, von gewissen Leuten zu gleicher Zeit 800 oder 900 Gulden unterschlagen worden seien, so könne die Schuld nicht auf den Rath geschoben werden. Danach sei zwischen diesem und der Universität ein Vertrag geschlossen worden, wonach sie im Lauf

von 200 Jahren keine Forderung an den Rath zu stellen habe,[1]) welcher Vertrag von den Fürsten, dem Bischof von Schwerin und benachbarten Städten, als Bürgen bestätigt worden sei. Wenn nun auch der Rath zu nichts verpflichtet sei, so wolle er doch, damit man sehe, daß er sich nicht einem so heilsamen Werk zu entziehen gedenke, den zugesagten 400 Gulden jährlich noch 50 zulegen, bäte aber, daß nun auch die Fürsten sich erklärten.

Die Fürsten gestanden den Rostockern weder zu, daß sie allein die Dotierung der Universität übernommen hätten, noch auch unter der angegebenen Bedingung, und noch viel weniger, daß diese erloschen sei; die Dotierung sei vielmehr durch die Fürsten, die benachbarten Städte und die Prälaten erfolgt.[2])

Vorausgesetzt ferner, daß jener Vertrag, von dem die Fürsten durchaus nichts wüßten, mit der Universität wirklich abgeschlossen worden sei, wäre es doch überaus unbillig, die ganze Universität und soviel unschuldige Männer volle 200 Jahre in dieser Weise zu strafen; selbst wenn sie sich, was ja durchaus nicht der Fall sei, durch das schwerste Verbrechen befleckt hätte, würde sie nicht härter haben bestraft werden können.

Seit dem Abschluß jenes Vertrages seien nunmehr 108 Jahre verstrichen, innerhalb welcher Zeitspanne die Rostocker 86,000 der Universität schuldige Gulden zurückbehalten hätten, die Fürsten könnten diese Summe mit vollem Recht zurückfordern, sie verfolgten aber allein die Wiederherstellung der ver-

---

[1]) Wie bekannt, duldete die Universität diese Vergewaltigung schon im Jahre 1443 nach der Rückkehr aus Greifswald (vgl. Krabbe, Univ. Rostock 126). — Der Verlust dieser alten Hebungen ist in der That ein dunkler Punkt in der Geschichte der Universität. Das Archiv derselben besitzt noch ein Verzeichniß derselben aus der Zeit Pegels. D. 48. 592. (das Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen hat, VI, 197; nur einen Auszug gegeben.) Mit einer Ausnahme gehören sämmtliche Renten und Vermächtnisse, — es sind 62 Nummern — den Zeiten nach der Rückkehr aus Greifswald an. Nach dem Protokoll der Verhandlungen mit dem Rath wurden Rector und Professoren nochmals vor Beginn derselben von den Fürsten aufgefordert, Nachweise über die Renten der Universität zu geben, doch findet sich gar keine Andeutung darüber, ob das geschehen sei, und ob sich überhaupt die vermißten Urkunden und Briefe wiedergefunden hätten. —

[2]) „Sed a principibus et vicinis civitatibus et praelatis dotem contributam esse".

fallenen Universität, wollten darum jene Verluste Verluste sein lassen, hielten es aber an der Zeit, daß die schuldige Jahressumme von 800 Gulden der schon lange genug schuldlos bestraften Universität wieder zugewiesen würde.

Die Rostocker hatten nur die Antwort, sie müßten auf ihrem Standpunkt verharren, sie hätten in den letzten Jahren auf die Universität mehr als 10,000 Gl. verwandt und würden, wenn die Zahl der Scholaren sich noch vermehren sollte, zur Herstellung von Wohnräumen noch größere Ausgaben machen müssen.

Und hiermit konnten die Verhandlungen als geschlossen angesehen werden, noch aber stellten die Städteboten den Antrag, drei geeignete Personen auszuwählen, die die Visitation und Reformation vornehmen und über Privilegien, Statuten, Disciplin, Immunität u. s. w. für die Fürsten, den Rostocker Rath und die benachbarten Städte Gutachten abgeben sollten, damit die Verhandlung von Neuem aufgenommen und die Sache endlich zu einem ersprießlichen Abschluß geführt werden könnte. Diesem Antrag fügten sie die ehrfurchtsvolle Bitte hinzu, es möchten sich endlich auch die Fürsten über die Mittel und Wege äußern, die ihnen zur Vollendung dieses Werkes die geeignetsten schienen, worauf die Fürsten sich zur Zahlung einer Jahressumme von 1000 Gl. an die Universität verpflichteten, jedoch mit dem Begehren, es möchten die Gesandten die Rostocker dahin zu bestimmen suchen, daß sie entweder die schuldigen 800 Gl. bezahlten oder die zugesagten 450 Gl. um eine bestimmte Summe erhöhten, hiermit wollten sie sich zufrieden geben, nur daß man sich vor allen Dingen über die Freiheit des Concils und dessen volle Jurisdiction zu einigen suche, denn ohne dies würden der Universität die Einkünfte wenig oder gar nichts nutzen.

Die Erklärung der Rostocker lautete, sie versprächen jährlich 500 fl., bäten aber, die Fürsten möchten den 1000 noch 200 Gl. zulegen. Sie wollten auch dem Concil die freie Wahl des Rectors, sowie die Entscheidung über Promotionen, Disputationen und Anordnungen der Vorlesungen zugestehen, in allen Fällen aber, wo es sich um die Aufnahme der Professoren ins Concil, um Bestrafung von Delicten und um die Functionen des

Oeconomen handelte,[1]) dürfte nichts ohne des Raths Assistenz und Zustimmung geschehen, die auch erfolgen müßte, wenn sie die Reformation der Universität nachgeben sollten.

Den Fürsten gereiche es zu großem Schmerz — replicierten hierauf deren Vertreter — daß die Rostocker der Universität die ihr durch die Stiftungsurkunde zuerkannte Freiheit, ohne welche eine Restauration undenkbar sei, durchaus vorenthielten. Sämmtliche Universitäten der Christenheit seien frei. Erhielte die Universität Rostock die ihr zustehende Jurisdiction nicht wieder, so würden die Gelehrten die Herrschaft des Rathes bald satt haben und die Söhne angesehener Leute die Universität vermeiden. Zum Erstaunen sei es, daß die Rostocker die Kühnheit besäßen, das, was sie factisch durch einen Gewaltact usurpiert hätten, in öffentlicher Verhandlung als rechtlichen Besitz zu vertheidigen. Die Fürsten hätten einen doppelten Anspruch an die Universität, die von ihren Vorfahren gegründet und zugleich dotiert worden sei und zwar in der Stadt, die ihnen eidlich verpflichtet sei. Wohl habe es einen Sinn, wenn die Fürsten auf ihr Recht verzichteten und die Universität ihre eigene Freiheit genießen ließen, die Rostocker könnten ihr Verfahren gegen die Universität, die ihnen zur Ehre und Wohlfahrt gereiche, mit nichts beschönigen. Die Fürsten müßten deshalb ihre Forderung auf ein freies Concil wiederholen, in welchem Sitz und Stimme zu beanspruchen sie ein ganz anderes Recht hätten als die Rostocker.

Nach nochmaliger längerer Unterhandlung mit den Rostockern gaben die Gesandten den Fürsten ihr Bedauern darüber zu erkennen, daß sie, von ihren Aeltesten zur Förderung des der Universität heilsamen Werkes entsandt, den Rath von seinem Vorsatz nicht hätten abbringen können, sie würden ihren Aeltesten von dem Verlauf der Verhandlungen und den edlen Absichten der Herzöge, denen sie für die vielen, ihnen zu Theil gewordenen Beweise des Wohlwollens ihren Dank abstatteten, Kenntniß geben.

Noch einmal sprachen sich die Fürsten über die Reinheit ihrer Absichten aus, wobei sie sich unter anderem vernehmen

[1]) „cum rationes ab Oeconomo sumuntur."

ließen, es stehe ihnen, wenn sie auch das Patronatsrecht über vier Kirchen Rostocks besäßen, doch nicht auf Grund desselben zu, den Predigern vorzuschreiben, was sie lehren sollten, ebensowenig dürften aber auch die Rostocker der Universität, selbst wenn sie deren Fundatoren und Patrone wären, als solche die ihr verliehene Freiheit rauben. Sie, die Fürsten, würden diese Verhandlungen an alle Kurfürsten und benachbarten Städte senden, damit man erkenne, wie sie nichts anderes beabsichtigten, als was den Rostockern zu Recht und Heil gereiche.

Dergestalt endeten die Verhandlungen am 18. October, für die Gesandten in sofern nicht völlig aussichtslos, als sich auf ihr Drängen die Rostocker bereit erklärten, innerhalb eines Monats über die beiden wichtigsten Artikel, das Concil und die Jurisdiction, dem Rath der Stadt Lübeck ihre Enderklärung zur Mittheilung an die Fürsten schriftlich zugehen lassen zu wollen.[1])

Der Rath hat sich mit der Abgabe solcher Erklärung reichlich Zeit gelassen. Am 3. December entschuldigte er sich bei den Herzögen, er sei nicht aus Ungehorsam die Antwort schuldig geblieben, der eine Bürgermeister hätte auf den Landtag müssen, der andere sei plötzlich mit Schwachheit befallen. Wenn dann auch am 11. Januar 1552 Bürgermeister und Räthe der drei Städte den Herzogen vermelden konnten, daß die Rostocker ihnen ihre Antwort jüngst auf dem Tage zu Lüneburg zugestellt hätten, folgte diese doch nicht mit. Sie hatten für gut befunden, Aenderungsvorschläge zu machen, über welche die Gesandten Rostocks erst an die Aeltesten berichten mußten. Die Städte baten, den dadurch entstandenen kleinen Verzug nicht ungnädig aufzunehmen. Und doch haben Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck die Antwort erst am 12. März 1552 den Fürsten übermittelt. Der Inhalt konnte nach der vom Rath bisher behaupteten Hartnäckigkeit nicht befremden. In Betreff der Jurisdiction und Apellation meinte er, wohl nachgeben zu können „daß es damit gehalten werde laut und Inhalt der Bulle erectionis," nämlich so, daß bei begangenen Freveln ein

[1]) Die Verhandlungen hat Chyträus in seine Saxonia fol. 452, aufgenommen, außerdem stehen sie in Urkundl. Bestätigung S. 59.

Rath den Angriff habe, und die Studenten von der Universität in Strafe genommen würden. Also in diesem Fall erkannte der Rath die Rechtsbeständigkeit der Stiftungsurkunde an, wogegen er von der durch dieselbe ihm auf alle Zeiten auferlegten Verpflichtung zur Zahlung von 800 Gulden nach wie vor nichts wissen wollte. Nur 500 Gulden wollte er jährlich beisteuern und diese Zusage knüpfte er an die Bedingung, daß erstens die ehrbaren Städte sich zu einer stattlichen Hülfe bereit erklären, die Fürsten aber die verheißenen 1200 Gulden von solchen Gütern verordnen möchten, die der Universität nicht wieder zum Schaden des christlichen Werkes entzogen werden könnten.[1])

Und um keinen Preis wollte der Rath sich der Macht entäußern, die er über das Concil gewonnen hatte, die ihm, wie er behauptete, von Alters her vermöge der Statuten — die niemand zu sehen bekam — gebühre. Sollten die gnädigen Landesfürsten bei dem Concil etwas erreichen können, so wolle er das geschehen lassen, jedoch sofern es ihm nicht nachtheilig und präjudicirlich sei.

Während der Rath dergestalt mit dem Gelde zur Ausstattung und Hebung der Universität kargte, eröffneten sich ihr, seinem Einfluß zum Abbruch, Aussichten auf neue Lebensquellen.

In der Nacht vom 6. zum 7. Februar verschied zu Schwerin Herzog Heinrich in seinem dreiundsiebzigsten Lebensjahre. Erst am letzten 24. Mai, ein Jahr nach dem Tode seines kinderlosen Sohnes Herzog Magnus, hatte er sich in dritter Ehe mit Ursula, des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg Tochter vermählt. Sein einziger männlicher Nachkomme blieb der regierungsunfähige Herzog Philipp,[2]) und so ruhte denn die

[1]) Nicht sachgemäß behauptet Krabbe, Univ. Rostock S. 561, diese Erklärung sei der Art gewesen, daß die Städte — es handelte sich nur um Lübeck — gerechtes Bedenken getragen hätten, diese den Landesherren zu überreichen und daher die Mittheilung derselben absichtlich unterließen. — Das Schreiben Lübecks mit beifolgender Erklärung Rostocks an Herzog Johann Albrecht steht schon abgedruckt in Urk. Bestät. Nr. 46.

[2]) Seit dem Jahr 1537, da er bei einem Turniere in Folge eines Lanzenstoßes gegen die Schläfe schwachsinnig geworden war, wurden verschiedene medicinische Autoritäten consultiert, deren Gutachten noch erhalten sind (vgl. Spengler, die Geisteskrankheit des Herzogs Philipp von

Regierung über das gesammte Mecklenburg, wenigstens nach der mit dem Bruder Ulrich getroffenen Vereinbarung für die nächsten acht Jahre, in der Hand Johann Albrechts.

Seine bisher durch die ängstlich behutsame Mitregierung gehemmte Energie hatte nun freie Bahn. Der Umschwung, zu dem der Verstorbene selbst den Anstoß gegeben, erhielt ein schnelleres Tempo. Endlich sollte voll und ganz das bereits bei der Landeshuldigung lebhaft bekundete Verlangen nach allseitiger Durchführung der kirchlichen Reformation erfüllt werden.

Schon die Wahl der Stätte, in welcher der Entschlafene Ruhe finden sollte, wies darauf hin. Nicht in der altehrwürdigen Fürstengruft zu Doberan fand die Beisetzung statt, sondern zu Schwerin in der Domkirche, in der neu gebauten Fürstengruft unter der heiligen Blutscapelle, zu deren Idol zu wallfahrten man längst in Mecklenburg verlernt hatte.[1])

Hier feierte am 15. Februar der jugendliche David Chyträus im Beisein Johann Albrechts und Ulrichs, der im verwichenen Herbst wieder aus Baiern zurückgekehrt war, in lateinischer Rede das Andenken des friedfertigen Herzogs „des Wächters der wahren Religion, der heiligen Gerechtigkeit und andauernden Friedens" wie ihn Johann Albrecht in dem von ihm errichteten Epitaphium pries.[2])

Mecklenburg, Neuwied 1863), darunter auch das des Frankfurter Professors Jodocus Willichius vom Jahre 1538; das letzte Erachten ist das Jakob Bordings vom Jahre 1549, nach dem Tode Herzog Heinrichs scheint keine weitere Diagnose stattgefunden zu haben.

[1]) Vgl. Lisch, Gesch. d. Heil. Bluts-Kapelle im Dom zu Schwerin. Jahrb. 13, S. 171.

[2]) Chytraeus, Sax. lib. 17. anno 1552. In cuius (Henrici) funere orationem David Chytraeus tum juvenis recitavit. Auch er rühmt den Verstorbenen fast mit den Worten des Epitaphiums als „justiciae ac pacis publicae custos fidelis et felix." Auch Arnold Burenius sollte nach dem Willen Johann Albrechts am Grabe eine Gedächtnißrede halten, den die Verehrung gegen den Verstorbenen „cuius voluntati — wie er sagt — in literis docendis tot annos servissem" selbst dazu trieb; er wurde aber durch Heiserkeit daran gehindert und ließ die Rede mit einem Vorwort an Johann Albrecht, zu Rostock bei Ludwig Dietz im Sterbejahr drucken, wie ungern er auch etwas von sich in den Druck gab. Den Ehrennamen des Friedfertigen trug Herzog Heinrich schon bei Lebzeiten, wie Burenius bezeugt: „laudatissimus princeps pulcherrimum cognomen invenit, ut εἰρηνοποιὸς, hoc est, pacis autor

Am 6. und 7. März wurden die Cistercienser-Mönchsabteien Dargun und Doberan, am 15. März die Karthause Marienehe bei Rostock aufgehoben, ein Akt, der sich nach den Kundgebungen des Sternberger Landtages vom Juni 1549 von selbst verstand, in den Klöstern auch so sicher erwartet wurde, daß es den Vorstehern gelang, Kleinodien und Verbriefungen rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Wem zum Frommen die Erträge der Klostergüter verwendet werden würden, darüber konnte gleichfalls bei der streng lutherischen Gesinnung und wissenschaftlichen Richtung des Landesherrn im Lande kein Zweifel bestehen.

Konnte denn aber auch bei der Bevölkerung das Gefühl der Zuversicht aufkommen, daß alles das Bestand behalten würde, was seit dem Regierungsantritt Johann Albrechts wider den Willen des Kaisers in Mecklenburg geschehen war? Es war am Tage vor dem Abbruch der mit dem Rostocker Rath über die Universität geführten Unterhandlungen, am 17. October, daß Johann Albrecht seinem Schwiegervater nach Königsberg meldete, es habe sich Lazarus Schwendi öffentlich gegen etliche Hauptleute und Rittmeister vernehmen lassen, er habe vom Kaiser den Befehl, wann die Sache mit Magdeburg vertragen, Reiter und Knechte in das Fürstenthum Mecklenburg zu führen.[1]) Was hatte Johann Albrecht gethan, um die neuen Fundamente vor dem am Horizont stehenden Sturm schützen zu können?

---

et conservator vulgo diceretur," dagegen erlaubt sich der Verfasser der Rostocker Chronik, der zur Sippschaft der Widersacher Johann Albrechts im Kloster Marienehe gehörte, die Bemerkung: „Hinrick von Mekelnborch, den de landesknecht plegen fredemaker tho schelden."

[1]) Meckl. Jahrb. 2, S. 201.

Drittes Kapitel.

Fürstenverschwörung.

Ich wundere mich nicht — schrieb der Engländer Roger Ascham, der als Gesandtschaftssecretär im Herbst 1550 nach Augsburg an das kaiserliche Hoflager kam, in seine Heimath, — daß diese zwei dreiköpfigen Ungeheuer, der römische Cerberus und der hispanische Geryon lüstern darnach sind, diese eine Stadt, Magdeburg, niederzuwerfen. Denn hat man ihre Thore erst mit Gewalt erbrochen oder mit List geöffnet, dann liegt durch dieselben dem Cerberus der Zugang zu ganz Deutschland offen, dem Geryon aber ist er zu ganz Europa preisgegeben. Denn dann wird bald nirgendwo mehr Raum sein für politische Freiheit oder für das Bekenntniß der reinen Lehre.

Die Kräfte des Widerstandes, welche sich nach der Lochauer Niederlage bei Bremen gehalten, am 23. Mai unter den Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld über Herzog Erich von Braunschweig bei Drakenborg gesiegt hatten, zeigten sich nach wechselndem Glück im nächsten Jahr wenn auch nicht gebrochen, so doch unfähig, einen starken Vereinigungspunkt für die Elemente der Opposition in Niedersachsen abzugeben, und der Versuch des Herzogs Otto des Aelteren zu Braunschweig mit Hülfe Frankreichs einen Fürstenbund zu Stande zu bringen, kam über die Anfänge nicht hinaus, er endete mit dem frühen Tode des Herzogs.

Der König von Frankreich hatte dessen Sohn, Herzog Otto dem Jüngeren und den Grafen Volrad und Albrecht von Mansfeld, die als Bevollmächtigte vor ihm erschienen, die bedächtige Erklärung gegeben, sobald er davon unterrichtet sei, welche und wieviele Fürsten, Stände und Städte nebst Magdeburg und Bremen, den Grafen von Oldenburg und Mansfeld sich unter einander verbinden wollten, auch die Herzöge von Pommern und Preußen sich anschlössen und der Letztere auch den König

von Polen „zu christlichem Widerstand" bewegen würde, wolle er sich tröstlich vernehmen lassen.[1])

Von diesen Praktiken erhielt der Kaiser durch Lazarus von Schwendi sehr schnelle Kunde, der ihn so wenig über die in Niedersachsen herrschende Stimmung täuschte, daß er ihm nach Augsburg schrieb, in Wahrheit sind Gehorsam und Zuneigung zu Ew. Majestät in diesem ganzen Lande noch schwach und sehr kalt, gleichwol war er es, der Oel in das Feuer goß.[2])

Das Interim war der beste Prüfstein für die Glaubensfestigkeit der Evangelischen, es trieb sie förmlich in den Widerstreit zwischen Gehorsam und Gewissen.

Nun erhielt der Kaiser noch auf dem Reichstage eine recht achtbare Probe von der Entscheidung dieses Pflichtenstreites. Daß gerade die beiden Fürsten, ohne deren Hülfe der Tag von Lochau sich für ihn nicht recht denken läßt, Kurfürst Moritz und Johann von Küstrin, sich der Annahme des Interim mit ganzer Entschiedenheit entgegensetzten, hätte dem Kaiser zur Warnung gereichen sollen.

Am 1. Februar war Moritz von Sachsen wieder auf den Reichstag zurückgekehrt, um am folgenden Tage bei der Feier von Purificatio Mariae im Dom mit anderen Kurfürsten und Fürsten in Procession die Kerzen umtragen zu helfen. Darauf, am 24. Februar, dem Geburtstage des Kaisers, erfolgte auf dem Weinmarkt seine feierliche Belehnung mit der Kur.

„Sitzend in seiner kaiserlichen Kron, Zierheit und Majestät" auf köstlich decoriertem Gerüst empfing ihn Karl V. Voraus in die achtzig Vorreiter, alle in schwarzem Sammt gekleidet, Moritz zur Seite alle anwesenden Fürsten „in gewaltiger Pracht." Solch Schauspiel „hat auch der alte gefangene Kurfürst mit angesehen und gesprochen, ach, was haben wir an ihm für einen Sohn erzogen, jedoch gelacht."[3])

[1]) Vgl. Joh. Voigt, der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V., Raumer, Hist. Taschenb. 1857, S. 20.

[2]) v. Druffel, Briefe und Acten z. Gesch. d. 16. Jahrh. Nr. 150 „car pour dire la verité, l'obéissance et affection envers V. M. en tout ce pays est encore petite et fort froide."

[3]) Bericht des Dr. Jodocus Maen an Johann Albrecht. Auch Reimar Kock — schon angeführt von Ranke, Deutsche Gesch. 5, 25 — spricht

Nicht nur, daß bald nach dieser Festlichkeit Moritz nicht weniger energisch wie Markgraf Johann die angesonnene Annahme des Interim von der Hand wies, es gehörte auch mit zu deren Wirkungen, daß diese beiden Fürsten trotz der fast unversöhnlichen Gegensätze, die in ihren Naturen lagen, wenn auch nur auf eine kurze Strecke, gemeinschaftliche Schritte zur Bildung eines Fürstenbundes thaten. Im Einverständniß mit Herzog Albrecht von Preußen einigten sie sich zu Torgau im October über den Abschluß eines Bündnisses mit König Sigismund zu Polen. Doch kam weder dieses zu Stande, noch hatte der doch anfänglich vertrauliche Verkehr zwischen den beiden Fürsten Fortgang. Sowol der Markgraf wie der Herzog trugen ernste Bedenken, dem Kurfürsten mit Offenheit zu dienen und auf eine von ihm gewünschte Berathung sich einzulassen, seitdem er, Gegenstand des Mißtrauens und des Hasses in den evangelischen Gebieten, um die ihm vom Kaiser verbriefte Schirmherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt nicht einzubüßen, zur Belagerung der Aechter die eigene Landschaft aufrief und auf deren Weigerung erwidern ließ, da ihn seine Unterthanen, die ihm zu dienen schuldig, verlassen wollten, müsse er sehen, wie er sich helfe, um andere zu bekommen, die ihm gehorsam seien.[1])

Warum denn aber, wenn er ein gefügiges Werkzeug des kaiserlichen Willens abgeben wollte, die vorausgehenden Kundgebungen untrüglicher Conspiration? Wäre es denn, wie man Moritz schwerlich entbehren konnte, nicht rathsamer gewesen, ohne daß man damit dem berechtigten Mißtrauen irgend etwas vergeben hätte, ihn darüber zu hören, wie er etwa meinte, die Achtsvollstreckung gegen Magdeburg mit den gegen die Zwing-

---

von dem Lachen des guten alten Kurfürsten. — Hierbei will ich Folgendes nicht unerwähnt lassen. Von Langenn, Moritz 1,387 bemerkt, daß dieser die Reise der Landgräfin von Hessen nach Augsburg abzuwenden gesucht habe. Gleichwol kam sie, am Sonntag, d. 5. Februar, und nahm Logis in der Herberge des abwesenden Johann Albrecht, trotz Einspruch des Dr. Jodocus Maen, der sich deshalb, da er die Rückkehr seines Herrn mit nächstem erwartete, klagend an den Kurfürsten Moritz wandte.

[1]) Schreiben Erhards von Kunheim, Wittenberg, 13. Febr. 1549 und Johanns von Küstrin, Sonntag Miseric., (Mai 11) und Dienstag nach Pfingsten (Juni 11) bei Voigt, Fürstenb., 31.

herrschaft des Kaisers gerichteten Plänen in Einklang bringen zu können?

Die Leitung der Dinge lag nunmehr ungestört in der Hand Johanns von Küstrin, der die Verbindung mit den Hansestädten, mit den Fürsten von Pommern und Mecklenburg eifrig betrieb, aber auch sich auf die auswärtige Hülfe von Polen, Dänemark und Schweden, England und Frankreich Rechnung machte. Graf Volrad von Mansfeld sondierte und warb im Sommer 1549 in den Hansestädten, Georg von Heideck hier und da an den Fürstenhöfen, sein geächteter Bruder Hans am französischen Hofe. Im October konnte er dem Herzog von Preußen die tröstliche Nachricht zugehen lassen, „daß der Handel dem hohen Manne trefflich gefalle," deshalb drang er auf förderliche Aufrichtung des Bundes.[1])

Die nächste und ernstlichste Sorge war und blieb aber immer die, dem vorkämpfenden Magdeburg sichere Aussicht auf nachbarliche Hülfe und Entsatz zu verschaffen. Von Niedersachsen her, wo Herzog Heinrich des Jüngeren Rache auf der Lauer lag, waren sie nicht gerade zu erhoffen. Gleich fraglich konnte erscheinen, ob sich in den reichen hanseatischen Communen der Geist einheitlicher Entschlossenheit und Opferwilligkeit finden werde, dessen Mangel sich an den gleich reichen süddeutschen Gemeinwesen in dem letzten Kriege so empfindlich und nachhaltig gerächt hatte. Aber gerechte Erwartungen konnten sich an die Vorgänge in Mecklenburg knüpfen, hat doch in diesen Tagen Johann von Küstrin nichts so von Herzen begrüßt, als die Entschlossenheit, mit welcher die Herzöge Heinrich und Johann Albrecht sammt der Landschaft „das Interim nicht annehmen, sondern bei der reinen Lehre des allein seligmachenden Wortes des lieben Evangelii zu verharren,"[2]) vor Kaiser und Reich erklärten. Voraussichtlich der rechte Boden zur Ansammlung der Kräfte des Widerstandes.

Mochte auch von dem friedliebenden Herzog Heinrich, an den beim Ausbruch des schmalkaldener Krieges der vertrauens-

[1]) Vgl. Voigt, Fürstenb., 31 folg.
[2]) Schreiben des Markgrafen an Johann Albrecht, Küstrin, 19. Juli 1549.

volle Ruf ergangen war, zwischen den Söhnen seiner beiden Schwestern, dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzog Moritz, in Gemeinschaft mit Joachim von Brandenburg den Frieden vermitteln,[1]) ein zu Schutz und Trutz schnell entschlossenes Auftreten einstweilen noch nicht zu erwarten sein, so hat er doch ebensowenig wie Johann Albrecht laut ergangener Aufforderung König Ferdinands den Kreistag zu Brandenburg am 18. August 1549 besucht oder auch nur beschickt, auf welchem wegen des Achtsvollzugs gegen Magdeburg Beschluß gefaßt werden sollte.[2]) Auch der Markgraf von Küstrin erschien dort nicht, der sich wohl damit entschuldigen konnte, daß ihn sein Bruder zu vertreten habe, wo es sich um die Zusage von Beihülfen handle. Womit aber wollten die beiden regierenden Herzöge von Mecklenburg ihre Nichtvertretung entschuldigen oder rechtfertigen, da doch Herzog Georg diesen Kreistag nicht unbesucht ließ?

Nachweisbar wirkte Johann Albrecht schon zu dieser Zeit im Einverständniß mit Johann von Küstrin für die Sache des Bundes, umfassender aber mußte sich seine Thätigkeit für denselben gestalten in Folge der engen politischen Verbrüderung, die zu Königsberg dem Abschluß der Herzensbündnisse folgte.

Zwei Tage nach der Hochzeitsfeier, am Mittwoch, den 26. Februar, schlossen die drei verwandten Fürsten ein gegenseitiges Hülfsbündniß ab, wonach jeder von ihnen den andern im Fall eines feindlichen Angriffs, sei es um der Religion oder anderer Ursachen willen, mit einer bestimmten Anzahl Pferde und wenn es die Noth erfordere, mit seiner ganzen Kraft gegen jedermann, wer es auch sei, zu Hülfe stehen solle. Werde die Hülfe vom Herzog von Preußen erfordert, so sollte er 800 Pferde zu stellen verpflichtet sein, werde sie aber von den beiden anderen verlangt, so sollte jeder von ihnen 400 Pferde rüsten und auf drei Monate unterhalten. Da jedoch der Herzog von

---

[1]) Am 31. Januar 1547 wandte sich Georg, Fürst zu Anhalt, Coadjutor in geistl. Sachen zu Merseburg, mit jener Bitte an Herzog Heinrich, die dieser am 26. Febr. ablehnte, weil Moritz bereits die Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg abgeschlagen habe.

[2]) Mandat König Ferdinands an die Söhne Herzog Albrechts, Prag, 14. Juli 1549.

Preußen wegen seines Verhältnisses zum König von Polen nach wie vor Bedenken trug, solche Hülfe öffentlich zu leisten, so kam man überein, daß er die Fürsten insgeheim mit einer bestimmten Geldsumme unterstützen, sie dagegen die ihm zukommende Reiterschaar unter ihrem Namen unterhalten sollten. Die beiden letzteren verpflichteten sich zugleich, allen Fleiß anzuwenden, um auch noch andere Fürsten, namentlich den König von Dänemark, an dessen Hof sich Markgraf Johann selbst begeben wollte, die Herzöge von Holstein, von Pommern, den Herzog Heinrich von Mecklenburg und andere Reichsstände für das Bündniß zu gewinnen, zu welchem Zweck auch mit dem König von Polen unterhandelt werden sollte. Noch beschloß man, um dieses Bündniß möglichst geheim zu halten, es solle durch Brief und Siegel nichts darüber festgestellt werden, sondern „damit keiner Ursache finden möchte zur Nichtachtung oder unnöthiger Disputation" die gegenseitige Zusage an Eidesstatt und bei fürstlicher Treue unverbrüchlich verbürgt sein.[1])

Die Resultate der ohne Verzug von den drei verbündeten Fürsten betriebenen Bewerbungen entsprachen doch nur in sehr geringem Maaße den von Johann von Küstrin gehegten Erwartungen.[2]) Aus Dänemark brachte Georg Weyer, der Bevollmächtigte Herzog Albrechts, abgelehnte Gesuche zurück. König Friedrich konnte sich weder entschließen, den ihm vornehmlich wegen seiner „Geschicklichkeit in Kriegshändeln" empfohlenen Georg von Heideck in seine Dienste zu nehmen, noch sich trotz seiner Entschlossenheit, lieber mit Weib und Kind sein Reich zu verlassen und sich von seiner Hände Arbeit zu ernähren als das Interim anzunehmen, in ein Bündniß gegen den Kaiser einzulassen. Sein Rath lief auf die Warnung hinaus, die Fürsten möchten sich nicht noch um den Rest ihrer geringen Freiheit bringen.[3])

Und nicht mit festen Zusagen, nur mit Vertröstungen kehrte Georg von Heideck von seiner Mission an die Hansestädte zurück. Der Rath Hamburgs, der seinen Anträgen bereitwilligst Gehör

[1]) Voigt, Fürstenbund S. 38.

[2]) Vgl. dessen Schreiben, Crossen, 26. Oct. 1549 und Jägersburg, Sonntag nach Präsentatio Mariä (Nov. 24).

[3]) Voigt, Fürstenbund S. 42.

schenkte, erwirkte wenigstens in Gemeinschaft mit Lübeck und Lüneburg die Erneuerung eines älteren Bündnisses mit Rostock, Wismar und Stralsund.

Markgraf Johann, der hierüber am 18. März an den Herzog Albrecht berichtete, zweifelte nicht an der Erweiterung dieses Städtebündnisses, Sorge machte ihm nur „wie man die widerwärtigen nächstgesessenen Grafen und kleinen Feinde aus dem Wege thun könnte“[1])

Viel ernstere Bedenken mußte das feindselige Auftreten des Herzogs Georg von Mecklenburg erregen, das wir bereits berührten. So ganz aus der Luft gegriffen konnte es doch nicht sein, daß er sich bei seinem Anspruch an das Schweriner Stift auf die Zusage des Kaisers berief; überdies handelte er im Einverständniß und mit Unterstützung des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig und des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg. Dieser drückte ihm sein Bedauern darüber aus, daß er vor Bützow nichts ausgerichtet hatte, er versprach ihm noch einige Reiter zu schicken.[2]) Gegen die von Oheim und Brüdern aufgebotene Ritterschaft vermochte aber Georg mit seinem Kriegsvolk nichts durchzusetzen, so suchte er wenigstens, als er sich auf die Vermittelung des Markgrafen Johann und Bevollmächtigter der Herzöge von Pommern zu einer friedlichen Handlung mit seinen Brüdern bequemen mußte, seine Sache mit allem Nachdruck zu führen. Er bat Herzog Heinrich den Jüngeren und Peter von Spengel, persönlich am 14. April (Montag nach Quasimodo) zu erscheinen. Beide schrieben aber ab, wie hätte es auch der Letztere trotz seines kaiserlichen Geleitsbriefes bei der Ungnade Johann Albrechts wagen können, zur Verhandlung nach

[1]) Voigt, Fürstenbund S. 44.

[2]) Schreiben des Herzogs Franz an Georg, Schwarzenburg, Freitag nach Oculi (14. März); zugleich schickte er ihm ein Schreiben des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, dessen Einlage vermißt wird. Aber unter den Papieren Herzog Georgs (Akten betreff. die Kriegsexpedition gegen Magdeburg Nr. 12) findet sich ein Schreiben des Markgrafen an Herrn Franz, Herzog zu Sachsen, Neuenstadt an der Aisch, 22. Febr. 1550, das wird das in Rede stehende sein. Franz hatte ihn gebeten, ihn wegen der vorhabenden Kriegsrüstung zu verständigen. Der Markgraf verspricht ihm, ihm bei Gelegenheit alles entdecken zu wollen.

Schwerin zu kommen. Aber er schickte ihm „einen Gesellen vom Adel," gewandt in der lateinischen, französischen und in anderen Sprachen und „am Hofe des Kaisers gut verwendbar," den sollte er nicht von sich lassen.[1])

Der Braunschweiger konnte weder selbst kommen noch seinen Kanzler schicken, er rieth, Georg möchte alle Verhandlungen aufzeichnen und ihm zuschicken lassen, auch ein möglichst langes Bedenken begehren.[2])

Wir kennen die Bedingungen, auf welche Herzog Georg zu Schwerin am —. April einging; er unterschrieb die Verhandlungen eigenhändig und besiegelte sie und war dadurch zunächst gebunden, den ihm durch den Abschied gewährten Stillstand von drei Wochen zu halten.

Nun erst trat Herzog Heinrich von Mecklenburg, auf dessen Entschluß Dietrich von Maltzan wesentlichen Einfluß ausübte,[3]) dem Bunde bei. Einstweilen verpflichtete er sich zur Stellung von 200 Reitern.[4]) Offenbar hielt man den Conflict mit Georg für abgethan, und so wenig scheint man von seinen Beziehungen gekannt, oder sie mit argwöhnischen Augen angesehen zu haben daß der mißtrauische und übervorsichtige Markgraf Johann sich nicht allein mit ihm in Unterhandlungen einließ, sondern ihn für das Bündniß zu gewinnen hoffte. Das Gesuch Georgs um eine Frist zur Abgabe seiner Entscheidung erklärte sich Johann damit,

---

[1]) Hamburg, Montags nach Quasimodo (14. April). — Nach einem Verzeichniß „was man den Burgern zu Wittenburg von wegen der Knechte schuldig, (1550)", angelegt von einem Beamten Herzog Georgs, war dieser vom 20.—23. März dort, kam am 31. auf eine Nacht wieder, darauf dort am 4. April, von Schwerin her, bis zum 7. April. Vom 12.—14. d. M. weilte Herzog Franz zu Wittenburg, mit dem dann Georg am 21. April zurückkehrte.

[2]) Schreiben Heinrichs, Sonnabend in den heiligen Ostern (12. April).

[3]) Schreiben des Markgrafen, Küstrin 14. Juni 1550, bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 217. „Bei Mecklenburg weiß es auch niemand als Herzog Hans Albrecht, sein Kanzler und Herzog Heinrich, auch der alte Dietrich Maltzan, der viel gethan hat, Herzog Heinrichen zu gewinnen."

[4]) Schreiben Johann Albrechts, Lübeck, 26. April; vgl. Voigt, Fürstenb., 49.

daß er erst abwarten wolle, was auf dem nächsten Reichstage geschehen werde.[1])

Da brauchte man nun freilich den auf den 26. Juli festgesetzten Reichstag nicht erst abzuwarten: das Ausschreiben zu demselben vom 13. März aus Brüssel sprach deutlich genug. Auf Mittel und Wege sollte gedacht werden, wie alle dem, was im Reich zu Unruhen und Weiterungen Ursach geben möchte, ernstlich und stattlich begegnet werde, auch was sonst der Ungehorsamen wegen, die sich von andern gehorsamen Ständen absonderten und auf ihrer verstockten, beharrlichen Rebellion zu bleiben und vorzubringen gedachten, weiter vorzunehmen sein möchte, damit sie auch zu gebührlichem Gehorsam gebracht würden. Man sieht, die Sorge des Markgrafen Johann, aus diesem Reichstag werde wohl bald ein Kriegstag werden, war nicht übertrieben.[2])

Berichte von Rüstungen, die der Kaiser ernstlich betrieb, von Aeußerungen und Drohungen, wie diese, er werde bald kommen und die lutherischen Buben Mores lehren, sie sollten die Pestilenz kriegen, oder, er wollte nun endlich auf dem Reichstage wissen, was die Deutschen in der Religion des Interims halben thun wollten oder nicht, verdeutlichten, was etwa noch an dem Ausschreiben unleserlich erschien und waren ernste Mahnungen für alle Gegner des Interim, auch die noch schwankenden, der sich ankündenden Gefahr gegenüber Stellung zu nehmen.[3])

Mit den Herzögen von Pommern war der Markgraf Johann noch vor Mitte März durch persönliche Unterhandlung wenigstens so weit gekommen, daß Barnim sich nicht abgeneigt erklärt hatte, dem Bunde beizutreten, Philipp wenigstens bis Pfingsten sich bestimmt zu erklären versprach, wenn er erst mit den Vornehmsten seines Landes darüber berathen haben würde.[4])

---

[1]) Schreiben Johanns, Küstrin, 14. Juni, bei Voigt, Fürstenb., 59. Von diesen Unterhandlungen des Markgrafen mit Herzog Georg finde ich in den schweriner Akten nichts.

[2]) Sleidanus, p. 676. — Voigt, Fürstenbund S. 44.

[3]) Schreiben des Markgrafen, Küstrin, 9. und 14. Juni, Voigt a. a. O. S. 57, 58.

[4]) Schreiben des Markgrafen, Küstrin, 12. April, Voigt S. 48, 49.

Am 26. April berichtete Johann Albrecht von Lübeck aus dem Markgrafen, daß der König von Dänemark, wenn er auch wegen seines Vertrages mit dem Kaiser noch Bedenken hege, ohne Vorwissen seines Reichsrathes sich in die Bundessache einzulassen, doch zur Stellung von 1000 Pferden das nöthige Geld bereit halten wolle, vorausgesetzt, daß man ihm für den Fall der Noth Hülfe zusage.[1])

Noch erfreulicher lautete die Anfang Juni an den Markgrafen gelangte Nachricht, die Städte Lüneburg, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Braunschweig und einige andere seien 15 bis 16000 Mann zu stellen bereit, während Lübeck noch auf beiden Achseln trage; es wolle ferner der Adel in Mansfeld, Oldenburg und Braunschweig nebst den jungen Herren von Sachsen 2000 Pferde auf eigene Kosten unterhalten.[2])

Schon hielt der Markgraf das Werk für so weit fortgeschritten, daß er zu seinem Abschluß eine Zusammenkunft für geboten erachtete, doch daß man, worauf er allen Nachdruck legte, um nicht für meineidig geachtet oder Aufrührer gescholten zu werden, an der Defensive festhielte. Und diese Überzeugungen theilte mit ihm Herzog Albrecht von Preußen.

Zu einer Zusammenkunft kam es aber nicht, verdunkelten sich doch noch vor der Eröffnung des Reichstages jene Aussichten auf Erweiterung des Bundes so gut wie völlig. Aus „hochbeweglichen Ursachen" schrieb der König von Dänemark an den Markgrafen, könne er sich auf dessen Vorhaben nicht weiter einlassen.[3]) Mit den Seestädten kam Georg von Heideck zu keinem Abschluß. Die von Philipp von Pommern zu Pfingsten in Aussicht gestellte Erklärung lautete dahin, er wolle erst zusehen, wo es mit dem Reichstage hinaus wolle.

Blieb es bei dieser Unentschiedenheit, dann konnte sich leicht an den entschlossenen wie unentschlossenen Gegnern des Interim das warnende Wort erfüllen, welches der Markgraf jüngst an

---

[1]) Voigt S. 50.
[2]) Schreiben Johanns, Küstrin, 9. Juni.
[3]) Schreiben des Königs, Kopenhagen, 17. Juni, Voigt, S. 58.

den pommerschen Kanzler Jakob von Zitzwitz gerichtet hatte: „Die Wetter werden uns alle treffen und keinen verschonen.“[1])

Trotz dieser üblen Erfahrungen konnte Johann nicht vermocht werden, der Aufnahme seines Vetters, des Kulmbachers, das Wort zu reden, die dieser, da er sich gleichfalls vor der kaiserlichen Ungnade nicht mehr sicher fühlte, bei Herzog Albrecht von Preußen kurz nach Pfingsten nachgesucht hatte. Wortbrüchig, wie er ihn genugsam kennen gelernt zu haben versicherte, traute ihm der Markgraf zu, er suche nur in das Geheimniß eingeweiht zu werden, um durch dessen Enthüllung die Gnade des Kaisers wieder zu gewinnen, und in diesem Mißtrauen konnten ihn enge Beziehungen, in welchen der Vetter zum Kurfürsten Moritz stand, nur bestärken.[2])

Albrecht von Preußen theilte diese Anschauung keineswegs, er antwortete dem Kulmbacher, ohne den Rath Johanns von Küstrin abgewartet zu haben,[3]) war zwar so vorsichtig, ihn nicht völlig ins Vertrauen zu ziehen, aber der Inhalt seines Schreibens war ein derartiger, daß der Kulmbacher, wenn er wirklich mit Verrath umging, schon allein daraus genügend Capital schlagen konnte. Wenn der Herzog ihm nach bitteren Klagen über die Bedrückungen der Fürsten durch den Kaiser den Rath gab, jedenfalls eine Anzahl Kriegsleute bei der Hand zu haben, theils für sich, theils für andere Herren, da man nicht wissen könne, wie der Reichstag ausfalle und was er für Deutschland bringen werde, und sich vielleicht für ihn, den Markgrafen, Gelegenheit finden möchte, Undankbarkeit mit Gleichem zu bezahlen, so war dieser in der Hauptsache genügend orientiert.[4])

---

[1]) Schreiben des Markgrafen, Küstrin, 27. Juni.

[2]) Schreiben des Markgrafen Albrecht, 28. Mai und Johanns an Herzog Albrecht, Küstrin, 14. Juni.

[3]) Voigt (Fürstenbund, S. 53) und Cornelius, Kurfürst Moritz, S. 12, sprechen von dem Gegentheil. Die Abmahnung Johanns von Küstrin datiert aber vom 14. Juni und die Antwort Albrechts von Preußen an seinen Neffen vom 31. Mai.

[4]) Ich halte es für zu weit gegangen, wenn Cornelius a. a. O. S. 12 behauptet, Markgraf Hans habe ganz richtig vermuthet, daß Markgraf Albrecht es nur aufs Aushorchen abgesehen habe.

Mit nicht minderem Mißtrauen erfüllte sich Johann von Küstrin gegen den Herzog August von Sachsen; zwar hat er, um ihn zu gewinnen, eine Zusammenkunft mit ihm veranlaßt, sich ihm aber in keiner Weise erschlossen. Der Herzog versicherte ihm, er sowohl wie sein Bruder, der Kurfürst, würden ihre Unterthanen, die Grafen von Mansfeld nicht verlassen, wenn sie angegriffen würden, Johann hielt den Herzog aber, wie er am 17. Juli an Albrecht von Preußen berichtete, für bestochen und ließ sich auf nichts ein.[1])

Wenn ferner der Markgraf, das leitende Oberhaupt des Bundes, eine Annäherung an den Hof des gefangenen Landgrafen von Hessen vermied, die ihm in Rücksicht auf dessen Befreiung nahe liegen mußte, so hat auch nach dieser Seite das Mißtrauen gegen den Kurfürsten Moritz bestimmend eingewirkt, dessen Beziehungen zu jenem Hofe ihm kaum verborgen bleiben konnten.

Trotz dieser ängstlichen Sorge des Markgrafen, die eigenen Wege vor dem Kurfürsten zu verbergen, gelang es diesem doch sie zu kreuzen.

Am 16. März berichtete Richer, der geheime Unterhändler der Verbündeten am französischen Hofe, an Sebastian Schärtlin über den Erfolg seiner Mission, der eigentlich keiner war. Der König hatte von den Vorschlägen der Fürsten Kenntniß genommen, und darüber Berathung gehalten, eine Antwort indessen noch nicht ertheilt. Gleichwohl versah sich der Vertraute einer solchen in Kurzem, gab die Versicherung, überall zum Nutzen Frankreichs so wie „zur Förderung und Erquickung der deutschen Nation" handeln zu wollen, verhehlte aber nicht, daß der König die Sache nicht ohne Bedenken ansehe. Die Fürsten möchten sie nur ins Werk richten und Ernst zeigen, Reden und Vorsätze reichten nicht aus. Wenn man erst sehen werde, daß sie ihre Vorschläge ins Werk richteten, würde ihnen mit Rath und That schon Hülfe geleistet werden.[2])

---

[1]) Voigt, Fürstenbund, S. 64.
[2]) Urk. Nr. 21.

Diesen Bericht schickte Schärtlin an Hans von Heideck, dieser an den Markgrafen Johann, der vor Mitte April sich im Besitz desselben befand.[1])

Einen weiteren Bericht an Hans von Heideck hat dann Schärtlin erst am 4. Mai ergehen lassen. Die demselben beigelegte Copie eines Schreibens von Richer, aus dem man des Königs Gemüth genugsam vermerken konnte, begleitete er mit folgender Mahnung: „Da man sich nicht mit Worten will bezahlen lassen, sondern das Werk sehen, so wollet auf Wege gedenken, damit sich die Fürsten und Stände in die Sache schicken und sich selbst nicht länger im Licht stehen."

Er besorgt nichts so sehr als den Verzug, getröstet sich aber gerade jetzt einer guten Antwort Seitens des Königs, da der Krieg mit England vertragen, der Papst gut französisch gesinnt und der Kaiser schwer erkrankt sein solle.

Da er täglich der Eröffnung der Verhandlungen mit dem König und Richer, dem er eine stattliche Verehrung der Fürsten zugesagt hat, wenn er die Sache laut Zusage ins Werk setze, entgegen sieht, verlangt er eilige Instruction, damit er Antwort geben könne, wenn der König in Betreff der Sache nach dem „wo, wann, wer, welchermaßen und welche wege" frage.[2])

Aus einem Schreiben des Markgrafen Johann an den Herzog von Preußen vom 17. Juli, erfahren wir dann, daß der König von Frankreich sich zu einer Unterstützung von Geld und Mannschaft bereit erklärt, der Markgraf darauf hin den Hans von Heideck beauftragt hatte, nachzuforschen, worin diese Hülfe bestehen solle, wie und wo man sie zu erwarten habe, und vor allem, welchen Namen man dem Kinde geben wolle.[3])

Er selbst konnte ihm nur den Namen „Defensive" geben wollen und dennoch nur auf französische Geldunterstützung rechnen, denn ganz sinnlos wäre es gewesen, Frankreich zumuthen zu

---

[1]) Auf ihn bezieht sich der Markgraf in seinem Schreiben, Küstrin, 12. April, in Chifferschrift, Voigt, Fürstenbund, S. 47.

[2]) Urk. Nr. 21.

[3]) Voigt, Fürstenb., S. 63. — Zu vergleichen Johanns Schreiben, Küstrin, 30. Juli, Voigt, a. a. O., 67.

wollen, allein die Offensive zu ergreifen, während der Bund den Standpunkt der Defensive festhielt.

Verharrten die Bündner in aller Strenge bei diesem Grundsatz, wozu doch auch gehörte, daß sie Magdeburg nicht zu Hülfe kamen, sobald Kurfürst Moritz, wie zu erwarten stand, zur Achtsvollstreckung gegen dasselbe vorging, hatten ferner ihre Werbungen bei Fürsten und Städten nicht glänzendere Erfolge als die bisherigen, so verliefen höchst wahrscheinlich auch die Verhandlungen mit Frankreich resultatlos, hielt doch bereits Herzog Albrecht von Preußen dafür, man dürfe von dieser Seite nicht viel hoffen, jedenfalls müsse man die Unterhandlungen mit größter Vorsicht betreiben.[1])

Und schon sah sich König Heinrich II. von einem zweiten protestantischen Fürstenbunde um Hülfe angesprochen. Am 5. Juli schrieb er seinem Gesandten am Reichstage, Marillac, in den letzten Tagen sei ein Bevollmächtigter des Herzogs Moritz vor ihm erschienen und habe ihm dessen Wunsch kundgegeben, ganz und gar sein Diener und Freund sein zu wollen, ihm auch Anerbietungen gemacht, die auf das Höchste geschätzt zu werden verdienten, wenn sie treu und unverbrüchlich gehalten würden.[2])

In Begleitung Heinrichs von Schachten, der für seinen Herrn, den Landgrafen Wilhelm von Hessen, falls er vom Kaiser angegriffen würde, den Schutz Frankreichs nachsuchen sollte, hatte Heinrich von Gleissenthal auf Grund der ihm zu Dresden um Pfingsten von Moritz ausgestellten Instruction dem König die Frage vorgelegt, welches Trostes er sich für den Fall, daß er wegen des gefangenen Landgrafen oder anderer Dinge halben, die er nicht gutheißen könnte, in Ungnade fiele, „mit der Gesellschaft, so er mitbringen würde" versehen könnte. Der Kurfürst ließ ferner dem König seine Dienste auf dem nächsten Reichstage

---

[1]) Schreiben vom 1. August, Voigt, S. 69.

[2]) „Le duc Maurice de Saxe a ces jours envoyé devers moi homme expres me declarer le desir qu'il a de m'estre serviteur et entier ami, me faisant tant d'offertes que je ne seaurois que grandement les estimer, si elles sont saintes et veritables.

anbieten und zum Besten des einzuleitenden Handels die Entsendung einer zuverlässigen Person erbitten.[1])

Der König beschränkte sich auf die Antwort, er habe mit Andern Frieden geschlossen, um, wenn ein deutscher Fürst unterdrückt werden sollte, denselben auf sein Ansuchen nach allem Vermögen zu unterstützen und zu erretten. Der König streckte damit dem Kurfürsten allerdings seine Hand entgegen, aber nicht weniger den Fürsten aus dem andern Lager, wenn sie sie ergreifen wollten.

In Wahrheit hat die Werbung des Kurfürsten nur dazu gedient, des Königs Erwartungen noch tiefer herabzustimmen. Was mich, schrieb er weiter an Marillac, an der Sache der deutschen Fürsten verzweifeln läßt, ist die unter ihnen bestehende Spaltung.

Ungeachtet der Zurückhaltung, mit welcher Heinrich II. die Anträge des Kurfürsten behandelte, ließ dieser auf den ersten Schritt einen zweiten, noch festeren folgen. Am 14. August stellte er zu Tschoppau in Anwesenheit der beiden hessischen Vertrauten, Wilhelm von Schachten und Simon Bing eine Instruction zu weiterer Werbung aus, die an Deutlichkeit nicht viel zu wünschen übrig ließ. In den Vordergrund stellt er den bösen und unerträglichen Leumund, in den er wegen der Gefangenhaltung des Landgrafen gerathen sei, obschon er an Bitten um dessen Freilassung es nicht habe fehlen lassen. So sei er denn, da er lieber Leib und Gut hingeben wolle, denn solche Infamie auf sich liegen lassen, auf dieses äußerste Remedium bedacht, zumal es augenscheinlich sei, daß man einen nach dem andern, ja die ganze Nation zu unterdrücken trachte. Unter Bedingungen, deren man sich, so Gott wolle, wohl vergleichen könne, wolle er mit anderen Herren und guten Freunden dem Könige so dienen, daß es ihm zu Ruhm und Nutzen gereichen solle. Er bittet um baldige Antwort und höchste Verschwiegenheit in dieser Sache, zu der er durch die höchste Notdurft seiner Ehre gedrängt werde, wie er es denn mit dem Könige und dem eigenen schwer gefährdeten Vaterlande treu meine. Was Frankreich bevorstehe,

[1]) Cornelius, Churfürst Moritz, S. 27.

wenn dieses erst gänzlich geknechtet sei, werde der König leicht ermessen können.

Auch über die für Frankreich wichtigste Frage, ob Defensive oder Offensive, gab er seine Ansicht deutlich genug zu erkennen, denn er bemerkte, es sei wohl Zeit zu bedenken, ob man allewege mit erfaßtem Schilde sitzen bleiben, sich der guten Gelegenheit und dem „Vorstreich" begeben oder ihm zuvorkommen wollte.[1])

Über den Inhalt dieser Werbung machte Simon Bing am 25. August dem französischen Parteigänger Georg von Reckerode ausführliche Mittheilung, mit dem Hinzufügen, daß er ein eigenes Schreiben des Kurfürsten erhalten werde, woraus er ersehen werde, daß diesem die Sache nunmehr Ernst sei. Moritz erkenne nun erst, was er leider bisher nicht habe glauben wollen, worum es dem Kaiser und seiner Schwester zu thun sei, womit sich Bing auf den immer deutlicher hervortretenden Plan des Kaisers bezog, seinem Sohne Philipp mit Verletzung der Rechte König Ferdinands die Nachfolge im Kaiserreich zuzuwenden.[2])

Noch hob Bing hervor, daß Moritz Macht genug habe, auch einen großen Anhang besitze, um „Einem" Schach bieten zu können.

War einmal Moritz fest entschlossen, sich gegen den Kaiser zu erheben, und er hatte sich viel zu weit auf dieser Bahn vorgewagt, um es nicht zu sein, konnte demnach nur das sein Sinn sein, dem andern Fürstenbunde, dessen Mißtrauen ihn fern hielt, den französischen Beistand abzugewinnen und sich zum Leiter der Bewegung zu machen, so war er ebensosehr genöthigt, durch verdecktes Spiel den Kaiser zu täuschen, ihn in Sicherheit zu wiegen, kein Mißtrauen gegen sich aufkommen zu lassen, als andererseits durch möglichst offenes und schnelles Entgegenkommen Frankreichs Mißtrauen zu überwinden.

Und doch ließ er sich mit der Absendung seiner Anträge vom 14. August bis kurz vor dem 19. September Zeit, an welchem Tage er Simon Bing schrieb, er habe den Handel etwas länger aufgehalten, weil ihm seitdem allerlei eingefallen

---

[1]) Cornelius a. a. O., S. 30.
[2]) Cornelius, S. 31.

sei, was demselben ersprießlich sein möchte.[1]) Nicht weniger dunkel gehalten wie diese Entschuldigung ist seine weitere Aeußerung an Bing: „daß Jürg — offenbar ist Georg von Reckerode gemeint — von einer guten Occasion schreibt, die zu dem Handel dienlich möchte sein, höre ich gern, und achte wahrlich, es sei das letzte Remedium, damit euerm Herrn und allen frommen Deutschen geholfen werden muß."

Es ist immerhin möglich, daß es sich hierbei um Beziehungen handelt, in welche jüngst erst Georg von Reckerode zu einem der norddeutschen Bundesfürsten getreten war, der durch seine wie des Rheingrafen Vermittelung Frankreich endlich näher zu kommen hoffte.

Herzog Georg hielt sich keineswegs an das schweriner Abkommen gebunden, schrieb vielmehr an Herzog Heinrich von Braunschweig, er habe sich mit seinen Brüdern nicht verglichen. Wenn nun auch selbst Herzog Franz von Lauenburg ihn zum Frieden mahnte und Johann von Küstrin während des dreiwöchentlichen Stillstands zu einer Beredung mit Johann Albrecht zu bestimmen suchte, damit die Zwietracht zwischen den Brüdern ein Ende nehmen möchte, so ließ sich doch Georg weder durch diese noch durch die Vorstellungen seines Oheims und seiner Brüder bewegen, sein Fußvolk aus dem Amte Wittenburg zu entfernen.[2]) Wie er nun aber damit durch Schädigung der Landgesessenen und seiner unmündigen Brüder wohl sein heißes Gemüth kühlen, aber in der Hauptsache doch nichts durchsetzen konnte, so kam seinem unternehmenden Geist äußerst gelegen, daß sein Verbündeter, Heinrich der Jüngere, seiner Hülfe bedürftig war.

Schon im März sollte er ihm gegen die ungetreuen Braunschweiger Trost und Beistand leisten. Nun, zu Pfingsten wurde er noch viel dringender begehrt. Die braunschweigschen Rebellen, schrieb Heinrich, seien wieder in sein Land gefallen, es stehe Graf Albrecht von Mansfeld neben den Aechtern von Magde-

---

[1]) Cornelius, S. 32.

[2]) Franz von Sachsen an Johann von Brandenburg, Lauenburg, Donnerstag nach Miseric. 1550. — Johann Albrecht u. Ulrich an Georg, Güstrow, Dienstag nach Exaudi (20. Mai). — Joh. Albrecht an Georg, Schwerin, Freitag nach Corporis Christi (6. Juni).

burg in Rüstung, als der kaiserlichen Majestät Diener möge er ihm mit seiner Rüstung zuziehen, auch 200 gut gerüstete Pferde für ihn werben.[1])

Georg besann sich keinen Augenblick, obgleich er wohl Anlaß gehabt hätte sich zu besinnen, denn er hatte sich dem Markgrafen Albrecht Alcibiades, der seit dem vorigen Sommer für die englische Krone gegen Frankreich rüstete, verpflichtet, 100 Reiter und ein Regiment Knechte zusammen zu bringen. Georg war bereits in Wolfenbüttel, als er von dem Markgrafen benachrichtigt wurde, aus dem Zuge nach England könne nichts werden, da dieses mit Frankreich Frieden geschlossen habe. Georg möge aber einen schleunigen Ritt zu ihm nach Neustadt a. d. Aisch machen, da wolle er ihm entdecken, wo Dienste zu nehmen seien. Gegen wen diese Dienste gerichtet sein sollten, darüber kann gar kein Zweifel sein. Eben um diese Zeit bemühte sich der Markgraf bei dem Herzog Albrecht zu Preußen um Aufnahme in das Fürstenbündniß, wonach man beurtheilen kann, wie seine Antwort auf Herzog Georgs Abschreiben zu verstehen ist: „Wir wissen E. L. — schrieb er ihm — gleich gern bei dem Herzog von Braunschweig als bei uns, wollten auch nichts Lieberes, wo es anderer Verhinderung halben geschehen möchte, denn daß wir an demselben Ort sein könnten, und wünschen E. L. zu derselben Vorhaben viel Glück, Heil und alle Wohlfart."[2])

Das Verhalten Georgs zu seinem Bruder war nach wie vor ein feindseliges, er kam mit neuen Geldforderungen, aber er weigerte sich, der Verpfändung des Schlosses Neukalen, zu der Johann Albrecht sich widerwillig entschließen mußte, seine Zustimmung zu geben, allein aus dem Grunde, weil ihm ergebene Personen von dem Bruder unfreundlich behandelt worden seien.

Johann Albrecht beklagte sich bitter darüber, daß Georg sich durch unverständige Ohrenbläser verführen lasse, ihm diese billige Forderung abzuschlagen, habe er sich doch nur, um Schimpf und Schande und der unmündigen Brüder Schaden abzuwenden,

[1]) Gandersheim, Dornstags nach Reminis., und Wolfenbüttel, Pfingsten 1550.

[2]) Feldlager vor Braunschweig, Dinstags am Tage Maria Magdalena, 1550.

zur Verpfändung von Neukalen nicht ohne Vorwissen seiner Brüder entschlossen. So bittet er nochmals die Verschreibung zu versiegeln.[1])

Er wolle sich ungern mit ihm in Schriften einlassen, gab ihm darauf Georg am 22. Juli aus dem Feldlager vor Braunschweig zu verstehen, die Zeit würde es schon lehren, bei wem der Mangel sei; wenn ihm der Bruder zur Abzahlung seiner in den Niederlanden gemachten Schulden 500 Gl. zahle, wolle er die Verschreibung wegen Neukalen versiegeln, sonst nicht.

Darauf Johann Albrecht: mit jenem Vorsatz sei er einverstanden, der Prophezeiung hätte es nicht bedurft, sie habe für ihn das Ansehen, als hielte etwas hinter den Weiden, das nicht hervor wollte.[2])

Vor Braunschweig schien es aber doch an den Tag zu kommen. Heinrich von Braunschweig rechnete auf den Schutz des Kaisers, auf die Hülfe des Kurfürsten Moritz. Den Verbündeten gingen Nachrichten zu, daß auch Herzog Erich von Braunschweig für Heinrich rüste, sie sahen in dieser Belagerung kein vereinzeltes Unternehmen. Der Markgraf ließ am 19. Juli Johann Albrecht die Mahnung zugehen, sich wohl vorzusehen. Er sei glaubwürdig berichtet worden, wie denn die vornehmsten Räthe des Kaisers gar kein Geheimniß daraus machten, daß sein Bruder, Kurfürst Joachim, sich vom Kaiser Herzog Heinrichs Land und Leute für den Fall seines Todes ausgebeten habe.[3])

So beschlossen denn Johann von Küstrin und Johann Albrecht bei einer Zusammenkunft gegen Ende Juli, um nicht überrascht zu werden, Kriegsvolk auf Wartegeld zu nehmen, um den Braunschweigern, sobald sich fände, daß noch mehr Leute in das Spiel sich mischten, Beistand zu leisten.[4])

Nun aber lag Heinrich acht Wochen vor Braunschweig, vom 14. Juli bis zum 4. September, ohne ihrer mächtig zu werden. Sie war zu gut bewehrt. Herzog Erich erschien am 28. Juli im Lager, dachte aber an Friedensstiftung.

[1]) Schwerin, Sonntag Margarethe, 13. Juli 1550.
[2]) Neustadt, d. 6. August.
[3]) Küstrin, Sonnabend nach Margarethe, 1550.
[4]) Schreiben des Markgrafen, Küstrin, 28. u. 30. Juli, Voigt, S. 66.

Herzog Moritz sah sich wohl vor, Hülfe zu leisten, er erklärte die Besorgnisse für unbegründet, die Landgraf Wilhelm von Hessen wegen des angesammelten Kriegsvolkes hegte.[1]) Die Braunschweiger konnten sich auch nahender Hülfe getrösten. Mitte August hatten in ihrem Interesse die verwandten Städte einen Tag in Lüneburg gehalten.[2]) Vor allem war dem Kaiser mit diesem einseitigen Losschlagen durchaus nicht gedient. Der Herzog erhielt, sowie die Stadt, den Befehl, das Kriegsvolk zu entlassen, und so hob er, wie Marillac nach Frankreich schrieb, unter dem Schein des Gehorsams gegen den kaiserlichen Befehl die Belagerung auf, die er nicht mehr fortführen konnte.[3])

Mit diesem feindseligen Auftreten bewirkten die Herzöge Georg und Heinrich nur, was zu verhüten sie alle Ursache hatten. In die Actionen des Fürstenbundes kam neues Leben, vornehmlich arbeitete der im eigenen Lande bedrängte Johann Albrecht mit rastloser Energie an der Stärkung des Bundes. Gerade in den Tagen, da sein Bruder Georg die ersten unzweideutigen Zeichen von Feindseligkeit blicken ließ, entschloß er sich, die mit dem französischen Hofe schwebenden Unterhandlungen, die nicht von der Stelle wollten, in die eigene Hand zu nehmen. Anfang Juni fertigte er einen seiner Secretäre mit mündlichen Aufträgen an den Rheingrafen und an Georg Reckerode ab.[4]) Aus seinem Schreiben an den Ersteren vom 27. Juli erfahren wir, daß er sich eine Zusammenkunft mit ihm an einem bestimmten Orte erbeten, und jener sich dazu bereit erklärt hatte. Wie nun aber zu dieser Zeit die Dinge in Mecklenburg standen, konnte Johann Albrecht nicht abkommen und so bat er, der Rheingraf möchte sich, nachdem im Namen einiger Stände der deutschen Nation durch Sebastian Schärtlin bei dem Könige von Frankreich Anregung

---

[1]) Schreiben des Landgrafen, Kassel, 10. August, v. Druffel 1, Nr. 469.

[2]) Schwerin, Mittwoch nach Assumpt. Mariä (20. Aug.) 1550. Johann Albrecht an Johann v. Küstrin u. Albrecht v. Preußen.

[3]) v. Druffel 1, Nr. 487, 494.

[4]) Schwerin, d. 1. und 4. Juni, Concept. Er bittet alles in tiefster Verschwiegenheit zu halten.

geschehen sei, dieser aber bisjetzt die Sache hinausgeschoben habe, nunmehr, da das Feuer bereits zu brennen anhebe, eiligst zu demselben begeben, „um eine richtige und gnädige Antwort anhalten“ und ihm dieselbe in verborgener Schrift, wozu er ein Alphabet mitschickte, auf seine Kosten möglichst schnell zukommen zu lassen, alsdann wolle er sich entweder allein oder mit noch einem Fürsten in Ansehung anderer Stände zum König von Frankreich begeben, um die Dinge zu vollziehen. Er bittet ihn schließlich, dieses Schreiben, sobald er es gelesen, zu verbrennen.[1])

Am französischen Hofe ließ man sich mit der Antwort so viel Zeit, daß den Verbündeten darüber fast die Geduld ausging. Markgraf Hans kam schon dahin, nur von Betrug, bösen Praktiken und seltsamen Anschlägen zu sprechen, er argwöhnte, der Franzose stehe mit Kaiser und Papst im Einvernehmen, und rieth Johann Albrecht von aller Handlung mit ihm abzustehen.

Endlich wurde die Antwort ertheilt, da die Anträge des Kurfürsten Moritz noch kaum nach Paris unterwegs sein konnten. Sie ging nicht auf den Vorschlag Johann Albrechts ein, vielmehr wollte der König einen Vertrauten in das Reich schicken, um sich mit den Fürsten an einem von ihnen zu bestimmenden Tag und Ort wegen eines Bündnisses zu berathen.

Die Nachricht gelangte durch Friedrich von Reiffenberg, der bei Heinrich II. Audienz gehabt hatte, an Sebastian Schärtlin, an den die Fürsten ihre Bestimmungen über Ort und Tag der Zusammenkunft mit dem französischen Botschafter richten sollten. Kurz nach Mitte September war die Nachricht in den Händen Georg Openheimers, vermuthlich Georg von Reckerode, von diesem kam sie an Hans von Heideck und weiter an die Landesfürsten.[2])

---

[1]) Urk. Nr. 20.

[2]) Urk. Nr. 22, 24 u. 25. Über die Pseudonymen Heinrich Warnwitz oder Wanwitz (Markgraf Johann), Hieronymus Westernauer (Hans von Heideck) und Anton Rosenauer (Johann von Lucka) besteht kein Zweifel. Unter Georg Openheimer dürfte kaum ein anderer zu verstehen sein als Georg von Reckerode, Schärtlin kann es nicht sein, wie aus dem Schreiben Heidecks an Lucanus vom 29. Sept. 1550 (Urk. Nr. 24) hervorgeht, er unterschreibt sich am 27. Dez. (Urk. Nr. 33) „B. Burlofinger,“

Aber auch jetzt konnte Johann Albrecht nicht daran denken, Mecklenburg zu verlassen. Am 18. August hatte er seinem Bruder durch Zusendung von anderthalbhundert Gulden seinen guten Willen zu erkennen gegeben mit der Bitte, er wolle in Anbetracht der Nothdurft, in welcher er sich befinde, damit zufrieden sein. Wenige Tage danach meldete ihm Markgraf Johann, Georg habe in Mecklenburg 200 Pferde in Bestallung genommen, unzweifelhaft „zum Vortheil der Gottlosen." Die Herzöge möchten durch öffentliche Abmahnungen zu verhindern suchen, daß ihnen die eigenen Leute nicht entzogen würden.[1]) Die Rückantwort lautete noch weniger erbaulich. Georg hatte in eigener Person das Kornhaus in Dömitz erbrochen und die dort aus allen Aemtern zusammengebrachten reichen Kornvorräthe, im Werth von gegen 2000 Thlr., die bei drohender Theuerung nicht verkauft, sondern unter die armen Leute vertheilt werden sollten, um sie vor dem Hungertode zu schützen, an etliche Kaufleute losgeschlagen.[2])

Als hierauf Johann Albrecht nicht nur die Zurückerstattung des Raubes forderte, sondern auch den Fortzug der von Georg in Mecklenburg aufgebrachten Reiter verbot, machte dieser seinem Zorn mit Drohungen Luft, die die verbündeten Fürsten in die äußerste Unruhe versetzen mußten.

Am 27. August gab er von Gardeleben aus dem Bruder seinen Unmuth über dieses Verbot zu erkennen, da es sich um Reiter handele, die er „gleichfalls in seinem Fürstenthum" für den Kaiser, seinen allergnädigsten Herrn bestellt und angenommen habe. Sollten diese wirklich gehindert werden, ihm auf seinem bevorstehenden Zuge zu folgen, so werde er dem Kaiser, dem er in allewege unterthänigen Gehorsam zu leisten schuldig sei, davon

---

und ebenso wenig ist an Reiffenberger zu denken, über dessen erste Mission nach Frankreich nunmehr Klarheit gewonnen ist (vgl. v. Druffel, Nr. 703, Anm. 3). Für den Verfasser des Schreibens Urk. Nr. 25 halte ich Schärtlin schon aus dem Grunde, weil es die neuen Zeitungen enthält, auf welche Jorg Openheimer am 17. Sept. (Urk. Nr. 22) hinweist.

[1]) Küstrin, Freitag nach Assumpt. Mariä (22. Aug.) 1550.

[2]) Schreiben Johann Albrechts, Schwerin, Montag nach Assumpt. Mariä (18. August), Lupze, Freitag nach Ass. Mar. (22. Aug.) und Güstrow, Freitag nach Bartholomä (29. Aug.) 1550.

Kenntniß geben, wie seine Befehle und die aufgerichtete Reichsordnung von den Gliedmaßen des Römischen Reichs verachtet würden. Er sei berichtet, daß „gleichfalls in seinem Fürstenthum" dem Claus Berner auf Erfordern Reiter versprochen worden, also des heiligen Reichs und der kaiserlichen Majestät Rebellen leiste sein Bruder Vorschub; er solle sich wohl vorsehen, ihm seine Untersassen und Reiter zu beschweren.

An den Rand dieses Briefes, der Johann Albrecht über das, was bisher hinter den Weiden gehalten, völlig aufklärte, hatte Herzog Georg eigenhändig bemerkt: „Euer Liebden sollen befinden, ich wills der Röm. Kais. Maj. anzeigen, wie E. L. die Reiter, die der Kais. Maj. zukommen, nicht haben wollen ziehen lassen, und Kais. Maj. weiß wol, daß E. L. und andere Fürsten hinter Ihrer Maj. sich verbinden und einen neuen Bund aufrichten, doch ich hoffe, wir wollen ihn bald auflösen!"

Wie schlecht man am kaiserlichen Hofe angeschrieben war, das wußte man längst sowohl in Schwerin, wie in Küstrin, wie in Königsberg. Viel zu denken und zu sorgen gab aber die Verkündigung: „Wir wollen ihn bald auflösen." Sich allein konnte dieses „junge hitzige Blut" damit kaum gemeint haben. Wer waren die reichstreuen Mitstreiter? Sollte sich etwa Georg in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich dem Jüngern nach kaiserlichem Willen auf Mecklenburg werfen, während Moritz die Züchtigung Magdeburgs übernahm?

Die nächsten Nachrichten von Braunschweig her, wohin sich Georg wiederum begeben hatte, konnten die Sorge seiner Verwandten vor einem Überfall nur noch steigern. Als in Folge der am 4. September zwischen dem Herzog und der Stadt eingeleiteten Friedensverhandlung die beiderseitigen Kriegsleute entlassen worden waren, nahm Georg den größten Theil derselben in seinen Dienst.

Darauf war wohl der nächste Schritt der Herzöge Heinrich, Johann Albrecht und Ulrich, daß sie sich am 10. September mit der schriftlichen Vorstellung und Mahnung „an alle Hauptleute und den ganzen gemeinen Haufen bei Herzog Georg versammelt" wandten, es laufe des Herzogs feindselige Handlung nicht allein dem Landfrieden sondern auch dem Abkommen zu-

wider, das mit dessen Wissen und Bewilligung — Siegel und Handschrift sprächen dafür — durch die Vermittlung des Markgrafen Hans zu Brandenburg und die Räthe der Herzöge von Pommern, die über das Stift Schwerin entstandene Irrung beseitigt habe. Die Hauptleute sollten dem Boten Bescheid geben, ob sie sich wider die Herzöge von Mecklenburg gebrauchen lassen wollten oder nicht.[1])

Wir kennen den erfolgten Bescheid nicht. Daß er nicht nach dem Gefallen der Herzöge lautete, muß man aus den von ihnen zur Abwendung der Gefahr in vollster Hast getroffenen Gegenmaßregeln schließen. Johann von Küstrin sollte nach Mecklenburg kommen, ihre an den Bruder Joachim gerichtete Bitte, die Elbübergänge zu bewachen, unterstützen. Am 21. September erbat sich der Kurfürst von den Herzögen Heinrich und Johann Albrecht Aufschluß über die Anlässe der Rüstungen, um durch seine Räthe Georg von seinem Vorhaben abzumahnen. Obschon er sich davon wenig Erfolg versprach, that er diesen Schritt schon am 24. d. M., drang in den Herzog, sich die Handlung gefallen zu lassen, welcher er sich gerne unterziehen wolle, und für welche er die Theilnahme seines Bruders Johann nachsuche.[2])

Am 25. September berichtete dieser nach Mecklenburg,[3]) sein Bruder habe ihm versprochen, Georg nicht durch seine Lande zu lassen, er selbst werde am 28. abreisen, um Montag Nacht in Mirow zu sein, inzwischen möchten sich die Herzöge in keine Unterhandlung oder schließliche Bestellung mit Kriegsleuten einlassen, da Vorsicht geboten sei und leicht etwas versehen oder zu wenig gethan werden könnte.

Nun hatten aber bereits die Herzöge Gegenrüstungen in weitestem Umfang betrieben, an alle Kurfürsten und Fürsten, Grafen, Freiherrn und Städte Gesuche gerichtet, dem Joachim Holstein zu Ankershagen in ihren Gebieten die Werbung von Reitern und Knechten zu gestatten, auch die Hülfe der Herzöge

[1]) Den 10. Sept. ohne Ortsangabe, Concept.
[2]) Grimnitz, Sonntag am Tage Matthäi und Mittwoch nach Matthäi 1550.
[3]) Küstrin, Donnerstag nach Matthäi, 1550.

Johann von Holstein, Barnim von Pommern, die Könige von Dänemark und Polen aufgerufen, und zugleich am 27. September mit einem Entschuldigungsschreiben sich an den Kaiser gewandt. Herzog Georg habe zwar in Betreff des Schweriner Stifts kaiserliche Begnadung vorgegeben, es aber an einem Ausweis bis auf diese Stunde fehlen lassen, darauf die Wahl mit Gewalt erzwingen wollen, während sie dem Capitel freie Election und Postulation gelassen hätten. Sie geben dem Kaiser von ihren nothgedrungenen Gegenrüstungen Kenntniß, und bitten, nicht glauben zu wollen, daß sie eine Empörung im heiligen Reich anzustiften gedächten.[1])

Und noch aus einem anderen Grunde sahen sich die Herzöge zu Rüstungen veranlaßt. Sie waren von den Statthaltern und Räthen der jungen Herren von Braunschweig und Lüneburg aufgerufen worden, ihnen Hülfe und Rettung gegen Heinrich von Braunschweig zu leisten, der mit Gewalt drohte, wenn die junge Herrschaft ihm nicht in Kurzem dafür Genugthuung leistete, daß ihr seliger Vater, Herzog Ernst, den evangelischen Ständen, als sie ihn von Land und Leuten vertrieben, Hülfe und die gegenwärtigen Statthalter und Räthe den Braunschweigern Vorschub geleistet hatten.

Auf diesen Hülferuf waren Heinrich und Johann Albrecht beim Reichskammergericht klagbar geworden, hatten in Gemeinschaft mit Johann von Küstrin und Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg den Beistand der Herzöge Barnim und Philipp von Pommern, Johanns von Holstein und des Königs Christian zu Dänemark angesprochen und waren am 25. Sept., Mittags, im Begriff, das bisher unbeantwortet gebliebene Gesuch an den Letzteren zu erneuern, als eine Botschaft eintraf, wie sie überraschender nicht eintreffen konnte.[2])

---

[1]) Schwerin, 24. Sept. Heinrich und Johann Albrecht an Hans von Holstein und die Königl. Würde zu Polen. — Ebendaselbst, am 27. Sept., der drei Herzöge Beschwerdeschrift an den Kaiser. Sie wurde aber noch zurückgehalten und ist, wie wir sehen werden, garnicht abgeschickt worden.

[2]) Schwerin, 25 Sept., Mittags 12 Uhr.

Wollte Georg mit seiner Gefolgschaft Mecklenburg abermals schweren Schaden zufügen, so wäre ihm das sicherlich gelungen. Die Herzöge hätten es, so wenig gerüstet, wie sie waren, kaum hindern können.

Wie er aber durch solchen Einfall seine gewiß ernst gemeinte Drohung „Wir wollen den Fürstenbund bald auflösen" mit seinen dreitausend Mann bei mangelnden Geldquellen zu vollführen gedachte, das ist schwer einzusehen.

Nun aber wandte sich Georg, als er am 13. September von Braunschweig aufbrach, weder gegen die mecklenburgischen Grenzen noch nach Norden gegen Lüneburg, wie man gleichfalls fürchtete, sondern rückte zunächst in das Stift Halberstadt. Das dortige Capitel sah schon die Schrecken der Einnahme vor sich. Georg aber fiel plötzlich in das Magdeburgische ein, nahm am 15. September Wanzleben, am 21. Kloster Hildesleben und brachte Tags darauf den Magdeburgern, die trotz aller Warnungen gegen ihn auszogen, bei Hildesleben eine empfindliche Niederlage bei. Tausend Bauern und 200 Bürger wurden erschlagen, 300 Bürger gefangen genommen, Wagenburg und Geschütz erobert.

Lag es wirklich in der Absicht Georgs, mit den durch die Brandschatzungen der magdeburgischen Güter gefügiger gewordenen Knechten wieder nach Mecklenburg umzukehren, so war sie nach diesem Siege einstweilen aufgegeben.[1])

---

[1]) Johann von Küstrin hat das in seiner Antwort auf die Werbung des Nikolaus von Könneritz (Jan. 18, 1551, v. Druffel, Nr. 563) behauptet. Der Troß soll schon von Hildesleben nach Jersleben dirigirt worden sein. In der Publikation des Magdeburger Raths gegen die Lügen der Feinde („Ein wahrhafftiger Bericht dero von Magdeburgk ꝛc." bei Pomarius und Hortleder 2, 1091) wird behauptet, daß die Magdeburger nur ein klein Feldgeschütz mit gehabt hätten, während andere Nachrichten von elf Geschützen sprechen. Zu diesen tritt der Bericht eines Boten aus Magdeburg, der kurz nach der Schlacht von Johann von Küstrin im Namen der Stadt „ein gut Fähnlein Knechte" zu erbitten hatte. Die Magdeburger — sagt er aus — sind mit ihrer Wagenburg, zwölf Stück Geschütz, 12 Fähnlein Knechte und 150 Reitern durch Georg aufs Haupt geschlagen worden. Schreiben des Markgrafen Johann an Johann Albrecht, Küstrin, Freitags nach Matthäi (26. Sept.) 1550. — Heinrich von Braunschweig brachte die Nachricht nach Augsburg, Georg habe einen Grafen von Mansfeld mit eigener Faust erlegt.

So hatte der ungestüme Thatendrang des Herzogs Georg auch in die Magdeburger Sache Bewegung gebracht.

Unmöglich konnten Kaiser und Reich nunmehr, da das Eisen einmal warm geworden war, die Entscheidung über die Achtsexecution, um die sich längst, wie Markgraf Hans versicherte,[1]) Moritz, Joachim und Heinrich der Jüngere bemühten, noch länger hinausschieben.

Aller Orten, wohin die Kunde von der That Herzog Georgs drang, war die Wirkung eine außerordentliche.

In Schwerin konnte man in etwas aufathmen: die Gefahr war in einige Ferne gerückt, konnte freilich in drohenderer Gestalt zurückkehren. Auf alle Eventualität müßten sie sich rüsten, schrieben die Herzöge Heinrich und Albrecht an den König von Dänemark an jenem Mittage des 25. September. Auch Herzog Ulrich äußerte sich, aber wie so ganz anders, und nicht von Schwerin, sondern von Augsburg aus, wohin er sich auf den vom Kaiser am 26. Juli eröffneten Reichstag begeben hatte. Während Georg Mecklenburg beunruhigte, unterhielt er mit ihm den vertrautesten Briefwechsel, bat um Aufschluß über den Stand der braunschweigischen Sache, vertraute ihm an, daß einige Herren ihm ihr Befremden über Georgs langes Fernbleiben mit dem Bedenken zu erkennen gegeben hätten, der Kaiser, schon äußerst verstimmt über die Abwesenheit der weltlichen Fürsten, möchte ihm am Ende, wenn er sich nicht entschuldige, die versprochene Jahresbesoldung vorenthalten oder verkürzen. Als dann Ulrich durch Heinrich d. Jüngeren von Braunschweig, der am 2. October in Augsburg eintraf, Näheres über Georgs Sieg erfuhr, drückte er diesem seine herzliche Freude darüber aus. Nicht weniger freute sich Herzog Heinrich über das Glück seines bisherigen Waffengenossen, dem er auf die Anfrage, wie er sich weiter verhalten solle, nur rathen konnte, sich dem Willen und Befehl des Kaisers, der gnädiges Gefallen an seinem glücklichen Unternehmen trage, in allem gehorsam zu erweisen. Seine weitere Meinung habe der

[1]) Schreiben Johanns an Johann Albrecht, Küstrin, Dienstag nach Invent. Stephani (6. Aug.) 1549.

Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen schriftlich zu erkennen gegeben.[1])

Der Tag des heil. Mauritius, da die Magdeburger bei Hildesleben geschlagen wurden, war zweifellos für den Kurfürsten Moritz so gut ein Glückstag wie für Herzog Georg. Als dieser in das Magdeburger Gebiet einfiel, richteten sich am 16. September die Domherrn von Halle aus mit dringendem Hülfsgesuch an Moritz,[2]) da man nicht wissen könne, wem der Zug gelte. Ob dieser es wußte? Mit Bezug auf eine Behauptung bei Pomarius, daß Moritz Herr der Kriegsknechte Georgs gewesen sein soll, bevor er sie in seinen Sold nahm, hat man es für nicht unwahrscheinlich gehalten, daß er dessen ganzes Unternehmen angestiftet habe.[3])

Zwei Momente könnten dieser Annahme zur Stütze dienen. Das eine wurde bereits berührt. Die gegen die Brüder ausgestoßene Drohung Georgs: „Wir wollen den Fürstenbund bald auflösen" scheint erst einen Sinn zu erhalten durch die Annahme eines Einverständnisses mit Moritz. Die Eroberung Magdeburgs konnte allerdings die Erfüllung jener Drohung nach sich ziehen. Ist es dann schon nicht ganz unauffällig, daß Moritz auf das Hülfsgesuch der Domherrn völlig unthätig blieb, den Herzog im Magdeburgischen nach Lust brandschatzen ließ, so ist es erst recht auffällig, wie glatt und bedenkenlos von beiden Seiten der weitere Handel vollzogen wurde.[4])

Am 24. September, da er sich zu Weidenhan in der Nähe von Torgau befand, erhielt Moritz ein vertrauliches Schreiben, das ihn mit der größten Besorgniß erfüllte, sein Botschafter Gleissenthal, hieß es, sei mit den nach Frankreich bestimmten

---

[1]) Schreiben Ulrichs, Augsburg, Freitag nach Matthäi (26. Sept.) und am 3. Oct., Heinrichs d. Jüng., Dienstag nach Francisci (7. Oct. 1550. Möglich, daß Ulrich erst durch diesen Nachricht über Georgs Sieg erhielt, der Kaiser hatte sicher am 29. Sept. davon Kenntniß, vgl. v. Druffel, Nr. 494.

[2]) Angeführt bei von Langenn, Moritz 2, 444.

[3]) Druffel Nr. 498.

[4]) Es ist nicht richtig, daß, wie Cornelius, Churfürst Moritz S. 15 bemerkt, die Nachricht von Georgs Siege, den Kurfürsten ohne Zögern herbei eilen hieß.

Briefen aufgegriffen worden. Die hessischen Räthe, denen er diese auch ihnen drohende Gefahr zu erkennen gab, sollten ihm förderlichst Aufschluß geben. Nach Augsburg zu reiten, wie er gewollt hatte, gab er einstweilen auf. „Ich nehme die Gard zu Hülfe, so Herzog Georg von Mecklenburg versammelt und entschuldige mich mit ihr meines Ausbleibens.“[1])

Heißt das „Ich nehme“ mehr als „Ich bin entschlossen“? Man sollte es meinen, denn ohne zu wissen, daß Herzog Georg geneigt dazu wäre, konnte er doch kaum sich so zuversichtlich ausdrücken.

An einem Beweise eines dem Einfall Herzog Georgs vorausgegangenen Einverständnisses mit dem Kurfürsten fehlt es aber durchaus. Der Hergang ist einfach dieser: Glückte es ihm nicht vor Braunschweig, so glückte es ihm vielleicht vor Magdeburg. Als besoldeter Diener des Kaisers setzt er sich hier fest, durchkreuzt die Pläne seines Bruders, kommt dem Kurfürsten Moritz unerwünscht, weil er die magdeburger Stiftsgüter an sich reißt, erwünscht als äußerst brauchbares Werkzeug nach mehr als einer Seite, wendet sich aber, ehe er mit diesem eins wird, guten Raths bedürftig, wie er sich ferner verhalten solle, an Heinrich von Braunschweig.[2])

Moritz ließ alsbald einen Bericht über die Niederlage der Magdeburger dem Kaiser zugehen, in dem er seine Absicht ausspricht, dem Herzog Georg Hülfe zu leisten, und die Bitte, sein Ausbleiben so lange zu entschuldigen, bis er sich überzeugt habe, wie dieser Zwischenfall gegen Magdeburg zu benutzen sei.

Darauf brach er gegen Schönbeck auf, das Georg, von Hildesleben kommend, am 26. September[3]) einnahm. Hier ließ

---

[1]) Cornelius S. 34.

[2]) Erst jüngst wurden in dem reichen schweriner Archiv, an einer leicht zu übersehenden Stelle die jedenfalls auch Lisch unbekannt gebliebenen Akten, betreffend die Kriegsexpedition gegen Magdeburg 1548—53, aufgefunden. Sie enthalten in 321 Nummern wesentlich den Schriften-Nachlaß Herzog Georgs, der aber durchaus keinen Aufschluß über das behauptete Einverständniß giebt. — Schreiben Herzog Heinrichs, Augsburg, Dienstag nach Francisci (7. Oct.) 1550.

[3]) Nach Pomarius brach Georg am 26. Sept. von Hildesleben auf, nach Merckels Bericht am 25.

er das Kriegsvolk auf drei Monate schwören und erlegte den Sold auf einen halben Monat. Die Domherrn des magdeburger Stifts hatten das Geld vorgestreckt. Die Wagenburg verehrte Georg dem Kurfürsten. Die eroberten Fahnen schickte er an den Kaiser, an den Moritz über die Vorgänge des weiteren berichtete.

Auch Herzog Georg wandte sich an den Kaiser. Um keinen Preis wollte er die Stiftsgüter wieder herausgeben. Er bat, der Kaiser wolle den Kurfürsten von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig zu Commissarien ernennen, vor denen wolle er sich verantworten.

Die Antwort des Kaisers auf Moritzens erstes Schreiben lautete zustimmend,[1]) doch unter der Bedingung, daß er möglichst bald nach Augsburg komme und den Erfolg der von den Reichsständen am 22. September, dem Tage des Treffens bei Hildesleben, an die Magdeburger ergangenen Aufforderung abwarte, ihre Befestigungswerke zu schleifen, 200,000 Gulden Strafgelder zu zahlen, des Kaisers Gesandten oder Befehlshaber mit soviel Volk, als ihm gefiele, in die Stadt zu lassen und zum endlichen Abschluß Gesandte zum 2. Dezember nach Augsburg zu schicken.

Die Magdeburger hatten also die Entscheidung in ihrer Hand, sie gaben mit ihrer Erklärung vom 1. October aller Welt zu erkennen, daß sie entschlossen waren, für ihren Glauben das eigene Leben weiter einzusetzen. In ihrer Niederlage sahen sie nur eine väterliche Züchtigung. Sie riefen die Nachbarn zum Beistande mit der Mahnung auf, daß, wenn sie unterdrückt würden, gleicher Jammer in ganz Deutschland über alle kommen würde, so in das Concilium und Interim nicht gewilligt hätten und nicht willigen wollten.

Moritz aber sah seine Saaten reifen. Am 2. October erschien, wie gerufen, Markgraf Albrecht mit starker Rüstung im Lager zu Schönbeck. Am 29. September war er noch auf seiner Plassenburg gewesen. Am 4. October begann man die

[1]) Nur der Inhalt desselben ist erhalten in dem Schreiben des Bischofs Arras an Königin Marie. Augsburg, 29. Sept. v. Druffel, Nr. 494. Auf dasselbe bezieht sich Heinrich von Braunschweig in seiner Antwort an Herzog Georg vom 7. Oct., vgl. S. 98.

Stadt zu berennen. Der Markgraf übernahm den Oberbefehl, Herzog Georg commandierte die Reiterei. Der Kurfürst ging nach Leipzig zurück.

Die von hier aus am 6. October an den Kaiser und an die hessischen Räthe gerichteten Schreiben lassen, mit einander verglichen, keinen Zweifel darüber, daß er nur einen Weg verfolgte.

Ohne die Antwort des Kaisers auf seine Meldungen abzuwarten, gab er in diesem dritten Schreiben seiner Zuversicht Ausdruck, daß die Vereidigung des Kriegsvolkes des Kaisers Billigung finden werde, sie sei nur geschehen, damit es nicht in die Hände des Feindes komme. Er habe auf einen halben Monat den Sold bezahlt, nachdem einige sächsische Kreisstände eine Summe nach Leipzig erlegt hätten, doch genüge sie nicht, das fast bis zu 5000 Mann angewachsene Kriegsvolk zu bezahlen, er habe sich selbst anstrengen müssen. Wolle der Kaiser, daß die Knechte nicht gebraucht würden, so möchte er es ihn rechtzeitig wissen lassen, damit sie noch vor Ablauf des Monats beurlaubt werden könnten.[1])

Von der Befürchtung, daß von Gleissenthal mit seinen Briefschaften den Kaiserlichen in die Hände gefallen sei, sah er sich durch in Leipzig vorgefundene Schreiben der beiden hessischen Räthe befreit, doch fürchtete er, der Kaiser möchte, veranlaßt durch das Auftreten Herzog Georgs, selbst nach Magdeburg kommen und dessen Knechte an sich nehmen. „Kommt er wirklich, will er sie haben, schrieb er den Räthen, so muß er mir auch gute Worte geben, sonst steche ich denen von Magdeburg keine Maus todt. Ich muß, wie Ihr denken könnt, bis zum Beschluß unseres Handels lavieren, wie ich kann."

Er giebt ihnen die Versicherung, daß keiner außer dem Markgrafen, der „in gar bösem Vertrauen bei dem Kaiser stehe" wisse, auf welchen Weg er hinaus wolle.[2])

Also auch Herzog Georg nicht. Zunächst sollte dieser dem Kurfürsten dazu dienen, die von Mecklenburg her drohende Intervention unmöglich zu machen.

[1]) v. Druffel, Nr. 498.
[2]) Cornelius S. 34.

Am 27. September, da die Herzöge sich beschwerdeführend an den Kaiser wandten, richteten sie an Georg das Gesuch um Gewährung freien Geleits für mehrere ihrer Land- und Hofräthe, die, geführt von Herzog Heinrichs Kanzler, Dr. Johann Scheiring, einem geborenen Magdeburger, sich laut Beschluß der mecklenburgischen Stände als Unterhändler zu ihm begeben sollten.[1])

Inzwischen hatte auch Kurfürst Joachim Schritte zur Beilegung des Conflicts gethan und Gesandte an Georg geschickt. Im Lager zu Schönbeck trafen sie mit ihm und Moritz zusammen. Darauf beauftragte Joachim am 4. October zu Brandenburg den Adam von Trott zur Berichterstattung und Werbung an seinen Bruder Johann sowie an die Herzöge Heinrich und Johann Albrecht. Zu Mirow entledigte sich der Bevollmächtigte am 6. October seines Auftrages.[2])

Herzog Georg, lautete die Meldung, habe den Gesandten erklärt, ihm sei vom Kaiser „gänzlich bewilligt worden, das schweriner Stift zu haben und zu behalten." Seine Brüder hätten ihn daran gehindert, er selbst habe die mit ihnen darüber aufgerichteten Verträge beschwerlich gefunden. Nunmehr aber habe er in die vom Kurfürsten angetragene Unterhandlung gewilligt und sein Kriegsvolk entlassen, Kurfürst Moritz es angenommen, sich in Gegenwart der brandenburgischen Gesandten schwören lassen, und Joachim die schriftliche Versicherung gegeben, es nur gegen die Aechter von Magdeburg gebrauchen zu wollen.

Auf Grund dieser Eröffnungen läßt Joachim bitten, ihm die Unterhandlung zwischen ihnen, den Herzögen und Georg einzuräumen, er wolle den Kurfürsten Moritz zum Mitunterhändler zu gewinnen suchen. Durch diese Tractation wurde die von den mecklenburgischen Ständen beschlossene Werbung weder aufgeschoben noch aufgehoben. Am 11. October entledigten sich

---

[1]) Sonnabend nach Matthäi (27. Sept.) 1550, „abgeferderte Land- und Hofräthe bitten Georg um freies Geleit." — Am 1. Oct., „was die Räthe Heinrichs bei Georg werben sollen."

[2]) Brandenburg, Sonnabend nach Michaelis (4. Oct.) 1550.

die Gesandten im Feldlager vor Magdeburg ihres Auftrages, am 13. wurde ihnen Georgs Antwort mündlich und schriftlich durch Wolf Roller zu Barby übergeben. Er denke nicht an den Krieg — lautete sie in der Hauptsache, — habe auch zu seinen Brüdern brüderliches Vertrauen, desgleichen zu den Landständen. Da er nur geringen Unterhalt besitze, so sei er gedrungen gewesen, sich durch schwere Dienste zum Theil in Kriegsläufen hin und wieder zu erholen. Die Landstände möchten mit den Herzögen die Sachen dahin behandeln, daß er mit zwei oder drei guten Schlössern oder Aemtern versorgt, dazu in vierzehn Tagen oder drei Wochen eine Malstatt für ihn und die Brüder bestimmt würde.[1])

Die Gesandten wollten mit dieser Erklärung die Rückreise antreten, als die Kurfürsten Joachim und Moritz sowie Herzog Georg den Kanzler Scheiring durch einen Eilboten — es war am 14. October — auffordern ließen, folgenden Tags in das Lager zu kommen, um allein zwischen ihnen und der Stadt zu unterhandeln. Scheiring wandte allerlei Bedenken vor, willigte aber auf wiederholtes Anhalten der Fürsten ein, begab sich am 15. October als Unterhändler in die Stadt und stattete am folgenden Tage mit der Bitte um gnädige Nachsicht wegen der übernommenen Mission auch seinem Herrn, Herzog Heinrich, Bericht ab. Des Schießens — schreibt er — sei drinnen und draußen kein Ende gewesen, daß Einem die Kugeln zuweilen nicht gar weit vom Leibe geflogen. Die Kriegsleute wollten auf beiden Seiten vom Frieden nichts wissen, man hätte ihm drohend zugerufen, er solle nur machen, daß er wieder in seine Kanzlei käme, zu diesem Handel gehörten Kriegsleute und nicht Schreiber.

Scheiring hatte in Magdeburg nichts ausgerichtet, gleichwohl wollten ihn die beiden Kurfürsten nicht ziehen lassen, am 16. März wandten sie sich mit dem Gesuch an Prälaten, Mannen und Stände der Fürstenthümer Mecklenburg, Scheiring wegen des Verzugs entschuldigen zu wollen und so blieb dieser. Er hoffte zu Gott, daß auch die Herzöge Friede und Einigkeit haben

[1]) Im Feldlager vor Magdeburg d. 11. Oct. 1550. Georgs Antwort, auf der Landschaft Instruction, zu Barbei übergeben.

würden, wenn diese erst zu Magdeburg hergestellt wären. Über die den Städtern gemachten Vorschläge erklärte er in seinem ersten Bericht sich nicht äußern zu können, er hält sie „für nicht sogar ungleich." Nach abermaliger Unterhandlung überschickte er mit wiederholter Entschuldigung seines Ausbleibens am 21. October einen zweiten Bericht an Herzog Heinrich. Obwohl Fürst Wolf zu Anhalt, danach die Räthe Georgs zu Anhalt und auch sonst andere vom Adel sich des Handels unterfangen aber stracks mit ihren Anträgen abgewiesen seien, hätten die Kurfürsten nicht abgelassen, bis er sich zur Weiterführung der Unterhandlungen verstanden. Er spricht die Hoffnung aus, die Magdeburger würden wohl bei dem Evangelio und der reinen Lehre auch ihren alten Freiheiten verbleiben, die kaiserliche Majestät mit einer Summe abgefühnt, die Entscheidung über Schadenersatz und Restitution der Domherrn einer gemischten Commission unparteiischer Männer anheimgestellt werden.

Scheiring ist danach noch mehrfach in Magdeburg gewesen, zum letzten Mal am 27. October. Den Magdeburgern schienen aber die Capitulationsbedingungen so hoch gestellt, daß sie sie „ohne ewige Dienstbarkeit" nicht glaubten annehmen zu können.[1])

Moritz war es nicht gelungen, sich in den Besitz von Magdeburg zu setzen, noch ehe Kaiser und Stände ihre Entscheidung getroffen, aber er hatte durch die Benutzung der mecklenburgischen Irrungen, deren Schlichtung er bereitwilligst übernahm, einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Vorteil gewonnen.

Am 16. October schrieben die beiden Kurfürsten den Herzögen, Georg habe ihnen zu Barby gelobt, keine Feindseligkeiten gegen sie begehen zu wollen, demnach könnten sie nunmehr ihr Kriegsvolk getrost entlassen, möchten aber Sorge tragen, daß es nicht den Aechtern in Magdeburg zuzöge, da sie

[1]) An diesem Tage, Mittags 1 Uhr, da er eben wieder nach Magdeburg reiten wollte, wiederholte Scheiring sein Urlaubsgesuch. Tags zuvor hatte ihn Moritz abermals bei Herzog Heinrich entschuldigt. Er hätte sich versehen, schrieb er, die Dinge sollten sich mit Magdeburg nicht so lange verziehen, die Sache stehe aber noch in Handlung, der Dr. müsse ab- und zureiten.

sonst dem Kaiser alle Ursache zum Nachdenken geben und solch „christliches Werk," nämlich die Bezwingung der Aechter, die übrigens keine Noth oder Gefahr habe, befördern und nicht hindern würden.[1])

Nur soweit ging Moritz, Kurfürst Joachim aber verpflichtete sich durch einen am 20. October ausgestellten Revers, den herzoglichen Brüdern Hülfe leisten zu wollen, wenn Georg gegen sein Wort Feindseligkeiten begehen sollte.[2])

Die Herzöge hatten 3000 Knechte und zehn Hauptleute, darunter Claus Berner, Packmor und Wilhelm Wallerdum, der in England gewesen war, in Sold und Dienst genommen. Auf die Nachricht von diesen Rüstungen schrieb Hans von Heideck, der im Stift Bremen gleichfalls rüstete, am 29. September an den Kanzler Johann von Lucka, er freue sich, daß die drei Fürsten nicht erst warten wollten, bis der Feind sie in ihren Landen angreife, sondern entschlossen seien, selbst vorzugehen. Wenn ihm die Fürsten schleunigst 300 Pferde schicken wollten, so werde er dem Feinde gegenüber auf der linken Seite der Elbe Lager beziehen, ihm den Übergang wehren, auch Wege zur Vereinigung mit den auf der anderen Seite heranziehenden Fürsten finden, um den Feind entweder zu schlagen oder zur Flucht zu zwingen.[3])

Am 6. October schrieb ihm der Kanzler zurück, die Herzöge wären auf den Rath der Landschaft entschlossen, Reiter und Knechte zu entlassen, wenn Herzog Georg befriedigende Antwort gäbe. Damit ihm dann jene nach erfolgter Abdankung nicht zu Gute kämen, wäre es wünschenswerth, daß Heideck sie in seine Dienste nähme.[4])

Die Fürsten haben denn auch nach erfolgter Garantieerklärung durch die beiden Kurfürsten mit der Entlassung des Kriegsvolkes nicht gesäumt, nur daß zuvor die Städte, wie sich Johann von

[1]) Im Feldlager vor Magdeburg, 16. Oct. 1550.

[2]) Tangermünde, Montags nach Galli (20. Oct.)

[3]) Urk. Nr. 24. „Mir gefelt auch fast wol, das die Furſten nit erwarten, bis der Veindt ir Landt und Leute erreichet und angreift, sondern das sie andere Ort suchen."

[4]) Urk. Nr. 26.

Lucka ausdrückte, den Schlüssel fanden, ehe ihnen das Loch gar zugeschlagen wurde.[1])

Am 10. November wurden Dietrich von Maltzan und Johann von Lucka zu folgender Werbung zunächst an die Städte Hamburg und Lüneburg bevollmächtigt. Sie sollten sich endlich erklären, was sie zur Errettung Magdeburgs thun, ob sie die Stellung von 10,000 Mann mit Feldgeschütz auf eigene Kosten für etliche Monate bewilligen wollten. Wenn die 3000 in Mecklenburg versammelten Knechte nicht dem Feinde zu gute kommen sollten, müßten die Städte 20,000 Gl. aufbringen. Würden sie jene 10,000 nebst diesen 3000 monatlich unterhalten wollen, so wären die Fürsten ihrerseits geneigt, eine Anzahl Reiter, etwa 1500, auf eigene Kosten zu erhalten. Hielten die Städte aber gleich den Fürsten den Winterfeldzug für bedenklich, weil man doch kein stehendes Lager vor Magdeburg aufschlagen könnte, so wäre immerhin nöthig, 4—5000 Gl. für die 3000 Knechte zusammenzubringen, um sie an irgend einem andern Ort, damit sie nicht dem Feinde zukämen, den Winter über zusammenzuhalten, wogegen die Fürsten sich zur Gegenwehr verpflichten wollten, sobald die Städte des wahren christlichen Glaubens halber überzogen werden sollten.

Wirklich erklärten sich Lübeck und Lüneburg einerseits und Hamburg andererseits zur Zahlung von 1500 Thalern bereit und leisteten sie auch alsbald.[2]) Da aber die Unterhaltung der Knechte mindestens 4500 Thaler erforderte, so nahmen die Herzöge die fehlende Summe einstweilen auf sich, zu deren Zurückerstattung die Städte auf dem Tage zu Lübeck am 3. November durch Georg von Tannenberg und Hans von Czabeltitz, als Bevollmächtigte der Herzöge und des Markgrafen, veranlaßt, werden sollten.

Inzwischen wurde mit den Truppenanführern alles richtig

---

[1]) Urk. Nr. 26.

[2]) Lübeck, Mittwoch nach Galli (22. Oct.) meldete Johann Dutzerat, Lübeck und Lüneburg hätten sich bereit erklärt, 3000 Thlr. für das Kriegsvolk zu zahlen. — Am 24. Oct. quittierte Johann von Lucka zu Hamburg über den Empfang von 1500 Thlr., und am 27. Oct zu Lübeck über die gleiche Summe.

gemacht. Am 30. October verpflichtete sich der Oberst Wilhelm Wallerdum, am folgenden Sonntag (2. Nov.) nach vorgenommener Musterung die Knechte sammt etlicher Reiterei und vier Feldgeschützen bei Dömitz und Boitzenburg überzusetzen, über Altenburg nach Rothenburg zu führen, sich hier ohne Brandschatzungen zu verstärken und bis auf weiteren Bescheid zu verbleiben.

Darauf setzten die Herzöge am 14. November im Kloster Zarrentin den Grafen Volrad von Mansfeld und Hans von Heideck zu Feldherren ein, die sich in Gegenwart des magdeburger Secretärs Heinrich Merckel dazu verpflichteten, das Kriegsvolk in allen Dingen der gemeinen Sache zum Besten zu halten, damit Gottes Ehre und des bekümmerten Vaterlandes Wohlfahrt gefördert würden.[1])

Am 19. November nahm Wallerdum Rothenburg ein und verschanzte sich.[2])

Daß bei diesem Stand der Dinge, der wohl einen gewaltsamen Zusammenstoß, nur nicht eine Verständigung beider Seiten erwarten ließ, die beiderseitigen Verhandlungen mit Frankreich keinen sicheren Fortgang nehmen konnten, leuchtet ein.

Gerade in den Tagen der Verhandlungen mit Herzog Georg erschien bei Johann Albrecht und dem Markgrafen als Bevollmächtigter des Königs von Frankreich der Graf von Castell, machte unbestimmte Zusagen und forderte bestimmte Erklärungen, die die Fürsten wiederum an Bedingungen knüpften. Sie erbaten die Entsendung einer bevollmächtigten angesehenen Person nach Hamburg, dorthin wollten etliche Glieder des Fürstenbundes unvermerkt erscheinen und wenn sie befunden, daß der König von Frankreich ihrem Begehren nach zur Leistung einer zu bestimmenden Hülfe geneigt sei, ihrerseits Größe und

---

[1]) Abrede mit Wilhelm Wallerdum, Donnerstag nach Simonis und Judä. — Zu Zarrentin verpflichteten sich auch die beiden Feldherrn nichts weiter zu beanspruchen, wenn sie von den Herzögen wegen der 200 Pferde, die Claus Berner in die Stadt Magdeburg zu bringen Befehl gehabt, ferner Moritz Frisen für 150 Pferde und Werner Hahn für 80 Pferde mit Geld befriedigt worden wären.

[2]) Rodenborch, 29. Nov., (der Oberst unterschreibt sich in allen Briefen „Wallerdhom.") Am 4. Dez. wiederholte er diese Mittheilung „Im Fleck vor Rodenborch."

Umfang ihres Bündnisses offenbaren. Der Graf forderte eine Frist von drei Monaten, innerhalb welcher der erbetene Abgesandte die Antwort des Königs überbringen sollte.[1])

Führten inzwischen die von den Verbündeten nach so und so viel Seiten geleiteten Unterhandlungen nicht zu greifbareren Resultaten, so brachte sie sicherlich auch das Erscheinen eines französischen Botschafters Frankreich nicht näher. „Wir wollen — schrieb Johann Albrecht seinem Schwiegervater noch am 1. December — uns nicht eher erklären, wir wissen denn zuvor, was man bei uns dransetzen und thun will."

Nicht weniger vorsichtig verfuhr Heinrich II. Der Rheingraf wurde beauftragt durch seinen Bevollmächtigten Hieronymus Lutze dem Markgrafen Johann und Herzog Johann Albrecht Folgendes zu erklären.

Die Entsendung eines namhaften Botschafters nach Hamburg müsse der König beanstanden, da er schwerlich unerkannt bleiben dürfte, und daraus für sie und die Krone Frankreich leicht bedenkliche Verwickelungen mit dem Kaiser entstehen könnten. Eine Person von geringem Ansehen sei aber garnicht zu gebrauchen. Dagegen halte der König für rathsam, daß sich bei der Wichtigkeit des Handels entweder zwei oder einer der verbündeten Fürsten, am besten der Markgraf und Herzog Johann Albrecht selbst, da sie gründliche Kenntniß von den Dingen hätten, schleunig und heimlich nach Frankreich begäben, um mit ihm persönlich zu verhandeln, damit man in Allem nicht zu viel und zu wenig thäte. Zwar könne der König nicht einsehen, wie er dem Kaiser einigen Abbruch thun sollte, dem am ganzen Rheinstrom, in Baiern und anderwärts Gehorsam geleistet würde, gleichwol wolle er sich, wenn er sich erst übezeugt habe, daß es ihnen mit der Sache Ernst sei und über alles gründlich unterrichtet worden sei, zu Hülfe, Rath und Beistand, sei es mit Geld oder mit

---

[1]) Instruction des Hieronymus Lutze vom 14. Dez. 1550 Urk. Nr. 31, womit zu vergleichen die Schreiben Johann Albrechts am Tage Galli (16. October) und des Markgrafen Johann, Montag nach Allerheiligen (3. Nov.), Voigt Fürstenb. S. 81, 89.

Waffen, dergestalt versehen, daß sie schon spüren würden, wie treu und wohl er es mit ihnen meine.

Wären sie damit einverstanden, so möchten sie den Rheingrafen wissen lassen, an welchem Tage und an welchem Orte — etwa vierzehn Meilen vom Hofe — sie eintreffen wollten, dorthin würden sich der König, der Connetable und der Rheingraf, die allein eingeweiht wären, mit geringem Gefolge wie zu einer Jagdpartie begeben. Den Bescheid möchten sie zehn Tage zuvor an den Rheingrafen nach Neuilly gelangen lassen, falls sie persönlich zu erscheinen durchaus verhindert wären, wenigstens einige namhafte und geschickte Mitglieder des Bundes entsenden. Am liebsten freilich sähe der König, wenn der Markgraf in Person käme „was ihm sonderlich zu einem großen Gedeihen und Ruhm gereichen würde."

Was die Verbündeten von Frankreich von jener Berathung zu erwarten oder nicht zu erwarten hatten, darüber sollten sie jetzt schon aufgeklärt werden, denn Hieronymus Lutze war außerdem bevollmächtigt, ihnen zu eröffnen, daß der König nicht gewillt sei, ihnen Geldhülfen, „auf die sie heftig vor anderen Sachen gedrungen" vorzuschießen, damit es ihm nicht erginge, wie es seinem seligen Vater oftmals ergangen, der den Deutschen erst Geld vorgestreckt habe, danach aber von ihnen bekämpft worden sei. Leicht könnte es geschehen, daß der bedrängte Kaiser „den Rebellen des Interim" freie Ausübung ihres Bekenntnisses zugestände, sie ihrerseits ihm Gehorsam leisteten, und dann dem König dafür, daß er sie mit Geld unterstützt habe, übel gelohnt würde.

Wenn aber die Fürsten davon abstünden, dem König den Beginn eines eigenen Krieges zum Besten ihres Bundes anheim zu stellen, vielmehr selbst Ernst machen wollten, so daß sich der Kaiser zur Gegenwehr stellen müßte, dann sollten ihnen reiche Geldmittel aus dem ganzen Königreich zufließen.

Stände erst die volle Vereinigung zwischen dem Könige und den Verbündeten in sicherer Aussicht, so ginge dessen und des Rheingreifen Plan dahin, die Schweizer zu einem Einfall in die Lande des römischen Königs anzustiften, setzte sich dieser dann

gegen sie zur Wehr, so erhielte der König von Frankreich dadurch Gelegenheit, für sie mit den Waffen einzutreten.[1])

Die Verbündeten wußten nun genau, woran sie mit Frankreich waren. Entweder sie gaben die Defensive, an der sie von Anbeginn unabänderlich festhalten wollten, auf, oder sie verzichteten überhaupt auf Frankreichs Hülfe. Die Frage, ob Defensive oder Offensive, war indessen trotz jener gegenseitigen Zusicherungen im Lauf der Verhandlungen immer wieder zur Sprache gekommen, auch konnte man von einem Festhalten an der Defensive streng genommen garnicht mehr reden, seitdem man zu dem Zweck rüstete, Magdeburg mit Waffengewalt zu entsetzen. Gleichwol bestärkten sich die Fürsten, sicherlich in Folge der durch Reiffenberger eröffneten Aussichten auf Frankreichs Hülfe nochmals in dem Grundsatz, nicht die Offensive, sondern nur die Defensive ergreifen zu wollen,[2]) und hiermit war es dem Markgrafen und dem Herzog von Preußen sicherlich voller Ernst, wogegen man das von Johann Albrecht nicht so unbedingt behaupten dürfte, hätten doch sonst die vom Herzog von Preußen gerade an ihn gerichteten Vermahnungen und Bitten, doch ja zu verhüten, daß nicht „die Defension zur Offension gerathe und gedeutet und der Unglimpf diesem Theile beigelegt werde" keinen rechten Sinn. Am 1. December schrieb Johann Albrecht seinem Schwiegervater zurück, er habe sich das je und je allewege freuntlich gefallen lassen, auch bisher dergestalt gewahrt, daß nach der Lage der Dinge anderes nicht zu befürchten wäre.[3])

Ja, die Lage der Dinge!

Auch Kurfürst Moritz erhielt endlich seine Antwort aus

[1]) Urk. Nr. 31.

[2]) Urk. Nr. 23. Neuhaus, 27. Sept. 1550.

[3]) Urk. Nr. 29. „Ferner sovil angehet des treuelichen Rates, Vormans und Bittens, diser Sach die Gestalt zu geben, das die Defension nicht zur Offension geraten und gedeutet und der Ungelipf dises Teil beigelegt, das alles haben wir uns je und je in allewege mit E. L. also freuntlich gefallen lassen, und noch zudem bisher sovil vorhut, das es auch der Sachen Gelegenheit nach nicht anders kan befurchtet werden." Womit zu vergleichen das Schreiben des Markgrafen an den Herzog von Preußen aus Schwerin, Montag n. Aller Heil. (3. Nov.) Voigt, Fürstenb. S. 89.

Frankreich. Wenn auch der König, der mit aller Welt im Frieden lebe, hieß es, keine Veranlassung habe, sich um andere Dinge zu bekümmern, als um seine Festungen und sein Geld, weil diese Dinge sammt seiner Macht an Leuten zu Roß und zu Fuß ihm ohne Krieg völlige Sicherheit gewährleisteten, so wünsche er doch vermöge der Neigung, welche er von jeher der Erhaltung der deutschen Freiheit gewidmet habe, zu wissen, welche Freunde und Anhänger Moritz habe, welchen Bund sie unter einander geschlossen, wie viel Truppen sie aufbringen und wie weit sie für den Unterhalt derselben sorgen könnten, wann und wo sie angreifen wollten und wie sie den Feind zu schädigen dächten, damit er nach empfangenem Bescheid einen Entschluß fassen könnte.[1])

Nichtssagend möchte ich diese Antwort nicht nennen, sie war zurückhaltender als die dem Fürstenbunde ertheilte, sie enthielt aber dieselben Forderungen und ließ gleichfalls keinen Zweifel darüber, daß selbst nach deren Erfüllung nur bei Ergreifung der Offensive auf Frankreichs Hülfe zu rechnen war.

Über diese Zurückhaltung brauchte sich Moritz nicht zu wundern. Führten es ihm doch eben jetzt Wilhelm von Schachten und Simon Bing zu Gemüthe, daß sein Erbieten gegen den Kaiser, die Knechte Herzog Georgs gegen Magdeburg zu führen, nicht gerade geeignet sei, dem König von Frankreich, von dem er wisse, in welchen Unterhandlungen er sonst stehe, Vertrauen einzuflößen. Sollte es ihm gegen die Stadt in Wahrheit nicht Ernst sein, so möchte er das doch dem König von Frankreich und dem Connetabe, oder dem Georg von Reckerode offen zu erkennen geben.[2])

---

[1]) „pour quel temps, quelle part ilz les vouldroient dresser., et quelz moyens ilz auroient dendommaiger leur ennemy" von Langenn, Moritz 2, S. 320, mit dem falschen Jahr 1551. — Cornelius, Moritz S. 18 und 39.

[2]) Schreiben der hessischen Räthe, Cassel, d. 3. Nov., bei Cornelius, 38, „das auf denselben fal e. chf. g. sich hetten gegen dem Hiltebrant und Vittori oder je gegen Jorgen entschuldigt", natürlich Georg von Reckerode, mit dem die Hessen in beständigem Verkehr waren. In einem Schreiben Simon Bings an ihn, 25. Aug. 1550, adressiert er, mit der pseudonymen Unterschrift „Steffen Rapp" „an den Hern von Tramevit." (Cornelius a. a. O., 32); es kann deshalb die von Cornelius (S. 24) für Reckerode

Moritz ließ sich mit der Beantwortung der französischen Anfrage Zeit. Mit Hessen zum klaren Abschluß zu kommen war seine nächste Sorge. Am 7. November legte er den Räthen die Nothwendigkeit einer mündlichen Verhandlung mit ihnen nahe. Es habe wohl Wege gegeben, das bewußte Werk höchlich zu befördern, aber leider habe der Mißverstand alles vereitelt.[1]) Noch deutlicher ließ er sich mit Wiederholung seines Gesuchs am 12. November gegen die Räthe aus. Auf einen abermaligen Versuch einer friedlichen Beilegung des Kampfes mit Magdeburg war der in der Stadt weilende Hans von Heideck bereitwillig eingegangen. Die Stadt sollte sich den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und dreien Fürsten ergeben, dagegen bei dem „heiligen reinen Worte Gottes nach Inhalt der augsburgischen Confession" auch bei ihren löblichen Freiheiten und Privilegien erhalten werden. Erkläre sie sich bereit, vor dem Kaiser einen Fußfall zu thun, ihm ein Sühngeld bis zu 100,000 Gulden zu zahlen, dem Erzstift und Capitel alle Besitzthümer, Renten und Zinsen wieder zuzustellen, so wollten die Fürsten auf Grund dieser Artikel mit der Zusicherung, ihr diese Strafsumme vorzustrecken, von dem Kaiser Achtserlaß und Verzeihung zu erwirken suchen. Bis zur Aussöhnung sollten die Kurfürsten und Fürsten eine ansehnliche Besatzung in die Stadt legen, auch in Betreff der kirchlichen Ceremonien in der Domkirche eine Entscheidung treffen.[2])

Es war ganz richtig, Moritz ließ sich hiermit, wie er an die zu Augsburgs versammelten Stände schrieb, sehr weit zu den Magdeburgern herab.[3]) Der Wille des Kaisers kam dabei offenbar zu kurz, aber der Wille der Magdeburger nicht minder. Sie lehnten abermals ab und doch wurden die Unterhandlungen wieder aufgenommen.

Bereits am 21. October hatten Rathmänner und Meister der alten Stadt Magdeburg nach Ablehnung der durch den

angegebene Bezeichnung „Claus Brant" nicht richtig sein; man sieht das auch aus der Relation Heinrichs von Schachten, Mitte April, in welcher von Claus B. und Jorg (v. Reckerode) die Rede ist.

[1]) Schreiben, Torgau, Nov. 7., bei Cornelius, 37.

[2]) Cornelius, a. a. O., 40, 41.

[3]) Leipzig, Dec. 8., von Druffel, Nr. 539.

Kanzler Scheiring überbrachten Vorschläge an die Herzöge Heinrich und Johann Albrecht und den Markgrafen Johann die Bitte gerichtet, sich mit den beiden Kurfürsten wegen eines Tages zu verständigen, auch gebeten, daß die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg und Lüneburg Gesandte schicken möchten.[1])

Nunmehr sprachen die beiden Kurfürsten die Vermittelung des Markgrafen an, der sich auch dazu bereit finden ließ, aber nur unter der Bedingung einer theilweisen Modificirung der gemachten Vorschläge. Er war nicht gegen die Restitution der geistlichen Güter „soviel deren noch vorhanden seien" wohl aber gegen die Wiedereinführung der den Magdeburgern verhaßten papistischen Gräuel. Dann aber sollte — eine kühne Forderung — die Besatzung ihm, dem Markgrafen, in Eid und Pflicht gegeben werden, wobei er sich mit der Hoffnung trug, es könnte ihm auf diesem Wege gelingen, die beiden Kurfürsten selbst für den Fürstenbund zu gewinnen.[2]) Aber wie hätte Moritz die Macht über Magdeburg in die Hände des Markgrafen geben sollen, zumal jetzt bei dem schwankenden Charakter aller seiner politischen Beziehungen. Welche Situation für ihn, wenn der Kaiser, wie das in diesen Tagen von den verschiedensten Seiten als sicher bevorstehend verkündet und von Moritz auf das sorglichste erwogen wurde, plötzlich das Zeitliche segnete.

Er brach mit dem Markgrafen nicht ab, hielt vielmehr durch dessen Bruder, den Kurfürsten, die Verhandlungen in Gang und suchte bei den übrigen Bundesmitgliedern Vertrauen für sich zu erwecken. So versicherte er in Gemeinschaft mit Joachim am 3. December dem Herzog von Preußen, er habe seit der Belagerung von Magdeburg nur die Wiederherstellung des Friedens im Auge gehabt, den Magdeburgern auch wiederholt, wenn sie nur in anderen Sachen von ihrer Halsstarrigkeit abließen, für ihre Religion und ihre Freiheiten seinen Schutz zugesagt, leider erfolglos. Nun aber ginge allgemein das Gerücht, in den Stiften Bremen und Verden sei das Kriegsvolk, nicht ohne Vorwissen

[1]) Magdeburg, Dienstag nach Lucä Evangel. 1550.
[2]) Schreiben Johanns an den Herzog von Preußen, Voigt, Fürstenb., S. 183.

des Herzogs, zum Zweck der Entsetzung Magdeburgs versammelt. Er könne das nicht glauben, warne den Herzog und bitte ihn, etwaigen Angebereien keinen Glauben zu schenken, als sei er gegen die Magdeburger der Religion wegen feindlich gesinnt um, wenn er sie erst unterdrückt habe, in gleicher Weise gegen die übrigen Fürsten, Reichsstände und Städte der augsburgischen Confession zu verfahren.[1])

Es waren das nicht die ersten Warnungen. Bereits am 7. November ließ Lazarus von Schwendi eben empfangene kaiserliche Mandate an die Herzöge Heinrich, Johann Albrecht und Ulrich abgehen, worin sie aufgefordert wurden, alle Kriegsrüstungen einzustellen und laut Beschluß der sächsischen Kreistage von Halle und Jüterbogk Contributionshülfe gegen Magdeburg zu stellen. Am 12. November bevollmächtigte Moritz den Georg von Schleinitz, dem Markgrafen Johann Vorstellungen zu machen wegen der im Lande verbreiteten Rede, als sollte ein neues Bündniß gemacht werden und allerlei sorgliche Praktiken zu Gunsten Magdeburgs im Werke sein. Am 20. Nov. begehrte Moritz von den mecklenburgischen Herzögen wie von dem Markgrafen Zuzug wider die Magdeburger, durch deren und anderer Auflehnung „dem Erbfeinde des christlichen Namens und Glaubens, dem Türken, eine treffliche Reizung und Bequemlichkeit gegeben werde."[2]) Und am 27. November hatte Lazarus von Schwendi noch keine Antwort auf die kaiserlichen Mandate. Nochmals rief er die verbündeten Fürsten auf, doch nicht gegen Magdeburg. Es sind ihm immer glaubwürdigere Nachrichten darüber zugekommen, daß eine gute Anzahl Kriegsvolk, die sich erst in Mecklenburg gesammelt habe, nunmehr die Stifte Bremen und Verden ein-

[1]) Schreiben, Neustadt Magdeburg, 3. Dec. bei Voigt, S. 92.

[2]) Sämmtliche Schreiben sind aus Torgau datiert; am 7. Nov. meldete Lazarus von Schwendi dem Kaiser die Absendung der Mandate, v. Druffel, Nr. 522. — Am 25. Nov., (Wittenburg, Dienstag nach Elisabeth, Concept) theilte Johann Albrecht einem Vertrauten mit, was man auf die kaiserl. Mandate antworten wolle. Am 2. Dez. schrieb Hieron. Westernauer (Hans v. Heideck), offenbar der Vertraute, sie sollten sich durch die Briefe des Kurfürsten und Schwendi's nicht schrecken lassen. „Daß der Schwendi an E. G. Lügen schreibt, das ist mir nicht fremd."

zunehmen trachte. Gegen diese sollen sie sich sofort rüsten. Gegen Magdeburg habe Moritz vom Reichstag die Execution erhalten.[1])

Die verbündeten Fürsten waren in der That entschlossen auf die Mandate des Kaisers, da er sie nicht selbst unterschrieben, dem Lazarus von Schwendi, den sie für den listigen Anstifter hielten, garnicht, sondern direct dem Kaiser zu antworten. Doch hatte es auch damit keine Eile. Erst am 11. Dezember wurden die Schreiben entworfen. Sie beklagen sich, ohne ihr Verschulden angegeben zu sein. Zu den Rüstungen seien sie durch Herzog Georgs Einfall genöthigt worden, hätten auch bereits eine Supplication an ihn, den Kaiser, abgefaßt, deren Absendung aber für unnöthig gehalten, als Kurfürst Moritz ihnen eigenhändig geschrieben habe, daß er Georgs Kriegsvolk an sich genommen, und sie nichts zu befürchten hätten. Das eigene Kriegsvolk sei bereits aus dem Lande entlassen. Sie bekennen sich nach wie vor zum Gehorsam schuldig, erklären aber, der Geldmittel zu ermangeln, um gegen Magdeburg rüsten zu können.

Inzwischen hatten es die Kurfürsten Moritz und Joachim nochmals mit der Feder versucht. Am 3. Dezember wandten sie sich an Hans von Heideck wie an die Herzöge, verlangten von diesem Aufschluß über die Bestimmung des Kriegsvolkes an einen mitgeschickten Boten, und beschwerten sich bei jenen, daß dieses nicht ohne ihr Wissen Magdeburg zum Besten gehalten werde, trotzdem sie, die Kurfürsten, versprochen hätten, es nicht der Religion wegen zu bekriegen. Sie fordern nochmals Zuzug.[2])

Noch ehe diese Schreiben eingetroffen waren, hatten Johann von Küstrin und Johann Albrecht das Schreiben des Kurfürsten vom 20. November kurzweg dahin beantwortet, daß ihnen in ihren Landen von Rüstungen nichts bewußt, auch von „Versammlungen und Bestellungen" nichts anderes zu befinden sei, als was zu ihrer Notdurft, deren sie viel lieber ledig sein wollten, erforderlich wäre.[3])

[1]) Lager vor Magdeburg, Nov. 27.
[2]) Neustadt Magdeburg, Mittwoch nach Andreä.
[3]) Urk. Nr. 36, undatiertes Concept Johann Albrechts und eine Abschrift vom Schreiben des Markgrafen, d. d. Himmelstedt, Donnerstag nach Andreä Apostoli (4. Dez.) 1550.

Hierauf erfolgte keine weitere Antwort. Der Kurfürst war zur Entscheidung auf anderem Wege entschlossen.

An eben jenem 3. Dezember erbaten die beiden Kurfürsten vom Kaiser, er möge sofort gegen den verdener Haufen einschreiten, so lange die Reichsstände noch beisammen wären, und Lazarus von Schwendi meldete dem Kaiser, Moritz habe sich auf sein Andringen bereit erklärt, auch ohne die kaiserliche Resolution abzuwarten, mit Hülfe des Kurfürsten von Brandenburg und der Herzöge von Braunschweig gegen die Rebellen zu ziehen.[1])

Zwei Tage später — am 5. Dezember — verhandelte Moritz zu Wittenberg mit den hessischen Abgeordneten und machte mit ihnen alles klar. Wenn erst Hildebrandt — Heinrich II. — seinen Rappen recht rühre und zum Werk schreiten wolle, dann, versprach er, sich zur Haft in Kassel zu stellen, um dann mit Fug und Rechtfertigung gleichfalls zum Werk schreiten zu können. Er theilte ihnen den Bescheid des Königs mit und ließ ihnen die demselben zu ertheilende Antwort verlesen, darin er sich nur über die Größe der Rüstung, die er zu 7000 zu Roß und 30,000 zu Fuß schätzte, klar äußerte, die anderen Fragen zur Zeit nicht beantworten zu können erklärte.

In Betreff Magdeburgs solle dem König die beruhigende Zusicherung gegeben werden, Moritz habe sich dem Kaiser nur auf drei Monate verpflichtet, nach deren Ablauf er, wenn er mittlerweile mit dem König eins geworden sei, von dem Dienst abstehen wolle.[2])

Indem er sich dergestalt bemühte, den hessischen Gesandten jeden Zweifel an der Ehrlichkeit seiner Absichten zu nehmen, gab er seinem eigenen, zweifellos gegen die Häupter der verdener Rüstung gerichteten Mißtrauen und nicht weniger seinem festen Entschluß, etwas neben andern sein und bleiben zu wollen oder, um ungefressen davon zu kommen, sich lieber hinter dem Kaiser und seinem Schwarm zu verkriechen, in sehr unverblümter Weise Ausdruck.[3])

---

[1]) v. Druffel, Nr. 536, 537.

[2]) Memorial bei Cornelius, S. 44.

[3]) „Er wisse wol, wer wider ihn practicirt. Wolt man nun diselben leut dermassen herfur heben und inen gar vor die hund (?) schlagen, so

Ohne die kaiserliche Resolution abgewartet zu haben,[1]) brach Moritz am 19. Dezember[2]) aus dem Feldlager vor Magdeburg auf, um die von Verden her drohende unheimliche Gefahr sich aus dem Wege zu schaffen. Ein in der That fragliches Unternehmen, wenn die Waffen allein entscheiden sollten, denn schon Anfang Dezember betrug die von Hans von Heideck, Volrad von Mansfeld und Wilhelm Wallerdum im Stift versammelte Kriegsschar gegen 800 Reiter und über 8000 Landsknechte, die noch durch die getrennte Schar von 1000 Reitern unter Klaus Berner verstärkt werden konnte.[3]) Mit dem Kurfürsten Moritz zugleich brach der Kulmbacher auf, sie sahen auch der Vereinigung mit der Streitmacht Herzog Heinrichs von Braunschweig entgegen. Im Lager vor Verden betrug ihre Streitmacht 4000 Mann zu Fuß und 1200 Pferde.[4]) Kurfürst Joachim blieb bei

solt man wissen, das er etwas neben andern sein und pleiben wolt, ja und ehr er sich dermassen wolt lassen verdrucken, so wolt er ehr wunder thun und, mit zuchten zu melden, dem Ditrichen (dem Kaiser), Froniken (Königin Marie) und irem schwarm ehr gar in hindersten krichen, damit er ungefressen pleiben mug." Aus dem Bericht der hessischen Räthe an Georg von Reckerode vom 22. Dez., Cornelius bezieht diese Aeußerung ausdrücklich und ausschließlich „auf die Umtriebe der Weimarischen Vettern," wie er denn alle Schritte des Kurfürsten auf die Furcht vor Johann Friedrich zurückführt. Nun ist aber in dem Bericht an Reckerode der Weimaraner weder ausdrücklich noch andeutungsweise gedacht, wol aber geht aus dessen Appendix (S. 49) wie aus dem Inhalt der folgenden Aktenstücke unzweideutig hervor, daß sich das Mißtrauen Moritzens, welches die Hessen zu beseitigen suchten, gegen diejenigen richtete, die das Kriegsvolk zu Verden unterhielten.

[1]) Nicht „in officiellem Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl" wie Cornelius, S. 21 meint, denn der Entwurf dazu datiert erst vom 16. Dez., Augsburg, v. Druffel, Nr. 545.

[2]) Auf Grund des Merckel'schen Berichtes setzen Voigt (Fürstenb. 92) und Rathman, Gesch. Magdeburgs, 3, 577, den Aufbruch des Kurfürsten auf d. 13. Dez., es schreibt aber Markgraf Johann, Sonntags am Tage Thomä (ohne Ortsangabe, wol aus Quilitz, wo er sich am nächsten Dienstag befand) an Johann Albrecht, Moritz sei am letzten Freitag (19. Dez.) von Magdeburg aufgebrochen; dieses Schreiben erhielt der Herzog, laut eigenhändigen Briefvermerks, am 23. Dez. zu Güstrow.

[3]) Schreiben des Markgrafen Johann, Himmelstädt, 9. Dez. bei Voigt S. 93. Gleich hoch wird das Kriegsvolk in einem Schreiben des Bischofs von Arras an die Königin Marie, Dez. 16., Augsburg, geschätzt.

[4]) Nach den Angaben des Kurfürsten und Heinrichs von Braunschweig an den Kaiser, 2. Jan. 1551. — Am Dienstag nach Thomä

Magdeburg zurück und ließ unter Übersendung neuer Friedensartikel seinen Bruder Johann zu einer mündlichen Unterhandlung nach Schönbeck einladen. Dieser leistet Folge, gelangt nach Quilitz, wird hier durch seinen Rath Dr. Adrian Albinus benachrichtigt, daß der Kurfürst von Sachsen mit seiner Streitmacht aufgebrochen sei. Voller Aufregung über diese „geschwinde Veränderung", die er noch vor wenig Tagen für unmöglich hielt,[1]) und nun eiligst zur Kenntniß Johann Albrechts bringt, geräth er völlig außer sich durch die Mittheilung seines Bruders, er habe die Artikel durch Adam von Trott dem Kurfürsten Moritz nachgeschickt, und da er ohne dessen Willen und Bescheid sich auf keine Unterhandlung einlassen könne, möge sich Johann entweder zur Jagd nach Grimnitz begeben oder nach Küstrin zurückkehren.

Abermals eilige Botschaft an Johann Albrecht, am 23. Dezember. Mit Schrecken sah Johann voraus, daß wenn Moritz die Knechte im Stift Bremen niederschlüge und das mecklenburgische Geschütz bei ihnen fände, es zuerst gegen Johann Albrecht und dann auch gegen ihn gehen würde, daß danach auch die Städte, von denen man wußte, daß sie zur Unterhaltung des Kriegsvolkes Geld vorgestreckt, die Gäste und den Tanz bald vor der eigenen Thür haben würden. Nur durch Entsetzung des Kriegsvolkes meinte er solcher Gefahr zuvorkommen zu können, und so geht sein Vorschlag dahin, die mecklenburgischen Herzöge möchten, wie er selbst, während sich jenes entweder auf Hamburg oder Lübeck zurückzöge, alle verfügbaren Kräfte sammeln, auch Klaus Berner mit seiner Rüstung an sich bringen — so rechnete er auf 2000 Knechte — um direct vor Magdeburg zu ziehen, dessen Einnahme nicht schwer fallen könnte, da Moritz

---

1550 meldete Markgraf Johann aus Quilitz an Johann Albrecht, Moritz sei mit 700 Reitern ausgezogen, dazu 300 Reiter, die ihm Johann von Seggern aus dem Stift Halberstadt und 200 Reiter, die ihm, von des Kurfürsten Joachim wegen, Bartensleben, Sparr und Adam Trott zuführen sollen. Auch sollten Heinrich und Erich von Braunschweig 800 Reiter und 1500 Knechte beisammen haben.

[1]) Urk. Nr. 30, Himmelstädt, 10. Dez.

fast die ganze Reiterei und einen Theil der Knechte mit sich genommen habe.[1])

Während dergestalt der Markgraf selbst vor einem Kampf gegen den eigenen Bruder nicht zurückschreckte, ging des Kurfürsten Absicht keineswegs dahin, allein mit Gewalt sich den schweren Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Zwei Tage vor seinem Aufbruch, am 17. Dezember,[2]) schrieb er an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, es komme ihm glaubhaft vor, daß das Kriegsvolk, so auf der Gart im Stift Verden liege, zur Erledigung des Landgrafen dienen solle und der König von Frankreich darauf tapfer angreifen wolle. Wäre dem also, dann wäre es viel tausend Gulden werth, wenn sie ihm solches berichtet hätten. „Ich finde in dem ganzen Werke — heißt es wörtlich — nichts Beschwerlicheres als das große Mißtrauen. Wird nun dem nicht geholfen, so wollte ich wol sagen: Gott gebe unserm Deutschland gute Nacht. Meine Gesellen und ich müssen einen Herrn haben, der uns den Rücken hält, und auf welche Seite wir auch gerathen, so wollen wir unserm Gegentheil aufs wenigste das Spiel verderben, wo nicht die Karten gar zerreißen. Das zeige ich Euch darum an, daß Ihr Tag und Nacht auf diese Dinge denket, damit man möge den Handel in recht Vertrauen bringen, denn wird man mir nicht trauen, so bin ich nicht viel nütz bei der Sache. Darum habt Ihr mir dießfalls wieder zu schreiben, damit ich meinen Sachen dem ganzen Handel zum Besten weiter nachdenke."

Die hessischen Räthe antworteten schon am 22. Dezember aus Cassel. Sie wehren den von Moritz geäußerten Verdacht, daß Frankreich hinter diesem Anschlag stecke, ab, sie geben ihrer Freude über des Kurfürsten Schreiben Ausdruck, da nunmehr ein Verständniß zwischen ihm und dem Kriegsvolk zu hoffen sei,

[1]) Allerhand vertrauliche Schreiben.

[2]) Ist die Angabe des Markgrafen vom Aufbruch des Kurfürsten am 19. Dez. richtig, dann ist dieses Schreiben doch wol noch vor Magdeburg abgefaßt. — Voigt, Fürstb. 94, läßt es an Johann Albrecht richten als Antwort auf von ihm voraus gegangene vertrauliche Mittheilungen, die sich aber nicht nachweisen lassen. Johann Albrecht erhielt das Schreiben vom 17. Dez. erst aus dem Lager vor Verden, wie sich weiter zeigen wird.

sie bestärken ihn darin durch die Mittheilung, daß so eben Claus Berner von ihm, Wilhelm von Schachten, die eilige Entsendung seines Bruders Heinrich in das Lager zu Hans von Heideck begehrt habe, sie versehen diesen alsbald mit den erforderlichen Instructionen, geben ihm auch die Erklärung des Kurfürsten vom 17. Dezember mit, die sie zugleich mit dessen an den König von Frankreich gerichteten Memorial an Georg von Reckerode gelangen lassen.

Auf Grund der mit dem Kurfürsten gepflogenen geheimen Verhandlungen legte die Instruction Nachdruck darauf „daß nichts verständiger und rathsamer sei, als wo man Herzog Moritz mit in die gemeine Kappe bringen könnte, daß man es thäte". Dazu aber würde vornehmlich gehören ein gutes Vertrauen auf beiden Seiten und daß auch keiner den andern unter solchem Vertrauen hintersetze und überm Tölpel werfe. Zum Höchsten habe sich Moritz über das Mißtrauen beklagt, da er doch keine Ursache dazu gegeben. Was er gegen seinen Vetter gethan habe, dazu habe man ihm Ursache gegeben, wovon er viel zu erzählen wüßte. In die magdeburger Sache habe er sich zur Zeit noch nicht so weit vertieft, daß er nicht nach drei Monaten wieder frei dastehen könnte. Komme es inzwischen zu einem Vertrag wegen der Stadt, so wolle er alsbald von seinem Beginnen abstehen und sich nach dem richten, was von andern mit ihm dem gemeinen Wesen und dem Vaterlande zum Besten beschlossen würde. Seine Rede blieb aber dabei stehen, „es könnten der Herrn, denen sich die Stadt übergeben müsse, wol wenige sein, doch daß er deren einer bliebe, auf daß man dadurch dem großen Vogel (dem Kaiser) genug thäte." Wollte man ihm Glauben schenken, so solle man auch bei ihm Glauben finden, wolle man dies aber nicht und ihm ferner zusetzen, so wolle er dann sehen, daß er etwas bleiben möchte, und sollte er darum, was er doch ungern thäte, in andere Leute kriechen, denn fressen wollte er sich nicht lassen.

Wie die Räthe hoffen, daß die gänzliche Beseitigung des Mißtrauens der ganzen deutschen Nation zum Heil gereichen werde, so fürchten sie, daß Moritz, wo man ihn von der Wieder-

bringung der allgemeinen Wohlfahrt ausschließe, das ganze Spiel, wenn Gott nicht Wunder thue, verderben werde.[1])

Von der Stimmung, die unter dem verdener Kriegsvolk herrschte, als der Anzug des Kurfürsten kundbar wurde, war freilich für das Werk der Einigung nicht viel zu hoffen. Volrad Graf zu Mansfeld brach eiligst von Hornburg in Abwesenheit seines Mitfeldherrn, Hans von Heideck, mit dem Kriegsvolk gegen Verden auf und erreichte es auch durch Tag- und Nachtmärsche vor dem Kurfürsten. Oberst Wallerdum zog sich gleichfalls mit seiner Streitmacht von Rothenburg hierher zurück, in der Hoffnung, von Bremen verproviantiert zu werden. Von hier aus schrieben sie beide am 24. Dezember an Johann Albrecht. Sie baten beide um eilige Verstärkung der Reiterei und Zusendung von Geldmitteln, da sie alle Tage bezahlen müßten, auch waren sie beide entschlossen den Feind eilends anzugreifen, sobald sie Hülfe und Bescheid erhalten und gründliche Kundschaft über die Stärke des Feindes eingezogen hätten, der eine kleine Tagereise von ihnen entfernt bei Walsrode lagerte und von Volrad nach einer Tags zuvor vorgenommenen, unzureichenden Recognoscierung nicht über 800 Pferde und sieben Fähnlein Knechte geschätzt wurde. Sollten sie aber von den Fürsten und Städten, was sie nicht fürchten wollten, verlassen werden, dann müßten sie schließlich aus Noth und mit schwerem Herzen sich auf die bei ihnen nachgesuchte Vermittelung einlassen. Was hinter dieser Vermittelung steckte, war offenbar dem Grafen noch verborgen, er war überzeugt, daß Moritz und Herzog Heinrich von Braunschweig auf Anstiften des Kaisers und der Pfaffen handelten.[2])

Wo sollten aber in dieser Eile Truppenverstärkungen und Geldsubsidien Seitens der Städte herkommen, vielmehr thaten

---

[1]) Aktenstücke bei Cornelius, S. 47, 53, mit der Instruction, die ich, Urk. Nr. 34, nach der schweriner Copie bei ihrer Wichtigkeit mit aufgenommen habe. Vgl. Voigt, Fürstenb. 97, wo die Stelle in Betreff der Übergabe Magdeburgs an einen oder mehrere Herren nicht richtig wiedergegeben ist.

[2]) Urk. Nachträge, Schreiben Volrads, 24. Dez. 50. — Schreiben Wallerdums, Verden, am heil. Christabend, bei Voigt, Fürstenb. 96.

diese Schritte zu Gunsten der Vermittelung. Am 25. Dezember zeigten die Herzöge Heinrich und Johann den beiden Kurfürsten an, sie seien von den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg gebeten worden, sich in Handlung zwischen ihnen, den Kurfürsten und Magdeburg einzulassen, sie baten für den Fall der Geneigtheit um Ausfertigung der erforderlichen Geleitsbriefe und noch am folgenden Tage stellte Moritz solche im Feldlager vor der Stadt Verden, wohin er also inzwischen dem Kriegsvolk nachgezogen war, für die Städte aus.[1])

Ob nun erst hier oder schon früher die Verhandlungen zwischen Moritz einerseits, Hans von Heideck und Heinrich von Schachten andererseits eröffnet wurden, läßt sich nicht entscheiden. Am 29. Dezember war Johann Albrecht im Besitz der von den beiden hessischen Räthen für Heinrich von Schachten an Heideck ausgestellten Instruction, welcher das Schreiben des Kurfürsten vom 17. Dezember beilag, und unverweilt schickte er, nicht weniger wie die Hessen und Hans von Heideck von der Nothwendigkeit überzeugt, daß man das Mißtrauen fahren lassen und Moritz aufnehmen müsse, damit er nicht das ganze Spiel verderbe, eben diese Mittheilungen an den Markgrafen Hans.[2])

Am 31. Dezember fanden die Verhandlungen im Lager vor Verden zwischen Volrad von Mansfeld und Heinrich von Schachten statt, an denen Klaus von Restorf, Dietrich Behr und Heidecks Kanzler Christoph Arnold Theil nahmen. Die Antwort Mansfelds kennen wir nicht, aber auch er war der Ansicht, wie sein Schreiben an Hans von Heideck von diesem Tage zeigt, daß man das Mißtrauen aufgeben und mit einander vertraulich und aufrichtig handeln müsse.[3]) Aber welche Kurzsichtigkeit von ihm, anzunehmen und zu hoffen, Moritz werde nun abziehen. Auf

---

[1]) Schreiben der Herzöge, Güstrow, am heil. Christtag 51 und Moritzens Geleit, „Gegeben im Feldlager fur der Stadt Werden, 26. Dez. 50".

[2]) Vgl. Voigt, Fürstenb. 94, Memorial in Chiffreschrift, datiert 29. Dez. 1550, ein Concept von Johann Albrechts beifolgendem Schreiben, denn ein solches muß man doch annehmen, findet sich in den schweriner Akten nicht.

[3]) Urk. Nr. 35, die Abschrift mit b signiert liegt nicht bei den Akten.

das Bitterste beklagte sich Mansfeld gegen Heideck, daß man ihn sitzen und stecken lasse, keinen Bescheid ertheile; man solle ihm doch um Gottes Willen mit Ja oder Nein antworten.

Weder Ja noch Nein noch Geld war von den Städten zu gewinnen, so daß zu befürchten stand, die Knechte würden sich entweder selbst helfen oder auseinander laufen, und für diesen Fall wollten Heinrich von Braunschweig und der Bischof von Bremen, wie sie öffentlich erklärt haben sollten, in Mecklenburg einfallen, die Herzöge von Land und Leuten treiben und danach den Markgrafen Johann überziehen.[1]) Solche Befürchtungen waren Johann Albrecht beigebracht worden, der in diesen Tagen aus der Aufregung nicht herauskam, seine Anschauungen nach den Eindrücken sich widersprechender Briefe wechselte.

Am 2. Januar überschickte er seinem Kanzler ein an Herzog Heinrich gerichtetes Schreiben Wallerdums, daraus sollte er ersehen, wie die Sachen mit den Knechten zu Verden beschaffen, es auch an die Städte melden, damit sie sich endlich erklärten, und ihnen die späte Reue nicht zu schwer würde. Auch schickte der Herzog an ihn die Copie eines von Moritz an Herzog Heinrich gerichteten Schreibens, das ihn zu dem Geständniß veranlaßte, er könne nicht wohl glauben, daß Moritz es also gut meine, als seine Worte lauteten; was er schreibe, geschähe wohl mehr aus List zu seinem eigenen Vortheil, sonderlich weil des rechten Principals, Herzog Heinrichs von Braunschweig, allenthalben nicht gedacht würde.[2])

Alle Zweifel und Befürchtungen schwanden aber vor den Berichten, die endlich von Hans von Heideck eintrafen. Auf diese hin lud Johann Albrecht am 9. Januar den Kurfürsten, hocherfreut, daß er es mit dem Vaterlande und den verbündeten Fürsten so wohl meine, zu einer Besprechung nach Winsen an der Luhe ein, — denn der von den Städten beantragte Compositionstag war bei der kriegerischen Situation garnicht zu

[1]) Undatiertes Concept eines vermuthlich an den Markgrafen gerichteten Schreibens Johann Albrechts. Allerhand vertraul. Schreiben Nr. 11.

[2]) Goltberg, Freitag nach Circumc. Christi 51. — Die Schreiben Wallerdums und des Kurfürsten an Herzog Heinrich sind nicht erhalten.

Stande gekommen[1]) — zu ihr möchte er auch Heinrich von Schachten, Klaus von Restorf und Dietrich Bär mitbringen, mittlerweile für sein Kriegsvolk Friedstand verfügen, wie Hans von Heideck ein Gleiches für das seine zu thun erbötig sei.[2])

Bereits vor drei Tagen, am 6. Januar, war gleichwol die Lösung durch Waffengewalt erfolgt.

Moritz wollte sich des Kriegsvolks versichern, wie er sich der obersten Anführer versichert hatte. Es war der letzte Schritt, den er zur Sicherung seiner eigenen Stellung thun mußte, that er ihn nicht, so gefährdete er die völlig unfertige Sache der Verbündeten, die nun die seinige war, dadurch, daß er dem Kaiser die Augen über seine Absichten öffnete, auf das Aeußerste.

Er verlangte, das Kriegsvolk sollte ihm den Eid leisten.

Entweder folgten die Knechte blindlings und vertrauensvoll ihren obersten Führern, oder es blieb Moritz nur übrig, sie unschädlich zu machen, was ihm, da er jene für sich hatte, nicht gerade schwer fallen konnte. Als der Markgraf Albrecht sich als Unterhändler anbot, sie aufforderte, um Blutvergießen unter den Deutschen zu vermeiden, sich mit dem Gesammthaufen zu vereinigen, entweder die Fähnlein von den Stangen zu nehmen und auseinander zu gehen, da der Kaiser ihren vergadderten Haufen, der keinen Herrn habe, zu zerstreuen befohlen habe, oder sich in des Kurfürsten Dienste zu begeben, der sie unterhalten wolle, antwortete der „christliche Haufe" mit Hohn.[3])

---

[1]) Auch an die Statthalter und Räthe zu Zelle war die Aufforderung ergangen, den Compositionstag zu beschicken, der am 2. Januar im Lager abgehalten werden sollte. Sie entschuldigten sich (Zell, Dienstag nach Nativ. Christi 51) mit den beiden stattlichen Haufen Kriegsvolk, die hart vor ihrem Fürstenthum lägen.

[2]) Urk. Nr. 37. — Chyträus berührt diese Unterhandlungen in der Saxonia, 439, ausfürlicher ist er in seiner Gedächtnißrede auf Johann von Lucka, Orationes, p. 148.

[3]) Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 229 auf Grund eines Schreibens Johann Albrechts, d. am 8. Tage nach trium regum 1351; so wie die Sache dort dargestellt ist, erfolgte diese Aufforderung, sobald Moritz und Albrecht in die Nähe des Kriegsvolkes gelangt waren. Jedenfalls nicht. Sie wird wahrscheinlich noch am 31. Dez. nach der Verhandlung mit Mansfeld erfolgt sein, da Moritz jetzt erst über die Erklärung des Kriegsvolkes an die hessischen Räthe berichtete. Cornelius, S. 54, zu Cassel eingetroffen am 2. Januar.

Voll Unmuth schrieb Moritz an die hessischen Räthe: „Ihr sollt wissen, daß ich mit den Knechten habe handeln lassen, ich wollte sie wohl annehmen, aber die Buben haben böse Worte gemacht. In Summa, ich achte der Teufel hat das Volk besessen, daß sie nicht verstehen wollen, wozu es kommen möchte."

Er ging dem Kriegsvolk entgegen, das nicht zu ihm kommen wollte. Nach einem unbedeutenden Gefecht zog es sich hinter die Mauern von Verden zurück.[1])

An einen hartnäckigen Widerstand war auch hier, zumal bei Mangel an Proviant und schwerem Geschütz, nicht zu denken, so daß das am 2. Januar von Moritz an den Kaiser gerichtete Gesuch, den eilenden Anmarsch des Statthalters von Friesland, Jean de Ligne, mit starker Macht zu verfügen, ehe der täglich anwachsende Haufe überhand nehme, mit zu den Künsten des Kurfürsten zu gehören scheint, jedem dem Kaiser etwa beigebrachten Verdacht das Gleichgewicht zu halten.[2])

Schon am 6. Januar capitulierten die Befehlshaber. Am folgenden Tage verpflichteten sie sich, ihr Kriegsvolk in drei oder vier Tagen zu entlassen und in drei Monaten nicht gegen den Kaiser, den Kurfürsten Moritz, die magdeburgische Expedition oder Herzog Heinrich zu dienen, dafür erhielten sie freien Abzug.[3]) Hans von Heideck aber und vier Fähnlein traten sofort in des Kurfürsten Dienst.

Am 14. Januar befand sich Moritz noch zu Neustadt a. d. Leine, von wo aus er Johann Albrecht auf das Anerbieten der Unterhandlung wegen Magdeburg antwortete, er wolle der Sache nachdenken und durch eigne Botschaft berichten lassen.

Am 18. wurde er in allen Lagern vor Magdeburg mit vielen Freudenschüssen empfangen. Nur derjenige fehlte, der so

[1]) Chytraeus Sax. fol. 439: cum proeliolo dimicatum esset, in pago Dawelsem, novem stadiis ab urbe Verda distante, fixis tentoriis consederunt. Conclusi intra moenia Mansfeldii cum principibus de dedenda urbe paciscuntur. Ebenso wenig berichten Pomarius und Merikel von mehrfachen Gefechten oder gar von einem letzten Sieg des Kurfürsten in Folge dessen capitulirt wurde, wie sich das in neueren Darstellungen findet.

[2]) v. Druffel, Nr. 554.

[3]) Verpflichtung der Knechte zu Verden. Gegeben am 7. Jan. 51. — Heinrich Merckel spricht in seinem Bericht von sechs Monaten.

viel dazu beigetragen hatte, die Dinge in Bewegung zu bringen. Am Tage nach des Kurfürsten Abzug hatte Herzog Georg das Unglück, schwer verwundet den Magdeburgern in die Hände zu fallen. Der Kaiser gab seiner Freude erst am 25. Februar Ausdruck, — Gicht hatte ihn daran gehindert — er forderte, der Kurfürst möge das Kriegsvolk ihm schwören lassen.[1])

Schöpfte er Verdacht, so war das bei der Auszeichnung, mit welcher Moritz den geächteten Hans von Heideck behandelte — er machte ihn zum Präfecten von Leipzig — sehr erklärlich, andererseits lag in dieser Auszeichnung für die verbündeten Fürsten ein klares Zeugniß dafür, daß sie nun wohl wirklich auf Moritz rechnen konnten.[2]) Und Johann Albrecht wenigstens hatte jedes Mißtrauen überwunden, seitdem kurz nach der Capitulation von Verden auch Volrad von Mansfeld bei ihm gewesen war und ihm erklärt hatte, Moritz habe sich ganz und gar umkehrt und sei bereit, Land und Leute daran zu setzen, um die beiden gefangenen Fürsten ihres Gefängnisses zu entfreien. Johann Albrecht rechnete auf einen leidlichen Handel mit Magdeburg und unterließ nicht den Versuch, bei dem Markgrafen Johann gleiches Vertrauen zu erwecken.[3])

Doch hielt das schwerer denn je, ungeachtet Johann gerade jetzt durch die Botschaft des Nicolaus von Könneritz, der ihm des Kaisers Mißfallen über die unter dem Schein der Religion von ihm betriebenen aufrührerischen Praktiken und den festen Willen zu erkennen gegeben hatte, solchen Ungehorsam nicht zu dulden, sondern dem Markgrafen, wenn er sich nicht warnen lasse, gleich anderen Fürsten, seinen ganzen Ernst zu zeigen, gemahnt war, den Kurfürsten für den Bund zu gewinnen.[4])

---

[1]) v. Druffel, Nr. 591. — Nach der Aeußerung des Kurfürsten in seinem Schreiben an die hessischen Räthe (Cornelius, S. 54): „So ist mein brauch, das mir mein kriegsfolck zuzusagen, welchem hern ich dien, dem wollen sie auch dienen" müßte man annehmen, daß er gesonnen war, das Kriegsvolk dem Kaiser schwören zu lassen.

[2]) Schwerin, Montags nach Trium Regum (12. Januar), Conc., das Original, von Voigt S. 102, benutzt, ist vom folgenden Tage datiert.

[3]) v. Druffel, Nr. 560.

[4]) Januar 18.; v. Druffel, Nr. 563.

Erst nach der Capitulation bei Verden antwortete er auf die Werbung des kaiserlichen Gesandten, stellte die Rüstungen als Sicherheitsmaßregeln gegen die Feindseligkeiten des Herzogs Georg von Mecklenburg dar, ohne die nach deren Beilegung im Stift Bremen betriebenen auch nur mit einem Wort zu berühren, wies den Verdacht, als betreibe er Praktiken, als völlig grundlos zurück und betheuerte, er werde nie den Gehorsam gegen den Kaiser aus den Augen lassen.[1])

Inzwischen aber hatte er den Herzog von Preußen veranlaßt, die Seestädte zu ermahnen „nunmehr die Augen aufzuthun, zu sehen und zu greifen, womit man umgehe, was es geschlagen habe; entweder zur Ausführung des Werks zu schreiten oder es aufzugeben."[2])

Er selbst betrieb aufs Neue Rüstungen, nahm eine Anzahl von Hauptleuten in Wartegeld, unterhandelte mit andern, rechnete auf Claus Berner, beeilte die Entsendung Friedrichs von Reiffenberg nach Frankreich, wollte selbst dorthin gehen, und rieth Johann Albrecht, alle weiteren Verhandlungen mit Moritz abzubrechen.[3])

Anfang Februar hatte Johann Albrecht seine bereits vor einem Monat beabsichtigte aber in Folge der Ereignisse vor Verden aufgeschobene Reise nach Dänemark angetreten. Er war eben, Mitte des Monats, zu Nyborg am Hofe angelangt, als ihn nachgeschickte Schreiben des Hans von Heideck und Christoph Arnolds erreichten, die für ihn die Aufforderung zu einer Zusammenkunft mit Moritz zu Dresden auf den 14. Februar enthielten. Der Kurfürst entschuldigte sich, in Folge eines Besuches bei seiner Schwester zu Neustadt ihn nicht früher haben sehen zu können. Zu Dresden wolle er sich wegen der Knechte im Bremer Stift bei ihm entschuldigen und mit ihm wegen der

---

[1]) Schreiben, Montag nach Trium Regum (Jan. 12.) Voigt, S. 101.
[2]) Schreiben, Küstrin, Freitag nach Vincenz (23. Jan.)
[3]) Ein undatiertes Concept und eine undatierte Copie; allerhand vertrauliche Schreiben ꝛc., Nr. 1, 2, vgl. Heidecks Schreiben, Neustadt, 4. Febr. bei Voigt, Fürstenb., 108, 185. — Wenck, a. a. O., 8. Die Entschuldigung des Kurfürsten wird sich auf die von Johann Albrecht nach Winsen a. d. Luhe vorgeschlagene Besprechung beziehen.

Verhandlungen mit Magdeburg und mit seinen Vettern Absprache halten.

Johann Albrecht schrieb zurück, er wäre nicht abgeneigt, sich zu „dem bewußten Mann" zu begeben, erachte auch, daß der Markgraf Hans auf Erfordern ebenso geneigt dazu sein werde.[2])

Schon war an diesen durch Hans von Heideck eine Einladung ergangen, nachdem seit Ende Januar auf besondern Wunsch der beiden Kurfürsten durch Adam Trott die Unterhandlungen über Magdeburg mit ihm wieder aufgenommen waren. Der Markgraf ließ sich trotz alles Entgegenkommens erst einen sichern Geleitsbrief ausstellen, dann kam es zur Zusammenkunft zu Dresden, noch ehe Johann Albrecht von seiner völlig erfolglosen Reise aus Dänemark zurückgekehrt war.[1])

Am 20. Februar stellte Moritz dem Markgrafen eine Obligation dahin aus, daß er bei der Augsburgischen Confession bleiben, sich in keine Religionshandlung ohne die anderen einlassen, wider das Concilium protestieren, zur Erhaltung der Religion und Freiheit der Deutschen ein Defensivbündniß machen, Land und Leute dabei zusetzen und sich nicht von ihnen trennen wolle, unter der Bedingung, daß Johann die Verpflichtung „seiner Gesellen" zur Stellung von 2500 Pferden auf drei Monate bis zum 26. April beibringe. Auch verpflichtete sich Moritz, dem Kaiser den Dienst aufzukündigen und nicht in die Dienste des Römischen Königs zu treten.

Er will sich mit dem Markgrafen über eine Zusammenkunft der beitretenden Fürsten vergleichen, auch darauf bedacht sein die jungen Herren von Sachsen, Hessen und andere Potentaten in den Handel zu ziehen und wie die beiden Gefangenen von Sachsen und Hessen zu befreien seien.

Die Magdeburger wollen sie, sofern diese die vom Markgrafen vorgeschlagene Capitulation annehmen, der Kaiser aber damit nicht zufrieden sein sollte, gemäß ihrer Verpflichtung bei ihrer Religion schützen.[2])

[1]) An den Markgrafen schrieb Heideck, Brandenburg, 6. Februar, Voigt a. a. O., 185.

[2]) v. Druffel, Nr. 586. — v. Langenn, Moritz, 2, 321. — Voigt, Fürstenb., 111.

Am folgenden Tage erklärte Johann von Küstrin seinerseits urkundlich, es habe sich der Kurfürst unter der Bedingung verpflichtet, daß die jungen Herren von Weimar gleichfalls dem Bunde beitreten, zur Errettung der Freiheit Deutschlands und der Befreiung ihres Vaters nach ihrem Vermögen beitragen und die mit dem Kurfürsten bestehenden Irrungen durch Vermittlung der Verbündeten zum Austrag bringen wollten, und der Markgraf die erforderliche Ratification beibringen würde.

Hieran schlossen sich in der Versicherungsurkunde die beiden weiteren Artikel, daß die sämmtlichen Sachsen und Hessen zusammen 1600 Pferde und 5000 Knechte stellen, und man den Römischen König nicht angreifen, sondern, wenn er einen Stand angreife, gegen ihn nur defensiv verfahren solle, über welchen letzteren Artikel der Markgraf erst an die übrigen Fürsten zu berichten auf sich nahm.

Da man sich überhaupt nur zu einem Defensivbündniß verpflichtete, konnte auch von einem Angriff gegen König Ferdinand garnicht die Rede sein, verpflichtete man sich aber ausdrücklich, diesen nicht angreifen zu wollen, so konnte sehr leicht die Anschauung von der Möglichkeit eines Angriffes gegen den Kaiser erweckt werden.[1])

Über diese Punkte kam es am 27. Februar zwischen den beiden Fürsten zur mündlichen Aussprache. Auf den Wunsch des Kurfürsten ergriff der Markgraf das Wort zuerst, konnte es aber auch an dieser Stelle nicht lassen, seinem lange gehegten Groll noch einmal Ausdruck zu geben. „Ich will — sprach er — da anheben, wo ich's vor zwei Jahren gelassen. Du weißt, daß nach dem Reichstage zu Augsburg ich dem Kaiser nicht gut geworden. Hätte ich ihm ein Blatt unter die Füße welgern können, ich wollte es gethan haben; auch stand die Sache in gutem Werk, allein du hast es mit deinem Zuge nach Verden verdorben." „Das ist eine seltsame Rede — erwiderte Moritz — du weißt, daß ich des Mannes Diener bin, darum du in diesen Dingen gegen mich einhalten solltest. Zu dem siehst du, was das für ein schwerer Vogel ist. So bin ich ja auch, so-

[1]) v. Druffel, Nr. 587.

viel die Religion belangt, kein Mameluk, sondern glaube ebenso wie du."

In Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Handels nahm er sich Bedenkzeit bis auf den nächsten Tag, an dem man sich über die wichtigsten Punkte der Versicherungsurkunden einigte. Der Befreiung des Landgrafen Philipp hatte Moritz bisher nicht gedacht, sie wurde nun mit unter die Bedingungen aufgenommen, nur forderte er, daß er zuvor in alle Wege mit seinen Vettern endlich verglichen würde und „sie mit im Spiel wären," desgleichen auch Frankreich mit stattlicher Macht im Rücken stände. Er war es zufrieden, daß der Markgraf mit Preußen, Pommern und Mecklenburg weiter unterhandeln und deren Ratificationen beibringen sollte, um dann in aller Namen mit Frankreich abschließen zu können. Zu weiterer Förderung der Sachen sollte der Markgraf zu Zerbst wieder mit ihm zusammentreffen, Hans von Heideck die Unterhandlung mit den sächsischen Vettern übernehmen. Der Markgraf, welcher sich erbot, selbst nach Frankreich zu gehen, veranschlagte dessen Beihülfe auf 100,000 Gulden, die Englands auf 50,000 Gulden, die gesammte Streitmacht mit Einschluß der Häuser Sachsen und Hessen auf 5000 gerüstete und 2000 leichte Pferde und 20,000 zu Fuß. Mit ihr wollte man, wenn Ferdinand durch den Türken, der schon in Ungarn stände, gefesselt würde und der König von Frankreich in die Niederlande einbräche, die Macht der Pfaffen und Mönche schon aus Deutschland treiben.

Bei den jungen Landgrafen von Hessen stießen die Verhandlungen auf keine Schwierigkeiten. Sie sagten noch im März eine Beihülfe von 600 Pferden auf eigene Kosten zu und erklärten, wenn es noth thue, nach ihrem Vermögen auch noch mehr leisten zu wollen.[1])

Landgraf Wilhelm legte dem Kurfürsten besonders die Ausgleichung mit seinen Vettern nahe, er hielt dafür, daß sich mit ihnen würde handeln lassen. Nun erklärten sich diese zwar ge-

[1]) Schreiben des Markgrafen, Krossen, am Stillen Freitag (März 27.), Voigt, S. 119. — Landgraf Wilhelm an Moritz, Cassel, März 20., Cornelius, S. 57. „E. L. wissen sich zu erindern, was fur ein abschied jungst mit E. L. genomen."

neigt, auf eine Erörterung und Ausgleichung ihrer mit dem Kurfürsten Moritz bestehenden Irrungen, sei es in Güte oder durch einen Austrag einzugehen, und zur Befreiung ihres Vaters dem Bunde beizutreten, es wiederholte auch Johann Friedrich der Mittlere auf der im Mai mit Moritz und den vermittelnden Fürsten zu Naumburg gehaltenen Zusammenkunft die Versicherung, auf keinen Fall bei dem großen Werke fehlen zu wollen, aber zu einer Ausgleichung führten die zehntägigen Verhandlungen nicht, trotz der den Ernestinern vom Kurfürsten gemachten Zugeständnisse. Johann Friedrich forderte eine vierwöchentliche Bedenkzeit.[1])

Auch Herzog Heinrich von Mecklenburg stellte erst am 29. April zu Schwerin für den Markgrafen und Johann Albrecht eine Vollmacht aus, worin er sich verpflichtete, alles gut zu heißen, was sie zur Erhaltung der wahren christlichen Religion, zum Schutz der Freiheit des Vaterlandes und zur Abwehr von Überwältigung mit Königen, Fürsten, Grafen, Herren oder gemeinen Ständen verhandeln, verbriefen und beschwören würden.[2])

Wenn nun auch der Termin des 26. April nicht eingehalten werden konnte, so wurden doch inzwischen mit größtem Eifer die Rüstungen betrieben, mit Rittmeistern und Kriegshauptleuten Unterhandlungen angeknüpft und Verträge abgeschlossen. In Mecklenburg war es Werner Hahn von Basedow, der als Kriegsbefehlshaber die Werbungen betrieb. Auch von Polen her hoffte man auf Streitkräfte. Moritz, Johann Albrecht und der Landgraf Wilhelm beauftragten den Markgrafen Johann sich an den ihm befreundeten König von Polen und den Staroſten zu Posen mit dem Gesuch zu wenden, ihnen, den Verbündeten, falls sie angegriffen würden, eine Schaar leichter Reiter zu Hülfe zu senden oder wenigstens Werbungen zu gestatten.

Die von dem Ernestiner geforderte vierwöchentliche Bedenkzeit war auch für den Kurfürsten kein Anlaß, die zu Dresden in Aussicht genommene Zusammenkunft noch weiter hinauszuschieben.

---

[1]) Über diese Verhandlung vornehmlich, Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551, 52. Forsch. z. deutsch. Gesch., 12, 1.

[2]) Urk. Nr. 39.

Am 22. Mai traten die vier Fürsten, der Kurfürst, der Markgraf, Herzog Johann Albrecht und Landgraf Wilhelm zu Torgau zusammen und bekannten in ihrem eigenen Namen, die drei ersten zugleich im Namen derer, von denen sie Vollmacht hatten, die Bestimmungen des Dresdener Vertrages in Kraft erhalten zu wollen.

Wenn schon es fraglich erscheinen mußte, ob die Weimaraner wirklich für den Bund zu gewinnen sein würden, so hielt doch Moritz das von Johann Friedrich dem Markgrafen Johann gemachte Erbieten, die ihm gestellten Bedingungen alle erfüllen zu wollen, für zureichend, um die Forderungen des Dresdener Vertrags für erfüllt anzusehen.

Indem er selbst die von seinem Vetter zur Beilegung ihrer Irrungen angenommenen Erbietungen zu erfüllen versprach, legte er die Verhandlungen über die unverglichenen Artikel vertrauensvoll in die Hände Johanns von Küstrin und verpflichtete sich für den Fall der Nichtannahme der von ihm vorgeschlagenen Mittel sich doch weiter mit den Fürsten zu betagen und die Dinge zum Vollzug zu bringen. Es verpflichteten sich alle, die zum Unterhalt der Reiter und Knechte von einem Jedem zu leistende Geldsumme innerhalb zweier Monate bei sich zu hinterlegen, während der Markgraf Johann den Antheil des Herzogs von Preußen an sich zu bringen versprach. Durch eine nachträgliche Bestimmung erklärten sich die Fürsten auch darin einig, daß von den jungen Herren von Weimar, falls sie zu diesem Bunde nicht zu bringen wären, eine Erklärung und Vergewisserung darüber gefordert werden sollte, daß sie nicht gegen denselben sein wollten, widrigenfalls sie als Feinde geachtet und gehalten werden sollten.[1])

---

[1]) Cornelius S. 60. Daß, wie dieser S. 23 behauptet, Moritz die Rolle des Zauderers übernommen und verschuldet habe, daß die französischen Unterhandlungen jetzt nicht in viel rascheren Gang kamen als früher, ist sicherlich zu viel gesagt. Was hatte denn Moritz verzögert, wenn der Markgraf die Ratificationen der Bundesfürsten, deren Beibringung doch auch er für erforderlich hielt, wie er sich denn dazu verpflichtete, zum 26. April noch nicht beschaffen konnte? Daß Moritz mit seinen Vettern ins Reine kommen, sich eventuell gegen sie sichern mußte, wenn er dem Bunde etwas nützen sollte, war ganz selbstverständlich, von keinem der

Auch darin waren sämmtliche Fürsten einig, die Unterhandlungen mit Frankreich mit allem Eifer zum Abschluß zu bringen, aber darüber gingen die Ansichten auseinander, ob man nur bei dem zu Dresden beschlossenen Defensivbündniß verbleiben oder zugleich in Rücksicht auf Frankreich ein Offensivbündniß in Aussicht nehmen sollte. Daß Frankreich ohne ein solches seine Hülfe schwerlich zusagen würde, darüber hatten die bisherigen nach beiden Seiten geführten Unterhandlungen gar keinen Zweifel gelassen. Wirklich ist man denn auch am 23. Mai über einen Vertragsentwurf in Berathung getreten, in welchem der übernommenen Verpflichtung gegenseitiger Vertheidigung mit Leib und Gut, falls einer oder mehrere der Verbündeten angegriffen würden, Ausdruck gegeben aber auch festgesetzt wurde, man wollte noch vor dem Winter dieses Jahres auf einen mit Frankreich vereinbarten Tag ausziehen und alles ins Werk setzen, was zur Erhaltung der christlichen Religion, reinen Lehre und Sacrament, der löblichen Freiheiten und Wiedererledigung des Landgrafen Philipp erforderlich sei. Doch kam man hierüber zu keinem Verständniß, der Vertragsentwurf wurde abgelehnt.[1])

Von wem er ausgegangen ist, wissen wir nicht, aller Wahrscheinlichkeit nach vom Landgrafen zu Hessen.[2]) Jedenfalls stand

---

mitverbündeten Fürsten liegt ein Wort der Mißbilligung vor und wenn Wilhelm von Hessen, der um der Gefahr willen, in welcher sein Vater schwebte, ungestüm vorwärts drängte, den Kurfürsten am 20. März bat, die Sache mit seinen Vettern nicht beschwerlicher zu machen (Cornelius S. 58), so hat Moritz diese Bitte durch sein Entgegenkommen auf den Tagen zu Naumburg und Torgau vollauf erfüllt. Man kann auch garnicht sagen, daß in Bezug auf Frankreich Moritz den Fuß zum Vorwärtsgehen nicht gehoben habe, denn er ließ durch die hessischen Räthe an Georg Reckerode melden, daß ohne Säumen nach Übergabe der Ratificationen eine Botschaft nach Frankreich abgehen und endlich abschließen sollte (Cornelius S. 56).

[1]) Abgedruckt bei Cornelius, Churfürst Moritz S. 63. Auf der Rückseite: Verstendnus so zu Torgow vorgeschlagen aber nit erhalten worden. 23. Mai anno 1551.

[2]) Von Gewicht in dieser Frage ist offenbar die von den hessischen Räthen am 27. Sept. zu Lochau — nach dem Bericht des Markgrafen — abgegebene Erklärung, ihr Herr habe mit den Verträgen nichts zu thun, sei nicht durch den Torgauer Vertrag gebunden, v. Druffel, 3, 1, S. 268. — Und in seiner Entgegnung sagte der Markgraf auch nur: Wilhelm zu

ihm der Markgraf entgegen, der dabei sicher auf die Zustimmung des Herzogs von Preußen, vermuthlich auf die Johann Albrechts rechnen konnte. Über das Verhalten des Kurfürsten kann wohl kaum ein Zweifel bestehen, wenn man zurückgreift auf die Antwort, die er am 5. Dezember 1550 dem König von Frankreich auf die Frage, wann und wo sie angreifen wollten, geben ließ: „Solches ist jetzt nicht endlich zu beschließen, sondern muß nach Gelegenheit derjenigen, so sich zusammen verbinden, dirigirt und gerichtet werden." Er ließ die Dinge sich entwickeln, rechnete mit Zeit und Verhältnissen in der sicheren Voraussicht, daß der Widerspruch des Markgrafen gegen Frankreichs unbedingte Forderung der Offensive in entscheidender Stunde nicht Bestand haben würde.

In der Instruction, welche darauf am 25. Mai für den am französischen Hofe bekannten Friedrich von Reiffenberg entworfen wurde, haben die Fürsten die Frage, ob Defensive oder Offensive, soweit es sich um sie selbst handelte, völlig unberührt gelassen. Der Gesandte soll für sie erklären, um der „viehischen Servitut" zu entgehen, von welcher die deutsche Nation bedroht sei, gebe es für sie kein anderes Mittel, als sich mit den Rücken aneinander zu stellen, doch wären sie für sich nicht stark genug, eine solche Last auf sich zu nehmen, und bäten demnach, der König wolle sich ihrer, wie denn schon seine Vorfahren der deutschen Nation viel Gutes gethan, annehmen. Sie wollten zum wenigsten auf zwei Jahre oder noch länger und auf eigene Kosten 6000 Pferde stellen, da das aber äußerst kostspielig sei,[1]) so bäten sie einmal,

---

Hessen habe die zu Torgau aufgerichteten Verträge zwei oder dreimal mit Fleiß gelesen, berathen und zu gutem Dank angenommen; er sagt nicht „beschlossen."

[1]) „Ohne das wir auch nach gelegenheit des vheindes inen mehr dann an einem ort angreiffen und derwegen außerhalb dieses noch einen Exercitum widder inen haben vnd halten mussen." Nach dem ganzen Inhalt dieser Instruction, zumal nach dem hervorgehobenen Ausdruck kann man es nur erklärlich finden, wenn der König von Frankreich die Überzeugung faßte, es seien die Fürsten zur Offensive geneigt; diejenigen von ihnen, welche es wirklich waren, hatten natürlich gegen diese Instruction nichts einzuwenden. Wo blieben aber dieser deutungsreichen Instruction gegenüber Scharfblick und Mißtrauen des Markgrafen Johann, der auf der Defensive bestand?

er wolle sich darüber erklären, auf welche monatliche Geldhülfe sie rechnen könnten — unter 100,000 Kronen dürften es nicht sein — und zweitens, daß er selbst, damit der Feind sich gedrungen sehe, seine Macht zu theilen, nach bester Gelegenheit diesen heimsuche, für solche Wohlthat würde er sie allezeit dankbar finden. Für den Fall der Wahl „eines anderen zeitlichen Hauptes" wollte man sich in keinen Vertrag wider seinen Willen einlassen.[1])

An demselben Tage richtete Johann Albrecht nur folgende wenige Worte an den Rheingrafen: „Daß ich Euch ohne Antwort bis anher gelassen, ist aus sonderlichen Ursachen verblieben. Denn der Wind hat sich nicht fügen wollen. Er hat sich aber jetzt umgesetzt, also, daß ich zu Gott hoffe, es werde wolfeil werden. Da Ihr nun Euer Geld dieser Orten wollt anlegen, so werdet Ihr gute Waare bekommen: Damit dem Herrn befohlen."[2])

Zwei volle Monate, reich an Besorgnissen für die verbündeten Fürsten, gingen hin, ehe Reiffenberg mit der französischen Antwort heimkehrte. Inzwischen waren auch die weiteren Verhandlungen des Markgrafen mit den Ernestinern, an denen Johann Albrecht theilnahm, resultatlos geblieben. Der Markgraf selbst gewann den Eindruck, als wollten sie nur fühlen, wo das Brett am dünnsten sei, er ging soweit, den Kurfürsten zu ermahnen, ihnen nicht allzusehr zu trauen, denn er fände nicht „daß sie an den Vertrag wollten, der zu Naumburg vorgeschlagen ist."[3])

Dazu kam, daß die Hülfsgelder der einzelnen Fürsten nicht einliefen, somit an die Möglichkeit einer vollständigen Rüstung vor Anfang des Winters kaum mehr zu denken war, wogegen die kaiserlichen Rüstungen einen immer bedrohlicheren Charakter annahmen, die Nachrichten sich häuften, daß trotz

---

[1]) Memorial bei von Langenn 2, S. 327. — Ich nehme mit v. Druffel an (Nr. 705), daß dieses die Instruction ist, auf welche Moritz in seinem Schreiben an den Landgrafen vom 6. August hinweist.

[2]) Urk. Nr. 40.

[3]) Die beiden Schreiben an Moritz, 4. Juni, Küstrin und 1. Juli Lichtenhahn, Voigt, Fürstenb. 126. 128. — v. Druffel 1, 656 — Wenck, S. 18.

aller Geheimhaltung der Kaiser bereits von den gegen ihn gerichteten Anschlägen Andeutungen genug erhalten hatte, um nicht weniger Moritz als die anderen Häupter der Conspiration mit Mißtrauen zu beobachten.

So hatte Johann Albrecht mehrfachen Bericht bekommen, es habe Lazarus Schwendi sich öffentlich gegen etliche Hauptleute geäußert, er habe Befehl vom Kaiser, sobald die Sache mit Magdeburg vertragen, Reiter und Knechte nach Mecklenburg zu führen. Er wollte wissen, der Kaiser habe dem Herzog Heinrich von Braunschweig Geld zur Bestellung von Kriegsvolk geschickt.[1])

Mit um so größerer Spannung sah man der Ankunft Reiffenbergs entgegen. „Ist Reiffenberg da — schrieb Johann am 4. Juni an Moritz — so ist die Sache bald richtig, der Markt wird den Kauf lernen," und bald darnach der Letztere: „Sollte es mit Reiffenberg weitläufig gemacht werden, so wäre ein böser Schnitt in ein Tuch geschehen, denn sollten wir des Mannes (des Königs) nervum belli nicht haben, so achte ich bei mir den Handel unmöglich."[2])

Endlich, Anfang August, kehrte Reiffenberg zurück. Landgraf Wilhelm von Hessen ließ die Nachricht, daß der König von Frankreich alsbald Jemand zum Abschluß der Sache nach Deutschland senden werde, an Moritz, dieser an Johann Albrecht und die übrigen Verbündeten gelangen.[3]) Bereits Mitte August traf der Gesandte, Johann de Fresse, Bischof von Bayonne, als

---

[1]) Schreiben Johann Albrechts an Herzog Albrecht von Preußen, Dobbertin, 2. Aug. 51. Concept. — Schreiben an Herzog Albrecht, Rostock, 17. October. Meckl. Jahrb. 2, S. 202.

[2]) Schreiben Küstrin, d. 4. Juni und Dresden d. 19. Juni, Voigt, S. 127. — Am 19. Juli erkundigte sich Johann Albrecht bei Christoph Arnold, ob der Reiffenberger wiedergekommen sei. Schwerin, Sonntag nach Margarethe Concept. — Am 3. Juli meldete er dem Rheingrafen, er sei bisher in Bezug auf das, was er jüngst durch den Reiffenberger an den König habe gelangen lassen, ohne Antwort geblieben und bat um Mittheilung durch Geheimschrift.

[3]) Schreiben des Landgrafen an Moritz, Cassel, 5. Aug.; Urk. Nachträge. Hierauf antwortete dieser, Dresden, d. 13. Aug., v. Druffel, Nr. 709, dessen Vermuthung, daß an Parma zu denken sei, wenn Moritz schreibt: „An der Parmisen Zeitung ist nichts" durch obiges Schreiben bestätigt wird.

kaufmännischer Factor Hildebrands mit den erforderlichen Beglaubigungsschreiben in Marburg ein. Auf sein Gesuch wandte sich der Landgraf am 17. August an Moritz mit der Bitte, einen Ort zu bezeichnen, wo der Gesandte die Bundesfürsten versammelt finden könnte.[1])

Damit hatte es aber noch gute Wege, wie sehr auch die Verhältnisse zu schneller Entscheidung drängten. Die trotz der Verträge von Dresden und Torgau in Betreff der Frage über Defensive oder Offensive unter den Fürsten bestehenden Differenzen mußten wenigstens einen klaren Ausdruck bekommen, und so forderte Moritz den Markgrafen auf, dafür Sorge zu tragen, daß er seinerseits „seiner Gesellschaft" völlig gewiß sei; er möge sich von ihnen Vollmachten geben lassen, damit man mit Hildebrands Factor abschließen könne. „Wolle Ew. Liebden, schrieb er ihm, bei den Ihren mit Fleiß anhalten, daß kein fauler, ja unfürstlicher Possen gerissen werde, denn wir stecken so tief im Salz als wir mögen und steht uns nichts mehr als Erstechen und Verjagen darauf."[2])

An Eifer ließ es der Markgraf nach wie vor nicht fehlen, aber es steht zweifellos fest, daß er auch jetzt bei den abschließenden Verhandlungen mit den Bundesgliedern, die er bisher vertreten hatte, mit Albrecht von Preußen, Heinrich von Mecklenburg und

---

[1]) Voigt, a. a. O. 134. — „Nun hat die königliche wirde alsbaldt iren oratoren Johannem Fraxineum — mit Credentzen und Bevelch an uns semptlich in Deuzschland geschigkt." Schreiben Johann Albrechts an Albrecht von Preußen vom 17. Oct. 1551. Lisch, Jahrbücher 2, S. 199. Die von der Redaction gemachte Anmerkung: Johannes Fraxineus d. d. Cassellis VIII. Martii ist natürlich falsch, wie bereits v. Druffel, Nr. 714, Anm. 2 bemerkte, doch schwerlich eine Corruption des Datums Blesis VII. Cal. Augusti (Voigt S. 188 und Nr. 44 unserer Urkunden). Lisch hat, um den Namen „Bischof zu Barium" zu erklären, die Unterschrift aus einem Schreiben desselben hinzugefügt. Mit der Ortsangabe „Casellis" bei gleicher Unterschrift und gleichfalls sine anno besitzt das schweriner Archiv nur das mitgetheilte, datiert: 14. Cal. martii. (s. Urk. Nacht.) Irre ich nicht, so hat auch nur dieses Lisch vorgelegen, durch dessen Inhalt er sich bestimmen ließ, es für das in Johann Albrechts Schreiben vom 17. Oct. 1551 erwähnte Credenz zu halten. Die Datierung VIII. Martii statt 14. Cal. Martii wird durch irgend ein Versehen entstanden sein.

[2]) Chemnitz, d. 23. August, Voigt, a. a. O. 135.

Franz Otto von Lüneburg allein für den Abschluß eines Defensivbündnisses wirkte, um so mehr, da er mit Schrecken vernahm, daß Reiffenberg seine Instruction in mehreren Punkten überschritten hatte.

Ausgang August kam er selbst nach Mecklenburg, wo er auf dem Schlosse Mirow mit Herzog Heinrich zusammentraf. Dieser versprach 383 Reiter in schwerer Rüstung auf drei Monate zu stellen, sobald es Noth thue. Sei eine Hülfe auf längere Zeit erforderlich, so werde er auch diese nach äußerstem Vermögen stellen, jedoch nur für den Fall der Defensive. Sollte aber einst nach Lage der Dinge von allen Fürsten zum gemeinen Besten die Offensive für nöthig erachtet werden, und auch der Markgraf diesen Beschluß theilen, so werde er gleichfalls getreuen Beistand leisten. Johann Albrecht war nicht zugegen, aber er hatte seinem Oheim für sich Vollmacht ausgestellt und auch dem Markgrafen nach Anzahl seiner Beihülfe eine General- und Specialvollmacht zuzufertigen sich verpflichtet.[1])

Der Markgraf glaubte nunmehr des Ausganges der Sache in seinem Sinne gewiß sein zu können. Mit den beiden Herzogen von Mecklenburg, schrieb er an Moritz am 1. September, sei jetzt alles richtig, ebenso auch mit dem von Preußen. Der von Lüneburg habe zwar, durch wichtige Geschäfte behindert, der Aufforderung, nach Mirow zu kommen, nicht Folge leisten können, er habe aber einen vertrauten Boten an ihn geschickt, um Entschluß und Vollmacht von ihm einzuholen. „Es wird somit, wie wir zu Gott hoffen, unseres Theils so wenig als Euers Theils an Sachsen und Hessen mangeln."[2])

[1]) In Betreff dieser Zusammenkunft zu Mirow bin ich nur auf die Angaben bei Voigt, Fürstenb. 135 angewiesen. Unter den reichen, den Fürstenbund betreffenden Acten des schweriner Archivs hat sich diese „schließliche Vollziehung" nicht finden wollen. Nur ein hierauf bezügliches Schreiben enthält es unter der Correspondenz des Markgrafen mit Johann Albrecht, datiert Kottbus, 15. Aug. 1551, danach ist dieser geneigt, Sonnabend nach Barthol. (29. Aug.) nach Mirow zu kommen „es were denn Sache, das der man (Bischof v. Bayonne) ankommt und ich zu Herzog Moritz erfordert wurde, da dann e. l. neben mir erscheinen müssen," Er wünscht, daß auch der Herzog von Lüneburg zur Stelle wäre.

[2]) Voigt, a. a. O. 136. — Am 1. Sept. war der Markgraf noch in Mirow.

Wohl kurz nach dieser Versammlung erschienen zu Mirow vor den beiden Herzögen Gesandte der Kurfürsten Moritz und Joachim mit folgender Werbung. Auf heftiges Drängen der Landgrafen von Hessen hatten sie sich entschlossen, mit Unterstützung aller Kurfürsten und Fürsten, auch der Könige von Dänemark und Polen, nochmals vom Kaiser die Freilassung des gefangenen Landgrafen zu fordern, und sie, die beiden Kurfürsten, „mit Verpfändung ihrer Treue, Glaube und Ehre nicht stecken zu lassen," oder sie müßten sich zu deren Erhaltung bei den Landgrafen einstellen und auf Mittel und Wege bedacht sein, wie sie sich in der Sache selbst helfen könnten.[1])

Zu Michaelis sollten die Gesandten der zur Mithülfe bereiten Fürsten zu Donauwörth zu dem angegebenen Zweck zusammentreten. Die Herzöge Johann Albrecht und Heinrich waren einverstanden, sie entsandten ihre Räthe Joachim Krause und den Hofmarschall Andreas Buggenhagen, hielten aber, und zwar im Einklang mit „etlichen Kurfürsten und Fürsten" für rathsam, daß auch für den gefangenen Kurfürsten Fürbitte gethan werde. Speciell wies Johann Albrecht seinen Gesandten an, falls die Fürsten rücksichtlich der dreijährigen Gefangenschaft der beiden Reichsfürsten sich auf den entgegenstehenden Artikel der goldenen Bulle berufen würden, ein Gleiches zu thun.[2])

Hierauf hin lud Moritz die verbündeten Fürsten gegen Ende September zur Berathung und Beschlußfassung auf das Jagdschloß Lochau. Auf der Siegesstätte des Kaisers sollte der

---

[1]) v. Langenn, Christoph v. Carlowitz. Die Instruction an diesen zu Werbung bei König Ferdinand ist vom 3. Sept., vgl. v. Druffel, Nr. 751.

[2]) Schreiben Johann Albrechts im Concept, Güstrow, 11. Sept. 51, wahrscheinlich an Herzog Heinrich. Die beifolgende Instruction an die Gesandten datirt vom 12. Sept. — Mit Berufung auf das Schreiben des Markgrafen Czeden, Sonntag nach Aegidii (6. Sept.) bemerkt Voigt, Fürstenb., 139, es sollten die Gesandten, im Fall der Kaiser die Bitten nicht erhören würde, zur Berathung über weitere Schritte zu Donauwörth zusammenkommen. Aus Johann Albrechts Schreiben folgt das nicht. Das in Aussicht genommene Gesuch war auch am 1. Oct. dem Kaiser noch nicht überreicht. Schreiben Franz Krams von diesem Tage aus Donauwörth an Moritz, v. Druffel, Nr. 762 und 766, Karl's V. an Schwendi.

gegen ihn gerichtete Bund besiegelt werden. Frühzeitig erschienen Kurfürst Moritz mit seinem Bruder Herzog August, die hessischen Gesandten Wilhelm von Schachten und Simon Bing, der Markgraf Johann mit Vollmachten der Herzoge Albrecht von Preußen und Heinrich von Mecklenburg. Mehrere Tage später traf Johann Albrecht ein, angesichts der Differenzen, die gleich bei den ersten Deliberationen zu Tage traten, gewiß ein beklagenswerther Umstand.

Allerlei disputirliche Weitläufigkeiten — schrieb Johann Albrecht am 17. October an seinen Schwiegervater nach Königsberg — hätten sich Anfangs zugetragen, die zum Theil das alte Mistrauen, zum Theil auch sonderlich subtile Disputationen erregt hätten.

In erster Linie mußten die Fürsten darüber schlüssig werden, ob man entweder zunächst den französischen Gesandten hören und dessen Instruction zum Ausgangspunkt der Berathungen machen oder mit diesen unter sich und zwar vornehmlich über die Frage, ob Defensive oder Offensive, beginnen sollte.

Da nun endlich die französische Hülfe vor der Thür stand, um die lange genug die beiden noch getrennten Seiten wetteifernd aber vergeblich geworben hatten, konnte doch wol nichts so dringend erscheinen, als die daran geknüpften Bedingungen kennen zu lernen. Daß sie alle die Ergreifung der Offensive zur Voraussetzung hatten, brauchte man nicht erst zu hören.

Über diese Alternative kam es am 25. September zwischen dem Kurfürsten und dem Markgrafen zur Aussprache. Der Markgraf verlangte, indem er von den früheren Verträgen nicht abgehen wollte, daß vor Anhörung des Gesandten das Verhältniß unter einander vorgenommen würde, und obwol er anderer Ansicht war, gab der Kurfürst nach.

Am folgenden Tage berichtete der Markgraf — die hessischen Räthe waren noch nicht hinzugezogen — über den Stand der Verhandlungen mit England und Polen, gab die Erklärung ab, er sei auf Grund der Verträge von Dresden und Torgau zur Defensive bevollmächtigt, sowie zu Verhandlungen über die Offensive, brachte Reiffenbergs Überschreitungen der Instruction zur Sprache, wodurch er und seine Genossen in nicht geringen Schrecken

versetzt worden seien und verlangte, daß die betreffenden Punkte bei den Verhandlungen mit dem Gesandten zur Sprache gebracht und abgelehnt werden sollten. Dabei sagte er dem Kurfürsten gerade heraus, er selbst sollte es, wie ihm das Reiffenberg, von ihm zur Rede gestellt, zugestanden habe, so befohlen haben. Moritz konnte dagegen den Überschreitungen keine hohe Bedeutung beilegen, auch nicht glauben, daß der Gesandte daran Anstoß nehmen würde.[1])

Darauf legte der Markgraf am 27. September in Gegenwart der hessischen Gesandten den Entwurf eines Defensivbündnisses zur Berathung vor, um nach erfolgter Verständigung mit dem Kurfürsten und den Gesandten über die Offensive zu verhandeln, zu welchem Zweck diese alsbald im Auftrage des Kurfürsten einen anderen Entwurf vorlegten.

Diesen fand der Markgraf, wie er sich ausdrückte, „verschmitzt gestellt", da er der früheren Verhandlung und vor allem der Religion mit keinem Wort, auch nur der Erledigung des Landgrafen gedachte. Er erklärte, die Religion sei für sie das wichtigste Motiv, sie sei wichtiger als die Freiheit. Und das bestritt der Kurfürst durchaus nicht, er hielt aber dafür, daß die Erwähnung dieses Motivs Frankreich stutzig machen könnte. Ob das der Fall sein würde, konnte immerhin fraglich erscheinen,

---

[1]) v. Druffel (III, 1, S. 292) sieht in dieser Aeußerung des Kurfürsten eine Bestätigung von der Richtigkeit der Behauptung des Markgrafen. Ich kann das absolute Vertrauen, welches von Druffel in den Bericht des Markgrafen setzt, nicht theilen, und möchte daraus, daß der Kurfürst nach dem Bericht des Markgrafen den ihm gemachten Vorwurf nicht direct von der Hand wies, noch nicht folgern, daß er dem Reiffenberg wirklich Befehle in dem angegebenen Sinn erheilt habe. Auch kann ich es nicht völlig erklärlich finden, daß der Markgraf nur „um dem Franzosen gegenüber eine mildere Deutung zu gebrauchen" gegen den Bischof die entschuldigende Aeußerung gethan habe, Reiffenberg könne „vielleicht aus Vergessenheit" seine Instruction überschritten haben. Hat der Markgraf doch sonst dem Bischof gegenüber den Kurfürsten nicht geschont. Ferner ist die Besorgniß, welche der Kurfürst vor Reiffenbergs Rückkehr dem Landgrafen von Hessen zu erkennen gab (Rosenthal, Aug. 6., bei v. Druffel, Nr. 705), als könnte Simon Bing jenem das Original der Instruction, und nicht allein ein Memorial mitgegeben haben, nicht gerade geeignet, für den Verdacht des Markgrafen einzunehmen.

aber warum hatte es denn der Markgraf zugelassen, daß in der Instruction an Reiffenberg nur im Allgemeinen von der Gefährdung der deutschen Libertät die Rede war, von der Religion garnicht?[1])

Der Markgraf verlangte die Einsetzung einer Commission zur Vergleichung der beiden vorgelegten Entwürfe mit den früheren Verträgen und demgemäß zur Feststellung des Defensivbündnisses.

In den Berathungen, die demgemäß zwischen dem hessischen Secretair Simon Bing, den der Kurfürst, und Dr. Adrian und dem Secretair Hippolyt, die der Markgraf ernannt hatte, stattfanden, traten die Differenzen erst recht scharf hervor. Hatte der Markgraf erklärt, er sei auf Grund der früheren Verträge da, einen weiteren Auftrag habe er nicht, so machte Simon Bing geltend, sie hätten nur den einen Befehl, sich auf Grund des gestellten Vertragsentwurfes zu vergleichen: nur auf die von Reiffenberg aus Frankreich mitgebrachte Antwort erstrecke sich ihre Abfertigung, durch den Torgauer Vertrag sei ihr Herr nicht gebunden.

Schon drohte der Markgraf mit dem Bruch. Angesichts solchen Undanks, äußerte er gegen den Kurfürsten, bei dem er über den Hessen Klage führte, wolle er nun auch nicht helfen und überlasse es den andern, was sie thun wollten.

Der Kurfürst beruhigte ihn und stellte in seiner Gegenwart Simon Bing zur Rede. Gebessert wurde dadurch nichts. Scharfe Worte, wie die, welche Schacht gegen Dr. Adrian brauchte, er wollte, der Markgraf wäre nicht gekommen, dann sollte es seines Herrn wegen auf andere Maß gerichtet sein, fachten das Feuer weiter an.

Vielleicht, daß die Differenz mit Hessen sich beseitigen ließ, wenn es zu einer Verständigung des Markgrafen mit dem Kurfürsten kam. Aber gerade das Gegentheil erfolgte am nächsten Tage, d. 28. September. Die Verhandlung lief darauf hinaus, daß der Kurfürst auf das Gesuch des Markgrafen, sich der Torgauer Verabredung gemäß über die von ihm zu leistende

[1]) Der Markgraf hat in diesem Punkt, so viel ich sehe, keineswegs den Reiffenberg der Instructionsüberschreitung bezichtigen können; vgl. v. Druffel. a. a. O.

Hülfe zu erklären, seine Antwort zusagte, wenn man sich erst über den von ihm und den Hessen gestellten Entwurf verglichen habe, der Markgraf aber sich auf keine Berathung über die Offensive einlassen wollte, wenn man sich nicht zuvor über die Defensive verglichen.

Da man hierüber nicht hinauskam und füglich den französischen Gesandten nicht länger warten lassen konnte, schlug der Kurfürst vor, diesem zu eröffnen, woran sich die Dinge stießen und damit war der Markgraf einverstanden.

Noch an demselben Tage überreichte der Gesandte seine Instruction. Mit Bezugnahme auf die Legationen, die Seitens vieler und unterschiedlicher Fürsten den König von Frankreich um Hülfe zur Abwehr der Deutschland bedrückenden erbärmlichen Dienstbarkeit angesprochen hätten, im Besonderen aber auf die jüngst von Reiffenberg überbrachte Instruction, aus welcher drei Punkte als die vornehmlichsten hervorgehoben werden, nämlich der Entschluß der Fürsten zur Kriegführung nicht allein auf ein, sondern auf mehrere Jahre, für welchen sie vom Könige eine monatliche Hülfe von 100,000 Kronen begehrten, ihre Bereitwilligkeit, ihre Brüder oder Söhne zu Geiseln zu stellen, Kriegsvolk in ihren Landen versammeln zu lassen, soviel der König wolle, ihm mit ihrem ganzen Heere zuziehen und wenn alles nach Verhoffen ginge, ihn zum Kaiser erwählen zu wollen, und drittens ihr Begehren um Geiselstellung, damit sie der Erlegung der monatlichen Geldhülfe gewiß sein könnten, — mit Bezug hierauf wird den Fürsten eröffnet, daß der König, wenn er auch, gewohnt niemals eine Sache frevelntlich oder leichtsinnig zu ergreifen, keinen besonderen Nutzen für sich absehen könne, wenn er schon jetzt diesen Krieg beginne, der schwer genug zu führen sei und große Gefahren mit sich führen könne, so achte er doch die Freiheit Deutschlands und die Freundschaft höher und sei entschlossen, in Gemeinschaft mit ihnen den Krieg zu führen, da er anders ihnen nicht dienen könne, denn daß er selbst des Kaisers Feind werde. Er sagt somit aus freiem Willen monatlich eine ehrliche Summe Geldes zu, will sie nicht allein gegen den Kaiser, sondern auch gegen dessen Erben und Blutsverwandte beisteuern, bis die Fürsten über das Imperium entschieden haben werden,

verpflichtet sich, keinen Frieden ohne ihren Willen einzugehen, auch seinerseits, obschon er sich dazu für nicht verpflichtet hält, da er von ihnen nichts gefordert hat, Geiseln zu stellen. Er nimmt ihre Zusage, für ihn in ihren Landen rüsten zu lassen und ihm mit ihrem Kriegsvolk zuzuziehen, dankend an, will sich in Betreff des angetragenen Imperiums an seinen erblichen Besitzungen genügen lassen, indem er nur wünscht, die Fürsten möchten einen aus ihrer Mitte wählen, der sein ewiger Bruder und Freund sein könnte, so daß die beiden Nationen in Zukunft in engster Freundschaft vereint blieben.

Wie der König für gewiß hält, daß die Fürsten nach ihrer Meldung alle Vorsorge getroffen haben werden, um am 1. October vorgehen zu können, so ist er auch überzeugt, daß nichts erfolgreiches geschehen könne, es geschehe denn bald. Sein Rath geht dahin, einiges Kriegsvolk nach den Niederlanden zu senden, um zu verhindern, daß der Kaiser von dorthin Hülfe an Geld oder Mannschaften erhalte. Greife man ihn unvorbereitet an, so würde man mit 10,000 Mann mehr ausrichten als sonst mit der vierfachen Macht.

Sollten die Fürsten aber wider Erwarten ihre Entschlüsse geändert haben, so möchten sie ihm das, bittet der Gesandte, unverhohlen entdecken, damit er eiligst zu seinem Herrn zurückkehren könne, um ihm die beunruhigenden Gedanken zu benehmen, die er sicherlich in einer so wichtigen Sache hege.[1])

Waren die tagelangen Verhandlungen nicht dazu angethan gewesen, den Gesandten mit Vertrauen auf schnellen Vollzug zu erfüllen, so rissen ihn die Mittheilungen des Markgrafen, der auf Grund der vorgelegten Verträge und ihm ertheilter Instructionen nur zur Aufrichtung des Defensivbündnisses und danach zu Verhandlungen über die Offensive berufen zu sein erklärte,

[1]) Urk. Nr. 45. — Aus dieser Instruction des Bischofs ersieht man, daß Reiffenberg auf Grund der „Artikul wi di Reiffenberg geendert und in Frankreich anpracht," v. Druffel, Nr. 703, verhandelt hatte. Der Unterschied, daß dieser von „drei, vier oder fünf Jahren" spricht, der Bischof dagegen von einer Hülfe „nit allein uf ein, sondern uf mer jar" kommt nicht in Betracht. Auffällig erscheint, daß der Bischof der Ernestiner nicht gedenkt, mit denen, nach dem Vortrage Reiffenbergs, Moritz sich vertragen haben sollte.

völlig aus aller Täuschung. Er warf dem Markgrafen geradezu vor, die Religion nur erwähnt zu haben, um sich aus dem Handel zu ziehen, suchte ihn aber durch die Versicherung zu beruhigen, der König würde, obwol anderen Bekenntnisses, ihnen für den Fall, daß sie um ihrer Religion willen angegriffen würden, seine Defensivhülfe gewiß nicht versagen.

Auch mit den Hessen kam der Gesandte nicht weiter. Sie maßen alle Schuld dem Markgrafen bei. In diesem Moment, da jener dem König über den Stand der Dinge Bericht erstatten wollte, lenkte Moritz am 29. September mit der Zusage ein, er wolle die Defensive vollziehen, seine ganze Hülfe specificieren und leisten, auch Hessen bewegen, ein Gleiches zu thun und damit man nicht sagen könne, er halte nicht, wozu er sich verpflichtet habe, wolle er die Offensive so leisten, wie man sie Frankreich zugeschrieben habe. Das Gleiche möge nun auch der Markgraf thun.

Der aber wandte ein, zur Feststellung zweier Hülfen keinen Befehl zu haben, er könne sich nur nach der Vergleichung über die Defension auf die Berathung darüber einlassen, ob man es für das Beste ansehe, die Defensive, wie er sich ausdrückte, zur Offensive zu gebrauchen, oder jene in diese zu verwandeln.

Ein Zugeständniß konnte man das nicht nennen. Für den Fall, daß alle bevollmächtigten Fürsten die Offensive für nothwendig hielten, wollten die Herzöge Albrecht und Heinrich Beistand leisten. Selbstverständlich mußten dann auch über die Höhe desselben Bestimmungen getroffen werden. Einer besonderen Vollmacht hierzu bedurfte es garnicht. Der Markgraf hatte laut Vollmacht die Sache in der Hand, wollte er die Offensive nicht, so bedurfte es seinerseits nur eines einfachen Nein und die Herzöge Albrecht und Heinrich wollten dann auch nicht. Warum führte denn der Markgraf diese einfache Sprache nicht? Man hat ihm Winkelzüge vorgeworfen und gewiß nicht mit Unrecht.

So stand der Handel, als er durch die Ankunft Johann Albrechts einen Anstoß zur Weiterentwickelung erhielt. Er war in gleicher Weise vom Herzog Heinrich bevollmächtigt worden und neigte zur Offensive. An ihm fand der Markgraf keine Stütze.

Nach vielerlei Hinundwiderreden ließ sich der Letztere nicht allein auf die Berathung über das Offensivbündniß ein, sondern auch über die von den einzelnen Bundesmitgliedern für dasselbe zu leistende Hülfe.

Am 1. October waren „alle Dinge abgeredet, aber noch nicht zu Papier gebracht," und obschon nach dem Sprichwort „ein Ding bis aufs Schreiben verglichen, nur erst halb gefertigt sei", so gaben sich doch die hessischen Gesandten, wie sie an den Landgrafen schrieben, der Hoffnung hin, in dreien Tagen alles verglichen zu haben und in fünf oder sechs Tagen wieder in Cassel sein zu können. Sollte anders der Markgraf und seine Gesellschaft gewonnen werden, so müßten sie in etwas, was jedoch nicht so gar übermäßig sei, ihren Befehl überschreiten.[1])

Am 3. October wurde das Offensivbündniß in allen Punkten und Artikeln von Allen einträchtiglich beschlossen und bewilligt.[2])

Hatte es also der Markgraf mit beschlossen, wie das feststeht, so war auch zu erwarten, daß die Herzöge Albrecht von Preußen und Heinrich von Mecklenburg sich für die Offensive entscheiden würden, wie sie das in der ihm ausgestellten Vollmacht klar zu erkennen gegeben hatten.

In Betreff der beiden von dem Markgrafen gestellten Hauptforderungen war zwar des Motivs der Religion in dem Offensivbündniß nicht gedacht, wohl aber, wie das auch in der Instruction des französischen Gesandten als wünschenswerth ausgesprochen war, die Erledigung des Herzogs Johann Friedrich, des Aelteren, zur Bedingung gemacht.

Nirgends treffen wir auf irgend eine Aeußerung des Mißfallens über irgend eine Bestimmung des Offensivbündnisses.

[1]) W. v. Schacht und S. Bing, Lochau, prima Septembris, (Schreibfehler) 1551, v. Druffel, Nr. 767. — Natürlich handelt es sich nur um das Offensivbündniß.

[2]) So bezeugt von Johann Albrecht (Lisch, Jahrb. 2, 200), desgleichen von den hessischen Räthen (an Landgraf Wilhelm, Lochau, 6. Oct. bei v. Druffel, Nr. 779) und auch bestätigt durch des Markgrafen eigenen Bericht. Wäre es nicht so gewesen, so würde er es sicherlich erwähnt haben. Dazu kommt die Vorbemerkung zu der Urk. vom 3. October im Berliner Geh. Staatsarchiv „Begriffene Offensif, biß auf das Abhören und reine Ausschreiben", Meyer, Zur Gesch. der Lochauer Verhandl., a. a. O., 242.

Wie der Markgraf trotz seiner bisherigen Behauptung, keinen Befehl dazu zu haben, für dasselbe die Leistung der einzelnen Mitglieder abschätzen half, so hat er auch nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß wenigstens, da die Specialisierung noch der Zustimmung der nicht gegenwärtigen Bundesmitglieder bedurfte, eine runde Summe — mit gegen 7000 Reitern wollten sie ausziehen, — in den Offensivvertrag aufgenommen wurde.

Nicht weniger ist mit seiner Berathung jener Artikel unseligsten Angedenkens zu Stande kommen, wonach die zu Lochau versammelten Fürsten es für gut erachteten — die Instruction des Bischofs enthielt aus sehr erklärlichen Gründen keine dahin gehende Forderung — daß der König von Frankreich auf das allerforderlichste die Städte, die von Alters zum Reich gehört und nicht deutscher Sprache seien, wie Kammerich, Toul, Metz, Verdun „und was derselben mehr wäre", unvorzüglich einnehme und innebehalte, freilich mit Vorbehalt des Reiches Gerechtigkeit an dieselben.[1])

Der Vertrag sollte, nachdem er verlesen, über Nacht ins Reine geschrieben und dann besiegelt werden, als bei dem Nachtmahl der Kurfürst und der Markgraf mit Worten an einander geriethen. Nach dem Bericht des Ersteren war der Anlaß dieser: Moritz hatte Tags zuvor dem Johann Albrecht einen Auftrag an den Markgrafen gegeben, den dieser aber nicht hatte ausrichten wollen. Der Markgraf sagt nicht, durch wen er davon Kenntniß erhalten, genug, er brachte beim Wein jenen Auftrag zur Sprache, und Moritz zögerte nicht mit der Beantwortung der an ihn gestellten Frage. Der Mecklenburger hatte dem Markgrafen sagen sollen, er wolle den Kurfürsten meistern und mache ihm viel Fickfack, das wolle sich dieser verbitten.[2])

[1]) „Es wirt vor gut geachtet, das die kon. Mat. aus Frankreich aufs allerförderlichste die stette, so von alters zum reich gehört und nicht Tewtscher sprachen sein, als nemlich Cammerich, Toll in Lothringen, Metz, Verdun und was derselben mehr weren, ane verzug einnehme und die innehabe und behalte, doch vorbehalten dem hay. reiche seine gerechtigkeit, so es auf denselben stetten hat, damit die also wider aus des kegentheils handen gebracht." Meyer, Zur Gesch. d. Lochauer Verhandlungen, Forsch. z. deutsch. Gesch., 19, 257.

[2]) v. Druffel, Nr. 810, II. „Wahrhaftige Verzeichniß, was sich zu Lochau zugetragen", vom 3. Nov. 1551.

Wenn in Folge des daraus entstandenen Wortgefechtes beide Fürsten, erregt wie sie durch den Wein waren, „zornigen Gemüthes" von einander gingen, so ist das erklärlich. Es reichen aber die Aeußerungen des Kurfürsten, so wie sie uns in dem gewiß nicht abschwächenden Bericht des Markgrafen vorliegen, keineswegs aus, um des Letzteren weitere Schritte zu erklären. Trotz der Vorstellungen und Bitten, die der französische Gesandte, Johann Albrecht und die hessischen Räthe an ihn richteten, „er wolle die gemeine Wohlfahrt des Vaterlandes, des Königs Zuneigung, die durch solchen Mißverstand gehindert würde, mehr gelten lassen, denn die Privataffection, Zorn und beim Wein eingefallene Uneinigkeit, die doch ohne alle beschwerliche ehrenrürige Rede sich zugetragen", verließ er in der Frühe des 4. October Lochau, nachdem er sich persönlich bei dem Marschall Schachten empfohlen und ihm ein Gewerbe an den Kurfürsten aufgetragen, auch einen Versuch gemacht, sich persönlich bei Johann Albrecht zu verabschieden.

Die Unterhandlungen hat er darum nicht völlig abgebrochen. Noch am Tage der Abreise richtete er sich mit dem schriftlichen Gesuch an Moritz, er möchte ihn darüber verständigen, ob er sich seiner Hülfe nach der vorausgegangenen Vergleichung „da der Defensive halber was vorfiele" zu getrösten habe. Wollte er nun etwa, falls Moritz ihm hierin Genüge leistete, den mit seinem Rath zu Stande gebrachten Entwurf des Offensivbündnisses im Original unterschreiben? Wollte er das, so brauchte er es nur zu sagen, aber er hat diese Bedingung nicht gestellt. Wenn er unmittelbar nach jenem Auftritt auf dem Jagdschloß dem Bischof den Rath gab, sich mit Hessen und Sachsen über das Werk zu vergleichen, und, als jener darauf die Rückgabe der Specialcredenz begehrte, ohne Bedenken Folge leistete, so hatte er damit jeden Antheil an dem Offensivbündniß, wie es unzweideutiger nicht geschehen konnte, von der Hand gewiesen. Er hatte die Unterhandlungen mit dem Vertreter Frankreichs, die nur auf die Offensive abzielten, abgebrochen, während er um der Defensive willen die mit dem Kurfürsten fortsetzen wollte.

Soll man nun sagen, er habe so gehandelt, weil ihm das Offensivbündniß widerwärtig war? Gewiß hat er principiell an

der Defensive festgehalten, aber doch auch erklärt, im äußersten Fall die Offensive zulassen zu wollen, sich auf diesen hin Vollmachten ertheilen lassen und sich nicht geweigert, in die Berathung über das Offensivbündniß einzutreten. Wozu das, wenn er es durchaus nicht annehmen wollte? Erweckte er nicht gerade dadurch bei den Bundesmitgliedern die Erwartung, daß er es annehmen werde?

Nun hat er an jenem Abend schließlich dem Bischof erklärt, es sei das Beste, zuerst mit dem Kurfürsten, dann mit den andern zu handeln, und danach ließ sich doch noch auf ihn hoffen. Doch zeigte sich sehr bald, daß der Bruch ein unheilbarer war. Über die eigentlichen und tieferen Motive, die ihn herbeiführten, hat er sich gleichfalls gegen den Bischof an jenem Abend ganz unverhohlen ausgesprochen. Aus all den vorigen Händeln sei zu ersehen gewesen, daß der Kurfürst Niemand neben sich dulde, keine Einrede, sie sei auch noch so billig, ertragen könne. Trotz der erlittenen Injurien wolle er dem Kurfürsten gerne als Knecht dienen, wenn nur Treue und Glauben da wäre. Aber etwas beschwören, was nicht gehalten werde, helfe Niemandem, gereiche ihm zum Schimpf. Er könne sich mit dem Kurfürsten auf nichts gewisses einlassen. Sollte er mit solchen Leuten im Felde handeln, so würde viel ärgeres daraus folgen, als aus dem Handel des vorigen Jahres, womit er sich auf des Kurfürsten Verfahren vor Verden bezog.[1])

Daß nach solcher Absage etwaige Vermittelungsversuche mindestens auf starken Widerstand stoßen würden, war klar. „Es dienen die Beiden persönlich nicht zusammen — schrieb Johann Albrecht an seinen Schwiegervater — denn ihre Gemüther sind gegen

---

[1]) Dagegen äußerte sich der Landgraf von Hessen gegen einen Gesandten König Ferdinands, der Markgraf sei ausgerissen, weil man nicht alle Dinge nach seinem Kopfe habe richten wollen. Buchholtz, König Ferdinand, 7, 108. Vgl. v. Druffel III, 1, 264 und Ch. Meyer, a. a. O., 243. Wenn ich auch nicht mit ihnen behaupten kann „daß die Veranlassung des Bruchs entschieden nicht darin lag, daß der Markgraf unter Ausschluß der Offensive lediglich an der Defensive festhielt", so stimme ich doch darin mit ihnen überein, in der Disharmonie der beiden Charaktere die Hauptveranlassung zu sehen, durch sie erhielten jene Differenzen erst das Ansehen, als bedeuteten sie alles.

einander viel zu fremd."[1]) Gleichwol hat gerade er nichts unversucht gelassen, die beiden Fürsten, die hauptsächlich durch seine Vermittelung sich einander genähert hatten, wieder zu versöhnen. Dazu trieb ihn nicht weniger seine herzliche Zuneigung und aufrichtige Verehrung für den Markgrafen als die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit des Kurfürsten und die Sorge für die Bundessache, wogegen die Behauptung, er habe sich von Moritz völlig ins Schlepptau nehmen lassen und eine Verständigung mit dem Markgrafen nicht ernstlich erstrebt, auf einem Verkennen seines Charakters beruht und mit nichts zu erweisen ist.[2])

Durch die plötzliche Abreise des Markgrafen erlitt die Verhandlung weder Stockung noch Stillstand, sie diente ihr nur zur Beschleunigung. Am 5. October unterschrieben und besiegelten der Kurfürst, Johann Albrecht und Wilhelm von Hessen das vor zwei Tagen beschlossene Offensivbündniß, sie einigten sich über die Leistungen der Einzelnen und richteten sich mit einem Memorial und Auftrag an den bisher durch Johann von Küstrin fern gehaltenen Markgrafen Albrecht Alcibiades, jenen Vertrag dem Könige von Frankreich zur Bestätigung zu überbringen. Er sollte auch über das Verfahren des Markgrafen Johann berichten, wodurch sie, da nicht weniger die Hülfeleistung der Herzöge Albrechts von Preußen, Heinrichs von Mecklenburg und Franz' von Lauenburg fraglich geworden sei, außer Stand gesetzt seien, außer dem Hauptheer Streitkräfte für die Niederlande aufzubringen.

Gleichwol gaben die Verbündeten die Aussicht auf die Beihülfe jener Fürsten nicht auf. Johann Albrecht übernahm es, mit seinem Schwiegervater und Oheim zu unterhandeln, während Moritz jenen durch seinen Vertrauten Gleissenthal beschickte, der französische Gesandte noch von Lochau aus in Zuschriften an beide Fürsten die Bemühungen Johann Albrechts durch Hinweis auf die fast erloschene Freiheit Deutschlands unterstützte.[3]) Sie mochten fürchten, daß Markgraf Johann alles

[1]) Voigt, Fürstenb., 143.
[2]) v. Druffel, Nr. 810, II, S. 265, 266.
[3]) Urk. Nr. 47. An demselben Tage schrieb der Gesandte an Albrecht von Preußen, Voigt, Fürstenbund 191, „einen Bericht des

aufbieten würde, jene von dem Offensivbündniß fern zu halten. Vielleicht aber, daß er für den Fall des Mißlingens, um nicht isoliert dazustehen, sich doch noch für dasselbe bestimmen ließ.

Bei Herzog Heinrich wenigstens stieß Johann Albrecht auf keinen Widerstand. Der Markgraf hatte ihn in einem Schreiben vom 6. October gebeten, dem Oheim zur Zeit keine Mittheilung von dem vorgefallenen Handel zu machen.[1]) Ob Johann Albrecht darauf einging, ist nicht zu ersehen, wahrscheinlich nicht, da er zu Lochau den Auftrag übernommen hatte, mit Herzog Heinrich zu unterhandeln. Genug, am 3. Nov. gelobten die Herzöge für sich und ihre Erben, nach ihrem höchsten Vermögen das unternommene Werk befördern zu wollen. Johann Albrecht sollte in eigener Person mit den von ihnen beiden zugesagten Reitern ins Feld ziehen, Heinrich sich inzwischen dessen Land und Leute empfohlen sein lassen.[2])

Das geschah am 3. November und am 9. ritt Moritz in Magdeburg ein. Er meinte, die Magdeburger hätten am heil. Mauritius einen guten Patron gehabt. Alles Mißtrauen war bei ihnen geschwunden. Ohne Scheu nahmen sie auch den blinden kaiserlichen Commissarius Lazarus von Schwendi auf und ergaben sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade. Sollte das

---

Bischofs von Bayonne besitzen wir noch nicht", daß er für den Markgrafen nicht günstig ausfallen konnte, ersieht man aus dem Schreiben desselben vom 5. Oct., Leipzig.

[1]) Zur Peitz, Dienstag nach Francisci, 51, angeführt bei v. Druffel III, 1, S. 265. Das Original enthält folgende Nachschrift: „Wir hetten auch E. L. gerne noch fur unserm abreisen ansprechen wollen, auch vor irem gemach anklopfen lassen und dieselbe aufwecken wollen, und ob es wol fast um sechs Uhr gewesen, haben wir doch zu E. L. wegen nicht erofnung ires gemachs nicht kommen konnen."

[2]) Urk. Nr. 50. — Es ist also die Behauptung Markgraf Albrechts in seinem Bericht an Moritz von Sachsen vom 22. November 1551 „als dan zu Salaman (Herzog Albrecht von Preußen) und Oxen (Heinrich von Mecklenburg) geschickt, versehest dich entlich ires zuleitens noch wieder" nicht unwahr, so weit es sich zunächst um Heinrich von Mecklenburg handelt, vielmehr ist die Behauptung von Druffels, Briefe und Akten 3, 1, S. 293, dieser sei trotz der Bemühungen Johann Albrechts dem Bunde fern geblieben, irrig; hat doch schon Voigt (a. a. O., 164) dem Factum, daß auch Herzog Heinrich von Mecklenburg Genosse des Offensivbundes geworden, Ausdruck gegeben.

Beispiel dieser Stadt ohne alle Wirkung auf die sich fern haltenden Mitglieder des Bundes bleiben?[1])

Unmittelbar nach seiner Rückkehr, ohne die Entscheidung Herzog Heinrichs abgewartet zu haben, hatte sich Johann Albrecht auch an den Herzog von Preußen gewandt. Seinem Gesandten Hans von Pentz gab er ein Schreiben mit, das die Bitte enthielt, der Herzog möge neben ihm, wie er nicht zweifle, bei dem Werk verharren, ihm auch Vollmacht übersenden nebst Befehlsbriefen an Klaus Berner zur Werbung von 600 Pferden, deren Unterhalt er für das Offensivbündniß übernehmen sollte.[2]) Nach den Mittheilungen, welche das Schreiben enthielt, war an ein Defensivbündniß, so weit es sich um die französische Hülfe handelte, schlechterdings nicht mehr zu denken, vielmehr der Abschluß des Offensivbündnisses mit dem König von Frankreich und der Aufbruch der verbündeten Fürsten in nahe Aussicht gestellt.[3]) Die erbetene Vollmacht gab trotzdem Herzog Albrecht nicht, aber er war auch weit entfernt, für die Aufrechthaltung der Defensive Worte zu verlieren, die ja, wie gesagt, gar keinen Sinn mehr hatte. Das ist sein Sinn, die dem Markgrafen Johann gegebene Vollmacht nicht brechen zu können, aber alle Mühe anwenden zu wollen, diesen für den Bund wiederzugewinnen. So schrieb er dem Kurfürsten Moritz, er legte Johann Albrecht die Wiederherstellung der Einigkeit ans Herz, schrieb begütigend an den Bischof von Bayonne, mahnte den Markgrafen an die schweren Gefahren, die gerade jetzt das ganze Vaterland und die deutschen Fürsten bedrohten und wie sie mit ihrer Religion unfehlbar unterdrückt werden würden, wenn man die Bundessache nicht aufrecht halte und Treue und Vertrauen beim König von Frankreich verliere, und ermahnt ihn, jetzt alle Bedenken an den Nagel zu hängen und sich durch nichts und durch niemand ableiten zu lassen, vielmehr des gemeinen Vaterlandes wegen zu helfen und

---

[1]) Urk. Nr. 50.

[2]) Schreiben Johann Albrechts an Albrecht v. Preußen, bei Voigt, Fürstenb. 148. — Lisch, Jahrb. 2, 199, vgl. Urk. Nr. 50.

[3]) „Sonderliche Abrede ꝛc.", v. Druffel, Nr. 774. „Anritt und anlauf: Mus man auch richten uffs konigs resolution, wann uns die inkömpt; doch vorsiht man sich dessen umb den ersten Januarii."

zu rathen, damit der große Mann (der König) nicht betrübt würde.[1])

Man sieht, Herzog Albrecht war dem Offensivbündniß ebenso wenig principiell entgegen als Herzog Heinrich von Mecklenburg; er gehörte ihm an, wenn der Markgraf für dasselbe wie für die Versöhnung mit dem Kurfürsten zu gewinnen war und Johann Albrecht sollte bei den Vortheilen, die sie bot, diese Verständigung nicht ernstlich erstrebt haben?

Er hat noch vor Empfang des Schreibens vom 22. November seinen Rath Werner Hahn an den Schwiegervater geschickt. „E. L. bitte ich allein — schrieb er ihm — die sich auch ohne mein Bitten werden wohl zu verhalten wissen, sie wollten zur Erhaltung und Rettung des Vaterlandes, von welches wegen wir nicht zu viel thun können, das Ihre thun, zudem und über das, weil es der einzige und kein anderer Weg jetzt menschlich davon vor der Hand oder zu finden ist, durch welchen man die Unterthanen und uns mit göttlicher Hülfe bei reiner Lehre halten und bleiben möchte.[2])

Am 15. Dezember traf der Bevollmächtigte in Königsberg ein, am 20. trat er die Rückreise wieder an, am 5. Januar war er wieder in Neu-Brandenburg. Der Bericht, den er abzustatten hatte, enthielt in der Hauptsache die bereits abgegebene Erklärung des Herzogs, daß er sich in das Offensivbündniß nicht einlassen könnte bevor nicht Markgraf Hans für dasselbe wiedergewonnen worden sei. In dem mitgegebenen Schreiben, dessen Inhalt sich sichtlich durch die vom Markgrafen ausgegangene Gegenwirkung beeinflußt zeigt, giebt der Herzog seine Mißbilligung darüber zu erkennen, daß man die Verträge zu Dresden und Torgau, in denen nur die Defensive beschlossen sei, ohne weiteres hinangesetzt, daß man zwei Vertragsentwürfe, sowol zur Defensive als zur Offensive aufgestellt habe, in deren einem von der Haupt-

---

[1]) Voigt, a. a. O., 152. Sämmtliche Schreiben aus dem Monat November, das an Johann Albrecht vom 22. Nov.

[2]) Urk. Nr. 53. — Lisch, Jahrb. 18, S. 33. — Lisch, Urkunden des Geschlechts Hahn, 5, S. 214. Am 29. Nov. reiste Werner Hahn von Güstrow ab.

sache, für die der Bund entstanden, von der Religion, nicht einmal die Rede sei.[1])

Ernstere Zweifel an der Möglichkeit, den Herzog für die Offensive zu gewinnen, konnte es erregen, wenn er in Rücksicht auf seine Lehnspflicht zu Polen, welches mit dem Kaiser in Verträgen stehe, seinen Beitritt für bedenklich erklärte. Doch auch dieses Bedenken, das er von Anbeginn geltend gemacht hatte und trotzdem Verpflichtungen eingegangen war, konnte für ihn kein zwingendes sein, wie er denn zu gleicher Zeit auch dem Kurfürsten die Versöhnung mit dem Markgrafen durch die Vermittelung Johann Albrechts nahe legte, da er, wenn jener, dem er sich nur zur Defensive verpflichtet habe, ausgeschlossen würde, sich auf die Offensive nicht einlassen könne.[2])

Die Bemühungen Johann Albrechts zur Wiederherstellung der Einigung hatten im Lauf von zwei Monaten nach dem zu Lochau erfolgten Bruch nicht einmal eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen erzielen können.

Nachdem dieser eine zweimalige Zusage unerfüllt gelassen hatte, machte sich Johann Albrecht gegen Mitte Dezember, ehe er sich, von Moritz erwartet, nach Dresden begab, zu ihm auf den Weg.[3]) Am 13. dieses Monats traf er mit dem Markgrafen zu Grimnitz zusammen, und da dieser sich seine Vermittelung gefallen ließ, so getröstete er sich, die Irrung auf der zum nächsten 17. Januar nach Magdeburg anberaumten Zusammenkunft beilegen und ihn für den Bund wiedergewinnen zu können,[4]) zumal Moritz erklärt hatte, sich die beiden Vertragsnoteln gefallen zu lassen.

Johann Albrecht befand sich in schwerer Täuschung. Wenige Tage nach jener Beredung beklagte sich der Markgraf bei Herzog

---

[1]) Das Schreiben datiert vom 19. Dez. 1551, dem Tage vor der Abreise Werner Hahns.

[2]) Schreiben des Herzogs vom 21. Dez. 1551 bei Voigt, S. 157.

[3]) Am 9. Dezember schrieb Moritz an Johann Albrecht, er erwarte ihn hier in acht oder zehn Tagen.

[4]) Urk. Nr. 54 und Schreiben Johann Albrechts an Herzog Albrecht, Dresden, 21. Dez. 1551, Lisch, Jahrb. 2, 203. — Am Tag Luciä war der Herzog zu Grimnitz, nicht am 14. Dezember, vgl. Lisch, Jahrb. 18, S. 26. — Vgl. die Ausführung in den Beilagen.

Albrecht über ihn auf das Bitterste, er habe sich zu Lochau vom Kurfürsten bedrohen und verleiten lassen, sich mit ihm aufs neue zu verbinden und lege es jetzt nur darauf an, auf den Wunsch des Kurfürsten auch ihn, den Herzog und Heinrich von Mecklenburg von ihm, dem Markgrafen, zu trennen, solcher Sonderung sei er wohl zufrieden, hätte sich freilich zu Johann Albrecht nicht versehen, daß er sich von ihm trennen und hinter ihnen handeln würde.[1])

Was von seiner Zusage, nach Magdeburg zu kommen, zu halten sei, ist nach dieser Darlegung leicht zu ermessen. Seit er Lochau verlassen, hat ihm nichts ferner gelegen als Versöhnung mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen Wilhelm, vielmehr ist in Wahrheit das sein ganzes Trachten, beide zu isolieren. Sein Mißtrauen gegen Moritz scheint in dem Maße zu wachsen, als das Offensivbündniß sich befestigt. Er wittert hinter allem nur die Absicht, Moritz wolle sich eine Zwickmühle bauen; wenn er mit Frankreich und den Verbündeten das beabsichtigte Ziel erreicht habe, so werde er den Bund doch nur zu seinem eigenen Nutzen mißbrauchen, mittlerweile auch auf Verrath beim Kaiser und Römischen König hinarbeiten, um dann den für ihn bequemsten Weg einzuschlagen.[2])

Inzwischen hatte die Anwesenheit des Markgrafen Albrecht in Frankreich das Offensivbündniß dem Abschluß um keinen Schritt näher gebracht. Die mit ihm gepflogenen Verhandlungen kamen auch dann nicht einmal von der Stelle, als er sich in Betreff des vornehmsten Differenzpunktes, der von den Verbündeten geforderten Geldsumme, zu Ermäßigungen verstand. Der König übertrug vielmehr auch die weiteren Verhandlungen dem Bischof von Bayonne.

Sie wurden zu Dresden am 18. Dezember, da Johann Albrecht noch unterwegs war, zwischen dem Bischof und Hans von Heideck eröffnet und nahmen einen Verlauf, der einen Abschluß des Bündnisses geradezu in Frage stellte. Anerbietungen

[1]) Schreiben des Markgrafen an Herzog Albrecht, Sonntag, am Abend Thomä 1551, bei Voigt 156.

[2]) Schreiben Johanns, Karzig in vigilia Andreae (29. Nov.) 1551, Voigt, S. 158.

und Forderungen standen sich schroff gegenüber. Auf die Erklärung des Bischofs, der König werde monatlich 50,000 Kronen geben, bat Heideck diesem zu vermelden, es könnten sich die Fürsten auf Unmögliches nicht einlassen.

Ging es nach dem Willen des Kurfürsten, so empfing der Bischof ein Ultimatum — noch an eben diesem Tage wurde es entworfen — das die Forderung von 200,000 Kronen für die zwei ersten Monate und von 80,000 für jeden weiteren Monat enthielt. Die Entscheidung brachte aber Johann Albrecht, als er am 20. Dezember in Dresden eintraf, er stimmte im Einklang mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen für Ermäßigung und so wurde am folgenden Tage der die Geldfrage betreffende Passus dahin geändert, daß der König den ersten Monat 100,000 Kronen, alle folgenden 80,000 zahlen sollte.[1]) Ja es waren beide Fürsten, um einem Abbruch der Verhandlungen mit Frankreich vorzubeugen, auf wiederholtes Anhalten des geschäftsgewandten Bischofs selbst zu einer Ermäßigung der letzteren Summe entschlossen; gegen dieses weitere Zugeständniß setzte sich aber Moritz mit aller Entschiedenheit.[2])

---

[1]) v. Druffel, Nr. 845, III.

[2]) Ich halte mit v. Druffel dafür, daß das am 22. Dezember von Johann Albrecht und dem Landgrafen aufgesetzte Schreiben, (Nr. 852) wodurch der Markgraf Albrecht zur eventuellen Annahme von 70,000 Kronen autorisiert werden sollte, nicht an denselben abgeschickt wurde. Aus dem Indorsat von Bings Hand: „NB. Dis schreiben hat h. Moritz nit mit thun wollen, wie m. g. h. mir dz. aus Tresden nachgeschrieben" möchte ich das freilich nicht schließen, wohl aber aus dem Schreiben des Landgrafen an Bing vom 26. Dez. und aus dem dazu gehörigen Zettel (v. Druffel, 1, S. 876), worin er meldet, daß es ihm selbst mit der Unterstützung des Herzogs August zu Sachsen nicht gelungen sei, den Kurfürsten umzustimmen, ganz besonders aber aus der Zusicherung Johann Albrechts und Wilhelms auf dem ihrem Schreiben an Moritz vom 22. Dez. angeschlossenen Zettel: „Darum so wollen wir auch solch schreiben, wans E. L. mit unterzeichnet — dem Alberten übersenden." v. Druffel folgert aus dem Schreiben des Landgrafen an Bing vom 26. Dez., daß er und Johann Albrecht an diesem Tage dem Kurfürsten ihr Schreiben vom 22. d. M. überreichten, es ist aber das: „haben wir — selbst überantwortet" nur auf den Landgrafen zu beziehen, denn Johann Albrecht hatte bereits am 22. Dresden verlassen. Vielleicht wurde die bis zum 26. verzögerte Übergabe jenes Schreibens an Moritz veranlaßt durch das nicht früher erfolgte Eintreffen des Herzogs August von Sachsen in

Die Berathungen über das an Frankreich zu stellende Ultimatum waren es nicht allein, die Johann Albrecht nach Dresden gerufen hatten.

Als er sich am 5. October zu Lochau zur Stellung einer Geißel verpflichtete, konnte er nur an seinen Bruder Christoph denken, denn das gute Schwert Herzog Georgs, vorausgesetzt freilich, daß man ihn für den Bund gewann, durfte dem Unternehmen nicht fehlen.

In der Hoffnung auf einen baldigen Abschluß mit Frankreich und von Natur zu schnellem Handeln bereit, traf denn Johann Albrecht auch alsbald die erforderlichen Dispositionen, damit Christoph rechtzeitig in Frankreich eintreffen könnte. Da der junge Landgraf von Hessen gleichfalls zur Geißel bestimmt war, so empfahl es sich, Herzog Christoph nach Cassel zu schicken, damit beide Prinzen in Gemeinschaft von ihren Hofmeistern nach Paris geführt würden. Es meldete denn auch Johann Albrecht am 17. October seinem Schwiegervater, daß er Christoph gen Cassel abgefertigt habe, eine Nachricht, an deren Richtigkeit zu zweifeln, gar kein Grund vorliegt. Gleichwol unterblieb die Reise, so weit man sehen kann, vornehmlich aus dem Grunde, weil Andreas Mylius die Zustimmung der Herzogin Anna zu derselben nicht erhielt.[1]) Die Nachrichten, welche danach aus

---

Dresden, auf dessen Unterstützung der Landgraf rechnete, vgl. v. Druffel, S. 860.

[1]) Lisch, Jahrb. 2, S. 201. Johann Albrecht an den Schwiegervater: „haben auch unsern brudern herzogk Christofern gegen Cassel abgefertigt und wollen seine Liebe neben einen jungen landtgraffen fur gisel hin wider in Frankreich, wie solches hiebevor zu Torgaw von uns semptlich bewilligt und dem kunige vormeldet ist, werden schigken." Hiergegen bemerkt v. Druffel, Nr. 773, Anm. 1, mit Berufung auf eine Angabe von Lisch, Jahrb. 18, 26: „In Wirklichkeit blieb nämlich der junge Herzog Christoph bis Febr. 26. zu Dresden." Christoph war aber garnicht zu Dresden, als Johann Albrecht von seiner Entsendung nach Cassel dem Schwiegervater am 17. Oct. zu Rostock Mittheilung machte, sondern in Mecklenburg. Hält man mit dieser das Schreiben des Andreas Mylius an den Herzog vom 12. Oct., Schwerin, zusammen (Jahrb. 18, 108): 5. Vestrae mihi, illustrissime princeps, praeter expectationem saerius redditae sunt literae, quam, praesertim in hac vecturae inopia, de itinere quicquam conficere possem. Sed tamen hodie omnino eram discessurus, nisi me vecturae morabitur tarditas. Ac vellem,

Frankreich eintrafen, spornten nicht zur Eile, als aber Johann Albrecht nach Dresden zu kommen eingeladen wurde, war er entschlossen, seinen Bruder Christoph mit sich zu nehmen. Wohl mochte der sie begleitende Kanzler Lucka um den Plan wissen, aber Andreas Mylius, der gleichfalls mitreisen mußte, erhielt, um ihm jede Verantwortung zu ersparen, keine Kenntniß von dem Ziel der Reise, bis man es erreicht hatte. Ob er nun auch über das letzte Ziel aufgeklärt wurde, möchte zu bezweifeln sein. Er wird zunächst wohl nicht mehr erfahren haben, als die Herzogin Mutter erfahren sollte, daß nämlich Christoph, ihr Augapfel, auf besondern Wunsch des Kurfürsten eine Zeit lang an dessen Hofe verbleiben sollte „um neben einem jungen Landgrafen und dem jungen Markgrafen von Ansbach in Gottesfurcht erzogen zu werden." Es wandte sich Moritz selbst am 21. Dezember mit dem Bittgesuch an Herzogin Anna, ihm diesen Wunsch zu gewähren, auch unterließ Johann Albrecht nicht, seinem Bruder Georg davon Mittheilung zu machen und die Sache in sein Gefallen zu stellen.[1]) Als Hofmeister sollte sein Kammerdiener Joachim von Klenow dem Bruder zur Seite stehn, für einen tüchtigen Pädagogen, da Andreas Mylius nicht zu entbehren war, Dabercusius, der Rector der Schule zu Meißen, sorgen. Er wußte dem Herzog keinen tüchtigeren zu empfehlen als seinen früheren Schüler Wolfgang Leupold.[2])

---

ita voluntas matris vestrae sereniss. ferret, ut illic mature cum D. Christophoro discedere et ad diem istuc venire concedatur. Vereor enim, ne antequam ex aula Lubecensi dimittar, istinc vos discesseritis — so wird man wohl Bedenken tragen, die Richtigkeit jener Mittheilung des Herzogs anzuzweifeln. Lisch hat von diesem Schreiben des Mylius keinen Gebrauch gemacht. Ganz unvermittelt läßt er (S. 26) Christoph noch vor dem 17. October nach Cassel entsenden und gleich darauf, um Mitte Dezember, die Reise nach Dresden machen. Nach einer Rechnungsablegung über 219 Thlr., die Johann Albrecht auf der Reise zum Kurfürsten zu Sachsen 1551 u. 52 verbraucht, war der Herzog am 16. Dez. mit dem Bruder Christoph in Berlin, von wo er an die Mutter nach Lübz schrieb, am 21. in Dresden, am 23. zu Wittenberg und am 31. Dez. wieder zu Wismar, vgl. Lisch, a. a. O.

[1]) Schreiben Johann Albrechts an Georg, Dresden, d. 20. Dez. 1551. Auch Moritz hat an den Letzteren geschrieben.

[2]) Dabercusius schrieb aus Meißen postridie Thomae (22. Dez.) 1551. Wex, Zur Gesch. der Schweriner Gelehrtenschule, S. 45. „qui

Auch Herzog Georg war zu Dresden erwartet worden. Seine Befreiung gehörte mit zu den vom Kaiser am 1. October in milderer Form den Magdeburgern gewährten Capitulationsbedingungen. Aber der kurz zuvor an ihn, den mecklenburgischen Obersten, ergangene kaiserliche Befehl, die eingenommenen Güter dem Stift von Stunde ab wieder zuzustellen, war sicherlich nicht geeignet, den Herzog in dem Dienst des Kaisers festzuhalten.[1])

Um keinen Preis wollte er von seiner Eroberung abstehen und in diesem Vorsatz sah er sich durch Johann Albrecht bestärkt.[2]) War er aber auch der Billigung des Kurfürsten gewiß? Auch an ihn und nicht weniger an Lazarus von Schwendi hatte der Kaiser Mandate in Betreff der Uebergabe der Stiftsgüter ergehen lassen, die aber keineswegs erfolgte. Moritz veranlaßte den Herzog Georg, dem Rath zu Magdeburg alle jährlichen Pächte, Zinsen und Einkommen zuzuweisen, die dieser zuvor aus den Aemtern bezogen hatte, er war aber weit davon entfernt, eine definitive Entscheidung zu treffen, und ebensowenig hat er nach der Übergabe von Magdeburg den Herzog ins Vertrauen gezogen, aber er hoffte ihn, wie er Johann Albrecht am 27. November schrieb,[3]) in der bewußten Sache auf einen richtigen Weg zu bringen, gedachte auch die zwischen den Brüdern noch schwebenden Differenzen mit Hülfe des Kurfürsten von Brandenburg beizulegen.

Während der Gefangenschaft hatte sich Johann Albrecht seinem Bruder mit Rath und That hülfreich erwiesen, ihm seinen Leibarzt Dr. Sigmund Crol und den Superintendenten Gerhard

---

(Leopoldus) hanc conditionem sine omni dubitatione accepisset, si de ea re in tempore admoneri potuisset aut res pateretur dilationem. Leupold aber, der sich wohl damals, wie Dabercusius vermuthete, zu Leipzig aufgehalten haben wird, scheint schnell gewonnen worden zu sein, wenigstens schrieb Johann Albrecht von Wismar aus am 31. Dez., er habe seinen Bruder mit seinem Kammerdiener und einem Präceptor in Dresden gelassen. Mylius war selbst von Dresden aus nach Meißen gegangen.

[1]) Mandat des Kaisers, 25. Sept. 1551, v. Druffel, Nr. 764.
[2]) Urk. Nr. 46.
[3]) Urk. Nr. 52.

Demeke geschickt „ihn in seiner Schwachheit mit Gottes Wort und Arznei zu stärken“;[1]) gleichwol entsprach Georg nach seiner Befreiung weder dem Wunsch des Bruders, sich zu ihm zu verfügen, um sich mit ihm wegen der Stiftsgüter zu bereden, noch gab er ihm schriftlich seinen Willen kund, noch erschien er zu Dresden. Aber ebensowenig folgte er einer Aufforderung Heinrichs von Braunschweig, der mit ihm Wichtiges zu besprechen hatte, und in Betreff der zugesagten Verfügung an die Aemter der Stadt Magdeburg, die jährlichen Pächte und Zinsen zu entrichten, ließ er es auf eine ernste Mahnung des Kurfürsten ankommen.

Am 9. Dec. hatte Moritz von hier aus an Johann Albrecht geschrieben, er erwarte ihn hier wie seinen Bruder Georg.

Am 22. December hat Johann Albrecht Dresden verlassen. Kurz vor der Wende des Jahres war er wieder in Mecklenburg, wo er von seiner Mutter die bittersten Klagen zu hören bekam. Mit der Versicherung, nicht anders haben handeln zu können, bat er sie um Verzeihung; er wolle ihr den Trost geben, daß der Kurfürst, wie er zugesagt, den Christoph „zu einem großen Herrn oder Bischof machen wolle.“ Die Herzogin war aber nicht zu trösten. Sie glaubte wohl, schrieb sie Johann Albrecht, daß er alles seinem Bruder zum Besten gethan habe, aber sie könne sich nicht zufrieden geben, ihr Herz sage ihr nichts Gutes. Und an ihren Sohn Ulrich: Der Kummer werde ihr gewiß den Tod geben. Wenn sie Christoph nicht wiedersehe, werde sie Johann Albrecht im jüngsten Gericht verklagen, daß er sich von ihren Widersachern habe verführen lassen. Trotz dessen Gegenvorstellungen, trotz der Betheuerungen des Andreas Mylius hielt sie diesen für den Mitschuldigen. Dem Verdacht der Mitwissenschaft und ihrer Ungnade entging selbst ihre Tochter Anna nicht.[2]) Gleich ihrem Bruder Johann zeigt sie sich von übermäßigem Mißtrauen beherrscht.

---

[1]) Johann Albrecht an Georg, Güstrow, Donnerstag nach Trium Reg. 51.

[2]) Johann Albrecht an die Herzogin. Wismar, d. 30. u. 31. Dez. 1551. Schwerin, d. 17. Jan. 1552, Mylius an dieselbe, Schwerin, d. 13. Januar. Die Herzogin an Johann Albrecht, Lupz, Tag Fabiani

Da Johann Albrecht am 17. Januar wieder in Magdeburg sein sollte, so war die Zeit zur Erledigung der sich häufenden Geschäfte knapp genug. Ob die abermals vermuthlich wieder nach Wismar berufenen Stände die für dieses Jahr verheißene doppelte Landbede verwilligten, wissen wir nicht. Am 2. Januar gingen sie wieder auseinander. Darauf traf Werner Hahn mit der uns bekannten Botschaft aus Königsberg ein, die eine persönliche Besprechung mit dem Markgrafen erst recht dringend erscheinen ließ. Trotzdem mußte der magdeburger Tag abgekündigt werden. Herzog Heinrich erkrankte so bedenklich, daß Johann Albrecht den Kurfürsten und seinen Bruder Georg um Verlängerung des Termins ersuchen mußte, indem er jenem den Vorschlag machte, entweder für seinen Licentiaten Johann Lucka eine Vollmacht zur persönlichen Verhandlung mit dem Markgrafen sowol über die beiden Noteln und eine von diesem geforderte Erklärung auszustellen, oder wenn ihm diese eine persönliche Zusammenkunft zu erheischen schien, dem Markgrafen und ihm selbst einen Tag gen Magdeburg anzusetzen.[1])

In der Erkrankung Herzog Heinrichs lag aber nicht das alleinige Hinderniß. Nicht allein, daß der von Herzog Georg gleichfalls zum 17. Januar dorthin geladene Herzog Erich von Braunschweig und ebenso Kurfürst Joachim sich entschuldigen ließen, auch der Markgraf schrieb ab.[2])

(20. Jan.), an Ulrich, Dienstag n. Confess. Pauli (26. Jan.). Ulrich an Joh. Albrecht, Bützow, Freitag n. Convers. Pauli (29. Jan.), er bittet seinen Bruder, der Mutter die Last vom Halse zu nehmen.

[1]) Beide Schreiben sind datiert, Schwerin, d. 8. Januar 1552. Beil. Nr. 57. Bei v. Druffel (2, Nr. 891) zum Theil in Excerpt. mit der Abweichung, daß Markgraf Hans vor 2 Tagen an ihn geschrieben habe. Den Bruder bat Johann Albrecht um Prolongation des angesetzten Tages bis zum 31. Januar. Am 12. Januar hatte der Kurfürst zu Dresden das Schreiben noch nicht erhalten, meldete aber seinem Bruder August am 15. Januar aus Leipzig, daß der magdeburger Tag auf Januar 31 verschoben sei, v. Druffel 2, Nr. 896. 902.

[2]) Die Einladung Erichs durch Georg datiert Wolmerstedt, Montags nach Circumcis. 1552 (4. Jan.); auch Herzog Franz von Sachsen wurde geladen und entschuldigte sich.

Es liegt uns ein Schreiben des Markgrafen vor, Küstrin, Sonnabend nach Trium Regum (9. Jan.), eine Antwort auf Johann Albrechts Schreiben, Wismar, d. 1. Januar 1552, worin er erklärt, zum 17. nicht nach

Auf das Schreiben vom 8. Januar, welchem Johann Albrecht ein vor wenigen Tagen vom Markgrafen an ihn ergangenes beigefügt hatte, antwortete Moritz am 16. von Leipzig aus, er habe es an allem, was billig und der gemeinen Sache zum Wohl gereiche, nie fehlen lassen, er versehe sich, da aus dem Hin- und Herschreiben nur Weitläufigkeit erfolge, daß der Herzog den Markgrafen vermögen werde, sich auf den Tag, den er ihm ansetzen werde, nach Magdeburg zu begeben.

Bei der mehr und mehr schwindenden Aussicht, den Markgrafen noch zu gewinnen, ging Johann Albrechts ganzes Bemühen dahin, wenigstens seinen Schwiegervater zu andern Entschließungen zu bewegen. Es ist nun einmal wahr — schrieb er ihm — und kann mit Bestand vom Markgrafen nimmermehr verneint werden, er berichte gleich E. L. was er wolle, daß er für sich und E. L. zu Lochau in das Offensivbündniß ausdrücklich ohne alle Condition gewilligt hat, daß auch dasselbe aufs Papier gebracht, uns allen vorgelesen, von uns sämmtlich einträchtig beliebt und ins Reine zu schreiben und zu versiegeln zugesagt worden ist; ob nun sein Privatzank, da doch keine ehrenrührige Worte noch Schläge gefallen,[1]) solch Werk hindern und alle geschehene Bewilligung und Verpflichtung aufheben kann, das stellen wir in E. L. und eines jeden Ehrliebenden freundlich und billig Bedenken.

Da nun der Abschluß mit Frankreich nahe bevor stehe, andererseits, wie aus der beigefügten Werbung des kaiserlichen

---

Magdeburg kommen zu können. Johann Albrecht war bereits davon in Kenntniß gesetzt, denn am 10. Januar (Sonntag nach Trium Regum) meldete Herzog Heinrich dem Herzog Georg, er werde seine Räthe später nach Magdeburg senden, weil er so eben von Johann Albrecht vernommen „das her Moritz, Churfurst und her Johanns, Markgraf zu Brandenburg Seiner Liebden sollen haben zugeschrieben, das sie eigner person zu Magdeburg in der Handlung nicht sein mugen."

[1]) Dagegen hatte der Markgraf am 20. Dez. an den Herzog von Preußen geschrieben: „Wir verstehen auch wol, da es gleich zwischen uns und Kurfürst Moritz bei den Worten nicht geblieben, sondern zu Streichen kommen, daß es darum nicht Ursache genug, daß wir uns aus diesem Werk ziehen sollten," v. Druffel, 3, 1 S. 273. Warum hat denn aber der Markgraf in seinem „wahrhaftigen Verzeichniß, was sich zu Lochau zutragen" vom 3. November dieser Streiche mit keinem Wort gedacht?

Marschalls zu ersehen, man des Kampfes täglich gewärtig sein müsse, ferner der Herzog, falls die Verbündeten ohne ihn obsiegten, und er in Gefahr gerieth, auf ihren Schutz schwerlich zu rechnen habe, so sie aber unterlägen, die Defensivhülfe unmöglich sein würde, so möge er doch auf den Markgrafen nicht länger Rücksicht nehmen, vielmehr, da er geneigt sei, sich an dem Werk zu betheiligen, dem Kurfürsten oder ihm möglichst bald die Befehle zur Stellung der bedungenen 600 Reiter zuschicken.[1])

Trotzdem versprach Johann Albrecht mit allem Eifer seine Bemühungen um den Markgrafen fortsetzen zu wollen.

Wenige Tage darnach erhielt er von diesem ein Schreiben von überraschendem Inhalt. Moritz — schrieb er — habe seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim berichtet, er sei Willens, sich auf des Kaisers Erfordern zu ihm zu begeben. In welcher Absicht das geschehe und „wohin das gedeihen wolle" könne der Herzog leicht ermessen. Er bittet ihn freundlich, sich ohne Verzug zu ihm nach Küstrin begeben zu wollen, um sich mit ihm nach Nothdurft und Gelegenheit zu unterreden.[2])

Offenbar wollte der Markgraf den Herzog vom Kurfürsten abziehen. Doch wie! Meinte er, daß sie beide auf jede Action verzichten sollten oder hoffte er, den Herzog, wenn er sich von der verrätherischen Absicht des Kurfürsten überzeugen ließ, doch noch für die Defensive gewinnen zu können? Gewiß eher das Letztere, allein schon aus dem Grunde, weil Johann Albrecht gerüstet dastand. Jedenfalls schloß der heilige Eifer, welchen er gegen den Kaiser seit dessen tyrannischem Auftreten bethätigt hatte, den Argwohn aus, daß er etwa, von Haß gegen Moritz getrieben, eine Annäherung an den Kaiser suchte. Sieht man doch auch nicht, wie er dem Kurfürsten, wenn er wirklich in der Absicht Verrath zu üben und sich zum Kaiser zu begeben entschlossen war, noch den Rang abzulaufen hoffen konnte.

Die Antwort, welche er im Januar 1551 dem kaiserlichen Abgesandten Nikolaus von Könneritz ertheilt hatte, enthielt auch

[1]) Urk. Nr. 58. Das Datum, Schwerin, 19. Jan. 1552, bei Voigt Fürstenb. 193.

[2]) S. die Urk. Köln a. d. Spree, 20. Jan. 1552 unter den Nachträgen.

die Zusicherung, er wolle, wenn ihm der Kaiser und König die Vertröstung gäbe, daß er keine Ungnade zu befürchten habe, sich nicht allein seiner gegenwärtigen Werbung, sondern auch aller anderen Sachen „wie und von wem sie an ihn gelangen möchten, gänzlich entschlagen und dem Kaiser stets gehorsam sein.“[1])

Wir hören nicht, daß der Kaiser vor den Lochauer Vorgängen von dieser Erklärung Gebrauch gemacht hätte, aber bald darnach, am 16. Oktober, vermuthlich in Folge von Nachrichten über den unter den Bundesfürsten ausgebrochenen Zwiespalt,[2]) stellte er zu Augsburg seinem Hofmarschall Wilhelm Böcklin ein Beglaubigungsschreiben an den Markgrafen aus „Sachen halben, daran uns und dem heiligen Reich Teutscher Nation und vornehmlich damit dieselbe bei Friede und Ruhe erhalten werde, merklich gelegen ist.“[3])

So wenig aber schien dem Kaiser Eile geboten, daß das Beglaubigungsschreiben dem Markgrafen erst am 19. Februar zu Küstrin durch Böcklin überreicht wurde. Wichtiger schien einstweilen dessen Entsendung an die sächsischen Seestädte und an Kurfürst Moritz.[4])

Inzwischen waren den verbündeten Fürsten die Beziehungen des Markgrafen zum Kaiser nicht verborgen geblieben. Man beschuldigte ihn geradezu, diesem die Praktiken verrathen zu haben und der Kulmbacher wollte bestimmt wissen, daß sein Vetter nach dem Abschiede vom Kurfürsten dem Kaiser Botschaft zugesendet habe.[5])

---

[1]) v. Druffel 1, Nr. 586.

[2]) Am 20. Januar 1552 theilte Johann Albrecht dem Kurfürsten mit, am Hofe zu Burgund habe man sich von der Uneinigkeit der Fürsten vernehmen lassen. — Am 11. März 52 schrieb der Kaiser an König Ferdinand: „et je procure soubz main ce que je puis pour eslongnier de ces mouvemens le marquis Hans, avec fondement de peu d'intelligence qu'il a à présent avec ledit duc Mauris,“ v. Druffel, Nr. 1097.

[3]) v. Druffel, 2, S. 539.

[4]) Schreiben Johann Albrechts an Moritz, Schwerin, 20. Jan. 1552, bei von Druffel, Nr. 917, 970.

[5]) Schreiben des Markgrafen Albrecht an Herzog Christoph von Wirtemberg vom 5. Februar 1552. Um eine Verhandlung Albrechts mit Wirtemberg durch den Markgrafen Johann oder Johann Friederich

Ob Johann Albrecht hiervon Kenntniß hatte, als er jenes Schreiben des Markgrafen vom 20. Januar erhielt, wissen wir nicht. Statt nach Küstrin zu kommen, schickte er ihm die Mahnung, alle Privathändel bei Seite zu stellen und nur das gemeine Wohl und was er dem Vaterlande schuldig sei ins Auge zu fassen.[1])

Nicht weniger Bedenken erregte die Haltung seines Bruders Georg, von dem er zu hören bekam, daß er damit umgehe, in fremde Dienste zu treten. Ende Januar bat er den Kurfürsten, ihn doch davon abzubringen.[2])

Und dies war nicht der einzige Abbruch, den die Verbündeten zu befürchten hatten. In diesen an Geduldsfoltern reichen Tagen, da die Enthüllung ihrer Pläne zu beschleunigtem Angriff drängte und doch das entscheidende Wort von Frankreich noch immer nicht eintreffen wollte, erhielten die angesehensten Werbehauptleute des Kurfürsten Moritz von König Ferdinand die Aufforderung, ihm gegen den Türken Kriegsdienste zu leisten. Immerhin, wie ernst auch der König diesen Kriegszug nehmen mochte, ein mit klarer Überlegung gethaner Schachzug, denn die Ziele der Verbündeten kannte er sehr wohl. Leisteten ihm die Truppenführer Folge, so erlitten die Verbündeten die empfindlichsten Einbußen, wenn nicht die Offensive überhaupt in Frage gestellt wurde.

Auch Herzog Georg hatte die Aufforderung erhalten, in Ferdinands Dienste zu treten, und nicht weniger war Kurfürst Moritz zur Unterstützung aufgerufen.

Von ihm nun verlangte Graf Ernst von Mansfeld zu wissen, wohin der Kurfürst ihn und seine Gesellen zu führen

---

d. M., wie v. Druffel 2, Nr. 972 meint, handelt es sich in diesem Schreiben sicherlich nicht; es wiederholt die Bitte vom 2. Februar (Nr. 96) und warnt vor Verhandlungen mit dem Markgrafen Johann, der wahrscheinlich zur Verstärkung seiner Sache auch mit dem Herzog von Wirtemberg angeknüpft haben wird. An Johann Friedrich d. Mittleren kann übrigens garnicht gedacht werden, da von dem Abschiede vom Kurfürsten die Rede ist.

[1]) Schreiben vom 8. Febr., bei Voigt, Fürstenb. 163.

[2]) Schreiben Johann Albrechts an Moritz, Schwerin, 29. Januar 1552.

gedenke, indem er zugleich um die Erlaubniß bat, in des Königs Dienste treten zu dürfen.[1])

Moritz antwortete dem Grafen am 29. Januar, er möchte sich mit seinen Genossen gegen den Herzog Georg erklären, falls sie in des römischen Königs Dienste treten wollten, denn diesen habe er dem Könige, der ihn aufgefordert, tausend Pferde zu beschaffen, als Obersten vorgeschlagen.

Eins von Moritzens Meisterstücken der Politik; doch sicherlich nur dann, wenn er des Herzogs Georg in jedem Betracht gewiß war. Und das war er in der That, doch schwerlich in dem Sinn, daß beide Fürsten sich verständigt hätten, daß Moritz schon jetzt dem Herzog rückhaltlose Eröffnungen gemacht hätte.

Georg war nicht abgeneigt, sein gutes Schwert im Dienste Ferdinands gegen die Türken zu erproben, vorausgesetzt, daß der Kurfürst, an den er sich gefesselt fühlte, seine Zustimmung dazu gab. In alle Wege, schrieb er dem Kurfürsten in diesen Tagen, sei er bedacht, ihm, dem Vetter, wie er das für billig erachte, zu folgen und nachzuleben.[2])

Mochte immerhin der Herzog durch persönliche Zuneigung sich an den Kurfürsten gefesselt fühlen, so reicht sie doch keineswegs zur Erklärung dieses Abhängigkeitsverhältnisses aus. Von Entscheidung war und blieb, daß der Kurfürst ihn im Besitz der von ihm eroberten Stiftsgüter nicht gerade störte, auch allein im Stande war, ihn dabei trotz der entgegenstehenden Mandate des Kaisers zu erhalten. An Hoffnungen gebrach es also dem

---

[1]) Schreiben des Grafen aus Mansfeld, Januar 25; bei von Druffel, Nr. 974.

[2]) Schreiben Georgs, Febr. 5: „Wan wir dan in allewege E. L. als dem Vetter, wie es dan pei uns vor pillich erachtet, zu folgen und nachzuleben bedacht, so wollen wir uns danach richten, das dem allem, E. L. Schreiben nach, ob uns Folge geschehe, dessen sich E. L. zu uns, als denen wir freuntlich zu willfaren bereit, eigentlich zu versehende haben." Bei von Druffel, Nr. 971 u. 974; „hält man beide Schreiben", bemerkt der Herausgeber, „zusammen, so ergiebt sich, daß die beiden Fürsten sich verständigt hatten, obgleich noch der Gedanke festgehalten ist, als könne Georg möglicherweise in Ferdinands Dienste treten. Daß man diese Möglichkeit aufrecht erhielt, war Absicht." Die weitere Darstellung wird zeigen, daß diese Auffassung nicht die richtige ist.

Herzog nicht, die erwartete unzweideutige Zusicherung ließ aber auf sich warten, wenn sie überhaupt ertheilt wurde.

Dergestalt machte Moritz den Herzog und durch diesen die Truppenführer von seinem Willen abhängig.

Aber auch nach einer andern Seite rechnete Georg auf die Unterstützung des Kurfürsten. Die Befürchtungen, durch welche Johann Albrecht sich bestimmt gefühlt hatte, den magdeburger Tag abzuschreiben, waren nicht übertrieben. In der Nacht vom 6. zum 7. Februar verschied zu Schwerin Herzog Heinrich in seinem dreiundsiebzigsten Lebensjahre. Obschon Herzog Georg bereits am 9. Februar im Besitz der Trauerbotschaft war, konnte er doch gegen Johann Albrecht die gereizte Bemerkung nicht unterdrücken, daß er die Anzeige „ohne einiges Säumen erwartet hätte," er rechnete darauf, daß sein Bruder sein Bestes befördern würde[1]) und um keinen Zweifel darüber zu lassen, was er darunter verstehe, schickte er schleunigst seine Räthe Moritz Schlegel, Amtmann zu Schönbeck, Valentin von Ungern und den Kammersecretär Johann Bulrich mit der Vollmacht an die beiden Brüder, sie sollten um Inventirung des Nachlasses des Verstorbenen durch einen Ausschuß der Land- und Hofräthe, sowie um die zugesagte aber bisher unterbliebene Vergleichshandlung durch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bitten, da es sich zwischen ihm und seinen Brüdern noch immer um die Theilung ihrer Lande und Leute handele.[2])

Auf diese Werbungen erklärten sich die beiden Brüder zu einer weiteren Tagsatzung durchaus bereit, wiesen aber auf die Ansprüche hin, welche von den Kindern des Verstorbenen an die nachgelassene und bereits aufgenommene Erbschaft entweder schon erhoben worden oder jedenfalls erhoben werden würden.[3])

Mochte Johann Albrecht auch Anstand nehmen, so kurz nach dem Tode des Oheims das Land zu verlassen, so mußte er doch

[1]) Wolmirstedt, d. 9. Febr. 52.

[2]) Schreiben Georgs an Johann Albrecht, Wolmirstedt, 9. Febr., die Instruction an die Räthe vom folgenden Tage.

[3]) Schwerin, 15. Januar; bereits am 12., da die Gesandtschaft Georgs wol noch nicht eingetroffen war, hatte Johann Albrecht sich mit einer Werbung an ihn gewandt.

um der allgemeinen Sache willen, die eine endliche Ausgleichung mit seinem Bruder Georg dringend erforderte, eine persönliche Besprechung mit dem Kurfürsten auf das lebhafteste wünschen.

Da erhielt er inmitten der Vorbereitungen zu den Trauerfeierlichkeiten von Moritz und dem Rheingrafen die Anzeige von dem endlich mit Frankreich am 15. Januar zu Chambord abgeschlossenen Vertrage. Nun muß ichs dahin achten, — schreibt er dem Letzteren — daß es eine sonderliche Schickung des Allmächtigen ist, der einmal großen Übermut zu strafen Willens ist. Derselbe Gott verleihe uns Gnade und Segen.[1])

Voll Zuversicht, daß Moritz auch ohne seine Zusage allein aus verwandtschaftlichen Rücksichten es mit seinem Bruder Georg so einrichten würde, daß sie beide genugsam versichert wären, schlug ihm Johann Albrecht am 14. Februar eine Zusammenkunft in Magdeburg vor.[2])

An eben jenem Tage vollzog aber Moritz zu Friedewalde in Hessen mit dem französischen Gesandten, dem Landgrafen Wilhelm und dem Rheingrafen die letzten Entscheidungen. Ganz im Geheimen, mit mäßigem Gefolge, meist zur Nachtzeit, hatte er reitend den Weg von Dresden zurückgelegt, während allgemein das Gerücht ging, er sei auf sicheres Geleit, wie er versprochen, zum Kaiser nach Innsbruck aufgebrochen, wollte man doch sicher wissen, daß er zwei Tage auf der Plassenburg gewesen sei.[3])

Auch Johann Albrecht wurde davon benachrichtigt. Am 23. Februar schrieb ihm Kurfürst Joachim, er wolle, da Kurfürst Moritz, der sich an der Tagsatzung in der mecklenburgischen Sache zu betheiligen wünsche, noch nicht vom Kaiser zurück sei, auf dessen Rückkehr warten, und Herzog Georg, von Ungeduld gefoltert, war noch am 21. Februar drauf und dran, selbst nach Mecklenburg zu kommen, um sich von seinem Bruder eine klare Antwort über Lehen und Erbe zu holen.[4])

[1]) Urk. Nr. 60.

[2]) Urk. Nr. 60.

[3]) Schreiben Chr. von Hassenstein vom 18. Febr., v. Druffel, 2, Nr. 993.

[4]) Joachim an Johann Albrecht, Köln a. d. Spree, Mittwoch nach Sexagesimä. — Herzog Georg an denselben aus Wolmirstedt.

Hiervon mochte ihn Moritz, der am 20. wieder in Leipzig war, zurückgebracht haben. In Kurzem mußte ja doch Johann Albrecht mit seiner Rüstung erscheinen, dann mochte die Tagsatzung stattfinden. Zu Fastnacht freilich ging der Tanz noch nicht an, wie Moritz nach Empfang der letzten Botschaft aus Frankreich gehofft hatte, sehr viel später aber auch nicht.[1])

Am 26. Februar reisten Joachim von Klenow und Wolfgang Leopold mit dem Herzog Christoph von Dresden ab, am 7. März kamen sie bei dem Markgrafen Albrecht zu Crailsheim an, am 12. trafen sie in Basel ein, wohin bereits acht Tage früher der junge Landgraf von Hessen, als Mädchen verkleidet, von einem Weibe gebracht worden war.[2])

Inzwischen bereitete Johann Albrecht alles für den Aufbruch vor und traf die für die Zeit seiner Abwesenheit erforderlichen Anordnungen. Da er „nothwendiger Geschäfte halber eilends außerhalb Landes verreisen müsse" gestand ihm sein Bruder Ulrich am 1. März urkundlich zu, daß die Verhandlung und die Entscheidung über seine vorbehaltenen Ansprüche an das Erbe Herzog Heinrichs bis zu dessen Rückkehr verschoben, alle Sachen inzwischen in ihrem gegenwärtigen Stande verbleiben, und die in beiden Landestheilen von Johann Albrecht einzusetzenden Statthalter und Räthe die Regierung führen sollten.[3])

Am 25. Februar hatte Johann Albrecht vom Kurfürsten die Aufforderung erhalten, seine Mannschaften zum 8. März nach Halle auf den Musterplatz zu schicken. Er schrieb ihm zurück, da seine Reiter zum Theil in Pommern, zum Theil im Bremischen lägen, würden sie auch bei eiligem Aufgebot zu diesem Tage nicht eintreffen können. Er selbst werde mit seinen verpflichteten Reitern möglichst schnell nachfolgen.[4]) Befehle ergingen an die Hauptleute Jaspar von Durplo, Werner von Hahn, Georg von

---

[1]) Schreiben an den Langrafen von Hessen, Dresden, 3. Febr., v. Druffel 2, Nr. 965.

[2]) Lisch, Jahrb. 18, S. 28.

[3]) Urk. Nr. 3.

[4]) Schwerin, 26. Febr., Johann Albrecht an Moritz und den Landgrafen Wilhelm.

Maltzan, Hans von Blankenburg und Joachim von Holstein.[1]) Der Amtmann von Dömitz, Georg von Tannenberg, verpflichtete sich für einen Monatssold von 100 Thalern den Kriegszug mitzumachen. Die Herzöge Wilhelm und Otto von Braunschweig wurden aufgefordert, sich mit ihren Reitern zur Vereinigung mit Johann Albrecht am 8. März in Schwerin einzufinden.[2]) Aber trotz aller Beschleunigung konnte dieser garnicht daran denken, vor dem 17. März in Halle zu sein. Am 2. März gab er dem Kurfürsten davon Kenntniß, legte ihm die Beschickung der Seestädte, des Kurfürsten von Brandenburg und Heinrichs von Braunschweig nahe und wünschte vor allem zu wissen, ob Moritz mit Herzog Georg die Sachen beredet und ihn für dieselben gewonnen hätte.[3]) Die Antwort lautete: „Da Euer Bruder die drei Häuser behalten will, wird er nicht umhin können, sich zu uns zu schlagen, wie ich denn S. Liebden Person halben keinen Zweifel trage."[4]) Während dieses Moritz am 14. März zu Torgau schrieb, stand Georg im Begriff, eiligen Ritts seine Brüder in Schwerin zu überraschen. Hier war er am 16. März, hat auch Johann Albrecht, obschon dieser am 15. März von Werben in der Altmark aus an ihn schrieb, er wolle übermorgen bei ihm ankommen, angetroffen, und ist noch an demselben Tage zurückgeeilt.[5]) Eiligste Rückkehr that Noth. An demselben Tage

---

[1]) Diese Befehle tragen im Concept das Datum des 25. Febr., am Nachmittag hatte Johann Albrecht die Aufforderung des Kurfürsten und des Landgrafen erhalten.

[2]) Schreiben Johann Albrechts, Schwerin, 27. u. 28. Febr.

[3]) Schwerin, 2. März, Concept, das Datum des Tages, an welchem Johann Albrecht in Halle ankommen will, ist corrigiert, so daß man zwischen den Zahlen 17 oder 19 schwanken kann; die letztere wird aber die richtige sein, da Johann am 15. d. M. an Georg schrieb, er werde übermorgen bei ihm in Wolmirstedt ankommen.

[4]) v. Druffel, Nr. 1103, Antwort auf Johann Albrechts Schreiben vom 2. März.

[5]) Daß Georg am 16. März in Schwerin war, steht fest, da Herzog Ulrich in seinem Schreiben an denselben von eben diesem Tage sagt: „dieweil ich dann solches erfaren und E. L. als heute dato alhie zu Swerin verritten;" da Ulrich ferner in demselben Brief schreibt: „Heute Abend 8 Uhr hat Johann Albrecht ein Schreiben von Herzog Wilhelm von Braunschweig bekommen ꝛc.", endlich auch Georg selbst in seiner

schickten ihm seine Diener Valentin von Ungern und Oswald Lehner ein sehr eiliges Schreiben des Kurfürsten Moritz nach mit der eigenen dringenden Bitte, ungesäumt zurückzukommen, wenn nicht unwiederbringlicher Schaden erfolgen solle, da am nächsten Sonnabend des Kurfürsten Joachim Sohn, Markgraf Friedrich von Brandenburg, als Bischof von Magdeburg eingeführt werden sollte.[1]) Und gleichfalls an diesem 16. März schickte Ulrich am späten Abend dem Bruder die Meldung nach, so eben um 8 Uhr habe Johann Albrecht von Herzog Wilhelm von Braunschweig die Mittheilung erhalten, daß ihn Kurfürst Joachim mit einer Anzahl Pferden zu sich beschieden habe, da er Willens sei, seinen Sohn Friedrich in das Stift Magdeburg einzuführen.

Um jeden Preis wollte das Joachim, voll Sorge, daß sonst die Andern vor ihm das Stift zu ihrem Vortheil einnehmen möchten. Wirklich wurde der Markgraf am 20., ohne daß seine Confirmation erwirkt worden wäre, eingeführt, und dem Johann Albrecht, als er gleich darnach vor Halle erschien, es von dem neuen Bischof nicht gestattet, daselbst mit seinen Mannschaften zu übernachten.[2]) Am 2. März hatte er sich für 200 oder 300 Reiter den Durchzug durch brandenburgisches Gebiet erbeten und Joachim zurückgeschrieben, er zweifle zwar nicht, Johann Albrecht werde sich so verhalten, daß kein Argwohn entstände, gleichwol

---

Relation an Moritz von seinem Aufenthalt in Mecklenburg spricht. Von diesen Verhandlungen findet sich in den Annalen des Mylius nichts, er handelt nur (S. 260) von denen, die bald danach zu Wolmirstedt zwischen den Brüdern stattfanden.

[1]) Das Schreiben der beiden Genannten datiert vom 16. März ohne Ortsangabe. Des Kurfürsten Schreiben liegt nicht bei.

[2]) v. Druffel, Nr. 1110, Joachim an Christoph v. d. Strassen, März 13, Nr. 115, derselbe an König Ferdinand, Köln a. S., März 14, Nr. 1136, undatiertes Schreiben des Grafen Schlick an König Ferdinand. Der Tag von Johann Albrechts Ankunft vor Halle steht nicht fest, es wird der 20. oder 21. März gewesen sein, da Kurfürst Joachim, obwohl er seinen Sohn am 18. März einführen wollte, doch erst am 20. dazu kam, Schreiben Joachims an die Rheinischen Kurfürsten, April 24, v. Druffel, Nr. 1340, danach ist das fragliche Datum März 18, in der Nr. 1136 zu corrrigieren. Am 22. März war Johann Albrecht in Wolmirstedt, Lisch, Jahrb. 18, 35.

müsse er um Aufklärung darüber bitten, wohin es mit soviel Pferden gehe[1]), die Sorge um das Stift war ihm die nächste.

Johann Albrecht begab sich nach Wolmirstedt zurück, wo die zu Schwerin resultatlos verlaufenen Verhandlungen zwischen den Brüdern, denn auch Herzog Ulrich war mit nach Halle gezogen, wieder aufgenommen wurden. Über sie stattete Georg von hier aus am 25. März einen endlichen ausführlichen Bericht an Moritz ab. Johann Albrecht habe sich Land und Leute, Lehen und Erbe angemaßt, und ihm, Georg, in fünf Jahren von dem väterlichen Erbe keinen Heller gegeben, so daß er, ohne sein Glück versucht zu haben, jedes Unterhaltes baar geblieben wäre. Nach dem Tode Herzog Heinrichs habe er persönlich in Mecklenburg seine Sache geführt und Inventaria verlangt, Johann Albrecht aber erklärt, jetzt dazu nicht schreiten zu können, weil er wegen des bevorstehenden Kriegszuges, in den er sich eingelassen, ohne Verzug aufbrechen müsse, ihm aber eine Notel zugestellt, durch welche er sich verpflichten sollte, bis zu dessen Ausgang die Dinge ruhen zu lassen, und als er sich dessen geweigert, auf folgende zwei Fragen Erklärung verlangt, ob er wider ihn und seine Verwandten während des Kriegszuges keine Feindseligkeiten üben, da er, Johann Albrecht, sonst im Lande zurückbleiben müßte, und ob er seine Forderungen bis zu einer bestimmten Frist einstellen wollte, worauf er zur Antwort gegeben, S. Liebden hätten sich ohne sein Vorwissen in diesen Kriegszug begeben, doch wolle er sich keineswegs während desselben gegen ihn und seine Verwandten einlassen, in Anbetracht, daß Moritz an diesem Zuge Theil habe, gegen den er nicht handeln wolle.

Der Herzog bittet, Moritz möchte die weitere Verhandlung auf sich nehmen, aber bald. Die Landestheilung zu erhalten, das sei allein das richtige Verfahren, nämlich so, daß der eine Theil an ihn, der andere an Johann Albrecht käme, Ulrich durch eine Summe Geldes oder zwei zu dem Stift zu schlagende Häuser abgefunden, Herzog Philipp und die Schwester Anna je von einem Theile erhalten würden. Zwei regierende Fürsten neben dem Bischof, das sei, wie er wisse, der Wille des Landes.

---

[1]) Cöln a. d. Spree, Freitags nach Estomichi 52.

Daß ihm Johann Albrecht am 16. März zu Schwerin 2000 Gl. hatte auszahlen lassen mit einer Anweisung auf weitere, zu Pfingsten zu erhebende 1500 Gl., das verschwieg er wohlweislich.[1] Moritz sollte ihm zur Theilung verhelfen, oder?

Moritz hat sich mit dieser Nebensache nicht aufgehalten, er befand sich am 25. März bereits zu Schweinfurt. Auch drängte in den nächsten Tagen die Sorge um den Verlust der Stiftsgüter bei Georg das Gelüste nach halb Mecklenburg zurück, denn der neue Bischof bot in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt Ritterschaften und Mannschaften auf. In dieser Noth mußte mit eiligster Botschaft Oswald Lehner am letzten März nach Innsbruck zum Kaiser. Wahrscheinlich enthielt sie die nochmalige Bitte um Ernennung des Kurfürsten Moritz und Heinrichs von Braunschweig zu Commissarien. Zugleich wandte sich Georg an den Bischof von Arras, entschuldigte sein Ausbleiben mit dem Tode Herzog Heinrichs, verhieß jedoch, schierst zu ihm kommen zu wollen und bat inzwischen um Beförderung seines Handels.[2] Kann man danach behaupten, daß Moritz den Herzog bereits sicher in seiner Hand hatte? Warum blieb er denn zurück? Warum stellte er sich nicht allein unter dessen Schutz? — Nun aber konnte, ehe Lehner zurückkehrte, das Gefürchtete bereits eingetreten sein. So wandte sich denn Georg am 8. April mit der flehentlichen Bitte an seinen Bruder, jedenfalls Herzog Ulrich, die Gefahr, die ihm von dem Erzbischof drohe, wohl zu bedenken, ihn nicht zu verlassen, mit Rath der Räthe und der Landschaft sich für ihn bei jenem zu verwenden und ihm Geschütz zu schicken.[3]

---

[1] Dornstags nach Cantate (19. Mai) 1552, ohne Ortsangabe. Georg an den Rath Johann v. Lucka und Sigismund Esfeld. Er schickt zum Empfang der anderthalbtausend Gulden, die ihm sein Bruder „in gepflogener Verhandlung" zu Pfingsten zu entrichten zugesagt hat, seinen Kammersecretär Johann Bulrich und am Mittwoch nach Trinitatis (15. Juni) quittierte dieser zu Güstrow über 1500 Gl., „damit also die vierdehalbtausend Gulden mit den 2000 Gl., so den letzten 16. März zu Schwerin ausgebracht, gänzlich erlegt sind".

[2] Ich ziehe die beiden in den Akten Georgs befindlichen undatierten Schreiben hierher, weil von dem Tode Herzog Heinrichs die Rede ist.

[3] Wolmirstedt, Freitag nach Judica, 52, Concept. Der Bruder ist nicht genannt, aber jedenfalls Ulrich, da von Johann Albrecht keine Berathung mit der Landschaft und keine Geschütze zu erwarten waren.

Wußte Georg nicht, daß Ulrich kein Recht und keine Macht hatte, ihm Hülfe zu leisten, auch wenn er sie ihm hätte leisten wollen? Der endliche offene Anschluß an die Sache des Kurfürsten war demnach für ihn das einzige Mittel, sich die Stiftsgüter unter dem Schutz von dessen in Magdeburg zurückgelassenen Besatzung einstweilen zu sichern. Dazu die Wirkung, die die Nachricht von dem am 5. April erfolgten Einzug der Verbündeten in Augsburg auf ihn ausüben mußte. Von einem Schriftwechsel mit Moritz oder Johann Albrecht, ehe er zu ihnen aufbrach, verlautet nichts. Ob er das am 2. Mai zu Innsbruck ausgefertigte Mandat des Kaisers, nach welchem Herzog Heinrich von Braunschweig — nicht Kurfürst Moritz mit ihm — als Commissarius die Irrungen wegen der Stiftsgüter entscheiden sollte, zu Wolmirstedt abgewartet hat? Jedenfalls machte er keinen Gebrauch davon.

War dergestalt endlich der Bruder für die Sache des Bundes gewonnen, so hoffte Johann Albrecht noch in letzter Stunde auch seine unausgesetzten Bemühungen um den Markgrafen Johann belohnt zu sehen. Nach Küstrin kam er auf dessen Einladung vom 20. Januar nicht. Der Tod Herzog Heinrichs und die Häufung der Geschäfte konnten ihn gar nicht daran denken lassen. Gleichwohl fragte er, bestimmt durch die Wichtigkeit der Sache, am 14. Februar bei Moritz an, ob ihm eine baldige Zusammenkunft zu Magdeburg bequem sei, dann lud er, da diese aus uns unbekannten Anlässen nicht zu Stande kam, am 2. März den Markgrafen zu einer Besprechung nach Halle ein, und fragte zugleich bei Moritz an, ob auch er an diesem Tage dort sein könnte, um mit jenem „damit er wieder hinzugebracht werden möchte, über die unerledigten Artikel zu handeln", und als Moritz mit Gründen ablehnte, übrigens seine bereits abgegebene Erklärung wiederholte, er wolle, wenn der Markgraf das eingehe, was zur Lochau hätte sollen beschlossen werden, seinerseits auch demjenigen Folge leisten, was vor derselben Zeit gehandelt worden,[1]) entsandte er, wie er das längst beabsichtigt hatte, seinen Kanzler von Lucka nach Küstrin, wo zugleich als Bevoll-

[1]) Urk. Nr. 61 und Nachträge, Köln, Jan. 20. — v. Druffel, Nr. 1103.

mächtigter Albrechts von Preußen der Obermarschall Friedrich v. d. Oelsnitz und der Secretär Balthasar Gans erschienen.

Der Markgraf ließ die Frage stellen, ob man an der verglichenen Defensive „wie verwilligt" festhalten, und ihm von der jüngsten Vergleichung ein rechtes Original zusenden wolle, damit er sich überzeugen könne, ob solche auch in etwas verändert wäre.[1])

Die Vertreter des Herzogs Albrecht vertrauten wirklich, die Ausgleichung bewirken zu können. Sie machten sich von Küstrin auf, um sich persönlich von Johann Albrecht Bescheid zu holen, erwarteten ihn aber vergebens zu Halle, statteten am 27. ausführlichen schriftlichen Bericht ab, und begaben sich weiter nach Weissenfels. Hier hofften sie auch Heinrich von Gleissenthal zu treffen, um durch ihn den ihm bekannten Handel bei dem Kurfürsten befördern zu lassen, von dessen Erklärung er ja doch abhing.

Sie sollten ferner bitten, es möchten doch die Fürsten den jungen Herrn Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach in dem offenen Ausschreiben an die Stände des Reichs, das sie vermuthlich jetzt ausgehen lassen würden, garnicht erwähnen.[2])

Sehr erklärlich, wenn hierauf hin Johann Albrecht sich den besten Hoffnungen hingab, nicht daran zweifelte, daß der Mark-

---

[1]) „Furs andere, das man sich erklere, ob man der verglichenen Defensif, wie gewilligt, haften, und das ime die erst gestelte Copie neben einem rechten original der jungsten vergleichung zusenden wolle, damit er sich zu ersehen, ob solche auch etwas vorendert." Die Copie beziehe ich auf das „Defensivbündniß zur Lochow," im berliner Geh. Staatsarchiv, vgl. Meyer, a. a. O., 242.

[2]) Dieser Bericht vom 27. März, im schweriner Archiv, enthält drei Bogen, die leider stark angemodert sind. Obwohl Original enthält es den klaren Schreibfehler 1555 statt 1552. — Am 21. März meldete der Landgraf Wilhelm an Moritz, er habe den ersten von Letzterem corrigierten Bogen des Ausschreibens umdrucken lassen. v. Druffel, Nr. 1150. Die Nichterwähnung des jungen Markgrafen erfolgte also nicht etwa in Rücksicht auf das obige Gesuch des Markgrafen Johann. — Zu den Aufträgen, welche Albrecht von Preußen den Bevollmächtigten übergeben hatte, gehörte auch die Bitte, Johann Albrecht möchte doch alles anstrengen, daß Herzog Georg mit ins Feld rückte, da zu fürchten sei, man würde sich sonst mit ihm unterstehen, was man sich ehemals unterstanden habe; ginge das aber nicht, so möchte er den Befehl über sein Contingent einem andern anvertrauen und der Sicherheit wegen bei Land und Leuten bleiben.

graf mit dem Kriegszug einverstanden sei und sich auch nicht mit dem Verdacht erfüllte, der gerade in diesen Tagen unter den Verbündeten gegen die Zuverlässigkeit desselben die Runde machte.

Eben dieser Verdacht hatte den Markgrafen Albrecht Alcibiades veranlaßt, den markgräflichen Rath Hans von Minkwitz gefangen zu nehmen, der im Auftrage Johanns von Küstrin und des Kurfürsten Joachim den jungen Prinzen Georg Friedrich von Ansbach der Gefahr entreißen sollte, nach Frankreich als Geißel geschickt zu werden.[1])

Über die weiteren Schritte und Verhandlungen der herzoglichen Gesandten und Johanns von Lucka, die bis gegen Mitte April fortgesetzt wurden, sind wir nur unzureichend unterrichtet. Nach einem Schreiben Johann Albrechts aus Augsburg hatte er dem Markgrafen die Copie der beiden Verträge geschickt. Das Original des Offensivvertrages konnte er nicht schicken, da es zu Cassel verwahrt wurde. Auch der Erledigung des Minkwitz schien nichts mehr im Wege zu stehen. Und so bat denn Johann Albrecht „da die Streitigkeiten und unerledigten Punkte nun alle erledigt seien" der Markgraf möge sich mit seinen und des Herzogs von Preußen Reitern gefaßt machen und sich so schnell, als es immer geschehen könnte, zu ihm nach Augsburg verfügen und sein Kriegsvolk nachfolgen lassen. Zu solchem Behuf überschickte er ihm, obschon er sich mit seiner Begleitung vor seinem, des Herzogs, Kriegsvolk für gesichert halten könnte, von wegen seiner Kriegsverwandten in seinem eigenen und seines lieben Vetters, des Landgrafen zu Hessen Namen, das gewünschte Geleitschreiben.

„Wir wollen nunmehr in keinen Zweifel stellen — so schließt er sein Schreiben — E. L. werden, nachdem alle Sachen ihre Richtigkeit erlangt haben, sich nicht länger Bedenken machen, was Sie thun wollen oder nicht, dieweil derselben auch unverborgen, woher diese Sache ihren Grund und Ursprung habe."[2])

---

[1]) Vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 263.
[2]) Urk. Nr. 64.

Daß Albrecht von Preußen diesen Schritt gut heißen würde, daran war garnicht zu zweifeln; hatte er doch eben erst, um beiden Seiten seine Versprechungen zu erfüllen, einen Theil der von ihm angeworbenen Rittmeister an den Kurfürsten, den andern an den Markgrafen Johann gewiesen.[1]) Also schließlich hatten sich die schweren Bedenken, die dieser auf Grund der ihm ertheilten Vollmachten erhoben hatte, nach keiner Seite hin als stichhaltig erwiesen.

Auch Moritz wandte sich in durchaus entgegenkommender Weise an den Markgrafen. Am 13. April schrieb er ihm aus dem Lager vor Ulm, er habe bereits früher erklärt, daß er es mit ihm gut meine, des geringen Mißverstandes nicht gedenken, alles für ihn thun, auch fest halten wolle, was er wegen der Defensivhülfe zu Lochau bewilligt habe. Dazu sei er auch noch erbötig. Da er nunmehr durch Herzog Johann Albrecht erfahren, daß Johann durchaus freundlich gesonnen sei, auch das Offensivbündniß bewilligt habe, so bitte er ihn, er wolle sich mit seiner und des Herzogs von Preußen bewilligter Hülfe unverzüglich zu ihnen nach Ulm begeben. Aus der beifolgenden Copie des Bündnisses werde der Markgraf keine sonderliche Veränderung wahrnehmen, aber selbst wenn er in einigen Punkten Bedenken hätte, würde man sich schon einigen, wenn er erst angekommen sei.[2])

Trotz alledem that der Markgraf jenen Schritt nicht. Der Obermarschall Friedrich von der Oelsnitz meinte, der Kurfürst und der Markgraf seien zwei harte Steine, die nicht gut zum Kleinmahlen taugten; auch jetzt sehe man wohl, daß sich der Markgraf nicht demüthigen wolle.

Allerdings konnte dieser sein Ausbleiben damit entschuldigen, daß er die angekündigte Copie des Offensivvertrages nicht zugeschickt erhielt, nicht etwa in Folge einer Nachlässigkeit, sondern weil Moritz glaubte, Vorsicht gebrauchen zu müssen, hat er doch einen Monat später ganz offen gestanden, die Substanz des Bündnisses mitzutheilen, sei er bereit, nicht aber eine Copie.

---

[1]) Schreiben vom 22. März 52 bei Voigt, Fürstenb., 171.
[2]) v. Druffel, Nr. 1281.

Würde er das dem Markgrafen gerade heraus erklärt haben, er hätte ihn durch dieses Mißtrauensvotum sicherlich zurückgeschreckt. So bediente er sich denn jenes Kunstgriffes.

Der Markgraf dachte aber überhaupt nicht daran, zu kommen, trotz des ihm zugestandenen Defensivbündnisses, vielmehr scheint es ihm nach den Absichten, die er verfolgte, nur darum zu thun gewesen zu sein, Kenntniß von jenem veränderten Vertrage zu erhalten.[1])

Das war längst nicht sein Sinn, wie wohl Johann Albrecht nach erfolgtem Bruch gemeint hatte, mittlerweile, während die Anderen den Tanz unternahmen, hinter dem Ofen Kastanien zu braten.[2])

Während er in Augsburg und dann vor Ulm erwartet wurde, fanden zu Küstrin Verhandlungen mit Böcklin statt, am 11. April zunächst durch Dr. Adrian Albinus, am 20. durch den Markgrafen selbst. Ende Mai war man in der Hauptsache handelseins. Der Markgraf begehrte der Religion halber nicht bedrängt zu werden, wofür er Treue und Gehorsam leisten wollte, doch versprach er noch mehr und forderte noch mehr, er rechnete auf eine jährliche Pension von 5000 Thalern, auch auf die Belehnung mit Land und Leuten seines Verwandten Albrecht Alcibiades, den er auf kaiserliche Kosten auszutreiben wünschte; dafür machte er sich verbindlich, dem Kaiser die wider ihn und zur „Vertilgung des Hauses Oesterreich" gemachten Anschläge

---

[1]) Schreiben des Obermarschalls, Sachsenburg, 11. April 52, bei Voigt, Albrecht Alcibiades, 1, 281. — v. Druffel, Nr. 1424. — Wie verhält es sich nun mit der Erklärung Johann Albrechts in seinem Schreiben aus Augsburg (Urk. Nr. 64) in Betreff der überschickten Copien? Auch diese hat der Markgraf nicht erhalten zu haben versichert (Urk. 65, das Datum 23. April muß richtig sein, da das Schreiben Bezug nimmt auf das Schreiben des Kurfürsten vom 13. April, v. Druffel, Nr. 1281). Da der Markgraf nur von einem Schreiben Johann Albrechts — Weißenhorn, Montags nach Palm. (11. April) — spricht, ist wohl anzunehmen, daß das Concept, Urk. Nr. 64, in Augsburg entworfen, erst aus Weißenhorn datiert wurde. Jedenfalls hatte auch Johann Albrecht die Copien nicht überschickt, wie das allein schon aus dem gleich zu erwähnenden Schreiben Johanns von Lucka vom 16. Juli erhellt. Gleichwol kam der Markgraf in den Besitz der „Copei offensionis", welche nach Preußen geschickt worden war, vgl. Meyer, a. a. O., 242.

[2]) v. Druffel, III, 1, 265.

und Praktiken zu eröffnen, auch alle mögliche Hülfe zu deren Vereitelung zu leisten.

Er hatte die Anschläge ja selbst zu Stande gebracht, wer hätte sie besser enthüllen können?

Er machte sich ferner verbindlich, selbst eine Anzahl Reiter aufzubringen, der Kaiser und König Ferdinand sollten sich gleichfalls mit stattlicher Macht gefaßt machen, dieser unter dem Vorgeben, daß es gegen den Türken gehe „und sonderlich kondte die Kun. M. under dem schein des Turkens sich wol mit fuß und anderm volk gefaßt machen." Der Kaiser ließ darauf zur Antwort geben, so weit sei die Sache nicht gekommen, daß man nöthig habe, Dissimulation oder gefärbten Schein zu gebrauchen.

Er bot seine Hülfe an zur Verhandlung mit Pommern, Braunschweig, Lüneburg und den Seestädten, und stellte auch den Beistand des Herzogs von Preußen in Aussicht, wenn der Kaiser von der Execution gegen ihn abstehen wollte. Für Johann Albrecht hatte er eben so wenig ein Wort übrig wie für Moritz.

Er forderte die Freilassung Herzog Johann Friedrichs von Sachsen, freilich nicht bevor man völlig gerüstet dastehe und auch dann sollte er nicht in sein Land, sondern nach Böhmen oder Pommern geliefert werden. Kein Wort für die Befreiung des Landgrafen.[1])

Nach diesen Zeugnissen der Feindschaft und des Hasses gegen seine früheren Verbündeten würde die Übersendung einer Copie des geheimen Bündnisses, wenn sich Moritz dazu hätte entschließen können, völlig wirkungslos haben bleiben müssen. Am 20. Mai schrieb Moritz aus dem Lager vor der Ehrenberger Klause an Albrecht von Preußen, die Vermittelung Johann Albrechts habe nichts bewirkt; ehe er eine Copie des geheimen Bündnisses einschicke, müsse er erst wissen, wie er mit dem Mark-

[1]) Ch. Meyer, die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V, im Jahre 1552, Zeitsch. f. Preuß. Gesch., 1879, 118, vgl. v. Druffel, Nr. 1476.

grafen daran sei, ob Horn oder Holz. Er werde nicht weiter auf den Markgrafen sehen.[1])

Gleichwohl hat Albrecht von Preußen mit Unterstützung Johanns von Lucka seine bisherigen Bemühungen bis in den Juli fortgesetzt. Der Kanzler meinte, wenn Moritz sich schriftlich erbieten wolle, die zu Dresden und Torgau aufgerichteten Defensivbündnisse zu halten und bei des Markgrafen Ankunft die zuerst gestellte Notel des Offensivbündnisses und die letzte zu verlesen und sich darüber zu vergleichen, so würde der Markgraf, dessen Fernbleiben bereits dem Werk schwer geschadet habe, gewiß mit seiner Hülfe folgen.[2])

Vielmehr war dessen Hülfe dem Kaiser gewiß und wenn das Zugeständniß der gestellten Bedingungen nicht alsbald erfolgte, so war doch die Zeit nicht fern, da Johann Albrecht an den Bischof von Bayonne schreiben konnte: Markgraf Hans ist mit 400 Pferden zum Kaiser gezogen — miraculum amoris et constantiae.[3])

Und diese Enttäuschung stand nicht allein da.

Am 5. April erfolgte die Einnahme von Augsburg, am 13. begann die Belagerung von Ulm. Johann Albrecht hoffte, es werde mit der Stadt nicht viel Disputirens kosten und Moritz schrieb an eben jenem Tage an Johann von Küstrin, „Die Sachen stehen alhier in Oberdeutschland mit den Fürsten, Bischöfen und Städten Gottlob richtig.“ So eben hatten die Nürnberger eine Hülfssteuer von 100,000 Gulden entrichtet, durch welche sie sich von den Fürsten Sicherheit ihres Gebiets erkauften.[4]) Aber vor Ulm mühten sich die Verbündeten bis zum 19. April vergebens ab. Doch nicht Moritz, der am Morgen des 14. in der Hoffnung „einen beständigen Frieden zu

---

[1]) v. Druffel, Nr. 1424.

[2]) Schreiben Johanns von Lucka an Johann Albrecht, 16. Juli 52, Concept.

[3]) 3. Oct. 1552, Copie ohne Ortsangabe, vgl. v. Druffel, Nr. 1495, 1769.

[4]) Schreiben Johann Albrechts, Weißenhorn, Montag nach Palm., 52, bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 279. — Urk. Nr. 66. — v. Druffel, Nr. 1281.

Stande zu bringen" einer Einladung König Ferdinands nach Linz folgte.[1])

Von Ulm fort unternahmen Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht einen Zug nach Oberschwaben. Acht Tage, bis zum 26. April, lagerte dieser bei Marchthal, von wo aus er über den Abt Gerwick von Weingarten eine Brandschatzung von 20,000 Goldgulden verhängte, während der Landgraf zu Stockach Hülfsgelder eintrieb, überhaupt die schwäbischen Städte zu gewinnen suchte. Am 28. April vereinigten sich beide Fürsten wieder zu Biberach.[2]) Hier erhielten sie ein Schreiben des Kurfürsten vom 23., das ihnen bei seiner Kürze, zumal er sich so lange wider den mit ihnen genommenen Abschied aufgehalten, viel zu denken gab.[3])

Moritz war aber mit dem Verlauf der zu Linz gepflogenen Verhandlungen so zufrieden, daß er seinem Bruder August unter demselben Datum bekannte, er hoffe das zu erlangen, was der ganzen Christenheit nützlich, ihnen selbst und allen deutschen Fürsten rühmlich sei.[4]) Und wenige Tage später legte er dem Herzog Philibert von Savoyen, der ihm sein Bedauern darüber zu erkennen gegeben hatte, daß er dem erbittertsten Feinde, dem Könige von Frankreich, durch seine Verbindung zur Vergrößerung seiner Macht verhelfe, das Bekenntniß ab, es sei ihm schwer geworden, die früher für den Kaiser geführten Waffen wegen des Landgrafen, der wider Vertrag gefangen gehalten sei, und der geschmälerten Freiheit wegen gegen ihn zu ergreifen, was ohne die französische und andere Unterstützung nicht möglich gewesen wäre. Sobald aber seiner Ehre und der gemeinen Freiheit Genüge geschähe, sei er, wie der Herzog ihn kenne, gerne bereit, in das alte Verhältniß zum Kaiser zurückzukehren, die Waffen nieder zu legen

---

[1]) Schreiben an den Burggrafen von Meißen, 13. April. Lager vor Ulm, v. Druffel, Nr. 1282. — Am 14. schrieb Moritz von Donauwörth aus an Herzog August, ebend. Nr. 1293.

[2]) Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch., 4, 523.

[3]) Lager vor Biberach, 28. April, Landgraf Wilhelm an Moritz. v. Druffel, Nr. 1365.

[4]) April 23., Linz, v. Druffel, Nr. 1336. — v. Langenn, Moritz, 1, 517.

oder gegen die Türken zu kehren. Schon seit lange gebe sich Ferdinand alle Mühe, den Frieden herzustellen.[1])

Moritz forderte unverzügliche Erledigung des Landgrafen, Sicherung der augsburger Confessionsverwandten, Abstellung der Beschwerden aller Stände, besonders der Kurfürsten als der vornehmsten Glieder in Betreff des mangelhaften kaiserlichen Hofregiments, Amnestie für alle an diesem und dem vergangenen Kriege Betheiligten, Handlung mit andern Potentaten zur Herstellung eines allgemeinen Friedens, damit man die Macht gegen die Türken richten könne.

Ferdinand hatte genügende Vollmacht von dem Kaiser, um sich mit dem Kurfürsten über alle Punkte freundlich zu vergleichen. Er versprach, daß der Landgraf, falls Moritz mit seinen Genossen vom Kriege abstünden und das Kriegsvolk beurlaubten, so daß es nicht dem Könige von Frankreich zuzöge, vierzehn Tage danach zu Köln auf freien Fuß gesetzt werden sollte. Er bewilligte, daß der Religions- und Glaubenssachen halben hinfort kein Stand beschwert werden, sondern die Spaltung auf einem schirst abzuhaltenden allgemeinen Reichstag verglichen werden und auf demselben auch mit den Kurfürsten die Beschwerden wegen Beeinträchtigung der Freiheit der deutschen Nation berathschlagt werden sollten. Er erklärte sich für die Amnestie und begehrte, daß Moritz die Bedingungen, auf welche hin der französische König eine Vermittelung erreichen zu können glaubte, an den Kaiser bringe.

Da Moritz ohne Vollmacht gekommen war, beantragte er die Festsetzung einer zweiten Zusammenkunft, auf welcher Ferdinand und sein Sohn Maximilian mit Kurfürsten und Fürsten die Beilegung sämmtlicher Beschwerden berathen sollten, und hiermit erklärte sich Ferdinand einverstanden. In der Erwartung, daß Moritz sich zur Erreichung eines Waffenstillstandes binnen zehn oder elf Tagen nach dem letzten April bei seinen Verbündeten alle Mühe geben, auch von ihnen für die zum Vergleichstage reisenden Fürsten Sicherheitserklärungen auswirken würde, sollte dieser am 29. Mai zu Passau stattfinden.

---

[1]) Linz, April 29., v. Druffel, Nr. 1366.

Dagegen machte Moritz die Bedenken geltend, daß es noch keineswegs feststehe, daß auch der Kaiser die Rüstungen einstellen wolle, er selbst ferner ausdrücklich seinen Verbündeten habe versprechen müssen, in keinen Stillstand zu willigen. Gleichwol sagte er sein Bemühen zu, ja er wünschte sogar Festsetzung der Versammlung zu Passau auf den 22. Mai.[1])

Er traf bei seinen Verbündeten mit seiner Forderung auf einen Widerstand, wie er ihn schwerlich erwartet haben wird. Zunächst unterhandelte er zu Augsburg mit Johann Albrecht, dann im Lager zu Gundelfingen mit dem Landgrafen Wilhelm. Nur soviel räumte dieser ein, daß der Waffenstillstand, am 26. Mai beginnend, vierzehn Tage währen sollte.[2]) Aber auch nicht einmal dieses Zugeständniß fand Johann Albrechts Billigung. Klagend hatte er sich am 9. an den Bischof von Bayonne gewandt und dieser ihm umgehend geantwortet, obwohl ohne Zweifel der Kurfürst nichts seiner Ehre zuwider vornehmen werde, so sei doch gewiß, daß seine Unterhandlung bei dieser schwebenden Action ihnen Nachtheil bringe. Freilich sei die Zustimmung des Königs vorbehalten, der keinen Frieden gut heißen werde, es sei denn zuvor die Freiheit deutscher Nation recuperiert.

Auf Johann Albrecht wirkte diese Erklärung keineswegs beschwichtigend. Er traute dem Frieden nicht, drang auf Durchführung der Vertragsbestimmungen und hat in den Waffenstillstand nicht gewilligt. So wenig war er dazu geschaffen, sich von Moritz ins Schlepptau nehmen zu lassen.[3])

Mit gleicher Entschiedenheit verurtheilte er aber auch die von dem Markgrafen Albrecht trotz des Schutzvertrages vom

---

[1]) v. Druffel III, 2, 394—415.

[2]) Am 2. Mai war Moritz zu Landshut, vermuthlich am 4. zu Augsburg, vgl. v. Druffel, Nr. 1381. Für den 7. ist Johann Albrechts Anwesenheit daselbst bezeugt. Am 5. ersuchte ihn Fresse von Gundelfingen aus, er möchte bei Moritz darum anhalten, daß man die Fähnlein Knechte, die sich nach Johann Albrechts Bericht zu Füssen versammelt haben sollten, angriffe, ehe sie sich verstärkten.

[3]) In einem Schreiben an Moritz, Innsbruck, 26. Mai (v. Druffel, Nr. 1448) und in seiner Instruction an Andreas Saur, Augsburg, 4. Juni, sagt Johann Albrecht ausdrücklich, daß er in den Stillstand des Krieges nicht gewilligt habe.

13. April gegen die Nürnberger verübten Gewaltthätigkeiten, hierin im Einklang mit Moritz, dem Landgrafen und auch dem Bischof von Bayonne, der ihm auf seine Klagen antwortete, die Thaten des Markgrafen mißfielen ihm sehr, besonders, da er sich habe hören lassen, solches gefiele dem christlichen Könige von Frankreich wohl, der das vielmehr, wie er gewiß sein könnte, verabscheuen würde.[1])

Johann Albrecht vereinigte sich mit dem Pfalzgrafen Otto-Heinrich zu einer gemeinsamen ernsten Vorstellung an den Markgrafen, von seinen Feindseligkeiten abzustehen und das eroberte Schloß Lichtenau den Nürnbergern zurück zu geben. Er drang in Moritz und den Bischof von Bayonne, gleiche Abmahnungen an den Markgrafen ergehen zu lassen, von dessen Raubzug er nicht weniger für die eigene Sache fürchtete als von „der Vertröstung des ungewissen Friedens."[2])

„Man verdirbt die Freunde, — klagte er gegen den Bischof — liegt still, versäumt die Zeit, richtet nichts aus, verthut das Geld."

Er klagte ferner, der Kurfürst habe sich einreden lassen, die kaiserlichen Knechte hätten bei Füssen und Reutte eine so feste Stellung, daß man ihnen keinen Abbruch thun könnte. Vielmehr hätte er Kundschaft erhalten, daß man wohl diese vierzehn Fähnlein zum Weichen bringen, ihnen den Proviant abschneiden und den Paß so wie die vorderste Kluse einnehmen könnte. Wie er dem Kurfürsten davon Mittheilung machte, so bat er den Bischof, mit ihm dahin zu wirken, daß man gegen Reutte aufbreche.[3])

---

[1]) Gundelfingen, d. 9. Mai. — In aller Breite behandelt Janssen die Mordbrennereien des Kulmbachers (3, S. 650—54), giebt auch die Ansicht des Ulrich Zasius aus seinem Bericht vom 12. Juni an König Ferdinand wieder, „daß die gräuliche erschreckliche Tyrannei, damit der Markgraf täglich umgeht, Alles mit Herzogs Moritz Vorwissen vorgenommen werde," für die Verurtheilungen und Gegenmaßregeln der Bundesfürsten (vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades, 1, 293 folg.) hat er kein Wort übrig.

[2]) Urk. Nr. 66.

[3]) Augsburg, 9. Mai, Urk. Nr. 66. — Der genannte Hans Walther ist der kais. Truppenführer v. Hirnheim, der in der letzten Zeit mit Moritz in diplomatischem Verkehr gestanden.

War Moritz wirklich anderer Ansicht, wie man das nach dieser Mittheilung annehmen könnte, so hat er sich schnell genug für den Plan Johann Albrechts gewinnen lassen. Indessen ist man anzunehmen wohl berechtigt, daß Moritz zu gleicher Zeit von Linz aus gleichfalls einen Einfall in Tirol plante.[1]) Am 10. Mai stand er noch im Lager vor Gundelfingen, wahrscheinlich auch noch am 12., Tags darauf aber zu Ichenhausen, wo er in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Wilhelm dem auf Wunsch König Ferdinands zum 26. Mai nach Passau geladenen Markgrafen von Küstrin Sicherheit zusagte. Johann Albrecht, der in Augsburg zurückgeblieben war, um die Verhandlungen mit den Städten zu leiten, unterschrieb, da er die Vereinbarungen zu Linz nicht anerkannte, auch diese Versicherung nicht![2])

Am 18. Mai wurde das kaiserliche Volk bei Reutte geworfen, am folgenden Tage das Eingangsthor zu Tirol, die ehrenberger Klause, erstürmt. Wieviel dazu auch die persönliche Kühnheit Herzog Georgs beigetragen haben mag, die Hauptsache war doch, daß sich ein ortskundiger Mann fand — also gerade wie zu Mühlberg an der Elbe — der dem Herzog „einen ungewöhnlichen Steg und Weg" wies, auf dem er in der Nacht mit Umgehung eines Berges in den Rücken der Schanze gelangte.[3])

[1]) Ich folgere das, wie v. Druffel, aus der Antwort Heidecks an Moritz am 4. Mai aus dem Lager vor Gundelfingen „er wisse an dessen Vorschlag vom 28. April aus Linz, der ihm am 3. Mai zuging, wie man das Kriegsvolk zertrennen möchte, nicht zu bessern." Entscheidend ist der Umstand, daß es sich dabei um ortskundige Leute handelte, die aus Augsburg beschafft werden sollten. Schon am 5. Mai schrieb der Bischof an Johann Albrecht, auf die Nachricht von ihm, daß sich etliche Fähnlein Knechte zu Füssen sollten versammelt haben, rathe er, sie anzugreifen, ehe sie sich verstärkten, und bei Moritz darum anzuhalten.

[2]) v. Druffel, Nr. 1396 u. 1398. Da sich der Landgraf Wilhelm, der den Zug mitmachte, noch am 12. Mai im Lager vor Gundelfingen befand, so wird auch wohl Moritz noch dagewesen sein. Möglich ist es immerhin, daß Johann Albrecht bis nach Ichenhausen mitgegangen war, doch bezweifle ich es. Da er den Handelstag zu Passau überhaupt verwarf, so hatte er allen Anlaß, auch Unterschrift und Siegel zur Versicherungsschrift für den Markgrafen zu verweigern; sie fehlen auch in dem Geleit für Herzog Albrecht von Baiern; schwerlich in Folge eines Zufalls, wie v. Druffel mit Recht bemerkte.

[3]) Georg Arnold, Menkenii Scr. 2, 1231. — Mylii annales 260. „Wie er (Herzog Georg) sich dann in Ersteigung der Klausen ganz rühmlich gehalten, so nachmals weit und breit kund und offenbar.

Über 2000 Mann wurden gefangen, wohl 1000 erschlagen, neun Fahnen, bis in die 30 Geschützstücke erobert, reiche Beute gemacht.

Was nach diesem Siege, den man der Hülfe Gottes zuschrieb, da er sonst ganz übernatürlich erschien, zu thun sei, das sollte eine Berathschlagung ergeben. „Ist es wegen des Proviants möglich — so schreibt ein Berichterstatter — dann werden wir den Fuchs in seiner Höhle und Spelunke suchen.“[1])

Eile hatte wohl der Kaiser, noch am Abend des 19. Mai rettete er sich aus Innsbruck. Seine Verfolger hatten aber so wenig Eile, daß sie erst am 22. nach Zirl gelangten. Warum diese Zögerung, da doch der Zug nach Innsbruck beschlossen wurde? Oder darf man annehmen, daß sich bei der ersten Berathung Moritz entgegensetzte und ihm die Zustimmung erst durch die ungestüme Forderung seiner Gefolgschaft abgezwungen wurde?

Nach Sleidanus wurde die Verzögerung, da Moritz nach Innsbruck aufbrechen wollte, durch eine Meuterei der Truppen Reiffenbergs verursacht. Sie forderten Sturmsold und ließen sich gegen Moritz, da er einen Hauptschreier festnehmen ließ, selbst zu Thätlichkeiten fortreißen.

Wahrscheinlich klingt die Begründung gerade nicht, da die Knechte eben reiche Beute erhalten hatten[2]) und ihnen wohl noch reichere Beute gewiß war, wenn sie nach Innsbruck eilten.

---

[1]) „Etzliche wahrhaftige geschicht von Zeitungen geschehen ꝛc.,“ bei Lisch, Jahrb., 20, 79. — Denselben Bericht hat Meyer noch einmal aus dem Geh. Staats-Archiv zu Berlin abdrucken lassen, Zeitsch. f. Preuß. Gesch. 16, 368. — Moritz hat von diesem Bericht in seinem eigenen „in unserm Veldtlager vor der Erenberger Klausen am 20. Tag Mai 52“ verfaßten und unter andern für Albrecht von Preußen bestimmten Bericht sehr starken Gebrauch gemacht. Je mehr gegen den Schluß, desto umfänglicher die wörtliche Übereinstimmung, wobei vornehmlich zu beachten ist, daß er die Worte, die man den Kriegsfürsten in den Mund gelegt hat (Janssen, 3, 663) „werden wir den fur besser in der hol und spelunck suchen“ fortläßt. Die Zahlenangaben, mit denen anderer Berichte verglichen, zeigen nichts von Übertreibung. Der Kundschaft wird wie mit Absicht nicht gedacht.

[2]) „Unser Knecht haben reiche Beut bekohmen und sich also weidlich und ehrlich gehalten, das es nuhr genug ist.“ Lisch, a. a. O., 81.

Herzog Moritz — heißt es in einem vermuthlich für Johann Albrecht bestimmten Bericht — hat bei dem Kriegsvolk keinen guten Wind. Des Reiffenberger Hakenschützen haben wohl acht oder neun Schüsse auf ihn gethan, so daß er hat entfliehen müssen. Da haben alle geschrien: „Gehl Hut, gehl Hut, du Verräther."[1])

Weiter hebt der Bericht hervor, Moritz sei nach Passau, auch hätten die braunschweigschen Junker, Christoph von Warburg, Klaus Berner und Barthold von Mandelsloe in die vorgeschlagene Handlung nicht gewilligt und seien davon geritten.

Man sieht, die behauptete Verweigerung des Sturmsoldes reicht schwerlich zur Erklärung des Nachrufes: „du Verräther" aus. Bei dem Unwillen, der unter den Kriegsfürsten und den Kriegsleuten über die Verhandlungen des Kurfürsten mit König Ferdinand herrschte, ist es leicht erklärlich, daß es in Folge des verzögerten Weitermarsches gegen Innsbruck, bis Moritz sich mit der innsbrucker Regierung verständigt hatte, zu jenen Excessen gegen ihn kam.[2]) Daß er widerwillig weiter zog, hat er selbst erklärt.[3])

---

[1]) Zeitungen vermischten Inhalts 1549—70, Nr. 28, undatiert. Diese Berichtsstelle findet sich auch angeführt bei v. Druffel, Nr. 1709.

[2]) Über die Einwilligung der österreichischen Regierung vgl. Lanz, 3, 204. — Schönherr 91 und v. Druffel Nr. 1438, Anm. 3. — Zum Erweise, daß diese Einwilligung mit Wissen und Willen König Ferdinands geschehen, führt Schönherr S. 282 folgende Stelle aus dem Regierungsbericht an: „Wir haben aus gedrungener Noth den nächsten Weg, den wir von Eurer Majestät in Befelch gehabt, an die Hand genommen, den Kriegsfürsten unter Augen geschickt und ihnen auf ihr Begehren den Paß gegen die bemeldete Vertröstung bewilligt." Ich kann dieser Stelle die Bedeutung und Beweiskraft nicht beilegen, die ihr Schönherr und andere beigelegt, da der König am 23. Mai an Moritz schrieb (v. Langenn, Moritz 2, 352), das Kriegsvolk habe kein Befehl gehabt „das sie wider jemands feindlich geparen sollten, es were dann sach, man wollte unser land und undertanen uberziehen." Er bedeutet den Kurfürsten, unverzüglich die Grafschaft wieder zu räumen, es möchte sonst die gütliche Handlung mehr gehindert als gefördert werden.

[3]) Innsbruck, Mai 23. Zasius an König Ferdinand, v. Druffel, Nr. 1438. „Das man aber nach vollendter Sachen also bis hieher furgetruckt, das ist auch S. Kf. G. willen gar nicht, aber zu verhindern unmuglich gewesen, dann die französischen oratores und agenten dermaßen darauf getrungen, das es pro hac vice et qualitate negotii nicht anders sein konden."

Am Nachmittage des 23. Mai zogen Moritz, Landgraf Wilhelm, die Herzöge Georg von Mecklenburg und Wilhelm von Braunschweig und der Bischof von Bayonne in Innsbruck ein. Alsbald erhielt Zasius, der Abgesandte Ferdinands, Audienz und vom Kurfürsten außer dem Ausdruck des Bedauerns über das Vorgefallene, die Zusage, daß der passauer Tag besucht, das Kriegsvolk zurückgeführt und der Waffenstillstand am bestimmten Tage angefangen werden sollte.[1]) Am folgenden Tage brachten die Fürsten, was sich von kaiserlichem Gut an Geschützen und Munition entdecken ließ, an sich. Am 25. Mai brach Moritz, vom Herzog Georg begleitet, über Hall nach Passau auf, wo er am 28. eintraf,[2]) zugleich zog das sächsische Kriegsvolk unter dem Landgrafen durch das obere Innthal nach der ehrenberger Klause ab, wogegen der Herzog Wilhelm von Braunschweig, da er sich schwach fühlte, mit zwei Rotten Schützen in Innsbruck zurückblieb. Erst jetzt traf hier Johann Albrecht von Augsburg her ein, vermuthlich wollte er persönlich den Kurfürsten für die Forderungen zu gewinnen suchen, von deren Erfüllung er seine Zustimmung zu den passauer Verhandlungen abhängig machte.[3])

[1]) v. Druffel, Nr. 1438. — Warum entschuldigte sich Moritz und berief sich nicht vielmehr auf den ihm von der Regierung zugeschickten Befehl Ferdinands?

[2]) Schönherr, 293. — Am 26. Mai hatte Ernst, Confirmirter von Salzburg, die Nachricht, daß Moritz zu Hall im Innthale sich anschicke, zu Schiff nach Passau zu ziehen. Demnach kann dieser nicht am 25. Mai von Reutte aus an König Ferdinand geschrieben haben, v. Langenn, 1, 528.

[3]) Am 18. Mai hatte Johann Albrecht den Kurfürsten von Augsburg aus ersucht, ihn wissen zu lassen, wohin er demselben folgen solle, v. Druffel, Nr. 1414. — Am 21. erfolgte der Abschied mit den Städten. Schönherr läßt, obschon er das dresdner Tagebuch benutzte, anstatt Georg den Johann Albrecht am 23. Mai in Innsbruck einreiten, und die Confiscationen kaiserlichen Gutes vornehmen, die jenem zuzuschreiben sind. Und denselben Irrthum reproduziert Janssen, 3, 664, auch in dem zweiten Abdruck seiner Gesch. d. deutsch. Volkes, obgleich schon v. Druffel, den er benutzte, auf den Irrthum Schönherrs hingewiesen hatte, Nr. 1448. — Für den vierwöchentlichen Transport der von Herzog Georg zu Innsbruck gemachten Beute nach Augsburg erhielten hier die Fuhrleute von seinem Diener Schlegel 14 Kronen. Johann Albrecht bekam von der in den Klausen und in Innsbruck gemachten Beute garnichts, auch ist er für die Plünderungen der abziehenden Truppen im oberen Innthal ebenso wenig verantwortlich zu machen als sein Bruder Georg.

Die wichtigsten seiner Forderungen lauteten:

Der Artikel der wahren Religion, vermöge der augsburgischen Confession, muß ganz rein und klar dastehen, ohne daß von Concil oder Colloquium geredet wird. Niemand soll deshalb im ganzen Reich von einem Stande beraubt oder beleidigt werden. Die vertriebenen Prediger sind zurückzurufen. — Die goldene Bulle ist zu beobachten. — Kein Röm. Kaiser soll sich unterstehen, das Kaiserthum auf seinen Stamm oder Erben zu bringen, sondern es bei der kurfürstlichen Wahl lassen, bei Strafe der Entsetzung. — Die Jurisdiction der Geistlichen über Fürsten, Städte, Edelleute und Unterthanen ist ferner nicht zu gestatten. — Das dem Reich Entzogene ist zu restituiren: Utrecht, Lüttich, Costnitz; Wirtemberg ist nicht dem Reich zu entziehen und Oestreich zuzuwenden. — Das Kammergericht ist zu reformieren. Die Mitglieder desselben haben dem Reich zu schwören. Processe wegen geistlicher Güter sind nicht vom Kammergericht anzunehmen; hierin ist den Fürsten freie Hand zu lassen. Kein Stand darf ohne Rath und Vorwissen gemeiner Stände in die Acht erklärt werden. Die beiden gefangenen Fürsten sind zu erledigen. Der Herzog von Preußen, Herzog Ottheinrich, Herzog Wilhelm von Braunschweig und die Junker sind in den Vertrag einzuschließen. Alles ist mit Zustimmung des Königs von Frankreich zu verrichten, auch Verschreibung und Versicherung der Kurfürsten und Fürsten für den Vertrag ist nöthig, dazu eine Defensive und Erbeinung mit den Königen von Frankreich, England und Dänemark neben etlichen Kurfürsten und Fürsten aufzurichten.

Speciell Mecklenburg betreffend forderte der Herzog Abtragung der dänischen Schuld, Übertragung des Stifts Ratzeburg auf Herzog Christoph und Exemtion des Stifts Schwerin von Schatzungen, wie das früher der Fall gewesen.[1])

Diese Forderungen schickte er dem Kurfürsten nicht sofort nach, er bat zunächst, ihm dieselben vorzubehalten und nicht eher abzuschließen, bis er sie nach Überschickung der von Moritz für die Verhandlungen aufgestellten Punkte entweder schriftlich oder

[1]) v. Druffel, Nr. 1448.

persönlich, wenn das dem Kurfürsten gut scheine, habe vorbringen können. Wenn es nur irgend geschehen könne, wolle er mit den braunschweigischen Junkern sich anschließen.[1])

Mit dem 26. Mai begann der zugestandene vierzehntägige Waffenstillstand, aber erst am 18. Juni erreichte die Vertragshandlung zu Passau ihr Ende. Moritz gestand eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 3. Juli zu, inzwischen wollte er sich mit einer Copie des Vertrages in das Lager der Einigungsverwandten begeben, hier die kaiserliche Ratification abwarten, und sobald diese erfolgt, den Vertrag mit ihnen „ohne Disputieren oder Grübeln befestigen," worauf er vom König Ferdinand und den andern Kurfürsten und Fürsten besiegelt werden sollte.[2])

Die Forderungen, welche Moritz zu Passau gestellt hatte, trafen mit denen Johann Albrechts überein, so weit sie die Sicherung der gesetzlichen Grundlagen des „nach der goldenen Bulle und löblichem Herkommen, mit Willen, Wissen und Rath der Stände und besonders der Kurfürsten" zu regierenden Reiches betrafen. In dem wichtigsten, die Religion betreffenden Punkt, wichen dagegen die Forderungen weit von einander ab. Johann Albrecht verwarf jede Entscheidung durch ein Colloquium und Concilium; er dachte darüber wie Luther, und hatte sich nicht das eigene Land offen für die augsburgische Confession ausgesprochen? Hatte er sich ihm nicht verschrieben, es bei derselben erhalten zu wollen? Der Kurfürst aber blieb nicht bei der Forderung stehen, durch die Inkraftsetzung des Reichstagsabschiedes zu Speier vom Jahre 1544 dem Friedstand zwischen den beiden Religionsseiten gesetzliche Festigkeit zu verleihen,

---

[1]) v. Druffel, Nr. 1448, nimmt an, daß Johann Albrecht die Forderungen, obgleich er deren Zusendung erst in Aussicht stellt, gleich damals dem Kurfürsten zugesandt habe. Ich beziehe in dem Satze „bis ihm die Punkte schriftlich zugeschickt sind" „ihm" nicht auf Moritz, sondern auf Johann Albrecht: weiß er erst, was jener fordert, dann will er seine Sachen (Forderungen) schriftlich oder mündlich vorbringen. Offenbar lag ihm viel an einer persönlichen Besprechung, für welche er um Geleit bat. Schickte er seine Forderungen gleich ein, so kam es schwerlich dazu.

[2]) v. Druffel, Nr. 1562, 63 und III, 2, S. 524.

wofür er der Zustimmung Johann Albrechts gewiß sein konnte, er begehrte, der Kaiser möchte eine Nationalversammlung berufen „darin die Gelehrten der heiligen Schrift beiderseits gehört, damit die Irrungen dem Wort Gottes gemäß verglichen würden."

Nicht weniger weit gingen die Forderungen der beiden Fürsten nach anderer Seite auseinander. Johann Albrecht hatte sein Wort verpfändet, ohne Zustimmung Frankreichs keinen einseitigen Vertrag einzugehen. Dies Wort wollte er halten. Überdies hielt er dafür, daß man zum Schutze des Vertrages der Unterstützung Dänemarks und Englands, mit welchen die Unterhandlungen bisher aufrecht erhalten waren, nicht weniger als der Frankreichs entbehren könne.

Erst am 24. Juni brach Moritz von Passau nach Eichstädt auf, wo die Verbündeten im Lager standen. Angesichts des Widerstandes, dem er entgegenging, fühlt man sich lebhaft an die Situation erinnert, in welcher er sich im Lager vor Verden befand.

Die Verhandlungen zu Passau hatten kaum begonnen, als die Verbündeten in Folge eingezogener Kundschaften es für unzweifelhaft hielten, daß der Kaiser und nicht viel weniger König Ferdinand die Zeit der Friedensverhandlungen nur zu Kriegsrüstungen benutzten.

Von Augsburg her meldete der Pfalzgraf am 1. Juni, in Tirol würde alles aufgeboten, was Stab und Stange tragen könne, Ferdinand lasse die Donau herauf Geschütze bringen, zu Regensburg sei man 6000 Mann stark. In der That rüstete die österreichische Regierung. Ein kaiserlicher Erlaß erging an alle Reichsunterthanen, dem Obersten Konrad von Hanstein, der Befehl habe, des Reichs gehorsamen Ständen Beistand zu leisten, falls sie jetzt oder künftig von „den aufrührerischen französischen Conspirationsverwandten" bedroht oder angefochten würden, aus allen Kräften zu unterstützen.[1])

Der seiner Haft entlassene Herzog Johann Friedrich theilte dem Herzog Christoph von Wirtemberg im Vertrauen mit, die

[1]) v. Druffel, Nr. 1483, 1499.

Verhandlung zu Passau würde unfruchtbar ablaufen und er auf Befehl des Kaisers und des Königs sich des ihm abgedrungenen Kurfürstenthums annehmen. Der Herzog möge ihn mit Geld zur Anwerbung von Reitern und Knechten unterstützen.[1])

Der Markgraf von Küstrin rüstete, wie dem Kurfürsten von seinem Bruder August gemeldet wurde, im Dienst des Kaisers und suchte den Herzog Georg an sich zu ziehen. Herzog Heinrich von Braunschweig stand schlagfertig in Niedersachsen.

Am 15. Juni machte Landgraf Wilhelm seinem Unwillen über den Gang der passauer Verhandlungen in einem mehr als derben Schreiben an seinen Schwager Moritz Luft. Die Handlung zu Passau sei nichts denn ein Betrug, um die Verbündeten zu trennen und Mißtrauen zwischen ihnen und Frankreich zu erzeugen, das sich bei längerem Zögern ganz von ihnen abwenden werde, da sie dann ohne Geld nicht lange würden bestehen können. Er sei nicht gesonnen, sich im Rücken Frankreichs zu vertragen, er hoffe, der Kurfürst werde seine Ehre bedenken und es auch nicht thun, von der Handlung ablassen und zu dem Kriegsvolk zurückkehren. Wenige Tage danach gaben ihm der Landgraf, der Pfalzgraf, Johann Albrecht und der Bischof von Bayonne zu verstehen, „aus hohen Ursachen" seien sie vor Eichstädt gezogen, fest entschlossen, nach Verlauf von fünf Tagen an die Durchführung des gemeinsamen Werks zu gehen. Die Reiter und Knechte, die nicht bleiben wollten, würden sie zu ersetzen wissen. Sie müßten, während sich der Kurfürst mit gefährlicher Handlung aufhalten lasse, thun, was ihre Ehre und Nothdurft erfordere.[2])

Am 26. Juni war Moritz endlich bei den Verbündeten im Lager vor Eichstädt. Es war ein schwerer Irrthum, wenn Zasius einige Tage danach an Ferdinand berichtete, der Landgraf und Mecklenburg schickten sich nicht übel in die Sache.[3])

---

[1]) v. Druffel, Nr. 1473, 1498, 1499, 1514.

[2]) v. Druffel, Nr. 1551, 1567. — Unter d. 25. Juni erging ein nochmaliges Schreiben (Copie), vielleicht von Johann Albrecht allein, an Moritz, darin über den einseitigen Frieden geklagt wird.

[3]) Ingolstadt, Juni 30., v. Druffel, Nr. 1618.

Der Landgraf erklärte, die Dinge seien auf Schrauben gestellt, auf die lange Bank geschoben, so daß man es ihm und den Mitverwandten nicht verdenken könnte, wenn sie dem Könige und dem Kurfürsten in Unterthätigkeit abdankten. Da sie aber in Rücksicht auf die drohende Türkengefahr lieber für Freunde des Friedens gehalten sein wollten, nehme er den Vertrag an, wenn der Kaiser die Punkte, zu deren Annahme ihn der König bestimmen wolle, klar bewillige, auch die Befreiung des Landgrafen sicher auf den 24. Juli zusage. Außerdem müßten sie sich vorbehalten, diese Sache an den König von Frankreich gelangen zu lassen, um mit dessen Vorwissen den Vertrag abschließen zu können.[1])

Auch Johann Albrecht gab sein Gutachten ab. Für den Fall, daß der Kurfürst eine Verbesserung des vielleicht aufgerichteten und füglich nicht mehr zu ändernden Vertrages nicht erlangen könnte, forderte er die Aufnahme einer Nebendeclaration, in welcher er seine bereits kundgegebenen Forderungen zum Theil wiederholte: Verpflichtung aller Reichsstände auf den Vertrag, Gestattung der Kriegsdienste in weiterem Umfang, Vermittelung der Reichsstände zwischen Frankreich und dem Kaiser, Belassung der im Dienst Frankreichs Stehenden bis zu Ende des Krieges. Festhaltung am französischen Bunde zum Schutze des Vertrages. In Betreff der Religion hielt er nach wie vor „dieweil in Glaubenssachen niemand wider sein Gewissen gezwungen werden soll" an der Forderung fest, daß Gottes Wort vermöge der Augsburgischen Confession frei gelassen werden müsse, aber er räumte ein, daß die streitigen Punkte auf dem nächsten Reichstag zur Vergleichung gebracht werden möchten.

Sehr erklärlich, wenn der Kurfürst auf dem von ihm eingeschlagenen Wege von diesen Forderungen nichts wissen wollte. Er lehnte es ab, sie an König Ferdinand zu bringen.[2])

[1]) v. Druffel, III, 2, S. 531.

[2]) Ebend., S. 544. „Herrn Hans Albrecht von Mecklenburg bedenken auf die zu Passau abgeredte mittl, dem kurfürsten zu Sachsen im leger übergeben." Ich verlege das undatierte Bedenken in die Zeit von Moritz' erstem Aufenthalt im Lager, weil dieser von der Überbringung desselben an Ferdinand sprach, zu dem er nach seinem zweiten Aufenthalt im Lager nicht wieder zurückkehrte.

Er ging nach Passau zurück, hielt am 3. und 4. Juli Berathungen mit König Ferdinand ab und begab sich Tags darauf in das Lager zurück, während jener am 6. nach Villach aufbrach. Am 30. Juni hatte ihm von hier aus der Kaiser seinen Willen auf das zugesandte Concept des Vertrages zu verstehen gegeben. Er hielt daran fest, daß unter Wahrung seiner Autorität Beschwerden und Religionssache an den Reichstag zu bringen seien. Die Verwilligung eines beständigen Friedens lehnte er entschieden ab.

Das Resultat der von Moritz auf Grund dieser kaiserlichen Willensäußerung mit den Bundesfürsten gepflogenen weiteren Verhandlungen war dieses, daß er vor dem Eintreffen der kaiserlichen Vertragsbewilligung nichts von den Mitverwandten, noch viel weniger von dem Kriegsvolk, bei dem er auf starken Widerwillen stieß, etwas zu Gunsten des Königs erlangen konnte.[1])

Die Kriegsfürsten, Pfalzgraf Ottheinrich, Johann Albrecht und Landgraf Wilhelm gaben ihren Bedenken gegen den passauer Vertrag, der nun vom Kaiser ratificiert werden sollte, gemeinsamen Ausdruck. Sie seien, erklären sie, mit Freuden zum Frieden bereit, damit dem Blutvergießen und Jammer ein Ziel gesetzt werde. In Kraft des beschworenen und besiegelten Vertrages hielten sie sich aber für verpflichtet, keinerlei Vertragshandlung ohne des französischen Königs Vorwissen und Mitbewilligung einzugehen, dazu gereichte der passauer Vertrag den Gegnern zum höchsten Vortheil, ihnen selbst zum äußersten Nachtheil. Gingen sie darauf ein, daß die Entscheidung über Religion und Gravamina auf einen in einem halben Jahre zu eröffnenden Reichstag verschoben werden sollte, so lieferten sie selbst damit das Schwert in die Hand des Gegners. Einen halbjährigen Religionsfrieden erhielten die augsburgischen Confessionsverwandten, das sei alles, denn was sei noch für sie zu hoffen, da auf dem Reichstage nichts ohne Rath und Zuthun des Kaisers geschehen solle. Eine dreißigjährige Erfahrung lehre, wie es die Gegner mit der Religion meinten, dazu würde dem papistischen Theil allenthalben die Restitution zugesprochen, sie selbst mit ihren

[1]) Juli 12., Lager bei Mergentheim, v. Druffel, Nr. 1647.

Ansprüchen in das weite Meer gewiesen. Da dem so sei, und ein jeder Christ einsehen müsse, wie gefährlich es für sie sei, über ihre wahre Religion die Disputation der Gegner weiter entscheiden, ihren Herrn von Pilatus zu Herodes führen und verspotten, und aller Stände Gravamina zweifelhafter Weitläufigkeit aussetzen zu lassen, so wollen sie sich nicht in weitere verfängliche Handlung begeben, durch deren Annahme sie sich selbst und das ganze Vaterland in unendliche Irrung, Dienstbarkeit und Verderben stürzen würden. Um jedoch zu zeigen, daß es ihnen um einen „christlichen, gleichmäßigen und aufrichtigen Vertrag" zu thun sei, sind sie erbötig, die passauische Notel mit dem König von Frankreich zu berathschlagen und danach dem König Ferdinand gebührende Antwort zu geben.[1])

Moritz ging nicht wieder nach Passau zurück, er blieb bei dem Heer, das er sich nicht völlig entfremden durfte. Gelang es, Frankfurt a. M., wo sich Hanstein stark befestigt hatte, dem Kaiser zu entreißen, so konnte er hoffen, den Widerspruch im Lager, wie zu Passau, vielleicht auch in Villach zu brechen.

Vermuthlich fanden hierüber schon bei seiner ersten Anwesenheit im Lager mit den Kriegsfürsten Verabredungen statt; auch der Markgraf Albrecht muß hinzugezogen worden sein. Am 2. Juli schrieb er aus dem Feldlager bei Königshofen a. d. Tauber an Johann Albrecht und den Landgrafen, er habe gehört, sie wären Willens, gegen die jüngst vor Nürnberg genommene Abrede, mit ihrem ganzen Haufen nach Frankreich zu ziehen. Wäre das der Fall, so würden alle, die er mit großer Mühe und Kosten auf seine Seite gebracht habe, wieder abfallen, darum möchten sie in Deutschland bleiben.[2])

Am 17. Juli vereinigte sich der Markgraf mit den Ver-

---

[1]) Urk. Nr. 68. Die Zeit der Abfassung ist dadurch bestimmt, daß auf die Declaration „die mit keinem Finger angerührt worden ist" — jedenfalls Johann Albrechts zurückgewiesene Nebendeclaration — Bezug genommen und die Ratification des Kaisers noch erwartet wird.

[2]) Man darf wohl annehmen, daß sich Johann Albrecht in seinem Schreiben an den König von Frankreich, Babenhausen, Juli 15. (Urk. Nr. 69), eben auf diese Abrede bezieht. Am 29. Juni schrieb der Markgraf aus dem Lager vor Au an Moritz, er käme gern mit ihm in Ansbach zusammen, v. Druffel, Nr. 1614, vgl. 1607.

bündeten vor Frankfurt. Der Sturm begann, aber Zasius behielt Recht, der die Woche zuvor voll Zuversicht an König Ferdinand schrieb, man werde den Alten im Nest und den Wirth daheim finden, das Wagniß kaum so lange wie vor Ulm währen. Er nahm noch an, der Markgraf allein habe es auf Frankfurt abgesehen.[1]) Seine Prophezeiung erfüllte sich an sämmtlichen Bundesfürsten. Die Vorkehrungen, welche Hanstein getroffen hatte, machten den erwarteten Zuzug Heinrichs von Braunschweig entbehrlich. Frankfurt war auf Jahr und Tag versehen.

Soweit es sich um den Verlust von Menschenleben handelt, hatte gleich im Anfang der Belagerung Mecklenburg das empfindlichste Opfer zu bringen. Mit besonders heißem Eifer betrieb sie als verordneter Oberstleutnant Herzog Georg. Gleich am ersten Tage wagte er sich aus dem markgräflichen Lager bis an das Thor von Sachsenhausen, um es mit seinem Faustthammer zu erproben. Am 20. Juli um Mittag, da er auf der Schanze zwei Geschütze gegen Sachsenhausen richtete, traf ihn eine Geschützkugel von dort her und riß ihm den rechten Schenkel fort. Über anderthalb Stunden lebte er noch, verlangte und empfing das hochwürdige Sacrament und entschlief als ein christlicher Fürst. Die Intestina wurden am folgenden Tage zu Hanau fürstlich begraben, der Leib nach Mecklenburg gebracht und am Sonntag, d. 7. August, in der Domkirche zu Schwerin im Beisein Herzog Ulrichs, — die Herzogin Anna hatte sich Schwachheit halber entschuldigen lassen — der Landräthe und vieler von der Landschaft „sammt ihren Hausfrauen und Töchtern" feierlich beigesetzt.[2])

---

[1]) Eichstädt, Juli 10., v. Druffel, Nr. 1637.

[2]) Schreiben Johann Albrechts an Ulrich, Frankfurt 21. Juli (Urk. Nr. 71), es muß liegen geblieben sein, da Letzterer am 9. August, Schwerin, ein Schreiben des Bruders vom 25. Juli — dem Inhalt nach das vom 21. Juli — beantwortet. Am 1. Aug. hatte er es erhalten, am 4. war die Leiche Georgs in Schwerin angekommen. — Am ausführlichsten neben dem Schreiben des Herzogs, ist der Bericht des Marschalls Pappenheim und Dr. Zasius an König Ferdinand, v. Druffel III, 2, S. 546. Wo die Zeitangaben abweichen, bin ich denen des Herzogs gefolgt. Bericht des Timotheus Jung an Kurfürst Joachim, v. Druffel, Nr. 1705. Der auffällige Irrthum in den Annalen des Mylius, der Herzog habe am

Inzwischen hatten die erfolglosen Stürme vom 25. und 26. Juli nicht allein über Frankfurt, sondern auch über die Annahme des Friedensentwurfs entschieden, mit dem eben, in der durch den Kaiser veränderten Form, Abgeordnete König Ferdinands im Lager erschienen waren.

Der Kaiser blieb seiner Überzeugung treu. Um nicht gegen das eigene Gewissen zu handeln, versagte er den immerwährenden Frieden für den Fall, daß man sich in Sachen der Religion nicht verständigen könne; mit seinem „ordentlichen Zuthun" sollte über die Abstellung des Zwiespaltes auf einem künftigen Reichstage Bestimmung getroffen werden, auf diesem auch durch ihn und die Stände die Beschwerden erledigt werden, und bis dahin Friede sein.

Nunmehr war es an den Bundesfürsten, ihrerseits Zeugniß von gleicher Stärke ihrer Überzeugungen abzulegen.

Wohin des Kurfürsten Stimme neigen würde, darüber schien schon am 20. der Bischof von Bayonne keinen ernsten Zweifel zu hegen, als er im Auftrage seines Herrn an die Bundesfürsten das Gesuch stellte, für den Fall, daß Moritz so verblendet sein sollte, sich abzusondern, den Markgrafen zu ihrem Führer zu erwählen.[1])

Moritz ließ dem Bischof eröffnen: auf der einen Seite stehe des Landgrafen Erledigung, die sei gewiß. Dann sei das Kriegsglück ein schwankend Ding und zudem Siebenbürgen und Wien sicher verloren, wenn man dem König Ferdinand nicht zuziehe. Diese beiden Punkte könnten ihn veranlassen, dem Vertrage zuzustimmen. Andererseits werde er zweifelhaft, wenn er an die Verpflichtung und Freundschaft mit Frankreich denke, die ihm, wie er wohl wisse, eine solche Sicherheit gewähre, daß der Kaiser ihm nicht die Zähne zeigen könne.

Er ließ den Bischof bitten, ihm zu rathen, wie er sich verhalten solle ohne des Königs Freundschaft zu verlieren. Der Kurfürst Moritz um Rath verlegen!

---

20. Juni sein Ende genommen, ist schwerlich dem Autor zuzuschreiben, da die Genealogie (Gerdes, S. 248) die richtige Monatsangabe enthält. — Kirchner, Gesch. Frankfurts, 2, 188.

[1]) Urk. Nr. 70.

Es handelte sich um seine Ächtung, wenn er die Annahme des Vertrags verweigerte.[1])

Am 31. Juli machte er den Gesandten Ferdinands die Zusage, er sei sammt seinen mitverwandten Kriegsfürsten entschlossen, zur Beförderung des allgemeinen Friedens in der deutschen Nation auf des Kaisers und Königs Begehren die von jenem ratificierte Friedenshandlung anzunehmen. Am folgenden Tage sollte sie vollzogen werden und sie wurde vollzogen,[2]) zugleich dem Bischof auf die Frage, ob die Fürsten mit dem Kriegsvolk so lange vor Frankfurt liegen bleiben wollten, bis man vom König von Frankreich Antwort erhalten habe, zu erkennen gegeben, man müsse es, da die französischen Hülfsgelder für die letzten drei Monate ausgeblieben seien, in „eines Andern Zahlung" und ohne Gefahr für den christlichen König an einen andern Ort bringen. Versprechungen wurden dabei gemacht, die bei der völligen Wandelung der Dinge nicht zu halten waren, darunter auch der Vorschlag zu einem neuen Bündniß, der eben so wenig Sinn hatte.

Am 2. August stellten der Kurfürst und Landgraf für eine Gesandtschaft an König Heinrich II. Vollmacht aus, und der Erstere an Johann Albrecht das Gesuch, er möge, da nunmehr die Kriegshandlung in Deutschland durch Schickung des Allmächtigen im Frieden ihr Ende erreicht habe und er entschlossen sei, einen ehrlichen christlichen Zug gegen den Erbfeind des christlichen Namens in Ungarn zu unternehmen, diejenigen Junker, die sich dem Zuge gegen den Türken anschließen wollten, nicht zurückhalten.[3])

Auch Johann Albrecht sah die Kriegshandlung für beendet an, doch nicht, weil er den passauer Vertrag mit dem Kurfürsten und Landgrafen unterschrieben hatte. Er hat ihn nicht anerkannt, auch schwerlich deren Anstalten zu einem neuen Bündniß unterstützt. Er blieb seiner Überzeugung und seinem Worte treu.[4])

---

[1]) Vgl. Ranke, Deutsch. Gesch. 3. Ausg. 5, 1216.
[2]) v. Druffel, III, 2, S. 548.
[3]) Vor Frankfurt, 2. Aug.
[4]) Johann Albrecht hat das ausdrücklich am 3. Januar 1566 seinen Räthen gegenüber erklärt, als es sich um eine den kaiserlichen

Er ging seine eigenen Wege, die aber auch jetzt keineswegs mit denen des Markgrafen Albrecht zusammentrafen, der den passauer Vertrag gleichfalls nicht anerkannte. Mochte er in seinem Wirken als Landesfürst die Befriedigung finden, die er als Reichsfürst nicht gefunden hatte. Doch ehe er heimkehrte, kam es noch für ihn zu einem Nachspiel vor Magdeburg voll gleich bitterer Enttäuschung.

Unmittelbar nach Herzog Georgs Tode hatte ihm Moritz zugesagt, ihn als dessen Erben im Besitz der drei magdeburger Häuser schützen zu wollen, auch seinem Obersten Wolf Schlegel zu Magdeburg den Befehl zugehen lassen, dieselben mit etlichen Rotten Hakenschützen zu besetzen. Als aber darauf im Auftrage Johann Albrechts dessen Bruder, Moritz Schlegel, und Andreas Höe das Inventar aufnehmen und die Unterthanen in Eid und Pflicht nehmen wollten, setzte sich der Oberst dagegen, weil der Huldigung in des Kurfürsten Schreiben mit keinem Wort gedacht sei, ja er ging noch weiter, er trieb die mecklenburgischen Amtsleute aus und ließ sich vernehmen, Moritz habe mit dem Erzbischof einen Vertrag abgeschlossen, ihm die Häuser zuzustellen.[1])

Daß die Brandenburger nach dem Tode Herzog Georgs gleichfalls ihre Ansprüche geltend zu machen nichts unversucht lassen würden, verstand sich von selbst. „Es steht jetzt E. kurf. Gnaden und dem Hause Brandenburg — schrieb der Rath Christoph von der Straßen an Joachim von Passau aus am 4. August — große Gelegenheit und Wohlfart für, do Ihrs

---

Commissarien zu ertheilende Antwort handelte. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird durch die weiteren Ereignisse erwiesen. — Die Instruction vom 2. August ist nur von Moritz und dem Landgrafen unterzeichnet, v. Druffel, III, 2, S. 562, ebenso das hier nachfolgende Memorial, auch in dem lückenhaften Entwurf eines Bündnißvertrages, S. 567, ist kein Platz für Johann Albrechts Namen, so daß ich dessen Theilnahme an dem S. 565 vorausgehenden Bündnißvertrag bezweifeln muß. Wie sollte er auch darauf eingegangen sein, da er den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag nicht für erloschen ansah?

[1]) Feldlager vor Frankfurt, 21. Juli 52, Moritz an den Fürsten Wolf zu Anhalt. — Dreileben, 4. Aug., Moritz Schlegel und Andreas Höe an Johann Albrecht.

allein erkennen und recht brauchen wollet."[1]) Der Mahnung dazu bedurfte es nicht erst. An demselben Tage entsandte Joachim seine Räthe Kurt von Rohr und Christoph von Sparr mit der Vorstellung an Herzog Ulrich, da die betreffenden Güter dem Stift gehörten, werde sein Sohn, der Erzbischof, die Übertragung derselben an das Haus Mecklenburg nie gestatten und er selbst ihn dabei mit seiner ganzen Macht unterstützen. Wohl aber sei er erbötig, die Streitsache auf unparteiische Entscheidung zu stellen.[2])

Nach Berathung mit etlichen Räthen, unter denen die Stimme Dietrichs von Maltzan den Ausschlag gab, ließ Ulrich den brandenburgischen Gesandten die Antwort ertheilen, er würde sich nichts anmaßen, was nicht das Interesse und die Gerechtigkeit des Bruders beträfe, dessen Entscheidung sei abzuwarten, inzwischen möchte der Erzbischof alles ruhen lassen. Den Bruder aber ließ er wissen, daß er mit der Huldigung einverstanden sei.[3])

Auch an Johann Albrecht richtete sich Joachim, beklagte den Tod Georgs, gab ihm, der Aufklärung über die Rüstungen Johanns von Küstrin erbeten hatte, die Versicherung, er wisse nicht, wem er sie zuführen wolle, vermuthlich dem Kaiser oder dem Könige, doch habe er sich nur Gutes von ihm zu versehen, und bat schließlich, der Neffe möchte von seinem Vorhaben abstehen.[4])

Johann Albrecht ließ vielmehr Moritz seiner gethanen Zusage erinnern, und machte sich selbst nach Magdeburg auf den Weg. Als er am 31. August in Wanzleben eintraf, war Herzog Ulrich, von gleicher Eile getrieben, bereits seit drei Tagen in Wolmirstedt.[5])

---

[1]) v. Druffel, Nr. 1704.

[2]) Die Instruction datiert aus Schönebeck.

[3]) Schwerin, 9. Aug. 52, an diesem Tage fand die Werbung der Räthe statt.

[4]) Bötzow, Laurentii, 52.

[5]) Johann Albrecht kam mit 38, Ulrich mit 22 Pferden, zu den Begleitern gehörten der Kanzler Lucanus, Andreas und Hans v. d. Osten, Levin Kamptz, Joachim Rohr, Christoph Hahn, Reimar von Winterfeld, Melchior v. d. Lühe u. a. — Schreiben Ulrichs an Johann Albrecht. Wolmirstedt 30. Aug.

Die hier eingesetzten Knechte mußten nach Magdeburg zurück, Wolf Schlegel wurde gemahnt, nicht etwa aus Mißverstand Gewaltsamkeiten zu wagen, und Moritz nochmals an sein Versprechen erinnert, jedoch mit dem Erbieten zu schiedsrichterlichem Austrage.[1])

Hatte Moritz erst am 26. August von Dresden aus seinen Obersten angewiesen, die Häuser niemand einzuräumen, weder Johann Albrecht noch dem Erzbischof oder Kurfürsten Joachim, so erhielt derselbe nunmehr unter Mittheilung des Erbietens Johann Albrechts, die auch dem Rath zu Magdeburg gemacht wurde, den Befehl, so sich jemand die Häuser anmaßen wollte, dem Johann Albrecht auf sein Gesuch etlich Kriegsvolk zur Hülfe zu schicken.

Die Lösung dieser sich widersprechenden Befehle ist nicht weither zu suchen. Sie würden zweifelsohne sehr einheitlich gelautet und Moritz schwerlich vor Frankfurt jenes Versprechen gegeben haben, wenn das magdeburger Domcapitel die Bezahlung des Kriegsvolkes laut übernommener Verpflichtung bereits geleistet hätte. Aber Moritz war seit dem Sommer mit Worten abgespeist worden.[2]) So sollte denn diese neue Zwickmühle gute Dienste leisten.

Die Herzöge ließen sich nunmehr von den Unterthanen der Stiftsgüter huldigen, die sich auch dazu willig zeigten. Der gemeine Mann wollte lieber mecklenburgisch als pfäffisch sein.[3]) Zu gleicher Zeit wurde durch Wolf von Anhalt die zugesagte Vergleichshandlung eingeleitet. Der Erzbischof wies aber die Forderung einer Entschädigungssumme von 50,000 Thalern von der Hand und nicht weniger das Gesuch Johann Albrechts, die Sühne dem Kurfürsten Joachim und den Herzögen Philipp von

---

[1]) Schreiben Johann Albrechts an Wolf zu Anhalt und Wolf Schlegel, Wanzleben, 31. Aug., an den letzteren, Wolmirstedt, 2. Sept., und an den Kurfürsten Moritz, an den er den Moritz Schlegel mit Credenz schickt.

[2]) v. Druffel, Nr. 1491. 1497.

[3]) Aeußerung Moritz Schlegels in einem Schreiben an Johann Albrecht, Montag nach Oculi 53. — Zu Wanzleben erfolgte die Huldigung am 9. Sept.

Pommern und Franz Otto von Lüneburg übertragen zu wollen.[1]) Er schrieb an Johann Albrecht, es nehme ihn Wunder, wer ihn auf so ungereimte, unbefugte und unbillige Wege geführt habe. Ohne Willen und Wissen der Stiftsstände habe Herzog Georg die Güter eingenommen, die dem Stift von den geächteten Magdeburgern entzogen worden seien. Der Kaiser habe darauf dem Kurfürsten Moritz die Restituirung aufgetragen, der wegen der Kriegshandlung nicht dazu gekommen sei.[2])

Ohne allen Eindruck blieb die Vorstellung Johann Albrechts an den Kurfürsten Joachim, daß der Kaiser auf Gesuch Herzog Georgs Commissarien bestellt habe; er bezweifelte die Richtigkeit dieser Angabe, da Georg sich zu den Widersachern des Kaisers geschlagen habe. Er halte wohl — schrieb er — auf Verwandtschaft, gebe aber in Rücksicht auf den Erzbischof dem Herzog zu bedenken, daß Einem das Hemde näher sei als der Rock.[3])

Der Erzbischof drohte nicht allein mit Gewalt, er gebrauchte sie auch, noch ehe Wolf Schlegel seine Drohung erfüllen konnte, er werde an dem Tage, an welchem die Vergleichshandlung sich zerschlage, die Häuser einnehmen und die darauf eingesetzten Hauptleute dem Kurfürsten von Sachsen schwören lassen.[4])

Am 13. September nahmen die Erzbischöflichen Wanzleben ein. Moritz Schlegel regte sich nicht: Johann Albrecht wich vor der Gewalt aus Wolmirstedt, wandte sich am 16. September von Dreileben aus noch einmal an Moritz, der sich bereits auf dem Zuge nach Ungarn befand, und war wenige Tage später in Mecklenburg.[5])

---

[1]) Johann Albrecht an den Erzbischof Friedrich, Magdeburg d. 12. Sept. 52.

[2]) Halberstadt, Dienstag nach Nativ. Mariä (13. Sept.), 52.

[3]) Schönbeck, 25. Sept. 52.

[4]) Magdeburg, 14. Sept., Johann Albrecht an Wolf Schlegel.

[5]) Am 13. Sept. fragten Bürgermeister und Rathmannen von Wanzleben bei Johann Albrecht an, wie sie sich nun verhalten sollten. Am 15. Sept. schrieb Johann Albrecht noch von Wolmirstedt aus an den Herzog August von Sachsen. — Ulrich war schon früher zurückgekehrt, von Bützow aus meldete er seinem Bruder am 20. Sept., seitdem er aus Wolmirstedt zurück sei, habe Kurfürst Joachim zweimal an ihn geschrieben, was er den Bruder in Bedenken zu nehmen bittet. Am 21. Sept. schrieb Johann Albrecht aus Neustadt an die Mutter.

Viertes Kapitel.

Die Zeiten der Rückschläge.

Der Herzog hatte das Land verlassen, ohne seinen Räthen in Betreff der Regierungsgeschäfte umfängliche Instructionen zurückgelassen zu haben. Nur die allernothwendigsten Anordnungen hatte er getroffen und bei der Hast und Geheimhaltung, mit der alles betrieben wurde, zumal bei der Abwesenheit des Kanzlers Lucanus, auch nur treffen können. Erst als dieser nach dem Abschluß der mit Johann von Küstrin gepflogenen Unterhandlungen nach Mecklenburg zurückkehrte, gab Johann Albrecht in einer wohl in Augsburg erlassenen und von dem Kanzler überbrachten Regierungsverordnung den Räthen seinen Willen zu erkennen. Sie sollten durch Dr. Aurifaber, Ribling, Oemeke und Mag. Simon Leupold und die an jedem Ort beizuordnenden Amtleute die Visitation vornehmen lassen, die Abgötterei und papistischen Diener allenthalben abschaffen, die reine göttliche Lehre aufrichten, christliche Prädicanten einsetzen, ihnen und den Schulmeistern angemessenen Unterhalt geben, alle den Kirchen zustehenden geistlichen Lehen sorgfältig verzeichnen, alle diejenigen einziehen, die von Bauern, Bürgern und Edelleuten unterschlagen worden seien, und die eingeforderten Gelder hinterlegen „damit wir — wie es in der Verordnung wörtlich heißt — von den geistlichen Gütern bei unserer glücklichen Heimkunft, will's Gott, die Universität, auch junge Gesellen vom Adel und andere im Studium unterhalten und die Armen davon unterhalten können."

Weiter verlangte der Herzog die Unterstützung des Landes, da er die zum Wohl desselben übernommene Last allein zu tragen nicht im Stande war.

Da er „um der wahren Religion und deutscher Freiheit willen und seinen Landen und Leuten zum Besten" sich in diese

Kriegshandlung eingelassen und 600 Reiter für sich und seines seligen Herrn Oheims halben, so lange der Krieg währe, unterhalten müsse und solches ohne seiner lieben Unterthanen Hülfe nicht geschehen könne und möge, so begehrte er von seinen Räthen, sie sollten einen Landtag ausschreiben und bei seinen lieben Unterthanen anhalten, daß sie den Unterhalt jener Reiter auf sich nehmen oder wenigstens eine ansehnliche Hülfe dazu bewilligen möchten.

Endlich sollten die Räthe ihm ungesäumt von einer dem Lande etwa drohenden Invasion Kenntniß geben und für diesen Fall eiligst Hülfe erbitten, sowohl von dem Herzog August zu Sachsen und dem Markgrafen Johann, die laut aufgerichteter Bündnisse dazu verpflichtet seien, als auch von dem König von Dänemark, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Preußen.[1])

Eben in Rücksicht auf die dem Lande in Wahrheit drohende Gefahr, denn der alte Gegner jenseits der Elbe lag auf der Lauer, hatte Johann von Lucka noch den besonderen Auftrag erhalten, die Hansestädte zur Leistung von Subsidien zu gewinnen, was ihm auch „trotz aller feindlichen Praktiken" gelang. Am 2. Juni schloß er mit den Städten Hamburg, Bremen, Lübeck und Lüneburg einen Vertrag ab, wodurch sie sich unter Vorbehalt ihrer Pflichten gegen das Reich und gegen das Versprechen, daß sie an dem Frieden mit dem Kaiser Theil haben sollten, zur Zahlung von 50,000 Gl. verpflichteten.

Auch die Beihülfe von Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Hannover hoffte der Kanzler noch gewinnen zu können, wie denn auch die Braunschweiger für den Fall, daß man den Herzog angreifen wolle, 20,000 Gl. zu erlegen und, so lange der Krieg währe, zwei Fähnlein und zehn Stück Büchsen zu stellen sich verpflichteten.

Dagegen war von Brandenburg für den Fall einer Invasion auf keine Hülfe zu rechnen. „Ich befinde mich hier im Lande — schrieb der Kanzler am 16. Juli an Johann Albrecht — in der

---

1) Die Verordnung steht nach dem Concept im Geh. Archiv, Jahrb. 8, 52.

allerhöchsten Gefahr. Neulich hat der Kurfürst von Brandenburg zu E. F. G. Bruder, Herzog Ulrich, geäußert, ich hätte E. F. G. zu den Dingen verführt; wenn er mich bekäme, wollte er mich hängen lassen." Die feindlichen Praktiken bekam er auch bei den Verhandlungen mit den Ständen zu fühlen.[1])

Die am Nachmittage des 26. Juli auf dem Rathhause zu Güstrow durch Johann von Lucka den versammelten Ständen vorgetragene fürstliche Proposition begründete jene Forderung mit dem Hinweis darauf, daß die Landschaft gegen das vom Kaiser zur Annahme und Befolgung zugeschickte Interim auf den vorigen Landtagen den Beschluß gefaßt habe, mit Serenissimo bei der reinen evangelischen und apostolischen Lehre zu bleiben und dieser, wiewohl durch seinen Antheil an den Reichssteuern zu den Türkenkriegen und zur Unterhaltung des Kammergerichts übermäßig beschwert, um der drohenden kaiserlichen Ungnade zuvorzukommen und Land und Leute zu retten und zu schützen, sich mit anderen Fürsten zu diesem Kriegsbündniß vereinigt habe.[2])

Die Berathung, zu welcher die Stände noch an demselben Nachmittage zusammentraten, erforderte nicht viel Zeit und Worte, denn in der Hauptsache waren sie bereits einig. Wie die Fürsten dem Kaiser, waren sie ihrem Fürsten mit der That zuvorgekommen. Die vom Adel hatten sich entschlossen, bei den ehrbaren Städten zu bleiben, sich nicht von ihnen trennen zu lassen und nicht zu dulden, daß diese in Sonderheit beschwert werden sollten, sondern

[1]) v. Druffel, Nr. 1488. Johann von Lucka an Kurfürst Moritz (Juni 1), am Tage des Vertragsabschlusses, der am Donnerstag nach dem Sonntag Exaudi (2. Juni) erfolgte. Die Gesandten des Kurfürsten, Johann Albrechts und des Landgrafen, Volrad Graf zu Mansfeld, Johann von Lucka, Alexander Spieß und Cyriakus Hilkmar geloben den drei Städten, daß sie bei der Augsb. Confession und allen ihren Privilegien sollen geschützt werden, weil sie zu dem Kriege 50,000 Gl. hergegeben. — Schreiben Johanns von Lucka an Johann Albrecht, 16. Juli, Concept, ohne Ortsangabe. Nach beendetem Landtage wollte er sich wieder zu ihm auf den Weg machen, es ist aber sehr fraglich, ob das geschehen sei. Jedenfalls trifft die Behauptung des Chyträus (Orationes, p. 247): „In hoc toto bello adsiduum fere comitem princeps Lucanum habuit" nicht zu. Dem Andreas Mylius hatte der Kanzler zu Pfingsten angezeigt, daß er sich wieder zum Herzog begeben sollte.

[2]) Spalding, Landesverf. S. 5 folg., irrthümlich mit dem Datum des 25. Juli, es war Dienstag nach Jacobi.

über des Landes alter Gewohnheit, Freiheit und wohlhergebrachten Gebrauch zu halten. Sie waren auch darüber eins geworden, ihre Sache auf dem Landtage durch einen Fürsprecher in der Person des Doctor Antonius Freudenberg vertreten zu lassen.[1])

Am folgenden Tage gab die Landschaft ihre ablehnende Antwort in der Form ab, daß sie sich einer beständigen Meinung der Mittel und Wege, so zur Unterhaltung der bestimmten Anzahl reisiger Pferde nöthig, zur Zeit nicht entschließen könne, und zwar „aus allerlei hochwichtigen und beweglichen Ursachen."

In erster Linie machte die Landschaft geltend, daß sie von jeher in drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Städte getheilt gewesen, erstere aber auf diesem Landtage nicht zugegen, vielmehr zum Theil ihrer Prälaturen entsetzt worden seien, insonderheit auch deren Haupt, der Bischof von Schwerin, Herzog Ulrich, zwar im Lande, aber nicht erschienen sei, daß sie ohne dessen Gegenwart und Zustimmung und ohne der anderen Prälaten Restitution und Zuthun nicht beschließen könne.

Wie wenig es der Landschaft mit der letzteren Forderung Ernst war, verräth ihre nächste Beschwerde: weit entfernt, die Säcularisierungen rückgängig machen zu wollen, klagt sie nur darüber, daß das Silberwerk und die Kleinodien aus den Klöstern, Kirchen und Gotteshäusern ohne der Landschaft Rath, Wissen und Willen fortgebracht worden wären. Erwägt man, daß bei der Beseitigung des Prälatenstandes die beiden anderen Stände in Zukunft allein die Subsidien zu tragen hatten, so begreift es sich freilich, wenn sie unmuthig darüber waren, bei den Säcularisationen leer ausgegangen zu sein.

Die Landschaft ließ ferner nur ihre Privilegien sprechen, wenn sie als weiteres Motiv ihrer Ablehnung anführte, daß nie eine Steuer auf Landtagen ohne persönliches Erscheinen der Landesfürsten bewilligt worden wäre, wie konnte sie aber bei dem landeskundigen Vertrauen, welches der alte Dietrich Maltzan, das angesehenste Glied der Ritterschaft im Lande der Wenden,

---

[1]) Schreiben der Stadt Wismar an Rostock vom 13. Juli 1552 aus dem Rost. St.-Archiv L. A. vol. II. bei Hegel, Landstände S. 201.

beim Herzog genoß,[1]) die Behauptung wagen, der Herzog habe sich mit niemand aus ihrem Mittel über die hochwichtige Sache des Kriegszuges berathen; die Stände erklärten, wohl seien sie zur Beschützung der Fürsten, des Landes und der Religion, Leib, Habe, Gut und Blut, wie es Christen und gehorsamen Unterthanen wohl anstehe und gezieme, mit zu wagen bereit, aber Arma offensiva zu ergreifen und Jemanden bekriegen zu helfen, das sei niemals ihre Meinung gewesen, auch könnten sie sich nicht davon überzeugen, daß der fürstliche Kriegszug aus dringender Ursache unternommen worden.

„Man sieht, der Blick reicht nicht über das nächstliegende eigene Interesse hinaus: man will sich zur Hülfeleistung nicht anders verstehen, als wenn man den Vortheil mit Händen greifen kann oder die dringendste Noth wirklich vor Augen sieht. Allgemeine Motive, wie die Ehre oder die Sicherheit der deutschen Nation, schlagen nicht an: mag Jeder in seinem engsten Kreise nur für sich selber sorgen, und man wird sich am besten dabei befinden. Das ist der praktische Sinn dieser Landstände. Selbst, wo es einmal für der Seelen Seligkeit zu handeln gilt, geht man kaum weiter."[2])

Die Mecklenburger, welche dem Herzog gefolgt waren, theilten natürlich die auf dem Landtage vorgetragene Anschauung nicht, sie wurde aber auch von sehr gewichtigen Stimmen im Lande selbst nicht getheilt. Noch im Jahre 1562 bekannte der gewissenhafte David Chyträus in öffentlicher Rede: „Obschon über jenen Krieg und seine Ursachen in der Gegenwart zu reden gefährlich ist, es sich auch vielleicht einem Schulmanne nicht geziemt, so wüßte ich doch aus der ganzen Geschichte mich keines

---

[1]) Dietrich machte den Feldzug nicht mit, wohl aber Joachim von Maltzan (Lisch, Jahrb. 20, 68), so wie Werner Hahn, dessen Erklärung, er sei „mit dem Herzoge Johann Albrecht anno 52 im Kriege vor der Clausen und Inspruch gewesen", nicht mit Lisch auf die Zeit der Erstürmung derselben zu beziehen ist. (Lisch, Gesch. d. Geschlechts Hahn, 3, 217 und Jahrb. 20, 68.)

[2]) Hegel, a. a. O. S. 141.

Krieges zu erinnern, der nothwendiger und ganz Deutschland, zumal der Kirche, so heilsam gewesen wäre wie jener."[1])

Angesichts der siegreichen Waffen hüteten sich die Stände wohl, eine absolute Ablehnung zu ertheilen, wie das die angeführten Gründe in der That erwarten lassen. Wenn Serenissimus wieder in das Land gekommen sein und dann sein Anliegen stellen würde, wollten sie sich mit unterthäniger und gebührender Antwort vernehmen lassen.

Die verordneten Statthalter und Räthe gaben sich aber damit nicht zufrieden, sondern ließen in der Erwartung, daß die Vertreter der Landschaft die schuldige Hülfe, zu der sie als Lehnträger und Vasallen verpflichtet wären, nicht versagen und sich einer besseren Antwort entschließen würden, durch den Kanzler eine Widerlegung der Ablehnungsgründe vortragen, die freilich auf nicht gerade starken Füßen stand. Mit Recht legten sie Nachdruck darauf, daß die Verhandlungen wegen des Kriegsbündnisses hätten geheim gehalten werden müssen, aber sie vermieden es, auf die Beschwerde einzugehen, daß es nicht nöthig gewesen, Arma offensiv zu ergreifen. Die Nichtberufung der Prälaten motivierten sie damit, daß diese alles Unglück im deutschen Lande mit angerichtet und zur Einführung des Interim nicht wenig beigetragen hätten. Mit Recht behaupteten sie, daß sie als Diener den Herzog Ulrich, ihren Landesfürsten, nicht hätten zu diesem Landtage verschreiben können, aber daß er „der gemeinen Landschaft Bewilligung nicht zuwider sei", war leichter behauptet als bewiesen.

Die Beschwerde über die ohne Wissen der Stände aus Kirchen und Klöstern weggebrachten Kleinodien suchten sie durch die Erklärung zu beseitigen, daß diese bei der schlechten Haushaltung der Mönche, die beispielsweise zu Doberan und Dargun, wie bekannt, zwanzig Kelche verkauft hätten, nur von untergeordnetem Werth wären und die Klöster, deren Inhaber die Einziehung selbst verschuldet hätten, zu milden Zwecken, insonderheit das

[1]) Oratio de Johanne Lucano, habita in renunciatione gradus Magisterii Philosophici, anno 1562, p. 248.

Kloster Marienehe zum Besten der Universität Rostock dienen sollten.[1])

Gleichwol ließen es die Stände bei der vorigen Antwort bewenden: der Adligen hatten sich bereits so viele entfernt, daß kaum der vierte Theil der Landschaft noch gegenwärtig war, dem dann die Ablehnung eines nochmaligen dringenden Gesuches der Statthalter und Räthe um Bewilligung der unentbehrlichen Hülfe, da Serenissimus bereits fünf Monate im Felde läge, leicht genug wurde.

Nur zu bald aber sahen sich die Stände in die Lage versetzt, dem Landesfürsten auf sein persönliches Ansuchen die in Aussicht gestellte unterthänige und gebührende Antwort zu geben.

Voll Eifer, das begonnene Reformwerk in schnellen Vollzug zu setzen, vermehrte er die Zahl der Visitatoren durch Hinzuziehung des Kanzlers, des Professor Hofmann und mehrerer Adliger, und regelte ihr Verfahren durch eine besondere Instruction. Zu gleicher Zeit wurde Bürgermeister und Rath von Rostock angekündigt, daß ihnen am 11. Dezember durch die herzoglichen Räthe eine Anzahl, die Universität betreffende Artikel zur Annahme vorgelegt werden würden. Er sehe, schrieb er den drei Städten, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, von jeder weiteren Unterhandlung ab, da dabei garnichts herauskomme. Sollten auf Antrieb von Leuten, die das von ihm beförderte Werk mit scheelen Augen ansähen, wieder Weiterungen entstehen, so möchten sie dem nicht Vorschub leisten.[2])

Eben nach Rostock wurde die Landschaft noch in diesem Jahre entboten, deren Beihülfe dem Herzog jetzt noch viel nöthiger war, als im Monat Juli, denn nicht nur, daß er die doppelte Hülfe in das Feld geführt hatte, daß Frankreich von

---

[1]) In einem Schreiben an Johann Albrecht — Rostochii, postridie Luciae (14. Dez.) 52, äußert sich Konrad Pegel in Betreff der Dotirung der Universität: „Vellem bona Cortusiana huc conferri posse, nam impiissimi illi nebulones nequaquam sunt restituendi."

[2]) Schreiben Johann Albrechts an die drei Städte, 27. Nov. 52, — Antwort des Raths von Rostock auf das am 14. Nov. eingegangene Schreiben des Herzogs, am Tage Nicolai (6. Dez.);

dem Augenblick ab, da die politische Haltung des Kurfürsten einen Vertragsbruch befürchten ließ, mit der Zahlung der Subsidien zurückhielt, selbst von den eigenen Bundesmitgliedern bekam Johann Albrecht nicht, was ausbedungen war. Die Vertragsgelder und Brandschatzungen sollten unter sie je nach der Größe ihrer Kriegsleistung vertheilt werden, gleichwol hatte er weder von den 100,000 Gl. Vertragsgeldern, welche die Nürnberger dem Kurfürsten und Landgrafen am 13. April vor Ulm gezahlt hatten, noch von anderen Contributionen auch nur einen Heller erhalten; von den in den Klausen und zu Innsbruck erbeuteten Geschützen hatte ihm der Landgraf sechs der kleineren zusagen lassen, auch diese blieben aus.

Da bevollmächtigte Johann Albrecht am 15. August zu Mainz seinen Marschall Werner Hahn zu einer Werbung an den Landgrafen Wilhelm, der die Gelder an sich genommen hatte. Er begehrte, wenn man ihn zu demjenigen, was von Klöstern, Aebten, Städten und sonst hier und dort eingenommen sei, nicht zu dem kommen lassen wolle, was ihm vermöge ihres Abkommens gebühre, wenigstens den dritten Theil von den nürnberger Vertragsgeldern und dem Geschütz, nämlich elf kleine Stücke Büchsen, die man zu Innsbruck aufgefunden, und die ihm auch von Moritz zugesagt worden seien, dazu vier von den Stücken des Bischofs von Augsburg. Er berief sich darauf, daß die Nürnberger selbst ihn versichert hätten, die Zahlung auch für ihn geleistet zu haben und ließ die Erklärung abgeben, wenn man ihm die Schuld nicht entrichte, werde er die Sache ausbringen, damit man erfahre, wie man Verwilligungen halte.

Auf diese Werbung ließ Landgraf Wilhelm antworten, das nürnberger Geld sei keine Brandschatzung, sondern eine Kriegssteuer, die denn auch, wie zu erweisen, für das Kriegsvolk verwendet worden wäre. Man würde es haben sparen können, wenn das letzte französische Geld nicht ausgeblieben wäre. Die im Oberlande genommenen Geschütze habe man alle dem Kaiser auf Verlangen folgen lassen. Der Herzog möge nur vom Kurfürsten Malstatt erbitten, da wolle er Rechnung ablegen. Übervortheilung läge ihm fern.

Darauf wandte sich Johann Albrecht mit demselben Gesuch im October von Schwerin aus an den in Freiheit gesetzten Landgrafen Philipp, der zwar mit der Kriegsrechnung nichts zu thun zu haben erklärte, aber ihm seine Unterstützung zusagte. Sobald der Kurfürst von Sachsen aus Ungarn zurückgekehrt sei, solle die Rechnung vorgenommen werden, und so einer mehr eingenommen habe, als ihm gebühre, es heraus geben.

Dabei bemerkte der alte Landgraf voll Unmuth, daß von dem Seinigen sein Sohn 229,000 Gl. mitgenommen und auf den Krieg gewandt habe, obschon er nur 1100 Pferde zu unterhalten gehabt habe.[1])

Johann Albrecht mußte sich gedulden. Aktenstücke und Werbungen folgten einander, bis ihn endlich, gerade nach zehn Jahren, Kursachsen und Hessen mit 5000 Thalern und zwei Stück Geschütz abfanden.

Genug: von der Noth gedrängt, trat er vor die Landstände.

Daß man Angesichts der errungenen Erfolge, die dem Lande die freie Ausübung des Bekenntnisses sicherten, das erneute Subsidiengesuch gleichfalls mit dem Einwande ablehnen würde, man sei nur zur Abwehr, nicht zum Angriff bereit gewesen, Gut und Blut zu wagen, war kaum zu befürchten. Aber

---

[1]) Acta, wegen Bezahlung der Kosten des oberländischen Krieges. Möglicherweise ist Werner Hahn nicht gleich am 15. August nach Hessen gegangen, da Johann Albrecht seine Forderung am 1. Sept. 1552 zu Wanzleben erneuerte, und der Landgraf erst am 14. Sept. zu Ziegenhein auf die Werbung antwortete. Lisch berührt diese und die weiteren Missionen Werner Hahns in den Jahren 1555 und 1559 in seiner Geschichte des Geschlechts Hahn (Bd. 3) nicht. Zur Unterstützung seiner Ansprüche schickte Johann Albrecht ein Verzeichniß ein, was nach seinem Wissen an Brandschatzungen und Contributionen eingenommen worden sei:

Von Augsburg (Pfaffengeld) . .	2,000 fl.
„ Rotenburg	10,000 „
„ Dinkelspuhel	8,000 „
„ Norlingen	10,000 „
„ Tonewerde	10,000 „
„ Meiningen	10,000 „
Bischof von Eichstedt	25,000 „
Abt von Fulda	10,000 „
Abt von Kempten	15,000 „
Von Nürnberg	100,000 „

wieviel fehlte, daß sich die Stände in ihrer Gesammtheit durch die im Lande herrschende Begeisterung für ihren Erretter zur Übernahme der ganzen drückenden Schuldenmasse hätten fortreißen lassen sollen.

Die vom Adel bewilligten die Entrichtung einer Bierzise auf mehrere Jahre. Das war alles oder soviel wie nichts. Die Städte zeigten sich schwierig. Gleichwol hoffte Johann Albrecht auch auf ihre baldige Gewährung. Schon zum Januar 1553 berief er die Stände wieder. In Güstrow traten sie zusammen. Aber selbst wenn sie gewähren wollten, sie sollten nicht wollen![1])

Zu den Verpflichtungen, welche von Johann Albrecht unmittelbar nach seiner Heimkehr gelöst werden sollten, gehörte in erster Linie die Auseinandersetzung mit seinem Bruder Ulrich in Betreff des Erbes Herzog Heinrichs.

Am 21. April 1550 hatte Ulrich, **weil** er zu einem regierenden Bischof zu Schwerin erwählt worden war, seinem Bruder als dem Aelteren die Regierung auf zehn Jahre abgetreten und nur die eine Einschränkung gemacht, daß er, falls er des Stifts durch Krieg oder auf andere Weise verlustig gehen sollte, zur Übergabe der Regierung, so wie des ihm gebührenden väterlichen Antheils an den jährlichen Nutzungen nicht verpflichtet sein sollte. Für diesen Fall, der aber nicht eingetreten war, würde es also zu einer gemeinschaftlichen Regierung des väterlichen Landes-Antheils gekommen sein.

In einer nachträglichen Beurkundung von demselben Tage hat sich dann Ulrich auch ausbedungen, daß für den Fall von Herzog Heinrichs Tode innerhalb der zehn Jahre es ihm frei stehen sollte „seinen gebührenden Antheil" zu fordern.

Wollte Herzog Ulrich hierunter auch den Antheil an der Regierung verstanden wissen, so war er gehalten, solchem Anspruch auch in diesem nachträglichen Vergleich einen unzweideutigen Ausdruck zu geben, wie er es in dem Hauptvertrage für den Fall, daß er des Stifts verlustig gehen sollte, gethan hat,

---

[1]) Über diese beiden Landtage geben allein zerstreute Notizen in den Akten Johann Albrechts Aufschluß.

oder Johann Albrecht war berechtigt, seine Verpflichtung so aufzufassen, wie er sie auffaßte, daß nämlich sein Bruder, weil er, vornehmlich zu Folge seiner Bemühungen, durch Verleihung des schweriner Stifts versorgt war, im Interesse des Landes seines Anspruches an die Mitregierung auf zehn Jahre sich begeben hätte.

Als dann jener Todesfall am 6. Januar 1552 eingetreten war, machte Ulrich laut Urkunde vom 1. März seinem Bruder das Zugeständniß mit Vorbehalt „desjenigen, was ihm an solchem Erbfall gebühre," die Sachen bis zu Johann Albrechts Rückkehr, selbst wenn diese länger als ein Jahr sich verzögerte, ruhen zu lassen, so daß bis dahin Alles in dem augenblicklichen Stande verbleiben sollte. Was war natürlicher, als daß Ulrich in Stellvertretung seines Bruders die Regierung übernahm, wenn er sich nicht derselben auch für den Fall von Herzog Heinrichs Tode auf zehn Jahre begeben hätte.[1])

Es verpflichtete sich Ulrich, ganz und garnichts vorzunehmen, wodurch seinem abwesenden Bruder Nachtheil und ihm Vortheil entstehen könnte, gleichwol hat er diesen in einem Fall wahrzunehmen nicht gezögert, freilich unter dem Anschein, damit dem Interesse seines Bruders zu dienen.

Vor seinem Aufbruch hatte Johann Albrecht auf den Rath Werner Hahns in das Schloß Plau, in dessen Gewölben sich außer Geschützen die von den Herzögen Albrecht und Heinrich hinterlassenen Kleinodien und Baarschaften, von beiden Brüdern inventiert, unter Schloß und Siegel befanden, eine stärkere Besatzung legen lassen. Wenn er ferner während des Feldzuges seinem Kanzler den Auftrag gab, einige Geschütze umgießen zu lassen und mit Beseitigung der Siegel von den Baarschaften Gebrauch zu machen, so hatte er dazu laut des Vertrages vom 1. März volles Recht.[2]) Er allein regierte.

Da geschah nun, daß am 3. Juni von Wolmirstedt her zwei Befehlshaber Herzog Georgs, mit 10 Pferden und 18 Landsknechten vor Plau erschienen und unter Vorzeigung eines ihnen

[1]) Urk. Nr. 2 u. 3.

[2]) Lisch hat, Jahrb. 17, 152, ohne Rücksicht auf diesen Vertrag, das Verfahren des Herzogs ein einseitiges genannt.

angeblich von ihrem Herrn überschickten und von Johann Albrecht an die Schloßhauptleute Joachim Weltzin und Achim Philipps gerichteten Befehls Einlaß begehrten, abgewiesen wurden und sich am Pfingstabend der Festung, die jene beiden verlassen hatten, mit Gewalt bemächtigten. Hiervon benachrichtigt, erschien Ulrich am 12. Juni zu Plau, verlangte, nachdem er sofort den Vorfall an Johann Albrecht berichtet hatte, die Instruction zu sehen und überzeugte sich alsbald, daß sie nicht von Johann Albrecht ausgestellt sein konnte. Sie trug das Datum Gundelfingen, d. 12. Mai,[1]) war aber zu Wolmirstedt von Georgs Schreiber geschrieben. Trotzdem entfernte er die Befehlshaber Georgs nicht, setzte vielmehr neben diese und Johann Albrechts Statthalter, wie er an ihn schrieb „in unser aller Namen" in der Person des Hennig Kardorf einen eigenen Hauptmann ein, und rühmte sich ganz unparteiisch gehandelt zu haben.[2])

Herzog Georg hat in seiner Sterbestunde dem Bruder versichert, die Einnahme von Plau, die von Andern practiciert worden sei, nicht befohlen zu haben.[3])

Als Ulrich kurz nach jener Überrumpelung Gelegenheit gegeben wurde, auf dem Landtage die Anträge seines Bruders zu unterstützen, erschien er nicht, dagegen beeilte er sich auf dessen Nachricht, daß den Bewohnern der magdeburger Stiftsgüter in ihrer beider Namen der Treueid abgenommen werden sollte, noch vor seinem Bruder nach Wolmirstedt zu kommen.

Verhandlungen über die Erbschaftssache haben sicher hier nicht stattgefunden. Nach der Heimkehr Johann Albrechts sollten

[1]) Die Anwesenheit Johann Albrechts im Lager zu Gundelfingen an diesem Tage ist nicht zu erweisen.

[2]) Georgs Forderung an Johann Albrecht nach dem Ableben Herzog Heinrichs 1552, ex actis Ulrici, und Schreiben Ulrichs an Joh. Albrecht vom 16. Juni (corp. Christi) in welchem auf ein am Mittwoch in den Pfingsten (8. Juni) an denselben vorausgegangenes, aber nicht erhaltenes Schreiben Bezug genommen wird. Nach einer Aeußerung Johanns von Lucka in seinem Schreiben an Johann Albrecht, Schwerin, 9. Oct. 1552, scheint Ulrich mit ernsten Angriffen auf die plau'er Baarschaften umgegangen zu sein. „Dan ich weiß gewiß, das mir s. f. g. ungnedig ist und schuld gibt, daß ich E. f. g. mehr zugethan, dan s. f. g. und auch des plauischen Geldes halben, dazu sich Jurgen Below und her Jochim Maltzan nicht wolten gebrauchen lassen." Lisch, Jahrb. 1, 69.

[3]) Urk. Nr. 71.

sie stattfinden. Ulrich brach vor ihm nach Mecklenburg auf nachdem er ihm zu Wolmirstedt zugesagt hatte, ihn in Schwerin besuchen zu wollen. Er kam aber nicht, worauf ihn Johann Albrecht am 17. October zum 7. November nach Güstrow zu einer Beredung über die Stiftsgüter und andere Sachen „woran ihnen beiden gelegen" freundlich einlud.[1])

In der That war eine solche auch in Bezug auf die Stiftsgüter dringend geboten, da Erzbischof Friedrich von Magdeburg am 3. October gestorben war. Aber Ulrich kam auch jetzt nicht.

Am 11. October erließ er ein Verbot an die Amtleute zu Boitzenburg, ohne seinen Befehl keine Pächte aus dem Amt an Johann Albrecht abzuliefern. Gleiche Edicte ergingen an die Amtleute zu Plau und Stavenhagen, an den Probst von Neukloster und andere.[2]) Auch die Visitatoren erhielten Befehl, ihre Thätigkeit einzustellen. Wenn jene Verbote sich nur auf den Landestheil des verstorbenen Herzogs Heinrich beschränkten, so war doch aus dem an die Visitatoren ergangenen Befehl ersichtlich, daß seine Ansprüche viel weiter gingen.

Als Ulrich zum 7. November nicht erschienen war, entsandte Johann Albrecht an ihn seine Räthe Christoph von Linstow und Christoph Hahn auf Basedow, ließ an die Verträge erinnern und bitten, die Verbote aufheben zu wollen, da er für den Unterhalt Philipps und Heinrichs Wittwe sorgen müsse und von den Klöstern, die Universität und das Consistorium zu Rostock, darauf jährlich bis zu 3000 Gulden aufgewendet werden sollten, zu versorgen seien. Ulrich möchte ferner die von der ganzen Landschaft erbetene Visitation nicht unterbrechen und sich mit ihm persönlich über das Nöthige bereden, wenn er mit dem Stiftseinkommen nicht ausreiche.

Ulrich erklärte, die Sache erwägen zu wollen. Johann Albrecht wartete aber bis zum 18. November vergebens, ließ an diesem Tage durch sämmtliche Landräthe nochmals um Antwort bitten, erhielt sie aber erst am 9. Januar, da Ulrich außer Landes ging.

---

[1]) Urk. Nr. 74.

[2]) Bützow, Dienstag nach Dionysii (11. Oct.), Dienstag nach Galli (18. Oct.), Montag n. Conc. Mariä (12. Dez.)

Der nach dem Tode ihres Vaters abgeschlossene Vertrag, so ließ er erklären, enthalte die ausdrückliche Bestimmung, daß er nur bis zum Tode Herzog Heinrichs bestehen solle. Überdies fühle er sich nicht an denselben gebunden, da er gegen das Lehnrecht verstoße, sodann auch aus Gründen, die anzugeben er glimpflich unterlassen wolle; er sei nunmehr gleichfalls gesetzlicher Vormund seiner Brüder, habe auch Anspruch auf den Erbtheil Herzog Georgs, wolle nicht ein Fürst ohne Land genannt werden und müsse sich auf das den Landständen ertheilte Privilegium berufen, wonach sie von den Fürsten nicht getheilt, sondern von ihnen sämmtlich regiert werden sollten, wie denn lange Zeit zwei Fürsten regiert hätten und auch gemeinsam vom Kaiser zu den Reichstagen geladen worden wären. Aus allen diesen Gründen verlange er, der mit Johann Albrecht fast in gleichem Alter stehe, allenthalben das halbe Land, könne den Arrest nicht aufheben und bitte um Bericht über den Verbleib der Kloster- und Kirchengüter, der nachgelassenen Schätze und der bewilligten drei letzten Landsteuern. Die Visitation wolle er bedingungsweise gestatten.

Kurzum, Herzog Ulrich dachte nicht wie Herzog Magnus, der nach dem Erfahrungssatz „multitudo regum perdidit carinam“ sich an dem schweriner Stift hatte genügen lassen.[1])

Johann Albrecht ließ darauf entgegnen, der Vertrag sei keineswegs kurz nach Albrechts Tode, sondern erst drei Jahre danach, nämlich Ostern 1550 abgeschlossen worden, als Ulrich das Stift erhalten, damals sei Herzog Heinrich bereits so krank gewesen, daß er kaum drei Jahre, vielweniger zehn hätte leben können, so daß in dem Vertrage, wenn er mit dessen Tode hätte erlöschen sollen, der Vorbehalt des Herzog Ulrich gebührenden Antheils ganz sinnlos wäre.

Es sei ferner garnichts Ungewöhnliches, daß fürstliche Brüder sich mit einem Bisthum oder andern geistlichen Gütern begnügten. Johann Albrecht wolle gerne einräumen, daß sein Nothstand nicht mehr so groß sei als zur Zeit des Vertrages, doch laste noch Beschwerung genug auf dem Lande: die väterlichen

[1]) Eigene Worte des Herzogs Magnus u. seiner Werbung an Luther durch Henning Warburg, Dez. 1538. Burkhardt, Briefw. Luthers 315.

Schulden, die Reichsanlagen, die Versorgung der beiden unmündigen Brüder und der Schwester, die Wiederherstellung der baufälligen Schlösser, die Leibgüter der Frau Mutter und der Wittwe des Herzogs Magnus, dazu der Anspruch der Wittwe Herzog Heinrichs auf gleich angemessene Versorgung. Da Ulrich die Zustände recht wohl kenne, so könne er leicht ausrechnen, daß Überschüsse aus den Nutzungen nicht vorhanden seien und sich von dem Nutzen der Alleinregierung überzeugen. Aus dem angezogenen Privilegium, daß das Land nicht getheilt werden sollte, könne doch nicht gefolgert werden, daß sämmtliche Fürsten regieren müßten, wohl aber, daß diesem Privilegium nichts so zuwider sei, als wenn jeder regierende Fürst seine eigene Kanzlei, eigene Schlösser, eigenen fürstlichen Unterhalt haben wolle, wodurch die jenen Privilegien zu Grunde liegende Absicht vereitelt würde. Eben deshalb hätten Heinrich, der Ahnherr und Magnus, der Großvater, die Regierung allein verwaltet und ihre fürstlichen Brüder sich derselben nie angemaßt. Was die Doppelregierung dem Lande für Schaden bringe, das zeigten eben die Schulden. Weil denn auch in andern kurfürstlichen und fürstlichen Häusern, sonderlich Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg und Hessen, zur Erhaltung des fürstlichen Standes und Schonung der armen Unterthanen gemeiniglich nur ein Fürst regierte, so bitte er seinen Bruder, er wolle das freundlich und brüderlich beherzigen und sich mit einer angemessenen Zulage zufrieden geben. Was an Silber aus fünf oder sechs Klöstern genommen worden, denn in den andern wäre es noch vorhanden, das könnte ihm von dem Münzmeister, der es empfangen und verarbeitet habe, leicht berichtet werden. So viel sei es nicht, als man behauptete, denn den größten Theil hätten die Mönche zuvor beseitigt. Bei der Inventarisirung der Nachlassenschaft Herzog Heinrichs sei Ulrich selbst zugegen gewesen. Die Baarschaft hätte auf den letzten Kriegszug verwandt werden müssen, zu dem sich Heinrich mit Briefen, Siegeln und Eiden verpflichtet habe, wie er ihm das Alles in Gegenwart des Dr. Drachstädt und des Licentiaten Lucka angezeigt habe. Die Visitation sei auf Bitten der Landschaft angeordnet, auch eine Kirchenordnung durch die Theologen verfaßt im Druck ausgegangen. Er würde es sehr

gerne sehen, wenn Ulrich im Stift Schwerin die Visitation anordnen wollte, obwohl Herzog Magnus solches dem regierenden Fürsten anheim gestellt habe.[1])

Ulrich blieb aber dabei, daß der Vertrag eben deshalb aufgerichtet worden, weil Herzog Heinrich nicht mehr lange hätte leben können; mit dessen Tode sei er erloschen.[2]) Auch war er nicht geständig, der Verwendung von Herzog Heinrichs Baarschaft seine Zustimmung gegeben zu haben, nur von der Landbede sei die Rede gewesen.

Von seinem angesprochenen Recht machte er, ohne eine unparteiische Entscheidung durch die Landschaft oder durch einen Fürstenrath in Vorschlag zu bringen, den weiteren Gebrauch, den gerade, Mitte Januar, zu Güstrow versammelten Prälaten, Ritterschaft und Ständen der Fürstenthümer Mecklenburg, Wenden und Stargard ohne sein Mitausschreiben, Erfordern und persönliches Beisein jede Steuerbewilligung ernstlich zu untersagen.[3])

Gleichwol trat die Landschaft zusammen, konnte zwar zu keiner Verwilligung vermocht werden, beschloß aber, nachdem sie Einsicht von den brüderlichen Verträgen genommen hatte, Ulrich zu beschicken und zur Einigkeit zu ermahnen.[4])

Am 23. Januar erhielten Heinrich Hahn, Dietrich von Maltzan, Christoph von Linstow, Christoph Hahn, Hartwig von Bülow, Andreas von Flotow und Lütke von Bassewitz zu Schwaan Audienz. Johann Albrecht ließ durch sie unter Anderm vorstellen, Herzog Heinrich habe sich erblich in die Kriegshandlung eingelassen, von der Landbede könne garnicht geredet werden, die wäre längst zuvor zur Abzahlung von dessen Gesinde ausgegeben. Die Baarschaft hätte angegriffen werden müssen, um die Ehre des Verstorbenen zu retten. Er bitte nochmals, Ulrich möge sich zu einem billigen Vergleich verstehen und sich nicht durch unverständige Leute, die nur das Ihre suchten, verführen

---

[1]) Bericht der Irrungen der Regierung halben. Er reicht bis zur Vermittelung durch die Landschaft.

[2]) Am Rande des Aktenstückes die Bemerkung: „Diesen Punkt haben die Räthe, wie sie selbst gesagt, nicht recht verstanden."

[3]) Bützow, Montag, 16. Jan. 1553.

[4]) Bericht der Irrungen der Regierung halben.

lassen, damit vor allen Dingen dem Aergerniß und Kummer ein Ende gemacht würde.

Ulrich gab zur Antwort, er wolle in aller Eile antworten, wie die Landschaft damit zufrieden sein sollte, damit Friede und Einigkeit erhalten würden.[1])

Unmittelbar danach machte er sich auf zum Kurfürsten von Brandenburg und kaum hatte Johann Albrecht davon Kunde erhalten, so begab auch er sich zu ihm. Ob Ulrich dessen Vermittelung nachsuchte, wissen wir nicht. Johann Albrecht aber suchte sie nach, und Joachim erklärte sich zu Köln a. d. Spree am 2. März in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Hans, Herzog Philipp von Pommern und den mecklenburgischen Landräthen dazu bereit. Einstweilen sollte der Nachlaß Herzog Heinrichs unverwandt bleiben, die Amtsleute nichts herausgeben und nur zu Gelde machen, was etwa verderben könnte, Ulrich aber den verhängten Arrest aufheben, der Kurfürst Ort und Zeit zur Verhandlung bestimmen.[2])

Ulrichs Antwort ließ auf sich warten und lautete so, daß sich für den Frieden nicht viel hoffen ließ. Er sei, schrieb der Kurfürst am 6. April an Johann Albrecht, bereit sich zu vertragen, lehne aber die Vermittelung des Markgrafen Johann und des Herzogs von Pommern ab und fordere dafür die des Kurfürsten Moritz von Sachsen und dessen Bruder August. Den Arrest aufzuheben, sei er durch nichts zu bewegen gewesen, es würde ihm denn ein fürstlicher Unterhalt zu seiner Nothdurft zu Theil.[3])

Johann Albrecht konnte nicht begreifen, warum sein Bruder den Markgrafen und den Herzog von Pommern ausschloß und die beiden sächsischen Fürsten forderte, da jene sich doch als die nächsten Verwandten und zunächst Gesessenen empföhlen, auch bereits die Verhältnisse von ihrer früheren Vermittelung her kannten, Kurfürst Moritz und sein Bruder aber bei ihrer Entfernung sich der Sache schwerlich ohne großen Verzug würden

[1]) Schreiben der Abgesandten an Johann Albrecht, Güstrow, am Abend Pauli Bekehrung (24. Januar 53).

[2]) Köln a. d. Sprew, Donnerstags nach Reminiscere, s. Nachträge.

[3]) Schreiben Joachims, Köln a. d. Spree, Donnerstag in Ostern.

annehmen können. Er bat deshalb den Kurfürsten, wenn Ulrich bei seiner Forderung beharren sollte, allein mit den mecklenburgischen Landräthen auf dem Tage zu Wittstock die Irrungen beizulegen. Er erklärte ferner auf sämmtliche Schlösser Herzog Heinrichs nicht verzichten zu können, da die ihm obliegende Erhaltung aller Verwandten und die Bestellung der Regierung aus seinem mit schweren Schulden belasteten Theile eine Unmöglichkeit sei.[1])

Aber selbst wenn Johann Albrecht, wie der Kurfürst ihm rieth, dieses Zugeständniß gemacht hätte, würde er doch nichts damit erreicht haben. Denn bereits hatte Ulrich Schritte gethan, die den Beweis liefern, daß seine Verhandlungen nicht ehrlich gemeint waren, daß er am 10. April nur zum Schein die Räthe Georg von Maltzan, Kurt von der Lühe und Hartwig von Bülow bevollmächtigte.[2])

Am 28. April erließ Karl V. zu Brüssel an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Herzog Heinrich von Braunschweig als kaiserliche Commissarien folgendes Mandat: Herzog Ulrich habe ihm zu erkennen gegeben, daß er sich in seinen unmündigen Jahren ohne Curator durch allerhand Vorstellungen habe bereden lassen, die ganze Regierung seines Vaters, um die Abtragung von dessen hinterlassenen Schulden zu erleichtern, seinem Bruder auf zehn Jahre zu überlassen. Dieser aber habe sich, als er sich der Regierung unterfangen, alsbald in allerlei unnothdürftige Kriegsrüstung eingelassen und nicht allein die väterlichen Schulden aus dem Einkommen des Fürstenthums und den dazu bewilligten Landsteuern nicht abgetragen, sondern auch alle Kirchen und Klöster von allen Kleinodien, Silber, Gold und anderm Vorrath entblößt und dieselben umgestaltet, desgleichen auch Ehegeld und Brautschatz von Herzog Magnus nachgelassener Gemahlin ohne sein, Herzog Ulrichs, auch der unmündigen Brüder und der ganzen Landschaft Wissen und Willen an sich gebracht und nach Belieben damit geschaltet. Zwar habe sich Ulrich in dem Vertrage den Antheil an der

[1]) Schreiben Johann Albrechts, Schwerin, 26. April 53, Beil. Nr. 81.
[2]) Güstrow, Montags nach Quasimodo 1553.

Regierung und Verwaltung des Erbes Herzog Heinrichs vorbehalten, aber auch mit diesem habe Johann Albrecht ganz nach Gefallen gehaust; deshalb habe Ulrich ihn, den Kaiser, demüthig gebeten, ihn, da jener Vertrag ohne kaiserliche Genehmigung erfolgt sei „wieder in den vorigen Stand mit Zulassung sämmtlicher Regierung, auch sämmtlicher ordentlicher Vormundschaft wieder einzusetzen", auch in Betreff der Verschwendungen und der unordentlichen Haushaltung des Bruders, sowie der eingezogenen und arretierten Güter halben eine Commission zu ernennen. Dieses geschehe hiermit an die Genannten. Sie sollten sprechen, was Recht sei. Sie sollten sich auch Klarheit verschaffen wegen der Verschwendung und ob ein Testament wegen Herzog Philipps Vormundschaft vorhanden sei, den Herzog Ulrich beschützen und dem Johann Albrecht bei Pön des Landfriedens auch des Reiches Acht und Oberacht gebieten, jenen nicht anzufeinden.

Wie dem Kaiser diese Stimme aus dem Hause Mecklenburg, dem er nicht hatte beikommen können, um ihm klar zu machen, was man nach Reichsgebot in göttlichen Dingen zu glauben habe, wohlgethan haben mag! Die Verurtheilung der Auflehnung Johann Albrechts und Georgs, mit dem sich nichts Rechtes hatte anfangen lassen, durch den eigenen Bruder, welch ein Zeugniß! Selbst die Reformirung der Kirchen schien Ulrichs Tadel zu treffen.[1])

Das kaiserliche Schreiben beanstandete keine der Beschuldigungen Ulrichs, obgleich das nicht hätte schwer fallen können. Insofern dieser sich darüber beklagte, in unmündigen Jahren ohne Curator im Interesse der Schuldentilgung zur Überlassung der Regierung beredet worden zu sein, konnte nur von jenem Abkommen die Rede sein, durch welches Johann Albrecht von seinen Brüdern die Alleinregierung auf sechs Jahre übertragen wurde. Dieses Abkommen überging Ulrich aber mit Stillschweigen, allein von jenem Vertrage sprach er, in welchem er nach dem Tode des Herzogs Magnus seinem Bruder die Regierung auf zehn Jahre abgetreten hatte und dieser Vertrag

[1]) Brüssel, 28. April 1553, kaiserl. Commissorium an die Kurfürsten v. Sachsen und Brandenburg und den Herzog Heinrich von Braunschweig.

war wie der mit Herzog Georg zu gleicher Zeit vereinbarte durch die Mitwirkung Herzog Heinrichs als kaiserlichen Commissars zu Stande gekommen.[1]) Entweder rechnete Ulrich auf die Unwissenheit des Kaisers in diesen Dingen — eine Copie des Vertrages zu übersenden, wie das doch sein Bruder alsbald that, hütete er sich wohl — oder auf dessen Groll gegen den Bruder.[2])

Durch dieses Mandat war also die Mitwirkung des Markgrafen Johann und des Herzogs von Pommern, so wie der mecklenburgischen Landräthe abgethan. Ob nun Ulrich der Übertragung der Mitregierung durch die kaiserlichen Commissarien gewiß sein durfte, wenn sie, wie der Kaiser gebot, nach dem Recht entschieden, konnte doch fraglich erscheinen. Sollte sich wohl Moritz dazu brauchen lassen, zu Gunsten Ulrichs, dessen Vorwurf gegen den Bruder „sich in unnotdürftige Kriegsrüstung eingelassen zu haben" auch ihn traf, gegen seinen bewährten Bundesgenossen ein schweres Unrecht zu begehen?

Einstweilen aber war garnicht abzusehen, wann diese gütliche Handlung würde stattfinden können, da die Selbsthülfe, zu der der Markgraf Albrecht Alcibiades gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg kurz nach Ostern gegriffen hatte, in Kurzem alle offenen und verkappten Gegner gegen ihn in Waffen brachte. Nicht nur auf Heinrich von Braunschweig konnten die Bischöfe rechnen, sondern auch auf Moritz von Sachsen, der seit dem passauer

---

[1]) Wie wir sahen, ließ Ulrich in den kurz nach der Rückkehr seines Bruders eröffneten Unterhandlungen die Sache so darstellen, als wäre der auf zehn Jahre lautende Vertrag kurz nach dem Ableben Herzog Albrechts zu Stande gekommen, wogegen Johann Albrecht remonstrierte. Trotzdem stellt Ulrich in dem Schreiben an den Kaiser, in sofern er von unmündigen Jahren spricht, die Sache so dar, als sei dieser der einzige Vertrag. Bei den in späteren Jahren geführten Verhandlungen (Landtheilungsacten der Jahre 1561—63) hat er dagegen anerkannt, „daß Herzog Heinrich Inhalts der kaiserlichen Commission keinen wollen vorziehen und auf die Herren Brüder gestellt, sich zu vergleichen, darauf Herzog Ulrich Johann Albrecht die Regierung auf sechs Jahre als dem Aeltesten aufgetragen."

[2]) In seinem Schreiben an den Kaiser (Schwerin, 20. Mai 1553) hebt Johann Albrecht nachdrücklich hervor, daß Herzog Heinrich als kaiserlicher Commissarius den Vergleich vom Jahre 1550 bestätigt habe.

Vertrage mit Albrecht zerfallen war. Beide rüsteten in Eile, beide vereitelten die von Albrecht in ihren Landen betriebenen Rüstungen. Vergebens suchte der Kurfürst zwischen diesem und Moritz zu vermitteln. Ein von König Ferdinand nach Eger ausgeschriebener Fürstentag sollte die Gegner des Markgrafen zu einem Bündniß vereinigen. Inzwischen war es in Niedersachsen zum Kampf gekommen, Herzog Erich von Braunschweig, da er auf Bitten seiner Mutter Elisabeth die Sache der Bischöfe verlassen und sich dem Markgrafen verpflichtet hatte, von Heinrichs von Braunschweig Sohn, Herzog Philipp Magnus, im eigenen Lande schwer heimgesucht worden.[1])

Aber nicht allein, daß bei diesem Kriegszustande, der einer großen Katastrophe entgegen drängte, eine friedliche Prüfung und Entscheidung des brüderlichen Conflictes unmöglich war, Johann Albrecht selbst sah sich aus nächster Nähe durch die Waffen eines der kaiserlichen Commissarien bedroht, wenigstens trug er sich schon im Monat April, da Heinrich von Braunschweig seinen Vetter Erich in die Enge trieb, mit dieser Sorge und wandte sich auf den Rath des Herzogs Philipp von Pommern durch einen seiner Secretäre an den Kurfürsten Moritz, der kurz vor dem Fürstentage zu Eger mit Heinrich von Braunschweig eine Besprechung zu Magdeburg verabredet hatte.

Noch war er des Kurfürsten Bescheid gewärtig, als er durch den Rath zu Lübeck und durch Jost von Alten, einen der Werber des Markgrafen Albrecht in Niedersachsen, benachrichtigt wurde, das Kriegsvolk Herzog Heinrichs wende sich wiederum gegen Lüneburg, um danach Mecklenburg zu überziehen.[2])

So sah sich denn auch Johann Albrecht genöthigt, sich mit Rath und Hülfe seiner Freunde zur Gegenwehr gefaßt zu machen, zumal er allen Grund hatte anzunehmen, daß sein Bruder Ulrich gleichfalls gegen ihn sich erheben wolle. Durch seine Landräthe Georg von Maltzan, Kurt v. d. Lühe und Hartwig von Bülow ließ er ihn von der dem Lande durch Heinrich von Braunschweig drohenden Gefahr in Kenntniß setzen. Ohne seinem Bruder

---

[1]) Voigt, Albrecht Alcibiades, 2, 65, folg.
[2]) Urk. Nr. 82.

Mittheilung davon zu machen verließ Ulrich das Land und begab sich nach Wolfenbüttel.

Der Braunschweiger motivierte seine feindseligen Absichten damit, daß Johann Albrecht ihm Brief, Siegel und Erbverträge nicht gehalten habe.[1])

Wie aber wollte Ulrich sein feindseliges Auftreten rechtfertigen, da er doch die gütliche Handlung eingeräumt hatte?

Ein Schreiben Heinrichs von Braunschweig an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vom 13. Mai giebt darüber Aufschluß.[2]) Dem kaiserlichen Mandat zu Folge hatten diese eine am 6. Juni zu Zerbst vorzunehmende Verhandlung in Vorschlag gebracht, der Johann Albrecht zugestimmt hatte, auch gegen die vom Kaiser gebotene Mitwirkung Herzog Heinrichs nichts eingewandt. Letzterer aber lehnte aus folgenden Gründen ab. Er wolle, schrieb er, einer gütlichen Ausgleichung gerne dienen. Nun aber sei Herzog Ulrich bei ihm gewesen, um ihm mitzutheilen, weshalb er zum höchsten dagegen Bedenken trage. Im Begriff einer Einladung des Königs zu Dänemark nach Kolding Folge zu leisten, habe er sich zunächst mit wenig Pferden nach dem Kloster Rehna begeben. Kaum, daß er es verlassen, wären 200 Soldreiter von seinem Bruder abgefertigt, um ihn aufzuheben, mit Ungestüm in das Kloster gedrungen, hätten den allein zurückgebliebenen herzoglichen Schreiber bedroht, sie würden ihn an einen Baum hängen, wenn er sich noch einmal blicken ließe, die armen Leute, die auf seinen, Ulrichs, Befehl Wagen mit Korn beladen hätten, niedergeworfen, es ihnen abgenommen und geäußert, ihr Herr trachte seinem Bruder nach Leib und Leben. In der That habe er sich schon längst vor ihm nicht sicher gefühlt, während er doch jederzeit sich gegen ihn freundlich bewiesen habe. Er wolle sich darum in keine gütliche Handlung mit ihm einlassen, könne auch garnicht annehmen, daß es seinem Bruder damit Ernst sei, habe er doch diejenigen, die vom Kaiser

[1]) Bericht Johann Albrechts an den Kaiser, Schwerin, 20. Mai 1553. Er hatte sich an Kurfürst Moritz gewandt, um durch ihn die Absichten Heinrichs von Braunschweig, mit dem er in Magdeburg zusammenkommen wollte, kennen zu lernen.

[2]) Wolfenbüttel, Sonnabend nach Ascensio Domini, 1553.

geächtet, vor nicht langer Zeit zu Grabow in Mecklenburg auseinander getrieben worden, in seine Dienste genommen, woraus man schließen müsse, daß er sich mit Frankreich gegen den Kaiser vereinigt habe. Er pflichte nicht allein dem erklärten Ächter, dem unruhigen Markgrafen Albrecht bei, man wollte auch sicher wissen, daß alle, die dem Bruder dienten, dem Franzosen gegen den Kaiser verwandt seien, so daß dem Reiche ein abermaliger Aufruhr drohe.

Erst also solle sich Johann Albrecht von dem Markgrafen trennen, sich des Franzosen entschlagen und seiner lieben Muhme, Gebornen zu Sachsen und Herzogin von Mecklenburg, ihr Leibgedinge restituiren.

Die schwere Beschuldigung, als habe er seinen Bruder zu Rehna überfallen wollen, hat Johann Albrecht gelegentlich vor der ganzen Landschaft als das bezeichnet, was sie zweifelsohne war. Zur Zeit, da er wußte, daß sich Ulrich bereits zu Lübeck befände, habe er 40, nicht 200 Reiter nach Rehna geschickt, um die dortigen Kornvorräthe zur Hofhaltung nach Schwerin zu bringen.[1])

Am 20. Mai richtete er sich mit einer umfänglichen Darlegung

---

[1]) Johann Albrechts Bericht an seine Räthe und Getreuen der Ritterschaft und Städte zu Bützow versammelt. Güstrow, 24. Mai 1554. — An dem Bericht Ulrichs über die Vorgänge zu Rehna kann man ermessen, was von der Erzählung zu halten ist, die sich zuerst bei Latomus findet und ihm immer und immer wieder nachgeschrieben worden ist, von jenem Schneider, der den herzoglichen Brüdern in ihrer Jugend die Kleider verfertigt hatte, der zur Zeit, da die Reiter Johann Albrechts sich dem Kloster nähern, hinter einem Zaun liegt und schläft, bei ihrem Herannahen erwacht, sie von ihrem Vorhaben reden hört, sich eilig nach Bützow zu Ulrich aufmacht, der seinem Bericht zuerst keinen Glauben schenken will, ihm aber, nachdem er sich durch eine Botschaft von dem Vorhandensein der Reiter seines Bruders zu Rehna überzeugt hat, zum Dank eine Klause bei Bützow mit reichem Unterhalt verleiht, ja ihn mit einer Bittschrift und goldenen Kette an den Kaiser schickt, zur Erwirkung eines Mandats an die mecklenb. Landschaft, daß sie Ulrich als regierenden Fürsten anerkennen soll. Chemnitz gedenkt weder der einen noch der andern Geschichte. Chyträus (p. 474) sagt nur: „Cum autem Johannes Albertus — praesidii causa ducentos equites conduxisset, quos adversus se ali interpretabatur etc.“, aber auch er hat dazu beigetragen, durch Verschiebung der Schuld, Ulrichs Handlungsweise in einem völlig unverdient günstigen Lichte erscheinen zu lassen.

der thatsächlichen Entwickelung seines Conflictes mit dem Bruder und mit Heinrich von Braunschweig unter Einsendung des Vertrages vom Jahre 1550 an den Kaiser, bat um Mandate an beide und um Entschuldigung, wenn er sich zur Gegenwehr rüsten müsse.

Hätte Markgraf Albrecht durch den Herzog Philipp Magnus und Hans von Heideck, die ihre Streithaufen bei Schweinfurt vereinigten, in Franken festgehalten werden können, so konnte es leicht geschehen, daß die Besorgniß Johann Albrechts vor einem Überfall sich erfüllte. Der Markgraf aber war entschlossen, seinen Hauptgegner, Heinrich von Braunschweig, im eigenen Lande aufzusuchen. Im Fluge kam er herbei. Am 6. Juni war er noch auf seiner Plassenburg. Am 9. schrieb er von Arnstadt an seine Kriegsräthe Jost von Alten, Wilhelm von Grumbach und Claus Berner, er sei stillschweigend vorgestern hier angekommen, hoffe in drei Tagen bei ihnen in Halberstadt zu sein. Sein Oberster liege noch mit elf Stück Büchsen und Mauerbrechern in Schweinfurt. Er getröstet sich seiner Feinde Herr zu werden. „In Summa — schreibt er[1]) — wir halten einander gut Haus, brennen sie mir eins ab, ich drei dagegen." Dem Kurfürsten Moritz werden aber Tags darauf gute Worte gegeben, um ihn fern zu halten.[2]) Am 12. Juni zieht er, wie gehofft, in Halberstadt ein und vereinigt sich am 18. mit Herzog Erich im Braunschweigschen. An die Gegner ergehen Absagebriefe. Mit dem Brennen macht er den alten grimmen Ernst. Jubelnd nimmt ihn am 20. Juni die Stadt Braunschweig auf.

So sah sich Johann Albrecht plötzlich von schwerer Sorge befreit. Stand er nun wirklich, wie man ihm schuld gab, mit dem Markgrafen im Einverständniß, war er, wie der Braunschweiger ihn verdächtigte, gesonnen, sich abermals gegen den Kaiser aufzulehnen, so bot sich ihm günstigste Gelegenheit, an diesem seinem alten Gegner Vergeltung zu üben. Man hatte ihn nicht zum Tage von Eger entboten, man wußte, daß auf seine Hülfe nicht zu rechnen war, soweit sie den Bischöfen dienen

[1]) Freitag, nach Corporis Christi 53.
[2]) Ordruff, 10. Juni, Voigt, Albrecht Alcibiades, 2, 72.

sollte. „Nie — schrieb er nachmals — hat Moritz närrischeres Ding gethan, als daß er sich an die gottlosen Pfaffen gehangen hat, dazu er meines Erachtens auch nicht genugsame Ursach gehabt." Aber eben so wenig war er für die Bildung eines Gegenbundes zu gewinnen, für welchen seine hochverehrte Tante Elisabeth eben erst, da er sich vom Braunschweiger bedroht sah, alle Hebel in Bewegung setzte. Markgraf Albrecht rechnete denn auch garnicht auf des Herzogs Unterstützung, als er gegen Heinrich von Braunschweig heranzog, er wiederholte nur sein Gesuch, in Mecklenburg keine Werbungen gegen ihn vornehmen zu lassen, was zwar nicht von Johann Albrecht, wohl aber von Ulrich bei seiner Verbindung mit Herzog Heinrich zu befürchten war.[1])

Auch der nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich wieder aufgenommene Conflict um den Besitz der magdeburger Stiftsgüter hat Johann Albrecht nicht vermocht, seine neutrale Haltung aufzugeben.

Er hatte bereits durch seinen Secretär Andreas Höe die braunschweigischen Befehlshaber, Graf Volrad von Mansfeld, Georg von Dannenberg und Klaus Berner aufgefordert, die Stiftsgüter für ihn wieder einzunehmen,[2]) als er auf seine wiederholten Schreiben Anfang November eine endliche Antwort des Kurfürsten Moritz aus dem Feldlager bei Raab voll beruhigender Zusagen erhielt. Das Stift sollte vermocht werden, den Herzog Ulrich zum Nachfolger zu erwählen, für welchen Moritz sich bereits bei dem Stift wie bei dem Kurfürsten von Brandenburg verwendet zu haben versicherte. Gewiß konnte durch Ulrichs Erhebung, wie er meinte, nicht allein die Irrung mit den Häusern, sondern auch Ehre, Aufkommen und Nutzen des ganzen Hauses Mecklenburg stattlich gefördert,[3]) ja noch mehr, die brüderliche Irrung aus der Welt geschafft werden.

---

[1]) In seinem ersten Gesuch vom 2. März 1553 spricht der Markgraf ausdrücklich von Werbungen, die Heinrich von Braunschweig nicht gestattet werden möchten. Das zweite erging aus Hannover, am 22. Juni, nachdem er Tags zuvor bei der Gräfin Elisabeth von Henneberg gewesen war.

[2]) Schwerin, 20. Oct. 1552, Johann Albrecht an Heinrich v. Salza.

[3]) Urk. Nr. 75.

Kaum denkbar, daß es Moritz damit Ernst war. Wie hätte je Brandenburg seiner Ansprüche sich begeben sollen. Graf Mansfeld war so vorsichtig, dem Kurfürsten Joachim von der an ihn ergangenen Aufforderung Kenntniß zu geben, und die erhaltene Abmahnung an Johann Albrecht zu schicken.[1]) Das Domkapitel postulierte den Markgrafen Sigismund[2]) und Moritz selbst mahnte nach seiner Rückkehr aus Ungarn ernstlich von Gewalt und Feindschaft mit dem Kurfürsten und dem Kaiser ab, „dessen Sachen jetzt wieder gut stünden."[3])

Johann Albrecht drang aber auf Wiedereinräumung der Häuser, nicht weil es ihm um diese so groß zu thun sei, sondern weil er keinen Schimpf auf sich laden wollte. Entschädigte das Stift ihn und den Bruder, der in dieser Sache jeden Schritt mit ihm theilte, so sei es ihm recht.[4]) Am 11. Januar 1553 erbaten sie sich vom Kaiser ernstliche Mandate an das Capitel, ihnen die Häuser zu räumen. Sei das geschehen, so wollten sie sich auf Handlung einlassen, wo nicht, sie mit Hülfe ihrer Freunde an sich bringen, wie sie hofften, nicht zum Mißfallen des Kaisers.[5])

Was ihnen geantwortet wurde, wissen wir nicht. Vielleicht, das Moritz Weisungen erhielt, der am 4. März Johann Albrecht zu einer mündlichen Besprechung nach Magdeburg lud. Wenige Tage danach schrieb Moritz Schlegel von hier aus, noch habe er den Kurfürsten nicht sprechen können. Könnte Johann Albrecht mit ihm zu keiner Einigung kommen, so ließen sich die Häuser doch leicht gewinnen, da die Leute lieber mecklenburgisch als pfäffisch sein wollten. Er räth, das braunschweig'sche Kriegsvolk, da es kein Geld habe, gegen die Pfaffen zu werben.[6]) Johann

[1]) Feldlager vor Bockelm, 15. Nov., Volrad v. Mansfeld an Kurfürst Joachim.

[2]) Halberstadt, Mittw. nach Präsent. Mariä (23. Nov.) 1552, Domdechant, Senior u. Capitel des Stifts zu Magdeburg an den Kurfürsten Joachim, den Mansfeld abzumahnen, da sie den Markgrafen Sigmund postuliert haben.

[3]) Dresden, 20. Dez., Moritz an Joh. Albrecht.

[4]) Neustadt, 2. Dez., Joh. Albrecht an Moritz.

[5]) Güstrow, 11. Jan. 1553, Joh. Albrecht u. Ulrich an den Kaiser.

[6]) Leipzig, 4. März, Moritz an Joh. Albrecht. — Montag nach Oculi 1550, Moritz Schlegel an Joh. Albrecht.

Albrecht kam weder nach Magdeburg, noch befolgte er diesen Rath: Er sah sich im eigenen Lande bedroht. Als dann aber die der blutigen Entscheidung zudrängende Feindschaft zwischen Moritz und Heinrich von Braunschweig einerseits und dem Markgrafen andererseits ihm Ruhe gab, da konnte sein Thun und Trachten nur darauf gerichtet sein, das unnatürliche Bündniß zwischen jenen durch die Wiedervereinigung der früheren Verbündeten zu lösen.[1])

Wie Kurfürst Joachim kurz vor erfolgtem Bruch zwischen ihnen einen letzten Versöhnungsversuch gemacht hatte, so machte er selbst kurz vor der blutigen Entscheidung einen allerletzten Versuch.

Am 3. Juli traf er zu Einbeck, eine halbe Meile vom Lager des Kurfürsten ein, schickte an diesen und Herzog Heinrich, so wie andererseits an den Markgrafen, an Herzog Erich und die braunschweigschen Junker Gesuche um Gewährung freien Geleits und Bestimmung einer Malstatt zu gütlicher Unterhandlung, erhielt von Moritz alsbald die erwünschte Antwort, von Herzog Heinrich aber erst nach zwei Tagen und zwar unter Vorbehalt des Handels, den er gegen ihn wegen verweigerten Zuzugs zu haben vermeinte. Demnach erschien der Herzog erst am 5. Juli im Lager des Kurfürsten, hielt mit ihm Besprechung und legte ihm die Friedensbedingungen vor, auf welche einzugehen sich dieser nicht abgeneigt zeigte, dagegen wurde er von den Kriegsräthen Herzog Heinrichs und den „Pfaffenverwandten" bis zum 9. Juli im Lager hingehalten, so daß er erst am Morgen dieses Tages, um 9 Uhr, in Person zu Hannover auch dem Markgrafen die Friedensbedingungen zustellen konnte, der sie mit dem Bescheid an sich nahm, darüber mit dem Herzog Erich und den braunschweigschen Junkern, die nach dem drei Meilen von Hannover entfernten Burgdorf aufgebrochen waren, berathschlagen und ihm

[1]) Sonnabend nach Jubilate (29. April) 1553, meldete Zeninus von Burtfelt in Eile aus Braunschweig an Joh. Albrecht u. Schlegel, er habe vom Kurfürsten Moritz ein Schreiben bekommen, Montag nach Vocem Jucunditatis, 8. Mai, zu Mühlhausen in Thüringen einzukommen und sich zum Musterplatz zu stellen. — Moritz Schlegel ging, wie bekannt, zum Markgrafen Albrecht über und fiel in der Schlacht bei Sievershausen.

eben hier, am Abend Antwort geben zu wollen. Doch dazu kam es nicht, denn indem der Markgraf über Burgdorf Braunschweig zu gewinnen suchte, dessen Streitmacht sich ihm anschließen wollte, der Kurfürst aber das zu verhindern auf heftiges Anhalten Herzog Heinrichs und der Pfaffen von Sarstedt her ihm entgegenrückte, stießen sie zwischen Peine und Burgdorf bei dem Dorfe Sievershausen auf einander.

Etwa 3 Uhr Nachmittags hatte sich Johann Albrecht bis auf eine halbe Meile Burgdorf genähert, als ein Fourier, den er mit dem Markgrafen vorausgeschickt hatte, ihm die Nachricht von dem ersten Zusammenstoß brachte. Er hatte eben gesehen, wie vier Geschwader Reiterei im vollen Rennen auf einander getroffen, und der Markgraf durch Sonne und Wind begünstigt wurde.

Der Herzog kannte die Stärke beider Heere genau. Der Kurfürst und Herzog Heinrich geboten über etwa 7000 Reiter und 30 Fähnlein Knechte, der Markgraf über 6000 Reiter und 35 Fähnlein Knechte. Moritz war mithin seinem Gegner an Heeresstärke kaum überlegen und die eben überbrachte Nachricht lautete nicht ungünstig für den Markgrafen. Bald darauf aber stieß Johann Albrecht auf dessen fliehenden Troß, konnte nun über den Ausgang nicht weiter zweifelhaft sein und ritt nach Hannover zurück. Hier erschien am Morgen des nächsten Tages der Markgraf. Er bekannte ohne Rückhalt, Feld und Schlacht verloren zu haben. Drei Pferde hatte er während des Kampfes eingebüßt, auf dem vierten war er mit Mühe entkommen. Eine Kugel war ihm in den rechten Arm gedrungen und hatte ausgeschnitten werden müssen. Das war leicht zu verschmerzen, nicht aber, daß er den Sieg, den er bereits erstritten, durch Vorschnelligkeit wieder aus der Hand gegeben hatte.[1])

Man hält es für gewiß, schrieb Johann Albrecht, daß der Markgraf, wenn er nicht so sehr geeilt und die Knechte herangezogen hätte, das Feld, welches er wohl eine halbe Stunde

---

1) Vgl. Senff, die Schlacht bei Sievershausen 1553, Zeitsch. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, 1880, S. 235. — Glasey, die Schlacht bei Sievershausen, 1876. — Voigt, Albrecht Alcibiades 2, 87, folg.

inne hatte, auch behauptet haben würde, sonderlich, wenn seine Reiter den gewaltigen Haufen des Kurfürsten und Herzog Heinrichs, den sie in die Flucht geschlagen, nicht zu weit verfolgt hätten, denn in ihrer Abwesenheit nahm die Nachhut des Kurfürsten, zu der vier Geschwader Reiter gehörten, das Feld wieder ein und behauptete es![1])

Auf das Tiefste beklagte der Herzog diesen Ausgang des Conflicts, der in wenig Stunden bei 6000 Menschen, darunter die beiden Söhne Heinrichs von Braunschweig, die Herzöge Karl und Philipp, allein auf der Wahlstatt das Leben kostete. „Zum Erbarmen ist es, schreibt er, daß ein so stattliches Kriegsvolk nicht in andere Wege unserm geliebten Vaterlande der deutschen Nation und der Christenheit zum Besten hat gebracht werden sollen."

„Deutschland — klagt er seinem Schwiegervater — hat jetzt ein Großes verloren und einen Kern von guten ehrlichen Sachsenleuten um geringer, ja nichtiger Ursachen willen; es mußten wohl etliche Potentaten ein Auge auf den verlorenen Mann haben, welche nun ins Fäustchen lachen."[2])

Die schmerzlichste Klage erhebt er über den in Folge schwerer Verwundung am 11. Juli, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr eingetretenen Tod des Kurfürsten Moritz. „Welche Schmerzen mir — heißt es in einem seiner Berichte aus diesen Tagen — der tödtliche Abgang meines Vetters, des Kurfürsten, verursacht hat, das kann ich nicht schreiben, vielweniger noch vergessen, denn ob mich wohl die nahe Blutsverwandnis dahin bewegen thut, so werde ich doch darüber von anderen mich dazu bewegenden Ursachen (non scribo temere) gereizt. Weil es aber dem Herrn dermaßen und also gefallen hat, ist es nicht zu ändern. Gott

---

[1]) Bericht Johann Albrechts, Urk. Nr. 85, Voigt und Glafey benutzten einen Bericht Johann Albrechts an den Kurfürsten Joachim, Celle, 12. Juli 1553 (Berl. Arch.), der nach ihren wörtlichen Anführungen nicht mit dem unsrigen identisch sein kann, es müßte denn Johann Albrecht im Original Veränderungen vorgenommen haben.

[2]) An den Herzog von Preußen, Schwerin, 17. Juli 1553, schon benutzt von Voigt, Albr. Alcib., 2, 100.

weiß es, daß ich dieser und anderer hohen Beschwerunge, so aus diesem Handel erfolgt, gerne zuvorgekommen."

Was waren das für andere Ursachen? Unmöglich sind sie darin zu suchen, daß Moritz wenige Tage zuvor im Feldlager dem Herzog versprochen hatte, ihm sowohl zu seinem Antheil an Kriegsbeute und Vertragsgeldern als auch zum Besitz der magdeburger Stiftsgüter oder einer angemessenen Entschädigung verhelfen zu wollen.[1]) Gewiß fand Johann Albrecht an Moritz viel zu rühmen, aber nimmer würde er nach seinen Erfahrungen das dem Verstorbenen von seinem warmen Vertheidiger, dem Engländer Roger Ascham, ertheilte Lob anerkannt haben, er sei treu in den übernommenen Verpflichtungen gewesen.[2]) Mochte indessen Johann Albrecht noch so sehr die Virtuosität beklagt haben, mit welcher Moritz in allen Lagen seinen eigenen Interessen zu dienen verstand, er sah in ihm den mächtigsten Beschützer des Evangeliums und durch seinen Tod sowohl dieses als sich selbst gefährdet.

Im allgemeinen wie im eigenen Interesse hatte Johann Albrecht die durch die Schlacht unterbrochene Friedensvermittelung unmittelbar nach der Zusammenkunft mit dem Markgrafen zu Hannover wieder aufnehmen wollen. Wie fraglich es auch erschien, ob Moritz nach dem Siege die von ihm vor der Schlacht gebilligten Friedensbedingungen überhaupt noch anerkennen würde, so beeilte er sich doch mit der schriftlichen Mittheilung, daß der Markgraf zu Verhandlungen geneigt sei, allerdings auf Grund einiger von ihm gemachten Gegenvorschläge; ja er machte sich von Celle aus, wohin er sich von Hannover begeben, während der Markgraf zu Neustadt an der Leine seine Streitkräfte wieder sammelte, zum Kurfürsten Moritz auf, kehrte aber auf die Nachricht von dessen Tode um und lud den Christoph von Karlowitz, der zu Wolfenbüttel weilte, zu mündlicher Verhandlung nach Celle ein.[3])

---

[1]) Neustadt, 2. Sept. 1559. Johann Albrechts Vollmacht an Werner Hahn.

[2]) Katterfeld, Roger Ascham, 284.

[3]) Urk. Nr. 85.

Jenes an Moritz gerichtete Schreiben war im Lager zu Sievershausen von den hinterlassenen Kriegsräthen erbrochen und Johann Albrecht dahin beantwortet worden, er möchte sich nur mit den vom Markgrafen gestellten Artikeln an den jetzt regierenden Kurfürsten Herzog August wenden, der aus Dänemark erwartet würde, Karlowitz aber lehnte die Einladung mit der Entschuldigung ab, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kriegsräthe nicht nach Celle kommen zu können.[1])

Wenn Johann Albrecht noch vor Ankunft des Kurfürsten August es aussprach, er hoffe auf die Aussöhnung der Kriegsfürsten, so konnte er dabei schwerlich Heinrich von Braunschweig im Auge gehabt haben.

Seine vor der blutigen Entscheidung übergebenen Vertragsartikel zielten allerdings auf die Versöhnung sämmtlicher Contrahenten, süddeutscher wie norddeutscher, gleichwol war von Anbeginn auf die Zustimmung des Braunschweigers nicht zu rechnen gewesen, auf den sich sicherlich in erster Linie die Schlußbestimmung bezog, daß, falls jemand von den Betheiligten diesen Vertrag nicht annehmen wollte, die andern nichts desto weniger ihn anzunehmen und zu halten und dem Weigerer alle Hülfe zu entziehen verpflichtet sein sollten.[2])

Hatte Herzog Heinrich schon vor der Schlacht kein Entgegenkommen gezeigt, wie viel weniger erst nach dem Siege. Unmittelbar danach überfiel er das Gebiet Herzog Erichs. Von Friedensanträgen, die ihm gemacht worden wären, hören wir auch nichts. Es ist offenbar, man suchte ihn zu isolieren, Kursachsen aus diesem unnatürlichen Bunde zu lösen, dem Herzog einen mächtigen Bund evangelischer Fürsten entgegenzusetzen, auf

---

[1]) Weiland hochgedachts Churfürsten zu Sachsen hinterlassene Obriste, Befehlshaber und Räthe an Johann Albrecht, Feldlager bei Sievershausen, 12. Juli. — Schreiben Chr. von Karlowitz, Wolfenbüttel, 13. Juli, an denselben. Von dem Verstorbenen sagt er: „daß auch alle andern, so s. Churfürstl. G. Vernunft, Geschigligkeit, Redlichkeit, Manheit und Dapferkeit, so wol als ich gekannt, auch die gemeine Wohlfahrt und Reputation des Reichs ihren Privataffecten vorsetzen, diesen s. Churfürstl. G. Todesfal nicht ohne herzliche Bekumernis und Mitleiden vornemen konnen."

[2]) Urk. Nr. 84.

dessen Bildung die Gräfin von Henneberg bisher vergebens hingearbeitet hatte.

Diesem Bunde durften natürlich die brandenburgischen Fürsten nicht fehlen, die vor Johann Albrecht vergeblich zu vermitteln gesucht hatten, und ebensowenig die pommerschen Herzöge. So stellte denn der Vertragsentwurf die Entscheidung über einzelne Irrungen dem Kurfürsten Joachim und dem Herzog Philipp von Pommern neben Johann Albrecht anheim, und es wandte sich dieser und zugleich mit ihm an demselben Tage, d. 12. Juli, der Markgraf mit der Bitte um Entsendung von Bevollmächtigten an den Kurfürsten Joachim.[1])

Der Inhalt der Instruction, welche dieser seinen Vertrauten, dem Adam Trott und Lewin von der Schulenburg mitgab, entsprach durchaus den Anschauungen Johann Albrechts und des Markgrafen. Sie sollten in den Markgrafen dringen, die Hand zum Frieden zu reichen, ihn ihrer vollen Unterstützung in seinem Interesse versichern, ihn darauf hinweisen, daß nach der Lage der Dinge ein guter Vertrag mit Sachsen zu Stande kommen könne, da Kurfürst August schon bei Lebzeiten seines Bruders dem Frieden das Wort geredet hätte, ihn schließlich versichern, daß Kurfürst Joachim, falls Herzog Heinrich auf einen Vertrag nicht eingehen wollte, des Markgrafen Gesuch, seine in Heinrichs Lager noch befindlichen Reiter zurückzurufen, alsbald erfüllen wolle.[2])

Zugleich richtete sich der Kurfürst an Johann Albrecht, dankte für den Schlachtbericht,[3]) erbat sich eine Copie der abgehandelten Artikel und sagte zur Tilgung des Zwistes die Entsendung seiner Räthe an den Kurfürsten August zu.[4])

Auf dem nun betretenen Wege der Unterhandlungen war die Einigung zwischen dem Kurfürsten und dem Markgrafen schnell genug gewonnen. Die von diesem aufgestellten Zusatzartikel, von denen er nicht abging, konnten keine Schwierigkeiten verursachen,

---

[1]) Schreiben Johann Albrechts aus Celle, des Markgrafen aus Neustadt, Voigt, Markgraf Albrecht, 2, 112.

[2]) Die Instruction ist ausgestellt zu Cöln a. d. Spree, Donnerstag, nach Margarethe (20. Juli), Voigt, a. a. O.

[3]) Vom 12. Juli, benutzt von Senff, a. a. O., 247.

[4]) Wandelitz, Mittwoch nach Margarethen, 1553.

wenn der Kurfürst einmal zum Abschluß eines Separatfriedens entschlossen war. Indem er sich dazu geneigt erklärte, handelte er ganz im Einklange mit seinen Landständen.

Wenn dann auch der Markgraf dem Herzog von Braunschweig die Hand bieten zu wollen erklärte, falls dem Könige von Dänemark und dem Kurfürsten August die Vermittelung gelänge, so war das leichter gesagt als gethan. War der Braunschweiger zur Annahme der von Johann Albrecht gestellten Friedensartikel nicht zu bewegen gewesen, wie hätte er auf die gesteigerten Forderungen des Markgrafen eingehen sollen.

Man mochte auf die zwingende Wirkung der Isolirung rechnen, die aber dann erst eine vollständige war, wenn es gelang, den König Ferdinand zum Aufgeben des Vertrages von Eger zu vermögen. Es scheiterten aber alle Bemühungen nach dieser Seite. Wiederholt bat der Markgraf, die Ungnade und den Verdacht gegen ihn fallen zu lassen, als gehe er, im geheimen Einverständnis mit dem Kaiser, damit um, die Freiheiten des deutschen Volkes zu unterdrücken, des Kaisers Sohn Philipp auf den Kaiserthron heben zu helfen und den römischen König und dessen Söhne von ihren Würden und Rechten zu verdrängen.[1])

Vergebens ließ Johann Albrecht durch seinen Rath Georg von Dannenberg am Hofe Ferdinands für den Markgrafen wirken.[2]) Vergebens wandte sich der Kurfürst August an den König mit der Bitte, das allgemeine Friedenswerk fördern zu wollen. Ferdinand verwarf den am 1. September zu Lochau — eine ominöse Erinnerung aus dem Jahre 1551 — zwischen dem Kurfürsten und dem Markgrafen zu Stande gebrachten Vertrag durchaus. Er erklärte dem Kurfürsten, wenn nicht alle und auf einmal mit dem Markgrafen sich vertragen würden, sei auf keine Ruhe zu rechnen, aber anstatt nun mit allem Nachdruck den ganzen Einfluß seiner Macht zur Erreichung dieses Zieles

[1]) Schreiben Albrechts an König Ferdinand, Bremen, 16. Juli und Braunschweig, 29. August 1553. Voigt, a. a. O., 119.

[2]) Schreiben Johann Albrechts an den Markgrafen, Schwerin, 25. Juli 1553. „An den Röm. König hab ich Jurgen Dannenberg abgefertigt, der es durch die dritte Person anhängig machen soll." Urk. Nr. 83.

geltend zu machen, drang er in den Kurfürsten, den Krieg gegen den Markgrafen fortzusetzen, zu dem er auf mehrere Monate monatliche Subsidien von 20,000 Gulden zusagte. Er forderte, wie er das erst jüngst dem Landgrafen von Hessen nahe gelegt hatte, durchaus im Gegensatz zu seinem Bruder, dem Kaiser, der nur einer friedlichen Ausgleichung das Wort redete, die endliche Bestrafung des Markgrafen als Beschädigers und Verderbers des Vaterlandes.

Trotzdem kam es am 11. September zu Braunschweig zwischen dem Markgrafen und dem Kurfürsten in Gegenwart der brandenburgischen und dänischen Gesandten zum Abschluß, in welchen zugleich die Bestimmung aufgenommen wurde, daß die alte Erbeinigung der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen erneuert werden sollte.[1])

Schreckte Heinrich von Braunschweig vor dem Wagniß zurück, es trotz dieser bedrohlichen Vereinigung mit den Waffen zu wagen, so konnte, falls der Markgraf nicht den Kampf provocierte, weiteres Blutvergießen, wie es Johann Albrecht so lebhaft wünschte, wenigstens in Norddeutschland vermieden werden. Der Markgraf aber hoffte, wenn er erst mit dem Kurfürsten vertragen sei und im Lande nichts mehr zu fürchten habe, seinen Gegner vernichtend zu treffen.[2]) Der aber kam ihm zuvor. Im Moment, da der Vertrag zu Braunschweig vollzogen wurde, stand er zum Sprunge bereit.

Wenn es an Zuläufern beiden nicht fehlte, so hatte der Herzog doch eins vor seinem Gegner voraus: Die fränkischen Bischöfe und die Nürnberger bezahlten ihren Vorkämpfer auf das Beste, wogegen der Markgraf, ob es ihm schon auch an Zusagen Seitens seiner Verwandten und vornehmlich der Stadt Braunschweig nicht gebrach, die erforderlichen Geldmittel nicht rechtzeitig auftreiben konnte. Anfang August machte er sich auf den Weg, um durch persönliche Verhandlung mit dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Johann Abhülfe zu schaffen, er bat Johann Albrecht gleichfalls dorthin zu kommen, fragte bei

[1]) Hortleder VI, 1144.

[2]) Schreiben Albrechts an Jacob von Oßburg, d. 25. Juli und an den Oberst von Zitzewitz, d. 30. Juli 1553, Voigt, a. a. O., 109.

ihm an, wo etwa 100,000 Kronen anzuleihen wären, wogegen er seinen Gefangenen, den Herzog von Aumale, den er am 4. November 1552 in der Nähe von Nancy gefangen genommen hatte, als Unterpfand stellen wollte.[1]) Die Geldhülfen, welche er zurückbrachte, reichten so wenig aus, daß er sich auf wiederholtes Ansuchen Johann Albrechts bereit erklärte, den Herzog von Aumale freizulassen und nach Schaffhausen zu befördern, auch auf alle seine Ansprüche an die Krone Frankreichs zu verzichten, wenn diese ihm in zwei oder drei Monaten 100,000 Kronen in Gold erlegen und eine lebenslängliche Jahressumme von 6000 Kronen verschreiben wollte.[2])

Selbst wenn Frankreich sich dazu verstanden hätte, wäre die Hülfe zu spät gekommen. Herzog Erich, durch allerlei Ungemach bedrängt, sieht allein seine Rettung in einem Vertrage mit Herzog Heinrich, wonach er die Waffen niederlegen und seiner Mutter, der Gräfin Elisabeth, den Aufenthalt im Lande versagen muß. Dem Markgrafen wird ein Versuch, eine im Lager des Herzogs wegen rückständigen Soldes ausgebrochene Meuterei zu benutzen, durch das eigene meuterische Kriegsvolk vereitelt. Am 12. September macht das Eintreffen der nürnberger Kriegszahlmeister mit den verheißenen Subsidien im Lager des Herzogs aller Unzufriedenheit ein Ende. Am 12. September wagt der Markgraf südwärts von Braunschweig mit seinen unmuthigen Truppen die Entscheidung und verliert auch diese Schlacht.

Unvermögend, sich mit den Trümmern seines Heeres in Braunschweig zu behaupten,[3]) getrieben durch die Nachrichten von der Gefährdung seiner fränkischen Erblande, erschien er darauf hülfesuchend am brandenburger Hofe. Zu gleicher Zeit wird wohl ein Schreiben des Herzogs Albrecht von Preußen an

---

[1]) Schreiben an Johann Albrecht, Braunschweig, d. 2. August 1553. Als Ort der Zusammenkunft war Salzwedel in Aussicht genommen.

[2]) Braunschweig, 17. August 1553, Urk. Nr. 86.

[3]) Noch am 12. Sept. theilte der Markgraf aus Braunschweig Johann Albrecht in flüchtigster Weise seine Niederlage mit: „das wir heur diesen tag mit herzog Heinrich abermals unser heil versucht, der uns aber aus dem, das unsere reuter so schendlich geflohm, das feld aberhalten (?)." Nur 1500 Pferde sind ihm geblieben. Er bittet ihn in der Noth nicht zu verlassen.

den Kurfürsten eingetroffen sein, worin er zur Errettung seines Neffen aus schwerer Noth auf die Aufrichtung eines Schutzbündnisses sämmtlicher brandenburgischer Markgrafen so wie der mecklenburgischen Verwandten drang.[1])

Vertröstungen auf Hülfsgelder, das war alles, was der Markgraf erreichte. König Ferdinand verlangte nach wie vor entweder Aufnahme der Bischöfe und Nürnbergs in den mit Sachsen abgeschlossenen Vertrag oder Fortsetzung des Krieges. Herzog Heinrich wollte, sehr erklärlich, von keiner Verhandlung wissen, und so hatte der mit Kurfürst-August abgeschlossene Vertrag, selbst wenn dieser daran hätte fest halten wollen, kaum mehr einen Werth.

„Es wäre wahrlich Zeit Aufhörens, — schrieb Johann Albrecht in diesen Tagen an den pommerschen Kanzler Jacob von Zitzewitz — daß wir Deutschen also jämmerlich selbst um Leib und Gut einander schändlich bringen. Erfreuen dadurch und helfen stärken unsere Feinde, welche ohne das an Leuten und Vermögen uns weit übertreffen. Wäre derowegen zum Höchsten not, daß wir uns besser zusammenhielten, sonderlich aber die Nachbarn. Ich muß auch gehen lassen, was nit bleiben will, hätten wir aber alle einen Sinn, so sollten viele Sachen richtiger sein. Hiemit dem Herrn befohlen."[2])

Noch hatte der Herzog seine Räthe am Hofe König Ferdinands, bei den Bischöfen und der Stadt Nürnberg. Er getraute sich, wie er dem pommerschen Kanzler meldete, noch etwas für den Frieden ausrichten zu können.

Den Markgrafen ließ er wissen, er habe Nachricht vom Kurfürsten von Sachsen, daß König Ferdinand in einen Stillstand von zwei Monaten gewilligt habe und werde nunmehr Werbung an die anderen Stände ergehen lassen, daß auch sie Frieden halten möchten. Wo sie sich aber nicht vertragen wollten, werde das Geschlecht der Adler sich nicht verlassen, das denn auch an ihm, da er dem Hause zu Brandenburg verwandt sei, keinen Mangel spüren sollte.[3])

[1]) Königsberg, 18. Sept. 1553, Voigt, a. a. O., 133.
[2]) Schreiben, Neustadt, d. 28. September 1553. Urk. Nr. 87.
[3]) Güstrow, 21. Nov. 1553, Concept von der Hand des Herzogs.

Seine Friedensbestrebungen wurden auch in Mecklenburg, das sie vor schweren Verwickelungen bewahren konnten, anerkannt. Von dieser Stimmung gaben die Stände sprechendes Zeugniß. Allein schon, daß sie trotz der Proteste Ulrichs dem Ausschreiben Johann Albrechts, im October zu Wismar zusammen zu treten, Folge leisteten, ließ auf ein weiteres Entgegenkommen schließen. Die vom Adel bewilligten 20 Gulden von jedem Roßdienst, die Städte eine doppelte Landbede und ein halb Procent vom Vermögen,[1]) ja es sagte, woran nicht zu zweifeln ist, die Landschaft zu, einträchtiglich ihren Landesfürsten mit Abtragung der Schulden ein freies Land schaffen zu wollen.[2])

Trotz dieser Verwilligung lief aus Rostock keine Bede ein. Bürgermeister und Rath erklärten die Eintreibung für eine Unmöglichkeit, da ihre Bürger, nachdem sie viele Jahre hindurch dieselbe Last getragen, nunmehr unter schwerer Theuerung seufzten, worauf Johann Albrecht mit energischer Zurückweisung „solcher unzeitigen und nicht wenig beschwerlichen Anführungen" am 20. Januar 1554 die ungesäumte Erfüllung dessen forderte, was zur Errettung von der gemeinsamen Beschwerung bewilligt worden sei, zugleich auch die Einräumung des halben hundertsten Pfennings.

Ohne Wirkung blieb das nicht. Am 7. Februar berichteten Bürgermeister und Rath, sie hätten täglich der Eintreibung der Landbede obgelegen, die in Kurzem dem Herzog nach alter Gewohnheit zugehen sollte, doch verlangten sie schriftliche Zusicherung, daß die Bede für die Reichsauflagen und zu keinem andern Zweck verwendet werden sollte, denn nur zu solcher Verwilligung hätten die Rathsboten Vollmacht gehabt.

---

[1]) Landtags-Acten Rostocks, vol. II. In den schweriner Landtags-Acten fehlen die Landtags-Verhandlungen der Jahre 1553 und 1554, dagegen finden sich mehrfache Bezugnahmen auf dieselben in den den Conflict mit Rostock betreffenden Acten.

[2]) Das findet sich vielfältig von Johann Albrecht behauptet. So erklären seine Anwälte in der exceptio juris vom 8. August 1561: „Es kann nicht geleugnet werden, daß auf dem Landtage zu Wismar, so anno 53 von Johann Albrecht gehalten worden ist, die Landschaft die Schulden einträchtiglich abzulegen und den jetzt regierenden Landesfürsten ein frei Land und Häuser zu schaffen zugesagt."

Die Forderung des halben hundertsten Pfennigs müßten sie aber nach Berathschlagung mit ihren Rathsfreunden ablehnen, da ihres Wissens diese beschwerliche Abgabe im heiligen römischen Reich nie in Gebrauch gewesen sei. Schon zu Güstrow hätten sie diese Erklärung abgegeben, sich dafür aber erboten, eine vom Herzog vorzuschlagende erträgliche Summe auf die ihnen bequemste Weise von den Bürgern eintreiben zu wollen. Zunächst aber müßten sie wünschen, daß der Herzog mit seinem Bruder sich der Regierung wegen vergleiche, damit sie wüßten, wem sie zu jeder Zeit Gehorsam zu leisten und die Steuern zu entrichten schuldig seien.

Schließlich führten sie Beschwerde über Thätlichkeiten, die ihren Gesandten in ihrer Herberge von einigen Mitgliedern des Landtages zugefügt worden seien und begehrten für die Zukunft sicheres christliches Geleit.

Man begreift den Unwillen, in welchen Johann Albrecht durch dieses „verdächtige" Schreiben, wie er es nannte, und das ihm gestellte „unleidliche, ungebürliche und unrechtmäßige" Ansinnen versetzt wurde.

Den rostocker Herren war das willensstarke Alleinregiment von Anbeginn ein Gräuel. Ihren Interessen entsprach vielmehr ein widerspruchsvolles Doppelregiment.

Johann Albrecht ließ ihnen die Zusicherung ertheilen, daß die Landbede allein für die Reichsanlagen verwendet werden sollte, ließ sie auch gründlich darüber belehren, daß in allen Städten, Ländern, Fürstenthümern und Königreichen zur Tilgung von Schulden die Auflage des hundertsten Pfennigs die gebräuchlichste sei. Die Geleitsforderung wurde natürlich zurückgewiesen. „Damit — urtheilte der Herzog — geben sie einem jeden, der auch nur geringen Verstandes ist, so viel zu merken, daß sie keinen Vortheil unversucht vorüber lassen, der ihnen zu einem Hinterhalte dienlich scheint, um sich uns durch Schein und nicht durch Fug oder Ursache gleich andern als getreue und gutherzige Unterthanen zu erzeigen und zu beweisen."[1])

[1]) Akten, betr. d. Conflict mit Rostock, 1554, Nr. 1—4.

Mit dem schützenden Hinterhalt hatte es auch in sofern seine Richtigkeit, als die Rostocker Steuerverweigerung in Aussicht stellten. Wollten sie nicht mit der Ritterschaft, die jüngst Johann Albrecht trotz Ulrichs Einspruch zur Deckung der von ihrem Vater schuldig gebliebenen Reichsanlagen ansehnliche Zusagen gemacht hatte, in Conflict gerathen, so thaten sie gut, mit ihren Drohungen vorsichtig zu sein. Aber Ulrich war inzwischen nicht unthätig geblieben. Nach dem zu Wismar abgehaltenen Landtage war auf sein Anliegen ein Mandat des Kaisers an die Stände gelangt, dessen Schärfe diese selbst wie den von ihnen beschützten Johann Albrecht traf.

Karl V. bringt ihnen sein Mandat vom April 1553 in Erinnerung, wonach sie bis zum Austrag der brüderlichen Irrungen durch die von ihm bestellten Commissare keinem Theil Unterstützung gewähren sollen. Er giebt ihnen sein Mißfallen zu erkennen über Johann Albrechts Ungehorsam, Anmaßung der ganzen Regierung, Aneignung des Nachlasses Herzog Heinrichs, so wie der Schätze aus den eingezogenen Klöstern und Kirchen, ohne daß durch diese Bereicherungen und die ihm bewilligten vielfältigen Landsteuern die schweren väterlichen Schulden vermindert worden wären, schließlich darüber, daß der Herzog seit dem Sommer mehrere hundert Reiter zum Schaden des Landes unterhalte, über deren Bestimmung sein Bruder Ulrich durch einen Ausschuß aus der Landschaft vergebens Aufschluß erbeten habe. Er befiehlt den Ständen bei Vermeidung seiner und des Reichs schweren Ungnade und Strafe dem Herzog Johann Albrecht in keiner Weise Vorschub oder Beistand zu leisten oder ohne Bewilligung Herzog Ulrichs dem Lande Steuern aufzulegen.[1])

Ulrich hatte klüglich, ehe er zu weiteren Maßnahmen gegen den Bruder schritt, den Ausgang des Kampfes zwischen Kurfürst Moritz und dem Markgrafen Albrecht abgewartet. Dann erst, kurz nach der Schlacht bei Sievershausen, nahm er seine Operationen wieder auf. Am 10. August versah er seinen Rath Hans von Buch mit Instruction an den König von Dänemark. Am liebsten wäre er in Person gekommen, doch trug er „wegen der allenthalben drohenden Kriegshändel" Bedenken, außer Landes

[1]) Brüssel, d. 10. Oct. 1553. Ausführl. Betracht. Nr. 19.

zu gehen.[1]) Am 15. August kam es zu Berlin zu einer Beredung zwischen einem seiner Secretäre und seinem Sachwalter beim Kammergericht, worauf dieser des Herzogs Klage gegen Johann Albrecht „simpliciter — wie er berichtete — und ohne Vermeldung des besagten Vertrages" — anhängig machte.[2])

Mit den Drohungen an die Amtsleute im Lande, die gesammelten Pächte nicht abzuliefern, beeilte sich Ulrich,[3]) dagegen ließ er sich mit der Beantwortung des Gesuchs der Ritter- und Landschaft vom 8. October, auch von den Stiftsunterthanen die zur Deckung der Reichsanlagen bewilligte Landbede entrichten zu lassen, bis zum 28. d. M. Zeit; er fühle sich — schrieb er — in Folge der Erklärung, ihn von der Mitregierung auszuschließen, und ohne Mitausschreiben des Landtages zu nichts verbunden.[4])

Als er das kaiserliche Pönalmandat in Händen hatte, wandte er sich mit der Bitte an August von Sachsen, an Stelle seines verstorbenen Bruders die kaiserliche Commission übernehmen zu wollen. Er bekam den wenig erbaulichen Bescheid, der Kurfürst wolle mit dem Pönalmandat nichts zu schaffen haben, sein Bruder Moritz habe, wie er berichtet sei, in Rücksicht auf die Blutsverwandtschaft Bedenken gehabt, selbst in gütlicher Handlung dem einen Theil wider den andern Beistand zu leisten. Übrigens vernehme er, daß zu gütlicher Sühne Hoffnung sei, für diesen Fall wolle er es an Mühe nicht fehlen lassen.[5])

Auf dem Wege gütlicher Vergleichung hätte Ulrich schwerlich seine Absichten erreicht. Darum Anwendung von Waffengewalt. Herzog Heinrich von Braunschweig war dem Markgrafen nach Franken gefolgt und hatte ihn auch hier in die gefahrvollste Lage gebracht. Vom Reichskammergericht in die Acht erklärt und seinen Feinden preisgegeben, verwenden sich auf seinen Hülferuf die brandenburgischen Vettern für ihn beim

---

[1]) Instruction, Bützow, am Tage Laurentii 1553.
[2]) Frankfurt, Mittwoch nach Mauritii (27. Sept.)
[3]) Am 10. October entschuldigte sich Georg Below von Güstrow aus, die Pächte nicht abliefern zu dürfen.
[4]) Stargard, Tag Simonis und Judä 1553.
[5]) Dresden, 24. Dez. 1553.

Kaiser und vermitteln eine Vertragshandlung zu Rotenburg, an welcher sich auch Johann Albrecht durch Entsendung seines Raths Joachim Krause betheiligt.[1]) Die Verhandlung verläuft aber Ausgang Februar ohne den gewünschten Erfolg und selbst, wenn ein solcher den Bischöfen abzuringen gewesen wäre, König Ferdinand würde ihn nimmermehr anerkannt haben.[2])

Markgraf Albrecht setzte seine Rüstungen fort. Nach wie vor waren seine Hauptleute sowohl in Brandenburg wie in Sachsen thätig. Kurfürst Joachim ließ die Werbungen und Durchzüge geschehen. Heinrich von Braunschweig aber, seit Ende Dezember wieder in Niedersachsen, griff hier und dort ein. So geschah es, daß er am 22. April mit neun Fähnlein Reiter bei Grabow erschien, von hier aus etlichen Reitern, die sich für den Markgrafen im Lande Jericho sammelten, nachjagte und sie zersprengte, sich dann aber in zwei an der Elbe gelegenen mecklenburgischen Aemtern festsetzte, während Ulrich, nachdem er einige Zeit in Holstein gewesen war, am 25. April über die Elbe ging, um 24 Fähnlein und 1500 Reiter, die die Hauptleute Georg von Holle und Hilmar von Münchhausen für ihn im Stift Verden zusammengebracht hatten, mit sich zu führen, unzweifelhaft gegen Mecklenburg.

In eben diesem Monat waren kaiserliche Mandate an Kurfürsten und Fürsten ergangen, solche Werbungen, die unter des Kaisers Namen und angeblich zu seinem Dienst, eigentlich aber für den König von Frankreich in Deutschland angestellt wurden, durchaus nicht zu gestatten.

Johann Albrecht hatte nicht versäumt, dem Kaiser im Mai anzuzeigen, daß er sich zur Gegenwehr rüsten müsse. Da die Irrungen durch kaiserliche Commissarien friedlich beigelegt werden sollten, so erforderte es die Gerechtigkeit, die Rüstungen Ulrichs wie die seines Bruders zu verbieten.

Es rühmten sich aber die braunschweigischen Kriegs-Commissarien ganz offen, auf Befehl des Kaisers zu handeln.

---

[1]) Schreiben an die Bischöfe, Melchior von Würzburg und Weigand von Bamberg, Güstrow, 2. Nov. 1553.

[2]) Voigt, Albrecht Alcibiades 2, S. 166 folg.

Man war so weit, um nun auch mit Johann Albrecht Abrechnung halten zu können.

In solcher Noth wandte er sich an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte um Abmahnung an Ulrich und um Unterstützung in dieser seiner Sache, die so beschaffen sei, daß sie vor Parteiischen und Unparteiischen bestehen könne.[1])

Inzwischen hatte sich Kurfürst August auf nochmaliges Gesuch Ulrichs bereit erklärt, mit dem Kurfürsten Joachim die Entscheidung zu treffen, auch wollte er sich Heinrich von Braunschweig gefallen lassen, eine nachgesuchte Geldanleihe lehnte er aber ab.[2])

Selbstverständlich war an eine Mitbetheiligung des Braunschweigers am Friedenswerk nicht zu denken, seitdem er zu den Waffen gegriffen hatte. Hierdurch wahrscheinlich geschah es, daß auch August von Sachsen sich ganz zurückzog; dagegen that Kurfürst Joachim eilige Schritte, die seinem Neffen drohende Gefahr abzuwenden.

Am 14. Mai eröffnete er seinen Räthen, dem Hauptmann der Priegnitz, Kurt Rohr und Magnus Ganz zu Putlitz, er habe Tags zuvor ein Schreiben vom Herzog von Braunschweig erhalten, daraus die höchste Gefahr für Johann Albrecht zu entnehmen. Nun habe er diesem letzthin im Beisein des kaiserlichen Marschalls Wilhelm Böcklin einen Vorschlag gemacht, der seines Erachtens der Billigkeit gemäß und zur Beilegung dieser Irrungen ganz dienlich sei, daß nämlich Johann Albrecht mit seinem Bruder das ganze Land gleich theilen und jeder einen der jungen Herren in seinen Antheil zu sich nehmen sollte. Das möchten sie Johann Albrecht nahe legen, auch keinen Fleiß sparen, um dem angefachten Feuer zu wehren, das sonst auch Brandenburg mit ergreifen könnte.[3])

Zehn Tage später erging an sie in Folge ihres Berichtes über den Stand der Verhandlungen die weitere Instruction,

---

[1]) Schwerin, 28. April 1554.

[2]) Dresden, d. 24. März 1554.

[3]) Köln a. d. Spree, Montags in Pfingsten, 1554, gedruckt: Letztes Wort, Nr. 12, jedoch nur die Instruction an Kurt Rohr. — Die Zusammenkunft Johann Albrechts mit Kurfürst Joachim hatte Ende März

allen menschlichen Fleiß zur Abwehr thätlicher Entscheidungen anzuwenden und auf dem Landtage auszuharren, der, wie Joachim hoffte, wol das Beste darzu thun und sich ihre Mitwirkung gefallen lassen würde. So er aber erfolglos bliebe, sollten sie ungesäumt seinem Sohn, dem Markgrafen Johann Georg, nach Wittstock davon Nachricht geben und einen Ort bestimmen, an dem er mit ihnen die Verhandlungen zu friedlichem Austrag weiter führen könnte.[1])

Wie nun Ulrich auf die Werbung der brandenburgischen Gesandten an seinen Ansprüchen und auch an der Behauptung fest hielt, daß der Vertrag mit seinem Bruder nach dem Ableben ihres Vaters mit Vorbehalt auf das Erbe Herzog Heinrichs abgeschlossen sei, so forderte Johann Albrecht seine zu Bützow versammelten Räthe und Getreuen der Ritterschaft und Städte auf, Ulrich zu ermahnen, daß er sein Schwert in die Scheide stecke, wo nicht, ihren Eiden gemäß ihm gegen den Bruder Hülfe zu leisten, wie sie es vor Jahren gegen Herzog Georg gethan, als er das Land habe überziehen wollen.[2])

Die Landschaft antwortete mit Übersendung folgender Vergleichungsvorschläge: Allem Einkommen nach soll das ganze Land in der Weise getheilt werden, daß Johann Albrecht die schwerinsche, dem Bruder die stargardsche Hälfte verbleibt, dieser das Stift Schwerin einem der jüngeren Prinzen sofort abtritt, oder, falls das nicht zu erlangen ist, Herzog Ulrich denselben zu sich nimmt um ihn Zeit seines Leben aus den Stiftseinkünften zu unterhalten, wogegen Johann Albrecht die Nutzungen des Klosters Doberan, so sie jenen gleichwerthig gemacht, zum Unterhalt des andern jungen Herrn fordert. Die Versorgung des Prinzen Philipp und der Prinzessin Anna sollen beide Theile gemeinschaftlich tragen.

---

stattgefunden, denn es meldete der Licentiat Giselerus Giseler dem Herzog Ulrich von Güstrow aus am 7. April, Johann Albrecht sei von einem Besuch bei dem Kurfürsten vor zwölf Tagen in Schwerin wieder angekommen.

[1]) Instruction vom 24. Mai zu Cöln an der Spree. Letzt. Wort, Nr. 13.

[2]) Güstrow, 24. Mai 1554. Johann Albrecht seinen Räthen und Getreuen der Ritterschaft und Städte zu Bützow versammelt.

Die Bezahlung der fürstlichen Schulden, so wie der durch den vorigen und jetzigen Krieg beider Fürsten erwachsenen Kosten soll die ganze Landschaft durch „eine alte gewöhnliche Landbede", auf sich nehmen und solches durch den Kaiser confirmiert und durch die Landschaft versichert werden. Es sollen ferner von den geistlichen Gütern Kirchen, Schulen und die Universität zu Rostock bestellt, auch alle Unterthanen, Räthe und Diener, sofern sie sich die Ungnade der Landesfürsten zugezogen haben, wieder zu Gnaden angenommen werden,[1]) hinfort zu ewigen Zeiten in beiden Theilen der älteste Fürst bei der Regierung bleiben, allein auch durch den Aeltesten beide etwa durch einen Erbfall wieder zusammen gekommenen Theile regiert werden.

Wohl zeigte sich Johann Albrecht durchaus mit der Forderung der Primogenitur, auch mit der Gleichtheilung des Landes sammt den Klöstern einverstanden, nicht aber mit der Übertragung des schweriner Stifts an einen jungen Herrn, weil ein regierender Fürst nicht ein Bischof sein dürfte. Er war natürlich für die Übernahme der Kriegskosten durch das ganze Land, weil er sich „mit der Landschaft Rath" in die Kriegshandlung eingelassen, auch Ulrich stillschweigend darin gewilligt habe. Daß die Landschaft diesem aber zu den jetzigen Kriegskosten eine Steuer erlegen sollte, da er doch diesen Krieg ohne Fug und Ursache begonnen habe, erklärte er nicht billigen zu können.[2])

Ulrich dagegen will von dem Stift nicht lassen. Er stellt der Landschaft die Entscheidung darüber anheim, was von dem Einkommen der gleichfalls zu theilenden Klöster der Universität u. s. w. zukommen wie es mit der Jurisdiction und den Städten Rostock und Wismargehalten werden soll, die ungetheilt bleiben wollen. Er giebt der Landschaft aber zu bedenken, ob sie schuldig sei, die Unkosten zu erlegen, die Johann Albrecht „auf unnöthige und verbotene Kriege" verwendet habe, versieht sich jedoch, daß sie ihm zu seinen Kosten eine doppelte Landbede verwilligen werde, da er zu diesem Kriege genöthigt worden sei, auch hält er die kaiserliche

[1]) Undatiert in „Ausführl. Betracht". Nr. 20. — Nach den Archiv-Acten wurden diese Mittel d. 29. Mai vorgeschlagen.

[2]) Johann Albrechts Antwort, Malchin, 28. Mai. Auf der Rückseite ist dieses Datum ausgestrichen und dafür der 4. Juni gesetzt.

Confirmation für unnöthig, da die Theilung nur bis zur Mündigkeit der beiden Brüder dauern soll."[1])

Als hierauf die zu Sternberg versammelte Landschaft am 5. Juni an ihn die Bitte richtete, gleichwohl die vorgeschlagenen Mittel zu ratificieren,[2]) antwortete er, wohl bewußt, was er bei der Lage der Dinge durchsetzen konnte, am 7. Juni zu Boitzenburg im Lager der braunschweigisch-nürnbergschen Truppen mit einer Erklärung, die jede weitere Unterhandlung abschnitt.

Er vermeidet jedes Eingehen auf den Vorschlag der einzuführenden Primogenitur. Er verlangt Landestheilung, und zwar die allergleichste, oder wie er sagt, er giebt dieser Forderung „auf unterthäniges vielfaches Bitten der Landschaft" nach. Weiter aber fordert er, daß Schloß und Stadt Dömitz zu seinem Theil, dem stargard'schen, geschlagen werde, damit er „einen freien Paß zu und von der Elbe" haben möge. Daß ferner ein Jeder die Jurisdiction über die Seinen habe, auch die beiden Städte Rostock und Wismar getheilt werden, so daß eine der andern gleich gemacht werde. Er giebt auf Bitten der Landschaft zwar nach, daß sein Bruder das Schloß Schwerin erhalte, fordert dagegen für sich Schloß und Amt Güstrow. Und trotz der Gleichtheilung der gesammten Lande will er von dem Stift Schwerin nicht ablassen, weil es ihm durch freie Wahl zugefallen ist, er auch durch seinen Eid gebunden ist: darum will er es frei für sich behalten, weder zu Gunsten eines der unmündigen Brüder darauf resignieren noch daraus für dessen Unterhaltung sorgen. Gleichwol erklärt er sich nicht schlechterdings gegen die Resignation, er will nur dem Bruder das Recht der Forderung nicht einräumen; wenn es ihm belieben wird, wird er aus brüderlichem guten Willen, dem Lande zum Besten, für einen seiner unmündigen Brüder resignieren. Dabei spricht er verächtlich von diesem geringen Stift, „das wohl Curtisane und andere Leute ehemals inne gehabt," und wünscht seinem Bruder ein viel größeres und besseres. Da Kirche und Domhöfe dem Stift einverleibt sind,

---

[1]) Ulrichs Antwort, Malchin, d. 4. Juni.

[2]) Sternberg, 5. Juni. An unsern gnädigen Fürsten und Herrn Herzog Ulrich.

verbittet er sich nicht nur als Administrator jede weitere Einmischung seines Bruders, sondern verlangt auch die Entfernung der von diesem eingesetzten Doctores.

Wie es mit der Versorgung der Geschwister gehalten werden soll, darüber giebt die Erklärung keinen Aufschluß, dagegen verharrt Ulrich bei der Forderung einer Rechenschaftslegung über die eingenommenen Baarschaften, geistlichen Güter und Kostbarkeiten, er erklärt sich damit einverstanden, daß die Rechenschaft zunächst von den Vornehmsten der Landschaft vorgenommen werde, so sie aber nicht damit zu Stande kämen, die Sache vor die Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog Heinrich zu Braunschweig gebracht würde.

Sind alle Vergleichspunkte angenommen, so soll Johann Albrecht das Kriegsvolk entlassen und geloben, ohne seines Bruders Wissen und Einwilligung weder innerhalb noch außerhalb des Landes Soldreiter und anderes Kriegsvolk anzunehmen und zu unterhalten, wozu er sich auch seinerseits erbietet.

Sollte Johann Albrecht diese „billigen" Mittel annehmen, so müsse er, Ulrich, für die Zukunft genügende Versicherung erhalten. Wo nicht, so will er sich „mit seinem Vornehmen nicht länger aufhalten lassen."[1])

Wie hätte er sie nicht annehmen sollen, da er an seinen Lehnsleuten keine Hülfe fand, mit jedem Tage der Unmuth im Lande über die Belästigungen des fremden Kriegsvolkes und die längst unerträgliche Schuldenlast wuchs, und an deren Übernahme durch die Stände ohne erfolgte Ausgleichung nicht zu denken war.

Am 5. Juni hatten sich von den Ausschußmitgliedern Achim von Riben, Dietrich von Quitzow und Achim von Pentz nach Wolfenbüttel zu Herzog Heinrich begeben, um die dem Lande drohende

---

[1]) Ausführliche Betracht., Nr. 21. — In einer Instruction für Hans von Buch zur Werbung an den König von Dänemark (Bützow, am Tage Laurentii, 10. Aug., 53) hat Ulrich unter den Gründen, die ihn nöthigten, sich der Mitregierung nicht zu begeben, auch den angeführt: „Do einer von den furſten zu Meckelnburg kunftiger zeit ſein oder komen mochte, welcher die unterthanen zu beſchwerunge regieren und furen wolt, das er das alsdan ahne des andern mitregierenden furſten vorwiſſen und mit bewilligunge nicht macht hette zu thun."

Leistung der Kriegskosten durch ihr Gesuch abzuwenden.[1]) Am 10. trat die Landschaft, die nur noch spärlich vertreten war, zur Begutachtung der Forderungen Ulrichs zusammen. Da war von Ritterschaft und Adel keiner, der ihre Annahme widerrathen hätte. Da der Kurfürst von Brandenburg die Theilung angerathen und Ulrich auf keinen anderen Weg zu bringen sei, möchte Johann Albrecht Folge leisten. Das war die Ansicht aller, auch Dietrichs von Maltzan. Nur die Bürgermeister Peter Brümmer und Peter Sasse wünschten eine Theilung wie zu den Zeiten der Herzöge Heinrich und Albrecht, daß also Rostock und Wismar ungetheilt bleiben sollten.[2])

So that denn Johann Albrecht den schweren Schritt: am 10. Juni willigte er zu Güstrow zur Verhütung ferneren Verderbens und unwiderbringlichen Schadens in einem von ihm untersiegelten Revers in die Theilung des ganzen Landes, mit Ausnahme des Stifts Schwerin. Auf das Schleunigste wollte er sie durch sechs Landräthe vollzogen wissen. Differenzen sollten durch den Kurfürsten von Brandenburg, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Pommern geschlichtet werden. Die Erfüllung dieses Vertrages — in Monatsfrist sollte alles ins Werk gerichtet sein — garantierten durch Unterschrift und Mitbesiegelung im Namen der ganzen Landschaft Kurt von Rohr, vierunddreißig Edelleute, die Bürgermeister der beiden Seestädte, die beiden Bürgermeister von Neubrandenburg und Güstrow und ein Rathmann von Parchim.[3])

Darauf, am 16. Juni, besiegelte Herzog Ulrich diesen Revers zu Wittenburg. Zugleich forderte er, daß die Theilung innerhalb acht Tagen in Angriff genommen werden sollte, geschähe das, so wolle er unverzüglich das Kriegsvolk um Wittenburg entlassen. Gebieterisch, wie er dastand, ging er sogar so weit, zu verlangen,

---

[1]) Sternberg, 8. Juni. Die hier versammelten Räthe an Johann Albrecht.

[2]) Der Landschaft Bedenken und Rath auf Ulrichs Artikel, 10. Juni 54.

[3]) Letztes Wort, Nr. 14. — Rudloff, 3, 146, sagt „9 Landräthe," die Betreffenden garantierten nicht in solcher Function, sondern als Mitvertreter der Landschaft.

daß mittlerweile, bis zum Vollzug der Theilung, sie beide aus den Gefällen der Aemter nichts entnehmen sollten.[1]) Der schuldenbelastete Johann Albrecht konnte sehen, wo er etwas hernahm. Und wenn, wie die mit dem Theilungsgeschäft verknüpften Schwierigkeiten zumal bei Ulrichs systematischen Nörgeleien es befürchten ließen, die gesetzte Monatsfrist nicht ausreichte! Dann entging Johann Albrecht ebensowenig der Nothwendigkeit, neue Anleihen zu machen, als dem Vorwurf seines Bruders, daß er die Schulden häufe.

Für das Land war es ein Glück, daß er sich am 10. Juni selbst überwunden und die Unterschrift vollzogen hatte. Sie brachte den kochenden Haß des Braunschweigers um den sicher erwarteten Triumph. Am 14. Juni gab er Herzog Ulrich seinen schweren Unmuth darüber zu erkennen, daß die Landschaft, wie er von den Kriegscommissarien gehört habe, den Handel in Güte beizulegen suche. Die Dinge litten keinen Verzug. Nachdem Herzog Johann Albrecht sich in die französischen Praktiken und Gewerbe wider die Röm. Kais. und Königl. Majestät und das ganze Reich deutscher Nation eingelassen, habe er mit und neben Ulrich allen Fleiß dawider angewandt, wie er denn jetzt zu allem Überfluß sonderlichen Befehl bekommen habe, allen „beschwerlichen Weiterungen" zuvorzukommen. Deshalb sei es sein getreuer Rath, der Herzog möge sich durch gute Worte nicht aufhalten lassen. Wolle sein französischer Bruder den Praktiken nicht entsagen und ihm den halben Theil des Landes nicht abtreten, so müsse er vertrieben, dem Franzosen zugesagt, und er, Ulrich, und dessen andere Brüder zu Herren des Landes gemacht werden. Dieses Schreiben überschickte Ulrich am 17. Juni dem Ausschuß.[2])

Wenn man den Verdacht hegte, daß Johann Albrecht mit Frankreich noch in Verbindung stehe, so kann das nicht auffällig erscheinen, hatte er doch den passauer Vertrag in aller Form anzuerkennen sich geweigert. In einem Bericht über die inneren Verhältnisse Deutschlands, welchen der Kanzler Zasius dem König

---

[1]) Wittenburg, 16. Juni. Ulrichs Erklärung auf die Artikel, so die Landräthe zu Bantzkow übergeben haben.

[2]) Wittenburg, 17. Juni. Ulrich an den Ausschuß.

Ferdinand im Dezember 1553 abstattete, rieth er, auf Johann Albrecht gut Acht zu haben, der durch Georg von Dannenberg sonderlich mit dem Connetable Verbindung unterhalte.[1])

Eine politische, dem Kaiserhause bedrohliche Verbindung Johann Albrechts mit Frankreich bestand gleichwohl zu der Zeit, als Heinrich von Braunschweig ihn mit Waffengewalt von Land und Leuten zu treiben gedachte, garnicht.

Noch im Lager vor Frankfurt hat sich der Herzog gegen den König von Frankreich ganz offen über seine Stellung ausgesprochen: Er wollte den mit ihm abgeschlossenen Vertrag nicht brechen. Sein Gesuch an die Bundesfürsten, ihm in Betreff der von ihm verlangten Genehmigung des passauer Vertrages eine Frist zu gewähren, bis er eine Erklärung vom König von Frankreich eingeholt hätte, wurde ihm abgeschlagen. So entschloß er sich denn auf das ungestüme Drängen des Kurfürsten Moritz und des Landgrafen Wilhelm in die Vertragshandlung mit Worten wohl zu willigen, sie aber weder zu besiegeln noch zu unterschreiben. Davon machte er Heinrich II. Mittheilung und entsandte zugleich den Freiherrn Joachim von Maltzan. Er sollte den König ersuchen, ihn in Rücksicht darauf, daß er nicht im Stande sei, die Last der Verpflichtungen, deren sich die Bundesfürsten entschlagen, allein auf sich zu nehmen, seiner Zusage zu entbinden und ihm seinen Bruder loszugeben. Sollte aber der König nicht nachgeben, so verpflichtete er sich, in aller Form öffentlich zu protestieren, daß seine den Bundesfürsten gemachte Zusage nichtig und unkräftig sei.[2])

Am 23. August beeilte sich der Bischof von Bayonne von Villers-Cotterets aus die eben erfolgte Ankunft des Gesandten Johann Albrecht zu melden und ihn auf die Antwort des Königs, dessen Anschauungen ihm kaum unbekannt sein konnten, vorzubereiten; wie er gerne mit dem Herzoge ewige Freundschaft schließen möchte, ihm auch den Bruder zuschicken werde, sobald das ohne Gefahr geschehen könnte, wiewohl er viel lieber sehen würde, wenn der Prinz länger in Frankreich verbliebe, um die Landessprache völlig

[1]) Bucholtz, Gesch. Ferdinands, 7, 545, Nürnberg, 9. Dez. 1553.
[2]) Lisch, Gesch. des Geschlechts v. Maltzan, 5, 270 folg.

zu erlernen.[1]) Wenige Tage danach schrieb der König selbst. Er sagte die Rückkehr des Prinzen zu und wünschte nur, daß Johann Albrecht von dem für die Freiheit des Vaterlandes unternommenen Werk nicht abstehen möchte.[2]) Und doch ging dieses Jahr dahin, und Christoph war noch nicht zurück. Im September kamen zu rechter Zeit beruhigende Schreiben von Maltzan und Johann de Fresse, denn die Herzogin Anna wollte vor Kummer vergehen, da man ihr eingeredet hatte, Christoph sei gestorben. Johann Albrecht schickte ihr die Schreiben aus Frankreich und drang in sie, nicht allen Geistern Glauben zu schenken. Die falschen Leute wollten nur Uneinigkeit unter ihnen säen.[3]) Nicht weniger dringend war sein Gesuch an den Bischof, die Rücksendung des Bruders über Straßburg zu befördern. Er würde es gerne sehen, wenn Christoph mit dem Dauphin zusammen erzogen würde, wenn sich die Mutter nicht so bitter um ihn grämte und ihn wieder zu sehen wünschte.[4])

Er beklagte sich über Maltzan, daß er wohl für sich selbst eine Bestallung vom Könige erlangt, sich Christophs aber nicht sehr angenommen habe. Endlich, Anfang Februar, konnte die Herzogin in den Freudenruf ausbrechen: „Gott sei Lob und Dank, daß Christoph in Schwerin angekommen ist. Das hätte ich nicht zu erleben gehofft.“[5]) Eine Schuld von 1000 Kronen hatte ihn so lange zurückgehalten, bis Joachim von Maltzan für ihn haftete.[6])

Mit der Zurücksendung Christophs war das alte Bündniß gelöst. Ist nun Johann Albrecht nachträglich dem passau'schen Vertrage in aller Form beigetreten, oder hat er, wie ihm seine

---

[1]) Lisch, Jahrb., 20, 69.

[2]) Schreiben Heinrich II., Villier Costeret XXVIII. Aug. 52: „Quod ad fratrem tuum attinet, qui mihi obses missus est, quemque in arbitrio meo permittis, velim ne eum in Gallia retinere an istuc remittere.“

[3]) Johann Albrecht an Herzogin Anna, Neustadt, 21. Sept. 52, vgl. Lisch, Jahrb. 18, 37.

[4]) Johann Albrecht an Johann de Fresse, 3. Oct. 52, ohne Ortsangabe, Concept.

[5]) Lupz, 5. Febr. 53, Herzogin Anna an Joh. Albrecht.

[6]) Lisch, Maltzan, 5, 282.

Feinde schuldgaben, mit Frankreich weiter gegen den Kaiser prakticiert? Weder das Eine noch das Andere ist geschehen. Seinen Bruder in Frankreich zu lassen, auch wenn die Mutter nicht dagegen gewesen wäre, daran hat er im Ernst sicher nicht gedacht, da er bereits, wie wir sehen werden, über dessen Zukunft verfügt hatte. Wohl hat Joachim von Maltzan, vor der Freigebung Christophs, bei König Heinrich II. um einen Jahrgehalt von 6000 Kronen auf Lebenszeit für den Herzog und 2000 für sich selbst angehalten, aber bei dem Entgegenwirken des Bischofs von Bayonne nichts durchgesetzt.[1]) Erst im Herbst kehrte er nach Deutschland zurück, doch zunächst nicht an den schweriner Hof, von dem ihn Johann von Lucka möglichst fern zu halten suchte, weil er dessen Einfluß auf den Herzog für bedenklich hielt. Im Januar 1554 traf er mit ihm zu Wittenberg zusammen. Joachim zeigte ihm ein Schreiben des Herzogs, worauf hin er Willens war, sich zu ihm zu verfügen, der Kanzler aber alsbald seinem Herrn treulich rieth, er möge bei seiner gegebenen Antwort verharren und den Freiherrn nicht ferner zu sich ziehen, ihm insonderheit kein Gemach auf dem Schloß einräumen, da er ihn sonst nicht wieder los werde. Es sei dem Herzog rühmlich und dienstlich, daß er nach frommen, wahrwortigen und nützlichen Dienern trachte. Joachim habe ihm versichert, vom Könige von Frankreich seinen Abschied genommen und erlangt zu haben. Der Herzog möge sich nicht wieder von ihm aufs Eis führen lassen.[2])

Offenbar widerstrebte der Kanzler einer nochmaligen Annäherung an Frankreich. Der Ausschuß war denn auch weit davon entfernt, sich durch die Beschuldigungen Heinrichs von Braunschweig beirren zu lassen.

Nach Unterzeichnung der Reverse begab er sich mit den Räthen in das Lager zu Wittenburg, gestand für den Abzug der feindlichen Truppen 16,000 Thaler zu und erließ am 24. Juni von Güstrow aus Ausschreiben an Ritter- und Landschaft, am 2. Juli Morgens 9 Uhr „an dem gewöhnlichen Ort“ auf der

---

[1]) Lisch, Maltzan, 5, 282.
[2]) Leipzig, 10. Jan. 54, Johann v. Lucka an Joh. Albrecht.

Brücke zu Sagestorf bei Sternberg zusammenzutreten.[1]) Die Stände sollten sich schlüssig machen, wie „in gar kurzer Zeit die übermäßige Summe, damit das unschuldige Land beschwert worden" zusammengebracht werden könnte.

Ob diese Ausübung von Hoheitsrechten durch den Ausschuß mit Zustimmung Johann Albrechts geschah, ist nicht zu ersehen, gleichwohl zu bezweifeln. Auch ist es sehr fraglich, ob es zu jenem sternberger Landtage kam. Jedenfalls kam es zu keiner Geldbewilligung. Zwar hatte Ulrich auf Anhalten der Landschaft die Mannschaften, die ihm dienten, aus dem Lande geschafft, des fremden Kriegsvolkes erklärte er nicht mächtig zu sein und verlangte zu wissen, wessen er sich von seinem Bruder zu versehen habe, wenn er sich mit den Kriegs-Commissarien nicht vergleichen könne.[2])

Die Abfindung des Kriegsvolkes war vielmehr Sache der Landschaft. Auch war ohne Übernahme und Deckung der ererbten Schulden an eine Gleichtheilung garnicht zu denken. Trotzdem kam es erst um Michaelis zu einem Landtage, dem noch zwei in diesem Jahre nachfolgten, die aber alle drei nicht erreichten, was erreicht werden mußte, wenn das Land wieder zu geordneten Verhältnissen kommen sollte.

Ulrich war es, der sich der auf dem Landtage zu Güstrow zur Verhandlung gekommenen Abtragung der väterlichen Schulden entgegensetzte. Obschon er in dem boitzenburger Vergleich der Landschaft die Ablegung derselben frei gegeben hatte, ließ er den Räthen des Bruders antworten, er achte eine abermalige Berufung der Landschaft für diesen Zweck für unnöthig, da von den Unterthanen bereits vielfältige Steuern zur Abtragung jener Schulden gewährt worden seien, sein Bruder auch soviel Kleinodien aus Klöstern und Stiften an sich gebracht und daraus Geld habe münzen lassen, daß er sie damit hätte abtragen können.[3])

---

[1]) Das gedruckte Ausschreiben bei Franck, 10, S. 25.

[2]) Schreiben Ulrichs, Wittenburg, d. 23. Juni 54.

[3]) Ulrich an die Räthe Johann Albrechts, Güstrow, d. 1. Oct. 1554. — In den Akten des zu Güstrow im April 1555 abgehaltenen Landtages erwähnt die Replik der Fürsten vom 5. April, daß drei Landtage kurz hinter einander, einer zu Wismar und zwei zu Güstrow

Ein zweiter Landtag folgte fast unmittelbar danach zu Wismar. Vor seiner Eröffnung verhandelte Johann Albrecht im Beisein Dietrichs von Maltzan mit den Verordneten der beiden Seestädte — Rostock hatte den Peter Brümmer und Joachim Voß entsandt — über die Mittel, wie den Schulden abzuhelfen. Er schlug ihnen die Accise vor, traf damit aber auf entschiedenen Widerspruch. Ihre Instruction ging dahin, daß, bevor man sich zu irgend einer Bewilligung verstehe, erst der Artikel wegen der Regierung in Ordnung gebracht sein müsse,[1]) daß ferner wider die alte Freiheit und Gerechtigkeit der Landschaft in jedem Stande ohne ihre eigentliche und freie Mitbewilligung nichts angerichtet, daß jeder bei gleichem Recht gehandhabt, man sich auch in keine ausheimische Fehde einlasse ohne der Landschaft Rath und Mitwissen.[2])

Die Landschaft außer Rostock und Wismar war doch anderer Ansicht. Wie hätte sie auch das eben hier zu Wismar im vorigen Jahre gemachte Zugeständniß, das Land frei zu machen, verleugnen können. Sie wiederholte es, ja es steht zweifellos fest, daß auch Peter Brümmer und Joachim Voß von Rostock sich ein gleiches Zugeständniß entschlüpfen ließen.[3])

---

vorm Jahre um Michaelis und Martini gehalten wurden. Die Acten dieser drei Landtage fehlen.

[1]) Schon Midewekens nach Esto mihi (7. Febr.) 1554 forderte der Rath Rostocks von Joh. Albrecht, die Fürsten sollten sich zuvor der Regierung vergleichen „dat wy weten konen, weme wy tho jeder tidt gehorsam tholeistende und schuldige sture thodoende schuldig sin scholen." Kammergerichts-Akten, 1554—61.

[2]) Rost. Land. Act. vol. II. — Hegel, Landst. S. 142. — Die Angaben über die Folge dieser Landtage sind den Acta camerae imperialis in Sachen der Herzöge und Rostocks, 1558—60, entnommen.

[3]) Man braucht sich dabei keineswegs auf die von Johann Albrecht mit aller Entschiedenheit in allen folgenden Jahren vertretene Behauptung zu stützen. Die Rostocker selbst haben Zeugniß für deren Richtigkeit abgelegt, denn wenn auch Peter Brümmer auf dem nächsten, im November zu Güstrow abgehaltenen Landtage und auf den Landtagen des nächsten Jahres die beiden Bürgermeister Heinrich Gultzow und Hans von Herverden die Erklärung abgaben, es sei nichts bewilligt worden, so haben doch die beiden Letzteren zu einer äußerst sophistischen Auslegung ihre Zuflucht nehmen müssen, um die von ihren Amtsgenossen abgegebene Zusicherung, die sie keineswegs leugneten, als unverbindlich erscheinen zu lassen; „dan oft wol — bekannten sie — eymanth des Rades tho Rostock

Wenn nun auch der Adel den zehnten Gulden von Pacht und Saat, und die von den Städten die doppelte Landbede und den Bierzins, vom Drömpt einen Gulden zusagten,[1]) so fehlte es doch noch an dem Zugeständniß einer bestimmten Leistung Seitens der Seestädte, und dieses war auch auf dem nächsten um Martini wiederum zu Güstrow abgehaltenen Landtage nicht zu gewinnen, ja es erklärte Peter Brümmer zu Wismar laut seines Mandats, nur anzuhören zu dürfen, was vorgetragen würde, weder den hundertsten Pfennig noch überhaupt etwas bewilligt zu haben.[2])

Die Rostocker wollten, wie gesagt, keine Bewilligung zugestehen, ehe der Artikel wegen der Regierung in Ordnung gebracht sei, aber sie verschuldeten es durch ihre Weigerung, daß eben diese nicht zu Stande kommen konnte.

Nur soviel hatte der Ausschuß im Namen der Landschaft seit dem boitzenburger Vergleich erwirkt, daß zunächst Ulrich seine Mannen abdankte und viel später das fremde Kriegsvolk das Land verließ, die Theilungsarbeit kam aber auch nach dem von dem Ausschuß auf den 9. October festgesetzten Termin nicht von der Stelle. Es war umsonst, daß Ulrich die Räthe Johann Albrechts, falls dieser die Theilung anfechten oder hindern sollte, auf die Verpflichtungen hinwies, die sie selbst und die Landschaft durch den Ausschuß auf sich genommen.[3])

Die Befürchtungen Ulrichs waren völlig gerechtfertigt, aber er täuschte sich über die Stimmung des Landes, wenn er damit

---

gheschickeden syck bynnen der Wismar ethwas hedden vornemen lathen, dat man dar hedde vorstan konen, als hedde man syck woringelathen, so wer doch sulkes eren f. g. thom besten gheschen, dar myth de anderen der Lantschop deste vochlicker dar hen tho bewegen syn mochten, darmyt eren f. g. na moghelikheit hedde konen vorholpen werden." Hegel S. 208.

[1]) Diese Bewilligungen werden hervorgehoben in den „Artikeln der Proposition in der von Rostock und Wismar Handlung" vom 26. Nov. 1558; die Landschaft, heißt es darin, soll sich im Jahre 1554 sogar verpflichtet haben, der Landesherrschaft in fünf Jahren frei Land zu schaffen.

[2]) Die Erklärungen Brümmers sind enthalten in den Acta Camerae Imperialis in Sachen der Herzöge und Rostocks wegen unbefugter Continuation der Bier- und Malz-Accise, 1558—60, cum protocollo actorum. — Dieser Landtag zu Güstrow wurde um Elisabeth gehalten.

[3]) Ulrichs Antwort an Johann Albrechts Räthe, Güstrow, d. 1. Oct. 1554.

nur auf seinen Bruder abzielte, war doch der boitzenburger Vergleich nicht weniger der Landschaft als Johann Albrecht abgerungen worden.

Die Unerträglichkeit dieser Verhältnisse hat die Wirkung gehabt, daß zur Zeit, da man das Kriegsvolk nicht mehr zu fürchten hatte,[1]) die Wiederherstellung der landschaftlichen Union in Anregung gebracht wurde, deren erste Bildung im Jahre 1523 man mit Recht auf einen gleichen Anlaß, nämlich die von Herzog Albrecht betriebene Landestheilung zurückgeführt hat.

Am 26. September 1554 erging von Güstrow aus eine anonyme Aufforderung an die Stände von Ritterschaft und Städten, sich bei den Eiden, womit sie einander verwandt seien, zu Martini in Rostock einzufinden. Bei dem Einfluß und Ansehen, welches er im Lande besaß, möchte man Dietrich von Maltzan für den Urheber halten.[2])

Wir wissen nicht, ob diese Versammlung zu Stande kam, oder auf den 5. December verschoben wurde, wohl aber, daß an diesem Tage zu Rostock die Landschaft „ihrem alten Gebrauche nach, in wichtigen nothwendigen Sachen, daran der ganzen Landschaft gelegen, zu rathschlagen," den Unionsausschuß durch Wahl der zwölf Bevollmächtigten der Ritterschaft, von denen alle bis auf zwei verstorben waren, erneuerte.[3])

Von diesen zwölf gehörten nur drei dem für die Landestheilung erwählten Ausschuß von acht Mitgliedern an und nur sechs hatten den boitzenburger Vergleich bezeugt. Die leitende Persönlichkeit war offenbar Dietrich von Maltzan, der sicherlich auch jenem Ausschuß von acht angehört hätte, wenn nicht seine Wahl bei seiner erklärten Parteinahme für Johann Albrecht durch Ulrich unmöglich gemacht worden wäre.[4])

---

[1]) Am 10. November 1554 theilte Johann Albrecht von Rostock aus seinem Schwiegervater mit, daß das Kriegsvolk, so die Bischöfe und Heinrich von Braunschweig beisammen gehabt, sich verlaufen.

[2]) Hegel, S. 123.

[3]) Hegel, S. 206.

[4]) Die drei waren Christoffer Hahn, Georg von Maltzan und Hartwig von Bülow; die sechs, welche nicht als Zeugen in der boitzenburger Vergleichs-Erklärung genannt werden: Lütke von Bassewitz, Jochim von Riben, Hartwig von Bülow, Achim von Lützow, Achim von

Erwägt man nun, daß die Union von 1523 eine complette Landestheilung abwehrte und daß die ersten ständischen Vorschläge auf Gütertheilung und Primogenitur abzielten, so kann man über die Absicht, die zur Erneuerung der Union führte, garnicht zweifelhaft sein. Sie lag überdies im Interesse der Seestädte, die, um der Herrschaft eines Regenten zu entgehen, auf die Theilung hinauswollten, wie sie zu den Zeiten der Herzöge Albrecht und Heinrich bestanden hatte, und sie lag nicht weniger im Interesse aller der mecklenburgischen Gläubiger Johann Albrechts, die nur bei Erhaltung der Landeseinheit und Übernahme der Schuldabtragung durch die ganze Landschaft auf Befriedigung ihrer Ansprüche hoffen konnten.

Und nicht die Stände allein erhoben sich gegen die Vergewaltigungen Herzog Ulrichs, sondern auch Johann Albrecht selbst, und zwar in unverkennbarem Zusammenwirken mit ihnen, wie sich das bei der Leitung der Dinge durch Dietrich von Maltzan garnicht anders denken läßt. Es hatte Johann Albrecht bei der Erneuerung der Union so gut seine Hände im Spiel wie Herzog Heinrich im Jahre 1523 bei deren Entstehen.

Mit Berufung darauf, daß der mit seinem Bruder auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag durch den kaiserlichen Commissarius bestätigt worden sei, erhob Johann Albrecht beim Reichskammergericht Klage wegen Landfriedensbruchs, wodurch die Landschaft an der Zahlung der ausständigen Reichsanlagen gehindert worden.

Er schickte im September seinen Secretär Andreas Höe an den Hof des Kaisers mit der Vorstellung, daß er sich durchaus nicht in der Kriegshandlung zum Markgrafen Albrecht ge-

Halberstadt und Achim von Negendank, welche vier Letzteren dem Lande zu Mecklenburg angehörten. — Chyträus berichtet z. J. 1554: Dum Beyzeburgae castra Brunsvicenses ac Noribergenses habent, Ulricus ordines ditionis Megapolitanae omnes (solo Theodorico Malzano, summae inter omnes prop tersapientiam et eloquentiam auctoritatis, quod fratri magis quam sibi faveret excepto) Buzovium ad Warni et Nebulae confluentem convocat. Im Gegentheil hat Dietrich von Maltzan an den Berathungen der Landschaft nach Ausweis der Acten theilgenommen, wie er denn auch als Zeuge des boitzenburger Vergleichs genannt wird; aber in den Ausschuß wurde er nicht gewählt, wohin er doch bei seinem Ansehen in erster Linie gehörte.

schlagen, vielmehr allen seinen Unterthanen gelobt habe, dem Kaiser und dem fränkischen Bunde zu dienen. Wohl hätte der verstorbene böhmische Kanzler, Heinrich von Plauen, Burggraf von Meißen, den Herzog Heinrich von Braunschweig aufgefordert, Mecklenburg mit dem Durchzug zu verschonen; gleichwohl hätte es dieser unter dem Vorgeben, der Herzog habe sich der Kriegshandlung des Markgrafen theilhaftig gemacht, um 16,000 Thaler gebrandschatzt.[1]) Er richtete ferner an den Kaiser die Bitte, die ihm gewaltsam abgedrungenen Handlungen abstellen zu wollen, den Fortgang der Erbtheilung zu untersagen, alles bis zu weiterer Erkenntniß des Rechten einzustellen, die Landschaft von den erzwungenen Obligationen zu absolvieren, sie bis zum rechtlichen Austrag der Sache zum Gehorsam gegen ihn anzuweisen und die Herzöge Ulrich und Heinrich von Braunschweig unter Androhung der Acht zum Frieden zu mahnen.

Bei diesem Stand der Dinge war der durch den boitzenburger Receß gesetzte Termin nicht eingehalten worden, auch das Theilungsgeschäft so wenig aus der Stelle gekommen, daß die Landschaft Anfang des Jahres 1555 die Vermittelung des Kurfürsten Joachim ansprach. Sollte er durch das Auftreten der Stände nicht zu der Überzeugung kommen, daß die von ihm vorgeschlagene Theilung, wenn sie durchgeführt wurde, dem Lande nicht zum Wohl gereichen könnte?

Auch Johann Albrecht wandte sich an ihn, zugleich aber auch an Johann von Küstrin. Durch seinen Secretär Andreas Höe gab er ihnen seinen Wunsch zu erkennen, mit seinem Bruder nach Billigkeit gänzlich verglichen zu werden, bat um ihre Vermittelung und um die Ansetzung eines Rechtstages, womöglich auf Sonntag Oculi (17. März) zu Wittstock. Er ließ für diesen

---

[1]) Instruction an den Kaiser, Andreas Höe mitgegeben. Am 14. September, Schwerin, wandte sich der Herzog an Dr. Jakob Jonas mit der Bitte, dem Andreas Höe Beförderung zu erzeigen. — Die von Chyträus gebrachte Nachricht (p. 474), Heinrich von Braunschweig habe den Strafzug gegen Johann Albrecht unternommen „quod (marchionem) proelio victum et profligatum Suerini aliquot dies fovisset“ wird durch die Akten nicht bestätigt.

Wunsch den Umstand sprechen, daß die Feier seiner ehelichen Vermählung mit der Prinzessin Anna bereits auf den 24. Februar festgesetzt war.[1])

„Nachdem sich — schrieb er seiner Braut am 30. November — eine Weile unser ehelicher Handel aus hochwichtigen Ursachen, nämlich die Erhaltung unserer wahren Religion, Freiheit, Friede und Vaterland belangend, von deßwegen ich noch Lust zu sterben hätte (wiewol ich damals wenig wahre und rechte Gehülfen erfunden) verzogen, weil denn auch die Dinge jetzt etwas friedlicher und durch Schickung des Allmächtigen linder worden, dafür ihm ewiger Dank billig gehört, so bin ich nunmehr entschlossen, den Handel dahin zu befördern, wohin ihn der Herr ersehen."[2])

Auch dem Johann Aurifaber, den er jüngst nach Königsberg hatte ziehen lassen, um an die Stelle des verstorbenen Osiander zu treten, theilte er diesen seinen Entschluß mit, indem er bemerkte: „Es sehen der Teufel und viele Leute gerne, daß diese Dinge nicht für sich gingen, der aber gewaltiger ist, wird es zu schicken wissen."

Er ahnte damals nicht, daß das Haupt dieser vielen Leute, sein Bruder Ulrich, der den Einfluß des Herzogs von Preußen scheute, drauf und dran war, ihm das halbe Land abzuringen.

Erst im Sommer 1554, da die Kriegsgefahr so gut wie beseitigt war, konnte er wieder sein Herz sprechen lassen. Er wünschte lebhaft, der Schwiegervater möchte in Person seine Tochter nach Wismar bringen, wo die Vermählung am Verlobungstage, am 24. Februar, gefeiert werden sollte, und Herzog Albrecht erklärte sich trotz der Jahreszeit dazu bereit, nur daß

[1]) Instruction Johann Albrechts, Wismar, 13. Jan. 1555.

[2]) Angeführt von Lisch, Jahrb. 18, 32. — Nach diesem Schreiben an Aurifaber, datiert Güstrow, 30. November, kann die bisher allgemein feststehende Annahme, daß er erst im Jahre 1554 nach Königsberg berufen worden sei, (vgl. Krabbe, Univ. Rostock, S. 459) nicht bestehen. Lisch meinte sogar bestimmt annehmen zu müssen, daß Aurifaber im November 1554 in Gemeinschaft mit Andreas Mylius nach Preußen gereist sei (Jahrb. 18, 52). Am 4. Nov. 1554 schrieb Mylius von Schwerin aus an den zu Rostock weilenden Herzog: „Epistolam Aurifabri dedi puero." Schon diese Stelle (Jahrb. 18, S. 115) mußte Zweifel an der Richtigkeit jener Annahme erregen. In jenem Schreiben

der Schwiegersohn ihm eine ganz sichere Poststraße legte, denn er fürchtete, daß ihm von Stettin aus von der Schulenburg, von Pasewalk aus Joachim von Riben, weil sie beide dem Herzog Heinrich von Braunschweig verwandt seien, Nachstellungen bereiten könnten.[1])

Gegen Mitte November mußte sich Andreas Mylius an den preußischen und polnischen Hof begeben, um neben einer andern wichtigen Mission dem Herzog die Gründe darzulegen, die seine Mitreise nach Mecklenburg durchaus wünschenswerth erscheinen ließen und danach persönlich dem König von Polen und dem Herzog Radziwil die Einladungen zur Hochzeit zu überreichen.

Inzwischen ergingen von Schwerin aus allein an fürstliche Häupter neununddreißig Einladungen und auf das emsigste wurde durch den Baumeister Valentin von Lira der Neubau des Schlosses zu Wismar, zu welchem der Baumeister Gabriel von Aken im Jahre 1553 den Grund gelegt hatte, der Vollendung entgegengeführt.[2])

Gewiß fehlte es dem Gesuch Johann Albrechts um Abhaltung des Rechtstages nach der Vermählungsfeier nicht an Berechtigung, gleichwohl nahm Kurfürst Joachim keine Rücksicht darauf, sondern setzte fest, daß die Vergleichung schon am 11. Februar zu Ruppin durch ihn stattfinden sollte.[3]) Sehr erklärlich: er wie Herzog Ulrich fürchteten von der Einmischung des Herzogs Albrecht in die ihren beiderseitigen Interessen entsprechende Landestheilung einen Umschwung zu Gunsten Johann Albrechts. Dem wollte man zuvorkommen, und so verkündete

vom 30. Nov. forderte Johann Albrecht den Aurifaber auf, er solle ihm melden, wie er die Sachen in Preußen gefunden habe, und am 10. November 1554 erklärt er sich gegen seinen Schwiegervater in einem Schreiben, das er zweifellos dem zur Abreise gerüsteten Mylius mitgab, (worauf schon Lisch a. a. O. 52 hingewiesen hat) damit einverstanden, daß Johann Aurifaber bei ihm bleibe.

[1]) Am 20. August 1554 gab Herzog Albrecht seine Zustimmung zu dem für das Beilager festgesetzten Tage.

[2]) Lisch, das Schloß zu Wismar und die Baukünstler in Meckl. Jahrb. 5, S. 15, 21. — Lückow, Restauration der Façaden des Fürstenhofes zu Wismar, Rostock 1882.

[3]) Köln a. d. Spree, letzten Januar 1555.

Joachim am 11. Februar zu Ruppin folgende Präliminarien: Am 10. März sollten unter Hinzuziehung der beiderseitigen Rentmeister Dietrich von Maltzan, Hans von Sperling, Christoph von Linstow, Hartwig von Bülow, Georg von Maltzan und brandenburgischerseits Kurt von Rohr zu Boitzenburg die Theilung in die Hand nehmen. Würden sie sich über einen oder mehrere Punkte nicht vereinigen können, so sollten die vier brandenburgischen Räthe Joachim von Bredow, Levin von der Schulenburg, Adam von Trott und Georg von Blankenburg hinzugezogen werden. Falls es aber auch diese zu keinem Abschluß brächten, wollte Joachim selbst mit seinem ältesten Sohne Johann Georg mit Unterstützung von Heinrich von Hahn und Kurt von der Lühe die Obmannschaft übernehmen. Mittlerweile sollte die Regierung gemeinschaftlich geführt, das Schloß Güstrow aber bereits den 17. Februar dem Herzog Ulrich eingeräumt werden.[1])

Johann Albrecht verweigerte aber die Annahme dieser Präliminarien, und er hatte ein volles Recht dazu, denn am 11. Januar hatte das Reichskammergericht gegen Ulrich entschieden, wie es der von ihm verübte Landfriedensbruch erheischte. Er erhielt eine Vorladung, sollte nach empfangenem Rechtsspruch in zwölf Tagen seinem Bruder alles restituiren und die von ihm zu erhebenden Einreden auf dem bestimmten Rechtstage vorbringen. Der von ihm dem Bruder abgedrungene Vertrag wurde für vernichtet, kraftlos und unbündig erklärt.[2])

Am 28. Januar that auch der Kaiser seinen Willen kund: Johann Albrecht wird zu Gnaden wieder angenommen, vorausgesetzt, daß er sich nicht in die Praktiken der Feinde des Kaisers, sonderlich des Königs von Frankreich und des von der Acht beschwerten Herzogs von Preußen einläßt.[3])

Trotzdem gab Ulrich nicht nach, Johann Albrecht sollte zur Annahme des ruppiner Vertrages gezwungen werden. Er

---

[1]) Letztes Wort. Nr. 15.

[2]) Supplicatio um gebürlichen Proceß, Ladung und Mandat Johann Albrechts contra Herzog Ulrich, Speier, 11. Jan. 1555.

[3]) Brüssel, 28. Jan. 1555. Kaiser Karls Erklärung auf Dr. Johann Hofmanns Werbung.

versagte dem Bruder die Erhebung der Steuern zum ehelichen Beilager von den Unterthanen in den Ämtern und Klöstern des ganzen Fürstenthums, auch im Stift Schwerin, ja noch mehr, er verweigerte die Benutzung des zu Plau befindlichen Silbergeschirrs bei der Hochzeitsfeier, sowie seine Zustimmung zum Geleit des Herzogs von Preußen und der anderen geladenen Herren und Freunde.[1])

In dieser peinlichsten Verlegenheit betrat Johann Albrecht den einzigen Ausweg, er willigte in den ruppiner Vertrag,[2]) und ließ dem Bruder das Schloß zu Güstrow bestimmungsmäßig am 17. Februar einräumen, durfte er doch noch hoffen, daß Ulrich, der nun der Einladung zur Hochzeitsfeier Folge leistete, zu bewegen sein würde, von seiner starren Forderung abzustehen, die dem Willen des Kaisers und den Ständen des Landes und einer gründlichen Versöhnung mit dem Bruder zuwiderlief.

Auch die Herzogin-Wittwe folgte der Einladung des Sohnes nach Wismar, aber der größte Theil der blutsverwandten Freunde blieb aus. „Wer und welche falsche, untreue und hinterlistige Leute — so schrieb Johann Albrecht noch am Tage vor der Hochzeit in bitterer Stimmung seinem Schwiegervater — die Dinge dermaßen mit Lügen befördert haben, daß die Verwandten nicht selbst ankommen, werde ich E. L., wills Gott, sagen. Sie sollen sich aber billig anders schicken; auch sehen und wissen E. L., daß wie ich, was Freunde sind. In Nöten und Freuden sind sie zu probieren. Ich bitt E. L. zum freundlichsten, sie wollen sich zufrieden geben: Der guten vertrauten Freunde müssen einmal wenig sein. Man weiß doch wohl, daß wir beiderseits mit den vornehmsten und stattlichsten im Reich, auch mit

---

[1]) Wismar, 14. Jan. 55. Johann Albrechts Instruction an die Räthe Dietrich von Maltzan und Christoffer von Linstow.

[2]) Als Herzog Ulrich nicht allein die Hülfe der Unterthanen zum ehelichen Beilager nicht hat folgen, sondern auch den Herzog aus Preußen und andere Herren und Freunde nicht vorgleiten wollen, hat Johann Albrecht den ruppiner Vertrag verwilligt.“ Acta, betreff. die von Herzog Johann Albrecht gegen seinen Bruder Ulrich wegen Occupirung verschiedener Aemter beim Kammergericht extrahirten Mandate, Nr. 9.

etlichen Potentaten außerhalb desselben befreundet sind. — Es ist gut auf den Herrn vertrauen und sich nicht auf Fürsten verlassen, wie sie es jetziger Zeit halten. Das wissen E. L."[1])

Eigenartig wie der Charakter des zu Wismar aufgeführten Fürstenhofes war auch die in ihm am Geburtstage des Kaisers begangene Festfeier, insofern Andreas Mylius laut Auftrag und getrieben von der Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter, nachdem in der Hofkirche zu St. Georg die Trauung vollzogen worden war, bei der Gratulations-Cour vor den Fürsten und königlichen Gesandten, in langer lateinischer Rede den Ehebund durch sein Lob verherrlichte.

Am Montag hielten die Vermählten ihren Kirchgang zu St. Marien, dann folgten ritterliche Belustigungen; an diesem und dem folgenden Tage Turniere, am Mittwoch Stechen über die Schranken, am Donnerstag Gesellen-Stechen.[2])

Zum Leibgeding und Witthum hatte Johann Albrecht seiner Gemahlin die Schlösser, Städte und Ämter Gadebusch, Wittenburg und Rehna mit allem Zubehör nebst einer sicheren jährlichen Einnahme von 6000 Gulden schwerer Münze angewiesen, mit der Verpflichtung, den etwaigen Abgang an der versicherten Einnahme oder an den Gütern des vormaligen Klosters Rehna, sei es in Folge einer Veränderung durch den zu erwartenden Religionsfrieden, oder einer Absonderung bei der künftigen Landestheilung, durch andere Einkünfte und Güter aus der Vogtei Mecklenburg zu ergänzen unter Vorbehalt der Landfolge, Beden und Steuern. Statt der Morgengabe erhielt die Herzogin eine Verschreibung von 5000 Gulden, die sie in Jahresfrist nach ihres Gemahls Tode von dessen Erben erheben sollte.[3])

[1]) Wismar, den 23. Febr., Concept von des Herzogs Hand. Danach traf Herzog Albrecht erst kurz vor der Hochzeit ein.

[2]) In nuptiis Joh. Alberti ducis Megapol. oratio ab Andrea Mylio habita. Vgl. Lisch, Jahrb. 18, 54. — In den Annalen (S. 263) gedenkt Mylius der ihm zu Theil gewordenen Ehre mit keinem Wort. — Beschreibung des auf dem Hofe zu Wismar bei dem Beilager Herzogs Johann Albrecht 1555 gehaltenen Tournirs nebst dem Rennzettel. — Etwas v. gelehrt. Rostock. Sachen 1739, S. 436. — Lisch, Gesch. d. Maltzan, 5, 300.

[3]) Wismar, am Montag nach Estomihi (25. Febr.) 55.

Eben die Sorge um diese Landestheilung, die am 10. März in Angriff genommen werden sollte, hielt die Mitglieder des Hauses noch längere Zeit in Wismar vereinigt. Herzog Albrecht von Preußen machte, nachdem er sich von den Landräthen hatte Bericht abstatten lassen, seinen ganzen Einfluß geltend, um im Interesse des Landes und der unmündigen Herzöge, deren Ansprüche bei der Separattheilung in Schatten gestellt waren, Herzog Ulrichs Zustimmung für die von seinem Bruder vorgeschlagene Gütertheilung zu gewinnen. Daran war freilich nicht zu denken, daß dieser auch das Zugeständniß der Primogenitur machen würde, doch schien für das ganze Land verhältnißmäßig immerhin schon viel gewonnen, als er, „weil man in gepflogener Unterhandlung befunden, daß die gesonderte Regierung und gezweite Theilung der Lande Mecklenburg bei den jetzigen geschwinden Zeiten keineswegs rathsam und nütze sei," auf den Vorschlag einer mit der Gütertheilung verbundenen gemeinschaftlichen Regierung, wie sie zu den Zeiten Heinrichs und Albrechts bestanden hatte, bis zur Volljährigkeit der beiden jüngeren Prinzen einging. Hierüber wurde am 11. März zu Wismar ein Erbvertrag abgeschlossen, dessen umfängliche Bestimmungen reichlich Zeugniß geben von der Umsicht und Sorgfalt, mit welcher der Vermittler, der alte Herzog Albrecht, der mit „Rath der vornehmsten Räthe der Lande Mecklenburg", an deren Spitze der zur Hochzeit erschienene Joachim von Maltzan stand, den Brüdern jeden weiteren Anlaß zu Conflicten aus dem Wege zu räumen suchte.

Johann Albrecht erhält den Herzog Albrechts-Theil, für welchen er sich nach der ihm von seinem Bruder zugestandenen freien Wahl entschieden hat. Sollten die zu Ruppin ernannten Theilungs-Männer bei der Gleichtheilung sich nicht in allen Stücken vereinigen können, so hat das Loos zu entscheiden. Alle unter der vorigen Regierung gemeinschaftlich gewesenen Schlösser, Städte, Jagden und Abläger, die Ausschreiben der Landtage, Ritter-Dienste, Landbeden und andere fürstliche Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten sollen gemeinschaftlich bleiben bis zur Volljährigkeit der jungen Herren, am 31. März die verordneten Räthe mit der Auseinandersetzung beginnen und un-

entscheidbare Punkte vermöge des ruppiner Vertrages an den Obmann, den Kurfürsten von Brandenburg, gelangen lassen.

Das Kirchen-Regiment, die Universität zu Rostock, die Schulen und Hospitäler im Lande Mecklenburg bestellen beide Fürsten gleichfalls gemeinschaftlich; sie wollen vor allem ihren Fleiß darauf wenden, daß ein ordentliches christliches Consistorium zu Rostock gebildet und vermöge der im Jahre 1552 von der Landschaft angenommenen Kirchenordnung die erforderliche Visitation förderlichst ins Werk gesetzt werde. Die Bestellung und Unterhaltung des Kirchen-Regiments, des Consistorii, der Visitation, Schulen und Hospitäler soll von den Einkünften der eingezogenen geistlichen Güter geschehen.

Dagegen steht im Bisthum Schwerin dem Herzog Ulrich als erwähltem Bischof die Bestellung aller Würden, Beneficien und Stiftsgüter, sowie das Reformationsrecht und damit nach Beseitigung der untüchtigen und widerrechtlicher Weise eingesetzten Personen die Einsetzung gottesfürchtiger und gelehrter Männer allein zu, soweit dieses alles ohne Verletzung des dem Capitel vom Herzog geleisteten Eides geschehen kann, auch durchaus gemäß der christlichen und apostolischen Lehre, der augsburgischen Confession und dem im Jahre 1549 von den Herzögen und gemeiner Landschaft einhellig bewilligten und dem Kaiser überantworteten Glaubensbekenntnisse. Gemeinschaftlich aber wollen beide Fürsten beschirmen und vertreten und sorgen, daß dem Stift bei aller Freiheit der Election und Jurisdiction nichts entzogen werde.

Ein Gleiches verspricht Johann Albrecht in Betreff des Kirchenregiments des Stiftes Ratzeburg als dessen vom Capitel in Vertretung seines Bruders, des Bischofs Christoph, erwählter Verwalter. Wegen des Schutzgeldes wollen sich beide Brüder mit Christoph nach erlangter Volljährigkeit vergleichen.

Gemeinschaftlich wollen beide Fürsten ein ordentliches Landgericht mit Rath der Landschaft errichten, mit geschickten Personen von der Landschaft und Gelehrten neben dem Landrichter besetzen, von dessen im Beisein beider Fürsten ausgegangenen Erkenntnissen keine Appellation gestatten, sondern die justificierten Appellationsurtheile unverzüglich vollstrecken lassen.

Beide Fürsten theilen sich in die Sorge um den Unterhalt ihrer Geschwister in der Weise, daß jeder einen der beiden unmündigen Brüder, Johann Albrecht außerdem die Prinzessin Anna zu sich nimmt, nach deren Vermählung aber sich mit Ulrich in die Versorgung Herzog Philipps theilt, die dieser bis dahin auf sich zu nehmen hat. Gemeinschaftlich sollen auch die Wittwen der beiden Herzöge Heinrich und Magnus abgefunden werden.

Wenn jetzt oder in Zukunft von den Leibgedings-Gütern der Gemahlin Johann Albrechts etwas in den Antheil Herzog Ulrichs oder der andern Brüder fallen würde, so sollte dafür billige Erstattung geschehen. Gemeinschaftlich tragen die Brüder alle durch den Besuch der Reichstage, Kammergerichts-Processe, Grenzberichtigungen, Vergeleitungen fremder Botschaften erwachsenden Unkosten.

Zur Abtragung älterer und neuerer fürstlicher Schulden werden die Brüder gemeinschaftliche Schritte bei der Landschaft thun, Johann Albrecht aber, auf dem der größte Theil derselben ruht, sich bei der Landschaft für die Übernahme der etwaigen zukünftigen Schulden seines Bruders verwenden. Die herkömmlichen allgemeinen Landbeden sollen von beiden Fürsten gemeinschaftlich erhoben und gebraucht werden. Dagegen verzichtet Ulrich auf die geforderte Rechenschaft von den bisher empfangenen Landbeden und Nutzungen der Erbschaft Herzog Heinrichs.

Am 31. März sollen die Verordneten die Erbschaft Herzog Albrechts an Silbergeschirr, Kleinodien, Harnisch-Kammer, Artillerie, von der Erbschaft Herzog Heinrichs jedoch nur das Geschütz, Artillerie und Harnisch-Kammer zu theilen beginnen, dagegen dessen Kleinodien und Silbergeschirr von Neuem inventieren und dasselbige auf ein gemeinsames Schloß in sichere Verwahrung bringen. Sollte es sich danach finden, daß beide Fürsten zu deren Theilung befugt seien und sich nicht vergleichen könnten, so sollte die Entscheidung des Kurfürsten von Brandenburg darüber eingeholt werden.

Es sollen und wollen auch beide Fürsten hinfort allen Bündnissen und der Haltung von Reitern und Knechten „außer-

halb gemeiner Bewilligung" entsagen, und die noch zum Nachtheil der gemeinen Landschaft vorhandenen unverzüglich entlassen.

Sollten über diesen Vertrag etwaige Mißverständnisse und Irrungen entstehen, so haben sich beide Brüder darüber mit ihren Landräthen in Berathung zu setzen und bei nicht erfolgter Ausgleichung die Vermittlung der nächsten Blutsverwandten, des Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Philipps von Pommern aufzurufen. Die Landschaft aber soll dem boitzenburgischen Vertrage gemäß der Eide und Pflichten gegen denjenigen Fürsten entbunden sein, der sich billiger Entscheidung etwa nicht unterwerfen wollte.

Das alles geloben sich beide Brüder unverbrüchlich zu halten, auch dafür zu sorgen, daß die beiden genannten Fürsten diesen Vertrag zu größerer Sicherheit mit ihren eigenen Handzeichen und Secreten versehen, wie denn auch dessen Bestätigung durch die Landschaft auf dem nächsten Landtage erwirkt werden soll.[1])

Bereits am 31. März trat er in Güstrow zusammen. Mit Berufung auf den eben abgeschlossenen Vertrag begehrten die Herzöge in ihren Propositionen dessen Bestätigung, sodann der Landschaft Rath in Betreff der Art und Weise, wie die Visitation vorzunehmen, wie ferner das Consistorium zu bestellen, die Universität und die Hospitäler mit den geistlichen Gütern zu versorgen und statt der gewöhnlichen Rechtstage ein Landgericht zu bestellen und der im Lande überhand nehmenden Räuberei zu wehren sei. Die Landschaft sollte sodann auf Mittel und Wege denken, damit der von ihr auf den letzten Landtagen zu Wismar und Güstrow gemachten Zusage, der Herzöge Schulden auf sich zu nehmen und ihnen ein freies Land zu schaffen, nunmehr nach Beseitigung der Irrungen Folge geleistet werde, insonderheit die

---

[1]) Letztes Wort Nr. 16. — Wismar, Montag nach Reminiscere (11. März) 1555. — Ausführl. Betrachtungen, Beil. Nr. 22. Lisch, Gesch. d. Maltzan, 5, 301. Böhlau, Meckl. Landrecht, 1, 93. — „Des Fridages vhor Oculi (15. März), to doch de hogemeister uth Prutzen dorch den Sundt, do he des (?) meckelenburgischen heren sine tochter brecht." G. Hannemanns Memorialbuch, Zober S. 150.

verpfändeten Schlösser, wovon Serenissimi Unterhalt und Regierung bestellen sollten, wieder befreit würden.

In ihrer Antwort gab die Landschaft zunächst ihrem tief gefühlten Dank Ausdruck gegen den barmherzigen Gott und den Herzog Albrecht von Preußen, der in der harten Winterszeit so weite Wege diesem Lande zum Trost und zum Heil zurückgelegt habe. Sie bat um Verlesung des aufgerichteten Vertrages, den sie zu versiegeln sich bereit erklärte.

In Bezug auf die religiöse Frage hatte sie keine Einwendungen zu erheben, sie forderte vielmehr dringend die Entfernung der Ketzereien und Secten aus allen Stiften, Klöstern, Städten und dem ganzen Lande, die Befestigung der Lehre des Evangeliums auf Grund der augsburgischen Confession, die Durchführung der Visitation nach der von Aurifaber entworfenen Kirchenordnung ohne irgend welche Beeinträchtigung der Patronatsrechte und die Einsetzung eines christlichen Consistoriums mit geistlichem Gerichtszwang, zu welchem die Geistlichen namentlich in Ehesachen ihre Zuflucht nehmen und von welchem, so er zu schwach, der weltliche Arm aufgerufen werden könnte.

Dagegen sprach sich die Landschaft gegen die Einsetzung eines Landgerichts und für Beibehaltung der hergebrachten Gerichtsordnung aus „darin die löblichen Landesfürsten mit Prälaten, Ritterschaft und Städten residiert, Sachen verhört und Urtheil gesprochen hätten," und wonach zu zweien Jahreszeiten Rechtstage ausgeschrieben und an den gewöhnlichen zwei Orten, Wismar und Güstrow, gehalten wurden. Zur Beseitigung der eingeschlichenen Ungebürlichkeiten bat sie nur um beschleunigte Execution der gefällten Urtheile und Einschränkung der Kanzlei-Taxen.

In Betreff der zugesagten Schuldentilgung ließ sich die Landschaft also vernehmen. Ihrem guten Willen, den Schulden abzuhelfen, stehe noch der Einwand der See- und Landstädte entgegen, daß sie in dem fürstlichen Ausschreiben über diesen Artikel keinen Bericht erhalten hätten, sie mithin keine entscheidende Antwort geben könnten und erst mit ihren Aeltesten Rücksprache nehmen müßten. Selbst wenn die Fürsten ein klares Verzeichniß aller ihrer Schulden überreichen ließen, könnten sie

sich ohne Instruction ihrer Aeltesten über ihr Vermögen oder Unvermögen nicht erklären. Demnach bat die Landschaft, nämlich die vom Adel, um Einreichung des bereits zugesagten Verzeichnisses.[1])

Auf diesen Rückzug hinter einen angeblichen Formfehler, ließen die Herzöge folgendermaßen antworten. Da die Landschaft die Übernahme der Schulden zugesagt und die Gesandten der Städte solches deren Aeltesten wohl hätten mittheilen können, auch die Städte Rostock und Wismar durch ihre Gesandten Herzog Ulrich hätten anzeigen lassen, daß die Landschaft zur Übernahme der Schulden bereit sei, endlich auch auf dem Landtage zu Güstrow der Abschied dahin gegangen sei, zur Verabredung über die Mittel und Wege, wie die Schulden zu bezahlen, förderlichst wieder zusammen zu kommen, so hielten Serenissimi die Gestattung weiterer Rücksprache für die Städte, zumal dadurch nur Zeitverlust, Unrath und Unkosten verursacht werden würden, ganz unnöthig und begehrten, daß sich die Städte mit der Ritterschaft über die aufzubringende Hülfe endlich vergleichen möchten. In Betreff derjenigen Schulden, welche auf den Häusern stünden, könnte die Landschaft alsbald berichtet werden, mit den übrigen hätte es solche Eile nicht, doch könnte sie in Anbetracht der beschwerlichen Kriegsläufte leicht ermessen, wie es mit ihnen stehe.

Die Herzöge bewiesen ihr Entgegenkommen darin, daß sie von der proponierten Einsetzung des Landgerichtes absahen, und Abstellung der Mißbräuche des bestehenden Gerichtswesens verhießen.

Trotzdem lautete die Duplik der Landschaft in jedem Sinn negativ. Weil die vornehmsten Städte keine Instruction hätten, könne die Landschaft über die Tilgung der Schulden, zumal ohne Vorlage eines gründlichen Verzeichnisses, sich nicht endgültig entschließen, auch über Consistorium und Visitation nicht entscheiden, da die beiden Städte Rostock und Wismar sich darüber beschwert hätten, ja selbst die Versiegelung der fürstlichen Recesse ver-

[1]) Die ausführliche Antwort, Letzt. Wort Nr. 118; in unzureichendem Auszug bei Spalding, S. 10.

schob sie mit Berufung darauf, daß es auch hierzu den Städten an Vollmacht fehle, und nur der geringste Theil vom Adel gegenwärtig sei, auf den nächsten Landtag. Dieser Umstand hinderte sie aber nicht, den Herzögen eine ganze Liste von Beschwerden mit der Bitte um Abhülfe zu überreichen. Der Adel klagte darüber, daß die Fürsten ihre Burgdienste wider alten Gebrauch steigerten, die Klöster zu Aemtern gemacht und deren Güter mit Beeinträchtigung der dem Adel zustehenden Gerechtigkeit eingezogen hätten, über ihre Aemter und Schlösser Ausländer setzten, die Visitatoren die Stände an ihrem Patronatsrecht verkürzten, daß neue ungewöhnliche Zölle in den Aemtern gefordert würden, der Wildstand durch das überhandnehmende Büchsentragen der Bauern und Handwerksleute Schaden nehme, die Dienstboten ihre jährlichen Löhne an Kleidern und Geld in einer für die Herren unerträglichen Weise steigerten und ihre Dienste dergestalt einschränkten, daß es nicht auszuhalten sei.

Endlich beschwerte sich die Landschaft auch darüber, daß in den Jungfrauen-Klöstern noch immer die päpstlichen Gräuel herrschten, bat in ihnen ohne Beeinträchtigung von Hab, Gut und Gerechtigkeit die Reformation einzuführen und jährlich durch zwei Landräthe und zwei fürstliche Hofräthe von den Kloster-Voigten und Küchenmeistern Rechenschaft nehmen zu lassen.

In ihrer Antwort verwahrten sich die Fürsten gegen die sie betreffenden Beschwerden, verhießen aber die Abstellung erwiesener Übelstände und verpflichteten sich im Besonderen zur Visitation und Reformation der Jungfrauen-Klöster.

Darauf überreichten auch noch die Städte ihre Beschwerden. Im Allgemeinen begehrten sie Schutz ihrer alten Gerechtigkeiten und guten Gewohnheiten, klagten aber im Besonderen darüber, daß ihnen auf den Dörfern durch Brauen und Malzmachen die bürgerliche Nahrung entzogen, daselbst auf unerlaubten Märkten allerlei kaufmännischer Verkehr getrieben, durch fremde Kaufleute, auch durch die vom Adel allerlei Vieh aufgekauft und außer Landes geführt, allerlei Handwerker daselbst geduldet, an einigen Orten ungewöhnliche Zölle eingeführt und die Landstädte mehr denn die anderen Stände durch außerordentliche Auflagen beschwert würden.

Die Herzöge versprachen dagegen neben dem Schutz der althergebrachten Gerechtigkeiten die Abstellungen aller wirklich vorhandenen Neuerungen, verlangten aber, bei Verlust der Güter, die Entrichtung der gewöhnlichen Zölle und Ablager.

Am Sonntag, den 19. Mai, fanden sich die Stände abermals in Güstrow ein. Am Montag Morgen erschienen zwei Abgeordnete des Adels in der Herberge der Gesandten Rostocks und Wismars und ersuchten sie, mit der Ritterschaft in Berathung zu treten. Die Städteboten ließen sich dreimal auffordern, ehe sie Folge leisteten, und gaben dann auf die Mahnung der Ritterschaft, doch der Einigung eingedenk zu sein und ihr nachzuleben, welche Prälaten, Ritterschaft und Städte im Jahre 1524 zu Rostock aufgerichtet hatten, die Erklärung ab, ihre Oberen und Aeltesten würden nichts lieber sehen als gleicher Meinung sein zu können.[1])

Das war alles, was sie für die Einigung übrig hatten. Nicht Rostock und Wismar mit Mecklenburg, sondern Rostock mit Wismar neben Mecklenburg. Die exceptionelle Stellung der Hansestädte ließ sich am allerwenigsten in Geldfragen aus der Bahn bringen.

An eben diesem Montag, den 20. Mai,[2]) ließen die Herzöge ihre Propositionen vom vorigen Landtage wiederholen, worauf die Landschaft nochmals ihren guten Willen zur Übernahme der väterlichen Schulden zu erkennen gab, aber um Zustellung der Specificirung bat.

Schon am folgenden Tage wurde sie vorgelegt.[3]) Die Schulden betrugen an Verpfändungen 127,080 fl. 20 ßl. für das Kammergericht, an Ausklagungen 50,000 fl. und 310,224 fl.

---

[1]) Rost. Stadt-Archiv, L. A., vol. II, bei Hegel S. 207.

[2]) Die Ausschreiben zum Landtag lauteten auf Vocem Jucunditatis (19. Mai) Spalding, S. 15, die Eröffnung erfolgte aber erst am folgenden Tage.

[3]) Nach der dem Ausschuß am 5. Juli übergebenen Vollmacht wurde der Landschaft das Schuldenverzeichniß an diesem Tage zugestellt. Der Bericht der Rostocker Abgeordneten (Rost. Stadt-Archiv, L. A., vol. II, Hegel, S. 211) sagt: „Nachdeme des vorigen Hemmelfarthdaghe vormerketh, dat de oberghegheren Schulde ꝛc."

4 ßl. aus dem dänischen Kriege, in Summa also 487,305 fl., von welcher die Herzöge zunächst die auf den Aemtern ruhenden Pfandsummen getilgt zu sehen wünschten.

Hierauf wurde die Erklärung der beiden Seestädte abgegeben, doch nicht, wie es hergebracht war, von den abgesandten Vertretern, sondern von dem hierzu von ihnen bestellten Doctor der Rechte, Antonius Freudeman, gegen welche Neuerung der fürstliche Rath, Dietrich von Maltzan, mit sehr erregten Worten auffuhr. Bisher hätten die Verhandlungen ohne solchen Gelehrten stattgefunden, er sei auch für die Zukunft nicht zu dulden. Erregt, wie er war und voll Mißtrauen gegen die Städter, gab er ihnen zugleich Schuld, sie hätten den Adel an sich gezogen und wollten mit ihm conspirieren. In so ernsten Sachen, erwiderte einer der Rostocker, müßte es den Städtern, da es ihnen an der erforderlichen Geschicklichkeit fehle, freistehen, sich eines Gelehrten zu bedienen, um der Landschaft Wort zu führen, oder man würde in Zukunft nur schriftliche Antworten abgeben. Zur Abwehr der Insinuation gab er eine Darlegung der mit dem Adel geführten Verhandlungen, deren Richtigkeit dieser bestätigte.

In Betreff der Schulden blieben die Seestädte bei der Behauptung stehen, daß sie auf den Landtagen zu Wismar und Güstrow durchaus nicht die Übernahme „aller Schulden bewilligt hätten, noch hätten bewilligen können", versicherten aber auf die Zusicherung des Rathes Maltzan, daß es sich nur um die väterlichen Schulden handle, sie würden sich in Unterthänigkeit schicken, wenn die Herzöge diese in vier Theile zerlegen wollten, so daß sie selbst aus ihren Einkünften den einen, die Prälaten oder diejenigen, welche deren Güter besäßen, den zweiten, die vom Adel den dritten und die Städte den vierten auf sich zu nehmen hätten. Unmöglich konnten die Herzöge, da sie nun einmal die Stände an ihrem Wort halten mußten, auf dieses billige Rechenexempel eingehen.

Auch die Ritterschaft und die Landstädte machten ihr Angebot, das aber noch ungünstiger für die Herzöge ausfiel als das der Hansestädte und um so unerträglicher erscheinen mußte, als sie die gemachte Zusage, ihnen ein freies Land schaffen zu wollen, nicht abstritten. Als am Freitag, den 24., der Kanzler

auf dem Rathhause noch einmal unter Hinweis auf die ungestümen Forderungen der Gläubiger in dringender Weise die baldigste Erfüllung der Zusagen begehrte, erklärte die Landschaft, sie wolle, wenn die Güter des Prälaten-Standes, auch die fürstlichen Amts-Verwandten in Amts-Städten und Flecken, so wie alle Aemter der fürstlichen Wittwen zur Steuer mit herangezogen werden würden, nach Ausstellung der zugesicherten Reversalen 250,000 Gl. auf sich nehmen. Die Vertreter der Seestädte wandten dagegen ein, sie könnten, wenn sie auch nicht abgeneigt wären, sich darauf einzulassen, doch den Befehl, den ihnen die Tausende ihrer Mitbürger mitgegeben, nicht überschreiten, anders stehe es mit dem Adel, der könnte das der Bauern halber, über deren Gut und Blut er Macht habe, schon thun.

Hierauf ließen die Fürsten am 24. Mai der Landschaft Folgendes antworten:

Sollten sie, da die angebotene Summe nicht viel mehr als die Hälfte der Schulden betrage, das Übrige aus eigenem Einkommen bezahlen, so würden sie sich in Ermangelung des nothdürftigen Unterhalts genöthigt sehen, außer Landes zu gehen. Die Stände möchten sich doch erinnern, unter welcher Bedingung die brüderlichen Irrungen durch ihren Ausschuß verglichen worden seien, daß nämlich alle Schulden, auch die Kriegskosten vom ganzen ungetheilten Lande bezahlt werden sollten, sie möchten sich vor Augen halten, was in den benachbarten Kurfürsten- und Fürstenthümern die Unterthanen ihren Landesherren geleistet hätten. Weil es bisher auf den Landtagen zwischen Ritterschaft und Städten zu einer Vergleichung über den Modus der Schuldentilgung nicht habe kommen wollen, so schlügen sie vor, daß die vom Adel von 10 Gl. Pächten 1 Gl., von einem Drömt Roggen, Weizen, Gerste Einkommens 6 Schill., desgleichen auch von ihrer Saat und vom Hafer 3 Schill. jährlich bis zur getilgten Schuld entrichten möchten, daß in den Städten und Dörfern jährlich eine doppelte Landbede, halb auf Michaelis und halb auf Weihnachten oder Fastnacht, ferner von jeder Tonne ausgeschenktem oder verkauftem Bier 6 Schill. Lübsch und von einem Ohm Wein ein halber Gulden entrichtet würde. Damit

könnte in wenig Jahren geholfen werden. Wüßte die Landschaft etwas Besseres, so wäre ihnen das genehm.[1])

Ritterschaft und Landstädte befanden aber die Schuldsummen so groß, daß sie nach dem Unvermögen des Landes unmöglich zu übernehmen seien, die Fürsten möchten eine erträgliche Summe vorschlagen, dann würden die vom Adel und die Landstädte sich dermaßen „angreifen," daß es ihnen zur Zufriedenheit gereichen sollte. Die beiden Städte Rostock und Wismar wollten sich aber diesmal nicht mit ihnen vergleichen.[2])

Die Fürsten bestritten die Unmöglichkeit. Sie hätten nur den alten gewöhnlichen Weg der Hülfeleistung vorgeschlagen, der als der billigste in allen Ländern anerkannt sei. Damit man aber nicht dafür hielte, daß diese Beschwerung ewig dauern sollte, wollten sie sie nur auf acht Jahre fordern. Diesen Vorschlag möchten Ritterschaft und Landstädte auch ohne Rostock und Wismar endgültig annehmen.[3])

Wie nun hierauf Ritterschaft und Landstädte in einer Quadruplik ihr bedingungsweises Anerbieten einer Zahlung von 250,000 Gl. wiederholten und ein Verzeichniß derjenigen Schulden begehrten, welche Serenissimi zuerst bezahlt zu sehen wünschten, so gingen diese auch nicht von dem vorgeschlagenen Modus ab, den sie indessen gerne auf 6, 5 oder weniger Jahre beschränken wollten, je nachdem innerhalb derselben mit Hülfe derer von Rostock und Wismar, so wie aller Geistlichen, so weit sie von Alters Schätzung gegeben, und nicht weniger der Leute auf den fürstlichen Aemtern die Schulden bezahlt werden könnten. Für den Fall aber, daß die Landschaft den vorgeschlagenen Modus durchaus verwerfen und auf einer bestimmten Summe bestehen sollte, proponierten sie, daß die Ritterschaft sammt den ungetheilten Landstädten 300,000 Gl. auf sich nehmen, der Rest von

[1]) Bei Spalding (S. 11) finden sich diese Vorschläge bereits unter den Landtagsverhandlungen zu Güstrow, vom April 1555; ich folge den Landtags-Akten des schweriner Archivs, bei denen Vorschläge und Gegenvorschläge durchschnittlich datiert sind. So ist auch in der fürstlichen Replik vom 24. Mai zunächst, sehr erklärlich, garnicht von acht Jahren die Rede, sondern erst in der Triplika vom folgenden Tage.

[2]) Duplica der Ritterschaft und Landschaft vom 25. Mai.

[3]) Triplica der Fürsten vom 25. Mai.

187,000 Gl. von Sereniſſimis, den geiſtlichen Bauern und der roſtockſchen und wismarſchen Zulage aufgebracht werden möchte.

Als nun auch auf dieſe Vorſchläge die Landſchaft nicht eingehen zu können erklärte, da Ritterſchaft und Landſtädte nicht mehr genügend vertreten ſeien, vielmehr bei ihrem Angebot verblieb und den Fürſten eine abermalige Berufung anheimſtellte, beriefen dieſe die Landſtände, um zu wiſſen, weſſen ſie ſich von ihnen endlich zu verſehen hätten, unter Androhung der Lehnentziehung für die Ausbleibenden, zum 17. Juni nach der Sagsdorfer Brücke.[1])

Am 19. Juni war die Landſchaft wieder beiſammen und zwar auf dem Judenberg bei Sternberg. Die Herzöge hatten auch ihre beiden unmündigen Brüder Chriſtoph und Karl mitgebracht. Als nun die Stände in dem fürſtlichen Zelt erſchienen, begehrte Dietrich von Maltzan, da es nicht anders ſein könne, denn daß man den Fürſten aus den Schulden helfen müſſe, auf die wiederum geſtellten Anträge eine endliche, abſchließende Antwort und machte zu dem Zweck den Vorſchlag, es ſollte der Adel auf fünf Jahre jedes Jahr aus ſeinem Einkommen an Geld- und Kornpächten von zehn Gulden einen Gulden, von jedem Drömt Hartkorn und Saatkorn ſechs Schillinge und von jedem Drömt Hafer drei Schilling, der Bauer die doppelte Landbede, die Landſtädte außer dieſer jährlich einen Gulden von jedem Drömt Malz, ſo bei ihnen zur Mühle ginge, und einen Gulden von jedem Ohm Wein entrichten.

Und hierüber kam die Landſchaft doch endlich zum Schluß. Sie hielt nicht an ihrem Erbieten vom vorigen Landtag feſt. Sie nahm nicht wieder an dem Einſpruch der Seeſtädte Anlaß, die Entſcheidung zu vertagen, ſondern übernahm die Abtragung der ganzen Schuldenlaſt nach dem vorgeſchlagenen Modus, doch in der Hoffnung, die Seeſtädte zur Theilnahme zu gewinnen.

Vor Ausſtellung der Urkunden verpflichteten ſich aber die Herzöge zunächſt gegen die Landſtädte durch einen am 30. Juni zu Güſtrow ausgeſtellten Revers, ſie wollten nach Abtragung der Schuld die Landſtädte mit der Landbede und Malzziſe nicht

1) Schreiben der Herzöge an Johann v. Lucka, Güſtrow, 29. Mai.

weiter beschweren, ihnen vielmehr durch Mandate zu ihren Freiheiten und ihrer vorigen Nahrung wieder verhelfen, nämlich das Bierbrauen bei Adel und Bauern, allen Kaufhandel und Handwerksbetrieb auf den Dörfern, desgleichen das Viehtreiben außer Landes, was alles den Landstädten zum Verderben gereiche, vermöge der aufgerichteten und publicierten Landordnung endlich abschaffen.

Darauf ernannten Ritterschaft und Städte der Lande Mecklenburg, Wenden, Schwerin, Rostock und Stargard am 5. Juli zu Güstrow zum Zweck der Schuldentilgung einen Ausschuß von vierzehn Personen vom Adel, gaben ihnen Vollmacht, den fürstlichen Assecurationsrevers in ihrem Namen anzunehmen und zu unterschreiben und erklärten, sie und ihre Erben bei allen ihren Handlungen schadlos halten zu wollen. Diese Vollmacht bekräftigten durch Anhängung ihrer Siegel 25 vom Adel und die Vertreter der acht Städte Rostock, Wismar, Güstrow, Parchim, Neubrandenburg, Malchin, Friedland und Schwerin.[1] Unmittelbar darauf empfingen sie den zugesagten Revers, durch welchen sich Johann Albrecht und Ulrich im Namen ihrer beiden unmündigen Brüder ihren Mannen und Städten gegenüber verpflichteten, daß, wie sie ihnen bei der Erbhuldigung zugesagt, sie bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, auch bei der wahren Religion der augsburgischen Confession erhalten zu wollen, diese freiwillige Hülfe ihnen daran ganz unschädlich und unnachtheilig sein, sie auch in Zukunft nicht dergleichen Beschwerungen auf sich zu nehmen, sondern nur die gewöhnlichen Hülfen und Landbeden „auf vorhergehende freie und gutwillige Bewilligung" zu leisten schuldig sein sollten.[2]

Wenn nun auch die beiden Seestädte noch in ihrer Sonderstellung verharrten, so hatten doch auch sie die Verpflichtung der Schuldentilgung auf sich genommen, so daß Johann Albrecht nach neunjährigem Ringen auf die endliche Befreiung aus unerträglicher Finanznoth hoffen konnte.

---

[1]) Letztes Wort, Beil. Nr. 56.

[2]) Feststehender Grund der Steuerfreiheit, Urk. Nr. 16. — Franck, 10, S. 37. — Rudloff, 3, S. 153.

Auch die Aufnahme in des Kaisers Gnade bezeichnete einen Wendepunkt.

Welche Sicherheit konnte sich aber Johann Albrecht als evangelischer Fürst von dem katholischen Kaiser versprechen? Er suchte sie vielmehr nach wie vor durch die Erneuerung von Erbverbrüderungen zu gewinnen und hat hierüber alle diese Jahre mit seinem Schwiegervater verhandelt, der einem Bündniß zwischen Polen, Dänemark, Holstein, Pommern, Mecklenburg und den Hansestädten beizutreten durchaus geneigt war; nur daß er von ihnen und namentlich von den letzteren Thaten, nicht Worte verlangte. Gelänge das, wäre man sicher vor dem Unbestand, dessen Wirkung sein Schwiegersohn so übermäßig zu empfinden bekommen, beschränkte man sich ferner auf die Defensive, für die allein Gottes Segen zu hoffen sei, so würde man allerdings kein geringes Schutzwerk gegen etwaige Angriffe aufgerichtet haben.[1])

Auf das tiefste beklagte Herzog Albrecht, daß Markgraf Hans von Küstrin für solchen Bund verloren war. Er hatte sich andere Früchte von dem im Februar 1550 zu Königsberg abgeschlossenen Bündniß versprochen,[2]) gleichwohl war es trotz des Eintritts des Markgrafen in des Kaisers Dienst zu einer förmlichen Lösung jenes Bündnisses nicht gekommen. Nun aber erfolgte sie, oder richtiger gesagt, es kam zu einem förmlichen Bruch.

Obwohl in des Kaisers Dienst, hatte auch der Markgraf das Defensivbündniß nicht für aufgelöst angesehen, ja im Spätherbst 1552 an Johann Albrecht die Anfrage gestellt, ob er sich im Fall der Noth der von ihm zugesagten Defensivhülfe versehen dürfte. Was sollte sich Johann Albrecht, der des Markgrafen Verhältniß genau kannte, dabei denken? Voll Staunen über die Beweggründe dieses Schreibens antwortete er ihm

---

[1]) Herzog Albrecht an Johann Albrecht, Königsberg, d. 20. August 34.

[2]) „Und ist uns warlich nicht lieb, das sich unser lieber vetter, marggraf Hans zu Brandenburg gegen e. l. dermaßen erzeigt und das nicht mehr frucht unserer gemachten verein zuvorhoffen oder zu erwarten, hetten wir uns keineswegs, ja vielmehr eines andern versehen." Aus dem Schreiben des Herzogs vom 20. August.

möglichst kurz und allgemein und danach völlig ausweichend, als der Markgraf eine endliche Erklärung erbat, ob er sich für die durch den Vertrag vorgesehenen Fälle der vom Herzog zugesagten Hülfe von 700 Pferden getrösten könne.[1])

Johann Albrecht ergriff die Gelegenheit, ihn wissen zu lassen, daß ihm nichts so nahe liege, als in Niedersachsen wieder Friede und Ruhe aufzurichten, so daß er ihn bei seinen Bemühungen, zwischen der Stadt Braunschweig und den Junkern einerseits und Herzog Heinrich andererseits Frieden zu stiften, gerne unterstützen wolle.

Nicht lange danach sah der Markgraf selbst sich wegen des Defensivbündnisses gemahnt. Herzog Albrecht von Preußen verlangte seine zum Zweck der Hülfe bei ihm deponierten Gelder zurück und entschloß sich, dem Markgrafen, da er sich dessen beharrlich weigerte und ihm eine Antwort „voll Cavillationen und Abschlägen" zuschickte, den königsberger wie den torgauer Vertrag aufzusagen.[2])

Wenn nun trotzdem der Markgraf die Gelder zurückhielt, so hoffte doch Johann Albrecht für den Fall sicher auf deren Herausgabe, daß ihnen die Erneuerung der Erbeinigung mit Polen und Pommern gelänge.[3]) Er suchte sie um so lebhafter, als zu gleicher Zeit zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen in Betreff der Erneuerung ihrer alten Erbeinigung eifrige Verhandlungen stattfanden, die auch im März 1555 zum erstrebten Abschluß kamen.[4]) Auch hielt sich Johann Albrecht keineswegs der Sorge um jene Schutzverbindung enthoben, als König Ferdinand, der nicht weniger als der Kaiser diese Bestrebungen mit Mißtrauen verfolgte, ihm mit dem Antrag eines Subsidientractes entgegen kam. Er ernannte ihn zu seinem Rath und

[1]) Urk. Nr. 76, 77, 78, 80.

[2]) Schreiben Johann Albrechts an Herzog Albrecht, Schwerin, 17. Sept. 54. „Das e. l. markgraf Hansen den torgauschen vertrag aufgeschrieben und darauf ire geld von ime widergefordert, daran haben e. l. recht und wol gethan. Dan hat doch er selbst der verträge keinen gehalten, wie e. l. ane das bewust." Schreiben Herzog Albrechts, Königsberg, 20. August und 1. Decbr. 54.

[3]) Schreiben Johann Albrechts, Güstrow, d. 22. Mai 55.

[4]) Wachenfeld, die polit. Beziehungen zwischen den Fürsten von Brandenburg und Hessen-Kassel, 1884, S. 17.

Diener mit einer jährlichen Pension von 2500 Gl. und verhieß seinen Landen während dieser Verbindung Schutz und Schirm, wogegen ihm Johann Albrecht 1000 wohlgerüstete Pferde und ein Regiment Fußknechte für einen noch zu vereinbarenden Sold nach monatlicher Requisition entweder in Person oder für den Fall einer Krankheit oder eines Angriffs seiner eigenen Lande unter Führung eines annehmbaren Kriegsmannes stellen, sich auch ohne des Kaisers Bewilligung in anderer Mächte Kriegsdienste nicht begeben, jedoch für den Fall eines Religionskrieges oder eines Offensivbündnisses des Kaisers gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg dieser Dienstverpflichtung enthoben sein sollte.[1])

Nur mit zögernden Schritten und nicht ohne zuvor ein Gutachten seines Schwiegervaters eingeholt zu haben, ging Johann Albrecht diese Verbindung ein, deren Lösung er schon in Aussicht nahm, da er sie sich gefallen ließ. Da wir ohnedies — schrieb er demselben — gesonnen sind, so viel immer möglich, in Ruhe und Frieden in unsern Landen zu verharren, uns auch nicht erinnern können, daß den deutschen Fürsten ihre Dienste von den hohen Potentaten besonders gelohnt worden wären, „so wollen wir uns solches Dienstes mit dem füglichsten entschlagen und die Bestallung wieder überschicken."

Er traute einmal dem Frieden nicht. Und wie konnte er auch den friedlichen Zusicherungen der römisch Gesinnten Vertrauen entgegenbringen, da sie nach der römischen Lehre in den Evangelischen, die doch eben so gut wie sie selbst durch den Glauben, daß Jesus der Christ sei, als von Gott Geborne zu ehren waren, nur Ketzer sehen durften, die um Gottes willen vertilgt werden mußten.

Nach den an den Gegnern gemachten Erfahrungen war er weit davon entfernt, den Gedanken an ein gesichertes Dasein bereits in sich aufkommen zu lassen, vielmehr hielt er die größte Wachsamkeit für geboten. Er hatte deshalb im Jahre 1554 keineswegs sämmtliche Rittmeister aus seinem Dienst entlassen; er hoffte durch eine Zulage von 1000 Thalern, die er von

[1]) Prag, 1. Mai 55. — Vgl. Rudloff, 3, 159.

seinem Schwiegervater gerade zu der Zeit erbat, da er den Subsidientractat mit König Ferdinand eingegangen war, so viel ansehnliche Hauptleute unterhalten zu können — er selbst hatte in diesem Jahre nicht mehr als 2000 Thaler auf dieselben verwenden wollen — daß es ihnen für den Fall der Noth an gutem Kriegsvolk nicht fehlen sollte.[1])

Sah sich nun der Herzog dieser Sorge durch den augsburger Religionsfrieden überhoben? Wenn er nach dem passauer Vertrage klagte: „Wollte Gott, man hätte unserm einfältigen, getreuen Rathe gefolget, es sollte jetzt gewißlich besser im Reiche stehen",[2]) so konnte er doch unmöglich über den Religionsfrieden, der die neuen kirchlichen Ordnungen sanctionierte und den protestantischen Territorialfürsten durch die Verleihung der Kirchenhoheit Befugnisse ertheilte, die das Fundament zur Ausbildung wirklicher Landeshoheit enthielten, wie König Ferdinand urtheilen: er sei nicht gut, aber doch so wenig schlecht wie möglich.

Wenn aber die römisch Katholischen etwa in dem Religionsfrieden nicht mehr als einen Waffenstillstand von nicht längerem Bestande sahen, als bis sie wieder größere Kräfte gewonnen haben würden „um sich zur vollständigen Rückforderung ihrer Rechte zu erheben?"[3])

Diese Sorge ließ Johann Albrecht nicht ruhen, sie begleitete ihn auf Schritt und Tritt und konnte durch seine in der Folgezeit gemachten Erfahrungen nicht abgeschwächt werden.

---

[1]) Güstrow, d. 22. Mai 1555. — Die zu dieser Zeit im Dienst stehenden Rittmeister waren: Henning von Bortfeld, Achim von Holstein, Barthel und Burkhard von Mandels, Christoph von Warburg, Georg Schilling und Jakob Rothusen.

[2]) Johann Albrecht an von Heideck, 13. Jan. 1553, angeführt von Lisch, Jahrb., 18, 37.

[3]) Vgl. M. Ritter, der Augsb. Religionsfriede, Histor. Taschenbuch, 1882.

Fünftes Kapitel.

Die Wahl Herzog Christophs zum Coadjutor des Erzbischofs Wilhelm von Riga.

Längst war es ein politisches Dogma geworden, daß die geistlichen Stifter nur als Versorgungsstellen für jüngere Fürstensöhne anzusehen seien.[1]) Kein Wunder also, daß Johann Albrecht bei der argen Verschuldung seines Hauses und bei nicht sonderlicher Aussicht auf Entlastung von allem Anfang her nach einer Gelegenheit aussah, von solchem Gewohnheitsrecht im eigenen aber nicht viel weniger im Interesse des Landes Gebrauch machen zu können.

Herzog Ulrich erhielt das schweriner Stift und zwei Jahre danach durch Moritz von Sachsen Aussicht auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg. Hätte sich diese Aussicht verwirklichen können, so wäre für Johann Albrecht in Erfüllung gegangen, was er nur irgend wünschen konnte, denn für diesen Fall war doch wohl dem Bruder Christoph das schweriner Stift gesichert. Indessen war die Zusage Moritzen's nichts weiter als eine Aushülfe seiner momentanen Verlegenheit und Ulrich andererseits weit entfernt, sich als Stifts-Administrator zu bescheiden.

Ebenso wenig ging der von seiner Mutter unterstützte Wunsch Johann Albrechts in Erfüllung, nach dem Tode seines Vetters, des Markgrafen Friedrich, postulierten Bischofs von Havelberg, seinen jüngsten Bruder Karl auf diesen Bischofssitz erhöht zu sehen.[2])

---

[1]) Vgl. Mollerup, Dänemarks Beziehungen zu Livland, 1884, S. 40, und die Anführungen bei Lossen, Der Kölnische Krieg, Vorgeschichte, S. 71.

[2]) Am Sonntag nach Martini (13. Nov.) 1552 sagte die Herzogin Johann Albrecht ihre Unterstützung bei ihrem Bruder, Kurfürsten Joachim, zu.

Aber am 5. October 1554 wurde Herzog Christoph vom Capitel zu Ratzeburg zum Bischof postuliert, nachdem Christoph von der Schulenburg, Bischof seit dem Jahre 1550, zu dessen Gunsten für 10,000 Thlr., die ihm Johann Albrecht zahlte, dem Bisthum entsagt hatte, das gerade in den Tagen, da die Bundesfürsten gegen Innsbruck zogen, auf Anregung des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, der dem Domcapitel es nicht vergeben konnte, daß es nicht seinem Sohne Magnus bei der Wahl den Vorzug gegeben hatte, durch den Grafen Volrad von Mansfeld entsetzlich heimgesucht und gebrandschatzt worden war.[1])

Um in würdiger Weise das Stift regieren zu können, fehlte es dem Herzog Christoph keineswegs nur an dem erforderlichen Alter. Trotz des besten Unterrichts und der achtsamsten Leitung lenkte er in Abwege ein. Das Leben in der hohen französischen Gesellschaft, deren Leichtfertigkeit und Vergnügungssucht Wolfgang Leupold ein Gräuel war, konnte auf den durch abgöttische Mutterliebe verzärtelten Prinzen nicht ohne bedenkliche Folgen bleiben. Sein Präceptor hatte seine tägliche Noth mit ihm, versuchte alle Mittel, Strafen nicht ausgeschlossen; hoffte Besserung vom Genuß des Abendmahls: Christoph aber ging nur gezwungen an die Studien, sprach verächtlich von Gottes Wort, lernte trinken, fluchen und was sonst nicht löblich.[2]) Dazu die nicht zu bannende Beeinflussung Seitens der Mutter, die das Wiedersehen nicht zu erleben gehofft hatte, nun aber, da er ihr wieder gegeben war, sich wohl mit der ihr durch Zuflüsterungen beigebrachten Sorge trug, ihr Sohn möchte wieder nach Frankreich zurückgeschickt werden,[3]) oder sich damit quälte, daß ihm das Erlernen der fremden Sprachen den Kopf verwirren möchte,[4])

---

[1]) Vgl. Masch, Gesch. d. Bisth. Ratzeburg, 495 folg.

[2]) Bericht Wolfgang Leopolds an Johann Albrecht vom 29. Januar (4. Cal. Febr.) 1554: Verum postea — nach dem Genuß des Abendmahls — multo gravioribus sceleribus, blasphemiis, contemplu verbi Domini, exsecrationibus, ebrietate, libidinibus sese contaminavit."

[3]) Am 5. Febr. 1553 beklagte sich Johann Albrecht bei seiner Mutter über die verlogenen Buben, die ihr das eingeredet hatten.

[4]) Am 4. Juni 53 richtete die Herzogin wegen Christoph folgende Bitte an Johann Albrecht: „E. L. wolle darauf sehen, das er nicht soviel und mancherlei sprache studiret, auf das er nicht aufs alter in abwitze

es aber schwerlich über sich gewann, die Saat der evangelischen Lehre ungestört in ihm wirken zu lassen.

Vielleicht, daß die Verleihung der bischöflichen Würde dem Leben des Prinzen eine höhere Richtung gab, wie denn das auch geschehen zu sein scheint. Einstweilen, bis zu seiner Mündigkeit, übernahm Johann Albrecht auf Ersuchen des Capitels die Verwaltung des Stifts mit allen seinen Schulden und Lasten, er sagte ihm auch laut Revers die Vertretung beim apostolischen Stuhl für den Fall zu, daß die Resignation und Postulation dem ehemaligen Bischof und Capitel zum Nachtheil, Schaden oder Schimpf gereichen sollte.[1])

In dem am 11. März 1555 mit seinem Bruder Ulrich zu Wismar abgeschlossenen Vertrage verpflichtete er sich zur Bestellung, Verordnung und Unterhaltung des Kirchenregiments, der Schulen, Hospitalien und deren Diener dergestalt, daß in diesem, dem Lande Mecklenburg incorporirten Bisthum, wie das Herzog Ulrich für das schweriner gelobt hatte, nichts verordnet und gelehrt werden sollte, als was der apostolischen Lehre, der augsburgischen Confession und dem im Jahre 1549 dem Kaiser überreichten Glaubensbekenntniß entspräche.

Hiernach mußte sich das Stift der Reformation erschließen, deren völlige Durchführung höchstens, wenn Johann Albrecht nicht gewaltsam eingriff, eine Frage der Zeit war. Voraussichtlich blieb auch der Bischofssitz dem Fürstenhause gesichert, aber zum standesmäßigen Leben Herzog Christophs reichten die Einkünfte des tiefverschuldeten Stifts nicht aus.

Nun aber fehlte es schon zu der Zeit, da Christoph zum Bischof von Ratzeburg postuliert wurde, nicht an Aussichten, durch welche diesem Mangel abgeholfen werden konnte.

Der Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, seit dem Sommer 1539 Nachfolger des Erzbischofs von Riga, Thomas Schöning, dem er zehn Jahre als Coadjutor zur Seite gestanden hatte, bedurfte nun

---

oder ander fantesei komen muchte, wie es wol mir auch in meiner jugend selbst widerfaren ist und noch heutiges tages mir das lesen und schreiben enthalten muß, sonst habe ich nummer ruge in meinem heubte."

[1]) Masch, a. a. O., 522.

gleichfalls bei seiner Bejahrtheit eines Coadjutors. Da er aufrichtig lutherisch war, auch jüngst erst, im Januar 1554, auf dem Landtage zu Wolmar von ihm selbst, den Bischöfen und dem Ordensmeister Wilhelm von Galen auf Grund des passauer Vertrages Religionsfreiheit für ganz Livland ausgesprochen war, andererseits die von Rußland her drohende Gefahr es wünschenswerth erscheinen ließ, die Verbindung mit dem Reich durch die Erhebung eines Prinzen aus einem deutschen Fürstenhause auf den erzbischöflichen Sitz zu stärken, so war es sehr erklärlich, wenn der Erzbischof sein Auge auf seinen Verwandten, den Herzog Christoph von Mecklenburg richtete, der sich ganz besonders als Verwandter der beiden angesehensten Conservatoren des rigaer Stifts, der Könige von Dänemark und Polen, empfahl.

Nun aber war er schon seit Jahren vertragsmäßig dazu verpflichtet, sich keinen ausländischen Fürsten ohne freiwillige und einhellige Bewilligung aller Stände zum Coadjutor zu erwählen. Eine solche Schranke aufzurichten, hatte allein im Interesse des Ordens gelegen, der, durch die entschiedene Hinneigung zur neuen Lehre seiner ursprünglichen Aufgabe entfremdet, mit dem Erzbischof um die Oberhoheit über Riga ringend, dessen Unterstützung durch deutsche Fürstenmacht mehr fürchtete, als die Drohungen des Moskowiters. In der Zeit des schmalkaldischen Krieges, da der Erzbischof auf keine Einmischung Seitens der verwandten deutschen Fürsten rechnen konnte, bequemte er sich im Juli 1546 auf dem Landtage zu Wolmar, zu jenem Zugeständniß und empfing endlich nicht ohne Verwendung des Ordens sammt ihm die Huldigung der Stadt Riga. Der Streit über die Stiftsgüter blieb indessen ungeschlichtet, und der Orden hatte kein Opfer gebracht, wenn auch er sich verpflichtete, daß kein ausländischer Fürst zum Meister oder zu dessen Coadjutor erwählt werden sollte.

Daß die Fürsten und namentlich diejenigen, deren Vorfahren sich um die Eroberung Livlands Verdienste erworben hatten, gegen diesen ihnen angethanen Schimpf reagieren würden, war vorauszusehen.

Den Anstoß dazu gab Johann Albrecht, nicht der Erzbischof Wilhelm.[1] Ob schon, was sehr erklärlich wäre, bei den

[1] So die gut unterrichtete lateinische Relation, Urk. Nr. 127. —

Vermählungsfeierlichkeiten zu Königsberg im Februar 1550 zwischen ihm und Herzog Albrecht Verabredungen stattgefunden haben, wissen wir nicht, soviel aber steht fest, daß die diplomatischen Verhandlungen in Betreff der Wahl Christophs zum Coadjutor nicht erst nach der Vermählung Johann Albrechts ihren Anfang nahmen.[1]) Sie waren längst in vollem Gange.

Schon im Februar 1554 hatte Johann Albrecht durch Hans Lange, seinen Bevollmächtigten am Hofe zu Riga, die ersten erfreulichen Nachrichten erhalten. Der Erzbischof erklärte sich bereit, Christoph als Coadjutor anzunehmen, er erbot sich auch, ihm die beiden Häuser Treiden und Smilten einzuräumen. Seine beiden Räthe, Georg Taube, Landvogt zu Treiden und Johannes Wagner wurden in die Sache eingeweiht und begannen nicht ohne Mithülfe von zugeschickten Verehrungen mit allem Eifer für die Erhebung Christophs, wo es ihnen angebracht schien, zu werben und Stimmung zu machen.[2])

Johann Albrecht scheute inzwischen keine Mühe, seinem Bruder die Wege zu bahnen. Zunächst suchte er den Vicekanzler Dr. Seld für dessen Erhebung zu gewinnen, die er, wie er ganz offen gestand, wegen der ihm vom Vater hinterlassenen dänischen Schuld wünschen müsse; er erbat sich seine Mitwirkung zur Erlangung kaiserlicher Empfehlungsschreiben an den Erzbischof von Riga und an die Bischöfe von Dorpat, Oesel und Kurland.[3]) Zu weiteren Schritten kam er dann erst im September, nachdem er sich seines feindlichen Bruders und Nachbarn im eigenen Lande erwehrt hatte. Zu den Aufträgen, mit welchen er seinen Secretär Andreas Höe an den Hof König Ferdinands und an

---

Auf dem Landtage zu Wolmar hat der Erzbischof gegen den Vorwurf protestieren lassen, als sollte von ihm das Ansuchen wegen Christoph ausgegangen sein.

[1]) Diesen Irrthum begeht die eben genannte Relation: Der Verfasser, vermuthlich Dr. Johann Hofmann, schildert die Verhältnisse von der Zeit ab, da er im Sommer 1555 als Gesandter nach Livland bestimmt, in dieselben eingeweiht wurde. Die vorausgegangenen geheimen Verhandlungen blieben ihm verborgen.

[2]) Schreiben Johann Albrechts an Hans Lange und an Erzbischof Wilhelm, Güstrow, 14. Februar 1554.

[3]) Schwerin, letzten April 1554.

den Kaiser nach Brüssel entsandte, gehörte auch das Gesuch an die kaiserlichen Räthe, vornehmlich an Dr. Johannes Hofmann, die Erhebung Christophs bei dem Kaiser befürworten zu wollen.[1]) Dieser Mission waren bereits Gesuche an mehrere Cardinäle, an den Nuntius und an den päpstlichen Gesandten vorausgegangen, dem Dr. Johann Hofmann eine überschickte „Verehrung", wenn er es für nöthig erachtete, überreichen sollte. Und überaus wohlwollend lautete die Antwort des Gesandten. Er zeigte sich sehr erbaut von allem, was er über die Frömmigkeit und die Studien des Herzogs Christoph gehört hatte, versprach dessen Erhebung befördern zu wollen, er schrieb auch an das Capitel zu Riga, aber doch nur, daß die Confirmation der dem Herzog zu übertragenden Coadjutorei nicht von ihm zu ertheilen sei, vielmehr beim Papst nachgesucht werden müsse, daß ferner die livländischen Bischöfe selbst sich dieser Wahl geneigt zeigen müßten, und vor Allem, daß die rigaer Kirche künftig von einem katholischen Hirten geleitet werden möchte.[2])

Die Erklärung des Kaisers kam erst im nächsten Jahr, da er den Herzog, wie wir wissen, wieder zu Gnaden annahm: wollte der Beförderung Christophs zum Coadjutor nachdenken, wenn er erst über dessen Erziehung Bericht erhalten habe, und als das geschehen — Johann Albrecht bezeugte, daß sein Bruder in Gottesfurcht und guter Zucht erzogen worden sei — kam er mit seinem Nachdenken zu dem Entschluß, aus allerhand beweglichen Ursachen die Beförderung Christophs noch nicht stattgeben zu können, doch solle das geschehen „im Fall

[1]) Gadebusch, 4. Sept. 1554, Joh. Albrecht an Andreas Höe. Über Magdeburg, wo er dem Secretär Heinrich Merkel Briefe zu übergeben hatte, und Leipzig sollte er sich nach Joachimsthal zum Herrn von Hassenstein begeben und sich Förderungsschreiben an die kais. Räthe erbitten. — Schwerin, 14. Sept. Schreiben Joh. Albrechts an den Vicekanzler Dr. Jakob Jonas. Von diesen Schritten setzte er gleichzeitig den Erzbischof von Riga in Kenntniß.

[2]) Verhandlungen mit mehreren Cardinälen und dem päpstlichen Nuntius zu Brüssel wegen Unterstützung der Wahl Christophs zum Coadjutor 1554/55. — Schreiben Johann Albrechts an Viglius von Zwichem, Reginald Pole, an den Bischof von Arras. — Brüssel, IX. Kal. Sept. 1554, der päpstl. Gesandte archiep. Consanus an den Herzog und an das rigaer Capitel.

der Allmächtige einmal seinen göttlichen Segen geben und die Gnade verleihen würde, daß die Sachen der streitigen Religion zur Vergleichung oder dahin gelangen möchten, daß er jene Beförderung ohne Verletzung seines Gewissens zugestehen könnte.[1])

Sollte nun Johann Albrecht so lange warten, bis etwa der eben zu Augsburg versammelte Reichstag eine Vergleichung zu Stande gebracht haben würde, die dem Gewissen des Kaisers nicht zuwiderlief? Er war vielmehr längst entschlossen, auch für den Fall, daß vom kaiserlichen Hofe keine Unterstützung zu erlangen wäre, den Handel ins Werk zu setzen;[2]) denn einmal verstand sich König Ferdinand zur Ausstellung der erbetenen Verwendungsschreiben an das Domcapitel zu Riga unter besonderem Hinweis „auf die dem heiligen römischen Reich angenehmen Dienste Herzog Johann Albrechts", freilich auch mit der Bedingung, daß Herzog Christoph sich verpflichte, in den geistlichen Stand zu treten und die katholische Religion anzunehmen.[3]) Sodann aber mahnten die aus Riga und Königsberg einlaufenden Nachrichten ohne Zeitverlust zu handeln, wenn nicht das ganze Unternehmen durch die Machinationen des Ordens vereitelt werden sollte.

Schon im Januar hatte Herzog Albrecht ein Schreiben seines Bruders, des Erzbischofs, nach Mecklenburg geschickt, worin dieser bat, die Praktiken, welche der Orden, der angeblich gegen den Moskowiter rüste, durch den eben an den kaiserlichen Hof geschickten Hauscomthur von Riga, Georg von Sieberg, am kaiserlichen Hofe betreiben lasse, zuvorzukommen.[4]) Darauf fanden im April zu Königsberg Berathungen statt zwischen dem Herzog, den erzbischöflichen Gesandten Georg Taube und Johannes Wagner und dem gewesenen livländischen Kanzler Christoph Böttticher „der sich der Sache fleißig annahm." Sie waren darin

---

[1]) Brüssel, 28. Januar und 11. Juni 1555.

[2]) Wismar, 23. März 1555, Joh. Albrecht an den Erzbischof Wilhelm.

[3]) Verwendungsschreiben König Ferdinands, Augsburg, 28. April 1555.

[4]) Kokenhausen, 29. Dez. 1554, der Erzbischof an Herzog Albrecht. — Königsberg, 26. Jan. 1555, Herzog Albrecht an Johann Albrecht.

einig, daß Polen und Dänemark zum Schutz des neuen Coadjutors zu verpflichten seien, den Johann Albrecht unverweilt nach Königsberg schicken müsse. Spätestens zu Pfingsten, meinten die Gesandten, solle er eintreffen. Sodann riethen sie, den Hauscomthur, der seinen Weg über Hamburg und Lübeck genommen habe, von Mecklenburg aus niederzuwerfen, um in den Besitz seiner Briefschaften zu kommen.[1])

Noch ertheilte Herzog Albrecht seinem Schwiegersohn in Betreff der Ausstattung Christophs folgende Rathschläge. Er solle ihm ansehnliche Leute mitgeben, Silbergeschirr, Bettgewand und nicht allzukurze Kleider. Auch würde es für den Anfang, obschon zwei Schlösser für seinen Unterhalt angewiesen seien, ohne eine außerordentliche Geldunterstützung nicht abgehen. Johann Albrecht möge auch ja nicht versäumen, seinem Bruder Ulrich von Allem Mittheilung zu machen, doch nur persönlich, damit es niemand erfahre. Der Herzog sah sich durch einen besonderen Vorgang zu größter Vorsicht gemahnt: er hatte soeben sich genöthigt gesehen, den Diener Johann Albrechts, Johann Lange festsetzen zu lassen, da er gegen die livländischen Gesandten, als sie nicht in allen Stücken ihm zu Willen waren, höchst seltsame Reden geführt hatte, als wollte er sich zum Meister nach Livland begeben und ihm die Sachen offenbaren.[2]) Ja noch mehr: nach einem gleich zuverlässigen Bericht hatte Lange, in dem Albrecht keine glückliche Wahl getroffen hatte, nicht nur hier und da in den Herbergen, geschwätzig und ruhmredig wie er war, seine Zunge nicht gehütet, sondern auch in seiner Zerfahrenheit wichtige, die Wahl Christophs betreffende Briefe, in einem öffentlichen Bade liegen lassen, deren sich Fremde bemächtigten und ihren Inhalt an den Ordensmeister gelangen ließen.[3])

---

[1]) Königsberg, Sonntag Quasimodo (April 21.) 1555. Georg Taube und Johannes Wagner an Johann Albrecht.

[2]) Königsberg, 27. April 1555.

[3]) Lateinische Relation, Urk. Nr. 127, bis zur Abreise Dr. Johann Hofmanns aus Riga, den sie doch wohl zum Verfasser haben wird, wenn man sich nicht für den Rath Krause entscheiden will, der gleichfalls mit Johann von der Pahlen in vertrautestem Verkehr stand (et id non dissimulabat Johannes Palius, cum mecum hac de re privatim loque-

Nach Riga zurückgekehrt, fuhren Taube und Wagner fort, Stimmen für Herzog Christoph zu werben, und kamen, um keinen innerlichen Conflict zu erzeugen, zu der Ansicht, allen denjenigen, welche ihrem Einfluß nach dessen Wahl neben ihnen beim Capitel und der Ritterschaft zu befördern vermöchten, die ganze Sache anzuvertrauen. Niemand schien dazu mehr berufen, als Johann von der Pahlen, der anfänglich zwar Schwierigkeiten machte, jedoch „nach dem Versprechen eines Stück Geldes" seine Hülfe zusagte und dann auch als Senior und ältester Rath mit gutem Erfolg im Capitel und unter der Ritterschaft für Christoph warb. Am 17. Mai schrieben sie an Johann Albrecht, sie zweifelten garnicht daran, daß Pahlen, dem sie 2000 Thaler zugesagt hätten, Capitel, Räthe und Ritterschaft in seiner Hand habe, der Herzog möge im Namen Gottes Christoph kommen lassen, er könne der Election gewiß sein. Durchschlagenden Erfolg versprach sich Pahlen freilich nur dann, wenn die Könige von Polen und Dänemark vermocht werden könnten, als Conservatoren des Stifts dem Capitel, den Räthen und der Ritterschaft den Herzog als Coadjutor zu empfehlen und sie vor dem Orden zu warnen, da er die Unterwerfung des Stifts unter seine Botmäßigkeit betrieb.[1])

Vom König Christian von Dänemark brauchten solche Empfehlungen nicht erst erbeten zu werden, bereits im September des vorigen Jahres hatte er auf Wunsch Johann Albrechts in seiner Eigenschaft als Conservator und Mitpatron des Stifts Riga Förderungsschriften für Christoph eingeschickt an Ritterschaft, Domdechant und ganzes Capitel, an den Erzbischof Wilhelm, die Bischöfe von Dorpat, Oesel und Kurland, auch an den Ordensmeister Heinrich von Galen. Ihnen allen wird Christoph empfohlen, der als ein christlicher und wohlerzogener, frommer Fürst allen livländischen Ständen gefallen werde, ihnen auch der

retur). — Über Johann Lange, als „ungelegenen Diener" beklagte sich Johann Lucka schon in einem Schreiben an Johann Albrecht, Schwerin, 2. Mai 53.

[1]) Mittheilungen aus den Schreiben Taubes und Wagners an Johann Albrecht und an Herzog Albrecht, Weinzel, Freitags nach Cantate (17. Mai) 1555.

Vortheil nahe gelegt, der für sie im Fall der Noth in einer Verbindung mit dem an der See gelegenen Mecklenburg liege.

Von diesen Empfehlungsschreiben wurde indessen noch kein Gebrauch gemacht: Herzog Albrecht hielt nichts von ihnen. „Wie wir die Leute kennen — äußerte er sich gegen Andreas Mylius, als dieser im Dezember an seinem Hofe weilte — ist zu besorgen, daß man mit solchen Empfehlungen nichts als Spott ernten wird".[1] Er war vielmehr der Ansicht seines Raths Christoph Böttticher, daß der Sache nichts dienlicher sein könnte, als wenn sich die Conservatoren, so wie die Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Lüneburg und Lauenburg gegen den wolmar'schen Receß erheben wollten.[2]

Johann Albrecht für diese Ansicht zu gewinnen, konnte nicht schwer fallen, da er in dieser Angelegenheit nichts ohne Rath und Zustimmung seines Schwiegervaters zu unternehmen gesonnen war,[3] und so verständigten sich beide Fürsten im Februar 1555 zu Wismar, in den Tagen rauschender Festlichkeiten, dahin, zunächst bei dem Könige von Dänemark um den Erlaß einer Protesterklärung anzuhalten.

Am liebsten hätte Herzog Albrecht gesehen, wenn sein Schwiegersohn in Person nach Kopenhagen gegangen wäre oder Dietrich von Maltzan „den geschicktesten von seinen vielen geschickten Leuten" entsandt hätte. Die Ehre wurde Simon Leupold zu Theil.

Im Namen beider Fürsten sollte er sich also vernehmen lassen: Der König wisse wohl, wie der deutsche Orden in viele Wege seine Anschläge und Praktiken dahin gerichtet habe, das Stift in seine Gewalt zu bringen, um sich dem benachbarten Königreiche gegenüber zu stärken. Daher habe er im Jahre 1546 dem Erzbischof zu Wolmar jenen Receß abgezwungen, durch den

---

[1]) Königsberg, d. 1. Dez. 1554. Herzog Albrecht an Johann Albrecht. — Schon in einem chiffrierten Brief vom 9. August 1554 hatte er dem Schwiegersohn seine Bedenken geäußert.

[2]) Ausdrücklich bemerkt Herzog Albrecht (Schreiben an Johann Albrecht, Neuhaus, 13. Juni 1555), daß dieser Rath von Böttticher stamme.

[3]) Rostock, 10. Nov. 1554, Joh. Albrecht an Herzog Albrecht.

alle fürstlichen Personen vom Stift ausgeschlossen würden, und das Recht zur Wahl nur Personen von geringerem Stande zustände, von denen der Orden nichts zu befürchten habe. Eben diesen Receß habe aber gerade er in vielen Stücken gebrochen und ihn dadurch kraftlos und nichtig gemacht. Deshalb gedenke der Erzbischof von Riga durch die Wahl eines Coadjutors aus einem benachbarten fürstlichen Hause das Stift sicher zu stellen, er habe sich für den Herzog Christoph von Mecklenburg entschieden, den er mit angemessenem Unterhalt versehen wolle. An dessen Erhebung habe auch Dänemark das höchste Interesse, denn wie der Orden überhaupt die Dinge mehr und mehr an sich reiße, sich auch bereits, wie man höre, dem Receß zuwider, die Stiftsregalien vom Kaiser habe bestätigen lassen, so werde er mehr und mehr auch der Krone Dänemark Abbruch thun. Habe er doch im vergangenen dänischen Kriege der Stadt Lübeck gegen Dänemark Hülfe geleistet und im Jahre 1541 mit Schweden ein Bündniß gegen alle Potentaten, den Kaiser ausgenommen, eingegangen, welches freilich von dieser Macht abgelehnt worden sei, weil sie es zugleich gegen den Kaiser gerichtet haben wollte. Solchen Gefahren gegenüber sei zur Erhaltung der Stifts-Privilegien die Wahl Christophs eine wahre Schickung Gottes, durch welche Dänemark wieder zu Harrien und Wierland und den andern ihm entfremdeten Orten gelangen könnte. Aber eilige Entsendung Christophs thäte bei den Praktiken des Ordens noth.[1])

Die Antwort König Christians lautete wenig tröstlich, er hielt es für bedenklich, sich für Christoph durch einen Protest gegen den Vertrag zu Wolmar zu verwenden, beklagte sich, wegen der jüngst übersandten Empfehlungsschreiben bisher ohne Antwort geblieben zu sein, erklärte übrigens, für den Fall der Wahl sich Christoph gegenüber pflichtmäßig verhalten zu wollen.[2])

---

[1]) Notel der Instruction, was in Herzog Christophs Sachen beim König zu Dänemark zu werben sei.

[2]) Viburg, 13. April 55, des Königs zu Dänemark Denkzettel auf des Erzbischofs zu Riga und der Herzöge Albrecht und Johann Albrecht Instruction und Credenz, Magistro Simon Leupolden zugestellt in zwei Aktenstücken.

Noch zweimal mußte Leupold, im Juni und August, an den dänischen Hof,[1]) auch Christoph Böttticher erschien, aber ihre mit dem Kanzler Johansen Friesen und dem Rath Peter Ochsen gepflogenen Unterhandlungen blieben gleich erfolglos: der König ließ erwidern, er habe mit dem Kaiser, mit dem er auf Kriegsfuß gestanden, einen Frieden geschlossen, in den der Herzog von Preußen und der Meister in Livland mit einbegriffen seien, auch wisse er nicht, wie der König von Polen, der Mitprotector des Stifts sei, zu der Sache stehe. Böttticher wandte ein, der König von Dänemark kenne Mittel und Wege, den König von Polen zu gleichem Beistande zu bewegen, wenigstens möge er, wenn nicht dem Meister und den andern Prälaten, so doch dem Erzbischof und seinem Capitel mit der Erklärung, daß der wolmarer Receß ohne Consens der Protectoren ungültig sei, die Erhebung Christophs empfehlen.[2])

Würde nun der König von Polen seinen Beistand abgelehnt haben, so war an ein Gelingen des Unternehmens schlechterdings nicht zu denken. Aber das war nicht der Fall. Nach einem Besuch Sigismunds in Preußen hatten auf der Rückreise im Dorfe Bretenstein zwischen ihm und Herzog Albrecht vertrauliche Besprechungen über die Verhältnisse Livlands stattgefunden.

Von diesen Verabredungen ging der preußische Gesandte Asverus Brandt aus, als er, vermuthlich im Sommer dieses Jahres, in geheimer Verhandlung dem König Sigismund die Nothwendigkeit seiner Unterstützung nahe legte. Da die Wahl Herzog Christophs und sein Erscheinen in Livland in Kurzem bevorstehe, so werde der Orden das zweifellos zu verhindern suchen, auch diese Gelegenheit benutzen und sich gegen Polen dem Moskowiter anschließen, wie er denn noch jüngst zur Beein-

[1]) Über die Zeit der Botschaften Leupolds an den dänischen Hof, Lisch, Biographie des Simon Leupold, Jahrb., 5, 151. — Johann Albrecht wollte selbst nach Dänemark gehen, wozu es aber noch nicht kam. Schwerin, 9. Juli 1555, derselbe an Herzog Albrecht.

[2]) Kauffenhagen, Donnerstag, 20. Juni 1555. Bericht des preußischen Gesandten über seine Verhandlungen mit Johansen Friesen und Peter Ochsen. — Mallerup, 41. — Königsberg, 30. April 1555, Schreiben Albrechts an Joh. Albrecht, betreff. die Entsendung des Christoph Böttticher an den König von Dänemark.

trächtigung desselben die Grenzen des Großfürstenthums Litthauen geschmälert und ein Bündniß mit Schweden zu gewinnen gesucht habe. Darum sei die Wahl einer fürstlichen Person geboten, wenngleich sie nicht leicht zu bewerkstelligen sei. Der König möchte nur durch eine stattliche Gesandtschaft Capitel, Räthen und Ritterschaft befehlen, den Fürsten anzunehmen, auch Truppen an den Grenzen aufbieten und verkünden lassen, daß er den Coadjutor vor dem Orden auch mit Gewalt schützen werde. Ginge der König hierauf nicht ein, so solle der Gesandte um ein Empfehlungsschreiben in der von ihm mitgebrachten Fassung an den Erzbischof, Capitel, Räthe und Ritterschaft bitten.

Wirklich ging König Sigismus August auf jene Anträge ein, und so mochte wohl, vorausgesetzt, daß alles, was er zusagte, auch ohne Zeitverlust in Vollzug gesetzt wurde, der Orden, wie der Gesandte sicher annahm, von seinem Vorhaben abgeschreckt werden.[1])

Ohne viel Zeitverlust mußte nun auch, wenn man dem Orden mit der That zuvorkommen wollte, der Ersehnte zunächst nach Königsberg befördert werden. Dem aber widerstrebte die Herzogin Anna aus allen Kräften: schon die Vorstellung der langen, beschwerlichen Reise, des Aufenthalts ihres Lieblings unter wildfremden Menschen, in der Nähe des blutgierigen Moskowiters, ließ ihre Thränen fließen.[2]) Konnte sie sich nicht überwinden, so wurde überhaupt aus der Sache nichts, denn bei Johann Albrecht stand es fest, diesmal nicht ohne Wissen und Willen seiner Mutter Christoph in die Fremde gehen zu lassen. Er hoffte, daß die Vorstellungen Herzog Albrechts den rechten Eindruck auf sie machen würden, und rieth ihm, Mutter und Sohn nach Königsberg einzuladen. Am 9. August waren sie eingetroffen, Johann Albrecht versprach sich von ihnen die beste Wirkung, aber erst am 5. September konnte er die frohe Botschaft nach Königsberg senden, die Herzogin habe endlich in die

---

[1]) Undatiertes, zum Theil in Chiffern abgefaßtes Memorial, „was durch Asverum Brandt bei dem König zu Polen im Namen Herzog Albrechts in höchster Enge und geheimen zu handeln sei."

[2]) Schreiben Joh. Albrechts, Schwerin, 27. Juni und 9. Juli 55.

Abfertigung Christophs gewilligt.[1]) Leicht konnten die mütterlichen Thränen und die durch sie verursachte Verzögerung für den geliebten Sohn verhängnißvoll werden.

Am 27. September brach Christoph mit den ihm zur Seite gegebenen Räthen Dr. Johann Hofmann und Joachim Krause und seinem Hofmeister in Frankreich, Joachim von Klenow, von Strelitz auf. Sie sollten ihm für längere Zeit in Livland rathend und helfend zur Seite stehen und waren alle, besonders aber Joachim Kruse als bestellter Hofmeister, streng angewiesen, den Herzog zur Gottesfurcht anzuhalten und Sorge zu tragen, daß er bei der reinen Lehre der augsburgischen Confession erhalten bliebe, damit er durch „ein gottseliges und eingezogenes, züchtiges Leben" sich die Gunst des Herrn Erzbischofs und der Stiftsunterthanen erwerben möchte.

Für Johann von der Pahlen brachten die Räthe die ihm von Taube und Wagner zugesagten 2000 Thaler mit, auch sollten sie etlichen vom Capitel und vom Adel auf Rath des Erzbischofs Verehrungen zusagen, die jedoch nicht 1000 Goldgulden übersteigen dürften.[2])

Sie brachten ferner Credenzschreiben mit an die Bürgermeister von Reval und Riga, sowie an Prälaten und Ritterschaft des Erzstifts, auch waren sie zu einer Werbung an den Ordensmeister bevollmächtigt. Sie sollten ihm zu erkennen geben, Herzog Christoph sei in der reinen apostolischen Lehre unterwiesen, die er aus eigener, sonderlicher Neigung fördern wolle. Sein Vater habe ihn auf Rath der Fürsten entsandt, dem Stift Riga und ganz Livland zum Heil, dem Erbfeinde der Christenheit und besonders dem Moskowiter zum Schrecken. Wie der Orden unzweifelhaft damit einverstanden sein werde, so sollte er sich auch jeglichen Wohlwollens versichert halten. Die Gesandten sollten sich aber klare Antwort erbitten, und dem Ordensmeister, falls er sich auf den wolmar'er Receß berufen sollte, rückhaltlos

[1]) Schreiben Herzog Albrechts, Königsberg, 20. Juli und 16. Oct., am 16. Juli hatte er das Schreiben des Schwiegersohnes vom 27. Juni, am 1. Oct. das vom 5. Sept. erhalten.

[2]) Strelitz, 24. Sept. 55, Instruction, wie sich Christoph gegen die mitgeschickten Räthe zu verhalten habe.

eröffnen, daß dieser nicht allein Johann Albrecht als Mitconservator, sondern auch allen Kurfürsten und Fürsten, Grafen und Herren unerträglich sei.[1])

Am 2. October traf die Gesandtschaft zu Stettin ein, von wo aus der Herzog einen ersten Brief an den Bruder richtete.[2]) Am 21. zogen sie mit Herzog Albrecht, der ihnen mit über hundert Pferden eine gute Strecke entgegen geritten war, in Königsberg ein. Acht Tage danach ging Johann Lohmüller im Auftrage Albrechts an den polnischen Hof. Er sollte die Ankunft Christophs melden und um schleunige Entsendung eines Gesandten an das riga'sche Capitel und den Meister anhalten, um ihnen im Namen seines Königs die Erhebung Christophs anzuempfehlen. Am 9. November kam Lohmüller in Wilna an und erst am 10. Dezember verließ er es wieder ohne der Erfüllung seines Auftrages völlig versichert zu sein. Vor den König kam er garnicht. Er mußte zufrieden sein, mit dem Woiwoden von Wilna, Nikolaus Radziwil, verhandeln zu können. Da seine Instruction nicht besagte, wer die Unkosten der Legation tragen sollte, so entspannen sich hierüber zeitraubende Verhandlungen, bis der Woiwode sie auf sich nahm. Weitere Bedenken erregte die Reise Christophs nach Livland. Nur wenn er den Weg durch königliches Gebiet nehmen würde, sollte er sicheres Geleit erhalten. Dann wollte sich der taugliche Gesandte nicht finden; auch sollte erst die Meldung von des Herzogs Ankunft in Riga abgewartet werden. Indem man noch hierüber deliberierte, traf am 23. November ein Bote aus Königsberg ein: Christoph war bereits über Ragnit nach Livland unterwegs.

Nun sollte die Legation in vier Tagen erfolgen. Aber in zehn Tagen war Kaspar Luntzky mit den Vorbereitungen zu derselben noch nicht fertig. So reiste denn Lohmüller ab und überließ es dem jungen Erhard Kunheim, einem Unterthanen des Herzogs von Preußen, der ihm in diesen Tagen gute Dienste

---

[1]) Die Credenzschreiben sind zu Schwerin in den Tagen vom 18. bis 24. Sept. ausgestellt. Die Instruction zur Werbung an den Ordensmeister ist undatiert.

[2]) Urk. Nr. 127.

geleistet hatte, die polnische Trägheit oder Widerwilligkeit weiter anzuspornen.[1])

Am 5. November war die Gesandtschaft von Königsberg aufgebrochen, hatte den Weg durch Litthauen und Sameitien genommen, so daß das Ordensgebiet nur auf drei Meilen berührt wurde und traf am 27. November unbehelligt in Kokenhausen ein. Doch lauteten die Berichte, die von hier aus an Johann Albrecht abgingen, ebenso wenig erbaulich als die von Königsberg abgefertigten.

Wenn der Erzbischof Wilhelm für den Unterhalt Christophs zu sorgen zugesagt hatte, so war das allein ein Beweis seines guten Willens, er selbst hatte von dem vorigen Erzbischof keinen besonderen Unterhalt bekommen. Daher rieth Herzog Albrecht, Christoph möchte nicht gleich bei seiner Ankunft die Sprache auf die Häuser bringen. Natürlich mußte inzwischen Zuschuß aus Mecklenburg kommen; überdies waren von den 1500 mitgegenommenen Thalern 700 auf die Reise gegangen und von dem Rest sollte auch noch der Hofmeister honoriert werden.[2]) Christoph bat um 1000 Thaler, Johann Albrecht verhieß schleunige Zusendung; wies, als er im Januar Mecklenburg verließ, seinen Rentmeister an, die Summe zu Lübeck zu erlegen mit Anweisung auf den Kaufmann Thomas Reben in Riga, und trotzdem war Christoph noch Mitte März ohne Hülfe. Die ihm eingeräumten Schlösser, schrieb er um diese Zeit, seien leer, Anleihen würden ihm Verachtung zuziehen, der Erzbischof sei mit vielen Ausgaben beladen, der Widersacher habe er leider eine große Anzahl.[3]) Dazu kam, daß er kurz nach seiner Ankunft zu Kokenhausen an den Pocken erkrankte und daß die Räthe, als er glücklich genesen, nicht länger in Livland bleiben wollten. Dr. Hoffmann ließ sich

[1]) Acta Vilden. legationis in negotio principis Christophori ducis per Johannem Lohmüller ex principis ducis Prussiae mandato, ut per regium legatum ordo Livon. adhortaretur, ut Christophorum ducem ad coadjutorem admitterent. 1555, Nov. Dcbr.

[2]) Schreiben Christophs an Joh. Albrecht, Königsberg, 4. Nov., Ragnit, 12. Nov., Kokenhausen, 7. Dez. 55.

[3]) Lemsal, 10. Febr. 56, und Ronneburg, 20. März, wiederholte Gesuche Christophs. — Dantzke, Sonntag, d. 23. Febr., Joh. Albrecht an Christoph.

zwar bestimmen, noch eine Zeit lang zu bleiben, Joachim Krause erbat sich aber einen Nachfolger; ihr Vorrath, schrieb er, sei völlig aufgezehrt, der versprochene Unterhalt unsicher, Christoph bedürfe bei seinem Alter, seinem unstäten Sinn, und unter einer solchen Sorte von Menschen eines strengen Aufsehers.[1])

Wäre nur in Betreff der Hauptsache ein sicherer Erfolg abzusehen gewesen. Aber überall hatten die Räthe Enttäuschungen, schwere Verantwortlichkeiten, drohende Gefahren vor Augen.

Da etliche Räthe des Erzbischof Wilhelm der Erhebung Christophs entgegen waren, hatte Herzog Albrecht eine doppelte Werbung bei dem Erzbischof anzubringen, erst eine geheime und dann eine öffentliche. Nicht weniger bedenklich war ihm die Überreichung sämmtlicher mitgebrachten Verwendungsschreiben erschienen, da die Räthe Christophs angewiesen waren, ihn bei der reinen Lehre und augsburgischen Confession zu erhalten, König Ferdinand aber für ihn die Anhänglichkeit an die katholische Religion zur Bedingung gemacht.

Hierüber wurde zunächst Johann Albrechts Meinung eingeholt. Er war wohl für die doppelte Werbung, aber nicht weniger für die Anbringung sämmtlicher Fürschreiben von Kurfürsten und Fürsten, von denen er bereits etliche erhalten hatte, andere täglich erwartete. Doch sollten die Räthe nur in Allem nach dem Rath des Erzbischofs handeln.[2]) Würde etwa die Minderjährigkeit Christophs beanstandet, so könnten sie dagegen das Beispiel des Erzbischofs von Magdeburg anziehen und das Christophs selbst, der Bischof von Ratzeburg sei.[3])

Am 30. November fand vor den sieben vornehmsten Räthen des Erzbischofs, darunter der Kanzler Christoph Sturz und Georg Taube, auch der preußische Gesandte Balthasar Gans war zugegen, die öffentliche Werbung statt. Der Erzbischof

---

[1]) Lemsal, 11. Febr. 56, Joachim Krause an Joh. Albrecht. — Kokenhausen, 7. Dez. 55, die Räthe an denselben, am 5. d. Mts. waren bei Christoph die Pocken ausgebrochen.

[2]) Güstrow, d. 17. Novb. 55, Instruction, was in Johann Albrechts Namen die Räthe bei dem Erzbischof werben sollen. — Güstrow, den 22. Nov., Joh. Albrecht übersendet ihnen Credenz an den Meister.

[3]) Güstrow, d. 28. Nov., Joh. Albrecht an die Räthe.

machte bekannt, er werde einen Landtag ausschreiben, auf dem die Gesandten des Capitels und die vornehmsten Räthe und Stände des Stifts zu erscheinen hätten und Dr. Hofmann seine Werbungen übergeben sollte. Tags darauf folgte die geheime Sitzung, zu der nur ein Secretär hinzugezogen wurde. In ihr rieth auch der Erzbischof, die Vorschreiben nicht zu überantworten, vornehmlich „weil in des römischen Königs Schreiben der alten katholischen Religion gedacht würde, welches ohne Verletzung der Gewissen und der göttlichen Majestät nicht eingeräumt werden dürfte."

Darauf wurden am 5. Dezember die Gesandten von dem Capitel empfangen, mit dem am folgenden Tage der Erzbischof eine Berathung abhielt. Von ihr bekamen jene im Geheimen nur so viel zu wissen, daß Capitel und Stiftsstände für sich selbst bei den hohen Ständen und Orden des Landes, mit denen der Receß aufgerichtet war, dahin zu wirken wünschten, daß Postulation und Election ohne Verletzung dieses Recesses vor sich gehen möchte, was, wie sie glaubten, der Erzbischof schwerlich einräumen würde.[1])

Endlich, am 25. Dezember, traf die von Kaspar Luntzky geführte polnische Gesandtschaft ein. Am 8. Januar machte sie sich zum Meister nach Wenden auf, zwei Tage danach folgten der Erzbischof, Christoph, der preußische und die mecklenburgischen Gesandten. Am 12. brachten diese ihre Werbung an. Die Antwort erfolgte erst am 14. Januar. Der Herr Meister ließ erklären, er sei an so stattliche, wohl verbriefte Recesse gebunden, daß er ohne Rath aller Stände keine Antwort geben könne, wären sie altem Gebrauch nach auf einem allgemeinen Landtage vereinigt, so wollte er sich freundlich erklären, was ihm neben anderen zu thun gebühre. Auf Anrathen der polnischen und preußischen Gesandten hielten die mecklenburgischen nochmals um schließliche Antwort in Betreff der Wahl Christophs an. Danach drang auch der polnische Sprecher auf Ja oder Nein: Der Meister blieb bei seiner Erklärung.[2])

---

[1]) Bericht der Räthe an Joh. Albrecht, Kokenhausen, 7. Dez. 55, zum Theil in Chiffern.

[2]) Bericht der Räthe an Joh. Albrecht, Ronneburg, d. 18. Jan. 56, in Chiffern.

Wenn nun auch der Zusammentritt des Landtages nicht zu umgehen war, so zögerte doch der Erzbischof mit der Berufung, während sie der Ordensmeister durch Johann von der Pahlen zu betreiben suchte. Ihm sei es so vorgekommen, schrieb er ihm, als habe sich von der Pahlen, weil er nicht gleich in die Postulation Christophs gewilligt, die Ungnade des Erzbischofs und den Verdacht der Stände zugezogen. Wolle er den Landtag befördern helfen, so sei er erbötig, ihn mit Weib und Kind aufzunehmen und ihm mehr zu geben als der Erzbischof. Vielmehr machte Pahlen diesem hiervon Mittheilung.[1]) Erst wollte man die Postulation Christophs durch das Capitel gesichert sehen, dann den Landtag berufen.

Am 28. Januar[2]) traten die ehrwürdigen Herren des Capitels auf dem Schloß zu Lemsal zusammen und erklärten einstimmig und ohne jeglichen Widerspruch, daß sie geneigt und entschlossen seien, gegen den Erzbischof sich gehorsam zu erweisen, dem Stift die Privilegien und freie Election ohne Ansehen der Person aufrecht zu erhalten und nicht durch deren Beeinträchtigung die Fürsten und hohen Stände des römischen Reichs deutscher Nation gegen sich zu erregen, auch dem Erzbischof volle Macht einzuräumen, den Herzog Christoph zu einem Coadjutor und künftigen Erzbischof zu postulieren und zu adoptieren. Daneben zeigen sie an, daß sie bedacht wären, den wolmar'er Receß mit Rath und Hülfe ihrer weltlichen Stiftsstände abzuschaffen, wozu sie guten Fug hätten; so sie das aber bei den anderen Ständen nicht erlangen könnten, sich vielmehr, wie zu vermuthen, Disputation und Verzögerung einstellen sollten, so wollten sie nicht allein dagegen protestieren, sondern auch neben dem Erzbischof die Postulation Christophs vollziehen, sie publicieren und mit Rath der Conservatoren und Protectoren an ihre höchste Obrigkeit, des Kaisers Majestät, gelangen lassen, Hülfe und Schutz der Conservatoren aufrufen, sich durch nichts abschrecken, noch

---

[1]) Bericht der Räthe an Joh. Albrecht, Lemsal, 28. Jan. 56.

[2]) Vorstehender Bericht: Hier (Lemsal) ist den 26. ein Tag angesetzt. — Die lateinische Relation (Urk. Nr. 127) setzt die Berufung auf den 25. Januar.

sich auf dem Landtage in irgend etwas einzulassen, was Christoph und dem Stift zum Nachtheil gereichen könnte.[1])

Nunmehr war es auch an der Zeit, die Fragen wegen Christophs Unterhalt zu entscheiden. Der Erzbischof sagt ihm die zwei Schlösser Treiden und Smilten und das Amt Pebalge zu; er wird ihn am Hofe unterhalten, bis sie eingeräumt sind, dagegen verpflichtet sich der Herzog, sich bei Lebzeiten des Erzbischofs der Regierung zu enthalten, und ihm als dem Vater kindlichen Gehorsam zu erweisen.[2])

Darauf wurde der Landtag zum ersten März nach Wolmar ausgeschrieben.[3]) Der Erzbischof hatte nichts dagegen einzuwenden, daß Capitel und Stiftsstände auf ihm die eigenen Interessen, vornehmlich „den beschwerlichen Punkt der Abschaffung des Recesses" allein vertreten sollten. Er hielt sich mit Christoph vom Landtage fern.

Wie aber das Privilegium der freien Wahl des Capitels aufrecht zu erhalten sei, darüber ertheilte der Kanzler Christoph Sturz folgenden Rathschlag. Obwohl der Orden selbst den Receß gebrochen habe, würde es doch schwer fallen, ihn davon zu überzeugen; er würde sich stets auf die Klausel stützen. Dagegen sollten sich die deutschen Fürsten an Dänemark und Polen mit der Vorstellung wenden, daß das Capitel das Privilegium der freien Wahl von ihrer Obrigkeit vor vielen Jahren erhalten habe, und solches nicht anders denn „juxta concordata nationis

[1]) Copie des Instruments über die Wahl Christophs, Anfang 1556, es ist unterschrieben von Georgius Schwantz, praepositus eccl. Rig., Hildebrandus Lidiker, decanus, Fridericus Volckersam, senior. — „Una voce et nemine discrepante" heißt es, sei die Erklärung abgegeben. — Nachschrift zum Bericht der Gesandten an Johann Albrecht vom 28. Januar: Heute, den 29., wird die endliche Zusage der Coadjutorei halben instrumentirt und vollzogen.

[2]) Copie des Reverses zwischen dem Erzbischof und Herzog Christoph, undatiert; jedenfalls mit dem obigen Instrument zu gleicher Zeit ausgestellt, wie sie zugleich an Johann Albrecht überschickt wurden. Nach der lateinischen Relation (Urk. Nr. 127) könnte man freilich annehmen, daß die Übertragung während des Landtages stattfand „interim archiepiscopus paciscitur cum duce Christophoro," aber schon am 19. März meldete Johann Albrecht den Räthen den Empfang beider Schriftstücke.

[3]) Bericht der Räthe an Joh. Albrecht, Lemsal, 10. Febr. 56.

Germaniae" geschehen sei, wie es in dem Stift Magdeburg und andern gehalten werde, wonach Fürsten und Fürstengenossen in den Schooß des Capitels aufgenommen würden. An der Ausübung dieses Rechts sei das Capitel zu Riga durch den Receß gehindert, durch welchen aus der freien Wahl nichts anderes als ein an sonderliche Personen gebundenes Eigenthum gemacht worden sei. Der Receß sei auch allem geschriebenen Recht zuwider, denn erstlich sei er mehr von weltlichen Personen, die in solcher Sache keine Macht haben, als von den Geistlichen, insonderheit von dem Capitel, welches doch vornehmlich dabei betheiligt sei, aufgerichtet worden, sodann widerspreche der Receß sich selbst, indem er die freie Wahl jedem Herrn und Stand frei lasse und sie doch wiederum durch die Klausel aufhebe. Nun hätten die deutschen Fürsten seit lange her ein Interesse an diesem Lande, das von vielen ihrer Vorfahren mit Aufopferung von Gut und Blut den Händen der Unchristen entrissen und an das römische Reich gebracht worden sei, demnach könnten sie es nicht dulden, daß den rühmlichen Thaten ihrer Vorfahren mit solchem Undank vergolten, sie selbst von allem Zutritt zur Regierung ausgeschlossen würden, dem Orden aber freistehen sollte, verstohlenerweise die Regalien an sich zu bringen. Demgemäß seien die Conservatoren des Erzstifts zu bitten, auf Mittel und Wege zu denken, wie jener Receß aufzuheben sei, damit das Capitel nach rechter freier deutscher Weise seine Privilegien gebrauchen könnte. Falls aber die Könige den Receß nicht abschaffen wollten oder könnten, müßten sie selbst danach trachten, denn sie wären entschlossen, das Stift in seinem Esse und wirklichen Wesen der deutschen Nation zu erhalten.[1])

Im Namen und Auftrag des Erzstifts erhielten sodann Georg Schwanz, Domprobst, Johann von der Pahlen, Friedrich Volkersam, Domherr zu Riga, Otto von Ungern, Jaspar von Tisenhausen, Heinrich von Tisenhausen, der Ritterschaft Hauptmann und Reinhold von der Pahlen Instruction in Betreff ihres Anbringens auf dem Landtage. Sie sollten auf die bereits eingegangenen und noch zu erwartenden Schreiben der Fürsten

[1]) Rathschlag des Kanzlers Christoph Sturz, Copie.

verweisen, welche alle einhellig sich höchlich über den Receß beschwerten und ernstlich um Abschaffung anhielten, und daraufhin im Namen des Erzbischofs und der Stiftsstände den Rath ertheilen, es möchten die allgemeinen Stände, auch der Herr Meister und vornehmlich die Herren Prälaten durch Beseitigung jener widerwärtigen Klausel die Könige, Kurfürsten und Fürsten zufrieden stellen. Sollte das aber nicht geschehen, so würden die Stände die entstehenden Unkosten und Beschwerungen, zu denen sie Ursache gegeben, allein zu tragen haben. Sie sollten ferner in Betreff der dem Lande durch den Moskowiter drohenden Gefahr daran erinnern, daß der Erzbischof vergebens den Meister zu gemeinsamen Schritten und „guter nachbarlicher Beredung" zu bewegen gesucht habe, endlich auch hervorheben, daß der Erzbischof dem vom Meister beim König von Schweden nachgesuchten Bündnisse aus dem Grunde fern geblieben sei, weil dieser gegen Livland feindliche Gesinnung hege.[1])

Auf diese nach Eröffnung des Landtages übergebenen Propositionen gaben die Stände, die Bischöfe Hermann zu Dorpat, Johansen zu Kurland und Oesel, Friedrich zu Reval und der Ordensmeister Heinrich von Galen, zugleich für die drei Städte Riga, Reval und Dorpat Folgendes zur Antwort: Livland sei vor einigen hundert Jahren allein durch den Adel, Ritter und Stände zum christlichen Glauben gebracht und ihnen alles zu eigen gegeben. Sie berufen sich dabei auf das Privilegium Kaisers Friedrich II. vom Jahre 1245, welches das Siegel des Erzbischofs von Riga trage, weiter aber auf den zu Augsburg 1548 aufgerichteten Landfrieden, mit dem sich die Berufung Christophs nicht vertrage. Trotz der Fürschreiben des Königs von Polen, der Kurfürsten und Fürsten, hielten sie doch dafür, daß Livland damit nicht gedient sei, denn als Glied des Reichs habe es Anspruch an den verkündeten Landfrieden und dürfe fürstliche Personen nicht ins Stift lassen, womit dem Recht der Conservatoren auch durchaus nicht Abbruch geschehe. Sie berufen sich ferner darauf, daß Bamberg, Würzburg und Eichstädt, gemäß ihrer Privilegien auch

[1]) Copie der Instruction des Erzstifts Anbringen auf dem Landtage zu Wolmar, ausgestellt Lemsal, 21. Febr. 56.

nur Adlige aufnehmen, ferner auf die Goldbulle vom Jahre 1548, wodurch der Kaiser, dieweil der ritterliche Orden und dieses Land dahin bewidmet seien, daß nächst Gott sie allein ohne Zuthun der Hülfe des römischen Reichs vor der Gewalt des Moskowiters Schutz gewähren sollen, des Landes Privilegien, Statuten und Gewohnheiten bestätigt habe. Aus solchen zwingenden Ursachen könne also der Receß nicht abgeschafft werden. Das möchte der Erzbischof den Fürsten sachgemäß vorstellen. Sollten einige gleichwohl etwas dagegen attentieren, so berufen sich die Stände auf die zwischen dem Kaiser und den benachbarten Königen, besonders Polen, vereinbarten und beschworenen Concordien, in welche Livland mit begriffen sei, und wollen sich der Entscheidung des Reichskammergerichts unterwerfen.[1])

Als trotzdem die Stiftsvertreter ihre Proposition wiederholten und um endgültige Erklärung anhielten, vereinigten sich die allgemeinen Stände zur Überreichung folgender Artikel: Der König von Polen soll des jus conservatorii nicht anders, als nach altem Herkommen gebrauchen. Der jetzige Erzbischof und der künftige Coadjutor sollen neben Capitel und Stiftsräthen unterschreiben, daß hinfort sich Ihre Gnaden nicht anmaßen wolle, alleiniges Oberhaupt zu sein, vielmehr mit und neben den anderen Herren und Ständen ein Mitglied der Lande zu Livland zu bleiben. Der Erzbischof und Herzog Christoph sollen von dem König von Polen erwirken, daß ein jeder vermöge des beschworenen ewigen Friedens bis zu endlicher rechtlicher Entscheidung bei seinem Besitz unangefochten verbleibe. Vor Annahme des Coadjutors soll der vermeinte russische Tribut, vom Stift Dorpt zu leisten, untersucht und hinfort, so viel möglich, nicht mehr in den Kreuzbrief gesetzt werden. Der künftige Coadjutor soll auch kein anderes Stift oder Ordensgebiet erwerben, sich nicht verehelichen oder das Erzstift „in die Weltlichkeit bringen", auch die Privilegien der Stadt Riga achten. Am allerwenigsten

[1]) Antwort der Stände auf des Erzbischofs Proposition, ohne Datum. Am Freitag nach Oculi (13. März) schrieben die Gesandten an den Erzbischof, sie hätten erst Mittwoch (11. März) die Antwort von den Ständen auf ihre Proposition erhalten und darauf nochmals auf ihr voriges Bedenken angehalten und Erklärung nachgesucht.

dürfte aus diesem Fall ein Präcedenz gemacht werden. Wolle der Erzbischof sammt dem Herzog, Capitel, Stiftsräthen und Ritterschaft diese Artikel bewilligen, so möge er den Kaiser um Bestätigung dieses Vertrages bitten. Die erzbischöflichen Gesandten könnten hiernach spüren, daß die Stände gegen den Erzbischof nichts Feindliches vornehmen, sondern allein Livlands alte Rechte und Gewohnheiten aufrecht erhalten wollten. Könne sich der Erzbischof zur Annahme nicht entschließen, so müßten sie bei dem Receß vom Jahre 1546 und ihrer bereits überreichten Antwort verbleiben.[1])

In einem summarischen Bedenken verwarfen die Erzbischöflichen diese Artikel sammt und sonders, mit heftigen Angriffen gegen den Orden, der längst nicht mehr sei, was er sein sollte. Die bulla habitus hielten die Ritter garnicht mehr, trügen Kleider und Schmuck gleich den Potentaten, hätten zwar Armuth, Keuschheit und Gehorsam gelobt, doch wüßte man leider, wie das gehalten würde. Solle der Erzbischof ein Metropolit sein, so müßten sie ihm auch billig zugestehen, was zu solcher hohen Würde und Prärogative gehöre; unmöglich könne er sich seinen Suffraganen und anderen geringeren Ständen gleichstellen. Trotz der ihm zugestandenen geistlichen Jurisdiction unterstünden sich die anderen Stände mit Kirchen, Kirchendienern und Gottesdienst nach ihrem Belieben umzugehen, machten Kirchen und Klöster zu weltlichen Gütern und zögen sie zum privaten Nutzen ein. Daß die andern Stifte und Orden von dem Erzstift Lehen getragen, suchten sie in Vergessenheit zu begraben. Den russischen Tribut hätten sie ohne Wissen und Willen des Erzbischofs anfänglich bewilligt, denn nach seinem Rath hätte dem Russen nicht allein der Tribut entzogen, sondern dem römischen Reich und der ganzen Christenheit zum Frommen beständiger und ewiger Widerstand geleistet werden müssen. Das allein sei, sonderlich für die Ordensleute, rühmlich. Sollte Christoph als angenommener Coadjutor, dem Erzstift und dem ganzen Lande zum Heil etwas gegen den Moskowiter unternehmen, so würde es der

[1]) Sonnabend vor Lätare (14. März) Wolmar. Gemeine Herren und Stände haben folgende Artikel beredet.

Erzbischof an nichts fehlen lassen. In Betreff des Ehestandes werde sich S. F. G., da er von Gott eingesetzt sei und niemandes Gewissen gegen dessen Befehl und Ordnung gebunden werden solle, gegen den betreffenden Artikel als ein christlicher Fürst aller Gebühr nach zu verhalten wissen, auch die Rigaer bei allen ihren gerühmten Privilegien lassen, sofern sie sich nur den aufgerichteten Verträgen gemäß verhielten. Daß Livland dem Adel, Ritterschaft und Ständen, gleichsam wie den Juden Palästina, als gelobtes Land zu Erb und Eigen gegeben sei, sei völlig neu. Ganz andere Nachrichten enthielten die alten, zuverlässigen Historien, nach denen viele deutsche Fürsten, Grafen und Herren Livland der Christenheit erobert hätten, wie denn noch ein König von Dänemark und ein Herzog von Braunschweig neben anderen angesehenen Deutschen hier begraben lägen. Kurzum, die Coadjutoreisache gehöre dem Erzbischof, dessen Capitel und Ständen und sonst niemand. Der Orden habe selbst den Receß von 1546 gebrochen, weil er ohne erhebliche Ursachen nicht allein deutsche Fürsten, sondern auch deutsche Grafen und Herren ausschließe und den gemeinen Edelmann und Bürgersleute über die hohen Stände setzen wolle. Der Erzbischof werde die von den Ständen ertheilte Antwort dem Kaiser, den Kurfürsten und Fürsten zu ihrem Nachdenken zuschicken und ihre Hülfe aufrufen.[1])

Nach den Nachrichten, die über die Anschläge des Ordens einliefen, war Gefahr im Verzuge und eiliger Aufruf zur Hülfe an den König von Polen, der sie allein und schnell bringen konnte, dringend geboten. An ihn richtete sich unmittelbar nach beendetem Landtage Johann Hofmann mit einem umständlichen Bericht über die kritische Lage, in der man sich befand. Der König, heißt es darin, kenne bereits die trotzige Antwort, die der Meister seinem Gesandten gegeben habe, gleich unfreundlicher Art seien die Erklärungen, die Johann Albrecht bekommen habe. Der Meister habe bereits zwei Aufgebote ergehen lassen, die Bischöfe hätten geäußert, sie würden dem Erzstift nicht beipflichten, wenn es zu thätlicher Handlung käme. Ferner sei vor wenig

1) Summarisches Bedenken auf die beschwerlichen wolmar'schen Artikel, übergeben Montag nach Lätare (16. März) 56.

Wochen Gotthard Kettler, der Komthur von Dünaburg, heimlich in das Reich geschickt worden. Meister und Orden trieben ganz offenbar mit Westphalen und der Stadt Lübeck, wo sie eine beträchtliche Summe Geldes liegen haben sollten, Praktiken, um eine Anzahl Kriegsvolk, sobald im Frühjahr die Wasser aufgingen, nach Livland zu bringen; sie sollten auch bei den vornehmsten Kaufleuten zu Riga alle Baarschaft, die sie draußen im Reiche hätten, auf Wechsel aufnehmen. Rath und Gemeinde Rigas wären auf ihrer Seite. Am 21. Januar sei eine Post an die Herzöge Albrecht und Johann Albrecht in Kurland auf der Bullerau angehalten und etliche Privatschreiben eröffnet worden, den Postreiter aber mit den Briefen habe man ledig gelassen.[1]) Der Meister verachte selbst die Warnung des Königs, habe Prälaten, Landschaft, Ritterschaft und vornehmste Städte an sich gezogen, und gegen den Erzbischof und seine Räthe Drohungen ausgestoßen. So sei auch der Landtag fruchtlos verlaufen, „fast alles auf die Faust gesetzt" und Gefahr im Verzuge. Nun habe er sich zwar durch Johann Albrecht um Rath und Hülfe an etliche Kurfürsten und Fürsten, auch an die vornehmsten Seestädte und an Dänemark gewandt, aber deren Hülfe liege weit ab. Man müsse sorgen, überfallen zu werden und so bitte er den König, als den vornehmsten, obersten und nächsten Conservator und Schutzherrn des Stifts, er möge es in solcher Noth nicht verlassen. Käme dieses in des Ordens Gewalt, so habe sich Polen vorzusehen. Der König möge melden, wie bald und wie stark zu Roß und zu Fuß er anrücken werde. Helfe er ernstlich, so würden auch die andern Potentaten helfen. Mittlerweile solle für allerlei Munition gesorgt werden.[2])

Und aus der Mitte des Ordens selbst erging ein Hülferuf an Sigismund August. In Riga setzte man die gewaltsamen Maßregeln des Ordens keineswegs auf Rechnung des hoch-

[1]) Am 28. Januar berichteten die Räthe aus Lemsal in Chiffern an Johann Albrecht: „Ein Unrath hat sich zugetragen, der Meister hat die Post anhalten lassen." Sie bitten um Mittheilungen durch Alphabet.

[2]) Ronneburg, 20. März 56. Instruction was an den König von Polen zu werben, wegen des Deutschordens vermuthlichen Überfall, damit er die Wahl Christophs zu hindern gedenke.

betagten Heinrich von Galen. So lange der im Regiment ist, getröstete sich Christoph Böttticher, der Personen und Verhältnisse genau kannte, hat es keine Noth.[1]) Zur Seite stand dem Meister der Landmarschall Kaspar von Münster, der Angesichts der von Moskau her drohenden Gefahren unablässig auf die Beseitigung der zwischen dem Orden, dem Könige von Polen und dem Herzog von Preußen bestehenden Zwietracht und auf den Abschluß einer Vereinigung zum Vorgehen gegen den Erbfeind Livlands hingearbeitet hatte und hinarbeitete. Er vertrat damit die Überzeugungen des Erzbischofs Wilhelm, auch hat sein Rath „oftmals Heinrich von Galen selbst wohlgefallen". Wurde nun Münster, wozu er als Marschall „löblicher Gewohnheit gemäß", Anspruch hatte, dessen Nachfolger im Meisteramt, oder zunächst dessen Coadjutor, so war wohl zu erwarten, daß er den Orden die Wege führen würde, die Johann Albrecht, Herzog Albrecht und sein Bruder, der Erzbischof betreten zu sehen wünschten.

Auf dem Landtage zu Wolmar ist Münster noch einmal lebhaft für seine Überzeugungen eingetreten und hat ein Bedenken, „betreffend die Herstellung des Friedens nach den Wünschen des römischen Reichs", überreicht. Dafür schrie man ihn „für einen schädlichen Menschen dieser Lande" aus, und wählte kurz vor dem Schluß des Landtages nicht ihn, sondern den Komthur von Reval, Wilhelm von Fürstenberg, zum Coadjutor, von dem Christoph Böttticher mit Horaz sagte: Illi robur et aes triplex circa pectus erat. Er meinte, man würde ein seltsam Spiel zu hören bekommen, wenn dieser erkorne Coadjutor erst zur vollkommenen Regierung gelangt sein würde, aber er tröstete sich zugleich damit, daß Fürstenberg das rechte Werkzeug sei, durch welches die heillosen Schelme, die Gesellen des Ordens, mit der Wurzel ausgerottet werden sollten.[2])

[1]) Schreiben Böttichers an Joh. Albrecht, Vilna, 11. Febr. 56.

[2]) Schreiben Böttichers vom 11. Febr.: „Wann der erkorne Coadjutor Wilhelm Fürstenberg zu vollkommner Regierung gelangt, wird man ein seltsam Spiel hören"; dagegen berichtet Kaspar von Münster in seiner Vertheidigungsschrift, Segewalt, Freitags nach Exaudi (22. Mai) 1556 (Mittheilungen aus der livländ. Gesch., 10, 143), daß Fürstenberg erst auf dem Tage zu Wolmar zum Coadjutor erwählt worden sei, da man der Coadjutorei vorher mit keinem Wort gedacht habe.

Münster wollte sich diese „dem Lande höchst verderbliche Wahl“ nicht gefallen lassen, er hat dem Erzbischof, mit dem er immer gut gestanden, alles zu erkennen gegeben und gebeten, ihn nicht zu verlassen. Und das wurde ihm zugesagt. Er hat auch den Schutz des Königs von Polen und des Herzogs von Preußen nachgesucht und versprochen, alles zu leisten, was zum Frieden und Wohl des Landes gereiche, doch so, daß es dem römischen Reich unterworfen bliebe.[1]) Nur daß man schleunigst helfe.

Ehe das geschehen konnte, waren ihm vom Orden seine Vesten gesperrt, sah er Leib und Leben bedroht und suchte Schutz zu Kokenhausen, wo die Sorge um die eigene Sicherheit bereits eingezogen war. Der Ordensmeister — schrieb der Rath Krause am 21. Mai an Johann Albrecht — ist ein toller Kopf, der alles auf die Faust setzt. Sollte ihm gelingen, den Erzbischof und Christoph zu verjagen und des Stifts mächtig zu werden, so wäre das auch für die Nachbarn ein großes Übel.[2])

Der König von Polen hatte wohl dem Landtag zu Wolmar entbieten lassen, daß er die Wahl des Coadjutors wolle fördern helfen und daß der Erzbischof in nichts willigen sollte, was dem Erzstift zuwider sein möchte.[3]) Er hatte dann Anfang Mai sich verbindlich gemacht, die feindlichen Anschläge des Ordens zu verhindern, auch an den König von Dänemark die Bitte gerichtet, keinen Kriegsmann zu Schiff nach Livland durchzulassen.[4]) Konnte diese Maßregel streng durchgeführt werden, so mußte das allerdings den Erzbischöflichen zum Vortheil gereichen. Aber der Orden erhielt seine Hülfe trotz jenes Gesuches und die polnische Intervention erfolgte so wenig schnell, daß Herzog Albrecht sie Anfangs Juni nochmals erbitten mußte, als die

---

[1]) Seggewolde, Montags in der heil. Ostern (6. April) 56. Der Landmarschall an den König von Polen und Herzog von Preußen; dazu „undatierte Copie, was der Landmarschall um Hülfe wider den Orden hat werben lassen.

[2]) Kokenhausen, Schreiben in Chiffern.

[3]) Wilna, 29. Febr. 56.

[4]) In venationibus nostris Volkmicensibus 8. Mai 56. Rex Poloniae promittit, se ordinis hostiles conatus impediturum et a rege Daniae petivisse, ne quem militem navibus in Livoniam transportari sinat.

über den Erzbischof und seinen Coadjutor hereinbrechende Katastrophe kaum mehr abzuwenden war.

Und wo blieb das Reich, auf das man im Erzstift rechnete, und nach den Verwendungsschreiben so vieler Fürsten auch rechnen mußte?

Über die Werbungen des Ordens in Deutschland hatte der Erzbischof Wilhelm schon Anfang Februar recht genaue Nachrichten erhalten, wie es scheint, aus der Mitte des Ordens selbst. Danach war Gotthard Kettler zum Zweck der Rüstungen in aller Eile aufgebrochen. Der Orden sollte bereits 6000 Knechte in Bestallung haben und auf sichere Hülfe rechnen dürfen vom Herzog von Cleve und andern burgundisch-niederländischen Grafen, Herren und Städten, sowie von dem Erzbischof von Köln, dem Bischof von Münster und den Hansestädten. Im Frühjahr sollte Kettler die Geworbenen nach Livland bringen.[1]) Auf Ersuchen seines Schwiegervaters übernahm es Johann Albrecht, bei den Seestädten dahin zu wirken, daß sie dem Orden kein Kriegsvolk zukommen ließen,[2]) zuvor aber ließ er Nachforschungen in Lübeck anstellen und erhielt durch einen gewissen Braun die Mittheilung, daß ein alter erfahrener Hauptmann, Schweder von Melsunge, und Sebastian Stumpf täglich bei Kettler aus- und eingingen, daß dieser sich geäußert habe, wenn der König von Polen nicht da wäre, wollten sie den Erzbischof und den Herzog Christoph bald aus dem Lande treiben, diese sollten sich schon die Lust vergehen lassen, das Erzstift und Livland erblich unter sich zu bringen, wie das der Herzog Albrecht mit Preußen gethan habe.[3])

Am Tage vor Ostern (4. April) berichtete Dr. Drachstedt über das Resultat seiner Werbung bei dem Rath von Hamburg. Danach mußten die Nachrichten aus Livland auf einem Irrthum beruhen. In der Rathssitzung sprach Dr. Adam Tratziger dem Gesandten sein Bedauern darüber aus, daß der Rath bei Johann

---

[1]) Bericht Bastian Römers an den Erzbischof von Riga, Sonntag Sexagesimä (8. Febr.) 56, ohne Ortsangabe.

[2]) Schreiben Herzog Albrechts, Königsberg, 6. März, und Johann Albrechts, Schwerin, d. 22. März und 10. April.

[3]) Lübeck, 27. März 56, Bericht Brauns, laut Randbemerkung traf er am 31. März ein.

Albrecht und andern in den Verdacht gekommen sei, von dem Vorhaben des Ordens zu wissen und ihm gar Vorschub zu leisten. Er sei völlig unschuldig. Ihre Schifffahrt sei garnicht so gestellt, daß sie dem Orden mit Schiffen und Leuten Hülfe leisten könnten, da der König von Dänemark als Conservator des Stifts Riga den Sund überwachen lasse.

Trotz dieser Entschuldigung hielt Drachstedt die hamburger Herren keineswegs für so unschuldig, als sie sich ausgaben. In seiner Herberge hatte er mit einem Kriegsmann, Kaspar Keßler, der im letzten fränkischen Kriege Diener des Markgrafen Albrecht gewesen war, eine Unterredung gehabt; von dem erfuhr er, daß Kettler den in Hamburg wohnhaften Schweder Melsunge, des Raths und der Stadt Provisonner, zum Obersten, den in Wismar ansässigen Ebert Schlodot, der sich auf Kundschaft ausschicken lasse, zum Hauptmann bestellt, letzten Montag mit Hans Berner, einem alten Rittmeister verhandelt habe. Eben dieser Kaspar Keßler schrieb wenige Tage später an Johann Albrecht, wie er von dem Hauptmann Georg Schram glaubwürdig vernommen, werbe Kettler im Auftrage des Meisters 20 Fähnlein Fußvolk, Ottensee in der Herrschaft Schauenburg sei Musterplatz. 12,000 Thaler empfinge er in Lübeck vor der Einschiffung, wäre mehr nöthig, sollte er beim Rath Ansuchung thun.[1])

Mit derselben Warnung, dem Orden keinen Vorschub zu leisten und sich dadurch nicht in Krieg und Gefahr zu stürzen, erschien zu gleicher Zeit Johann von Lucka in Lübeck. Der Rath erklärte, vom Orden noch garnicht darum angegangen zu sein, sich übrigens, wenn es zu Weiterungen käme, unparteiisch halten und alle Ansammlungen in ihrem Gebiet verhindern zu wollen.

Als gleichwol im Frühjahr eine ziemliche Anzahl Kriegsvolk zu Wasser nach Livland kam — ein Schiff setzte allein etwa 180 Knechte zu Riga ans Land — richteten der Erzbischof Wilhelm, Herzog Albrecht und auch der König von Polen das

---

[1]) Hamburg, am Osterabend (April 4.) 56. Schreiben Drachstedt's an Johann Albrecht, mit eingelegtem Zettel von Kaspar Keßler. — Weiteres Schreiben desselben, Hamburg, Dienstag in den Ostern (7. April).

Gesuch an Johann Albrecht, die Städte Lübeck und Hamburg nochmals warnen zu lassen.

Am 23. Juni kam es darauf zu Lübeck zwischen den mecklenburgischen Abgesandten Johann von Lucka und Georg von Dannenberg und dem Rath zu Auseinandersetzungen. Unwissenheit konnte man nicht mehr vorschützen: die Ausschiffung war landeskundig, Johann Albrecht auch durch seine Kundschafter, die er in Lübeck und Travemünde hatte, namentlich durch Balthasar von Sangerhausen, über die einzelnen Ausrüstungen sehr genau unterrichtet. So half sich denn der Rath mit der Erklärung, er habe, weil Livland ein Stand und Mitglied des heiligen römischen Reiches sei, an dessen Sicherung Lübeck nicht weniger als den anderen Seestädten gelegen sei, die von Privatpersonen ausgegangene „geringe" Hülfe nicht hindern wollen. Die Landsknechte wären ohne ihr Wissen für den Orden geworben worden, der sie nur zur Besetzung seiner Schlösser und zur Defensive gebrauchen wolle. Es sei keineswegs aus der Luft gegriffen, daß es sich in Livland um mehr als die Coadjutorei handle. Zum Beweise dafür legten die Bürgermeister Copien von Schreiben des Erzbischofs an den Herzog von Preußen vor, worin dieser um 10,000 Mann nach Kurland und drei Schiffe nach Kokenhausen ersucht wird.

Der Erzbischof, wandten die Gesandten ein, habe keine Knechte gedungen, vielmehr der Orden, der nur auf Empörung und Blutvergießen aus sei, und den angebotenen Frieden verworfen, jene Absicht auch nur erdichtet habe, um den Erzbischof zu verunglimpfen.

Schließlich erklärten die vier Bürgermeister und der eine Sekretär, sie wollten niemand beleidigen, Christophs Postulation nicht hindern, vielmehr das Ihrige thun, den Streit in Güte

---

[1]) Lübeck, d. 15. Juni, Baltzar von Sangerhausen an Johann Albrecht. Ein alter Kriegshauptmann, Kurt von Theinen zu Lübeck bestellte die Knechte für die Schiffe. Eins derselben war mit 80 Söldnern und einigen Junkern unter dem lübecker Schiffer Klaus Thode am 11. von Travemünde ausgelaufen. Noch zwei Schiffe sollten in den nächsten Tagen nach Riga, ein großes nach Reval gehen.

beizulegen und mit dem nächsten nach Livland gehenden Schiff jemand abfertigen, der den Herrn Meister zum Frieden ermahnen sollte.[1])

Danach wurden auch, durch die Räthe Drachstedt und Aegidius Ferber, der Rath von Bremen und die Bischöfe von Münster und Osnabrück beschickt.

Der Letztere, Johannes, Graf von Hoya, ließ durch seine Räthe zur Antwort geben, ihm sei die Empörung in Livland ganz fremd, von Rüstungen, die in seinem Stift vorgenommen wären, wüßte er nicht, auch hätte er Befehl gegeben, keine Ansammlungen von Kriegsknechten zu dulden.

Ebensowenig wollte der Rath von Bremen von Rüstungen des Ordens Kenntniß haben, er versicherte, daß von hier aus in diesem Jahr noch kein Schiff nach Livland gegangen sei und daß er bereits, da die Hansestädte nächstens zusammenkommen wollten, die gütliche Handlung zu befördern Auftrag gegeben hätte.[2])

Besonders gespannt mußten die Gesandten auf die Antwort sein, die sie zu Münster erhalten würden, da Gotthard Kettler, wie ihnen bekannt war, sich wiederholt hier bei seinem Bruder, dem Bischof aufgehalten, von den Adligen im Stift Hülfe begehrt und auch Zusagen erhalten hatte.

Bischof Wilhelm von Kettler hielt für gut, die Antwort persönlich zu geben. Sein Bruder, sagte er, sei länger denn ein Vierteljahr nicht bei ihm gewesen, auch kenne er seinen jetzigen Aufenthalt nicht. Während seines zweitägigen Besuchs sei von Rüstungen garnicht gesprochen, der Bruder habe ihm nur mitgetheilt, daß der Erzbischof den Ordensherrn unbillige Dinge zugemuthet hätte, sie aber gleichwohl um Ruhe und Frieden willen lieber nachgeben wollten, als mit dem Schwert ihr Recht

---

[1]) Schwerin, 13. Juni 56, Instruction an Georg von Dannenberg und Johann von Lucka an Bürgermeister und Rath der Städte Lübeck und Hamburg. — Antwort Lübecks auf diese Werbung, 23. Juni. — Lübeck, d. 24. Juni, Dannenbergs und des Licentiaten Schreiben. Lübeck, Sonnabend nach Nativ. Joh. (Juni 27.) Schreiben des Raths an Johann Albrecht, darin er sich erbietet, durch einen Gesandten bei dem Orden um Stillstand und Frieden anzuhalten.

[2]) Bremen, 11. Juli, Antwort des Raths an Johann Albrecht.

verfolgen. Er selbst, der Komthur, sei fortgegangen, weil er keine Lust zum Kriege habe. Der Erzbischof versprach, alle Werbungen streng zu hindern.

Durch Kundschaft erfuhren die Gesandten, daß in beiden Stiften heimlich Knechte geworben und auf Wagen befördert worden waren.[1])

Selbst wenn die den verschiedenen Gesandten Johann Albrechts gemachten Zusagen nicht trügerisch waren, wie die Versicherungen der Antheillosigkeit an den in Vollzug gesetzten Ausrüstungen, so war doch dem Erzbischof Wilhelm und seinem Coadjutor nicht mehr zu helfen. Der Orden hatte einmal den Vortheil des Vorsprungs. Erst als Kettler im besten Zuge mit seinen Werbungen war, ergingen von Livland und Preußen aus Aufrufe an Johann Albrecht, Kriegsvolk aufzubringen, sie wurden dringender in dem Grade, als dem Erzbischof und seinem Coadjutor die Gefahr näher rückte, und selbst, wenn die Reichsfürsten, die Johann Albrecht um Hülfeleistung beschwor, sich schneller geregt hätten als der König von Polen, so würde doch „dem tollen Kopf" dem Fürstenberg sein Anschlag nicht zu kurz gekommen sein. Schon Mitte Juni, während der Verhandlung Dannenbergs und Luckas mit dem Rath von Lübeck, hatten Kaufleute aus Livland hierher die Nachricht gebracht, Kokenhausen sollte vom Orden belagert sein. Freilich sollte es das. Schon Mitte Mai hielt sich der Erzbischof ohne schleunige fremde Hülfe für verloren.[2]) Am 7. Juni schrieb Herzog Albrecht seinem Schwiegersohn, in Livland stehe es übel genug, fremde Kriegsleute seien zu Schiff gekommen, bei Wenden stünden über 1000 Pferde, die Geschütze seien fertig gestellt, seinem Bruder drei Posten niedergeworfen; er selbst habe sofort Polen um schleunige Intervention gebeten, Johann Albrecht möge alles zur Rettung aufbieten und die bestellten Rittmeister sich um Leute umthun lassen.

[1]) Schwerin, Sonnabend, am Tage Jacobi (25. Juli) zusammenfassender Bericht der zurückgekehrten Gesandten.

[2]) Kokenhausen, 22. Mai 56. Instruction des Erzbischofs für Anton Wagner an Johann Albrecht. — Nach den Akten datiert das erste Schreiben, in welchem Herzog Albrecht den Schwiegersohn zur Annahme erfahrener Kriegsleute aufforderte, vom 23. April aus Ragnit auf dem Wege zum König von Polen.

Darauf am 20. Juni: Alles sei hintanzusetzen, nur Entsatz, der Schwiegersohn möge die Sache auf dem Reichstag, bei Herzog Heinrich von Braunschweig, auch bei den Seestädten befördern. Und dazu die Nachschrift, der Erzbischof und Herzog Christoph seien vom Orden gefangen genommen. Sie wurden getrennt, dieser nach Treiden, jener nach Adsel gebracht.

Konnte das Reich diesen Landfriedensbruch ungestraft dem Orden hingehen lassen? Christoph Böttticher war der Ansicht, die Fürsten würden jetzt wohl einsehen lernen, was für heillose und tolle Leute diese Ordensherren seien, ihre Verrätherei werde noch klarer sich zu erkennen geben. Indessen, wieviel gute Gelegenheit auch bisher versäumt wäre, so würde doch das Land in Kurzem zu erobern sein, wenn man nur 2000 wohl gerüstete Pferde und 6000 Knechte hätte.[1]) Herzog Albrecht ließ Aufrufe zur Stellung von je 200 Pferden und einem Fähnlein Knechte an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an den Markgrafen Georg Friedrich, den Pfalzgrafen Ottheinrich, die jungen Herzöge von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und Herzog Erich von Braunschweig ergehen. Sein Schwiegersohn sollte diese Hülfsgesuche unterstützen und alle menschlichen Mittel aufbieten, daß Reiter und Knechte ohne Verzug eingeschifft werden möchten.[2])

Mit der ihm eigenen Rastlosigkeit setzte Johann Albrecht zur Befreiung der Gefangenen und zur Tilgung der dem Reichsfürstenthum durch den Orden angethanen Schimpf alle Welt in Bewegung, warb bei den Fürsten um Stellung von Mannschaften oder Leistung von Geldhülfen und ging selbst mit gutem Beispiel voran.

Die Resultate seiner Bemühungen waren indessen die aller-

---

[1]) Christoph Böttticher, livländischer Kanzler, an Johann Albrecht, Königsberg 1556, ohne Angabe des Tages.

[2]) Königsberg, 4. Juli und wiederholtes Gesuch, 6. Juli 56, in welchem er dem Schwiegersohn empfiehlt, in seinen Schreiben an König Sigismund August, dem polnischen Hofgebrauch gemäß „Serenissima Regia vestra Maiestas“ und nicht „Tua Maiestas“ zu setzen.

kläglichsten: Ende September hatte er von allen Fürsten abschlägige Antworten bekommen.[1])

Der Kurfürst von Sachsen schützte die Türkengefahr vor, entschied sich für gütliche Beilegung, rechnete auf die Könige von Polen und Dänemark als Unterhändler, hatte nichts dagegen, wenn die Sache an das Kammergericht gebracht würde, wollte auch bürgen, wenn Johann Albrecht 20,000 Gl. aufbringen könnte, doch nur für ein Jahr.[2])

Die jungen Herren von Sachsen hatte Johann Albrecht darauf hingewiesen, wessen sich der Religion halber die augsburgischen Confessions-Verwandten in Zukunft zu versehen hätten, da schwerlich der Orden in Livland ohne der Geistlichen Hülfe und Vorschub ein so großes Unternehmen gewagt haben würde. Die Herzöge entschieden sich gleichfalls für gütliche Vergleichung.[3])

Der Pfalzgraf Ottheinrich, die Herzöge Albrecht von Baiern und Christoph von Würtemberg, um Anleihen angegangen, entschuldigten sich mit eigenen Schulden und Landesbeschwerungen, sagten aber ihre Verwendung auf dem bevorstehenden Reichstage zu Regensburg zu.[4])

Herzog Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg schlug friedliche Mittel vor, Herzog Erich entschuldigte sich mit Geldlosigkeit und mit den heimlichen und öffentlichen Kriegsrüstungen und Praktiken seiner Nachbarn, vor denen er nicht sicher sei. Herzog Heinrich von Braunschweig zeigte sich entrüstet über den Orden, aber er mahnte Johann Albrecht, nichts gegen des Reiches Frieden zu unternehmen, für dessen Erhaltung er gerne mitwirken wolle.[5])

---

[1]) Schreiben Johann Albrechts an Herzog Albrecht, Schwerin, 27. Sept. 56.

[2]) Schreiben des Kurfürsten August an Joh. Albrecht, Dresden, 15. Juli und 25. Sept. 56.

[3]) Schwerin, 14. Juli 56, Instruction an Georg Hans von Putlitz und Dr. jur. Jakob Thoms an die jungen Herren von Sachsen.

[4]) Antwort des Pfalzgrafen, Newburg, d. 29. Aug., des Herzogs Albrecht, München, d. 23. August, des Herzogs Christophs, Stuttgart, d. 2. Sept. 56.

[5]) Gandersheim, 17. Juli 56, Antwort Herzog Heinrichs auf die Werbung Dietrichs von Quitzow. — Zell, 20. Aug. 56, und Münden,

Friedrich, Bischof von Hildesheim, Herzog von Schleswig-Holstein entschuldigte sich mit Leibesschwäche, Herzog Adoph von Holstein erwiderte, ohne Zustimmung seines Bruders sich in Kriegssachen nicht einlassen zu können.[1] Herzog Georg von Brieg konnte weder Mannschaften stellen wegen der Türkenhülfe, noch 10,000 Gl. leihen, weil er sie bereits dem Herzog von Preußen abgeschlagen hatte.[2] Landgraf Philipp von Hessen hoffte auf friedliche Beilegung, er war so weit, irgend etwas thun zu wollen, was Verdacht erregen könnte.[3]

Auch an den fremden Höfen erreichte Johann Albrecht nichts, weder bei den Herzögen Herkules und Alfonso von Ferrara, noch bei den Königen von Frankreich, Spanien und Schweden. An Ausdrücken des Bedauerns über das Loos der beiden Gefangenen ließen sie es eben so wenig fehlen, wie an dem Rath, sich mit dem Orden friedlich zu vergleichen; die Gesuche um Anleihen lehnten sie ab.[4]

Die Hauptsache war, daß König Ferdinand Abmahnungen an die Fürsten ergehen ließ, die Irrungen zwischen dem Erzbischof und dem Orden nicht auf dem Wege der Gewalt beseitigen zu wollen,[5] daß ferner der König von Dänemark diesen Weg

---

Mittwoch nach Bartholomäi 56, Antworten der Herzöge Franz Ottos und Erichs auf die Werbungen des Andreas von Buggenhagen.

[1] Antwort des Bischofs, Keyll, 31. Juli, des Herzogs Adolph, Gottorp, Donnerstag nach Jacobi (30. Juli), auf die Werbungen des Rathes Volrath von Preen.

[2] Antwort auf die Werbung des Erasmus von Behmen. Brieg, 4. Aug. 56.

[3] Antwort auf die Werbung der Räthe Werner von Hahn und Andreas von Buggenhagen, Spangenberg, 25. Oct. 56.

[4] Nach Ferrara wurde Johann Schenkbecher geschickt. Im Juni 1556 berichtete er von dort aus, Herzog Herkules habe ihm geantwortet, er sei alle Zeit willig, Geld vorzustrecken, aber unter Fürsten sei es Brauch, daß eine dritte Person dafür gutsagte. Gleichwohl lehnte er in einem Schreiben, Ferrariae, Idib. Nov. 56 ab. — Philipp, König von Spanien und England antwortete aus Gent am 24. Sept. auf Joh. Albrechts Gesuch vom 28. August, er werde auf alle Fälle gerne für den Frieden wirken. — Literae et summa petitionis ad regem Galliae legato D. Jacobo Bordingo. Schwerin, 10. Sept. 56. Geldgesuch um 50,000 Kronen.

[5] Wien, 8. August 56, König Ferdinand an den Kurfürsten Joachim und Markgrafen Hans.

durchaus nicht, der König von Polen nicht sofort beschreiten wollte.

Dem preußischen Gesandten, Klaus Gatendorf, gab König Christian die Antwort auf den Weg, es habe der Erzbischof von Riga ihn niemals als Protector angegangen, wohl aber hinter seinem Rücken Verträge mit dem Orden und den Ständen abgeschlossen, woraus alle Irrsale entsprossen. Er selbst habe immer gütliche Unterhandlung angerathen, diese zu befördern wolle er Gesandte nach Livland abfertigen, und rechne dabei auf die Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen und der Stadt Lübeck. Es möchte demnach der Gesandte den Herzog von Preußen ermahnen, mit der Kriegshandlung einzuhalten.[1])

Diese bedächtige Verwendung Christians hatte noch einen besonderen Grund: er konnte es dem Erzbischof nicht vergeben, daß er seinem Sohne Magnus, bevor er sich für Herzog Christoph entschied, Aussichten auf die Coadjutorei gemacht hatte: doch gab er seiner Empfindlichkeit wohl gegen andere Fürsten, nicht aber gegen den Herzog von Preußen Ausdruck.[2])

Vom König von Polen erhielt dieser im Juli wohl die Nachricht, der Erzbischof, sein Bruder, sollte von diesem Leben abgeschieden sein, ob verhungert, erschossen oder vergiftet, das wußte der Herzog seinem Schwiegersohn nicht zu melden; einen sichern Bescheid über die Entschlüsse des Königs brachte aber erst Anfang September dessen Gesandter Stanislaus Mißkowski: Der König wollte viel lieber durch gütliche Mittel die Empörung beilegen, falls das aber nicht möglich wäre, etwa in drei oder vier Monaten den Anzug bewerkstelligen, inzwischen die Grenzen sichern. Der Herzog gerieth dadurch in die größte Verlegenheit, er hatte 3000 Fußknechte zu Königsberg liegen, die auf Wartegeld bis Michaelis dienten, er berechnete ihren Unterhalt auf 80,000 Gl., und fürchtete, sie möchten, wenn er sie entlassen müsse, dem Feinde zulaufen.[3])

---

[1]) Nieköping, d. 6. Aug. 56.
[2]) Vgl. Mollerup, a. a. O., S. 41.
[3]) Königsberg, 4. u. 18. Septbr. 1556, Berichte an Joh. Albrecht über die Werbung des Stanislaus Mißkowski.

In nicht geringerer Verlegenheit befand sich Johann Albrecht, dem Albrecht schon im Juli gerathen hatte, mit den Werbungen einzuhalten und „sich mit den 1000 Knechten und Hauptleuten nicht zu vertiefen."

Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen der Orden den Einspruch der Reichsfürsten für einen Scherz hielt und der Coadjutor mit Hülfe des Ordensmeisters einen Angriff gegen Preußen plante.[1]) Johann Albrecht hatte längst diesen Verdacht gehegt; noch war der Erzbischof frei, da schrieb er dem Schwiegervater warnend: „Es sieht mich so an, als ob man nicht allein den Erzbischof meine, sondern Ew. Liebden und mich."[2])

Die Mandate des Reichskammergerichts,[3]) die Zusicherungen König Ferdinands, die Ankunft der dänischen und pommerschen Friedensvermittler in Livland und die sehr starken Rüstungen des Königs von Polen konnten Johann Albrecht darüber beruhigen, daß der zu Tollkühnheiten allerdings geneigte Wilhelm von Fürstenberg sich vorsehen würde. Sollte er aber aus nächster Nähe, etwa von Lübeck aus, etwas zu befahren haben, so konnte er diesmal auf seinen alten verbissenen Gegner, Herzog Heinrich von Braunschweig rechnen.[4])

---

[1]) Königsberg, d. 26. Juli 56, Herzog Albrecht an Joh. Albrecht. — Vgl. Cröger, Gesch. Livlands 2, 139.

[2]) Schwerin, d. 22. Juni 56.

[3]) Diese Mandate haben mir nicht vorgelegen. Albrecht von Preußen waren sie nicht scharf genug: „Anstatt der vom Kammergericht erhaltenen Mandate und Processe müßten andere ausgebracht werden." Königsberg, 28. Sept. 56. Im Dezember beantragte Michael von Kaden als Anwalt des Erzbischofs und Christophs, es sollten Heinrich von Galen, sonderlich Wilhelm von Fürstenberg, als Principal und Rädelsführer, auch Gotthard Kettler bei Strafe der Acht von weiteren Gewaltsamkeiten abstehen, die Söldner entlassen und vor dem Kammergericht erscheinen, der Bischof von Kurland und Oesel, die Städte Riga, Reval und Dorpat dem Orden keine Hülfe leisten, ebensowenig die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Stralsund, wie die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Bremen; Dr. Johann Falcke, Bürgermeister von Lübeck, Kurt von Thünen, Hauptmann daselbst, Eberhard Schladod zu Stralsund und Schweder Melsung zu Hamburg vor dem Kammergericht erscheinen.

[4]) Am 22. März hatte Joh. Albrecht nach Königsberg berichtet, seine Gesandten seien von Herzog Heinrich von Braunschweig zurück, dessen Liebe er sich getrösten könne. Danach war es zu einer Beredung zwischen ihnen gekommen, über welche Johann Albrecht dem Schwieger-

König Ferdinand ließ am 15. October dem Herzog durch Dr. Karl Drachstedt vermelden, er habe die Fürsten zum friedlichen Ausgleich ermahnt und auf dem Reichstage darüber berathschlagen lassen. Den Verlauf kenne er noch nicht, sei aber durch den Kurfürsten von Brandenburg verständigt worden, daß etliche friedliebende Potentaten und Stände sich ins Mittel gelegt hätten und gute Hoffnung auf Frieden vorhanden sei. So möge denn auch Johann Albrecht gleiche Gesinnungen hegen. Bliebe die Handlung aber ohne Frucht, so werde er auf dem Reichstage, auf dem er am 28. Nov. erscheinen wolle, darüber berathschlagen.[1])

Eine wirkliche Frucht konnte sich Johann Albrecht nur versprechen, wenn folgende Bedingungen erfüllt würden. Es müßte vor allem der Erzbischof restituiert, wenn das aber vom Orden nicht zu erreichen wäre, jedenfalls auf freien Fuß gestellt, das Erzstift dem Orden genommen und sequestriert und der Erzbischof bis zu völligem Austrag mit fürstlichem Unterhalt versorgt werden. Dem Stift müßten die Privilegien, vornehmlich das freie Wahlrecht gewahrt werden, Christoph Coadjutor bleiben, wozu er ordentlicherweise gewählt, die durch den Orden angefochtene Ehre und Aestimation aller Markgrafen von Brandenburg und Herzöge von Mecklenburg, sowie des Königs von Polen, wiederhergestellt und der Letztere vermocht werden, ein ewiges Bündniß mit dem Orden aufzurichten, wie solches vormals vom römischen Kaiser den Livländern gerathen worden sei. Dazu billige Abtragung der Kriegskosten durch den Orden und Restituirung des Landmarschalls.[2])

Von ganz anderen Anschauungen gingen die dänischen Gesandten aus. Auch sie verlangen ewigen Frieden unter allen

vater in Briefen vom 9. und 10. Sept. Mittheilung machte. Voller Freude über diese Freundschaft antwortete Albrecht (Königsberg, d. 28. Sept.) sie könnte dazu dienen, daß Herzog Heinrich den Lübeckern, die mit Landfriedensbruch umgingen, zunächst Vorstellungen machte, und wenn diese nichts fruchteten, Ernst anwendete.

[1]) Der Königl. Mt. Resolution auf die durch Dr. Karl Drachstedt für Joh. Albrecht angebrachte Werbung, 15. Oct.

[2]) Ungefährliche Vorschläge, worauf die Handlung mit dem Orden anzustellen sei.

Betheiligten und volle Restituirung des Erzbischofs wie Christophs, doch sollen sie den wolmar'schen Vertrag in allen Punkten halten, keine erbliche Regierung einführen und nie etwas zum Nachtheil oder zur Verkürzung des Ordens, der Prälaten, der Stiftsritterschaft und der allgemeinen Stände unternehmen. Nach Vollzug des Vertrages sollen diese zur Eidespflicht an Christoph gewiesen werden, der alte Erzbischof sie der Eidespflichtigkeit entlassen und während der Unmündigkeit des Herzogs vier friedliebende Männer aus der Ritterschaft und zwei aus dem Capitel das Stift verwalten. Wegen des zwiefachen Homagii der Stadt Riga, der Hauptursache aller innern Empörung, soll der Kaiser entscheiden.

Am 8. März wurde dieser mit den Ständen abgehandelte Vertrag übergeben.

Wie hätte ihn der Orden, da er ihm den Sieg verlieh, nicht annehmen sollen. Der Herzog von Preußen aber, von den dänischen Gesandten um gleiche Einwilligung ersucht, verweigerte sie ohne Consens des Königs von Polen, und dieser verwarf ihn, doch ließ er sich damit Zeit.

Johann Albrecht war den zeitraubenden Verhandlungen mit argwöhnischen Blicken gefolgt. Er warnte seinen Schwiegervater, dem Orden ja nicht zu viel zu trauen: „Ich glaube — schrieb er ihm gegen Ende Januar — es habe der deutsche Michel oder Meister sein Tage nie so heftig prakticiert, als jetzt. Ich muß sorgfältig sein, ich sehe, womit sie umgehen.[1])

Als er Einsicht von den dänischen Vorschlägen bekommen hatte, bevollmächtigte er den Dr. Justus Jonas, „der schon vom Kurfürsten Moritz und anderen in schweren großen Sachen" gebraucht worden war, mit geheimen Aufträgen zunächst nach Preußen, dann nach Polen.[2])

Herzog Albrecht war Anfang März nach Tilsit gegangen, um hier den Ausgang der Handlung abzuwarten. Die Zögerung

---

[1]) Schwerin, 22. Januar 57.

[2]) Instruction für Dr. Jonas, Tempzin, 6. April 57. — Schreiben an Herzog Albrecht, 7. April. — Instructio Joh. Alberti apud Nicolaum Ratzevilum, principem in Olica, durch Justus Jonas 1557. Schwerin, Non. Aprilis.

Polens flößte auch ihm Mißtrauen ein, er verhehlte dem Dr. Jonas nicht, daß es sich darum handle, wie Johann Albrecht drohenden Einfällen seiner Gegner zuvorkommen könnte. Er schickte diesem eine von Sigismund August erhaltene Antwort, um daraus zu ersehen „wie er sich zu verhalten habe, damit er sich weder bei dem einen noch bei dem andern Theil verbrenne.[1])

Johann Albrecht versprach sich nach wie vor nur von einem energischen Angriff gegen den Orden einen ehrenvollen Ausgang. Darum sollte Jonas an den König von Polen das Gesuch um eine Geldsumme zur Aufbringung von 3000 Pferden und 25 Fähnlein stellen, und wie Johann Albrecht in Kettler den gefährlichsten Agitator sah, traf er, ohne des Gesandten Antwort abgewartet zu haben, mit Barthold von Lützow ein Abkommen zur Niederwerfung und lebendigen Einlieferung des Komthurs, der sich noch in Lübeck befinden sollte.[2])

Jonas kam mit Vertröstungen aus Wilna nach Mecklenburg zurück. Nicolaus Radziwil hatte das Gesuch abgelehnt. Doch stand der endliche Krieg vor der Thür. Am 25. Mai verwarf Sigismund August den Vertrag. Am 30. Mai starb Heinrich von Galen und Wilhelm von Fürstenberg verwarf seinerseits die von Polen gestellten Forderungen. Am 9. Juli zog der König mit allem Kriegsvolk zu Felde.[3])

Wenige Tage danach mußte sich Jonas noch einmal nach Königsberg und Polen auf den Weg machen. Er sollte der vom Kaiser und dem König von Dänemark unternommenen Friedenshandlung beiwohnen, und in alle Artikel willigen, so zu einem christlichen, beständigen und den Fürsten unvorgreiflichen Frieden dienlich sei, vor allem aber die völlige Restituirung des Erzbischofs und aller seiner Unterthanen, so wie die Erstattung der Kriegskosten fordern.[4])

[1]) Ragnit, d. 24. Mai 57.

[2]) Schwerin, d. 24. Mai 57. Abkommen mit Barthold von Lützow.

[3]) Mittheilung Herzog Albrechts an Joh. Albrecht, Neuhaus, d. (Lücke) Juli 57. Der vorig Herr Meister — schreibt er — hat in Gott seinen Tag beschlossen und der Coadjutor ist in die Fußtapfen seines Vorfahren getreten und verstellt sich ganz als ein Lamm und Schaf. Gebe Gott zu allem seine Gnade.

[4]) Neubrandenburg, d. 15. Juli 57, Instruction für Justus Jonas nach Preußen.

Als Jonas am 28. Juli in Königsberg eintraf, waren dänische Friedenshandlung und Krieg bereits abgethane Dinge, Fürstenberg vor dem polnischen Schwert „zu Kreuz gekrochen", sobald es sich drohend gegen ihn erhob und Verhandlungen auf Grund der von Polen gestellten Forderungen eröffnet worden.

Auf den Rath Herzog Albrechts brach Jonas erst am 14. August in Gemeinschaft mit den preußischen Gesandten nach Polen auf, am 20. kamen sie zu Poswol an und erhielten am dritten Tage danach Audienz.

Nach den Bedingungen, welche dem Orden gestellt wurden, sollte der Erzbischof in alle seine Rechte und Besitzungen wieder eingesetzt, das halbe Hoheitsrecht über Riga ihm wieder eingeräumt, Herzog Christoph als Coadjutor anerkannt und ihm die Regierung des Stifts unter Leitung eines Stiftsrathes übergeben werden.[1]) Aber mit ihrer Forderung auf Entschädigung der Kriegskosten kamen sie übel an, wie das Herzog Albrecht gefürchtet hatte. Der polnische Vicekanzler speiste sie mit der Zusage seiner Verwendung ab. Am 5. September nahm der Orden die Friedensbedingungen an, am 10. erschien der Meister selbst im Feldlager, um Tags darauf den beschlossenen Frieden mit leiblichem Eide zu bekräftigen. An eben diesem Tage hat der König dem mecklenburgischen Gesandten Antwort geben lassen: der Kriegskosten wurde mit keinem Wort gedacht. Jonas wandte sich an Nicolaus Radziwil, der ihm die bedeutungslose Versicherung gab: er wolle sich der Sache des Herzogs wie seiner eigenen annehmen.[2]) Wie Jonas vernahm, ging Sigismund August auf die Entschädigungsfrage nicht ein, weil er nicht in den Verdacht kommen wollte, als thäte er etwas des Geldes halber.[3])

Herzog Albrecht rieth seinem Schwiegersohn „ein wenig in den sauren Apfel zu beißen." Wenn er nur nicht gar so sauer gewesen wäre. „Man hat ein gewonnen Spiel — schrieb er

---

[1]) Dogiel, Codex diplom., 5, 210.

[2]) „Ego faciam pro illustrissimo principe — sagte der Fürst — tanquam pro me ipso."

[3]) Acta, betreff. die Mission des Dr. Justus Jonas anno 1557. — Am 9. November kam er wieder bei Johann Albrecht im Kloster Doberan an, der am 19. October seinen Bericht erhalten hatte.

zurück — aus der Hand gegeben. Aber was soll man machen? Die königliche Würde hat sich gar zu sehr bereden lassen. Der Orden wird sich ins Fäustchen lachen. Nach meinem ersten Bedenken hätte ein Stück Geldes von allen Theilen deponiert werden sollen, aber unser Vetterchen, Markgraf Hans, hat E. L. hauptscheu gemacht, welches E. L. auch nicht zu verdenken".[1])

Indessen: Herzog Christoph war anerkannter Coadjutor, der wolmar'er Receß hatte nur noch eine historische Bedeutung, Polen und Livland vereinigte ein Schutzbündniß gegen Rußland: namhafte Vortheile für Mecklenburg wie für das Reich, zu denen mehr als den Anstoß gegeben zu haben Johann Albrecht sich rühmen konnte.

Sechstes Kapitel.

Die verunglückte Landestheilung und ihre Folgen. Anwachsender Conflict mit Rostock.

Zu den störenden Einwirkungen, unter denen die Sache Christophs zu leiden gehabt hatte, gehörte auch der zwischen seinen Brüdern wegen der Landestheilung wieder ausgebrochene Zwist.

Schon gegen Ende April führten die mit der Theilungsarbeit betrauten Räthe darüber Klage, daß Ulrich den Vertrag beanstande. Als es ihm mit der Gleichtheilung der Pächte und der Einkommen der fürstlichen Häuser nicht schnell genug ging, half er sich selbst, ließ unter dem Vorgeben, daß sein Bruder die

[1]) Königsberg, d. 14. Sept. 57. Herzog Albrecht an Joh. Albrecht. — Wismar, d. 19. Oct., und Doberan, d. 21. Nov., Schreiben des Letzeren nach Königsberg.

Ausführung des wismar'schen Vertrages hinhalte, er aber demselben gemäß handle, die von allen Schulden freien Häuser Herzog Heinrichs mit Gewalt einnehmen, bemächtigte sich auch Plau's, als die Beamten Johann Albrechts gerade in Güstrow abwesend waren und setzte den Berend von Plessen zum Voigt ein. Johann Albrecht bat um Stillstand und entbot die Landräthe zur Vergleichung auf den 22. Juli nach Güstrow. Ulrich sagte seine Gegenwart zu, aber er erschien nicht, sondern setzte sein gewaltsames Verfahren fort.

Nicht allein, daß er Wredenhagen und Schwaan einnehmen ließ: gegen sein Versprechen weigerte er sich, den der Landschaft wegen des Schuldabtrags zugesagten Revers zu versiegeln, und gebot ihr, ohne seine Zustimmung die bewilligte Hülfe nicht zu entrichten.[1])

Johann Albrecht, gerade mit den Vorbereitungen zur Abreise Christophs beschäftigt, fragte in Königsberg an, ob er mit Gewalt die weitere Einziehung der Güter hindern oder den Rechtsweg einschlagen sollte. Der Schwiegervater konnte nur rathen, zunächst die im wismar'schen Vertrage vorgesehenen Maßregeln zu ergreifen. So erbat sich denn Johann Albrecht die Entscheidung des Kurfürsten Joachim, der die mecklenburgischen Landräthe und die von der Landschaft Verordneten zum 24. November, die Herzöge zum folgenden Tage nach Köln an der Spree berief.[2])

Mittlerweile kam es zwischen den Brüdern selbst zum Verständniß, zunächst in Betreff der Leibgüter der Wittwe des Herzogs Magnus, um deren Hand Herzog Ulrich angehalten hatte; Johann Albrecht ließ sich den von ihrem Bruder, König Christian III., vorgeschlagenen Vergleich gefallen, wogegen Ulrich von Neuem zusagte, die Abtragung der Schuld Johann Albrechts befördern, den Revers zu besiegeln und alle Sachen bis zur

[1]) Güstrow, Donnerstag nach Quasimodo (25. April) 55. — Plau, Mittwoch, d. 17. Juli, Klaus Kuntze, Küchenmeister und Jost Spangenberg, Wachtmeister an Johann Albrecht. — Wismar, 9. August, Johann Albrecht an Herzog Albrecht. — Gubkow, Assumpt. Mariä (15. Aug.), Achim von Preen an Joh. Albrecht.

[2]) Köln a. d. Spree, Donnerstag nach Omnium Sanct. (7. Nov.), Verordnung des Kurfürsten Joachim.

Entscheidung des Kurfürsten Joachim ruhen lassen zu wollen. Ulrich war aber nicht zu bestimmen, seine Gewaltmaßregeln wieder aufzuheben, er beanstandete die Erfüllung jener Zusagen, namentlich die Besiegelung des Reverses, und weigerte sich auch mit dem Bruder bei dem Kurfürsten Joachim um Ansetzung eines späteren Termins, etwa nach Neu-Brandenburg oder Parchim anzuhalten, eine Bitte, die Johann Albrecht damit motiviert hatte, daß, wenn nicht zuvor die Gläubiger, die auf den Aemtern saßen, entweder durch Baarzahlungen oder durch neue Versicherungen abgefunden, und zu diesem Zweck die für dieses Jahr von den Unterthanen zugesagte Hülfe eingeliefert worden wäre, der Vergleich auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde.[1]) Ulrich ließ ihm antworten, er stelle es ihm anheim, was er zu seiner Entschuldigung dem Kurfürsten schreiben wolle, er selbst werde sich in Person zu ihm begeben.

Nunmehr zögerte Johann Albrecht nicht länger, an das Reichs-Kammergericht das Gesuch um Erlaß eines neuen Mandats zu richten, das schon nach einem Monat, am 23. December, den Herzog Ulrich, weil er gegen den Vertrag die Lande Herzog Heinrichs, die um mehr denn 200,000 Gl. besser seien als der Albrechts-Theil, eingenommen, etliche Häuser mit Kriegsleuten besetzt, sich fahrender Habe, Geschütz und Artillerie angemaßt habe, bei Strafe der Reichsacht wegen Landfriedensbruch vorlud und alles bei 50 Mark Gold zu restituiren gebot.[2])

Ulrich ließ sich dadurch nicht stören. Kaum war Johann Albrecht im neuen Jahr nach Preußen aufgebrochen, als er das Verbot ergehen ließ, dem Ausschuß die bewilligte Landeshülfe folgen zu lassen. Der größte Theil des Adels leistete Folge, die eingegangene Hülfe der Städte wurde arrestiert, kein Schloß eingelöst, die gewöhnlichen Zinsen und Renten gingen nicht ein und so konnte denn auch Herzog Christoph die ihm von Johann Albrecht zugesagten 1000 Thaler nicht erhalten.[3])

---

[1]) Güstrow, 20. Nov. 55, Johann Albrecht an Kurfürst Joachim.

[2]) Güstrow, 27. Nov. 55, Bitte Johann Albrechts an Dr. Michael von Kaden um ein neues kammergerichtliches Mandat. — Eßlingen, 23. Dez. 55. Copia mandati et citationis contra Herzog Ulrich.

[3]) Dantzke, Sonntag, d. 23. Febr. 56. Johann Albrecht an

Die ärgerlichsten Botschaften aus der Heimath häuften sich förmlich für Johann Albrecht. Dazu ein Schreiben des Königs von Dänemark, das ihn zu der Bitte veranlaßte, ihm doch den verlogenen Buben zu nennen, der sie zu verfeinden suche.[1])

Karl von Drachstedt und Eitel von Rohr verlangten seine eilige Rückkehr, damit er die gegen ihn gerichteten Anschläge hintertreibe, sonst ginge alles gradatim et successive verloren. Gegen Boitzenburg habe Ulrich eine Anzahl Landsknechte geschickt und als sie es versichert und bewehrt gefunden, gedroht, er werde es in eigener Person einnehmen. Ginge das so fort, so würde man sich auch Schwerins bemächtigen. Bei den Leuten sei nicht Gehorsam, nicht Treu und Glauben zu finden.[2])

Auch hatte Ulrich sich kein Gewissen daraus gemacht, allenthalben im Lande auszubreiten, es auch der Mutter und am dänischen Hofe öffentlich als feststehende Thatsache zu verkünden, daß Christoph vom Orden aus Livland vertrieben worden und wieder in Königsberg angekommen sei.[3])

Es war die höchste Zeit, daß der Kurfürst von Brandenburg als Obmann einschritt. Als er erfahren, „was Ulrich sich unterstanden", entbot er die Brüder zum 18. April nach Neu-Ruppin, verschob aber den Termin, da Johann Albrecht zunächst auf Versiegelung des Reverses und Abstellung des Arrestes drang.

Nachgiebigkeit lag nicht in der Natur Herzog Ulrichs: Der Kurfürst ließ ihm durch Kurt von Rohr eben diese Forderung stellen. Auch der Markgraf Johann Georg ließ es nicht an eindringlichen Vorstellungen fehlen, zugleich bat er im Auftrage Johann Albrechts und im Namen des Erzbischofs von Riga, Albrechts von Preußen und Christophs, Ulrich möge sie, wenn

---

Christoph, Antwort auf dessen Schreiben, Ronneburg, 17. Jan. — Derselbe an Kurt von Rohr, Schwerin, d. 26. April 56.

[1]) Danzig, d. 22. Februar 56, Johann Albrecht an Christian von Dänemark. „E. Kön. W. solten pillich ein exempel nemen von den lügenmeulern, die E. Kön. W. vorm Jahr dahin bewugen, das Sie den Zug Irer königin und sones zu meinen hochzeitlichen ehren widerumb abschaffeten, darnach gab es die warheit anderst an den tag." Der König solle ihn stets als einen armen doch getreuen Freund finden.

[2]) Donnerstag nach Oculi (12. März) 56, ohne Ortsangabe.

[3]) Schreiben Johann Albrechts an Christoph, Schwerin, 20. März 56.

der Orden den Landfrieden bräche, nicht ohne Hülfe lassen. Ulrich gab dem Markgrafen freundliche Worte, versprach den Arrest aufzuheben und die bewilligte Hülfe dem Ausschuß folgen zu lassen, und trotzdem verschob er die Versiegelung des Reverses bis nach dem Tage von Neu-Ruppin. Und davon ging er nicht ab, obschon Johann Albrecht ihm eingeräumt hatte, daß neben dem Kurfürsten an Stelle des Herzogs von Pommern der König von Dänemark die Entscheidung treffen sollte, ihn auch durch seine Räthe an die gemachte Zusage hatte erinnern lassen.[1])

Genug, wenn Ulrich nach dem ruppiner Tage sein Wort einlöste.

Nachdem die dänischen Gesandten Hans von Barnekow, Hauptmann von Parschilden und der Licentiat Balthasar Klammer in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Brandenburg und den verordneten mecklenburgischen Landräthen fünf Tage hindurch vom 26. Juli ab zu Neu-Ruppin sich vergebens abgemüht hatten, den Conflict in Güte beizulegen, war der durch den wismar'schen Vertrag vorgesehene Moment des von dem Kurfürsten Joachim zu fällenden Machtspruches eingetreten. Er erfolgte schon am 1. August.

Der wismar'sche Vertrag sollte dadurch „nicht geschwächt, sondern vielmehr bekräftigt werden," ist doch der ruppinsche Schiedsspruch als die schließliche Ausführung des in jenem Vertrage ausgesprochenen Grundsatzes anzusehen, die Nutzungen und Einkünfte der Lande Mecklenburg in zwei gleiche Theile zu theilen, und zwar nicht, wie solche zwischen den Herzögen Albrecht und Heinrich bestanden, sondern, „in alle Wege so, daß, falls ein Theil besser als der andere befunden würde, die Gleichheit, wie sich nach Billigkeit gebühre, ins Werk gesetzt werde"; aber in wie wesentlichen Stücken haben eben um dieser zu gewinnenden Gleichheit willen, auf welcher der jüngere Bruder unbeugsam bestand, die Bestimmungen des wismar'schen Vertrages verändert werden müssen.

---

[1]) Sternberg, d. 2. Juli 56. Johann Albrechts Instruction an Dietrich von Maltzan, Christoph von Linstow, Hartwich von Bülow, Hans von Sperling, Werner von Hahn, Hieronymus von Wangelin und Joachim von Holstein.

„Zur Verhütung weiterer Irrungen" soll nunmehr Johann Albrecht das Schloß und Amt Schwerin, und Ulrich das Schloß und Amt Güstrow mit allem Zubehör „ohne Vergleichung der Nutzung" allein behalten. Nichtsdestoweniger sollen die beiden Städte Schwerin und Güstrow gemeinschaftlich bleiben, jedoch Ulrich alles erhalten, was in der Stadt und im Amt Schwerin zum Stift gehörte und Johann Albrecht das graue Kloster in Güstrow, um darin während der dort abzuhaltenden Landtage seine Wohnung zu nehmen. Weil ferner Ulrich nur wenig Jagd hat, so soll ihn sein Bruder aus dem Amt Schwerin jährlich durch die Lieferung von 50 Rehen und 10 wilden Schweinen entschädigen.

Die beiden bisher ungetheilt gebliebenen Aemter Dömitz und Gorlosen sollen Johann Albrecht in Rücksicht darauf, daß er mit einem großen Leibgedinge seiner Mutter beschwert ist, so lange dieses besteht, gehören, danach aber beiden Brüdern gemeinschaftlich, wie sie weiland die Herzöge Heinrich und Albrecht besessen, Boitzenburg und Walsmühlen aber an Ulrich ausgeliefert werden, der dagegen den von ihm wegen deren Vorenthaltung auf die Landsteuer gelegten Arrest aufzuheben hat.

Die nachhaltigsten Bestimmungen dieses Machtspruches auf lange hin betrafen die Theilung der Klöster und zwar sowohl der bisher eingezogenen als der noch einzuziehenden. So erhielt denn „zu mehrer Pflanzung freundlich brüderlichen Willens" Johann Albrecht vorweg Rehna und Zarrentin, Ulrich dagegen Dargun.

Des Weiteren aber heißt es wörtlich: „Darnach sollen die folgenden drei Klöster, nemlich das Neu-Kloster, Ivenack und Dobbertin vor die Jungfrauen beider Stände gelassen werden."

„Und nachdem in obgemeldten wismarschen Vertrage versehen, daß die Bestellung und Unterhaltung des Consistorii und Schulen von den Nutzungen und Einkünften der geistlichen Güter des Herzogthums Mecklenburg auch geschehen soll, und darauf auch unsere freundliche liebe Vettern in dieser Handlung zu solcher Unterhaltung jährlich vierthalb tausend Gulden gewilligt; so sollen beide Ihr Liebden mit Rathe Ihrer Liebden Landräthe solche vierthalbtausend Gulden auf etzliche gewisse geistliche Rente und Güter verwidmen und die alsdann zu der Universität,

Consistorio und Schulen schlagen und austheilen, auch eine sonderliche Person verordnen und dazu vereiden, die die obgemeldte Summe vierthalbtausend Gulden jährlich einnehmen, und an die Oerter, dahin sie verordnet, distribuiren, auch deshalben unsern Vettern jährlich Rechnung thun. Was hierüber für andere mehr Klöster und Comthureien vorhanden, die sollen mit allen ihren Zubehörungen, durch die hiebevorige im ruppinschen Vertrage verordnete Landräthe zum längsten zwischen hier und Michaelis gleich von einander getheilet und beiden unsern Vettern einem jeden sein Theil davon von den anderen ungehindert eingeantwortet und zugestellet werden, auch mittler Zeit das eingeworbene Korn und aller Haus- und Vorrath, so in den Klöstern und Comthureien vorhanden, unverrückt bei einander bleiben, und ob sich unsere Vettern nach beschehener Theilung der Klöster und Komthureien der Wahl nicht könnten vergleichen, sollen Ihro Liebden derohalben durch das Loos entschieden werden. Doch soll die Komthurei Mirau in diese Theilung, bis dieselbe verlediget, nicht mit eingezogen werden.

Ob auch etwas von den Häusern, Klöstern und Komthureien verpfändet oder veräußert wäre, dasselbe soll durch die Landschaft von den bewilligten Steuern gefreiet und zu den Häusern, Klöstern und Komthureien, dazu es gehöret, wiederum gebracht werden."

Dieser Schiedsspruch sollte sowohl in diesen den wismar'schen Vertrag modificierenden als in allen ihn besonders bestätigenden Stücken nur bis zur Volljährigkeit der beiden jüngeren Prinzen Geltung haben."[1])

Eine besondere Bedeutung hat der ruppinsche Machtspruch in neuerer Zeit durch die Deutungen seiner Bestimmungen über die Klöster erhalten.

Durch diesen Schiedsspruch — hat man behauptet — ward dem Grundsatze der mecklenburgischen Kirchenordnungen von 1552 und 1554, der sich in allen späteren wiederholt, daß das Kirchengut der Kirche und ihren Zwecken verbleiben solle,

---

[1]) Gerdes, Nützliche Sammlung, S. 198. — D. Franck X, 43, 44. — Rudloff 3, 158.

in sehr augenfälliger Weise widersprochen. Nur einige der eingezogenen Klöster bis zum Belaufe einer verhältnißmäßig geringen Ertragssumme sollten für kirchliche Zwecke angewiesen, die übrigen aber nebst den Ritterordensgütern als volles Eigenthum zwischen den beiden Herzögen getheilt werden. Damit jedoch auch das Land einen Antheil an der reichen Erbschaft der alten Kirche empfinge, sollten drei Klöster, Neukloster, Ivenack und Dobbertin den Ständen gelassen werden, welche aber dafür auch zugleich die Verpflichtung übernehmen sollten, die den Fürsten zugewiesenen Kirchengüter von den auf denselben haftenden Schulden zu befreien.[1])

Eine ganze Kette falscher Behauptungen, von deren Gliedern bei der schweren Anklage, die damit gegen die beiden Fürsten erhoben wird, keins schwerer wiegt als das erste. Wo sollte man den Muth hernehmen, das Lob der Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, das Johann Albrecht von seinen Zeitgenossen so allgemein gespendet worden ist, aufrecht zu erhalten, wenn es wahr wäre, daß er trotz der feierlichsten und wiederholten Betheuerungen, wie sie die von ihm erlassenen mecklenburgischen Kirchenordnungen vom Jahre 1552 ab enthalten, es wolle seine Herrschaft die Kirchengüter, so viel ihrer wären, Stifte, Klöster und Präbenden nicht zerreißen lassen, sondern dazu anhalten, daß daraus der Universität und den Kirchen mit gutem Rath Zulage verordnet werde, da es christlich und den geschriebenen Rechten gemäß sei, daß diese Gaben, die vor Zeiten zur Erhaltung der christlichen Aemter bestimmt seien, auch ferner zur Erhaltung christlicher Lehren, Kirchen, Schulen und Hospitälern angewandt würden — nur einige der eingezogenen Klöster für kirchliche Zwecke angewiesen habe, die Theilung der übrigen als volles Eigenthum sich habe gefallen lassen. Freilich, ohne Theilung auch dieser Güter wäre der Machtspruch des Kurfürsten halbe Arbeit gewesen. Um des Friedens willen mußten den Brüdern, sei es, daß sie gemeinsam für ein und dasselbe Institut, wie beispielsweise für die Universität, oder jeder einzeln

[1]) Wiggers, Gesch. der meckl. Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz. S. 74.

für die Kirchen und Schulen seines Antheils zu sorgen hatte, gesonderte Quellen erschlossen werden, daß aber dabei auch nicht der leiseste Anspruch an volles Eigenthum erhoben werden durfte, darüber hat der Kurfürst von Brandenburg seinen Neffen keinen Zweifel gelassen. So weit es sich bei dem ruppiner Machtspruch nicht um ausdrückliche Abänderungen des wismar'schen Vertrages handelte, blieb dieser in allen Stücken für jenen die Richtschnur, so auch in Betreff der vorgenommenen Klostertheilung durch das Gebot, daß die Bestellung und Unterhaltung des Kirchenregiments, Consistorii, Visitation, Schulen und Hospitalen, und derselben Personen, von den Nutzungen und Einkünften der geistlichen Güter des Herzogthums Mecklenburg geschehen und nothdürftig verordnet und verwidmet werden sollen.[1])

Aber, hat man gesagt, auf dem Landtage zu Güstrow am Sonntage Judica 1555 führten die Stände Beschwerde darüber, daß die Fürsten die Klöster zu Aemtern gemacht und die Klostergüter ohne Rücksicht auf die zum Theil an ihnen haftenden Rechte dritter Personen zu ihrem Nutzen verwendet hätten.[2]) Nun aber enthält der Originaltext kein Wort davon, daß, worauf eben alles ankommt, die Fürsten die eingezogenen Klostergüter nicht zu kirchlichem, sondern zu ihrem eigenen Nutzen eingezogen hätten.

Wie unrichtig die Behauptung ist, daß nur einige der eingezogenen Klöster bis zum Belaufe einer verhältnißmäßig geringen Ertragssumme für kirchliche Zwecke angewiesen, die übrigen aber als volles Eigenthum zwischen beiden Herzögen getheilt werden sollten, ersieht man zunächst aus der Anweisung der für die Neugründung der Universität ausgeworfenen Dotationssumme auf die Renten von nicht weniger als acht Klöstern.

Vier Jahre waren seit jener ersten Verheißung Johann Albrechts verstrichen. Der inzwischen gesteigerte Nothstand der Universität machte deren endliche Erfüllung, wenn sie nicht ihrer besten Kräfte durch Fortberufungen beraubt werden sollte, dringend nöthig, und obschon sie nunmehr in sicherster Aussicht

[1]) Gerdes, Samml. S. 181.
[2]) Wiggers, a. a. O. 75.

stand, fühlten sich trotzdem die hervorragendsten Mitglieder derselben gedrungen, dieselbe auch jetzt noch den Landesfürsten nahe zu legen. Unmittelbar nach dem ruppiner Machtspruch, am 18. August, überreichten die Professoren Venetus, Heshusius, Bording und Chyträus auf dem Landtage zu Sternberg eine von dem Letzteren verfaßte Supplication, in welcher sie unter Hinweisung auf die Verpflichtung christlicher Obrigkeit zur Hebung von Schulen und Universitäten, sowie auf deren Bedeutung für Heil und Wohlfahrt von Kirchen und Unterthanen, die schließliche Bitte aussprachen „die Wiederaufrichtung und Bestellung dieser Universität, davon so viele Jahre her alle frommen Leute in Deutschland und umliegenden Königreichen fröhliche und tröstliche Hoffnung gehabt hätten, einmal endlich in das Werk zu setzen und zu vollbringen."[1])

Das Haupthinderniß, nämlich die wegen der Landestheilung bestandene Differenz, war formell beseitigt, aber so lagen die Dinge nicht, daß deren Durchführung, wie der Machtspruch es verfügte, spätestens bis Michaelis hätte geschehen können.

Nach mehrfachen Unterhandlungen mit den Räthen der Herzöge kam der Kanzler Johann von Lucka doch zu der Überzeugung, daß man, sollte die Dotirung nicht noch längeren Aufschub erleiden, von der über die drei Klöster Neukloster, Ivenack und Dobbertin getroffenen Anordnung abweichen müsse.

Am 13. December schrieb er dem Herzog Johann Albrecht von Sternberg aus:

„Ob ich wol fur rathsam angesehen, das die Klöster Eldena, Temptzin, Crackou und Neuekloster E. F. G., und dagegen E. F. G. Bruder Ivenack, Broda, Nemerou und Wantzke zugeeignet werden mochten, so blieben noch drei Klöster, nämlich Dobbertin, Malchou und Ribbenitz gemein."

Fassen wir zunächst, bevor wir den Motiven dieses Rathschlusses nachgehen, dessen letzten Ausdruck ins Auge. Es ist bekannt, „daß man zu verschiedenen Zeiten in dem ruppiner

---

[1]) Krabbe, Chyträus 78. Franck X, 48 giebt Venetus als Verfasser an. Daß den Bittstellern der Inhalt des ruppiner Machtspruches bereits bekannt war, ist kaum zu bezweifeln.

Machtspruch die erste Quelle der landesständischen Rechte über die drei Landesklöster hat finden wollen."[1]) Hiergegen wurde in neuester Zeit geltend gemacht, daß bei den Worten: „sollen vor die Jungfrauen beider Stände gelassen werden" bei einiger Überlegung unmöglich an eine Abtretung jener Klöster an die Landstände zur Verwaltung oder wohl gar zum Eigenthum zu denken sei. Ganz gewiß, obschon die dafür angeführten Gründe nicht stichhaltig erscheinen.

Allerdings bezweckte der ganze Schiedsspruch von vorneherein nur eine Theilung der landesherrlichen Einkünfte unter die beiden Brüder, und obendrein nur eine interimistische bis zur Volljährigkeit der beiden jüngeren Brüder, wenn dann aber jene drei Klöster, wie es feststeht, von der Theilung ausgenommen wurden, warum sollten sie denn nicht, wenn zwingende Gründe vorlagen, zugleich den Ständen überwiesen werden können? Daß die Landstände weder bei dem Compromißvertrage concurrirt hatten, noch bei der fürstbrüderlichen Theilung selbst concurrirten, ist völlig gewichtlos.

Ein zwingender Beweis liegt allein in Folgendem. Der Machtspruch hatte in Betreff der Nutzungen und Einkünfte, soweit diese in zwei gleiche Theile zerlegt werden sollten, zu entscheiden, hiervon waren einmal, aus den angegebenen Gründen, die Städte Schwerin und Güstrow ausgenommen, sodann drei der Nonnenklöster, Neukloster, Ivenack und Dobbertin, deren gemeinsamer Besitz aus dem Grunde keine neuen Differenzen befürchten ließ, weil sie „für die Jungfrauen beider Stände — nicht für die Stände selbst — gelassen werden sollten," d. h. ihre Einkünfte sollten nur zu diesem, zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Daß an eine Überweisung und Abtretung an die Stände absolut nicht gedacht werden darf, dafür spricht doch auf das unzweideutigste der angeführte Ausdruck in dem Schreiben des Kanzlers: „so blieben noch drei Klöster, nemlich Dobertin, Malchow und Ribbenitz gemein," nämlich im Gegensatz zu den von ihm genannten Klöstern, die getheilt werden sollten.

---

[1]) Viereck, Die Rechtsverhältnisse der vier mecklenb. Jungfrauenklöster, 1, S. 48.

Am 14. December meldete er dagegen dem Herzog Johann Albrecht, es bäten die Landräthe unterthänigst, er wolle dem Machtspruch in allen Punkten Folge thun lassen.

Gleichwohl entschied sich Johann Albrecht und nicht weniger sein Bruder Ulrich für die vorgeschlagene Theilung und somit für die Nichtsäcularisirung der nunmehr außer Dobbertin für die Jungfrauen beider Stände bestimmten Klöster Malchow und Ribnitz.[1])

Der Grund zu diesem Verfahren kann nur in der Nothwendigkeit gesucht werden, mit der Ausführung des ruppiner Machtspruches, welcher die Säcularisation sämmtlicher Klöster mit Ausschluß dreier Nonnenklöster verfügte, vollen Ernst zu machen, um durch die Verwendung der frei gewordenen Nutzungen den schreienden Bedürfnissen in Kirche und Schule endlich Genüge zu leisten.

Von den nunmehr für die Stände bestimmten Klöstern hat Malchow der Reformirung kaum Widerstand entgegengesetzt, mit dem Kloster Ribnitz, wo die streng katholische Tochter Heinrichs des Friedfertigen, die Herzogin Ursula, Aebtissin war, mußte man aber Geduld üben, man beschränkte sich darauf, die Reformation in der Stadt durchzuführen. Im Kloster Dobbertin, wo die Visitatoren mit allem Ernst vorgingen, stießen sie dagegen auf den hartnäckigsten Widerstand, der nicht zum wenigsten durch den Einfluß der in dem benachbarten Lübz wohnenden Herzogin Wittwe bestärkt wurde, so daß, abgesehen von dem zu erwartenden Widerstande, schonende Rücksicht gegen diese seine Schwester den Kurfürsten von Brandenburg mit bestimmt haben mag, von vorneherein für den Bestand des Klosters Dobbertin einzutreten.

Trotz der schwachen Aussicht auf schnelle Reformation dieser drei Klöster, haben die Stände nicht nur nicht Einwendungen

[1]) Lisch führt Jahrb. 22, S. 103, diese Briefstellen an mit der Folgerung, es gehe hieraus unwiderleglich hervor, daß die Klostertheilung zwischen den Herzögen die Veranlassung war, daß die Herzöge zur Bequemlichkeit für die Theilung die zur Überweisung an die Stände bestimmten Klöster Neukloster und Ivenack für sich nahmen und dafür Ribnitz und Malchow an die Stelle setzten, um dem ruppiner Machtspruche Genüge zu leisten." Vielmehr wurde wenigstens in Betreff zweier Klöster dessen Bestimmung abgeändert.

gegen diese Modification des ruppiner Machtspruches erhoben, sondern sogar unterthänigst gebeten, es möchten die Fürsten ihnen diese drei Klöster gnädiglich zusagen, dabei freilich wiederholt, zuletzt auf dem am 10. April 1557 zu Güstrow abgehaltenen Landtage, auf die hochnöthige Durchführung einer christlichen Visitation gedrungen.[1])

Der Eifer der Herzöge brauchte nach dieser Seite nicht erst von den Ständen angespornt zu werden. In eigner Person hatte Johann Albrecht am 2. November 1556 einen Versuch gemacht, die Abgötterei in Dobbertin abzuschaffen. Gab er sich dabei einer Täuschung hin, so war sie wenigstens von kurzer Dauer.[2])

Auf Grund der eben in die niedersächsische Sprache übersetzten und von beiden Herzögen publicierten Kirchenordnung, welche durch einige von Doctor Heshusius entworfene strenge Artikel über Kirchenzucht und Sonntagsheiligung erweitert worden war, wurde am 7. März 1557 eine allgemeine Visitationsinstruction erlassen,[3]) zu deren Durchführung die Professoren Georg Venetus und Tilemannus Heshusius, der Superintendent M. Gerhard Oemeke zu Güstrow, M. Johannes Frederus, Pastor zu St. Marien in Wismar, M. Simon Leupold und Peter Weffing berufen wurden. Die Ritterschaft deputierte überdies einige Landräthe für die einzelnen Aemter, Christoph Linstow auf Lütgendorf, Christoph Hahn auf Basedow, Gebhard Moltke, Joachim Preen und Jürgen von der Lühe auf Kölzow.

Die Instruction wies sie an, in den Jungfrauen-Klöstern alle unchristlichen Ceremonien abzuschaffen und christliche Prediger zu verordnen. Es sollen, heißt es in ihr, die Jungfrauen in den Chor gehen, also daß jedermänniglich sie sehen kann, und Gottes Wort daselbst mit Fleiß hören, ihr Leben auch mit christlichem Wandel und Empfangung des hochwürdigen Sacraments darnach richten, und da etliche darunter befunden würden,

---

[1]) Es wird dieses Bittgesuch zuerst erwähnt in dem das Jungfrauenkloster Malchow betreffenden Visitationsprotokoll vom 22. October 1557, Lisch, Jahrb. 22, 149.

[2]) Lisch, Jahrb. 22, S. 108.

[3]) Abgedruckt in Schröders Kirch. Hist. 2, 169.

die von der Papisterei nicht abstehen wollten, so sollten diese im Kloster nicht geduldet, sondern stracks wieder heimgeschickt werden, um bei ihren Freunden die Sache einen Monat zu bedenken, ob sie die Religion annehmen und im Kloster bleiben wollten oder nicht."

Die Visitatoren begaben sich nicht zunächst nach Güstrow, um die dort begonnene Visitation zu vollenden, und sich dann erst nach Ribnitz und darauf nach Dobbertin zu wenden, wie es Johann Albrecht wünschte, sondern auf dringendes Begehren Ulrichs, direct nach dem letzteren Kloster, da dort, wie er behauptete, „die Abgötterei gleich groß und grob sei als zu Ribnitz."

Dieser Anschauung diente der Ausfall der ersten am 24. März eröffneten Visitation noch keineswegs zur Bestätigung. Waren es von den dreißig adligen Nonnen auch nur zwei, Margarethe von Wangelin und Elisabeth von Hagenow, welche, der neuen Lehre längst von Herzen ergeben, unter dem härtesten Druck ihrer Mitschwestern nach dem Tage der Erlösung geschmachtet hatten, so waren es doch auch nur Wenige, die sich durchaus renitent zeigten. Für alle aber gab die Priorin Elisabeth Hobe die unverwerfliche Erklärung ab, daß sie gerne das heilige göttliche Wort hörten, aber jetzt nicht zum hochwürdigsten Sacrament gehen könnten, doch wollten sie Gott den Allmächtigen um den heiligen Geist bitten, daß er ihnen ihre Herzen erleuchte, damit sie dazu kommen möchten, denn ihre gnädigen Herren hätten sie nicht zum Glauben zu zwingen, deshalb könnten sie ihnen darin nicht gehorsamen, wollten denselben sonst aber nach ihrem höchsten Vermögen gerne unterthänig sein.

Die Visitatoren waren aber nicht aufs Warten angewiesen, sie hielten sich an ihre Instruction. Trotzdem „als ob kein Verbot geschehen wäre" begaben sich die Nonnen in der folgenden Nacht, es war das Fest von Mariä Verkündigung, auf den Chor, jedoch ohne zu läuten und zu klingeln, und sangen die Nacht hindurch ihre Zeiten.

Tags darauf, den 25. März, wurde vor ihnen gepredigt mit ernstlicher Vermahnung zur Besserung, „auch ihr begangener Ungehorsam hart bestraft," doch erfolglos. Am 26. März aber

gelobte die Priorin, sicherlich nur in der Absicht, die Visitatoren nur erst los zu werden, vier ihnen vorgeschriebene Artikel treulich zu halten, nämlich erstens, sie wolle die anderen Nonnen dazu vermögen, das wahre Wort Gottes zu hören, doch solle man ihnen einen christlichen Prediger verordnen, zweitens wolle sie nicht hindern, wenn einige von den Jungfrauen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen begehrten, es drittens auch gerne sehen, daß die Gesangbücher, die sie bisher gehabt, nach der heiligen Schrift corrigiert, gebessert und geändert würden und endlich es auch nicht hindern, daß die gottlosen ärgerlichen Bilder, damit niemand Abgötterei treiben möge, fortgenommen und von ihrem Hauptmann an einem bestimmten Ort verschlossen würden.

Mit Hand und Mund gelobte danach auch jede Jungfrau einzeln, sich diese Artikel gefallen lassen und halten zu wollen.

Alsbald gingen die Visitatoren an die Entfernung der Bilder, eins nach dem anderen wurde ohne Störung unter Verschluß gebracht; als sie sich aber an ein großes Marienbild machten, schrien etliche, es sollte ein Zeichen thun und die Verräther, die es anrührten, zu Boden schlagen, ja die meisten warfen sich, als es fortgetragen wurde, unter Anrufung der Maria und der Heiligen zur Erde, nicht anders, wie es im Visitationsprotokoll heißt, als ob die göttliche Majestät selbst an ihnen vorüberginge.

Der Überantwortung ihrer Gesangbücher haben sich die Nonnen durchaus nicht geweigert.

Gewiß lag in diesen leidenschaftlichen Ausbrüchen für die Visitatoren kein Anlaß, den Bruch der abgelegten Gelübde zu befürchten, vielmehr würde es überraschen, wenn die Nonnen die Entfernung der ihnen heiligen Bilder lautlos hingenommen hätten. Zweifelsohne würde die Reformation ohne auf erheblichen Ungehorsam zu stoßen, in Kurzem durchgeführt worden sein, wenn er nicht von Lübz aus bis zur hartnäckigsten Widersetzlichkeit aufgestachelt worden wäre.

Hier in Lübz hat die Herzogin Mutter den Tag des 25. März, an dem zu Dobbertin ihre Schützlinge zum ersten Mal eine evangelische Predigt anhören mußten, durch Abfassung ihres Testamentes gekennzeichnet, nach dessen Inhalt ihre beiden ältesten

Söhne, auf deren Befehl das geschah, garnicht existierten. So weit es sich aber um den Vortheil ihres Capellans, Heinrich Arndes handelte, nämlich um die Unterschreibung und Besiegelung der Verschreibung, durch welche Johann Albrecht der Mutter zu Gefallen jenem „die Pächte seines geistlichen Lehens nachgegeben hatte," da durfte in ihrem Gesuch vom 30. Juni die Bezeugung der „mütterlichen Treue" an den „freundlichen geliebten" aber bereits enterbten Sohn nicht fehlen.

Und die dobbertiner Jungfrauen sollten in diesen Tagen ihrer Heimsuchung der Berathung dieses fanatischen Geistes von Lübz her entbehrt haben, wo man sie in Kurzem, da sie der Gewalt weichen mußten, mit offenen Armen aufnahm?

Als Venetus, Heshusius und Frederus mit zwei Secretären zur Fortsetzung der Visitation am 3. September vor dem Kloster erschienen — es verlautet nichts davon, daß den Nonnen inzwischen ein „christlicher Prediger" verordnet worden sei — wurden sie nicht eingelassen. Auf die Mahnung an die abgelegten Gelöbnisse gab ihnen die Priorin, die doch bisher mit sich hatte handeln lassen, durch das Sprachfenster zu verstehen, sie hätten kein ander Gotteswort gemeint denn das, wie es die vier Pfeiler der christlichen Kirche Augustinus, Ambrosius, Hieronymus und Gregorius geschrieben: von der alten, heiligen, christlichen, römischen Kirche würden sie nicht abstehen, wollten auch das Sacrament unter beider Gestalt nicht empfangen, auch ihre Gesangbücher, in denen nichts Böses und Unrechtes sei, nicht ändern, die Visitatoren nicht in das Kloster lassen, da sie nicht wüßten, was sie Großes mit ihnen zu reden hätten. Ihre Landesfürsten wären gnädige Herren, aber sie wären von „Zututlern" gegen sie verführt worden. Und an diesem Beschluß änderten fünftägige Verhandlungen nichts. Sie wollten, lautete die schließliche Erklärung der Priorin, Gottes Wort nur von einem Prädikanten hören, der keine Frau habe, und zwar an keinem anderen Orte als auf ihrem Chor. Sie ließen es also auf gewaltsames Einschreiten ankommen, doch nicht das allein: als die Visitatoren, die inzwischen die Kirchen des Amtes Goldberg visitierten, am 17. September wieder vor dem Kloster erschienen und den eingeholten herzoglichen Befehlen gemäß Anstalten zum Zumauern

des oberen Chors treffen ließen, setzten sich die adligen Nonnen unter wildem Zetern selbst zur Wehr, schleuderten Steine und Blöcke, gossen Massen Wassers auf die in den Chor eindringenden Bauern und Mauerleute herab und setzten, als sie endlich weichen mußten, und man auch die Sakristei zu vermauern begann, den Kampf fort.

Nach diesen Excessen schien den Jungfrauen, während die Visitatoren an die Reformierung der vier unter dem Patronat des Klosters stehenden Kirchen von Mestlin, Kogel, Lohmen und Dehmen gingen, die Besinnung doch noch wieder zu kehren, wenigstens erklärten sie ihrem Klosterhauptmann, sich in Bezug auf Predigthören und Ceremonien der Kirchenordnung gemäß verhalten zu wollen. Die Herzöge ließen ihnen danken und Sicherheit ihrer Güter zusagen. Als darauf aber am 30. September die Visitatoren zur Durchführung der Kirchenordnung nochmals vor dem Sprachgitter erschienen, wurden sie mit dem wilden Geschrei empfangen, S. Hieronymus, Augustinus, Ambrosius und Gregorius wären so heilige gelehrte Leute gewesen, als die Visitatoren nicht, die hätten ihnen vorgeschrieben, wie sie sich verhalten sollten, demselben hätten sie bis daher nachgelebt, wollten auch von solcher Lehre nicht abstehen, denn jene wären die Säulen der heiligen christlichen Kirchen. Sie hätten wohl gelobt, in die Predigt zu gehen und Gottes Wort zu hören, meinten aber nichts anders, denn daß sie das gerne hören wollten, was ihnen die heiligen Väter vorgeschrieben. Man hätte ihnen ihren Chor zugemauert, aber Herz und Mund ständen ihnen noch offen, könnten sie auf ihrem Chor nicht singen, so wollten sie gleichwohl ihre Zeiten lesen, so lange sie lebten. Daß sie in der Kirche, wo ihnen der Ort zugerichtet sei, die deutschen Lieder und Gesänge lernen und singen sollten, wie das in den Kirchen der Evangelischen geschähe, das wollten sie ihr Lebtage nicht thun. Sie hätten so gute Bücher, als jene nicht. Darum möchte man die Bücher nur wieder mit sich nehmen, sie wollten sie nicht haben, brauchten nicht erst zu lernen was christlich sei, wüßten das viel besser. Die Visitatoren könnten deshalb stracks abziehen. Sie erhielten den Abschied: die Herzöge würden hinfort zu anderen Mitteln greifen und ihnen andere Visitatoren, nämlich

einen Haufen Einspänniger schicken, die nicht sanftmüthig mit ihnen umgehen, vielmehr die gottlosen Nonnen mit Gewalt aus dem Kloster führen und eine jede zu ihrer Freundschaft heimschicken würden, damit ihrem Muthwillen gewehrt und ein Ende gemacht werde.

Zu solcher Execution kam es aber nicht, ja es haben die Herzöge den Ungehorsam fünf Jahre „mit Geduld getragen", ehe sie wieder einschritten. Indem Johann Albrecht kurz nach jenen Vorgängen zu Dobbertin zunächst daran ging, die Leibgedingsämter seiner Mutter visitieren und reformieren zu lassen, mochte er hoffen hierdurch am ehesten den Widerstand der Nonnen brechen zu können. Indessen weigerte sich die Herzogin Wittwe auf das Entschiedenste, seinem schriftlichen Gesuch, etliche ihrer Räthe den zur Durchführung der von Ritterschaft und Landschaft geforderten allgemeinen Reformierung zu entsendenden Hofräthen und Visitatoren beizuordnen, Folge zu leisten. Sie müsse bezweifeln, erklärte sie, daß sie mit solcher Visitation Gott Lob und Ehre erzeigen und ein christliches Werk vollbringen würde, vielmehr berief sie sich auf die ihr im Vertrage vom 28. December 1549 gemachten Zusicherungen, deren Wahrung sie von ihrem Sohne gegen die Einflüsterungen „der Mißgönner ihres Lebens" erbat und zuversichtlich erwartete.[1])

Unter solchen Umständen ließ es sich garnicht absehen, wann die Landschaft zum Genuß der ihr in Betreff der Klöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow gemachten Zusagen, soweit sie in Hospitäler verwandelt werden sollten, kommen würde, aber zu erwarten stand, daß die Landschaft in Folge dieser langen Verzögerung, die ihr wie eine Aussichtslosigkeit erscheinen mußte, auf die Realisierung der betreffenden Bestimmung im ruppiner Schiedsspruch dringen würde.

Wahrscheinlich würde die Landschaft diese Forderung schon gestellt haben, als Vorschläge zur Abänderung dieser Bestimmung gemacht wurden, wie sie denn auf das dringendste die Visitation forderte, wenn sie sich auf die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen hätte stützen können. Damit stand es eben so ver-

[1]) Schreiben der Herzogin vom 28. October 1557, Jahrb. 22, 65.

zweifelt, daß Johann Albrecht am 6. August 1556 klagte, es sei im vergangenen und im laufenden Jahr von der Landeshülfe wenig oder garnichts eingenommen oder vorhanden, einige beschwerliche Summen hätten schon vor einigen Wochen bezahlt werden sollen. Solcher Verzug gereiche nicht allein ihm, sondern auch der Landschaft zu großem Nachtheil.[1])

Nahm die Schuldentilgung keinen schnelleren Verlauf, so war vorauszusehen, daß Johann Albrecht nach Ablauf der festgesetzten fünf Jahre auch die Abtragung der inzwischen ohne sein Verschulden, vielmehr in Folge jener Verzögerungen angewachsenen Schuldenmasse fordern würde. Und diese Sorge war nur zu gerechtfertigt, denn der ruppiner Machtspruch theilte das Loos des ruppiner und wismar'schen Vertrages: er blieb auf dem Papier stehen, Herzog Ulrich trug sich mit weiteren Bedenken und die beiden Seestädte behaupteten hartnäckig ihren partikularen Standpunkt.

An heilsamem Rath hat es ihnen nicht gefehlt. Am 30. October 1555 schrieben die Verordneten des Ausschusses an Bürgermeister und Rath von Rostock, sie würden es gerne sehen, wenn die Sachen so lägen, daß sie sich mit der ihnen gegebenen Antwort zufrieden geben könnten, wollten sich auch ungern in eine Disputation über die vorgebrachten Vorwände einlassen, auch gedächten sie nicht, ihnen ihre Privilegien und Freiheiten, durch welche sie sich der außerordentlichen Landeshülfe zu entledigen suchten, irgendwie anzufechten; sie wünschten, daß sie deren noch viel mehr hätten, aber sie getrösteten sich zu Bürgermeister und Rath, daß sie wohl wissen würden, wie es frommen und dankbaren Leuten wohl anstehe, denen, die sie mit solchen Privilegien begabt und sie dabei täglich schützten, mit Dank und nicht mit Undank zu lohnen. Alle Stände dieser Lande, insonderheit die vom Adel, die nicht von Fürsten, sondern vom Kaiser geschriebene Rechte besäßen, seien von ihren Privilegien und Freiheiten weit abgewichen, und wollten lieber die größten Vorrechte ihres Standes daransetzen, als den allgemeinen Jammer, womit ihre angestammten und löblichen Landesfürsten, deren Land und

[1]) Johann Albrecht an Ulrich, Schwerin, 6. August 56, Concept.

Leute auf das Schwerste belastet wären, länger zu ertragen; auch die Landstädte hätten in christlicher Gesinnung einmüthig die Malzzise bewilligt, darum bäten sie nochmals, Bürgermeister und Rath möchten sich wohl zu Gemüthe führen, was aus ihrer Weigerung, die sie ja allerdings mit einem weitläufigen Anerbieten etwas ausgeschmückt hätten, daraus aber nichts gewisses zu schließen sei, für Unheil entstehen könne.[1])

Die ständischen Verordneten hätten Bürgermeister und Rath auch noch zu Gemüth führen können, daß es ihnen mit allen ihren religiösen und politischen Freiheiten nicht anders als den süddeutschen Communen gegangen wäre, wenn nicht ihr Landesfürst Johann Albrecht die Entschlossenheit gehabt hätte, die Ansätze der neuen Lebensentwickelung vor dem sicheren Verderben zu wahren, ein nothwendiges und auch segensreiches Werk, für welches sie nun nachträglich auch von dem Ihrigen Opfer bringen sollten, wenn sich nicht der schwer errungene Segen durch ihr ewiges Feilschen in Unsegen verwandeln sollte. Aber gerade dieses bewußte und energische Auftreten der landesherrlichen Gewalt, das durch die äußeren Erfolge gekräftigt, nun auch im Innern sich fühlbar machte, und, wie in der Universitätssache, alten Rechten und Verpflichtungen wieder Geltung zu verschaffen suchte, war ihnen ein Dorn im Auge. Mit sichtbarer Gereiztheit setzten sie sich dagegen zur Wehr, und befanden sich in Kurzem nicht allein mit den Landesherren, sondern auch mit den Mitständen, ja mit den neuen Reichsordnungen in einer Summe von Conflicten.

Über die vier Pfarrkirchen Rostocks besaßen die Herzöge ein bisher unbestrittenes Patronatsrecht. Als nun nach dem am 6. Mai 1556 erfolgten Tode des Pastors zu St. Marien Matthäus Edeler Herzog Johann Albrecht den Dr. Georg Venetus, bisherigen Professor der Theologie zu Königsberg, zum Nachfolger und zugleich an die Universität berief, und dieser

[1]) „es wolle ewer W. gleichwol solches alles zu gemuete fuhren, was aus iwr weigerung, ob die gleich mit einem weitleuftigen erpieten etwas geschmuckt wirth, daraus man doch nicht gewisses schließen kann, unrichtigs ervolgen konnte." Rost. Stadt-Archiv, L. A. vol. II. — Hegel, a. a. O., S. 213.

von seiner Amtswohnung Besitz nehmen wollte, wurde er vom Rath, der das Patronatsrecht für sich in Anspruch nahm, weil die Plebane dieser Kirche früher direct vom Papste ernannt worden seien, daran gehindert.[1]) Dieser Gewaltact war um so unverantwortlicher, als die Ernennung des verstorbenen Edeler durch die Landesherrschaft vom Rath nicht beanstandet, jüngst aber erst im augsburger Religionsfrieden verordnet worden war, daß den protestantischen Fürsten in Bestellung der Ministerien kein Hinderniß oder Eintrag geschehen sollte. Trotzdem appellierte der Rath an das Reichskammergericht.

Zugleich mit dem Conflict über die Patronatsrechte hatte sich der über die Visitation erzeugt.

Auf dem Landtage zu Güstrow, im März 1555, hatten die Herzöge, von der Ansicht ausgehend, daß sie der auf sich genommenen Verpflichtung, Kirchen und Schulen zu versorgen, nicht ohne eine allgemeine, auf Grund der Kirchenordnung durchgeführte Visitation genügen könnten, das Urtheil der Stände darüber begehrt, ob sie nicht auch meinten, daß diese im ganzen Lande vorzunehmen und demnach die vorige Instruction, vom 12. November 1552, zu verbessern sei; denn diese hatte sich nur auf die Städte und Aemter Güstrow, Bukow, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Neubrandenburg, Schwerin, Boitzenburg, Neustadt, Gadebusch und Wittenburg erstreckt.

Die Landschaft gab zur Antwort, die Fürsten möchten nach der von Aurifaber entworfenen Kirchenordnung die Stifte ergänzen und restaurieren, die Visitation ohne Jemandes Patronatsrecht zu verkürzen, ins Werk setzen, auch ein christliches Consistorium zur Wiederherstellung des geistlichen Gerichtszwanges einführen, wogegen die Fürsten replicierten, sie könnten nicht einräumen, daß es denen von Rostock und Wismar zustehe, die Visitation vorzunehmen, vielmehr gebühre dieselbe ihnen als Landesherren, denn ihnen stünde das Patronatsrecht in allen Kirchen beider Städte zu, so wie in Folge der Administration der Stifter Schwerin und Ratzeburg die geistliche Direction in beiden Städten.

---

[1]) Arch. Minist. vol. XI., p. 7. — Bacmeister, p. 1564.

Die Stände verharrten sowohl auf diesem wie auf dem nächsten Landtage vom 19. Mai bei ihrer Ansicht; die Herzöge gaben hier ihre Geneigtheit zu erkennen, die wahre Religion durch eine christliche Visitation zu befördern, ohne natürlich ihren Standpunkt aufzugeben. Sie mochten hoffen, auch in dieser Frage wie in der Steuersache die Landschaft mit Ausschluß der Hansestädte für sich zu gewinnen.

Erst im nächsten Jahr, unmittelbar nach dem ruppiner Machtspruch, wurden die Stände wieder zusammenberufen und zwar zum 17. August auf den Judenberg bei Sternberg. In erster Linie sollten sie über die Aufbringung der Mittel entscheiden, die erforderlich waren, um die zur Errettung Herzog Christophs geworbenen Kriegsleute entlassen zu können. Kaum aber waren sie beisammen, so gingen sie wieder auseinander, weil Ulrich sich geweigert hatte, den Landtag mit auszuschreiben. Erst, forderte er, sollte ihm das Kloster Dargun überantwortet werden.

Da nun aber das Land von dem Kriegsvolk befreit werden mußte, so berief Johann Albrecht die Stände nochmals. Am 13. September traten sie auf dem Judenberg zusammen und erwählten nach vielfachen Berathungen einen Ausschuß, der die Erklärung abgab, man wolle sich vernehmen lassen, wenn Johann Albrecht die Landschaft bei Ulrich entschuldigen und ihn vertreten wolle. Darauf sprach sich der Adel für die Nothwendigkeit einer Hülfe aus, ebenso Rostock und Wismar wie die Landstädte, obschon sie zur Verwilligung keine Vollmacht hatten. Sie meinten aber der Zustimmung ihrer Aeltesten gewiß sein zu können, und so wurde beschlossen, die Summe von 80,000 Gl., welche Johann Albrecht für das im Lande befindliche Kriegsvolk und für diejenigen, die außerhalb auf Wartegeld angenommen waren, forderte, durch den Ertrag einer doppelten Landbede zu decken. Wo nun aber das Geld schnell hernehmen, wenn die Entlassung des Kriegsvolkes und die Bezahlung der Wirthe alsbald erfolgen sollte? Ohne Bedenken nahm die Landschaft die unter Obhut des ständischen Ausschusses befindlichen Baarschaften in Anspruch und verfügte die Wiedererstattung durch die beschlossene doppelte Landbede.

Herzog Ulrich war aber weit entfernt, sich diesem Beschluß zu fügen. Den vor ihm erscheinenden Landräthen Johann Albrechts gab er erst Antwort, als sie ihm versicherten, daß sie auf Befehl der Landschaft kämen. Dann klagte er den Ausschuß an, der wider Eid und Pflicht, auch ohne sein Vorwissen die zu Güstrow vorhandenen Gelder vorgestreckt habe. Die Landschaft habe ebensowenig ohne sein Wissen Steuern zu bewilligen, auch Herzog Christoph seine Hülfe garnicht nachgesucht. Deshalb weigerte er sich, seinem Bruder den ihm zustehenden Theil der verwilligten Landbede zukommen zu lassen. Und dabei blieb er trotz aller Vorstellungen der Landräthe.[1])

Auch die Rostocker hatten die doppelte Landbede bewilligt,[2]) aber nur zum Zweck der Befreiung des Landes von Reitern und Knechten, wofür sie den Zorn Herzog Ulrichs auf sich luden; allen übrigen Anforderungen Johann Albrechts widersetzten sie sich mit gewohnter Beharrlichkeit.

Auf dem am 17. August 1556 zu Sternberg eröffneten Landtage waren die Gesandten Rostocks,[3]) wie gefordert, mit vollkommenen Mandaten erschienen, die dahin lauteten, daß Bürgermeister und Rath keineswegs sich wegen der angenommenen Schulden von der Landschaft abzusondern Willens seien, nur

---

[1]) Acta, betreff. die fernere Vermittelung, Machtspruch von Alten-Ruppin ꝛc., 1556. — Aug. 1557. Ex actis Joh. Albr., ferner die Landtags-Akten im schweriner Archiv — bei Spalding fehlen sie ganz. Bei dem Antheil, den der König von Dänemark an der Sache Herzog Christophs hatte, ist es erklärlich, daß gerade das Protokoll der Verhandlungen zum Judenberge 1556, Sept., doch wahrscheinlich durch Ulrich, nach Kopenhagen kam. Vgl. Schirren, Mittheil. aus d. Gesch. Livl., 12, 447. — Bützow, 19. Oct., 1556, Ulrichs Antwort an die Räthe Dietrich von Maltzan, Christofer von Linstow, Achim von Wangelin, Otto v. d. Lühe, Christoph von Flotow.

[2]) Mandages nach Remigii (5. Oct.) 56, Bürgermeister und Rath an Johann Albrecht: „Und bidden darup underdeniglich J. F. G. thoweten, dat wy nich in afrede sindt, dat up thom Sternberge eine dubbelde landbede tho afhelpinge der ruther und knechte, so fern die gemeine landschop ock dartho dohn worde vp J. F. G. angebaden furstliche reversal von J. F. G. hern broders hertoch Ulrichs wegen und geborliche quitanceien thogewende ingerumet hetten, und sindt ock derwegen in arbeit, desulvigen tho sammelende, dat wy darmede jegen Dionysii schirstkamende gesatet sin willen."

[3]) Der Bürgermeister Peter Brümmer et alter Consul.

sollten ihnen billige, dem Handel der Stadt unnachtheilige Mittel oder ein für alle Mal eine bestimmte runde Summe vorgeschlagen werden.

In die größte Aufregung wurden die städtischen Gesandten durch die Anwesenheit und Supplication der Universitätsdeputirten versetzt. Obschon sie über deren Inhalt garnicht im Unklaren bleiben konnten, denn es wurde öffentlich darüber verhandelt und die Stände drangen in sie, die Universitätssache mit Rath und That zu unterstützen, so geschah es doch, daß sich in Rostock in Folge ihrer alsbald an den Rath geschehenen Mittheilungen unter den Bürgern das falsche und aufregende Gerücht verbreitete, einige Professoren, welche bisher die allermäßigsten gewesen wären, gingen mit Neuerungen gegen der Stadt Privilegien um und reizten die Fürsten zu gewaltsamem Eingreifen. Wirklich hat Peter Brümmer in seinem Schreiben nicht berichtet, was der Wahrheit gemäß zu berichten gewesen wäre. Die Bürgerschaft kam aber sehr schnell hinter dieselbe, denn kaum waren die Professoren zurückgekehrt, so ließen sie, um der gegen sie in der Stadt herrschenden Aufregung den Boden zu nehmen, ihre Supplication bei Ludwig Dietz drucken. Schon am 24. August wurde sie ausgegeben.[1])

Zwei Tage danach gab Johann Albrecht von Sternberg aus nochmals seinen festen Willen zu erkennen und verlangte eine bestimmte Erklärung wegen der Bierzise und Visitation. Die Seestädter könnten zufrieden damit sein, wenn alles zur See exportierte Bier steuerfrei sei. Aber von dem in ihrer Stadt ausgeschenkten und dem im Fürstenthum verkauften Bier sollten sie von jeder Tonne sechs Schillinge erlegen, neben der jährlichen doppelten Landbede, bis die Schulden getilgt wären.

[1]) Arch. Minist. XI, p. 8: Id cum comperissent Petrus Brummerus et alter Consul ad conventum missi (nam res palam agebatur et ab ordinibus ditionis publice petebatur, ut causam Academiae suo consilio et patrocinio adjuvent) statim literas Rostochium perscribunt et in tota urbe rumor inter cives sparsus est, professores quosdam, qui omnium modestissimi hactenus fuissent, contra Reipublicae privilegia et libertatem nova moliri, et arma principum adversa civitatem irritare.

Die Supplicatio auf der Bibliothek der Ritter- und Landschaft.

Auch sollten sie von ihrer Anmaßung abstehen, und nicht länger die Visitation hindern, bei welcher die Herzöge durchaus nicht ihren Nutzen suchten, sondern allein Gottes Ehre und der Städter Heil und Bestes.

Speciell den Behörden Rostocks sollte es bekannt sein, daß den Landesfürsten in allen Pfarrkirchen das Patronatsrecht zustehe, daß sie aber auch ohne das als hohe Obrigkeit verpflichtet seien, darüber zu wachen, damit alle Kirchen und Schulen mit gottesfürchtigen Männern besetzt, diese mit gebührendem Unterhalte versorgt, auch die geistlichen Güter zu milden Zwecken verwendet, nicht aber unterschlagen würden. Jüngst hätten sie sich auch der Pfarre zu St. Marien gewaltsam angemaßt unter dem Schein, als gehöre dieselbe zur Probstei, und den von den Fürsten verordneten Dr. Georg Venetus zurückgewiesen, ungeachtet nicht sie, sondern ihre fürstlichen Vorfahren den ganzen Dom gestiftet, auch die Pfarre zur Probstei geordnet hätten, weshalb auch die Verleihung dieser Probstei billigerweise ihnen, den Fürsten, als Erben der Fundatoren und nicht Bürgermeister und Rath gebühre, die niemals daran ein Recht besessen hätten.[1])

Schließlich wollte er ihnen nicht verhalten, daß er die Universität zu dotieren Willens sei. Da sie eigene Jurisdiction, freies Concil, wie andere Universitäten, ein eigenes Gefängniß und freie Appellation haben sollte, untersagte er jeden Eingriff und gebot, es sollten sich Bürgermeister und Rath am 2. Sept. durch einen Gesandten gegen ihn oder seine Räthe zu Güstrow erklären.

Die Rostocker aber ließen sich zunächst Zeit, kamen erst am

---

[1]) Über das Patronatsrecht äußerten sich Bürgermeister und Rath am 25. Sept. also: „Wir haben je und allewege seit ankomminge des Evangelii von alle vorhinderunge benombter pfarre vorsehung gethan und ny von einichem jure patronatus gewust oder gehort, wie auch dasselbige mit einfurung des Evangelii in aufhebung gekomen, dan, solte jus patronatus so stracks gelten in einem, must es auch in anderm gestattet werden, samt allem deme, das in der fundation, damit das jus patronatus zu beweisen, disponirt. Welches dasmals nicht sein kann, wie E. F. G. aus hohem fürstlichen angepornem vorstande gnediglich zu ermessen."

2. September um einen anderen Termin ein,[1]) „weil die Artikel schwer und hoch seien," erboten sich auf erfolgte Gewährung am 18. September durch ihre Gesandten zwar zur doppelten Landbede, aber wegen der bewilligten fünfjährigen Hülfe nach wie vor nur zu einer runden Summe, zugleich mit der Bitte um Erhaltung ihrer alten Privilegien und richteten sich dann, da ihnen diese gewährt, jene Erbietung aber nochmals abgelehnt worden war, am 25. September mit einer umfänglichen Rechtfertigungs- und Beschwerdeschrift an Johann Albrecht.

Die ihnen „über den Hals gezogene" Neuerung der Universität laufe der Gewährung ihrer alten Privilegien stracks entgegen; sie hätten hundert und mehr Jahre in Rostock vollkommene Herrlichkeit und Gerichtsbarkeit besessen, die ihnen demnach, wie das auch in etlichen anderen Städten der Fall sei, nicht weniger in Bezug auf alles „was in Veränderung der Religion, Kirchen, Lehen und anderen Dispositionen an die weltliche Hand gekommen sei," so lange zustehe, bis darüber durch ein allgemeines christliches Concilium oder des heiligen Reiches Stände anders darüber entschieden sei. Hiernach hätten sie in Betreff der Pfarrkirche zu St. Marien gehandelt, schon seit Einführung des Evangelii, auch von einem Patronatsrecht nichts gewußt und gehört, das ja auch durch dieselbe in Fortfall gekommen sei.

Sie rufen ferner Gott zum Zeugen an, daß sie die von ihren Vorfahren mit nicht geringeren Beschwerungen angenommene Universität meistentheils allein unterhalten und nach ihrem höchsten Vermögen und bei ihren durch die Fundationsbulle gewährleisteten Privilegien und Freiheiten geschützt hätten. Sie erkennen eine weitere Dotierung als ein löbliches fürstliches Werk an, wollen aber mit einer Veränderung alter Gebräuche und Gerechtigkeiten, wie billig, verschont bleiben. Damit sich die Universität nicht über sie zu beklagen habe, hätten sie vor einigen Tagen Rector, Concilium und Professoren zu sich gefordert,

[1]) Auch mit der Beförderung dieses Schreibens vom 2. Sept. (Middeweken nach Decollat. Johannis) scheint man sich Zeit gelassen zu haben, denn das Original im Haupt-Archiv trägt in dorso die Bemerkung „Empfangen zu Schwerin, d. 11. September."

ihnen, da sie freundlich erschienen, in Erinnerung gebracht, auf welchen Grundlagen hier in Rostock ein Generalstudium errichtet worden sei, und sich erboten, da man Beschwerde über sie führe, die alten Gewohnheiten, Freiheiten und Gebräuche ungeschmälert aufrecht erhalten zu wollen. Sollten aber gleichwohl die Universitätsgenossen daran gekränkt worden sein, so möchten sie ihre Beschwerden schriftlich verfassen, die sie, die Behörden, dann gerne zur Erkenntniß dahin gelangen lassen wollten, wohin sie von Rechtswegen gehörten. Diese Erklärung hätten sich Rector, Conciliaren und Professoren wohl gefallen lassen und wären mit freundlicher Danksagung von ihnen geschieden.

Noch fügten sie hinzu, sie hätten selbst zur Dotierung auf den Landtagen ihre Hülfe angeboten, sollten aber die Fürsten diese ihre Antwort nicht annehmen, so getrösteten sie sich doch, daß sie von ihnen nicht mit Gewalt überzogen würden, erböten sich aber, obwohl sie es gerne vermieden, sich mit ihren gnädigen Landesfürsten in gerichtliche Disputation einzulassen, weil ihnen Unerträgliches angesonnen würde, zu Recht, vor dem sich ja die römische kaiserliche und königliche Majestät sammt allen Kurfürsten und Fürsten beugten. Sie schlossen mit der Bitte, es möchte im Besonderen die Universitätssache auf eine andere gelegene Zeit ausgesetzt werden.

Die Dotierung wenigstens, gegen die ja auch der Rath nichts einzuwenden hatte, war wie die Visitation der rostocker Kirchen, die nach der Instruction vom 7. März[1]) auf die von Ribnitz folgen sollte, beschlossene Sache, doch gehörte sie noch nicht zu den Vorlagen des nächsten, am 14. März 1557 auf dem Judenberge bei Sternberg eröffneten Landtages. Diese betrafen ausschließlich die Befriedigung von Reichsforderungen.

Die Herzöge waren schuldig, von dem am 24. Februar 1556 erwählten Kaiser Ferdinand den Empfang ihrer Lehne zu erbitten. Johann Albrecht hatte durch Dr. Karl Drachstedt, der

[1]) Die Instruction in Schröders Kirchenhistorie 2, S. 169; auf sie weist die Dotationsurkunde der Universität vom 8. April hin: „und eine christliche Visitation in allen unsern Städten und Dörfern zu halten verordnet."

ihn auf dem Reichstage zu Regensburg vertrat,[1]) um die Festsetzung von Tag und Ort bitten lassen und die Weisung erhalten, sich persönlich auf dem nach Augsburg auszuschreibenden Reichstage einzufinden.

Es waren ferner auf dem Reichstage zu Regensburg von den Ständen acht doppelte Römerzüge bewilligt, diese Türkensteuer auch bereits von einigen Kurfürsten und Fürsten durch Aufbringung des halben hundertsten Pfennigs erlegt worden, dagegen waren die Herzöge mit der Forderung dieser Steuer auf den Widerstand der Ritterschaft gestoßen und hatten in Folge dessen kaiserliche Monitorien auf sich nehmen müssen.

Überdies wurden sie von den Fürsten des niedersächsischen Kreises gedrängt, ihrer Mitverpflichtung an drei von ihnen zur Friedenserhaltung verwilligten Römerzügen nachzukommen.

Die Herzöge beschieden zunächst die Hof- und Landräthe, sowie die Abgeordneten der Städte Rostock und Wismar in ihr Zelt, ließen ihnen durch den Kanzler Johann von Lucka für ihr Erscheinen danken und forderten ihr Gutachten darüber, ob sie es für rathsam hielten, daß diese ihnen zur Kenntniß gebrachten Propositionen der Landschaft vorgelegt würden. Sie hielten es für rathsam, auch hatte die Landschaft, wiewohl von ihr auch diesmal nur wenige zur Stelle waren, gegen das persönliche Erscheinen der Landesfürsten auf dem Reichstage, so wie gegen die Mithülfe an den Reichserfordernissen, die dem ganzen Lande zum Besten gereichten, nichts einzuwenden, wohl aber gegen den Anspruch der Fürsten auf ihre Unterstützung vielerlei Einwendungen zu machen.

Mit den Zehrungskosten zum Besuch des Reichstages möchte man sie verschonen, da ein solcher Anspruch wider alles Herkommen sei. Der Erlegung des halben hundertsten Pfennigs hätte der Widerspruch einiger vom Adel auch keineswegs gegolten, wohl aber hätten sie die Neuerung beschwerlich gefunden, daß nicht einem jeden, wie üblich, die Mandate gedruckt ins Haus geschickt worden wären. Da nun laut der verlesenen Mandate das ganze Land auf 15,360 Gulden geschätzt sei, der halbe

[1]) Chytraeus, Saxon. 19.

hundertste Pfennig aber diese Schätzung weit überträfe, so bäten sie, daß ein jeder Landstand abgeschätzt werden möge. Im Besonderen aber ging die Antwort der Städte Rostock und Wismar dahin, daß sie keinen Befehl hätten, auf die Propositionen zu antworten, sondern sie nur anzuhören.

In ihrer Replik ließen die Herzöge auf die Unmöglichkeit hinweisen, die Kreishülfe und die Zehrungskosten zum Aufzuge nach Augsburg aus ihrer Kammer zu erlegen; sie entschuldigten die angefochtene Neuerung damit, daß die Zeiten eben andere geworden wären und beantragten, daß nach Deckung der 15,360 Gl. der Überschuß aus den Einnahmen durch den halben hundertsten Pfennig zur Schuldentilgung verwendet werden sollte.

Worauf die Landschaft erwiderte, sie wolle die Türken-Steuer bewilligen, wenn ihr die geforderte Schätzung zu Grunde gelegt würde, auf die Kreis- und Aufzugshülfe könne sie sich aber nicht einlassen, weil die Gesandten der Städte Rostock und Wismar keinen Befehl erhalten hätten, ihre Bewilligung aber keine Geltung habe, wenn sie nicht eine gemeinsame wäre.

Die Herzöge ließen hierauf denen vom Adel gnädiglich dafür danken, daß sie die Anträge überhaupt in Erwägung gezogen hatten, wollten sämmtliche Städte auffordern, sich in acht Tagen über ihre Bereitwilligkeit zur Hülfeleistung zu erklären und begehrten nur noch, es möchten die vom Adel für diesen Fall im Voraus ihre Hülfe zusagen.[1])

Leider kennen wir die hierauf erfolgte Antwort nicht.

Den Herzögen blieb aber in solcher Nothlage, aus der sie nun einmal erlöst werden mußten oder die Regierung wurde für sie eine Unmöglichkeit, nichts anderes übrig, als die Landstände durch Berufung von Landtagen so lange zu beschweren, bis sie das unselige Verfahren, nicht nach dem zu handeln, was zweckmäßiger, sondern nur, was gebräuchlich sei, im Interesse des Ganzen endlich aufgaben. So sind denn noch in diesem Jahre vier Landtage abgehalten worden, der nächste am 10. April zu Güstrow. Zwei Tage zuvor wurde hier die ihm zur Genehmigung

[1]) Spalding, S. 18 flg.

vorzulegende Dotationsurkunde der rostocker Universität ausgestellt.

Um die wahre Religion auf ihre Nachkommen zu vererben und ihnen in Gottesfurcht auferzogene, des göttlichen Wortes und guter freier Künste wohl erfahrene junge Leute, so sich zum geistlichen und weltlichen Regiment tauglich erweisen, zu hinterlassen, halten sich die Herzöge, die das zugleich als Vormünder ihrer beiden Brüder Christoph und Karl bekunden, zur Aufrichtung hoher und anderer Schulen verpflichtet und überweisen demnach der Universität Rostock aus dem Einkommen der Feldklöster die jährliche Hebung von 3500 Gulden, nämlich 1500 Gulden von den Einkünften der Klöster Doberan, Marienehe und Neukloster, die sie auf der Sülze zu Lüneburg und zu Pretwisch und Rackow in Pommern haben, ferner 500 Gl. von wiederkäuflichen Gütern der Aemter Ivenack, Broda, Temtzin und Mirow und weiter 1500 Gulden aus den jährlichen Pachten und Zinsen Doberans und Marienehes. Hiervon sollten 3000 Gulden unwiderruflich zur Besoldung der Professoren in allen Fakultäten und freien Künsten bleiben, die übrigen aber zu Schulen und anderen milden Stiftungen verwendet werden.[1])

Die Urkunde wurde ausgestellt im Beisein fürstlicher Räthe und einer Anzahl Getreuer, die größtentheils dem ritterschaft-

[1]) Die fürstliche Verschreibung auf die Dörfer Pretwisch und Rackow „die unsere Closter Doberan und Marienehe inne gehabt" ist datiert, Freitag nach Margarethä, d. 17. Juli, wobei zu bemerken, daß der Freitag in diesem Jahre 1557 auf den 16. Juli fiel. — Von den fürstlichen Rentmeistern, welche am 23. Nov. 1557 zu Doberan das für die Universität bestimmte Verzeichniß der Pächte aus den Gütern Doberans und Marienehes ausstellten, heißt der Eine nicht Sigismund von Espold (Krabbe, Univ. Rostock 569) sondern von Esfeld. — Da Johann Albrecht die „Sülzgüter zu Lüneburgk und dann die Marienehe-pommersche Güter," dem Bürgermeister zu Lüneburg, Herrn Klaus Stotteroggen, Andreas von Barbi, Joachim von Preen und den Loitzen zu Stettin verpfändet hatte, verpflichtete er sich am 14. April 1557 zu Güstrow „das wir solche Güter von unser Landschaft bewilligten Hülfe wollen einlosen und der Universität durch die Anweisung quitt und frei einantworten lassen, das wir auch wollen verschaffen, das ihnen so lange bis die Ablosung geschicht, die verschriebene Summa vollenkomlich soll erlegt werden." Orig. im Univ.-Archiv. — Der Pfandbrief, darin Johann Albrecht die doberan'schen Güter dem Bürgermeister Klaus Stotteroggen für 12,000 fl. Lübsch verpfändete, datiert vom Hochzeitstage, 24. Febr. 55.

lichen Ausschuß angehörten, von denen eine Befürwortung auf dem Landtage sicher zu erwarten war, wenn es deren noch bedurft hätte. Mit Ausschluß von Rostock und Wismar erklärte sich zu Güstrow die Landschaft nochmals mit der „hochnöthigen" Visitation, sowie mit der Fundirung der Universität, bei der sie keine pecuniären Opfer zu bringen hatte, einverstanden und bat, beide zum fruchtbarlichen Ende zu bringen, jedoch mit dem Vorbehalt der Wahrung der dem Adel und allen Städten zustehenden Patronatsrechte. Rostock aber und Wismar protestierten mit Berufung auf ihre Privilegien.

Weiter lag den Ständen ob, über die Tilgung der angewachsenen fürstlichen Schulden und über die durch die Verträge von Wismar und Ruppin keineswegs aus der Welt geschafften brüderlichen Irrungen eine Entscheidung zu treffen.

Die Fürsten begehrten einmal die Verordnung eines Ausschusses durch die Landschaft, der dann in Gemeinschaft mit dem auf dem Landtage erschienenen kurfürstlichen Gesandten Kurt von Rohr auf Grund der von den Fürsten zu übergebenden Streitpunkte die Ausgleichung ins Werk setzen sollte.

Sie begehrten ferner, die Landschaft wolle, da sie der Fürsten väterliche und eigene Schulden zu tilgen auf sich genommen, keineswegs aber alle Stände ihrer Verpflichtung nachgekommen seien, die Abzahlung der ganzen dadurch entstandenen Schuldsumme ohne Unterschied, welchem Fürsten sie zuständig, auf sich nehmen, indem sie ferner keine Schulden auf die Landschaft schlagen, ihr darüber auch ausreichende Reverse ausstellen wollten. Sie baten dringend, die Stände möchten nicht vor Erledigung dieser Sachen den Landtag verlassen.

Die Landschaft hat keineswegs gegen die ihr zugedachten Verpflichtungen remonstriert, aber dem Begehren der Fürsten in Bezug auf die gleichfalls hochnothwendige Befreiung von ihrer Schuldenlast wurde damit noch lange nicht genügt.

Nicht dadurch verlief auch dieser Landtag wieder fruchtlos, daß die Fürsten die von den Ständen geforderte unterschiedliche Specification ihrer Schulden nicht alsbald beibringen konnten, sondern, daß trotz ihrer Mahnung etliche Vertreter der Landstädte und vom Adel so viele den Landtag verließen, daß nur

neunzehn zurückblieben, und in Folge dessen der brandenburgische Gesandte die Verordnung eines Ausschusses für bedenklich hielt.

Es war umsonst, daß Johann Albrecht in einem Schreiben an den kurfürstlichen Gesandten und die Landschaft mit der Zusicherung, die Specification der Schulden den im Ausschuß sitzenden Landräthen zustellen zu wollen, die Vorstellung verband, man möchte sich doch über eine endliche Antwort verständigen, da es unbillig sei, daß Fürsten und gehorsame Landstände um der Abwesenden willen Schaden und Schimpf leiden sollten.

Man antwortete ihm, daß man an die Beilegung der Irrungen, denn nur auf diese beschränkte man sich, nicht gehen könnte, wenn die Designation der Schulden nicht alsbald eingereicht würde, da schon auf dem Landtage zu Sternberg diese Bedingung als die vornehmste gestellt worden sei.

Wenn nun auch die Fürsten auf dem nächsten, am 13. Juli zu Neubrandenburg eröffneten Landtage das Verzeichniß ihrer sämmtlichen Schulden, der väterlichen, vetterlichen, brüderlichen und eigenen vorlegten, die sich auf 578,839 Gl. beliefen, so setzten doch die Stände den erneuten fürstlichen Vorlagen zunächst Beschwerden entgegen; es beklagten sich die Landstädte aller drei Kreise, Mecklenburg, Wenden und Stargard, daß es noch nicht zu der ihnen im Revers versprochenen Abstellung der bürgerlichen Nahrung auf dem Lande gekommen sei; jedem Bauer sei es gestattet, wöchentlich einen Scheffel zu brauen. Da der Bauer viel Malz mache, keine Ziese darauf zu entrichten und das Holz frei habe, könne er sein Bier wohlfeiler stellen als der Bürger, zudem würden auf dem Lande Handwerker und kaufmännischer Verkehr gelitten. Ob nun schon die Fürsten die Beseitigung dieser Mißbräuche verhießen, lauteten die Zusagen der Stände doch nur bedingungsweise, wenn erst die brüderlichen Irrungen beigelegt seien, wollten sie sich in Betreff der Schuldenübernahme unterthänig erweisen.

Am 19. August konnten die Fürsten vor den zu Sternberg zahlreich versammelten Ständen ihre Forderungen mit der Verkündigung erneuern, daß sie sich vertragsmäßig verglichen hätten. Johann Albrecht hatte in die Tilgung der ganzen Schuldsumme seines Bruders von 77,348 Gl. gewilligt und nichts einzuwenden

versprochen, wenn dieser wegen des abgebrannten Hauses zu Güstrow[1]) bei der Landschaft um die Hülfe von 14,820 Gl. nachsuchte. Ulrich seinerseits hatte seinem Bruder außer den 400,305 Gl. noch 11366 Gl. wegen der fürstlichen Leibgedinge und 14,820 Gl. zugestanden, die dieser etlichen Rittmeistern schuldig war. Sobald die Landschaft Hülfe geleistet, sollten die beiderseitigen Aemter und Schlösser, besonders Walsmühlen, entfreit werden, wie sie sich denn zu schnellerem Austrag der Sache verpflichteten, neben der Landschaft eine ansehnliche Summe aus Holstein oder von sonst wo aufzubringen. „Wir sollen und wollen — so hatten sie sich gelobt — die sämmtliche Regierung einträchtiglich führen, die Reformation der Universität zu Rostock, und alles was in Kirchen und Schulen zur Ehre Gottes gereicht, ins Werk setzen." Blieben noch einige Irrungen zurück, so wollten sie dieselben brüderlich unter einander abmachen oder der Entscheidung von vier vertrauten Personen anheimstellen.

Nunmehr war es an der Landschaft, ihren Zusagen die Erfüllung folgen zu lassen, sie knüpfte sie aber nochmals an Bedingungen, die keineswegs auf den letzten Landtagen vorgesehen waren; obschon sie bisher ohne Mithülfe der Seestädte, ohne Mitbesteuerung der Prälatengüter, Stifter, Comthureien und fürstlichen Leibgedinge die Schuldentilgung wenn auch in durchaus unzureichender Weise betrieben hatte, so machte sie plötzlich alle weitere Leistung, da der Adel und die armen Landstädte unvermögend wären, die Last allein zu tragen, von jenen Mithülfen abhängig. Die Gesandten Rostocks und Wismars blieben bei ihren früheren Erklärungen, d. h. sie begehrten, man möchte sie mit den Schuldsachen verschonen.

Blieb man dabei stehen, so konnte von einer landesherrlichen Gewalt nicht weiter die Rede sein, die Stände würden sie unmöglich gemacht haben. In diesem Moment lenkten sie ein. Zu weiterer Verhandlung begab sich die Landschaft auf den Judenberg; sie wollte damit der Dienerschaft aus dem Wege

[1]) In Betreff dieses Schloßbrandes schrieb Ulrich am 18. August 57 von Sternberg aus an Christoph, indem er ihm zur Coadjutorei Glück wünschte, die ganze Seite, die Herzog Heinrich gehört habe und ihm zugefallen sei, sei bis auf den Grund abgebrannt.

gehen, die auf dem Hause zu Sternberg herumgestanden und die Reden mit angehört hatte.

Den dorthin entbotenen Gesandten Rostocks und Wismars eröffnete sie nun, da die Schulden, je länger sie unbezahlt blieben, sich immermehr häuften, so wolle sie gegen einen fürstlichen Revers, daß ihr in Zukunft keine weiteren angesonnen werden sollten, zwei Drittel derselben zu einem bestimmten Termin entrichten und gebe den beiden Städten den wohlgemeinten Rath, auch ihrerseits sich mit den Fürsten zu vergleichen, weil zu besorgen wäre, daß wenn es nicht geschähe, man das Land voller Kriegsleute haben würde, worauf deren Gesandten — Rostock war damals durch den Bürgermeister Peter Brümmer und den Rathmann Heinrich Dassow vertreten — mit Bezeugung ihres Dankes erklärten, sie hätten von ihren Aeltesten einen Befehl, an dem die Fürsten, wenn sie ihn vernehmen wollten, wohl Gefallen finden würden.

Hierauf lautete die Antwort der Herzöge, sie wollten, wie sie es bereits zugesagt, der Landschaft den Revers ausstellen lassen, auch Sorge tragen, daß die Hülfe nicht weniger von den Comthureien, Klöstern, Stiften, geistlichen Gütern und fürstlichen Leibgedinge erlegt würde, wie sie denn auch an Bürgermeister und Rath von Rostock und Wismar außer dem zu Neubrandenburg ihnen ertheilten Befehl die schriftliche Aufforderung hätten ergehen lassen, mit ihren Aeltesten dahin sich zu verständigen, daß sie sich den übrigen Ständen gleich machten, da sie gleichfalls zugesagt hätten, den Fürsten ein freies Land zu schaffen.

Eben hiergegen richtete sich das von den rostocker Gesandten vorgetragene schriftliche Bedenken. Seit dem Landtage, da es sich um die Übernahme der fürstlichen Schulden durch die Stände gehandelt habe, hätten sie ihren Gesandten zu jedem Landtag die Weisung gegeben, um die Angabe einer erträglichen Summe zu bitten, diese wollten sie entrichten „nicht aus Pflicht oder Schuld, nicht nach Recht oder Gerechtigkeit, sondern auf inständiges gnädiges Begehren Ihrer Fürstl. Gnaden aus ihren rechten treuen wahren unterthänigen und demüthigen Herzen, die sie stets zu ihren Fürsten getragen und noch trügen."

Weiter schildern sie in dem Bedenken den kläglichen Zustand ihrer Finanzen, erklären sich aber gleichwohl zur Erlegung einer Summe von 24,000 Mark zu ihnen bequemen Terminen bereit, indem sie ihre Bitte und Protestation erneuern, bei ihren Kirchen und Klöstern erhalten zu werden, und mit allen Neuerungen, Einführung eines Consistoriums, ungewöhnlicher Jurisdiction und Reformation der Universität verschont zu bleiben und schließlich Klage darüber führen, daß, wie sie berichtet worden, die Universität ein neues, von dem alten unterschiedenes Siegel habe anfertigen lassen, mit dem bereits heimlich einige Contracte versiegelt sein sollten.

Nicht viel anders lauteten die Bedenken der wismar'schen Gesandten: Sie beklagen sich über die ungewöhnlichen und unleidlichen Visitationen und über die Verschuldung Wismars, die aus dem dänischen Kriege stamme. Während die Landstädte mit reichlicher Nahrung aus Fischerei, Saat, Holzung, Hopfen u. s. w. bedacht wären, seien sie auf die fremden Reiche und ihre mit gutem Gelde erkauften Privilegien angewiesen. Ihr Handel gereiche dem ganzen Lande zum Besten, darum möge die Landschaft sie nicht verderben; wären sie erst unvermögend, so würde das Land sehr bald schwere Theuerung verspüren. Demnach erklären sie, sich nur zu dem verpflichten zu können, was sie halten könnten, durch unmögliche Zusagen würden sie die Landesfürsten nur täuschen. Mit 16,000 Gl. wollten sie gleichwohl helfen.[1])

Unmöglich konnten sich die Herzöge mit dem gestellten Angebot zufrieden geben. Vom Rath der Stadt Rostock war aber sobald kein höheres zu erwarten, hatte er doch längst alles darauf angelegt, durch gewaltsame Schädigung der landesherrlichen Rechte die Dinge aufs Aeußerste zu treiben.

Da hatten die Rostocker im Anfang der Regierung Johann Albrechts — ein erster Akt „der Verachtung und Verkleinerung fürstlicher Reputation und Hoheit" — einen „angesehenen, rittermäßigen Kriegsmann, der Königen und Potentaten gedient," Volrad von der Lühe mit seinen Dienern im fürstlichen Amt

---

[1]) Antwort Wismars. Wismar, Dienstag, d. 17. Aug. 57, überreicht am 19. Aug.

Ribnitz gefangen genommen, nach Rostock geschleppt und gegen alle fürstlichen Abmahnungen und Proteste als Straßenräuber verurtheilen und hinrichten lassen.

Dann hatten sie sich des in der Stadt gelegenen doberaner Hofes, nachdem Johann Albrecht denselben seit der Aufhebung des Klosters Doberan sechs Jahre hindurch im Besitz gehabt hatte, mit Gewalt bemächtigt und die dort deponierten Briefschaften mit Beschlag belegt.

Dazu kam, daß sie von der Einnahme der Accise auf Bier und Malz, von jeder Tonne Bier 4 Schill. und von jedem Sack Malz 2 Schill., die ihnen von den Herzögen Heinrich und Albrecht aus besonderer Gnade im Jahre 1516 auf sechs Jahre und dann im Jahre 1524 noch auf zwei weitere Jahre gewährt worden war, gegen ihren darüber ausgestellten Revers nicht abstehen wollten.

Endlich der Conflict wegen der Patronatsrechte, der durch den Eifer, mit welchem Heshusius und Eggerdes den ihnen durch die neue Kirchenordnung auferlegten Verpflichtungen nachkamen, aufs Neue angefacht wurde. Zu strengerer Handhabung der Kirchenzucht sahen sie sich vor Allem durch die mit den Sonntagshochzeiten, namentlich unter den Vornehmen, eingeschlichenen Mißbräuche veranlaßt. Von hunderten von Menschen wurden mit wüsten Gelagen die Sonntage bis tief in die Nacht hinein verpraßt, der Gottesdienst mehr als beeinträchtigt. Gegen dieses Unwesen schritten Heshusius und Eggerdes in keineswegs schroffer Weise ein; sie ließen es ein Jahr lang bei Ermahnungen und Rügen bewenden, da diese aber an der Sache nichts änderten, verkündete der Erstere im Juli 1557 zugleich im Namen seines Collegen, daß sie die Sonntagsentweihung nicht länger mit gutem Gewissen ertragen könnten, sie sich vielmehr entschlossen hätten, nach Verlauf von vier Wochen keine Copulationen mehr an Sonntagen zu verrichten.

Nunmehr ging der Rath zu offenem Angriff über. Als er am 12. August auf dem Rathhause mit versammelter Gemeinde über die den Fürsten auf dem Landtage zu Sternberg zu gebende Antwort Berathung hielt, erhob sich Peter Brümmer als Ankläger der Prediger zu St. Jacobi, beschuldigte sie, daß sie, „eine

neue pharisäische Sekte", sich geweigert hätten, die Kinder am Sonntage zu taufen.

Die Prediger waren gehalten, sich hiergegen zu verantworten, sie sahen sich von ihrem Anhang, der keineswegs gering war, dazu gedrängt, aber sie beeilten sich damit keineswegs; erst am zweiten Sonntag nach jener Gemeindeversammlung, am 22. August, vertheidigte Heshusius von der Kanzel ihr Amt und ihre Lehre, belehrte die Gemeinde einmal darüber, was die Pharisäer für Leute bei den Juden gewesen wären und welche Sünde Peter Brümmer damit begangen, ihre heilsame und christliche Lehre als pharisäisch zu verdammen, womit er erwiesen, daß er ein Kind des Teufels, ein Feind des heiligen Geistes und ein Verfolger des Predigtamtes sei; so er nicht Buße thue und diese Gotteslästerung sich nicht leid sein lasse, habe er keine Seligkeit, sondern das höllische Feuer zu erwarten, wolle er aber Buße thun, so solle ihm die Thür der Gnade nicht verschlossen sein.[1])

Bei weitem schärfer war die Strafpredigt, welche Eggerdes am Nachmittage hielt, er beschuldigte Peter Brümmer, seinen in der Taufe abgelegten Eid gebrochen zu haben; genösse er auch vor der Welt große Ehre und Würde, so habe er doch vor dem lebendigen Gott und allen frommen Christen keine andere Ehre, als Hannas, Kaiphas und Judas vor Christus und den Aposteln gehabt hätten.

Hierüber wurde der Rath, wie Heshusius sich ausdrückt, fast toll und unsinnig, ließ am nächsten Sonnabend die Kirchthüren von St. Jacobi schließen und durch zwei Stadtknechte den beiden Predigern die Stadt verbieten.

Sie blieben, richteten sich mit einem Schutzgesuch und dem Erbieten, zu Recht stehen zu wollen, an die Herzöge, diese geboten dem Rath allen Ernstes, die Kirche wieder zu öffnen, den Gottesdienst nicht zu hindern und erklärten die Sache alsbald verhören lassen zu wollen. Der Rath aber kehrte sich an diese Befehle nicht, ließ am Sonnabend, den 9. October, den beiden Predigern durch einen Stadtdiener und zwei Bürger nochmals die Stadt verbieten und zwar mit der Drohung, daß, wenn sie nicht wichen,

[1]) Vgl. J. Wiggers, T. Heshusius u. J. Draconites, in Lisch, Jahrb. 19.

er das thun würde, was ihnen nicht gefallen sollte und schritt auf ihre Erklärung, ohne Befehl der Herzöge, an die sie sich sofort schriftlich wandten, nicht weichen zu wollen, zur Execution. Um elf Uhr in der Nacht drangen dreißig Mann, Rathsdiener und Bürger mit Büchsen und Spießen bewaffnet, in das Haus von Peter Eggerdes ein, erbrachen die Thür, ergriffen ihn trotz des jämmerlichen Geschreies seiner Frau, die ihrer Niederkunft entgegen sah — einer der Schergen hielt ihr den Spieß auf die Brust — und führten ihn fort aus dem Hause und aus der Stadt, drei Meilen weit bis nach Schwaan, wo sie ihn gehen ließen.

Inzwischen hatte sich, durch den Lärm aus dem Schlaf geschreckt, Heshusius sammt seinem Gesinde in das Haus seines ausgetriebenen Amtsbruders begeben, um dessen Frau Trost zu spenden. Hier fand ihn der Stadtwachtmeister mit seiner Rotte, um ihn gleichfalls fortzuführen, ließ sich aber bewegen, ihm bis acht Uhr Morgens Frist zu geben. Noch ehe sich Heshusius mit seiner Familie und Eggerdes' Weib auf den Weg machen konnte, erschien ein anderer Stadtdiener vor ihm mit der Anzeige, der Rath würde auch ihn mit Gewalt hinausschaffen, wenn er nicht alsbald ginge.

Und nicht genug hiermit. Tags darauf, am 11. October, untersagte der Rath auch dem M. Andreas Martini die Predigt zu St. Jacobi: er hatte sich öffentlich nicht allein als Freund der vertriebenen Collegen bekannt, sondern auch ihr Verfahren gebilligt.[1])

Die Jacobi-Gemeinde stand verwaist da, aber auch der neu aufblühenden Universität schlug dieser Gewaltact mit seinen Wirkungen schwer zu heilende Wunden.

Georg Venetus entschloß sich nun doch, in die Dienste des Herzogs Philipp von Pommern zu treten, nachdem er eben erst im

---

[1]) Arch. Min. IX. p. 9. Senatus circa idem tempus removit ab officio in Acad. et Ecclesiae M. Andream, quia defendebat eiectos concionatores. — eod. XI, p. 6. Postriedie Senatus Magistro Andreae Martini quoque stipendium et condicionem renunciat. Acerbitatis autem adversus M. Andream conceptae haec fuit causa praecipua: quod M. Andreas se D. Tilemanni et collegae ipsius amicum esse et causam eorum non improbare palam profiteretur.

Sommer die ihm von demselben angetragene caminer Stiftssuperintendentur abgelehnt hatte.[1]) Von Anbeginn seiner Wirksamkeit in Rostock, schrieb er am 15. Oct. an Johann Albrecht, habe er die Wirkungen eines feindseligen Geistes verspürt, nun gebe die gegen seine Amtsbrüder verübte empörende Grausamkeit Zeugniß von dem teuflischen Haß, von welchem man nicht allein gegen ihn, sondern gegen seinen Stand erfüllt sei. Er bat um seine Entlassung und nahm am 26. November die Berufung nach Pommern an.[2])

Andreas Martinus begab sich noch in diesem Jahre nach Kopenhagen, wo er als dritter überzähliger Hofprediger angestellt wurde, und eben dorthin ging als Professor der Medicin und Leibarzt König Christian III. Jacob Bording, und so sah sich auf einmal mit Ausschluß von David Chyträus der Rath von jenen ihm verhaßten Bittstellern befreit, die sich von der gewährten Dotation allein ohne durchgreifende Reorganisation der Universität, an die doch zunächst, wie die Dinge in Rostock standen, nicht zu denken war, keine besonders fruchtbringende Wirksamkeit versprechen konnten. Aber auch David Chyträus schien für die Universität verloren. Erst im Frühjahr, da er, noch vor Ausstellung der Dotationsurkunde, sich von Johann Albrecht Urlaub zum Besuch seines Vaters erbeten, hatte er betheuert, sich nicht anderswo halten lassen zu wollen; man suchte ihn für Heidelberg, für Straßburg zu gewinnen, er wies beide Anträge ab; als ihm

---

[1]) Nach Krabbe (Univers. Rostock, 499, 525) wäre die Erfolglosigkeit der Supplication die Veranlassung zum Fortgang von Venetus und Bording gewesen; die Bestätigung der Dotationsurkunde erfolgte ja aber schon am 8. April.

[2]) „At nunc credo, facinus ipsius horrendum et crudele, quod in clarissimum virum D. Tilemannum Heshusium, D. Petrum et gravidam eius uxorem, ediderunt nuper, satis declarare, quam diabolico odio et furore ferantur adversus nostrum ordinem. Idque cum antea quoque non obscuris indiciis et signis ab eo usque tempore, quo hic fui, eorumque spiritum, quo agitantur, didici nosse etc. Er bat um Entlassung „ad futurum Paschae festum“ (10. April), wandte sich aber noch am 16. April 1558 von Rostock aus kurz vor seinem Aufbruch an Johann Albrecht. Diese beiden und ein drittes Schreiben „Colbergae 1560 ipso die Paschae“, worin er seinen Schmerz darüber ausdrückt, daß Johann Albrecht seinen Fortgang ungnädig aufgenommen habe, im schweriner Archiv.

aber bei seiner Heimkehr das über Kirche und Universität gekommene Elend vor Augen trat, wünschte auch er entlassen zu sein, er verzweifelte daran, der Universität bei der Verworrenheit und Armseligkeit ihrer Zustände mit Erfolg dienen und den auf ihn gesetzten Erwartungen Johann Albrechts entsprechen zu können.[1])

Und schon hatte der Rath einen Schritt gethan, durch den er sich nicht allein mit den landesherrlichen Gewalten, sondern auch mit Kaiser und Reich in Conflikt setzte. Den Bestimmungen des augsburger Reichsabschiedes vom Jahre 1555 zuwider, ernannte er, als ob Rostock eine freie Reichsstadt wäre, den von ihm berufenen Professor der Theologie Johann Draconites am 1. October zum Superintendenten und zwar mit der Bestimmung, daß stets zwei Rathsmitglieder den Verhandlungen mit dem Ministerium beiwohnen sollten.[2]) In einem an die Bürgerschaft am 15. October erlassenen Schreiben motivierte er diesen eigenmächtigen Akt mit der Nothwendigkeit, die Prediger, denen er geradezu Schuld gab, sie suchten Aufruhr zu erregen, in Zügel halten zu müssen.[3])

Der Rath hatte aber weder die Bürgerschaft auf seiner Seite, noch beugten sich die Prediger seinen Anordnungen.

---

[1]) „Video me in hac tenuitate doctrinae et confusione omnium rerum in schola nec ita utiliter, ut par erat, scholae servire nec Illustriss. Principis expectationi posse respondere". Epistolae Chytr. p. 1082, das undatierte Schreiben gehört in das Jahr 1557, wohin es schon Kray, Beiträge 1, S. 31 gesetzt hat, und muß vor dem 22. October abgefaßt sein, denn an diesem Tage schrieb er: „Nunc ἰλιὰς κακῶν sequetur, cum Princeps eum (Tilemannum) ante causae cognitionem, restitui et gravem multam a Senatu pendi velit" (Epp. ad Marbachios, p. 72), während er in jenem undatierten Schreiben klagte: Nunc post turpissimam eorum eiectionem, nullam vel verbis vel literis vel ulla re alia significationem Rostochiensibus ostenderunt Principes, qua, id pactum sibi displicere ac se per vim eiectos restitui velle, declararent." Er wird gerade zur Zeit der Katastrophe nach Rostock zurückgekehrt sein, da er am 14. November an Johann Marbach schreibt: „De injusta ipsius (Tilemanni) eiectione et de meo in hanc Academiam reditu, ante mensem ad te literas dedi tabellario Wormatiam eunti (epp. ad Marbach. p. 73).

[2]) Arch. Minist. Vol. XI, p. 9.

[3]) Arch. Minist. Vol. XI, p. 341.

Als der alte unerschrockene Pastor von St. Nicolai, Georg Reiche, ein geborner Schlesier, auf der Kanzel den Rath wegen der Vertreibung der Amtsgenossen und der gegen das Ministerium erlassenen Verordnung mit Worten strafte, die Gemeinde vor Draconites, dem man Antinomismus vorwarf, wie vor einem höllischen Drachen warnte, den Rath sogar auf der Schreiberei heimsuchte und ihn zur Buße rief, schien es diesem doch rathsamer, es nicht noch einmal mit gewaltsamen Mitteln zu versuchen. Er forderte schriftliche Begründung und überwies das am 22. December 1557 eingereichte Promemoria dem Draconites und den übrigen Pastoren zur Begutachtung. Jener verwarf es, diese billigten es ohne Ausnahme, sie forderten dessen Absetzung. Der Rath aber war entschlossen, weder den Pastoren noch den Herzögen in Betreff der der Stadt angesonnenen 80,000 Gl. nachzugeben.

Im Februar traf ein Mandat des Kaisers ein. Die Herzöge waren beim Kammergericht gegen Rostock klagbar geworden wegen Vertreibung des Dr. Heshusius, Einnahme des doberaner Hofes, unbefugter Eintreibung der Bierziese und Verweigerung der Malzziese. Bei schwerer Geldstrafe — lautete das Erkenntniß — sollte Rostock gleich den andern Städten zahlen.[1]) Trotzdem leistete der Rath nicht Folge. Da machte Johann Albrecht Ernst. Er ließ nach und nach vom Mai bis in den Juli Pfändungen in den Stadtdörfern, in Vogtshagen, Cordshagen, Brodersdorf und Göldenitz vornehmen.[2]) Bürgermeister und Rath riefen dagegen die Vermittelung der verwandten Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Stralsund auf, die am 15. Juli sich dazu bereit erklärten.[3]) Da ihr Handel in Rücksicht auf den beim Kammergericht schwebenden Proceß den Rechten beider Theile unvor-

---

[1]) Concept der beim Kammergericht anzubringenden Klage, Schwerin d. 23. Nov. 1557. — Erkenntniß des Kammergerichts, Speier, 24. Jan. 1558.

[2]) Am 9. Mai beklagten sich schon Bürgermeister und Rath wegen Pfändung in etlichen Dörfern. — Darauf Pfändungsmandate, am 18. Juni an die Amtleute zu Schwaan, Bukow, Goldberg, Neukloster und Mecklenburg, die übrigen rostocker Dörfer zu pfänden „den Dienstag, gegen Abend, nach Johannis, wann die Thor zu Rostock geschlossen sein."

[3]) Urk. Nr. 89.

greiflich sein sollte, konnten die Herzöge sich ihn gefallen lassen. Von dem Ausfall der Entscheidung hatten sie schwerlich für die Wahrung ihrer Landesherrlichkeit viel zu erwarten. Am 30. November brachten zu Güstrow die Gesandten der Städte Rostock und Wismar Antwort auf die verschiedenen gegen sie gerichteten Beschwerdeartikel ein. Die Einnahme des doberaner Hofs wurde damit gerechtfertigt, daß er vom Rath nicht simpliciter ans Kloster gekommen sei, sondern als bürgerliches Gut, das er auch bleiben sollte. Da „omnis res facile redeat ad sui naturam", so hätte das Kloster auch wieder ad sui naturam kommen müssen. Die Visitation und die Beanstandung der Verwaltung der Kirchengüter wird mit Berufung auf die Erbhuldigung abgelehnt; die Beanspruchung der Jurisdiction für die Universität mit der Behauptung, merum et mixtum imperium zu besitzen. Habe der Gesandte wegen der Landschulden seinen Befehl übertreten, so sei das der Stadt Rostock unbewußt, die um den Schutz ihrer Privilegien bittet. Die Türkenhülfe sei nicht aus Muthwillen verweigert worden, sondern weil man berichtet sei, daß der Kaiser den Fürsten nachgelassen habe, ihre Unterthanen pro rata zu Hülfe zu nehmen. Die Prediger seien vertrieben, weil sie Aufruhr gestiftet hätten. Wie Rostock hatte auch Wismar erklärt, die Malzziese neben der doppelten Landbede nicht geben zu können, da das der Stadt zum Verderben gereiche.[1])

Die Fürsten ließen am 1. December dagegen einwenden, sie hätten den doberaner Hof ungestört bis in das sechste Jahr besessen, ihnen stehe es zu, in allen Klöstern im Lande und auch in Rostock Pröbste einzusetzen und sich um die Verwendung der geistlichen Güter zu bekümmern, deren Verwaltung sie keineswegs beanspruchten, aber Rechenschaft sollte davon abgelegt werden. Obwohl zu St. Georg achtzehn Dörfer, und auch stattliche Güter zum heiligen Geist gehörten, so sollten doch nur wenig Personen, die sich dazu mit einer ansehnlichen Summe einkaufen müßten, darin erhalten werden. Die früheren Landesfürsten hätten dem

[1]) Der Städte Antwort und Bedenken auf die proponierten Artikel der Beschwerungen, eingebracht d. 30. Nov. 58 zu Güstrow.

Papst das Patronatsrecht reserviert; deren Erben seien sie, aber nicht die Stadt Rostock. Demgemäß seien von den Herzögen Heinrich und Balthasar Edler und der Dechant M. Johann, die noch jüngst gelebt hätten, zu Pastoren eingesetzt. Bürgermeister und Rath wollten aber aus Rostock eine freie Reichsstadt machen. Ihr berühmtes merum et mixtum imperium erstrecke sich keineswegs auf die Universität, die Auflagen von Schatzungen, Ziesen und Collecten gehörten zu den Regalien. Vielmals hätten die Rostocker um weitere Einräumung der Malzziese gebeten und da sie ihnen zuletzt noch auf zwei Jahre zugestanden sei, in ihrem Revers gelobt, das Bier besser zu brauen und von denen vom Adel und von der Universität keine Ziese zu nehmen, aber nichts davon gehalten.[1])

Darauf machten die Städte-Gesandten Vermittelungsvorschläge, boten im Namen Rostocks 40,000 Mk. Lüb. und 1500 Gl. Türkensteuer. Die Herzöge lehnten alles ab, sie könnten sich nicht zu weiteren Unterhandlungen und Terminen entschließen.

Inzwischen hatten sie der Stadt für die Vertreibung der Prediger eine Strafe von 60,000 Gl. auferlegt und durch Dr. Karl Drachstedt bei dem Kaiser um neue Mandate gegen Rostock und Confirmation der neu dotierten Universität werben lassen.[2]) Am 20. December erging an Rostock der Befehl, sich der angemaßten Malzschatzung gänzlich zu begeben und allen anderen Geboten der Herzöge Gehorsam zu leisten. Da nun aber dieser nicht geleistet wurde und die Verhandlung der Städte völlig unfruchtbar verlief, so erbaten die Herzöge im Mai 1559 die Berufung des Kurfürsten August von Sachsen und des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg als kaiserliche Commissarien, um in der rostocker Sache schleunig zu entscheiden ohne Appellation und Reduction;[3]) worauf der Kaiser den Herzog Barnim zu Stettin und den Fürsten Wolfgang zu Anhalt

---

[1]) Johann Albrechts Wiedereinbringen auf der Städte-Gesandten Antwort, 1. Dez. 58, Güstrow.

[2]) 22. Oct. 58. Was der Rath Karl Drachstedt beim Kaiser im Namen beider Herzöge werben soll.

[3]) Supplicatio pro commissione, Klage der Herzöge contra Rostock, 6. Mai 1559.

ernannte, um die Irrungen entweder in Güte beizulegen oder durch einen schleunigen summarischen Proceß rechtlich zu entscheiden.[1]) Aber zu dieser Commission kam es nicht, vielmehr gestand Johann Albrecht auf Gesuch Ulrichs den Gesandten der vier Städte nochmalige Vermittelung zu. Die Verhandlung betraf wesentlich die Malzaccise, deren Verwilligung durch Peter Brümmer die Rostocker gegen die Behauptung der Herzöge leugneten. Dabei kam es zur Debatte über das von diesen beanspruchte jus collectandi und zu folgender Erklärung der Rostocker: Ihre subjectio sei nicht pura oder simplex, sondern bedingt durch ihre Privilegien und Gewohnheiten, dergestalt, daß wenn die Herzöge sagen möchten, Rostock und Wismar seien ihre Städte, diese ihrerseits zu sagen berechtigt wären: „Wir sind unseren gnädigen Landesfürsten die Gerechtigkeit, die sie an uns haben, wohl geständig, wir haben aber auch Rechte durch uralte, verbriefte Privilegien erworben, die unsere Landesfürsten uns auch zu lassen schuldig sind."[2])

Darauf versuchte es im December 1559 zu Sternberg die Landschaft mit nochmaligen Vorstellungen. Sie rühmt die Geduld der Fürsten, die alle gelinden Mittel umsonst vorgeschlagen hätten, sie nennt das Erbieten einer bestimmten Summe ein gefährliches, verdächtiges und der Herrlichkeit und Obrigkeit der Fürsten durchaus gefährliches Mittel. Rostock und Wismar speiseten nicht den, den sie hungern sähen, sondern erwürgeten ihn. Als getreue Gliedmaßen möchten sie doch den ganzen Körper bei Leben und Wohlfahrt erhalten helfen, Gott zu Ehren, ihren Landesfürsten zu Rath und Hülfe, der Landschaft zum Trost.[3])

Vielmehr wandten sich die Rostocker gleichfalls an den Kaiser, beklagten sich wegen der von den Herzögen verhängten „grausamen und ungewöhnlichen Pönen" und erbaten sich einen Schutz- und Geleitsbrief. Der Kaiser versagte ihnen weder diesen

[1]) Augsburg, d. 13. Juli.

[2]) Antwort Rostocks und Wismars an die unterhandelnden Städteboten. Güstrow, Oct. 1559.

[3]) Sternberg, 9. Dez., der Landschaft Erbieten, worauf die Handlung zwischen Rostock und Wismar zu richten.

noch das Recht der Appellation. Sie wurden zum 27. Februar 1560 vorgeladen.[1])

Zu eben dieser Zeit entsandten die Herzöge, da die Streitigkeiten mit Draconites kein Ende nehmen wollten, zur Untersuchung und Beilegung derselben als Commissarien Joachim Krause, Lütke von Bassewitz, M. David Chyträus, D. Johann Bouke und M. Arnold Burenius. Am 18. Februar entschieden sie zu Rostock, wie sich nicht anders erwarten ließ, dahin, daß Draconites seiner irrigen Lehren wegen abzusetzen sei. Er verließ die Stadt, der Streit selbst aber war durch seine Entfernung nicht abgethan, denn da der Rath gegen die herzögliche Entscheidung Protest einlegte, stand ja fest, daß er mit der Neubesetzung der Superintendentur wieder ausbrechen würde.

Die Mitglieder des Ministeriums hofften wohl, den Rath durch eine am 29. Februar an ihn gerichtete eindringliche Vermahnung zum Eingeständniß des begangenen Unrechts vermögen zu können. Sie gedächten nicht, schrieben sie, die Rathsglieder öffentlich in den Bann zu thun, auch verlangten sie kein öffentliches Schuldbekenntniß, bäten aber von Gottes und Amts wegen, daß sie in ihren Herzen vor Gott dem Allmächtigen und vor ihren Beichtvätern mit dem Munde bekennen möchten, sich gegen Gott und das heilige Predigtamt insonderheit mit dem Mandat und ihrem Verfahren gegen die treuen Prediger versündigt zu haben.

Auch mutheten sie dem Rath zu, er sollte den von ihm entsetzten M. Andreas Martini, der im Jahre 1559 aus Dänemark zurückberufen worden war, und als Prediger zunächst wieder an St. Jacobi, danach an St. Marien fungierte, zum Superintendenten ernennen. Der Rath berief vielmehr in diese Stelle und zugleich als Professor der Theologie, den Pastor in Neubrandenburg, Doctor Johannes Kittel, der ihm völlig zu Willen war.[2])

[1]) Lünig, R. A. P. special. Cont. IV, II. Forts. — Speier, 15. Dez. 59. Copia citationis an Bürgermeister und Rath von Rostock contra Herzöge. Für diese bestimmt. — Vgl. Rudloff, 3, 188.

[2]) Etwas 1738, S. 563. — Krabbe, Univ. Rostock, 507. — Nachrichten von Verhandlungen, Neue wöchentl. Rostock. Nachrichten, 1838, S. 222 folg.

Da erhielt er die mehr als beunruhigende Nachricht, daß die ohne sein Zuthun erfolgte Neubildung der Universität kaiserliche Sanction erhalten hatte.

Sehr erklärlich, wenn er bisher an der Möglichkeit solcher Sanction überhaupt gezweifelt hatte. Auf die Werbung Dr. Drachstedt's, im December 1558, waren die Herzöge zur Einsendung der Stiftungsurkunde, päpstlichen Confirmation und Statuten der Universität aufgefordert worden, nach deren Einsicht und „der Gelegenheit der Sachen nach" sich der Kaiser entscheiden wollte.[1]) Im Sommer darauf, nachdem er während seines zehnwöchentlichen Aufenthalts auf dem Reichstage zu Augsburg sicherlich sich um die Confirmation beim Kaiser bemüht haben wird, erfuhr er, was von der in Aussicht gestellten Entscheidung zu erwarten war. Am 16. August schrieb ihm aus Augsburg Asverus Brandt, der wegen der Universität zu Königsberg gleiche Aufträge hatte: „Alle Mühe und Arbeit ist verloren, man läßt es aus allerlei Bedenken bei vorigem Bescheid bleiben, sonderlich aber darum, weil es wider der K. Majestät Gewissen sei und haben's derhalben verredet, irgend eine Universität zu confirmieren, welche der augsburgischen Confession verwandt, und ob von der Jena'schen Universität gesprochen wird, so ist darauf die Antwort, Kaiser Carolus habe es expressis verbis befohlen, wo dies nicht geschehen, sollte es auch mit Jena unterblieben sein."[2])

Nur von persönlicher Beredung konnte Brandt noch etwas hoffen. Es war der beste Rath. Im Sommer des nächsten Jahres trat Johann Albrecht seine interessante Reise nach Oesterreich und den ungarischen Grenzfestungen an, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Der Kaiser erzeigte sich außerordentlich gnädig: während der Herzog auf seinen Wunsch die Festungen Preßburg und Komorn besichtigte, um sich als Kriegsmann zu überzeugen „ob das Reichsgeld auch an denselben wohl angelegt wäre" befriedigte er ihm am 18. August mit der Bestätigung der evangelischen Universität Rostock seinen Herzenswunsch. Offenbar hat ihr die Confirmationsurkunde für Jena

[1]) Urk. Nr. 90.

[2]) Dieses lehrreiche Schreiben befindet sich in den schweriner Acta, betrff. die neue Dotation der Univ. Rostock 1552—67, Nr. 16.

als Vorlage gedient. Dagegen kann von einer Zugrundelegung der päpstlichen Stiftungsbulle nicht die Rede sein: der knappste Hinweis auf die vor Zeiten erfolgte Errichtung der Akademie reicht aus und nicht sowohl handelte es sich um die Bestätigung der alten Privilegien als vielmehr um die Zusicherung, daß sich die jüngst erst durch „die Bereicherung ansehnlicher Jahreseinkünfte" gleichsam neu gegründete Universität Rostock derselben Privilegien, Ehrenrechte und Vorzüge erfreuen sollte, wie die Universitäten Bologna, Siena, Padua, Perugia, Paris, Leipzig und andere. Jeder, der es wagen würde, dawider zu handeln, sollte mit hundert Mark löthigen Goldes bestraft werden.[1])

Der Rath der Stadt Rostock, dem Johann Albrecht schon im Interesse der bisher von jenem benachtheiligten herzoglichen Professoren von dieser kaiserlichen Confirmation baldmöglichste Mittheilung zu machen allen Anlaß hatte,[2]) brauchte sich durch jene in der That harte Strafbestimmung nicht gerade getroffen zu fühlen, denn sie fand sich schon in der Bestätigungsurkunde für Jena, auch brauchte er sich nicht darüber zu beschweren, wie er es gleichwohl that, daß diese ohne seine Zuziehung erfolgt war, da er alle bisherigen Vergleichsvorschläge Johann Albrechts von der Hand gewiesen hatte.

Gleichwohl fühlte sich der Rath auch durch die kaiserliche Confirmation nicht veranlaßt, seinen durch Beherrschung des Concils auf die Universität gewonnenen Einfluß aufzugeben, er suchte ihn durch die Aufnahme neuer räthlicher Professoren und die Fernhaltung der fürstlichen zu verstärken.[3]) Die Verweigerung der Contributionssumme von 80,000 Gulden, deren Verzugszinsen bereits zu einer erklecklichen Summe angeschwollen waren, konnte

---

[1]) „antehac institutum, erectum et nuper luculentis reditibus annuis auctum et locupletatum confirmavimus et tenore praesentium confirmamus et quatenus opus est de novo instituimus et erigimus." — Vgl. Krabbe, a. a. O., 573.

[2]) Daß das geschah, erweist Johann Albrechts Beschwerdeschrift an den Kaiser vom 7. Sept. 1562 (Urkdl. Bestättig. Beil. 52): Als haben wir dieselben von Ew. Kayserl. Majest. gegebenen Privilegien und Freyheiten, dem Rath in gemeldter Stadt Rostock insinuiren und ablündigen lassen."

[3]) Neue wöchentl. Rost. Nachr. 1838, S. 254.

indessen Rostock nach den neuen Mandaten, die der Kaiser gerade in den Tagen von Johann Albrechts Besuch ausgehen ließ, nicht länger aufrecht erhalten wollen.

Alle dem Herzogthum Mecklenburg einverleibten Land- und Herrschaften, geistliche und weltliche Stände erhielten den Befehl, die den Herzögen bewilligte fünfjährige Steuer zu leisten. Speciell wurde den Rostockern, die als „öffentliche Adelsfeinde" den Herzögen in das Amt Ribnitz eingefallen, wo sie keine Botmäßigkeit besäßen, und einen ehrlichen, rittermäßigen Mann, Volrad von der Lühe, zu sonderlicher Verkleinerung der landesherrlichen Obrigkeit vom Leben zum Tode gebracht hätten, geboten, sich nicht ferner mit Verweigerung der Contribution, Landbeden und Türkensteuer und mit widerrechtlicher Eintreibung der Malzziese zu widersetzen, sondern vielmehr von all ihrem bisherigen muthwilligen Ungehorsam gänzlich abzustehen und gleich den andern Landständen und Unterthanen den Herzögen „in allen billigen Dingen und obliegenden Bürden" den schuldigen Gehorsam zu leisten. Wer weiß aber, ob sich der Gehorsam wieder eingefunden hätte, wenn einerseits der Kaiser nicht zugleich den Städten Stralsund, Hamburg, Lübeck und Lüneburg streng anbefohlen hätte, Rostock und Wismar keinerlei Hülfe oder Vorschub zu leisten;[1]) andererseits es nicht zwischen den Herzögen und der Landschaft in Betreff der Schuldentilgung zu nochmaligem Abschluß gekommen wäre.

Als der Ausschuß im Jahre 1558 zu Sternberg Rechnung ablegte, erklärte er, über diese an sich gehässige Materie, soweit es sich um die Aufzählung aller der Mängel handelte, welche die Schuldentilgung bis zum Jahre 1560 unmöglich machten, ein großes Buch schreiben zu können. Die versetzten fürstlichen Häuser waren nicht eingelöst, die Hauptsummen nicht abgetragen, kaum die Renten erlegt. Alle Stifte und Prälaten im Lande zu Mecklenburg, die Kapitel zu Schwerin, Ratzeburg, Havelberg, Lübeck, Rostock, der Abt zu Reinfeld, die Stadt Wittstock waren ihre Beiträge durchaus schuldig geblieben, die mecklenburgischen

[1]) Die Mandate datieren: das an die mecklenb. Stände vom 19. August, die übrigen vom 27. dieses Monats. Urk. Nr. 91.

Klöster größtentheils.[1]) Eine ganze Anzahl von Städten, nämlich Tessin, Stavenhagen, Brühl, Sülz, Rostock, Wismar, Bützow, Warin hatten gar keine Malzziese gegeben, andere nur unvollständig.[2]) vom Adel waren 165 ihre Hülfe bis auf drei Jahre schuldig geblieben. Dagegen mehrten sich die Schulden von Tag zu Tage, so daß der Ausschuß, da er für die allergeringsten Summen keinen Bürgen weder beim Adel noch bei den Städtern fand, seinen Obligationen nicht nachkommen zu können erklärte. Die löbliche Universität Rostock habe ihm ein Schreiben zugehen lassen und sich auf ihre neue Dotierung berufen, er habe aber nichts einzulösen, um „ihre Verödung zu verhüten."

Erfolglos wie das Bemühen des Ausschusses, war auch das der Landräthe, auf Grund des ruppiner Machtspruches und des jüngst zu Stande gekommenen sternberger Vergleichs die Theilungsarbeit zum Abschluß zu bringen. Obgleich ihr im November 1557 zu Doberan abgegebenes Bedenken fast in allen Punkten Johann Albrecht Recht gab, verharrte Ulrich in seiner Unnachgiebigkeit. Er drang in Betreff der Vertheilung der Klöster auf eine Entscheidung durch das Loos, verweigerte nach wie vor die Versiegelung des Reverses für die Landschaft, die Hülfe aus dem schweriner Stift und aus den Leibgedingsgütern, so wie die Vornahme der Visitation in demselben. Johann Albrecht verlangte nach dem am 4. Januar 1557 erfolgten Tode des unglücklichen Herzogs Philipp eine neue Vergleichung in Betreff des Unterhaltes ihrer Schwester, der Herzogin Anna, da dieser erheblich mehr kostete, als der des Verstorbenen gekostet hatte. Auch dessen weigerte sich Ulrich, weil der Vertrag zu Wismar keine besondere Taxe für den Unterhalt der Herzogin festgesetzt hatte. Die Räthe hatten ferner für gut angesehen, den Häusern

---

[1]) Doberan, Ribnitz, Mirow, Krakow, Zarrentin waren die Hülfe schuldig geblieben von 3 Jahren, Dargun, Malchow, Eldena, Neukloster, Broda von 2 Jahren, Dobbertin, Temptzin von 1 Jahr; Rehna hatte nur 86 Gl. 23 Schill., das heil. Kreuzkloster zu Rostock 13 Gl. 19 Schill. bezahlt. Des Ausschuß Artikel an Herzog Ulrich d. 20. April 1559 zu Sternberg übergeben.

[2]) Krakow hatte in der ganzen Zeit nur 50 Gl., Marlow nur 17 Gl. Malzziese, Grabow und Grevesmühlen in 2 Jahren weder diese noch die Landbede entrichtet, Lübz in 5 Jahren keine Bede u. s. w.

und Aemtern Schwerin und Güstrow alles zu erhalten, was ihnen von Gerichten, Diensten und verschiedenen Ablägern von Alters her gehört hatte; Ulrich erhob dagegen allerlei Bedenken und Einsprüche und ließ zu Sternberg im Januar 1558 durch seinen Rath Professor Bouke gegen den Machtspruch protestieren, den hier die Landräthe mit Zuziehung des brandenburgischen Bevollmächtigten Kurts von Rohr auf Ersuchen Johann Albrechts gefällt hatten: mit Reduction des bisherigen schiedsrichterlichen Verfahrens brachte er die Streitsache an Kaiser Ferdinand.[1])

Dort ruhte sie fürs Erste, die Stände aber machten nicht weiter die abermalige Verwilligung der Landeshülfe von der Beseitigung der brüderlichen Irrungen abhängig. Am 25. Sept. 1560 erklärten sie sich auf dem Landtage zu Güstrow unter Vermittelung kurbrandenburgischer und kursächsischer Gesandten zur Übernahme der noch ungetilgten Summen, welche sich, da in den fünf Jahren von den fürstlichen Schulden nur 210,658 Gl. abgetragen worden waren, auf 368,181 Gl. beliefen, bereit. Wie bisher sollte die Tilgung vermittelst der Malzziese in den Städten, der allgemeinen doppelten Landbede, der zugesagten Hülfe des Adels, der Beiträge aus den fürstlichen Aemtern, so wie aus den eingezogenen geistlichen und Leibgedingsgütern erfolgen. Wie bisher stand die Erhebung und Verwendung aller Schuldtilgungssummen dem Ausschuß zu, der, zur Ersparung der Kosten, auf die vier adligen Räthe Dietrich von Maltzan, Christoph von Linstow, Werner von Hahn und Lütke von Bassewitz, so wie auf den unentbehrlichen Magister Simon Leupold beschränkt worden war, der auch voraussichtlich insofern seinen Obliegenheiten mit leichterer Mühe nachkommen konnte, als die Herzöge allen Arrestverfügungen entsagten. Sie stellten der Landschaft einen dem früheren, vom Jahre 1555 ähnlich lautenden Revers aus, verpflichteten sich aber nicht, wie es dieselbe in ihrer

[1]) Acta, Verhandlungen zu Doberan und Sternberg wegen nicht erfüllter Theilungsverträge 1557, 58, ex act. Joh. Alb. — Der Räthe Bedenken auf Joh. Albrechts Artikel, Doberan, 5. Nov. 57. — Joh. Albrechts Erklärung und Suchung, den Räthen zu Sternberg übergeben, 9. Jan. 58, Ulrichs instrumentum reductionis und Protest durch Johann Bouke, Sternberg, d. 15. Jan. 58.

Beschwerdeschrift vom 22. August 1557 gewünscht hatte, nach Abtragung der Schuld ohne deren Rath und Vorwissen sich hinfort weder zu Bündnissen noch zu Kriegshandlungen bestimmen lassen zu wollen.[1])

Nunmehr kamen auch Rostock und Wismar zum Verständniß ihrer Lage.

Zwar hat der Rath Rostocks, als ihm im Namen der Herzöge der Bürgermeister von Güstrow, Joachim Koch, Simon Leupold und andere Verordnete eine Copie des kaiserlichen Mandats zustellten und das Original ans Rathhaus anschlugen, vor Notarien und Zeugen dagegen protestiert und an kaiserliche Majestät appelliert,[2]) aber er lenkte doch ein. Nur suchte er zu retten und hinauszuschieben, was etwa zu retten und hinauszuschieben war. Vor allem, daß die Stadt mit der Malzziese verschont würde, „in Ansehung, daß sie aller Hantierung Verderben, Zerrüttung und ewigen Untergang bringen würde." Auch die Herzöge gaben ihre bisherige Forderung auf: Es sollte endlich eine Summe genannt werden, entsprechend der Summe, die der Ertrag der fünfjährigen Malzziese ausgemacht hätte. Der Rath erbot sich zur Zahlung von 60,000 Gl. für die Malzziese und die doppelte Landbede unter der Bedingung, „daß die anderen Artikel möchten mit eingeschlossen werden." Dann bot er, da das abgelehnt wurde, 75,000 Gl. unter der Bedingung, daß die andern Artikel gütlich verhandelt und verglichen werden sollten.[3]) Dies sagten die Fürsten zu, ihre Forderung von 80,000 Gl. hielten sie aber aufrecht, und stellten am 23. December 1560, da der Rath endlich nachgab, einen Revers aus, worin sie der Stadt Rostock zusicherten, daß diese freiwillige Hülfeleistung ihren Privilegien für den Fall ähnlicher Bedürfnisse ganz unschädlich und unnachtheilig sein sollte; sie versprachen vielmehr, die Stadt bei ihren Privilegien wie bei der augsburgischen Confession schützen zu wollen.[4])

---

[1]) Franck, X, S. 83—86 folg. — Rudloff, 3, S. 185 folg.
[2]) Simon Leupold an Johann Albrecht, Güstrow, 24. Nov. 60.
[3]) Der rostocker Gesandten Erklärung, Güstrow, am 9. und 18. Dez.
[4]) Urk. Nr. 92.

In einer Nebenerklärung sagten sie der Stadt zu, die Sache beim Kammergericht fallen lassen zu wollen, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, sie wollten sich ihrer Possession an Kirchen und Schulen auch anderer ihrer Gerechtigkeiten in der Stadt Rostock nicht begeben.

Ehe die Rostocker die Schuldverschreibung ausfertigten, stellten sie noch allerhand Bedingungen. Sie wünschten zuvor „Befriedigung der Artikel und gnädige Hinlegung aller gefaßten Ungnaden." Wären die Herzöge auf diese Ausflüchte eingegangen, sie hätten noch lange auf die 80,000 Gl. warten müssen. Sie hatten sie ja auch dann noch nicht, als sich der Rath am 22. April 1561 zur Ausstellung der Schuldverschreibung herbeiließ.[1])

Siebentes Kapitel.

Neue Sorgen um Mecklenburg und Livland.

Wie sehr allein schon die nunmehr in der Hauptsache zum Austrag gebrachte rostocker Sache Johann Albrechts Anwesenheit in Mecklenburg erforderte: so hat er doch seit dem Jahre 1558 Monate hindurch außerhalb zugebracht. Eine Reise drängte die andere, die eine war so unumgänglich als die andere.

Im Frühjahr 1559 mußte er nach Augsburg auf den Reichstag, um vom Kaiser die Lehen zu empfangen. Am 11. April hielt er seinen Einzug, am 24. Mai fand die feierliche Handlung statt. Doch blieb er noch über Mitte Juni in Augsburg, unablässig bemüht, die Hülfe des Reiches für das verlassene Livland zu gewinnen.[2])

[1]) Urk. Nr. 93. — Lindeberg, Chron. lib. 4, p. 126.
[2]) Mylius, Annal., S. 270.

Die Festigkeit des zwischen Polen und Livland abgeschlossenen Schutzbündnisses, die Mannhaftigkeit der Ordensritter, die Standhaftigkeit Herzog Christophs, die Widerstandsfähigkeit von Land und Leuten wurden fast unmittelbar nach der Wiederherstellung des inneren Friedens auf die Probe gestellt. Sie konnte nicht elender ausfallen, der Czar Iwan zum Einfall in Livland keinen günstigern Augenblick wählen. Die Folgen des innern Haders konnte der Friedensschluß nicht aufhalten. Der Orden hatte sich in Schulden gestürzt. Man war schlecht gerüstet. Das Ärgste lag aber tiefer. Eben so wahr wie bitter war der Ausspruch des Erzbischofs von Riga: „Treue ist in diesem Lande Wildpret".[1] Welcher Verrath. Welche Fahnenflucht.

Johann Albrecht hatte eben am 20. März 1558 seinen zweiten Sohn Johannes taufen lassen.[2] Er war in der glücklichsten Stimmung. Da erschien Herzog Christoph am Hofe. Wollte er in Person Reiter und Knechte werben? Er war vielmehr ohne Wissen und Willen des Erzbischofs davon gegangen, wollte auch zur unaussprechlichen Freude der Mutter nicht wieder zurück.

Wohl war Johann Albrecht selbst erst vor Kurzem mit dem Gedanken umgegangen, Christoph aus Livland abzuberufen. Der zu erwartende Tod des Erzbischofs von Bremen, Herzog Christophs von Braunschweig-Lüneburg, brachte ihn auf diesen Gedanken. Doch stieß er damit bei seinem Schwiegervater auf den entschiedensten Widerspruch. „Daß wir aber — schrieb dieser zurück — wie E. L. melden, rathen sollten, Herzog Christoph aus dieser Gott Lob erhaltenen Coadjutorei zu nehmen und in das Bremische zu stecken, können wir aus vielen hochwichtigen Ursachen nicht thun." Der Schwiegersohn möge vor Allem bei dem Papst um Confirmation Christophs anhalten, die sei nach Inhalt des livländischen Vertrages durchaus nöthig, oder alle bereits aufgewendeten Kosten seien umsonst.[3]

---

[1] Wolmar, d. 9. Juli 57. Schreiben des Erzbischofs an Johann Albrecht.

[2] Geboren am 7. März, Mylius a. a. O.

[3] Königsberg, d. 7. Januar 58. — Am 22. Januar starb der alte Erzbischof von Bremen.

Den pflichtvergessenen Bruder um jeden Preis nach Livland zurückzuführen und zwar mit bewaffneter Macht, das war nunmehr Johann Albrechts einziger Gedanke.

Auf dem Landtage zu Sternberg, im Monat April, bemühte er sich um den Beistand der Stände, aber ohne Erfolg.[1])

Er gab dem Erzbischof Wilhelm seinen ganzen Unwillen zu erkennen über die Räthe, die Christoph die Reise ohne Erlaubniß gestattet und nun die ganze Schuld der Herzogin Mutter beimaßen. Er bittet den Erzbischof, den Bruder wieder zurückzufordern, auch an die Herzogin zu schreiben, die er selbst für schuldig erklärt.[2])

Der Erzbischof schrieb an Mutter und Sohn. Herzog Albrecht hatte Christophs Rückkehr schon im März, unmittelbar nach dessen Abreise verlangt, denn der Bischof von Dorpat hatte sich nicht abgeneigt gezeigt, dem Herzog die volle Administration des Stifts zu übertragen, womit auch der Orden einverstanden sein sollte.[3])

Am 14. September traf eine Gesandtschaft des Erzbischofs in Strelitz ein. Ihr Gesuch wurde unterstützt durch zwei brandenburgische Räthe, durch Herzog Ulrich und „die vornehmsten Unterthanen."[4]) Die Herzogin Mutter erhielt Brief auf Brief von den Verwandten. Die Gesandten des Bruders unterhandelten persönlich mit ihr. Sie hat schwerlich nachgegeben.[5])

---

[1]) Der Landtag wird erwähnt von Mylius, a. a. O. — Die Landtagsacten enthalten über ihn kein Material. — Da Johann Albrecht die dem Bruder mitgegebene Rüstung auf eigene Kosten stellte, werden die Stände sämmtlich die erbetene Hülfe abgelehnt haben. Von Rostock wissen wir es bestimmt, aus einem Schreiben von Bürgermeister und Rath an Herzog Ulrich, Fridages am avende Elisabeth (18. Nov.) 58.

[2]) Goldberg, 17. Juli 58. Joh. Albrecht an den Erzbischof.

[3]) Königsberg, d. 9. März 58. Danach bestimmt sich ungefähr die Zeit von Christophs Abreise; er kam nicht direct nach Mecklenburg, sondern hielt sich am brandenb. Hofe eine Zeit lang auf.

[4]) Mylius, Annal., S. 268. — Schreiben Joh. Albrechts an den Kurfürsten Joachim, Strelitz, d. 17. Sept., und des Letzteren an den Herzog, Grimnitz in die nativ. Mariae (7. Sept.) und Montags nach Exalt. Crucis (19. Sept.) 58. Er entsandte Kurt von Rohr und Dr. Winschein.

[5]) Am 17. Sept. hatte sie noch nicht eingewilligt.

Nachdem am 2. October nochmalige Berathungen aller Betheiligten zu Wismar stattgefunden hatten, erbot sich Christoph am 9. zu Ratzeburg schriftlich, in eigener Person nach Livland gegen den Russen zu ziehen, doch müsse er mit Geld und Kriegsvolk versehen und „der neue Mißverstand, der leider zwischen dem Stift und dem Orden ausgebrochen war, beseitigt werden."[1])

Darauf entsandte Johann Albrecht den Dr. Karl Drachstedt im Auftrage des Erzbischofs und Christophs mit folgenden Bittgesuchen an Kaiser Ferdinand. Er möge durch eine Gesandtschaft den Großfürsten „der die Länder vom heiligen Reich deutscher Nation gänzlich abreißen und unter seine viehische Dienstbarkeit bringen wolle" zum Frieden ermahnen, sodann Mandate ergehen lassen, daß die Güter, die die Ordensleute aus Livland fortbringen ließen, angehalten würden und endlich seinem Bruder die Confirmation aus Rom erwirken.[2])

Der Herzog ließ ferner durch Dr. Johann Hofmann bei Lübeck um Geldhülfe gegen den Moskowiter und um Entsendung von Lebensmitteln werben. Da kam er an die Rechten. Handelsvortheile gaben den Ausschlag. Er hat zuerst dem guten Gedanken Ausdruck gegeben, es sollte von den beiden sächsischen Kreisen die Türkenhülfe gegen den andern Erbfeind verwendet werden.

Er allein brachte schließlich Opfer trotz aller übeln Erfahrungen. Er nahm gegen 200 wohlgerüstete Reiter für Christoph in Dienst, gab ihm als Rittmeister den Georg von Krusike, als Marschall Stellan von Wakenitz und als Hofmeister Brand von Schwichel zur Seite und entschloß sich, selbst nach Preußen zu reisen, wo er entweder zu Ragnit oder Memel den Erzbischof zu treffen hoffte. Doch konnte der Aufenthalt nur kurz sein, denn schon zum dritten Mal war er von Kaiser Ferdinand aufgefordert worden, zum 1. Januar nach Augsburg zu kommen. Vornehmlich um Livlands willen wollte er hin.[3])

---

1) Stift Ratzeburg, d. 9. Oct. 58.
2) Schwerin, d. 18. Oct. 58. Instruction an Drachstedt, Concept mit des Herzogs Handzeichen.
3) Strelitz, 20. Nov. 58. Joh. Albrecht an Erzbischof Wilhelm.

Inzwischen liefen aus Livland und Preußen nur Hülferufe und Hiobsposten ein.

Schrieb der Erzbischof am 26. August, Dorpat sei besser russisch als livländisch, so verkündete er schon wenige Tage darauf den Fall der Stadt durch Verrath des Bischofs und seines Kanzlers. Die „römischen und Reichsgesandten" hätten ihn selbst schlecht vertreten und sich bestechen lassen. Nun habe er seinen Gesandten am Hofe des Polenkönigs, dessen Schutz er sich unterwerfe. Von den Ordensrittern, die des Ordens Gut, als wäre es das Ihrige, aus Livland entführten, macht er Franz Lipperheide, früheren Feldmarschall und Otmar von Galen namhaft. Adel und Stände hätten das Beste ausgeführt, wohin wisse man nicht. Käme nicht schleunigst auswärtige Hülfe, so sei Livland verloren.[1])

Am 15. Dezember traf Johann Albrecht in Königsberg ein, wohin sich seine Gemahlin und Schwester bereits im Herbst begeben hatten. Am 14. Januar kam Herzog Christoph an, um schon nach wenigen Tagen mit seinen Reitern nach Riga aufzubrechen.[2]) Am 26. trat Johann Albrecht seine Rückreise nach Mecklenburg an, nachdem er an Sigismund August wie an Fürstenberg Hülfsgesuche gerichtet hatte.

Ihm stand eine ganz besondere Überraschung bevor. In zwei für ihn zurück gelassenen, undatierten Schreiben meldete ihm die Herzogin Mutter, (die oft genug Einladungen zu wichtigen Besprechungen, bei denen es sich für sie nur um kleine Reisen handelte, abgelehnt hatte, weil sie sich körperlich schwach fühle), daß sie sich eiliger Sachen halber im Geheimen mit geringer Begleitung außerhalb Landes habe begeben müssen, und zwar, wie sie in dem zweiten Schreiben offen gestand, nach Livland zu ihrem Sohn Christoph, dem sie „bei ihrer Treue, Ehre und Seelen Seligkeit auf das allerförderlichste zu folgen" zugesagt.[3])

[1]) Kokenhausen, Freitags nach Bartholomä und am 31. August 58, dann aus Riga am 19. Januar 59.

[2]) Mylius giebt nur 150 Reiter an, und viel mehr sind es nach den actenmäßigen Angaben nicht gewesen. In Livland erwartete man noch im October 500 Reiter, vgl. Schirren, Quell. 3, 41, 67.

[3]) Den die livländische Reise der Herzogin betreff. Briefwechsel hat bereits Lisch abdrucken lassen. Jahrb. 20, 67—91.

Obwohl Johann von Lucka und der Hofmarschall Werner von Hahn sie darüber beruhigt hatten, daß es mit Christoph keine Gefahr habe, denn der Moskowiter wäre von Riga abgezogen und durch Dänemarks Vermittelung Friede zu verhoffen, so konnte doch diese Versicherung sie in ihrem Entschluß nicht wankend machen. Sie hatte, vermuthlich um sicherer fortkommen zu können, Herzog Ulrich und ihre Amtsleute und Diener wissen lassen, sie wolle nur zu ihrem Bruder, dem Markgrafen Hans, und von dort auf den Reichstag und bat deshalb Johann Albrecht, ihr Geständniß für sich zu behalten. Auch an ihren Bruder Joachim schrieb sie um diese Zeit, bat ihn, ihren armen Sohn nicht zu verlassen, erwähnte aber ihres Vorsatzes mit keinem Wort.[1])

Daß die Herzogin mehr wollte, als nur ihren Sohn sehen und sprechen, davon war nicht allein Johann Albrecht, sondern auch Herzog Albrecht von Preußen überzeugt, der ihr, als sie mit ihrem Sohn Karl sicher bis nach Memel gekommen war, die Weiterreise ernstlich und wiederholt untersagte. Er verhehlte ihr nicht, daß ihr Aufenthalt in Livland den fürstlichen Häusern von Brandenburg und Mecklenburg nur Schimpf, Hohn und Spott einbringen würde, er schickte ihr den Ober-Burggrafen Christoph von Kreitzen, der sie, wenn sie durchaus nicht zu ihrer Bequemlichkeit an sein Hoflager kommen wollte, auf eins seiner Schlösser geleiten sollte. Gedächte sie aber seiner Bitte nach heimzureisen, so wäre ihr das unweigerlich gestattet. Die Herzogin begab sich nach Ragnit, aber sie war entschlossen, sich nicht lebendig von dannen zu begeben, bis ihr die Reise nach Livland zugestanden wäre. Wenn nun der Herzog doch schließlich die Weiterreise gestattete, so geschah das unter der Bedingung, daß sie im Geheimen sich nach Kokenhausen zu ihrem Sohn und zum Erzbischof verfügen sollte, aber nicht weiter und gewiß nicht ohne ihr zuvor das Versprechen abgenommen zu haben,

---

[1]) Undatiertes Concept, ebend. S. 67. Die Herzogin hat dem Bruder keineswegs, wie Lisch a. a. O. S. 36 behauptet, ihren Entschluß mitgetheilt.

daß sie nicht, was man eben befürchtete, Christoph beredete, Livland wieder zu verlassen.[1])

Anfangs Juni traf sie mit Christoph in Kokenhausen zusammen. Der Erzbischof bewillkommnete sie schriftlich, freute sich, daß sie in „frischer und fröhlicher Gesundheit" angelangt sei, und bat sein Ausbleiben zu entschuldigen, da er Ronneburg nicht verlassen dürfe.[2]) Er rechnete auf einen nur kurzen Besuch. Die Herzogin gedachte aber Livland fürs erste nicht zu verlassen. Sie blieb auch nicht in Kokenhausen, sondern begab sich alsbald nach Treiden, von wo aus sie sich am 6. Juni mit einer Anklage- und Bittschrift an Kaiser Ferdinand wandte. Die Anklage war gegen Johann Albrecht gerichtet, der ihr ihren „armen, unmündigen" Sohn Christoph entzogen und zuerst als Geißel nach Frankreich, dann nach Livland geschickt habe und zwar, wie sie zu behaupten wagte „abermals ohne ihren Rath, Vorwissen und Willen."[3]) Ihre Bitte ging dahin, Kaiser Ferdinand möge den Herzog, den er als Sohn angenommen habe, als einen Reichsfürsten aus Livland abfordern und ihn gnädiglich im Oberlande mit einer Grafschaft bedenken. Sie habe — so begründete sie ihre Bitte — ein armes, elendes, verlassenes, verheertes und verwüstetes Land gefunden, das unmöglich dem Moskowiter widerstehen könne; es mangele an Proviant, Geschütz, Pulver, Reitern und Knechten, so daß Ritterschaft, Orden, Erzbischof

---

[1]) In ihrem Schreiben an Herzog Albrecht, Lemsal, 13. Sept. 59, sagt sie: „Alsdann E. L. in irem schreiben vermelden, wie vor eine warheit hinaus geschrieben und E. L. vorkomen, als solten wir bedacht sein, unsern Sohn hertzog Christoffer widderumb hinauß zu bereden, welches dann E. L. aus vielen hochwichtigen ursachen, erwegungen und bedenken gantz treulichen und vorstendiglichen widerrathen."

[2]) Ronneburg, 3. Juni 59, ebend. S. 79.

[3]) Daß die Herzogin im Jahre 55 in die Entsendung Christophs nach Livland gewilligt hat, daran ist nicht zu zweifeln. Auf den Wunsch Johann Albrechts, der erklärt hatte, nur mit Vorwissen seiner Mutter handeln zu wollen, schrieb Herzog Albrecht an die Herzogin und meldete am 16. October dem Schwiegersohn, daß sie in die „Abfertigung" Christophs gewilligt habe, während Johann Albrecht, Strelitz, 28. Sept. an denselben schrieb: „Meine Mutter bittet, und ich auch, E. L. wollten S. L. zu Lande hineinfertigen." Warum beschwert sich denn die Herzogin nicht in ihren Briefen an den Kurfürsten, an Albrecht von Preußen und Johann Albrecht, daß Christoph wider ihren Willen nach Livland geschickt sei?

und Heermeister aus hoher Noth sich entschlossen hätten, das Land dem König von Polen als einem Schutzherrn zu übergeben. Ihr Sohn werde nie darin willigen, sondern dagegen öffentlich protestieren, um bei des Kaisers Majestät und dem Reich zu leben und zu sterben. Sie bittet um eine gnädige, unabschlägliche Antwort, die sie mit ihren beiden Söhnen in Livland erwarten wolle.[1])

---

[1]) Treiden, 1559, Juni 6. — Zu den Klagen der Herzogin gehört auch die, daß sie nach dem Tode ihres Gemahls vergiftet worden sei und drei Jahre bis in den Tod krank gelegen habe. Lisch meint, Jahrb. 20, 27, die Vergiftung müsse wirklich Wahrheit gewesen sein, indem er sich auf die Aussagen der Herzogin selbst, besonders auf die in eben diesem Briefe an König Ferdinand und auf folgende Stelle der vom rostocker Professor Eilhard Lubinus im Jahre 1610 bei dem Leichenbegängnisse des Herzogs Karl gehaltenen Leichenrede beruft, daß „der Herzog Karl seiner bejahrten und leidenden Mutter, welche dazu durch das von einer rasend heftigen Kammerfrau ihr eingegebene Gift aufgerieben und fast immer an das Bett gefesselt gewesen sei, als steter Diener bis zu ihrem Tode treu beigestanden habe." Die Reise nach Livland und die länger als einjährige Abwesenheit der Herzogin trägt jedenfalls nicht zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit dieser Aussage bei, zudem spricht ja die Herzogin selbst nur von einem dreijährigen Krankenlager. Aber auch das muß man übertrieben nennen, wenigstens lehnt sie am Dienstag nach Aegidii (6. Sept.) 1547 eine Einladung Johann Albrechts damit ab, daß sie nur den Jorg von Karlewitz bei sich habe, der heute angekommen sei; wie würde doch ihr Sohn, wenn sie todtkrank gewesen wäre, sie haben einladen können? Am 15. April 1550 schrieb Ulrich von München aus an Johann Albrecht, er freue sich zu hören, daß es ihrer Frau Mutter besser gehe. Am 17. Januar 1551 entschuldigte sie sich abermals bei Johann Albrecht, daß sie nicht reisen könne, weil sie „bisweilen mit ihrem alten Leiden behaftet sei." Der Beisetzung ihres Sohnes Georg wohnte sie nicht bei (S. S. 197), wohl aber den Hochzeitsfeierlichkeiten zu Wismar. — In Betreff der Vergiftung bemerkt Lisch: „Etwaige Untersuchungs-Acten sind bis jetzt noch nicht aufgefunden, da (?) der Name der Giftmischerin nicht bekannt ist." Auch mir haben solche Acten nicht vorgelegen, dagegen enthalten die Litterae familiares (Briefe der Herzogin mit ihren Söhnen Johann Albrecht und Ulrich für die Zeit von 1547—67) sowohl den Namen der angeblichen Giftmischerin, als auch den Aufschluß, warum keine Untersuchungs-Acten vorhanden sind. Sie hieß Lucia Reiche und war aus der Mark. Die Herzogin hielt sie für schuldig, aber diejenigen, denen es so nahe lag, ihr bei der Entlarvung der Frevlerin behülflich zu sein, ihr Bruder, der Kurfürst, und ihr Sohn Johann Albrecht scheinen allen Grund gehabt zu haben, die Lucia Reiche nicht für schuldig zu halten. Wie ist es sonst erklärlich, daß man nicht unmittelbar nach begangenem Verbrechen gegen sie vorging. Erst im Jahre 1552, da Johann Albrecht außerhalb Mecklenburg war, hat die Herzogin ihre

Trotzdem spielte sie die tief Gekränkte, als Herzog Albrecht ihr vorhielt, daß sie, wie er berichtet sei, Christoph zu bereden suche, Livland zu verlassen. Mit Gott, schrieb sie, könne sie bezeugen, daß ihr so etwas nie in den Sinn gekommen sei, woraus ihr selbst und ihrem Sohne Unglimpf und Nachtheil erwachsen würden; auch kenne sie Gott lob dessen Standhaftigkeit, er werde sich weder durch sie, wovor Gott sie behüten wolle, noch durch jemand anders dazu verführen lassen. Sie bittet, ihr doch den Verleumder namhaft zu machen.[1])

Der Herzog forderte nur noch dringender ihre ungesäumte Rückkehr aus Livland; durch ihn, wie durch den König von Polen und Johann Albrecht hatte Kurfürst Joachim von den Machinationen seiner Schwester Mittheilungen erhalten, auch er

---

Klage angebracht und sich um den Beistand des im Herbst des vorausgegangenen Jahres zurückgekehrten Ulrich bemüht. „Nicht bergen will ich E. L. — schrieb sie ihm am Dienstag nach Jacobi (26. Juli) 1552 aus Lübz — daß mein Bruder mit der Sache, Lucia betreffend, nicht fort will; jedermann gibt mir die Schuld, als ob ich ihr groß Unrecht thäte und sie ganz unschuldig sein sollt, welches mir in Wahrheit wehe thut zu hören, denn Gott im Himmel weiß, daß ich mit Willen keiner unvernünftigen Kreatur wollt Unrecht thun oder etwas Böses gönnen. Gott muß es geklagt sein, daß mir kein Recht widerfahren mag und ich die große schwere Krankheit, Schimpf, Hohn und Spott auf mir haben und behalten soll und niemand habe, der sich meiner annehmen, viel weniger erbarmen will." Sie wünscht, daß ihr Bruder, an den sie geschrieben, mit dem peinlichen Verhör warte. Sobald sie sich besser befände, wolle sie sich in eigener Person zu Joachim begeben, um dem Verhör beizuwohnen, „sonst wird nichts aus der Sache, sie kommt nimmer an den Tag." „Ohne Ursache — meint sie — nimmt sich der ganze Adel in der Mark und im Lande zu Mecklenburg ihrer nicht an: es steckt ein großer Knoten dahinter." Dieselben Klagen wiederholt sie gegen Ulrich (undatiertes Concept). Ihr Bruder habe der Lucia wegen einen Verhörstag angesetzt, wider die sie ihre Klage vorbringen solle. Sie habe Gift empfangen und vertrete eine rechte Sache, habe aber niemand, der sich von ihr gebrauchen lasse „nachdem fast der ganze Adel in der Mark der Lucia Beistand leiste und sie sich unterstehe, ihre Unschuld vorzubringen." Ulrich möge sie in ihrer Noth nicht verlassen. Was aber kann er für sie gethan haben, was in dieser Sache überhaupt geschehen sein, da derselben in den nächsten Jahren mit keiner Silbe gedacht wird? Erst im Jahre 1560 finden wir sie wieder aufgenommen. Die Herzogin hat sich abermals an Ulrich gewandt, der ihr am 29. Juni antwortet, der Handel mit Lucia Reiche sei hochwichtig, er wolle mit seinen Rechtsgelehrten das Beste rathen. Weiter verlautet nichts.

[1]) Lemsal, 13. Sept. 59, ebend. S. 85.

ermahnte sie ernstlich, zum förderlichsten und noch vor dem Winter zu den Ihrigen zurückzukehren. Sie möge Vernunft annehmen und bedenken, zu welchem unauslöschlichen Schimpf und Spott es nicht allein den Häusern Brandenburg und Mecklenburg, sondern auch allen deutschen Fürsten bei dem Kaiser gereichen würde, wenn ihr Sohn, für den dann der Kaiser selbst, so viele Potentaten, seine Brüder und eigenen Unterthanen alle ihre Mühe, Arbeit und Unkosten umsonst aufgewandt hätten, um geringer Gefahr willen, die doch der Allmächtige leicht abwenden könne, Livland verlassen würde.[1])

Das wirkte. Anfang November brach sie nach Königsberg[2]) auf, von wo sie erst im Frühjahr die Rückreise nach Mecklenburg antrat. Ob ihr der Kaiser, und was er ihr nach Livland geschrieben hat, wissen wir nicht, schwerlich hat er ihr auf Erfüllung ihres lebhaftesten Wunsches Hoffnung gemacht.

Bei seinem ersten Aufbruch nach Livland hatte Christoph am 24. September 1555 urkundlich, für den Fall, daß er zum Besitz des Stiftes käme, „auf alle Gerechtigkeit an Landen und Leuten des Herzogthums Mecklenburg verzichtet, welches alles Johann Albrecht und seinen Lehnserben erblich und eigenthümlich verbleiben sollte."

Eben diese Cession wollte die Herzogin Anna unmöglich machen. Aber Johann Albrecht kannte die Pläne der Mutter für Herzog Christoph und für den Katholicismus und der Kaiser erwies sich ihm gnädig. Das Jahr zuvor hatte er dem Herzog mit einer Erhöhung der jährlichen Pension auf 3000 Thaler den Subsidientractat erneuert. Am 10. Mai 1559 bestätigte er zu Augsburg die Cession Christophs. Das Bittgesuch der Herzogin kam zu spät.

Und doch war ihre Reise nicht fruchtlos. Ihre Einwirkungen auf den Sohn blieben nicht ohne Folgen. Zunächst aber trug ihr dieselbe eine sehr bittere Frucht ein.

Unlängst hatte ihr Johann Albrecht eröffnet, er sei Willens,

---

[1]) Grunen Heide, Sonnabend nach Exaltat. Crucis (Sept. 16.) 59, ebend. S. 87.

[2]) Kurz vor ihrer Abreise schrieb sie aus Treiden, am 31. Oct., an Johann Albrecht, ebend. S. 90.

in den Städten Lübz und Crivitz einen evangelischen Prediger einzusetzen; natürlich hatte die Herzogin ihre Einwilligung versagt, sollte es nicht anders sein können, erklärte sie, so müßte sie es geschehen lassen.[1])

Ihre heimliche Reise brachte des Herzogs Entschluß zur Reife. Er hielt sich seines von Gott ihm befohlenen Amtes halber, sowie aus eigener Neigung verpflichtet, seine Unterthanen mit dem allein selig machenden, reinen Worte Gottes versorgen zu lassen.[2]) Am 24. Februar 1559 „wurde die Abgötterei zu Lübz vom Hause und Stadtkirche abgethan, Mönche und Pfaffen hinweggeschafft", Dr. Drachstedt mit der Visitation im Lande Lübz beauftragt, die er auch trotz Ulrichs Widerspruch durchführte[3]) und die Berufung eines Prädikanten in Aussicht genommen. Die Herzogin protestierte nicht. Sie ließ geschehen, weil es nicht anders sein konnte, aber sie verlangte, von ihrem Leibgedinge abgelöst zu werden, da sie sich sonst über den Bruch der aufgerichteten Verträge beschweren würde. Weder das Eine noch das Andere geschah. Die Herzogin blieb auf dem Schloß zu Lübz und in der Stadt predigte als erster fest angestellter evangelischer Pastor, seit dem Sommer 1560, Nicodemus Bergius.[4])

Zu der Sorge um den einen Bruder gesellte sich für Johann Albrecht die Noth, in der ihn die Unerbittlichkeit des anderen Bruders erhielt. Nicht, daß Ulrich es bei dem Protest gegen das brandenburgische Laudum hätte bewenden lassen: er brauchte nach wie vor Gewalt im eigenen Interesse. Er versagte der Landschaft die Hülfe aus dem Stift, die Hülfe für Christoph, die Hülfe für die Schwester Anna. Er versagte dem Ausschuß die ihr durch den kurfürstlichen Machtspruch zuerkannte freie Disposition zur Einnahme und Ausgabe der Landsteuern. Die Gläubiger konnten nicht befriedigt, die übrigen freien Häuser

[1]) Lübz, Juli 6., 1560. Schreiben der Herzogin an Johann Albrecht, Lisch, Jahrb., 22, 92. — Bei einer Zusammenkunft zu Schwerin hatte der Herzog jene Forderung gestellt.

[2]) Schwerin, 23. März 1567. Johann Albrecht an die Frau Mutter, Lisch, a. a. O., 95.

[3]) Güstrow, Donnerstag nach Quasim. (6. April) 1559, Dr. Drachstedt an Johann Albrecht.

[4]) Die Zeit seines Antritts ist nicht sicher zu bestimmen.

mußten verpfändet werden. Vergebens mahnte der Kurfürst Joachim ab. Ulrich verstieg sich selbst zu der Erklärung, er werde die Unterthanen, weil die fünf Jahre abgelaufen seien, nicht weiter beschweren lassen. Schließlich vertrieb er im Sommer 1559, da Johann Albrecht auf dem Reichstage zu Augsburg war, trotz der Fürbitte seiner Schwägerin und Albrechts von Preußen, die vom Bruder im schweriner Stift eingesetzten Kirchen- und Schuldiener.

Nach seiner Rückkehr nahm Johann Albrecht seine Zuflucht zum Kaiser, nicht ohne zuvor seinem Schwiegervater diese und andere Widerwärtigkeiten, mit denen er ihn bei seinem hohen Alter gerne verschont haben wollte, vorgetragen und seinen Rath erbeten zu haben. Dabei läßt er sich über den Grund aller dieser Irrungen aus. In den bösen Räthen sieht er das Hauptübel. Da ist vor allen der Kanzler und Licentiat Giselerus Giseler „ein ungelehrter, unerfahrener, eigennütziger Mann," der dem Herzog und den anderen Räthen zum Munde redet; ein hitziger Kopf, der die heftigste Sprache führt und nur Verbitterung schafft, „wie solches alle Verständigen, die mit ihm umgegangen und gehandelt haben, von ihm berichten." Sodann Franz von Sparr und Hans von Buch, die beide von Jugend auf nur dem Kriege nachgegangen sind, ferner Georg von Below,[1]) der Hofmarschall und Georg von Wackerbart, die bei den Herzögen Heinrich und Magnus Kammerdienste geleistet haben, aber alle vier zu diplomatischen Geschäften und fürstlichen Rathschlägen nicht zu brauchen sind. Diese sämmtlichen Räthe thuen nichts zum Frieden und zur Einigkeit, da sie in der Uneinigkeit ihren Vortheil finden. Nach dem Austrage zu Ruppin hat Franz von Sparr zu den Landräthen gesagt: „Die Fürsten sind mit einander verglichen, nun müssen wir anderen Gesellen hinterm Ofen sitzen," und zu Werner von Hahn, es wäre unmöglich, daß die beiden Brüder mit einander regieren könnten, und zu Hans von Buch, er wolle noch sein Brod zu Gerlosen essen, das doch Johann Albrecht gehört. Diesen jungen Räthen, zu denen Ulrich

[1]) Georg von Below war früher in Johann Albrechts Diensten Amtmann zu Güstrow gewesen, als ihn aber dieser bestricken ließ, weil er einen Edelmann zum Tode verwundet hatte, in Ulrichs Dienste getreten.

noch Dietrich von Quitzow gesellt hat, fällt es nicht schwer, ihn zu bereden, der in Bayern „bei der Jagd auferzogen ist, noch kein Unglück erfahren hat, zum Zorne neigt und durch seine Gemahlin, die gleichfalls eigensinnigen und hoffärtigen Gemüths ist, nicht zum Frieden geführt wird.“[1])

Der Kaiser trug den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg eine gütliche Vereinbarung auf, Kurfürst August deputierte Heinrich von Einsiedel, Adrian von Steinberge und den Kanzler Dr. Lindemann, Kurfürst Joachim seinen Rath Kurt von Rohr und den Kanzler Dr. Dieſtelmeier. Auch Herzog Albrecht von Preußen schickte auf Bitten Johann Albrechts seine Räthe. Dieser ließ sich durch Johann von Lucka, die Doctoren der Rechte Christoph Arndt, David Pfeiffer, Heinrich Lersner und den Licentiaten Hubertus Sieben vertreten, Ulrich vornehmlich durch den kursächsischen Rath Dr. Michael Teuber.

Anfang Mai 1561 traten sie in Jüterbog zusammen. In einem für die kaiserlichen Commissarien bestimmten Promemoria legten die Räthe Johann Albrechts dar, daß die Beschwerungen mehr zu- als abgenommen hätten, daß das fürstliche Kammergut, welches in Mecklenburg weder auf Bergwerken, noch auf starken Zöllen, oder sonstigen besonderen Nutzungen, sondern allein auf dem bloßen Einkommen aus den Aemtern, mithin auf Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Holznutzung beruhe, je länger je mehr geschmälert und beschnitten würde. Weil denn bei gesundem Leibe sterben und bei seinem eigenen Gute darben weh thue, und ihr Herr andere Mittel und Wege nicht ausdenken und erfinden könnte, um sich des endlichen Untergangs zu erwehren, so möchten die Commissarien in Herzog Ulrich dringen, doch brüderlich zu handeln und dem sternberger Vertrage Folge zu leisten.

Und das, sollte man meinen, war um so eher zu erwarten, da Kaiser Ferdinand am 26. August 1560 diesen Vertrag bestätigt hatte.

Gleichwohl erzielten auch diese Vermittler nur theilweise Erfolge. Schon die Befehle, die Ulrich seinen Räthen mitgab, waren eher dazu angethan, neue Irrungen zu schaffen, als die

[1]) Acta, betreff. die versuchte gütliche Handlung 1559, 60.

alten Differenzen zu beseitigen. Sie sollten nur mündlich verhandeln, wie sie denn auch auf die eingereichte Beschwerdeschrift Johann Albrechts nur mündlich antworteten. Die kurfürstlichen Räthe mußten sich das gefallen lassen, wenn nicht alles scheitern sollte; so verlangten sie denn wenigstens nachträgliche schriftliche Einreichung.

Zu den alten Streitpunkten fügte Dr. Michael Teuber noch die Last von 22 Beschwerde-Artikeln, die, geringfügig wie sie waren, bei gutem Willen leicht gehoben werden konnten. Johann Albrecht wollte sich auch gerne dem Ausspruch der Commissarien über diese „geringschätzigen Mängel" fügen, als er sich aber von der Unmöglichkeit einer Ausgleichung überzeugte, ließ er nochmals erklären, daß die Provocation und Reduction, weil verjährt, kraftlos seien und somit das brandenburger Laudum den Effect eines endlichen Urtheils erlangt habe, über die Hauptsachen also zu disputieren unnöthig sei.

Ulrich ließ dagegen geltend machen, Kurt von Rohr sammt den mecklenburgischen Landräthen hätten zu Sternberg einen nichtigen Machtspruch gethan, darin sie die Form des Compromisses weit überschritten und seine fürstliche Gerechtigkeit zum höchsten verletzt hätten. Er beklagt sich, daß sie gegen seine Forderung, den das schweriner Stift betreffenden Artikel aus der Erörterung zu lassen, darüber entschieden hätten, ohne die Stiftsstände zu solchem Machtspruch zu citieren, noch viel weniger auf sie zu compromittieren. Er leugnet, auf dem Judenberge zu Sternberg der Landschaft die Hülfe des Stifts zugesagt zu haben, sieht es überhaupt noch als unerwiesen an, daß das Stift ein einverleibter Stand des Landes Mecklenburg zu nennen sei. Gegen den Ausspruch, daß er die seinem Bruder entzogene Landbede wieder erstatten soll, wagt er ferner zu behaupten, dieser habe das Kriegsvolk viel mehr wider ihn als zur Erledigung Christophs aufgebracht, so daß er sich gleichfalls zur Werbung von Kriegsvolk genöthigt gesehen habe, welches mit jener Landsteuer bezahlt worden sei.[1])

---

[1]) Libellus reductionalis Herzog Ulrichs vom sternberg'schen Machtspruch.

Am 12. Mai erließen die beiden Kurfürsten, die selbst nach Jüterbog gekommen waren, unter Aufrechthaltung des wismar'schen Vertrages und der Machtsprüche von Ruppin und Sternberg, welche beide Herzöge in allen Punkten und Artikeln halten zu wollen, sich auch in Zukunft keiner thätlichen Handlung anzumaßen, vielmehr alle jetzigen und künftigen Irrungen nur durch gütliche Handlung oder rechtliches Verfahren beizulegen versprachen, folgenden Präliminarabschied.

In Betreff der früheren Irrungen sollen die Brüder den beiden Kurfürsten „alle ihre rechtliche Nothdurft" schriftlich von sechs zu sechs Wochen zur Belehrung einbringen, und sich dem dann erfolgten Erkenntniß ohne Appellation oder Reduction unterwerfen. Zur Erledigung der neu erhobenen und aller künftigen Beschwerden sollen von beiden Seiten acht Räthe, vier vom Adel und vier Gelehrte, niedergesetzt werden, vor welchen, nachdem sie es erst mit gütlicher Handlung versucht haben, die Herzöge und deren Anwälte von sechs zu sechs Wochen ihre Klagen einzubringen und sich dann gleichfalls der gefällten Entscheidung ohne irgend welche Berufung zu unterwerfen haben.

Die einseitig erhobene und zur Schuldentilgung nicht verwandte Landsteuer haben die Herzöge auf dem nächsten kurz nach Trinitatis nach Güstrow berufenen Landtage nach vorgängiger Berechnung mit der Landschaft allein zu übernehmen, und diese zur Abtragung sämmtlicher, zu Sternberg gemeinschaftlich anerkannten neuen Schulden zu bestimmen; Einnahme, Verwendung, Berechnung und Verwaltung der Steuer sollen den dazu beeidigten Personen, ohne Einmischung der Herzöge, ungehindert überlassen bleiben, in Zukunft auch die einmal eingelösten Aemter ohne landschaftliche Einwilligung nicht wieder versetzt, noch neue Schulden gemacht werden.[1])

Aufrichtig beklagte Herzog Albrecht von Preußen diesen so unvollständigen Vergleich, nicht genug aber konnte er sich darüber wundern, daß zwei wichtige Punkte des wismar'schen Vertrages, die Administration des Stifts Schwerin und die von demselben beanspruchte Hülfe unerledigt geblieben waren. Er

[1]) Pötker, Samml. Stück 5, S. 49. — Rudloff, 3, S. 184.

hielt für unzweifelhaft, daß die Domhöfe zu verleihen Herzog Ulrich als Administrator allein gebühre, dieser somit allen Grund gehabt habe, die von Johann Albrecht eingesetzten drei Prädikanten und den Schulmeister aus den Stiftshöfen zu entfernen. Wenn Ulrich, wie es feststehe, für Kirchen- und Schuldiener nicht genugsam gesorgt habe, so hätte darüber zunächst vor den Landräthen und dann vor den Fürsten von Brandenburg und Pommern Klage geführt werden müssen. Andererseits könne aus dem Wortlaut des wismar'schen Vertrags nicht gefolgert werden, „daß den regierenden Fürsten zu Mecklenburg das jus patronatus, Obrigkeit, Hoheit, Regalien und Obergerechtigkeit über das Stift zu entziehen sei," vielmehr müsse es, wie es von Alters her gewesen, ein Mitstand der Lande Mecklenburg verbleiben, und als solcher sei das Stift schuldig, alles zu leisten, was es bisher geleistet habe. Das ist seine Überzeugung, doch bittet er den Schwiegersohn, sich nicht bei den beiden Kurfürsten auf ihn zu berufen, da er keinen Anstoß erregen will. Ex proprio motu möge er von dieser seiner Erklärung Gebrauch machen und dabei anheim geben, seine Meinung über diesen Artikel des wismar'schen Vertrages einzuholen.[1])

Dem Jüterbog'schen Abschied wurde insofern Genüge geleistet, als die Herzöge auf dem nächsten Landtage zu Güstrow, im September 1561, sich mit der Landschaft über die Summe der von ihnen nicht zur Schuldentilgung verwandten Landsteuer, die sie nunmehr selbst zu übernehmen hatten, verständigten;[2]) auch wurde die schiedsrichterliche Handlung von den beiderseitigen Anwälten durch die umständlichste und gründlichste Aufnahme der Beschwerden vorbereitet und von den niedergesetzten acht Räthen in mehrfachen Recessen während der Jahre 1562 und 1563 vollzogen.[3]) Doch waren die in Güte verglichenen Beschwerdepunkte

[1]) Tilß, 29. Juni 61; dazu das seinen Räthen nach Jüterbog mitgegebene „Preußische Bedenken," in den Landtheilungsacten 1561—63 ex arch. Joh. Alberti.

[2]) Receß zwischen beiden Herzögen, durch die kurfürstlichen Räthe aufgerichtet, 25. Sept. 1561; danach blieben noch für Johann Albrecht zu entrichten, mit dem von dem Ausschuß der Landschaft angeliehenen Gelde, 327,186 Gl. 3 ßl. 6 Pf., für Ulrich 21,820 Gl.

[3]) Recesse der Räthe, Neubrandenburg, d. 24. Febr., 4. Sept. 1562, 13. Mai, 20. Sept. 1563, Güstrow, d. 31. Aug. 1562.

nur untergeordneter Art. In Betreff der wichtigsten Gegenstände versagte Ulrich die Ratification der Entscheidungen trotz der Ermahnungen des ihm entschieden zugethanen Kurfürsten August von Sachsen, sich mit seinem Bruder zu versöhnen.[1]) Johann Albrecht klagte über die im Stift Schwerin unterbliebene Kirchenverbesserung und die Verwahrlosung des Gottesdienstes in der Domkirche, die dermaßen beraubt worden sei, daß er selbst für Ornat und Silberwerk habe sorgen müssen; dafür und für den zehnjährigen Unterhalt von Kirchen- und Schuldienern, zu dem er selbst als Landesherr sich verpflichtet gefühlt habe, verlangte er die Erstattung von 9756 Thalern.[2]) Für die Behinderung des Ausschusses in der freien Disposition der Steuererträge, die ihn zu neuen Anleihen und abermaligen Häuserverpfändungen genöthigt hatten, verlangte Johann Albrecht die Entschädigungssumme von 9554 Thalern, für die Abfertigung Herzog Christophs nach Livland, für welche er zu seinem eigenen Schaden 23,438 Thaler habe aufbringen müssen, da die Landschaft an der Aufbringung dieser Hülfe durch Ulrich gehindert worden sei, obschon er für dieselbe gestimmt habe, die Erstattung der halben Kosten oder nochmalige Verwendung bei der Landschaft. Er verlangte endlich Erstattung der übermäßigen Unkosten, nämlich 12,476 Thaler, die der Besuch des augsburger Reichstags zum Empfang der Lehen verursacht hatte. Obwohl ihm Ulrich wegen der Wichtigkeit ihrer Angelegenheiten seine Anwesenheit fest zugesagt und schon Herberge in Augsburg bestellt hatte, waren doch nur seine Räthe erschienen.[3])

Auf die Erfüllung auch nur einer dieser Forderungen rechnete Johann Albrecht kaum ernstlich, er rechnete auch so wenig auf die Möglichkeit, je mit seinem Bruder gemeinschaftlich zum Segen des ganzen Landes regieren zu können, daß er ernstlich an eine Theilung desselben nicht allein dachte, sondern sie auch betrieb. Auch hierüber hat er sich das Urtheil seines Schwiegervaters erbeten, der zwar zur Zeit, es war im Jahre 1561, aus vielen erheblichen Ursachen die erbliche Sonderung und Theilung

[1]) Reinersdorf, 3. Juni 1562, der Kurfürst an Herzog Ulrich.

[2]) Rechtstag zu Güstrow, vom 4. Jan. bis 11. Febr. 1562 und Zusätze zur Duplica und Triplica Johann Albrechts, 15. Juni 1563.

[3]) Es handelte sich unter Anderm um die Mecklenburg von Jülich, Würtemberg und Pommern streitig gemachte Session.

noch für ungerathen hielt, eine solche jedoch für den Fall nicht widerrathen zu können glaubte, daß die beiden jüngeren Herren, die Herzöge Christoph und Karl, zuvor zur Genüge versorgt werden könnten, und sich beide regierende Fürsten mit Rath und Bewilligung der Landschaft entschieden, von dem wismar'schen Vertrage und dem ruppiner Machtspruch abzustehn.[1])

Auch die Landräthe haben ihr Gutachten abgegeben. Da die gemeinsame Regierung, erklärten sie, offenbar viel Ungelegenheit und Gezänke mit sich bringe, auch „die Bestellung guter Polizei in geistlicher und weltlicher Regierung hindere", so könnten sie nur annehmen, daß die Kurfürsten als Unterhändler die Theilung gewißlich vorschlagen und Herzog Ulrich anrathen würden, jedoch müßte eben von ihnen der Vorschlag ausgehen, da die Fürsten durch die Verträge an die gemeinsame Regierung gebunden wären, freilich nicht für alle Zeit. Sie verfehlen aber nicht, auf die Nachtheile hinzuweisen, die eine Totaltheilung für Fürsten und Unterthanen haben würde, und entscheiden sich für den Fortbestand der Gemeinschaftsregierung mit möglichst gleicher Nutzungstheilung.[2])

Am allerwenigsten war darauf zu rechnen, daß Ulrich sich der gewonnenen Vortheile begeben und der gesonderten Regierung seine Zustimmung geben würde, obschon er sie in früheren Jahren mit allem Eifer betrieben hatte. Einen männlichen Erben besaß er noch nicht.[3])

Und nicht zum wenigsten stand der projectierten Erbtheilung zwischen den beiden Brüdern entgegen, daß die Herzöge Christoph und Karl noch keineswegs zur Genüge versorgt waren.

Am 2. August 1561 erschien Christoph zur größten Überraschung, nicht sowohl der Mutter, als Johann Albrechts, abermals in Mecklenburg.

Schwerlich wäre der Wunsch der Mutter in Erfüllung gegangen, wenn das Reich seine Schuldigkeit gethan hätte, wie

[1]) Preußisches Bedenken über etzliche Artikel der zwischen den beiden regierenden Fürsten zu Mecklenburg schwebenden Irrungen, 1561.

[2]) Landtheilungs-Acten, 1561—63, Nr. 34. Allerlei Irrungen Herzog Ulrichs mit Herzog Johann Albrecht, 1560.

[3]) Sein einziges Kind war die am 7. Sept. 1557 zu Wismar geborne Prinzessin Sophie.

Johann Albrecht die seinige that, als er seinen Bruder an der Spitze von etwa 150 mit eigenen Mitteln aufgebrachten Reitern nach Livland zurückschickte. Die Russen wichen zurück, sie überschätzten die Streitmacht; dann hat der Großfürst Iwan im April dem Orden auf Ansuchen des neuen Königs von Dänemark, Friedrich II., zwar nicht Frieden, aber doch einen sechsmonatlichen Waffenstillstand zugestanden,[1]) der Livland retten konnte, wenn inzwischen Rettung aus dem Reich kam. Christoph wünschte die Soldreiter in seinem Dienst zu erhalten. Aber der Hofmarschall Stellan von Wakenitz und der Rittmeister von Krusike wollten fort, weil sie keinen Sold bekamen. Anfang Juni hat sie Christoph mit Vorwissen des Erzbischofs und der Stände entlassen müssen.[2]) Noch rechnete man auf das Reich und auf Polen. Kettler begab sich selbst zum Kaiser nach Wien. Auf dem Reichstage zu Augsburg erschien für ihn der Hauscomthur von Riga, Georg Sieberg, für den Erzbischof Wilhelm der Hauptmann Asverus Brandt. Wenn sie sich — schrieb der Erzbischof im Mai an Johann Albrecht — bei mangelnder Reichshülfe dem Polen unterwerfen müßten, so möchte er das bei dem Kaiser entschuldigen. Nicht muthwilliger Weise, sondern aus Noth würden sie sich unterwerfen „damit die Christenheit nicht so einen schädlichen Nachbar an die Seite bekomme."[3])

Wenn dann auch Johann Albrecht von Augsburg aus am 25. April der tröstlichen Hoffnung Ausdruck gab, es werde der Kaiser, auch Kurfürsten und Fürsten und Stände des Reichs die bedrückten Christen ohne ansehnliche Hülfe nicht lassen,[4]) so

[1]) Reval, Pfingsten (14. Mai) 1559. Der dänischen Räthe Schreiben, belangend den Frieden zwischen Rußland und Livland.

[2]) Schreiben Christophs an Johann Albrecht, Lambsel, 31. März, Riga, 22. April, Entlassung des Hofmarschalls Wakenitz auf seinen Wunsch. Kokenhausen, 10. Juni 1559, Ronneburg, 14. Juni, der Erzbischof Wilhelm an Johann Albrecht, bittet um Entrichtung der rückständigen Besoldung für die abgedankten Reiter. An Stelle des Wakenitz sei Bernd Königsmark getreten.

[3]) Riga, Freitag nach Ascens. Domini (5. Mai) 59, Antwort auf Johann Albrechts Schreiben, Sternberg, d. 8. und Schwerin, d. 20. u. 21. März. Von der Gewährung des sechsmonatlichen Waffenstillstandes wußte der Erzbischof noch nichts.

[4]) Bienemann, Briefe u. Urk. 3, 39. — Schirren, Quellen 3, 161 Bericht Joh. Albrechts an den Reichstag, vor April 18.

antwortete gleichwohl der Erzbischof, es hätten die Stände, da zu befürchten sei, daß die Reichshülfe nicht rechtzeitig eintreffen könnte, beschlossen, sich an Polen zu wenden und ihm einen jährlichen Tribut zu geben oder etliche Schlösser abzutreten.[1]) Zu dieser Zeit war auch Johann Albrecht die Hoffnung auf das rechtzeitige Zustandekommen allgemeiner Reichshülfe geschwunden, denn was war von den durch die Stände bewilligten 100,000 Gulden zu erwarten, die von den Hansestädten vorgestreckt werden sollten? Was von einem kaiserlichen Abmahnungsschreiben an den Czaren? Was von Unterstützungsgesuchen an die christlichen Mächte?

Wenn sich nun auch Kettler und der Erzbischof Wilhelm, von der Noth gedrängt, durch den am 3. September zu Wilna beschworenen Vertrag mit pfandweiser Überlassung der Grenzdistrikte gegen Rußland unter den Schutz des Königs von Polen stellten, so kann man doch nicht sagen, daß sie den Zusatz: unbeschadet der Oberherrlichkeit des Römischen Reichs nur als Phrase in denselben aufnahmen. Der Erzbischof beklagte, daß dem Kaiser der Vertrag mit Polen widerwärtig sei, er bat Johann Albrecht um Verwendung, übrigens müßten sich die Dinge selbst zur Genüge bei dem Kaiser entschuldigen.[2]) Er ließ nicht ab, Mahnschreiben in das Reich zu schicken, während Kettler durch seinen Rath Matthias Heuroder namentlich bei den Herzögen von Pommern und Braunschweig um Hülfe anhielt,[3]) und Johann Albrecht durch den Vertrag zu Wilna zu noch rastloserer Thätigkeit angespornt wurde, denn von der polnischen Hülfe versprach er sich nicht viel. Er hielt dafür, daß der Widerstand aus Deutschland erfolgen müsse, da die polnische Nation, weil viele vom Adel dem Moskowiter die Succession im Königreich nicht übel gönnten, sich nicht leicht wider denselben erheben würde.[4])

---

[1]) Ronneberg, 27. Juni, Antwort auf Joh. Albrechts Schreiben vom 25. April.

[2]) Kokenhausen, 12. Dez. 1559.

[3]) Schirren, Quellen 4, 5, folg.

[4]) Aus der Instruction an Reimer von Winterfeldt an den König von Navarra, zwischen 1559, Juli 10. und 1560, Dez. 5.

Im Sommer 1560 machte er sich zum Kaiser nach Wien auf und verließ nach fast dreiwöchentlichem Aufenthalt den Hof in der Überzeugung, „daß bei dem Kaiser kein Mangel sei."

Zum 27. September wurde der Reichstag nach Speier berufen. Dorthin entsandte er Dr. Christoph Lersner mit dem Auftrag, bei den Ständen dahin zu wirken, daß das Reich den König von Polen veranlasse, von Rußland Waffenstillstand zu verlangen, damit es inzwischen rüsten und vor allem die Städte Riga und Reval noch in diesem Herbst mit etlichen Fähnlein Knechten versehen könne, ferner bei dem gleichfalls bedrohten Dänemark, so wie bei dem Adel im Herzogthum Jülich, den Stiften Köln, Münster, Osnabrück und den Ständen Westphalens, die aus Livland am meisten genossen, auch bei Spanien, Frankreich und England um Hülfe werbe und Verbote gegen Lübeck und Hamburg ergehen lasse.[1])

Daneben bemühte er sich auf dem Wege der Privathülfe der Sache zu dienen. Er selbst freilich konnte nicht mehr leisten als er bisher zum eigenen Schaden geleistet hatte. Er war völlig unvermögend, die Bitte Christophs um 2000 Goldgulden zu erfüllen. „Ich mag E. L. — gestand er ihm — mit Wahrheit berichten, daß ich die Tage meines Lebens der beschwerlichen Schulden halber in größeren Nöthen niemals gewesen bin. Dem Ausschuß und mir werden keine Verträge, Abschiede, Siegel und Briefe gehalten. Gott sei es geklagt, der es auch sicherlich richten wird." Christoph wisse, daß er auf seine Bitten niemals „nein" gesagt habe und wieviel er allein für ihn gethan. Das wolle er nicht anziehen, um seine Hand gänzlich zu schließen, sondern daß man ihm nicht, wie es Seitens der Mutter geschehe, sein jetziges Unvermögen vorwerfe. Er wolle sich gerne mit Ulrich, der zur Zeit auch für Herzog Karl garnichts thue, obwohl er den besten, unverschuldeten Theil vom Lande inne habe, vergleichen, daß man die Sache an die Landschaft bringen könnte, er wolle möglichst für Zusendung von Proviant sorgen und Geld aufzubringen suchen.[2])

---

[1]) Instruction für Dr. Lerner, Schwerin, Sept. 25.
[2]) Rehna, 23. Juni 1560.

Er versuchte es nochmals mit Anleihen bei dem Könige Franz von Frankreich und den Herzögen Herkules und Alphons von Ferrara, aber auch diesmal völlig erfolglos.[1]) Er richtete sich mit Gesuchen um Particularhülfe an verschiedene Reichsfürsten, indem er sich von keinem mehr Förderung versprach als von Herzog Christoph von Würtemberg. Trotz seiner eindringlichen Mahnungen an die Fürsten auf dem letzten Reichstage — so ließ er ihm durch einen besonderen Gesandten vermelden — hätten etliche dafür gehalten, er suche dabei nur seinen eigenen Nutzen, oder Noth und Gefahr seien so groß nicht. Er wisse wohl, wer in dieser Sache seinen eigenen Nutzen gesucht habe und noch suche. Wenn nicht bald, von dem Tage zu Speier ab stattliche Hülfe geleistet würde, so daß man dem Moskowiter eine offene Schlacht liefern könne, so sei alles verloren, der Moskowiter, der bereits Schiffe baue, werde dann der See mächtig werden. Dieser rechne auf die Städte Lübeck und Hamburg, die ihm bei ihrem Eigennutz über dreißig Schiffe mit Munition hätten zuführen lassen.[2])

Herzog Christoph versprach sich sehr wenig von der Particularhülfe, zumal der Kaiser selbst es für rathsam gehalten, die livländische Sache auf dem Deputationstage zu Speier anzubringen.[3])

Und mehr konnte Johann Albrecht wahrlich nicht erwarten, als hier im Dezember beschlossen wurde. Die zu Augsburg bewilligten 100,000 Gl. sollten gleich nach Livland, auch Mannschaften unverzüglich nach Livland geschickt und zu deren Ausrüstung 200,000 Gl. aufgebracht, das Verbot der Zufuhr von Kriegsmunition und Proviant für Rußland erneuert, alle christlichen Könige und Fürsten durch kaiserliche Botschaften zur Mithülfe, der Czar durch eine Reichsgesandtschaft von weiteren Feindseligkeiten abgemahnt werden.[4])

---

[1]) Nach Frankreich ging im Jahre 1560 Dr. Justus Jonas, nachdem das Jahr zuvor Reimer von Winterfeldt dort gewesen war.

[2]) An Herzog Christoph, Schwerin, d. 23. Sept. 1560, durch den Gesandten Georg Oesterreicher.

[3]) Antwort Christophs, Stuttgart, d. 16. Oct. 60.

[4]) Mon. Liv. ant. V., 721.

Der Sonntag Quasimodo (14. April) des Jahres 1561 war der Tag, an welchem jene 200,000 Gl. erlegt sein sollten. Kettler erhielt von diesen Beschlüssen Mittheilung. Johann Albrecht schrieb im Februar an den Erzbischof, er könne sich nicht genug darüber wundern, daß, wie ihm Dr. Johann Rudel von Speier aus geschrieben, die beiden Kurfürsten von Mainz und Pfalz, obschon sie beide zu Augsburg und auch sonst ihre Hülfe zugesagt, wider den Abschied, so weit es sich um mehr als die Leistung von 100,000 Gl. handle, protestiert hätten. Er habe dagegen die Hülfe des Kaisers angesprochen, die drei deputierten Fürsten, von Münster, Braunschweig und Pommern ersucht, das Geld schleunigst einzutreiben. Er überschicke wegen der beschlossenen Proviantlieferungen die kaiserlichen Mandate an die Seestädte und werde, da er vernommen, daß in Braunschweig Büchsen und Waffen gefertigt und durch englische Kaufleute dem Moskowiter zugeführt würden, Gegenmaßregeln ergreifen.[1])

In Livland begann man auf die Nachricht von dem Reichstagsbeschluß wieder zu hoffen. Der Erzbischof und Herzog Christoph sagten dem Kaiser ihren Dank, nicht weniger Kettler.[2]) Johann Albrecht hatte zu Speier unter anderm fordern lassen, daß nur ein Befehlshaber für die Reichstruppen ernannt würde: der Erzbischof Wilhelm vernahm mit Freuden, daß Johann Albrecht selbst vom Reich dazu bestellt werden sollte.[3])

Aber die bewilligte Reichshülfe ging weder vor noch nach dem 14. April ein.

Voll bitteren Unmuths schrieb Herzog Barnim am 27. April an Bernhard, Bischof von Münster und Herzog Heinrich von Braunschweig — er hatte eben Schreiben des Erzbischofs und Kettlers an den Kaiser erhalten, daß der Moskowiter trotz des Tataren Livland aufs Neue überziehen wolle, um es völlig in seine Gewalt zu bringen — „Kläglich ist es und beschwerlich, daß im heiligen Reich deutscher Nation, die vor allen andern

[1]) Schwerin, 20. Febr. 1561.
[2]) Jener: Riga, 27. Nov. 1560, dieser: Mitau, 8. März 1561.
[3]) Riga, Sonntag Sexag. (10. Febr.) 61. Erzb. Wilhelm an Johann Albrecht.

so lange Zeit her durch männliche Tugend und Vermögenheit die berühmteste gewesen ist, jetzt von ihren widerwärtigen und bisher fast unbekannten und ungeachteten Feinden solche Kleinmüthigkeit, Nachlässigkeit und Unvermögenheit soll gespürt werden, die noch obenein von etlichen, die sich als Mitglieder des Reiches rühmen, mit Wehr und Waffen, Proviant und anderer Nothdurft, ja mit ganzen Armaden gestärkt werden."

Die Bitten des Erzbischofs und Kettlers gingen dahin, die 100,000 Gl. doch schnell eintreiben, oder sie durch die Reichsstände versichern, oder wenigstens durch etliche Kreise aufbringen zu lassen.[1])

Es blieb wie es war. Die einzige Hülfe, welche Livland aus dem Reich erhielt, das waren jene etwa 150 Reiter, die Johann Albrecht mit Mühen und Sorgen aufgebracht hatte. Von ihm allein hoffte der Erzbischof, daß er nach wie vor „der Sorgfältige" sein werde. Er begriff nicht, wie man es im Reich verantworten wolle, sie in Livland im Blutbad sitzen zu lassen, lieber ein Land verloren zu geben, als drei Tonnen Gold zu opfern. Dort ginge eben alles langsam und schläfrig, viel Worte würden wohl gemacht, aber die Thaten blieben aus.[2])

Während Johann Albrecht vergebliche Anstrengungen machte, im Interesse Livlands eine Tagfahrt zu Lüneburg zu Stande zu bringen, welche durch Gesandte zu beschicken die Herzöge von Preußen und Pommern, sowie Lübeck, Hamburg, Danzig und andere Städte aufgefordert wurden,[3]) betrieb Herzog Christoph in aller Heimlichkeit seine Abreise aus Livland. Erst vom Schiff aus gab er dem Erzbischof davon Kenntniß. Er ließ ihm melden, er wolle sich nicht in Treiden belagern und gefangen nehmen lassen, sondern „seinen fürstlichen Leib in Acht nehmen," und selbst seine Sache außerhalb Livlands befördern.[4])

---

[1]) Schreiben Barnims, 27. April 61.

[2]) Schreiben des Erzbischofs an Johann Albrecht, Paußkenburg, Donnerstag nach Cantate (9. Mai) 61.

[3]) Die Tagfahrt war auf den 16. Juni festgesetzt.

[4]) „Hab auch im Grund nichts davon gewußt, bis S. L. mir vom Schiff solchs zugeschrieben." Schreiben des Erzbischofs an Joh. Albrecht, 3. Sonntag nach Trium Reg. (25. Jan.) 62 und Instruction Christophs an seine zurückgelassenen Beamten, Treiden, 11. Juli.

Die Standhaftigkeit, welche ihm die Mutter nachgerühmt hatte, bewährte sich also eben so wenig, wie seine eigene stolze Betheuerung, er werde nunmehr, da er die Kinderschuhe zerrissen habe, nicht so kindisch oder leichtfertig sein, um das zu beginnen, was seiner fürstlichen Ehre, seinem Namen und ganzen Geschlecht zur Unehre gereichen möchte und Livland verlassen, es sei denn, daß in ihm Ruhe und Frieden herrschten.[1])

Trotz dieser Betheuerung hat Johann Albrecht den Bruder wiederholt auf seine Pflichten gegen Dynastie und Reich hingewiesen, ihm die Erhaltung der Freundschaft des Polenkönigs und Ehrerbietung gegen den Erzbischof anempfohlen, es auch sonst an Ermahnungen nicht fehlen lassen, wozu ihm die Klagen über dessen wildes Leben, das viele Spielen und Trinken reichlich Anlaß gaben. Doch hoffte er, wie er einmal mit der Bitte, ihm diese Scherzerei zu Gut zu halten, dem Erzbischof schrieb, „Christoph würde sich wohl bessern, wie die niederländischen Maidlein, wenn sie ausgeraset hätten."[2]) Und auch der Erzbischof zweifelte nicht, er werde bei seinen Jahren eine andere Sinnesweise annehmen, die gefährliche Zeit beherzigen und sich dem lieben Gott begeben.[3])

Von seiner Ankunft in Schönberg hat Christoph seinem Bruder Johann Albrecht unverzüglich Kenntniß gegeben, aber ehe er sich auf dessen Wunsch zu ihm begab, eine Unterredung mit der Mutter und auch mit Ulrich nachgesucht, um ihm seinen Zustand zu entdecken.[4])

Was er dann Johann Albrecht über die Anlässe seiner Reise schriftlich mittheilen ließ, denn zu einer Zusammenkunft kam es

[1]) Schreiben der Herzogin Anna an Albrecht von Preußen, Lemsal, 13. Sept., (Lisch, Jahrb. 22, 85) und Christophs an Joh. Albrecht, Smilten, 26. Oct. 1559, Urk. Nr. 121.

[2]) An den Erzbischof Wilhelm, Schwerin, 27. April 60 u. 31. Mai: „Daß sich aber mein Bruder dermaßen so übel anläßt mit Balzier und Saufen, daraus nichts guts folgt, ist mir treulich und von Herzen leid. S. L. haben es bei mir nit gelernt."

[3]) Undatierte Antwort des Erzbischofs aus Riga auf Joh. Albrechts Schreiben vom 29. Januar 60.

[4]) Schönberg, 3. Aug. an Johann Albrecht, d. 4. an Ulrich, d. 7. an die Herzogin Anna. Bei dieser war er am 12. zu Lübz, von wo aus er Joh. Albrecht meldete, er werde am nächsten Tage Mittags erscheinen.

diesmal nicht, ließ sich schon hören und billigen. Er klagte über die mangelhafte polnische Hülfe, über den mangelhaften Unterhalt, der ihn genöthigt habe, das Einkommen aus dem ratzeburger Stift zuzusetzen, über den Verlust des Schlosses Cremon und Anderes, aber der Rückkehr nach Livland weigerte er sich nicht; er sei nur eiligst nach Mecklenburg aufgebrochen, um seine Sache durch persönliche Anregung bei den Brüdern und den Ständen zu fördern.

Johann Albrecht ließ die angegebenen Gründe gelten, er lobte es, daß Christoph den standhaften Sinn habe, sich wieder nach Livland zu begeben, auch mit dem König von Polen selber zu Felde zu ziehen. Er möge nun die Zeit bis zum Landtage zu Rüstungen benutzen, die livländische Sache sei ja in des Reiches Abschied gebracht.[1])

Endlich kam es auch zu einer Zusammenkunft zu Goldberg, wo verabredet wurde, Christoph sollte auf dem zu Mitte September nach Güstrow ausgeschriebenen Landtage seine Anliegen und Beschwerden vortragen, aber unter den nichtigsten Vorwänden blieb er aus.[2])

So brachte denn Johann Albrecht selbst die ihm bekannten Beschwerden an die Landschaft, die für rathsam hielt, daß Christoph ohne Verzug wieder nach Livland ginge, dort bliebe, seine Dienste dem König von Polen präsentierte und sein Glück von ihm erwartete „unangesehen, es wäre mit oder wider die römische kaiserliche Majestät und das Reich."

Auf diesen Rathschlag, der ihm von seinen Brüdern mitgetheilt wurde, richtete sich Christoph mit einem schriftlichen Bedenken an die Landschaft. War er anderen Sinnes geworden,

[1]) Undatiertes Memorial, was im Namen Christophs bei Joh. Albrecht soll angebracht werden und dessen Antwort, Goldberg, 15. Aug. 61. — Schreiben Christophs, Lübz, 18. Aug., er könne nicht nach Goldberg kommen, da er, um wichtige Sachen zu ordnen, eilig nach Ratzeburg müsse.

[2]) Güstrow, 20. Sept. 61. Joh. Albrecht wundert sich, daß Christoph der Abrede gemäß nicht auf den Landtag gekommen ist. Lübz, 22. Oct., Erwähnung des goldberger Abschiedes, nachdem er, Christoph, seine Beschwerden auf dem Landtage vorbringen wollte. Am 21. Sept. bat er von Schönberg aus, sein Ausbleiben zu entschuldigen, da er keine rechten Kenntnisse von dem angesetzten Landtage habe.

oder hatte er seinem Bruder trügerische Zusagen gemacht? Er erklärte, weil die Landschaft keinen Trost noch Hülfe wisse, solche auch von den hohen Potentaten nicht zu erwarten wären, der Kaiser ihn zum höchsten vermahnt habe, sich nicht von dem römischen Reich zu trennen, er auch nicht wisse, ob er bei den beiden Stiften bleiben könnte, viel weniger wie er deren Confirmation und Dispensation erlangen sollte, und was er für alle Fälle von dem väterlichen Erbe zu erwarten habe; aus diesen „beweglichen Bedenken" erklärte er, ohne Versicherung sein Erbland nicht verlassen zu wollen.[1])

Waren das Gründe, durch welche sich die Landschaft hätte veranlaßt sehen können, von ihrer Überzeugung in Betreff der Verpflichtungen Herzog Christophs abzugehen? War denn nicht in dem mit dem König von Polen abgeschlossenen wilna'er Vertrage die Oberherrlichkeit von Kaiser und Reich vorbehalten? Warum konnte Christoph ihn nicht anerkennen, wenn der Kaiser sich ihn gefallen ließ und das Reich trotz desselben zur Vertheidigung Livlands wenigstens — vielversprechende Beschlüsse faßte? Christoph führte so reichlich den Willen des Kaisers im Munde, wie konnte er Erbansprüche erheben gegen seine Verzichtleistung vom Jahre 1555, die jener neuerdings erst, im Mai 1559, da es um Livland nicht besser als jetzt stand, wiederum bestätigt hatte?

Genug, die Landräthe bestanden, wie Johann Albrecht, auf sofortiger Rückkehr Christophs, auch Ulrich sah ihn mit seinen Erbansprüchen viel lieber in Livland als in Mecklenburg, obwohl er bisher nichts gethan hatte, ihn dort aufrecht zu halten, und so ließ sich auf ihr Andringen die Frau Mutter „um alle Verbitterung zu verhüten" herbei, Ende Januar 1562 mit Johann Albrecht zu Güstrow in Unterhandlung zu treten. Auf ihre Bitten war Christoph gefolgt, doch hielt er sich widerwillig in seiner Herberge. Sie gab für ihn die Erklärung ab, daß er in keine Wege sich wider die kaiserliche Majestät und das Reich gebrauchen lassen würde. Auf seine Bitte erinnerte sie Johann

[1]) Urk. Nr. 124 und Verzeichniß der jüngsten güstrow'er brüderlichen Unterhandlung und Abschied, 3. und 4. Febr. 62.

Albrecht an den letzten Willen ihres Gemahls, der ihr die beiden Unmündigen auf Leib und Seele befohlen, sie bei der alten Religion aufzuerziehen und zu erhalten, daß sie Zeit ihres Lebens nimmer wider Kaiser und Reich handeln sollten, von ihrem väterlichen Antheil und Erbe nicht abgebracht werden möchten, daß sie es an den Kaiser gelangen lassen sollte, wenn die beiden ältesten Söhne ungehorsam wären. Sie häufte auf Johann Albrecht die bittersten und ungerechtesten Vorwürfe, verlangte für Christoph Antheil am Fürstenthum Mecklenburg und willigte doch schließlich in Christophs Rückkehr nach Livland, als Johann Albrecht mit Hand und Mund sich verbindlich gemacht hatte, so gegen Christoph zu handeln, als er es vor Gott, Kaiser und Reich verantworten könne, ihm zu Land und Leuten und fürstlichem Unterhalt verhelfen, und falls er es nicht vermöchte, ihm seinen Antheil im Lande Mecklenburg nicht vorenthalten zu wollen. Damit versprach er nicht mehr, als er in der Verzichtleistung Christophs versprochen hatte. Dieser kam endlich aus seiner Herberge herbei, willigte ein, gelobte, dem Bruder, der nach Königsberg alsbald vorausging, nachzufolgen und empfing von ihm 1000 Gulden.[1])

Am 18. März traf Johann Albrecht in Königsberg ein und hat dort bis in die zwölfte Woche Christoph vergebens erwartet. „E. L. haben es errathen — schrieb er am 5. Juni dem Erzbischof nach Riga — daß meine Frau Mutter den Abschied nicht gehalten hat. Es ist mir leid, daß Christoph nicht erkennen kann, wer ihm das Beste räth." Er ließ Gemahlin und Schwester in Königsberg und eilte nach Mecklenburg zurück.[2])

Schon am 4. März hatte Christoph seinem Bruder zu erkennen gegeben, daß er seine Reise verschoben habe. Erst klagte er

[1]) Verzeichniß der brüderlichen Unterhandlung vom 3. und 4. Febr. — Am 20. März 62 schreibt Joh. Albrecht aus Königsberg an Erzbischof Wilhelm, er habe vor seiner Abreise gemeinsam mit Ulrich 14 Tage zu Güstrow mit der Mutter und Christoph disputiert und gehandelt und sei allerlei pro et contra verlaufen, Christoph habe versprochen nachzufolgen und Geld erhalten. — Quittung über 1000 Gl., Güstrow, 10. Febr. 62.

[2]) Nach des Herzogs Eintragungen in seinen Schreib-Kalender von 1562, brach er am 12. Febr., — nicht am 8., wie Mylius Annl. 273 berichtet — von Güstrow nach Preußen auf.

nur über Beeinträchtigungen, die er von Polen erfahren; als dann Johann Albrecht mit der Versicherung, der König von Polen sehe nichts lieber, als daß er wieder in Livland wäre, zu seiner Verkleinerung sei polnischerseits nichts geschehen, ihn an seine Eide erinnerte, durch die er dem Erzbischof und der Landschaft verbunden sei, erklärte er am 30. April rund heraus, ehe er nicht wisse, wessen er sich vom Könige von Polen, von dessen Wohlwollen er nichts gespürt habe, zu versehen habe, werde er nicht nach Livland aufbrechen. Sollte er deshalb Schimpf erfahren, und wider den kaiserlichen Befehl zu handeln gezwungen werden, so müsse er das als ein verlassener Fürst geschehen lassen, auch geschehen lassen, wenn die Stiftsstände Rigas an einen anderen denken sollten. Er denke nur an seine Reichspflicht und werde ohne Erklärung Polens nicht einen Fuß breit oder Hahnenschritt aus dem Seinigen setzen.[1])

Auch Herzog Ulrichs Vorstellungen und Ermahnungen vermochten nichts über ihn. Er bat wiederholt um Unterredungen, Christoph sagte zu, erschien aber nicht.[2]) Zu Schönberg, wohin ihm die Mutter mit ihrem jüngsten Sohn, Herzog Karl, zu längerem Aufenthalt nachgefolgt war, betrieb er im Geheimen mit allem Eifer — die Rückkehr nach Livland, natürlich nicht auf dem Wege über Königsberg.

Kurze Zeit nach seiner Ankunft in Mecklenburg hatte sich sein Secretär Andreas Brachmann zu dem in Lübeck weilenden Ritter und Rath der königlichen Majestät zu Böhmen Friedrich Spedt begeben müssen, um von ihm zu hören, welche Hülfe man in Livland vom Reich zu erwarten habe. Die Antwort lautete durchaus günstig. Der Kaiser, hatte der Rath berichtet, gedenke nicht allein Ungarn, sondern auch Livland zu erretten, vermöge einer leidlichen Taxe, die die Stände meistentheils angenommen hätten, sollten für dieses zu einem zweijährigen Kriege 5000 Reiter

---

[1]) Schreiben Christophs, Schönberg, 4. und 14. März und 30. April, Johann Albrechts, Danzig, d. 6. März, worin er ihn ermahnt, sich nicht durch die Mutter aufhalten zu lassen, und Königsberg, 5. April, Antwort auf das Schreiben vom 14. März.

[2]) Ulrich an Christoph, Alt-Stargard, 14. März, Wismar, 18. u. 19. April, Bützow, 17. Juni 62.

und 20 Fähnlein aufgebracht werden. Spedt hatte sich dabei erboten, die livländische Sache beim Kaiser wie beim König zu Böhmen bestens fördern zu wollen und nur gebeten, ihm alles schriftlich zuzustellen und geheim zu halten, falls der Herzog die Händel in eigener Person ins Werk zu setzen geneigt wäre.[1])

Zugleich berichtete Brachmann von einem Convivium, das Spedt nächstens zu Lübeck mit dem schwedischen Gesandten abhalten werde.

Allein schon das Ansehen, welches dieser Ritter Spedt — er war der Sohn eines Bauern aus dem Dorfe Tribur bei Rüsselheim[2]) — am kaiserlichen Hofe gewonnen hatte, fordert zu einem Rückblick auf seine Lebenswege auf. In den vierziger Jahren stand er in Diensten der Herzöge von Braunschweig, Wolfenbüttel, des Erzbischofs Christoph von Bremen[3]) und dessen Bruder Herzog Heinrichs des Jüngeren, der ihn nach seiner Vertreibung im braunschweiger Kriege des Jahres 1545 zu seinem obersten Kriegsrath mit dem Befehl ernannte, mit dem Obristen Christoph von Wrisberg, Herbert von Langen und anderen zu unterhandeln, daß sie für ihn und den König von Frankreich die in Mecklenburg versammelten Knechte oder andere Soldtruppen zusammenbrächten.[4]) Er selbst legte sich den hochklingenden Titel bei: „etlicher Potentaten verordneter oberster Kriegsrath, Musterherr und Commissarius." Er galt — wie ihn der Landgraf Philipp von Hessen kennzeichnete — für einen „Practicus im Handel" und für „einen geschwinden, untreuen, falschen" Menschen.[5])

[1]) Bericht Brachmanns, Schönberg, d. 6. Sept. 62.

[2]) Losius, Leben und Thaten des Kriegsobersten Christophs von Wrißberg 1744.

[3]) Das ergiebt sich aus einer Mittheilung des Zacharias Wels, früheren Raths Herzog Ulrichs an dessen Bruder Herzog Christoph vom 28. Jan. 1580: „Ich mochte auch zu E. F. G. entschuldigung gern wissen, aus was ursachen E. F. G. dem frommen manne, Friedrich Speten, ire geltsachen am Könighofe (von Schweden) zu befoddern von neuem befohlen habe. Ich thue auch den kn. schwedischen abgesandten gemelten Spetens verschreibung, erzbischof Christoffern zu Bremen anno 42 gegeben, auf ire gethane bit beiverwart uberſenden."

[4]) Losius, Beil. Nr. 4, S. 12. — Ißleib, der braunschw. Krieg i. J. 1545, S. 23 folg.

[5]) Losius, Beil. Nr. 19. — Hortleder, Tom. 1. Kap. 51.

Im schmalkaldner Kriege diente er dann dem Kaiser. Vor der Schlacht bei Mühlberg lag er mit vier Fähnlein in Zwickau.[1]) Ob er danach der kaiserlichen Sache treu geblieben oder zu dessen Gegnern übergetreten ist, oder welche Rolle er in den Jahren der sich entwickelnden Fürstenverschwörung zwischen beiden Seiten gespielt hat, das liegt noch im Dunkeln. Keinenfalls hat er schon im Jahre 1547 dem Herzog Johann Albrecht Mittel an die Hand gegeben, wie „die deutsche Nation, unser Vaterland, vor dem Verderben der Spanier und Türken zu retten sei."[2]) Die ersten Dienste, soweit man sehen kann, leistete er ihm im Sommer 1553 während der Landtheilungswirren und bei den Bemühungen, den Kurfürsten Moritz mit dem Markgrafen Albrecht zu versöhnen.[3]) Jedenfalls muß Spedt besondere Geschicklichkeit und Brauchbarkeit an den Tag gelegt haben, da Johann Albrecht ihn am 30. Juli dieses Jahres auf sieben Jahre zum Hofrath, Gesandten und Obersten ernannte und ihm, da er keine jährliche Pension beanspruchte, das Haus und die im Jahre 1552 säculariſierte Johanniter-Comthurei Kraak einräumte mit aller Macht und Gewalt, wie die früheren Comthure und der Orden die Comthurei besessen hätten. Nach absolvierter Dienstzeit sollte er fürstlicher Diener bleiben, jedoch nur als „Rath von Haus aus."[4])

Spedt saß aber keineswegs in Mecklenburg so fest, wie es nach dieser Verleihung den Anschein hatte. Im Herbst dieses Jahres hat ihn Johann Albrecht wahrscheinlich noch mit einer Mission an den französischen Hof betraut, es handelte sich im

---

[1]) Voigt, Moritz S. 345.

[2]) Bei Herausgabe des Spedt'schen Memorials übersah Lisch (Jahrb. 1, S. 183, vgl. 18, 31), daß in demselben davon die Rede ist, den „Hern von Daumael (Herzog von Aumale) aus des Markgrafen Albrecht Gewalt zu bringen. Der Herzog wurde im Nov. 1552 gefangen genommen.

[3]) Schwerin, Freitag nach Trinitatis (2. Juni) 53, Spedt an Johann Albrecht: „Was e. f. g. uf diesem lantag und mit e. f. g. bruder begeren, hab ich e. f. g. alles zuvor treulich muntlich und schriftlich verstendiget und ist vorwar vergebens, was e. f. g. uf disse weg mit e. f. g. bruder handeln lassen, sunder muß durch andere Mittel beschehen, die ich e. f. g. wil anzeigen, die mir durch e. f. g. bruders rat entdeckt". — Lisch, Jahrbuch 1, 186.

[4]) Lisch, Jahrb. 1, 33.

Interesse des Kulmbachers um die Auslösung des Herzogs von Aumale,[1]) aber schon im nächsten Jahr trat ein so gründlicher Bruch ein, daß Spedt Mecklenburg verließ. Am 10. Januar 1555 ernannte ihn eben dieser Markgraf gegen ein Jahrgehalt von 400 Gulden auf zehn Jahre zu seinem Kriegsobersten und Rath.[2])

Die Anlässe jenes Bruches sind dunkel. Mit den Hofbeamten Johann Albrechts vermochte er sich nicht zu stellen. Dieser und jener war ihm im Wege, mehr als alle der Kanzler Johann von Lucka, dem der Glücksritter und Pläneschmieder nicht minder widerwärtig war. Zur Erklärung des Bruches reicht aber dieses gespannte Verhältniß nicht aus.[3])

Johann Albrecht entzog ihm die Comthurei wieder, wahrscheinlich weil er den Versuch machte, sie als geistliches Stift wiederherzustellen.[4]) Einstweilen wurde Spedt noch nicht klagbar, zunächst bereitete er Johann Albrecht andere Verlegenheiten. Im Mai des Jahres 1556 erschien er in Rom, um für seinen neuen Herrn, den Markgrafen, bei Papst Paul IV. um einen Bund anzuhalten. Er mußte Rom unverrichteter Sache verlassen, aber im August kam er mit neuen Anerbietungen Albrechts wieder,[5]) die gleiche Aufnahme gefunden zu haben scheinen. Zurückgekehrt, erhielt er in Folge eines Hülfsgesuches des Erzbischofs von Riga

---

[1]) Urk. Nr. 86.

[2]) Voigt, Albrecht Alcibiades 2, 224.

[3]) Am 23. Oct. 1553 schrieb der Kanzler aus Schwerin an Johann Albrecht: „Das E. F. G. nach Frankreich schicken und Speten sollen anzeigen lassen, wo der gefangene Herzog itzo ist, das ist nicht nöthig. Es were besser, er were gar zu hauß geblieben." Und Spedt, am 11. Juli 55, aus Lübeck an den Herzog, mit dem Kanzler Lucka wolle er nichts zu thun haben.

[4]) Diese Ansicht hat schon Lisch ausgesprochen, Jahrb. 1, 35. Ob Spedt den Ritter-Titel, den er erst seit Verleihung der Komthurei führte, vom Orden für gemachte Zugeständnisse erhielt? Lisch sagt (a. a. O., 34), durch diese Verleihung sei Kraak wieder eine Comthurei de facto geworden, was jedenfalls nicht richtig ist, so weit es sich um die Auffassung des Verleihers handelte. Im November 1561 forderte der Kaiser die Restituierung der Comthurei an den Orden und zugleich an Spedt, woraus man sieht, wie die Dinge lagen.

[5]) Archiv f. Gesch. d. Bisthums Augsburg, Bd. 2, 200, Briefwechsel des Cardinals Otto Truchseß von Waldburg mit Albrecht V. von Bayern.

an den Markgrafen, den Auftrag, mit Unterstützung des Markgrafen Johann Georg 200 Reiter und ein Fähnlein Knechte in der Mark anzuwerben und sie eiligst nach Preußen zu führen.

Mittlerweile bemühte sich Dänemark um die Herstellung des Friedens in Livland, so daß Herzog Albrecht dem Ritter Spedt, als er im September zu Königsberg erschien, den Auftrag an den Markgrafen mitgab, mit der Hülfesendung noch eine Weile anzuhalten.[1]) Ein Vierteljahr danach endete der Markgraf, am 8. Januar, sein vielbewegtes Leben. Wohin sollte nun Spedt seine Schritte lenken? Noch im Januar kam er mit Werbungen an den Hof des Landgrafen Philipp von Hessen und als es ihm damit nicht glückte,[2]) versuchte er seine Künste bei Johann Albrecht selbst. Er beklagt sich über die Untüchtigkeit der herzoglichen Diener, über Lügen und Verleumdungen, beruft sich dagegen auf seinen verstorbenen Herrn, den Markgrafen Albrecht, und prahlt mit Diensten, die er seinem gnädigen Herrn, dem Herzog von Preußen, geleistet hat und noch leisten will. Dann Rückforderung seiner „erlittenen Kosten und Schäden und aufgenommenen Renten," um die er nicht betteln will, die er aber durch andere Mittel, wenn sie ihm nicht gewährt werden, zu erlangen wissen wird. Dann Großsprechereien: Er könne ihn und seinen Bruder vor ewigem Verderben bewahren und zu großem Glück befördern. „Denn es thut mir im Herzen wehe — heißt es wörtlich — und ich mag es länger nicht ansehen, wie böslich mit E. F. G. an allen Orten, in Frankreich und Italien wie in den deutschen Landen gehandelt wird, und ist alles erdichtet, was sie E. F. G. berichten. Herbert von Langen und ich wollen E. F. G. wohl so viel nütze sein in allen Dingen als alle die andern. Und gehen die Pfaffen damit um, wenn die kaiserlichen Reiter und Knechte von Frankreich abgezogen, E. F. G. ein

---

[1]) Voigt, Alb. Alcibiades, 2, 263. — Schreiben des Herzogs Albrecht an Joh. Albrecht, Königsberg, 18. Sept. 56. — In diese Zeit gehört ein Gutachten Spedt's „wie der Kriegszug in Liefland anzustellen sei." Acta, die Differentien und den Krieg zw. d. Orden u. dem Stift betreff. 1556/57.

[2]) Mittheilungen Schmidt's aus dem Archiv zu Wolfenbüttel, Lisch, Jahrb. 2, 178.

Bankett zu bereiten. Aber wir wollen es auf andere Wege bringen und versehe mich, die Vögel sollen nicht weit fliegen, sondern mittlerweile eingethan werden, damit ihnen das Singen vergeht." Er will die livländische Sache in andere Wege bringen, nur soll Johann Albrecht das Regiment selbst an die Hand nehmen und ihm einen Gehörstag ansetzen.[1]) Als das nicht geschah — Johann Albrecht hatte jüngst erst seinen Schwiegervater vor ihm gewarnt — begab sich der Ritter Ende des Jahres nach Rom, seine Drohung wahr zu machen.[2]) Papst Paul IV. providierte ihn mit der Domprobstei Ratzeburg, doch besaß er sie damit noch nicht; denn das Capitel verweigerte ihm den Besitz auch dann, als der Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, als Landesfürst des Stifts, von Spedt aufgerufen, für ihn eintrat. Johann Albrecht aber, an den der Herzog ein gleiches Begehren gestellt hatte, forderte mit Berufung darauf, daß das Stift von Alters her unter mecklenburgischer Protection stünde, den Rath von Lübeck auf, den Spedt von seinem Vorhaben abzuhalten und handfest zu machen.[3])

Spedt gab die Domprobstei ebensowenig auf wie die Comthurei, er machinierte im Stillen weiter, versuchte es nochmals mit Zuträgereien und Projecten bei dem Landgrafen von Hessen, so wie bei dem Kurfürsten von Sachsen, der ihn schon seit dem Jahre 1545 für einen Schwindler und Fälscher hielt,[4]) und erreichte doch so viel, daß ihn Kaiser Ferdinand am

---

[1]) Schreiben Spedt's an Joh. Albrecht, Lübeck, 21. Juli 57.

[2]) Am 29. Nov. 1557 beauftragte Ernst, Graf zu Blankenburg, Administrator der Abtei Michaelstein „strenuum nobilem et equitem auratum Fridericum a Sped et S. Petri et Pauli militem Romanaeque curiae comitem palatinu met protonotarium", bei dem Papst Geschäfte für ihn auszurichten. Leukfeldi antiquit. Michaelstein., 110, vgl. Lisch, Jahrb. 9, 238. — Am 22. Dez. 56 bedankt sich Herzog Albrecht bei seinem Schwiegersohn für die Warnung „Ritter Speten halben."

[3]) Lisch, Jahrb. 1, 34. — Daß jener Friedrich Spritt, welcher im Jahre 1538 eine ratzeburg. Präbende zu Parkentin erwarb, Friedrich Spedt gewesen ist, wie Masch (Bisthum Ratzeburg, 467) vermuthet, halte ich aus mehrfachen Gründen für nicht wahrscheinlich.

[4]) Neudecker, Merkw. Aktenst. 481, 775. — Ortloff, Grumbach'sche Händel, 1, 169, 216.

19. Februar 1561 als „seinen und des Reichs lieben Getreuen“ mit all seinen Gütern in seinen und des Reichs besonderen Schutz nahm. Darauf erhielt Johann Albrecht von Bohuslav Felix, Herrn von Lobkowitz und Hassenstein, Landvogt der Niederlausitz und Rath König Maximilians, ein Schreiben mit der Bitte, doch dem edlen und gestrengen Herrn, Ritter Friedrich Spedt, seinem lieben Freunde, „das abgenommene Haus und Gut“ zu restituieren, sowohl dem Kaiser zu Gefallen als zu seinem eigenen Vortheil, „da ihm der Mann nützliche Dienste erzeigen könne,“ wie er in Kurzem vernehmen werde.

Hassenstein erbat sich eine Zusammenkunft, von der wir nicht wissen, ob sie zu Stande kam.[1]) Jedenfalls restituierte Johann Albrecht die Comthurei nicht, denn am 21. November übertrug der Kaiser an die Herzöge Erich von Braunschweig und Otto von Lüneburg das Commissorium, auf dem Wege der Güte oder des Rechts die Restituierung der Comthurei Kraak an den Orden durchzusetzen. Johann Albrecht aber erhielt vom Kaiser den Befehl, dem Comthur Friedrich Spedt dieselbe mit allem Zubehör und über 4000 Thaler Kosten zu restituieren.[2])

Zu gleicher Zeit benachrichtigte König Maximilian den Herzog Christoph, daß er sein die Erlangung der päpstlichen Confirmation betreffendes Schreiben „durch seinen lieben getreuen Friedrich Spedt“ empfangen habe, den er nun auch in seinen eigenen Sachen, so weit er laut Brief und Siegel befugt wäre, ihm zu Gefallen befördern möge.[3])

Spedt verlangte von Christoph, der eben in diesem Jahre mündig wurde,[4]) daß er ihm für eine erträgliche Wiedererstattung die Stiftsprobstei ganz und gar einräumte, dafür wollte er durchsetzen, daß die Einkünfte des Stifts Ratzeburg um 4000 Mark oder Gulden erhöht würden und Christoph das Erzstift Riga vom Papst und Kaiser zu Lehn empfinge. Auch hatte er auf

---

[1]) Schreiben Hassensteins, Lüben, d. 26. März 1561.
[2]) Lisch, Jahrb. 1, 36.
[3]) Wien, 9. Nov. 1561.
[4]) Nach dem Testament Johann Albrechts ist das Ende der Minderjährigkeit das zurückgelegte 25. Jahr; vgl. Hagemeister, Versuch einer Einleit. in das meckl. Staatsrecht, S. 32.

sich genommen, allerlei geheime Aufträge der Herzogin Anna, darunter die Bestätigung ihres Testaments, auszurichten, wollte schließlich, wenn Christoph sich mit seinem Bruder nicht einigen könnte, dahin wirken, daß Maximilian auf Befehl des Kaisers zwischen ihnen vermittelte.

Aber Herzog Christoph selbst machte ihm verschiedene Striche durch diese Rechnung. Wenn nicht auf den Rath, so jedenfalls mit Zustimmung der Mutter erschien er gegen Ende des Jahres in Prag, um seine Sache persönlich zu führen, zum größten Verdruß Spedt's, der nach seiner Rückkehr aus Prag der Herzogin vorwarf, sie habe mit dem an den Kaiser gestellten Begehren, Commissare zu ernennen, die Sache völlig verkehrt angefangen, da zu besorgen sei, daß deren Erkenntniß schließlich nach so und so viel Jahren für Johann Albrecht günstig lauten würde.[1])

Er erbat sich eine Zusammenkunft zu Schönberg, zu der es aber nicht kam, doch wohl in Folge der im Januar zu Güstrow eröffneten Verhandlungen. Hielten nun die Herzogin und ihr Sohn, was sie hier Johann Albrecht heilig versprachen, so brauchte sich Spedt nicht weiter zu bemühen. Aber sie hielten es nicht. Als Spedt Ende März der Herzogin seine Reise nach Prag anzeigte, um der Krönung Maximilians zum König von Böhmen beizuwohnen, und ihr den Rath ertheilte, sich selbst im Interesse ihrer beiden Söhne dorthin zu begeben, legte sie mit der Versicherung, daß Christoph seine treuen Dienste nicht vergessen habe und ihm treulich zum Besitz der Stiftsprobstei verhelfen wolle, wie er denn noch vor wenig Tagen an das Capitel geschrieben habe, „die vertrauten Sachen" aufs Neue in seine Hände, doch mit der dringenden Bitte, sie für sich zu behalten, da er ermessen könne, was für schimpfliche Nachrede daraus für sie erfolgen würde, wenn er sie „an anderen Orten" anbrächte.[2])

Spedt antwortete, er wolle nach wie vor treu dienen, auch könne die Herzogin auf seine Verschwiegenheit rechnen, aber bitter müsse er sich über Christoph beklagen, daß er ihm seine Briefe

[1]) Lübeck, Mittwoch nach Trium Reg. (7. Jan.) 1562, Lisch, Jahrbuch 22, 93.

[2]) Schreiben der Herzogin, Dienstag in heil. Osterfeier (31. März) 1562, Concept.

etliche Monate vorenthalte, ihm nicht antworte und seine Diener ohne einen Bissen Brod oder einen Trunk Wasser bis zum Abend warten lasse, er würde das den fürstlichen Dienern nicht anthun. Aber Christoph habe eben Leute um sich, die „viele Dinge hinderten und es nicht treulich meinten."[1])

Daß Spedt Christophs heimliche Rückkehr nach Mecklenburg befördert hat, kann garnicht bezweifelt werden; er war kurz zuvor bei ihm in Livland[2]) und auch in dessen weitere Pläne eingeweiht, nämlich durch die Hülfe Schwedens, das eben im Frühjahr 1561 Reval und Esthland an sich gerissen hatte, nach Livland zurückzukehren. Sicherlich bildet die Zusammenkunft Spedts mit dem schwedischen Gesandten zu Lübeck, von welcher Brachmann dem Herzog im September berichtete, ein Glied in der Kette der Verhandlungen, die Ende October 1562 in Stockholm ihren Abschluß fanden. Auf abermalige Werbung hatte König Erich im December 1561 durch seinen Gesandten antworten lassen, er wolle, obschon die Sache mit großer Gefahr verknüpft sei, um Livland nicht ganz an den Moskowiter verloren gehen zu lassen, dem Herzog Christoph und dem Erzstift den begehrten Schutz unter folgenden Bedingungen gewähren, daß er sich ihm angehörig mache, wie sein Bruder Johann von Finnland, wofür er ihn gegen den Moskowiter und „sonstige feindliche Gewalt" schützen, ihn mit seiner Schwester vermählen und zum Erbfürsten des Stifts Riga machen wolle, stürbe er aber ohne Erben, so sollte das Erzstift an Schweden fallen.[3])

Trotz seiner Zusage, dem Bruder zu folgen und sich nach Livland zurückzubegeben, setzte er die Unterhandlungen fort, er erklärte sich mit allem einverstanden, freilich mit der Einschränkung, ohne des Kaisers Vorwissen sich in den schwedischen Schutz nicht

---

[1]) Lübeck, Sonnabend nach Ostern (2. April) 62.

[2]) Am 25. Jan. 62 schrieb Erzb. Wilhelm an Joh. Albrecht, die Abreise Christophs habe seltsame Gedanken erregt. „Was den frommen, ehrlichen Mann — contrarium est — anlanget, der sich zu Herzog Christoph begeben, sich ich nit gerne. Wen Speth alhier were, must er seinen Kopf wol verwaren."

[3]) Undatiertes Memorial: „Was abermal vertraulichen Ihrer Liebe durch unsern Gesandten soll geworben werden." Einliegend, Instruction für den Secretär Christoph Schifern. Nuenköpping, 24. Dec. 61.

begeben zu können,[1]) als aber der König eine persönliche Zusammenkunft begehrte, ging er mit Freuden darauf ein, sandte dem Andreas Brachmann ein Creditiv zur Einhändigung an Lazarus Moller, der ihm die Werbung des Königs mittheilen und in Betreff der Reise Rathschläge geben sollte.[2])

Und mit allen diesen Schritten war die Herzogin einverstanden. Spedt aber war so vorsichtig, es nicht zu sein. Die schwedische Sache anlangend — schrieb er ihr am 2. April — sollte Christoph nicht so kindisch angreifen, sondern seinem Rathe folgen. Wenn der Schwede geschrieben, die Sachen stünden jetzt ganz wohl, so hätte er andere Kundschaft von denen bekommen, die bei dem König wären. — Auch die Herzogin hatte jetzt keine Eile mehr, dem Ritter zu antworten.

Nun wurde zwar die Verlobungsreise nach Stockholm in Folge der unerwarteten Rückkehr Johann Albrechts aufgeschoben, aber aufgehoben war sie auch dann nicht, als Christoph dem Bruder abermals gelobt hatte, ganz nach seinem Willen handeln zu wollen.[3]) Am 24. Mai hatte König Erich um Beschleunigung der Reise gebeten. Kurz vor Mitte September, da Johann Albrecht noch nicht zur Wahl Maximilians nach Frankfurt aufgebrochen war, schiffte sich Christoph in Travemünde ein, nachdem er die Brüder von seinem Entschluß in Kenntniß gesetzt hatte.[4])

Auch in Stockholm machte Christoph noch die kaiserliche Ratification zur Bedingung, worauf König Erich sich mit der Nachsuchung solcher Zulassung einverstanden erklärte, doch darüber verständigt werden wollte, ob der Handel seinen Fortgang

---

[1]) 26. Febr. 62. „Wie dan auch die Kfrl. Mt. uns solchs derselben schreiben und gegebene kfrl. abscheide unlängst auferlegt, und befohlen, uns in keine handlung dem heil. Röm. Reich abbruchlich einzulassen."

[2]) Lupze, 24. Mai 62, Antwort auf Brachmanns Schreiben, Lübeck, d. 12. und Schönberg, d. 13. Mai.

[3]) Christoph an Joh. Alb., Schönberg, 29. Juli. Eine Besprechung war vorausgegangen. Christoph bittet den Bruder, das Concept eines Schreibens an den König von Polen zu prüfen. So weit ging er in der Täuschung.

[4]) Urk. Nr. 123. Diese Schreiben Christophs waren in den Acten nicht zu finden.

nehmen oder unkräftig sein sollte, wenn Christophs Ansuchen abgeschlagen würde oder aus andern bedenklichen Ursachen zurückginge.[1])

Wird die Heirath geschlossen, so erhält Christoph das Erzstift als Brautschatz oder eine entsprechende Summe Geld. An den Russen will der König schreiben, Christoph im Besitz seiner Güter zu lassen, im Weigerungsfall ihn aber beschützen. Am 31. October wurde der Vertrag zu Stockholm vollzogen.

Sehr erklärlich, wenn Johann Albrecht auf den mehr als einmal wortbrüchigen Bruder die bittersten Vorwürfe gehäuft hätte: er beklagte vielmehr, ihn „nicht wieder zu rechte gebracht zu haben" und empfand mit ihm das tiefste brüderliche Mitleiden. Seine nächste Sorge war, daß der König von Polen die Christoph noch zuständigen Schlösser einziehen und seine gemachten Zusagen widerrufen möchte; darüber beeilte er sich, den Rath seines Schwiegervaters zu hören, der zu gleicher Zeit an ihn Warnungen vor Christophs Unterhandlungen mit Schweden ergehen ließ und zu wissen wünschte, ob das durch die Frau Mutter practiciert sei.[2])

Den Schritt Christoph's beklagte auch Herzog Ulrich, er erklärte der Mutter — über dessen böse Rathgeber hatte er längst geklagt — rund heraus, daß er dem Hause Mecklenburg nur zum Schaden gereichen könne. Es beklagten ihn auch sämmtliche Mitglieder des hohenzollern'schen Hauses. Es beklagte ihn auch — der Ritter Spedt, der an der Wiege dieser politischen Mißgeburt gesessen hatte. Aber noch ehe die Thatsache vollendet dastand, hatte der in allen Situationen des Lebens gelenke Mann den rechten Weg eingeschlagen, der ihn zu den Fleischtöpfen Mecklenburgs zurückführen konnte.

Kaum war der Briefwechsel Spedts mit der Herzogin und Christoph in Stocken gerathen, als Johann Albrecht von Johann Rudel, beider Rechte Doctor und Syndicus zu Lübeck, ein

---

[1]) Stockholm, 6. Oct. 62. Antwort Erichs auf Christophs Declaration.

[2]) Memorial vom 13. Sept., was Johann Albrecht zu Königsberg hat bitten lassen. — Schreiben Herzog Albrechts, Königsberg, d. 15. Sept. — Am 6. Oct. meldete der Erzbischof aus Riga, Christoph sei nach Schweden gesegelt, um daselbst zu heirathen. — Urk. Nr. 123.

Schreiben erhielt, worin dieser den Vergleich mit Spedt auf das lebhafteste befürwortete. Er wisse, schrieb er, daß dieser ihn verderben könne. Befriedige ihn aber der Herzog, so werde er durch diesen einzigen Mann alle dem Hause Mecklenburg löblichen und nützlichen Dinge erlangen. Das sei die reine Wahrheit. Zugleich schickte der Syndicus Schreiben des Kaisers mit.[1])

Johann Albrecht fragte bei seinem Schwiegervater an, der nicht weniger der Ausgleichung und Befriedigung Spedts das Wort redete und seine Vermittelung anbot.

Im Sommer 1562 kam sein Gesandter, der Secretär Balthasar Gans nach Deutschland und am 29. Juli zu Greifenstein mit Spedt zusammen, nachdem er ihn vergebens zu Lübben und Prag gesucht hatte; er unterhandelte mit ihm wegen des Geldes und suchte ihm seine „großen Geheimnisse" abzulocken, von denen auch Spedt einige, in der That recht wichtige, zum Besten gab, daß der König von Schweden an Christoph gesandt und ihm das Stift Riga erblich angeboten habe, wenn er seine Schwester heirathen wolle, und daß ein Mönch, Bruder des Bürgermeisters Marx Meyer, die Johann Albrecht wichtigen Briefe über die Karthause zu Rostock in Lübeck untergebracht habe, die er, Spedt, dem Herzog wiederverschaffen wolle.

In Betreff der Ausgleichung erklärte er sich bereit, allen Ansprüchen an die Herzöge von Mecklenburg entsagen zu wollen, wenn er ihm dafür 3500 Thaler zahlen wolle, so daß zu nächstem Martini 500 gezahlt, die übrigen 3000 Thaler sicher untergebracht und jährlich mit 60 Thalern von 1000 bis zur Abtragung des Capitals verzinst würden. Dafür wollte Spedt für ein Jahrgehalt von 150 Thalern wieder in des Herzogs Dienste treten.[2])

Johann Albrecht sträubte sich aber eben so sehr, die Ansprüche Spedts zu befriedigen als ihn wieder in seine Dienste zu nehmen, zumal er in Frankfurt erfahren hatte, daß Spedt

---

[1]) Lübeck, 16. März 1562.

[2]) Schreiben des Balthasar Gans an Joh. Albrecht, Liegnitz, 3. August 1562; Vgl. Lisch, Jahrb. 1, 36 und 27, 49.

keineswegs der Mann sei, für den man ihn ausgäbe.[1]) Wenn er dann gleichwohl im nächsten Jahr, 1563, sich den Ausgleich gefallen ließ, so veranlaßten ihn dazu nicht allein die wiederholte Vorstellung seines Schwiegervaters, er müsse dem Spedt das Versprochene halten und ihn stillen, selbst wenn es sich um mehr als 5000 Thaler handelte, sondern auch die Rücksichten auf die Wünsche des Kaisers und der lebhafte Wunsch, diesen leidigen Handel aus der Welt zu schaffen.

Es hat sich der Herzog über die Motive, die ihn vornehmlich bestimmten, Spedt wieder anzunehmen und nach welchen allein sein weiteres Verhalten gegen denselben zu beurtheilen ist, in der Folge ganz unumwunden gegen seinen Bruder Ulrich ausgesprochen. Er meinte, man könne es ihm nicht verdenken, wenn er andere mit gleicher Münze bezahle. Er wußte sehr wohl, wie sehr ihm dieser Mann bei seinem Einfluß am kaiserlichen und anderen Höfen, sowohl in der livländischen wie in einer anderen, nunmehr gleich brennenden Frage schaden konnte. Da er nun auch wohl wußte, was an dem Manne war, so daß er sich vor seinen politischen Schwindeleien sicher fühlen konnte, trug er kein Bedenken, ihn zu gebrauchen, wie ihn Kaiser Ferdinand und König Maximilian gebrauchten.[2])

Und überdies: Gerade jetzt befand sich der Herzog in schwerer Verlegenheit: seine treusten Diener wurden ihm in kurzen Intervallen durch den Tod entrissen. Zuerst sein Rath Dr. Karl Drachstedt. In den besten Jahren — er war 1519 zu Halle geboren — verstarb er am 5. September 1559.[3])

Ostern 1562 lief für Johann von Lucka die Zeit seines Hofdienstes ab: Ein Leben voll fruchtbringender Mühe und Arbeit für Kirche und Schule. Die Vorsätze, mit denen er diese

---

[1]) Herzog Albrecht an Joh. Albrecht, Königsberg, 25. Jan. 63.

[2]) Wismar, 16. Febr. 1569, schrieb er an Ulrich, er habe ehemals großes Bedenken gehabt, mit Spedt zu handeln und umzugehen „da ich aber sehe, daß er so viel gebraucht wird, auch von dem vornehmsten haupt, und umb die hendel und personen mehr weis, als etwa ein ander, so konnte ichs nit widerrathen. — E. L. sehen auch, was man vor leute zu uns sendet. — Wan man nun mit gleicher muntz geben konnte, wer konnte es uns verdenken, das ein from man den andern ubertreffe."

[3]) Lisch, Jahrb. 22, 38.

Arbeit auf sich genommen, waren nicht unerfüllt geblieben. Er konnte dankbar sein bei einem Blick auf die neuen Fundationen, zumal auf die neu erblühte Universität. Doch sehnte er sich nach Ruhe. Das feine, allmählich aber sicher wirkende Gift des brüderlichen Zwistes hatte auch sein Leben nicht unberührt gelassen. Diese ideale und zugleich practische Natur, die nur an der Verwirklichung großer, auf das ganze Mecklenburg gerichteter Gedanken arbeiten konnte, war nicht dazu geschaffen, die egoistischen Absichten Herzog Ulrichs zu befördern.

Einige Wochen, nachdem er aus dem Amt geschieden, empfing er den David Chyträus mit dem Ausruf: „Jetzt fange ich erst an wahrhaft zu leben." Damit spielte er auf das ihm vor längerer Zeit durch diesen seinen Freund mitgetheilte Epitaphium des Römers Similis an, der sterbend, nachdem er lange Zeit am Hofe Kaiser Hadrians gedient und dann den Rest seines Lebens in Muße verbracht hatte, folgende Inschrift auf sein Grab setzen ließ: „Hier ruht Similis. Er wurde viele Jahre alt, doch hat er nur sieben Jahre gelebt."

Chyträus urtheilte, es habe Lucanus eine Ahnung gehabt, daß er in kurzer Zeit in das wahre, ewige Leben eingehen werde, denn am 1. Mai, zwölf Tage nach jenem Ausspruch, verschied er.[1])

In Kurzem folgte ihm sein alter Gönner nach, der ihn an den Hof gebracht hatte. Am 4. Februar 1564 trug Johann Albrecht zu Warschau in sein Reisetagebuch die Worte ein: „Eben heute ist es ein Jahr, da Dietrich Maltzan der gute Mann, starb, da er zu mir, als gestern, sagte, Herzog Christofer werde sich in den Hagen verknicken, daß er nicht hinter sich, noch vor sich könnte.[2])

---

[1]) Chytraei oratio de Johanne Lucano, 252. Die Inschrift bei Cassius Dio, lib. 69, cap. 19. — Vgl. die Klagen des Herzogs über den Verlust seines Kanzlers in Schreiben an Herzog Johann Friedrich d. Mittlern von Sachsen, Lisch, Jahrb. 5, 254 folg. „Es ist billig zu beclagen, das er nit hat sollen eine historia beschreiben von etzlichen Jahren derer Dinge, die sich in Deuzschland hoben zugetragen."

[2]) Diese Angabe des Todestages wird wohl ein Irrthum sein, da der Herzog im Todesjahr in seinen Schreib-Kalender deutlich zum 3. Febr. eintrug: „den tag ist mein liber alter rat Ditrich Moltzan zum Grubenhagen gestorben, dem Gott gnade."

Achtes Kapitel.

Die Herrschaft der Sechziger in Rostock.[1]

Als die Stadt — erzählt der Verfasser der plattdeutschen Chronik — die 80,000 Gulden auf sich genommen hatte, ließ der Rath die Gemeinde fordern und trug vor, wie er darauf bedacht sein müßte, jene Summe ohne große Beschwernisse aufzubringen. Da verwunderte sich die Gemeinde sehr, daß kein Geld vorhanden sei, sie wollte wissen, wohin denn seit zwanzig Jahren der Stadt Einkünfte sammt der Bierziese gekommen seien, da der Rathsherr Hans Grote vor dieser Zeit erklärt hatte, wenn sie noch 200 Gulden zahlte, so sei sie frei, wie der Vogel in der Luft. Es sei nichts durch Bauten und durch Krieg auf-

[1]) Für die Geschichte des mit dem Jahre 1573 abschließenden Conflictes zwischen den Herzögen und der Stadt Rostock enthält das schweriner Archiv mit den den Sechszigern abgenommenen Acten und den Manualien des Laurentius Kirchhof das reichhaltigste Quellenmaterial, dem der Register-Auszug der rostocker Rathsacten von 1558 bis 99, nach dem Mſ. in der Univ.-Bibl. (Meckl. O. 76 fol.), abgedruckt in Neue Wöchentl. Rost. Nachr. 1838, ergänzend und bestätigend an die Seite tritt. Von secundären Quellen: die niederdeutsche Chronik (vgl. Lisch, Jahrb. 8, 185), in der großherz. Regierungs-Bibl. zu Schwerin, von mir nach einer treuen, vom verstorbenen Dr. Wiechmann-Kadow genommenen, der Univ.-Bibl. gehörenden Abschrift benutzt. Ferner das Bruchstück einer plattdeutschen Chronik für die Jahre 1565, 66, gleichfalls im schweriner Archiv, — Wettken's Gesch. der Stadt Rostock, und zwar die von Ungnaden nach dem Mſ. des Dr. Barthol. Cling 1754 herausgegebene. Chytraei Saxonia, Lindebergii Chron. Rost. — Lucas Bacmeister, hist. eccl. Rost., in de Westphalen Mon. Ined. I. — Leider sind alle meine Bemühungen bisher erfolglos geblieben, den Verbleib der im „Etwas v. gelehrt. Rost. Sachen" oberflächlich beschriebenen „historica narratio eorum, quae in obsidione urbis Rost. et principe Joh. Alberto praesente acciderunt" von Lucas Bacmeister zu ermitteln. (Etwas 1742, S. 289). Citiert findet sich wohl seitdem das Werk bei dem Einen und Anderen, aber gesehen hat es sicherlich keiner von ihnen.

gegangen. Der Rath müßte mit der Stadt Einkünften nicht getreulich umgegangen sein.[1])

Die Bürgerschaft erhob sich keineswegs jetzt erst, im Dezember 1560, gegen die im Rath herrschende Geldaristokratie. Im Jahre 1557 hatte sie die Entsetzung Peter Brümmers vom Bürgermeisteramt durchgesetzt, „weil er den Landesfürsten zugesagt hatte, sie von allen Schulden zu befreien."[2]) Als dann der Conflict mit diesen heftiger entbrannte, die Bauern in den Stadtdörfern gepfändet wurden, der Vermittelungsversuch der Hansestädte scheiterte, die Visitation drohte, gab die Bürgerschaft, im Mai 1559, ihren Beschwerden lauten Ausdruck. Sie drang auf Erlaß einer schriftlichen Gerichtsordnung, beschleunigtes Rechtsverfahren, ja auf Erneuerung des alten Bürgerbriefes, der im Jahre 1428, danach zur Zeit der Domfehde, 1489, und des für Rostock nicht weniger unheilvollen dänischen Krieges, 1535, von den aus der Bürgerschaft gewählten Sechzigern dem Rath abgerungen worden war.[3])

---

[1]) Blatt. Chron. 49a. — Lindeberg, Chron. 4, cap. 8. Hans Grote wurde im Jahre 1534 in den Rath gekoren und war bis 1555 mehrere Jahre Weddeherr und Kämmerer. Rathswahlbuch im Rathsarchiv.

[2]) Eintragung im sog. Rathswahlbuch. — Die viel verbreitete, falsche Angabe, daß Brümmer im Jahre 1557 sich zur Übernahme der geforderten 80,000 Gl. erboten haben sollte (vgl. z. B. Rudloff, 3, 187) ist auf die unklare Darstellung der plattdeutschen Chronik zurückzuführen. Lindeberg, Chron. 126 weiß davon nichts, und am allerwenigsten enthalten die Acten etwas davon. Auf dem sternberger Landtage, Assumpt. Mariae 1557, erbot er sich mit dem Rathmann Heinrich Dassow laut schriftlicher Instruction nur zu 24,000 M., der Rath erklärte, selbst wenn Brümmer auf dem Tage zu Wismar mit der Landschaft die Schulden abzulösen verwilligt hätte, so habe er doch keinen Befehl dazu gehabt. Und Brümmer selbst betheuerte, „er wisse sich wol zu berichten, daß er weder den halbhundertsten Pfennig, noch etwas anderes verwilligt, sondern solches seinen herrn den eltisten eines erbaren raths zu Rostock zu bedenken und zu erwägen heimgestellt hat." Vgl. S. 256. Wie bekannt wurde Brümmer wegen seiner Absetzung beim Kammergericht klagbar. Proceßacten im rostock. Stadt-Archiv.

[3]) Das Responsum Ingolstadense (Erachten der Juristenfakultät) vom 4. Aug. 64 hebt hervor, daß der Bürgerbrief immer erzwungen worden sei. Anno 1428 in die S. Petri. Item anno 1489 eodem die. Item anno 1535 die Mercurii post Invocavit, anno 1558 die 11. mensis Augusti. Dieselben Daten finden sich in den Manualien des Laurentius Kirchhof. Für die behauptete Confirmation des Jahres

Der Rath operierte so geschickt, wie nur möglich, um nicht abermals dem Volkswillen zu verfallen. Als im Dezember 1560 die Gemeinde durch etliche Bürger in die Annahme der Contributionssumme willigen ließ, doch unter der Bedingung, daß der Rath, „da allerlei schädliche Unordnungen in der Stadt schwebten, die der Gemeinde nicht weniger lästig wären, als die Abtragung der 80,000 Gulden", die Wahl von sechzehn Personen aus ihrer Mitte gestatten möchte, die in Gemeinschaft mit vier zugeordneten Rathspersonen berathschlagen sollten, wie das Geld zusammenzubringen und nicht weniger den Unordnungen zu steuern sei, — als diese Forderung durch den Bürger Klaus Hamel dem Rath vorgetragen war, da ließ er durch den worthabenden Bürgermeister Hans von Hervorden zur Antwort geben, er wäre damit wohl zufrieden. Hätten sie an sechzehn nicht genug, so möchten sie, wie es nützlich schiene, mehr nehmen, er wolle vier Rathspersonen dazu ordnen, ihnen jedoch die Eide nicht erlassen.

Nun aber handelte der Rath wider diesen Abschied, indem er die Sechszehn nach seinem Gefallen erwählte.

Darob lauter Unwille in der Gemeinde. Wiederholte Forderung der freien Wahl. Wiederholte Weigerung des Raths. Erst Ausgang des Jahres 1561 folgte die Lösung, doch nicht durch Nachgiebigkeit von der einen oder anderen Seite.[1])

Am 22. April hatten Bürgermeister und Rath, „mit der ganzen Gemeinde zu Rostock Fürwissen und Bewilligung" die Verschreibung auf 80,000 Gl. an die Herzöge vollziehen müssen;[2]) es war hohe Zeit, sich mit der Gemeinde über den Weg der Aufbringung zu verständigen.

Im November kam es zu einer abermaligen Berathung. Der Rath schlug die indirecte Steuer der Accise vor, wodurch Erwerb, Handel und Wandel, namentlich das Bierbrauen betroffen worden wären, die Gemeinde wollte davon nichts wissen,

---

1558 fehlt jeder Nachweis. „Zwischen dem 5. und 10. Mai 1562 — heißt es in einer Verzeichnung, wie sich die Sechziger verhalten haben — schmiedeten sie den neuen Bürgerbrief."

[1]) Notariatsinstrument der Sechziger, Donnerstag nach Lätare (16. März) 1564.

[2]) Urk. Nr. 93.

sie war für die directe Vermögenssteuer des hundertsten Pfennigs.[1]) Sie bestand nunmehr auf der freien Wahl von sechzig Bürgern, die mit dem Rath darüber rathschlagen sollten, und als dieser dagegen protestierte, half sich die Gemeinde selbst, oder richtiger gesagt, ihre Führer, in erster Linie Andreas Jungherr und der krumme Lepeler. Auf ihr Anstiften kamen die Bürger mit Ausschluß der Vornehmsten zusammen, vornehmlich alles Volk aus Buden und Kellern: 30 aus den Kaufleuten und Brauern und 30 aus den Aemtern sollten erwählt werden. Lepeler soll zuerst Joachim Wernecke, dieser einen andern ernannt haben, die ersten sechs, darunter Balthasar Schmidt, der Schwager des Professors Laurentius Kirchhof, wählten weitere sechs, und so ging es fort. Es war alles hinlänglich vorbereitet. Die Liste der Sechziger längst entworfen. Mit ihr waren Johann Chrisow und andere von Einem zum Andern gelaufen. Wer sich der Annahme weigerte, wurde mit Verlust der Nahrung bedroht.[2]) Es ging wie bei der Sechzigerwahl des Jahres 1489, auch an einem Vertreter des Geschlechts der Boldewan fehlte es diesmal nicht. Michael Boldewan, der Sohn Heinrich Boldewans, der zuletzt im Jahre 1556 Bürgermeister gewesen war, lag mit seinem Verwandten Thomas Gerdes, Weddeherr des Jahres 1561, wegen einer Erbschaftstheilung in giftigem Hader.[3]) Auch er wurde gewählt. Darauf erfolgte in der Johanniskirche die Vereidigung der Erkorenen, denen auferlegt wurde, der Bürgerschaft Bestes zu wahren.

---

[1]) Kurze Verzeichnung, wie sich die Sechziger von Anfang an verhalten. Übergeben d. 3. Nov. 65.. „Der Anschlag des Raths anno 60 ging dahin, daß das brawels bier einen thaler, der sack roggen 2 ßl. lüb. gebe und sonsten auf die wage und handel und wandel auch die empter etwas gelegt werde. Dagegen die Bürger, man sollte nicht Accise, sondern den 100sten pfennig geben." Vgl. Nachr. v. Verhandl. S. 255. — Chytraeus Saxon. 522.

[2]) Instrument, wie die Sechziger erwählt wurden. 18. März 1564. — Vgl. über die Wahl von 1489, die Domfehde, Rost. Zeitung 1881, Nr. 298 folg. — Auch im Erachten der ingolstädter Juristenfakultät vom 4. Aug. 64 wird Wernecke als der erste Sechziger angegeben.

[3]) Chytraeus Sax. 559: „Thomas Gerdes, cuius cum affine Michaële Boldewano, de divisione hereditatis dissensio, primum civilis dissidii fomentum et fax fuerat.

In eben diesem Jahre war auch der Conflict zwischen Rath und Ministerium wieder losgebrochen, als der zum Superintendenten berufene Kittel, ohne sich mit diesem in Einvernehmen gesetzt zu haben, an St. Marien zu predigen begann. Nur von kurzer Dauer war die durch Georg Venetus bei Gelegenheit der Promotion Kittels zum Doctor der Theologie zwischen Rath und Ministerium zu Stande gebrachte Versöhnung, da Kittel, ohne als Superintendent anerkannt zu sein, auf dem Convent zu Lüneburg, wohin ihn der Rath geschickt hatte, sich dieses Titels amtlich bediente, und auch nach seiner Rückkehr das Ministerium ohne Mittheilung ließ.

So sollte er denn nach dessen Beschluß nicht absolviert werden, bis er auf die ihm zu stellenden Fragen genügende Erklärungen abgegeben haben würde. Als ihm Barthold Detharding auf Geheiß des Ministerii die Absolution nicht ertheilen will, wird er beim Rath klagbar, der Tags darauf beide Theile auf der Schreiberei vernimmt. Hier kommt es zu erbittertem Wortwechsel, worauf D. Simon Pauli am 29. August das Ministerium gegen die ehrenrührigen Aeußerungen Kittels vertheidigt und ihm die Berechtigung, sich Superintendent zu nennen, abspricht. Offenbar aus Sorge vor der landesherrlichen Einmischung sucht der Rath Frieden zu stiften und mahnt zur Eintracht. Das Ministerium aber verlangt Ahndung des ihm von Kittel angethanen Schimpfes und verweigert die Unterschrift der lüneburgischen Artikel, da ihm jener garnicht als Superintendent verordnet worden sei. Darauf versucht am 6. November der von den Herzögen berufene Professor Andreas Wesling zu vermitteln, auch ist das Ministerium bereit, auf die von ihm vorgeschlagenen fünf Artikel einzugehen. Kittel aber verwirft sie und beginnt nunmehr von der Kanzel herab zu eifern. Das Ministerium antwortet mit einer Apologie und will sich des Weiteren auf der Kanzel vertheidigen, als der Rath die Sache an die Bürgerschaft bringt. Diese erklärt sich am 19. December zu allem bereit, was zum gütlichen Vertrage zwischen den Parteien gereichen möchte und besteht zunächst darauf, daß sie während des bevorstehenden Festes den Streit nicht auf die Kanzel bringen, wozu sich auch die Prediger nach anfänglicher Weigerung und

nachdrücklicher Forderung, Kittel möge von Stunde ab die Kanzel verboten werden, schließlich verpflichten. Als aber nach dem Fest die gegenseitigen Verunglimpfungen ihren Fortgang nehmen, ist es der Rath, durch den die Herzöge zu einem ersten entscheidenden Wort veranlaßt werden. Er bittet sie um die Entsendung von Commissarien und eines Mandates an die fürstlichen Prediger, sich bis zum Austrag der Sache ruhig zu verhalten, worauf Johann Albrecht und Ulrich am 21. Januar von Güstrow aus fordern, daß sich Kittel des Predigtamtes enthalten und sich nicht zu einem Superintendenten machen solle, der Rath andererseits am 25. Januar für Kittel mit der Erklärung eintritt, auf sein Gebot habe er sich zu Lüneburg Superintendent genannt, das sei er über die räthlichen, nicht über die fürstlichen Prediger.[1])

So hatte der Rath nach dem Paradigma fürstlicher und räthlicher Professoren ein analoges Verhältniß in Betreff der Prediger gewonnen, welches seinem Widerstande gegen die Landeshoheit nicht weniger gute Dienste leisten sollte.

Der Unterschied fürstlicher und räthlicher Prediger leuchtete aber ebenso wenig den Predigern als der Bürgerschaft ein. Am 5. und 6. Februar kam es zwischen ihnen und dem Rath zu Aussprachen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. Auf des Raths Insinuation, sie hätten jenen fürstlichen Befehl in Betreff der Superintendentur veranlaßt, erwiderten die Prediger, sie hätten überhaupt nichts bei Hofe gesucht, dagegen bezichtigten sie den Rath der Parteilichkeit, behaupteten, Heshusius habe nicht mehr gesündigt als Kittel, und begehrten die Bürgerschaft zu Richtern.

Und die Bürgerschaft ließ hören, es solle, da der Rath für parteiisch gelte und es für die Stadt präjudicierlich sein würde, wenn in ihr fürstliche Commissarien erschienen, die Streitsache zu ihrer Erörterung gestellt werden. Worauf der Rath, da er sich unmöglich in dieser Sache excludieren lassen könne, den vermittelnden Vorschlag machte, sechs Personen aus seiner Mitte und sechs aus der Bürgerschaft abzuordnen, die Bürgerschaft

[1]) Nachrichten von Verhandl. S. 263 folg. — Krabbe, Univ. Rostock, 511.

aber in der Absicht, die Mitwirkung des Rathes wie der fürstlichen Commissarien zu verhindern, den Gegenantrag stellte, gelehrte Leute zu berufen.

Als wenige Tage danach das wiederholte Gebot der Herzöge eintraf, daß Kittel bis zum Austrag der Sache sich des Titels eines Superintendenten und des Predigens zu enthalten habe, leistete der Rath Folge, suchte aber vor dem Eintreffen der fürstlichen Commissarien eine Aussöhnung herbeizuführen und berief zu diesem Zweck den Licentiaten Paselich, der mit Zuziehung einiger aus der Bürgerschaft am Donnerstag, den 26. Februar, die Leidenschaften zu stillen suchte und in der That auch soweit stillte, daß die Streitenden sich alle Injurien vergaben, sich die Hände reichten und Gott dafür auf den Kanzeln zu danken versprachen. Dieser Vertrag wurde von Paselich mündlich publiciert, darauf mit des Raths und einiger Bürger Siegel versiegelt. Voraussichtlich war hiermit so viel gewonnen, daß die Gemeinde von den Kanzeln nur Gottes Wort zu hören bekam, aber nur soviel, denn der eigentliche Stein des Anstoßes, die Superintendentur war völlig unberührt geblieben. In Bezug auf sie, so entschied man sich, möge der Rath das Beste wissen.

Für diesen aber hatte die Beilegung des kirchlichen Haders nur die üble Folge, daß die Bürgerschaft, die eben ihren Willen durchgesetzt hatte, nunmehr stürmischer denn zuvor die Erneuerung des Bürgerbriefes und die Anerkennung der Sechziger forderte. Doch herrscht auch in ihr keine Einigkeit. Nachdem am 28. und 29. April hin und her gestritten war, trat am 5. Juni ein Theil der Bürgerschaft mit den Sechzigern in der Marienkirche, der Rath mit seinem Anhange auf dem Rathhause zusammen. Hier kam man zu dem Entschluß, die Hülfe Lübecks und der Hansestädte aufzurufen,[1]) indessen schon wenige Tage danach sah sich der Rath gedrängt, die verhaßte Nebenregierung anzuerkennen.

Den Anstoß dazu gab Kittel, der nun einmal, wie viel Gutes und Ehrenhaftes ihm der Rath wie der Licentiat Paselich auch nachrühmen mochten, seine Zunge nicht zu zügeln vermochte. Er benutzte die Pfingstpredigt dazu, die Landesfürsten anzugreifen,

[1]) Nachr. v. Verhandl. S. 269 folg.

machte es ihnen zum Vorwurf, daß sie eine so hohe Summe von der Bürgerschaft forderten und soll sich dabei zu der Aeußerung haben fortreißen lassen, sie stöhlen damit den armen Kindern das Geld aus der Wiege.

Schnell genug war die Denunciation angebracht. Am 24. Juni forderten die Herzöge von Rath und Bürgerschaft unverzügliche Entlassung Kittels. Wie nun aber der Rath entschlossen war, den Herzögen nicht zu Willen zu sein, blieb ihm nichts anderes übrig, als der Bürgerschaft zu Willen zu sein, um nicht zwischen zwei Feuer zu gerathen. Auf erneutes Andringen bestätigte er in aller Form am 26. den alten Bürgerbrief,[1]) darauf wird beschlossen, Dr. Kittel bei den Fürsten zu entschuldigen und zu bitten, daß man ihn nicht unverhört verdammen wolle.

Die Herzöge bestehen aber auf Demission. Zwar ermahnte Johann Albrecht am 21. Juli, da er zur Wahl und Krönung König Maximilians nach Frankfurt aufbrach, seinen Bruder, die Sache nicht zu übereilen, sondern zum ordentlichen Verhör kommen zu lassen,[2]) Ulrich aber ging von seiner Forderung nicht ab, ließ am 10. September zu Güstrow rostocker Gewandschneider und Krämer, die dorthin zum Markt gekommen waren, festsetzen und am 2. October auch die Abgesandten des Raths, den Bürgermeister Thomas Gerdes, den Rathmann Lorenz Breide und einen Doctor der Rechte durch den Stadtvogt anhalten und in ihrer Herberge internieren.[3]) Erfolglos blieb der Protest des Raths, sein Bittgesuch an Herzog Ulrichs Gemahlin, seine Beschwerde bei Johann Albrecht. Er fürchtete, es würde nun auch bald an die Einziehung der Stadtgüter gehen und auch das

---

[1]) Nachr. v. Verhandl. S. 270. „Der Bürgerbrief wird aufs Neue ausgefertigt und unterschrieben."

[2]) Nachr. von Verhandl. S. 270. — Mylii Annal. 273. — Michael Beuther von Carlstatt, Ordentl. Verzeychniß, welcher gestalt die Erwehlung und Krönung — Maximilians — geschehen. Frankf. a. M. 1563.

[3]) Ungnaden, Gesch. Rostocks nach dem Ms. von Barthol. Cling, 62. Ein Rathsmann Lorenz Berend kommt im Rathswahlbuch in diesen Zeiten garnicht vor, wohl aber Lorenz Breide. Auch der Name des Dr. jur. Johannes Kammäi wird depraviert sein.

würde man nicht hindern können. Wir haben, klagte er am 13. October vor der Bürgerschaft, salvum conductum, aber was hilft das alles, da es im Innern der Stadt an Einigkeit fehlt. Zur Rechenschaft erklärte er sich bereit, als ob es einer solchen Erklärung noch bedurfte, nachdem er einmal den Bürgerbrief anerkannt hatte.

Auf Grund desselben war die Bürgerschaft der Heilung der Stadtleiden schnell zu Leibe gegangen. Am 29. Juli wurden aus den Sechzigern achtzehn Personen zur Untersuchung der Stadtschulden verordnet, zugleich auch eine Visitation beschlossen, welcher sich eine aus dem Rath, der Bürgerschaft und dem Ministerium zu erwählende Commission unterziehen sollte. Und zwar sollte die Visitation, wie die Gemeinde am 10. August forderte, zuerst in Angriff genommen werden, weil man im Interesse der Stadtschuldentilgung die Gehälter der Prediger, die bisher aus der Accise bestritten worden waren, auf die geistlichen Einkünfte anweisen wollte.

Indem nun aber die sogenannten räthlichen Prediger vom Rath den Consens zur Visitation erhielten, begehrten auch die fürstlichen einen solchen von den Herzögen.

Hiergegen setzte sich aber der Rath mit derselben Hartnäckigkeit, mit welcher er sich bisher geweigert hatte, Kittel zu entlassen und die kaiserliche Confirmation der Universitäts-Privilegien anzuerkennen.

Im October ließen die Herzöge dem Concil der Universität und dem Rath durch verordnete Räthe ihre auf die Abstellung der bestehenden Mißhelligkeiten abzielenden Forderungen vortragen. Über sie, wie über alle anderen Punkte, „so zu einer rechtbestellten Universiteten je von nöthen" sollten Verhandlungen eröffnet werden. Auf Grund der Fundationsbulle und der Confirmation Kaiser Ferdinands forderten sie „weil aus Bestellung eines freien unbehinderten Concils alle gute Ordnung wie aus einem Brunnen fließet" die Aufnahme aller Professoren in das Concil. Sie allein sollten Macht haben, Professoren und Conciliaren „anzunehmen" sowie der Universität Wohlfahrt zu berathen. Sie forderten ferner für die Universität Freiheit von der Accise wie von allen andern neuen Auflagen und freie

Ausübung der Jurisdiction, wenigstens sollten die Räthe darauf bestehen, daß der Rector alle Civil- und Disciplinargerichtsbarkeit erhalte, dagegen könne in Criminalsachen der Rath den Angriff haben, und nach Überantwortung des Bestrickten an den Rector, in Gemeinschaft mit dem Concil verfahren und erkennen. Schließlich sollten die Gesandten darauf halten, daß der Rath der Universität die ihr auf drei Jahre verwilligten 500 Gulden für alle Zeit zusicherte und noch jährlich 100 Gulden zur Unterhaltung des für arme Studierende zu errichtenden Tisches zulegte.[1])

Der Rath bat sich Bedenkzeit aus und verhandelte über das fürstliche Begehren am 31. October mit der Bürgerschaft, von der wir nicht wissen, ob sie ihn in seinem Vorsatz, in keinem Betracht nachzugeben, bestärkt hat. Genug, der Bescheid des Raths an die Gesandten lautete ablehnend. Sechziger gab es zur Zeit noch nicht.

Das Gewicht dieser Ablehnung wurde aber bei weitem aufgewogen durch die Zustimmung, welche die Mitglieder des alten Concils, die räthlichen Professoren, mit denen zu gleicher Zeit verhandelt wurde, den landesherrlichen Forderungen entgegen brachte. Die Theilung, welche der Rath lange genug eifersüchtig gepflegt hatte, um durch sie über die Universität herrschen zu können, bestand nur noch formell.

Am 30. Januar 1562 faßte das Concil in neun Artikeln seine wichtigsten Beschwerden und Forderungen an den Rath zusammen, jene bezogen sich auf die Verletzung der Privilegien, Entziehung der Jurisdiction, Beschwerung durch Auflegung der Accise und anderes, diese trafen zum Theil mit den fürstlichen zusammen, auch in Betreff der Aufnahme der fürstlichen Professoren, als die wesentlichste aber stellten sie an die Spitze, daß der Rath einen beständigen Vertrag mit den Fürsten aufrichten möge und eine Caution leisten wolle, damit, wenn er hierin säumig befunden würde, dem Concil daraus kein Schaden

[1]) Univers.-Archiv, B. 22. Acta cum Senatu Oppidano. — Urkundliche Bestätigung, Beilage S. 78. Die Instruction wurde schon am 7. Juli zu Güstrow an die Räthe ausgestellt, „die bald nach Ausgange vorstehender Erndt" nach Rostock sich begeben sollten.

erwachse, widrigenfalls es sich vor den Fürsten rechtfertigen müsse, zumal der Rath ihm die Uneinigkeit schuld gegeben habe.[1])

Diese Beschwerdeschrift unterschrieben außer dem Rector Laurentius Kirchhof, Konrad Pegel, Bernhard Mensingius, Johannes Posselius, der wie Kirchhof erst Michaelis 1560 vom Rath angestellte Eberhard Lothmann und Johannes Kittel, der somit als räthlicher Professor die Sache der Herzöge zu der Zeit vertrat, da von ihnen seine Entlassung als räthlicher Superintendent gefordert wurde.[2])

Der Rath blieb dem Concil die Antwort nicht schuldig. Er suchte es an den Fesseln zu halten, die es sich selbst ihm gegenüber angelegt hatte. Da das ehrwürdige Concil, heißt es im Eingang der räthlichen Verantwortung, vor Jahren Verträge verfaßt und aufgerichtet habe „darin sich der Rath zu Rostock bei dem Concilio und das Concilium bei dem Rath fest und unzertrennt zu halten und zu bleiben angelobt," so gezieme es dem Concil nicht, nachdem fürstliche Gnaden zum Nachtheil eben dieses ehrwürdigen alten Concils durch ihre Gesandten auf der neuen kaiserlichen Confirmation beständen, von jenen Verträgen abzuweichen, von dem Rath Caution zu fordern oder abgesondert, im Widerspruch mit den Verträgen, sich bei fürstlichen Gnaden zu entschuldigen.[3])

[1]) Univ.-Arch., B. 22: Articuli des alten Concilii der Universitet zu Rostock dem Rath daselbst zugestellet, ehe die furstlichen Professoren darin gekommen. Anno 1562, 30. Januarii. Das Datum des folgenden Tages (Nachrichten von Verhandlungen, S. 263) wird sich auf die Zustellung der Schrift beziehen.

[2]) Diese Unterschriften stehen unter dem Concept des Univ.-Arch. von fremder Hand nach der im archivo Ducali befindlichen Copie. — Programma Lothmanni 3 Idus Jan. 1561: Nunc quia ab amplissimo hujus urbis Senatus publica institutiones enarrandi mihi injuncta et tributa est professio. (Scripta Acad. Rost. publ. p. 87.) Nachrichten u. Verhandl. S. 253. Den 1. October (1560). M. Everhard Cothmann (soll heißen Lothmann) pro Professore juris angenommen mit 100 Mk. Sundisch pro anno, wonach die Angabe im Etwas 1738, S. 726 und bei Krabbe S. 517 zu verbessern ist. — Laur. Kirchhof war zugleich mit Matth. Röseler, Freitags nach Cathar. (29. Nov.), in der Stadt Eid genommen (Nachr. u. Verh. a. a. O.)

[3]) Univ.-Archiv, B. 22: Verantwortung des Raths vff die artikeln so das erwirdige Concilium der Universitet zu Rostock dem Rhat daselbst furgehalten.

In seiner Replik vom 2. April mußte das Concil jene Verträge als geschehen anerkennen, doch hielt es sich an dieselben nicht mehr gebunden, weil E. E. Rath selbst sie nicht gehalten habe, so daß der Beschwerungen einerseits, der Beschwerden andererseits kein Ende abzusehen war, wenn nicht sich die Landesherren, wozu sie verpflichtet waren, für die verletzte kaiserliche Confirmation erhoben hätten.[1])

Nun haben sie nicht, wie behauptet ist,[2]) gegen rostocker Rathsmitglieder und Bürger Zwangsmaßregeln ergriffen, wohl aber hat sich Johann Albrecht am 7. September mit einer Beschwerde und der Bitte an den Kaiser gewandt, daß die in der Confirmation angedrohte Strafe von 100 Mk. löthigen Goldes vom Rath und der Gemeinde der Stadt Rostock eingefordert würde.[3])

Der Rath gedachte auch jetzt nicht zu weichen, viel lieber wollte er der Bürgerschaft, um sie für sich zu gewinnen, zu Willen sein, wenigstens mit Worten.

Am 14. October erklärte er sich nicht allein zur Rechenschaft bereit, sondern auch zur Aufnahme von Bürgern in die Administration der Landgüter, zugleich aber legte er dagegen Verwahrung ein, daß dem D. Kittel kein Verhör gestattet werden und die Universität ihrer alten Gerechtigkeit verlustig gehen sollte.

Die Bürgerschaft aber war anderen Sinnes, entweder, weil sie aus Klugheitsrücksichten die eine Forderung zu erreichen hoffte, wenn sie von der anderen abstand, oder weil sie von der Gerechtigkeit der Forderungen des Concils überzeugt war.

Ihr Beschluß ging dahin, D. Kittel nicht zu entlassen, mit der Universität aber je eher je lieber in Unterhandlungen zu treten und eine Legation an Serenissimos ergehen zu lassen, für alle Fälle aber sich gerüstet zu halten.[4]) Ein Compromiß

---

[1]) A. a. O. des Rectoris und Concilii Replica. — Das Datum geben die Nachrichten von Verhandlungen.

[2]) Krabbe a. a. O., 576. Ausdrücklich sind nach den „Nachrichten von Verhandlungen" jene Zwangsmaßregeln „Dr. Kittels halber" in Anwendung gebracht.

[3]) Urkundl. Bestätt. Beil. Nr. 52.

[4]) Nachrichten von Verhandl., S. 271.

mit der Landesherrschaft, dessen Vollzug schon aus dem Grunde zu erwarten stand, weil nicht allein die Conciliaren für D. Kittel, ihr Mitglied eintraten, sondern auch Chyträus, die Seele der fürstlichen Professoren, sein einflußreiches Wort für ihn eingelegt hatte.[1])

Bereits am 16. October kam es mit der Universität auf Grund der von den Commissarien dem Rath übergebenen Artikel zu mündlichen Verhandlungen, die in überraschender Weise so schnellen Fortgang nahmen, daß der Rath am 19. October durch einen verordneten Ausschuß, bestehend aus dem Bürgermeister Heinrich Goldenisse, den Syndicus Matthias Röseler und die Rathsfreunde Albrecht Dobbin und Franz Quant, den fürstlichen Professoren ein erstes Bedenken überreichen ließ, worauf diese durch David Chyträus, Simon Pauli, Johann Tunnichäus und Johann Bocerus am 24. October eine erste Antwort ergehen ließen. Auf das räthliche Gesuch, daß D. Kittel durch ihre Fürbitte und Intercession mit den Landesfürsten ausgesöhnt und als Lector der Universität gnädig gelitten würde, auch Rath und Gemeinde und deren Diener und Verwandten in deren Gnade wieder aufgenommen und die Gesandten des Raths wieder freigegeben würden, sind sie eingegangen, obschon sie nicht verhehlen konnten, daß sie es lieber gesehen hätten, wenn der Rath die Restitution Kittels seinem Bedenken nicht als Klausel hinzugesetzt hätte, dagegen blieben Differenzen bestehen über vier Punkte, betreffend die Eide des Rectors und der Professoren, die Jurisdiction in criminalibus, die Aenderung der alten Statuten und das dem Rath durch die Universität im Jahre 1471 zuerkannte Recht, daß alle Studenten, welche zu Nacht in den Straßen Tumult erregten, durch des Raths Diener in dem Stadtcarcer, dem sogenannten Finkenbauer unter dem Rathhause, inhaftiert werden sollten.

Nachdem diese Differenzen vermittelst eines wiederholten Schriftenwechsels vom 5. und 11. November durch Nachgiebigkeit

[1]) Gutachten: Reverenter etiam oramus, ut dissensiones, quae inter d. d. Kittelium et caeteros concionatores inciderunt, amanter et pie componere non dedignentur.

beider Theile dergestalt ausgeglichen waren, daß der Rath am 9. Dezember die verhandelten Punkte zu ratificieren und zu versiegeln versprach, sobald die gefangen gehaltenen Personen frei, los und ledig gestellt und D. Kittel von den Landesherren zu Gnaden aufgenommen worden sei, auch die fürstlichen Professoren so wie Rath und Gemeinde ihren Willen dahin formuliert hätten, daß ihre Irrungen nach erfolgter Ratification gänzlich und von Grund aus vertragen sein und bleiben sollten, wurden von beiden Theilen die Mitglieder des Concils zur Billigung und Unterschreibung der formula concordiae erfordert. Und dessen weigerten sich diese nicht, obschon sie nicht umhin konnten, zu erklären, daß sie es lieber gesehen hätten, wenn Ein Corpus aller Professoren gebildet worden wäre, so daß beide Theile Professoren F. G. zu Mecklenburg und dem Rath nicht verwandt, sondern um der Jugend und der ununterbrochenen Lehrthätigkeit willen, aller Geschäfte enthoben, allein der Universität angehört hätten.[1])

Wenn nun trotz dieser endlich zu Stande gekommenen Eintrachtsformel doch noch Monate vergingen, ehe deren Ratification erfolgte und dann in einer Weise, wie der Rath sie nicht in Aussicht gestellt hatte, so lag der Grund darin, daß dieser seine Zustimmung an eine Bedingung knüpfte, die mit der Universitätssache im Grunde nichts zu thun hatte, und sodann demjenigen Factor keinen Antheil an der Ratification zugestehen wollte, der sich als seine Mitbehörde gebehrdete und ihn auf diesen Weg gedrängt hatte, der zu Zugeständnissen an die Fürsten führte.

Wie gerechtfertigt der Wunsch der Mitglieder des alten Concils war, der Rath möchte sie mit dem Auftrage verschonen, bei den Fürsten zu Gunsten D. Kittels zu intercedieren, lehrte deren am 3. Februar 1563 getroffene Entscheidung. Sie erklärten sich geneigt, die angehaltenen Rathspersonen frei zu geben, gestanden aber in Betreff Kittels nur soviel zu, daß sie ihm, sobald er seines Dienstes beurlaubt sein und Rostock verlassen haben würde, auf sein Gesuch einen ordentlichen Verhörtag zum Erweise seiner betheuerten Unschuld nicht versagen wollten.[2])

---

[1]) Univ.-Act. B. 22. — Urk. Bestätt. Beil. Nr. 55, 56.
[2]) Urk. Bestätt. Beil. Nr. 57.

Inzwiſchen waren die Sechziger mit ihrer Gemeinde nicht müßig geblieben.

Im Sommer 1562 hatten die Räthe Lübecks und der wendiſchen Städte den vom Rath erbetenen Beiſtand pflichtſchuldig geleiſtet. Anfang Juli erſchienen ihre Abgeſandten in Roſtock mit Vermahnungen zu Friede und Einigkeit an die Sechziger, ſie ſollten ſich hinfort zur Erhaltung der Privilegien und Freiheiten der guten Stadt Roſtock mit allem Ernſt zu ihrer Obrigkeit, dem Rath, halten und ſich ihm ſonderlich in Betreff der Ablegung der Stadtſchulden gutwillig und gehorſam erzeigen. Die Beſeitigung der Sechziger wurde alſo garnicht verſucht, im Gegentheil ein Vertrag zwiſchen ihnen und dem Rath zu Stande gebracht, unter folgenden Bedingungen. Ein ehrbarer Rath ſollte den Bürgerbrief aufs Neue beſtätigen, auch die erwählten Sechziger anerkennen, dieſe aber ſich der Gerichtsbarkeit mit nichten anmaßen, mit dem Rath der Stadt Beſtes befördern und ihre Macht nicht weiter gebrauchen, denn daß ſie mit und neben dem Rath auf Mittel und Wege zur Abtragung der Schulden bedacht wären und vor denſelben brächten, was ſie etwa, als dem allgemeinen Beſten dienlich oder nützlich, von anderen Bürgern erführen.[1])

Von dieſer Freiheit machten die Sechziger in der Weiſe Gebrauch, daß ſie während dieſes Jahres in verſchiedenen Eingaben nicht allein der Gemeinde Beſchwerden, ſondern auch Anträge zu deren Abſtellung an den Rath brachten. Sie forderte eine gute, wohlgeordnete Polizei, damit durch gute Ordnung „beider Regimente“ der Zorn Gottes verſöhnt und die Urſachen der Bitterkeit, auch Neid und Haß zwiſchen Rath und Gemeinde aufgehoben würden. Sie fordert endliche Declaration aller Stadtſchulden. Sie will wiſſen, ob einiger Vorrath im Rathhaus und in den Gotteshäuſern vorhanden ſei, wodurch die Gemeindearmen Erquickung erlangen könnten. Der Rath möge erklären, was

[1]) Des Raths zu Lübeck und der wendiſchen Städte Abgeſandten Vermahnung an die Sechziger. — Dr. Friedrich Heins Schreiben an Dr. L. Kirchhof — zur Zeit in Wismar —, wegen des zwiſchen Rath und Sechzigern aufgerichteten Vertrages. Beide Schriftſtücke vom 7. Juli 62. — Manualien Kirchhofs.

von dem großen Vorrath an Silber, Gold, Edelgestein, Kleinodien und Barschaften vor ungefähr dreißig Jahren bei der Visitierung aller Kirchen noch vorhanden, und wo das Übrige hingekommen sei. Damit der Rath sich jeglichen Argwohns innerhalb und außerhalb der Stadt entledige, bittet die Gemeinde um „eine billige Relation und Rechenschaft" in Betreff der Verwendung des jährlichen Einkommens und fordert schließlich, daß dieses und die Erträge aus den Stadtgütern mit zur Abtragung der 80,000 Gulden verwendet würden.[1])

Der Rath ließ es nicht an Einwand, Rechtfertigung und Abwehr fehlen, vor allem verwahrte er sich ganz ernstlich „gegen die Injurie des Argwohns." Rechenschaft solle, wie er das nach Recht und Gewohnheit schuldig sei, in einer Weise erfolgen, daß fromme und friedsame Bürger damit zufrieden sein könnten.

Die Gemeinde replicierte, sie möchte es einem ehrbaren Rath sehr wohl gönnen, daß er seiner Regierung halber ein unversehrt und unverwundet Gewissen hätte; die Protestation lasse sie auf ihrem Werth und Unwerth beruhen.[2])

Am 28. October überreichte die Gemeinde folgende Reformvorschläge. Die Häuser aller Einwohner der Stadt sollen nach ihrem Werth und von je hundert Mark desselben eine Mark bezahlt werden. So soll es auch mit allen andern Gütern, beweglichen und unbeweglichen, gehalten werden. Diejenigen Bürger aber, die keine eigenen Häuser in der Stadt haben, gleichwohl „ziemliche Nahrung und Handel", die sollen dennoch wegen der Häuser, „weil sie nicht zu bauen und zu bessern haben" etwas zu geben schuldig sein. Taxiert sollen auch alle Einwohner werden, die in Kellern und Buden angetroffen werden, sie sollen nach Kopfzahl geben, jedoch nach billigem Ermessen, ohne Tyrannei. Alle Einwohner ferner, so sie die bürgerliche Freiheit noch nicht gewonnen haben, Reiche wie Arme, sollen innerhalb sechs Wochen aufgenommen und vereidigt werden; wer sich entzieht, die bürgerliche Freiheit und Stadtwohnung verwirkt haben. Endlich sollen

---

[1]) Etliche Artikel der Gemeinde, am 2. Aug. 62 auf der Schreiberei dem Secretär Johann Steinkampf übergeben.

[2]) Erklärung der Sechziger, am 21. Sept. übergeben.

alle Stadtgüter, Haide und Weide, eingezogen, genutzt und gebraucht werden, denn zweifellos sei aus ihnen „zweimal, wo nicht dreimal so viel mehr Frucht und Einkommen“ zu gewinnen. Verwaltet müßten diese Güter und Einkommen werden von zwei aus dem Rath und zwei aus den verordneten Bürgern, einem Kaufmann und einem Amtmann, Kastenherrn genannt, die über der Stadt Einnahmen Register zu führen und alljährlich dem Rath und zwölf aus den Verordneten Rechenschaft zu geben hätten. Außerdem sollen drei ehrliche Männer, Zieseherrn genannt, für eine billige Besoldung alle Zisen und Zölle einnehmen und alle Sonnabend den Kastenherrn überantworten. In der Stadt Haide und Gütern sei vom Rath und zwölf verordneten Bürgern ein Landvoigt zu bestellen, dem auch die viele Jahre hindurch öde gelegenen oder von den Bauern gebrauchten Wiesen und Aecker zu übertragen seien. Auch mit den Gütern der Gotteshäuser und Hospitalien soll es so gehalten werden, daß sie zu besserer Nutzung eingezogen würden. Aus der Kirchen Einkommen müßten Kirchen- und Schuldiener besoldet werden. Das göttliche Werk der Kirchenvisitation möge der Rath nur ohne Verzug ins Werk setzen und darüber zur Erhaltung der alten Freiheit und Gerechtigkeit mit den Legaten der Landesherren unterhandeln.[1])

Die schriftliche Ablehnung und Erklärung des Raths, aus der Feder des Professors Laurentius Kirchhof, wurde in der Marienkirche, dem Rathhaus der Sechziger und ihrer Gemeinde,[2]) schon am 30. October überreicht.

Daß die verordneten Sechziger andere Wege und Mittel vorgeschlagen, müsse ein Rath geschehen lassen, der guten Stadt Rostock seien sie jedenfalls unersprießlich, wie er das aus eigener Erfahrung und der Regierung der Vorfahren wisse. Mit einer Mark von hundert Mark könnte die Schuld nicht abgetragen

[1]) Ordnung, welche die Sechziger der Zulage halber gestellt, am 28. Oct. 62 dem Rath auf der Schreiberei produciert. Manualien Kirchhofs.

[2]) Plattd. Chronik, fol. 50. „vnd wen se by eyn ander weren, so wordt de kerken tho geslaten, musten offt de borger vam morgen bet vp den auendt dor yn vorharren vnd makeden ydt jer unfledich — also verkerde syck all dynck, vth der kerke wordt eyn radthus.“

werden, dadurch würden alle so erschöpft, daß bei ausbrechendem Kriege kein Vorrath vorhanden sein möchte. Es würde wohl Einer sechs, sieben oder mehrmal seiner Gelegenheit beschwert als der Andere, welches der Vernunft und natürlichen Billigkeit nicht allein, sondern auch dem Rechten zuwider sei; auch sei bei vielen viel Barschaft nicht in Vorrath, so daß man dann leihen und borgen müßte.

Einverstanden ist der Rath mit der Vereidigung der Einwohner, die die bürgerliche Freiheit noch nicht gewonnen haben. Dagegen erklärt er sich gegen das Einziehen der Stadtgüter, zumal die meisten Landgüter nicht mit der Gemeinde Geld, sondern mit dem den Gotteshäusern gehörigen gekauft seien. Jedenfalls würde der Ertrag dieser Güter auch nicht ausreichen. Gegen die Wahl der Controllmänner habe er nichts, nur daß Reputation und Hoheit des Raths unverkleinert blieben. Daß die Rathspersonen alle Jahre Rechenschaft thun sollten, sei wohl nicht recht möglich, da die zu den Aemtern verordneten Rathsherren zwei Jahre blieben. Auch erachte er es ohne Noth, daß die Stadt mit einem Landvoigt versehen würde und mit den Gotteshäusern und Hospitälern könnte es keine andere Wege gewinnen als die durch die Verordnung vorgesehenen. So nun die verordneten Sechsziger und gemeine Bürgerschaft sich davon nicht abweisen lassen wollten, welches der Rath nicht verhoffe, so sehe er sich genöthigt, sich deshalb bei den wendischen Städten zu beklagen oder andere ersprießliche Mittel vor die Hand zu nehmen. Noch spricht er sich in Betreff der Visitation gegen eine Legation an die Fürsten aus, denen man dadurch die eigene Trennung zu erkennen gebe, habe doch die gute Stadt Rostock vor vielen Jahren, ja über Menschen Gedenken mit ihren Landesfürsten Sachen gehabt, die zum Theil noch zu Recht schwebten, aus denen zu ersehen, daß etwas Fruchtbares nicht von ihnen zu erlangen sei. Räumte man die Legation ein, so würde man dadurch tacite zu erkennen geben, daß die Bürger den Landesherrn die Gerichtsbarkeit einräumten.[1])

[1]) Ablehnung und Erklärung des Raths, 30. Oct., in unser lieben Frauenkirche. Auctore Laurentio Kirchhof.

Wenige Tage nach Überreichung dieser mit Drohungen erfüllten Ablehnung thaten die Sechziger einen Schritt, der ihrer Zusage, sich der Gerichtsgewalt mit nichten anzumaßen, schnurstracks zuwider lief.

Nachdem sie wiederholt, aber vergebens, vom Rath die Entfernung des ihnen widerwärtigen Syndicus, Professor Matthäus Röseler, eines Landsmannes des Kanzlers Lucanus, der zugleich mit dem Professor Laurentius Kirchhof im November 1560 in der Stadt Eid genommen worden war, gefordert hatten,[1]) beschlossen sie, sich einen eigenen Syndicus zu erwählen. Sie entschieden sich für den vom Professor Jacob Thoming zu Leipzig als „einen feinen, geübten, gelarten und verständigen Gesellen" empfohlenen Friedrich Rode. Nach der für ihn am 2. November ausgefertigten und auf zwei Jahre lautenden Bestallung sollte er allen unnöthigen Zank, Uneinigkeit und Aufruhr verhüten, allein „Gott und das heilsame Rechte" vor Augen haben, die Gemeinde beschützen gegen Gewalt und Bedrängniß des Raths und anderer, auch der durchlauchtigsten Fürsten und alles, was ihm die ehrliebende Gemeinde befehlen und anvertrauen würde, bis in seine Grube geheim halten. Er erhielt ein Honorar von 200 Thalern, das schon im nächsten Mai auf 300 erhöht wurde, auch freie Wohnung und konnte nach Gefallen außerhalb der Stadt Praxis ausüben.[2])

Als er Anfang Januar 1563 eintraf, wies ihn der Rath, der ihn als einen trotzigen Menschen schildert, aus der Stadt. Die Gemeinde stellte ihn unter ihren Schutz und bemühte sich, für ihn ein Mandat de offendendo auszubringen, der Rath aber suchte das durch den an den kaiserlichen Hof geschickten Laurentius Kirchhof zu hintertreiben und hintertrieb es.[3])

[1]) Nachrichten v. Verh. 270. — Lindeberg Chron. 150: Lambertus et Laurentius, quorum hic turbulentissimo reipublicae statu sub anno scilicet 1560 senatorem: ille syndicum egit. Gerade das Umgekehrte ist richtig. — Über Rösler vgl. Krabbe, Univ. Rost., S. 513 folg.

[2]) Schreiben Thomings an die Sechziger, Leipzig, d. 23. Oct. 62. — Die Bestallung ist unterschrieben von Klaus Gusebier, Jacob Stegemann, Jaspar Flindt, Heine Wedege, Hans Sasse, Andreas Kerwedder, Hans Lepeler und Lucas Gronow. — Manualien Kirchhofs.

[3]) Schreiben des Raths an L. Kirchhof, am Tage trium regum (6. Jan.) 63. — Manualien Kirchhofs.

Die Gemeinde erhielt folgendes Mandat Kaiser Ferdinands: Der Rath habe auf Wein und Bier eine Steuer legen wollen, um die Bürgerschaft mit Auflegung gewöhnlicher Schatzung zu verschonen, dagegen hätten sich etliche viele gesetzt unter dem Vorgeben, daß der arme Mann ungebührlicherweise allein durch solche Anlage beschwert werde. Sie sollten von der Conspiration abstehen, den Advocaten entlassen und am dreiunddreißigsten Tage nach Verkündigung des Mandats vor dem Kammergericht sich darüber ausweisen, ob sie ihm Gehorsam erwiesen.[1])

Auch den Beistand der wendischen Städte hatte der Rath aufgerufen, der aber weder schnell noch nach Wunsch geleistet wurde. Was hatte er viel von der gütlichen Handlung zu erwarten, zu welcher sie sich am 8. Mai bereit erklärten, da Tags zuvor der Rath zu Lübeck den Sechzigern, — denn auch sie waren mit Gesuchen für ihre Sache eingetreten — in einem Erachten den Trost gespendet hatte, die Bürger möchten erwählen, wen und wieviel sie wollten, das müsse der Rath geschehen lassen.

Das kaiserliche Mandat hatte aber auf Andreas Jungherr und die Seinen — der Rath nannte ihn „Fackel und Trompete des Aufruhrs" — keineswegs die erwartete Wirkung.

Am 9. Februar schrieb Herzog Ulrich seinen lieben, getreuen verordneten Sechzigern und ganzer Gemeinde, er habe glaubwürdig erfahren, daß der Rath zu Rostock sich unterstehe, unter dem Schein, als wollte er die bewilligten 80,000 Gl. ablegen, die Gemeinde mit einer ungewöhnlichen Accise auf Bier, Malz, Butter auch Honig und allerlei Kaufmannswaare zu belegen. Da nun durch solche unbillige Accise nicht allein die Gemeinde, sondern auch die gemeine Landschaft, ja er selbst in seiner Hofhaltung zum höchsten benachtheiligt würden, so sollten sie bei seiner Ungnade dem Rath solche Accise nicht einräumen, vielmehr auf andere Mittel und Wege denken, durch eine leidliche Zulage, nämlich den hundertsten Pfennig, die 80,000 Gl. aufzubringen.[2])

---

[1]) Das Mandat datiert vom 8. Januar 63.

[2]) Acta, die Streitigkeiten zw. den Sechzigern und dem Rath zu Rostock betr., Vol. 2, VI. Güstrow, 9. Febr. 63. Concept. Auf der Rückseite: Herzog Ulrichs Schreiben.

Nun schwoll den Sechzigern erst recht der Kamm.

Noch im Februar kam es in Folge der Berufung Rodes zu einer Läuterung der Sechzigerschaft. Johann Grisow und Balthasar Schmidt konnten, was geschah, mit ihrem Eide, in Allem neben dem Rath zum gemeinen Besten wirken zu sollen, nicht vereinigen. Die Gemeinde schalt sie Meineidige und stieß sie aus. Der Rath sagte ihnen Schutz wider alle Gewalt zu. Dennoch mußten sie aus der Stadt. Ein gewisser Hans Meinefeldt wurde für Spottreden am 19. April festgesetzt und dem Rath zugemuthet, der Gemeinde die angemaßte Gerechtigkeit, Bürger und Rathsverwandte einzulegen, zu bestätigen.[1])

Da sie hiermit nicht durchdrang, machte sie sich zuerst an den verhaßten Syndicus Röseler, der am 4. Mai in seiner Behausung verstrickt wurde, dann an den Rath selbst.

Am 5. Mai — heißt es in einer von dessen Anklageschriften — standen sie im Werk, zwanzig aus der Gemeinde zu erwählen und in den Rath zu setzen. Sie schmiedeten einen neuen Bürgerbrief, ein ungeheures Thier, der, von einem ungeschickten aufrührerischen Kopf gemacht, ungeschickte Dinge und Aufruhr angerichtet hat. Sie wollten mit dem Rath umspringen, wie vor hundert Jahren, beschuldigten ihn, nicht Brief und Siegel zu halten.

In diesem neuen Bürgerbrief beanspruchten die Sechziger das Recht des Einlagers über eine Rathsperson.[2])

Der Rath erklärte sich zwar bereit, den alten Bürgerbrief in allen seinen Rechten zu halten, stellte auch am 6. Mai eine mit dem großen Stadtsiegel versehene Abschrift desselben aus, verlangte aber eine Frist von einem Monat oder wenigstens vierzehn Tagen. Nur fünf Tage wurden zugestanden, und als nach deren Ablauf der Rath bei seiner Weigerung verharrte, den neuen Bürgerbrief

[1]) Wettken, a. a. O., S. 65. — Die Zeit dieser Vorgänge ist bestimmt durch das dem Johann Grisow vom Rath am 21. Febr. 63 gewährte Geleit. Sammlung von Verordnungen im Raths-Archiv, welche in Rostock von 1533—63 in den Kirchen verlesen sind.

[2]) Von ihm ist im schweriner Archiv, auch nicht unter den cassierten Acten der Sechziger, weder das Original noch eine Copie vorhanden. In einer Anklageschrift des Raths vom 3. Nov. 1565 heißt es, die Sechziger hätten das Concept nicht wollen lesen lassen.

zu bestätigen, schlossen die Sechziger mit mehr als 400 Mann am 10. Mai den Rath[1]) auf der Schreiberei ein, besetzten die Zugänge zum Rathhaus und bemächtigten sich der Schlüssel zu den Stadtthoren wie des Accisekastens „damit nicht etwa Privatschulden daraus bezahlt würden." Als am Abend Frauen und Töchter der Gefangenen mit Essen und Trinken und warmen Kleidern kamen, wehrte man ihnen den Zutritt, bis einer von der Bürgerwache seiner Empörung über diese Härte mit den Worten Luft machte: „Keinem Schelm und Diebe versagt man das Essen und Trinken."[2])

Die Rathsherren saßen noch den folgenden halben Tag gefangen. Dann erkauften sie ihre Freiheit mit dem Zugeständniß dessen, was man begehrte. Sie legten aber einen Protest nieder gegen alle diese Gewaltthaten, in dem sie sich auf den kaiserlichen Schutz beriefen.[3]) An die formelle Bestätigung des neuen Bürgerbriefes war also zunächst nicht zu denken. Aber eine Zusage konnten sie nicht anders als ernstlich meinen.

Der Tag ihrer Befreiung war auch der der endlichen Besiegelung der Formula Concordiae.

Als nämlich die Herzöge, bei welchen die Professoren über die Verzögerung klagbar geworden waren, am 23. März auf Beschleunigung drangen und mit Zwangsmaßregeln drohten, war es die Bürgerschaft, welche mit der Sache Ernst machte. Nach einer von ihr gestellten vierwöchentlichen Fristzeit, während welcher der Rath durch seinen Anhang dem Abschluß hatte

---

[1]) Anno 1563 up den dach Mathie (24. Febr.) wurden tho schate gekaren: Thomas Gerdes, burgermeistere, Heinrich Dassow, Matthias Moller, Lambrecht Kerckhof, Dr. Hinrick Dosse, Jacob Heket. Kemerer: Hinrich Dassow, Albrecht Dobbin. Winheren: Matthias Moller, Hans Drewes. Webdeheren: Hans Beselin, Carsten Nettelblat. Richteheren: Frantz Quanth, Henninck Beselin. Munteheren: Peter Landesbarch, Jacob Heket. Rathswahlbuch.

[2]) Plattd. Chron. 51 b.

[3]) Protestation-Zettel des Raths gegen die Sechziger und gemeine Bürgerschaft. Manualien Kirchhofs. — Bis zum Dienstag Abend (d. 11. Mai) hat der Rath sicherlich nicht gesessen, wie in Wettken's Gesch. S. 66 steht. In dem Ms. des Barthol. Cling hat das schwerlich gestanden.

entgegenarbeiten lassen, wandte sie sich an die Professoren mit der doppelten Bitte, die Verzögerung nicht ihnen Schuld zu geben, die allein der Rath trage, und sie bei den Landesfürsten entschuldigen zu wollen, die danach eine letzte Frist bis zum 12. Mai gewährten.

An jenem 11. Mai nun lud die Bürgerschaft sämmtliche Professoren in die Marienkirche. Hier erschien auch der Rath. Die in fünf gleichlautenden Recessen aufgerichtete Concordienformel wurde durch der regierenden Landesfürsten Petschaft, durch des Rectoris Academiae großes Insiegel, der verordneten fürstlichen Professoren gewöhnliches Siegel, des Bürgermeisters und Raths Secret, und durch das Handzeichen von Sechs „aus den verordneten Sechzigern" und anderer Sechs aus den anderen Bürgern bestätigt und bekräftigt.[1])

Noch an eben diesem Tage richtete sich die Bürgerschaft mit einem Schreiben an die Landesfürsten, worin sie ihnen ihren Dank dafür aussprach, daß sie der Universität eine so „reichliche Begabung" zugewandt und durch ihren gnädigen Befehl sie, die gehorsame Gemeinde, zur Behandlung der bisher zwiespältigen Sache zugezogen hatten. Mit diesem Dank verband sie eine Verwendung für D. Kittel, die aber an dem einmal kund gegebenen fürstlichen Willen ebenso wenig änderte, als die vorausgegangenen Fürsprachen.[2])

Auch bei der am 3. Juni 1563 erfolgten feierlichen Vollziehung der Concordienformel war die Gemeinde außer den beiden Bürgermeistern Heinrich Goldenisse und Johann von

---

[1]) Urk. Bestätt. Beil. Nr. 58. — Die Vertreter der Sechsziger waren: Jochim Kron, Valentin Neumann, Michael Boldewan, Heinrich Berendes, Hans Sasse, Tönnies Köhne, die sechs Vertreter der anderen Bürger, Christoffer Bützow (im Jahre 1563 gehörte auch er zu den Sechzigern), Georg Schencke, Baltzer Gule, Jochim Bödecker, Simon Kolpin und Hans Freitag. — Zu den Vorwürfen, welche der Rath in der Folge den Sechzigern machte, gehört auch der, daß sie sich in der Sache der Universität unzeitig rühmten. „So ist es doch andem, daß derselbige Vertrag zuvor und ehe die Sechziger dabei kamen (jedoch auf Ratification der Bürger) ganz und gar geschlossen und gemacht gewesen ist. Darum sie dieses stinkenden Ruhmes wol hätten schweigen mugen." Das war aber nicht der Fall.

[2]) Das Dankschreiben in Westphalen, Mon. ined. IV., p. 1291.

Hervorden noch durch eine Deputation von zwanzig Bürgern vertreten. Die acht fürstlichen Professoren David Chyträus, Simon Pauli, Johannes Bouke, Gerhard Mennius, Johannes Tunnichäus, Johannes Bocerus, Arnoldus Burenius und Bartholomäus Clingius vereinigten sich mit den räthlichen Professoren Lorenz Kirchhof, Matthäus Röseler, Konrad Pegel, Bernhard Mensingius, Johannes Posselius, Heinrich Warenius und dem vom Rath an Stelle Kittels berufenen Lucas Bacmeister zu einem Concilum. Sie alle leisteten, nachdem zuvor auch der Bürgermeister Goldenisse Worte des Dankes für die gewonnene Eintracht und der Ermahnung an die Conciliaren zu deren Wahrung gesprochen hatte, den Eid nach der neuen Formel und wählten dann einstimmig den in hervorragendem Maße um das Reorganisationswerk verdienten David Chyträus zum Rector.[1])

Daß die Dotation eine in der That reichliche war, ergiebt ein Vergleich mit den Gehaltsverhältnissen an den Schwesteruniversitäten. Während die Gehälter der acht herzoglichen Professoren von 130 bis 260 Gl. aufstiegen, betrug noch im Jahre 1577 der höchste Gehaltsatz der heidelberger Professoren 250 Gl., der niedrigste 120, der höchste an der wiener Universität unter Kaiser Ferdinand I., und zwar nach erfolgten Gehaltsaufbesserungen 200 Gl. — Während zu Tübingen Dietrich Schnepf im Jahre 1556 die theologische Professur nebst der der hebräischen Grammatik gegen ein Jahrgehalt von 160 Gl., übertragen wurde, bezog Chyträus zur Zeit der Dotation 260 Gl. später sogar 400 Gl.[2]) Die Gehälter überstiegen zum Theil die im Jahre 1555, doch wohl Seitens der fürstlichen Professoren vorgeschlagenen Ansätze[3]) und erregten selbst den

---

[1]) Krabbe, Chytr. 164, spricht von 9 herzoglichen und 9 räthlichen Professoren, vielmehr waren es nur 14, 8 herzogliche und 6 räthliche, so daß der Rath laut Verpflichtung noch drei Professoren zu berufen hatte, wogegen die Landesfürsten an keine bestimmte Zahl gebunden waren. Der neunte herzogliche Professor, der im Januar dieses Jahres aus Italien zurückgekehrte Johann Caselius wurde erst am 13. October in die Artisten-Facultät aufgenommen (Krabbe, Univ. Rostock, 721).

[2]) Univ.-Archiv, H. 11, 593. Einnahmen und Ausgaben der Universität.

[3]) Urk. Nr. 7.

Neid der fürstlichen Räthe.[1]) Gleichwohl führten jene und nicht ohne Grund, besonders in den nächsten Jahren nach der Dotation die bittersten Klagen; trotz der Anweisungen und Befehle Johann Albrechts kamen aus den lüneburgischen Gütern und den Klöstern die ihnen zugewiesenen Erträge so wenig ein, daß sie z. B. im Jahre 1558 statt ihrer 3500 nur 560 Gl. erhielten: die Güter waren größtentheils[2]) verpfändet, der Ausschuß nicht im Stande, sie einzulösen.

Der Erfolg der Landesherren in der Universitäts-Angelegenheit war insofern ein vollkommener, als Rath wie Bürgerschaft von der bedingungsweisen Zustimmung hatten Abstand nehmen müssen. Sie ließen den Superintendenten Kittel fallen, womit freilich über die Superintendentur selbst noch nichts entschieden war. Auch hütete sich der Rath wohl, diesen Conflictspunkt dadurch wieder in Bewegung zu setzen, daß er dem D. Kittel einen Nachfolger gab: er konnte in dieser Sache ebensowenig auf das Ministerium rechnen, als er in der Universitätsangelegenheit auf das alte Concil hatte rechnen können, und überdies: er hatte alle Ursache, in seinem Streit mit der Bürgerschaft, der nach Abschluß der Formula Concordiae mit gesteigerter Heftigkeit entbrannte, auf die Geneigtheit der Landesfürsten bedacht zu sein.

Auch nach den Gewaltacten der Sechziger ließ die zugesagte gütliche Vermittlung der wendischen Städte auf sich warten. Der Rath zu Lübeck hatte einstweilen für den von Rostock nur den einen Trost, er möchte die Sache dem lieben Gott befehlen. Die Sechziger aber hatten die Stirn, in einem Schreiben an die wendischen Städte zu behaupten, sie stünden mit der ihnen von Gott gegebenen Obrigkeit, einem ehrbaren Rath, durchaus in keinem Unverstand, am allerwenigsten wäre es je zwischen demselben, ihnen und der Gemeinde zu Irrung oder Mißtrauen

---

[1]) Chyträus hatte gehört, daß sich die fürstlichen Räthe über die hohen Einkünfte der Professoren beklagten, er richtete am 22. Dez. (die Jahresangabe fehlt in dem Schreiben) an den Rath Dietrich von Maltzan die Aufforderung, sich doch mit den übrigen Unzufriedenen durch Augenschein von dem Gegentheil zu überzeugen (Dietrich † am 3. Febr. 1563).

[2]) Urkk. Nr. 9, 10.

gekommen. Wenn es nöthig wäre, wären sie gleichwohl zur Unterhandlung bereit, doch bedürfe es einer schriftlichen Geleitszusicherung nicht. Die Städte möchten sie doch für die anerkennen, die zur Uneinigkeit nicht Lust oder Liebe hätten. Die Städte gaben zur Antwort, nach Berichten von Freunden und Bekannten stünde es in Rostock ganz anders. Sie hielten den Sechzigern die dem Rath angethanen Gewaltsamkeiten vor und ermahnten sie zur Einigkeit, weil solche Factiones in allen Rechten verboten und von Gott jederzeit an den Unterthanen schwer gestraft würden.[1]) Zu einer Vergleichshandlung kam es aber nicht. Wohl erschienen nach Mitte Juni Abgesandte aus Wismar und Stralsund, ließen es auch an Ermahnungen zum Frieden nicht fehlen, in der Hauptsache aber waren sie beauftragt, sich mit dem rostocker Rath darüber zu verständigen, wie man sich in dem zwischen Dänemark und Schweden ausgebrochenen Kriege verhalten wolle. Während Lübeck und Bremen Partei für die letztere Macht ergriffen hatten, beschloß man, Neutralität zu wahren.[2])

Mit aller Entschlossenheit und Unnachgiebigkeit trat aber der Rath den Sechzigern gegenüber. Den neuen Bürgerbrief erklärte er aus erheblichen Gründen nicht bestätigen zu können, vornehmlich weil er eine Veränderung des üblichen lüb'schen Rechts, auf dem Rostock fundiert sei, enthalte, von dem es ohne Bewilligung der andern Städte nicht abgehen könne. Den Bürgern gebühre einmal nicht, über eine Rathsperson das Einlager zu verhängen.[3])

Da erschienen am 3. Juli als herzogliche Commissarien der Ritter Friedrich Spedt und der Licentiat Hubert Sieben in Rostock, um dem Rath den Beistand Johann Albrechts anzubieten. Am 5. Juli haben die Commissarien vor versammeltem Rath

---

[1]) Der Rath zu Lübeck an den zu Rostock, 14. Mai. — Antwort der wendischen Städte, 26. Mai, auf das Schreiben der Sechziger vom 22.

[2]) Nachr. v. Verh. 301.

[3]) „par in parem non habet imperium — heißt es in der am 12. Juni übergebenen Ablehnung des Bürgerbriefs — multo minus inferior habere potest, quia non consuetudo valeret, ut inferior haberet jurisdictionem in superiorem."

der Bürgerschaft zu erkennen gegeben, daß Johann Albrecht ein solches Regiment nicht gestatten, auch beim Kaiser nicht verantworten könnte. Schon einmal, vor etlichen funfzig Jahren, hätte die Herrschaft der Sechziger hier in Rostock wie in Wismar Verderben gestiftet. Unmöglich könnte auch das allgemeine Wohl durch Sechszig mehr als durch Zwanzig gefördert werden. Sie verursachten der Stadt nur Unkosten, hätten auch ihren Unverstand durch ihr Regiment hinlänglich offenbart, sei es doch ganz unerhört, daß Gleich über Gleich, Schuhmacher über Schuhmacher, der Geringe über den Vermögenden, der Unverständige und Unerfahrene über den Verständigen herrschen sollte. Den Sechzigern wird ihr ganzes Sündenregister vorgehalten, daß sie dem Rath die Gerichtsgewalt genommen, ihn mit Gewalt Tag und Nacht auf der Schreiberei gefangen gehalten, die Geschlechter, an deren Gütern sie sich vergriffen, zu unterdrücken trachteten; daß sie sich unvermögend erklärten, die gerechten Forderungen der Herzöge zu erfüllen, während sie doch fremden Potentaten Geld liehen.

Schließlich fordern die Commissarien, es solle die Gemeinde ihrer Obrigkeit, den Landesfürsten und dem Rath den schuldigen Gehorsam leisten, die Regierung der Sechziger abschaffen, den abgedrungenen Bürgerbrief entweder den Commissarien oder dem Rath überantworten. Gehorchten die Sechziger, so sollte ihnen das nicht zum Schaden gereichen. Die Fürsten verlangten von ihnen unverzügliche Antwort mit Ja oder Nein, da sie entschlossen seien, den Zustand nicht länger zu dulden.[1])

Die Sechziger antworteten weder mit Ja noch mit Nein, sie befolgten die bisherige Taktik des Raths, indem sie, um Zeit zu gewinnen, einmonatliche Bedenkzeit erbaten. So verließen denn die Commissarien, nachdem sie noch am 8. Juli die Streitpunkte im Allgemeinen verhört hatten, unverrichteter Sache die Stadt.

Die Sechziger beschickten aber noch an eben diesem Tage den Rath durch Valentin Neumann und wollten wissen, ob er

[1]) Der Räthe Herzog Johann Albrechts Werbung an die Gemeinde zu Rostock, 5. Juli 1563 und „Fürstenbegehren aus dem Kanzleizettel gezogen."

die fürstlichen Commissarien erfordert habe. Ritter Spedt hätte drohende Worte hören lassen. Wenn dahinter ein Ernst stecke, so müßten sie auf andere Mittel bedacht sein. Die ehrliebende Gemeinde würde sich schon vor ungerechter Gewalt zu schützen wissen.[1])

Die Behauptung der Legaten, sie sollten allein dem Herzog Magnus zu Holstein 1000 Thaler geliehen haben, sei reines Geschwätz. Die „anderen" Mittel waren bereits gefunden und erprobt.

Die Sechziger hofften auf Herzog Ulrich. Schon am 7. Juli machten sie ihm die Mittheilung, daß der Rath sich der Legation seines Bruders unterwürfig zu machen erboten habe, sie aber bereit wären, jedermann, ja der ganzen Welt und allen unparteiischen Leuten von ihren Handlungen Rechenschaft abzulegen.[2]) Professor Bouke hatte ihnen durch einen Bericht über die Werbung Friedrich Spedts „des vermeintlichen Ritters" und des Hubertus Sieben bereits vorgearbeitet, die, wie er meinte, von den Sechzigern als Commissarien nicht zugelassen werden würden. Natürlich durfte darin Spedts Anklage nicht unerwähnt bleiben, daß die Gemeinde, wie Johann Albrecht glaublich berichtet worden, Ulrichs Schwager, dem Herzog Magnus zu Holstein, 1000 Thler vorgestreckt habe.[3])

Am 10. Juli drückte Ulrich den Sechzigern — an die Gemeinde war es nicht gerichtet — sein Befremden darüber aus, daß sein Bruder ohne ihn diese Legation verordnet und sich über die seinem Schwager zu Theil gewordene Unterstützung beschwert habe. Sie sollten sich in keine weitere Handlung einlassen, ihm über alles Bericht abstatten und seinen Willen einholen.[4])

Ulrich stand den Sechzigern näher als seinem Bruder, er verhandelte mit ihnen, wie mit einer berechtigten Behörde, er

---

[1]) Donnerstag, d. 8. Juli, durch Valentin Neumann auf Geheiß der Sechziger den Bürgermeistern vorgetragen."

[2]) Acta, Streitigkeiten zwischen den Sechzigern und dem Magistrat, Vol. 2, V. Nr. 4.

[3]) Acta, Streitigkeiten zwischen den Sechzigern und dem Magistrat, Vol. 2, VI, Nr. 14.

[4]) Manual-Acten der Sechziger Nr. 7, aus Bützow.

ebnete ihnen den Weg der Auflehnung, ohne zuvor seine Beschwerden an den Bruder gebracht zu haben, und das alles gegen die auch an ihn ergangenen kaiserlichen Mandate, die Auflehnung in der Stadt Rostock zu beseitigen.

Von einer friedlichen Haltung gegen den Rath, wie sie es versprochen hatten, ließen nunmehr die Sechziger nichts spüren. Sie forderten auf Grund von Ulrichs Schreiben die Berufung der Gemeinde. Der Rath verlangte erst Einsicht dieses Schreibens. Diese wurde verweigert. Darauf bildete sich am 17. Juli, um das Aeußerste zu verhüten und durch friedliche Beilegung des inneren Conflicts das Eingreifen der Landesherren abzuwehren, ein unparteiischer Ausschuß von zwölf Bürgern, der aber schon am 22., da der Rath erklärte, er würde, was man unternehme, gut heißen, wenn es ihm förderlich sei, die Friedensrolle in andere Hände gelegt zu sehen wünschte. Er schlug vor, lieber einige Mitglieder des Universitäts-Concils, oder Bürger der benachbarten Städte, immerhin auch einige fürstliche Räthe zu berufen, diese jedoch nicht als Commissarien, sondern als gütliche Unterhändler.

Der Rath war nicht abgeneigt, sich an die Nachbarstädte zu wenden, er konnte ja auf sie rechnen, erklärte jedoch rundweg, nur dann Rechnung ablegen zu wollen, wenn die Sechziger von der Herrschaft abstünden und ihm die abgezwungenen Briefe aushändigten, auch reservierte er sich das Recht, einige Private in Strafe zu nehmen; wenn anders, wolle er die Sache der fürstlichen Gnade anheimstellen.[1])

Endlich, am 30. Juli, kam es zu einer Vergleichshandlung. In der Marienkirche erschienen vor den Vertretern der Aemter, einigen Kaufleuten und Brauern die Professoren David Chyträus, Simon Pauli, Johannes Posselius, Bartholomäus Cling und Lucas Bacmeister nebst vier Pastoren, riethen den seit Jahren bestehenden Zwist innerhalb der Stadt beizulegen und erklärten sich bereit, bei den Herzögen um Verlängerung der Frist zur Einreichung der Antwort anzuhalten, damit man inzwischen auf

---

[1]) Nachrichten von Verhandlungen S. 301.

Mittel und Wege bedacht sein könne, wie der Handel mit dem Rath beizulegen sei.

Dieser Vorschlag war ganz nach dem Sinn der Versammelten, auch stimmten ihm die Sechziger bei. Den Vorwurf der Unfriedfertigkeit durften sie sich nicht zuziehen, die Gemüther der friedfertigen Bürger sich nicht verscherzen, die Gelegenheit, den Rath als den unversöhnlichen Theil vor der Stadt bloszustellen, sich nicht entgehen lassen.

Schon Tags darauf richteten Professoren und Prediger ihr Bittgesuch an die Landesfürsten,[1]) während die Sechziger die denselben oder deren Räthen zu ertheilende Antwort entwarfen. Sie behaupteten, den Rath nicht abgesetzt, sondern in seiner vollen Regierung gelassen, ihm auch niemand zugeordnet zu haben. Sie selbst seien nach altem Gebrauch mit Wissen des ganzen Raths gewählt und von ihm bestätigt. Entgegen seien könnte er ihnen nicht, da er mit ihnen sine protestatione gehandelt habe. In die Jurisdiction hätten sie ihm weder gegriffen, noch sollte das künftig geschehen. Besoldung erhielten sie nicht. Wenn die Bürgerschaft Wehren gebraucht habe, so sei das nur geschehen, um sich gegen den Rath zu vertheidigen. Gegen die angedrohte Abnahme des Bürgerbriefes machen sie den der Bürgerschaft bei der Huldigung ausgestellten fürstlichen Revers geltend. Gewalt hätten sie auch gegen die Kirchhof und Kron nicht geübt. Die Fürsten wären eben falsch berichtet. Die Einsetzung von Sechzigern sei auch keineswegs neu und ungewöhnlich, wie an Augsburg, Lübeck, Danzig, Braunschweig und Magdeburg zu ersehen. Am allerwenigsten erschiene ihr Walten allen Bürgern hochbeschwerlich. Sie seien zur Abtragung der Schulden eingesetzt und das jus collectandi besitze die Stadt, nicht aber der Rath allein für sich; wenn er alle Forderungen erfülle, wie er versprochen, so würde sich aller Unwille legen.[2])

---

[1]) Pridie Cal. Augusti 1563. Supplicatio ad principes pro amicabili compositione controversiae inter Senatum et Cives.

[2]) Instruction ultimo Julii, welche Antwort den Landesfürsten oder deren Räthen von den Sechzigern zu geben ist. „Die vier Werke der Stadt Rostock mit ihren gewerklichen Insiegeln und vier aus den Kaufleuten und Brauern."

Die Friedensliebe auf den Lippen, blieb auch der Rath stehen, wo er stand, er hatte es so wenig eilig, daß er am 31. Juli unter der Versicherung, auch ihm liege die Einigkeit am Herzen, Zeit zur Ueberlegung verlangte, dann aber am 5. August nach umständlicher Darlegung seiner Beschwerden bemerkte, wie die Sache bereits bei dem Kaiser anhängig gemacht sei und man befürchten müsse, dieser würde sich sehr ungnädig zeigen, wenn man, da der Landfriede gebrochen sei, die Sache so hingehen lasse. Auf sein Begehren, die Deputirten möchten Mittel und Wege angeben, wie der Conflict beizulegen sei, konnten diese nur antworten, sie seien wohl als Friedensstifter, nicht aber als Unterhändler gekommen und als dann schließlich der Bürgermeister Heinrich Goldenisse betheuerte, der Rath wünsche nichts lieber, als den Frieden und würde es gerne sehen, wenn ihm die Deputirten seine friedfertige Gesinnung bezeugen wollten, ließ sich Professor Bartholomäus Cling vernehmen, da Rath und Bürgerschaft den Zwist beigelegt zu sehen wünschten, so könne ja bald dadurch geholfen werden, daß beide Theile einen Vermittler erwählten. In Betreff des verlangten Zeugnisses wolle er gerne bezeugen, gehört zu haben, daß sie die Sache beizulegen begehrten, ob sie aber in Wahrheit danach trachteten, könne er nicht bezeugen.

Am folgenden Tage, 6. August, kam die Wahrheit zum Durchbruch: Michael Boldewan, den der Erbstreit mit seinem Verwandten, dem Bürgermeister Thomas Gerdes den Sechszigern zugetrieben hatte, gab den Anstoß. Man wußte recht wohl, daß es der Rath vornehmlich auf ihn abgesehen hatte, als er auf seinem Recht bestand, einige Private in Strafe zu nehmen. Boldewan sollte öffentlich die Rathmänner Schelme, Diebe und ehrlose Buben gescholten haben. Am 24. Juli führten die Sechziger vor dem Rath Klage darüber, daß er ihn wolle festnehmen lassen. Sie ließen es an Drohungen nicht fehlen. Der Rath hatte nur die Antwort, Widerrechtliches sollte nicht geschehen.

In der Nacht zum 7. August wurde Boldewan, da er von einem Gelage bei dem Syndicus der Sechziger, an dem auch der Gesandte des Kurfürsten von Sachsen theilgenommen hatte,

heimkehrte, in der Wasserstraße vor seinem eigenen Hause von dem Stadtdiener ergriffen und in den Thurm geworfen. Er sollte ihn zu Boden geschlagen und den Mund verbunden haben.[1])

Auf die Kunde von diesem Gewaltact kamen am Morgen mehr als 800 Bürger in der Marienkirche zusammen. Sie beschlossen, den Gefangenen, falls der Rath ihn nicht freigebe, mit Gewalt zu befreien. Mit Waffen und eisernen Stangen versehen, war man Schlag 12 Uhr auf dem Markt und wollte zum Werk schreiten.

Vergebens hatten inzwischen Boldewans Freunde vom Bürgermeister Heinrich Goldenisse dessen Freilassung auf Bürgschaft gefordert; erst als die Schwäger des Gefangenen, David Chyträus und Simon Pauli vor ihm erschienen und auf die drohende Gefahr hinwiesen, hatte er ihnen zugesagt, den Rath zu 12 Uhr auf die Schreiberei entbieten zu wollen, wo ihnen Antwort werden sollte. Als nun aber die Unterhandlung über die Bürgschaft sich in die Länge zog, riß der aufgeregten Volksmasse auf dem Markt die Geduld. Man will von bedingungsweiser Freilassung nichts mehr wissen, pocht auf den Bürgerbrief, droht Ernst zu machen. Bei der Tyrannei, die der Rath vor Jahren gegen Heshusen, Eggerdes und Jacob Perkowen geübt hatte, fürchtet man für Boldewans Leben. Da erscheinen zwei Rathspersonen und geben laut Auftrag den Gefangenen ohne Urfehde frei.

Als die Bürger Boldewan wieder unter sich sehen, schließen sie einen Kreis um ihn, wollen von ihm wissen, ob ihm etwas Böses widerfahren. Vor Erregung kann er vor der Masse nicht sprechen, ein Anderer muß für die bewiesene Treue danken, aber auch bitten, die Bürgerschaft möchte sich zu keiner Thätlichkeit gegen den Rath fortreißen lassen, nicht den ganzen Rath habe er gescholten, sondern einzelne Mitglieder, mit denen er es auch wohl zu Recht ausführen wolle.

[1]) Diese Angaben enthält der Bericht der Sechziger vom 7. August an Johann Albrecht. Nach Clings Aufzeichnungen (Wettken S. 73) kam Boldewan aus Valentin Ebels Hause am Markt, in dem wohl der Syndicus, Friedrich Rode, gewohnt haben wird. Über den Zweck der Anwesenheit des sächsischen Gesandten erfährt man nichts.

Das war aber in den Wind gesprochen. Andreas Jungherr, der Hauptanstifter aller Tumulte von Anbeginn, gab der Leidenschaft ein anderes Ziel.

Da hatte einer der vornehmen Bürger, Hans Brocker, unlängst mit dem Bau der Abseite seines Speichers an der Ecke der Mönchenstraße nach der Wasserseite hin beginnen lassen. Der Rath hatte ihn erlaubt, die Sechziger ihn verboten, weil er zu weit auf die Straße ging. Eine Zeitlang hatte Brocker die Arbeit ruhen lassen, nunmehr aber, wohl sicher gemacht durch das Einschreiten Johann Albrechts, den Weiterbau angeordnet.[1])

Gegen ihn entlud sich die Volkswuth.

Nachdem man sich auf Anstiften des Brauers Lepeler und seines Bruders Hermann der unter dem Rathhause befindlichen Feuerhaken bemächtigt hatte, wurde das Haus bis auf den Grund niedergerissen. Und wie die Leidenschaft nun einmal im Zuge war, schoß sie blindlings weiter. In der Nähe lagen des seligen Herrn Berend Kron Garten und Scheune, die wollte man gleichfalls niederreißen, man behauptete, er habe den Grund und Boden der Stadt entzogen. Doch stand man davon ab, als ein alter Bürger, Hildebrand Dergelo, betheuerte, selbst Kaufzeuge des Verstorbenen gewesen zu sein. „So ein wunderlik derte is dat mit velen koppen."[2])

Die vielen Köpfe hatten allen Grund, von weiteren Excessen abzustehen. Am 1. August gab Johann Albrecht den Sechzigern seinen ganzen Unwillen darüber zu erkennen, daß sie ihr Versprechen, sich friedlich gegen den Rath verhalten zu wollen, nicht gehalten, sich vielmehr von einigen halsstarrigen Leuten hätten verhetzen lassen. Er ermahnt sie, sich von allen Thätlichkeiten gegen den Rath fern zu halten, da sie sonst seinen vollen Ernst spüren würden. Er werde seinen Bruder bestimmen, nach der Erntezeit seine Räthe zu entsenden, um in Gemeinschaft mit ihnen Rath und Bürgerschaft zu verhören. Andere sollten sich der Unterhandlung nicht unterfangen.

[1]) In seiner Supplication an Herzog Ulrich schreibt er sich „Hans Brugker". Die plattdeutsche Chronik bezeichnet die Oertlichkeit: „dyt buwte stund vor dem monik dor alse men geyd na dem heryng dor." Er wohnte am Hopfenmarkt.

[2]) Plattd. Chronik, p. 53b.

Am 5. August folgte die Aufforderung nach, am 18. dieses Monats in Schwerin ihre Antwort zu überreichen. Nur diese Dilation hatte das Bittgesuch der Professoren und Prediger erwirkt. Sie wurden von Johann Albrecht beschieden, ohne sein Wissen sich in keine Handlung mit den Bürgern einzulassen.

Gab es wirklich keine Differenzen mehr zwischen den Herzögen, mit denen die Sechziger rechnen konnten? Unmittelbar nach jenen Excessen führten sie bei Johann Albrecht Beschwerde über die Gefangennahme Boldewans durch den Rath, da sie doch nur den Frieden gesucht hätten. Kein Wort jedoch der Gehorsamsbezeugung auf das eben an sie gelangte fürstliche Gebot. Sie warteten erst Ulrichs Antwort auf die an ihn zu gleicher Zeit gerichtete Anfrage ab, wie sie sich gegen das Gebot des Bruders vom 5. August zu verhalten hätten. Zum Beweise ihrer friedlichen Gesinnung theilen sie mit, wie sie vor acht Tagen die Unterhandlung der Professoren und Prediger nachgesucht hätten und erbitten auch hierüber Rath.[1])

Die Antwort brachte ihnen keine geringe Überraschung. Er könne, schrieb Ulrich, ihrer Bitte, die Entscheidung den angegebenen Personen anheimzustellen, nicht Raum geben, werde vielmehr, sobald aufgefordert, selbst dem Handel beiwohnen und nach seinem fürstlichen Amt alles thun, was zur Wiederbringung von Ruhe und Eintracht in der Stadt ersprießlich sei.

Diese Antwort mußte die Sechziger um so stutziger machen, als ihnen Professor Bouke von Dobbertin aus am 5. August in vertraulicher Zuschrift mitgetheilt hatte, Johann Albrecht habe, vom Rath „um Commission und Handlung gebeten," Tags zuvor seinen Bruder ersucht, sich in Rücksicht hierauf mit ihm brüderlich zu vergleichen, Ulrich aber geantwortet, es habe der Rath noch niemals an ihn, wie sich das wohl gebühre, ein Gesuch gerichtet. „Nach meinem treuen Rath — fügt Bouke hinzu — hätte man diese Sache durch das ehrwürdige Concil vertragen lassen sollen, dadurch würde viel Weiterung verhütet worden sein."[2])

[1]) Beide Schreiben vom 7. August. Acta, Streitigkeiten, Vol. 2, V, Nr. 10 und vol. 2, VI, Nr. 17.

[2]) Manual-Acta der Sechziger, Nr. 10.

Die wendischen Städte hatten Johann Albrecht ihr volles Einverständniß mit der Entsendung der Commissarien und deren Verfahren zu erkennen gegeben, auch Ulrich zur Fortsetzung dieses gütlichen Verfahrens ermahnt.[1]) Die Aufforderung seines Bruders zur Mithandlung that das Übrige: er gab seine einseitige Stellung zu den Sechzigern wieder auf.

Gerade jetzt zeigte sich der Rath dem Theil der Bürgerschaft, welcher eine Ausgleichung ohne die Fürsten suchte, äußerst entgegenkommend. Professoren und Prediger ging er um Vermittelung an und trat dann, als diese sich mit dem herzoglichen Verbot entschuldigten, selbst mit Vermittelungsanträgen auf, um sich mit der Bürgerschaft, sonderlich mit den Sechzigern zu vergleichen. Er will gestatten, daß die Gemeinde vier oder sechs Personen aus sich oder aus den Sechzigern erwähle, die von allen Aemtern des Raths Rechnung nehmen sollen, daß sie etliche tüchtige Leute zur Visitation deputiere, daß eine gute Polizeiordnung eingerichtet werde, die Verweser der beiden Gotteshäuser zu St. Georg und zum heil. Geist jährlich von jedem 400 Mark zur Abtragung der 80000 Gulden geben, die Landgüter des Raths, so viel wie möglich, zum Besten der Stadt verwendet werden sollten. Er will sich mit der Bürgerschaft wegen Abtragung der Schuld vergleichen, sich aber getrösten, daß ihm der letzte Bürgerbrief, da er den Bürgern selbst zu großer Beschwerung gereiche, wiederum zugestellt werde. Er will sich trotz alles Vorgefallenen gegen alle Bürger nicht anders als die patres patriae verhalten, rechnet aber darauf, daß die Sechziger ihr Amt niederlegen. Käme dieser Vergleich aber nicht zu Stande, so seien viel ärgere Weiterungen zu besorgen, denn dann müsse er sich an den Kaiser oder an die Nachbarstädte wenden.

Die Antwort auf diese der Bürgerschaft am 10. August in der Marienkirche übergebenen sieben Artikel wurde schon am folgenden Tage auf der Schreiberei von Bürgerschaft und Sechzigern eingereicht. Sie ließen sich mit der Versicherung, daß auch sie „mit betrübtem Herzen und traurigem Gemüth den

[1]) Schreiben der wendischen Städte vom 18. Juli an Ulrich. Manualien des Dr. Laurentius Kirchhof, Nr. 30, 31.

Zwiespalt in dieser guten Stadt Rostock angesehen," die gemachten Zugeständnisse wohl gefallen, erklärten aber die Verwaltung der Stadtgüter nicht in den Händen der jetzigen Vorsteher lassen und von dem alten oft bestätigten Bürgerbrief, den E. E. Rath zu halten zugesagt, ohne Nachtheil und Verderb des allgemeinen Besten nicht abstehen zu können. Eine rechtliche Erkenntniß Seitens des Kaisers, der Landesfürsten oder der benachbarten Städte könnten sie schon dulden, fürchteten aber, daß das ohne Abbruch der alleredelsten Kleinode dieser Stadt nicht geschehen dürfte. Und nach dieser Antwort, der sie Johann Albrechts Berufung zum 18. August nach Schwerin anschlossen, handelten sie: Der Bürgerbrief blieb das unüberwindbare Hinderniß.

Am 16. August deputierten sie zur Einbringung ihrer Antwort ihren Syndicus nebst fünf Mitgliedern mit der Bitte, ihrem Anbringen Glauben zu schenken.

Der Rath dagegen übersandte an Johann Albrecht die proponierten Artikel und erbot sich, dem fürstlichen Bescheid gewärtig sein zu wollen. Die gleiche Willigkeit gab er Herzog Ulrich zu erkennen, dessen Schutz er sich überdies erbat. Er meinte, fürchten zu müssen, daß er wegen der den Sechzigern gemachten Zugeständnisse aus der Societät der Hanse ausgeschlossen werden dürfte.

Es war ein schwerer Irrthum, wenn der Rath verhoffte, die Fürsten würden auf Grund seiner Propositionen ihre Entscheidung treffen. Von Ulrich erhielten sie schon am 13. August zur Antwort, er sei bereit, neben seinem Bruder die Irrungen zwischen Rath und Gemeinde zu verhören.

Am 21. August hielten die Abgesandten der Sechziger zu Schwerin zunächst mündlichen Vortrag und überreichten am folgenden Tage die schriftliche Fassung ihrer Antwort sammt einem gleichfalls am 31. Juli entworfenen Nachtrag, wonach die Sechziger abtreten sollten, wenn der Rath seine Zusagen erfülle und den Bürgerbrief aufs Neue bestätige.

Auch schickten die Sechziger laut Aufforderung ihre die Unterhandlung mit dem Rath betreffenden Akten ein, wobei sie Johann Albrecht ihren Dank aussprachen, daß er den eingerissenen Zwiespalt verhören wolle. Längst hätten sie das von ihm und

seinem Bruder gewünscht. So schnell wandelte sich je nach den Umständen Ungefügigkeit in Gefügigkeit.

Bürgermeister und Rath aber reichten eine Ablehnungs- und Verantwortungsschrift ein gegen „die Instruction, die die Sechziger sammt ihrem nichtigen Anhang ohne Befehl der ganzen Gemeinde und sonderlich der vornehmen Bürger zu des Raths Verkleinerung und Unterdrückung übergeben hatten." Die alten und vornehmen Bürger seien eben nicht gehört, vielmehr tyrannisiert worden. Der Rath könne auch nicht befinden, daß die Sechziger Ursache gehabt hätten, sich zu beklagen, oder um Aufschub zu bitten.

Da die Beschickung, die ohne Vorwissen und Bewilligung des Rathes nicht hätte geschehen sollen, nun einmal geschehen sei, müsse er es dabei bewenden lassen. Die Schrift verbreitet sich über die Handlungsweise der Sechziger, deren Sträflichkeit weltkundig sei, obschon sie ihre Unschuld behaupteten. Wie Krantz und andere Historiker vermelden, sei anfänglich der Bürgerbrief durch Aufruhr dem Rath abgedrungen und nur zur Verhinderung weiteren Zwiespaltes von ihm in dieser Zeit bestätigt worden. Obwohl die Sechziger erklärten, sich der Regierung nicht angemaßt zu haben, noch sich ihrer anmaßen zu wollen, so hätten sie sich doch unterstanden, mehr und mehr zu regieren, zu reformieren und über alles nach ihrem Willen zu disponieren, bis der Rath ihnen alles habe nachgeben müssen. Schon sei in der Frauenkirche öffentlich darüber verhandelt, den Rath abzusetzen. Mit Berufung auf den Bürgerbrief hätten etliche Bürger sich vernehmen lassen, der Rath habe die Jurisdiction von den Bürgern.

Die Bestätigung des Bürgerbriefes sei durch den Tumult erzwungen, nach dessen Stillung, wie die Annalen der Stadt auswiesen,[1]) die Urheber stets bestraft worden wären. Der Protest des Raths gegen die Sechziger ergebe sich aus den

[1]) „Dan obwol sie ein Bürgerbrief haben, so ist doch der tempore violenti dominii et seditionis erstlich vgericht und danach in vielen Jahren alwege Zeit des Tumults des gemeinen Mans bestettigt worden. Das thut man sich ad annales referieren, die auch klerlich und buchstablich vermugen, das alwege nach gestiltem Ufruhr die auctores seditionis gemeinlich alhie in der Stadt Rostock sein gestraft."

Protokollen. Den Rath gefangen halten, ihm den gemeinen Kasten verschließen, heiße doch wohl, sich der Regierung anmaßen. Wer habe ihnen das befohlen und wer danke es ihnen. Bei den Sechzigern heiße es: sic volo, sic jubeo, alles geschehe mit großem Ungestüm, ihr eigener Bürgerbrief gebe ihnen keine Macht dazu, der Landfriede verbiete es. Wenn ihrer vier ihre Schriftstücke versiegeln, so behaupten sie, das sei von allen Bürgern geschehen. Geradezu lächerlich sei ferner ihre Behauptung, sie hätten keine Waffen gebraucht. Von 400 bis 500 Mann sei die Schreiberei besetzt gewesen, alle Winkel und Räumlichkeiten im Rathhaus bewacht worden, als hätte der Rath das Leben verwirkt. Die Gesandten des Raths zu Wismar, Bürgermeister Dionysius Sager und der Rathsherr Jürgen Großkurdt seien des Zeugen gewesen und hätten intercediert, die Sechziger aber auch an ihnen ihr Gemüth gekühlt. Daß der Rath den Bürgern das Einlager nicht gestatten wolle, sei allem Recht gemäß, auch habe er nicht gedroht, wohl aber fleißig die Bürger zum Frieden ermahnt, die denn auch keineswegs die Sechziger zu jenen Gewaltacten gedrängt hätten. Die Hälfte derselben mißbillige sie. Wohl habe es seine Richtigkeit, daß etliche im Rathe säßen, die früher Sechziger gewesen wären, sie hätten aber ihren Irrthum bekannt und seien nach dem dänischen Kriege wieder zu Ehren angenommen. Freilich sei in anderen Städten Gleiches geschehen, aber doch auch nur auf aufrührerische Weise. Habe erst eine Stadt den Tumult erregt, so sei die andere Stadt stracks nachgefolgt, wie man das alles in den Werken des Krantz lesen könne. Die Verschuldung des dänischen Krieges treffe allein die Sechziger, die auch die Verachtung zu verantworten hätten, mit welcher diese Seestadt in Folge der eingerissenen Unordnung beladen sei. Obschon die Sechziger nicht besoldet würden, habe ihr diese Wirthschaft bereits einen Schaden von mehr als 20,000 Thalern zugefügt. Ein jus municipale, den Rath abzusetzen, besäßen die Bürger garnicht, das jus collectandi allerdings in Gemeinschaft mit dem Rath, die Sechziger hätten es sich aber allein angemaßt.[1])

[1]) Acta, Streitigkeiten zwischen den Sechzigern und dem Magistrat, Vol. 2, V, Nr. 15.

Bei dieser Verantwortungsschrift ließen es Bürgermeister und Rath nicht bewenden. Wie sie sich zwischen zwei Feuern befanden, indem sie in dem Verhör durch die Fürsten kaum eine geringere Gefahr für ihre Autonomie sahen als in der Auflehnung der Sechziger, wandten sie sich mit einer zweiten Supplication, ohne den Bescheid auf die erste abgewartet zu haben, am 25. August an den Kaiser.[1])

Darin geben sie der Befürchtung Ausdruck, die Sechziger möchten bei ihrer Verhöhnung aller Autorität auch die kaiserlichen Mandate für nichts achten, deshalb möchte der Kaiser die mecklenburgischen Landesfürsten, aber auch die von Pommern und die Städte Stralsund, Wismar und Lübeck veranlassen, die Sechziger zum Gehorsam anzuhalten, im Weigerungsfall ihnen allen Handel und Verkehr untersagen.

An eben jenem 25. August ertheilte Ferdinand zu Wien unter Zusendung der ersten Supplication des Raths Johann Albrecht das Mandat „als Landesfürst und ordentliche Obrigkeit Rostocks mit allem Ernst und allen gebührlichen Mitteln den Zwiespalt zwischen Rath und Gemeinde daselbst zu stillen, damit nicht die Empörung des Pöbels gegen die Obrigkeit andern Leuten ein Beispiel zu gleichen Freveln gebe. Um die Widerspenstigen zu gebührlichem Gehorsam anzuhalten, sollte er alle nach den Satzungen der Executionsordnung zulässigen Mittel handhaben, widrigenfalls sich der Kaiser genöthigt sehen würde, selbst dienliche Abhülfe zu schaffen."[2])

Trotz dieses Auftrages, der an ihn allein gerichtet war, ging er in Gemeinschaft mit seinem Bruder an dessen Vollziehung. Am 17. September ließen sie Rath und Sechzigern vermelden, sie hätten ihre Hof- und Landräthe verordnet, in nächster Zeit

---

[1]) Am Rande einer Copie der Bittschrift vom 25. August ist bei der Stelle, wo der Rath von dem anzurufenden „auxilium superioris" spricht, die Bemerkung gemacht: „requirendus erat superior immediatus, videlicet ipsi principes, praesertim cum non fuerat Senatui a Principibus denegatum legitimum auxilium," und bei der Erwähnung, daß der Kaiser den ehrbaren Rath in seinen Schutz genommen: „die Landesfürsten vorbeigegangen."

[2]) Urk. Nr. 95.

zu Rostock die waltenden Mängel zu verhören und nach Billigkeit zu entscheiden.

Hierzu aber kam es nicht. Vielmehr erließen sie am 16. October von Alt-Stargard aus an beide Parteien das Mandat, sich am 22. November in Güstrow zum Verhör zu stellen. In den nächsten Tagen befand sich Johann Albrecht schon auf der Reise nach Preußen und Polen. Höchst beunruhigende Nachrichten waren eingelaufen. Wie die Dinge dort lagen, war an seine baldige Heimkehr kaum zu denken. So ruhte denn voraussichtlich die Entscheidung in der rostocker Sache, natürlich in Gemeinschaft mit den Räthen seines Bruders, in Herzog Ulrichs Händen.

Inzwischen war Andreas Jungherr, das Haupt der Tumultuanten, unschädlich gemacht worden. Am 1. September hatte ihn Herzog Ulrich in Güstrow festnehmen lassen, weil er sich, wie man in Rostock wissen wollte, an dem dortigen Hauptmann vergriffen hatte. Hierauf hin forderten dessen Frau und die Sechziger vom Rath, er solle intercedieren, der sich indessen mit der Bitte an Herzog Ulrich wandte, den Aufrührer seiner Haft nicht zu entlassen, ihn wenigstens bis zum Verhörstage festzuhalten, da seine Entlassung leicht zu Mord und Todtschlag in der Stadt führen könnte, doch verpflichtete er sich mit 2000 Thalern dafür bürgen zu wollen, daß gegen Jungherr ein ordentlicher Proceß angestrengt werden sollte. Da die Caution aber nicht sofort erfolgte, ließ Ulrich den Jungherr nach Rostock, auf das eidliche Versprechen hin, daß er sich nicht außerhalb seines Hauses betreten lassen wolle. Hierdurch fühlte sich der Rath so verletzt, daß er sich am 3. November weigerte, den Proceß gegen Jungherr anzustrengen.

Schon am nächsten Tage erging an diesen die Citation, sich wieder in Güstrow zur Haft zu stellen: er hatte sofort seine Zusage gebrochen.[1])

Seine Entfernung änderte an den Zuständen in Rostock nichts, vielleicht aber hing mit ihr die ihr auf dem Fuße folgende Verwaltungsreform der Sechziger zusammen. Da die tägliche

1) Nachrichten von Verhandlungen, S. 316.

Sorge um die gemeine Wohlfahrt ihnen keine Zeit ließ, sich um die eigene Nahrung, Gewerbe und Hantierung zu bekümmern und keinen Lohn einbrachte, so theilten sie sich in sechs gleiche Theile, von denen je zwei, also zwanzig Personen, die Verwaltung in der Weise zwei Monate zu führen hatten, daß nach Verlauf eines Monats zehn, nämlich fünf aus den Kaufleuten und fünf aus den Aemtern ausschieden und durch zehn von der folgenden Abtheilung ergänzt wurden. Diese Zwanzig, an deren Beschlüsse die andern Vierzig gebunden waren, sollten „vermöge ihres Eides das gemeine Beste beim ehrbaren Rath und bei wem es sonst nöthig sein würde mit aller Bescheidenheit befördern."[1])

Diese „Bescheidenheit" blieb freilich auf dem Papier stehen. Die Sechziger hatten sich gerühmt, daß auch die Brauer es mit ihnen hielten.

Als nun am 25. October der Rath bei diesen Umfrage halten ließ, ob man ihre Namen gemißbraucht habe, da erklärten sich etwa 34 allein für den Rath, etliche nicht gegen ihn aber auch nicht gegen die Sechziger, noch andere verweigerten jede Erklärung. Bei diesen Verhandlungen ließen sich mehrere Rathsbefreundete zu anzüglichen Worten gegen die Sechziger fortreißen. Diese dringen auf Festnahme der Injurianten und drohen, da der Rath sie als Erbgesessene in Schutz nimmt, die Sache an die Gemeinde zu bringen.

Am 10. November spielte diese Sache in der Marienkirche weiter. Die Thüren wurden geschlossen und die Schlüssel zu den Stadtthoren von den Sechzigern mit in die Kirche genommen. Da von den Brauern nur wenige erschienen waren, forderten die Versammelten die Berufung der übrigen unter Strafandrohung, der Rath dagegen freien Ein- und Ausgang und zwanglose Abstimmung.

Am folgenden Tage ist die Gemeinde abermals in St. Marien versammelt. Stürmisch wird die Arretierung der Injurianten gefordert, sonst wolle man ihnen die Hälse brechen.

---

1) Urk. Nr. 96. — Im schweriner Archiv befindet sich noch ein Verzeichniß der Sechziger vom 2. Sept. 1565, das dieselben Namen und dieselben beiden Lücken enthält, nämlich für den Vornamen von „Düle" und den zehnten Mann des sechsten Theiles.

Doch dringen die Gemäßigteren mit dem Antrag durch, die Gemeinde vollzähliger zu berufen. Das geschieht.

Sie stellt die Frage, ob der Rath sich in gütliche Handlung mit ihr einlassen wolle. Salvo processu willigt er ein, darauf wählt er acht Personen aus der Gemeinde, diese eben so viele aus ihrer Mitte; man will Verlängerung des Verhörstermins nachsuchen. Als es aber am 14. November zur Verhandlung mit dem Ausschuß kommen soll, fordert der Rath erst den Zurücktritt der Sechziger und die Auslieferung des Bürgerbriefes.

Gleichwohl kommen beide Theile um Hinausschiebung des Termins ein, der Rath mit der Motivierung, daß die Bedrohungen der Sechziger ihm den Besuch des Verhörstages unmöglich machen. Alle Stunde hätten sie Gefahr Leibes und Lebens vor Augen. Sie bitten um Prolongation bis Trium Regum 1564.[1]) Die Sechziger dagegen wählen die Ausflucht, sie fürchteten zwar, daß ihr Ausbleiben „für eine Lichtflucht angesehen würde," hätten aber das Erbieten des Raths angenommen, damit nicht ausgesprengt würde, als ob sie „zur selbstnachbarlichen Vereinigung keinen guten Willen hätten." So am 14. November.[2])

Die nachgesuchte Prolongation wurde von Herzog Ulrich ohne Anstand gewährt, und zwar bis zum 25. Januar 1564 (Conversio Pauli).

Zeit genug für die Parteien, den Anklagestoff noch weiter zu häufen.

Altem Herkommen gemäß sollte am Tage nach Epiphania „zur Eröffnung des Stadtgerichts Ettink celebriert werden, zu welchem auch die Aelterleute der Gewerke erscheinen mußten, um „dem Rath ihrer Amtsverwaltung halber ihre Reverenz zu erweisen." Diesmal erschienen Tags zuvor, Donnerstag, d. 6. Januar, die Aelterleute der Bäcker, Wollenweber, Schuster und Schneider vor den Bürgermeistern Thomas Gerdes und Heinrich Goldenisse mit der Erklärung, es sei ihnen verboten, zum Ettink zu

---

[1]) Das Gesuch des Raths datiert erst vom 22. November. Acta, Streitigkeiten zwischen den Sechzigern und dem Magistrat. Vol. 2, V, Nr. 21—23.

[2]) Zwei Tage später haben die Sechziger ihr Gesuch wiederholt.

erscheinen, sie müßten demnach um Aufschub bitten, bis sie andern Bescheid erhalten hätten.

Sie wurden angewiesen, am folgenden Tage zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden. Der Rath wollte wissen, von wem solch unerhörtes Verbot ausgegangen sei. Das Wort ergreift der Aeltermann der Bäcker, Simon Kolpin. Er bittet um Aufschub bis zum 12. Januar, an welchem Tage die Bürger zusammenkommen sollten. Von wem das Verbot ausgegangen sei, will er nicht sagen. Gegen solche Verkümmerung seiner Autorität protestiert der Rath in aller Feierlichkeit. Darauf ergreift der Aeltermann der Schuster, Hans Bordeis, das Wort. Sie hätten nichts lieber, denn daß der Ettink seinen gebührenden Fortgang nähme, doch müßten sie um Aufschub bis zum 12. bitten, damit dann sie für sich und die ganze Gemeinde mit ihnen dem Rath Danksagung thun könnten „nicht allein mit dem Munde, sondern aus Grund des Herzens." Nochmaliger Protest des Raths.[1])

Daß das Verbot aufgehoben worden wäre, hören wir nicht und müssen es bezweifeln. Im Rathhaus konnten sich Loyalitätsversicherungen, gleichviel ob sie ehrlich gemeint waren, oder nicht, bequem hören lassen, in der Marienkirche herrschten aber andere Stimmen.

Hier erschien Bürgermeister Gerdes am 12. Januar, um die Erklärung abzugeben, daß der Rath die Irrungen mit der Bürgerschaft nicht an die Fürsten habe gelangen lassen wollen, nun aber, was ihm niemand verargen dürfte, sich vor ihnen verantworten müßte, um seine hart angefochtene Ehre zu retten.[2])

Nachdem der Rath sich erst Gewißheit darüber verschafft hatte, ob auch Johann Albrechts Räthe in den von Herzog Ulrich anberaumten Verhörstag gewilligt hätten, begab sich Dr. Johann Dutzerath an der Spitze einer Gesandtschaft nach Güstrow. Hauptvertreter der Sechziger war ihr Syndicus Friedrich Rode, der laut mitgegebener Instruction[3]) hervorheben sollte, daß sie mit Wissen Herzog Ulrichs den Rath angegangen, die Visitation der

[1]) Rostocker Stadtsachen, fasc. de 1564. Jan.—Decb. Nr. 1.
[2]) Nachr. von Verhandl. S. 316.
[3]) Sie trägt die Insiegel von sechs Aemtern und die Handzeichen von zwei Kaufleuten und zwei Brauern.

Kirchen, Klöster und Schulen vorzunehmen und die übrigen bekannten Forderungen zu erfüllen. „Unsere ganze Handlung allhier zu Rostock — heißt es wörtlich in der Instruction — beruht darauf, daß ein Rath diese fünf Punkte aufs Förderlichste ins Werk setze. Sei das geschehen, so sollen die verordneten Sechziger bis auf Weiteres abtreten, bis sich nämlich andere Stadtsachen finden, die deren Rath, Handlung und Beschluß nothwendig erfordern."

Am 27. Januar begannen die Verhandlungen vor den Räthen der beiden Herzöge. Dr. Dutzerath kam zuerst zum Vortrag. Er entschuldigte nochmals das Ausbleiben der Rathsgesandten am 22. November. Auch diesmal hätten die Sechziger, die die Ursache alles Unglücks in der Stadt seien und nicht die lieben Bürger die Beschickung zu hindern gesucht. Dann reiht er Klage an Klage über die Sechziger und ihren Syndicus. Durch diesen hätten sie unter andern dem Rath sagen lassen: Ein Rath trachte nach Unfrieden, Ein Rath hielt Briefe und Siegel nicht, Ein Rath bedächte die Eide nicht, Ein Rath handle unbillig und unvernünftig, deshalb müßten sie mit ihm umspringen, wie das vor hundert und zweihundert Jahren geschehen. Trotzdem habe der Rath den unchristlichen und teuflischen Brief nicht versiegeln wollen. Der Bürgermeister von Wismar, Dionysius Sager und seine Begleiter hätten es an wohlgemeinten Warnungen nicht fehlen lassen, die Sechziger aber sie mit den Drohworten abgewiesen: „Gehet hinweg ihr Krabbenfänger von der Wismar." Als dann der Brief doch untersiegelt worden, hätten sie alsbald dem Gericht in Sachen der Kirchhofs gegen Jungherr Stillstand geboten, die Besitzthümer der Geschlechter wie der Bauern eingezogen und den Syndicus eingelegt. Einer der Sechziger habe gerathen, man solle den in der Stadt bleibenden Rathsmitgliedern die Köpfe einschlagen, die aber entweichen würden, nicht in die Stadt lassen. Selbst gegen Dr. Lucas Bacmeister habe man arge Worte gebraucht. Kein Wunder, wenn die Bürger, besonders die vornehmsten, die Brauer und Kaufleute, nicht mehr erscheinen wollten, sie wüßten wohl, nach dem Vorgang von Johann Grisow und Magister Radelof, wie es mit dem zugehe, der die Wahrheit spreche. Habe doch selbst

Friedrich Rode am 12. Januar in der Kirche gesagt, sie sollten abstehen und den Rath einen Rath sein lassen, der abgedrungene Bürgerbrief könne nicht zu Recht bestehen.

Friedrich Rode leugnete das keineswegs, des Friedens stets beflissen, erklärte er offen, müßten den Aufrührern die Köpfe abgeschlagen werden, doch vertrat er am folgenden Tage die Sache der Gemeinde mit aller Energie. Nach ihrem alten Privileg — so behauptete er — hätten die Bürger die Sechziger gewählt, dreißig aus den Kaufleuten und Brauern, dreißig aus den Aemtern. Nicht Andreas Jungherr oder etliche Bürger hätten das gethan, sondern die ganze Bürgerschaft. Der Rath habe sie bestätigt und müsse seine Protestation, deren man nicht geständig sei, wohl im Keller vorgenommen haben. Ihnen sei befohlen worden, das allgemeine Beste neben dem Rath zu befördern und diesem Befehl gemäß hätten sie sich auch verhalten.

Der Procurator zählt der Sechziger gute Thaten auf. Sie haben das christliche Werk der Visitation befördert, „den langwierigen Punkt der Universitätssachen verglichen und zu Ende gebracht," Dr. Kittel aus der Stellung entfernt, da er nicht hingehörte, u. s. w.

Sehr mit Unrecht seien die Sechziger vom Rath Aufrührer gescholten worden. Ohne die schweren Injurien, die er ihnen zugefügt habe, wäre es in der Stadt nicht zu Unruhen gekommen. Sie würden es vor ihren Nachkommen nicht haben verantworten können, wenn sie die in der Universität herrschende Uneinigkeit und die städtische Mißwirthschaft ruhig geduldet hätten. Überdies sei Rechnung abzulegen dem Rechten gemäß und auch zu Rostock üblich. Wenn das nun nicht geschehen sei, da sich doch der Rath dazu erboten, so gebe das allerlei zu denken. Sollten sie bezahlen, so müßten sie auch wissen, wie es mit den Schulden stände. Ferner sollte man nicht sagen dürfen, daß in Rostock nach lübschem Unrecht gelebt würde, und ohne Polizeiordnung müßte die Stadt zu Grunde gehen, denn an Stelle der Ehrbarkeit und statthaften Gewinnes hätten allerlei Betrug, Übervortheilung, Aussaugung der armen Leute, Wucher und eigenwillige Handlung, kurz die höchste Ungleichheit Platz gegriffen, die dem Ganzen zum Verderben gereichen würde, wenn sie sich

als ein zulässiges Mittel des Erwerbs auf die Nachkommen vererben sollte.

Der dritte Tag des Verhörs wurde von der langathmigen Replik der Rathsboten in Anspruch genommen. Wenn sie heftig würden — so begannen sie — möchte ihnen das nicht ungnädig aufgenommen werden. Sie verlangen, daß wenn die Zeugen, die sie mitgebracht hätten, verhört würden, auch die Sechziger Zeugen stellten. Die Strafe stellen sie den Fürsten anheim.

Ihr Verfahren gegen die Prediger rechtfertigen sie zum Theil damit, daß einer derselben, Heshusius, bereits an drei oder vier Orten verjagt worden sei. Vor der Wahl der Sechziger hätten sie „aller Orten" gewarnt und dann unmittelbar nach deren Vollzug, in sitzendem Rath, laut Ausweis des beigebrachten Instruments, öffentlich dagegen protestiert. Unter einander, indem ein Gevatter den andern gewählt habe, hätten jene sich zu Sechzigern aufgeworfen; auf den Bürgerbrief könnten sie sich nicht berufen, da er weder von den jetzigen Landesherren noch von ihren Vorfahren je bestätigt worden wäre. Den Armen wie den Reichen sei deren Regiment beschwerlich, denn es hätten einzelne Bürger 15, 20 und mehr Gulden, die Reichen doppelt und dreifach soviel von ihren Häusern entrichten müssen, damit sei den Schulden noch keineswegs geholfen worden, sollte das nun so fortgehen, bis diese getilgt wären, so würden die Armen ganz zu Bettlern, die Reichen arm werden.

In Betreff der Visitation berufen sich die Gesandten darauf, daß die Fürsten ihnen gnädiglich befohlen, mit ihr stille zu halten, worauf die Sechziger aber keine Rücksicht genommen hätten. In der Sache der Universität rühmten sie sich sehr unzeitig denn noch ehe sie sich eingemischt hätten, sei der Vertrag „ganz und gar, jedoch auf Ratification der Bürger, geschlossen worden." Sie hätten also „dieses stinkenden Ruhmes wohl schweigen sollen."

Auf das Entschiedenste weisen sie den auf die Stadtgüter erhobenen Anspruch und die Anklage auf Veruntreuung zurück. Als ob Rostock keine anderen Beschwerungen hätte, zu deren Beseitigung die Erträge aus jenen Gütern heranzuziehen wären, wie z. B. zur Erhaltung des Hafens, zu Legationen und andern

Dingen. Auf die Klage der Bürgerschaft, daß trotz der stattlichen Güter kein Pfennig im Vorrath sei, da doch die Stadt in zwanzig Jahren keinen Krieg zu führen gehabt und die Güter doppelt mehr werth wären denn vor Zeiten, hätte der Rath ein Verzeichniß aller Schulden zugestellt, sich auch zur Rechnungsablegung erboten, falls sie unparteiische Leute dazu bestellen wollten, aber „es vermerke nun ein Rath, daß sie auch die Hühner, Eier und was sonst dergleichen mehr ist, wollen berechnet haben." Obwohl ein Rath in zwanzig Jahren, Gott Lob, keinen Krieg gehabt habe, so habe er doch wegen des dänischen Krieges inzwischen viele tausend Gulden bezahlen müssen, wie denn etliche tausend noch zu bezahlen seien; dazu die Erhaltung und Fortführung der Stadtbauten, die jetziger Zeit dreimal so viel kosteten als vor Alters, während die Jahreseinnahmen nicht gestiegen wären.

Von unrechtem Gericht könnte nicht die Rede sein, denn da die Stadt Rostock vor unvordenklichen Jahren von ihren Landesfürsten damit begnadet worden sei, ihr Recht bei der Stadt Lübeck zu suchen, so hätte es bisher bedenklich erscheinen müssen, eine andere Gerichtsordnung einzuführen. Ferner habe der Rath genug Polizeimandate an das Rathhaus schlagen lassen, aber sie seien nicht befolgt worden. So habe Andreas Jungherr selbst betrügerischen Handel betrieben, fünf Ellen Gewand verkauft und sechs in sein Register geschrieben. Wie könnten sich also die Sechziger über einen Rath beklagen, da sie selbst solche Gesellen unter sich hätten, die keine Polizei achteten.

Darauf muß Johannes Grisow in eigener Sache sprechen. Die Sechziger — berichtet er — hätten dem Rath helfen und rathen sollen, wie von der Stadt das Geld aufzubringen wäre, jedoch sollten sie nicht in die Jurisdiction eingreifen. Als das nun ein Rath „mit großer Schwachheit und Protestation nachgegeben," da habe auch er sich in gutem Glauben wählen lassen, „dann aber das rechte Contrarium befunden." Mit groben Schmähungen hätten die Sechziger den Rath angegriffen „und welcher es am gröbsten gemacht habe, der wäre der Liebste gewesen." Da hätte er sich beschwert und offen erklärt, wenn das ihre Meinung sei, so könne er nicht unter ihnen bleiben. Sie wären

aber bei ihrem Vorsatz verblieben und hätten sich vernehmen lassen, sie wollten sich einen annehmen, der den Rath recht abkehrte. Da habe er abgedankt und sei von ihnen verfolgt worden.

Da solches Verfahren wider Gott, Ehre und Recht ist, so bitten die Gesandten um gnädiges Einsehen und gebührende Strafe, sie bitten auch den gegen Bröker verübten Muthwillen bestrafen und den Schaden ersetzen zu lassen, da die fürstlichen Räthe mit eigenen Augen sich überzeugt hätten, daß der Bau nicht der Gemeinde zum Schaden aufgeführt sei.

Wegen der mit den Hansestädten abgeschlossenen Conföderation suchen sich die Gesandten nicht weniger zu rechtfertigen. Sie behaupten, die Gerechtigkeit der Fürsten sei dadurch nicht geschmälert worden.

Sie vertheidigen den Rath gegen den Vorwurf, Meuterei in der Stadt angerichtet zu haben. Als er erfahren, daß die Sechziger im Namen der Brauer und ganzen Gemeinde eine Schmähschrift gegen ihn an Herzog Johann Albrecht habe ausgehen lassen, da hätte er die Brauer „als die vornehmsten," auf das Rathhaus beschieden, und da hätten sich von ihnen, die selbst fast sechzig wären, höchstens zwölf gefunden, die von der Schrift etwas gewußt, viel weniger ihre Zustimmung dazu gegeben hätten.

Die Gesandten bestreiten es, daß der Rath die Sechziger Pracher gescholten habe. „Aber die Wahrheit zu reden — fügen sie hinzu — sind sie fast alle beschuldigte Leute, die wenig Eigenes besitzen." Überall aber im Reich säßen die Reichen im Regiment und nicht die Verschuldeten.

Mit guter Berechnung ist die Schilderung von so und so viel Excessen dem Schluß aufgespart: wie man den Stadtsecretär, Magister Peter Ratken, da er in der Schreiberei hoch oben Acten habe suchen wollen, mit Hellebarden am Kopf heruntergeholt habe, daß er beinahe den Hals gebrochen hätte, wie man die ehrbaren Frauen und Töchter, da sie den gefangenen Rathsherren Essen gebracht, gestoßen und vertrieben habe. Wie viele Dreistigkeiten sich Jungherr in der Stadt unterwunden. Den Bauern hat er die Weide verboten, auf deren Bittgesuch ist ein Mandat der Fürsten ergangen, sie bei ihrem Besitz zu lassen, die Sechziger

haben sich aber daran nicht gekehrt und die Bauern ausgepfändet. Als Boldewan am 6. August mit Gewalt aus dem Thurm geholt wurde, hat Jungherr etwa dreihundert Bürger einen Kreis schließen lassen und gesprochen: „Lieben Bürger, ihr wißt, daß ich mit dem Kron zu Recht hänge, wollt ihr, wenn ich etwa eingesteckt werde, mir gleichfalls beistehen? Sie sagen, ich sei ein Aufrührer, was sagt ihr dazu?“ Da haben sie geschrieen: „Ja, ja!“ er aber gerufen: „Ihr sollt nicht „ja“ sondern „nein“ sagen.“ Als er den Kron's bei Warnemünde ihre Wiesen hat nehmen wollen, redet ihn darum Berend Kron auf der Straße ganz höflich an: „Jungherr, warum willst Du mir und den andern die Wische nehmen?“ Jungherr aber, statt zu antworten, streckt ihm lang die Zunge raus, „was“ er doch, Gott zu ehren, billig sollte unterlassen haben, dieweil der allmächtige Gott die Zunge mit den Zähnen wie mit einem Schrankenwerk bekleidet hat, daß sie nicht also sollte gemißbraucht werden. Vom Syndicus Friedrich Rode meinen sie, er müßte zwei Zungen im Maul haben, da er den Sechzigern gestanden, daß der abgezwungene Bürgerbrief nicht bestehen könne, und ihn hier für rechtmäßig erkläre.

Da alles, was sie vorgebracht, der Wahrheit gemäß sei, so bitten die Gesandten, die Landesfürsten möchten der unziemlichen Bitte der Sechziger kein Gehör geben, sondern sie ernstlich anhalten, die beiden abgedrungenen Briefe auszuliefern und von ihrem unbilligen Regiment abzustehen.

Die Gesandten der Sechziger hatten nämlich gleich am ersten Tage das Gesuch gestellt, der Rath möchte aufgefordert werden, in Schriften seine Vorträge zu übergeben, die dann an die Gemeinde und die Sechziger zu bringen wären, und deshalb um Frist bis Montag nach Judica (27. März) gebeten.

Schon Tags darauf, am 30. Januar, ertheilte Ulrich sammt den Räthen Johann Albrechts den Abschied. Das Gesuch der Sechziger wird gewährt. Inzwischen soll sich jeder Theil nach Amt und Beruf gegen den andern friedlich erzeigen. Wer nur im Geringsten dagegen fehlt, fällt in die Strafe von 50,000 Thalern und verliert alle Privilegien. Es soll auch der Rath den Sechzigern, so oft sie innerhalb dieser Frist es für noth-

wendig erachten und fordern werden, die Bürgerschaft zusammen zu fordern, nicht versagen.

Ob diese Entscheidung, die den Sechzigern wohl gefallen konnte und auch gefiel, nach dem Sinn Johann Albrechts war, muß sehr fraglich erscheinen. Er würde sie um so weniger getroffen haben können, als Kaiser Ferdinand, veranlaßt durch das Gesuch des rostocker Raths, am 27. October von Preßburg aus an Johann Albrecht das Mandat hatte ergehen lassen, in Betreff der begehrten Cassation des Bürgerbriefes zu veranlassen, was sich von Rechtswegen gebühre.

Jedenfalls kam dieser kaiserliche Wille durch die Entscheidung Herzog Ulrichs zu kurz, der dadurch seiner den Sechzigern längst erwiesenen Gunst einen nicht mißzuverstehenden Ausdruck gegeben hatte.

Die Sechziger wußten denn auch sehr wohl, woran sie waren: von dem ihnen zuerkannten Recht, die Bürgerschaft nach Gutdünken zu berufen, wozu sie nach dem von den Herzögen nicht bestätigten Bürgerbrief kein Recht hatten, haben sie schrankenlosen Gebrauch gemacht. Andererseits aber hat gerade diese güstrower Entscheidung den Anstoß zu einer kräftigen Gegenwirkung aller rathsfreundlichen und jeder extremen Entwickelung feindlichen Elemente gegeben.

Am 25. Februar trat in der Marienkirche — ein seltener Anblick — eine Versammlung von „etlichen Hundert der vornehmsten, vermögendsten und verständigsten Bürger" zusammen. In einem gegen die „eingedrungenen" Sechziger gerichteten Instrument bezeugen sie, daß sie, als auf Jungherrs und seines Anhanges Anreizung sich ein Geschrei, die Sechziger zu wählen, erhoben, davon abgemahnt hätten, denn jedesmal wäre deren Regiment der Stadt, wie das die Historien erwiesen, übel bekommen. Auch die jetzigen Sechziger hätten nur aus Neid und Affect sich mit dem ehrbaren Rath in Disputation und Zank eingelassen, da doch die ganze Gemeinde dazu keinen Befehl gegeben. Die 80,000 Gulden seien durch ihre Wirthschaft bereits auf 100,000 gestiegen. Sie fordern deshalb den Zurücktritt der Sechziger und wollen, wenn das geschehen, dahin wirken, daß der Rath um Gottes willen ihnen alle gegen ihn begangenen

Gewaltsamkeiten und alle bei den Fürsten angebrachten Schmähungen und Verleumdungen vergebe. Sollten sie darauf nicht eingehen, so würde man sie nach wie vor als ordentlich erwählte Sechziger nicht anerkennen. Es sei aber ihre dringende Bitte an den Rath, daß er die angebotenen vier Artikel von der Rechnung, Visitation, Polizeiordnung und Administrirung der Landgüter ins Werk setze und den vor den Fürsten begonnenen Proceß fallen lasse. Wo das aber von beiden Seiten nicht geschehe, wollen sie sich zur Leistung der Unkosten für unverbunden halten.[1])

Obschon nun selbst der Syndicus Friedrich Rode diesen Vorschlägen beistimmte, sich sogar weigerte, die vom Rath zu Güstrow gegen die Sechziger angebrachten Klagen zum Vortrag zu bringen, sich vielmehr von einer Anzahl der anwesenden Rathsfreunde notariell bezeugen ließ, daß er stets zu Frieden und Einigkeit gerathen habe, erklärten die Sechziger, ohne Herzog Ulrichs Wissen und Bewilligung auf jene Vorschläge sich nicht einlassen zu können, worauf die Rathsfreunde protestieren ließen, daß sie weder in den letzten Verhörstag gewilligt, noch in den nächsten willigen wollten, die Kirche verließen und den vier auf der Schreiberei versammelten Bürgermeistern durch Brandt über diese Vorgänge Bericht abstatten ließen.[2])

Als die Sechziger mit ihren Anhängern wieder unter sich waren, brachten sie ihren Syndicus wenigstens dahin, über des Raths Klagen zu berichten. Als das geschehen, hat auch er die Kirche verlassen; die Gemeinde aber, „die in ziemlicher Anzahl bei einander war", beschloß einhellig mit Berufung auf Herzog Ulrichs gnädiges Schreiben, darin er ihnen zugesagt hatte, ihnen ihre Privilegien nicht zu schmälern, den gebotenen Verhörstag zu besuchen.

---

[1]) Rostocker Stadtsachen, fasc. de 1564, Jan.-Dcbr., Instrument, was die vornehmsten, vermögendsten und verständigsten Bürger am 25. Febr. den Sechszigern vorgehalten, abgefaßt durch den kaiserlichen Notar Marcus Radloff, in Gegenwart der ehrsamen Hans Weltzin und Hans Bicken.

[2]) Instrumentum protestationis der vornehmsten Bürger vor den Burgermeistern geschehn, am 25. Febr., in Gegenwart der ehrsamen: Claus Paselich, Bartholomäus Willbrand, Claus Alwart, Claus Hamel und Hans Moller. A. a. O. Nr. 11.

Wenn sich nun aber ihr Syndicus nicht länger halten und ein Nachfolger in so kurzer Zeit sich nicht gewinnen ließ? Friedrich Rode hatte sich nach jener Versammlung geradezu geweigert, weiter mit den Sechzigern oder dem verordneten Ausschuß zu berathschlagen, war auf kurze Zeit nach Lübeck gegangen und drang zurückgekehrt in den Rath, von den Sechzigern seine Entlassung zu fordern. Man wollte ihn aber nicht ziehen lassen, und so erschien er noch in der Bürgerversammlung vom 16. März. Als hier die Rathsfreunde ihre Bemühungen, die Gemeinde für die innere Ausgleichung zu gewinnen, fortsetzten, kam es wieder zu sehr leidenschaftlichen Auftritten. Die Sechziger ließen dagegen Herzog Ulrichs Verbot jeder eigenwilligen Vergleichshandlung verlesen. Der Sechziger Valentin Neumann legte der Gemeinde die Frage vor, ob sie nicht wüßte, daß ihr der Rath vor vier Jahren die freie Wahl der Sechziger wortbrüchig ein ganzes Jahr hindurch gewehrt hätte. Die Gemeinde bekräftigte diese und andere gegen den Rath erhobene Anklagen mit lautem „Ja". Die Rathsfreunde antworteten jedesmal mit einem lauten Protest, worauf Johann Blaffert die Drohung ausstieß, man werde die Namen der Protestierenden zu Papier bringen, wären sie Kaufleute, ihnen die Wage legen, wären sie Brauer, die Brauzeichen weigern, oder Amtmänner, die Fenster schließen und Neuwahlen vornehmen. Die Kirchenthüren wurden geschlossen. Man überbot sich in Injurien. Man schrie, die Protestierenden sollten schon noch bessere Worte geben, ehe sie aus der Kirche kämen. Auch der Syndicus ging nicht leer aus. Er sprach seine Abdankung aus. Die Gemeinde nahm sie nicht an. Tags darauf schickte er seine Akten zurück und verließ Rostock. Am 2. April wandte er sich mit einem Rechtfertigungsschreiben und zwei Notariats-Instrumenten, die ihm bezeugten, daß er stets zum Frieden gerathen, ihm auch die Sechziger keine Heimlichkeiten anvertraut hätten, an Herzog Ulrich.[1])

Die Rathsfreunde aber ließen sich durch Drohungen nicht schrecken. In Gruppen getheilt, jede von einem Notar begleitet,

---

1) Rostocker Stadtsachen, fasc. de 1564. Jan.-Dcbr., ex archivo Gustrow. Nr. 9.

begaben sie sich in die Häuser namhafter Bürger, als Brauer, Kaufleute und Amtleute, ließen Verhöre darüber anstellen, wie die Sechziger erwählt worden wären, wer zuerst gewählt, was am letzten 16. März im Rathhause und in der Marienkirche sich zugetragen, ob der Rath seit dem Jahre 1539 in Gegenwart von Bürgern eingenommen und ausgegeben habe oder nicht, und ließen über alle Aussagen Notariatsinstrumente aufnehmen.[1])

Über die Wahlvorgänge gingen sie weit auseinander. Aber daß der Rath treulich mit den Geldern umgegangen sei, bezeugte eine ganze Anzahl von Bürgern, die jahrelang Beisitzer gewesen waren.[2])

Die Sechziger unterließen natürlich nicht, von diesen Agitationen — ob sie auf Befehl des Raths unternommen, wußten sie nicht zu sagen — Herzog Ulrich schnell und ausführlich Kenntniß zu geben. Was damit beabsichtigt und was dadurch erregt werden könnte — sie fürchteten, und mit Recht, eine Trennung der Gemeinde — würde er gnädigst erkennen. Sie schickten auch Gesandte nach Güstrow, aber nur mit der Voll-

---

[1]) A. a. O. Nr. 13, 14, 15. In dem Instrument über das, was sich den 16. März in der Marienkirche zugetragen, sind als Zeugen genannt: Claus Paselick, Claus Hamel, Claus Clers, M. Jochim Luschow, Jochim Witte, beede Hans Moller, Gebruder, Hans Freitag, Hinrick Kock, Martin Engeler, Balthasar Gule, Casper Lindenberg, Dinnies Zieckman, Claus Stichman, Diderick Meinwelt, Claus Geisner, Jacob Ratte, Lutke Storm, Jacob Greteman, Mathus de Wager, Hans Dumradt, Andreas Lange. — Über die Wahl der Sechziger u. s. w. wurden verhört: Claus Paselick, Bartholomäus Willbrandt, der Alte, Andreas Keerwedder, Jochim Werneke, Heine Hamborch, Andres Maß, Hermann Willbrandt, der Junge, Hans von Anen, Martin Engeler, Marcus Luschow, Lutke Stockman.

[2]) Das bezeugten Jacob Flemig, Hans Dumradt, welcher 10 Jahre, Joachim Köler, welcher 18 Jahre, Ruloff Barolt, 24, Hans Runge 4, Franz Nacke 13, Heinrich Bliffernicht 25, Hans Muller, der Older, ein Bodeker, nun 6 Jahre dabei gesessen. Dasselbe bezeugt Peter Sandmann, ein Schuster mit der Betheuerung: „wie dan solches alles die Register klerlich ausweisen wurden, darum dan kein Pfenning wissentlich, er wäre etwan verzellet, unterschlagen worden." Der Bürgermeister, zwei Rathspersonen und vier Bürger überwachten Einnahme und Ausgabe. Gleiche Aussagen macht Heine Hamborch, der 21 Jahre dabei gesessen. Von den Ziesen sei eine große Summe „an den Zwinger oder Steinhaufen vor dem Steinthor verbaut."

macht, um Prorogation des Termins zu bitten, bis sie einen unentbehrlichen Sachwalter gefunden hätten, dann wollten sie sich gegen die unbefugten Anklagen so vertheidigen, daß der Herzog, dessen gnädigem Schutz und Schirm sie sich nächst Gott befehlen, schon Gefallen daran haben sollte.

Die Entscheidung fiel auch diesmal zu ihren Gunsten aus, ihr Gesuch fand Gewährung, ihre jüngsten Invectiven gingen ihnen trotz der güstrower Androhung ungestraft hin.[1])

Um die landesherrliche Intervention abzuwehren, hatten die Rathsfreunde, wie wir sahen, von den Sechzigern die Unterwerfung unter den Willen des Raths, von diesem die Annahme und Durchführung der von jenen aufgestellten vier Artikel gefordert.

Die Sechziger aber wollten ebensowenig von den Rathsfreunden, wie von dem Rath etwas wissen. Konnten sie die fürstliche Bestätigung ihres Bürgerbriefes gewinnen, wenn auch nur allein durch Herzog Ulrich, so kamen sie schon weiter.

Der Rath aber, um sich nicht auch die Rathsfreunde zu entfremden, erbot sich, Rechnung abzulegen, die Visitation anzuordnen und eine Polizeiordnung zu erlassen. Es geschah das wenige Tage vor dem für den zweiten güstrower Verhörstag festgesetzten Termin.[2])

Über die Visitation hatten schon im letzten December Verhandlungen mit den Predigern stattgefunden, die unablässig und nicht weniger lebhaft wie die Sechziger darauf drangen. Dabei hatte es sich nicht sowohl um die Vornahme der Visitation, als um die Bestellung einer gemischten Commission gehandelt, die über die Form der Durchführung berathschlagen sollte. Der Rath schlug die Wahl von Deputierten aus seiner Mitte dem Ministerium und der Bürgerschaft vor, die von den Fürsten zu bestätigen wäre. Hiergegen aber machte Dr. Simon Pauli geltend, daß Mitglieder der Sechziger gewählt werden

---

1) A. a. O. Nr. 16, 17. Der Sechziger Vollmacht an ihre Gesandten, und Bericht des verordneten Ausschusses der Gemeinde an Herzog Ulrich vom 19. März.

2) Am 23. März, Nachr. v. Verhandl. S. 317.

müßten, da die Visitation stets von ihnen gefordert und ohne sie schwerlich zu Stande kommen würde, daß ferner, um schwerer Gefahr zu entgehen, die Fürsten hinzu zu ziehen seien.

Der Rath aber stemmte sich gegen die Wahl von Sechzigern, weil sie dadurch confirmiert werden würden, und um die Fürsten von der Stadt fern zu halten, verfiel er selbst auf das Auskunftsmittel, man solle zunächst in der Stadt visitieren und dann die Fürsten um Vornahme der Visitation außerhalb der Stadt angehen. Mit der Ausflucht, die gemachten Vorschläge in Bedenken ziehen zu wollen, suchte er sie von sich abzuwehren, sah sich aber von den Predigern nicht weniger heftig angegriffen wie von den Sechzigern. In der Versammlung vom 14. December verwies er ihnen, daß sie seiner „auf den Kanzeln beschwerlich gedächten," und rief kurz darnach den Schutz der Räthe Johann Albrechts auf gegen den von diesem zum Pastor und Kirchherrn von St. Nicolai eingesetzten Georg Reiche, da er die Bürger gegen den Rath aufhetze. Mit Hinweisung auf ihn sollte er am 19. December auf der Kanzel gesagt haben: „Du sagst man bringe die Freiheit von der Stadt, und gehst selbst vor die Fürsten und führst Klage. Item, Du willst visitieren. Du lügst. Du hast gelobt, gute Polizei zu halten, und hie ist niemand, der zum Recht kommen kann. Du lügst Alles, was Du gelobst.[1])

Die Rückkehr Johann Albrechts brachte die Antwort auf den von den Rathsfreunden unternommenen Ausgleichungsversuch.

Obgleich die Sechziger noch keinen Nachfolger für Friedrich Rode gefunden hatten, wurden sie wie der Rath durch Mandat vom 11. Juli aufgefordert, sich am 24. August in Doberan zum Verhör zu stellen.

[1]) Acta, Streitigkeiten zwischen den Sechzigern und dem Magistrat. Vol. 2, V, Nr. 26. Schreiben des Raths an die Sechziger vom 21. Decbr. — Nachrichten v. Verh. S. 314. — In einem um diese Zeit abgefaßten Schriftstück der Sechziger: Vornehmste Artikel, davon ein Rath und gemeine Bürgerschaft streitig gewesen" heißt es, die Gemeinde hätte wiederholt die Visitation mit Wissen und Bewilligung der Fürsten gefordert, hätte auch vor vielen Monaten ein Gutachten, wie an diese zu schreiben sei, zugestellt, aber keine Antwort bekommen. Neulich aber habe der Bürgermeister Thomas Gerdes den Predigern geantwortet, E. Rath möchte wohl eine christliche Visitation, aber nicht wie sie neulich zu Ribnitz vorgenommen. Rost. Stadtsachen, fasc. de 1564, Nr. 5.

Zunächst aber machten die Fürsten mit der Visitation Ernst. Am 11. August erschienen die Superintendenten Konrad Becker von Güstrow, Johann Wigand von Wismar und Simon Musäus von Schwerin, von fürstlichen Räthen Curt v. d. Lühe, Joachim Krause und Lütke Bassewitz in Rostock, um laut Instruction die „von Rath und Bürgerschaft nachgesuchte Visitation" vorzunehmen. Bedenken könne die Stadt nicht haben, da es sich nicht um den Besitz der Kirchengüter handle, vielmehr müßte sie sich getrieben fühlen, den anderen Städten mit gutem Beispiel voranzugehen. Es sollte untersucht werden, ob die Prediger die reine Lehre verkündigten und in Frieden lebten, wie es mit den Schulen und Armen-Anstalten bestellt sei, ob die Kirchengüter zu rechten Zwecken angewendet würden.[1])

Hierüber kam es am 14. und 15. August zwischen dem Rath und dem Ausschuß der Bürgerschaft zu Verhandlungen. Dieser wollte wissen, ob die Erbhuldigung wirklich der Instruction der fürstlichen Visitatoren widerstritte und ob es auch gewiß sei, daß die Visitation sich mit den Privilegien nicht vereinigen ließe. Unter energischer Zurückweisung der Insinuation, als habe er die Visitation von den Fürsten erbeten, erklärte der Rath, man könne sich ja selbst von der Richtigkeit seiner Behauptung durch Vergleichung der Instruction mit dem Wortlaut der Erbhuldigung überzeugen. Gleichwohl proponierte er, eine zweimonatliche Frist nachzusuchen. Der Ausschuß aber setzte die Berufung der Gemeinde durch, und als die am 16. August mit ihr abgehaltene Verhandlung kein Resultat ergab, setzte der Rath in achtzehn Artikeln, welche die Billigung der Prediger und des Bürgerausschusses fanden, die Bedingungen fest, unter denen er die Visitation in Rostock gestatten wollte. Am 19. August nahmen die fürstlichen Gesandten diese schriftliche Aeußerung ad referendum entgegen.[2])

Ihnen voraus ging ein von „etlichen frommen Einwohnern" der Stadt Rostock an Johann Albrecht gerichtetes Schreiben.

---

[1]) Nachr. v. Verh. S. 326.
[2]) Nachr. v. Verh. S. 326.

Sie bitten den Allmächtigen, daß er die bevorstehende Handlung, da die zwischen Rath und Bürgerschaft obwaltende Sache verhört und verabschiedet werden soll, zu seiner göttlichen Ehre, zur Erhaltung Sr. Gnaden fürstlichen Amtes und Hoheit, zu dieser guten Stadt Wohlfahrt und Frieden wenden wolle. Sie bitten den Herzog, es ihnen zu gute halten zu wollen, wenn sie in Betreff etlicher Stücke, die zu diesem Handel dienstlich wären, und von denen sie besseres Wissen hätten, als andere außerhalb der Stadt, ihre Ansicht aussprächen.

Der Herzog habe durch diese Handlung seine fürstliche Hoheit und gebührende Jurisdiction über die Stadt, von welcher der Rath sich völlig exempt und frei habe machen wollen, desgleichen auch über die Universität, welche dieser bisher in seiner Macht gehabt habe, wieder gewonnen, nicht ohne die ernstliche Beförderung der verordneten Sechziger, ohne welche der Rath, der, so lange er die Bürger auf seiner Seite gehabt und ihrer mächtig gewesen sei, weder der Landesfürsten noch des Kaisers Mandate sonderlich geachtet habe, jenen Vertrag nimmer eingeräumt hätte.

Sie zweifeln nicht, daß der Herzog die wieder erlangte Jurisdiction und Hoheit über Stadt und Universität auch ohne weitere Mühe und mit der Bürgerschaft gutem Willen ruhig erhalten werde, wenn er für die der Wohlfahrt der Stadt unentbehrlichen Artikel gnädig eintrete und sich nicht durch andere weitläuftige Vorschläge des Raths abbringen lasse. Ohne Verzug müßte eine christliche Visitation vorgenommen werden, jedoch nach ihrem Rath mit Hinzuziehung der fürstlichen Pastoren Rostocks. Der Stadt Landgüter, von denen der Gemeinde, da der Rath sie für sich allein nutzbar gemacht habe, kein Heller zugekommen sei, müßten zur Abtragung der Landesschulden herangezogen, und die Bürger nicht mit neuen Accisen beschwert werden, wie das der Herzog schon vor zwei Jahren für sie gefordert habe. Der Rath ferner von diesen Gütern Rechnung ablegen, was er zwar schon oft verheißen, aber nie gethan habe, noch thun wolle, es sei denn, daß die Sechziger abgeschafft würden, um dann nach ihrem Gefallen Rechnung abzulegen. Die Gemeinde müsse durch Beisitzer aus ihrer Mitte Einnahme und Ausgabe der Stadt-

gelder controlieren dürfen. Sie fordern schließlich „eine beständige und rechtmäßige Gerichts- und Polizeiordnung."

Den Vollzug dieser Artikel und sonderlich der Visitation, daran dem Herzog nicht weniger als an dem Patronatsrecht bei der Marienkirche gelegen sei, können sie sich nur versprechen, wenn die Sechziger nicht abgeschafft, vielmehr bestätigt und solange erhalten werden, bis dieser ganze Handel zu Ende geführt sei, sollten sie aber alsbald abgesetzt und ihnen der Bürgerbrief, der den Bürgern, nachdem sie ihn über 135 Jahre besessen, erst vor zwei Jahren gutwillig bestätigt und versiegelt worden sei, abgenommen werden, so würde der Rath die Artikel nimmermehr vollziehen, und in Folge dessen Elend und Jammer über die Stadt kommen, denn die Bürgerschaft würde sich der äußersten Gefahr Leibes und Lebens unterziehen, ehe sie den Bürgerbrief, das beste Kleinod ihrer Freiheit, von sich geben würde.

Dagegen sind sie der Ansicht, daß der das Einlager betreffende, am letzten 11. Mai, da die Universitätssache zum Abschluß gekommen, dem Rath abgedrungene Brief ohne große Unruhe der Gemeinde wieder abgenommen werden könnte, wenn der Herzog sie nur bei Freiheit, Privilegien und Bürgerbrief beschützen und ihr die Gerichte, wie sie dieselben bisher besessen, erhalten, die Jurisdiction über den Rath aber, die ihm als Landesfürsten gebühre, in der Weise handhaben wolle, daß jeder Bürger bei ihm sein Recht gegen den Rath suchen könne. Geschehe es anders, so würde die zwischen Rath und Bürgern herzustellende Versöhnung keinen andern Verlauf haben als der ewige Friede, den in der Fabel die Wölfe mit den Schafen unter der Bedingung abschlossen, daß sie ihnen die Schafhunde überantworteten.

Mehr als eine Nebensache behandeln sie schließlich die Frage, wie den geübten Gewaltthätigkeiten zu begegnen sei. Sie meinen, durch Cassierung des abgetrotzten Briefes und durch rechtliches Erkenntniß in der Bröker'schen Sache. Ob der Herzog durch seinen Rentmeister die Rechnungsablegung von dem Rath annehmen lassen wolle, das stellen sie willig seiner gnädigen Entscheidung anheim, wiederholen aber ihre Bitte, die Sechziger noch

eine Zeit lang zu lassen, sonst werde schwerlich etwas aus der Sache werden.[1])

Daß dieses politische Bekenntniß nicht, wie man auf den ersten Blick vermuthen möchte, von den Sechzigern selbst herstammt, erweist, abgesehen von anderen Gründen, die dagegen sprechen, deren Handlungsweise in eben diesen Tagen.

Am 24. August sollten sie sich zu Doberan stellen. Sie lassen ihr Ausbleiben damit entschuldigen, daß sie noch keinen Advocaten gefunden haben, aber schon am 23. August haben sie einen solchen in der Person des frankfurter Professors Hieronymus Lindener gefunden, durch den sie dem Rath ihre Bereitwilligkeit zu erkennen geben, sich mit ihm einigen zu wollen. Es würden sich die Bürger in allen Stücken nachgiebig zeigen, wenn nur der Rath den Bürgerbrief, der den Hauptstreitpunkt bilde, als zu Recht bestehend anerkennen wollte. Am 24. August, dem Verhörstage, ließ ihnen der Rath sagen, wenn es ihnen mit der Einigkeit Ernst sei und der Herr Doctor in ersprießlicher Weise zwischen Rath und Bürgerschaft verhandeln wolle, so solle man vorerst die übrigen Streitpunkte vornehmen und sich über sie zu einigen suchen, den Bürgerbrief aber bis zuletzt lassen. Was der Gutes angerichtet habe, das sei an den begangenen Gewaltsamkeiten zu ersehen.

Hierauf entgegnete die Gemeinde: der Bürgerbrief sei alt, von stätiger Gültigkeit, von Etlichen aus dem Rathe entworfen, vom Kaiser und den Landesfürsten bestätigt, er sei die Hauptsache, von ihm müsse die Verhandlung anheben.[2])

Dieser erneute Vergleichsversuch scheint mehr auf Antrieb des neuen Advocaten, als der Sechziger, erfolgt zu sein und dessen Scheitern seinen baldigen Zurücktritt veranlaßt zu haben, wenigstens verlautet nichts weiter von ihm.

In Folge dessen hatte der neue Verhörstag, der von beiden Herzögen auf den 13. September verschoben worden war, das Loos seiner Vorgänger: er mußte abermals prolongiert werden. Rath und Rathsfreunde, nicht weniger als 300 Personen, waren

[1]) Actenstücke Nr. 98.
[2]) Nachr. v. Verh. S. 327.

zu Doberan erschienen, von den Sechzigern nur sechs, um weitere Frist zu erbitten. Am 17. September erfolgte der Abschied. Beide Parteien sollen sich ohne alle Ausflucht am 20. November zu Neubrandenburg stellen, alles schriftlich überreichen, inzwischen aber, widrigenfalls sie der im güstrow'er Abschied verhängten Strafe ipso facto verfallen sein sollten, sich mit Worten und Werken friedlich verhalten.[1])

Gleichwohl näherten sich in Rostock die Dinge vielmehr dem Brechen als dem Biegen. In der Bröker'schen Sache war ein Mandat Johann Albrechts an den Rath ergangen, durch welches er angewiesen wurde, etliche aus der Gemeinde zu ernennen, die bei Strafe von 1000 Thalern in drei Wochen das niedergerissene Gebäude wieder aufrichten sollten. Da zeigte es sich denn doch, daß die Anschauungen jener „frommen Unterthanen der Stadt Rostock" und der Sechziger in Betreff der fürstlichen Jurisdiction weit aus einander gingen. Diese waren entschlossen, dem Mandat nicht Folge zu leisten. Einer derselben, Berndt Detlof, rief, als es verlesen worden, wenn selbst der Kaiser und alle Könige da säßen, so wollte er das Gebäude doch nicht wieder bauen.[2]) Am 27. October richteten sie sich mit einer Klageschrift an Johann Albrecht. Das Mandat sei nicht allein wider der Stadt confirmirte alte Privilegien, sondern auch wider das übliche Recht und Gericht, das ein Rath verwahrlost habe. Unachtsam und vergeßlich setze der Herzog die alten herrlichen Privilegien hintan und gedenke zur Schmälerung der Reputation und Hoheit seines Namens und zum Untergang aller Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes die Gerichte zu verändern. Sie seien gehalten, keine schädliche Permutation zuzulassen, denn es sei ihnen die Ratification vorbehalten.

In einem zweiten Schriftstück von demselben Tage häufen sie die schwersten Anklagen wider den Rath: sie hätten gehört, er habe um Prorogation des brandenburger Tages sollicitiert,

---

[1]) Rost. Stadtsachen, fasc. de 1564 Nr. 23, 25, 26 a.

[2]) Kurze Verzeichnung, wie sich die Sechziger in ihrer Sechzigschaft vom Anfang bis auf diese Zeit ihrer Entsetzung verhalten. Uebergeben d. 3. Nov. 1565.

das sei nur geschehen, um unter den Bürgern ein gräuliches Blutbad anzurichten. Er lebe nicht nach seinen Eiden zur Wohlfahrt des Vaterlandes. Mit 50,000 Gulden Schuld habe er es in drei Jahren beschwert, er sperre sich gegen die bewilligte Einforderung des Hundertsten, wolle die Säumigen nicht mit Execution anhalten unter dem Vorgeben, solche Zulage bringe nichts ein, um dergestalt die Accise zu erschleichen, die zum gemeinen Besten gerade so viel nütze sei, als die gemalten Bilder an der Wand. Der Herzog möge sie gegen die gefährlichen Anschläge des Raths schützen.

In einer weiteren Beschwerdeschrift vom 3. November, an Herzog Ulrich gerichtet, gebrauchen sie dieses Gleichniß gegen den Rath selbst, daß er nämlich dem Gemeinwohl so viel nütze, als die gemalten Bilder an der Wand, aber zum Eigennutz und zur Unterdrückung der Bürgerschaft so lebendig und brünstig, ja so schnell und wacker sei, wie der Vogel zum Fliegen.

Der Rath bekam in directer Zuschrift von ihnen den Vorwurf zu hören, er hätte selbst zu Güstrow den Fürsten die Gerichtsbarkeit aufgetragen, und in Sachen Jungherrs bekannt, daß er die Obrigkeit von ihnen habe, während doch vor Jahren in Kittels Sache der Bürgermeister Gerdes die unvergeßlichen Worte gesprochen habe: „Lieben Bürger, wollt ihr euch jetzt durch Briefe erschrecken lassen, wir haben wohl früher stärkere Briefe bekommen. Ist euch jetzt etwa, mit Verlaub zu melden, ein Hasenfell vor den Hintern gebunden?“[1])

Vergebens warteten die Sechziger auf eine gnädige Entscheidung Herzog Ulrichs. Nicht einmal eine Antwort erhielten sie, weder auf diese noch auf andere gegen den Rath in Betreff der Jurisdiction geführte Beschwerden.[2]) Als nun einige Geistliche, wie die Sechziger meinten, auf Anstiften des Raths anfingen, diese bürgerlichen Irrungen zu verurtheilen, ja die Bürger geradezu

---

[1]) Manual-Acta der Sechziger, 1562 Novbr. bis 1565 Octbr., Nr. 21, 22.

[2]) Rost. Stadtsachen, fasc. anno 1564, Nr. 30. Vom 4. Decbr. „Seien wir doch auf alle unsere Schreiben über Zuversicht ohne Bescheidt und Trost von E. F. G. verlassen.“

Aufrührer zu nennen, scheuten sie sich nicht, in nochmaliger Beschwerdeschrift vom 4. December dem Herzog Ulrich vorzuhalten, daß des Raths Muthwillen und Trotz durch sein Schweigen gestärkt worden sei. Die Geistlichen betrügen sich, als seien sie von ihm zu Richtern bestellt worden, namentlich Strevius zu St. Jacobi. Letzten Sonnabend habe er einem Bürger in der Beichte ernste Vorhaltungen gemacht und auf die abwehrende Erklärung, die Entscheidung über diese Sache sei der Gnade des Herzogs anheimgestellt, die Absolution versagt. Es sei zu besorgen, daß er weiter greifen und fromme Gewissen irre machen würde. Zudem bringe jeder Tag neue Beweise von der Parteilichkeit der Gerichte. Dem Joachim Eggerdes, der mit dem Bürgermeister Thomas Gerdes im Proceß liege, habe der Rath die Appellation abgeschnitten und ihn dann, nachdem er vom Herzog Ulrich ein Schreiben präsentiert, worin dieser dem Rath „das Recht vor die Augen gemalt", bei Strafe der Verfestung vorfordern lassen. Einem andern Bürger, der ebensowenig zu seinem Recht habe kommen können, habe Henning Beselin die höhnische Antwort gegeben, weil er von den Sechzigern nicht ablassen wolle, sei ihm nicht zu helfen. Der Rath schere sich eben weder um das Kammergericht noch um S. fürstliche Gnaden, er wolle einmal sein eigener Herr und der Regierung allein mächtig sein. Da nun der Herzog sich bisher ganz christlich, fürstlich und väterlich dieser inneren Irrungen angenommen habe, so hoffen sie, daß er seine getreue Bürgerschaft von der Gewalt und Tyrannei des Rathes erretten, ihm auch einschärfen werde, daß er gemäß des von ihm verkündeten Abschiedes zur Berathung der Stadtschuldsachen die Gemeinde, darum man fast vier Wochen vergebens gebeten habe, berufen lasse.

Ulrich entsprach nicht allein diesem Begehren, er wies auch die Mitglieder des geistlichen Ministeriums mit ernsten Worten in ihre Schranken: Es gebühre ihnen nur, Gottes Wort zu predigen und die Sacramente zu administrieren, der politischen Händel hätten sie sich zu enthalten. Bei Vermeidung seiner Ungnade und Strafe sollten sie nicht wieder in einseitiger Weise einem Theil Recht oder Unrecht sprechen und dadurch die Gewissen beängstigen. Es sei zu hoffen, daß in Kurzem die Irrungen

durch ihn und seinen lieben Bruder als die Landesfürsten und ordentlichen Richter gestillt werden würden.

Das klang, wie es klingen sollte, auch entsprach es dem güstrower Abschied, wenn Herzog Ulrich die Berufung der Gemeinde durch den Rath forderte; wie nun aber dieser Abschied das Gepräge der Vergünstigung der Sechziger an der Stirn trug, indem mit ihnen wie mit einer rechtmäßigen Behörde tractiert wurde, so benahmen sie sich im Vertrauen auf diesen einseitigen Schutz mit einer Zügellosigkeit, die der stummen Androhung jenes güstrower Abschiedes Hohn sprach.

Noch einmal, ehe es dazu kam, und zwar auf Ansuchen des Raths, der auf Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Sechziger rechnen zu können glaubte, versuchte „die unparteiische Universität" durch ihre Vertreter Lucas Bacmeister, Johann Hofmann, Georg Kummer und Johann Posselius nebst den beiden Predigern Lucas Randow von St. Marien und Joachim Bansow von St. Nicolai eine Ausgleichung herbeizuführen, wenn das eine Ausgleichung genannt zu werden verdient, daß sie von einer Anzahl Forderungen, über welche die Sechziger vom 15. bis zum 30. Januar Berathschlagungen gepflogen, dem Rath zunächst nur zwei zustellten, durch deren Annahme er seine Abdankung besiegelt hätte: ob er nämlich erstens den Bürgerbrief von 1428 in seinem ganzen Bestande anerkennen wollte, so daß die Sechziger, nämlich dreißig aus den Kaufleuten und dreißig aus den Aemtern, neben und mit ihm für das allgemeine Beste sorgen sollten, zweitens die Privilegien und Freiheiten der Stadt beschirmen, der bürgerlichen Cognition, wie er es schuldig sei, sich unterordnen, alljährlich Ettink auf dem Markt „unter blauem Himmel" halten und die Bürger für ihre Richter ansehen wollte.

Der Rath antwortete ablehnend. Die Sechziger gedachten ihn zu zwingen.

Vor allem wollen sie den ihnen verhaßten Versammlungen eines Theiles der Bürgerschaft mit dem Rath auf dem Rathhause ein Ende machen. Sie erzwingen die Convocation unter Androhung, die Gemeinde durch Glockengeläute zu entbieten. Der Rath fordert sie zum 7. Februar auf das Rathhaus. Die Sechziger mit ihrem Anhang versammeln sich in der Marienkirche.

Auf ihre Forderung, zu ihnen in die Kirche zu kommen, läßt dieser ihnen sagen, die Kirche sei ein Bethaus und kein Rathhaus, sie möchten erst zu ihm kommen und seine Vorschläge anhören. Die Gemeinde besteht aber auf ihrem Willen. Der Rath weicht dem Ausbruch eines Aufruhrs aus und beruft zum nächsten Tage Arm und Reich. Als er dann in der Marienkirche erschienen, werden die Kirchthüren geschlossen und es richten sich die Sechziger mit der Erklärung an die Gemeinde, sie seien durch ihre Wahl verpflichtet, ihr Anzeige zu machen, wenn der Rath auf ihre Beschwerde eingerissene Mißstände nicht beseitigen wolle. Außer der Visitation, der Polizeiordnung, der Verwaltung der Landgüter durch nichträthliche Personen hätten sie gefordert, daß der Rath Rechenschaft ablege, mithelfe der Stadt Schulden zu tragen, daß ihm ein bestimmtes Salar festgesetzt, die Einkünfte der Stadt in eine Kasse gebracht und von allen Aemtern jährliche Rechnung abgelegt werde; statt dessen hätte der Rath mit den geistlichen Gütern willkürlich geschaltet, die Kirchendiener würden aus dem Accise-Kasten besoldet, bei den Gerichten gelte Ansehen der Person, wer es mit den Sechzigern halte, dem sei nicht zu helfen, Todtschläger gingen frei aus, daher der Recurs an die Fürsten und die Gefährdung der Stadtprivilegien. Den Bauern würde vergönnt, in der Heide Holze zu schlagen, den Bürgern nicht; ehe diese und andere Übelstände nicht gehoben wären, sei an Friede und Eintracht nicht zu denken. Von diesen Klagepunkten verlangt der Rath Abschrift. Die Gemeinde verweigert sie, schon vor zwei Jahren seien sie ihm schriftlich zugestellt. Sie fordert Ja oder Nein.

Zum 9. Februar, Mittags 1 Uhr, wird die Gemeinde abermals berufen. Die Vornehmsten erscheinen nicht, nur die Sechziger mit ihrem Anhang, etwa 300 Leute aus den Aemtern, aus Buden und Kellern. Als diese nun „den Rath wie in einer Mausefalle beisammen haben" legen sie ihm, nachdem er unter Lachen und Spott der Versammlung halb ablehnend, halb einlenkend geantwortet hat, ohne sich auf eine weitere Discussion einzulassen, die Fragen vor, ob er den Bürgerbrief ohne Protestation halten, dem Bürgerrechte und ihrer Richtgewalt unterworfen sein wolle? An welchem Tage die Visitation vor-

genommen und die Polizeiordnung publiciert werden solle? Ob der Rath den Bürgern die Landgüter einräumen und Rechnung thun, keine Gaben und Geschenke annehmen und sich der Heide enthalten wolle? Er fordert Rücksprache auf der Schreiberei. Da schreien sie, man solle den Rath nicht herauslassen.

So will er sich wenigstens in den südlichen Theil der Kirche zur Berathschlagung zurückziehen. Dagegen fordern die Sechziger den ältesten Bürgermeister, Herrn Johann von Hervorden, in ihren Ring. Sie rechnen auf seine Zustimmung, da sie wissen, daß er allewege der Stadt Bestes gesucht hat. Der Rath steht aber auch jetzt Mann für Mann ein, Hervorden entschuldigt sich, will mit den andern Bürgermeistern sich unterreden und einhellige Antwort geben. Sie weisen ihm sammt dem Secretär einen entfernten Platz in der Kirche an und fordern den Nächsten an Alter, Bürgermeister Berend Pawels — Heinrich Goldenisse war krank — in den Ring. Auf seine Weigerung erhebt sich ein Geschrei, daß die Rathsherren für ihr Leben fürchten. „Etliche stoßen Rufe aus, als gehe es in die Feldschlacht."

Unter den heftigsten Drohungen drängt man auf sie ein. Die Mahnung an das fürstliche Strafmandat bleibt wirkungslos. Zwar hält man sich von Handgreiflichkeiten fern, aber es wird förmlich Gericht gehalten über sechs Rathsmitglieder, denen man Unfriedfertigkeit und noch ganz andere Dinge schuld giebt. Den Herrn Dobbin bezüchtigt man des Unterschleifs, den Herrn Beselin parteiischer Rechtssprechung, Herrn Quandt der Eidvergessenheit, da er zum Herzog Johann Albrecht gereist sei. Die heftigsten Anklagen schleudert man gegen den gleichfalls abwesenden Bürgermeister Thomas Gerdes: er habe das Stadtsiegel gemißbraucht, Gewalt angewandt, sei heimlich bei den Fürsten zu Doberan gewesen, selten und nur mit der Absicht im Rath erschienen, Rath und Bürgerschaft zu verhetzen. Sie alle könne die Gemeinde nicht als ihre Obrigkeit anerkennen.

Die Beschuldigten treten auf und bezeugen ihre Unschuld, die Gemeinde bleibt dagegen taub, verlangt Rede, wie es mit dem Bürgerbrief und der Richtgewalt werden soll. Man möge nur, erklärt der Rath, sie sämmtlich entsetzen, sie hielten fest zusammen. „Da gingen die Rebellen — wie es in einem der

Berichte heißt — vorm Angesicht Gottes in der Kirche zum Rath ab und an, beschimpften ihn nach Gefallen und wollten ihn nicht vor der finstern Nacht herauslassen." Endlich entwindet er sich durch die Forderung eines Ausschusses der Bürgerschaft, mit dem er folgenden Tages verhandeln wolle. So hat denn die vielköpfige Leidenschaft auch an diesem Tage ihr Hauptziel verfehlt. Der Rath hatte sich nicht einschüchtern lassen. Die Rathsmitglieder sind dadurch noch nicht abgesetzt, daß die Gemeinde sie für abgesetzt erklärt.[1])

Am folgenden Tage hat der Rath die Gemeinde wissen lassen, es halte sich Gerdes für beschimpft, er wolle sich zu Recht verantworten, werde aber nicht weichen, es sei denn, daß man ihn überführe, und der Ton, den die Gemeinde dagegen anschlug, klang keineswegs voll und zuversichtlich. Man möge, was geschehen, der Gemeinde, die einmal Ruhe stiften wolle, zu Gute halten. Wenn die angeklagten Rathmannen ihre Unschuld erweisen könnten, wolle man sie als Obrigkeit anerkennen, anders aber nicht.

In Betreff der Landgüter forderte man, daß sie von etlichen aus dem Rath und der Bürgerschaft zu erwählenden Personen verwaltet werden sollten, wenn erst die bisherigen Administratoren Rechenschaft über Verwaltung und Einkünfte abgelegt haben würden.

Und bei dieser Forderung, erst die Übergabe der Güter, dann Berathung über die Weise ihrer Verwaltung, blieben die Sechziger stehen. Sie verwerfen den Vorschlag der Wahl eines Voigts, fordern noch einmal die Berufung der Gemeinde und drohen, es selbst durch Läuten der Glocken thun zu wollen, die ja schon oftmals zum Sturm geschlagen, wenn ein Rath sich nicht gleich willig gezeigt habe.

---

[1]) Von diesen Vorgängen handelt ein „Bericht des Raths, daß die Sechziger wider den Abschied gehandelt," Rost. Stadtsachen, fasc. de 1565. Jan.-Sept., ex arch. Suerin., Nr. 2, ein zweiter Bericht ebendaselbst. „Vorgänge in Rostock vom 9. Febr. ab," Nr. 17, zum Theil die gleich zu erwähnende Instruction der Sechsziger vom 1. April, Rost. Stadtsf. fasc. de 1565. Jan.-Sept. ex arch. Gustrov., ferner die Nachrichten von Verhandlungen S. 365 folg.

Der Rath sah denn doch für gut an, dem Furor des Volkes auszuweichen. Gegen die Einziehung der Güter hatte er allein die Macht zu protestieren.

Darauf, am 14. Februar, erwählten die Sechziger einen Voigt, der ihnen wie dem Rath schwören mußte. Sie bestimmten auch sein Jahrgehalt, denn der Rath ließ sie schalten und walten. Und schon gebrauchten sie ihre Macht, um an politischen Gegnern Vergeltung zu üben.

Dem gelehrten und in seiner ärztlichen Praxis aufopferungsvollen Professor Dr. Johannes Tunnichäus, dem Nachfolger Bordings, war vom Rath die Apotheke zugesagt und verschrieben. Sie setzten sich dagegen nicht sowohl, weil das ohne ihr Vorwissen geschehen, sondern weil er sie in Doberan bei dem Verhör mit bitteren Worten angeredet und ihnen ihren Procurator abwendig gemacht hatte.

Es kam der 13. März, der Tag, „da man zu Rath kieſete." Da verboten die Sechziger dem Rath zur Ergänzung seiner geschwächten Anzahl von dem Cooptationsrecht Gebrauch zu machen. Die städtische Autorität war eine Beute der lärmenden Masse.

In diesem Moment machte sich endlich die Stimme der höheren Autorität geltend.

Die letzte Willensäußerung Kaiser Ferdinands in der rostocker Sache war dahin gegangen, es sollte Herzog Johann Albrecht als Landesfürst und ordentliche Obrigkeit mit allem Ernst darauf bedacht sein, durch gebührliche Mittel und Wege den Zwiespalt in Rostock zu stillen, so er aber für sich selbst dazu zu schwach wäre, die durch die Executions-Ordnung verordneten Mittel zur Hand nehmen.

Auch darüber ließ der Kaiser keinen Zweifel, wem zu Gunsten nach seinem Willen das geschehen sollte. Um Aufruhr und Empörung des Pöbels gegen die Obrigkeit zu vermeiden, sollte die gesetzliche Autorität des Raths gegen das widerrechtliche Auftreten der Sechziger geschützt werden.

Diesem Willen gab der Sohn und Nachfolger, Maximilian, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf das väterliche Mandat vom 25. August 1563 am 22. September des folgenden Jahres zu

Wien erneuten Ausdruck. Er war dazu nicht allein durch neue Klagen von Bürgermeister und Rath bestimmt worden, sondern auch durch den Bericht seiner Gesandten, Bogislafs von Hassenstein und Nicolaus von Warnstorf, die im Juni 1564 die Zustände in Rostock durch eigene Anschauung kennen gelernt hatten.

Auch Maximilian wandte sich mit jenem Mandat nur an Johann Albrecht, nicht auch an Herzog Ulrich zugleich, wahrscheinlich aus keinem anderen Grunde, als weil jener der Aeltere war.

Ulrich ließ das aber nicht unbeanstandet hingehen, gab sich jedoch, wie er selbst berichtet hat, mit der beruhigenden Erklärung seines Bruders zufrieden, daß der an ihn allein ausgegangene Befehl wohl nur auf ein Versehen der kaiserlichen Kanzlei zurückzuführen sei, keineswegs aber beabsichtigt sein könne, ihn, den mitregierenden Fürsten, zu beeinträchtigen.[1])

Ulrich konnte sich in der That beruhigen, er hatte bisher die Verhörstage gemeinsam mit seinem Bruder angesetzt, in dessen Abwesenheit zu Güstrow seinem Willen Ausdruck gegeben, freilich in einer so parteiischen Weise, daß die Wirthschaft in Rostock toller denn zuvor wurde. Die kaiserlichen Mandate forderten die Beseitigung der Sechziger, der güstrower Schiedsspruch gab ihnen, gleichsam wie einer ordentlichen Behörde, die Action in die Hände.

Johann Albrecht hat nach seiner Heimkehr gegen den Schiedsspruch, dem ja seine eigenen Räthe zugestimmt hatten, nicht reagiert, sich allein darauf beschränkt, ihn unter Verschärfung des Ausdrucks zu wiederholen.[2])

---

[1]) Aus Ulrichs Schreiben an den Kaiser, Güstrow, 10. April 1565: „Und hat damals mein Bruder selbst williglich gestanden, das solchs in der kais. Kanzlei aus einem ungeverlichen Irtumb geschehen, nicht aber umb ihm, dem mitregierenden Fürsten, die sämmtliche Cognition darüber abzuschneiden. Darüber wir auch beide indeß wol zufrieden gewesen und bei dieser Deutung es bleiben lassen." Da Ulrich auch des Mandats Kaiser Maximilians gedenkt, muß diese Auseinandersetzung nach dem 22. September stattgefunden haben.

[2]) Doberan, 21. Sept. Johann Albrecht befiehlt den Sechzigern abermals, am Rath sich nicht mit Worten und Werken zu vergreifen, sonst sollen die 50,000 Thlr. unnachlässig eingezogen werden. Manual-Acten der Sechziger, Nr. 19.

Als die Sechziger aber bis zum Aeußersten fortschritten und er sich vom Kaiser nochmals aufgefordert sah, als Landesfürst derartige Verordnungen zu treffen, daß der Zwist zur Vermeidung weiterer Empörung endlich gestillt würde, auch unverzüglich darüber zu berichten, was bisher nicht geschehen war, damit er, der Kaiser, nicht genöthigt würde, selbst Abhülfe zu schaffen,[1]) da erließ er am 14. März an die Sechziger den gemessenen Befehl, da sie ipso facto durch Bruch des Abschiedes in die Pön von 50,000 Thaler verfallen und alle Privilegien eingebüßt hätten, die Hälfte in drei Wochen nach Schwerin zu entrichten, widrigenfalls er dasjenige anordnen würde, was zur Erhaltung fürstlicher Hoheit und Reputation dienlich und gegen kaiserliche Majestät zu verantworten sei. Sollten sie sich aber an dem Rath vergreifen, so werde er sie an Leib und Leben zu strafen wissen. Er leistete aber nicht nur dem güstrow'er Abschied Genüge, er gebot auch unter Berufung auf die kaiserlichen Mandate den Parteien, unter allen Umständen am Montag nach Trinitatis (18. Juli) zu Schwerin zu erscheinen, berichtete über diese Maßregeln an den Kaiser mit der Bitte, bei dem in der Stadt von Tag zu Tage überhand nehmenden Muthwillen und Ungehorsam etlicher Bürger, die einen Theil der unverständigen Gemeinde an sich gezogen, ein Mandat an diese zu erlassen, daß sie bei Vermeidung der Acht von der Empörung abstünden, ihm selbst aber eine Vollmacht an die ihm benachbarten Kreisfürsten und Stände aus Pommern, Holstein und Lüneburg zugehen zu lassen, damit sie ihm auf sein Ansuchen, falls er denen von Rostock gegenüber zu schwach wäre, Hülfe leisteten.[2])

Das Strafmandat wirkte nicht weniger aufregend auf den Rath wie auf die Sechziger. Auf jenen besonders deshalb, weil ihm hinterbracht worden war, es sollte die Strafsumme von

---

[1]) Wien, 29. Jan. 1565. Rost. Stadtf. fasc. de 1565. Jan.-Sept. ex arch. Suerin. Nr. 1.

[2]) Das Strafmandat an die Sechziger datiert im Concept vom 14. März, Schwerin, die Citation vom folgenden Tage, das Schreiben an den Kaiser vom 16. März. Die Ausfertigung des ersteren erfolgte erst am 26. März. Rost. Sadtf. fasc. de 1565. Jan.-Sept. ex arch. Suerin. Nr. 3—5.

25,000 Thalern von den Landgütern eingezogen werden. Darum unverzügliche Vorstellung an Herzog Johann Albrecht, daß diese der Stadt und nicht den Sechzigern gehörten, die ganze Gemeinde doch nicht schuldig sei, dem Rath die Verurtheilung schuld gegeben und ein Aufstand gegen ihn ausbrechen würde.

Die Sechziger aber beeilten sich nicht, weder mit einer Replik an Johann Albrecht, noch mit Einholung des Willens ihrer Gemeinde aus Buden und Kellern; erst muß die Festigkeit des Rückhaltes zu Güstrow für alle Gefahren erprobt werden. Am 1. April begeben sich zu Herzog Ulrich Johann Blaffert und Georg Tunne. Sie legen Copien der Mandate seines Bruders und des Kaisers vor, lassen die Unnachgiebigkeit des Raths dafür sprechen, daß die Sechziger nicht gegen den fürstlichen Abschied gehandelt haben und geben dem Herzog zu wissen, daß es ihnen nicht in den Sinn gekommen sei, in der Kirche den Rath zur Bestätigung des alten Bürgerbriefes zwingen zu wollen, „der oft genug von Kaiserlicher Majestät, Sr. fürstlichen Gnaden selbst, auch derselben Vorfahren und in wenig Jahren zweimal vom Rath confirmiert worden sei."

Die ihnen ertheilte, nicht aufgezeichnete Antwort sprach deutlich aus ihrem nachfolgenden Thun. Zum 11. April mußte der Rath die Gemeinde berufen. Da erhob sich ein Sturm gegen ihn wegen der fürstlichen Mandate, die man ihm schuld gab, veranlaßt zu haben.

Vergebens betheuerte er, vor zwei Jahren beim Kaiser und den Fürsten klagbar geworden zu sein, danach aber nicht wieder. So muthete man ihm denn zu, in Gemeinschaft mit den Sechzigern die Mandate Johann Albrechts zu beantworten und zu erklären, daß Alles mit seinem Willen geschehen sei. Wo nicht, so trenne er sich von der Gemeinde und gefährde die Stadtprivilegien. Weiter aber forderten die Sechziger die Errichtung eines allgemeinen Stadtkastens zur Aufnahme aller in und außerhalb der Stadt eingehenden Gelder und die Einsetzung von vier aus ihnen und vier aus der Gemeinde zu wählenden Kassenbeamten.

Hierüber wurde eine Zeit lang hin und her gestritten, bis am 3. Mai die Gemeinde aus eigener Machtvollkommenheit acht

Bürger deputierte und der Rath dagegen abermals die stumpfe Waffe des Protestes gebrauchte.

Schon aber sahen sich auf dem Wege der Willkür und gewaltsamen Auflehnung die Sechziger selbst zu Concessionen an die hinter und unter ihnen stehenden Massen genöthigt, denen sie, um ihrer gewiß zu sein, die höchste Vorstellung von ihrer politischen Berechtigung beigebracht hatten. Wenn ihnen einer der Sechziger, Jochim Eggerdes, als der Rath die Einführung des allgemeinen Kastens nicht zugestehen wollte, zurief: „die Gemeinde befiehlt es, und die Gemeinde ist mehr als der Rath", oder Michel Boldewan: „wenn der Rath mit dieser Gemeinde nicht zufrieden sei, so sollte er sich nach einer andern Gemeinde umsehen, sie wollten schon einen andern Rath kriegen", so zeigte die Gemeinde für solche Belehrungen das beste Verständniß.

An jenem 11. April setzte sie es durch, daß neben den Sechzigern noch fünfzig Männer erwählt wurden. „Was das für Leute waren — heißt es in einem Raths-Bericht — weiß jedermann in Rostock."

Am 9. Mai ließen diese 110 in Procession den Zisekasten über den Markt nach dem Rathhaus bringen und dort vor dem Rath durch einen Notar protestieren, daß das nicht aufrührerischer Weise geschehen sei.

Tags darauf mußte der ganze Rath erscheinen. Leib, Gut und Blut, verkündeten sie, sei daran gelegen. Sie wollten den vor Allen verhaßten Valentin Gerdes absetzen, drangen aber nicht durch. Zum 16. Mai mußte ihnen der Rath die Gemeinde wieder berufen, sie hatten vor, ihn sammt und sonders abzusetzen „doch bekamen sie nicht alle zusammen, die sie zusammen haben wollten."

Was sie trieb, mit dem Rath ein Ende zu machen, und die Gewalt über die Stadt völlig in die Hände zu bekommen, war die Furcht vor Überrumpelung. Schon in den ersten Tagen des Mai machten sich Anzeichen eines von Außen her drohenden Sturmes bemerkbar.

In verdächtiger Weise erschienen Kriegsleute in den Straßen. Man sprach von Warnungsschreiben der Fürsten an den Rath, auf der Hut zu sein. Die Aufregung steigerte sich, da keine

Vorkehrungen zur Ausbesserung von Mauern und Wällen getroffen wurden. Die Sechziger wollten wissen, wessen sie sich vom Rath zu versehen hätten. Die fremden Kriegsleute sollten ausgeforscht, Tagwachen bestellt werden. Der Rath aber wollte weder von Kriegsgefahr noch von fremden Kriegsleuten etwas wissen, nur auf den Frieden habe er es abgesehen.[1]) Doch wurden die Sechziger am 17. Mai dringender. Der Rath solle sich entscheiden, ob er geneigt sei, alles zum Schutz der Stadt Erforderliche ins Werk zu setzen, wo nicht, so solle das ohne ihn geschehen. Im ersten Falle ersuchten sie ihn, die Thore zu bewachen, Nachtwachen zu bestellen, die Quartiere der Stadt in bestimmte Rotten zu vertheilen, damit ein jeder im Fall der Noth wisse, wohin er gehöre, das Geschütz in Stand zu setzen, die Ausschiffung des Korns zu verbieten. Zugleich drangen sie auf die endliche Erfüllung ihrer bisherigen Forderungen: Anerkennung der neuen Landgüterverwaltung, Rechnungslegung, Erlaß der Polizei- und Gerichtsordnung, Beförderung der Visitation, auch Verwaltung der Kirchengüter durch zwei Bürger.

Fürstliche Warnungen waren bisher sicherlich nicht eingegangen, von Johann Albrecht waren sie überhaupt nicht zu erwarten und Ulrich würde sie jedenfalls nicht an den Rath allein gerichtet haben. Nachdem man einmal die Dinge einer gewaltsamen Entscheidung entgegen getrieben hatte, war es kein Wunder, wenn man in jedem Kriegsmann, der die Stadt Rostock betrat, einen Vorboten drohender Gefahr witterte. Aber Ende Mai hatten Rath wie Sechziger Zeugnisse in Händen, die doch kaum von blindem Verdacht ausgestellt sein konnten. Am 24. Mai warnte sie Herzog Ulrich, und zwar „als der Nachgeordnete des niedersächsischen Kreises", da allerhand Kriegswerbung und verborgene Praktiken im Werk seien, vor einem Überfall, und befahl ihnen, Stadtmauern und Befestigungen nach allen Seiten zu verbessern und auszubauen, sich auch mit Geschütz und Munition zu versehen, Tag und Nacht die Thore zu bewachen, um feindlicher Einschleichung zu wehren. Das würde

[1]) Nachr. v. Verhandl. S. 372 flg.

ihm, wie es in dem Schreiben an die Sechziger hieß, zu besonderem Gefallen gereichen.[1])

Danach handelten die Sechziger, ließen die Thore verschließen, und forderten den Rath zum 1. Juni in die Kirche. Er wollte durch einen Ausschuß mit ihnen handeln, das verwarfen sie, da er der Gemeinde nie gehalten habe, was er den Ausschüssen zugesagt habe. So entschloß er sich denn auch zu diesem Schritt, nachdem ihm freier Austritt aus der Kirche zugesagt war. Die Sechziger forderten stürmisch die Erfüllung der Befehle Herzog Ulrichs, der Rath wandte ein, seinerseits wüßte man nichts von Praktiken und Gefahren, sie legten sich sicher nieder und stünden sicher auf. Überdieß wären sie nicht schuldig, dem Mandat Herzog Ulrichs zu parieren, da ein solches von Johann Albrecht nicht an sie ergangen. Die Sache erfordere eine Appellation an diesen, was aber den Conflict beträfe, so habe er es nur mit den Sechzigern und ihrem vermeintlichen Anhang, nicht aber mit der ehrliebenden Gemeinde zu thun, worauf die Sechziger zu wissen begehrten, ob die Anwesenden seine Gemeinde wären, was er sonst für eine habe, ob etwa die mit den hohen Hüten. Sie ließen nicht ab von ihren Forderungen, wollten die Stadt nicht eher wieder öffnen, bis sie erfüllt wären, und so sagte der Rath schließlich die Anstellung von Rottmeistern und Wachtmeistern zu, die Besichtigung von Waffen und Wehren, die Ausbesserung von Mauern und Wällen, den Bau eines neuen Tiefs zu Warnemünde. Außerdem sollte in der nächsten Woche Rechnung abgelegt, die Visitation baldmöglichst mit den Predigern und Bürgern berathen, zwei Bürger bei den Gotteshäusern hinzugezogen, die Polizeiordnung nach hergestellter Ruhe erlassen werden, da sonst an Execution nicht zu denken sei.

Am folgenden Tage ein nochmaliger Versuch etlicher Bürger, der Stadt den Frieden zu geben. Der Rath sollte alles verzeihen, die Sechziger abtreten. Diese ließen vielmehr das Geschütz

[1]) Manual-Acten der Sechziger, Nr. 26 und Rost. Stadtf. fasc. de 1565, Jan.-Sept. ex arch. Suer. Nr. 18. Bericht des Laurentius Kirchhof an Johann Albrecht über die Vorgänge vom 3. April bis zum 6. Juni.

auf den Neumarkt bringen, wollten vom Rath nichts mehr wissen, der sich den ganzen Tag über von deren Anhang, etwa 400 Menschen, auf der Schreiberei förmlich belagert sah. Zu ihren Forderungen gehörte auch die, daß der bevorstehende Pfingstmarkt vom Neumarkt nach dem Hopfenmarkt verlegt würde. Die fremden Leute sollten doch auch sehen, daß nicht der Rath, sondern die Sechziger das Heißen und Gebieten in Rostock hätten. Als aber die Professoren dagegen protestierten, auch die Krämer baten, daß es beim Alten bliebe, da gaben die Sechziger nach, doch wider den Willen einiger der Fünfziger, namentlich Peters, des Potters, den man zum Artilleriemeister gemacht hatte.

Die Geschütze mußten den Pfingstbuden auf dem Neumarkt Platz machen, der Markt hatte bereits seinen Anfang genommen, als ein Befehl Ulrichs an die Sechziger eintraf, ihn einzustellen, da ihm fast täglich Nachrichten von allerhand geheimen Praktiken zugingen, die hin und wider im römischen Reich, ja auch in der Nähe im Schwange wären. „Wir wollen euch — so vertröstet er sie — mit unserer fürstlichen Hülfe im Fall der Noth nicht verlassen, sondern euch gnädig beistehen und aus unbilliger Gewalt erretten".[1])

Die Sechziger dankten für die Warnung „mit Darstreckung Guts und Bluts."[2])

War diese Warnung gegen Johann Albrecht gerichtet, so war sie auch gegen den Kaiser gerichtet. Die Sechziger wußten das auch sehr wohl, denn sie, wie der Rath, hatten jüngst erst von ihm den Befehl erhalten, dem Herzog Johann Albrecht als ihrem Landesfürsten schuldigen Gehorsam zu leisten. Unter Hinweis auf diesen Befehl, sich aller Meuterei und Conspiration zu enthalten, hatte Maximilian gleichzeitig dem Herzog sein volles Einverständniß mit allen seinen Maßregeln zu erkennen gegeben. Er gab sich noch der Hoffnung hin, daß sein Mandat nicht ohne die gehörige Wirkung bleiben würde, aber „zu allem Überfluß" schickte er ihm, seinem Wunsche gemäß, im Original und in Abschriften Schreiben an die ausschreibenden Fürsten des nieder-

[1]) Stargard, Montag in heil. Pfingsten (11. Juni). Manual-Acta der Sechziger Nr. 27.

[2]) Antwort, Sonntag Trinitatis (17. Juni). A. a. O. Nr. 29.

sächsischen Kreises, den Erzbischof Joachim Friedrich von Magdeburg und Herzog Heinrich von Braunschweig zu, von denen er Gebrauch machen sollte für den Fall, daß das kaiserliche Mandat bei den Aufrührern kein Ansehen und der Herzog keinen Gehorsam fände.[1])

Johann Albrecht hatte nur mit Acten des Ungehorsams zu rechnen. Die Strafsumme war nicht zum 18. April entrichtet worden. Es weigerten sich die Sechziger auch, den auf Montag nach Trinitatis angesetzten Verhörstag zu besuchen. Sie erklärten zwar, sich der kaiserlichen Entscheidung unterwerfen zu wollen, er war aber glaubwürdig berichtet worden, daß sie wegen des Verhörstages an das Kammergericht appelliert hatten, und so war er denn schon Anfang Mai nur entschlossen mit Gewalt vorzugehen, wie er das in einem ausführlichen Promemoria an das Kammergericht unverholen zu erkennen gab. Die Gnade habe lange genug gewährt. Wenn er nach Allem, was vorgefallen, noch länger zögere, so könnte ein gewaltiger Tumult in seinem Fürstenthum ausbrechen. Er bittet, den Supplicationen des Anwalts der Sechziger keinen Glauben zu schenken, sondern Mandata, Citationes und Inhibitiones an ihn zu verweisen, weil er aus kaiserlichem Befehl mit Ernst gegen die Aufwiegler vorgehen wolle. Mit Predigen und väterlicher Geduld, schrieb er gleichzeitig an Dr. Friedrich Schwarzenberg zu Speier, habe er bisher nichts ausgerichtet.[2])

Hielt Ulrich seine den Sechzigern gemachte Zusage, so war in der That, wenn Johann Albrecht Ernst machte, mehr als eine Rebellion in Rostock zu fürchten. Daß deren Begünstigung eine Folge seiner Zurücksetzung gewesen wäre, kann man nicht sagen, denn der güstrower Abschied, der die Unruhe in Rostock zum Gesetz machte, erfolgte ja in jenen Tagen, da er die Dinge fast allein in der Hand hatte. Vielleicht aber lenkte er ein, wenn des Kaisers ausdrücklicher Befehl auch von ihm die Vollstreckung seines Willens forderte. Mochte dann auch die Herrschaft der Sechziger fallen, die bereits zu einer Pöbelwirthschaft ausgeartet war, und

[1]) Rost. Stadtf. fasc. de 1565 ex arch. Suer. Nr. 11. Wien, 10. Mai.

[2]) Rost. Stadtf. a. a. O. Nr. 9. Wismar, 6. Mai.

der Rath wieder in seine volle Autorität eingesetzt werden, so hatte Herzog Ulrich darum noch nicht zu befürchten, daß die berechtigten Beschwerden der rostocker Gemeinde von seinem Bruder nicht gewürdigt und abgestellt werden würden.

Am 10. April wandte er sich mit der Klage an den Kaiser, daß sein Bruder, da sie doch die Regierung gemeinschaftlich führten, bisher gemeinsame Rescripte erlassen und keiner dem andern vorgegriffen hätte, jüngst mit Berufung auf das kaiserliche Schreiben vom 22. September 1564 allein einen Verhörstag angesetzt habe. Nachdem der Rath als Kläger mündlich und schriftlich gehört worden sei, hätte seine Gegnerschaft, die Gemeinde, desgleichen vernommen werden sollen, zu welchem Zweck er neben seinem Bruder ihnen einen Verhörstag habe ansetzen wollen, woran er aber eben durch jenes Schreiben des Kaisers, indem der Rath von Rostock ihm offenbar verschwiegen hätte, daß er, Ulrich, mitregierender Landesfürst sei, gehindert worden wäre. Er bittet, der Kaiser wolle geruhen, den von ihm ausgegangenen Befehl in der Weise zu erklären, daß er, der Herzog, in seiner Gerechtigkeit unverkürzt sei und bleibe.[1])

Und ohne die Antwort abzuwarten, fuhr er fort, die Wege des Brudes, die doch auch die des Kaisers waren, zu kreuzen, wie er sie gekreuzt hatte. Nicht allein den Sechzigern, auch dem Rath untersagte er den Besuch des Verhörstages. Sein Berather, Professor Bouke, practicierte gegen Johann Albrecht und für die Sechziger beim Kammergericht, für diese arbeitete zu Wien am Hofe sein Rath Joachim Wopersnow. Vor allem war man auf die Bestätigung des Bürgerbriefes durch den Kaiser aus.

Am 23. Mai gab Maximilian den Herzögen seinen Willen kund. Da es niemals seine Meinung gewesen sei, durch seinen Befehl Herzog Ulrich an seiner Jurisdiction, Obrigkeit, Recht und Gerechtigkeit zu verkürzen, die er sammt und neben seinem Bruder über Rostock besitze, so solle dieser die betreffende Handlung gemeinschaftlich mit ihm vornehmen und beide laut

---

[1]) Rost. Stadtf. fasc. de 1565. Jan.-Sept., ex arch. Gust. Nr. 5. Concept.

des früheren kaiserlichen Befehls Verordnungen treffen, daß der zu Rostock bestehende Zwiespalt ohne Weiterung gestellt werde.[1])

Im Besitz dieses Schreibens verlangte Ulrich von seinem Bruder zunächst, er solle den von ihm allein ausgeschriebenen Verhörstag einstellen und sich mit ihm über die Ansetzung eines neuen Termins verständigen, eine Forderung, die nicht weniger willkürlich war, als das von ihm an Rath und Sechziger ausgegangene Verbot, jenen Verhörstag zu besuchen, den Johann Albrecht als kaiserlicher Commissarius anberaumt hatte.[2]) Darauf ging dieser nicht ein, auch konnte er sich ohne Weiteres nicht zu gemeinsamer Handlung mit seinem Bruder entschließen, denn wie konnte er bei dessen Stellung zu den Sechzigern, abgesehen von seiner eigenen Überzeugung, eine Garantie für die Durchführung des kaiserlichen Willens übernehmen.

Über die Vorgänge in Rostock, den sich steigernden Übermuth der Sechziger, ihre Machinationen und Zusammenhänge mit Ulrich war er seit dem Februar durch ausführliche Berichte des Dr. Laurentius Kirchhof in Kenntniß gesetzt worden. „Sie trotzen sehr — heißt es im Bericht vom 2. Juni — auf einen Herrn, der E. F. G. wohl bekannt ist und fehlt es nicht an Personen, die seltsame Worte hören lassen."[3])

Diese Berichte, so wie Herzog Ulrichs Verbot an den Rath, von dem er gleichfalls durch Laurentius eine Copie erhalten hatte, schickte Johann Albrecht an den Kaiser, um daraus zu ersehen, daß er seinen Befehlen nachzukommen und der Rath ihm, dem Landesfürsten, Gehorsam zu leisten, verhindert würde.

„Ew. Kais. Majestät — heißt es wörtlich — haben allergnädigst abzunehmen, dieweil die Sechziger in ihrem muthwilligen beharrlichen Vornehmen dermaßen gestärkt werden und Beifall finden, daß, wo durch E. K. M. ernstes Einsehen nicht rechtzeitig Maß getroffen wird, nichts gewisseres zu befahren und zu besorgen haben mögen, denn daß in dieser unserer Stadt ein erschreckliches Blutbad und Verderb und allerlei Unfall entstehen und erfolgen werde."

[1]) Urk. Nr. 99, 100.
[2]) Urk. Nr. 101.
[3]) Rost. Stadtf. fasc. de 1565. Ex arch. Suerin. Nr. 15.

Wenn die Stadt zu Ruhe und Frieden kommen sollte, so möchte der Kaiser unter Androhung der Acht Rath wie Sechzigern anbefehlen, unweigerlich sich zum Verhörstage zu stellen, den Letzteren überdieß auferlegen, die verwirkte Strafe von 25,000 Thalern an dem ihnen zu bestimmenden Termin zu erlegen. Schließlich stellt er dem Kaiser anheim, was er dem Herzog Ulrich, damit durch ihn seine Mandate nicht weiter gehindert würden, schreiben oder befehlen lassen wolle.[1])

In den nächsten sechs Wochen, vor deren Ablauf kaum die kaiserliche Antwort eintreffen konnte, verschlang die Flamme des Aufruhrs auch den letzten Rest der rathsherrlichen Macht.

Sehr erklärlich, daß sich der Ingrimm der Sechziger unter den Rathsmitgliedern vornehmlich auf die Gebrüder Kirchhof warf. Als nun Dr. Lambertus, den der Rath vor etlichen Jahren zum Weddeherrn verordnet hatte, sich die bei Warnemünde gelegenen Wiesen nicht nehmen lassen wollte, hinausritt und das Heu in der Nacht wegführen ließ, erhob sich ein entsetzliches Zetern unter den Sechzigern. Am 16. Juli stürmten sie auf das Rathhaus. Der Voigt Beckentin klagte Lambertus des Diebstahls an und forderte Genugthuung. Das Heu, wandte der Rath ein, sei seit undenklichen Zeiten bei dem Wedde gewesen. Lepeler und Meister Peter wollten ihn als Dieb gehängt haben, wollten Bürgen stellen, dem lübschen Recht genug zu thun. Der Rath sollte einen Richter niedersetzen, wo nicht, wäre es klar, daß sie keine Richter mehr hätten und wollten sich selbst einen setzen. Da gab Jürgen Tunne den Rath, daß das den vier Gewerken, den Bäckern, Bodikern, Schustern und Schmieden gebühren wolle. Nein, sprach Heinrich Höth, ex officio wird der Rath dazu gefordert. Jochim Eggerdes wollte wissen, ob der Rath oder sie „unten oder oben liegen sollten." Sie forderten ihn um 1 Uhr wieder auf die Schreiberei, die Gemeinde wollte auf den Markt kommen. Der Rath aber kam an diesem Tage nicht wieder zusammen.

---

[1]) Rostock. Stadtsl. a. a. O. Nr. 23. Concept, mit dem Vermerk auf der Rückseite „Juni", jedenfalls nach dem 19., an welchem Tage Laurentius Kirchhof das Verbot Ulrichs an den Rath überschickte.

Am 17. Juli wurde die Wirthschaft noch toller. Als der Rath — nämlich Bürgermeister Gerdes und acht Rathspersonen, denn die übrigen waren krank — sich weigerte, Kirchhof als einen Dieb greifen zu lassen, fordern sie von ihm, er solle ihnen der Stadt großes Siegel und Secret bringen lassen, die Kämmerei öffnen, alle Privilegien und Heimlichkeiten zeigen. „Wollt ihr das nicht thun, so werden wir euch mit den Haaren dahin ziehen, ihr habt uns lange genug vexiert.“ Der Rath protestiert; er wird auf der Schreiberei bewacht. Die Kämmereiherren müssen ihnen die Kämmerei erschließen, die Privilegien und Stadtbücher zeigen, das rothe Buch und das Mühlenbuch will sich nicht finden, ebenso wenig die Schlüssel zum Gewölbe. Das Stadtsiegel nehmen sie an sich, an die Privilegien wagen sie sich noch nicht. Am 19. Juli aber kommen sie wieder und fordern deren Herausgabe, da sich der Rath in der Kirchhof'schen Sache verdächtig gemacht habe.

Bei den Privilegien würde er sein Leben lassen, war die Antwort. Es habe Kirchhof eine Supplik eingereicht, darin er Recht gethan zu haben betheuere und drohe, wo man ihm Gewalt anthun würde. Auch die Universität nehme sich seiner als ihres Mitgliedes an. Die Bürger möchten ihre Wohlfahrt und das Ende wohl bedenken.

Der Universität dienen die Sechziger mit schnöden Worten, verbleiben bei ihrer Forderung, der Rath bei seinen Warnungen. Wolle man eigenmächtig verfahren, so müsse er es mit ansehen. Die Bürger aber wollen, er solle gerne und willig zustimmen, und da verschiedene Mitglieder des Raths abwesend sind, so legen sie ein Verzeichniß von Bürgern vor, aus denen solle er eine Anzahl von Rathmännern wählen, ohne deren Wissen und Willen nichts vornehmen. Wähle er nicht, so würden sie selbst wählen.

Folgenden Tages gab der Rath seine Resolution dahin ab, daß es unnöthig sei, Ersatzmänner zu wählen, da der Rath noch 18 Personen zähle, auch die gesetzliche Wahlzeit erst Omnium Sanctorum sei. Die Sechziger aber blieben dabei, sie wollten Männer im Rath haben, denen sie vertrauen könnten. Die sie hineinsetzen wollten, sollten wohl soviel Bregen im Kopf haben,

als die hier säßen, Schwager bei Schwager. Hierüber kam es zu dem heftigsten Wortwechsel, schließlich aber räumten die Bürger doch ein, daß die Wahl erst am 1. November stattfinden sollte, doch auf Grund ihrer Vorschläge.

Endlich traf der Secretär Andreas Höe mit der kaiserlichen Antwort ein. Sie war an beide Fürsten zugleich gerichtet, denen er mit Bezugnahme auf seine vorausgegangenen Mandate ernstlich auferlegte, sich brüderlich und freundlich darüber zu vergleichen, wie das Feuer der Zwietracht in Rostock, das nicht allein diese „ansehnliche Stadt und Commune" ins Verderben bringen, sondern auch, zumal bei dem zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochenen Kriege, leicht weiter um sich greifen könnte, nieder zu legen sei.

Nach diesem Schreiben mußte Herzog Ulrich die Sache der Sechziger aufgeben, oder er handelte wider den Willen des Kaisers, dessen wie Kaiser Ferdinands Mandate keineswegs aufgehoben waren. Überdies brachte Höe ein neues Mandat des Kaisers an die Sechziger mit. Sie sollten von ihrem ungesetzlichen Treiben abstehen, den Fürsten den gebührenden Gehorsam leisten, dem Rath nicht in seine Gerichtsgewalt greifen, die eingezogenen Güter ihm wieder zurückstellen, auch keine Zusammenkünfte mehr halten, oder als Landfriedensbrecher bestraft werden.

Hierdurch war die den Sechzigern durch Ulrich im güstrow'er Abschied zugesprochene Freiheit cassiert. Gehorsamten sie von selbst diesem Mandat, so konnte es ihm nicht schwer fallen, den gesetzmäßigen Weg zu finden.

Welche Wirkung war aber von der angedrohten Reichsexecution auf die bereits vierjährige innere Zwietracht zu erwarten, die nicht einmal durch die Schrecken des Massensterbens ernüchtert werden konnte.

Kurz nach Ostern hatte die Pest unter der durch Parteileidenschaften überreizten Bevölkerung in einer Weise zu wüthen begonnen, daß sich die ältesten Rostocker keines gleichen Jammers zu erinnern wußten. Wie in den Pestjahren von 1464 und 1518 war auch diesmal ganz Mecklenburg von der Seuche heimgesucht, aber in keiner Commune griff sie so verheerend um sich wie in Rostock. Von etwa 40,000 Einwohnern erlagen ihr in der

Zeit von Ostern bis zum Spätherbst über 9000 Menschen.[1]) Am 24. August hatte allein die Jacobi-Gemeinde 44 Todte. Acht Professoren wurden in diesem Jahre hingerafft, die Mediciner Johannes Tunnichäus und Joseph Wurtzler, der Theologe Heinrich Strevius, die Juristen Eberhard Lothmann, Joachim Rheimarus und der gekrönte Dichter Johannes Bocer, die Philosophen Peter Sasse und Johann Sommervelt; von den Studierenden starben über vierzig und im nächsten Jahre, am 3. April, schloß sich dieser Todesgefolgschaft ihr bisheriges Haupt, der Rector Gerhard Nennius an.

Auch Michel Boldewan erlag. Erst am 20. Mai 1565 war er von Lucas Bacmeister im Namen des Ministerium wegen seines sittenlosen Wandels und Verhöhnung des Predigtamtes sammt seiner Concubine in den Bann gethan. In seinem Grimm drohte er den Predigern mit Gewaltthätigkeiten, so daß sie den Rath um Schutz gegen ihn ansprachen, als er aber erkrankte und ihm der Tod nahe trat, da sah er plötzlich die Dinge mit andern Augen an, versöhnte sich mit seinem Schwager, dem Bürgermeister Gerdes, bekannte bußfertig seine Sünden, wurde vom Banne freigesprochen und starb nach Genuß des heiligen Sacraments.[2])

Boldewan war nicht der Einzige von den Sechzigern, den die Pest hinnahm[3]) und Jörgen Tunne wohl nicht der Einzige,

---

[1]) Chytraeus fol. 555: Cum autem aestate illa pestis saevissima in urbe grassaretur; quae supra novem millia hominum assumpsit. Dieselbe Anzahl wird wiederholt in den Actenstücken des Raths genannt, zuerst während der Verhandlungen zu Pölchow. — Mit der Annahme der Einwohnerzahl stütze ich mich auf die im Rathsarchiv befindliche, schon von Paasche in „Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte" besprochene Schätzung des Jahres 1584 (Jahrb. f. Nationalökon. V, 322).

[2]) Acta Minist. Tom. XIII, p. 569. — Nachr. von Verhandl. S. 374. — Ouerst — sagt die plattdeutsche Chronik p. 55b — don vnser godt myt der rode quam, wordt he anders syns. — Am 7. Sept. war Boldewan noch am Leben.

[3]) In der Liste der Sechziger vom 2. Sept. finden sich nicht die danach Genannten: Joachim Barthmann, Johann Bergmann, Hans Tancke, Thomas Niekrentz, Martin Lowen, Paul Hoppener und Wiren der Bodeker. Diese werden doch wohl an die Stelle Verstorbener getreten sein.

der vor ihr flüchtig wurde.[1]) Die Sechziger waren decimiert, aber nicht entmuthigt. Sie kehrten sich nicht — wie es ohne Übertreibung in einem Rathsbericht heißt — an die große Strafe Gottes, die Pestilenz. Wenn hundert und mehr Todte an einem Tage waren, ließen sie erst recht ihren Muthwillen sehen.

In diesem Sommer — schreibt der Verfasser der plattdeutschen Chronik — führten die Sechziger sammt ihrem Anhang ein derartiges Regiment gegen den Rath, daß es gar wüst zuging.

Am 4. August brachte Secretär Höe das kaiserliche Mandat an den Rath, es wurde den Sechzigern durch den kaiserlichen Notar Marcus Radlof insinuiert und am folgenden Tage, einem Sonntag, nach der Predigt von allen Kanzeln verlesen.

Am 7. August kamen Valentin Neumann, Heinrich Berends, Joachim Hoene, Hans Sasse, der Schmied und Meister Peter vor den worthabenden Bürgermeister Berend Paulß und verlangten die Güter der Gotteshäuser. Die Bauern sollen dem Rath keinen Gehorsam mehr, vielmehr dem Vogt den Eid leisten, die Rathsdiener aber den Bürgern. Nur der Gewalt will der Rath weichen.

Am 8. August forderten die Sechziger die reitenden Rathsdiener vor das Petrithor. Diese kamen aber nicht. Da machten sich Klaus Kroger, Martin Berg und Krakau der Münzer auf den Weg zu den Bauern und drohten im Namen der Sechziger mit Pfändung.

Am 13. August zogen diese selbst mit ihrem ganzen Anhang hinaus und pfändeten die dem Rath ergebenen Bauern zu Großen-Schwaß, Voigtshagen und in andern Dörfern.

Am 16. August forderten sie peremptorisch die Abtretung der Gotteshäuser und der Landgüter. Der Rath wich der Gewalt. Das war die Wirkung des kaiserlichen Mandats und der Protection Herzog Ulrichs, auf die sie auch jetzt rechneten und rechnen konnten: Professor Bouke leitete alles und ließ kein Bedenken aufkommen.

Sie schrieben dem Herzog, sein Bruder wolle abermals die Irrungen allein verhören, wenn er das leiden wolle, müßten sie

[1]) Schreiben Kirchhofs an Joh. Albrecht vom 24. August. Den 16. August war Tunne noch in Rostock.

es geschehen lassen. Nun aber hätten sie gehört, daß er eine gleiche Commission vom Kaiser erhalten habe. Wegen des Mandats wendeten sie sich selbst an ihn und verhofften gnädige Antwort. „Die Wahrheit wird siegen und den Triumph behalten.“[1])

Aller Vorsicht konnte sich der Herzog doch nicht entschlagen. Auf Anlaß der Gütereinziehung ermahnte er sie, von solchem Unfug abzustehen. Sie antworten mit einem Gegenbericht. Darin rühmen sie ihre Sorge für das allgemeine Wohl „dafür keiner von ihnen einen Wassertrunk verhofft oder bekommen möchte.“ Zu ihrer Entschuldigung klagen sie über den in der Stadt herrschenden Zustand. Es würde täglich mehr geborgt und aufgelehnt. Dazu die Pestilenz. Deshalb habe die Gemeinde sie ermahnt, ihre Sorge für das Beste der Stadt fortzusetzen, wenn schon der Rath es nicht gerne sehe. Zwar hätten sie mit ihren Schritten warten wollen bis nach nächstem Verhör. Durch die Gemeinde und die Noth wären sie aber gedrängt worden, hätten auch der Stadt Eigenthum nur dem Mißbrauch entzogen, denn die Zahl der Armen in den Hospitälern sei eine nur geringe, während leider die Keller in der Stadt von Armen voll wären, so daß sie vor den Häusern lägen und die Stadt vergifteten. Die Einziehung der Aecker wollen sie damit rechtfertigen, daß die Gemeinde um der Noth willen entschlossen sei, dieselben bei dem herannahenden Losjahr auf das theuerste auszuthun, auch zugleich die Feldscheiden und Grenzen zu regulieren, die an vielen Stellen, da die darin begriffenen Rathsäcker sich ungebührlich erweitert hätten, der Stadt zum Nachtheil gezogen seien.

Demnach bitten sie um Bestätigung, sind auch voller Zuversicht. „Weil wir glaubwürdig berichtet werden — heißt es wörtlich — daß der Mißverstand der kaiserlichen Rescripte oder Commissiones zwischen dem durchlauchtigen Fürsten Johann Albrecht und E. F. G. aufgehoben und beide gleiche Commission und Befehl erhalten haben, wollen wir uns zu Gott und E. F. G.

---

[1]) Zwei Schreiben der Sechziger, das eine vom 12. August, das andere undatiert. Manual-Acta Nr. 31, 32.

getrösten, dieselben werden mit Verleihung göttlicher Gnade, wann diese sterbende Läufte von dem lieben Gott gemildert und gestillt sind, ihren gnädigen möglichen Willen und Fleiß an dem nicht ersparen."[1])

Wir wissen nicht, ob und was der Herzog ihnen darauf geantwortet hat. Genug, sie fuhren fort, gegen das kaiserliche Mandat zu handeln, pfändeten des Weiteren die Bauern zu Stove und Niendorf — das Pfand betrug fünf Tonnen Bier, die sie in der Schusterschütting austranken — und ergriffen Zwangsmaßregeln, als die Bürgermeister die Pacht zu Replin einforderten.

Am 7. September erschienen sie auf der Schreiberei. Heinrich Hoth warf dem Rath Injurien vor. Jochim Gilow rief: „Macht es kurz und gut mit ihnen, reine Leute wollen wir da sitzen haben, nicht aber Schelme." Der krumme Lepeler: „Die Heudiebe soll man aufhängen und andere Schelme auch." „Es war auf der Schreiberei ein Ungewitter, daß alle Frommen darob zitterten und bebten." Endlich mußten die Bürgermeister die eingetriebene Pacht herausgeben.

Am 1. October wählten die Sechziger aus ihrer Mitte für jedes Gotteshaus drei Bürger als Vorsteher, forderten die in die Johanniskirche entbotenen Bauern zum Gehorsam gegen dieselben auf, und ergänzten ihre durch das Sterben verminderte Corporation. Vorsteher zum Heil. Geist wurden: Heinrich Hoeth, Paul Hoppener und Wiren der Bodeker, zu St. Georg: Martin Berg, Martin Lowen und Thomas Niekrentz, der Schinder.[2])

Sie waren Herren der Stadt und sicherlich auch zu Omnium sanctorum im Besitz der altehrwürdigen Rathsstühle: Die Bundesgenossenschaft Herzog Ulrichs sollte ihnen die Aktionsbereitheit Herzog Johann Albrechts durchkreuzen helfen. Konnte es denn aber Ulrich auch gegen die Macht des aufzurufenden niedersächsischen Kreises wagen wollen?

---

[1]) Vom 18. August. Rost. Stadtsf. fasc. de 1565. Ex arch. Gustr. No. 17.

[2]) Verzeichniß, wie sich die Sechziger ꝛc. Übergeben d. 3. Nov. 1565. — Nachr. von Verhandl. S. 378.

Neuntes Kapitel.

Besitzergreifung Rostocks durch die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich.

Schon im Sommer 1563, ehe noch sich Johann Albrecht durch kaiserliches Mandat aufgerufen sah, die widerspänstigen Rostocker mit Anwendung aller durch die Reichsexecutionsordnung gebotenen Mittel zu gebührlichem Gehorsam zu bringen, war er entschlossen, den Weg der Gewalt einzuschlagen, der nach der Erfolglosigkeit gütlicher Ausgleichungsversuche allein dahin führen konnte.

Gerade in jenen Tagen, als seine Abgesandten von den Sechzigern abgewiesen und der vom Rath gefangen gesetzte Michael Boldewan von der Gemeinde gewaltsam befreit wurde, bot sich ihm eine unerwartete Gelegenheit dar, Rostocks mächtig zu werden.

Seit dem Frühjahr befand sich ganz Niedersachsen in großer Unruhe. Herzog Erich von Braunschweig rüstete wieder einmal. Ende April hatte er bereits 2000 gute auserlesene Reiter beisammen und zwei Regimenter Knechte, mit denen er dem König von Polen gegen den Moskowiter zuziehen wollte. Um diesen Plan wußte allein der ins Vertrauen gezogene Johann Albrecht, denn er sollte sich für ihn bei dem König verwenden; wohl billigte er das Vorhaben als ein christliches, bat auch seinen Schwiegervater, bei jenem darum anzuhalten, daß er Erich in Bestallung nehmen möchte, doch konnte er die Vornahme von Rüstungen nicht billigen, ehe eine Zusage des Königs eingegangen sei. Er warnte Erich, sich nicht in Unkosten zu vertiefen,[1]) aber diese Warnung wurde überhört und als wider Erwarten Ende Mai

[1]) Schreiben Erichs an Joh. Albrecht, Usler, 14. April 63, des Letzteren an Albrecht v. Preußen, Witeberg, 23. April.

aus Königsberg die Antwort kam, der Polenkönig bedürfe des braunschweig'schen Kriegsvolkes nicht, belief sich dieses bereits auf 8000 Knechte und 1500 Pferde.[1]) Wenn nun Fürsten und Städte Niedersachsens bisher nicht wußten, wem es gälte, ob Dänemark oder Schweden oder Polen, so wußte es nunmehr Erich selbst nicht. Wenn sein Hemde, das er anhätte, wüßte — so äußerte er sich — wo er mit dem Kriegsvolk hinauswollte, so wollte er es ausziehen und verbrennen.[2]) Er versuchte es wohl bei Dänemark, wurde aber abgewiesen, da man hier wissen wollte, er und sein Kriegsvolk hätten dem Schweden geschworen.[3]) So war er entschlossen, es aufs Gerathewohl Polen zuzuführen. Am 8. August ging er bei Dömitz über die Elbe.[4]) Wohl hatten die Stände auf einem Kreistage zu Braunschweig beschlossen, ihm keinen Durchzug zu gewähren, es hatte sich auch Johann Albrecht mit seinem Bruder Ulrich, der für Dänemark fürchtete, geeinigt, dem Kreise eine Anzahl Reiter für den Fall der Noth zuzuschicken, den Übergang über die Elbe zu wehren, war er aber nicht im Stande gewesen, doch hatte er Erich nochmals ernstlich gerathen, sich zurückzuziehen und die Knechte zu Lüneburg zu entlassen. Wie er nun garnicht daran zweifelte, daß Erich stecken bleiben und zum Rückzug genöthigt werden würde, ließ er ihm am 15. August — Erich lag gerade bei Wittstock — durch einen verschwiegenen jungen Kammerdiener folgenden Vorschlag machen. Da er mit seinem Bruder überein gekommen sei, sie wollten als Obrigkeit der Stadt Rostock, dieselbe aus Rücksicht auf Professoren und Studierende, Frauen, Jungfrauen und unschuldige Kinder und viele gehorsame Bürger, nicht durch Sturm und Plünderung zu Grunde richten, so sei er Willens, schnell und heimlich die Thore zu berennen, die

---

[1]) Königsberg, 23. Mai, Herzog Albrecht an Joh. Albrecht.

[2]) Güstrow, 3. Juli, Joh. Albrecht an Herzog Albrecht.

[3]) Am 14. Juli schrieb Joh. Albrecht an den Schwiegervater, Erich solle mit Dänemark und Schweden unterhandeln. „Ich halte aber, S. L. werde eher dänisch als schwedisch werden", eins wäre besser als das andere, „ich will S. L. zum besten ermanen."

[4]) Rostock, d. 12. August. Der Rath an Joh. Albrecht, bittet um Bericht, was es mit Erichs Kriegsvolk für eine Gelegenheit habe, es sei vergangenen Sonntag über die Elbe gezogen.

Geschütze wie zum Sturm zu stellen, den Hafen einzunehmen und zu befestigen, um die Rostocker zu einem Vertrag zu zwingen. Wolle ihm nun Erich hierbei helfen, so würde das ihm und dem Kriegsvolk zum Ruhm und Vortheil gereichen. Nur möchte er Herzog Ulrich davon Mittheilung machen und ihm versichern, daß die Dörfer um Rostock nicht gebrandschatzt werden sollten, und damit Ulrich um so leichter gewonnen würde, sich erbieten, ihnen den Sold für einen Monat vorzustrecken, für dessen Rückerstattung Rostock aufkommen müßte. Wäre er mit allem einverstanden, so müßte er mittlerweile auf einem Umwege, etwa durch das Land Stargard auf Malchin marschieren, so daß er innerhalb sechs bis acht Tagen in der Frühe vor Rostock erscheinen könnte. Zugleich theilte er ihm mit, daß nach einem eben eingelaufenen Schreiben seines Schwiegervaters und einem zuverlässigen Bericht seines Gesandten in Livland, er, Erich, in keiner Weise weder auf jenen noch auf den König von Polen zu rechnen habe.

Die Antwort lautete ablehnend. Eingegangene Zeitungen bestimmten Erich, seinen Zug fortzusetzen, obschon er in solcher Geldverlegenheit war, daß er Johann Albrecht um eilige Vorstreckung von nur 2000 Thalern bis Weihnachten bat. Für den Fall aber, daß er sein Kriegsvolk entlassen müßte, wollte er Sorge tragen, daß es sich eilig an einem gelegenen Ort in Mecklenburg sammelte, um die bewußte Stadt zu überraschen.[1])

Dieser Fall trat für ihn ein, als er vor Danzig nicht vorwärts und kaum rückwärts konnte, da sein eigener Schwager, Herzog Albrecht, im Auftrage des Königs von Polen ihm mit Kriegsmacht den Weitermarsch verwehrte, dem bewaffneten Rückmarsch aber, nachdem ihm Danzig, um ihn los zu werden, 12000 Thaler vorgestreckt hatte, sich die Fürsten Niedersachsens entgegensetzten.[2]) Aus dem Feldlager vor Oliva schrieb er am 8. September an Johann Albrecht, er sei noch für den ihm gemachten Vorschlag, nur möge er ihm Geld nach Stettin schicken und den Kreisständen die beruhigende Erklärung geben, daß sein

[1]) Wittstock, 15. Aug. 63, Erich an Joh. Albrecht.
[2]) Vgl. Gralath, Gesch. Danzigs, 2, 139.

Rückzug, wie er das selbst dem Kaiser zugesagt hätte, ihnen nicht zum Schaden gereichen sollte.

Wohl hatte Johann Albrecht noch Tags zuvor an die Möglichkeit geglaubt, noch in diesem Jahre in Gemeinschaft mit Erich vor Rostock ziehen zu können, dagegen ließ er ihm am 12. September durch den Obersten Christoph von Wrisberg melden, es könne zu dieser Zeit nichts daraus werden. Er beklagte sich bitter, in den „großen und unschuldigen Verdacht" bei Pommern, Preußen und Polen gekommen zu sein, als habe er Erich den Zug angerathen, den er doch, wie er selbst ihm das bezeugen müsse, ernstlich und wiederholt widerrathen habe.[1])

Doch diese Verstimmung war nicht der Grund seiner Ablehnung. Wohl wirkte der Umstand darauf ein, daß Johann Albrecht nicht umhin konnte, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ritter und Landschaft zum 26. September in Rüstung nach Neubrandenburg zu entbieten, um Mecklenburg vor dem Durchzug der brandschatzenden Braunschweiger zu beschützen, die Erich an eben diesem Tage zu Brüssow bei Prenzlau auseinander laufen ließ.[2])

Vielmehr waren es sehr aufregende Nachrichten aus Livland, welche Johann Albrecht so plötzlich bestimmten, gerade jetzt, da ihm das kaiserliche Mandat Vollmacht gegen Rostock gab, von dem geplanten Unternehmen abzusehen: Herzog Christoph war Gefangener des Königs Sigismund August. Mitte October befand sich Johann Albrecht auf dem Wege nach Königsberg und Warschau.

Erst im Sommer 1565, da der zu völligem Durchbruch gelangte Aufruhr in Rostock den letzten Rest der Autorität des Rathes verschlang, schritt Johann Albrecht zur Durchführung seines Planes und zwar, wie er am 6. Mai in einem Schreiben an das Kammergericht hervorhob, auf kaiserlichen Befehl, nämlich

---

[1]) Luptze, 7. Sept. Joh. Albrecht an Erich, Neubrandenburg, d. 12., an den Obersten Christoph v. Wrisberg.

[2]) Neubrandenburg, 17. Sept. Ulrich an Heinrich v. Braunschweig. — Alt-Stargard, 21. Sept. Gemeinschaftlicher Aufruf an Ritterschaft und Städte zur Rüstung. — Brussow, 26. Sept., Erich an Joh. Albrecht. Läßt die Knechte verlaufen. — Vgl. Chytraeus, Sax., 541.

auf den vom 10. Mai 1564. Er sah denselben auch keineswegs durch das weitere Mandat vom 23. Mai 1565 für erloschen an, da es sich nur auf die Mittheilnahme Herzog Ulrichs an der Verhörshandlung bezog.[1]) Aber selbst wenn der Kaiser, um alle Zweifel und Unklarheiten zu vermeiden, den am 10. Mai 1564 allein an Johann Albrecht gerichteten Befehl, wonach für den Fall, daß die friedliche Beilegung nicht gelingen sollte, Gewalt zu gebrauchen sei, nunmehr auch an Herzog Ulrich hätte gelangen lassen, würden die Zustände Rostocks bei der Unterstützung, welche dieser den Sechzigern gewährte, schwerlich nach dem Willen des Kaisers gebessert worden sein.

Als ob noch nicht genug gütliche Versuche angestellt worden wären, und er selbst der Friedliebenste wäre, forderte Ulrich auch jetzt noch „gebührliche Mittel", obwohl er doch schon im Jahre 1559, während Johann Albrecht auf dem Reichstage zu Augsburg verweilte, damit umgegangen war, sich Rostocks mit Gewalt zu bemächtigen, wenigstens mußte Dietrich von Quitzow für ihn im Dithmarschen Werbungen vornehmen und der König von Dänemark äußerte selbst über Tisch im Beisein des Dr. Jacob Bording, Ulrich hätte sich vernehmen lassen, er wolle solch Kriegsvolk gegen die ungehorsamen Unterthanen von Rostock gebrauchen.[2])

Jüngst erst hatte eine unparteiische Juristen-Fakultät der Universität Ingolstadt auf Ersuchen des rostocker Raths gutachtlich entschieden, es müsse die ganze Stadt Rostock, wie einst das rebellische Brescia von Kaiser Heinrich bestraft worden sei, von seinen legitimen Herren, den Herzögen von Mecklenburg bestraft, der Rath als die gesetzmäßige Stadtobrigkeit von diesen in seine volle Gewalt ohne alle Beeinträchtigung durch die Volkstribunen der Sechziger wieder eingesetzt, diese aber als Urheber des Aufstandes um der Stadt Ruhe und Frieden willen beseitigt werden.[3])

[1]) Auch waren die Mandate Kaiser Ferdinands an Joh. Albrecht vom 25. Aug. und 27. Oct. 63 (Urk. Nr. 95, 97) keineswegs aufgehoben.

[2]) Klage Joh. Albrechts, Acta betrff. die von den Landräthen versuchte gütliche Beilegung 1559, 60.

[3]) „Magistratus ordinarius legitime constitutus habeat omnem potestatem et liberam administrationem civitatis sine ullo impe-

Während Johann Albrecht noch im Jahre 1563 nicht ohne Zustimmung seines Bruders gegen Rostock vorgehen wollte, war er nunmehr entschlossen, den Knoten mit eigener Hand allein zu zerschneiden.

Auf welchem Wege das geschehen sollte, darüber hatte sich Johann Albrecht schon gegen den Herzog Erich von Braunschweig erklärt und es liegt gar kein Grund vor, anzunehmen, daß er inzwischen seine Ansicht geändert hätte. Die durch die Pest schwer heimgesuchte Stadt sollte also überrascht, nicht durch Sturm sondern durch Schrecken, zumal nach der Besitzergreifung des Hafens, zu Vertrag und Übergabe gezwungen werden.

Wenn sich nun aber inzwischen Rostocker gefunden hätten, fähig und bereit, die Thore im rechten Augenblick zu öffnen? Sollte der Herzog, bestrebt wie er war, die Einwohnerschaft zu schonen, diese Hülfe von der Hand gewiesen haben?

In Rostock glaubten so und so viele steif und fest an ein Verständniß zwischen dem Herzog und dem Rath und im Besonderen an die Verrätherei des Laurentius Kirchhof. Und diese Tradition hat bis auf den heutigen Tag Vertretung gefunden.[1]) Gleichwohl ist zu viel behauptet und geglaubt. Als Kirchhof „mit vielen ehrenrührigen Worten" zu Rostock beschuldigt wurde, sich bei der Kriegsrüstung haben brauchen zu

---

dimento ex LX virorum tribunorum plebis. Quod corpus omnino de civitate ad habendam quietem et tranquillitatem tollendum videtur, quandoquidem caussae seditionis amputandae sunt." — Actum Ingolstadii in concilio nostro octavo die Augusti. Anno 64. Decanus et doctores collegii juridicae facultatis. Das Gutachten befindet sich im Archiv zu Schwerin. Der Rath aber hatte es erfordert, wie aus der Anklage der Sechziger hervorgeht.

[1]) Der Verfasser der plattd. Chronik sagt: In dyssem handel leten syk eyn radt nycht merken, dat se ydt myt hertoch Johan so gemaket hedden u. s. w. — Chytraeus läßt in seiner sehr parteiischen Darstellung der rostocker Sache vorsichtig zwischen den Zeilen lesen (p. 555). — Auf ihn verweist Lindeberg in seiner Chronik und alle nachfolgenden Autoren von Latomus ab haben seine Erzählung mehr oder minder treu wiederholt. — Ganz unumwunden wird Kirchhof, ja der ganze Rath, des Verraths angeklagt in dem von Krause nach Mss. Meckl. O. 55 der rostocker Univers. Bibl. im Jahrb. f. niederd. Sprachforsch. 1876, S. 57 edierten Spottliede.

lassen, hat der Herzog bei seinen fürstlichen Ehren bekannt, daß dem Kirchhof, der davon keine Wissenschaft gehabt habe, hiermit Unrecht geschähe.[1]) An diesem Ehrenwort ist nicht zu rütteln. Wohl aber steht es fest, daß Kirchhof, der, wie wir wissen, dem Herzog über den wachsenden Aufstand und das Verständniß Ulrichs mit den Sechzigern fortlaufende Berichte zugehen ließ, zur Zeit, da man sich an seinen Bruder machte, nicht allein das gewaltsame Einschreiten Johann Albrechts herbeisehnte, sondern diesem auch dazu gerathen hat.

Am 9. Juni hat ihn der Rath an Johann Albrecht geschickt, wahrscheinlich aber nur mit dem Auftrag, die kaiserliche Commission fortzusetzen.[2]) Doch hat er unzweifelhaft diese Gelegenheit benutzt, dem Herzoge Rathschläge, wie er Rostocks am besten mächtig werden könnte, an die Hand zu geben, denn am 27. Juli schrieb er ihm: „In Betreff dessen, was ich mit E. F. G. am letzten geredet habe, ist die Gelegenheit wohl vorhanden gewesen, so E. F. G. einheimisch gewesen wäre.“[3]) Dieser Besprechung folgte aber keine zweite nach, wie sehr Kirchhof eine solche wünschte. Der Herzog scheint sie geflissentlich vermieden zu haben. Doch schickte Kirchhof nach wie vor Berichte über die Vorgänge in Rostock ein. Am 4. August, da das kaiserliche Mandat zu Rostock publiciert wurde, schrieb er an den Herzog, er halte dafür, daß die Sechziger bei ihrem Vornehmen verbleiben würden, darum müsse man die anderen Wege gebrauchen. Er bat um Schutz und freies Geleit für seinen vertriebenen Bruder Lambert, der sich bisher nicht bei Moltke zu Teutenwinkel aufgehalten hatte, wie die Sechziger argwöhnten, sondern bei denen von Raven zu Stück bei Schwerin, ferner für seinen Schwager Hans Redding und Barthold Bröker. Auf sein Gesuch hatten ihm die herzoglichen Räthe eine Zusammenkunft mit dem Rath Joachim

---

[1]) Zeugniß des Herzogs, Pölchow, d. 24. Oct. 65.

[2]) Nachr. v. Verhandl. 378. — Am 29. Juni erbittet sich der Rath vom Herzog die baldige Fortsetzung der Commission.

[3]) Schon hieraus sieht man, was von der Behauptung des Chyträus zu halten ist, daß zur Durchführung des Anschlages auf Rostock zuerst der 24. August festgesetzt sei.

von Halberstadt zum 24. August zu Schwerin festgesetzt, aber er fand ihn nicht vor und ohne Befehl bei der aller Orten herrschenden Sterblichkeit den Herzog in Dömitz aufzusuchen, nahm er Anstand.[1]) Wie er ihm an diesem Tage schrieb, war er Willens, sich in dänische Dienste zu begeben, doch wohl, weil er an das Zustandekommen eines Unternehmens gegen Rostock nicht glaubte.

Indessen betrieb es Johann Albrecht mit allem Ernst, doch hat er mit Niemand die Dinge beredet, weil er fürchtete, daß sie sonst gewiß an den Tag kommen würden,[2]) nicht mit Erich von Braunschweig, auch nicht, wie behauptet worden ist, mit Johann von Küstrin, zu dem er sich am 3. Juli begab.[3]) Nicht in der Neumark, sondern in der Mittelmark ließ er Werbungen vornehmen, andererseits westlich der Elbe, im Braunschweigschen und Westphälischen. Schon am 18. August hatte Ulrich Kunde erhalten von Rottirungen, die in diesen Gegenden stattfanden. Doch könnte es fraglich erscheinen, ob diese Bestellung von Johann Albrecht ausging und nicht, wie die Laufzettel ergaben,[4]) wirklich von Schweden, wenigstens verlautete von gleichzeitigen Werbungen in der Mark nichts und erst in der zweiten Woche des October trafen zu Güstrow von hüben und drüben Meldungen von Rüstungen ein, die zweifellosen Zusammenhang zeigten.

Inzwischen hatte Johann Albrecht, mit Berufung auf das kaiserliche Mandat vom 10. Mai noch einmal Rath und

---

[1]) Schreiben Kirchhofs an Joh. Albrecht, Schwerin, 24. August. — Der nach der Behauptung des Chyträus für diesen Tag festgesetzte Angriff auf Rostock soll durch die Pest vereitelt worden sein, aber diese grassierte ja schon im Juni.

[2]) Geständniß des Herzogs in seinem Schreiben an Herzog Erich, Rostock, d. 23. Nov. 65.

[3]) Das behauptet Chyträus und das angeführte Spottlied. In keinem seiner zahlreichen Berichte an die benachbarten Fürsten erwähnt Ulrich der Unterstützung Johanns von Küstrin, und er wurde von seinen Kundschaftern, Georg von Blankenburg aus Berlin und Zechlin, Hans von Buch aus Wesenberg, Hans von Rohr, Lewin von Winterfeld und andern sehr gut bedient. Sie sagen alle nur aus, daß die Kriegsknechte aus der Mark kämen, Ruppiner, Priegnitzer, Jerichow'er seien.

[4]) Schreiben Ulrichs an Heinrich von Braunschweig, Bützow, 18. Aug. 65.

Sechziger zum Verhör entboten. Am 17. September sollten sie in Schwerin erscheinen. Rechnete er darauf, daß sich die so schwer Heimgesuchten gefügiger zeigen würden? Am 10. September erbat sich Ulrich, den die Sechziger von der einseitigen Citation in Kenntniß gesetzt hatten, eine Erklärung darüber aus, wie es „in diesen sterblichen Läuften mit dem Verhör ferner gehalten werden sollte." An demselben Tage meldete ihm der Bruder, daß das Verhör wegen der schwebenden Seuche, die auch in Schwerin hauste, auf einen anderen, bequemeren Tag verschoben werden müßte.[1])

Erst wollte er als Landesherr mit eigener Macht ohne Berufung der Kreishülfe dem Unwesen in Rostock ein Ende machen, den Rath in seiner Autorität wieder herstellen und die angemaßte Gewalt der Sechziger, noch bevor sie am 1. November einen neuen Rath aus ihrer Mitte erhoben, brechen, dann erst in Gemeinschaft mit dem Bruder Verhör und Abstellung der berechtigten Beschwerden, die von dem innern Zwiespalt nimmer zu erwarten war.

Sollte die Überraschung Rostocks und Ulrichs gelingen, so mußten selbst die Soldtruppen über ihren Bestimmungsort getäuscht werden, das Fußvolk aus der Mark hatte seinen Lauf nach dem Lande Wustrow zu nehmen. Wer sie ausforschte, und Ulrichs Späher waren hier und dort, dem wußten die Hauptleute nur zu melden, daß die Bestellung im Namen des Königs von Schweden ergangen sei. So hatte es Johann Albrecht angeordnet, der Oberst Lazarus Möller aber den Befehl erhalten, sie so zu führen, daß sie in der Nacht vom 17. zum 18. October vor Rostock mit den von Dömitz her unter Johann Albrecht und Reimer von Winterfeld anrückenden Reitern zusammentreffen mußten.[2])

---

[1]) Strelitz, d. 10. September, zugleich Absage an Rath und Sechziger. — Urk. Nr. 103.

[2]) Johann Albrecht an den Schwiegervater, Rostock, d. 23. November: „das aber unser kriegsvolk in erster Bestallung, als ihnen das lauf- und antritgeld gegeben, auf des Königs zu Schweden namen durch die hauptleut angenommen, ist der ursach halber geschehen — damit die stadt Rostock sich nicht dagegen gefaßt machen mochte."

Urtheilt man nach den Berichten, die Ulrich auf Grund eingezogener Kundschaften an die benachbarten Fürsten nach Holstein, Braunschweig, Pommern, Brandenburg und Kursachsen schickte, so lag ihm nichts so fern als der Argwohn, daß die Kriegsrüstung gegen Rostock gerichtet sei. Am 16. October schrieb er an Adolph von Holstein, wer der Herr über die Söldner sei, die sich im Lande seines Bruders, im Amt Ribnitz sammelten, wisse man noch nicht sicher. Denn wenn man auch hörte, daß sie dem Schweden zugeführt würden, so seien das doch wohl Spiegelfechtereien, man habe es auf Lübeck und Holstein abgesehen und wolle sich zunächst auf Mölln werfen, um hier Winterquartiere zu beziehen. Er mahnt, sich von Stund ab zu rüsten, die Landschaft aufzubieten und zum Anzuge zu schreiten, um dem aufrührerischen Wesen zu steuern, dem er und sein Bruder, oder er allein, falls dieser sich wieder zurückziehen sollte, nicht gewachsen sei.

Noch ganz andere Dinge wußte er am folgenden Tage, d. 17. October, an Heinrich von Braunschweig zu berichten. Die aus der Mark, meinte er, wollten an drei Orten den Seestrand besetzen und die Ausschiffung von 20,000 Mann Schweden bewerkstelligen helfen, um sich mit ihnen stracks auf Lübeck und Holstein zu werfen; auch höre man, daß zu diesem Heere „ein Herr von Weimar" desgleichen Herzog Erich von Braunschweig und Markgraf Christoph von Baden „mit sonderlichem Kriegsvolk" stoßen sollten, um auch den Kurfürsten von Sachsen anzugreifen. Er bittet das dem König von Dänemark eiligst anzuzeigen.[1])

War Ulrich der Getäuschte oder wollte er täuschen? Am 12. October hatte er wirklich — ein kaum dagewesener Fall — sich den Rath seines Bruders erbeten, und dieser ihm gleich darauf geantwortet, auch er habe von verschiedenen Orten gleiche Kundschaft, der Meister des Deutschordens zu Sonnenburg — und das war keine Fiction[2]) — sei in großer Ausrüstung, Ulrich

[1]) Heinrichshagen, 16. u. 17. Oct. 65.

[2]) Rostochii, Cal. Nov. 65 schrieb Joh. Albrecht an den König von Polen, der Markgraf von Küstrin habe einen Handel mit Pommern wegen einer zur Comthurei Sonnenburg gehörigen Burg. Zum Kampf sei es aber nicht gekommen, vielmehr die Sache beigelegt.

möge weiter nachforschen, wohin sie gerichtet sei, und damit man dem Unheil bei Zeiten zuvorkommen könnte, rathe er, die Unterthanen durch Ausschreiben zusammen zu berufen.

Gewiß war nichts so geeignet, Ulrich zu täuschen, als diese Antwort; aber er spielte die Rolle des Getäuschten wie des Täuschenden gleich meisterhaft. Warum sprach sich in keinem seiner Berichte auch nur die Vermuthung aus, daß es etwa auf Rostock abgesehen sei? Wußte er doch so gut wie sein Bruder, daß das wirklich so war, denn während er nach außen hin mit geschickter Benutzung der Gerüchte den niedersächsischen Kreis gegen den angeblich noch unbekannten Unternehmer zu den Waffen rief, ließ er schon am 13. October Bürgermeistern und Rath und Sechzigern schriftlich und mündlich die Warnung zugehen, sie möchten bei Tag und Nacht Acht haben, daß ihnen nicht „ein würzburger Possen" möchte gerissen werden, er wisse von den Rüstungen in Lauenburg und in Braunschweig und in der Mark nichts, sein Bruder aber sei darin erfahrener.[1])

Mit der geplanten Überraschung war es also nichts. In der Stadt waren Dank der Fürsorge Ulrichs „alle Sachen zu guter Ordnung bestellt."[2]) Überhaupt aber konnte es zur Berennung der Thore in der Nacht vom 17. zum 18. October nicht kommen. Johann Albrecht erwartete vor Rostock die Ankunft der Knechte unter Lazarus Möller vergebens. In Folge der Finsterniß verspäteten sie sich.[3])

---

[1]) Heinrichshagen, d. 13. October 65. — Ulrich an Johann v. Küstrin. Bützow, d. 25. November: „wie dan sie (die Rostocker) wegen dieser vergadderung, sintemal wir unsers bruders befehlich bei dieser aufwiglung gespuret, auch etliche tage zuvor, ehe sich diese belagerung zugetragen, daß sie auf ihre sachen ein fleißiges aufsehen haben und sich für einen wurtzburgischen handel huten solten, von uns auch beide schriftlich und mundlich aufs getreulichst seind verwarnt worden." Der Bote muß aufgehalten worden sein, da der Ausschuß der Sechziger am 22. Oct. an Ulrich schrieb, sie seien von ihm getreulich, aber zu kurz verwarnt worden, denn der Überzug sei bald des nächsten Tages erfolgt.

[2]) Ulrich an Heinrich v. Braunschweig, Heinrichshagen, d. 22. Oct.

[3]) Diesen Grund giebt Joh. Albrecht selbst an. Schreiben an den Markgrafen Hans, Bisdow, d. 18. Oct., und Schreiben des G. L. (Georg von Blankenburg?) an Ulrich, Bützow, d. 20. Oct. — Die Angabe bei Chyträus: in diem Lucae res dilata est. Quam sequente nocte

Noch am 18. ließ der Herzog Warnemünde und die Stadtdörfer einnehmen, bezog zu Bistow Lager und richtete von hier aus mit der Verkündigung seines Unternehmens, bei dem er es allein auf die Sechziger abgesehen habe, an den Erzbischof von Magdeburg, die Herzöge Heinrich von Braunschweig, Adolph von Holstein, die von Pommern und den Markgrafen von Küstrin das Gesuch, ihn in Rücksicht auf die großen Unkosten gegen genugsame, durch etliche vom Adel zu beschaffende Caution zur Vollziehung dieses Werkes 10,000 Thaler vorzustrecken und sich auf ungewisses Geschrei hin nicht etwa zu einem Aufgebot und anderen nutzlosen Kosten bestimmen zu lassen. Auch an die vom Adel ergingen beruhigende Schreiben und dem Bruder wurde nunmehr das Geständniß gemacht, das „in äußerster Verschwiegenheit zusammengebrachte Kriegsvolk" gehöre ihm, Ulrich möge also die Landschaft nicht weiter bemühen, wohl aber entweder alsbald ihm einen Ort zu mündlicher Besprechung anweisen oder seine Räthe veranlassen, daß ihm von Bützow Geschütz zugeführt würde.[1])

Rostock ernstlich zu belagern lag indessen nach wie vor nicht in Johann Albrechts Absicht, in der Stadt aber war man darauf gefaßt. Die Sechziger, entschlossen, Gut und Blut zu wagen, begannen auch schon ihre Geschütze zu erproben. Eine aus einer halben Schlange abgeschossene Kugel schlug zwischen den am Pfaffenteich einhersprengenden Reitern ein, daß der Sand hoch aufwirbelte.[2]) Der Rath aber, der sich getrösten konnte, durch Johann Albrecht seine Macht wieder zu gewinnen, trachtete danach, wie er vermittelst eines Vertrages aus aller Noth kommen könnte, und dazu eröffnete ihm Laurentius Kirchhof den Weg. In Begleitung eines herzoglichen Trompeters erschien er vor dem kröpeliner Thor, entbot den Rath zu einer Besprechung, der auch erschien, jedoch mit einer großen Anzahl

princeps cum equitatu ad urbem accedit, ist nicht richtig. Johann Albrecht meldete an diesem Tage von Bistow aus das verfehlte Unternehmen an den Markgrafen von Küstrin und Ulrich an denselben am 23. Nov.: „Am 17. October ist der Überfall erfolgt".

[1]) Bisdow, d. 19. October.

[2]) Aussage des Bernt Pauls als Zeuge in der Klagesache des Friedrich Spedt gegen den Rath, 1582.

Bürger, wies auf die der Stadt drohende Gefahr hin, da das große Geschütz bereits angekommen sei und an Sturmleitern gearbeitet würde, ließ aber hoffen, daß sie durch „gütliche Sühne" abgewendet werden könnte.

So ging denn auf seinen Rath am 20. October eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Bürgermeister Berend Pauls, dem Rathsherrn Jürgen Bunger, einem gebornen Teterow'er, und fünf Bürgern, darunter die beiden herzoglichen Professoren Bartholomäus Cling und Simon Pauli,[1]) hinaus in das Lager Johann Albrechts, das dieser an eben diesem Tage von Bistow nach dem von Rostock weiter abgelegenen Pölchow verlegt hatte.[2])

Zunächst erhielt Laurentius Kirchhof das Wort. Er beklagte sich darüber, daß obschon er um Gewährung der Audienz für die Gesandten nachgesucht und fußfällig Verzeihung für die Rostocker erbeten habe, ihm doch von Einigen vorgeworfen würde, er hätte von dem Kriegszug gewußt, ja dazu gerathen und mit geholfen. Er wisse sich unschuldig und bäte den Herzog in Gegenwart der Gesandten ihm seine Unschuld zu bezeugen.

Darauf brachten diese durch Bartholomäus Cling ihr Anliegen an. Im Namen der ganzen Stadt bat er unterthänigst, der Herzog wolle, wie er es versprochen, ihnen die Ursachen dieser Belagerung gnädigst angeben und sich zur Barmherzigkeit bewegen lassen.

---

[1]) Das plattd. Fragment spricht von 3 oder 4 Bürgern, darunter Simon Pauli.

[2]) Am 20. Oct. schrieb Joh. Albrecht aus Bistow an Heinrich von Braunschweig und aus Volkaw (Pölchow) an den Erzb. v. Magdeburg. Er ist also nicht schon am Morgen des 19. Oct., wie Chyträus will, nach Pölchow aufgebrochen. — Diese erste Gesandtschaft erwähnt der Rath in einem Schreiben an Ulrich vom 23. Oct.; er sagt, sie habe aus einem Bürgermeister, einer Rathsperson und 5 Bürgern bestanden, ohne die Namen zu nennen. In dem erwähnten Zeugenverhör von 1582 sagt Bernd Pauls aus, daß er einmal in Pölchow gewesen sei, wie er denn auch in der Wettke'schen Chronik (Ungnaden S. 85) nur als Führer der ersten Gesandtschaft genannt wird. Die Zeitangaben sind aber offenbar falsch, da der Rath im obigen Schreiben angiebt, er habe nun am 23. in den vierten Tag auf Antwort gewartet, „gute Herrn und Freunde, darunter Dr. Lorenz Kirchhof" hätten zu der Gesandtschaft gerathen. Demnach ist es ein weiterer Irrthum der Chronik, daß dieser erst die Absendung der zweiten Gesandtschaft veranlaßt habe.

Dieselben — lautete die durch Friedrich Spedt vorgetragene Antwort des Herzogs — seien ihnen selbst am besten bewußt. Nun sei er da, auf Befehl kaiserlicher Majestät und aus eigener Macht, und wolle die Stadt geöffnet haben und in dieselbe einziehen unter ausdrücklichem Vorbehalt, daß den Bürgern von den Kriegsleuten kein Schaden an Leib und Gut widerfahre. Und damit sie es recht verstehen möchten: er wolle in die Stadt, um die Bösen zu bestrafen und die Guten zu schützen und alle Empörung zu stillen. So sollten sie sich nun kurz entscheiden, ob sie die Stadt öffnen wollten, weigerten sie sich dessen, so könne der Herzog für die Folgen nicht einstehen. Dem Laurentius Kirchhof aber gebe er das Zeugniß, daß er von dem Kriegszuge nichts gewußt, auch nicht mit Rath und That dazu geholfen habe.[1])

Dagegen erbaten die Gesandten eine kurze Frist, da sie von ihren Oberen und Aeltesten nur Befehl erhalten hätten, nach den Ursachen des Überzugs zu fragen. Sie baten aber um eine Erklärung, in welcher Stärke der Einzug geschehen sollte, gaben ihrem Unmuth Ausdruck über die ihrem Freunde Laurentius Kirchhof zugefügte Verleumdung und versprachen bei ihren Oberen die Bestrafung der Thäter zu veranlassen.

Als sie Frist bis zum 25. um 12 Uhr und den Bescheid erhalten hatten, der Herzog würde mit soviel Leuten einziehen, als es ihm dienlich schiene, brachten sie schließlich zur Anzeige, es würde vielleicht die Gemeinde auf die fürstliche Erklärung nicht antworten wollen, bevor sie nicht den Bescheid Herzog Ulrichs eingeholt hätte; sie bäten deshalb, Johann Albrecht wolle ihnen hierin rathen, und erhielten zur Antwort, sie sollten getrost darauf hoffen, daß er sich mit jenem „wohl und brüderlich vergleichen würde."

Inzwischen hatte der Rath sich am 23. October nach vergeblich erwarteter Antwort mit der Bitte an Ulrich gewandt, ihn in dieser Gefahr nicht zu verlassen, sondern persönlich zu vermitteln, und dieser Tags darauf ihn ernstlich gewarnt, sich in keine Handlung mit dem Bruder einzulassen und ihrer Eide zu

[1]) Schriftliches Zeugniß des Herzogs für Kirchhof, Polchau 24. Oct.

gedenken, zumal er als Nachgeordneter des sächsischen Kreises an den Kreisobersten und andere benachbarten Fürsten die Anzeige von dem ohne sein Wissen zusammengebrachten Kriegsvolke habe gelangen lassen.

In Folge dieser Warnung und eines erfolglosen Bittgesuches der rostocker Prediger an Johann Albrecht, die Ungnade gegen die Stadt fallen zu lassen,[1]) geschah es, daß statt der Gesandten am 25. October deren Entschuldigungsschreiben eintrafen. Mit Mühe und Noth hätte der Rath endlich die Gemeinde zusammengebracht, als sie auf die Nachricht, das herzogliche Kriegsvolk habe die Zingel vor dem Mühlenthor in Brand gesteckt, wieder auseinander gelaufen sei.

Es wird wohl richtig sein, daß, wie die plattdeutsche Chronik erzählt, Rath und Bürger am 23. sich zuschworen, für einander Gut und Blut einzusetzen,[2]) aber schon zwei Tage später sprach der Rath die Verwendung Friedrich Spedt's und Joachim von Preen's, des Hauptmanns von Ribnitz an, und die Gemeinde setzte sich nicht gegen eine nochmalige Legation.

Der erbetene und unter diesen Umständen unvermeidliche Aufschub wurde bis zum 26. October gewährt, die erwartete Antwort brachten aber die Gesandten — es waren die beiden Bürgermeister Hans von Hervorden und Thomas Gerdes, der Rathmann Jürgen Bunger und die Professoren Simon Pauli, Bartholomäus Cling und Friedrich Hein[3]) — auch diesmal nicht. Sie waren beauftragt, den Dank der Gemeinde dafür auszusprechen, daß der Herzog verheißen habe, sie bei seinem Einzuge an Leib und Gut nicht beschädigen lassen zu wollen, sie gestanden ein, daß es ihnen nicht gebühre, Sr. fürstl. Gnaden ihre Stadt vorzuenthalten, wie sie ihm denn dieselbe auch geöffnet haben würden, wenn er nicht mit solcher Kriegsmacht erschienen wäre; als Hauptmotiv führten sie aber an, Herzog Ulrich, dem sie mit gleichen Eiden verpflichtet wären, hätte ihnen

---

[1]) Interceſſion der Prediger, Rostock, d. 24. Oct.

[2]) Der Verfasser setzt vorsichtig hinzu: „oft ydt so gemendt wordt, wet yck nycht."

[3]) Wettken S. 68. — Dieselben haben dann den Revers vom 28. unterschrieben. — Geleit für die Gesandten, Pölchow, 26. Oct.

durch mehrfache Schreiben, da auch ihm die kaiserliche Commission auferlegt sei, befohlen, sich in keinerlei Handlungen mit Herzog Johann Albrecht einzulassen. Demnach bitten sie, daß dieser ihnen entweder Zeit und Geleit zusage, um ihre Schreiben an Herzog Ulrich gelangen lassen zu können, oder selbst sich mit dem Ersuchen an ihn wende, in eigener Person zur Beilegung der Irrungen zu erscheinen oder seine Räthe zu schicken. Sie versichern schließlich, daß sie sich gegen Herzog Ulrich nicht anders verhalten haben würden, wenn er die Eröffnung Rostocks für sich allein gefordert hätte.

Johann Albrecht ließ ihnen durch Friedrich Spedt antworten, er hätte nicht erwartet, durch solche Weitläufigkeiten aufgehalten zu werden; was zu thun oder zu lassen sei, wisse er Gott Lob sehr wohl selbst, gedenke auch seinem Bruder nichts von seiner Gerechtigkeit irgendwie zu nehmen oder mit diesem Einzug zu präjudicieren. Ob der Kaiser seinem Bruder etwas oder nichts befohlen habe, wisse er nicht und lasse es dahin gestellt sein; habe er ein kaiserliches Mandat erhalten, so sehe er nicht ein, warum er demselben nicht gehorsame. Die Rostocker aber sollten mit kurzen Worten erklären, ob sie die Stadt öffnen wollten oder nicht. Wenn nicht, so habe er sich dazu gefaßt gemacht, den Schlüssel selbst zu bringen, bezeuge aber vor Gott und der ganzen Welt, daß er zu ihrem Verderben keine Lust habe.

Nach solcher Antwort hat der Herzog die Gesandten stehen lassen und sich mit seinem ganzen Gefolge entfernt.

Im Innern Zwietracht und Trauer über Trauer in den Familien. Die Hefe der Bevölkerung oben auf. Die Marktheiden im Regiment. Die Stadtdörfer und Warnemünde in der Hand des Herzogs. Die Einsicht in das Unvermeidliche mußte sich einstellen.

So nun aber die Sechziger durch Ulrich sich Hülfe zur See von Dänemark her verschafften? Am 25. October entsandte Johann Albrecht den Vicke vom Berge mit der „ganz freundlichen Bitte" an Erich XIV. von Schweden, der König möge ihm von seinen vor dem Sunde liegenden Orlogschiffen sieben oder acht sammt Kriegsvolk und Geschütz leihen und dieselben auf die Rhede vor Warnemünde mit dem Befehl beordern, jede etwa

von andern Städten oder „sonst zu Wasser" den Rostockern gesandte Hülfe abzuwehren.[1])

Die Gesandten gaben aber ihre Sache noch nicht auf. Sie machten sich an die Räthe und wiesen noch einmal darauf hin, daß sie sich die Ungnade Herzog Ulrichs zuziehen würden, den sie von der Handlung jetzt nicht absondern könnten, da er sich ja zuvor daran betheiligt habe, und als die Räthe jede Disputation hierüber ablehnten, waren sie so schwach, den Vorschlag zu machen, man möchte das Verhör in Anbetracht der Pest, die schon bei neuntausend Menschen verschlungen, vor der Stadt, im Felde geschehen lassen,[2]) und als ihnen auch dieses abgeschlagen wurde, zu erklären, den Einzug nicht wehren zu wollen, so er mit nur funfzig Pferden erfolge.

Dagegen die Räthe: Wie man ihnen nur zumuthen könnte, solch seltsames Ansinnen vor den Herzog zu bringen. Wäre ihnen doch genugsam bewußt, daß ein Herzog zu Mecklenburg in seine Stadt auch in friedlichen Zeiten nicht unter fünfzig Pferden einzuziehen pflege. Sie sollten also fürstlichen Gnaden kein Maß vorschreiben.

Nunmehr blieb den Gesandten nur die eine Bitte übrig, der Herzog wolle die ihnen Tags zuvor gemachte mündliche Zusage, nämlich, daß er sie an Leib und Leben nicht strafen, ihnen nicht Hab und Gut entziehen, sie auch bei Herzog Ulrich entschuldigen und vertreten wolle, verbriefen und mit seiner Hand bekräftigen. Wenn das geschehen, wollten sie die Stadt öffnen.

In Kurzem überbrachten ihnen die Räthe folgende Zusicherungen. Der Herzog wolle aus fürstlicher Milde die verwirkte Leibesstrafe gegen jedermann, den Rath, Professoren, fürstliche Diener, Sechziger und ganze Gemeinde fallen lassen, aber der kaiserlichen Mandate gemäß die Irrungen und Gebrechen verhören und nach Befinden derselben entscheiden, wie es recht und billig sei; mit einer Anzahl von Reitern und Knechten einziehen, wie es die fürstliche Würde und der Rostocker Bestes

[1]) „In unserm Feldlager für Rostock", 25. Oct., Instruction für Vicke vom Berge.

[2]) Von dieser Forderung der Gemeinde spricht auch die plattdeutsche Chronik, p. 56.

fordere, auch solle von ihnen niemand an Hab und Gut beschädigt werden, vielmehr Jeder seiner Kriegsleute das zur Genüge bezahlen, was er bei den Bürgern verzehren würde, und nicht weniger wolle er sie bei ihren alt hergebrachten Privilegien erhalten und sie bei seinem Bruder entschuldigen und vertreten.[1])

Mit diesem durch einige Einschaltungen erweiterten Abschied erschienen die Gesandten am 27. wieder im Feldlager zu Pölchow; der Herzog, baten die Rostocker, möchte sie außer bei ihren Privilegien auch bei Heide, Hafen, Weide, in Summa, bei allen ihren Landgütern erhalten und ferner öffentlich erklären, daß sein Einzug seinem Bruder nicht präjudicieren solle.

Johann Albrecht gab den Gesandten zu verstehen, sie hätten sich wohl an dem ihnen übergebenen Schriftstück genügen lassen können, nahm aber zum Zeichen seines Wohlwollens die erweiterte Fassung nach einer redactionellen Verbesserung an, und gab Anweisung zur officiellen Ausfertigung. Desgleichen erklärte er sich mit dem ihm vorgelegten Revers einverstanden, wonach Bürgermeister, Rath, Sechziger und ganze Gemeinde Sr. fürstl. Gnaden Stadt Rostock sich verpflichteten, die Stadt zu öffnen, sich, wie das getreuen und gehorsamen Unterthanen gezieme, gegen ihn und alle, die mit ihm einrücken würden, zu verhalten und sich an keinem mit Worten noch mit Werken vergreifen zu wollen.

Die Gesandten verpflichteten sich, diesen Revers, mit der Stadt Secret versehen, am folgenden Tage verschaffen zu wollen.[2])

Als die Schriftstücke in aller Form endlich vollzogen waren — wer von den Rostockern sein Petschaft nicht mitgebracht hatte, unterschrieb einfach seinen Namen — war es bereits Nacht geworden, so daß die Gesandten, mit Erlaubniß des Herzogs, im Feldlager Unterkommen suchen mußten.

Ihre Ruhe war kurz, denn schon vor Tage, am 28. October, brachen sie nach Rostock auf. Um 9 Uhr folgte Johann Albrecht mit seinem Hofpersonal und den Mannschaften nach. Um halb

---

[1]) Abschied, denen von Rostock gegeben, Pölchow, 26. Oct.

[2]) Protokolle der Verhandlungen zu Pölchow. — Pölchow'er Obligation vom 27. Oct., bei D. Franck, 3, 145. — Chytraeus, Sax., a. a. O.

ein Uhr stand man vor der Stadt. Der Herzog aber mußte sich an der Zingel noch anderthalb Stunden gedulden, bis es den Rostockern beliebte, ihm das Steinthor zu erschließen.

Die Sechziger und ihr Anhang versuchten es mit einer letzten Opposition; sie sperrten sich, ihrerseits den Revers zu unterschreiben und wollten die Verhörssache wohl vor, aber nicht in der Stadt abgethan sehen. Albrecht Eichholz rief: „Lieben Bürger! Seht euch vor, Fürstenbriefe sind duster zu lesen; ist der Fürst erst mit seinem Kriegsvolk in der Stadt, so werdet ihr ihn nicht so bald los.“ Worauf Simon Pauli entgegnete, der Kerl sei toll, es müßte wunderbar zugehen, wenn Fürsten und Herren solche Verschreibungen nicht hielten. Er kenne seinen gnädigen Herrn so wohl, als wenn er sein Herz in der Hand hätte.[1])

Endlich unterschrieben auch von den Sechzigern Johann Blaffert, Valentin Neumann, Hans Tamke, Klaus Eilers, Johann Bergmann, Martin Berg, Joachim Barthmann und Andreas Kerwedder den Revers.[2])

Darauf begab sich Bürgermeister Thomas Gerdes mit Begleitung vor das Steinthor, wo Joachim von Preen ihm die Versicherung gab, sie hätten nichts zu besorgen, was der Herzog zugesagt habe, das werde er auch halten.[3]) Um zwei Uhr erfolgte mit 500 Reitern und 2 Fähnlein Knechten — drei blieben außerhalb — der Einzug.

Nachdem Steinstraße und Markt besetzt waren, begab sich Johann Albrecht mit seinen Räthen auf das Rathhaus.[4])

---

[1]) Plattd. Chronik p. 57. Ich setze diese Scene hierher, weil der Verfasser von dem mit den Zusätzen versehenen Abschied spricht, der erst am Morgen des 28. Oct. in die Stadt kam.

[2]) Rostock, d. 28. Oct., Orig.

[3]) Aussage des rostocker Brauers Albrecht Dobbin im Zeugenverhör von 1582. — Dem Bernd Pauls wurde die Frage vorgelegt: Ob nicht wahr und Zeuge bekennen müsse, daß F. G. durch derselben hauptmann Jochim Preen beruhrte furstl. Verschreibung vermittelst eides zu ewiger seligkeit und wolfahrt in ihrem Anzug vor der stadt zingeln habe bekräftigen und betheuern lassen. Der Zeuge antwortet: „Nescit, doch sei das geschrei also wol in der zeit in die stadt gekommen.“

[4]) Diese Angaben ergeben sich aus einem Schreiben Johann Albrechts an Erich von Braunschweig, Rostock, d. 23. Nov.

Kurz darauf zogen Joachim von Riebe, Werner von Hahn, Joachim Krause und Georg von Below als Abgesandte Ulrichs in Rostock ein. Wohl hatte dieser in umgehender Antwort auf die Einladung des Bruders sich über diejenigen beschwert, die zu der heimlichen Kriegsrüstung gerathen hatten, gleichwohl wollte er förderlichst seine Räthe abschicken.[1]) Indessen kamen sie nicht nach Pölchow, auch nicht auf wiederholte Einladung, und ebensowenig erschien Ulrich „zu einer freundlichen Beredung", wie er am 26. October versprach. Um so fleißiger war er mit Ermahnungen an den Rath, sich in keine weiteren Verhandlungen mit dem Bruder einzulassen und über die bisherigen zu berichten,[2]) nicht weniger fleißig mit Aufhetzungen der benachbarten Fürsten. Adolph von Holstein bestärkte er in dem Glauben, daß die Kriegsleute im Frühjahr Schweden Hülfe leisten, Lübeck brandschatzen und Holstein einen Possen spielen würden. Dagegen müßten die Stände ohne Säumen Ernst gebrauchen, wie er sich denn, gleichviel wie der Bescheid Johann Albrechts an seine Räthe ausfiele, mit seiner Rüstung zu ihm nach Boitzenburg verfügen werde.[3]) Den Tag zuvor also waren die Räthe endlich erschienen.

Um 4 Uhr erhielten sie Audienz auf dem Rathhause. Laut mitgegebener Instruction und unter Bezugnahme auf die schriftlichen Verhandlungen aus den letzten Tagen, trug Joachim Krause die Bitte vor, Johann Albrecht wolle seinem Bruder als dem mitregierenden Landesfürsten von allen Maßnahmen, welche er ergriffen, um die Stadt Rostock zum Gehorsam zu bringen, in Kenntniß setzen, wogegen Herzog Ulrich erbötig sei, sich in eigener Person, wenn es für nöthig erachtet würde, an einem bestimmten Ort einzustellen, um zur Erhaltung beiderseitiger Hoheit mit zu rathen und zu helfen.

Am 29. October traten die Räthe auf Erfordern des Herzogs zur Berathschlagung über die den Gesandten zu ertheilende Antwort zusammen. Ritter Friedrich Spedt hatte mit seinem Votum voranzugehen. Herzog Johann Albrecht, war seine Ansicht,

[1]) Heinrichshagen, d. 22. Oct.
[2]) Schreiben an den Rath, Bützow, d. 28. u. 30. Oct.
[3]) Bützow, d. 29. Oct.

sei keineswegs schuldig, Herzog Ulrich an seiner Handlung theilnehmen zu lassen, sondern allein den kaiserlichen Befehl auszuführen, zumal Ulrich sich geweigert habe, Hülfe zu schicken; auch möge man ihm antworten, daß S. F. G. Verfahren nichts Verfängliches für ihn enthalte, wenn aber den kaiserlichen Mandaten Genüge geleistet wäre und es sich darum handele, andere das Haus Mecklenburg betreffende Angelegenheiten mit der Stadt Rostock in's Reine zu bringen, würden Se. F. G. ihn darüber verständigen.

In demselben Sinne äußerten sich auch die übrigen Räthe, Reimer von Winterfeldt, Joachim von Karstedt, Christoph von Jasmund, Melchior von der Lühe und Doctor Christoph Lersner, der offen mit der Rede herausfuhr, man wisse, daß Doctor Bouke die Sechziger an Herzog Ulrich gehängt, und dieser ihnen geschrieben habe, sie sollten unserem gnädigen Fürsten und Herrn kein Gehör geben und an dessen Befehle sich nicht kehren. Sollte man nun Herzog Ulrich mit Doctor Bouke kommen lassen, so würde das Letzte ärger werden als das Erste, darum sei es eine göttliche Schickung zu nennen, daß die kaiserliche Majestät seinem gnädigen Herrn allein die Erledigung des Handels auferlegt habe.

Am Abend wurde den Gesandten eine diesen Erklärungen entsprechende Antwort eingehändigt, durch welche sie sich aber veranlaßt fühlten, am nächsten Morgen nochmals um Gehör zu bitten. Sie fanden, daß die Antwort, die sie gelesen, so beschaffen sei, daß sie befürchten müßten, sie würde das größte Mißfallen Herzog Ulrichs erregen. Sie wüßten sich zu erinnern, daß demselben die Vornahme des Verhörs und der Cognition des Zwiespaltes in der Stadt Rostock von kaiserlicher Majestät mitbefohlen sei, wie denn auch Se. F. G. dasselbe zu thun sich jederzeit erboten hätte, demnach sie zur Vermeidung brüderlicher Uneinigkeit sich zu der Bitte gedrungen fühlten, Herzog Ulrich von der Handlung nicht auszuschließen.

Nachdem die Räthe abermals ihre Gutachten abgegeben und zwar alle in der Hauptsache dahin lautend, daß an der Antwort nichts zu ändern sei, eröffnete Doctor Lersner den Gesandten Folgendes. Herzog Johann Albrecht verkenne nicht, wie gut sie

es meinten, über die gegebene Antwort könne sich aber Herzog Ulrich nicht beschweren, wenigstens sei ihm unbekannt, daß kaiserliche Majestät ihm diese Sachen mitbefohlen habe, auch könne er sich nicht genug darüber wundern, daß sein Bruder den kaiserlichen Befehl ihm so lange vorenthalten und nicht längst danach gehandelt habe. Er habe an ihn geschrieben und ihn gebeten, sich der Sachen mit anzunehmen: seine Schuld sei es nicht, wenn er das unterlassen habe. Damit waren die Gesandten entlassen.

Die Räthe aber wurden an diesem Tage noch einmal berufen, um sich gemäß der verlesenen kaiserlichen Mandate über das gegen die Rostocker einzuschlagende Verfahren zu äußern. Melchior von der Lühe gab die recht unräthliche Antwort, er wisse von solchen hochwichtigen Dingen nicht zu reden. Christoph von Jasmund verzichtete auf ein selbständiges Urtheil „weil er niemals gehört habe, was die Sechziger gegen den Rath vorgenommen hätten", die übrigen, Friedrich Spedt, Joachim von Preen, Reimer von Winterfeldt und die Doctoren Johann Hofmann und Christoph Lersner trafen wenigstens darin zusammen, daß der Rath wieder eingesetzt werden müsse, worauf dieser beschieden wurde, am folgenden Tage mit den Vornehmsten der Gemeinde auf dem Rathhause sich einzufinden.

Der Markt hatte sich bereits mit Reitern und Hakenschützen gefüllt, als um 9 Uhr Johann Albrecht mit Räthen und Dienerschaft erschien und das Rathhaus betrat. Die Stunde der Erlösung war für Bürgermeister und Rath, der Abrechnung für die Sechziger gekommen.

Nachdem der Herzog mit seinem Gefolge in dem Rathsstuhl Platz genommen hatte, erhob sich Friedrich Spedt und verbreitete sich zunächst in längerer Rede über die Veranlassungen dieses Kriegszuges und die Auflehnungen der Sechziger nicht allein gegen den Rath und die Landesfürsten,[1]) sondern auch gegen des Kaisers Majestät, wodurch sie Leib und Leben, Hab und Gut verwirkt hätten. Gleichwohl habe der Herzog den

[1]) In dem Protokoll (Copiar fol. 61) steht: „gegen Ihre f. g. alß den Landfürsten."

kaiserlichen Mandaten nicht in vollem Umfang Folge leisten wollen; denn es hätte den Unterthanen zum höchsten Schaden gereicht, wenn der sächsische Kreis aufgeboten worden wäre, oder kaiserliche Majestät selbst seine Husaren und Böhmen ins Land geführt hätte.

Als hierauf der herzogliche Secretär Johannes Molinus mit lauter Stimme die kaiserlichen Mandate verlesen hatte, ergriff Spedt abermals das Wort, hob mit Nachdruck hervor, wem der Kaiser vermöge derselben die Stillung der Unruhen aufgetragen habe und verkündete die Befehle des Herzogs: der Rath sollte seine Sitze wieder einnehmen — und das geschah auf der Stelle — die Sechziger aber bei Leibesstrafe zunächst und unverzüglich den alten und neuen Bürgerbrief, desgleichen Siegel, Schlüssel und in Summa alles überantworten, was sie wider Fug und Recht dem Rathe abgedrungen hatten.

Da ist Johann Blaffert hervorgetreten; man hat ihn aber garnicht zum Wort kommen lassen, sondern bedeutet, er solle schleunigst den Bürgerbrief sammt allen Copien herbeibringen und so ist er denn gelaufen und hat Alles überliefert, das Original des Bürgerbriefes, das Sigillum Maiestatis nebst den andern drei kleinen Siegeln, sowie die Schlüssel zum Zisekasten, zur Kämmerei und zu den Stadtthoren, es sind auch von einzelnen Bürgern Copien des Bürgerbriefes herbeigebracht worden, worauf öffentlich verkündet wurde, es sollten die Sechziger auch den „Sechzigerbrief mit den sechzig Siegeln“[1]) herausgeben und bis zwei Uhr alle noch zurückbehaltenen Copien des Bürgerbriefes in der Herberge des Herzogs abgeliefert werden, jeder aber am Leibe gestraft werden, bei dem sich über kurz oder lang eine solche Copie finden würde.

Dann hat der Herzog dem Rath jene Abzeichen seiner Autorität übergeben und ihn in seine Würde wieder eingesetzt, die wider den Willen des Raths erbaute neue Accisebude niederreißen lassen, jeden mit harter Strafe bedroht, der sich mit Worten oder Werken an ihm vergreifen würde, alle Copien des Bürgerbriefes verbrennen, das Original aber durchschneiden und

[1]) Urk. Nr. 96.

beseitigen und schließlich dem Rath wie den Sechzigern anzeigen lassen, daß sie ihre gegenseitigen Beschwerden am folgenden Tage in der herzoglichen Herberge übergeben sollten.

Weiter hat er vom Rath die Entlassung der angenommenen Kriegsleute gefordert, da durch die herzoglichen Mannschaften für die Sicherheit der Stadt hinlänglich gesorgt werden würde. Niemand sollte sich nach neun Uhr in den Straßen sehen lassen, es sei denn mit Leuchten und lautlos, Niemand bei höchster Strafe sich Schelt- oder Schmähworte gegen die Kirchhofs, Hans Redding, Lazarus Möller, Hans Bröker und die herzoglichen Truppen erlauben.

Darauf hat der Rath dem Herzog durch Bartholomäus Cling den unterthänigsten Dank für seine Wiedereinsetzung aussprechen lassen, die Einbringung seiner Beschwerden gegen die Sechziger, auch die Beurlaubung des Kriegsvolkes zugesagt und nur gebeten, daß neben den herzoglichen Kriegsleuten den Bürgern die Wache an den Thoren und auf den Wällen gestattet werden dürfte, was ihm aber rundweg abgeschlagen wurde.

Als Warnungszeichen erhob sich noch an diesem Tage auf dem Markte ein Galgen.

Die Kriegsknechte wurden bei den Bürgern untergebracht, da es aber an Raum gebrach, verlangte Johann Albrecht die Einräumung des St. Johannisklosters; der Rath aber bat davon abzustehen, weil es für die Armen bestimmte Kornvorräthe enthielt und unbemittelte Studenten in ihm gespeist würden; er räumte dagegen auf das bereitwilligste das „Neue Haus“ ein und sah mit Genugthuung die von den Sechzigern vor demselben errichtete Accisebude sinken.

Zugleich beeilte er sich, Herzog Ulrich mitzutheilen, daß sein Bruder allein als kaiserlicher Commissarius, nicht als Landesfürst eingeschritten sei; in Betreff der eingegangenen Tractate entschuldigte er sich mit der Noth und mit der Unerträglichkeit des Regiments der Sechziger, das bei längerer Dauer Rostock würde zu Grunde gerichtet haben.

Der Stadt Lübeck meldete er seine endliche Errettung aus

unaussprechlichen Drangsalen und erbat vom Kaiser die Bestätigung des Geschehenen.[1])

Aber der hinkende Bote kam nach. Am 9. November stellte Johann Albrecht an Rath und Bürgerschaft die Forderung von 73,300 Thalern zur Deckung der Kriegskosten und hierüber gerieth die Bürgerschaft in große Aufregung.[2]) Man klagte den Herzog an, seine Zusagen gebrochen zu haben und würde sich dagegen aufgelehnt haben, wenn man sich nicht gefesselt gefühlt hätte.

In Wahrheit hatte der Herzog nur zugesagt, die verwirkte Leibesstrafe fallen zu lassen. Hergebracht war es aber und selbstverständlich, daß der schuldige Theil die Executionskosten zu tragen bekam. Zweifellos würde der niedersächsische Kreis, wenn er zur Execution des kaiserlichen Willens herangezogen worden wäre, eine gleiche Forderung gestellt haben. Und floß das Geld nicht zum Theil wieder in die Stadt zurück, da das Kriegsvolk damit bezahlte, was es verzehrte? Der Rath hat denn auch zunächst, da er am 17. November den Kaiser um Bestätigung des Geschehenen bat, gegen die Kriegskosten an sich nichts einzuwenden gehabt, nur daß sie von dem ungehorsamen Theil getragen werden sollten.

Von den Sechzigern aber machte sich ein Theil aus der Stadt. Sie trauten dem Frieden nicht trotz des pölchower Abkommens, zumal ihr Briefwechsel, der sich in Jürgen Tunnes Haus befand, dem Herzog kurz nach seinem Einzug in die Hände gefallen war. Mit Hülfe eines Secretärs verwandte er eine ganze Nacht auf deren Durchsicht. Viel seltsame Dinge, wurde Herzog Ulrich von einem seiner Anhänger gemeldet, sollten sich darin gefunden haben, sonderlich etlicher Leute Privatschreiben.

---

[1]) Schreiben des Raths vom 1. und 2. November an Herzog Ulrich, vom 4. an den Rath zu Lübeck, vom 17. an den Kaiser.

[2]) Diese Summe giebt des Raths libellus articulatus vom Jahre 1570, desgl. Chytraeus, Sax., 556. — Die Angabe von 73,600 Thlr. bei Wettken (p. 89) und Rudloff (3, 198) ist irrig und die von 65,000 in der plattd. Chronik bezieht sich auf die später gewährte Herabsetzung.

Der Schreiber räth, man möchte der Feder nichts weiter anvertrauen.[1])

Johann Albrecht hatte in der That mit diesen Documenten sehr starke Waffen gegen seinen Bruder in die Hand bekommen, von denen er auch alsbald Gebrauch machte. Am 4. November stattete er seinen neuen Kanzler Dr. Chilian Goldstein mit Vollmachten und Aufträgen an den Kaiser aus. In seinem Vortrag über die vom Herzog gegen Rostock vollzogene Execution sollte er sich auf die Mandate Ferdinands und Maximilians vom 29. Januar und 10. Mai 1565 beziehen, und hervorheben, daß zu besorgen gewesen, es würden die Sechziger Kriegsknechte von den kriegführenden Dänen und Schweden an sich ziehen, während der Rath um Execution der kaiserlichen Mandate bei dem Herzoge von Pommern und anderen benachbarten Fürsten nachgesucht habe. Unter der Versicherung, daß der Herzog in allen Stücken dem Kaiser zu Diensten stehen werde, sollte der Kanzler anfragen, was sonst zur Sicherung Rostocks zu geschehen habe, da zu befürchten sei, daß die Aufrührer, wenn der Herzog Rostock verließe, sich wieder erheben würden, und in Rücksicht hierauf vom Kaiser ein Mandat an die niedersächsischen Kreisstände erbitten, dem Herzog eventuell mit ihrer ganzen Macht Beistand zu leisten.

Weiter war der Kanzler beauftragt, über Herzog Ulrichs Verfahren in der rostocker Sache, namentlich über seine Stellung zu den Sechzigern Beschwerde zu führen. Ohne Vorwissen und Mitbewilligung seines Bruders habe er allerlei Gebote und Verbote an und wider den Rath ergehen lassen, sich unterstanden, seinem Bruder die Mitgerechtigkeit an dem Patronatsrecht der Domkirche zu Rostock zu entziehen und die präsentirten Personen nicht zu den Dompfründen gelangen zu lassen. Das kaiserliche Pönalmandat sei von allen Kanzeln Rostocks verlesen worden, nur der von Ulrich einseitig zu St. Petri ernannte Magister Gelmerus habe sich der Verlesung hartnäckig geweigert.

Auf Grund dieser Beschwerden und der vorzulegenden Aktenstücke, die die Beweise des Conspirationsbündnisses der Sechziger

[1]) Schreiben vom 16. Januar 1566. — Es trägt nur die Unterschrift „Jacobus". Diesen Vornamen führten drei von den Sechzigern: Gerkens, Stegmann und Schmidt.

und der Machinationen des mit ihnen einverstandenen Professor Bouke enthielten, sollte Goldstein bitten, daß diesem der fernere Aufenthalt in der Stadt untersagt, er vielmehr als Landfriedensbrecher in die Acht gethan, Herzog Ulrich aber auferlegt werden möchte, sich aller Beschwerungen wider Rostock zu enthalten.

Noch sollte er bitten, der Kaiser möchte geruhen, den Markgrafen Johann von Brandenburg und Bogislaf Felix von Hassenstein, Landvogt in der Niederlausitz zur Beilegung aller zwischen den Fürsten bestehenden Irrungen zu deputieren, „damit die gemeinsame Regierung abgestellt und zwischen ihnen in gebührender Weise getheilt würde, so daß jeder seinen Theil treulich verwalten könnte."

Wem Rostock zufallen sollte, darüber enthielt diese Instruction nichts, aber am 15. November gab Johann Albrecht in einem eigenhändigen Schreiben dem Kanzler den Wunsch zu erkennen, daß Rostock ihm allein verbleiben und Ulrich durch andere Städte entschädigt werden möchte, er begründete ihn damit, daß er der Stadt mit eigener Lebensgefahr mächtig geworden sei und täglich zur Durchführung des ihm ertheilten Auftrages großer Summen bedürfe. Der Kanzler möge Tag und Nacht nicht ruhen, bis er diese Sache bei größter Geheimhaltung durchgesetzt habe, denn eine Gesammtregierung in Rostock sei einmal ganz unerträglich.[1])

Die seit der Besitzergreifung Rostocks mit seinem Bruder geführten Verhandlungen konnten ihn hierin nur bestärken.

In Beantwortung des Schreibens vom 31. October erklärte Johann Albrecht am 2. November nochmals, daß er ohne des Bruders Beisein nichts Verbindliches handeln oder vornehmen wolle, wie er es denn gerne gesehen hätte, wenn Ulrich, zeitlich genug dazu aufgefordert, sich vor Rostock begeben und sich der Handlungen neben ihm angenommen hätte. Es sei ganz unnöthig, daß sich der Kreis mit Unkosten belade.

Eigenhändig fügte er folgende Nachschrift hinzu: „Obwohl ich allein nicht ohne geringe Unkosten und Gefahr der Stadt mit Gottes Hülfe mächtig geworden bin, so sollen E. L. doch

[1]) Copiar, Nr. 20—22.

abermals spüren, daß ich gegen E. L. treulich und brüderlich handeln will, in der Hoffnung und vollen Zuversicht, daß E. L. hinwiederum meinen Schaden nicht begehren und meine Sachen auf das Beste der mal eins fördern und auf bessere Wege richten helfen, indem ich E. L. freundlich bitte, künftigen Montag persönlich mit den Räthen ankommen zu wollen, denn des Sterbens wegen ist Gott Lob große Gefahr nicht mehr vorhanden, auch nicht zweifle, daß wir, da es die rechte Zeit ist, alles das erhalten, was dem Hause Mecklenburg zu Gute kommen und gereichen soll."

Die Nachrichten, welche dem Herzog über die Maßnahmen seiner Gegner zukamen, berechtigten freilich nicht zu solcher Hoffnung. Gegen die am 26. October durch Herzog Adolph von Holstein an ihn ergangene Aufforderung, entweder die Mannschaften zu entlassen oder genugsame Caution zu stellen, hatte Johann Albrecht geltend gemacht, daß er mehrfachen kaiserlichen Befehlen gemäß gehandelt habe, der Kaiser ihn auch gegen männiglich zu vertreten wissen werde, übrigens der von den Kreisständen gehegte Verdacht nunmehr beseitigt sei. Indessen wußte er recht wohl, was ihm bevorstand. Schon am 29. October hatte ihn der Rath Wismars wissen lassen, daß der Herzog von Holstein und die Stadt Lübeck vorhätten, ihn mit Krieg zu überziehen. In den nächsten Tagen liefen gleichlautende Nachrichten von andern Seiten ein. Asmus von Winterfeld berichtete von Dömitz aus, er habe sichere Kunde, daß der Kurfürst von Sachsen, der Erzbischof von Magdeburg, die Fürsten von Braunschweig und Lüneburg ihre Unterthanen gegen Mecklenburg aufgeboten hätten; am 8. November sollten die braunschweigischen und lünenburgischen Reiter bei Wiltzen gemustert werden, Herzog Ulrich versammle Kriegsvolk zu Boitzenburg und habe hier vor einigen Tagen mit Herzog Adolf eine Zusammenkunft gehabt.[1])

Johann Albrechts Anhänger schwebten um ihn in größter Sorge. So schrieb Tilemann Stella von Stargard aus seinem lieben Freunde, Herrn Florian Dieft, Landküchenmeister im Herzogthum Mecklenburg zu Schwerin, er erfahre nur, wie es

[1]) Schreiben Winterfelds vom 3. und 8. November aus Dömitz.

auf Ulrichs Seite stehe, über die Einnahme Rostocks sei man aufs Aeußerste erbittert, gehe mit bösen Anschlägen um und spreche von einem großen Zuge, der von den Kreisfürsten gegen Rostock geschehen sollte. Stünde es allein bei Johann Albrechts Feinden, so würde das auch nicht ausbleiben, sie glaubten eben allein in allen Dingen recht zu haben, die ihm doch schon Schimpf genug angethan, er habe aber alle Zeit dafür gehalten, daß das nicht ungestraft bleiben würde. „Gott, der Allmächtige, verleihe unserm gnädigen Fürsten und Herrn Sieg und Triumph über seine hochfahrenden und muthwilligen Gegner, wie er ohne Zweifel auch thun wird, denn der Herzog hat sich lange genug gebeugt und viel Hochmuth erleiden müssen, wie wir das alle wohl wissen, und ich selbst zu meinem großen Schaden habe erfahren müssen." Stella bittet seinen Freund, die Geräthschaften, die er in Schwerin habe, für den Fall der Noth in Sicherheit zu bringen.[1])

Der brandenburgische Baumeister Franz Chiaramela rieth von Spandau aus, der Herzog möge Rostock in gute Acht nehmen. Herzog Erich von Braunschweig schrieb vom Haag aus, Johann Albrecht möge sich im rostocker Kriege wohl vorsehen, denn wegen des von ihm zusammengebrachten Kriegsvolkes sei allgemeines Geschrei. Wenn er, Erich, damals, als er gleichfalls einen Haufen zusammengebracht, der Abmahnung Johann Albrechts gefolgt wäre, so würden ihm viele Beschwerden erspart worden sein, doch zweifle er nicht, daß er seinen guten Grund dazu und „auch denjenigen an der Hand habe, so dem Pfeiffer lohnen möge." Sei das aber nicht der Fall, so warne er ihn vor den schweren Kosten und vor seinen Feinden, deren er, wie er selbst, nicht wenige habe und zwar in seinem eigenen Lande.[2])

Johann Albrecht antwortete, sein Vorhaben sei nur gegen Rostock gerichtet, zu dessen Einnahme ihm niemand verholfen habe, denn allein der liebe Gott. Niemand habe ihm auch nur einen Pfennig dazu erlegt. Mit niemand habe er die Dinge bereden dürfen, da es sonst gewiß ausgekommen wäre. Ein

[1]) Schreiben vom 7. November.
[2]) Schreiben vom 11. November.

Theil des Kriegsvolkes sei bereits entlassen. Die Besatzung übersteige nicht zwei Fähnlein und 400 Reiter, die werde er behalten bis der Aufruhr gestillt sei, denn in so geschwinden Zeitläuften und bei benachbarten Kriegen den Vogel aus der Hand fliegen zu lassen, das habe allerhand Bedenken. Was er verlange, sei billig, so er aber beschwert werden sollte, bitte er, ihn nicht zu verlassen. Sein Bruder und Herzog Adolf meinten zwar, es gelte ihnen und er sei gut schwedisch, wie das auch die Ansicht des Kaisers, der Könige von Polen und Dänemark, vieler Kurfürsten und Fürsten gewesen sei, deren Gesandten er bei sich gehabt habe; es sei nur zu wahr, daß er im eigenen Lande Feinde habe, unter deren Übervortheilungen und Hinderungen er nun bereits dreizehn Jahre gelitten, er müsse das geschehen lassen, bis es Gott ändere. Was er aber hierin gethan habe, das könne ihm niemand verdenken, auch sollte er es wohl billig längst gethan haben, wenn es sich nur hätte schicken wollen.[1])

Nicht ohne Sorge blickte er in die Zukunft, aber er tröstete sich damit, wie er an Mylius schrieb, daß alle, die den Frieden liebten, seinen Plan nicht weniger billigen würden, als die Nachwelt, daß stets das Übel viel mehr in der Furcht als in der Sache selbst liege, vor allem aber mit seinem Lebensgrundsatz, daß man um Gottes, des Gewissens, des Ruhmes und des Vaterlandes willen alles thun und ertragen müsse.[2])

Vor dem Sturm wenigstens, den sein Bruder über ihn heraufbeschwören wollte, war er bereits sicher. Seine beruhigende Erklärung an die Fürsten war nicht wirkungslos geblieben. Grade diejenigen, auf deren Beihülfe Ulrich so sicher rechnete, mißbilligten Johann Albrechts Unternehmen durchaus nicht. Kurfürst Joachim von Brandenburg wünschte ihm ferneres Glück und vertraute nur, daß er das Kriegsvolk, wenn er alles in Rostock verrichtet habe, entlassen werde, damit keine Weiterungen mit seinem Bruder entstünden.[3])

[1]) Johann Albrecht hatte Erichs Schreiben aus dem Haag am 22. Nov. erhalten und antwortete am folgenden Tage.

[2]) Schreiben vom 8. November aus Rostock: „Semper plus mali in metu, quam in re est". Jahrb. 18, 144.

[3]) Schreiben, Grimmitz, Dienstag nach Omnium Sanct. (6. Nov.)

Selbst Heinrich von Braunschweig gab nicht allein Johann Albrecht zu erkennen, daß er das Vorgehen gegen Rostock billige, er schrieb auch an Ulrich, er halte dafür, daß sein Bruder nicht gemeint sei, ihm das Seinige zu entziehen oder ihn von der Mitherrschaft über Rostock auszuschließen.[1])

Ebensowenig ließ sich Kurfürst August von Sachsen zu gewaltsamen Schritten fortreißen. Auf die Eröffnungen Ulrichs, daß sein Bruder mit schwedischen Praktiken gegen Dänemark umgehe, ließ er sich am 7. November vernehmen, er werde es, wenn er dazu aufgefordert würde, an seiner Beschützung nicht fehlen lassen, hoffe aber doch, daß Johann Albrecht durch die Vorstellung seines und des Kurfürsten von Brandenburg Gesandten sich bestimmen lassen würde, das Kriegsvolk zu entlassen,[2]) weiter aber schrieb er ihm am 10. November, er sei zwar Willens gewesen, die Stände des obersächsischen Kreises zu erfordern, nun aber habe ihm Herzog Heinrich von Braunschweig ein kaiserliches Schreiben insinuiert, darin dem niedersächsischen Kreise anbefohlen werde, dem Herzog Johann Albrecht wider die von Rostock Hülfe zu leisten, damit sie zum Gehorsam gebracht würden, da nun Herzog Heinrich sich noch nicht erklärt habe, was er zu thun gedächte, die Stände des niedersächsischen Kreises auch noch nicht aufgezogen seien, wohl aber Johann Albrecht die Versicherung gegeben habe, daß sein Unternehmen seinem Bruder nicht im Geringsten schaden solle, wie er denn bisher niemand angegriffen habe, so gedenke er sich mit Herzog Heinrich und dem Landgrafen von Hessen dahin zu vergleichen, daß sie erst für den Fall der Noth Hülfe leisten wollten.

Auch auf Pommern war nicht zu hoffen. Herzog Bogislaw schrieb an Ulrich, er habe durch den Herrn von Kanitz, der als Botschafter des Herzogs Albrecht von Preußen in Rostock gewesen, durchaus beruhigende Aufklärungen über die wahren Absichten Johann Albrechts erhalten und so hoffe er denn auf die Vermeidung jeden Schadens und unnöthiger Kriegskosten.[3])

---

[1]) Wolfenbüttel, d. 10. Nov., Antwort auf Johann Albrechts Schreiben vom 4. November. — Schreiben vom 8. Nov., Wolfenbüttel.
[2]) Antwort auf Ulrichs Schreiben vom 4. November.
[3]) Schreiben vom 10. November.

Ferner aber fand Herzog Adolfs Bruder, Johann von Schleswig-Holstein die wiederholten Erklärungen Johann Albrechts an die Kriegsobersten „rund und klar genug", und nur die wegen Stellung der Caution gegebene ausweichende Antwort für bedenklich. Seine doppelte Kreishülfe zu Roß und zu Fuß, meldete er Ulrich, halte er bereit, wolle auch in allem mit seinem Bruder Adolf im Einklang handeln, doch entschuldigt er sein Ausbleiben zu Boitzenburg.[1])

Gewiß hatte man in Holstein gerüstet, aber so sehr herrschte die Sorge vor, durch Johann Albrecht mit Krieg überzogen zu werden, daß die vom Adel ihre Kleinodien nach Lübeck in Sicherheit bringen ließen. Das war die Wirkung von Ulrichs Brandschriften.[2])

Kurz, an eine Invasion Mecklenburgs durch die niedersächsische Kreishülfe, wie sie Ulrich projectiert hatte, war nicht zu denken; war er es doch selbst, der, als er Anfang November nach Boitzenburg gekommen war, und hier zur Verpflegung des Kriegsvolkes nichts vorbereitet fand, Herzog Adolf zu einem andern Sammelplatz zu bestimmen suchte.[3])

Welchen Sinn hatte denn überhaupt nach der von Johann Albrecht abgegebenen Erklärung und bei der Abneigung der meisten Fürsten gegen Gewaltmaßregeln, vor allem aber nach dem auf kaiserlichen Befehl durch den Erzbischof von Magdeburg und Herzog Heinrich von Braunschweig nach dieser Stadt ausgeschriebenen Kreistag, die Zusammenkunft zu Boitzenburg?

Auch Herzog Adolf fand die Erklärung Johann Albrechts „ganz verständlich", ausgenommen die abgelehnte Caution, die er zum Vorwande nahm, den Aufzug der Kreishülfe nicht abzuschreiben, und so forderte er Ulrich auf, als Nachgeordneter des Kreises zum 5. November nach Boitzenburg zu kommen, um mit ihm zu berathschlagen, ob mit der Hülfe fortzufahren oder ob sie wieder abzuschreiben sei.[4])

---

[1]) Schreiben vom 4. Nov., Bramstede.

[2]) Schreiben Jakob Tidens an Johann Albrecht, Gadebusch, d. 30. Oct.

[3]) Schreiben Ulrichs an Adolf, Boitzenburg, d. 2. Nov.

[4]) Schreiben vom 29. Oct., Trittau.

Hier vereinbarten beide Fürsten mit den Abgeordneten Lübecks, denn von den Ständen war sonst niemand erschienen, am 8. November einen Kreisabschied folgenden Inhalts: Obwohl Herzog Johann Albrecht sich gerühmt hätte, das Unternehmen gegen Rostock auf Befehl kaiserlicher Majestät und auch mit Wissen der ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises vorgenommen zu haben, sich auch verpflichtet hätte, keinen Stand damit zu beschweren, sondern nach Erledigung des Vorhabens das Kriegsvolk zu beurlauben und rottenweise verlaufen zu lassen, so hätten sie doch, da sich „an dem kaiserlichen Befehl und der Wissenschaft der ausschreibenden Fürsten Mangel befunden", auch die laut des wormser Deputationsabschiedes gebührliche Caution nicht geleistet sei, ferner das entlassene Kriegsvolk sich leicht an einem anderen Orte wieder zusammenfinden könnte, beschlossen, die aufgebotene Hülfe des obersächsischen, westphälischen und niedersächsischen Kreises nicht abzuschreiben, vielmehr durch Herzog Adolf, den Obersten des letzteren, nochmals erfordern zu lassen, demnach die Kreisaufgebote solange an den ihnen bestimmten Orten liegen bleiben sollten, bis die allgemeinen Stände des niedersächsischen Kreises auf dem zum 10. Dezember nach Braunschweig durch den Kaiser befohlenen Kreistag sammt den obersächsischen und westphälischen Kreisverordneten Beschluß gefaßt haben würden.

An demselben Tage gab Ulrich dem Kurfürsten von Sachsen von diesem Beschluß Kenntniß; er mußte einräumen, daß ihm sein Bruder, soweit er ihn zur Mithandlung in Rostock aufgefordert und sich zu brüderlicher und getreuer Handlung gegen ihn erboten, ganz geziemend geantwortet habe, er räumte sogar ein, was er ja bisher nicht hatte einräumen wollen, daß die von Rostock es um seinen Bruder und ihn wohl verdient hätten, wenn man sie „ein wenig züchtigte und zu gebührendem Gehorsam brächte", aber nach allem, was bisher geschehen, müsse er bezweifeln, daß sein Bruder seinen Zusagen Folge geben würde; er könne nicht wissen, wieweit er ihn zulassen würde, da er mit seinem Kriegsvolk einmal Herr der Stadt sei; ob er dulden würde, entweder daß dieses sich auch ihm eidlich verpflichtete, oder daß er selbst mit einer gleich starken Macht in Rostock

einzöge. Mit der schließlichen Erklärung, daß er nur, wenn er desselben mit mächtig wäre, die Dänemark drohende Gefahr abwenden könne, bat er den Kurfürsten um Hülfe und Verordnung seiner Räthe nach Braunschweig.

Hiernach sollte man glauben, wäre Herzog Ulrich Willens gewesen, seinem Bruder in Betreff des Kriegsvolkes diese Alternative zu stellen, ganz im Gegentheil aber lautete die seinen Räthen Achim Rieben zu Schönhausen, Werner Hahn zu Basedow, Joachim Krause zu Warkentin und Georg Below zu Kargow an eben diesem 8. November ertheilte Instruction dahin, es sei für ihn hochbedenklich, sich persönlich nach Rostock zu begeben, da es Johann Albrecht mit einer ansehnlichen Anzahl fremder Reiter und Knechte, die ihm allein eidlich verpflichtet seien, beherrsche; er, Ulrich, habe das Recht, ebensoviel fremde Krieger in die Stadt zu führen, um darin neben seinem Bruder „Regiment, Recht und gute Polizei einzusetzen." Hierüber, wie über den von Johann Albrecht seinem Schreiben vom 2. November eigenhändig hinzugefügten Nachtrag sollten sie sich Erklärung und Aufschluß erbitten.

Erst am 13. November erfolgte der Bevollmächtigten Antragen zu Rostock. Johann Albrecht trat darüber mit seinen Räthen in Berathung, deren Ansicht ohne Widerspruch dahin ging, es solle die Forderung Ulrichs abgelehnt werden, da nicht er, sondern Johann Albrecht kaiserlichen Befehl erhalten habe, Kriegsvolk in die Stadt zu führen, überdies durch eine gleiche Anzahl von Kriegsvolk Ulrich schwere Unkosten erwachsen würden. In Betreff der Briefstelle ließ Johann Albrecht auf die seit dreizehn Jahren bestehenden Mißverstände und Irrungen verweisen, die ihm unerträglichen und unsäglichen Nachtheil und Schaden gebracht hätten, so wie auf die Nichtbefolgung und Nichtbeantwortung seiner Beschwerden. Jetzt sei ein Augenblick gekommen, allen brüderlichen Irrungen abzuhelfen, zu welchem Zweck jeder von ihnen je vier Schiedsrichter aus der allgemeinen Landschaft erwählen möchte. Eine einseitige Capitulation mit Rostock sei bisher nicht abgeschlossen worden, wie denn Ulrich

über alles, was sich ferner begeben würde, Mittheilung erhalten sollte.[1])

Trotz dieser ablehnenden Erklärung setzte Ulrich den diplomatischen Verkehr fort. Am 24. November ertheilte er zu Bützow seinen Räthen neue Instructionen, worin er sich nochmals bereit erklärte, nach Rostock zu kommen, jedoch mit einer gleichen Anzahl Kriegsvolk, deren Unterhalt ihm keine Sorge mache. Zufolge der Constitutionen des heiligen Reichs, der kaiserlichen Landfriedens-Executions-Ordnung und des jüngsten wormser Deputations-Abschiedes sei er dermaßen mit Kriegsvolk zu Roß und Fuß versehen, daß er sich zum Zweck des Einzuges in seine Stadt Rostock mit weiterem Aufgebot nicht zu belasten brauche, auch solle der Bürgerschaft kein Schaden zugefügt werden. Von kaiserlichen Befehlen, die sein Bruder für sich geltend mache, müsse er bekennen, nichts gehört zu haben, er habe aus dem buchstäblichen Inhalt der ihm bekannten Rescripte nicht erkannt, daß der Kaiser einen Kriegszug gegen Rostock beabsichtigt habe; ehe man Land und Leute mit Kriegsvolk heimgesucht und die Nachbarn in Unruhe versetzte, hätte billigerweise eine ordentliche rechtliche Cognition stattfinden müssen. Dieser Kriegszug sei nun einmal unerlaubten Rechtens geschehen, sein Bruder vermöge ihn nicht mit dem kaiserlichen Befehl zu beschönigen. Hierbei beruft sich Ulrich auf die an beide Fürsten ergangene Declaration vom 23. October 1565, das den benachbarten Fürsten gegebene Versprechen, daß sie nichts zu befahren haben sollten, könne er nicht für ausreichend halten. Ohne sein Vorwissen habe sich

---

[1]) Zur Berathung hatte Johann Albrecht auch Andreas Mylius kommen lassen (vgl. das Schreiben, Rostock, d. 8. Nov., Jahrb. 18, 144). Nach dem erhaltenen Protokoll gab er folgendes Gutachten ab: „Es sei nicht die Proposition, ob man Ulrich in Rostock zulassen solle, dan solches allbereit zugeschrieben, zugesagt und in der Proposition verleibt.“ Von dem Kriegsvolk habe Ulrich nichts zu befahren, wie ihm das wie allen Nachbarn bereits versichert. Ferner: „Es konnte auch diß itzo in acht genommen werden, daß vnser g. f. vnd herr einmal ausdrückte, was so lange zeit her in irrung vnd zank gestanden, vnd weil h. Ulrich selbst itzo dazu vrsach gebe, vnd wissen wolte, was desselbig were, solle man sich dessen ercleren vnd ausdrücklich machen, nemlich, daß H. Ulrich den vertregen nicht nachgelebt vnd nichts prestiret, was erkandt vnd vorabscheidet.“

Johann Albrecht von den rostocker Bauern und den Warnemündern huldigen lassen, nur ihm seien die Truppen eidlich verpflichtet. In Betreff der dreizehnjährigen Irrungen habe er alles noch in frischem Gedächtniß. Wer habe aber dazu den Anlaß gegeben? Daß ihm der gebührende halbe Theil aus dem Erbe Herzog Heinrichs vorenthalten, sei des Übels Anfang, von ihm seien die Verträge nicht gebrochen worden, am allerwenigsten begreife er aber, was diese Irrungen mit der gegenwärtigen Sache zu thun haben sollten, da doch über seine Mitherrschaft über Rostock nie Streit bestanden habe. Schließlich sollten seine Gesandten im Voraus gegen alle selbstwilligen Handlungen protestieren, die Johann Albrecht vor seines Bruders Einzug vornehmen würde, auch erklären, daß alles, was die Rostocker diesem an Schatzungen oder Strafgeldern leisteten, auch ihrem Herrn zu leisten hätten.

In seiner Gegenantwort, die er den Gesandten am 2. Dezember ertheilte, hielt Johann Albrecht mit dem wichtigsten Motiv seiner Weigerung, Ulrich mit einer gleichen Anzahl Kriegsvolk einziehen zu lassen, nicht weiter zurück. Es würde, gab er ihnen zu verstehen, dadurch Meuterei entstehen und den Rostockern gerechter Anlaß zur Beschwerdeführung vor dem Kaiser gegeben werden. Es wäre zu wünschen, daß Herzog Ulrich die Sechziger in ihrem Ungehorsam gegen des Kaisers Befehle, gegen ihn, Johann Albrecht und ihre Unterobrigkeit, den Rath, nicht, wie das deren Schriften erwiesen, bestärkt hätte, wie denn sein Rath, Joachim Wopersnow, selbst die Bestätigung des Bürgerbriefes bei dem Kaiser nachgesucht habe. Mit nichten habe er den kaiserlichen Befehl, darin Se. Liebden nicht gedacht sei, weder bei Kaiser Ferdinand noch bei der jetzt regierenden Majestät ausgebracht, ihn auch keineswegs von Verhör und Cognition ausgeschlossen, nur daß der Aufstand zunächst gestillt würde. Da Ulrich gleichfalls vom Kaiser Befehl gehabt, die Irrungen beizulegen, so hätte er ihm nicht zuwider handeln sollen, indem er den Rostockern ernstlich verboten habe, den von ihm nach Schwerin ausgeschriebenen und vom Kaiser genehmigten Rechtstag zu besuchen. Mit der Huldigung der Bauern und der Warnemünder seien Ulrichs Ansprüche nicht verletzt, sie sei gefordert, um die

Rostocker desto eher zum Gehorsam zu bringen. Auf die Irrungen wolle er nicht weiter eingehen, auch lasse er die vermeintliche Protestation auf ihrem Werth und Unwerth beruhen und stelle alles der kaiserlichen Entscheidung anheim.

An diesem festen Beschluß, der jede weitere Verhandlung mit seinem Bruder abschnitt, vermochte natürlich auch die Vorstellung nichts zu ändern, welche die Gesandten der holsteinschen Herzöge Adolf und Johann am 30. November in Rostock anbrachten.[1]) Nach der ihnen am 21. dieses Monats zu Bramstedt ertheilten Instruction sollten sie, obschon Johann Albrecht sowohl schriftlich als auch mündlich durch seinen zur Zeit der Zusammenkunft Ulrichs und Adolfs nach Boitzenburg entsandten Rath Christoph Lersner habe erklären lassen, daß er seinem Bruder von seinem Rechte nichts entziehen wolle, mit Berufung auf das kaiserliche Schreiben vom 20. Mai, worin Johann Albrecht auferlegt worden, die Sachen nicht allein mit Ulrichs Rath und Mitwissen, sondern auch unter seiner Mitwirkung vorzunehmen, eine klare unzweideutige Antwort erbitten, damit man vor dem nächsten Kreistage wisse, was er zu thun entschlossen sei, denn die den Räthen Ulrichs ertheilte sei „eine stumpfe, daraus keine eigentliche Erklärung zu vernehmen." Um der Verwandtschaft willen werde es Herzog Adolf schmerzlich sein, die Execution der von Herzog Ulrich aufgerufenen Kreishülfe vorzunehmen.

Nach Anhörung seiner Räthe ließ Johann Albrecht den Gesandten am 1. December antworten, er habe seine Zusage nie vergessen, das Kriegsvolk keineswegs nur für sich angenommen und obschon Ulrich das Unternehmen als unzeitlich und ungerathen verwerfe, dem Rath Rostocks erklärt, nichts zu präjudicieren; ob er sich darauf „stumpf oder rund" erklärt habe, wolle er seinem Bruder wie jedermann zu erkennen geben. Wäre es ihm nicht geglückt, in die Stadt zu kommen, so hätte sein Bruder wohl geschwiegen, käme neues Kriegsvolk in die Stadt, so würde es sich sehr bald auf die Seite der Sechziger schlagen, und somit wüßte er ohne außerordentlichen Befehl des Kaisers den Einzug des Kriegs-

[1]) Die Gesandten waren Joachim Hüeke, Domdechant zu Bremen, Dr. jur. Schacke Krummendick und Wolf von Aleseldt zu Kaden.

volkes nicht zu gestatten. Daß er von der Stadt Rostock Kriegskosten gefordert habe, könne ihm niemand verdenken, das habe aber mit den Regalien und Gerechtigkeiten garnichts zu thun. Man möchte ihn also mit Drohungen verschonen. Er stelle es aber den Gesandten anheim, ob sie es auf sich nehmen wollten, daß die brüderlichen Irrungen durch den Schiedsspruch von acht Bevollmächtigten der allgemeinen Landschaft beigelegt würden.

Friedfertige Absichten lagen aber in der That dem Herzog Adolf fern. In demselben Schreiben, in dem er Ulrich die Entsendung seiner Gesandten zur Kenntniß brachte, meldete er, daß er ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann ein Geschwader Reiter und zwei Fähnlein Knechte zuschicken werde. Inzwischen setzte Herzog Ulrich trotz aller Betheuerungen seine Hetzereien und Verunglimpfungen gegen den Bruder fort, und mit gewandter Feder schürte Professor Bouke das Feuer an allen Höfen. Am 15. November verfaßte er ein langes Schreiben an den Kaiser, worin der ganze Verlauf des Unternehmens Johann Albrechts gegen Rostock geschildert und selbst von dessen brieflicher Mittheilung vom 25. October, daß die Gelegenheit günstig sei, sich Rostocks zu bemächtigen, Gebrauch gemacht wird. Von der Verhandlung zu Pölchow heißt es, etliche ausgewichene Bürger hätten sie geführt. Johann Albrecht wird verdächtigt, daß er sich zu anderen Unruhigen schlagen möchte, und der Kaiser schließlich um Befehle an die Kreismitglieder gebeten, seinen Willen mit Ernst durchzusetzen, falls Johann Albrecht das Kriegsvolk nicht entließe.

Von bei weitem einflußreicherer Seite erhielt Maximilian ganz andere Rathschläge. Am 23. November schrieb Kurfürst August von Torgau aus an Ulrich, wenn der niedersächsische Kreis ihn auffordere, mit seiner Kreishülfe Zuzug zu leisten, werde er nicht zurückbleiben. Indessen habe er seine dagegen stehenden Bedenken bereits ihm als auch durch seinen Gesandten Jacob von der Schulenburg dem Herzog Adolf von Holstein zu erkennen gegeben und könne um so weniger mit seinem Kreise vorgehen, als die vornehmsten Stände des niedersächsischen Kreises, der Erzbischof von Magdeburg, Herzog Heinrich von

Braunschweig und andere Fürsten noch keineswegs auf Erfordern des Obersten ausgezogen seien; habe doch der Kaiser selbst den Ständen geboten, „sie sollten nicht wider Johann Albrecht, sondern ihm zur Bezwingung der Stadt Rostock zu Hülfe ziehen". Die Besetzung der Stadtdörfer, die er keineswegs für einen großen Schaden halte, dürfe man nicht als Anlaß nehmen, um durch einen Krieg die Uneinigkeit zwischen den Brüdern noch zu vergrößern und die Kriegsflammen über Deutschland zu verbreiten, zumal Johann Albrecht nicht allein die festesten Versicherungen gegeben, sondern auch ihn, Herzog Ulrich, gleich anfänglich gebeten habe, mit ihm wider Rostock zu ziehen. Überdies wäre ein Kriegszug gegen Johann Albrecht in dieser Jahreszeit allein schon in Rücksicht auf die Kostspieligkeit sehr bedenklich; eine erfolglose Belagerung Rostocks würde aber dem Reich zum größten Schimpf gereichen, deshalb rathe er, Ulrich möge sich zufolge des kaiserlichen Rescripts und des brüderlichen Erbietens mit einer Anzahl Unterthanen und Hofdienern zu seinem Bruder nach Rostock begeben und sich desselben persönlich annehmen; auf dem braunschweiger Tage könnte dann über die Beilegung der sonstigen Differenzen verhandelt werden.

Dieses Schreiben ließ der Kurfürst nicht abgehen, ohne in einer Nebenschrift hervorzuheben, daß er auf diese seine Rathschläge, je mehr er der Sache nachdenke, immer wieder zurückkomme. Gut wäre es, wenn Johann Albrecht das Kriegsvolk ihm, Ulrich, vor seinem Einzuge verpflichtete, weigere er sich dessen, so sei damit ein wirklicher Grund zur Beschwerde gegeben.

Noch fügte der Kurfürst eine Abschrift seines Schreibens an den Kaiser hinzu, dem er darin mittheilte, daß er in Übereinstimmung mit dem Kurfürsten von Brandenburg Herzog Ulrich diesen Rath ertheilt habe.

Nicht anders äußerte sich Herzog Heinrich von Braunschweig. Er hatte nicht Lust, noch einmal, wie er es im Jahre 1563 erfahren, da er allein mit seiner Kreishülfe vorgehen wollte, auf Abneigung und Ablehnung seiner Landstände zu stoßen.[1]) Philipp

[1]) Schreiben an Ulrich, Wolfenbüttel, d. 24. Nov. „Das dann wir daruber fur vns allein mit vnser Kreishilffe oder mit was sonder-

der Aeltere von Hessen antwortete Ulrich, es gebühre ihm nicht, gegen Johann Albrecht zu rathen, der mit Gefahr seines Lebens sich ihm hülfreich erwiesen habe, auch würde es ein seltsames Ansehen haben, wenn er seine Räthe auf den braunschweiger Tag sendete, da er nicht zum niedersächsischen Kreise gehöre. Sigismund, Erzbischof von Magdeburg, gab sein Bedenken gegen die begehrte Hülfeleistung mit der Erklärung zu erkennen, er sei wie andere Kurfürsten und Fürsten mit den Versicherungen Johann Albrechts zufrieden, und so möge denn Ulrich die Sache bis zum Kreistage ruhen lassen.[1])

Und nicht allein, daß Ulrich von der einen und anderen Seite darauf hingedrängt wurde, sich mit seinem Bruder zu vertragen, schon wurde, daß das in der That geschehen sei, von Ort zu Ort, von Behörde zu Behörde getragen und keineswegs ungläubig aufgenommen.[2])

Durch den lübschen Secretär Mg. Johannes Engelstedt war Herzog Adolf berichtet worden, Ulrich solle sich mit seinem Bruder wegen der Stadt Rostock gänzlich verglichen haben, weshalb die von Lübeck ihn baten, er möge ihre zu Boitzenburg liegende Hülfe wieder abberufen. Voll Unglauben bat der Herzog um Aufschluß, den auch Ulrich umgehend ertheilte. Seine Hartnäckigkeit war ihm Gesetz.[3])

Den Kaiser bat er, den Gesuchen seines Bruders und der Rostocker gegen ihn nicht Folge zu leisten. Den Rath des Kurfürsten von Sachsen wies er als äußerst bedenklich ab, da sein Bruder nur thun würde, was ihm beliebe, und ihn mit Umschweifen abhalte; die Gemeinde Rostocks sei dermaßen gegen ihn

---

barem herfurprechen solten: haben wir in erwegung des verlaufs, furpringens vnd stymmens vf dem Kreistag in vnser Statt Braunschweig, den 16. des Monats Junii Anno 63 geschehen, dessen sich E. L. von iren damals auch daselbst vnd in solchem allem gleich mitstymmenden gehapten Rethen leichtlichen kan berichten lassen, nit vnpillich bedenken vnd besorgen zu tragen, es wurden vns das die gemeyne Stende nit guet heissen wollen."

[1]) Schreiben, Moritzburg, 2. Dez.

[2]) Battenberg, d. 1. Dez., Antwort auf Ulrichs Schreiben vom 19. November.

[3]) Adolfs Schreiben, Trittow, d. 27. Nov., Ulrichs Antwort, Bützow, d. 1. Dez.

erbittert, daß es zur Wiedereroberung der Stadt eines langen Krieges gar nicht bedürfen würde.[1])

Wirklich wurde ein Aufstand wenigstens von den Verwegensten der Sechziger geplant, was Ulrich bei den Beziehungen, die er nach wie vor trotz aller Überwachung mit denselben unterhielt, nicht verborgen bleiben konnte.[2])

Man verstand aber nicht reinen Mund zu halten. Einer der leidenschaftlichsten unter den Sechzigern, Jochim Gilow, hatte sich beim Glase Wein gegen den Krämer Klaus Hamel, dem er grollte, weil er sich von den Sechzigern zurückgezogen hatte, zu der Aeußerung fortreißen lassen: „Wir haben ein Stück Fleisch im Grapen, das siedet, aber es kann nicht gar werden, es muß denn also zugehen, daß man mit den Fäusten weidlich auf einander schlage." Auf die Denunciation Hamels, des Barbiers Jacob und des Meisters Bonaventura Möllenbeck, die diese Drohung mit angehört hatten, wurde Jochim Gilow gefänglich eingezogen[3]) und am 5. December verhört. Auf die Frage, was er mit dem Stück Fleisch gemeint habe, antwortete er unverholen: „Sie wollten Geduld haben, bis sie einst eine Gelegenheit ersehen, sich zu rächen und diese Scharte auszuwetzen."

Man ging seine Vergangenheit durch und fand, daß er als Sechziger von Anbeginn ein Meuterer gewesen sei, im December 63 die Drohung ausgestoßen habe, es sollten alle, die es mit dem Rath hielten, noch vor Weihnachten blutige Köpfe davon tragen. Gegen den Rath hätten ihn die Sechziger, da er deshalb flüchtig geworden war, zurückgeholt. Am 9. Februar 65 sei er in der Kirche der Rädelsführer gewesen und habe am 15. und 16. März die Sturmglocken ziehen lassen.

Am 7. Dezember wurde ihm das Urtheil gesprochen, er sei am Leibe zu strafen, und schon Mittags erfolgte auf dem Markte

---

[1]) Zwei Schreiben an Kurfürst August, Bützow, d. 26. u. 30. Nov., an den Kaiser, d. 4. Dez.

[2]) Am 2. Nov. meldet die Herzogin Elisabeth ihrem Gemahl die Ankunft des flüchtig gewordenen Münzers Krakow, sie selbst besorgt die Zusendung der ihr über die Vorgänge in Rostock zugegangenen Berichte.

[3]) Die Gefangennahme Gilow's erfolgte „vngefehrlich umme dat fest J. Catrinen" (25. Nov.) Plattd. Chronik.

seine Hinrichtung. Bis um 2 Uhr blieb sein Leichnam zur Warnung auf der Richtstätte liegen, wurde dann auf einem Schlitten in sein Haus gebracht und christlich bestattet.

Eingezogen war ferner ein Schneidergeselle Peter Tuchsen. Nach den Aussagen von Jürgen Böse und Herrn Arndt von Stutkenburg hatte er geäußert, wenn alle Bürger seinen Sinn gehabt hätten, so würde der Herzog nicht so leicht in die Stadt gekommen sein, und wenn Herzog Ulrich mit 100,000 Mann die Stadt Rostock von vorne angriffe, so wolle er mit sammt den anderen Bürgern, die Herzog Ulrich viel mehr gewogen wären als Herzog Hansen, von hinten drauf los stechen. Er wolle den Tag schon noch erleben, da Herzog Hans aus der Stadt würde ziehen müssen und dem Schelm und Stadtverräther Dr. Kirchhof, den jener bei sich im Felde gehabt habe, auf dem Markt zu Rostock das Haupt solle vor die Füße gehauen werden, dann werde „das andere neue Parlament noch ärger werden, als es das vorige gewesen."

Noch hatte Tuchsen folgende Weisheit ausgekramt: die Stadt gehöre keinem Herrn von Mecklenburg zu, ihr rechter Herr sei allein der König von Dänemark, wie das in den alten Chroniken wol zu finden sei. Die Herzoge von Mecklenburg stammten von Jägerknechten ab.

In dem am 1. Dezember mit ihm angestellten Verhör sagte er aus, es habe sich in Rostock das Gerücht verbreitet, die Herzöge Ulrich und Adolf zögen mit etlichen Tausenden heran, der Bürgerschaft aber sei es leid gewesen, Herzog Johann Albrecht eingelassen zu haben, wegen des vielen Geldes, das sie zahlen mußte. Ferner sagte er aus, zu Husum im Lande Holstein sei er bei einem Schuhmacher gewesen, der habe ihm die Historie erzählt, wie vor vielen Jahren der König von Dänemark einen treuen Diener gehabt, dem er auf seine Bitten die Fischerbuden bei dem rothen Stock, wo jetzt die St. Peterskirche stehe, geschenkt habe. Daher sein Glaube an die Berechtigung des Königs von Dänemark, doch gönne er, Tuchsen, die Stadt lieber den Herzogen von Mecklenburg. Auch habe ihm der alte Schuhmacher erzählt, zur Zeit Christi, da hier alles Wildniß gewesen, hätten sich römische Jäger niedergelassen, von denen alle die

jetzigen Völker entsprungen wären. Da habe er denn gemeint, daß Herren wie Unterthanen von jenen abstammten.

Auch über ihn wurde die Todesstrafe verhängt, obwohl Friedrich Spedt für Erlaß derselben gesprochen hatte. Da verwandten sich für ihn die Prediger der Stadt und einige Edelleute, sie konnten zwar nicht Tuchsens Braut zu einem Fußfall vor dem Herzog bewegen, aber ein anderes Mädchen Katharina Höveske, die Tochter eines Ziegelmeisters, ließ sich durch Herrn Thomas, Pfarrer an St. Georg, bei dem sie gedient hatte, vor den Herzog führen und bat den armen Tuchsen los, der nun seiner Braut absagte und seine Retterin zur Ehefrau nahm.[1])

Die eine sichere Wirkung hatte die Hinrichtung Gilow's: die gleicher Gesinnung waren, fühlten sich ihres Lebens nicht mehr sicher und ihrer viele machten sich aus der Stadt.[2]) Doch fehlte es ihnen weder unter den Gemäßigteren in der Stadt noch in der Umgebung Johann Albrechts an warmen Fürsprechern, wie wir denn hören, daß einer seiner Räthe, Burkhard Loede, um Vermittelung angesprochen, sich mit dem Bittgesuch an ihn wandte, er möge sich die Sache der Sechziger, die mit Gewalt unterdrückt seien, nicht weniger angelegen sein lassen als die des Raths, es sei nicht gut, daß ein Theil ohne den anderen bestehe.[3]) Loede sprach damit die Überzeugung vieler achtbaren Bürger aus, die Johann Albrecht auch längst bekannt war, aber ehe den berechtigten Wünschen Ausdruck gegeben werden konnte, mußte die richterliche Untersuchung stattgefunden haben, die indessen Johann Albrecht ohne seinen Bruder nicht vornehmen wollte noch konnte.

---

[1]) Der Name des Schneiders und seiner Fürbitterin findet sich in dem Verhörs-Protokoll, nicht in den beiden plattdeutschen Aufzeichnungen. In denen des Ministrl. Archivs, die ausführlicher sind, heißt es: „Da was dar ein ander mägdeken, de mit herr Thomas thom S. Jürgen gedenet hadde, de brachte herr Thomas vor f. g. de dede den erdtfall und bath ehm lohs, desulvige nahm diese Peter thor ehefruwe, und gaff de ander brut ajüe."

[2]) Schreiben Johann Albrechts an Erich zu Braunschweig, Rostock, d. 8. Dezember und an seine Statthalter hierselbst, Dobbertin, den 13. Dezember.

[3]) Bittgesuch vom 5. Dezember.

Am 8. Dezember schrieb er an Erich von Braunschweig, er habe Bürgermeister und Rath und die vornehmsten Bürger, die etwas zu verlieren hätten, auf seiner Seite, sie seien nun ganz gehorsam, er selbst aber werde thun, was recht sei. Auch sehe er ohne sonderliche Sorge der Entscheidung des braunschweiger Kreistages entgegen, da einige Kreisstände sich so gegen ihn erklärt hätten, daß er damit zufrieden sein könnte. Es sei wohl nicht die Absicht, hatte ihm unter anderen Georg, Herzog zu Braunschweig, Confirmirter der Stifte Bremen und Verden geschrieben, ihn an dem vom Kaiser zugelassenen Unternehmen gegen das ungehorsame Rostock zu hindern, sondern nur zu verhüten, daß das Kriegsvolk, wenn es nach verrichteter Sache rottenweise entlassen sei, sich nicht etwa wieder versammle und auf Anstiften anderer die Stände des Reichs vornehmlich des niedersächsischen Kreises überfalle; würde das verhütet, so habe der Herzog nichts zu besorgen.[1])

Persönlich zu Braunschweig zu erscheinen, wie man ihm wohl gerathen hatte, konnte Johann Albrecht aus mehr als einem Grunde nicht gewillt sein. Er ernannte zu Sachwaltern die Räthe Joachim von Rohr zum Neuenhause, Joachim von Karstedt, Amtmann zu Schwerin, Dr. Christoph Lersner und Andreas Höe. Nach ihrer Instruction vom 29. November sollten sie erklären, daß ihren Herrn die Anklage, seinen Bruder ausgeschlossen und unbrüderlich behandelt zu haben, garnicht treffe, daß dessen Aufnahme in die Stadt mit gleicher Truppenanzahl gar nicht zu verantworten sei, weil er die Häupter der Aufrührer, wie Andreas Jungherr, Joachim Krakow und Meister Peter Brand, welche in die Pön des Landfriedensbruchs gefallen seien, bei sich in Bützow aufgenommen habe, sein Rath Dr. Bouke auch jetzt noch einen Brief über den anderen in die Stadt an die Aufrührer schicke und sie zu allem Muthwillen aufreize. Die Anklage, daß etliche Stadtdörfer verheert und zerstört seien, beruhe durchaus auf Übertreibung; sein Kriegsvolk hätte wohl Futter genommen, aber gegen seinen Willen, die

[1]) Petershagen, d. 23. Nov.

Landgüter wären nur besetzt worden, damit sie nicht geplündert würden.

In einem der Instruction angeschlossenen Memorial fanden die Bevollmächtigten vorgeschrieben, wie sie sich gegen etwaige Beschwerden des Kreises verhalten sollten. Führe er darüber Klage, daß ihm von dem gegen Rostock geplanten Unternehmen zu späte Anzeige gemacht worden, so solle man sich darauf berufen, daß Herzog Adolf gar keine Anzeige davon gemacht habe, als er die Dithmarschen Bauern mit Krieg überzogen. Wenn er ferner nicht wolle, daß Rostock die Kriegskosten trage, so möge er sie selbst auf sich nehmen, wie das auch billig sei. Gegen die Androhung von Thätlichkeiten sollten sie protestieren und an Kaiser und Reich appellieren.

Voll Zuversicht sah Johann Albrecht der Entscheidung des Kaisers entgegen. Ihr stelle er Alles anheim, hatte er noch jüngst seinem Bruder erklären lassen,[1]) und diese Zuversicht war durchaus berechtigt, denn in das Unternehmen gegen Rostock hatte Maximilian nicht weniger als sein Vorgänger gebilligt, nicht weniger wie dieser die eventuelle Hülfe des niedersächsischen Kreises in Aussicht gestellt, auch diesen Beschluß in keiner Weise durch seine jüngsten Mandate aufgehoben, sondern nur die Mitwirkung Herzog Ulrichs gefordert.

Sollte nun nicht Maximilian, nachdem er nicht allein durch Johann Albrechts Bevollmächtigten von den intimen Beziehungen Ulrichs zu den Sechzigern, sondern auch von der Abneigung der meisten Fürsten, dessen auf gewaltsames Einschreiten gerichtete Agitation zu unterstützen, Kenntniß erhalten hatte, dem Rathschlag des Kurfürsten August von Sachsen beipflichten und Ulrich auffordern, sich nach erfolgter Vereidigung des Kriegsvolkes der endlichen Regelung der rostocker Sache neben und mit seinem Bruder zu unterziehen und in die Ausgleichung der übrigen Differenzen auf dem braunschweiger Kreistage zu willigen?

Erst am 27. October hatte Goldstein eine erste Audienz erhalten und erst am 2. December berichtete er, daß der Kaiser seinen Willen dem Herzog schriftlich zu erkennen geben werde,

[1]) Replik vom 2. Dezember.

daß er der beantragten Landestheilung sich nicht gerade abgeneigt gezeigt habe, zunächst aber bei Herzog Ulrich anfragen lassen werde, ob er damit einverstanden sei, übrigens dem Herzog nach der Versicherung des Kanzlers Zasius mit allen Gnaden gewogen sei.

Vielmehr war des Kaisers Schreiben an Johann Albrecht am 1. Dezember ein Zeugniß äußerster Ungnade. Er hätte sich nach seinen letzten Mandaten eines anderen als solchen Ungehorsams gegen ihn versehen. Angesichts dieses Briefes solle Johann Albrecht das Kriegsvolk entlassen, die gegen seine Obligation eingezogenen Stadtgüter herausgeben, die Privilegien wahren und dem König von Schweden keine Unterstützung zukommen lassen. Er, der Kaiser, werde Commissarien nach Braunschweig auf den Kreistag schicken, um in Gemeinschaft mit den dort versammelten Fürsten den Frieden sowohl zwischen den Brüdern, als auch zwischen Rath und Gemeinde Rostocks herzustellen.

Entließ nun Johann Albrecht wirklich das Kriegsvolk, so konnte er nur gleich mit ihm Rostock verlassen, in dem es ihm fortab an aller Sicherheit fehlte. Aber nicht ihm allein, sondern auch dem Rath, der doch jüngst erst die kaiserliche Bestätigung für alles Geschehene nachgesucht hatte. Denn der Wirthschaft der Sechziger waren durch dieses Mandat, das die fürstliche und landesherrliche Würde mit Schimpf und Schande bedeckte, alle Thore geöffnet und nur zu leicht konnte, ehe die Kreisstände an das in Rostock zu errichtende Friedenswerk gingen, die Drohung des Schneidergesellen Peter Tuchsen, es solle das neue Parlament ärger werden als es das vorige gewesen, eine Wahrheit gewonnen haben, die aller gütlichen Mittel spottete.

Soll man nun annehmen, daß der Zorn über die Nichtbefolgung seines letzten allerhöchsten Befehls dem Kaiser den klaren Blick in die Sachlage getrübt habe? Vielmehr wird die kategorische Forderung durch das ihm durch Johann Albrecht eingeflößte Mißtrauen zu erklären sein, als wolle dieser das Kriegsvolk im Dienst der schwedischen Krone oder zur Durchführung anderer geheimer Praktiken gebrauchen.

Für den Fall nun, daß er dasselbe nicht sofort entließe, sollten die kaiserlichen Gesandten Bogislav von Hassenstein und der Herr von Rechenberg laut der ihnen am 1. Dezember ertheilten Instruction auf dem Kreistage zu Braunschweig die Execution seines Befehls veranlassen; sie sollten es sich aber gefallen lassen, wenn die Kreisstände bessere Mittel zur Herstellung des Friedens vorschlagen würden.

Johann Albrecht hatte gegen die Mitte December[1]) Rostock verlassen und sich nach Dobbertin begeben, von wo aus er seinen zurückgelassenen Räthen Spedt, Winterfeld und Jasmund den Befehl zugehen ließ, sie sollten Bürgermeister und Rath kundthun, daß von allen Rostockern mit Ausschluß der Bürgermeister, Rathsherren und Rathsdiener durch die Quartiermeister die Gewehre eingefordert und die Schlüssel dazu den Räthen übergeben werden sollten, es sei das in Rücksicht auf ihr eigen Wohl unvermeidlich, da er von allerlei Anschlägen gegen die Besatzung, den Rath und die gehorsamen Bürger glaubwürdigen Bericht erhalten habe. Ferner sollten sich die Räthe Kenntniß davon verschaffen, wieviel Munition in der Stadt sei, und wie etwaigem Mangel daran abzuhelfen, auch auf Grund eines von ihm eingesandten Namensverzeichnisses der Sechziger, von denen viele die Stadt verlassen hatten, mit Hülfe von Rathsangehörigen durch einen Notar die Güter der Flüchtigen in und außerhalb der Stadt verzeichnen lassen und in Beschlag nehmen.

Daß er mit dieser Anordnung bei dem Rath auf Widerstand stoßen würde, mochte der Herzog um so weniger besorgen, als er an eben dem 13. Dezember, da ihm das kaiserliche Mandat noch nicht zugegangen war, die Summe der Kriegskosten von 73,600 Thalern auf 60,000 Gulden herabsetzte, der Stadt auch die Landgüter restituierte mit Ausschluß einiger Dörfer, die er bis zur Zeit der letzten Zahlung behalten wollte und zwar mit dem doppelten Versprechen, diese Maßnahme bei seinem Bruder verantworten und durch Verwendung bei dem Kaiser die Stadt vor dessen Gewaltthätigkeiten sichern zu wollen.

[1]) Das letzte Schreiben Johann Albrechts aus Rostock ist vom 8. Dez. an Erich von Braunschweig, das erste aus Dobbertin an seine Räthe vom 13. Dez.

Die Gütereinziehung der flüchtigen Sechziger ließ sich der Rath recht wohl gefallen, aber von der Entwaffnung wollte er nichts wissen. Am 18. Dezember gab er den Räthen zu erkennen, eine Conspiration sei garnicht zu besorgen, dafür bürge der von ihm ausgestellte Revers, zudem hätten sämmtliche Aemter erklärt, keinem Sechziger oder Aufwiegler Vorschub leisten zu wollen und von den gehorsamen Bürgern habe man erst recht nichts zu befürchten. Die Munition aber sei auf das sicherste untergebracht, nur drei Rathsmitglieder wüßten, wo sie läge. Alle Besorgnisse würden fortfallen, wenn der Herzog endlich die Hauptsache, nämlich die Rechtsentscheidung, die schon in die siebente Woche verschleppt worden sei, in die Hand nehmen wollte. Welche Gleisnerei. Daß der Herzog das bei dem besten Willen zunächst noch nicht vermochte, wußte der Rath eben so gut, als daß es ihm selbst mit dieser Forderung garnicht Ernst war, hatte er doch jüngst erst, am 17. November, den Kaiser gebeten, die zwischen ihm und der Gemeinde schwebende Sache nicht zu einem förmlichen Proceß kommen zu lassen.

Obschon die Räthe selbst die Ablieferung der Waffen für mißlich hielten, mußten sie auf ihrer Forderung bestehen, die sie jedoch einschränkten, als auch die vom Rath befragten vornehmsten Bürger die Entwaffnung, da von den Sechzigern und ihrem Anhang kaum zwanzig in der Stadt wären, für unnütz, schimpflich und gefährlich erklärten. Die Kriegsleute würden sich alles erlauben. Es sollten also der Rath, die Professoren der Universität und zweihundert Bürger ihre Gewehre behalten dürfen. Da aber der Rath auch hierauf nicht einging und nur der Gewalt weichen zu wollen erklärte, so standen die Kriegsräthe in Rücksicht auf die nahende Entscheidung des Kreistages, auf die so eben durch den Postreiter eingegangene kaiserliche Antwort und die bevorstehende Ankunft Chilian Goldsteins einstweilen von weiterer Forderung ab, drangen aber in ihrem Bericht wiederholt auf schleunige Rückkehr Johann Albrechts, vor allem auf Zusendung von Geld, da die Reiter eben vor Winterfeld Beschwerde führten, über rückständigen Sold klagten, an Essen und Trinken sowie Futter für ihre Pferde Mangel litten und bereits

ihre silbernen Dolche und andere Werthsachen hatten verpfänden müssen.[1])

Neben diesem Bericht ging noch eine besondere Klageschrift Winterfelds und Jasmunds her. Gern hätten sie mit dem ihnen zugeordneten Friedrich Spedt die Befehle des Herzogs ausgerichtet, doch habe sich befunden, daß er hin und wieder sich allein zu den Bürgermeistern und Rathsleuten begeben und hintertrieben habe, was bereits von ihnen und dem Rath beschlossen worden sei, durch ihn sei Dr. Kirchhof, der sich zum Herzog habe begeben wollen, etliche Tage aufgehalten worden. Entweder weigere er sich als Diener des Kaisers mitzurathen oder bestehe auf seinem Kopf, so daß sie mit dem Rath der Stadt nichts zum Vortheil des Herzogs ausrichten konnten. Deshalb wollten sie fort.

Spedt's gieriger Sinn nutzte eben die günstige Situation aus. Ließ er sich dem Rath geleistete und noch zu leistende Dienste durch eine goldene Kette und durch Geldverschreibungen bezahlen, so erpreßte er andererseits Geldsummen von den Sechzigern. Jürgen Tunne mußte ihm 900 Gulden zahlen, ohne ihn zu befriedigen.[2]) Man sagte dem Ritter aber auch nach, daß er die während der Monate des großen Sterbens eingekommenen Glockengelder, sowie die im Ziesekasten vorhandenen Gelder an sich gebracht hätte, daß er nehme, wo er nur etwas fände.

Der Rath ließ es nicht dabei bewenden, seine Bedenken wegen der Entwaffnung dem Herzog durch die Statthalter vortragen zu lassen; am 20. Dezember wandte er sich selbst mit der

[1]) Berichte der Kriegsräthe vom 19. und 20. Dez.

[2]) Mittheilungen aus dem Schreiben eines gewissen Jacobus (vgl. S. 527) an Herzog Ulrich, Rostock, d. 16. Januar 66, und Aussagen des Bürgermeisters Bernd Pauls als Zeuge in dem von Spedt contra Bürgermeister und Rath Rostocks geführten Proceß des Jahres 1582. Unter anderem sagte er aus, er wisse nicht, wofür Spedt die goldene Kette vom Rath begehrt habe. Jürgen Bunger bezeugte in diesem Verhör, daß Tunne dem Spedt 500 Thaler habe geben müssen. Jenes Schreiben an Ulrich spricht von 900 Gl., Bartholomäus Cling von 1000 Gl. (Wetken S. 96), als Strafe dafür, weil Jürgen Tunne die kaiserlichen Mandate nicht geachtet habe. Die beiden plattdeutschen Chroniken enthalten auffälliger Weise nichts über Spedt.

dringendsten Vorstellung an ihn, er möchte alsbald nach Rostock kommen und nach den kaiserlichen Mandaten entscheiden; schon zöge sich der Handel Rostocks nach den benachbarten Städten, in einem Vierteljahr könne soviel versehen werden, als in vielen Jahren nicht wieder gut zu machen sei. Es wäre doch zu hart, wenn die frommen Bürger für die von anderen begangenen Frevel bestraft würden. Rostock sei ja nicht mit Waffengewalt erobert worden; wäre das der Bürgerschaft Sinn, ihre Wehren gegen den Herzog zu brauchen, so hätte sie es vor dem Vertrage gethan. Bei Gott, bei den Reichsfürsten und seinen Nachkommen würde es dem Herzog zum Ruhm gereichen, wenn er die Entwaffnung unterließe.

Sehr erklärlich, daß der Rath sich mit aller Gewalt dagegen sträubte, aber die von ihm vorgebrachten Gründe waren sehr gewagt; als ob nicht die Bürgerschaft vor dem pölchower Vertrage zu den Waffen gegriffen und auch nach dessen Abschluß dazu gegriffen haben würde, wenn sie es vermocht hätte,[1]) und vor den Machinationen der Sechziger fühlte sich der Rath so wenig sicher, daß er wenige Tage danach sich nach Lübeck mit dem Gesuch wandte, man möchte doch die aufwiegleriſchen Schreiben der Sechziger an dortige Bürger diesen abnehmen und ihm zuschicken.[2])

Johann Albrecht bedeutete von Schwerin aus dem Rath, er müsse, da er mehrfach gewarnt worden sei, bei seiner Forderung stehen bleiben, er werde in Kurzem in Rostock sein, um die Cognition vorzunehmen; daß er die vier Dörfer als Pfand behalten habe, könnte ihm nicht verdacht werden, der Rath möchte seinerseits nur die Zahlungstermine einhalten.[3])

Die Statthalter aber benachrichtigte er, er werde, nachdem ihn vielerlei Geschäfte, besonders die Aufnahme von Geld in Dömitz und Schwerin aufgehalten hätten, am 24. Dezember in Rostock eintreffen, dann sollten die Reiter befriedigt und den Sechzigern nebst Anhang die Waffen abgenommen werden, das

[1]) Plattd. Chronik: „Men hedde syck wol gerne dar wedder gelecht auerst wy weren auermannt."

[2]) Litterae ad Lubecenses vom 28. Dezember.

[3]) Zwei Schreiben an den Rath, Schwerin, d. 21. u. 22. Dezember.

sollten die Statthalter aber noch geheim halten und einstweilen von seinem ersten Befehl nicht abgehen.[1])

Gleichwohl wurden am Christabend nach Johann Albrechts Rückkehr sämmtlichen Bürgern die Waffen abgenommen.[2])

Die Berichte, welche Johann Albrecht über die Verhandlungen auf dem Kreistage zu Braunschweig inzwischen erhalten hatte, lauteten keineswegs so, daß die Möglichkeit einer bewaffneten Intervention ausgeschlossen war. Sie war das eigentliche Ziel Ulrichs, das er trotz des entmuthigenden Eindrucks, den die Abwesenheit sämmtlicher Fürsten auf ihn machen mußte, mit aller Leidenschaftlichkeit verfolgte. Besonders empfindlich traf ihn die Zurückhaltung Heinrich des Jüngeren von Braunschweig, seines alten Verbündeten. Noch am 10. Dezember richtete er an ihn das dringende Gesuch, sich doch in den nächsten Tagen persönlich in Braunschweig einzufinden, da die Berathschlagung ohne große Gefahr nicht länger aufgeschoben werden könne. Der Herzog aber erschien nicht und ebensowenig erschienen Gesandte des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Erst heute, nämlich am 10. Dezember, schrieb er von Grimnitz aus, habe er das Gesuch dazu erhalten und werde demnach seine Räthe nach Rostock zur Vergleichshandlung entsenden.

Dagegen waren die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen erschienen, wie die Vertreter Johann Albrechts in ihrem ersten Bericht vom 12. December meinten, ohne Zweifel auf Ulrichs Ansuchen. Erwartet wurden an diesem Tage noch die Gesandten des Herzogs von Jülich für den westphälischen Kreis. Von den

---

[1]) Schreiben vom 21. Dez.

[2]) Barthol. Cling (Wettken, S. 92) und der libellus articulatus des Rathes vom Jahre 1570: „Vielmehr whar, das Herzog Johans Albrecht mit S. F. G. beihabendem Kriegsvolk in der Stadt Rostock beharret vnd mit demselben vber vorige vielfaltige beleſtigung noch ferner allen Burgern vnd einwonern daſelbſt ihre gewehre vnd harniſch ohn alle gegeben vrſach gewaltſam abtringen vnd zu S. F. G. ſunderbarem gewarſam entnemen laſſen.“ Es will nicht scheinen, daß diese Maßregel, über deren Grundlosigkeit zu klagen der Rath absolut keine Ursache hatte, die Bürgerschaft mit tiefem Unmuth erfüllt habe, denn weder gedenken die beiden plattdeutschen Chroniken der Entwaffnung, noch der Bericht eines Vertrauten an Ulrich vom 12. Januar aus Rostock.

Ständen des niedersächsischen Kreises hatte der Bischof von Hildesheim gar keinen Vertreter gesandt.

Erst am Nachmittage des 11. Dezember konnte der Kreistag eröffnet werden. Dr. Freudemann, Gesandter des Erzbischofs von Magdeburg, früherer Syndicus Rostocks, begann mit Verkündigung der Proposition, darauf referierte Rath Lersner über Veranlassung und Berechtigung der Kriegshandlung gegen Rostock, nach ihm Dr. Tratziger über das von Herzog Adolf von Holstein als Kreisobersten eingeleitete Verfahren mit besonderer Hervorhebung des Umstandes, daß Johann Albrecht keine Caution gestellt habe. Am folgenden Tage brachten die Räthe Ulrichs, Dr. Bouke an der Spitze, ihre Klage vor, nachdem sie bei allen drei Kreisen Rath und Hülfe nachgesucht hatten. Den Prinzipalpunkt bildete die Kriegshandlung, zu der Johann Albrecht geschritten sei, obschon er in zwei Schreiben an seinen Bruder nicht habe wissen wollen, von wem das Kriegsvolk bestellt sei, ja selbst das Aufgebot der allgemeinen Landschaft zum Zweck der nothwendigen Vertheidigung der beiderseitigen Lande geduldet habe. Als des Kreises Nachgeordneter forderte Herzog Ulrich Recuperation seines Antheils an Rostock, Wiedererstattung der verursachten Kriegskosten und gebührenden Ersatz für den Schaden, welchen seine Unterthanen durch die Plünderung der zwanzig Dörfer erlitten. Als hiergegen die Gesandten Berufung einlegten auf die Mandate des Kaisers, deren Vollzug anfängliche Geheimhaltung der Sache erfordert habe, ließ er replicieren, es würde mit dem buchstäblichen Inhalt der kaiserlichen Rescripte nicht nachzuweisen sein, daß Johann Albrecht beordert worden sei, mit bewaffneter Hand gegen Rostock vorzugehen; auch sei es dem Recht und der Vernunft zuwider, daß der Kaiser befohlen haben sollte, den Prozeß mit der Execution zu beginnen. Diesem sei vielmehr fälschlich berichtet worden, daß Johann Albrecht als dem regierenden Fürsten die Botmäßigkeit über Rostock zustehe. Der Herzog stellte somit den Antrag, mit der Kriegshülfe die Recuperation durchzusetzen.[1])

[1]) Nach dem ersten Schreiben der Gesandten an Johann Albrecht am 12. Dezember und dem Kreisabschied vom 20. Dezember.

Am 18. Dezember berichteten die Gesandten Johann Albrecht über den ihnen Tags zuvor zu theil gewordenen Abschied, der dahin lautete, daß der kaiserliche Gesandte, Herr von Hassenstein, die kurfürstlich sächsischen Räthe und die Abgesandten der Kreisstände am 31. Dezember in Rostock eintreffen würden. In unglaublicher Weise, schrieben sie, hätte ihn sein Bruder verunglimpft, so daß der Kriegszug gegen ihn erfolgt wäre, wenn nicht der kaiserliche Gesandte, die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig und der Erzbischof von Bremen auf seiner Seite gewesen wären.

Am 20. Dezember erfolgte die Verkündigung des Kreisabschiedes. Nach ernster Berathung hätten die Kreisstände befunden, daß dem Herzog Johann Albrecht vermöge der kaiserlichen Mandate und Rescripte, die keineswegs auf gewaltsame Handlungen, sondern auf gütliche oder rechtliche Entscheidung gerichtet gewesen, auch vom Kaiser selbst danach in diesem Sinn erklärt worden wären, so daß der frühere, wegen des Kriegszuges ohne die beiden ausschreibenden Kreisfürsten ergangene Befehl dadurch aufgehoben worden sei, mit nichten gebührt hätte, Kriegsvolk im Geheimen ohne Vorwissen und Erlaubniß des Kaisers und des Kreisobersten und ohne Leistung der durch die Reichsordnung gebotenen Caution zusammenzubringen. Gleichwohl hätten die Stände nicht Willens sein können, nach dem Antrag Herzog Ulrichs mit der Kreishülfe die Recuperation Rostocks durchzusetzen, da das nicht von einem, zweien oder dreien Kreisen, sondern von dem ganzen Reich, auch nicht ohne Vorwissen des Kaisers geschehen könne; sie würden deshalb Johann Albrecht durch ihre Räthe auffordern lassen, entweder sofort das Kriegsvolk zu entlassen, oder, wenn er desselben nicht entbehren könnte, die erforderliche Caution zu stellen und dem Herzog Ulrich „das Kriegsvolk, den Rath und die Bürgerschaft verwandt zu machen". Sollte er sich dessen weigern, so würden sich die Kreisobersten nach vorausgegangenem Bericht an den Kaiser an den obersächsischen Kreis wenden, einstweilen aber der Kreis für alle Fälle gerüstet bleiben.

Im Besonderen gab der kaiserliche Gesandte von Hassenstein dem Herzog sein Wohlwollen dadurch zu erkennen, daß er dem

Dr. Lersner vor seiner Abreise von Braunschweig im Vertrauen eröffnete, es sei rathsam, entweder die Caution zu stellen oder unverzüglich das Kriegsvolk zu entlassen.[1])

Herzog Ulrich gab darum seine Sache nicht verloren. Von Braunschweig aus entsandte er nach erfolgter Entscheidung der Stände seinen gewandten Anwalt Dr. Bouke mit Vollmachten an den kaiserlichen Hof, schrieb zugleich an August von Sachsen, theilte den Sechzigern den Inhalt der kaiserlichen Mandate mit, vertröstete sie mit seiner Hoffnung, „daß die Sachen in Rostock nunmehr auf anderen gebührlicheren Wegen verrichtet werden würden," und warnte sie nochmals, sich in keine Handlung mit Johann Albrecht einzulassen, da er sonst alles von ihnen fordern würde, was sie diesem einräumen würden. Die Cognition werde er sich nicht aus der Hand reißen lassen.[2])

Von anderer Seite wurde die Sache nicht viel anders angesehen. Keinen geringen Vortheil sah Kurfürst August für Ulrich in dem Kreisabschiede, weil sich die kaiserlichen Commissarien und Stände der Execution halber bereits so weit entschlossen hätten.[3]) Der Rath Burkhardt Löde, der Aeltere, der eben noch in Rostock gewesen war, schrieb aus dem Magdeburgischen an Johann Albrecht, im Erzstift Magdeburg pflichteten viele vornehme und niedere Personen dem Verfahren des Herzogs gegen Rostock bei, gleichwohl rathe er, da Dr. Freudemann bedenkliche Nachrichten aus Braunschweig heimgebracht hätte, die Sache mit der Stadt eine Zeit lang ruhen zu lassen und die irrigen Artikel mit seinem Bruder ernstlich vorzunehmen, dann habe er mit ihm den Ball und Wurf mit der Stadt Rostock nach ihrem christlichen und fürstlichen Gefallen, wie das einer jeden Obrigkeit gebühre, in seiner Hand, was um so wichtiger sei, da nicht viele Fürsten im Reich über eine so angesehene und sonderlich an der See mächtige Stadt zu gebieten hätten. Es

---

[1]) Schreiben Lersners an den Herzog, Schwerin, den 22. December, dieser mußte also noch an diesem Tage, da er an den Rath schrieb, Schwerin verlassen haben.

[2]) Braunschweig, den 17. Dez. an den Kurfürsten August, den 18. Credenzschreiben für Bouke an den Kaiser, d. 28. an die Sechziger.

[3]) Dresden, d. 31. Dez. Schreiben des Kurfürsten an Ulrich.

würde aber Lübeck nicht feiern, um sie ihnen wiederum aus den Händen zu reißen und Rostock die seit lange angemaßte Freiheit wieder zu verschaffen.[1])

Ließ sich Johann Albrecht diesen Rath gefallen, machte er sich den Vortheil zu Nutze, der für ihn in der Cautionsforderung lag, so hatte Herzog Ulrich auch seine letzte günstige Position verloren, vorausgesetzt freilich, daß der Kaiser nicht gegen diese Entscheidung Einspruch erhob.

Auf den ihm zugegangenen Kreisabschied gab dieser am 5. Januar von Linz aus sämmtlichen verordneten Räthen zu erkennen, daß er mit allem einverstanden sei, also auch mit der eventuellen Leistung der Caution, gleichwohl befahl er nochmals die sofortige Enturlaubung von Johann Albrechts Kriegsvolk, der dann die Ulrichs nachfolgen sollte, denn aller Orten müsse die gebührende Gleichheit hergestellt werden, das sei der richtigste Weg, um auch im Übrigen zur Ruhe zu kommen.

Ohne alle Zweideutigkeit waren dagegen die seinen Commissarien ertheilten Verhaltungsbefehle. Wenn er sich auch, schrieb er ihnen gleichzeitig,[2]) die Kreishandlung gefallen lasse, so hätte er doch viel lieber gesehen, wenn bei Johann Albrecht „präcise und stracks" vor allem anderen zum Heftigsten auf die Beurlaubung gedrungen worden wäre, denn so lange das Kriegsvolk ungetrennt in Rostock bei einander bliebe, diente es bei dem Verdacht, in dem dieser Handel stünde, daß er Sachen halber unternommen worden sei, so vielleicht dahinter stecken möchten, mehr der Unruhe als dem Frieden; daher habe er seinen Befehl an Johann Albrecht erneuert,[3]) dessen Befolgung sie mit allen Mitteln durchsetzen sollten, um dann in allem Übrigen der gegebenen Instruction nachzukommen. Er wisse wohl, daß das jüngst von ihm erlassene Mandat, dem König von Schweden keine Kriegsbedürfnisse zuzuführen, sehr ungleich beurtheilt würde, es sei aber nicht ohne Bewilligung der Kurfürsten mit vollemBedacht erlassen.

[1]) Schreiben vom 26. Dezember.
[2]) Linz, d. 5. Januar.
[3]) Hiermit kann nur der vom 1. Dezember gemeint sein, denn ein nochmaliger, etwa gleichzeitig mit diesem Schreiben Anfang Januar an Johann Albrecht ausgegangener liegt nicht vor.

Da inzwischen die Verhandlungen in Rostock begonnen hatten, so konnten sie leicht, ehe das kaiserliche Mandat hier eintraf, eine Wendung nehmen, die dessen Ausführung überhaupt unmöglich machte. Rechtzeitig waren die Gesandten eingetroffen.[1] Die kaiserlichen hatten sich von Johann Albrecht eine Herberge erbeten, „darinnen die böse Plage nicht gewesen", sie bezogen die Wohnung der Elisabeth Gerdes, Wittwe des seligen Bürgermeisters Heinrich Gerdes, gelegen am Mittelmarkt neben dem Glatten Aal.[2] Am 2. Januar trugen sie auf dem Rathhause dem Herzog ihre Werbung vor, desgleichen die kursächsischen Räthe, denen der Befehl von ihrem Herrn nachgeschickt war, sich von den kaiserlichen Commissarien als Unterhändler gebrauchen zu lassen. Johann Albrecht wollte sich diese Unterhandlung wohl gefallen lassen, wenn sie bereit wären, alle und jede Irrung zwischen ihm und seinem Bruder auszugleichen. Darauf erfolgte das Antragen der kreisständischen Deputierten. Sie verkündigten den braunschweigschen Kreisabschied und verlasen ihre Instruction, beide Schriftstücke nach Copien, denn die Originale hatte Dr. Adam Tratziger, der noch erwartet wurde, wie die Gesandten wissen wollten, auf dem Kreistage versiegelt und an sich genommen. Eine in der That außerordentliche Fahrlässigkeit, die Johann Albrecht sich bequem hätte zu Nutze machen können, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, die Verhandlungen hinauszuschieben. Vielmehr ließ er die mangelhaften Beglaubigungsschreiben der Abgeordneten gelten.

Schon am folgenden Tage hielt er eine Sitzung mit seinen Räthen ab, in der er, mit seinem Votum vorausgehend, wohl geständig war, dem Kaiser und den Kreisobersten nicht rechtzeitige Anzeige von seiner Rüstung gemacht zu haben, diese Verzögerung aber damit motivierte, daß er von dem wormser Deputations-Abschiede nichts gewußt habe, weder dazu erfordert worden sei, noch jemals in denselben gewilligt, vielmehr gegen den passau'schen Abschied gewesen sei. Den kaiserlichen Befehl habe er aber nie anders verstehen können, als daß er auf Mittel

[1] Sie kamen an „auf Neujahrs Abend 1566", Chronik Clings Wettken, S. 93.

[2] Schreiben Dr. Lersners an Johann Albrecht, Schwerin, Dez. 22.

bedacht sein sollte, wie der Aufruhr in Rostock zu stillen sei. Und darin, daß man sich mit dem kaiserlichen Mandat schützen sollte, stimmten ihm sämmtliche Räthe bei. Eine Resolution wurde indessen noch nicht gefaßt, vielleicht weil die Cautionsfrage Bedenken erregte, wenigstens wurde über sie noch am 8. Januar berathen. Wenn er, machte Johann Albrecht geltend, sich zur Caution erboten habe, so sei das geschehen, als er noch das Kriegsvolk beisammen gehabt habe; nun er den größten Theil entlassen und nur soviel davon zurückbehalten habe, als zu seiner Sicherheit erforderlich sei, müsse er die Caution für unnöthig halten.

Gleichwohl entschied er sich in der am 10. Januar verfaßten Antwort für dieselbe. Zum Erweise, daß er den kaiserlichen Befehlen nicht entgegen gehandelt habe, wird darin geltend gemacht, daß die Sechziger, da sie in die Poen des Landfriedens gefallen, als Friedensbrecher mit Gewalt zu überziehen gewesen wären, daß derjenige, der etwas befehle, nicht unwissend dessen sein könne, was aus dem Befehl erfolge, das Kriegsvolk demnach keineswegs ohne Vorwissen des Kaisers versammelt worden sei. Den Kreisständen habe er aber aus dringender Nothwendigkeit nicht eher Mittheilung machen können, ja es würde dem ganzen Kreise unmöglich gewesen sein, die Rostocker zu zwingen, falls sie sich zur Wehr gesetzt hätten. Da er das Kriegsvolk bis zu endlicher Dämpfung aller Unruhen bei sich behalten müsse, so wolle er, obschon er eine Caution zu leisten nicht schuldig sei, sie mit zweien Ständen des niedersächsischen Kreises, dem Erzbischof Georg zu Bremen und dem Herzog Franz zu Sachsen stellen. Seinen Bruder habe er wiederholt aufgefordert, nach Rostock zu kommen, um ihm den Handel verrichten zu helfen und ihn nunmehr nochmals zum 12. Januar nach Rostock entboten, obwohl er bisher nur Weitläufigkeiten gemacht habe.

Diese Resolution wurde am 12. Januar den auf dem Rathhaus versammelten Gesandten von einer Deputation herzoglicher Räthe überreicht, wobei Friedrich Spedt als Wortführer die Geneigtheit des Herzogs, sich auf diese Verhandlungen einzulassen, hervorhob, obschon kein versiegeltes Creditiv, auch keine Originalinstruction überreicht worden wäre und die trotz dieser

Geneigtheit eingetretene Verzögerung der Resolution mit dem verspäteten Eintreffen der holsteinschen Gesandten entschuldigte.

Mit diesem hatte es folgende seltsame Bewandtniß. Auf die Beschwerdeführung der Kreisabgeordneten über das Ausbleiben des Dr. Adam Tratziger, wandte sich Herzog Adolf von Holstein an diesen selbst und erfuhr von ihm, daß ihm die Abgesandten der Stände eine Werbung bei Johann Albrecht anzubringen garnicht auferlegt hatten. Was aber das Staunen des Herzogs in noch höherem Grade erregte, war der Umstand, daß, wie er zu wissen behauptete, die Instruction und die versiegelten Creditive nicht von seinem Kanzler Tratziger, sondern von den Abgesandten der ausschreibenden Fürsten zurückbehalten worden seien. Solche Nachlässigkeit, schrieb er an Ulrich am 8. Januar, gebe ihm neben anderen Umständen zu allerlei Nachdenken nicht geringe Ursache. Er werde sich darüber bei den ausschreibenden Fürsten beschweren und entsende nunmehr, um ihm in allen Dingen getreulich zu dienen, seinen Kanzler und seinen Rath Dr. Valentin Heide nach Rostock, für die er, da man auf die Übersendung der Originale, die bei den ausschreibenden Fürsten zurückgeblieben seien, nicht warten könne, die kaiserlichen und sächsischen Gesandten wohl auch Eile hätten, Rostock zu verlassen, als Oberster des Kreises Beglaubigungsschreiben ausgestellt habe. Freitag, den 11. Januar, sollten die Gesandten endlich, wie er auch an Johann Albrecht meldete, in Rostock eintreffen, da er aber ihre Instruction erst am 10. zu Schloß Gottorp ausstellte, so erschienen sie erst am 14. Januar.

Der eigentliche Grund der Verzögerung lag aber offenbar darin, daß Johann Albrecht durch die kaiserlichen Commissarien die Verhandlungen über die Landestheilung erst in Gang gebracht zu sehen wünschte, wie er denn auch in seiner umfänglichen Beschwerdeschrift, die denselben bereits am 5. Januar übergeben worden war, gar kein Hehl daraus macht, daß er diese für die Theilung ihm günstig scheinende Gelegenheit zu benutzen suche.

Johann Albrecht bezeichnete darin als den Quell aller Irrungen die ungetheilte Regierung, die nicht allein den Fürsten, sondern auch dem ganzen Lande zum größten Schaden gereiche, denn augenscheinlich würden bei solcher Gesammtregierung Kirchen

und Schulen versäumt, die Justiz vernachlässigt; daher der muthwillige Geist der Unterthanen, die erschreckliche Zunahme von Mord und Todtschlägen, selbst unter Verwandten. Es sei wie zu den Zeiten der Herzöge Heinrich und Albrecht, die auch zu keiner Einigung hätten gelangen können. Wie die Sicherung der Landesgrenzen des Fürstenthums Mecklenburg besonders gegen Pommern, Sachsen und Brandenburg, so würden auch die Processe am Kammergericht versäumt; sagte man doch von den mecklenburgischen Sachen, sie würden dort langsamer, unrichtiger und unordentlicher betrieben, als die aller anderen Fürsten und Stände des Reichs. Die Unterthanen litten unter widersprechenden Verordnungen, was der Eine ihnen befehle, das verbiete der Andere. Oftmals könnten die Adeligen keine Bewilligung in Betreff der Leibgedingsverschreibungen und anderer Contracte erlangen, denn von dem Einen gewährt, würden sie von dem Andern abgeschlagen. Gleiche Ungehörigkeiten beständen im Landgericht, daher denn aus keinem Lande so viel Sachen und zwar zum Schaden des Ansehens und der Reputation der Fürsten an das Kammergericht gelangten, als gerade aus Mecklenburg. Kurzum, diese Gesammtregierung sei der wahre Quell und Ursprung aller brüderlichen Irrungen, und weil sie das sei, so hoffe er auf die Bereitwilligkeit Ulrichs zur Theilung, zumal die für die Gesammtregierung festgesetzte Zeit verflossen sei, und die Verträge ihre Endschaft erreicht hätten. Den Bruder zu verunglimpfen liege ihm fern, aber die Gelegenheit wolle er nicht unbenutzt lassen.

In einem besonderen Theil wurden zunächst die wichtigsten der Rechtfertigungsartikel zur Sprache gebracht, über welche im jüterbog'schen Abschied zu Gunsten Johann Albrechts entschieden worden war, die Ulrich gleichwohl durch eine Reduction wieder angefochten hatte, dann aber noch zweiundzwanzig Punkte namhaft gemacht, über welche Johann Albrecht gleichfalls eine Vereinigung wünschte.

Die kaiserlichen Commissarien nahmen sich der Sache mit allem Eifer an. Schon am 6. Januar erbaten sie von Ulrich die Entsendung von Räthen, der ihnen voller Entrüstung umgehend antwortete, er wolle auf Grund der kaiserlichen Instruction hoffen, daß die Commissarien sich nicht fremde und nicht zur

Prinzipalhandlung gehörige Sachen von Johann Albrecht aufbringen lassen würden, der die Dinge nur aufhalten wolle. Der Kaiser denke nicht an Theilung. Sie hätten nur die Aufgabe, neben den Gesandten des niedersächsischen Kreises die Hauptsache zu fördern. Darauf als Rückantwort der Commissarien die Erneuerung ihres Gesuches, und zugleich mit ihr eine Aufforderung Johann Albrechts an Ulrich, er möge, da er nachträglich einen gleichen kaiserlichen Befehl erhalten habe, am Sonnabend, den 12. Januar, nach Rostock kommen, um sich an der Handlung zu betheiligen, die er, Johann Albrecht, nunmehr laut erhaltener Commission zwischen Rath und Sechzigern in die Hand zu nehmen entschlossen sei.

Worauf Ulrich am 9. Januar antwortete, er wisse sich nur zu erinnern, daß die Pest des vorigen Jahres die von ihm in keiner Weise gehinderte Verhandlung unterbrochen habe; die Commission Johann Albrechts könne er auch jetzt nicht anerkennen. Er halte an seinen Rechten über Rostock fest, sei darin mit ihm einig, daß dieses eventuell in Strafe zu nehmen sei, doch könne er die Ungleichheit nicht einräumen, wenn er komme, so werde auch er mit seinem Kriegsvolk kommen.

Wenn er nun auch gleichzeitig den kaiserlichen Commissarien die Entsendung von Räthen nach Rostock zusagte, so geschah das doch nur mit der wiederholten Mahnung an sie, sich nicht durch seinen Bruder mit fremden Sachen belasten zu lassen und mit dem an die Gesandten — es waren Achim von Riben zu Schönhausen und Joachim von Wopersnow zu Schlagesdorf — erst am 12. Januar ausgestellten gemessenen Befehl, sich auf keine Disputation wegen des Kriegsvolkes einzulassen, sondern sich streng an das kaiserliche Rescript vom 1. Dezember und den braunschweigschen Kreisabschied zu halten.[1])

Die Gesandten aber kamen nicht nach Rostock. An eben jenem 12. Januar schrieben die Commissarien an Ulrich, sie hätten gehört, Johann Albrecht habe einen neuen Verhörstag für die Rostocker angesetzt und ihn dazu eingeladen, sie hätten Befehl, solcher Handlung beizuwohnen und wären der sicheren

[1]) Die Instruction datiert vom 12. Januar, Bützow.

Hoffnung, der Herzog werde sich dem kaiserlichen Willen gehorsamst zu verhalten wissen und seine Räthe entsenden, wenn er persönlich zu erscheinen Bedenken trage.

Ulrich gab ihnen Tags darauf sein volles Befremden darüber zu erkennen, daß sie sich, wie sein Mißtrauen ihm eingab, durch seinen Bruder hätten bewegen lassen, dem Verhörstage beiwohnen zu wollen, er rechnete auf gebührliche Änderung, widrigenfalls er dagegen protestieren würde. Die Kriegsrüstung seines Bruders sei nun einmal, wie er in einer noch ausführlicheren Abwehr am 14. Januar deducierte, der Reichsordnung zuwider, auch hätte Johann Albrecht mit der theilweisen Enturlaubung der Söldner den kaiserlichen Mandaten keineswegs Genüge geleistet. Noch habe er das beste Kriegsvolk zu Fuß und Roß in der Stadt, das er durchaus nicht zur Dämpfung der Unruhen gebrauche. Wundern müsse er sich deshalb über das Angebot der Caution, das sie, die Commissarien, hoffentlich nicht annehmen würden, wie er denn nicht minder hoffe, daß sie dem angekündigten Verhörstag nicht beiwohnen würden. Erst seine Restituirung, dann wolle er die Entscheidung über alle Irrungen dem Kaiser anheimstellen.

Sein Sinn war und blieb, die Restituirung mit Gewalt durchzusetzen; sein Kriegsvolk, erklärte er, könne er nicht entlassen, weil er durch die braunschweigsche Kreisversammlung zur Execution berufen sei; er suchte seinem Bruder alle Zufuhren abzuschneiden und das in seine Absichten gesetzte Mißtrauen durch neue Verdächtigungen zu stärken. Mit bittern Klagen über das bisherige Ausbleiben Tratzigers, wodurch die Handlung, wie er sachwidrig behauptete, bis zur Stunde stecken geblieben sei, so daß das unbillige Vorhaben seines Bruders nur habe gewinnen können, erbat er am 11. Januar von den Herzögen von Lüneburg, Heinrich von Braunschweig und Ernst von Grubenhagen, sie möchten ihm und dem Kreise zum Besten bis zur endlichen Erklärung seines Bruders, der, um der Hauptsache, nämlich der Entlassung der Mannschaften aus dem Wege zu gehen, bei den kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten einige, zu dem schwebenden Handel nicht gehörige Sachen anhängig gemacht habe, das aufgebrachte Kriegsvolk beisammen halten; höre

er doch täglich von weiteren Praktiken seines Bruders, so daß man sich für das Frühjahr wohl vorzusehen habe. Wohin diese Praktiken zielten, versäumte er nicht, wenige Tage später dem Kurfürsten von Sachsen zu enthüllen.[1]) Er sei glaubwürdig berichtet, daß der König von Schweden seinem Bruder Johann Albrecht, falls er das Königreich Dänemark erobere, die Lande Falster, Laaland und Langeland als Lehen versprochen habe. Er glaube fest, sein Bruder werde sich bei solchem Vorhaben durch kaiserliche Mandate nicht stören lassen.

Ferner wollte er wissen, daß sein Bruder 300 neu geworbene Knechte durch Pommern auf Rostock ziehen und durch seine Hauptleute alle Handwerksknechte Rostocks in Dienst nehmen lasse, so daß zum Frühjahr sicherlich eine neue Empörung ausbrechen würde.[2])

Kam es Herzog Ulrich ernstlich darauf an, hinter den Werth dieser Zuträgereien zu kommen, so lag ihm wohl nichts näher, als sich, ehe er sie nach auswärts verbreitete, an die kaiserlichen Commissarien zu wenden, denen verdächtige Schritte Johann Albrechts in Rostock kaum verborgen bleiben konnten. Diese forderten aber keineswegs kategorisch von Johann Albrecht die Entlassung der Söldner, suchten vielmehr nach wie vor die brüderlichen Irrungen gütlich beizulegen und drangen, da die Gesandten Ulrichs nicht erschienen, auf eine mündliche Besprechung mit ihm, sei es in Schwaan oder Bützow.

Und soweit kam er ihnen wirklich entgegen, aber auch nur soweit, nachdem er zuvor mit den Abgesandten Herzog Adolfs, dem Kanzler Dr. Adam Tratziger und Dr. Valentin Heide, ehe sie endlich am 14. Januar nach Rostock kamen, Absprache gehalten hatte. Es genügte ihm zu hören, daß ihre Instruction den Bestrebungen der kaiserlichen Commissarien zuwiderlief.

Erst am 17. Morgens um 8 Uhr ertheilte Johann Albrecht den Holsteinern Audienz.

Im Namen ihres Herrn forderten sie von ihm, da er das Kriegsvolk noch nicht völlig entlassen habe, die Ausstellung einer

---

[1]) Bützow, 14. Januar.
[2]) Bützow vom 15. Januar an Adolph von Holstein.

Cautions-Notel und fragten an, ob er die bestehende Ungleichheit aufheben wolle, entweder so, daß er sein Kriegsvolk abschaffe und die Landschaft hereinführe, oder wenn er es nicht entlassen wolle, Ulrich mit gleich starkem Kriegsvolk hereinlasse.

Zu eben dieser Stunde hatten die Commissarien und kursächsischen Gesandten die braunschweigisch-lüneburgischen und lübschen Abgeordneten zu sich in ihre Herberge geladen, um sich mit ihnen über die Vereinigung der Herzöge zu berathen, da Johann Albrecht bestimmte Vorschläge gemacht und Ulrich sein Erscheinen in Schwaan für den folgenden Tag zugesagt hatte.

Hierüber große Entrüstung der Holsteiner. Sie argwöhnten, jene Stunde sei von den Commissarien gewählt worden, um sie bei ihrer abweichenden Instruction von den Berathungen fern zu halten. Die Entschuldigungen der Commissarien bleiben ohne Wirkung. Sie bringen ihre Beschwerden vor Ulrich, nicht aber zugleich vor Johann Albrecht, und wagen selbst zu behaupten, gar keine Einladung erhalten zu haben.[1])

Die Verhandlungen in Schwaan aber verliefen natürlich auch ohne laut gewordenen Widerspruch der Holsteiner im Sande. Johann Albrecht hatte sich erboten, alle und jede Irrung durch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Herzog Heinrich von Braunschweig und den Markgrafen Johann von Küstrin entscheiden lassen zu wollen, die Commissarien und kursächsischen Gesandten proponierten dagegen die Ernennung von je einem Freunde der beiden Herzöge und von acht Personen aus der Landschaft durch den Kaiser. Und diese Differenz ließ sich wohl überwinden, nicht aber der Widerspruch Ulrichs. Obwohl die Commissarien das Geständniß machten,[2]) sie könnten nicht befinden, daß die Entlassung des noch in Rostock vorhandenen Kriegsvolkes „wie hier zur Zeit die Sachen stünden,

---

[1]) Schreiben an Ulrich noch vom 17. Januar. — In der „Relation, was die deputierten Räthe und Abgesandten der Stände des nieders. Kreises in der jüngst zu Braunschweig verordneten Schickung an Johann Albrecht verrichtet und was allenthalben vorgefallen, 1566" wird ausdrücklich erwähnt, daß die Commissarien die Holsteinschen zu sich beschieden.

[2]) Aus Ulrichs eigenem Schreiben an die holsteinschen Gesandten, Schwerin, d. 18. Januar.

beiden Herzögen zum Besten gereichen würde" und obwohl Ulrich eben erst aus Rostock von vertrauter Seite geschrieben worden war, der größere Theil der Bürgerschaft begehre und wünsche nichts so sehr, als daß er, gleichviel mit oder ohne Kriegsvolk, in die Stadt käme und die Sache vornehmen helfe, damit die Stadt endlich zu Ruhe und Frieden käme,[1]) so fertigte er doch die Commissarien mit dem Bescheid ab, die Sache betreffe nicht ihn allein, sondern den Kaiser und die Stände des niedersächsischen Kreises; zunächst solle sich sein Bruder auf die Werbung der ständischen Abgesandten erklären, dann wolle er sich auf die vorgeschlagenen Mittel einlassen. In Betreff der Möglichkeit seines Einzuges machte er aber folgende Vorschläge, er wolle den Einzug der ihm und seinem Bruder eidlich verpflichteten Ritterschaft, etwa tausend oder mehr Pferde stark, geschehen lassen, so daß sie, beide Brüder, vor dem Pöbel in Rostock gesichert wären; wenn dann sein Bruder, den Mandaten gemäß, sein Kriegsvolk entlasse, wolle er nach Rostock kommen, um den Verhandlungen mit Rath und Sechzigern beizuwohnen.[2])

Am 21. Januar erfolgte Johann Albrechts Antwort auf die holsteinische Werbung. Niemand, ließ er erklären, habe von ihm etwas zu besorgen, auch könne der wormser Abschied garnicht auf diesen Fall gedeutet werden, gleichwohl wolle er genugsame Versicherung leisten, und damit ließ er den niedersächsischen Gesandten eine Cautions-Notel überantworten. Dagegen verwarf er die in Betreff des Einzugs gemachten, sowohl ihm als der Stadt undienlichen Vorschläge. In dieser Ablehnung, die er nicht erwartet haben wollte, sah Ulrich, wie er dem Kurfürsten schrieb, nur einen neuen Beweis dafür, daß sein Bruder ihn einmal nicht restituieren, vielmehr im Frühjahr ein ander Spiel beginnen wolle, wie denn jüngst die Hauptleute des Grafen Christoph von Oldenburg bei ihm in Rostock gewesen wären und über seine Verbindung mit Schweden ihm, Ulrich, immer

[1]) Schreiben vom 16. Januar ohne Namensunterschrift. Auf der Rückseite die Bemerkung: Jacobus Schreiben aus Rostock.

[2]) Aus Ulrichs Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, Bützow, d. 22. Januar. — Die Replik der kaiserlichen Commissarien auf Ulrichs Beschwerde vom 1. Februar erwähnt diese Vorschläge nicht.

gewissere Nachrichten hinterbracht würden. Der Kurfürst möge ihn auf alle Fälle nicht hilflos lassen.[1])

Aber auch die niedersächsischen Gesandten führten Klage. Die ausgestellte Cautions-Notel genügte ihnen nicht, da sie die Erklärung enthielt, Johann Albrecht wolle die Caution leisten, obschon er sie zu leisten nicht schuldig sei. Hiergegen protestierten die Gesandten, forderten Abänderung und als diese versagt wurde, gaben sie sämmtlich, natürlich auch die holsteinschen, am 23. Januar „auf dem Saal" in der Behausung der Elisabeth Gerdes im Beisein der Commissarien und kursächsischen Gesandten ihrem Protest in einem Notariats-Instrument mit der Erklärung Ausdruck, sie wollten Johann Albrechts Antwort und Abschied, auch die ihnen zugestellte Notel der Caution ferner und weiter nicht annehmen, denn auf Ratihabition der Stände des niedersächsischen Kreises und sofern die Notel der Exemptionsordnung des kaiserlichen Landfriedens und dem wormser Deputationsabschiede, auch dem braunschweigschen jüngsten Receß gemäß sei.[2])

Mit diesem Akt sahen die Gesandten ihre Thätigkeit für abgeschlossen an und wollten abreisen, gleichwohl entschlossen sie sich auf vielfältiges Bitten der Commissarien und kurfürstlichen Gesandten, noch eine Zeit lang in Rostock zu bleiben. Was konnten sie noch für die Ausgleichung hoffen, wo eine gewaltsame Entscheidung unvermeidlich schien?

Und doch gab es noch eine Möglichkeit, die Fürsten zu vereinigen: die Versöhnung zwischen Rath und Sechzigern, und diese Versöhnung, die in soviel Jahren nicht hatte gelingen wollen, in wenig Tagen zu Stande gebracht zu haben, war nicht zum wenigsten das Verdienst der kaiserlichen Commissarien.

Am 22. Januar sollten laut Ladung Rath und Gemeindevertreter zum Verhör auf dem Rathhaus erscheinen, aber Johann Albrecht erwartete sie hier vergebens. Zu eben dieser Zeit ließen auf der Schreiberei sieben von den Sechzigern, Johann Blaffert, Klauß Kreger, Valentin Neumann, Martin Berg, Heinrich Höt

---

[1]) Schreiben, Bützow, d. 22. Januar.

[2]) Protestation der Abgesandten des niedersächs. Kreises. Rostock, d. 23. Jan. 66, Notariats-Instrument.

und Joachim Hane durch ihren Sachwalter Dr. Zacharias Weiße, den sie jüngst erst aus Braunschweig verschrieben hatten, dem worthabenden Bürgermeister folgende Anträge machen. Da sie durch Herzog Ulrich bedroht worden seien, sich in keine Handlung mit Johann Albrecht einzulassen, und sie fürchteten, daß der brüderliche Zwist zu Gewaltsamkeiten ausarten könnte, hätten sie bei sich erwogen, daß sie lieber wollten, nie geboren zu sein, denn daß sie den Fürsten zu solchen Widerwärtigkeiten Anlaß geben sollten, und so bäten sie, damit die gute Stadt Rostock vor solcher Beschwerung bewahrt und die Einigkeit wieder hergestellt würde, der Rath möchte dasjenige, was vielleicht aus Unverstand zu viel wider ihn geschehen, vergessen und vergeben, desgleichen, wie er sich dazu erboten, Rechnung ablegen, sich auch wegen der Polizei- und Gerichtsordnung mit ihnen vergleichen, alsdann wären die Sechziger und ihre Mitverwandten wohl gesonnen, den Rath als ihre gebührliche Obrigkeit anzuerkennen, ihm treu, hold und gehorsam zu sein, auch von ihrem Regiment gänzlich und ewiglich abzustehen. Hierauf antwortete der worthabende Bürgermeister — das war Bernd Pauls — auch sie wären von Herzog Ulrich schwer bedroht worden, nun dankten sie Gott, daß er den Sechzigern und ihren Mitverwandten die Gnade verleihe, solches Einsehen zu haben. Obschon der Rath zum Höchsten angegriffen sei, so folge er doch seinem väterlichen Herzen gegen die gute Stadt und wollte ihnen von Herzen vergeben. Wollten sie ihr volles Vertrauen auf den Rath setzen, so wolle er gerne Rechnung ablegen, mit ihnen eine nützliche Polizei- und Gerichtsordnung herstellen und sich in allen andern Punkten und Artikeln so mit ihnen vergleichen, daß sie sich nicht zu beklagen haben sollten.

Darauf haben die Bürgermeister die abgesandten sieben Bürger vor den versammelten Rath gefordert — doch fehlte Lambert Kirchhof; — da hat einer dem andern alles, was geschehen, abgebeten und den Vertrag zu halten geschworen, in dem absonderlich hervorgehoben wird, daß ihren gnädigen Landesfürsten und Herren an ihren Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten an der Stadt Rostock, auch an den Zusprüchen, die diese sämmtlich und besonders zu dem Rath,

den Sechzigern und der Gemeinde zu haben meinten, nichts benommen sein sollte.

Dieser Vertrag wurde mit der Stadt Secret und mit den Privatsiegeln der sieben Ausschußmitglieder versehen.[1])

Sehr begreiflich, daß allein schon die Nachricht von diesem hinter seinem Rücken abgeschlossenen Vertrage Johann Albrecht mit tiefster Entrüstung erfüllte.

Welche Anmaßung. Der Ausschuß der von ihm entsetzten Sechziger schloß mit dem Rath einen Vertrag für die Bürgerschaft ab, deren Stimme nicht gehört war. Welche Heuchelei in dem Vorgeben dieser sittlichen Beweggründe. Johann Albrecht wollte Klarheit über die wirklichen Urheber und Motive haben. Am 23. Januar ließ er von jenen sieben die vornehmsten, Johann Blaffert und Valentin Neumann, gefänglich einziehen und verhören, zugleich auch, um vor einem etwaigen Aufruhr gesichert zu sein, an der Marienkirche, auf dem Hopfenmarkt und dem alten Markt starke Wachen ausstellen.

Blaffert führte den Plan auf Dr. Weiße zurück, der habe gemeint, wenn sie sich mit dem Rath vertrügen, würde das Herzog Ulrich angenehm sein. Darauf hin hätte zunächst Dr. Heine, obwohl der nicht recht geneigt dazu gewesen wäre, mit dem Rath verhandelt, dann seien sie, die von der Gemeinde gewählten sieben Personen,[2]) vor den Rath beschieden, der, Lambert Kirchhof ausgenommen, vollzählig gewesen sei. Nach Verlesung des Vertragsentwurfs hätten Rath und Ausschuß an die kaiserlichen Gesandten geschickt und anfragen lassen, ob es Johann Albrecht nicht entgegen wäre, wenn der Vertrag vollzogen würde, worauf jene zur Antwort gegeben, daß das wohl geschehen könnte, Johann Albrecht würde dadurch der Mühe überhoben und beide Landesfürsten nicht weiter in Unwillen gebracht. Darnach seien die Gesandten gebeten worden, die Ratification des Vertrages von Johann Albrecht zu erbitten.

---

[1]) Urk. Nr. 104.

[2]) Im schweriner Archiv befindet sich ein Bericht eines der Sechziger an Herzog Ulrich über diese Vorgänge, der von der Wahl der Sieben durch die Gemeinde nichts weiß.

Dagegen verwahrt sich Blaffert mit aller Entschiedenheit, daß sie, wie verlautete, mit weinenden Augen um Verzeihung gebeten und gestanden hätten, sie wären verführt worden. Wo das anders wäre, wolle er Gottes Angesicht nicht schauen. Zu heute habe der Rath 80 oder 100 Bürger zusammengefordert „und ihnen einbilden wollen, das alles vertragen wäre." Es sei vielmehr auf der Schreiberei in großen Zweifel gezogen, ob der Vertrag Johann Albrecht annehmbar sein würde, worauf Dr. Weiße eingewandt habe, das möchte immer sein, Johann Albrecht sei mit nichten dazu verordnet, die Sache beizulegen. Als darauf dem Rath vorgehalten sei, es gebühre sich nicht, sich hinter dem Rücken des Herzogs zu vertragen, hätte er entgegnet, „es werde F. G. nicht entgegen sein."

Noch gab Blaffert an, Dr. Weiße hätte gesagt, es seien gute Freunde, die nicht genannt sein wollten, mit denen er die der Stadt dienliche Sache erwogen habe, vermuthlich die fremden Gesandten, die lübschen und anderen; Doctor Dutzerath und Dr. Weiße hätten es helfen handeln.

Valentin Neumann erklärte, er sei ein einfältiger Mann, der sich die Tage seines Lebens der Wahrheit beflissen, wie er das auch jetzt thun wolle. Er sagte aus, Dr. Weiße habe ihnen vorgestellt, wenn sich die Parteien vertrügen, so gebe es keinen Kläger mehr, also auch keinen Richter, verglichen sich die Brüder, so werde es über ihre Privilegien gehen. Als er auf die Schreiberei gekommen, sei ihm ein Concept des Vertrages vorgelegt worden, wobei der Rathssecretär ihm mitgetheilt habe, daß es den kaiserlichen Commissarien bereits übergeben sei, von diesen sollte, wie sich Dr. Weiße gegen andere geäußert habe, der Handel ausgegangen sein. Auch habe der Doctor auf der Schreiberei angezeigt, was etwa gegen F. G. verbrochen worden sei, das solle aus dem gemeinen Beutel gegeben werden, gleichviel welcher Theil es verbrochen habe. Sie hätten sich demnach alles vergeben. Beide Sechziger versicherten, den Vertrag noch nicht bewilligt zu haben.[1])

[1]) Verhör Johann Blafferts und Valentin Neumanns am 23. Januar durch Achim von Preen, Burchard Löde, Jeronimus Schulz und Johann Molinus.

Sie waren also geständig, daß die Versöhnung ohne Wissen der Gemeinde, aber nicht ohne Billigung der kaiserlichen Commissarien erfolgt war, sie befanden sich nicht im Widerspruch mit der Angabe in der Vertragsurkunde, daß der Ausschuß durch den Anwalt der Sechziger die Initiative ergriffen hätte, aber sie waren so ehrlich, die darin verleugneten wirklichen Beweggründe offen darzulegen.

Doch wie! Sie wollten sich zwar versöhnt, den Vertrag aber noch nicht bestätigt haben! Eine offenbare Unwahrheit, hatten doch Blaffert und Neumann mit den fünf übrigen Ausschußmitgliedern am 22. Januar ihre Petschafte unter die Originalurkunde gesetzt. Im Moment konnten sie nicht überführt werden, denn diese lag nicht vor. Hätte man mit dem Verhör gewartet, bis man in deren Besitz gelangt wäre, es hätten noch ganz andere Fragen aufgeworfen werden müssen. Sollten denn die Sieben wirklich in ihrem Vertrauen so weit gegangen sein, sich ohne irgend welche Garantien an der allgemeinen Betheuerung des Raths, in Bezug auf Rechnungsablegung, Einführung einer Polizei- und Gerichtsordnung und andere Punkte sich vergleichen zu wollen, genügen zu lassen? Wie hätten sie das vor den übrigen Sechzigern und der ganzen Bürgerschaft verantworten wollen?

Davon überzeugte sich Johann Albrecht sehr bald, daß die kaiserlichen Commissarien die Versöhnung auf Grund des ihnen vorgelegten Vertrages gut geheißen hatten.

Am 24. Januar war aus Linz die Antwort des Kaisers auf den Bericht der Kreis-Gesandten über den braunschweiger Tag eingetroffen; er forderte nach wie vor die sofortige Entlassung des Kriegsvolkes durch Johann Albrecht, der die Auflösung der Kriegsrüstung durch die Kreisstände und Herzog Ulrich nachfolgen sollte. Zugleich erfolgte die endliche Aufklärung über den Verbleib der versiegelten Creditive der niedersächsischen Kreisstände. Der Vicekanzler Dr. Zasius überschickte sie nunmehr den Commissarien. Sie waren von den Abgesandten der ausschreibenden Fürsten „unversehens“ dem Convolut der

aus Braunschweig dem Kaiser zugeschickten Briefe beigeschlossen worden.[1])

Als nun Tags darauf bei Überreichung des kaiserlichen Schreibens die Gesandten die Freilassung der beiden Sechziger forderten, gegen deren einseitiges Verhör Ulrich protestiert hatte,[2]) gestand Johann Albrecht jene Forderung, gewiß ohne sonderliche Überwindung zu, denn was hätte er mit der weiteren Gefangenhaltung erreichen wollen? Wenn aber die kaiserlichen Commissarien meinten, mit diesem einseitigen Versöhnungswerk Johann Albrecht zur Entlassung seines Kriegsvolkes oder beide Brüder zur Annahme ihrer weiteren Vermittelungsvorschläge vermögen zu können, so war das eine schwere Täuschung. Sie haben damit nur bewirkt, daß diese auf eigene Hand einen Weg zur endlichen Ausgleichung ihrer widersprechenden Interessen suchten. Den ersten Schritt dazu that Johann Albrecht am Tage nach der Protestation der Kreisdeputierten. Er hätte es gerne gesehen, schrieb er seinem Bruder, wenn die Beilegung ihrer sämmtlichen Irrungen gleich vorgenommen worden wäre, wolle nunmehr aber hiervon absehen, doch so, daß die Entscheidung darüber den kaiserlichen Commissarien, dem Markgrafen Johann von Küstrin, dem Herzog Adolf von Holstein und acht ihrer Landsassen anheimgestellt würde. „Weil ferner kein ander Mittel zu treffen und damit man sein freundlich brüderliches Gemüth um so viel mehr spüre" wolle er gegen billige Erstattung aller seiner bisherigen Unkosten in den Einzug Ulrichs mit 300 Reitern und 300 Knechten willigen.[3])

Zwei Tage darauf ließ er den kaiserlichen Commissarien zwei Schreiben überreichen. In dem einen drückt er seine Bereitwilligkeit aus, sich ihrem Schiedsspruch und dem der hinzuzuziehenden Vermittler in Betreff einer gleichmäßigen Erbtheilung unwiderruflich zu fügen, nur möchten sie seinen Bruder bestimmen, von den Gewaltsamkeiten gegen seine Leute abzustehen.

---

[1]) Schreiben des Kaisers, Linz, 6. Januar 1566 und Relation der deputierten Räthe ꝛc.

[2]) Protest Ulrichs, Bützow, d. 13. Jan. 66.

[3]) Rostock, d. 24. Jan. 66, Joh. Albrechts erster Vorschlag an Herzog Ulrich.

In dem zweiten, das danach versiegelt den Kreisgesandten zu ihrem Abschied übergeben werden sollte, bekannte er sich zum Gehorsam gegen den Kaiser allewege schuldig, wie er denn auch das übrige Fußvolk entlassen haben würde, wenn das der Stand der Dinge in Rostock gestattet hätte, da das aber nicht der Fall, so hoffe er, daß der Kaiser sein Verhalten billigen werde. In Betreff des ihm von den Commissarien mitgetheilten Vertrages sei er berichtet worden, daß er nur von wenigen der Sechziger abgeschlossen sei und keineswegs der Bürgerschaft zur Zufriedenheit gereiche, da er ihre Beschwerden über den Rath und nicht weniger über die Sechziger unerledigt ließe.

Erst wenn er das Original gesehen habe, könne er darüber urtheilen, ob der Vertrag nicht auch dem Hause Mecklenburg zum Schaden gereiche, darüber wolle er die Ansicht seines Bruders einholen und danach das Kriegsvolk, wenn alles in Richtigkeit gebracht wäre, zu einem bestimmten Termin gerne entlassen.

Mit der Protestation der niedersächsischen Stände gegen die von ihm übergebene Cautionsnotel hätte man ihn verschonen können, denn schimpflich sei es, über eine so geringe Anzahl Volks noch erst eine weitläufige Versicherung auszustellen, damit man sich aber vor ihm völlig sicher fühle, sei er die Caution ohne Bedingungen zu leisten erbötig und werde sie innerhalb fünf oder zehn Wochen dem Kreisobersten zuschicken.[1])

Und diese Caution ließen sich die ständischen Abgesandten trotz der vom Kaiser peremptorisch geforderten Entlassung des Kriegsvolkes gefallen, ja selbst die kaiserlichen Commissarien gaben dieser Forderung nur bedingungsweisen Ausdruck, denn ihre neuen Vermittelungsvorschläge, die sie zugleich im Namen der kursächsischen und niedersächsischen Kreisgesandten Herzog Ulrich am 29. Januar zu Bützow überreichen ließen, lauteten dahin, daß erstens die Entscheidung über die Einnahme der Stadt Rostock, sowie über die verursachten Kriegskosten und die Erbtheilung auf den Kaiser gestellt, zweitens, daß beide Herzöge ihr Kriegsvolk an einem zu bestimmenden Tage enturlauben, oder wenigstens

[2]) Beide Schreiben vom 26. Januar, Rostock.

bis zu erfolgter Entscheidung nicht vermehren, auch nichts gegen einander attentieren, ihre Ansprüche aber an Rath und Sechziger wie Gemeinde, falls sie nicht in Güte zu erledigen wären, auf den Rechtsweg verwiesen werden sollten.[1]) Die Abgesandten glaubten Ulrich versichern zu können, daß, wenn er diese Vorschläge annehme, Johann Albrecht sie sich jedenfalls gefallen lassen werde.

Ulrich aber hatte es bereits aufgegeben, mit Hülfe der Gesandten als Nachgeordneter des niedersächsischen Kreises zum Ziel kommen zu wollen. Bei Übersendung der Vorschläge seines Bruders an August von Sachsen, beklagte er sich darüber, wie so gar schläfrig und unachtsam sich die Stände dieses Kreises diese mecklenburgische Sache, daraus doch leicht allerhand Unruhe für ihn und die benachbarten Kreise entstehen könnte, hätten angelegen sein lassen. Einhellig sei auf dem braunschweiger Tage beschlossen worden, daß ein jeder Stand sein Kriegsvolk so lange beisammen behalten sollte, bis man sich überzeugt hätte, wo hinaus diese Empörung wolle, trotzdem hätte der größte Theil die Kreishülfe alsbald entlassen. In Summa, er könne sich auf diesen Kreis schwerlich verlassen. Noch habe er sein Kriegsvolk beisammen, fürchte aber damit bei der Nachlässigkeit des Kreises in schwere Unkosten zu gerathen.[2])

So wies denn Ulrich nicht allein die Vorschläge der Gesandten, die sie durch Modificierungen annehmbar zu machen suchten, von der Hand, sondern ersuchte sie in seiner Antwort vom 30. Januar gerade heraus, sie möchten ihn mit weiteren Anliegen verschonen.

Dagegen nahmen die einmal mit seinem Bruder angeknüpften Verhandlungen schnellen Fortgang. Hatte Ulrich soviel gewonnen, daß die Entscheidung über die Erbtheilung hinausgeschoben, der Einzug mit seinem Kriegsvolk ihm eingeräumt worden war, so konnte er hoffen, schließlich auch die Forderungen, die er mit

---

1) Bedenken und fürgeschlagene Mittel, darauf beide Herzöge zu vergleichen sein möchten, durch die kaiserlichen und kurfürstlichen Commissarien auch Abgesandten des niedersächsischen Kreises zu Bützow übergeben.

2) Schreiben vom 26. Januar.

seinem Einzug verknüpfte, vor allem die Entschädigung der Kriegskosten, erfüllt zu sehen.

Von dem Titel eines Nachgeordneten des niedersächsischen Kreises macht er keinen weiteren Gebrauch. Plötzlich verschwinden auch in seinen Briefen die doch nach seiner Behauptung immer sicherer gewordenen Nachrichten über Praktiken seines Bruders. Von weiteren Feindseligkeiten gegen dessen Leute stand er wohl ab, wenigstens verlautet nichts mehr davon. Aber kein Wort gab er von seinen Forderungen auf. Erst deren volle Erfüllung, dann Versöhnung und Einzug, wie sehr diese auch in Rostock ersehnt wurden, natürlich nicht von denen, die sich im Namen der Gemeinde versöhnt hatten. Er hatte Zeugnisse in Händen, nach denen diese Versöhnung nur als eine trügerische Abfindung für die Landesfürsten gelten konnte.

Nachdem es dem Rath endlich am 26. gelungen war, von den vier Gewerken, der Schmiede, Schuster, Bäcker und Wollenweber Amtssiegel für die Vertragsurkunde zu gewinnen, wurde ein Exemplar derselben Johann Albrecht durch die kaiserlichen Commissarien überreicht, ein anderes nach Bützow an Ulrich geschickt.

Hierauf ließ Johann Albrecht alle Sechziger zum 31. Januar um 1 Uhr auf das Rathhaus entbieten, zweifellos in der Absicht, sie darüber zu vernehmen, ob die Siebener wirklich von ihnen zum Abschluß jenes Vertrages bevollmächtigt worden seien. Wenn nun auch über diese Vernehmung kein aktenmäßiger Ausweis vorliegt, so fehlt es doch nicht an zuverlässigen Zeugnissen darüber, daß erstens nicht alle Sechziger erschienen und zweitens von den Erschienenen keineswegs alle die Verbindlichkeit des Vertrages für sich anerkannten.

Einer von ihnen lud zum 31. Januar um 11 Uhr zwei Bürger als Zeugen zu sich in seine Wohnung, legte ihnen einen zur Wahrung seines Bürgereides aufgesetzten Protest vor und verließ darauf um 12 Uhr Rostock, um alsbald über die Anlässe dieses seines Schrittes an Herzog Ulrich schriftlich zu berichten. Als Johann Albrecht den letzten Verhörstag angeordnet habe, hätte der Rath sieben von den Sechzigern auf die Schreiberei gefordert, ihnen die Drohungen Ulrichs mitgetheilt und in Gegen-

wart der beiderseitigen Advocaten folgende Vorschläge gemacht. Da die Fürsten wegen des rostocker Zwistes von Tag zu Tag zum Schaden des Landes in immer größeren Zwist geriethen, so wüßte der Rath kein anderes Mittel, die brüderliche Einheit wieder herzustellen, als daß, wie ihm auch von hohen Personen gerathen worden sei, Rath und Gemeinde eine Transaction pro forma et specie aufrichteten, damit die Stadt wieder zur Ruhe kommen und von der beschwerlichen Kriegsrüstung Johann Albrechts wieder befreit werden möchte. Rath und Bürger sollten sich also pro forma vertragen und eine Versiegelung aufrichten, doch wollte der Rath den sieben Bürgern einen Revers zustellen, welcher den Vertrag cassieren sollte, des Inhalts, daß, sobald Johann Albrecht mit seinem Kriegsvolk abgezogen, die vier Städte Lübeck, Braunschweig, Hamburg und Lüneburg verschrieben werden sollten, um alle Gebrechen der Bürger fleißig in Berathung zu ziehen und den Streit entweder in Güte oder auf dem Rechtswege beizulegen. Solchen Vertrag hätten die Sieben am 22. Januar beschworen und die vier großen Aemter am 26. durch ihre Amtssiegel bestätigt. Da nun Johann Albrecht „alle sostich und vostich[1]) wie se sy nennen" auf das Rathhaus gefordert habe, so habe er sich, wegen des ihm offenbarten heimlichen Handels, in seinem Gewissen beschwert gefühlt und den Entschluß gefaßt, nichts gegen seinen den Landesfürsten geleisteten Eid aussagen zu wollen; da er aber, wenn er ein solches Geständniß öffentlich abgelegt hätte, nicht mehr heil aus der Stadt gekommen wäre, habe er zwei Mitbürger zu sich geladen und vor ihnen „et coram trinitate" protestiert, daß er in die heimliche Handlung niemals gewilligt habe noch je willigen werde, und hiermit seinen Bürgereid renunciert haben wollte. Er beschwört Ulrich, sich mit seinem Bruder zu versöhnen, eine christliche Ordnung und Reformation in Rostock aufzurichten und dem Eigennutz zu steuern.[2])

---

[1]) „de bostige" werden die Sechziger auch in dem Fragment der plattd. Chronik genannt.

[2]) Undatiertes Schreiben der güstrow'er Akten. Die Bemerkung in dorso: 22. Januar 66 geht natürlich, wie dessen Inhalt ergiebt, nicht auf die Abfassungszeit. Unterschrift: E. F. G. gehorsamer vnd getrewer

Wir hören nicht, daß andere Sechziger, von gleicher Gewissenhaftigkeit und gleicher Scheu getrieben, gleiche Schritte gethan hätten, aber sicher ist es, daß der Rath für sein absonderliches Versöhnungswerk keineswegs ihrer Zustimmung gewiß war. Will man nicht etwa annehmen, daß man sich für den Ausschuß von nur gerade sieben Männern aus Rücksicht auf die in Rostock in besonderem Ansehen stehende Siebenzahl entschied, so bleibt wohl nur die eine Erklärung übrig, daß die Leiter dieses Trugspiels der Theilnahme mehrerer nicht sicher sein zu können glaubten. Es wäre nicht gut, äußerten sie, wenn der gemeine Mann das zu wissen bekäme, aber für sie wie für alle Bürger wäre es gut.[1])

Daß der Rath mit diesem Vertrage für das Wohl der Stadt auf das Beste gesorgt habe, hat sich wenigstens, soviel wir wissen, der Bürgermeister Bernd Pauls, der ihn abschloß, zu keiner Zeit nehmen lassen,[2]) in der Bürgerschaft aber, der die Geschichte mit dem Revers schon in Folge des vor zwei Zeugen

---

vnderdan N., der zu den Sechzigern gehört haben muß, da nur diese auf das Rathhaus geladen waren. — Von den gleichzeitigen Berichterstattern verdient auch hier Chyträus besondere Beachtung. Der Wahrheit gemäß giebt er als Beweggrund zur Versöhnung im Gegensatz zu dem in der Vertragsurkunde beliebten an „ut commissionis Caesareae praetextum principi adimerent," er bezeugt auch, daß die Versöhnung „suasu legati Caesarei Felicis Bogislai ab Hassenstein" geschehen sei, aber wieviel ist auch hier, offenbar in einseitigem Interesse für den Rath, nicht gesagt oder anders gesagt, als es nach der Kenntniß der Zustände in der Stadt, die, wenn irgend einer, so Chyträus besaß, hätte gesagt werden sollen. Nach ihm versöhnt sich der Rath mit den cives, des Ausschusses der Sechziger wird garnicht gedacht, ja nicht einmal dieser selbst, von denen doch sein College, Bartholomäus Cling, anzugeben wußte, daß sie allein sich heimlich mit dem Rath vertrugen. (Wettken S. 94.)

[1]) Aus einem offenbar vom Rath ausgegangenen Bericht über die Entstehung des Vertrages. Acta, betreff. den zwischen Magistrat und Sechzigern ohne Wissen der Herzöge getroffenen Vergleich. Ex arch. Suerin. Nr. 3.

[2]) In dem erwähnten Zeugenverhör, in Appellationssachen Friedrich Spedts contra Bürgermeister und Rath vom Jahre 1582, gab Bernd Pauls auf die Frage, ob nicht Zeuge bekennen müsse, daß es zu Recht verboten sei, sich mit Seditiösen zu vertragen, und ein solcher Vertrag nichtig sei, zur Antwort, er habe vielmehr von Rechtsverständigen gehört, daß es viel besser wäre, daß ein Rath und Gemeinde sich unter einander vertrügen, als daß sie Andere dazu kommen lassen sollten.

erhobenen Protestes nicht verborgen bleiben konnte, war man doch anderer Ansicht.

Der Verfasser der plattdeutschen Chronik urtheilt, dieser Vertrag wäre der Stadt wohl drei Tonnen Geld werth gewesen, wenn er vor dem Einzug des Herzogs erfolgt wäre.[1])

Für den Rath und diejenigen, die ihm dazu die Hand gereicht hatten, war er so wenig werth, daß er sofort den Einzug auch des anderen Herzogs nach sich zog, den man dadurch hatte unmöglich machen wollen; für einen guten Theil der Bürgerschaft aber so wenig, daß sie nach wie vor die Erfüllung ihrer Forderungen nur von dem Eingreifen der Landesherrschaft hoffte, und diese ließ nicht auf sich warten.

Am 1. Februar wurden Rath und Gemeinde aufgefordert, einer Anzahl von Vorschlägen, betreffend die Reform der städtischen Verwaltung, nämlich Visitation, Polizeiordnung, Ausübung unparteiischen Rechts, Rechenschaftsablegung, Einsetzung eines Voigts, Regulirung der Stadtgrenzen, Schoß und Schatzungen, gemeinen Kasten und Auswerfung eines gewissen Einkommens für den Rath, ihre Zustimmung zu geben.[2])

Das war die herzogliche Entscheidung auf den Vertrag, der sie hatte beseitigen sollen. Was bisher die Sechziger gefordert hatten, das forderten nunmehr die Herren von Rostock, denn an einen Protest Herzog Ulrichs gegen dieses Reformwerk, das Johann Albrecht mit ihm ins Werk richten zu wollen verhieß, war nicht mehr zu denken.[3])

Nachdem einmal Johann Albrecht seinem Bruder den bewaffneten Einzug zugestanden hatte, gab es nur noch einen Punkt, der zu ernstlichen Deliberationen Anlaß gab. Wo sollte

---

[1]) Ms. pag. 60b: „Ouerst ydt werd dysser stadt wol 3 tunen gelt werdt gewesen, wens vor der tydt geschen wer, er de furst dar yn quam."

[2]) Was Johann Albrecht in Betreff der städtischen Verwaltung mit seinem Bruder ins Werk richten will. Übergeben Rostock, den 1. Febr. 1566.

[3]) Es gehört mit zu den zahlreichen, über den Gang der Entwickelung verbreiteten Irrthümern, daß Johann Albrecht den Vertrag zugelassen haben sollte, Wettken S. 94. Bartholomäus Cling hat das schwerlich gesagt, der herzogliche Reformvorschlag hob ja den Vertrag auf. Auch sind die Artikel nicht am 31. Januar übergeben worden.

Ulrich die Entschädigung der Kriegskosten hernehmen? Von den niedersächsischen Kreisständen war nichts zu erwarten, also war nur an Rostock zu denken, und gehörte es nicht mit zu der Durchführung des Gleichheitsverhältnisses beider Brüder, daß die Rostocker den einen Landesherrn entschädigten, wie sie den andern entschädigt hatten?

Nun aber hatte Johann Albrecht dem Rath bei Herabsetzung der Kriegskostensumme von 73,600 Thalern auf 60,000 Gulden[1]) die Zusage gemacht, dasselbe bei seinem Bruder vertreten und verantworten zu wollen, welche Zusage er selbst nur so auffaßte und der Rath nur so auffassen konnte, daß ein besonderer Anspruch von Ulrich keine Geltung haben sollte. Damals rechnete dieser noch auf Entschädigung durch den niedersächsischen Kreis.

Wenn er nun unter den veränderten Verhältnissen gleichwohl, wie billig, jenen Anspruch an die Stadt erhob und sofortige oder wenigstens baldige Erfüllung zur Bedingung machte, so konnte leicht geschehen, daß Johann Albrecht, indem der Rath entweder in Wahrheit nicht im Stande war, dem doppelten Anspruch alsbald zu genügen, oder sich denselben zur Verzögerung der ausbedungenen Abtragungen zu Nutze machte, nicht sobald in den Besitz der zum Antoni-Termin fälligen Restsumme von 24,719 Gulden und $6^1/_2$ Schillingen gelangen würde und dadurch in noch größere finanzielle Bedrängniß gerieth.[2])

Johann Albrecht kam seiner Verpflichtung mit der Forderung an seinen Bruder nach, er möge von besonderer Strafe gegen Rostock dafür, daß es ihn mit Kriegsvolk in die Stadt gelassen, abstehen, und gab, als Ulrich, dem diese Forderung, wie er sich ausdrückte, zu nicht geringem Nachdenken Ursache gab, hierüber Aufklärung verlangte, diese am 31. Januar dahin ab, daß er damit keineswegs gemeint habe, es solle sich Ulrich aller ver-

---

[1]) Dobbertin, den 13. Dez. 1565.

[2]) Verzeichniß der Summen, so ein Rath zu Rostock zur Bezahlung der Kriegskosten erlegt hat, vom 13. Nov. 1565 bis 19. Jan. 1566, und: Obligation des Raths zu Rostock über die bewilligten Kriegskosten, gegeben d. 6. Januar mit dem Vermerk, der Rath habe sie auf sich genommen, weil die Kriegsrüstung der Stadt zur Wohlfahrt gereiche.

wirkten Poen und Ansprüche an die Stadt begeben; obwohl die zu Pölchow ausgestellte Obligation „etwas weit aussehen möge", so beziehe sie sich doch allein auf den jetzigen Aufruhr und mit der Bestätigung ihrer Privilegien habe er ihnen keineswegs eingeräumt, sie zu mißbrauchen oder nach ihrem Gefallen zu deuten. Nur wegen Ulrichs Einzug habe er ihnen Schadloshaltung zugesagt, andernfalls, wenn Ulrich seine Kriegskosten auch erstattet würden, könnte er unmöglich dabei verlieren. An die Eingriffe in die Regalien, die Anmaßung des Patronatsrechts, die Verjagung der Prädicanten und andere Überschreitungen habe er bei der Obligation nicht gedacht; auch meine er, daß trotz des von ihnen der Stadt vor dieser Zeit ertheilten Reversals sie die sich darbietende Gelegenheit nicht aus der Hand lassen dürften, sondern darauf zu sehen hätten, wie die Ursachen dieses Ungehorsams zu beseitigen seien, nicht in drückender, sondern billiger Weise. Sollte aber Ulrich meinen, daß Obligation und Reversalen dem entgegen stünden, so wolle er es dabei bewenden lassen.

Wie hätte Ulrich, der die Mißstände in Rostock eben so gut kannte, wie sein Bruder, und die Forderungen der Sechziger gegen den Rath vertreten hatte, nunmehr, da seine persönlichen Interessen befriedigt wurden, anderer Anschauung sein sollen? Er wollte nur die Erstattung seiner Kriegskosten gesichert sehen.

Am 2. Februar gab er zu Bützow seinen Willen kund und am 4. Februar erfolgte zu Rostock die Abfassung des Vertrages. Durch Verleihung göttlicher Gnade haben sich die beiden Herzöge brüderlich auf folgende Punkte vertragen und vereinigt: Ulrich zieht mit seinem Kriegsvolk ein. Was jeder davon mehr hat als der andere, das wird beurlaubt. Der Rest verbleibt zur Verhütung innerer Unruhen. Ulrich wird der Stadtschlüssel, Thore und Wälle mit mächtig. Er soll von der Stadt, da sie Johann Albrecht 60,000 Gl. bewilligt und zum Theil erlegt hat, die gleiche Summe für die bisher aufgewandten Kriegskosten erhalten, sich jedoch, falls diese nicht alsbald zu erlangen ist, mit 20,000 oder mehr, soviel eben zu bekommen ist, einstweilen zufrieden geben, Johann Albrecht aber über die ihm bewilligten 60,000 nichts weiter beanspruchen, bis an Ulrich die gleiche Summe abgetragen ist. So aber Johann Albrecht nachweisen würde,

daß solche Summe der 60,000 Gl. die Kosten seines Kriegsvolkes nicht decke, so wolle Ulrich gestatten, daß dieser Rest ohne eine gleiche Erstattung an ihn von Rostock erlegt werde. Die Unterhaltung des gesammten Kriegsvolkes erfolgt von Ulrichs Einzug ab gemeinschaftlich. Alle Zusprüche, Steuern, Strafgelder und verwirkte Poen, von denen Johann Albrecht bisher nichts bekommen hat, nebst allem, was jetzt oder künftig von Rostock bewilligt wird, fallen beiden zu. Es will aber Ulrich der Stadt den Einzug seines Bruders nicht entgelten lassen, wie denn auch die beiderseitigen Räthe und Diener mit nichts beschwert, und alle bestrickten Bürger wieder freigegeben werden sollen.[1])

Das Alles, erklärte Ulrich am folgenden Tage zu Bützow, wolle er sich gefallen lassen, und am nächsten Donnerstag, den 7. Februar, einziehen, nachdem er zwei Personen zur Vereidigung des Kriegsvolkes seines Bruders in die Stadt geschickt, wie denn dieser seinerseits zuvor Bevollmächtigte zur Vereidigung von Ulrichs Kriegsvolk hinausschicken sollte.

So war denn auch den kaiserlichen Gesandten und den Rostockern eine Überraschung bereitet.

Empfindlich berührt durch Ulrichs Anschuldigungen, waren die Gesandten zur Abreise entschlossen, ließen ihm aber zuvor am 1. Febr. zur Abwehr und Rechtfertigung aller ihrer Schritte eine Replik überreichen. Weil ihre Vorschläge aus Mißverstand verdächtigt worden seien, wollen sie nochmals in Erinnerung bringen, zu welchem Zweck sie hergeschickt seien. Laut Instruction hätten sie den Ausbruch von Thätlichkeiten zwischen den Brüdern zu verhüten gehabt und nur danach gehandelt. Sie weisen zurück auf ihre verschiedenen, die Beseitigung sämmtlicher brüderlichen Irrungen betreffenden Vorschläge, die Ulrich alle von der Hand gewiesen habe. In allem sei der kursächsische Gesandte mit ihnen einig, auch die niedersächsischen Gesandten mit der ihnen gezollten Unterstützung zufrieden und überzeugt gewesen, daß sie völlig innerhalb der Grenzen ihrer Instruction gehandelt hätten. Diese beruhe vornehmlich darauf, daß sie von Johann Albrecht, gemäß der

[1]) Urk. Nr. 105.

Executionsordnung, die gebührliche Caution fordern und um Enturlaubung des Kriegsvolkes anhalten sollten, oder falls dieses aus erheblichen Ursachen alsbald nicht geschehen könnte, das Kriegsvolk seinem Bruder zugleich verwandt machen, auch Rath und Gemeinde Rostocks zu gleichmäßiger Unterthänigkeit verweisen und Johann Albrecht veranlassen sollten, daß er seinen Bruder völlig in seine Regalien restituiere und an den eingenommenen Steuern und Schatzungen mit theilhaftig werden lasse, wie das der braunschweigische Abschied klar erweise, so daß sie die Forderung Ulrichs, sie sollten die Handlung vermöge der Reichs- und Kreisabschiede und kaiserlichen Mandate bei Johann Albrecht zur Endschaft bringen, nicht begreifen könnten. Ulrich möchte ihnen nicht die Schuld beimessen. Sie hätten dem Kaiser mit nichten vorzugreifen, die Sache gehe nunmehr entweder an die Aufmahnung der Kreise oder zur Entscheidung an den Reichstag. Ulrich möge sich nicht in den Krieg stürzen, Unkosten häufen, Land und Leute verderben. Da er ihnen erklärt habe, nichts Feindliches gegen seinen Bruder vornehmen zu wollen, möge er nun auch die Straßen nicht weiter sperren. Die Anklage aber, daß sie sammt den Gesandten denen von Rostock Ursache gegeben hätten, in ihrem Ungehorsam zum Nachtheil des mecklenburgischen Fürstenhauses zu verharren, müßten sie von sich weisen, sie hätten zunächst den gütlichen Weg zu verfolgen gehabt.[1])

Daß die mit ihnen zu Bützow erschienenen Gesandten Johann Albrechts Friedensboten waren, davon hatten die Commissarien keine Ahnung. Sie hatten bereits den Ausbruch des Krieges vor Augen, sie wollten fort. Konnte sie aber Ulrich so ziehen lassen? Am 2. Februar, da er laut seiner Erklärung mit seinem Bruder so gut wie handelseins war, ließ er die Commissarien ersuchen, die Sachen noch einmal berathschlagen zu wollen. Am 3. haben sie sich nach der Predigt wirklich mit Ulrichs Räthen noch einmal wegen der Artikel berathen und sich auch endlich mit ihnen verglichen und sind folgenden Tages wieder nach

---

[1]) Der kaiserl. Commissarien Replik auf Ulrichs Antwort, Bützow, 1. Febr. 1566.

Rostock gekommen, um am 5. Februar Johann Albrecht diese Artikel zur Bestätigung vorzulegen.

Danach sollte die Erbtheilung sammt allen brüderlichen Irrungen, ausgenommen die Einnahme der Stadt Rostock, dem Kaiser anheimgestellt werden, alle schwebenden Streitpunkte in ihrem Stand bleiben, die Brüder unverzüglich nach einander ihr Kriegsvolk entlassen, Ulrich aber die Hülfe des Kaisers ansprechen, wenn er nicht befriedigt würde. Zur Erläuterung einzelner Punkte dieses Abschiedes fügten sie in einem besonderen Document hinzu, daß die von der Land- und Ritterschaft und den Städten bei ihrem Interesse an der Erbtheilung mit zum Verhör zu bescheiden seien, daß jede Appellation, Supplication und Reduction gegen das in der Erbtheilung gefällte Urtheil auszuschließen sei und daß die Entlassung von Ulrichs Kriegsvolk unmittelbar, continuo actu, der des Kriegsvolkes seines Bruders folgen müsse.[1])

Dieser nahm die Artikel in Bedenken, am folgenden Tage wollte er sich erklären. Noch erwartete er Ulrichs endgültige Annahme des Vertrages, die dieser an eben diesem Tage zu Bützow ausstellte. Am 6. haben dann die Commissarien die Artikel an Ulrich geschickt, und an eben diesem Tage sind die Obersten Christoph von Wrisberg und Christoph von Jasmund gleichfalls nach Bützow, Ulrichs Gesandte andrerseits nach Rostock zur Vereidigung des beiderseitigen Kriegsvolkes gezogen, und mit diesem Akt war die endliche Vereinigung der Brüder vollzogen, die die Forderung unverzüglicher Entlassung des Kriegsvolkes, soweit sie im Interesse des zwischen den Brüdern herzustellenden Friedens gestellt war, überflüssig machte.

Welch ein Erwachen des Raths aus schwerer Täuschung. Am 7. Februar zog Ulrich mit einem Fähnlein Reiter und zwei Fähnlein Knechten durch das Steinthor ein; auf dem Neumarkt harrte seiner Johann Albrecht. Sie begrüßten sich auf das Freundlichste. Im Hause des Simon Ricke auf dem Neumarkt

---

[1]) Urk. Nr. 106. 107.

nahm Ulrich Quartier.[1]) Die Landsknechte wurden in der Altstadt untergebracht, fünf oder sechs in ein Haus.

Nun wurde, ruft der Verfasser der plattdeutschen Chronik aus, das Wort Albrecht Eichholzens wahr, den Doctor Simon Pauli einen toll gewordenen Kerl nannte, als er sprach: „Laßt ihr den Fürsten mit seinem Kriegsvolk ein, so werdet ihr ihn nicht so bald wieder loswerden; Fürstenprivilegien sind dunkel zu lesen."

Auch die kaiserlichen Commissarien sahen sich schwer getäuscht. Sollten sie sich nun nicht für verpflichtet halten, für die Aufrechterhaltung des unter ihrer Autorität zwischen Rath und Gemeinde zu Stande gebrachten Versöhnungswerkes einzutreten und gegen den bewaffneten Einzug Ulrichs protestieren, der die Umgestaltung der rostocker Stadtverwaltung zur unmittelbaren Folge haben mußte? Sie erkannten im Gegentheil die neue Situation an und suchten sich herauszuhelfen, so gut es gehen wollte. Nach vollzogener Vereinigung, noch am 7. Februar, ließen ihnen die Herzöge die bis hierher verzögerte Antwort auf die gestellten Artikel, die sie annahmen, zugehen. Die Commissarien ließen für den zugeschickten Abschied danken, nahmen ihn gerne an, hielten sich aber damit noch nicht für verabschiedet. Am 7. Februar gaben sie den Herzögen ihre hohe Freude über die erfolgte Einigung zu erkennen, die, wie sie zu wissen vermeinten, dem Kaiser gleichfalls zum Gefallen gereichen würde, wie sie denn auch nicht daran zweifelten, daß beide Herzöge den kaiserlichen Befehlen nunmehr ohne Säumen nachkommen würden, indem sie sich bereit erklärten, den Verhandlungen mit dem Rath über die abzustellenden Mißbräuche beizuwohnen.

Bereits am 8. traten die Herzöge mit ihren Räthen zur Prüfung und Lösung dieser heiklen Frage zusammen. Soviel

---

[1]) Plattd. Chronik S. 61a: „Hertoch Johan heldt vp dem marked don syn her bruder yn quam, don se by eyn ander quemen lacheden se myt eyn ander pur wytte vnd waren myt eynander vor dragen." — Chytraeus, Sax. 558. Wettken, S. 95. — Aepinus, Gesch. v. Meckl. in Briefen 2, 219. — Rudloff, 3, 202. — In neuerer Zeit kam Reinhold in seiner Chronik der Stadt Rostock (S. 87) auf den schlauen Gedanken, die Feindseligkeit der Brüder sei nur eine Finte gewesen.

abweichende Voten möglich waren, so viel wurden abgegeben. Goldstein meinte, er wisse nicht, wie man es ihnen füglich abschlagen sollte. Rotermund: Der Gesandten Mandat sei durch des Raths und der Sechziger Vertrag erfüllt. Wopersnow: Man dürfe sie nicht vor den Kopf stoßen. Krause: Man möchte es zu ihrem Gefallen stellen. Winterfeld: Man thue am besten, sie mit Schimpf abzudanken. Jasmund: Die Fürsten würden am besten wissen, was zu thun sei. Ulrich nun war der Ansicht, man könnte, da sie, die Fürsten, wie Rath und Sechziger sich vertragen hätten, den Commissarien die Theilnahme an den Verhandlungen, zumal diese eine geraume Zeit in Anspruch nehmen würden, in höflicher Weise abschlagen, Johann Albrecht dagegen, man sollte es in ihr Bedenken stellen und ihnen dabei zu verstehen geben, daß fürstliche Gnaden den Handel auch allein ausrichten könnten.[1])

Und diese Antwort wurde den Commissarien am 9. Februar ertheilt. Zugleich drangen die Brüder auf Beibehaltung „einiges Kriegsvolkes auf kurze Zeit" gegen zu leistende Caution.

Wie so völlig umgewandelt von Stund ab seines Einzuges erscheinen Ulrichs Anschauungen und Überzeugungen. Das bewaffnete Einschreiten seines Bruders hatte er bisher auf das schärfste verurtheilt, weil der Weg gütlicher Verhandlung ausreiche, gegen die Bewaffnung des Bruders, da sie auf reichsgefährliche Praktiken abzielte, den niedersächsischen Kreis in Bewegung gebracht, die Fürstenhöfe in Unruhe versetzt. Und nun höre man. Am 11. Februar schreibt er an den Kurfürsten von Sachsen, es habe ihm trotz mancherlei Bedenken gegen den versöhnlichen Vorschlag seines Bruders doch schließlich nicht rathsam erscheinen wollen, solches Anerbieten abzuschlagen, auch müsse er bekennen, daß sein Bruder bis jetzt alles, was er zugesagt, fürstlich gehalten habe, und, wie er hoffe, auch in Zukunft halten werde. Über dessen politische Anschläge fährt er dann wörtlich fort: „Weiter mögen wir E. L. nicht verhalten, daß wir eigentliche Nachrichten haben, wie solche Anschläge und

[1]) „ob nun sie dabei sein und dasselbige mit anhören wollen, solchs stellen J. F. G. in ihr Bedenken."

Praktiken mit dem Schweden und unserem Bruder etlichermaßen abgenommen haben, denn S. L. durch ihren Rath Rotermund, den sie jüngst an die königliche Würde zu Schweden abgefertigt, dermaßen Bescheid und Erklärung bekommen habe, also daß wir in guter Hoffnung stehen, daß, wenn sich nach Enturlaubung dieses Kriegsvolkes keine anderen Praktiken finden, dem Schweden mit demselben wenig Hülfe widerfahren wird." Er verspricht ihm alles mitzutheilen, so er künftig von diesen Praktiken weiter hören würde.

Diesem Schreiben ließ er schon am folgenden Tage ein zweites nachfolgen, denn inzwischen war ein Antwortschreiben des Kurfürsten eingetroffen, worin er Ulrich ermunterte, er solle, was ihm bei dem am 20. Januar eröffneten Reichstage nicht schwer fallen könnte, gegen die Praktiken Johann Albrechts, an denen er nicht zweifelte, die Reichshülfe aufrufen, wenn ein dreimaliger Befehl des Kaisers keinen Gehorsam fände.

Er habe nun, schrieb Ulrich zurück, die rostocker Zustände kennen lernen und befinde wahrlich das Regiment in geistlichen wie weltlichen Sachen in größter Unordnung, die Justiz werde für die Bürgerschaft sehr übel administriert, auch sonst Kirchen und Schulen nicht nach Gebühr und Nothdurft bestellt, in Summa, das ganze bürgerliche Wesen unrichtig betrieben. Um weitere Conflicte zwischen Rath und Gemeinde zu vermeiden, sei eine gute beständige Polizeiordnung nöthig, zu deren Einführung und Abstellung aller Unordnung eine ziemliche Zeit erforderlich wäre. Das Kriegsvolk zu entlassen sei deshalb unrathsam, sie müßten es um ihrer eigenen Sicherheit willen beibehalten und wollten gerne Caution stellen. Der Kurfürst möge keinem anderen Bericht Glauben schenken.

Ulrich war völlig damit einverstanden, daß sein Bruder die kategorische Forderung der kaiserlichen Commissarien, er möge sich, nachdem sie bereits sieben Wochen hingehalten wären, endlich erklären, welchen Tag er sein Kriegsvolk entlassen werde, am 13. Februar ablehnend beantwortete.

Noch war der Rath nicht wieder zu Gnaden angenommen, noch weigerte er sich, die von Ulrich geforderten 60,000 Gulden sofort zu erlegen. Da brachten die Commissarien selbst eine

Vermittelung zu Stande. Am 15. Februar verpflichtete sich der Rath mit einigen Abgeordneten aus der Gemeinde Abbitte zu thun und Ulrichs Geldforderung in der Weise zu erfüllen, daß 20,000 sofort, nächste Ostern die gleiche Summe, die dritten 20,000 nach fünf Jahren mit den Zinsen zu 5% bezahlt werden sollten. Alle übrigen Forderungen blieben vorbehalten. Dafür nahm Herzog Ulrich die Stadt wieder zu Gnaden an und versprach das Kriegsvolk „zum Förderlichsten" enturlauben zu wollen.[1])

Wie nun die Commissarien sich diese letzte Zusage in dem unter ihrer Vermittelung zu Stande gebrachten Vertrage gefallen ließen, so konnten sie auf ihrer bisherigen Forderung sofortiger Entlassung des Kriegsvolkes nicht mehr bestehen wollen. Am 17. Februar haben sie sich mit dessen Beibehaltung auf kurze Zeit und mit der Stellung einer Caution, entsprechend dem Gesuch der Herzöge vom 9. Februar, in einer Zuschrift an dieselben einverstanden erklärt, und dann mit den übrigen Gesandten Rostock verlassen.

Was sie gesollt und gewollt, hatten sie nicht durchgesetzt. Die Versöhnung zwischen Rath und Sechzigern hatte die erhoffte Wirkung nicht gehabt, die zwischen den Brüdern war ohne ihr Wissen und Wollen erfolgt. Sie hatten auf die Mitwirkung bei den die Reformirung des Stadtregiments betreffenden Verhandlungen verzichtet und den Fürsten schließlich Zugeständnisse gemacht, die dem am 5. Januar an sie ergangenen kaiserlichen Mandat zuwiderliefen.

Wohl aber mochten die Herzöge sich getrösten, daß der Kaiser auf Grund einer sachgemäßen Berichterstattung seiner Commissarien zu gleichen Zugeständnissen sich herablassen würde.

---

[1]) Dieses Vertrages gedenkt der Rath in seiner im Jahre 1570 an den Kaiser gegen die Herzöge gerichteten Anklageschrift (Libellus Articulatus), aber gerade diesen wichtigen Zusatz „zum Förderlichsten" läßt er aus.

Zehntes Kapitel.

Die Festung auf dem Rosengarten vor Rostock.

Die Lebensfähigkeit des zwischen Rath und Siebnern angeblich zum Besten der Gemeinde abgeschlossenen Vertrages konnte nicht besser auf die Probe gestellt werden, als durch die Aufforderung der Herzöge zur Annahme der von ihnen gestellten Reformvorschläge. Es heißt, der Rath habe an die Sechziger das Ansuchen gestellt, mit ihm eine Antwort zu vereinbaren,[2]) und diese Antwort bestand in der Übergabe einer Beschwerdeschrift der Gemeinde an die Herzöge über das unordentliche Regiment des Raths. Darin erkennt sie deren Recht und Pflicht zur Umwandelung der Zustände an, indem sie selbst Vorschläge macht, wie diese nach ihrem Dafürhalten am besten zu vollziehen sei. Sie bittet um baldigste Beförderung des heilsamen Werkes der Visitation. Sie zeigt sich willig zur Annahme der von den Herzögen publicierten Polizeiordnung, will aber jeden einzelnen Mangel der bisherigen Ordnung hervorzuheben nicht unterlassen haben. Am bittersten beklagt sie sich über das rechtswidrige Rechtsverfahren. Das Untergericht ruhe in den Händen unverständiger Menschen, die weder schreiben noch lesen könnten, das Obergericht in denen von Bürgermeister und Rath, die nach dem Ansehen der Personen Recht sprächen. Das sei das gerühmte lüb'sche Recht. Die Sachen würden in die Länge gezogen nicht allein durch vielmalige Gerichtstage, sondern auf viele Jahre hin, und zwar zu dem Ende, die Parteien zu ermüden, deren Wohlstand dadurch zu Grunde gerichtet würde. Der Bürgerschaft werde gewehrt, schriftlich zu verfahren. Die Gerichts-

[2]) Nach Clings Aufzeichnungen, bei Wettken S. 94.

protokolle seien unzuverlässig. In einzelnen Fällen weigere der Rath die Appellation, solle aber durch die von Lübeck Execution erfolgen, so fände sich beim Rath kein Gehorsam. Beim Kammergericht seien in den letzten zehn Jahren soviel Sachen erwachsen, als zuvor in dreißig Jahren nicht.

Die Gemeinde sieht es gern und ist unterthänig dankbar dafür, daß die Landesherren zur Prüfung der Rechnungsablegung durch den Rath zuverlässige Personen verordnen, Zeit und Tag bestimmen und acht Beisitzer aus der Bürgerschaft erfordern. Sie ist ferner dankbar für die gnädigliche Verordnung, daß der Stadt Landgüter durch tüchtige Personen verwaltet werden sollen, sie bittet aber, die Fürsten möchten erwirken, daß die Administration einer Person außerhalb des Rathskreises befohlen werden möchte und zwar dem Bürger Hans Beckentin, der von der Bürgerschaft vorgeschlagen und endlich auch vom Rath als Verwalter oder Hauptmann der Stadtgüter angenommen, sich vorzüglich bewährt habe, aber nach der Restitution des Raths entsetzt worden sei.

Sie bittet, daß die Administration der Hospitalgüter, die für arme gebrechliche Leute, auch alte unvermögende Bürger von den Vorfahren um Gottes Willen bestimmt worden seien, nach geschehener Visitation zwei oder drei Bürgern von tadellosem Wandel übertragen werde. Oftmals, aber immer vergebens, habe sie die Besichtigung und gerechte Abgrenzung der städtischen Feldscheiden, und zu diesem Zweck zuverlässige und sachverständige Personen zu verordnen erbeten.

Eine gerechte gleichmäßige Auflage von Schoß und Schatzung nach dem christlichen von den Landesherrn bekannten Grundsatz, daß, wer viel hat, auch viel zu geben habe, nimmt sie mit großer Danksagung an, denn gerade die bisher bestandene ungleiche Auflage und Weigerung ihrer Abstellung habe so schwere Feindschaft in der Stadt erzeugt.

Die Einrichtung des allgemeinen Kastens zur Aufnahme aller Gefälle und Einkommen der Stadt hält sie für durchaus nöthig und nützlich, die bisherige Wirthschaft aus verschiedenen Säckeln für durchaus verderblich. Um allem Argwohn vorzubeugen, sollen drei aus der Gemeinde und zwei aus dem Rath dem Kasten vorgesetzt werden.

Die Gemeinde ist es zufrieden, wenn jedem Bürgermeister aus dem gemeinen Kasten ein Jahresgehalt von 100 Thalern gegeben werde. Jedem der beiden Kämmerer, Weddeherrn und Richteherrn, die die Regierung der Aemter haben, jährlich 50 Thaler und jeder anderen Rathsperson mit geringerer Amtsthätigkeit 50 Gulden. Doch stellt sie das alles der fürstlichen Entscheidung anheim, nur daß Bürgermeister und Rathspersonen sich aller städtischen Nutzungen, die sie bisher besessen und noch besitzen, für immer begeben. Alles aber, was zur Förderung der Ehre Gottes, zur Erhaltung von Ruhe, Friede und Einigkeit und zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes dienlich sei, das stellt die unterthänige Gemeinde der gnädigen und väterlichen Erwägung der Landesherren anheim.

Noch überreicht sie ein langes Verzeichniß von Beschwerden über eingerissene Mißbräuche und Laster: über Gotteslästerung und Verachtung von Gottes Wort, Zauberei und Wahrsagerei, einheimische und eingeschlichene Bettler, über diejenigen Einwohner, die noch nicht Bürger, und alle Bürger, die dem Rath von Alters her zugeordnet sind, über unzüchtige Weiber und öffentliche Häuser, prunkhaftes Tragen von Sammt und Seide, goldenen und silbernen Kleinodien, über den Luxus bei Hochzeiten und die maßlosen Kindelbierkosten, über den Schmutz in den Straßen und die Schweineställe vor und in den Kellern.

Nur zu halben Zugeständnissen, wie er sie stets gemacht, aber stets unerfüllt gelassen hatte, ließ sich der Rath herbei. Die Visitation wollte er sich als ein göttliches Werk gefallen lassen, nur daß die Fürsten ihn bei seiner Gerechtigkeit an den geistlichen Gütern erhielten. Obwohl durch amtliche Geschäfte übermäßig in Anspruch genommen, um nun an die Polizeiordnung gehen zu können, wolle er sie doch in die Hand nehmen und den Fürsten zu Pfingsten einen Entwurf zustellen. Dagegen lehnte er die Forderung, die obere Warnow schiffbar zu machen, mit der Behauptung, daß sie dem Rath von jeher zugestanden, ebenso ab, wie die Reform des Gerichtswesens, denn fälschlich und nur von wenig Bürgern, die sich die Commune nennten, seien ihm Mängel schuld gegeben worden. Er habe das lüb'sche Recht nicht gemacht, nach dem er allein ohne Parteilichkeit entschieden habe.

Die Perſonen, die ſich gekränkt fühlten, möchte man ihm namhaft machen. Freilich hätten die Gerichte ſeit 3 Jahren gelitten, aber nur durch den großen Ungehorſam der Unterthanen, da jedermann es habe beſſer wiſſen wollen als der Rath. Wollten die Bürger ſchriftliches Verfahren, ſo könne er das wohl leiden. Auch daß in den letzten zehn Jahren ſo viele Klagen an das Kammergericht gegangen, ſei ſeine Schuld nicht, die Welt habe nun einmal zum Zanken Luſt, früher hätte jedermann vor dem Kammergericht Grauen gehabt. Wenn im Untergericht unbedeutende Leute ſäßen, ſo liege das allein an der Geringſchätzigkeit der Sachen, wie es denn in allen Seeſtädten mit den Untergerichten nicht anders gehalten würde; doch wolle er gerne die allergeſchickteſten dazu beſtellt ſehen. Rechenſchaft abzulegen zeigte er ſich erbötig, die Beſtellung eines Voigts lehnte er aber ab. Nur taugliche Perſonen ſollten zur Verwaltung der Stadtgüter erwählt werden. Daran will er aber vor allem feſthalten, daß „das Heißen und Gebieten“ beim Rath bleiben müſſe.[1])

Das Gebieten war zunächſt Sache der Herzöge. Schon am 14. Februar gaben ſie Rath und Gemeinde ihren Willen kund. Unbeſchadet der fürſtlichen Hoheit, Jurisdiction und Patronatsrechte ſollen von Rath und Gemeinde je zwei Perſonen am nächſten Montag, den 18. Februar, mit der Viſitation beginnen. Beſäßen ſie Privilegien, die dawider ſprächen, ſo möchten ſie dieſelben vorlegen. Innerhalb vier Wochen ſollen Rath und Gemeinde gemeinſchaftlich den Entwurf einer Polizeiordnung vorlegen oder jeder für ſich, falls ſie ſich nicht einigen können. Die Zufuhr von Getreide, Holz und allerlei Waaren auf der oberen Warnow, von Schwaan, Bützow und Güſtrow abwärts und aufwärts, die der Rath bisher allein zum Schaden der Stadt und des Verkehrs betrieben hat, ſoll nun einem jeden auf eigenen oder fremden Pramen geſtattet ſein. Bezüglich der Gerichte verlangen die Herzöge vom Rath Antwort auf die Be-

[1]) Dieſe Replik, die kein Datum trägt, wird, da ſie an beide Fürſten gerichtet iſt, jedenfalls nach dem 7. Februar, dem Tage von Ulrichs Einzug, überreicht worden ſein, eine Antwort auf die Beſchwerdeſchrift der Gemeinde war ſie natürlich nicht, wie das auch aus dem fürſtlichen Mandat vom 14. Febr. hervorgeht.

schwerden der Gemeinde, um dann die Verbesserung des Gerichtswesens selbst in die Hand zu nehmen. Die Rechenschaftsablegung des Raths soll gleichfalls am 18. Februar ihren Anfang nehmen. Hat Beckentin seine Schuldigkeit gethan, so soll er auf's Neue zum Voigt verordnet werden, bei einer Neuwahl aber die Majorität von 8 aus dem Rath, 4 aus der Gemeinde und 4 aus den 4 Gewerken entscheiden. Die Rathspersonen, welche aus dem allgemeinen Kasten besoldet werden, sollen ebenso wie alle anderen Bürger Schoß und Schatzung entrichten, und zwar zur Herstellung der Gleichheit den halben hundertsten Pfennig. Über die von der Gemeinde vorgeschlagene Besoldung hat sich der Rath zunächst zu äußern.

Darauf erließen die Herzöge am 17. Februar folgende Capitulationsartikel. Unter folgenden Bedingungen wollen sie Rath und Gemeinde wieder zu Gnaden annehmen und das Kriegsvolk entlassen. Sie sollen trotz ihres Protestes die Visitation von Kirchen, Schulen, Hospitälern und Klöstern geschehen lassen. Die Gemeinde soll sich nicht wieder gegen den Rath auflehnen, vielmehr ihre Klagen an die Fürsten bringen. In Zukunft soll vom Rath an diese und nicht nach Lübeck appelliert werden. Die ihnen nur auf gewisse Zeit gewährte und nun über vierzig Jahre ohne allen Consens genossene Bierziese sollen sie nicht wieder einnehmen, ihre Landgüter gleich anderen herzoglichen Lehnsleuten zu verroßdiensten schuldig sein und ein Verzeichniß ihrer Landgüter übergeben, aus der Stadt aber gleich anderen herzoglichen Städten ein starkes Fähnlein Knechte von 600—700 wohlgerüsteten Mannen stellen, auch im Nothfall drei Feldschlangen mit Munition, ferner von den vom Adel gekauften Gütern gleichfalls Roßdienste leisten, gebührlichen Abtrag dafür thun, daß sie wegen Volrath von der Lühe in der Fürsten Gericht gefallen sind, sich nicht bei Berathschlagung allgemeiner Landessachen, wie bisher, von den Landständen absondern, auch die Stadt nicht mehr ohne ausdrückliche Bewilligung befestigen, die verwirkten 50,000 Thaler Strafgeld und andere verfallene Strafen wegen Einnahme des doberaner Hofes, Verjagung der Prädicanten und Occupirung der Domprobstei zu St. Marien entrichten und bei der Wahl eines

Bürgermeisters um Confirmation bitten, widrigenfalls alle ihre Privilegien verlieren.

Wirklich nahmen am Montag, den 18. Febr., nachdem Tags zuvor die Gesandten abgezogen waren, Visitation und Rechnungsablegung ihren Anfang, ein Act, wohl geeignet, die Bürgerschaft in Bewegung zu bringen; aber woher diese Erregung sonder Gleichen? Warum zieht es die Massen weniger nach dem Rathhause, wo man sich an dem Gehorsam des Raths weiden kann, als die Steinstraße entlang zum Steinthor hinaus? Was bedeuten die hier eben angekommenen Wagen und Karren? Welche seltsamen Vorbereitungen.

Als im Jahre 1487 die Herzöge Magnus und Balthasar zum Frommen der Universität an der Jacobikirche ein Domstift errichten wollten, da war es nur ein Trugbild erhitzter Eifersucht auf die Eigenmacht, wenn man in den Kreisen der herrschenden Geschlechter statt des Domes eine Zwingburg erstehen sah. Diesmal aber sah man nicht Gespenster: bei den Herzögen stand es unabänderlich fest, dem rostocker Unwesen und allen weiteren Versuchen, sich der Abhängigkeit von der Landeshoheit völlig zu entziehen, durch die Errichtung einer Feste, nicht innerhalb der Ringmauern, das wäre ein schwerer Bruch eines alten Privilegiums gewesen, sondern außerhalb derselben ein Ende zu bereiten.

In Folge der Weigerung des Raths, sich dem Begehren der Gemeinde und dem Willen der Fürsten zu unterwerfen, war an die Entlassung des Kriegsvolkes, die doch möglichst bald erfolgen sollte, ohne daß in Rostock wieder alles drunter und drüber ging, auf lange hin gar nicht zu denken, andererseits aber die baldige Entlassung ebenso sehr in Rücksicht auf den Kaiser wie auf die unerträglichen Kosten geboten. Ueberdies gedachten die Brüder möglichst bald Rostock zu verlassen. Johann Albrecht mußte abermals nach Preußen, Ulrich wollte auf den Reichstag nach Augsburg. So gedachten sie denn in Eile vor der Stadt eine mit mäßiger Mannschaft zu besetzende Burg aufführen zu lassen, um der Stadt mächtig zu bleiben und alle Aufruhrversuche niederhalten zu können.

Doch war dieser Entschluß keineswegs, wie man denken könnte, und wie man es auch damals schon glaubte, erst durch

das trügerische Versöhnungsmanöver des Raths hervorgerufen. Viel früher, da Ulrich noch feindselig dem Bruder gegenüber stand, hat dieser ihn gefaßt und kurz nach der Hinrichtung Gilow's einen ersten Schritt zu seiner Durchführung gethan. Er suchte den Festungsbaumeister Franz Chiaramell aus Venedig, mit dem er bereits seit dem Jahre 1562, da dieser im Dienst des Kurfürsten von Brandenburg mit dem Bau der Festung Spandau begann, in Verbindung stand, für das Werk zu gewinnen. Am 16. Dezember antwortete ihm Chiaramell von Spandau aus, er wolle gerne kommen und den Festungsbau anfangen, doch möge der Herzog wissen, daß dieser Plan schon längst kein Geheimniß mehr sei, wie denn jedermann, der Verstand habe, dafür halte, daß der Herzog ohne eine solche Festung mit Rostock nicht weiter kommen werde.[1])

Nun war zunächst an eine Inangriffnahme garnicht zu denken gewesen; Ulrich, der die Straßen besetzt hielt, würde sie durchaus unmöglich gemacht, ja das Unternehmen als einen Act der Feindseligkeit gegen sich selbst aufgefaßt haben. Zu Ohren kann ihm von dem Plan auch nichts gekommen sein, sonst würde er sicherlich in seinen zahlreichen gegen den Bruder aufreizenden Briefen davon Gebrauch gemacht haben.

Wie dann das trügerische Verfahren des Raths, das ihn um allen Glauben bei den Herzögen bringen mußte, deren Versöhnung, so hat es auch den Festungsbau beschleunigt.

Eines Tages erschien — wohl kurz nach Ulrichs Einzug — der Ritter Friedrich Spedt auf der Schreiberei und erklärte vor den vier Bürgermeistern, Hans von Hervorden, Henning Goldenisse, Berend Pauls und Thomas Gerdes, sowie vor dem Magister und Stadtsecretär Dr. Antonius Witersheim, Herzog

---

[1]) Über die Beziehungen Johann Albrechts zu Chiaramell hat Lisch mit Benutzung von Fr. Nicolais Werk: „Beschreibung der königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam 1786" in den Jahrbüchern 5, S. 29 Nachrichten gegeben. Obiges Schreiben vom 15. Dez. scheint er aber nicht gekannt zu haben. Das Concept zum Berufungsschreiben Chiaramells besitzt das Archiv nicht mehr.

Johann Albrecht sei bedacht gewesen, eine Festung vor die Stadt zu legen und die Stadtmauer niederreißen zu lassen, er aber habe dieses Vorhaben gehindert und wolle es auch weiter hindern, wofür er sich 2000 Thaler erbat.

Wenn die Stadtherren nun auch beobachtet zu haben glaubten, daß Spedt nach dem Einzuge Ulrichs nicht mehr besonderes Gehör bei Johann Albrecht fand, so ließen sie sich doch auf den Handel ein. Aber 2000 Thaler war ihnen zu viel und an baare Auszahlung, wonach dem Ritter die Hände juckten, dachten sie erst recht nicht.

Der worthabende Bürgermeister Bernd Pauls sprach dafür, daß man die Sache nicht den ganzen Rath wissen lassen, sondern sie nur mit wenigen Rathsherrn berathen möchte. Und so geschah's. Dem Ritter wurde durch Witersheim im Namen des Raths eine Verschreibung über 2000 Gulden überwiesen, die er aber nur dann erhalten sollte, wenn Dank seiner weiteren Bemühungen der Festungsbau überhaupt unterblieb.

Dieses Geldgeschäft war also dem Ritter nicht so gut wie andere geglückt. Vielleicht aber, daß sich später einmal in günstigerem Moment von der Verschreibung dem Rath gegenüber Gebrauch machen ließ.

Professor Bartholomäus Cling hielt den Ritter für einen verzweifelt listigen Buben,[1]) wofür ihn andere längst gehalten hatten. Hat er wirklich nach seiner Überzeugung gegen den Aufbau der Festung gesprochen, so hat auch in diesem Fall Johann Albrecht seinen Rath wohl angehört, aber nicht befolgt. Ja es stand mit Spedt so, daß er, obschon sich die Herzöge die Sicherstellung ihrer bisherigen Diener ausbedungen hatten, für gerathen hielt, das Feld zu räumen. Ohne seinen Wirth bezahlt zu haben, verließ er unter dem Vorgeben, die kaiserlichen Gesandten begleiten zu wollen, am 17. Februar Rostock. Er wandte sich nach Wismar, um hier seine Zeit abzuwarten.

Am folgenden Tage also begannen die Vorarbeiten zum

[1]) Bei Ungnaden, Amoen. S. 1081, der aber dieses Urtheil nicht wie Lisch, Jahrb. 1, 39 meint, als das seinige anführt, sondern offenbar als das Clings, dessen Aufzeichnungen er benutzt.

Festungsbau.[1]) Auf dem Terrain vor dem Steinthor, dem von Alters her sogenannten Rosengarten,[2]) einem Complex von Gemeinde- und Privatgärten, wurde der Platz für die Festung abgesteckt, Scheunen und alles was hinderlich war, niedergerissen. Und hierbei konnte man, wie die Rostocker mit Recht befürchteten, nicht stehen bleiben, denn die Festung wurde nimmer, was sie werden sollte, wenn nicht zugleich auch die Zingel am Mühlenthor, ja vor allem das Steinthor selbst mit einem Stück der Stadtmauer fielen. Gegen die Festung hin sollte sie offen liegen.

Der Rath bot natürlich alles auf, das Unheil von sich abzuwenden. Am 21. Februar wandte er sich mit einem Bittgesuch um Intervention an die Landräthe. Sie sollten den Fürsten vorstellen, wie die unausbleibliche Folge des Festungsbaus die sein würde, daß kein Kaufmann mehr nach Rostock kommen und die schwer geschädigte Stadt, der überdies durch die Festung das Wasser entzogen und damit das Brauwerk unmöglich gemacht werde, nicht im Stande sein würde, die den Herzögen zugesagten Summen zu entrichten. Vor allem beruft sich der Rath darauf, daß die fürstlichen Vorfahren sich verpflichtet hätten, innerhalb einer Meile keine Feste zu bauen und beide Herzöge wiederholt zugesagt hätten, die Rostocker bei ihren Privilegien erhalten zu wollen.

Der Rath sah sich in seiner Noth auch in Rostock selbst nach Fürsprache um, die von einer Seite auch ungebeten kam. Wie im Jahre 1565 wandte sich in seinem Eifer für den Frieden der wismar'sche Superintendent Dr. Johannes Wigand, der eben zur Visitation in Rostock berufen war, aus eigenem Antrieb am 23. Februar mit einem Bittgesuch an Johann Albrecht und darauf am 4. März, auf besonderes Ersuchen des Raths, in Gemeinschaft mit seinem Amtsbruder Konrad Becker an beide Herzöge. Der Rath, schreiben sie, habe sie kommen lassen, ihnen der Stadt Noth zu schildern; sie sei erschöpft und werde durch

---

1) Univers. Matrikel: Anno Christi 1566, die septimo Februarii illustrissimus Princeps Megapolensis Udalricus cum exercitu urbem ingreditur, et eodem mense munitionis aedificatio inchoatur.

2) Urkundlich zuerst 1288 genannt, Meckl. Urkb., Nr. 1947.

die Aufführung der Festung ganz ins Verderben gerathen, auch die Universität in Folge der Theuerung zu Grunde gehen, und das alles, obschon die Fürsten in der Erbhuldigung und danach Johann Albrecht in der pölchow'er Obligation die hergebrachten Privilegien der Stadt bekräftigt hätten. So fallen denn die beiden Geistlichen, wie sie sagen, mit dieser erbetenen Fürbitte den Fürsten zu Füßen und erflehen Linderung der städtischen Beschwerungen, um sich gleich wieder zu erheben und den Fürsten zu Gemüthe zu führen, daß schon die Heiden behauptet hätten, das strengste Recht sei das größte Unrecht.

Das waren dieselben Männer, die gerade vor einem Jahr auf Bitten der rostocker Prediger und etlicher Bürger Johann Albrecht bestürmt hatten, er möge die in Rostock angefangene Visitation nicht hängen lassen, wenn er nicht seine Reputation einbüßen wollte und die Fresser der Kirchengüter sowohl innerhalb der Stadt als auch anderswo nicht noch halsstarriger werden, und die Furcht vor christlicher Ordnung und Disciplin aufgehoben werden sollten.[1]) Ob die Superintendenten damals wirklich glaubten, daß der unverbesserlichen Halsstarrigkeit ohne Anwendung von Gewalt beizukommen sein werde?

Auch der Universität Fürsprache wurde vom Rath erbeten und unverzüglich am 26. Februar vom Rector, Conciliaren und — wie in dem umfangreichen Schriftstück ausdrücklich hervorgehoben wird — allen Professoren geleistet.

Bestimmt durch die eindringlichen Bitten, die von Seiten des Raths und der Stadt an sie ergangen, wollen sie, da Kirchen und Schulen in ihrem Wohlstande nicht erhalten werden könnten, wo nicht Stadt und Commune, die sie beherberge, erhalten würden, angesichts des gegenwärtigen jämmerlichen Zustandes und Elendes den Fürsten einige Sachen, die Gottes Ehre, ihre eigene Reputation, der Universität und der Stadt Wohlfahrt betreffen, in Erinnerung bringen.

Rostock, des ganzen Landes Zier und Krone, sei ewigem Verderben preisgegeben, ihre alten Privilegien und Gerechtigkeiten geschädigt.

[1]) Schreiben, Dobbertin, d. 28. März 1565, Acten, betreffend Visitation u. Consistorium. Angeführt bei Krabbe, Chyträus S. 235.

Den Fürsten wird Dank dafür gezollt, daß sie die gegenwärtige bürgerliche Uneinigkeit, die auf den Conflict über die Abtragung der 80,000 Gl. zurückgeführt wird, ohne Bürgerblut zu vergießen beigelegt, eine christliche Visitation, die nun Gott Lob ihren Anfang genommen habe, sowie eine Reformation der Gerichte in Angriff genommen, auch nicht die arme Bürgerschaft durch unmenschliche Bedrückungen des Kriegsvolkes ausgemergelt hätten. Nunmehr aber sei es billig, daß die Fürsten, da die Rostocker als getreue Unterthanen die Bezahlung einer so großen Summe auf sich genommen hätten und nur über die Mittel, sie aufzutreiben, sich nicht vergleichen könnten, Milde walten ließen, wie die Väter gegen ihre Kinder.

Als getreue Diener ihrer fürstlichen Gnaden, zugleich auch als Bürger der Stadt, bitten sie um Wahrung der ihr ausgestellten Obligation und alten Privilegien. Wie König Konrad den Bürgern von Weinsberg sein Wort gehalten und erst in den jüngsten Zeiten Pfalzgraf Ludwig zu Worms, da etliche vorgegeben, man dürfe dem Luther als einem Ketzer die ihm ausgestellte Obligation nicht halten, erklärt habe, ein solcher Wortbruch würde ein Schandfleck für das ganze römische Reich sein, so sollten sich auch in dieser Handlung die Herzöge so verhalten, wie sie es gegen Gott und Menschen mit allen Ehren verantworten könnten. Wenn anders, so würden alle Bürger, wenige ausgenommen, durch die unaufhörlichen Schatzungen ganz ausgesogen werden. Weil in den letzten Jahren, wie sie berichtet worden, sechshundert Tonnen Bier weniger als sonst gebraut seien, würde man die jährlichen Ausgaben und Auflagen kaum bestreiten können; schon jetzt sei es soweit gekommen, daß einige von ihnen ihre silbernen Becher in die Münze brächten. Der Kaufhandel werde nach dem Urtheil einsichtsvoller Bürger seine Richtung anderswohin nehmen, die Stadt wüst werden und das Gras auf den Straßen wachsen, wie man das zu Pisa und Siena und anderen niedergebeugten Städten Italiens und Deutschlands gesehen habe. Gingen aber die Bürger zu Grunde, was könnte da noch der Universität frommen. Vermögende Unterthanen seien ein schöner Schatz und Zier der Fürstenthümer, wie das der weise Fürst Herzog Eberhard zu Würtemberg auf

dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495, als er mit den Herzögen zu Sachsen und Baiern und dem Pfalzgrafen zu Tisch gesessen und diese ihre Länder gepriesen, gerühmt habe. Ich muß bekennen, sprach er, daß ich ein armer geringer Herr gegen euch andern bin, aber das kann ich gleichwohl rühmen, daß ich in den meisten Dörfern meines Landes etliche Bauern habe, deren jeglicher mir wenigstens 300 oder 400 Gulden geben kann, und daß mir diese Unterthanen ihr Geld viel treulicher bewahren, als wenn es meine Diener am Hofe in Händen hätten. Auch kenne ich keinen von meinen Unterthanen, in dessen Schooß ich nicht mitten in einem wilden Walde sicher ruhen könnte.

Wenn etliche in Rostock behaupteten, daß alles, was wider die Stadt vorgenommen würde, ihr zum Guten gereichen werde, so würde sich in Kurzem gerade das Gegentheil ergeben. Sie ihrerseits wollten nur von der Universität reden. In den letzten fünf oder sechs Jahren habe sie eine merkliche Zahl von Studenten angezogen, die Zährung sei auch ziemlich wohlfeil gewesen und viele Bürger hätten sich gegen die armen Gesellen so mildthätig erwiesen, daß ihrer über sechzig oder siebzig freien Tisch gehabt hätten. Jetzt aber müsse einer jährlich über fünfzig Gulden allein für den Tisch geben, da man in Wittenberg und anderswo mit der Hälfte zureiche. Die armen Studenten seien garnicht mehr bei den Bürgern unterzubringen, da diesen von den Landsknechten aller Vorrath aufgezehrt würde. Die Beurlaubten hätten ihren Wirthen nichts bezahlt, ja ihnen gar bei ihrem Weggang Kleider und anderen Besitz ausgeführt.

Dazu das wüste und ruchlose Leben, die Gotteslästerungen des Kriegsvolkes, ein entsetzliches Beispiel für die Jugend. All dieser Jammer müßte billig ein christlich Herz dahin bewegen, die Ursachen solcher Sünden und Aergernisse mit der Entlassung der Landsknechte abzustellen, da doch die Stadt durch gelindere Mittel in gebührendem Gehorsam zu erhalten sei.

Weil ihre fürstliche Gnaden Jurisdiction, Hoheit und Herrlichkeit über ihre Stadt Rostock nunmehr besäßen, auch die Visitation und andere Forderungen, über die sie mit ihr streitig gewesen, in gebührendem Maße wohl erhalten könnten, so bäten sie unterthänigst, es möchten die Landesherren die Bedrückung

dieser Stadt durch die Unterhaltung des Kriegsvolkes und Niederreißung der Häuser armer Bürger lindern und sich so vieler armer Wittwen und Waisen und anderer Leute, die mit heißen Thränen über dieses Elend zu Gott schrieen, erbarmen.

Clementia stabilitur thronus. Unleidliche Beschwerung nimmt selten ein gutes Ende. Gott im Himmel sieht in aller Menschen Herzen und erhört die Seufzer der Armen. Dardurch einer sündigt, dardurch wird er auch wieder gestraft, denn Gott ist und bleibt Richter auf Erden.

Diese unterthänigsten Bitten der Universität, zu denen die Bedrohungen mit Gottes Strafgericht übel paßten, waren ebenso wenig als die der Geistlichen vermögend, die Fürsten in ihrem Entschluß auch nur wankend zu machen. Gewiß würde es den Mitgliedern der Universität zum Vorwurf gereicht haben, wenn sie, wo deren Zukunft gefährdet schien, nur stumme Zuschauer der drangvollen Gegenwart abgegeben hätten. Was aber konnte einseitiger sein als die Sprache, die sie eben führten. Wem verdankten sie das Wiederaufblühen der Universität? dem Rath oder den Landesfürsten? Hatten nicht so viele von ihnen vollauf unter der starren Unnachgiebigkeit des Stadtregiments zu leiden gehabt? War ihnen nicht selbst die jahrelang von den Fürsten geübte Langmuth zu lang erschienen? Hatte nicht erst vorm Jahr Lucas Bacmeister sich veranlaßt gesehen, den von Johann Albrecht wieder eingesetzten Rath auf eine weise Führung seines obrigkeitlichen Amtes hinzuweisen?[1]) War der vom Rath zu Stande gebrachte geheime Vertrag ein Zeugniß solcher Weisheit?

Jedenfalls berechtigte die vom Rath auf die fürstlichen Artikel ertheilte Antwort nicht zu dem Glauben, daß ihm durch gelinde Mittel auch nur das geringste Zugeständniß abzugewinnen sein würde, wie denn auch der den Landesfürsten als Muster vorgehaltene Herzog Eberhard von Würtemberg solchen Unterthanen schwerlich das Zeugniß unbedingtesten Vertrauens ausgestellt haben würde.

Aber der Bruch der Privilegien! Die Reichsfürsten hatten das Recht, Burgen in ihren Territorien zu bauen, wo sie wollten,

---

1) Vgl. Krabbe, Univ. Rostock, 623.

vorausgesetzt, daß sie sich desselben nicht durch besondere Privilegien in einzelnen Fällen begeben hatten. Eben auf solche Vergünstigung hin glaubten der Rath und sein Anhang gegen den Festungsbau protestieren zu müssen. Sie beriefen sich auf das Privilegium Waldemars vom 21. Dezember 1278, worin er für sich und seine Nachkommen verspricht, daß innerhalb einer slavischen Meile von Warnemünde aufwärts keine Burg oder irgend eine andere, den Verkehr hemmende oder beeinträchtigende Befestigung errichtet werden sollte.[1]) Zu einer stumpferen Waffe hätten aber die Rostocker nicht greifen können und doch griffen sie danach und haben es aller Welt beifällig machen wollen, daß es für sie die schärfste Waffe sei. Die Vertreter der Universität haben sich denn auch wohl vorgesehen, auf dieses Privilegium Bezug zu nehmen, sie erwähnen nicht einmal der Festung, sprechen nur im Allgemeinen von den Privilegien.[2])

Auch die Mission, mit welcher der kaiserliche Gesandte Dr. Timotheus Jung in diesen Tagen vor Johann Albrecht erschien, änderte an dem Beschluß beider Fürsten nichts. Am 10. Februar hatte der Kaiser aus Augsburg die eingegangenen Zuschriften Johann Albrechts dahin beantwortet, daß er an allen früheren Befehlen festhalten müsse, sich auch auf keine weitere Disputation einlassen wolle. Bei der durch die Abgesandten des niedersächsischen Kreises decretierten Verwerfung der Caution ließ er es auch nicht bewenden: er fand den zwischen dem Rath und den Sechzigern abgeschlossenen Vertrag aller Billigkeit gemäß, unerträglich aber die Belästigung der Rostocker

---

[1]) Mecklenb. Urkb. Nr. 1474: „Amplius vero ad maiorem profectum prefate civitatis nostre hoc adiciendo vendidimus, quod a mari et a portu Warnemunde sursum neque a nobis, neque a nostris heredibus aliquod castrum seu municio ex parte utriusque ripe fluvii Warnowe edificabitur, que propinqua sit eidem fluvio per tantum spacium quantum appellari saltum est in terra Slavie militare.

[2]) Trotz seiner einseitigen Darstellung des rostocker Conflicts vermeidet doch auch Chyträus von einem Bruch der Privilegien zu sprechen, er sagt nur (p. 558): Suppliciter autem deprecanti senatui, et privilegia sua alleganti; ebenso wenig sprechen weder Lindeberg in seinem Chronikon (p. 129) von Privilegienverletzung noch die beiden plattdeutschen Chroniken.

auch nur durch weniges Kriegsvolk. Demgemäß hatte der Gesandte mit allem Nachdruck hervorzuheben, daß der Kaiser auf unbedingten Gehorsam und unverzügliche Entlassung des Kriegsvolks rechne; hätten doch die rheinischen Kurfürsten und Fürsten ihr Fernbleiben vom Reichstage zu Augsburg, wo überhaupt nur wenig Fürsten erschienen seien, damit entschuldigt, daß Herzog Johann Albrecht ein ansehnliches Kriegsvolk in Rostock versammelt halte, auch mit Herzog Erich zu Braunschweig, wie man aller Orten wissen wolle, mehrere tausend Pferde zusammengebracht habe.

Dr. Timotheus Jung konnte sich nun mit eigenen Augen von der Grundlosigkeit dieser Gerüchte überzeugen und nicht weniger davon, daß die auch diesmal nachhinkenden kaiserlichen Mandate zu der neu geschaffenen Situation nicht mehr passen wollten. Sollte sich nun nicht der Kaiser auf Grund sachgemäßer Berichterstattung veranlaßt fühlen, wenigstens in eine Frist zur Entlassung des Kriegsvolkes zu willigen, wie das doch soeben seine Gesandten gethan hatten? Am 23. Februar erklärten ihm beide Fürsten in einem gemeinsamen Schreiben, es sei die Uneinigkeit zwischen Rath und Sechzigern noch keineswegs aufgehoben, sie selbst hätten nur zwei Fähnlein Knechte und eine Fahne Reiter, deren Entlassung nur zur Rebellion in Rostock führen würde, so daß das letzte Übel viel größer sein möchte als das erste. Um nun nicht ungehorsam zu erscheinen, und um jeglichen Verdacht von sich abzuwenden, versprachen sie kraft dieses Briefes bei ihren fürstlichen Ehren, Würden und wahren Worten, das Kriegsvolk entlassen zu wollen, wenn sie, wie zu hoffen stünde, innerhalb zweier Monate den Zwiespalt beseitigt hätten.

Diese Hoffnung hatte die Erbauung der Festung zur Voraussetzung und dazu boten die Fürsten alle nur erreichbaren Kräfte auf: Bauern, Landsknechte, Unterthanen der Lehnsleute, danach auch Landstädter wurden zu den Erdarbeiten herangezogen. Und nicht mit Widerwillen ging man heran. Man gönnte den reichen Rostockern den Jammer.[1]) Blieb also nur das Geld im Fluß, so konnte die Feste in Kurzem fertig dastehen.

[1]) Schwerlich hat der Verfasser des rostocker histor. Liedes (Krause

Am 25. Februar stieg Johann Albrecht bei dem großen Zwinger ab, nahm selbst einen Spaten in die Hand und warf die erste Erde zum großen Rundehl auf. Am 1. März wurde mit dem Abbruch des Steinthors begonnen, darüber so manchem alten Rostocker vor Kummer die Augen über gingen. Fallen mußten, wenn die Stadt offen liegen sollte, der Zwinger, die rechts und links an das Stadtthor sich anschließende Stadtmauer, der vorliegende Wall mit seinem Wachtthurm, vielleicht auch die am Ausgang der Steinstraße dicht an der Stadtmauer liegende Rathsschmiede.[1])

Darauf wurde dem Rath am 2. März durch die herzoglichen Räthe in der Form eines Abschiedes die Entscheidung über die von den Sechzigern im Namen der Gemeinde alle diese Jahre hindurch gestellten Forderungen übergeben. Mit der Visitation und Polizeiordnung soll es gemäß den bereits getroffenen Bestimmungen gehalten werden. Weil der Rath bisher keine Rechnung abgelegt hat, wodurch er bei der Gemeinde in Verdacht gekommen ist, und nicht zum wenigsten zu Unruhe und Empörung Anlaß gegeben hat, soll er der Gemeinde über alle vorausgegangenen Regierungen und diese andererseits dem Rath für die Zeit ihrer Verwaltung Rechnung ablegen. Wer den Nachweis nicht führen kann, hat den Schaden zu ersetzen. In Zukunft aber sollen alle Verwalter städtischer Aemter Rechenschaft ablegen. Jedem Bürger steht fortab auf der Warnow die Ausfuhr und Zufuhr von Getreide, Holz und allerlei Waare

---

a. a. O.) zu den Rostockern gehört, die über den Festungsbau außer sich gerathen wollten, erwähnt er ihn doch nicht einmal.

[1]) Plattdeutsche Chronik p. 61b: „Eilik olde borger de ydt an segen vp dem merked gyngen de ogen auer." Das Fragment setzt den Beginn des Abbruches schon auf den Fastelabend, 25. Februar. — Libellus artic.: „Zum 75. whar, das daruff auch vnd alsbaldt ihre F. G. vngesaumbt vortgefaren, der Stadt Zwinger, Thor und Mauren, auch Thurm und Walle, brechen und einziehen, und an ausgestecktem gemeltem Ort ein Vestung gar eilendts und urplötzlich erbauen zu lassen." Es gehört mit zu den irrigen Angaben bei David Franck, lib. X 157, daß der Zwinger mit zur Festung sollte gezogen werden. Chyträus a. a. O. „dirutis ad portam urbis meridionalem foro vicinam moenibus."

frei, weil das der Stadt und allen Unterthanen zum Besten gereicht. Die Stadtgrenzen sollen reguliert werden, alle Güter zu Wasser und zu Lande verschatzt, die Einrichtung des allgemeinen Kastens bestehen bleiben, Hans Parkentin als Voigt wieder eingesetzt werden. Jeder Bürgermeister, deren vier sein sollen, erhält jährlich 100 Thaler, die Rathsherren, Kämmerer und Weddeherren 50 Thaler. Hiermit soll jede Zwietracht zwischen Rath und Gemeinde aufgehoben und das Regiment der Sechziger für alle Zeiten beseitigt sein.

Der Rath hatte bisher auf die Declaration nicht geantwortet, er antwortete zunächst auch auf diesen Abschied nicht, wohl aber auf die ihm von den Räthen gemachte Anzeige, daß die Fürsten mit der Errichtung der Festung allein auf die Verhütung weiterer Unruhen bedacht wären. Die Annalen der Stadt, klagte er, wüßten von keiner gleich schweren Drangsal zu berichten. Der schwerste Schaden drohe ihr mit dem Fall des Steinthors, durch welches das meiste Vieh aus der Stadt getrieben würde, die armen Leute aus St. Georg ihren Unterhalt aus derselben holten, die Reifer an ihr zur Segelation gehöriges Handwerk gingen. Durch diesen Abbruch würde die Wasserleitung ruiniert, denn an keinem Orte habe das Wasser ein so günstiges Gefäll wie am Steinthor, von hier aus sammle es sich zunächst in den „Mardsorch" und vertheile sich weiter durch die ganze Stadt. Der Genuß des ungesunden Grundwassers werde bösartige Krankheiten erzeugen. Bei solcher Noth sei es der Stadt auch ganz unmöglich, das Geld zur Deckung der angenommenen Schuldsummen von etwa 300,000 Gulden aufzubringen, unter denen noch Kindeskind seufzen würde. Wohl hätten sie sich an benachbarte Fürstenthümer, Städte und Privatpersonen gewandt aber befunden, „daß unser Credit, den wir bis daher gehabt, bei ihnen dermaßen geschwächt sei, daß sie uns auch eine geringe Summe zu leihen abschlagen, weil wir bereits so tief in Schulden steckten, daß sie an Bezahlung der Rente und Capitalsumme zweifeln müßten." So fürchten denn die Rathsherren, daß das Kriegsvolk in Rostock würde verbleiben müssen, während der Kaufmann andere Orte aufsuchte, wo er sich frei bewegen könne. Nicht weniger fürchten sie, daß die

ehrbaren Hanseſtädte ſie ausſchließen möchten. Sie berufen ſich nochmals auf ihre alten Privilegien und den pölchow'er Vertrag, halten den Fürſten den Ausſpruch Borwins in einer Urkunde vom Jahre 1218 vor „durch Freiheit muß die Stadt erhalten werden" und betheuern ſchließlich, kein Menſch könne glauben, wie die armen Leute in Roſtock zu Gott gen Himmel ſchrien und jammerten.[1])

Klagen ganz anderer Art gelangten in dieſen Tagen aus der Mitte der Gemeinde an Johann Albrecht. In einem anonymen Schreiben wurde ihm, wenn er drohendem Unheil zuvorkommen wolle, Folgendes gerathen. An einem der nächſten Abende ſeien die Thore zu verſchließen, der Rath auf die Schottkammer zu fordern, wer nicht erſcheine, zu holen und zu verwarnen; darauf zum nächſten Morgen jeder Bürger durch Stadtdiener und etliche Hakenſchützen auf das Rathhaus zu fordern, wo jedes Amt und ein Quartier nach dem anderen mit einem Eide zu beſchwören habe, der Wahrheit gemäß in dem mit ihnen vorzunehmenden Gehör auszuſagen, ob man dabei geweſen ſei und eingewilligt habe, als der Rath mit den Sieben aus den Sechzigern beſchloſſen habe, die Fürſten beim Kammergericht zu verklagen. Nach ſo heimlichem Treiben ſei der Rath nicht mehr werth, den Rathsſtuhl einzunehmen; aber feſthalten ſolle man ihn ſo lange, bis er endlich Rechnung gethan und alle an ſich geriſſenen Stadtgüter herausgegeben habe. Dann ſei rathſam, einen Ausſchuß von 48 zu bilden, je 12 von den Aemtern, von den gemeinen Bürgern, von den Kaufleuten und von den Brauherren, die ſollten der Gemeinde und der Aemter Klagen wider den Rath, ſeine Verwandten und wider die Sieben von den Sechzigern mit Hülfe eines Notars, Secretärs und Schreibers anhören und gegen ſie erkennen. Auch ſei rathſam, dem Rath „einen ſcharfen Beichtvater" zu geben und ihn mit allem Ernſt darüber zu verhören, wo er die ſeit lange zuſammen gebrachte

[1]) Des Raths und der Gemeinde Antwort auf die Anzeige, ſo ihnen durch Achim Riben, Joachim Krauſen und Joachim Preen im März übergeben. Acta, betrff. den zw. Magiſtrat u. Sechzigern ohne Wiſſen der Herzöge getroffenen Vergleich. 1566, Jan. bis Juli, ex arch. Suerin. Nr. 22.

Baarschaft der Gemeinde hingebracht oder verthan hätte, welcher Gestalt er sich mit den Städten dazu verbunden hätte, der Herzöge Feste zu schleifen, item, welches die Fürsten, Grafen und Freiherren wären, mit denen er sich dazu geeinigt, item, in wie kurzer Zeit das ins Werk sollte gesetzt werden.[1])

Also keine Verzweiflung über die Festung, kein Steifen auf die Privilegien, kein Schrei zum Himmel. Wer diesen Rath gab, der mußte wissen, daß diejenigen, auf die er rechnen konnte, nicht nur „etliche" waren, wie die Bittschrift von Rector und Concilium meinte.

Die Herzöge machten keinen Gebrauch von diesen Rathschlägen. Sie antworteten dem Rath am 5. März in einem zweiten Abschied, sie könnten nicht glauben, daß alle Einwohner in ihre etwas unhöfliche Schrift gewilligt hätten, die Verfasser hätten sich doch erinnern sollen, was sich unter ihren fürstlichen Voreltern in Rostock zugetragen habe. Stets hätten sie allen ihren Ungehorsam durch Privilegien zu beschönigen gesucht und so werde die Feste aus keiner anderen Ursache erbaut, als um der Stadt mächtig zu bleiben und einen jeden bei gleichem Recht zu schützen. Den Privatpersonen sollten ihre Gärten und Scheunen bezahlt werden, die Schmiede bleiben, an Stelle des Steinthors ein anderes errichtet werden, die Wasserröhren in jetzigem Stande verbleiben, so daß die Stadt über Wassermangel nicht zu klagen brauchte. Ihrer Privilegien hätten sie sich durch Ungehorsam einfach verlustig gemacht, und nimmer habe Waldemar die Rostocker mit der Freiheit des Hafens in der Absicht begnadigt, daß sie dieses Privilegium gegen seine Nachkommen

---

[1]) Dieser Bericht folgt in den Archiv-Akten kurz auf die obige Beschwerde des Raths: Er ist, wie gesagt, an Johann Albrecht gerichtet, aber ohne Datum und Namensunterschrift. Mit Bleistift steht indessen darunter: „Thomas Fischker" und auf der vorletzten Seite die Notiz: „Claus Lepeler hält es sehr mit dem Rat." Von diesem Thomas Fischer heißt es in einer Anklageschrift des Raths bei Schilderung der Excesse vom 15. März 1565, als dieser nicht in den gemeinen Kasten willigen wollte: „Aus dieser Schule kam auch Thomas Vischer, der Rechenmeister, der im Gericht sein Wehr halb ausruckte und damit dem Stadtdiener oder dem Rath zuwollte, daruber die Universität zu Leipzig auch hie zu Rostock ihm die Verfestung zuerkannt."

mißbrauchen sollten. Wie sie denn ihren geschworenen Huldigungseid gehalten hätten? Ob sich der Rath nicht erinnere, daß er in Johann Albrecht nach seinem Einzug in die Stadt gedrungen, wider die Sechziger, auch ohne vorausgegangenes Verhör, mit aller Schärfe zu verfahren; trotzdem hätte er einige derselben heimlich an sich gezogen und mit ihnen einen vermeintlichen Vertrag aufgerichtet, um mit der armen Bürgerschaft nach Gefallen zu verfahren wie bisher. Die Fürsten hätten nicht Lust, mit ihnen länger zu disputieren, sie würden die Ungehorsamen bestrafen lassen.

Am 6. März verließen die Herzöge die Stadt, deren weitere Geschicke von dem Inhalt der ihren Räthen ertheilten Instructionen abhingen. Johann Albrecht hatte eine abermalige mühselige Reise nach Preußen vor sich, Ulrich begab sich zu kurzer Ruhe nach Bützow. Hier ging er zunächst an die Wiederaufnahme des schriftlichen Verkehrs mit dem Kurfürsten August von Sachsen, der seit seinem Einzuge in Rostock ins Stocken gerathen war.

Am 8. März schrieb er ihm, er und sein Bruder hätten einen ansehnlichen Theil des Kriegsvolks beurlaubt, so daß ihnen nur noch 300 Reiter und etwa 900 Knechte verblieben. Der Rath verharre bei seiner Halsstarrigkeit, den bekannten Vertrag habe er nur aufgerichtet, um sich das Kriegsvolk vom Halse zu schaffen, auch einen Nebenvertrag abgeschlossen, um ihnen, den Fürsten, wenn sie ihre Truppen entlassen hätten, die Cognition aus den Händen zu reißen und sich unter schwedischen Schutz zu stellen. Johann Albrecht sei nach Preußen gegangen, er selbst nach Bützow, denn in Rostock seien sie ihres Lebens nicht mehr sicher. So hätten sie denn, da der Rath zur Visitation seit Jahren nicht mehr zu vermögen gewesen wäre, um weiterem Aufruhr zu begegnen, sich zum Bau einer „kleinen" Festung entschlossen. Sei sie in vierzehn Tagen fertig, so sollte eine weitere Enturlaubung des Kriegsvolkes stattfinden. Der Kurfürst möge allem Geschrei über die Festung keinen Glauben schenken. Sei die Sache mit Rostock fertig, dann wolle er nach Augsburg auf den Reichstag kommen. Berichte ähnlichen

Inhalts richtete er an den Kaiser und dessen Gesandten Dr. Timotheus Jung.[1])

Mit dem Vollzug ihrer Befehle, die vornehmlich auf den schnellen Ausbau der Festung und die Annahme der beiden Abschiede durch den Rath gerichtet waren, hatten die Herzöge nicht weniger als acht Kriegs- und Hofräthe betraut, Johann Albrecht den Joachim von Preen, Detlof von Rotermund, Reimer von Winterfeld, Christoph von Jasmund und Chilian Goldstein, Ulrich den Heinrich von Warburg, Achim von Riebe und Achim von Holstein.[2])

Sie ließen nunmehr das Steinthor völlig niederreißen, desgleichen einen Theil des benachbarten Johanniskloſters, in welchem mehrere Professoren, meist Juristen und Mediciner, ihre Vorlesungen hielten.[3]) Den Bürgern wurden die noch zurückbehaltenen Waffen abgenommen und auf „das neue Haus" oberhalb des Breihane Kellers in Sicherheit gebracht, alle Thürme und geheimen Orte, in welchen der Rath, wie man von einigen Sechzigern erfahren hatte, Pulver und Büchsenkraut hatte einmauern lassen, erbrochen, und die Vorräthe auf die Festung gebracht. Auch setzten die Räthe dem Abschied gemäß einen Zisemeister ein und verlangten, daß die Stadt Fuhren zum Festungsbau leisten sollte. Zu diesen und anderen Maßregeln sah man sich durch „allerlei verdächtige Anzeichen geplanten Aufruhrs" veranlaßt, nicht weniger auch durch die hartnäckige Haltung des Raths, wie durch Schmähbriefe, die in Rostock gedruckt wurden.[4])

Am 7. März erbaten Bürgermeister und Rath Aufschub der Versiegelung bis zum nächsten Tage. Da sie die beiden

[1]) Beide Schreiben aus Bützow, März 12.

[2]) Die Namen sind bei Wettken (S. 102) nicht ganz richtig angegeben.

[3]) L. Bacmeister, hist. eccles. Rost. (Westphalen I, f. 1559).

[4]) Vgl. Lisch, Jahrb. 5, 155, Anm. 5, und Krause, rostocker histor. Lied aus dem Accisestreit 1566, Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachforsch., 1875, S. 58. — Ich bemerke, daß der in dem Liede genannte Clawes Hövet auch von mir vergebens gesucht wurde. Im „Rathswahlbuch" steht er nicht. Nicolaus Dobbin wird zuletzt 1534 genannt, als Munteherr, Nicolaus Ruge (nicht Runge) noch 1561. Vielleicht ist durch Abschrift der Name entstellt aus Clawes Hamel, der als Rathsbefreundeter mehrfach genannt wird.

Abschiede „freiwillig belieben, annehmen und versiegeln" sollten, wollten sie erst mit der Bürgerschaft darüber berathen. Weiter aber bitten sie, man wolle sie mit der Festung und allen beschwerlichen Neuerungen verschonen, wofür sich Rath und Gemeinde gegen die Fürsten in allem gebührenden Gehorsam demüthig verhalten, auch die jährliche Orbar, wenn sie erst etwas aus ihren schweren Schulden gekommen wären, verbessern und in Zukunft alle Jahre zu gewissen Zeiten entrichten wollten; sollten sie aber gezwungen werden, so wollten sie in aller Form hiermit dagegen protestiert und sich auf den Kaiser berufen haben. Noch bitten sie wegen des Verdachtes der Conspiration um die Stellung der Angeber, die der Verleumdung überführt, oder wenn nicht, die Schuldigen so bestraft werden sollten, daß die Fürsten damit zufrieden sein würden.[1])

Der erbetene Aufschub wurde gewährt, am 8. März die Gemeinde auf das Rathhaus gefordert, und danach vom Rath weiterer Aufschub begehrt.

Der Bürgermeister Thomas Gerdes, der Rathsherr Heinrich Dassow, Heinrich Bernds und Andreas Kehrwerder, zwei der Sechziger, so wie der junge Hans von Hervorden und Dr. Georg Rößler brachten das Gesuch vor die Statthalter; sie baten, heißt es, so heftig und inständig um Aufschub, wie man Gott im Himmel nicht heftiger hätte bitten können. Die Statthalter forderten ein einfaches Ja oder Nein. Die Raths- und Bürgergesandten huben von Neuem an zu bitten, da endlich griff Gott selbst den Handel auf, er schlug mit einem schweren Donnerschlage in die Stadt, ja mitten in die Versammlung, daß es schrecklich und greulich anzuhören war. Da bedachten sich die Statthalter und gewähren Aufschub bis zum nächsten Montag, den 11. März.[2])

Erst am späten Nachmittage[3]) wurde durch den Stadtsecretär Dr. Antonius Wietersheim die Antwort überreicht, die

[1]) Antwort des Raths auf den fürstlichen Abschied vom 5. März, ohne Datum; es ergiebt sich aus dem Bericht der Räthe Johann Albrechts vom 19. März.

[2]) Das plattdeutsche Fragment, p. 10.

[3]) Nach dem Bericht der Räthe Ulrichs vom 12. März um 5 Uhr, nach dem der Räthe Johann Albrechts vom 19. März um 6 Uhr Abends.

wie zu erwarten war, ablehnend lautete. Die Statthalter erkannten sie nicht an, aber der Rath gab nicht nach, er erklärte, gegen die geleisteten Eide zum Verderben der Stadt nicht handeln zu können. Dürften sie kein unverzistes Bier mehr verkaufen, so wüßten sie auch die zugesagten Summen nicht zu beschaffen, das Brauwerk müßte sie ihnen bringen.

Auch für den Fall beharrlicher Widersetzlichkeit waren die Statthalter instruirt. Kaum hatte der Rath am 12. März das Rathhaus verlassen, so wurden die beiden Bürgermeister Berend Pauls und Thomas Gerdes, die beiden Rathsmänner Dr. jur. Valentin Gerdes und Franz Quandt, sowie der Seidenkrämer Heinrich Brandt, die für die Widerspenstigsten galten, in ihren Häusern, — Dr. Gerdes, um ihn von seinem Vater zu trennen, in dem Hause seines Schwagers, des Gastgebers Bermann am Markt, — eingelegt. Den gleichfalls bestrickten Rathsnotar Radelof ließ man am folgenden Tage wieder frei, als man unter seinen Papieren nicht fand, was man suchte.

Es wurden auch Dr. Friedrich Hein und der Licentiat Bartholomäus Cling vor die Räthe beschieden und ernstlich verwarnt, sich als herzogliche Professoren in keine Handlungen mit Rath und Bürgern einzulassen.[1])

Darauf erging an sämmtliche Prediger der Stadt die Aufforderung, am Sonntag Oculi (17. März) ein Schreiben von den Kanzeln zu verlesen, worin die Räthe im Namen der Fürsten dem Geschrei, als wollten sie die Stadt verderben, mit der Versicherung entgegen traten, daß alle Maßregeln nur deren Gedeihen bezweckten. Die Bürger sollten nur die gestellten Artikel annehmen, dann würde das Kriegsvolk entlassen werden. Und fast ausnahmslos leisteten die Prediger Folge.

Die Hauptsache war, daß sich die noch unangefochtenen Rathsherren durch die Bestrickung ihrer Amtsbrüder keineswegs einschüchtern ließen, sie weigerten sich der Versiegelung nach wie vor auch Herzog Ulrich gegenüber, der auf dringendes Gesuch der Statthalter am 26. März in Rostock erschien. Am folgenden

[1]) Barth. Cling bei Wettken S. 99. — Die obigen Berichte der Statthalter, der libellus articulatus und die beiden plattdeutschen Chroniken.

Tage kam es zu Verhandlungen auf dem Rathhause. Der Rath bat um Befreiung der Bestrickten und Einhalt des Festungsbaues, bis die Sache zur Erkenntniß des Kammergerichts gestellt worden sei. Ulrich verhieß Ermäßigung der Bierzise, bestand aber auf Annahme der Artikel und forderte die Stellung von dreißig Geißeln zur Sicherung der im Bau begriffenen Festung. Als der Rath auch hierauf nicht einging, kehrte Ulrich nach Bützow zurück,[1]) die Statthalter aber schritten am 2. April zur Ausführung der zurückgelassenen Befehle. Die Gefangenen wurden „als die Urheber aller Hartnäckigkeit" Abends 10 Uhr aus Rostock fortgeführt, der Bürgermeister Berend Pauls und Dr. Valentin Gerdes nach Dömitz, der Bürgermeister Thomas Gerdes, Franz Quandt und Heinrich Brand nach Plau.[2])

Hierauf war das erste, was der Rath that, daß er der Stadt Privilegien nach Lübeck bringen ließ. Hierhin begab sich auch heimlich der Secretär, Dr. Antonius Witersheim. Sehr gerechtfertigte Vorsichtsmaßregeln, da der Rath weitere Gewaltacte zu befürchten hatte; weigerte er sich doch nicht allein, die Artikel zu unterschreiben, sondern auch die übernommenen Schuldsummen nach den vertragsmäßigen Bestimmungen zu bezahlen.

Tag für Tag drangen die Räthe Johann Albrechts auf Zahlung der Restsumme von 19,000 Gulden, und von Tag zu Tag wurden die Beamten Ulrichs vertröstet: bis zum 8. März hatte sein Kassierer Gabriel Brügmann erst 98 Gl. 20 Schilling erhalten.[3]) Aber es lag System in dieser Weigerung. Handelte es sich darum, Mittel zur Agitation gegen die Fürsten aufzubringen, dann flossen die Einnahmequellen schnell und reichlich,

---

[1]) Barth. Cling bei Wettken (S. 100) setzt die Abreise Ulrichs auf den 30. März, das plattdeutsche Fragment auf den 29.; am Sonntag Judica (31. März) wollte er nach dem Bericht der Räthe Johann Albrechts vom 1. April nach Augsburg verreisen. Das Fragment bringt die sonst nicht erwähnte Nachricht, daß auch der Bürgermeister Heinrich Goldenisse eingezogen, um 12 Uhr in der Nacht aber wieder in Freiheit gesetzt worden sei.

[2]) Plattd. Chronik: „den 3. Aprilis in der nacht", d. h. vom 2. zum 3., „Dienstag nach Judica", wie die Räthe am 7. April an Johann Albrecht berichten.

[3]) Schreiben desselben an Herzog Ulrich vom 8. März.

handelte es sich um die Befriedigung der fürstlichen Ansprüche, dann drohten sie zu versiegen; damit drohte aber auch dem Festungsbau, worauf eben der Rath rechnete, wenn nicht absoluter Stillstand, so doch ein äußerst lahmer Fortgang, denn eine auswärtige Anleihe hatte den Herzögen nicht glücken wollen.

So befanden sich denn die herzoglichen Räthe, wenigstens die Johann Albrechts, in der äußersten Bedrängniß, zumal Ulrich nur darauf bedacht war, wie er zu seinem Gelde käme, sich aber um den Fortgang des Baus keine Sorge machte. Schon während seiner Anwesenheit in Rostock hatten sie um Bezahlung des Kriegsvolkes gebeten, die nach dem Vertrage zu gleichen Theilen erfolgen sollte, aber weder hierüber noch über mehrere andere Punkte Antwort erhalten können. So begaben sich denn am 4. April die Räthe Goldstein und Jasmund zu ihm nach Güstrow, ihre Vorschläge und Anordnungen stießen aber entweder auf Widerspruch und wurden abgelehnt oder Veränderungen unterworfen. In Betreff der Unkosten berief sich Ulrich einfach auf den Paragraphen vier des Vertrages, der klare Antwort darüber gäbe, woher die Unkosten zu nehmen seien und verwies die Räthe auf einen später mit seinem Bruder zu treffenden Vergleich. Da die Reiter zu Ostern entlassen werden sollten, wünschten sie zu wissen, wie viel Knechte zur Bewachung der Feste und der Stadt zurückbleiben sollten, indem sie die Zahl von 600, und als Hauptmann über alle auf fünf Jahre mit einem Jahrgehalt von 500 Gl. den Dönniges von Pentz vorschlugen. Ulrich hielt diesen aber nicht für empfehlenswerth, den Gehalt für zu hoch und die Zahl der Knechte für unzureichend. Er bestimmte sie auf 860, die zur Hälfte von ihm und von seinem Bruder, unter je einem eigenen Hauptmann gehalten werden sollten, wobei er äußerte, es werde die Erhaltung der Festung viel mehr kosten als einbringen und er hätte viel lieber gesehen, wenn der Bau ganz unterblieben wäre. Doch ordnete er an, und mit dieser Maßregel waren die Räthe Johann Albrechts einverstanden, es sollten alle Rathspersonen und Bürger darüber verhört werden, ob sie die Erbhuldigungspflicht geleistet hätten, die das nicht gethan, den Eid nachträglich ablegen, alle aber durch Handgelöbniß versprechen, keine Gewaltsamkeiten

begehen zu wollen, die Weigerer aus Stadt und Land verwiesen werden.

Über diese Vorgänge statteten die Räthe am 7. April weiteren Bericht an Johann Albrecht ab mit unverholener Klage über Ulrich, der alles auf die lange Bank zu schieben scheine und nur eile um auf den Reichstag zu kommen. Wie die Söldner zu Ostern zu befriedigen seien, wüßten sie nicht. Der Bau schreite nur langsam vor. Die Abwesenheit beider Fürsten sei schwer zu beklagen.

Indessen waren die Gewaltmaßregeln, vor allem wohl die Drohung, daß die Stadt bei weiterer Widersetzlichkeit für den Unterhalt des Kriegsvolkes zu sorgen haben würde, doch nicht ohne alle Wirkung geblieben. Der Rath schrieb die Steuer des Haus- und Kopfgeldes aus, nicht die des hundertsten Pfennigs, wozu er sich im Jahre 1563 der Bürgerschaft gegenüber verpflichtet hatte.[1]) Wir wissen nicht, welche Höhe die Steuererträge erreichten, jedenfalls entsprach sie nicht der Leistungsfähigkeit der Einwohnerzahl und konnte nicht im entferntesten zur Tilgung der Schuldsumme ausreichen, da gerade von den Begüterten eine ansehnliche Anzahl die Stadt verlassen hatte, so daß die Schwere der Collecte doch wieder auf den Unbemittelten lastete.

In dem zwischen den Fürsten abgeschlossenen Vertrage war keineswegs ausbedungen, daß Johann Albrecht sich des Anspruches auf die Restzahlung von 19,000 Gl. so lange begeben sollte, bis Ulrich eine gleiche Anzahlung erhalten haben würde, er sollte nur über die 60,000 Gl. keine weiteren Forderungen stellen,

---

[1]) Vgl. Paasche a. a. O., 338; die wichtige Verordnung des Raths vom Jahre 1563, betreffend die Erhebung des Kopfgeldes und des hundertsten Pfennigs, gedruckt bei Möllmann zu Rostock, ist ihm unbekannt geblieben. Ob das Kopfgeld, das in dieser Verordnung zu drei Schilling Lübsch festgesetzt wurde, auch im Jahre 1566 nur soviel betrug, könnte fraglich erscheinen, da im Jahre 1569 vom Kopf sechs Schilling erhoben wurden. Dabei bemerke ich, daß in einem Gutachten des Jahres 1570, betrff. Vorschläge zur Erhaltung der Festung, unter den Steuern der Stadt genannt werden: „Die Anlage des 100. Pf., die Anlage auf die Häuser, die sie das Kopfgeld nennen, item der Hausgulden."

bevor nicht der Bruder die gleiche Summe erhalten habe.[1]) Daß der Rath die Zahlung nicht allein verzögern, sondern geradezu beanstanden würde, diese Eventualität war garnicht vorgesehen.

Als nun der Rath neue Erhebungen anordnete, drangen die Räthe Johann Albrechts auf die Abtragung der rückständigen 19,000 Gl., die Räthe Ulrichs aber erhoben darüber Klage, sie verlangten zuvor die ersten 20,000 Gl., zu deren sofortiger Abtragung sich der Rath verpflichtet hatte. Dieser aber half sich in der Weise, „daß er die Gleichheit in der Bezahlung zu erhalten suchte."[2]) Er zahlte an die Räthe Ulrichs die spärliche Summe von 4000 Gl., und vermuthlich an die Johann Albrechts nicht mehr und nicht weniger.[3])

Wenigstens konnten nun doch zu Ostern (14. April) die Reiter und ein Theil des Fußvolkes bezahlt und entlassen werden, so daß nur zwei Fähnlein zurückblieben, die zum größten Theil für besonderen Tagelohn zu den Arbeiten am Festungsbau verwendet wurden, die bei der Stagnation der Geldquellen und der Gleichgültigkeit, mit welcher der von Ulrichs Räthen allein noch in Rostock verbliebene Rittmeister Heinrich von Warburg die Mitleitung betrieb, keine wesentlichen Fortschritte aufzuweisen hatten.[4]) Um wenigstens die Kosten für das Baumaterial zu sparen, ließen die Räthe am 2. Mai den runden Gefangenthurm zwischen dem Steinthor und dem von ihnen dem Verkehr zu eröffnenden Kuhthor, und am 11. Mai Kloster und Kirche zu Marienehe abbrechen.[5])

Alsbald verbreitete sich das Gerücht in der Stadt, auch der Nicolaithurm sollte fallen, und so unwahrscheinrich es klang, wandten sich doch Bürgermeister und Rath an die beiderseitigen Räthe mit der Beschwörung, von dieser Demolirung abzustehen. Fiele dieser Thurm, der vornehmste Zierrath der Stadt, der mit

---

[1]) Urk. Nr. 105.

[2]) Dieses Motiv giebt der Rath selbst an in einem Schreiben an Ulrich vom 18. Oct. 1566.

[3]) Bericht Heinrich Warburgs und Gabriel Burgmanns an Ulrich vom 26. April.

[4]) Bericht der Räthe nach Königsberg vom 20. April. — Schreiben der Räthe Ulrichs an Heinrich Warburg, Warin, den 19. Mai.

[5]) Die beiden Zeitangaben bei Wettken S. 103.

etlichen 20,000 Gulden nicht wieder errichtet werden könnte, so würden die Seeleute, denen er über fünf Seewege ein deutliches Wahrzeichen sei, den Hafen von Warnemünde vermeiden. Sie bitten um Einstellung der begonnenen Abtragungen bis zur Rückkehr der Fürsten und um Freilassung der Gefangenen gegen genügende Caution.[1])

Hierauf antworteten die beiderseitigen Räthe, der Abbruch des Zwingers und der Mauern sei völlig in der Ordnung, alles übrige nichtiges Gewäsch; sie würden die Lügner mit Rad und Galgen strafen; wollten die Bürgermeister und Rathspersonen Capitulation und Abschied besiegeln, so sollten die Gefangenen gegen Caution freigelassen werden.[2])

Die Nachrichten, welche man von Lübeck her bekam, die Entdeckungen ferner, welche man bei der Visitation des Verwaltungswesens machte, sowie die Agitation des Raths gegen die Vornahme der Vereidigung der Bürgerschaft mahnten in der That, den Weg strenger Entschiedenheit vorerst nicht zu verlassen.

Die Bürgermeister und der ganze Rath hatten keine Inventarien über die Vorräthe der Stadt anlegen lassen, wie das doch in anderen Städten Gebrauch war. Die Rechnungen ergaben, daß sie etliche hundert Fuder Holz aus den Holzungen der Hospitalien, das einzelne Fuder, das mit 12 oder 16 Schillinge bis zu einem Gulden bezahlt wurde, zu 4 Schilling Lübsch für sich hatten kommen lassen. Im Jahre 1552 sollte der Bürgermeister Hans von Hervorden nicht weniger als 972 Fuder Holz erhalten haben.

Als die Jahresrechnungen für die Zeit von 1546 bis 1565 incl. erfordert wurden, waren sie nirgends zu finden. Ein jeder, der im Rath saß, meinte, wegen seiner Verwaltung keine Rechnung schuldig zu sein. Die Jahreseinnahmen und Ausgaben könnten sie demnach garnicht angeben. Die Stadtgüter hatten sehr

---

[1]) Beide Schreiben vom 13. Mai. — In dem Protokoll von Radelof steht unter diesem Tage vermerkt: „Es wird Fürstl. Seite gedacht, Nicolaithurm herunterzunehmen."

[2]) Schreiben der Räthe Ulrichs aus Warin, vom 19. Mai, das andere undatiert, nach dem Extractus protocolli des Markus Radelof (Nachr. v. Verhandl. 380.)

wenig eingebracht, die Weddeherren das meiste Geld für sich behalten.[1])

Weil die Räthe ferner ermittelt hatten, daß kaum der zehnte Theil der Einwohnerschaft den Landesfürsten den Huldigungseid geleistet hatte,[2]) so wurde auf Befehl Ulrichs der Rath aufgefordert, alle Bürger auf das Rathhaus zu berufen, damit diejenigen, so noch nicht geschworen hatten, dieses nun thäten. Der Rath schlug, wie die Räthe klagen, zwar den Befehl zunächst in den Wind, gleichwohl mußten am 9. April sämmtliche Rathsmitglieder, soweit sie sich nicht krank gemeldet hatten, den Eid dahin ableisten, sich aller Gewaltsamkeiten enthalten zu wollen. Zum folgenden Tage waren alle 24 Quartiere entboten. Umsonst hatten die Rathsherren Hans Drewes und Heinrich Beselin die Ableistung zu hindern gesucht. Von den Entbotenen mußte die eine Hälfte am Vormittage, die andere am Nachmittage in Gruppen von zehn zu zehn Mann schwören. Die nicht erschienen, wurden auf Donnerstag, den 11. April, geladen. Aber gerade von den Vornehmen, auf deren Eide es doch vornehmlich ankam, war ein erheblicher Theil ausgeblieben. Viele stehen in den uns erhaltenen Listen als „krank" bezeichnet, bei weitem mehr als „verreist".[3])

Schnelleren Fortgang als der Festungsbau nehmen indessen die zu seiner Beseitigung getroffenen Gegenanstalten und wenn der Schrecken, den jener den herrschenden Geschlechtern Rostocks einflößte, groß war, so war die Zuversicht, die sie auf die Hülfe des Kaisers und der Hansestädte setzten, erheblich größer. Den Syndicus Antonius Witersheim und so und so viele Rostocker

[1]) Gründe und Ursachen, durch welche Johann Albrecht zur Expedition gegen Rostock genöthigt worden, undatiert. Acta, betrff. den zwischen Magistrat u. Sechzigern getroffenen Vergleich. ex arch. Suer. Nr. 51.

[2]) Hierin stimmen die Berichte der beiderseitigen Räthe überein.

[3]) Bericht der Räthe an Johann Albrecht vom 12. April und der Bericht Heinrich Warburgs und Gabriel Burgmanns an Ulrich vom 26. April. — Die in den Acten enthaltenen Listen sind leider nicht vollständig, die vorhandenen Eintragungen enthalten zahlreiche Vermerke von „krank" oder „verreist"; so finden sich in der langen Straße von 35 Namen 20 als verreist, 8 als krank bezeichnet, in der Mönchenstraße von 11 Namen 6 als verreist, 4 als krank. — Gründe und Ursachen ꝛc. ex arch. Suer. Nr. 51.

hatte keineswegs die Furcht allein aus Rostock nach Lübeck getrieben, es galt durch ihr persönliches Auftreten und Mitwirken das Feuer zu schüren.

Auch Professor Bouke sah seine Zeit gekommen, er begann sich wieder zu regen. Als der Rath auf seine Abmahnungen nicht mehr hörte, hat er, drei Tage vor Johann Albrechts Einzug, Rostock bei Nacht verlassen, sich in das Feldlager Ulrichs begeben und danach gleich dem Ritter Spedt von der verkündeten Amnestie keinen Gebrauch gemacht, sich vielmehr, weil, wie er behauptete, Johann Albrecht schwere Drohungen gegen ihn habe hören lassen, mit einer Supplication um Schutz und Schirm für sich und die Seinigen an den Kaiser gewandt und darin hervorgehoben, wie er als Hofrath Herzog Ulrich zehn Jahre lang gedient und in allen Geschäften sich als Biedermann betragen habe, auch zur Beseitigung der brüderlichen Irrungen gebraucht worden sei, wobei es freilich nicht möglich gewesen sei, stets Mittel und Wege zu wählen, die Herzog Johann Albrecht hätten gefallen können.[1]).

Nunmehr erschien er rechtzeitig auf dem vom Kaiser im März zu Augsburg eröffneten Reichstage. Von hier aus schrieb er am 27. an Herzog Ulrich, Dr. Timotheus Jung habe ihn wissen lassen, daß vor wenig Tagen heftige Klageschreiben der Rostocker an den Kaiser eingetroffen seien, daß die Herzöge ihnen das Rathhaus hätten erbrechen, alle ihre Privilegien nehmen und die Glocken aus den Kirchthürmen fortbringen lassen, worüber der Kaiser in heftigen Zorn gerathen sei. Wenn er, Dr. Jung, nun auch wegen Leibesschwäche der Aufforderung, in dieser Sache als Mitreferent einzutreten, nicht habe genügen können, so wisse er doch, daß der Kaiser sehr ernste Mandate beschlossen habe. Die Herren von Hassenstein und von Rechen-

[1]) Undatiertes Concept von Boukes Hand in den Akten Herzog Ulrichs, etwa aus dem Monat Februar 1566, in dessen Schriftstücke es eingereiht ist. — An der Pest starben ihm im Jahre 1565 vier Kinder und, am 27. Sept., seine Frau Gertrud, geb. von Holte; aber diese traurigen Erlebnisse waren es keineswegs, wie man behauptet hat (Krabbe, Univ. Rost. 480), die ihm den Aufenthalt in Rostock verleideten, wo ihm der Rath eine wüste Stelle eines Brauhauses in der breiten Straße geschenkt und drei Häuser hatte bauen lassen, vgl. Etwas 1738, S. 654.

berg sollten abermals nach Mecklenburg, um sich zu überzeugen, was es mit Rostock auf sich habe, und falls die kaiserlichen Mandate nicht befolgt würden, den Herzog Ulrich citieren oder einen Proceß einleiten, damit diese nicht, wie bisher verhöhnt würden. Weiter berichtet Bouke, vor zwei Tagen seien die Gesandten von Lübeck angekommen,[1]) und die Ankunft weiterer Gesandtschaften von Hamburg und anderen Seestädten, mit denen der Kaiser beständig verhandele, stünde bevor. Die Seestädte verlangten, daß Rostock bei seinen Privilegien belassen, und die Festung wieder beseitigt werde, die von Rostock ihren Fürsten den schuldigen Gehorsam leisten, aber nicht wie die anderen Landstädte unterdrückt werden sollten, damit Handel und Wandel bestehen könnten. Der Kaiser habe auch geäußert, er würde Rostock nicht verderben lassen, denn ihm sei wegen der beiden benachbarten Königreiche Dänemark und Schweden an dieser Stadt nicht weniger als an Lübeck gelegen. In wenig Tagen würde nach dem Willen des Kaisers ein starkes Schutzbündniß für Rostock zu Stande kommen, deshalb halte er Herzog Ulrichs Gegenwart in Augsburg für durchaus wünschenswerth, denn die kaiserlichen Mandate zu hintertreiben, sei er, Bouke, „wie gern er es auch möchte," unvermögend. Dr. Jung habe ihn gebeten, den Herzog doch ernstlich zu warnen, auch erklärt, die Räthe Johann Albrechts und so viele ihm die Erbauung der Festung angerathen hätten, verstünden sich auf die Dinge sehr schlecht und es dürfte leicht geschehen, daß sie dafür in Zukunft an gewissen Orten nicht viel Dank ernten würden. Überhaupt sei man in Augsburg auf die Festung übel zu sprechen, doch das alles wolle er lieber in der Feder behalten, da er ja stets bei Johann Albrecht und anderen in dem Ansehen stehen würde, für Rostock eingenommen zu sein. Er schließt mit der Versicherung, der Kaiser sei sehr fest im Handeln und finde auch bei allen Kurfürsten und Fürsten großen Gehorsam und Beifall.

Der rostocker Rath hat wiederholt die Behauptung aufgestellt, Herzog Ulrich habe bei dem mit ihm abgeschlossenen

---

[1]) Der Syndicus Hermann Vecheldt hatte beim Wagensturz einen Schenkel gebrochen.

Vertrage versichert, der Festungsbau geschehe nach dem Willen seines Bruders, er selbst sei damit nicht einverstanden. Allerdings haben Ulrichs Räthe, wie wir eben hörten, Aeußerungen fallen lassen, die jener Behauptung zur Bestätigung dienen könnten. Ist denn das aber die Weise Herzog Ulrichs, in schwacher Nachgiebigkeit sich dem Willen seines Bruders zu beugen, zumal es sich für ihn um finanzielle Opfer handelte? Warum protestierte er nicht gegen den Festungsbau? Konnte er nicht um so sicherer auf die Abzahlung der 60,000 Mark rechnen, wenn er sich durch die Befreiung von diesem Alp den Rath, der sich bereits verpflichtet hatte, dem Ritter Spedt dafür 2000 Mk. zu zahlen, zum Dank verpflichtete?

Wie es sich nun auch mit jener behaupteten Aeußerung verhielt, Ulrich ist wenigstens in diesem Augenblick, da man ihn abermals von seinem Bruder zu trennen suchte, mit aller Entschiedenheit, auch dem Kaiser gegenüber, für die Nothwendigkeit des Festungsbaues eingetreten.

Am 1. April, da er das Schreiben Bouke's noch nicht erhalten haben konnte, meldete er dem Kurfürsten von Sachsen, er werde in sechs Tagen nach Augsburg aufbrechen; in Betreff der rostocker Sache gestand er, er hätte dem Versprechen gemäß, welches er in Übereinstimmung mit seinem Bruder dem kaiserlichen Rath Dr. Jung gegeben habe, das Kriegsvolk gerne entlassen, der Rath der Stadt habe aber in seinem Ungehorsam verharrt und die ihm in aller Billigkeit gestellte Capitulation anzunehmen bis heute sich geweigert; da sie aber hofften, daß er sich gleichwohl beugen würde, so seien sie entschlossen, den Rest des Kriegsvolkes bis auf ein Fähnlein, das sie, um vor Gewaltsamkeiten sicher zu sein, so lange behalten wollten, bis die Festung fertig sei, auf Ostern zu entlassen.

Darauf wandte er sich, kurz vor seiner Abreise, mit einem langen Promemoria an den Kaiser selbst. Es verbreitet sich über seine Stellung zur lifländischen und rostocker Sache, entsprechend dem Inhalt der seinen Räthen Paul Viereck und Dr. Bouke nach Augsburg ertheilten Instruction. Nie, versichert er, werde er die ihm zu Theil gewordene Gnade des Kaisers vergessen, auch glaube er zuversichtlich, daß ihm das Werk nicht

mißfallen könne, womit er und sein Bruder jetzt gegen die Rostocker begonnen hätten. Als die wesentlichsten Glieder aus der langen Kette des Ungehorsams hebt er hervor, daß sich die Rostocker von den Landtagen abgesondert, die fürstliche Jurisdiction verachtet, die gewöhnliche Landeshülfe versagt, ihre Landgüter nicht „verroßdienstet" hätten. Jederzeit habe der Rath solchen Ungehorsam durch Privilegien beschönigen wollen, von denen bis auf den heutigen Tag keins in originali beigebracht wäre. Überall zeige sich Mißbrauch, der ihnen von den Fürsten ertheilten Privilegien, Trotz auf ihre Wälle und Mauern. Nachdem es sich nun zweifellos durch besondere Schickung Gottes zugetragen habe, daß sie, die Landesfürsten, sicherer denn es je geschehen, der Stadt mächtig geworden wären, so hätten sie ihr in zweiundzwanzig Artikeln eine neue Ordnung vorgeschrieben. Gleichwohl habe sich der Rath von der Bürgerschaft abgesondert, die Fürsten aber hätten, um den Empörungen vorzubeugen, die nothwendig aus solcher Zwietracht entstehen müßten, wenn das Kriegsvolk abgezogen wäre, eine Feste erbauen lassen. Und hierzu seien sie auch noch durch Folgendes bewogen worden: „Rath und Bürgerschaft seien ein wankelmüthiges, unbeständiges, aus allen Ländern und Königreichen zusammengezogenes, mehrentheils fremdes ausländisches Volk, darunter sich Schotten, Dänen, Schweden, Westphalen, Niederländer befänden." Solche fremde Leute würden sich nach dem erschrecklichen Sterben jetzt noch mehr in Rostock niederlassen, die Einen sich zu Dänemark, die Andern zu Schweden schlagen, wie sie sich denn schon hätten vernehmen lassen, sie wollten ihre Landesfürsten verlassen und sich unter die Botmäßigkeit eines andern Fürsten begeben. Der Herzog erinnerte den Kaiser an die Widersetzlichkeit Bremens und bittet, keinen andern Berichten Glauben beizumessen.[1])

Führte nun erst Herzog Ulrich persönlich zu Augsburg ganz im Einklang mit seinem Bruder eine gleich entschiedene Sprache, so mochte doch wohl der Kaiser für andere Anschauungen gewonnen werden.

---

[1]) Rost. Stadtf. de anno 1566 ex arch. Güstr. Nr. 4.

Erst Anfang Juli kehrte Johann Albrecht aus Preußen zurück. Bis zum 5. April war ihm nicht der geringste Buchstabe von seinen Räthen zugekommen. Der Überbringer der Briefschaften, Hans Sänger, hatte erst längere Zeit in Danzig krank gelegen und dann nicht über das Haff kommen können. Der Herzog war mit ihrem Verfahren gegen Rostock einverstanden, aber voll Staunen darüber, daß ihm sein Bruder die Unkosten allein zumessen wolle; mit dessen Reise nach Augsburg erklärte er sich indessen einverstanden, er möchte nur, schrieb er Ulrich am 29. April von Königsberg aus, die Praktiken der Rostocker hintertreiben. Zu Trinitatis sei Hansetag zu Lübeck, darauf verließen sie sich, von ihren Juristen verführt.

Nach seiner Rückkehr sah er die Reise seines Bruders mit anderen Augen an. Mancher Schaden, den er vorgefunden habe, schrieb er ihm, hätte vermieden werden können, wenn er im Lande geblieben wäre. Er wünschte dringend seine Rückkehr, um alles persönlich mit ihm leiten zu können, vor allem aber Befehle an seine Räthe zur Ausschreibung eines Landtages, da die Türkensteuer, sowie die Aussteuer für ihre Schwester, die Herzogin Anna aufgebracht werden müßten.[1]).

Mochte er noch in Zweifel darüber sein, wie weit etwa sein Bruder zu Augsburg ins Schwanken gerathen war, darüber konnte er keinen Zweifel hegen, daß es ihm nicht gelungen war, die Überzeugungen des Kaisers auch nur ins Schwanken zu bringen, denn am 3. Juni hatte dieser an die Herzöge die Mandate ergehen lassen, sie sollten, da er nie willens gewesen sei, gegen Rostock Gewalt üben zu lassen, es vielmehr die Ansicht vieler sei, daß die Stadt zu Grunde gehen müßte, wenn das eingeleitete Verfahren Bestand behalten sollte, den Festungsbau sistieren, das Kriegsvolk unverzüglich enturlauben, die Gefangenen ohne allen Entgelt der Haft entlassen, keine weiteren Transactionen mit den Rostockern gegen ihre Privilegien vornehmen und die weiteren Befehle von den kaiserlichen, auf den Hansetag nach Lübeck geschickten Commissarien erwarten.

---

[1]) Rostock, den 22. Juli 1566, an die Räthe Ulrichs, den 25. an diesen selbst.

Herzog Ulrich hatte zu Augsburg, nach seiner eigenen Versicherung, dem Kaiser Gehorsam zu leisten sich für schuldig bekannt, an welcher allgemein gehaltenen Zusage sich dieser auch genügen ließ; darauf hat er, ohne den Erlaß der sehr ernsten kaiserlichen Mandate abzuwarten, den Reichstag verlassen, sich auf Reisen begeben und ist erst kurz vor Mitte September zurückgekehrt.[1])

Der diplomatische Verkehr mit seinen zurückgelassenen Räthen wurde dadurch aber nicht gestört, es hat auch Ulrich wohl Gelegenheit gefunden, dem Bruder sein Mißfallen darüber zu erkennen zu geben, daß dessen Statthalter und Räthe den zwischen ihnen beiden aufgerichteten Vertrag durch die Einforderung der noch ausstehenden 19,000 Gl., vor Entrichtung der 20,000 Gl. an Ulrich durch die Stadt, verletzt hätten, daß sie ferner ohne Vorwissen seiner Räthe Willens wären, Rostock eine neue Contribution aufzuerlegen, was sich mit der zwischen ihnen, den Brüdern, und den kaiserlichen Commissarien aufgerichteten Transaction nicht vertrage und bei den Ständen allerlei Nachdenken verursachen werde.[2]) Gleichwohl blieb die erbetene Zustimmung zur Ausschreibung des Landtages aus; bei weitem auffälliger war aber, daß Ulrich sich nicht durch das kaiserliche Mandat vom 3. Juni, das nothwendig auch an ihn in besonderer Ausfertigung erlassen sein und ihm, wenn es ihm nicht nachgeschickt wurde, durch seine Räthe zur Kenntniß gebracht werden mußte, zur Rückkehr nach Rostock veranlaßt sah.

Der Kaiser hatte mit der Behauptung, er sei nie der Ansicht gewesen, daß gegen Rostock Gewalt gebraucht werden müßte, Johann Albrecht das Recht in die Hand gegeben, ihm seine eben darauf abzielenden Mandate vom 10. Mai 1565 entgegen zu halten. Der Herzog beschränkte sich aber darauf, in einer dem Rath Chilian Goldstein nach Wien mitgegebenen Instruction nochmals hervorzuheben, daß die Anlegung einer Festung das

[1]) Güstrow, d. 20. Sept. 1566, Ulrich an Joh. Albrecht, „da er dem Kaiser Gehorsam zu leisten sich schuldig bekannt und seine zu Augsburg geleistete Zusage in allewege erfüllen wolle."

[2]) Schreiben Ulrichs an Johann Albrecht, Nürnberg, 15. Juli, Concept von der Hand Boukes, Nr. 6 Rost. Stadtsf. ex arch. Güstr.

einzige Rettungsmittel gewesen sei, und viele, ja die meisten seiner Unterthanen in ihn gedrungen hätten, von diesem Werk nicht abzustehen, da sie sich sonst entschließen müßten, mit den Ihrigen sammt Hab und Gut die Stadt zu verlassen.[1])

Ferner wurde der Gesandte zu der Erinnerung an den Kaiser ermächtigt, daß der Herzog auf die Beantragung der erblichen Theilung, die er um so lebhafter wünschen müsse, da die ungetheilte Regierung der Ursprung aller brüderlichen Irrungen sei, noch keine Antwort erhalten habe.

In den ersten Tagen des August erschienen die kaiserlichen Commissarien, der Herr von Hassenstein und Dr. Timotheus Jung von Lübeck her in Rostock. Auf ihr Gesuch gewährte Johann Albrecht den Gesandten der Städte Hamburg, Stralsund, Lübeck und Lüneburg freies Geleit, erklärte aber von vornherein, in Abwesenheit seines Bruders sich in keine Rostock betreffende Handlung einlassen zu können.

Doch ließen die Gesandten diese Erklärung garnicht gelten. Sie gaben ihm zu seiner Überraschung zu hören, es habe der Kaiser wohl zu Augsburg mit Herzog Ulrich die Handlung vornehmen lassen wollen, jedoch in der festen Zuversicht, daß er als der stets Gehorsame sich willig zeigen würde, davon abgesehen, und trotz dessen Abreise den Befehl gegeben, insonderheit mit dem Aeltesten in der Regierung, der es vornehmlich bisher an Willigkeit habe fehlen lassen, zu unterhandeln.

Nicht weniger befremdlich klang die Werbung der Gesandten. Sie fänden, erklärten sie, trotz des kaiserlichen Mandats vom 3. Juni noch alles in Rostock, wie sie es verlassen hätten: Keine Beurlaubung des Kriegsvolkes, kein Stillstand im Festungsbau, keine Freilassung der Gefangenen, obwohl die Hauptursache des Handels durch die Versöhnung der Gemeinde mit dem Rath gehoben sei. Überdies seien die Bedrückungen der Stadt in Erwägung, daß die Herrschaft Rostock nicht unter die gemeinen Lehen der Herzöge von Mecklenburg gehöre, sondern ein Sonderlehen sei, das sie von einem römischen Kaiser empfangen hätten, ganz unerträglich. Der Kaiser könne den Rostockern den erbetenen

[1]) Instruction für Goldstein an den Kaiser, Concept, 25. Juli 1566.

Schutz nicht versagen, da sie immediate oder mediate dem heiligen Reich unterworfen wären. Gehorchten die Fürsten nicht, so würde er schärfere Maßregeln ergreifen und sich nicht länger an der Nase herumziehen lassen. Sie möchten also die Beschwerden durch gütliche Vergleichung beseitigen, wozu sich der Kaiser erböte, der, wie sie wohl wüßten, die Gesandten Johann Albrechts nicht eher beantworten noch zur Audienz lassen werde, bis er erfahren habe, wie er diese Werbung aufgenommen habe.

Johann Albrecht ließ die einzelnen Punkte beantworten, ohne damit seinem Bruder vorgreifen zu wollen. Er berief sich darauf, daß es bisher keinem Kurfürsten oder Fürsten des römischen Reichs benommen gewesen sei, im Nothfall Kriegsvolk in ihre eigenen Städte zu legen, sofern Reichsstände dadurch nicht beschwert würden. Wie der geheime Vertrag zu Stande gekommen sei, das wüßte der Herr von Hassenstein wohl am besten, und welch' ein Schade dem Hause Mecklenburg zugefügt worden wäre, wenn die Fürsten danach die Stadt verlassen hätten, das könnten die Commissarien auch ermessen. Daß aber die Rostocker die fürstlichen Regalien nach Kräften zu schmälern sich unterstanden, die gewöhnlichen Roßdienste und andere Dienste verweigerten, das sei notorisch. Die Fürsten könnten nicht zu eigenem Abbruch einräumen, daß Rostock dem heiligen Reich immediate unterworfen sein sollte, sie getrösteten sich aber, daß der Kaiser sie bei ihren Regalien erhalten werde. Soweit ihre Autorität erhalten würde, wollte Johann Albrecht die gütliche Handlung nicht ausschlagen, doch könne sie in Abwesenheit seines Bruders als mitregierenden Fürsten nicht vorgenommen werden. Sie selbst, die Commissarien, hätten den Vertrag dahin abgeschlossen, daß einer ohne des andern Wissen und Willen keine Handlung vornehmen solle. Er müsse jetzt den Landtag abhalten, damit der Kaiser die zu bewilligende Türkensteuer erhielte; wenn dieser dann einen andern Termin ansetzen wollte und Herzog Ulrich dazu bewogen und gezogen werden könnte, so wolle er der kaiserlichen Majestät zu Gefallen es an nichts fehlen lassen, auch zum Erweise seiner friedliebenden Gesinnung die

Gefangenen losgeben und bei ihren Privilegien schützen, wenn sie Urfehde schwören wollten.[1])

Schon gegen Ende Juli hatte er ihnen die Freilassung unter dieser Bedingung ankündigen lassen, aber zur Antwort erhalten, erst solle man sie loslassen, dann wollten sie darüber mit dem ganzen Rath Beschluß fassen.[2])

Die Commissarien nahmen diesen Abschied an und überschickten ihn nebst dem kaiserlichen Mandat und dem Inhalt ihrer Werbung an die Räthe Herzog Ulrichs.[3])

Dieser genoß inzwischen die Früchte seiner Erholungsreise. Der Gnade des Kaisers war er gewiß und über das Mandat vom 3. Juni brauchte er sich nicht zu beunruhigen: er hatte es garnicht erhalten. Es sei — schrieb er dem Kaiser von Lochau aus am 27. August[4]) — weder ihm noch seinen heimgelassenen Räthen zugekommen, er habe heutigen Tages davon noch keine Kenntniß, auch sei ihm verborgen, ob Johann Albrecht es empfangen und seinen Räthen vorenthalten habe.

Eins von den vielen Zeugnissen seiner brüderlichen Gesinnung, die ihn die Sinnlosigkeit dieses Verdachtes völlig verkennen ließ, denn welchen Vortheil hätte Johann Albrecht mit solcher Vorenthaltung gewinnen wollen? Wenn er ihn dadurch fern zu halten suchte, warum forderte er denn so dringend seine Heimkehr? Und warum sollte er ihn etwa fern halten wollen, da er doch erst aus dem Munde der kaiserlichen Commissarien von der devoten Zusage seines Bruders gegen den Kaiser erfuhr?

Da nach deren Erklärung der Kaiser sich insonderheit nur an den Aeltesten richten wollte, und das von Johann Albrecht in Empfang genommene Mandatschreiben ausschließlich nur an ihn gerichtet war, so läge es nahe, anzunehmen, daß von einer gleichzeitigen Ausfertigung des Mandats für Herzog Ulrich überhaupt abgesehen wurde.

---

[1]) Die Werbung erfolgte am 5., der Abschied am 8. August.
[2]) Winterfeld an Johann Albrecht, Dömitz, d. 25. Juli 1566.
[3]) Rostock, d. 10 August, die kaiserl. Commissarien an die Räthe Ulrichs, die zu Neukloster waren.
[4]) Zur Loche, 27. August, Concept.

Nun ist aber nachweisbar die obige Behauptung Ulrichs, er und seine Statthalter wüßten nichts von dem Mandat, eine arge Versündigung an der Wahrheit, denn am 9. August meldeten ihm diese aus Neukloster, sie hätten in Folge des kaiserlichen Mandats, die Gefangenen ohne Entgelt freizugeben, auf sein, Ulrichs, Gutdünken beschlossen, dieselben loszulassen und in ihren Behausungen zu gewahrsamen. Die Gefangenen hätten sich aber geweigert, einen Eid zu leisten. Das war bereits, wie bemerkt, gegen Ende Juli geschehen.

Herzog Ulrich schützte offenbar die Unkenntniß des Mandats vor, um dem Vorwurf des Ungehorsams zu entgehen, aber all seine oder Professor Boukes schlaue Berechnung schützte ihn nicht vor Conflicten mit dem kaiserlichen Willen.

In jenem Schreiben vom 27. August versicherte er, er habe sich stets gegen den Kaiser gehorsam erwiesen und so fürchte er nicht, daß dieser ihn in seinen Rechten verkürzen werde. In Wahrheit aber befürchtete er das und hatte nicht minder Grund dazu als sein Bruder, seitdem ihm durch seine Statthalter mit der Übersendung der Werbung und des Abschiedes der Commissarien die Anschauungen klar geworden waren, von denen sich der Kaiser in der rostocker Sache leiten ließ.[1])

Er machte seiner Mißstimmung in einer Vorstellung gegen den Kurfürsten August von Sachsen Luft, der ihm darauf zu bedenken gab, er möchte des Kaisers Ungnade nicht auf sich laden, sondern sich den erworbenen Ruhm der Standhaftigkeit bewahren. Obwohl er, der Kurfürst, sich mit dem Kaiser in Disputation darüber einlassen könnte, wie und welcher Gestalt die Stadt Rostock der kaiserlichen Majestät verwandt sei, und ob sie mediate oder immediate unter dem Reiche stehe, welches alles sein Maß hätte, und obwohl es dem Herzog nicht zu verdenken wäre, daß er mit allem Eifer auf seine Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten hielte, so besorge er doch, daß das bei der kaiserlichen Majestät ohne Ansehen verbleiben würde, weil aufgerichtete

[1]) Zur Loche, 27. August, Ulrich an seine Räthe „Resolution auf der kaiserlichen Commissarien Schreiben vom 10. August, ihnen nachzuschicken." Er trägt ihnen darin auf, mit dem Bau der Festung still zu halten.

Verträge und Mandate vorhanden wären. Ja selbst, wenn der Kaiser sich zufrieden geben wollte, so würden doch die andern Hansestädte solche Unterdrückung nicht dulden, wie man denn bereits von dem jüngst zu Lübeck abgehaltenen Tage erfahren habe, daß sie sich der Contribution gegen den Kaiser durchaus geweigert hätten, es sei denn, daß zuvor die Beschwerden der Rostocker abgestellt würden. Dazu die auf den Bau der Festung und den jährlichen Unterhalt der Besatzung zu verwendenden ansehnlichen Unkosten, die der Herzog schließlich entweder in Folge eines kaiserlichen Machtspruches oder der Widersetzlichkeit der Rostocker völlig einbüßen werde, wie er denn nicht verstehe, aus welchen Ursachen sich Ulrich bei solcher Aussichtslosigkeit und da er zur Zeit noch keinen männlichen Erben habe, solche Lasten auflade. Im Vertrauen zu reden, habe Johann Albrecht ihn, den Bruder, nur herangezogen und zu diesem Vergleich beredet, damit er um so füglicher den ersten Gewaltact gegen Rostock verantworten könne. Wie billig es auch sei, sich brüderlich zu halten, so möge Ulrich doch seine Interessen bedenken und in diesem Fall das Erbieten des Kaisers zu gütlicher Unterhandlung zwischen ihm und Rostock nicht ausschlagen, zumal Johann Albrecht bereits darin gewilligt und mit den kaiserlichen Commissarien einen Abschied getroffen habe.[1])

Den Abschied nahm Ulrich an, es hätte dazu nicht erst eines besonderen Rathes bedurft; von der Wahrung seiner Interessen hatte er aber ganz andere Vorstellungen als der Kurfürst. Hoheitsrechte zu opfern war er eben so wenig gesonnen wie sein Bruder, doch gebot er seinen Räthen die Einstellung des Festungsbaues, der so gut wie fertig dastand, und drang nach seiner Heimkehr in den Bruder, zur Einschränkung der Kosten den Rest der Knechte bis auf achtzig zu entlassen und diese in die Festung zu legen; wären sie beide doch zur Entlassung

[1]) Des Kurfürsten von Sachsen Bedenken der Stadt Rostock halben 1566 ohne Angabe von Tag und Ort. Rost. Stadtsl. ex arch. Gustr. Nr. 13. Das Bedenken geht in den Acten dem Schreiben Ulrichs, Zur Loche, 27. Aug. 1566 an seine Räthe voraus, es wird vermuthlich eben hier bei einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen gestellt worden sein.

derselben nach ihrer Zusage gegen den Kaiser längst verpflichtet gewesen, wie er denn gesonnen sei, diesem sein zu Augsburg abgelegtes Versprechen in alle Wege zu halten. Er behauptet, bereits 20,000 Gl. für den Bau ausgegeben zu haben und fragt an, wo er zum nächsten Umschlag die sechsprocentigen Zinsen, die ihm laut Abkommen jährlich für jede 100 Gulden oder Thaler, die er über 4000 Thaler auf die Feste verwenden werde, hernehmen solle. Da er kein Geld zu beschaffen wisse, man dem Kriegsvolk bereits über zwei Monate schulde, auch die Arbeitsleute abgelohnt werden müßten, bittet er den Accisekasten in Rostock öffnen und ihm daraus zugleich das Nöthige zur Deckung seiner Forderung an die Stadt folgen zu lassen.[1])

Bürgermeister und Rath entschuldigten die mangelhaften Zahlungen mit dem Ausfall der Hebungen aus den Landgütern, mit dem Verlust der gewöhnlichen Bierzise und mit Creditlosigkeit. Seit Johannis seien ihnen nicht weniger als 60,000 Gl. gekündigt worden. Da sie nicht Rath noch Hülfe wissen und doch Herzog Ulrich an dem Untergang der Stadt keinen Gefallen finden könnte, bitten sie ihn um Einräumung der Landgüter und der Bierzise, wenigstens innerhalb der Stadt. Die rostocker Heide sei von den Vorfahren wie ein wahres Kleinod zur Unterhaltung des Tiefs zu Warnemünde gepflegt worden, jetzt ließe dort der Voigt Werkentin das beste Holz schlagen. Zum Tief gebrauche man jährlich etliche hundert Stück, fehlte es daran, so habe es mit Rostock ein Ende.[2])

Sie erhielten zur Antwort, der Herzog habe ihnen alle seine Zusagen gehalten, hätte aber auf rechtzeitige Bezahlung gerechnet. Sie würden sich wohl zu erinnern wissen, wer vor seinem Einzuge zu diesem Stand der Dinge die meiste Ursache gegeben habe, Unfügliches sei seinerseits nicht geschehen, und mit ihren Creditoren würden sie schon zu handeln wissen. Obwohl sie sich ohne allen Fug wegen der Bierzise beschwerten, sei er nicht abgeneigt, doch

---

[1]) Güstrow, d. 12. und 20. Sept. 1566.

[2]) Bürgermeister und Rath der Stadt Rostock an Herzog Ulrich, 15. Oct. 1566 mit beiliegendem Verzeichniß der gekündigten Summen. Nr. 20.

nicht ohne Vorwissen seines Bruders, von dem Bier, welches zur See ginge, die Zise um die Hälfte herabzusetzen, doch müßten sie zuvor anzeigen, wie der Ausfall auf andere Weise, nämlich durch Belastung von Gut und Kaufmannswaare zu decken sei.[1])

Da der Rath wußte, was sich am kaiserlichen Hofe erreichen ließ, wurde er aufs Neue klagbar und erwirkte neue Mandate. Nachdem Maximilian im Dezember Johann Albrecht nochmals geboten hatte, alle vorausgegangenen Mandate ungesäumt bei Strafe des Landfriedensbruches zu erfüllen, verkündete er Ende März — ohne Rücksicht, weder auf die Betheuerung Johann Albrechts, daß er seit dem getroffenen Abschied die Stadt nicht im geringsten beschwert habe, noch auf die Bitte, der Kaiser möchte doch sein allergnädigster Herr bleiben und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg als Unterhändler deputieren, aus deren Bericht er entnehmen werde, daß die Rostocker bei beharrlichem Ungehorsam wider Fug, Billigkeit und Recht ihn verklagt hätten, — es sollten Bogislaf von Hassenstein und Dr. Timotheus Jung die angefangene Verhandlung in Mecklenburg wieder aufnehmen, auch nach deren Abschluß einige zwischen den Herzögen bestehende „Irrungen und Mißverständnisse" zum Austrag bringen.[2])

Sollte die von den Commissarien wieder aufzunehmende Verhandlung zu ersprießlichem Ausgang führen, so mußte der Entscheidung eine unparteiische Prüfung aller Beschwerden, nicht allein des Raths gegen die Herzöge und dieser gegen jenen, sondern auch eines höchst achtbaren aber gedrückten Theils der rostocker Einwohnerschaft gegen den Rath vorausgehen; an eine solche war aber, so weit die Commissarien nach dem Willen des Kaisers handelten, garnicht zu denken, da er, wie er erst kürzlich gegen Herzog Ulrich sich geäußert hatte, es bitter empfand, daß Johann Albrecht bei der pölchower Capitulation nicht verbleiben, absonderlich aber den zwischen Rath und Bürgerschaft ab-

---

[1]) Antwort Ulrichs, Güstrow, 16. October.

[2]) Mandate des Kaisers, Wien, d. 19. Dezember 1566 und Prag, d. 26. März 1567, Schreiben Johann Albrechts, Güstrow, d. 24. Jan. 1567, Rost. Stadtf. ex arch. Suerin. Nr. 15—17.

geschlossenen und von ihm, dem Kaiser, für rechtmäßig gehaltenen Vertrag umstoßen wollte.[1])

Der Kaiser hoffte, die Herzöge würden sich als die milden und sanftmüthigen Landesfürsten gegen Rostock erweisen, d. h. sie sollten allen seinen Geboten, die er dann in verschärfter Form erneuerte, gehorsamen und sich vor dem rostocker Rath aufs Tiefste demüthigen. Und an diesen war gar keine Forderung zu stellen? Von wem anders war denn die pölchow'er Capitulation gebrochen als vom Rath, da er durch den hinter dem Rücken des Herzogs mit dem angeblichen Ausschuß der Sechziger abgeschlossenen Tractat das nach dem pölchow'er Vertrage auf Grund der kaiserlichen Mandate „über die Irrungen und Gebrechen" vorzunehmende Verhör umging?

Noch vor Ankunft der Commissarien erhielt Johann Albrecht durch seinen Bauschreiber Schrader allerlei vertrauliche Mittheilungen, die diesem durch einen ihm befreundeten rostocker Bürger zugekommen waren, der Herzog möge sich wohl vorsehen, daß er nicht in Doberan überrascht würde. Die Vornehmsten in der Stadt brächten ihr Silbergeschirr in Sicherheit, verbreiteten, es seien die Herzöge in der Acht und schickten neue Anklagen an den Kaiser; die Hansestädte hielten in Lübeck wieder Zusammenkunft, die Bürger aber, welche zu Johann Albrecht hielten, wüßten nicht, woran sie wären, sie hofften, daß er sie nicht verlassen werde.

In einem geheimen, gleichfalls für den Herzog bestimmten Schreiben berichtete derselbe Bürger unter Anderm, der Rath habe geäußert, in wenig Tagen solle die Festung niederliegen. Der Bürger Claus Lepeler sei gewarnt worden, er solle sich wohl vorsehen, der Rath werde in Kurzem einen Tanz vornehmen, diejenigen, die es mit dem Herzog hielten, aus den Betten holen und umbringen lassen, das würde geschehen, wenn das Volk aufstünde. Desgleichen habe Claus Beselin am 28. April im Hause des Glasers Reichard gesagt, die Festung solle bald herunter kommen. Als der Bürger Hans Ullerbeck seinen Weg vom Kuhthor nach der Festung genommen hätte,

[1]) Feldlager bei Raab, 7. Oct. 1566, der Kaiser an Herzog Ulrich.

und des gleichen Weges die Herren aus Danzig gekommen wären, um sie sich gleichfalls anzusehen, da hätten Etliche geäußert: „die bauen flink", andere dagegen: „Ja laßt sie nur bauen, wir wollen bald mitbauen." Der Bürger Jochim habe geäußert, weil der Rath die Bürger so tyrannisiere, wäre es besser, die Feste bliebe stehen und fürstliche Gnaden setzten einen Voigt mit in den Rath, daß er seinen Willen nicht mehr durchsetzen könnte. Als das der Bürgermeister Thomas Gerds erfahren, habe er sich berühmt: „Gott Lob hat der Rath noch Mittel und Wege, die Feste soll ganz herunter und nicht einer von dem fürstlichen Volk in der Stadt bleiben."

Der Schreiber giebt den Rath, der Herzog möge Rechenschaft und Visitation mit den Angesehensten vornehmen, da würden sich seltsame Dinge finden. Was bei Hofe berathschlagt würde, das wüßte man von Stunde ab hier zu Rostock. Hier sei ein alter Student und Bürger, der wüßte von Vielem, ihn möchte sich der Herzog kommen lassen und nicht zögern mit dem, was er zu thun gedenke.

„In Summa, heißt es, E. F. G. haben hohe Bäume in der Stadt, die müssen ganz und gar ausgerodet werden, oder sie fallen über die Stadt, über die Festung und über E. F. G. ganzes Land."[1])

In Wahrheit befand sich der Rath keineswegs in der verzweifelten Lage, wie sie aus seinen Schreiben an Herzog Ulrich spricht. Auf dem lübecker Tage hatten eben die Hansestädte dem Kaiser eine Contribution zur Türkensteuer bewilligt, Rostock unter der Bedingung, daß der Kaiser die Stadt in ihrem Streit mit den Landesherren bei ihren Privilegien erhalte. Also ohne den Fall der Festung kein Geld.

Mit dem Credit stand es eben so wenig verzweifelt. Als der Rath im September wiederholt um Geldmittel zur Fortführung des am kaiserlichen Hofe schwebenden Processes und zur Erhaltung des Stadtcredits anhielt, war zwar die Bürgerschaft

[1]) Schreiben Heinrich Schraders, Rostock, d. 30. April. Einliegendes Schreiben mit der Überschrift: „dem ehrbaren Heinrich Bauschreiber, meinem guten Freunde." Ohne Unterschrift und Datierung und mit ausgekratztem Siegel. Rost. Stadtsf. ex arch. Suerin. 1566 Nr. 19.

nicht dazu zu bewegen, sie meinte, der Rath möge Geld aufnehmen, wo etwas zu erlangen sei, aber im November willigte sie doch — d. h. die Vornehmen — in ein Kopfgeld und in eine Zwangsanleihe, wonach ein jeder Bürger ein Gewisses, etwa hundert Gulden, an Geld oder Silberzeug zinsbar leihen sollte.[1])

Aber auch in anderer Hinsicht konnte der Rath die Acten dieses Jahres 1566 mit Behagen schließen. Ihm war die Einsetzung eines eigenen Consistoriums gelungen und zwar auf dringendes Ansuchen der Prediger selbst, da sie ohne solche Behörde der Leichtfertigkeit und Willkürlichkeit, mit welcher in der Stadt Ehen geschlossen und Verlöbnisse aufgehoben wurden, nicht zu steuern vermochten. Das Consistorium sollte nach ihrem Vorschlag aus den vier Pastoren der Hauptkirchen, aus zwei Rathsdeputierten und einem Juristen bestehen, doch bestanden sie in der mit dem Rath hierüber getroffenen Vereinigung auf der ausdrücklichen Erklärung, daß sie, da es im Lande Mecklenburg noch kein Consistorium gäbe, mit dieser Niedersetzung desselben in Rostock in Niemandes Gerechtigkeit wollten eingegriffen haben. Im Vertrauen auf die Zukunft gab sich der Rath damit zufrieden.[2])

Abermals nahmen die kaiserlichen Commissarien ihren Weg über Lübeck, von wo aus sie am 20. Mai von den Herzögen freies Geleit für sich und die rostocker Advocaten Dr. Zacharias Weiße und Antonius Witersheim, der Stadt gewesenen Secretair, erbaten, um am 28. Mai zu Rostock ihre Werbung anbringen zu können.

Erst an diesem Tage erhielten sie von Schwerin aus die Aufforderung, sich zum 9. Juni hierher zu begeben. Unmuthig über das Hin- und Herziehen schlugen sie dagegen von Rostock aus Doberan vor. Da aber Johann Albrecht wegen Leibesschwäche nicht fort konnte, so kamen sie nach Schwerin und entledigten sich am 10. Juni in übler Stimmung ihrer Aufträge.

---

[1]) Nachrichten von Verhandl. S. 382 flg. — Die zahlreichen Schuldverschreibungen auf dem Rathsarchiv, vgl. Paasche, a. a. O., 340.

[2]) Nachrichten von Verhandl. S. 381, vom 18. Dez. — Acta Minist. Tom. II, p. 13. — Böhlau, zur Consistorial-Competenz ꝛc. S. 21.

Aus allen Handlungen, wie sie in diesem Lande verlaufen, habe der Kaiser nur befunden, daß seine Mandate mißachtet würden. Drei schriftliche Befehle, drei Commissionen seien wirkungslos geblieben. Er müsse verneinen, daß, wie verbreitet würde, alles was mit Rostock geschehen sei, in seinem Namen geschehen sei. Sehr übel habe er das Gesuch um Entsendung anderer Commissarien vermerkt; entweder mißtrauten sie dem Kaiser, oder sie suchten Zeit zu gewinnen. Dies wäre nun der letzte Beweis kaiserlicher Milde.

Aber nicht allein über Mandatsverletzungen hatten sie sich zu beschweren, sondern selbst über Majestätsbeleidigungen. In Gegenwart der Herzöge, so war an den kaiserlichen Hof denunciert worden, sollten die Landsknechte auf dem Platz vor der Festung den Kaiser als Roland ausgerufen, Bilder aus dem Johanniskloster auf die Wälle gebracht, ihnen einen Rautenkranz aufgesetzt und gerufen haben „das ist der Roland, den die kaiserliche Majestät zum Beistand verordnet hat." Ja noch mehr: die herzoglichen Räthe Rotermund und Jasmund waren beschuldigt, den Kaiser mit lästerlichen Worten beleidigt zu haben. „Und wenn — sollten sie gesagt haben — ein ganzer Kohlwagen voll kaiserlicher Mandate ankäme, achten wir sie doch für nichts."

Rotermund war bereits zur Verantwortung gezogen, sie war so ausgefallen, daß der Kaiser sich damit zufrieden gegeben hatte. Auch gegen Jasmund sollte nicht mit Gewalt eingeschritten, ihm aber der Proceß gemacht werden, der, meinten die Commissarien, es schon ergeben würde, von wem er die Befehle bekommen habe, den kaiserlichen Mandaten nicht zu gehorsamen. Vor allem forderten sie beider Räthe Dienstentlassung.

Zu ihrer Rechtfertigung ließen die Herzöge versichern, sie seien nicht weniger wie ihre Vorfahren zu treuen Diensten gegen das Haus Oesterreich bereit. Nicht sie trügen die Schuld, daß die Verhandlungen trotz dreimaliger Schickung unfruchtbar verlaufen seien, sondern die unbegründeten Berichte des Gegentheils; nicht im geringsten hätten sie aus Mißtrauen gegen den Kaiser neue Unterhändler erbeten und wollten es an allem möglichen Fleiß nicht fehlen lassen, den kaiserlichen Befehlen nachzukommen, wie denn mit dem weiteren Abbruch des Johanniskosters, zu

dem sie keinen besonderen Befehl gegeben hätten, eingehalten, Jasmund entlassen werden, bis er sich gereinigt habe, und gegen diejenigen Landsknechte, welche jene lästerlichen Worte gebraucht hätten, auf das Strengste verfahren werden sollte.[1])

Unverzüglich mußten sich Achim von Preen und Heinrich von Warburg auf die Festung vor Rostock begeben, um alle Befehlshaber und Kriegsleute wegen des Roland scharf zu inquirieren und die Schuldigen in Eisen schlagen zu lassen.[2])

Die Untersuchung ergab Folgendes. Der Hauptmann Dionysius von Pentz sammt allen Befehlshabern bekannten bei Pflicht und Eid, nichts davon zu wissen, daß des Kaisers oder seiner Räthe vor der Feste mit irgend einem Wort gedacht worden sei, ebenso wenig der kaiserlichen Gesandten. Als diese sich auf dem Platz vor der Festung befunden hätten, seien der Wachtmeister und die Befehlshaber mit den Knechten auf dem Wall gewesen und hätten ihnen auf das Strengste geboten, sich aller anzüglichen Worte zu enthalten. Auch mit dem Bilde habe es nichts auf sich. Die Knechte hätten ein solches wohl im Kloster unter altem Holz gefunden und es zuerst verbrennen wollen, dann aber, da sie der Feuerung genug besessen, es auf dem Wall aufgestellt, des Kaisers aber dabei mit keinem Wort gedacht. Sie bezeugen auch einhellig, daß dem Bilde kein Kranz aufgesetzt sei, Raute sei garnicht auf die Festung gekommen.

Mit diesen Aussagen begaben sich die beiden Inquirenten zu Dr. Jung und baten um Nennung der Angeber.[3]) Die Commissarien waren inzwischen nach Rostock zurückgegangen, um auch mit dem Rath Verhandlung zu pflegen. Was Heinrich Schrader davon an Johann Albrecht berichten konnte, lautete wenig tröstlich. Der Rath, heißt es, schmiede das Eisen nach Kräften. Nach dessen Angabe habe Dr. Jung eine Anzahl Bürger, die entweder mit Johann Albrecht in Verkehr stünden oder in den zwischen Rath und den Sechzigern abgeschlossenen Vertrag nicht hätten willigen wollen, vor sich laden lassen und einem scharfen Verhör unterworfen. Wiederholt sei auch „der

[1]) Rost. Stadtf. Nr. 30, 31.
[2]) Instruction Johann Albrechts, Schwerin, d. 14. Juni.
[3]) Bericht Preens u. Warburgs, Rostock, d. 19. Juni, a. a. O., Nr. 37.

alte Student" auf das Rathhaus geladen, letzthin aber, da er auf dem Wege zum Verhörszimmer vernommen habe, daß man den Scharfrichter holen lasse, schnell umgekehrt und aus der Stadt entwichen. Schon rede man davon, daß die Gemeinde dem Rath wiederum schwören sollte.

Doch war diese Besorgniß eben so wenig berechtigt, wie die Siegesgewißheit des Raths. Nach allem, was sie in Rostock gesehen und gehört hatten, konnten sich die Commissarien doch nicht entschließen, in allen Punkten das kaiserliche Mandat aufrecht zu halten.

Zu Güstrow verkündeten sie den Abschied. Die Herzöge sollen sowohl mit dem Ausbau der Festung als mit dem Abbruch des Johanniskosters einhalten, auch erstere nicht in die Hand von Parteigängern kommen lassen. Bis zum 20. Januar 1568, an welchem Tage beide Theile vor dem Kaiser zu erscheinen haben, soll die neue Accise bei Bestand bleiben, dann fortfallen. Die Güter und Waaren der Rostocker sollen zu Wasser und Lande vor den Herzögen sicher sein, die Stadt ihrerseits keine Feindseligkeiten verüben, insbesondere die Festung in Ruhe und den Aufbau der Stadtmauer liegen lassen. Den Fürsten wird die Accise auf ein Jahr zugestanden. Die bestrickten Rathsherren sollen Urfehde schwören. Die Entscheidung darüber blieb natürlich dem Kaiser vorbehalten, aber ließ sich erwarten, daß er diese den Herzögen gemachten Zugeständnisse, so mäßig wie sie waren, bestätigen würde, da eben während der Anwesenheit der Commissarien in Rostock ein Schreiben von ihm eingelaufen war, worin der Rath ermahnt wurde, sich „ihm zu Gefallen in nicht zu beschwerliche Forderungen zu schicken?"[1])

Der Rath aber hielt dafür, daß Dr. Jung der Stadt mit diesem Abschied einen unerträglichen Unglimpf angethan habe. Dieser Dr. Jung, der, obwohl reichlich beschenkt, in seinen Forderungen so unverschämt war, daß der Rath ihm noch 300 Thaler auf den Weg geben mußte.

[1]) Heinrich Schrader berichtet am 20. Juni an Johann Albrecht von diesem Schreiben, das auf dem Rathhause allen Bürgern an eben diesem Tage verlesen worden. Nr. 38. — Nachrichten von Verhandl., S. 388 folg.

Elftes Kapitel.

Verlorene Mühen in Livland und Preußen.

Mit Herzog Christoph ging es, wie Dietrich von Maltzan es vorausgesagt hatte: Er konnte schon weder rückwärts noch vorwärts, da er seinem Ziel noch um keinen Schritt näher gekommen war.

In Schweden erhält er die Nachricht, Erzbischof Wilhelm sei gestorben, da beschleunigt er Ausgang des Jahres 1562 seine Rückkehr nach Livland. König Erich streckt ihm 2000 Thaler vor. Johann von Finnland gestattet ihm den Durchzug.[1]) Die Nachricht war aber verfrüht und so bereitet Christoph am 31. Januar den Erzbischof auf seine Ankunft mit dem Bemerken vor, er sei „durch erhebliche Ursachen" zurückgehalten worden.[2]) Von diesen Ursachen kannte man in Riga und Polen genug, um sich vorzusehen. König Sigismund August zweifelte garnicht daran, daß Christoph sich mit Schweden gegen ihn, Herzog Albrecht und Johann Albrecht verbunden habe, er schickte zur Sicherheit Kriegsvolk nach Livland. Erzbischof Wilhelm hielt den Coadjutor längst nicht mehr für seinen Sohn, vielmehr für seinen Feind.[3]) Der König von Polen, hatte er der Herzogin Anna Sophie

---

[1]) Stockholm, d. 6. Dez. 1562, Christian bezeugt, die genannte Summe empfangen zu haben. — Engelshoben, d. 16. Dez., Johann von Finnland an Christoph. Er bezweifelte den Tod des Erzbischofs.

[2]) Rayn, 31. Januar 1563. — Dieses Schreiben wird wohl nicht mehr in des Erzbischofs Hände gekommen sein, so daß die Mittheilung Albrechts von Preußen an Joh. Albrecht, Königsberg, d. 5. Januar, der Erzbischof habe ihm gemeldet, daß Christoph aus Schweden an ihn geschrieben habe, er werde wieder nach Livland kommen, auf ein früheres Schreiben zu beziehen ist.

[3]) Mittheilungen des Königs von Polen an Johann Albrecht zu Warschau, 2. Febr. 1564, aus dem Diarium des Herzogs.

unlängst geschrieben, ist unser Schutzherr, ohne ihn gerathen wir unter den Moskowiter. Wo bleiben Kaiser und Reich. Hilft Gott nicht, so ist es um uns geschehen. Ich bleibe polnisch, ein anderer bleibe, wo er will.[1]) „Ich lasse an mir — äußerte er — nichts mangeln, ich schreibe den Text mit der Glosse. Nimmt man's an, ganz wohl, wo nicht, habe ich das Meinige gethan, ich meine es gut." Das heißt, er unterließ nichts, Riga zu sichern, zumal er überzeugt war, daß derjenige auch das ganze Land besitze, der diese Stadt besitze.[2])

Ging es nach seinem Willen, so wurde Christoph, auf den die ernste Mahnung an die Eidespflicht gegen Polen keinen Eindruck machte, sein Nachfolger nicht, aber auch die Stiftsstände wollten von schwedischer Protektion nichts wissen. Am 4. Februar 1563 starb der Erzbischof. Christoph, der wenige Tage zuvor, wie er behauptet hat, mit nur sechs Personen auf seinen Schlössern erschienen war, wollte ihn als designierter Nachfolger fürstlich bestatten lassen. Die Stiftsstände haben ihn aber, da er sich unter schwedischen Schutz begeben hatte, nicht einmal als Coadjutor anerkennen wollen,[3]) sie erklärten, durch ihre Eide an Polen gebunden zu sein, ja sie rühmten den polnischen Schutz. Am 25. März gab ihnen der Herzog sein Erstaunen darüber zu erkennen, da es allbekannt sei, daß Livland von dem polnischen Kriegsvolk jämmerlicher als vom Feinde heimgesucht worden sei. Er verlangte, die Stände sollten sich in drei Tagen in einem andern Sinn äußern.[4])

Wohl gelang es seinem Gesandten, den Nachlaß des Erzbischofs zu versiegeln, kaum aber war des Königs Gesandter Stanislaus Huba angekommen, als er die Siegel wieder abreißen ließ.

---

[1]) Riga, 4. Sept. 1561, an die Herzogin Anna Sophie.

[2]) Riga, Sonntag nach Jacobi (26. Juli) 1562, an Joh. Albrecht.

[3]) Undatierte, nach seiner Gefangennahme verfaßte Rechtfertigungsschrift Christophs, ferner: „Wahrhaftiger doch einfältiger Bericht über Vorgänge von Christophs Gefangenschaft, zu schreiben angefangen 1565, d. 2. April im Kloster zu Sulewa." Er endet kurz nach dem Tode der Herzogin Wittwe. — Durchaus irrig berichtet Russow, p. 93, Christoph sei um Jacobi mit etlichen Fahnen deutscher Knechte in das Stift gerückt.

[4]) Treiden, 25. März 1563, Antwort Christophs an die Stiftsstände.

Inzwischen vereinigten sich die nächsten Verwandten, die eigene Mutter nicht ausgeschlossen, vielmehr ihn selbst zu einer Sinnesänderung zu bestimmen. Es bekümmere ihn sehr, schrieb ihm Kurfürst Joachim, daß er das Stift Riga dem König von Schweden unterwerfen wolle, von dem er Geld zum Kriege gegen Polen erhalten habe. Wie er nie dazu habe rathen können, daß Christoph sich des Stifts begebe, so auch jetzt nicht. Zu beklagen sei aber, daß er der Wohlthaten des Königs von Polen vergesse. Als er bei ihm gewesen sei, habe er, Joachim, ihm allerdings die Bedenken nicht verschwiegen, die die Verhandlungen zwischen Polen und den Ständen Livlands in ihm erregt hätten, aber viel bedenklicher seien seine eigenen Verhandlungen, die er als Fürst des Reichs mit dessen Feinde unterhalte, der dem Moskowiter conföderiert sei. Christoph möge sich zum König von Polen begeben und dessen Schutz ansprechen, nicht aber seinem eigenen Kopf folgen und unverantwortliche Schritte thun.[1])

Mit der Beantwortung dieses Schreibens vom 4. April, das einem Schreiben der Mutter beigefügt war, ließ er sich bis zum 11. Juli Zeit.[2])

Mittlerweile waren Johann Albrechts und Ulrichs Räthe, Christoph von Schweichel und Dr. Joachim Ketel,[3]) vor ihm erschienen. Seine Brüder, stellten sie ihm vor, hätten wohl darauf gerechnet, daß er in die Fußtapfen des Erzbischofs treten und das Stift von seinem langwierigen Druck befreien werde, nun aber in Erfahrung gebracht, daß Christoph dasselbe Schweden unterwerfen und sich gegen den rechten Protector erheben wolle. Er möge der Unterstützungen Polens, der vielen und schweren von Johann Albrecht und Herzog Albrecht von Preußen gebrachten Geldopfer gedenken, es auch nicht, wie sie ihm das schon zu Güstrow gerathen, gar so hoch anschlagen, daß der

[1]) Köln a. d. Spree, Palmarum (4. April) 1562.

[2]) Das Schreiben der Mutter hat mir nicht vorgelegen. Am 29. März, Schwerin, meldete Joh. Albrecht nach Königsberg, Kurfürst Joachim und auch die Mutter würden Christoph beschicken.

[3]) In den Acten wird er mehrfach auch „Kessel" genannt, er selbst unterschreibt sich „Ketell". — Rechenschaft der beiden Gesandten über ihre Reise zu Christoph, sie waren Dienstag in den Pfingsten von Johann Albrecht abgefertigt und am 2. Juli zu Riga.

König von Polen sich etlicher Capitels-Personen, mit denen er, Christoph, in Zwiespalt gerathen sei, angenommen habe; sei ihm doch das Schloß Cremon von ihm wieder eingeräumt worden. Da er Bedenken trage, sich in den polnischen Tractat um des Reichs willen einzulassen, so möge er sich von gleichem Bedenken auch gegen Schweden leiten lassen.[1])

Auch erschienen preußische und polnische Gesandte und überbrachten ihm die Zusicherung, daß er das Stift erhalten solle, wenn er den mit Polen abgeschlossenen Tractat anerkenne. Er lehnte das Anerbieten ab, wagte zu behaupten, mit dem König von Schweden kein Bündniß abgeschlossen, auch keinen Pfennig von ihm erhalten zu haben, verhehlte aber nicht, daß er „zur Rettung der armen Unterthanen", da er und die Seinen von dem polnischen Kriegsvolk nicht weniger als von dem Moskowiter bedrängt würden, das schwedische, an der Grenze gelegene Kriegsvolk um einen Reiterdienst ersucht habe.[2])

In derselben Weise beantwortete er die Abmahnungen des Kurfürsten von Brandenburg; an Johann Albrecht schrieb er, er könne vor Gott, dem Kaiser und Jedermann verantworten, was er gethan habe, — und an die Mutter, — sie möge sich nicht bekümmern, es solle, so Gott wolle, einmal gut werden. Was er schreiben möchte, könne er der Feder nicht anvertrauen.[3])

Welchen Trost sollte aber die von der Angst gefolterte Herzogin aus dieser Zuschrift schöpfen, die er von Cremon „ex custodia" an sie richtete. In der That befand er sich in einer Lage, die der Gefangenschaft gleich kam. Eine verhängnißvolle Thorheit war es, daß er sich nach Livland begeben hatte, ohne der schwedischen Hülfe völlig sicher zu sein. Sein Rath Salomon von Kanitz hatte umsonst zur Vorsicht gemahnt.[4]) Schon Ende Februar fürchtete er zu Roop täglich belagert zu

---

[1]) Instruction der beiden Bevollmächtigten, datiert schon vom 21. März, Sternberg.

[2]) Memorial Christophs auf der Gesandten Anbringen, undatiert, und „Wahrhaftiger doch einfältiger Bericht."

[3]) Lemsal, 14. Juni, an Johann Albrecht. — Cremon, d. 11. Juli, an Joachim und die Herzogin.

[4]) Roop, d. 22. Febr. 1563, Salomon von Kanitz an Christoph.

werden.[1]) Er drang in den schwedischen Obersten, Karl de Mornay, der in Esthland stand, ihm die zugesagte Hülfe zu schicken und erhielt darauf die beruhigende Nachricht, es sollten ihm 200 zu Pernau versammelte Hakenschützen und 50 Reiter zuziehen, auch wollte de Mornay, der bis Karkhaus vorgerückt war, wenn es Noth thäte, ihm mit etwa 800 Reitern zu Hülfe kommen, nur sollte Christoph für Proviant sorgen.[2]) Indessen kam der Statthalter zu Pernau, Ritter Claus Fleming, mit 300 Reitern nur bis Salis, von wo aus er am 24. März an Christoph meldete, er könne bei den bösen Wegen und mangelndem Proviant mit ihnen nicht weiter kommen, auch sei mit Reitern nicht viel auszurichten.[3]) Gleichwohl scheinen dieselben angekommen zu sein, wenigstens hat Christoph behauptet, auf die Vorstellung der preußischen Gesandten, sich nicht durch das schwedische Kriegsvolk verdächtig zu machen, 300 Reiter und ein Fähnlein Knechte entlassen zu haben. Zweifellos rechnete er auf Entsatz, doch geschah in den nächsten Monaten so wenig, daß er am 13. Juni durch seinen Rath Hans Gans dem König von Schweden vermelden ließ, er schwebe, des Bündnisses mit ihm verdächtig, in äußerster Gefahr; würde er nicht rechtzeitig entsetzt, so drohe ihm, da er den Rath Preußens und Polens nicht angenommen habe, Gewalt und ihrem Vertrage ein schwerer Stoß. An ihm liege der Mangel nicht, wenn er den hochverbrieften Contracten zuwider dem König von Polen sich übergeben müsse.[4])

---

[1]) Rope, d. 25. Febr., Christoph an den schwed. Kriegsobersten Karl de Mornay.

[2]) Karkhaus, d. 27. Febr. und Pernau, d. 23. März, de Mornay an den Herzog.

[3]) Salis, d. 24. März, 1563. — Am 15. März meldete de Mornay von Pernau aus, er habe am 11. den Laurentius Torstenson mit 150 Reitern abgeschickt.

[4]) Juni 13. Instruction für den Rath Hans Gans, ohne Ortsangabe, am folgenden Tage schrieb Christoph aus Lemsal. — Durch diese Darstellung Christophs wird die Behauptung seiner erwähnten Vertheidigungsschrift widerlegt, er habe gebeten, der König von Polen möchte sich zufrieden geben, bis ihm der Kaiser gemeldet habe, was zu thun sei, womit der König sich einverstanden erklärt und versprochen habe, bis dahin nichts Thätliches gegen ihn vorzunehmen.

Noch stand de Mornay zu Karkhaus, von wo aus er am 13. Juni den Herzog auf den 16. zu einer dringenden Besprechung nach Pernau einlud. Er war bereits selbst auf dem Wege zu ihm gewesen, aber auf die Nachricht, daß man ihm Karkhaus durch Verrath entreißen wolle, schleunigst umgekehrt. Darauf am 19. nochmaliges dringendes Gesuch um eine Zusammenkunft am nächsten Tage und dazu die niederschlagende Mittheilung, er müsse, da sein Herr mit Dänemark in Friedensunterhandlung stünde, eiligst nach Schweden, wo er Christophs Sache vertreten werde.[1])

Noch einmal, am 16. Juli, bat er König Erich um Hülfe, da bereits, wie ihm berichtet worden war, 1600 deutsche Reiter und viele tausend Polen von Lithauen her im Anzuge waren.[2]) Die Katastrophe nahte. Christoph hatte sich Ausgang Juli auf das Schloß Dalen begeben,[3]) hier wurde er durch den Herzog von Kurland belagert und hat sich ihm am 4. August auf Grund folgender durch den preußischen Gesandten Wenzel von Schack vermittelten Vertragsbestimmungen freiwillig ergeben. Obwohl der König von Polen nur wünschte, daß Christoph den vom verstorbenen Erzbischof mit Polen abgeschlossenen Tractat annehmen und sich als dessen Lehnfürst erkennen sollte, hat er „als belehnter und vereideter Fürst des Reichs viel lieber sein Recht am Stift abgetreten." Dalen und alle Schlösser übergeben, die Unterthanen ihrer Eide entbunden und an Polen gewiesen. Sein Gesuch um freien Paß nach Deutschland ist ihm abgeschlagen, wohl aber gestattet worden, bei dem König darum nachzusuchen, und dazu erboten sich die preußischen Gesandten; inzwischen war

---

[1]) Karkhusiae, d. 13. Juni und Pernoviae, d. 19. Juni.

[2]) Cremon, d. 16. Juli, Antwort auf Erichs Schreiben, Stockholm, d. 3. Mai, worin er sich entschuldigte, wegen des dänischen Angriffs nicht in Person den Krieg gegen Polen führen zu können.

[3]) In dem wahrhaftigen Bericht heißt es, Christoph habe sich der Jagd halber und um das deutsche Kriegsvolk vorüberziehen zu sehen mit 50 Pferden nach Dalen begeben. Offenbar blieb ihm, nachdem ihm durch die Besetzung der an der Grenze gelegenen Schlösser die Flucht zu den Schweden unmöglich gemacht war, nur dieses Schloß übrig.

ihm so viel Freiheit gegeben, täglich eine Meile weit von Riga ausreiten zu dürfen.[1])

Er wurde fürstlich behandelt, aber streng bewacht. Nach vierzehn Tagen kamen die preußischen Gesandten aus Polen zurück: Christoph sollte zum König kommen. Seine Dienerschaft mußte er nach Mecklenburg schicken und die Landsknechte ablohnen. Zu Wilna erhielt er ein Schreiben Johann Albrechts, worin dieser seine Vermittelung anbot;[2]) er nahm sie an, doch nicht ohne Bedenken, da er dafür hielt, der König werde ihm den erbetenen Paß nach Deutschland gewähren. Er bekam den König aber in Wilna nicht zu sehen. Auf dem Reichstage zu Warschau, wohin man ihn brachte, sollte über ihn entschieden werden.

Unmittelbar nach Christophs heimlichem Aufbruch nach Schweden hatte Johann Albrecht an den Erzbischof Wilhelm die Bitte gerichtet, sich bei den Stiftsständen und dem Könige von Polen dafür verwenden zu wollen, daß das Stift, damit es nach so großen Unkosten den Häusern Brandenburg und Mecklenburg nicht verloren ginge, seinem Sohn verliehen werden möchte.[3]) Doch gab er noch keineswegs die Möglichkeit auf, Christoph für das Stift erhalten zu können, wie sich das aus der Instruction ergiebt, welche der nicht weniger um Vermittelung angegangene Herzog Albrecht von Preußen seinen noch im Jahre 1562 zum polnischen Reichstag nach Petrikau abgeordneten Gesandten mitgab. Zunächst sollten sie sich in Riga erkundigen, ob der Erzbischof und die Stände gesonnen wären, das Stift zu säcularisieren, um für diesen Fall mit allem Fleiß dahin zu wirken, daß entweder Herzog Christoph nach dem Ableben des Erzbischofs succedierte oder, falls er nicht wieder nach Livland zurückkehren sollte, Johann Albrechts jüngster Sohn Sigismund „weil der König von Polen dessen Taufzeuge sei," falls dieser aber ohne männliche

---

[1]) Dalen, 4. August, Vertrag zwischen dem Herzog Christoph und dem Herzog von Kurland. Zeugen: Heinrich, Burggraf zu Dohna und die Obersten, Ernst von Weiher und Alexander Raußke. — Chytraeus, Sax., 539.

[2]) Wahrhaftiger Bericht. Der Überbringer des Briefes war „9 Tage aus Mecklenburg geritten."

[3]) Urk. Nr. 123.

Erben stürbe, des Herzogs von Preußen junger Sohn; so aber der Erzbischof und das Stift geistlich bleiben und Christoph nicht geistlich werden wollte, sollten die Gesandten dahin handeln, daß der genannte Sigismund dem Erzbischof als Coadjutor folgen möchte.[1])

Was diese Gesandtschaft, wenn sie nicht etwa in Folge des verschobenen Reichstages gleichfalls verschoben wurde, in Riga ausgerichtet hat, wissen wir nicht. Wie der König von Polen über die Wünsche Johann Albrechts dachte, lehrt erst ein von Dr. Jonas aus Petrikau am 7. März 1563 an Herzog Albrecht gerichtetes Schreiben. Wenn ihm Johann Albrecht, so hatte er geäußert, gegen den Moskowiter und Schweden Hülfe leisten wollte, gedächte er ihn nicht nur mit dem Erzstift Riga erblich zu belehnen, sondern auch mit allem, was diesen beiden Feinden in Livland abgenommen werden würde. Auch würde er es gerne sehen, wenn etwa Markgraf Hans von Küstrin oder Herzog Adolph von Holstein sich anschlössen.[2]) Wenige Tage später schrieb der König an Johann Albrecht, er sei damit einverstanden, wenn dessen Sohn Sigismund August das Stift erhielte, dann würde aber eine Hülfeleistung von 200 Rittern nicht ausreichen.[3]) Ging Johann Albrecht hierauf ein, so konnte er leicht in die Lage kommen, gegen seinen eigenen Bruder das Schwert zu erheben, welcher Sorge er durch die Gefangennahme Christophs enthoben wurde. Und hier muß eines Umstandes gedacht werden, der, wenn nicht alles trügt, dieselbe wesentlich beschleunigt hat, die Sorge nämlich, daß die stattliche Werbung des Herzogs Erich von Braunschweig etwa Christoph zu Gute kommen sollte oder doch wenigstens kommen könnte. Wurde doch hier und da als sicher angenommen, daß Erich in schwedische Dienste wolle. Sehr erklärlich demnach, wenn Sigismund August, ungeachtet er deutscher Hülfe bedurfte, in seinem Mißtrauen nicht

[1]) Memorial, den preuß. Gesandten nach Peterkaw mitgegeben, 1562. Acten, Livland unter polnischem Schutz, Nr. 5. Am 15. Sept. schrieb Herzog Albrecht seinem Schwiegersohn, der Reichstag zu Petrikau sei auf nächsten Martini angesetzt.

[2]) Vgl. Lohmeyer, Herzog Joh. Albrechts zu Mecklenburg Versuch auf Livland, Schriften der gelehrten estnischen Gesellsch., Nr. 3, S. 8.

[3]) Petricoviae, 16. März 1563, zu Schwerin angekommen Cal. Apr.

allein das Anerbieten Erichs ohne alles von der Hand wies, sondern auch das Johann Albrechts, 400 mecklenburgische Pferde mitzuschicken. Sehr erklärlich ferner, daß dieser, zumal ihm um der livländischen Sache willen alles an der Erhaltung des Vertrauens des Königs liegen mußte, nichts unversucht ließ, um das Unternehmen entweder fern zu halten oder in andere Bahnen zu weisen. Er beklagte sich, nicht eigner Sachwalter vor dem Könige sein zu können. Mylius mußte im Frühjahr für ihn an den preußischen und polnischen Hof,[1]) als er aber Nachricht erhielt von der Gefangennahme Christophs, wartete er nur die Auflösung von Erichs Kriegsvolk ab, dann brach er auf, zunächst zum Kurfürsten Joachim und Johann von Küstrin, die seine Reise nach Polen wünschten, sich schriftlich für den von „unruhigen und widerwärtigen Leuten Verführten" bei Sigismund August verwandten und um Unterhandlung baten.[2]) Obwohl dieser eben erst in Rücksicht auf die Überfüllung der Stadt Warschau zur Zeit des bevorstehenden Reichstages den Wunsch ausgesprochen hatte, der Letztere möchte seine Angelegenheiten durch Gesandte vertreten lassen,[3]) räumte er doch den Herzögen Albrecht und Johann Albrecht die nachgesuchte Unterhandlung ein, die durch vorauszuschickende Gesandte eingeleitet werden sollte, und so begaben sich denn am 4. Dezember, kurz nach dem Eintreffen des königlichen Schreibens, Dr. Jonas einerseits und die Räthe Joachim Krause und Dr. Johann Hofmann von Königsberg aus nach Warschau. Johann Albrecht ließ durch sie den König bitten, er möchte nicht „nach der Schärfe" gegen Christoph entscheiden, sondern ihn zu Gnaden annehmen und in das Erz-

[1]) Schwerin, d. 16. März 1563, Joh. Albrecht an A. Mylius, Lisch, Jahrb. 18, 137. — Seite 82 wird nur von einer preußischen Reise des Mylius gesprochen, es erhellt aber unzweifelhaft aus dem eben angeführten Schreiben des Herzogs, daß er auch nach Polen ging.

[2]) Am 21. Oct. reiste Joh. Albrecht von Strelitz ab, traf am 23. mit dem Kurfürsten zu Schönebeck, am 25. mit dem Markgrafen zu Küstrin zusammen. Reisetagebuch Joh. Albrechts 1563/64. — Das Verwendungsschreiben des Markgrafen datiert schon vom 8. Oct., Waltersdorf, das des Kurfürsten vom Sonntag vor Ursula (24. Oct.) Köln a. d. Spree.

[3]) Schreiben an Joh. Albrecht, Vilnae, XX. Oct. 1563, de Huyssen, epist. Sigism. Augusti p. 462.

stift wieder einsetzen, eine Bitte, die nur dann Aussicht auf Gewährung haben konnte, wenn dieser den Ermahnungen seiner Verwandten Folge leistete und die Forderungen des Königs erfüllte. Am meisten beklagte Johann Albrecht, daß er trotz der Abmahnung des Herzogs von Kurland und der preußischen Gesandten im letzten August „alle Rechte der Verwandten auf das Erzstift abgetreten habe," er getröstete sich aber, daß das alles mehr durch böse Verleitung, denn aus eigenem Vorsatz und bösem Willen geschehen sei und Christoph nunmehr durch die Gefangenschaft zum Nachdenken gekommen sein würde.[1])

Erst am 29. Dezember folgte der Herzog den Gesandten nach. Am 7. Januar traf er in Warschau ein,[2]) wurde auf das Ehrenvollste empfangen, mußte aber fast acht Tage warten, ehe er Audienz erhalten konnte. Mehr als acht Mal war die Stunde dazu anberaumt worden, aber den König wollte das Podagra nicht verlassen: er konnte weder Hände noch Füße bewegen. Endlich, am 15. Januar, fand sie statt, doch nicht privatim, wie der Herzog gewünscht hatte, sondern auf Verlangen der Stände öffentlich. Etliche hundert Würdenträger der Krone Polens waren versammelt, der Herzog nahm neben dem König, der die Hände in einer Binde hatte, Platz und ließ sein Anbringen vortragen, dessen Inhalt, in der Hauptsache mit der den Gesandten mitgegebenen Instruction übereinstimmend, die Bitte enthielt, der König möge in Rücksicht auf die Verwendungsschreiben „etlicher Kurfürsten und Fürsten" der Jugend und dem Unverstand Herzog Christophs zurechnen, was er gefehlt habe, und es das Haus Mecklenburg und die ganze Verwandtschaft — Herzog Ulrich hatte sich mit einem besonderen Bittgesuch an den König gewandt[3]) — nicht entgelten lassen. Mit kurzen

[1]) Die Instructionen für die Gesandten wurden zu Königsberg am 30. Nov. ausgestellt.

[2]) Der Tag der Abreise von Königsberg nach Warschau war nicht der 15. Dez., wie bei Lisch steht (Jahrb. 18, 82), an diesem Tage ging er zur Besichtigung des Schiffbaus nach Memel. Mylius, Annal. 278, giebt den Tag der Abreise in Übereinstimmung mit Joh. Albrechts Eintragung in sein Tagebuch, er setzt aber irrig die Ankunft in Warschau auf den 11. Januar.

[3]) Abgedruckt in: Mittheil. d. Gesch. Livl. 9, 110.

Worten antwortete darauf der Kanzler für den König und der Bischof zu Krakau für die Stände.[1])

Obwohl der Herzog um baldige Entscheidung gebeten hatte, da er nicht lange von Hause bleiben könne, ließ man ihn doch vierzehn Tage darauf warten, und dann enthielt sie in Betreff der Freilassung Christophs Bedingungen, die unannehmbar erschienen. Dieser sollte den durch seinen Einfall in das Erzstift verursachten Schaden ersetzen, vom König von Schweden sowohl die Freilassung und Restituirung des Herzogs von Finnland als auch die Zahlung von 400,000 Thlr. für den seit vier Jahren gegen Polen geführten Krieg erwirken. Für die Erfüllung dieser Bedingungen sollten der Markgraf Johann von Küstrin, der Herzog von Brieg, die Herzöge von Pommern und Johann Albrecht selbst Bürgschaft leisten, Christoph aber, nach Annahme der Bürgschaften und Erfüllung der Bedingungen öffentlich Fußfall thun und um Verzeihung bitten, auf allen Anspruch an Riga oder sonst etwas in Livland verzichten und, so oft der König seiner bedürfen würde, mit 400 Pferden entweder in Person oder durch einen tüchtigen Hauptmann Dienste leisten.[2])

Am folgenden Tage bat der Herzog während einer längeren Privataudienz um Linderung dieser Bedingungen, da sie sonst weder von den anderen Fürsten noch von ihm erfüllt werden könnten. Johann Sigismund war aber nicht umzustimmen; auch er hielt dafür, daß Christoph verführt worden sei, wie er denn an dessen Vorhaben der Frau Mutter große Schuld beimaß, aber er erwiderte, man könne es ihm nicht verdenken, daß er sich

---

[1]) Tagebuch-Aufzeichnungen Johann Albrechts. Die Anrede auf Blatt 39 bis 44. — Die lateinischen Antworten verzeichnete Mylius. — Von der Übergabe einer Erwiderung Johann Albrechts am 30. Januar, welche Lohmeyer, a. a. O., S. 9 erwähnt, enthält das Tagebuch nichts. — Mylii Annl. 278. — Protokolle, geführt von Joh. Molinus für die Zeit vom 13. Dez. 1563 bis Anfang März 1564. Am 13. Januar hatte eine consultatio in negotio ducis Christophori stattgefunden, in welcher sich die Räthe Joh. Albrechts entschieden, an der Forderung der liberatio und restitutio festzuhalten und eine Caution zu leisten, die nicht zu linde und nicht zu schwer sein sollte.

[2]) Condiciones ducis Christophori liberandi. Warsoviae 1. Febr. 1564.

durch die Forderung einer so ansehnlichen Bürgschaft vor Christoph zu sichern suche; er wisse sehr wohl, daß sich der Herzog, mit dem er es stets gut gemeint habe, wider ihn, Johann Albrecht und den Herzog Albrecht mit dem König von Schweden verbündet habe. Die Beweise lagen vor: vor wenig Tagen war ein Schreiben König Erichs aufgefangen worden — auch ein für Christoph bestimmter Perlenkranz im Werth von 3000 Gl. — darin er diesen ermahnte, weil er ihm einen unzertrennlichen Bund bewilligt habe, der von beiden Theilen durch Brief und Siegel bestätigt worden sei, keine Verträge mit Polen, Preußen oder Kurland einzugehen.[1]) Überdies hatte ihn der König im Verdacht, die am 12. August erfolgte Gefangennahme des mit seiner Schwester verlobten Herzogs Johann von Finnland betrieben zu haben.

Johann Albrecht bat um Bedenkzeit; noch hoffte er, daß wenigstens diese Bedingungen seinen Bruder zur Besinnung bringen würden, denn von einer Sinnesänderung in Folge der Gefangenschaft hatte er bei seiner ersten Unterredung mit ihm, die ihm in Gegenwart einiger seiner Räthe, des königlichen Marschalls und des Herrn Ludomirski am 17. Januar gestattet worden war, nichts gespürt.[2]) Auf seine Versicherung, noch habe er Hoffnung, es werde der König, wenn Christoph auch jetzt noch den Wünschen seiner Verwandten folgen wolle, sich so gegen ihn erweisen, „daß man sich mehr dessen zu freuen als zu betrüben haben möchte", hatte er kurz geantwortet, er wolle zu seiner Zeit die Ursachen angeben, warum er deren Rath nicht gefolgt sei.[3]) Am 5. Februar gab er die Erklärung ab, er sei erbötig, mit einem Eide zu bekräftigen, daß er wider den König von Polen

---

[1]) Das Schreiben, von dem das schweriner Archiv eine Copie besitzt, ist datiert: Joenkoping, 8. Oct. 1563. — Am 29. Januar erhielt Johann Albrecht Kenntniß von dem „neulich" aufgefangenen Brief. Schreiben an den Schwiegervater, Warschau, 31. Januar. — Der Herzog von Kurland hatte jenen Brief überschickt.

[2]) Erst am 15. Januar hatte er nach Königsberg geschrieben: „Es ist Christoph nach dieser Züchtigung etwas geschmeidiger geworden und liest nun fleißig in der Bibel, hat die 5 Bücher Moses fast ausgelesen."

[3]) Tagebuch des Herzogs. — Mylii Annl., 279.

sich nicht habe gebrauchen lassen, auch nicht einen Pfennig vom König von Schweden erhalten habe, daß alles vielmehr nur loco et pro fundamento defensionis geschehen sei. Weder habe er selbst das Kriegsvolk als Oberster geführt, noch etwas Feindliches beabsichtigt. Mit Unrecht sei ihm die dem Könige verweigerte Eidesleistung Schuld gegeben, da er ohne Gottes Zorn zu erregen vom Kaiser nicht habe lassen dürfen. Und ebenso unbillig sei ihm die Gefangennahme Johanns von Finnland zugemessen, von der er gar kein Wissen gehabt habe.

Allerdings hatte ihn der Kaiser wiederholt, zuletzt noch in einem Schreiben vom 2. September ermahnt, sich in allen Sachen als ein gehorsamer Reichsfürst zu erzeigen und nichts einzugehen, wodurch das Reich an seiner Jurisdiction und Obrigkeit irgend wie geschmälert werden könnte. An Berufungen auf diesen kaiserlichen Willen hat es Christoph nicht fehlen lassen, wohlweislich aber weder des Kaisers Einwilligung zu seinem Bündniß mit Schweden eingeholt, noch demselben in seinem letzten Schreiben aus Treiden vom 17. Juni dieses Bündniß als die wahre Ursache seiner Bedrängnisse zu erkennen gegeben.[1])

Noch weiter ging er in der Entstellung der Wahrheit, indem er dem Bruder, der ihn wegen des aufgefangenen Briefes hatte zur Rede stellen lassen, die Versicherung gab, es sei bei dem mit dem König von Schweden abgeschlossenen Bündniß, wie er das alles beschwören könne, von Feindschaft gegen den König von Polen garnicht die Rede gewesen, vielmehr sei allein nach mehrfachen Unterhandlungen festgestellt worden, es solle seine Verbindung mit einer Schwester des Königs Erich zur Befestigung ihrer Freundschaft nur dann stattfinden, wenn er das rigaer Stift ungeschmälert erhielte.[2])

---

[1]) Die Schreiben des Kaisers hat Christoph in den wahrhaftigen Bericht aufnehmen lassen, sie sind datiert, Prag, d. 5. Dez. 1561, als Christoph in Person vor ihm erschienen war, und Prag, d. 9. März 1562, als er einen Gesandten an ihn geschickt hatte.

[2]) Ducis Christophori responsum ad ducem Joh. Albertum de literis regis Sueciae interceptis, Warsoviae, 5. Febr. 1564. — „Herzog Christophs mündlich gegebene Antwort, wie dieselbe mein gn. Herr selbst in das Schreibbuch verzeichnet."

Wohl bat er den Bruder um Verwendung bei dem König von Polen und versicherte ihn, alles gutheißen zu wollen, was er thun würde, es hat sich auch Johann Albrecht Tags darauf nochmals um Milderung der Bedingungen an Sigismund August gewandt,[1]) als er aber am 9. Februar wieder in Christophs Herberge erschien und ihm, allein in Gegenwart der preußischen Räthe, die Bedingungen vorlesen ließ, da ist jener mit der Rede herausgefahren, er sehe wohl, die Unterhändler handelten nicht treulich mit ihm und spielten es dahin, daß er noch länger in der Haft bleiben sollte. Komme er aber einmal wieder los, dann hoffe er, sollte es wohl anders werden.[2])

Am 6. Februar schrieb Johann Albrecht nach Königsberg: „Der König hat die Restitution simpliciter abgeschlagen" und am 13: „Aus Christophs Erledigung wird diesmal nichts." Er wurde nunmehr strenger gehalten, man nahm ihm die Waffen und setzte seine vertrautesten Rathgeber, den Secretär Johann Koler, der im Verdacht stand, „als sollte er alle die Händel betrieben haben," und Hans Gans, den Diener seiner Mutter, der Herzogin Anna, fest. Gleichwohl machte Johann Albrecht noch einen letzten Versuch, seinen Bruder zu befreien. Auf sein Ansuchen verlangte der König, Christoph sollte innerhalb vier Wochen die Privilegien des Erzstifts Riga, die er in Sicherheit gebracht hatte und das Original des mit Schweden abgeschlossenen Vertrages herbeischaffen, um daraus seine Unschuld zu erweisen. Christoph erklärte, die Privilegien brauche er nicht herauszugeben, weil er dem König nicht eidespflichtig sei, das Original wolle er aber holen lassen, doch nur durch Johann Koler oder Hans Gans. Sehr erklärlich, wenn der König hierauf nicht einging.

Für Johann Albrecht konnte es sich nunmehr allein um den Erwerb des Erzstifts Riga für seinen erst siebenjährigen Sohn Sigismund August handeln. Er rechnete auf baldigen Abschluß und Aufbruch, da er die Zusage des Königs von Polen

Urk. Nr. 125, wo in der Überschrift versehentlich „... den König von Schweden" steht statt „von Polen".

[2]) Tagebuch des Herzogs Joh. Albrecht. — Diese Zusammenkunft hat Mylius in seinen Annalen (S. 279) ganz unerwähnt gelassen, wohl weil er kurz zuvor seinen Urlaub angetreten haben wird.

bereits besaß, es fehlte ihm auch nicht an der Geneigtheit der Stände Livlands und Rigas, die Ende Februar in Warschau erschienen, aber Woche um Woche ging hin, ehe der König seinen Willen kund gab: die Bischöfe waren es, die alles aufboten, die Erhebung des Mecklenburgers zu vereiteln,[1]) und um das Maß der Widerwärtigkeiten voll zu machen, gebrach es schließlich dem Herzog bei den schwierigen Verhandlungen mit dem Hofe und den Ständen an allem Beirath. Erst entließ er seine Räthe, den Obersten Christoph von Wrisberg, Joachim Krause und auf vieles Drängen auch Mylius in die Heimath, dann mußte er Dr. Hofmann beurlauben, da dessen Sohn gestorben war, und Dr. Jonas, sein letzter Beistand, wurde ihm durch schwere Krankheit entzogen.[2])

Endlich, am 6. April, sah sich der Herzog durch den Abschluß des Tractates doch am Ziel seiner Wünsche. Er erhält die Verwaltung des Erzbisthums Riga, bis sein Sohn Sigismund August das fünfzehnte Jahr erreicht hat; für diesen wie für sich soll er dem König und der Krone Polen Treue angeloben, der Sohn aber, und zwar nur auf einem polnischen Reichstag, wenn er das erforderliche Alter erreicht haben wird, einen leiblichen Eid leisten. Johann Albrecht übernimmt die Verpflichtung, auf eigene Kosten 300 Reiter und 500 Knechte zu stellen, so oft der König ein Heer in Livland halten muß und für königlichen Sold 100 Reiter auch über Livland hinaus zu schicken, falls die Sicherheit Polens oder Lithauens es erfordern. Da er die vom König auf das Erzstift verwandten Unkosten nicht erstatten kann, behält dieser einstweilen das Schloß Kokenhausen, desgleichen auch, „weil die Ungleichheit der Jurisdiction, so bisher in der Stadt Riga bestanden, zu fast allen livländischen Empörungen Ursache gegeben hat, die Stadt Riga ganz und gar mit aller Jurisdiction“ bis zur Entscheidung des Reichstages.[3])

[1]) Lisch, Jahrb., 18, S. 82 folg. und S. 139, Schreiben Joh. Albrechts vom 10. März.

[2]) Der Oberst von Wrisberg (Writzberg) wird in den Protokollen des Joh. Molinus noch am 13. Januar genannt, dann nicht wieder. Nach dem Register zu den meckl. Jahrb. müßte man einen Unterschied zwischen Wrißberg und Wirspirg machen, der aber nicht besteht. Die angegebenen Schreibweisen wechseln.

[3]) Dogiel, Cod. dipl. Poloniae, 2, 256.

Johann Albrecht nahm seinen Rückweg über Königsberg und war nach fast dreivierteljähriger Abwesenheit, da er doch nur sechs Wochen hatte ausbleiben wollen,[1]) am 24. Mai 1564 wieder in Fürstenberg.

Schon am 8. Juni wurde der Hauptmann Heinrich von Pelican, ein geborner Märker, Rath des Herzogs seit dem Jahre 1555, bevollmächtigt, dem als Commissarius zur Besitzergreifung des Erzstifts nach Riga geschickten Werner Hahn 300 deutsche Landsknechte zuzuführen. Geschäfte halber konnte der Herzog selbst einstweilen noch nicht, wie der König verlangte, in das Erzstift kommen. Mitte Juli trafen die Gesandten in Riga ein. Aber ein königlicher Commissarius zur Einweisung in die Possession war nicht vorhanden. Der Herzog von Kurland, als polnischer Statthalter in Livland, hatte keine Instruction, die Stände des Erzstifts waren nicht einig, man wandte ein, es sei keine Postulation geschehen. Der Vicekanzler Miszkowski schrieb Johann Albrecht, der König könne bei dem besten Willen das Stift nicht übergeben, wenn sie sich nicht zuvor über einige unerledigte Punkte, die auf dem Convent zu Parczow laut Verabredung verhandelt werden sollten, geeinigt hätten.[2]) In Betreff dieser Punkte steht es fest, daß es sich nicht dabei, wie man behauptet hat,[3]) um die Eidesleistung handelte, „die Johann Albrecht immer und immer hinausschob und dadurch sich wieder entgehen ließ, was er schon sicher in der Hand hatte." Johann Albrecht brauchte gar keinen Eid zu leisten,[4]) wohl aber

[1]) Güstrow, 7. Juli 1564, Joh. Albrecht an Herzog Erich von Braunschweig.

[2]) Parczow, 27. Juli 1564.

[3]) Lohmeyer, a. a. O., 13.

[4]) Nach der deutschen Fassung lautet der betreffende Paragraph des Vertrages: „Es sol Herzog Johann Albrecht für sich und anstadt S. L. jungen Sons, der kögl. Mt. und Kron Polen bei fürstl. Treuen und Glauben angeloben, auch durch aufgerichten Brief und Siegel, mit eigenen Händen unterschrieben, bekräftigen, S. L. aber, wann S. L. ihr 15 Jahr erreicht, soll einen leiblichen Eid als der getreue gehorsame zu leisten verbunden sein." Anfänglich war auch von Joh. Albrecht die Eidesleistung gefordert, worauf er erwidern ließ: „quod non necesse sit, suam Celsitudinem adstringere juramento: cum paratus sit bona fide principe digna sancte promittere, se omnia facturum, quae in articulo continentur."

hatte er während der zu Warschau gepflogenen Verhandlungen gegen die Rückzahlung der vom Könige auf das Stift geleisteten Unkosten Einwendung erhoben, weil er selbst bereits für dasselbe soviel Unkosten aufgewendet habe und zu seiner Vertheidigung in Zukunft leisten müsse.[1]) Behielt gleichwohl der König laut Entscheidung des Reichstages Kokenhausen, so besorgte er, daß das übrige Einkommen des Erzstifts zur Bestreitung aller Erfordernisse zumal bei der durch den Erbfeind täglich drohenden Gefahr nicht ausreichen würde. Er rechnete auf den guten Willen des Königs und mochte auch wohl auf eine schnellere, seinem billigen Begehren entsprechende Entscheidung rechnen, wenn er alsbald eine ansehnliche Schaar Kriegsleute „zu Schutz und Schirm des beschwerten Erzstifts" abschickte, zumal sich Anfang Juli Kurfürst Joachim und Markgraf Johann für ihn beim Könige um Nachlaß jener Bedingungen verwandten; dieser war aber entschlossen, von seiner Forderung nicht abzustehen. Die 300 Landsknechte mußten schließlich zurückgeführt werden. Ende October war Werner Hahn wieder in Mecklenburg.[2]) Johann Albrecht wünschte nunmehr in Person seine Sache vor den Ständen zu vertreten, erhielt aber den Rath, lieber Gesandte zu entsenden; so gingen denn Mitte Februar seine Räthe Johann Richius, Johann von Barbisdorf und Dr. David Pfeifer nach Polen ab, Mitte April hatten sie aber noch keine Audienz erhalten. Der stets glatte Vicekanzler Miszkowski entschuldigte Ende Mai die Verzögerung mit den Sorgen der Geschäfte und Kriegsrüstungen.[3]) Als dann der Abschied des Königs erfolgte, lautete er natürlich ablehnend. Man wollte offenbar von der Verwaltung des Stifts Riga

---

[1]) Responsio Joh. Alberti ad conditiones de concedenda archidiocoesi Rigensi a sac. regia Mt. propositas; primo Aprilis exhibita cancellario: „septimum de refusione expensarum remitti postulat: cum satis notum sit sacrae reg. Mati., quantos sumptus sua Celsitudo antea pro archiepiscopatu fecerit, ac nunc etiam pro illius defensione facere necesse fuerit.

[2]) Lisch, Gesch. d. Geschlechts Hahn, 3, 228.

[3]) Petricoviae, 18. Febr. 65, Joh. de Dambrowiza, Palatin von Lublin, an Joh. Albrecht. — Suerini, XVI. Cal. Martii, Abfertigung der genannten Gesandten. — 31. Mai, Miszkowski an Joh. Albrecht.

durch Johann Albrecht nichts wissen und hatte den warschauer Vertrag so eingerichtet, daß er ihn nicht annehmen konnte. Daß nun einmal das Vertrauen in ihn geschwunden wäre, kann man nicht sagen.[1]) Wohl waren die noch in eben diesem Jahre durch Herzog Ulrichs Einfluß überall hin verbreiteten Gerüchte von einer Verbindung Johann Albrechts mit Schweden geeignet, den König mit Mißtrauen zu erfüllen, das indessen zu heben jenem nach der Einnahme von Rostock nicht gerade schwer fallen konnte. Trotzdem war das Erzstift für das mecklenburgische Haus verloren. Erfolglos blieben alle weiteren durch die Befürwortungen des Kurfürsten Joachim noch im Jahre 1569 lebhaft unterstützten Anstrengungen Johann Albrechts; sie blieben es um so mehr, als inzwischen im Herzogthum Preußen Ereignisse stattgefunden hatten, die nicht dazu angethan waren, den König zur Nachgiebigkeit zu bestimmen.

Wie wenig das Vertrauen in Herzog Johann Albrecht geschwunden war, sieht man daraus, daß eine gleichzeitig zwischen ihm und dem König verhandelte Angelegenheit, die seinen Interessen diente, nicht die mindeste Störung durch die rigaer Sache erhielt, vielmehr gerade jetzt in Vollzug gesetzt wurde.

Die Versorgung seiner Schwester Anna, deren Unterhaltung seine Sorge war, lag ihm nicht weniger am Herzen als die seines Bruders Christoph. In dem mit dem Herzog Albrecht von Preußen und dem Erzbischof Wilhelm von Riga Anfang des Jahres 1554 wegen Erwerb der Coadjutorei geführten Briefwechsel wird auch der Verheirathung der Prinzessin Anna gedacht.[2]) Die Herzogin Ursula hatte ihr Erich von Schweden zugedacht, doch blieben ihre Bemühungen ebenso erfolglos als

---

[1]) Lohmeyer, a. a. O., 13. — Der Abschied lag mir nicht vor, er wird aber, als im Jahre 1565 erlassen, in einer der Supplicationsschriften des Kurfürsten Joachim für Joh. Albrecht an den König von Polen, Köln a. d. Spree, Montag nach Conv. Pauli 1569 erwähnt, enthalten in einer jüngst von mir für die Univ. Bibl. erworbenen, handschriftlichen, offenbar am Hofe Joh. Albrechts angelegten Sammlung von Briefen desselben „varii argumenti ad reges nonnullos, electores, principes etc.

[2]) Güstrow, 14. Febr. 1554, Joh. Albrecht an Wilhelm von Riga.

die neuen Verhandlungen, die im Jahre 1561 durch Herzog Albrecht von Preußen wieder aufgenommen wurden. Die Verbindung seiner Schwester mit König Erich lag im Interesse Herzog Christophs, wie er denn auch für sie bei seinem Aufenthalt in Schweden gewirkt zu haben scheint; natürlich nicht weniger erfolglos. Eben in der Zeit, da er unter schwedischem Schutz Livland wieder betreten hatte, im Frühjahr 1563, erschien der preußische Rath und Kämmerer Friedrich von Kanitz in Schwerin, um für Gotthard Kettler, ersten Herzog von Kurland seit dem November 1561, um die Hand Annas anzuhalten,[1] und kein Geringerer vertrat mit Lebhaftigkeit dessen Herzenswunsch als König Sigismund August selbst, ja er war, nach seiner eigenen Bezeugung, der Schöpfer dieser Heirathsstiftung, wie er denn als solcher sich auch um die Zustimmung der Verwandten, des Kurfürsten Joachim und des Markgrafen Johann von Küstrin bemühte.[2] Erklärten sich diese einverstanden, so wurden dagegen am mecklenburgischen Hofe Bedenken und Bedingungen geltend gemacht, über die man nicht sobald fortkam. Die Herzogin-Wittwe und Herzog Ulrich waren überhaupt gegen diese Verbindung, man beanstandete sie auch wohl, weil Gotthard „kein geborner Fürst sei", vor allem verlangte Johann Albrecht die Sicherstellung des Heirathsgutes in Deutschland und, was eben so wenig auffallen kann, für sein Haus die Zusicherung der eventuellen Succession, aber gerade diesen beiden Forderungen versagte Sigismund August seine Zustimmung.[3] Dazu kam, daß Johann Albrecht während seines Aufenthaltes in Warschau den Verdacht faßte, Gotthard suche gleichfalls die Erwerbung des Erzstifts Riga zu vereiteln.[4] Unter diesen Umständen schien

---

[1] Die Werbung durch Kanitz erfolgte im Mai.

[2] Lohmeyer, a. a. O., S. 9, hält es nur für wahrscheinlich, daß dieser Plan vom Polenkönig ausgegangen sei. Ausdrücklich erklärt dieser in der Eheberedung, Königsberg, Michaelis 1565: „Und weil dan wir, der kuning zu Polen dieser Heirathsstiftung nechst göttlicher gnaden der anfang, und solches aus unserm gnedigen wolmeinenden rath hergeflossen."

[3] Lohmeyer, a. a. O., S. 14.

[4] Schreiben Joh. Albrechts an Mylius, Warsoviae VI. Idus Martii, 64 (Lisch, Jahrb. 18, 141): vult persuasu Ratzivili et Curlandiae rex ab archiepiscopatu abalienare.

das Zustandekommen des Ehebundes so aussichtslos, daß der verwittwete Fürst Radziwil — er war fünfundvierzig Jahre alt — durch Achatius von Zemen unter Anpreisung seiner Reichthümer um die Hand der Herzogin Anna werben ließ, ohne jedoch von Johann Albrecht mehr als eine ausweichende Antwort zu erhalten.[1])

Nach der Heimkehr des Herzogs ergriff dann Sigismund August nochmals die Initiative. Anfang September 1564 wurde zu Doberan die Werbung durch seinen Bevollmächtigten, den Herrn von Zitzlau, in Gemeinschaft mit den Gesandten Kurbrandenburgs und Preußens, Levin von der Schulenburg und Friedrich von Kanitz, erneut; die Verhandlungen zogen sich noch ein volles Jahr hin,[2]) dann aber waren alle Schwierigkeiten so weit überwunden, daß es Michaelis 1565 zu Königsberg zur Abfassung einer Eheberedung kommen konnte. Johann Albrecht verpflichtete sich, seine Schwester nächste Fastnacht dem Herzog von Kurland in Königsberg zuzuführen, sie mit Silbergeschirr und Kleinodien auszustatten und entweder am Hochzeitstage oder innerhalb eines Jahres 15,000 Thaler als Brautschatz und Heirathsgeld zu entrichten, wogegen der Herzog von Kurland als Morgengabe 10,000 Thaler zusagte, welche mit dem Heiraths- und Wiederlegungsgeld zu einer Summe geschlagen eine Jahresrente von 4000 Thalern abwerfen sollten. Zur Versicherung derselben wollte er die völlig freien Aemter und Schlösser Mitau, Neuburg und Gränzhof anweisen, auch in Rücksicht auf die Livland und Kurland drohenden Gefahren Leibgeding und Morgengabe nach Übereinkommen mit Herzog Johann Albrecht in Deutschland sicherstellen. Die Herzogin sollte auf alles väterliche und mütterliche Erbe verzichten, so lange die Herzöge von Mecklenburg und ihre Erben lebten, Heirathsgut aber und Brautschatz mit allen Kleinodien, falls die Herzogin ohne Erben stürbe, an Johann Albrecht und seine Erben fallen. Der König endlich

---

[1]) Nach dem Tagebuch des Herzogs am 26. Februar.

[2]) Nach Mylius, Annl. 280, wurde hier schon die Hochzeit auf Ostern 1565 festgesetzt.

verpflichtet sich als Lehnsherr des Herzogs das Leibgeding der Herzogin zu schützen.[1])

Von der eventuellen Succession ist nicht mehr die Rede, aber auch in Betreff des andern Punktes, der von Gotthard zugestandenen Sicherstellung des Heirathgutes in Deutschland ließ es sich Johann Albrecht in Rücksicht auf die dagegen erhobenen Einwendungen des Königs von Polen gefallen, daß in der zu Königsberg am 21. März 1566 durch Gotthard vollzogenen Leibgedingsverschreibung dieser Forderung nur vollbehaltlich gedacht wurde.[2]) Die Bestätigung des Königs fehlte noch.

Auch diese Vermählung sollte am 24. Februar gefeiert werden,[3]) aber der Tag konnte nicht eingehalten werden.

Am 31. Januar waren die Braut, die Herzogin Anna Sophie mit ihrem jungen Sohne Herzog Johann und dem Herzog Franz von Sachsen von Strelitz nach Königsberg aufgebrochen. Johann Albrecht traf erst am 16. März ein, nachdem in Folge der verspäteten Ankunft des Bräutigams das Beilager bereits am Sonntag Reminiscere (10. März) vollzogen worden war; auch Sigismund August hatte ihm nicht beiwohnen können.[4]) Am 21. März verließen die Vermählten Königsberg; Johann Albrecht geleitete sie bis nach Memel und hier verpflichtete sich Gotthard urkundlich, in Anbetracht der von seinem Schwager auf das Zustandekommen der Ehe verwandten Mühe bei dem König von Polen und den Reichsständen dahin wirken zu wollen, daß, falls die Ehe kinderlos bleiben sollte, die Succession in seinem Lande Kurland und Semgallen auf seinen Schwager und

---

[1]) Notel der kurländischen Heirathsberedung Copie.

[2]) Schon am 6. Oct. 1565 drang Sigismund August von Wilna aus in Joh. Albrecht, von dieser Forderung abzustehen. — Der Letztere hielt diese insofern aufrecht, als in die Leibgedingsverschreibung vom 21. März der Passus aufgenommen wurde: „Und da ein oder mehr Articul alhier ausgelassen oder vorbeigegangen, die in der obberurten Heirathsnotel verfasset, so sollen dieselbige hiemit tacite nicht begeben, sondern anhero gezogen und erweitert werden, als wan dieselbe expresse hierin verzeichnet und gesetzt worden sein."

[3]) Vgl. S. 40 und 261.

[4]) Schreiben Joh. Albrechts an Sigismund August, Schwerin, den 21. Dez. 1565. Einladung zur Hochzeit.

seine Erben fiele, und ferner dem Letzteren das Erzstift Riga förderlich übergeben und eingeräumt würde.[1]) Weiter aber sagte die Herzogin Anna ihrem Bruder für die ihr seit dem Tode ihres Vaters erwiesenen „Zuvorkommenheiten" auf ihren Todesfall die ihr von ihrem Gemahl überwiesene Morgengabe zu.[2])

Erst im Dezember 1567 hat sich König Sigismund August bewogen gefühlt, die Leibgedingsverschreibung für die Herzogin Anna zu bestätigen, da inzwischen die wahrhaft freundschaftlichen, auf gegenseitiger Hochachtung beruhenden Beziehungen, wie sie zwischen beiden Fürsten seit Beginn ihrer Regierungen bestanden hatten, mehr als getrübt worden waren.

Während seines Aufenthaltes zu Königsberg im Frühjahr 1562 hatte Johann Albrecht nach einer Vorbesprechung mit dem Kanzler Johann von Kreitz sich bei seinem Schwiegervater um die Mitbelehnung und die vormundschaftliche Regierung beworben.

In dem in der Kanzlei zu Tapiau niedergelegten Testament vom 15. August 1541 hatte der Herzog noch keine Bestimmung getroffen, jedoch schon im nächsten Jahr in der Regimentsnotel vom 18. November verfügt, daß die verordneten Regimentsräthe nach seinem Abgange bis zu der mitbelehnten Herren Ankunft sich „verordnete Regenten" schreiben sollten.[3])

Nur von einem, nicht von mehreren Mitbelehnten konnte im Jahre 1562 die Rede sein, denn von den Descendenten der drei Brüder des Herzogs Albrecht, denen nach dem Vertrage von Krakau vom 8. April 1525 die Erfolge zustand, lebte nur noch Markgraf Georg Friedrich, Vetter des am 8. Januar 1557 verstorbenen Albrecht d. J., Alcibiades. Wohl hatte Kurfürst Joachim von Brandenburg seit dem Jahre 1539 die Mitbelehnung, zunächst für seinen zweiten Sohn Sigismund, dann kurz nach dem Regierungsantritt Königs Sigismund August im Jahre 1548 für das ganze brandenburgische Haus nachgesucht aber ohne Erfolg, obschon Herzog Albrecht von Preußen persönlich für

[1]) Am 24. März 1566, Original auf Pergament, von Gotthard selbst geschrieben.

[2]) Am 26. März 1566, Memel, Orig. auf Pergament.

[3]) Baczko, Gesch. Preußens 3, 471. — Töppen, Gesch. d. ständischen Verhältnisse in Preußen, Raumer, Hist. Taschenb., 1847, 356.

diesen letzten Versuch eingetreten war. In dem den beiden Markgrafen Georg Friedrich und Albrecht d. J. ertheilten Lehnbriefe vom Jahre 1550 wurde sogar ausdrücklich der Heimfall Preußens an die Krone Polen nach dem Abgange der Descendenz des Herzogs Albrecht und der Nachkommen der beiden Markgrafen festgesetzt; trotzdem erneuerte Kurfürst Joachim seine Bewerbungen in den Jahren 1556 und 1559 ohne auch diesmal seinem Ziele näher zu kommen,[1]) und so schien für Brandenburg alle Hoffnung geschwunden, als Johann Albrecht seine Wünsche, die sich zugleich auf eine Versorgung seines Sohnes in Preußen bezogen, vor seinem Schwiegervater laut werden ließ, nachdem er mit dem Kanzler Hans von Kreitz, der ihm seine Unterstützung zusagte, Vorverhandlungen gepflogen hatte. Er hoffte nichts unziemliches nachzusuchen, denn wenn er auch nach der Heirathsverschreibung nichts zu fordern hatte, so schien es ihm doch unbillig, daß den Markgrafen, über deren Undankbarkeit sich Herzog Albrecht beklagte, und danach den Polen das ganze Erbe zufallen, die Kinder und Enkel desselben ganz unversorgt bleiben sollten, daß er selbst trotz seiner unausgesetzten Bemühungen, Kaiser und Reichstag zur Aufhebung der Acht seines Schwiegervaters, wozu auch gute Aussicht sei, und trotz aller Opfer, die er für Preußen wie für Livland gebracht hatte als socius periculorum, nicht auch socius commodorum sein sollte. Er gab zu bedenken, daß die Vormundschaft, welche der König von Polen als Lehnsherr beanspruchte, sehr leicht dem darauf seit lange versessenen Fürsten Radziwil übertragen werden, Preußen bei der Kinderlosigkeit des Königs an Fremde oder Feinde kommen könnte. Er wollte sehen, diesen für sich zu gewinnen und bat den Schwiegervater, die Angelegenheit mit den alten Landräthen in Bedenken zu nehmen.

Der Herzog erwiderte, er habe bei den durch den Moskowiter drohenden Gefahren, bei den Praktiken der Markgräfischen, der Spaltung der in Preußen verordneten Regierung, die aus den Leuten vieler Lande bestellt werden müsse, bei dem Ungehorsam der Unterthanen und der Ungewißheit der Succession in Polen,

[1]) Vgl. Kletke, Unterhandl. des Kurfürsten Joachim II. wegen Erbhuldigung der preuß. Stände. Zeitschrift f. preuß. Gesch. 1879, S. 33 folg.

der Verordnung der Regierung seines Sohnes nach seinem Tode vielmals nachgedacht. Niemand würde derselben besser und treuer dienen als sein Schwiegersohn, niemandem würde er auch in der ganzen Welt die Lande zu Preußen nach seinem und seines Sohnes Tode lieber gönnen als ihm, doch müsse er bei der gemachten Verordnung verbleiben, da die Markgrafen, wenn er jemand anders als sie in die Lande zu Regenten setzen sollte, darüber noch geschwindere Praktiken treiben würden als bisher; doch würde er es gerne sehen, wenn Johann Albrecht von dem König von Polen die Mitbelehnung erwirken könnte und werde selbst mit etlichen von der Landschaft die Sache besprechen.[1])

Erst aus dem Sommer 1565 liegt ein weiteres actenmäßiges Zeugniß über den Fortgang dieser Pläne vor, da am Hofe zu Königsberg Paulus Scalichius, Markgraf von Verona, — nach dem Urtheil des David Chyträus ein talentvoller aber verschmitzter und durch und durch verlogener Mensch,[2]) dem es gelungen war, selbst König Maximilian und Herzog Christoph von Wirtemberg für sich einzunehmen und über seine angebliche Abkunft aus dem Hause della Scala zu täuschen, — in Folge des dominierenden Einflusses, den er auf den Herzog gewonnen hatte, mehr wohl durch schlaue Benutzung der Antipathie desselben gegen die das fürstliche Ansehen schädigende Herrschsucht der Regimentsräthe als „durch den Mißbrauch von dessen religiöser Neigung", als „eigentlicher Regent des Landes" dastand.[3])

Von Küstrin entsandte Johann Albrecht den Dr. Christoph Lersner und Hans Rexin an den preußischen Hof, um von seinem Schwiegervater die Zahlung von 15,000 Gulden zu erbitten, die er ihm im April 1564 zugesagt hatte;[4]) doch

---

[1]) Eigenhändige Aufzeichnungen Joh. Albrechts über seine Verhandlungen mit dem Herzog von Preußen im Frühling 1562; die Resolution des Letzteren, actum, 27. Mai, ist von der Hand des Kanzlers. Die Verhandlungen wurden geschlossen am 6. Juni.

[2]) Saxonia, 599, „ingeniosi cujusdam et vafri at vanissimi hominis."

[3]) Töppen, a. a. O., 460; Hase, Herzog Albrecht v. Preußen und sein Hofprediger, 305.

[4]) Die Verschreibung, auf welche sich die beiden Gesandten in ihrem Bericht beziehen, wurde ausgestellt Königsberg, d. 30. April.

erhielten sie noch einen geheimen Auftrag. Des Herzogs Kanzleibeamter Kuschmalz hatte Bericht bekommen, Scalichius und sein Helfershelfer Matthias Horst, ein guter Bekannter des Laurentius Kirchhof und bis zum Jahre 1564 Küchenmeister am schweriner Hofe, hätten für rathsam erachtet, daß Johann Albrecht eiligst nach Preußen käme, da der alte Herzog auf ihr Anhalten gesonnen sei, ihm fünf Schlösser einzuräumen. Die Gesandten erhielten nun den Auftrag, sich zunächst zu Horst und dann zu Scalichius zu begeben, mit ihnen die Sache zu besprechen und an den Herzog zu bringen, und mit diesem auch weiter wegen des Testaments und der Curation zu verhandeln. Nun wollte zwar Horst, den die Gesandten in Danzig trafen, nichts von fünf Schlössern wissen, stellte aber nicht in Abrede, dem Herzog eilige Reise nach Preußen angerathen zu haben. Die Sachen, um derentwillen er hiebevor bei dem Herzog Ansuchung gethan, wären durch ihn und Scalichius auf guten Weg gebracht.[1]) Die Regimentsräthe, der Kanzler Hans von Kreitz, sein Bruder, der Burggraf und der Marschall Joachim von Borke wußten aber die Mission zu vereiteln, sie erschienen alsbald mit Friedrich und Elias von Kanitz in der Herberge der Gesandten, erklärten, vom Herzog beauftragt zu sein, ihre Werbung entgegenzunehmen und schlugen einige Tage darauf die Zahlung der 15,000 Gl. rundweg ab. Bei der Gelegenheit beschwerte sich Dr. Lersner darüber, daß der Kanzler, wie Johann Albrecht glaublich berichtet worden sei, ausgesprengt habe, dieser hätte den Horst am preußischen Hofe promoviert, vielmehr sei dieser, von dem am schweriner Hofe niemand viel gehalten habe,[2]) ohne Wissen und Willen des Herzogs in den preußischen Dienst getreten. Der Kanzler mußte wohl bekennen, den Herzog in diesen Verdacht gebracht zu haben, aber er behauptete, dessen Gemahlin habe ihrem Vater den Horst dringend empfohlen.

---

[1]) Acten, Hansen Rexin's und Christoph Lersners, Doctors, was sich uf der Legation in Preußen zu F. D., Anno 65, im Augusto zugetragen.

[2]) Chyträus sagt a. a. O., von ihm: qui sua histrionica et jocis scurrilibus in aulis aliquot principum innotuerat.

Auch von Scalichius erfuhren die Gesandten in Betreff der bewußten Sache so gut wie garnichts. Er bat sie dringend, ihren Herrn zu bestimmen, eiligst nach Preußen aufzubrechen und seine Gemahlin nachkommen zu lassen; wäre er erst zugegen, so würden viele Dinge anders werden, nicht allein die Sache des Testaments und der Curation, sondern alle seine Anliegen ganz nach seinen Wünschen sich gestalten; der Herzog möge sich aber wohl vorsehen und den Räthen, insonderheit den beiden Kanitzen, nicht weiter vertrauen, da sie, von denen er sich am meisten Gutes versehen hätte, ihm in allen Stücken entgegen wären.[1])

Johann Albrecht kam aber nicht, wie die Scalichianer lebhaft wünschten. Als er dann im März zur Hochzeit seiner Schwester in Königsberg erschien, befand sich Scalichius bereits in Paris: er war der Gefahr, die ihm von Polen her drohte, rechtzeitig schon im September aus dem Wege gegangen.[2])

Der Proceß, welchen Albrecht Truchseß von Wetzhausen gegen Scalichius über dessen Stand und Herkommen angestrengt hatte, war in soweit zu Gunsten des Letzteren verlaufen, als der Herzog durch ein Mandat ihn bei seiner höchsten Ungnade irgendwie zu verletzen verbot. Gleichwohl erhob sich Elias von Kanitz gegen Scalichius, den er selbst vor Jahren dem Herzog empfohlen, fand bei diesem kein Gehör, wurde entlassen und begab sich an den polnischen Hof, an dem man bereits sehr übel auf den Herzog gestimmt war.

Anfang des Jahres 1563 war Kurfürst Joachim mit einem erneuten Versuch um die Mitbelehnung in sofern glücklicher gewesen denn bisher, als Sigismund August laut Gnadenbrief vom 4. März ihn und dessen Nachkommen zur Successiön im Lehnherzogthum Preußen zuließ. Zu den gestellten Bedingungen gehörte auch die, daß der Kurfürst und seine Lehnsfolger den Besitz des Herzogthums nicht antreten sollten, bevor sie nicht in

---

[1]) Am 6. August haben die Gesandten Königsberg verlassen.

[2]) Hase, Herzog Albrecht v. Preußen und sein Hofprediger, 329. In dem gleich anzuführenden responsum des Herzogs vom 8. April 1566 heißt es, Scalichius sei seit aliquot menses in negotiis Celsitudinis abwesend.

eigener Person dem König den Lehnseid geleistet hätten.[1]) Darauf suchte der Kurfürst bei Herzog Albrecht die Erbhuldigung seitens der Stände nach und zugleich mit ihm der Markgraf Georg Friedrich, der das bisher unterlassen hatte. Nach längeren Verhandlungen mit den zu Königsberg versammelten Ständen und den Gesandten der beiden Fürsten leisteten jene nach Bestätigung ihrer Privilegien dem Kurfürsten und Markgrafen die Erbhuldigung „auf den Fall", und die Gesandten erhielten am 14. Januar 1566 ihren Abschied.

Inzwischen hatte Sigismund August am 4. Januar aus Wilna die Warnung an Herzog Albrecht ergehen lassen, die Huldigung den betreffenden Fürsten nicht ohne seine Erlaubniß leisten zu lassen, sie hätten ihm noch nicht den Treueid geleistet. Da ferner das Gerücht gehe, der Herzog wolle die Tutel und Curation über seinen Sohn dem Markgrafen Johann von Brandenburg übertragen, erinnerte er ihn an das von ihm bestätigte Testament mit dem Vermerk, daß alles kraftlos sei, was ohne seine und des Senats Autorität geschähe. Hiergegen machte der Herzog in seinem Rechtfertigungsschreiben vom 21. Januar geltend, daß mit dieser Huldigung nichts Neues geschehen sei, Polen könne davon nur Nutzen haben, zumal ihm Aussicht auf die Aufhebung der Acht gemacht worden sei. Die Übertragung der Tutel an den Markgrafen Johann sei ihm garnicht in den Sinn gekommen, und könne er sich nicht genug über die Kühnheit der Delatoren wundern. Diejenigen sollten nach seinem Willen Tutoren seines Sohnes sein und bleiben, die er einmal eingesetzt habe.[2])

Nun wurden Mißtrauen und Unmuth des Königs gesteigert einmal durch die Beschwerdeführung des Elias von Kanitz, andererseits durch die aufreizenden Berichte, die aus Heilsberg kamen: Der fanatische Jesuitenfreund, der Cardinal Stanislaus Hosius, lag längst gegen die preußischen Ketzer auf der Lauer. Auf

---

[1]) Vgl. Droysen, Preuß. Politik, 2, 2, 412 und Kletke, a. a. O., 48.

[2]) Quos tutores constituerim, eos et non alios filio meo constitutos esse et manere volo. — Aus der Erwähnung des Markgrafen Johann ergiebt sich, daß der Kanzler, Hans von Kreitz, der die Verhandlungen mit Johann Albrecht kannte, reinen Mund gehalten hatte.

Grund von Berichten, die er seit einigen Monaten über die Vorgänge in Preußen erhalten hatte, stellte der König ihm und dem Kastellan von Danzig Johann Kostka am 17. März zu Grodno eine Instruction aus, um in Betreff mehrfacher Punkte am Hofe zu Königsberg vorstellig zu werden.[1]) Kurz vor Sonntag Palmarum (7. April) waren sie schon zur Stelle. Ihre Vorstellung betraf die Beschwerden der Brüder Kanitz, — denn auch Friedrich hatte den Abschied erhalten, weil er den Gesandten entgegen gegangen war, — die ohne Mitwissen des Königs und wider alle Lehnsrechte erfolgte Erbhuldigung, den Verkauf und die Verpfändung von Schlössern, sowie die Beschwerung des Landes durch neue Auflagen, alles ohne Zuthun der alten Räthe. Sie fordern die Absetzung der neuen Räthe, die nach einer retractio testamenti strebten und Polen mit Preußen in Jammer stürzen würden. Sie dringen auf ungesäumte Resolution. Der Herzog erklärte ihnen, nicht alles gleich aus dem Aermel schütteln zu können. Am 8. April erhielten sie Antwort.[2]) Friedrich von Kanitz, ließ er ihnen erklären, habe selbst seinen Abschied erbeten. Der Huldigungseid sei unter der Bedingung geleistet worden, daß er ohne Assens des Königs kraftlos sein sollte. Zu den Verpfändungen und Auflagen hätten ihn die Verpflichtungen gegen Polen und die Sicherung des Landes gegen die beständigen Anschläge des Ordens gezwungen. Er habe wie alle Fürsten das Recht, seine Räthe zu entlassen, wenn sie nichts taugten und würde sich dieses

---

[1]) In einem Antwortschreiben von demselben Tage auf das, was ihm Hosius aus Preußen mitgetheilt hat, betont der König, daß es hohe Zeit sei, einzuschreiten.

[2]) Puncta kön. Mat. zu Polen Legation und Werbung, anno 1566, sine mense. Unrichtig ist die Angabe bei Eichhorn a. a. O., 2, 269, daß die Legation in der Fastenzeit erfolgte. Mylius, Annl. 286 setzt die Abfertigung der Legation auf den 1. April. Auf Seite des Herzogs waren alte und neue Räthe bei der Audienz zugegen: der Herr Truchseß Hofmeister, Caspar Nostiz, Burggraf, Canzler, Kunheim, Landvogt zu Schacken, Dr. Jonas, Wenzel Schack, Dr. Rede, Schnelle, Horst, Gans. — Hierdurch werden die unsicheren Angaben über die Zeit der Entsetzung der alten Räthe (vgl. Hase, a. a. O., 318) rectificiert. Es fehlt unter den Zeugen der Obermarschall Joachim von Borke, der mit den Kanitzen zu den „plerosque veteres consiliarios remotos“ gehört haben wird, von denen die Anklageartikel sprechen.

Rechts in seinem hohen Alter so gut bedienen, wie er es früher gethan habe.[1]) Die Veränderung des Testaments sei ihm nicht in den Sinn gekommen, obwohl sie ihm, soweit das Recht nicht darunter litte, bis zu seinem Tode freistünde.[2])

Es ist wohl keine Frage, daß dieses gebieterische Auftreten und Eingreifen Polens dem Herzog die Bedenken genommen hat, die ihn bisher davon abhielten, von dieser Freiheit unter der angegebenen Bedingung Gebrauch zu machen. Um seinen Sohn vor der Tyrannei der Regimentsräthe und Preußen vor völliger Polonisirung zu wahren, betrat er den ihm längst von seinem Schwiegersohn empfohlenen Weg. Bei seiner Ankunft in Preußen fand dieser die Dinge zum Brechen reif. Mit Unwillen erfüllte ihn die Wirthschaft der neuen wie der alten Räthe, er hat auch dem Schwiegervater gegenüber nicht damit zurückgehalten.

„Uns hat wahrlich — so schrieb er dem König von Polen — dieser ganze Handel, wie er von etlichen sehr unbedachtsam zusammengesponnen worden, sehr übel gefallen, haben auch, wiewol langsamer, dann es die Notturft erforderte, sowohl mit dem Herzog selbst als auch mit denen, die das Rädlein getrieben, so heftig dawider geredet und disputiert, daß wir bei etlichen wenig Dank damit verdienen."[3])

Die einfachste politische Erwägung hieß ihn so handeln, denn jeder diesen Umtrieben geleistete Vorschub würde ihm die bereits verdunkelte Aussicht auf das Erzstift Riga völlig entzogen und Sigismund August entfremdet haben, und ferner: diese Zwietracht provocierte recht eigentlich die Intervention

---

[1]) Uteturque celsit. sua sicut antea semper ita nunc quoque in hac matura aetate sua tam veterum quam novorum consiliariorum consilio quorum fidem perspectam et constantem erga se intellexerit.

[2]) De testamenti mutatione nullae cogitationes Cels. suae in mentem venerunt, cum factio et mutatio testamenti in iis rebus, quae juri non repugnant, cuivis ad ipsam etiam mortis usque horam ambulatoria et libera sit.

[3]) Undatiertes Concept eines Schreibens an den König, in den Akten aus dem Jahre 1566. — Wie Johann Albrecht zu dem Treiben der neuen Räthe stand, hätte man allein schon aus der scharfen Verurtheilung entnehmen können, die Andreas Mylius ihm hat zu Theil werden lassen, Annl. 284.

der polnischen Krone, deren Übergriffe die Regierung Herzog Albrechts nicht weniger fern zu halten gesucht hatte, als die der vortheilsüchtigen Regimentsräthe, die es gelüstete, in Preußen eine Rolle zu spielen wie die Woiwoden in Polen.

Zur Zeit der polnischen Legation wird Johann Albrecht wohl noch nicht von Memel zurückgewesen sein. Gut acht Tage nach deren Entfernung, am 18. April, stellte Herzog Albrecht seinem Schwiegersohn zur Entschädigung für alle die vielfältigen Dienste und Opfer, die er seit langen Jahren im Interesse Preußens auf Reichstagen und in Livland geleistet und gebracht, eine Schuldverschreibung auf 100,000 rhein. Goldgulden aus. Einen Monat später, am 14. Mai, stellte er dann in dessen wie in seinem eigenen Interesse ein neues Testament aus, über welches nicht so viel hätte behauptet werden sollen, als behauptet worden ist, weil es niemand zu sehen bekommen hat.

Im Eingang referiert der Testator, er habe im Jahre 1541 zuerst seinen letzten Willen abgefaßt, darauf zum zweiten Mal im Jahre 1555 am 22. Januar, nachdem er zwei Jahre zuvor zur Verordnung von Vormündern für seinen Sohn und Erben vom König aufgefordert worden, der sich selbst zum obersten Vormund erboten habe. Nun cassiere er auch dieses Testament, da in ihm ebenso wenig als in dem ersten seiner Enkel gedacht und „in seinem hohen Alter allerlei Unrichtigkeit und Mißverständnisse in der Regierung vorgefallen seien"; er setze dieses neue Testament an die Stelle, das zu cassieren er sich gleichfalls vorbehalte.

Stirbt sein Sohn Albrecht Friedrich, der mit 18 Jahren mündig sein soll, in seinen unmündigen Jahren, so soll seines Bruders Sohn, Markgraf Georg Friedrich, als nächster Lehnsfolger nach Inhalt des krakau'er Vertrages sein Erbe im Fürstenthum sein. Doch will er hiermit seiner geliebten Tochter Anna Sophie, deren Gemahl Herzog Johann Albrecht und seinen Enkeln aus dieser Ehe ihre gebührende Gerechtigkeit, nämlich das jus praelationis vor dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Hause Brandenburg, so sie von der königl. Majestät zu Polen kann zu Wege gebracht werden, nicht benommen, vielmehr ausdrücklich vorbehalten haben, weil er „Fürstenthum und Lande

zu Preußen nicht von seinen Vorältern ererbt, sondern durch andere Pacta und Gedinge wohl verdient, mit Leib und Blut an sich gebracht habe." — Stirbt Albrecht Friedrich unmündig und wird Johann Albrecht vom Polenkönig nicht anerkannt, so vertestiert er ihm und seinen Enkeln ex avita dispositione et affectatione, jure sanguinis, die Schlösser Memel, Tilse, Ragnit, Insterburg, Georgenburg und Angerburg. Räumen aber diejenigen, die Fürstenthum und Lande bekommen, diese Schlösser seinen Enkeln nicht ein, so sollen sie ihnen 600,000 ungar. Gl. zahlen. Sollten Albrecht Friedrich und der Markgraf Georg Friedrich ohne Erben sterben, so will er seinen geliebten Töchtern Anna Sophie und Elisabeth oder ihren Erben ihre Gerechtigkeit an dem Fürstenthum und Landen in Franken mit nichten entzogen haben. Oberster Vormund und Testamentarius ist der König Sigismund August, zum Nebenvormund bestimmt er, damit alle Stände bei Recht und Gerechtigkeit erhalten werden möchten, den Herzog Johann Albrecht, den zu bestätigen er den König von Polen bittet; nur in Gemeinschaft mit diesem soll er Macht haben „zu rathen und zu schließen und die Räthe zu verordnen, die an seiner Stelle das Regiment zu führen haben." Er soll Land und Unterthanen bei der augsburgischen Confession erhalten.[1]) Im Allgemeinen giebt er seinen Nachfolgern den Rath, die obersten vier Landeschargen mit zuverlässigen Leuten zu besetzen, im Besondern empfiehlt er seinem Schwiegersohn für die Zeit der ihm zufallenden Verwaltung die vier Hauptleute zu Brandenburg, Fischhausen, Schacken und Tapiau. Er hofft von den Ständen Gehorsam für die verordneten Vormünder, „wie sie uns solches alles auf gemeiner Tagfahrt einträchtig verheißen und zugesagt haben." Die Landschaft soll das Testament in Verwahrung nehmen, Johann Albrecht aber eine versiegelte Abschrift erhalten, damit der letzte Wille nach seinem Tode nicht verändert werde.[2])

---

[1]) Wiederholt kommt der Herzog gerade in den Briefen aus seiner letzten Zeit auf die Wahrung der augsburgischen Confession zu sprechen. Die Agitationen des Cardinals Hosius gaben zu denken.

[2]) Im Haupt-Archiv zu Schwerin befindet sich ein seiner Siegel beraubtes Original auf Pergament, vom 2. Juli 1541, worin Herzog

Alles das bezeugen: Caspar von Nostiz, Sigismund von Kerstendorf, Johann von Hoidt, Wenzel von Schack, Martin Kalow, Hans vom Sehe und Jeronimus vom Stein. Keiner von den neuen Räthen.

Am 19. Mai gab der Herzog seiner Tochter den bei ihrer Vermählung im Jahre 1555 ausgestellten Verzicht auf das väterliche Erbe an Land und Leute zurück. In einem Instrument von demselben Tage giebt er bekannt, daß er, weil viele dem Fürstenthum zu Preußen nicht wohl gewogen und mit Unbilligkeit dagegen practicierten, Johann Albrecht zur Aufrichtung einer ewigen Erbverbrüderung zwischen den Häusern Mecklenburg und Preußen vermocht habe, so daß, wenn einer angefochten würde, der andere Hülfe brächte. Dazu sollen auch seine Enkel verpflichtet sein, die er zu ihrer Unterstützung mit den Schlössern, Aemtern und Städten Marienwerder und Gardensee belehnt.

Die Regimentsordnung vom Jahre 1542 war durch das Testament cassiert; wenn sie verbliebe, heißt es in einer Verfügung des Herzogs, würde sie viel beschwerlichen Zwiespalt erzeugen. Es verblieben aber neben den neuen Räthen auch die dem Herzog noch zur Seite stehenden alten. Auf „fleißiges Bitten" desselben hat dann Johann Albrecht versprochen, den ihm vornehmlich vor den anderen Räthen befohlenen Matthias Horst während der Zeit seiner Vormundschaft nicht zu verstoßen, sondern ihm gnädigen Schutz zu verleihen.[1])

Albrecht Bestimmungen trifft über die dereinstige Eröffnung seines in der Kanzlei zu Tapiau befindlichen letzten Willens, den er schon „gefaßt" habe. Offenbar das Testament vom 15. August 1541. Dieses Datum ergiebt sich aus der einen, mit Codicillen vom 11. Sept. 1545 versehenen Ausfertigung, die Original ist. Dazu kommt ein noch uneröffnetes und ringsum mit den Siegeln des Testators und der Würdenträger behängtes Exemplar, dessen Format und Einbanddecke mit denen jenes offenen vom 15. Aug. 1541 übereinstimmen. In Betreff des Testaments von 1566 bemerkt eine handschriftliche Notiz Johann Albrechts: „das Testament uff Pergamen geschrieben und alle Blätter mit eigener Hand unterschrieben", nämlich von Herzog Albrecht, wie das in den beiden zu Schwerin befindlichen Abschriften auf jeder Seite bemerkt steht.

[1]) Obligation für Horst, vom 19. Mai, Abschrift, auf deren Rückseite dieselbe Hand vermerkt hat: „Diese Copei gleichs lauts auch dem Schnellen mitgetheillet."

Kaum hatte Johann Albrecht Preußen verlassen, als hier die von der polnischen Partei längst vorbereitete Katastrophe eintrat. Im Juni schickte der Herzog seinen Rentmeister nach Rastenburg, um sich von den dortigen Kastenherren gegen Versicherung den Rest des Bierpfennigs auszahlen zu lassen. Dessen weigern sie sich aber. Der Herzog droht ihnen, er werde, so wahr er von Gott als Herzog in Preußen eingesetzt sei, diesen Muthwillen nicht ungestraft hingehen lassen, worauf der Kastenherr Rauter an Pferstfelder, einen andern Kastenherrn, schrieb, er möchte dem Burggrafen Christoph von Kreitz und Albrecht Truchseß Mittheilung machen. Dieses Schreiben, welches der Empfänger zu verbrennen aufgefordert ist, wird versehentlich dem Herzog eingehändigt. Das geschah am 10. Juli, und zwei Tage danach entwichen heimlich der Kanzler Hans von Kreitz, der Oberburggraf Christoph von Kreitz, Albrecht Truchseß und andere mehr zum Cardinal Hosius nach Heilsberg.[1])

Der Herzog hätte zugleich durch seinen Gesandten am polnischen Hofe, Wenzel von Schack, die Mittheilung erhalten, daß er durch den Cardinal bei dem König und den Ständen verdächtigt sei, als habe er seinen jungen Sohn dem Kaiser empfohlen und Johann Albrecht zum Gubernator des Fürstenthums eingesetzt, um es heimlicherweise der Krone Polen abwendig zu machen. Er hält es für dringend geboten, daß der Schwiegersohn, wenn er in der riga'er Sache noch etwas ausrichten wolle, sich ungesäumt zum König verfüge, um sich von solchen Beschuldigungen zu reinigen. Er beschwört ihn, um Gottes und des vierten Gebotes willen, um der Liebe willen mit der er ihm zugethan sei, ohne Säumen bei Tag und Nacht sich zu ihm zu verfügen, denn wenn er sich durch irgend etwas, es sei, was es wolle, abhalten ließe, so würde ihn das unter die Erde bringen.[2])

Auch von Wenzel von Schack erhielt Johann Albrecht Berichte über die von seinen Feinden am polnischen Hofe angebrachten Verleumdungen. Er sollte vorhaben, ehe er um den

---

[1]) „unser Cantzler" heißt es in dem Schreiben.
[2]) Eilend, Königsberg, d. 18. Juli 66.

Consens der Gubernation einkäme, sich der Festungen in Preußen zu bemächtigen; 800 Landsknechte und 200 Pferde hinter sich, werde er nächstens vor Königsberg erscheinen. Wenn der Herzog, räth der Gesandte, nicht an allen seinen Händeln mit Polen Schaden nehmen wolle, so möge er schnell einen Gesandten schicken.[1])

Seinem Freunde Matthias (Horst) schrieb Wenzel von Schack, er könne nicht genugsam davon berichten, wie der Herzog, der fromme und löbliche Fürst, von den bösen Buben am Hofe zu leiden habe. Der Cardinal, Hans Kostka und die beiden Kanitze seien eine Zeit dort gewesen und hätten ihn auf das Schmählichste verunglimpft. Mit dem Könige, der dem Herzog gar herzlich gut sei, wäre wohl noch zu handeln, er habe mit Freuden seine Widerlegungen angehört und den Ständen sofort Mittheilung davon gemacht, daß gewisse Leute darüber schamroth geworden wären. Nun habe aber der Cardinal geschrieben, der Herzog verfolge ohne alle Ursache diejenigen, die sich zu ihm nach Heilsberg geflüchtet hätten, er habe den Herzog einen Knaben genannt, der doch, wie er sich, der Gesandte, vor dem König selbst geäußert habe, in einem seiner Finger mehr Verstand und judicium habe als dieser romanische Schmarotzer in seinem ganzen Leibe, welches der König gern geglaubt habe. Zur Bekräftigung seines Berichtes schickt er Abschriften mehrerer Briefe ein, die der Cardinal nach Polen geschickt hat.[2])

Aus Preußen brachte ein Bote dem König die Botschaft, Johann Albrecht habe zu Memel Schiffe ausgerüstet mit 4000 Knechten, um die Festungen einzunehmen. Er sollte ein heimliches Bündniß mit den Reichsfürsten gegen Polen geschlossen haben. Auch Herzog Gotthard entging den Verdächtigungen nicht.

---

[1]) Lublin, d. 20. u. 30. Juli 66.

[2]) Darunter ein undatiertes „Consilium Hosii Sacrae et Seren. regiae Mat.", welches die Meldung von dem Anmarsch der Truppen Johann Albrechts und die Aeußerung „nam socer eius puer est" enthält, ferner: zwei Briefe an den Erzbischof von Gnesen, der eine vom 21. Mai, Heilsberg. — Aus demselben Monat auch ein adreßloses Schreiben mit der Bemerkung: „melius est enim ut ad me confugiant oppressi, quam ut aliunde praesidia petant".

Selbst dem König schien es nun klar zu werden, warum sich Johann Albrecht so innig mit Gotthard befreundet habe.[1])

Im Eifer gegen den alten Herzog und seinen Schwiegersohn wetteiferte mit dem Cardinal Elias von Kanitz. Noch ehe die Brüder von Kreitz nach Heilsberg geflohen waren, am 4. Juli, war zu Warschau in einer Senatssitzung die Entsendung von Commissarien nach Königsberg beschlossen worden.[2]) Womit sie beauftragt werden sollten, welche Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen seien, darüber hat sich Kanitz in längerer Rede vor dem König also verbreitet: Der Herzog von Preußen sei wieder ein Kind geworden, der alles durch die Feinde des Vaterlandes, die Scalichianer administriere: eben diese neuen Räthe müßte man dem Fürsten entreißen. Auch sei der Herzog ein Verschwender, von Alter und Arbeit abgetrieben und stets krank. Deshalb solle der König einen Gubernator oder Statthalter an dessen Stelle setzen, welche mit denjenigen Räthen, die vom Fürsten in seinem (ersten) Testament verordnet worden, dem jungen Herzog und dem Herzogthum vorzustehen hätten. Den Mecklenburger einzusetzen, der einem fremden Haushalt vorzustehen unfähig sei, da er seinen eigenen übel versorge, habe der Herzog gar kein Recht gehabt. Auch würde der König bei den mitbelehnten Markgrafen bösen Dank ernten, wenn er ihnen den, der kein Successor sei, vorzöge. Überhaupt sei es sehr bedenklich, einen Fürsten des Reiches als Gubernator im Herzogthum Preußen einzusetzen. Ein Mann sei vielmehr dazu erforderlich, der beide Sprachen, polnisch und deutsch, spreche und auch Latein verstehe, wozu vor allen tüchtig erscheine der großmächtige Herr Castellan von Danzig, Herr Johann von Kostka. Und mit dieser Einsetzung dürfe man nicht verziehen. Der Herzog müßte in kürzester Zeit alle seine Unterthanen zusammen berufen, oder wenn er nicht wollte, der König selbst, die königlichen Commissarien mit dem Gubernator zu dieser Versammlung kommen und des Königs Mandat verkünden; damit aber kein Tumult der Unterthanen entstünde, müßten an den Grenzen 2—3000 Reiter aufgestellt

[1]) Bericht des Christoph Caselius, Bruder Johanns, vom polnischen Hofe; datiert, Wismar, d. 16. Oct. 66.

[2]) Eichhorn, Cardinal Hosius, 2, 269.

werden. Wäre der Gubernator eingesetzt, dann sollte man auch die alten Regimentsräthe wieder einsetzen, die Scalichianer als Feinde des Vaterlandes ausweisen, das Testament des Herzogs ihnen abfordern, sich aber wohl vorsehen, daß sie nicht ihre Schriften verbrenneten oder fortschafften, sie deshalb bis zum Verhör der Sachen gefangen halten. Recht sollte ihnen versagt werden. Da Johann Albrecht begehrte, zum König zu kommen, möchte man ihm das für die Zeit gestatten, da die Commissarien bereits abgefertigt wären, desto sicherer würden alle Sachen von ihnen verrichtet werden können.[1])

Vielmehr ließ sich der König bestimmen, Johann Albrecht weder nach Polen noch nach Preußen kommen zu lassen.

Die neuen Räthe standen in dem wohl begründeten Verdacht, 1000 Reiter, die unter dem Obersten Paul von Wobeser für Dänemark gegen Schweden geworben waren, zu ihrem und des Herzogs Schutz verwenden zu wollen. Und diesem Plan sollte Johann Albrecht nicht fern stehen.[2])

Am 10. August überreichte der Secretär Peter Kloczewski zu Wismar eine scharfe Erklärung des Königs gegen die Gubernation und die Mahnung, von der Reise nach Preußen abzustehen.[3]) Vergebens betheuerte Johann Albrecht, der eher des Himmels Einsturz erwartet hatte als so große Verunglimpfungen zu erleben, nichts zum Nachtheil des Königs von Polen unternommen zu haben.[4]) Ihm wurde förmlich der Paß geweigert

---

[1]) Auszug aus der Oration, welche Elias Kanitz vor kgl. Mt. gehalten hat, „soviel unter dem Reden in die Feder gefaßt werden mögen." Eine Copie dieses von Schack nach Königsberg geschickten Auszuges wurde mit Copien von dessen sämmtlichen Berichten und Briefen vom Herzog an Johann Albrecht übersandt. — Elias von Kanitz leugnete es später gegen die Aussage Horsts ab, diese Oration gehalten zu haben.

[2]) Vgl. Hase, a. a. O. 331.

[3]) Capita legationis a Petro Clocevio legato. X. Augusti 66. Wismariae. — Der Credenzbrief für denselben war zu Lublin am 12. Juli ausgefertigt worden.

[4]) Wismariae, XV. Aug. 66. Responsum datum legato Polon. Petro Clocevio: „Intelliget enim S. R. nihil illustr. principem, quod cum ulla regiae dignitatis jactura conjunctum sit umquam, omnia potius cum summo S. R. honore et non dubia approbatione egisse". — Tempzin, 13. Aug., an Herzog Albrecht.

und so war an die Erfüllung der wiederholten Bitte des Schwiegervaters nicht zu denken, Johann Albrecht möchte schnell zu ihm kommen, sich auch durch den polnischen Gesandten nicht irren und zurückhalten lassen, damit sie beide an den königlichen Hof gehen könnten, um die Lügner schamroth zu machen, da er sonst in solcher Beschuldigung stecken bliebe. Er getröstete sich nach wie vor alles Guten Seitens des Königs und meinte, es wären wohl in Preußen ein oder drei, die gerne selbst regierten und deshalb sauer sähen, die andern aber mit Johann Albrecht so viel desto mehr zufrieden.[1])

Nun aber stand es, wie Wenzel von Schack seinem Freunde Horst als durchaus zuverlässig mitgetheilt hatte, bei dem Könige nicht minder wie bei den polnischen Ständen unumstößlich fest, daß sie lieber ein unvermeidliches Unglück über Preußen ergehen lassen wollten, als einen Fremden, sonderlich einen Reichsfürsten als Gubernator dulden.[2])

Man hielt sich garnicht damit auf, erst hinter die Bestimmungen des Testaments zu kommen; man ließ den Lügen, als habe es Johann Albrecht dem geistesschwachen Herzog abgelockt und die Gubernation bereits bei dessen Lebzeiten mit Anwendung von Waffengewalt an sich zu reißen beabsichtigt, freien Lauf; man benutzte auch die Gelegenheit, den von den preußischen Ständen dem Kurfürsten von Brandenburg geleisteten Huldigungseid für null und nichtig zu erklären.[3])

---

[1]) Schreiben des Herzogs an Joh. Albrecht, Königsberg, d. 18. Juli, 14. u. 21. August 66.

[2]) Lublin, d. 30. Juli 66.

[3]) Der auch von Chyträus, Saxonia, 559, reproducierten Behauptung, daß der Herzog körperlich und geistig schwach gewesen sei (mente et corpore infirmus) widerspricht der völlig klare Verstand, der aus seinen Briefen aus dieser Zeit spricht. — Die gegen die Scalichianer gerichtete Klage beschuldigte sie unter anderm, mit oder ohne Wissen des Herzogs durch den Dr. Kirchhof das Testament geändert zu haben; außerdem hat der Kanzler von Kreitz ausgesagt, es sei richtig, das Testament des Herzogs wäre durch Dr. Kirchhof von Tapiau weggeholt. Mit diesen Behauptungen stimmen die Aussagen Horst's und Schnell's in ihren Geständnissen nur zum Theil überein: Der Erstere bekennt, daß Balthasar Gans und Kirchhof mit Wissen des Herzogs das Testament geholt und Kirchhof mit seinem und Schnells Rath ein neues Testament gemacht habe; Schnell leugnet

Wenn man das den Fürsten und den Ständen anthat, die „aus guten Gründen" aber erfolglos die Einwilligung zu diesem Widerruf ablehnten, was hatten nun erst die Scalichianer, Funck, Horst und Schnell von dem gegen sie eingeleiteten Verfahren zu erwarten, da der dazu bestellte Gerichtshof unter dem Druck der polnischen Commissare stand, die am 23. August, nachdem sie zu Braunsberg den Cardinal Hosius gesprochen hatten, in Königsberg eingetroffen waren. Am 28. October wurde an diesen „Missethätern und Störern der öffentlichen Ruhe" „in unheimlicher Eile" die Todesstrafe vollzogen.[1])

---

seine Mithülfe nicht ab, weiß aber von Kirchhof, auffällig genug, überhaupt nichts zu sagen. Ich führe ihre Aussagen nur um der Widersprüche willen an, denn wie könnten sie in der vorliegenden Form ohne alle gerichtliche Beglaubigung (vgl. von Baczko, 3, 311) Glauben verdienen. Diese Geständnisse sind nach der Hinrichtung zusammengeschrieben, wie die letzte Aussage Horst's erweist: „Horst hat auch vor seinem letzten Ende bekannt ꝛc.", also nach der Verurtheilung. Erst nach dieser letzten Aussage folgen die Geständnisse Schnells und Funks. Und warum fehlen die Aussagen Steinbachs? — Ich frage nur, wenn es richtig ist, daß Dr. Laurentius Kirchhof das Testament aus Tapiau geholt und ein neues gemacht hat, wann ist das geschehen? Nach Chyträus nahm der Herzog auf seiner letzten Reise nach Preußen Kirchhof mit sich und setzte es durch ihn vornehmlich und Horst bei seinem greisen Schwiegervater durch, daß dieser das alte Testament retractierte und ein neues machte. Vielmehr hat sich Kirchhof mit Werner von Hahn Anfang 1566 im Auftrage Johann Albrechts nach Kurland begeben um die Leibgedingsgüter zu besichtigen und mit Gotthard wegen der eventuellen Successsion und des Erzstifts Riga zu verhandeln. Am 7. Febr. begannen die Gesandten diese Verhandlungen, waren am 21. wieder in Königsberg und traten am 26. ihre Rückreise über Danzig und Stettin an. (Nach den Acten bei Lisch, Gesch. d. Geschl. Hahn 3, 229). Zweifelsohne wird Kirchhof auch beauftragt gewesen sein, die Testamentsangelegenheit vor Herzog Albrecht zur Sprache zu bringen. Sollte er nun wirklich beauftragt worden sein, das Testament aus Tapiau zu holen, so kann das doch nur bei seinem ersten Aufenthalt in Königsberg, auf der Hinreise nach Kurland geschehen sein, was ich aber bezweifeln möchte, da Herzog Albrecht erst am 21. Januar dem Polenkönig hatte erklären lassen, er werde an den eingesetzten Tutoren festhalten. Jedenfalls ist ohne allen Grund behauptet worden (Hase, 318), daß der Kanzler Hans von Kreitz durch Kirchhof ersetzt worden sei. — Von Horst befindet sich in den Acten ein Schreiben an Joh. Albrecht vom 9. August, darin er schreibt, der alte Herr habe nach ihm sehr großes Verlangen, käme er nicht bald, so hätten die Calumniatores gewonnen. „Gott Lob, wir haben allerseits ein gut Gewissen, zuförderst in diesem Fall."

[1]) Von Baczko 4, 313. — Hase 371. — Horst's, Schnell's und

Nach diesem Justizmorde hat Johann Albrecht seine Anstrengungen verdoppelt, sich und seinen Schwiegervater, diese Zierde der Christenheit und der deutschen Nation, wie er ihn in einem Schreiben an den Kanzler Hans von Kreitz, preist,[1]) persönlich vor dem Könige zu vertheidigen und zu rechtfertigen. „Gott wird — schrieb er ihm eigenhändig — die bösen Leute oder Ehrendiebe hier zeitlich und dort ewiglich nicht können ungestraft lassen; er wird des Unschuldigen Recht an das Licht bringen und die Lügenmäuler mit der Zeit zu Schanden machen. Der oder diejenigen, die mich bei E. Majestät und den Ständen angegeben haben, sie seien hohen oder niedrigen, geistlichen oder weltlichen Standes, die haben mir vor Gott und der Welt Gewalt und Unrecht angethan." Er habe allemal nach dem Willen des Königs gehandelt, auch auf dessen Verbot, das ohne Zweifel von anderen Leuten erwirkt worden sei, es billig unterlassen, nach Preußen zu gehen, wie heftig ihn auch sein Schwiegervater, der dem König stets von Herzen zugethan gewesen, beschworen habe, zu ihm zu kommen. Er wolle sich dermaßen verhalten, wie er sich einmal persönlich gegen ihn zu Warschau erboten. Da werde der König in Wahrheit finden, daß die alten Freunde und Diener die besten sind. Er bittet nochmals um eine persönliche Verhandlung, wie ihm ja der König eine solche in Betreff des rigaer Erzstifts und der Freilassung Herzog Christophs zugesagt habe.[2])

Im Januar 1567 schrieb ihm Sigismund August zurück, er möchte sich nur wegen ihrer alten Freundschaft alles Guten versehen, wie er seinerseits an Johann Albrechts freundschaftlicher Zuneigung nicht zweifele. Nach dem Vorbilde seiner Vorfahren habe er bald nach seinem Regierungsantritt das von ihnen überkommene Freundschaftsverhältniß mit dem Hause Mecklenburg

---

Funck's Bekenntnisse vom 17., 18. und 26. Oct. 1566, wovon zwei Abschriften im schweriner Archiv.

[1]) Wismar, 4. Oct., eigenhändiges Concept.

[2]) Undatiertes eigenhändiges Schreiben des Herzogs, dem in den Acten das gleichfalls an den König gerichtete, Suerini, Idib. Nov. 66 nachfolgt.

nach all' seinem Vermögen gleichfalls zu erhalten sich bestrebt gezeigt und die Erbverträge erneuert. Er müsse auch rühmen, daß Johann Albrecht niemals etwas von dem unterlassen habe, was einem Freunde, Verwandten und lieben Oheim wohl anstehe; und wie hoch sei solche Treue zu schätzen in einer Zeit „wo alles verderbt, verfälscht und auch die geringste Treue hin und wieder kaum zu finden sei." Was nun aber die Administration des Herzogthums Preußen betreffe, so gebe er ihm freundlich zu erkennen, daß er längst zuvor mit Herzog Albrecht auf dessen eigenes Ansuchen und Begehren Beschlüsse gefaßt habe, die er ohne merkliche Verkleinerung seiner Hoheit und Reputation nicht umstoßen oder verändern könne. Wie gerne er ferner ihn auch bei sich sehen möchte, so hinderten ihn doch daran die Reichsgeschäfte, auch müßte er zuvor vermöge der Statuten und Ordnungen des Königreichs mit den Reichsständen darüber berathen und deren Bewilligung erhalten haben.[1])

Johann Albrecht hat weder seinen Schwiegervater noch den König wiedergesehen.

Das Testament vom 14. Mai hatte dieser, ohne es zu kennen, cassieren lassen.[2]) Am 17. Februar 1567, ein Jahr vor seinem Tode, hat Herzog Albrecht willenloser denn zuvor unter polnischer Aufsicht einen allerletzten Willen abgefaßt. Die Ermahnung an seinen Sohn Albrecht Friedrich, bei der reinen evangelischen Lehre zu bleiben, that ja dem Eifer des Cardinals Hosius keinen Abbruch.

---

[1]) Knissin, 21. Jan. 67.

[2]) Hase spricht, S. 387, von der Vernichtung dieses Testaments; was wohl nur in sofern richtig ist, als es cassiert wurde. Wäre es factisch vernichtet worden, so würde man in Mecklenburg schon davon Kenntniß erhalten haben, und es würde nicht Laurentius Kirchhof in seinem in Betreff der Eröffnung dieses Testamentes von Johann Albrecht erforderten Gutachten, Rostochii, d. 24. Julii 1568, haben schreiben können: „unum, quod in Prussia in arce Tapiensi relictum, alterum suae Illustr. (Joh. Alberto) traditum"; ich kann deshalb auch nicht glauben, daß Horst, wie in den Geständnissen steht, am 18. October ausgesagt habe: „Das er heut diesen tag durch seine husfrow f. Dr. das new testament, das rechte versiegelte original ubergeben lassen." In diesem Fall hätte man es bequem gehabt, es wirklich zu vernichten.

Nach dem am 20. März 1568 erfolgten Tode Herzog Albrechts wurde dessen letztes Testament zu Königsberg eröffnet und natürlich von Sigismund August, nicht aber von Johann Albrecht anerkannt. Dieser ließ das zu Falkenburg ruhende Testament vom 14. Mai eröffnen, zu welchem Akt er den neuen Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich, als Zeugen hatte entbieten lassen, der aber weder erscheinen noch das Testament anerkennen durfte. Sigismund August ließ nur das bestätigte Testament von 1567 gelten, er wies aber auch den Anspruch auf die Verschreibung von 100,000 rhein. Goldgulden zurück, da alles, was zum Verderb des preußischen Lehns geschehen, von ihm cassiert worden sei, er auch nicht zweifle, daß diese Schuldverschreibung von eben den Leuten ausgegangen sei, die in den vergangenen Jahren ihre besondere Kanzlei gehabt hätten.[1])

Trotzdem hat Johann Albrecht mit der ihm eigenen unerschütterlichen Zähigkeit über den Tod des Polenkönigs hinaus — er starb am 7. Juli 1572 — sich um die Anerkennung der Schuldverschreibung so wie der Lehnsverschreibung von Marienwerder und Gardensee für seine Söhne bemüht. Er hat wiederholt die Vermittlung des Markgrafen Johann Georg nachgesucht, die nicht abgelehnt aber auch nicht bethätigt wurde,[2]) während Kaiser Maximilian seine bereitwillig zugesagte Verwendung für die Vollstreckung des letzten Willens Herzog Albrechts durch ein Schreiben an die Statthalter und Räthe in Preußen wahr werden ließ.[3]) Sie blieb aber ebenso erfolglos wie eine letzte Werbung Johann Albrechts, die er in Königsberg zur Zeit der Vermählung des mündig gewordenen Herzogs Albrecht Friedrich mit Marie Eleonore von Jülich anbringen ließ. Am 1. März

[1]) Schreiben des Königs an Joh. Albrecht, Warschau, d. 1. Dez. 1568.

[2]) Am 26. Nov. 1570 antwortete der Markgraf, es wäre besser gewesen, die Sachen ruhen zu lassen, rechtliche Erörterung oder gütliche Verhandlung seien am besten durch den Markgrafen Georg Friedrich vorzunehmen. Danach Köln a. d. Spree, Donnerstag nach Egidi (4. Sept.) 1572, er wolle gerne beim Polenkönig sich verwenden, der aber sei gestorben.

[3]) Speier, 30. Sept. 1570.

1574 eröffneten ihm endlich die verordneten preußischen Hofräthe, ihr Herr sei von großer Schwachheit des Hauptes, Melancholie und Schwermuth befallen, so daß er nicht antworten könne; wenn er hergestellt sei, wollten sie ihm den Handel vortragen.

Man kennt die Klage des Unglücklichen: „Sie haben meinen Herrn Vater betrübt und geplagt bis in seine Grube; also thun sie mir auch; Gott strafe sie bis ins dritte und vierte Glied."

Der alte fromme Herr hatte wohl gewußt, warum er seinem zur Schwermuth neigenden Sohn einen Tutor, wie Johann Albrecht bestellte.

Zwölftes Kapitel.

Endliche Beugung Rostocks.

Die Fehlgriffe, welche zum Theil wenigstens den Verlust des riga'er Stifts verschuldeten, hatte Herzog Albrecht nicht zum geringsten auf die Untüchtigkeit der Räthe seines Schwiegersohnes zurückführen zu müssen geglaubt.[1])

Johann Albrecht kannte die Unzulänglichkeit seiner Berather nur zu gut. Du kennst — klagte er Andreas Mylius — den jammervollen Zustand unseres Staatswesens, für das ich mit Kummer schon so viel Jahre mich abgearbeitet habe. Um das Übel voll zu machen, sind unsere Räthe theils unrechtschaffen,

[1]) Neuhaus, d. 3. Juli 1564: „Und furnehmlich erfordert E. L. und der hendel hohiste notdurft, daß sie sich mit guten erbarn und verstendigen leuten — gefast machen."

theils gehaltlos, theils unwahr und mißgünstig, so daß es sehr bedenklich ist, in der Sitzung offen seine Ansicht zu äußern.[1])

Vor allem wollte sich kein Kanzler nach dem Vorbilde des Johann Lucanus finden; längere Zeit nach dessen Tode fand sich überhaupt keiner,[2]) bis im Jahre 1564 Dr. Chilian Goldstein, seit zwölf Jahren mansfeld'scher Kanzler, gewonnen wurde. Der leipziger Professor Aegidius Ferber hatte ihn dem Herzog als einen in Reden und Geberden fein gebildeten und würdevollen Mann empfohlen, der in Mansfeld wohl erfahren habe, was brüderliche Zwistigkeiten auf sich hätten; so gelehrte, geübte und versuchte Leute, meinte er, würden nicht alle Jahre reif.[3]) Die rostocker Sache aus den Angeln zu heben, dazu reichte freilich die Kraft selbst des besonnensten und thatkräftigsten Kanzlers nicht aus: das bezeugten die Anstrengungen Johanns von Lucka. Die Mission Chilian Goldsteins an den kaiserlichen Hof erreichte von allem, was sie erreichen sollte, nichts; ob Verdächtigungen, von denen auch er nicht verschont blieb, ein Übriges thaten, muß dahin gestellt bleiben, genug, die mit den kaiserlichen Commissarien im Juli 1567 zu Güstrow gepflogenen Verhandlungen leitete er nicht mehr, sondern Heinrich Husanus, der das Jahr zuvor seine Stellung als Rath am gotha'schen Hofe aufgegeben hatte, weil Herzog Johann Friedrich der Mittlere seiner Mahnung, dem Ritter Wilhelm von Grumbach seinen Schutz zu entziehen, nicht Folge leisten wollte. Vom Herzog des Verraths bezichtigt und

---

[1]) An Mylius, 20. Sept. 1568: „quod consiliarii partim sunt improbi, partim vani, mendaces et invidi".

[2]) Kurz nach dem Tode des Lucanus erbat sich Johann Albrecht den Dr. Peter Breme als Kanzler vom Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Lisch, Jahrb. 5, 254.

[3]) Urk. Nr. 161. — Im August 1564 schrieb Cyriacus Spangenberg aus Mansfeld an Johann Albrecht: „Gratulor autem et nunc T. Celsitudini de cancellario doctore Chiliano, affine et compatre meo colendissimo, quem in religione syncerum, in consiliis dandis candidum et in negotiis expediundis sedulum et fidelem hactenus agnovi." Muther, Artikel „Goldstein" in d. allgem. deutsch. Biogr. Rudloff 3, 1, 238 übergeht bei der Aufzählung der Kanzler Chilian Goldstein und nennt dafür mit Berufung auf D. Franck, 10, 96, Balthasar von Wolde auf Neverin, für den aber jede urkundliche Bestätigung fehlt.

seines Besitzes beraubt, folgte er unmittelbar nach der am 13. April erfolgten Übergabe Gothas, trotz der ihm eröffneten Aussichten auf kaiserliche Dienste dem Ruf Johann Albrechts, der längst sein Augenmerk auf ihn gerichtet hatte.[1])

Wenn die zu Güstrow getroffene Entscheidung der kaiserlichen Commissarien nicht ungünstig für die Herzöge ausfiel, so werden sie das doch wohl der Einwirkung Husans zu danken gehabt haben, der dem Dr. Timotheus Jung befreundet war; und so ließ sich bei dem Vertrauen, welches er am kaiserlichen Hofe genoß, wohl auf einen völligen Umschwung in der rostocker Sache hoffen.

Auch nach einer andern Seite gelang es der Wirksamkeit des jungen Raths, Differenzen zu lösen.

Am 19. Juni verschied zu Lübz die Herzogin Mutter. Im Sterben segnete sie ihren Sohn Herzog Karl, sagte ihm das letzte Lebewohl und drückte ihm im Todeskampfe die Hand so fest, daß sie aus der krampfhaften Umklammerung der erstarrenden Rechten kaum befreit werden konnte.[2])

Nicht daß ihr der Schmerz über das Geschick ihres geliebten Sohnes Christoph den Tod gab, ihre Hoffnung auf Befreiung und Wiedersehen war größer. Trotz ihrer körperlichen Leiden hatte sie sich noch einmal zum Kaiser aufgemacht und eine Beschickung des Königs von Polen zu Stande gebracht.[3]) Sie erreichte aber hiermit nichts und hat mit all ihrem weiteren

---

[1]) Über ihn vornehmlich Glöckler, in Lisch's Jahrb., 8, 60 folg. — Danach Fromm in der Allgem. deutsch. Biogr., 13, 446. — Stintzing, Rechtswissensch., 2. — Glöckler behauptet S. 69, Johann Albrecht habe im Jahre 1564 durch David Pfeiffer zu Gotha Husans Entlassung zu erwirken gesucht; Letzterer warb vielmehr, laut Instruction vom 28. Mai, bei den sächsischen Fürsten um Geldsubsidien zur Stellung der 300 Reiter und um Entsendung eines Gesandten, am liebsten des Husanus an den polnischen Hof, um in Gemeinschaft mit Kur-Brandenburg die Erledigung Herzog Christophs zu erwirken.

[2]) Memoriae illustr. principis Caroli ducis Megapol, Gustrovii XXX. Augusti in solemni eius funere recitata oratio ab Eilh. Lubino. D. Rostochii, 1610. — Die betreff. Stelle in Lisch, Jahrb., 22, 99.

[3]) Herzog Albrecht gedenkt dieser Reise in einem Schreiben an Joh. Albrecht, 29. Juli 1564, Neuhaus: „Dieweil E. L. Mutter bei Kfr. Mt. gewesen und nunmehr ankommen sein wird."

Bemühen nur zu Wege gebracht, daß ihrem Sohne die Thüren des Kerkers nur noch fester verschlossen wurden. Der Briefwechsel mit der Mutter wurde ihm verboten, ihre eingegangenen Briefe kamen nicht in seine Hände. Man wechselte in Kurzem die Gefängnisse. Zuerst brachte man ihn auf das Schloß Rauen, dann in das Kloster Suleva, zwei Meilen von Petrikau, dann wieder dorthin zurück, und ließ ihn selbst nicht mehr ausreiten: der König hatte wiederholt Kundschaft erhalten, daß man in Deutschland mit Praktiken umging, ihn zu entführen.[1])

Am 5. Juli gab Johann Albrecht seinem Bruder Christoph Nachricht von dem Absterben ihrer Mutter[2]) und der Beisetzung der Leiche, die in seiner und Herzog Ulrichs sowie der Aebtissin zu Ribnitz Gegenwart — Herzog Karl war Schwachheit halber nicht zugegen gewesen — am 25. Juni im Dom zu Schwerin erfolgt war. Noch wußte der Herzog nicht, ob die Verstorbene ein Testament gemacht habe.

Es fand sich zu Lübz bei der Inventirung der Verlassenschaft und war kein anderes als das im Jahre 1557 verfaßte. Ihren ganzen Nachlaß hatte die Herzogin den Söhnen Christoph und Karl vermacht. Die Zunahme der Jahre und der körperlichen Leiden hatten sie so wenig milder gestimmt, daß sie es über sich gewann, ihrer Kinder Johann Albrecht und Ulrich und der Herzogin Anna auch nicht mit einem einzigen Wort in ihrem letzten Willen nachträglich zu gedenken.[3])

---

[1]) Angaben des wahrhaftigen doch einfältigen Berichts. Noch im Frühjahr 1567 waren Briefe aus Deutschland „mit harten Angaben" an den König gekommen. Die Archiv-Acten geben keinen Aufschluß über diese Praktiken. Doch erfahren wir aus einem Schreiben Johann Albrechts an den Polenkönig, Schwerin, d. 5. August 1564, daß Hans Gans, der Diener der Herzogin, „den der König zu Warschau in Bestrickung gehabt", eilig über Rostock nach Schweden gereist sei. Der obige Bericht Christophs enthält dann die doch wohl auf diese Reise zu beziehende Angabe: Endlich, nach Pfingsten 1565, sei der Diener mit dem schwedischen Brief angekommen, doch nicht der abgeschickte — Hans Gans wird nicht genannt —, der sei in Mecklenburg gestorben, den Brief habe man aber sammt denen der Mutter versiegelt.

[2]) Sechs Uhr Morgens war die Herzogin am Donnerstag, den 19. Juni gestorben.

[3]) Lisch, Jahrb., 22, 44 folg.

Nach dem ruppiner Machtspruch fielen die beiden Leibgedingsämter an Johann Albrecht zurück, zu dessen Theil sie gehörten, die Aemter Dömitz und Gorlosen aber, die er als Aequivalent erhalten hatte, an ihn und Ulrich; sie sollten sie im Fall der Erledigung besitzen, wie die Herzöge Heinrich und Albrecht sie besessen hatten. Trotz dieser unzweideutigen Bestimmung ließ Ulrich mit der Behauptung, gleichen Anspruch auf die Leibgedingsämter zu haben, Lübz besetzen, ehe es noch Johann Albrecht durch die Seinigen hatte für sich einnehmen lassen können.[1]) Es war das Verdienst Husans, welchem Ulrich wohl wollte, wenn diese Differenz schon am 31. Juli beigelegt wurde: Johann Albrecht behielt die Leibgedingsämter und gab seinem Bruder Gorlosen heraus.[2])

Vielleicht glückte es auch dieser frischen Kraft, die zähe Zurückhaltung der Stände zu überwinden. Die Beschlüsse des ersten, am 15. Dezember 1567 zu Güstrow eröffneten Landtages waren freilich ein Niederschlag solcher Hoffnungen, so weit sie auf eine neue ständische Übernahme der landesherrlichen Schulden gerichtet waren. Er bewilligte die Reichsanlagen und ging nach fünf Tagen auseinander. Doch ließ sich Husanus nicht abschrecken. Um der gewohnheitsmäßigen Abwehr- und Angriffsweise der Stände allseitig gerüstet gegenübertreten zu können, unterwarf er die landesherrlichen und ständischen Ansprüche der sorgfältigsten Prüfung, wog deren Berechtigungen gegen einander mit schärfster Betonung der realen Verhältnisse ab und brachte als Grundlage für die geschäftliche Ausführung die wichtigsten Punkte in ein knappes Schema.

Für die Berechtigung der Anforderung an die Stände zur Übernahme der landesherrlichen Schulden ließ er folgende Gründe sprechen: Die unabweisbare Nothwendigkeit. Das allgemeine Wohl. Das Beispiel anderer deutscher Unterthanen. Das Erforderniß, die verwohnten und verödeten Höfe herzustellen. Daß die alten Schulden nicht völlig abgetragen seien. Das jus collectandi,

---

[1]) Patent Ulrichs, Lübz am 24. Juni, Lisch, Jahrb., 22, 48.

[2]) Mylius, Annl. 287. — Erst nach dieser Ausgleichung erfolgte am 5. August die Inventirung des Nachlasses der Herzogin.

als Regal der Fürsten. Renten und Zinsen der Schulden, die am Leben der Fürsten zehrten und das Land in Schaden brächten. Die Besuche der Reichs- und Kreistage und die Reichsbürden.

Darauf stellte er die Ablehnungsgründe der Stände und die landesherrlichen Gegengründe zusammen.

Gegen den Revers, wonach die Stände keine Schulden weiter zu übernehmen hatten, machte er die schweren Unglücksfälle, „enormes emergentes casus", offenbar, wie die nächsten Landtagsverhandlungen erweisen, mit Rücksicht auf die große Theuerung der letzten Zeiten, geltend; gegen die Behauptung, das Einkommen des Hauses Mecklenburg sei durch die Einnahme der geistlichen Güter sichtlich gesteigert worden, den Umstand, daß die Vorfahren der Fürsten dieselben gleichfalls besessen und Ihre F. G. davon jährlich 32,000 fl. zu frommen Zwecken liefern müßten; gegen die einmal geschehene Einlösung der Häuser, daß die Schulden wegen der allgemeinen Calamität keinen weiteren Verzug litten; gegen die Behauptung, die Gewährung von Baukosten sei unnöthig, den zu Güstrow entstandenen Brandschaden und die zum Wohl des Landes erfolgte Befestigung von Dömitz; und endlich gegen das Unvermögen der Stände die große Verbesserung des ritterlichen Standes an Bauwerk und Haushaltung.[1])

Mit all diesen Gründen vermochte der aus der Fremde verschriebene Rath auf den beiden kurzen, zu Güstrow im März und zu Wismar Anfang Mai 1568 abgehaltenen Landtagen nichts über die Entschlossenheit der Landschaft, nichts zu verwilligen. Sie wollte sich nicht einmal auf eine Untersuchung darüber einlassen, wodurch die Schulden verursacht worden seien. Nachdem sie zwölf Jahre hindurch mit aller Macht und Kraft für die Schuldentilgung eingetreten, die Unterthanen durch Theuerung, Reichsbürden und Steuern gänzlich verarmt, auch die Städte unvermögend wären, überdies Serenissimi sich durch Revers verpflichtet hätten, sie und ihre Nachkommen nicht weiter zu belasten, müsse sie bitten, sie mit solcher Anmuthung zu verschonen. Sie erklärte die vom kaiserlichen Fiscal wegen der Türkensteuer

[1]) Glöckler, a. a. O., 93, 94.

erhobenen Processe in keiner Weise verschuldet zu haben. Sie beklagte sich, daß ihre vor fünf Jahren vorgebrachten Beschwerden nicht allseitig gehoben seien und stellte allein in Aussicht, sich Herzog Christophs, der im letzten Dezember seine Brüder um Erledigung seiner Schulden — sie beliefen sich auf 8000 Thaler — gebeten hatte, nach Vermögen annehmen zu wollen, weil er „aus Unschuld in diese Beschwerung gerathen", wenn die Herzöge auf seine Befreiung bedacht sein wollten.[1])

Von einer nochmaligen Berufung der Stände mußte der Herzog einstweilen schon um der rostocker Sache willen absehen.

Um die Cassierung des güstrower Abschiedes am kaiserlichen Hofe zu erwirken und Herzog Ulrich zuvorzukommen, der, wie es hieß, in Person sich dorthin zu begeben vorhatte, betrieb der Rath in aller Hast die Abreise des Antonius Wietersheim und des Dr. Zacharias Weiß, beschenkte sie reichlich und verehrte danach auch dem Kaiser eine ansehnliche Summe zur Türkenhülfe.[2])

Nach ihnen erschien Andreas Höe zu Wien mit dem Gesuch, der Kaiser möchte den Herzögen die Bierziese nicht abschneiden, sie auch nicht als den vornehmsten Artikel von den andern absondern lassen, zumal die Commissarien jüngst zugesagt hätten, daß alle mit Rostock schwebenden Irrungen sammt und sonders beigelegt werden sollten, und ferner die Entscheidung bis zur nächsten Reichsversammlung hinausschieben. In Betreff der Ziese rechneten sie um so mehr auf eine gnädige Entscheidung, da sie selbst aus besonderer Gnade im Jahre 1565 dem Rath die Hälfte derselben zugestanden hatten. Maximilian gewährte weder das Eine noch das Andere.[3]) Das Verhör sollte zu Prag am 23. April stattfinden. Darauf Zurüstungen von beiden Seiten.

Die Herzöge wandten sich mit Gesuchen zur Entsendung von Rechtsbeiständen an die angesehensten Reichsfürsten, und

---

[1]) Spalding, Landtagsverh., 27 folg. — Die Schuldsumme giebt Christophs wahrhaftiger doch einfältiger Bericht.

[2]) 2887½ Thaler, am 2. October, Nachr. v. Verh. S. 389.

[3]) Schreiben Höe's an beide Herzöge, Wien, 11. Dez. 1567.

erhielten auch Zusagen von dem Erzherzog Ferdinand, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Herzögen von Pommern, Albrecht von Baiern, dem Markgrafen Johann, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Am 30. März erhielten die nach Prag bestimmten Räthe Instructionen, nämlich Joachim Krause, Husanus, Goslof von Rotermund, Joachim von der Lühe zu Büttelkow, Joachim von Wopersnow zu Schlagsdorf und Dr. Michael Teuber, Professor zu Wittenberg, Rath der Herzöge von Pommern.

Sie sollten um Erhaltung der Festung bitten, die nur dazu erbaut sei, die Rostocker in schuldigem Gehorsam zu halten, die damit, daß sie alle Artikel abgeschlagen hätten und die Schleifung der Festung forderten, bewiesen, daß sie alles Zwanges frei und ihre eigenen Herren sein wollten; wie sie denn auch alsbald die kaiserlichen Mandate in den Wind schlagen würden. Weiter sollten die Gesandten dem Kaiser nahe legen, daß es keinem Stande im heiligen Reich verwehrt sei, im eigenen Lande Festungen zu bauen und es eine Ungerechtigkeit sei, den Fürsten als Obrigkeit ihre Festung zu zerstören, während die Rostocker ihre Befestigungswerke, die sie wider den Willen ihrer Landesherren errichtet hätten, behielten; wenigstens sollten dann diese zugleich mit der Festung fallen. Blieben alle diese Vorstellungen, auch das Anerbieten der Caution erfolglos, so sollten sie schließlich einen summarischen Proceß beim Kammergericht nachsuchen oder sich auf einen Reichstag und Versammlung aller Stände berufen.[1])

Einstweilen jubelten die Rostocker über den günstigen Ausgang des Zieseſtreites. Auf wiederholtes Verbot des Kaisers[2]) ließen die Herzöge am 11. Mai in Rostock die Einstellung der Ziese verkünden, jedoch mit der Protestation, daß sie sich ihrer landesfürstlichen Gerechtigkeit mit nichten zu begeben gedächten, falls die Irrungen mit der Stadt nicht beigelegt werden sollten.

Inzwischen war die städtische Gesandtschaft glänzend ausgestattet am 5. Mai in Prag eingetroffen, die beiden Bürger-

[1]) Schreiben an den Kaiser, Rostock betreffend Dez. 1567 bis Juni 1568. Nr. 29, 30.

[2]) Wien, d. 24. März. — Nachr. v. Verhandl., 389 folg.

meister Thomas Gerdes und Baltzar Gule, die Rathsherren Hennink Beselin und Christofer von Bützow auf Poppendorf und die Bürger Hans von Hervorden, Andreas Maaß, Jürgen Tunne und Heinrich Berendts, beide gewesene Sechziger. Sie kamen rechtzeitig genug, da der Kaiser den Termin auf den 25. Mai verschoben hatte. Der Rath hatte für sie nicht weniger als 13 bis 14000 Thaler erfordert und sie auch trotz der von ihm beklagten Hülfsbedürftigkeit der Stadt erhalten.[1])

Erst am 16. Mai machte sich die herzogliche Gesandtschaft auf den Weg und zwar nur Husan und Joachim Krause, die übrigen hatten auf die doppelte Trauerbotschaft von dem am 20. März erfolgten Ableben des Herzogs Albrecht und dessen Gemahlin Anna nach Preußen müssen. Auf den dringenden Wunsch des Vicekanzlers Zasius brach auch Johann Albrecht nach Prag auf, kehrte aber nach Mecklenburg zurück, als er zu Dresden Nachricht erhielt, daß der Kaiser wegen der türkischen Sache die Reise nach Prag einstellen müsse und die Herzöge oder deren Gesandte in Wien erwarte. Noch von Dresden aus schickte er ihnen 900 Goldgulden, um am kaiserlichen Hofe damit für ihre Sache wirken zu können, und schärfte ihnen von Köln a. d. Spree aus nochmals ein, vor allem sich die Erhaltung der Festung angelegen sein zu lassen und den Herrn Zasius warm zu halten.[2])

Die Stadtgesandten hatten inzwischen den Vortheil, zuerst gehört zu werden, reichlich ausgenutzt. In einer von ihnen übergebenen Beschwerdeschrift verschmähten sie es nicht, durch Entstellung des Sachverhaltes, Simulationen und willkürliche Auslegung der Privilegien und Verträge, die Landesfürsten als die in allen Stücken Schuldigen hinzustellen. Sie fordern

---

[1]) Nachr. v. Verhandl. S. 390, 394.

[2]) Nicht erst zu Dresden erhielt Johann Albrecht, wie Glöckler, Leben Husans S. 95, angiebt „bedenkliche (?) Botschaft aus Preußen", bereits am 11. April meldete er von Schwerin aus dem Bruder den Tod der Verwandten. Zur Rückkehr bestimmte ihn nach Mylius' Annl. S. 288 die kaiserliche Botschaft vom 19. Mai. — Schreiben Johann Albrechts an seine Räthe, Dresden, d. 26. Mai und Köln a. d. Spree, 7. Juni. — Schreiben an den Kaiser, Rostock betreffend. Nr. 38, 50, 54, 55.

schließlich, mit Berufung auf der Stadt Privilegien, es sollten die Herzöge alsbald von der Festung abstehen, der Stadt die niedergerissenen Mauern, Thore, Thürme und Wälle wiederherstellen, Waffen und Munition, so wie die Schlüssel der Stadt wieder zurückstellen und dem neuen Bierzoll ohne alle Protestation völlig entsagen.

Gerade aus dem Arsenal dieser Urkunden und Verträge nahmen die herzoglichen Abgesandten ihre Vertheidigungs- und Angriffswaffen, mit ihnen erwiesen sie einerseits das Recht der Fürsten zum Festungsbau, zum Verbot der weiteren Erhebung der Bierziese, andererseits die Widerrechtlichkeit der Ansprüche des Raths auf eine General-Exemtion von den Landbürden, auf das Patronatsrecht in der Marienkirche, auf das jus collectandi, auf das jus navigandi auf der oberen Warnow.

Sie legen die Ursachen der inneren Conflicte dar, wie sie in der dem Gemeinwohl schädlichen Benutzung der geistlichen Güter wie der Landgüter, in dem widerrechtlichen Genuß der Monopole und in parteiischem Rechtsverfahren wurzeln.

Wie das schon auf den Landtagen geschehen war, rechnen sie dem Rath bei weitem höhere Einnahmen nach, sie bringen die Aufrufe der Kreishülfe durch Ferdinand und Maximilian wieder in Erinnerung, legen die Unverbindlichkeit des zwischen Rath und Sechzigern heimlich und zum Schein abgeschlossenen Vertrages dar und verneinen auf das Entschiedenste, daß Herzog Ulrich dem Rath zugesagt habe, keine Festung zu bauen.

Stets, erklären sie, hätten sich die Rostocker rebellisch und nach Art und Gewohnheit der großen Städte frühzeitig undankbar gezeigt, wie das beispielsweise die Geschichte der Unruhen vom Jahre 1313, die dem Aufruhr zu Korcyra, von dem Thukydides in seinen Historien berichte, nicht unähnlich wären, und die Empörung unter Herzog Magnus erwiesen, von denen Krantz und Marschall Thurius berichteten. Die Rostocker wollten sich eben zu eigenen Herren machen.

Die Bitte der Gesandten geht dahin, der Kaiser wolle den Herzögen auf zu leistende Caution de non offendendo die Festung lassen, die Rostocker anweisen, daß sie dem im vorigen Jahr mit ihrem guten Vorwissen abgeredeten und mit viel Mühe

zu Papier gebrachten Vertrage nachleben sollten, wenn nicht, entweder andere Commissarien entsenden, oder die ganze Sache entweder auf einen Reichstag vor unparteiische Kurfürsten und Fürsten oder an das Kammergericht verweisen in allergnädigster Erwägung, daß es zu einem „rechtlichen Proceß oder Erkenntniß" bisher nicht gekommen sei.[1])

Die Rostocker vermieden klüglich den Vorwurf unnachgiebiger Halsstarrigkeit. In ihrer Schlußerklärung machten sie Vorschläge und halbe Zugeständnisse, auf deren Annahme durch die Herzöge sie unmöglich rechnen konnten. Wenn die Fürsten von der ganzen Capitulation abstehen würden, so wollten sie jährlich 1000 Gulden für die alte jährliche Orbör, die sich auf einige siebzig Gulden belaufe, und 15,000 Gulden für die Kosten des Festungsbaues, sowie für alle anderen Ansprüche und Forderungen erlegen, auch freiwillig, da von der Stadt Landgütern, die bona allodia seien, zu keiner Zeit Roßdienste geleistet worden wären, wenn Landesfürsten und Landschaft befehdet wurden, 300 bis 400 Mann so lange halten, als die Ritterschaft ihre Roßdienste zu Felde leistete.[2])

Bei solcher Unvereinbarkeit kamen die Verhandlungen, die am 8. Juni ihren Anfang genommen hatten, viel schneller zum Abschluß als Johann Albrecht erwartete.

Am 29. Juni gab er Zasius von Schwerin aus sein Bedauern darüber zu erkennen, nicht persönlich zu Prag sich mit ihm haben besprechen zu können: bei der Heimkehr habe er seine Gemahlin todtkrank gefunden, die sich noch keiner Besserung erfreue; um nun nichts zu unterlassen, damit die Reputation des alten und löblichen Hauses Mecklenburg erhalten würde, entsende er an ihn zu vertraulicher Besprechung „seinen alten Rath Friedrich Spedt." Als ein geringes Zeichen seiner Verehrung bat er ihn, einen beifolgenden Becher anzunehmen und seiner dabei zu gedenken; „zu noch größerer Gewogenheit" sollten ihm, wovon Spedt dem Kaiser und dem Rath Husan Mittheilung zu machen hatte, 3000 Thaler als Anlehen auf fünf Jahre ausgezahlt werden.

[1]) Der meckl. Gesandten übergebene Schrift, Wien, 21. Juni.
[2]) Endliche Erklärung der Stadtabgesandten.

Der Ritter hatte geraume Zeit die Entwickelung der Dinge von Wismar aus in vollkommener Sicherheit verfolgt, denn seine von Herzog Ulrich im Februar 1566 geforderte Auslieferung war vom Rath der Stadt verweigert worden, weil er in des Kaisers und Johann Albrechts Diensten stünde.[1])

Da kam eines Tages das rostocker Rathsmitglied Jürgen Bunger von Lübeck her nach Wismar und folgte einer Einladung Spedts, der gerne von ihm hören wollte, was sich etwa Gutes in Rostock begeben hätte. Nicht viel Gutes, lautete die Antwort, da man der Stadt nicht halten wolle, was man ihr gelobt habe und da Spedt das längst gewußt habe, sei es nicht Recht von ihm gewesen, für die Übergabe der Stadt gesprochen zu haben. „Alle Teufel — fiel Spedt ein — sollen mir Leib und Seele auf der Stelle holen, wenn ich gewußt habe, daß der Herzog nicht halten wollte, was er gelobt hat. Sagt eueren Aeltesten, daß ich bereit bin, mich mit zweien aus dem Rath auf den Wagen zu setzen, zum Kaiser zu fahren und ihn wissen zu lassen, daß der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg wider Gott und wider die Natur mit Rostock gehandelt hat; was ich außerdem des Kaisers Majestät sagen will, das sollen sie von mir hören und soll der Bescheid gut ausfallen." Als darauf Bunger fragte, ob er denn danach in Mecklenburg zu bleiben gedächte, antwortete er, der Herzog solle ihm kein Haar krümmen, da er an des Kaisers Hofe in hohem Ansehen stehe.[2])

Bunger war nicht abgeneigt, auf Spedts Anerbieten einzugehen, er sprach in Rostock dafür, der Rath aber war voller Mißtrauen. Mit dem gerühmten Ansehen hatte es gleichwohl seine Richtigkeit; denn Herzog Ulrich setzte mit seiner auf dem Reichstage zu Augsburg im Mai 1566 gegen Spedt zu Gunsten des Sechzigers Jürgen Tunne vorgebrachten Supplication und Beschwerde nichts durch,[3]) wogegen dieser in der nächsten Zeit

---

[1]) Der Rath Wismars an Herzog Ulrich, 21. Febr. 1566.

[2]) Zeugenvernehmung in „Appellationssachen Friedrichs Spedten contra Bürgerm. u. Rath Rostocks, 1582". — Bunger war im Jahre 1556 in den Rath gekoren.

[3]) Augsburg, 16. Mai 1566, Supplication Herzog Ulrichs gegen Spedt.

beide Herzöge seinen Einfluß in recht empfindlicher Weise fühlen ließ. Am 1. Juni, also unmittelbar nach dem Amtsantritt Husans, kündigte er Johann Albrecht von Wismar aus seinen Dienst und forderte die mecklenburgischen Adlichen, welche für den Herzog Bürgschaft geleistet hatten, auf, sich zu stellen.[1]) Darauf begab er sich zu dem Kardinal Otto von Truchseß-Waldburg, Bischof von Augsburg, der seinen „alten Bekannten" sehr freundlich empfing, von ihm mit „nicht geringer Anmuthigkeit" vernahm, daß die Herzogin „bei der alten, wahren christlichen, katholischen Religion" verharre, sich erbot, an den König von Polen und andere Potentaten Fürschriften für die Freilassung Herzog Christophs zu richten, ihr durch Spedt am 14. Juli zum Angedenken ein Paternoster mit kunstvoller Darstellung des ganzen Leidens Christi schickte und sich für die im Bau begriffenen Capellen zu Dillingen etliche ihrer Reliquien erbat, damit sie nicht nach ihrem Absterben in unwürdige Hände kommen möchten.[2])

Man hat wohl gemeint, den Ritter für einen Katholiken und Jesuiten halten zu müssen, eine Annahme, der dieses Schreiben des Kardinals allerdings zur Unterstützung dienen könnte. Indessen liegen Zeugnisse von ihm vor, nach denen man ihn mit gleichem Recht für einen eifrigen Evangelischen halten möchte: er legt eben wie Scalichius, dem er so gleicht, wie eine Lüge der anderen, bald die eine bald die andere Maske an, wie ihm das je nach der Situation vortheilhaft erscheint.[3])

Er fand die Herzogin nicht mehr am Leben, machte sich wieder auf an des Kaisers Hof und erhielt von ihm im September in Anbetracht seiner „Ehrbarkeit, Redlichkeit und Schicklichkeit" und weil er sich viele lange Jahre her in Reichs-, Kriegs- und Commissionssachen habe brauchen lassen, eine Dienstbestallung mit

[1]) Wismar, d. 1. Juni 1567, an Kurt v. d. Lühe zum Steinhagen und den Hauptmann und Rath Heinrich v. Pelican.

[2]) Dilling, 14. Juli 1566, Schreiben des Kardinals an die Herzogin, Lisch, Jahrb., 22, 97. — Unter den am 5. und 6. August 1567 inventierten Nachlaß-Gegenständen der Herzogin finden sich keine Reliquien.

[3]) Lisch meint, Jahrb., 22, 41, Spedt habe es ohne Zweifel mit den Papisten gehalten.

400 Thaler Jahrgeld, wurde, mit einem Paß ausgestattet, in des Reiches Schutz genommen, und sollte vor keinem Gericht desselben, sondern nur vor dem Kaiser und dem Kammergericht verklagt werden können.[1])

Kaum vier Wochen danach wurde auf Anrufen des Reichsfiscals von dem Kammergericht zu Speier wider die Herzöge wegen rückständiger Reichsanlagen der Achtsproceß erkannt. Spedt erschien getrost wieder in Mecklenburg und konnte es wagen, Herzog Ulrich vor Gewaltsamkeiten zu warnen. Andererseits warnte Husanus Johann Albrecht, es mit der Reichsacht nicht leicht zu nehmen.[2]) Darauf kam es in der Nacht vom 9. zum 10. Dezember zwischen Mylius und Spedt in dem Dorfe Glashagen bei Doberan zu einer geheimen Besprechung. Ergebenheit gegen den Herzog auf der Zunge, wußte er viel von dessen Verdächtigungen am kaiserlichen Hofe zu berichten und meinte, er müsse nothwendig kaiserlich gesinnt werden.

Einstweilen aber sah sich der Diensteifer nicht belohnt: der geschäftskundige junge Rath Husanus wurde am 6. Januar 1568 nach Entlassung Chilian Goldsteins mit der Führung der Kanzleiverwaltung und danach auch mit der Vertretung der landesherrlichen Interessen in der rostocker Sache vor dem Kaiser betraut. Und als Spedt schließlich doch noch die gleichen Wege geschickt wurde, kam er nicht mehr dazu, seinen Einfluß geltend zu machen.

Bereits am 30. Juni war zu Wien der kaiserliche Abschied erfolgt. Weil beide Parteien nicht mit ausreichenden Vollmachten versehen worden seien, sollen beide Herzöge persönlich oder deren Gesandte zu Prag einen Monat nach Ankunft des Kaisers erscheinen. Falls dann eine gütliche Verhandlung wider Erwarten keinen Erfolg haben würde, soll die Sache vermöge des vorigen Abschieds durch summarische rechtliche Erkenntniß entschieden werden, damit aber inzwischen Friede herrsche, die Festung sequesterweis im Namen des Kaisers dem Herzog Barnim zu Stettin und zwei mecklenburgischen Adligen durch zu entsendende

---

[1]) Wien, 23. Sept. 1567, Paßausfertigung, am 27. Dienstbestallung.
[2]) Wismar, d. 2. Dez. 1567, vgl. Glöckler, a. a. O., 90.

kaiserliche Commissarien überantwortet werden. Wollen die Herzöge die Besatzungsmannschaft noch längere Zeit auf eigene Kosten erhalten, so steht ihnen das frei, doch ist sie eidlich dem Kaiser zu verpflichten. Bis auf Weiteres verbleibt es bei der Abstellung der Accise und in Betreff der streitigen Punkte bei den Bestimmungen des güstrow'er Abschieds.

Am 26. Juli waren die Gesandten wieder in Mecklenburg. Husanus hatte nichts erreicht, um so mehr vermaß sich Spedt auch jetzt noch erreichen zu können. Jedenfalls auf sein Erfordern erklärten sich Johann Albrecht und Johann von Küstrin zu einer geheimen Verhandlung mit ihm bereit. Am 18. August fand sie zu Beskow statt. Hier legte Spedt ein umfangreiches Bedenken vor, wie eine Vergleichung mit des Kaisers Majestät zu gewinnen sei, dadurch das Mißtrauen zwischen Dänemark, Holstein und dem Markgrafen Johann, wegen dessen Forderung des halben Herzogthums Holstein und Schleswig aufgehoben würde. Wie Lübeck und Hamburg und andere Hansestädte bei der reinen Lehre der augsburgischen Confession und bei allen ihren Privilegien, die sie in Dänemark und Schweden haben, erhalten werden möchten. Wie den Anforderungen Lothringens und Baierns an Dänemark und Schweden zu genügen, auch der Deutschmeister zu befriedigen sei. Wie endlich der Kaiser alle diese Mächte, auch Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg und Braunschweig zu einem gemeinsamen Werk wider Schweden, Livland, Preußen und Polen ihrer Majestät zum Besten vereinigen könnte. Um dieses Werk zu ermöglichen, müßten aber erst die Sachen in Mecklenburg richtig gemacht werden. Dazu sei nöthig, daß beiden Herzögen von Mecklenburg vom Kaiser anbefohlen würde, sich zu einer bestimmten Zeit mit Land und Leuten zu gleichen Theilen erblich auseinander zu setzen, daß ferner die dem ganzen Werk nützliche Festung vor Rostock nicht geschleift würde, der Kaiser sie vielmehr dem Markgrafen von Küstrin einräume und dieser sie beim Beginn der Expedition Johann Albrecht übergebe. Sodann müsse der Kaiser das Testament des Herzogs von Preußen bestätigen, oder, so das der Acht halber bedenklich erscheine, wenigstens alles das, was Johann Albrecht in demselben an Baarschaften und Pfandschaften

legiert worden sei. Der Kaiser müsse darin willigen, daß der Prinz Sigismund August das Stift Riga erhielte, und danach allemal ein nicht regierender Herzog von Mecklenburg, wogegen Johann Albrecht das Stift vom Kaiser zu Lehen zu nehmen und sich gleich anderen Reichsfürsten ihm zum Dienst zu verpflichten habe; auch müsse der Kaiser Herzog Ulrich bestimmen, daß er von der Landschaft nicht mehr als die Zahlung seiner nachweisbaren Schulden verlange, damit sie die Schulden Johann Albrechts bezahlen könne. Der Herzog von Kurland sei zu Gnaden anzunehmen oder durch andere Lande zu entschädigen und Johann Albrechts alte Gerechtigkeit an Schweden zu berücksichtigen, wodurch der König von Dänemark aller Gefahr enthoben würde. Auch würde es leicht sein, Brandenburg zu gewinnen, wenn der Kaiser die Einwilligung des Deutschmeisters dazu verschaffen wolle, daß das Herzogthum Preußen zu ewigen Zeiten bei dem Hause Brandenburg verbliebe, dieses die gesammte Hand am ganzen Herzogthum Schleswig und Holstein erhielte, die Erbeinigung zwischen der Krone Böhmen und dem Markgrafen von Brandenburg erneuert und diesem Hause die Administration des Stifts Magdeburg vom Kaiser bestätigt würde. Diesem sollte die Stadt Danzig vorbehalten bleiben, der Herzog Julius von Braunschweig das Stift Halberstadt erhalten, eine Eheberedung zwischen Lothringen und dem König von Dänemark zu Stande gebracht werden und der Kaiser sich verpflichten, daß allen durch diese Expedition eroberten Städten und Reichen die augsburgische Confession freistehen und niemand von seinem Glauben abgedrungen werden sollte.[1])

Auf dieses Project gingen die beiden Fürsten nur in soweit ein, als Spedt ihnen eidlich zusagen mußte, sich mit nichten „auf eine Erklärung des Werks einzulassen, er wäre denn zuvor verständigt, daß der Kaiser den beiden Fürsten diejenigen Punkte

[1]) Spedts Bedenken, übergeben, berathschlagt und geschlossen zu Beskow, d. 18. August 1568. — Ein Memorial von demselben Tage enthält den Angriffsplan und die von den Bundesgliedern zu stellenden Contingente. — Glöckler, a. a. O., S. 96, von einem Verfahren gegen den Kaiser kann nicht die Rede sein.

richtig machen wollte, von denen Spedt vermeinte, daß sie diesem Werk zum Besten dienten." Erhielte er Creditiv und Befehl vom Kaiser, so wollten sie sich in allem Gehorsam gegen ihn auf jene Vorschläge einzugehen erboten haben.

Als Spedt am 5. September zu Wien Audienz erhielt, waren die kaiserlichen Commissarien, Herr Heinrich von Staremberg[1]) und Dr. Jung auf dem Wege nach Mecklenburg. Obschon sie von Herzog Barnim von Pommern-Stettin auf die Zuschickung des kaiserlichen Befehls ohne alle Antwort geblieben waren — er hielt die Sequestration für bedenklich und wünschte mit solchen Dingen verschont zu bleiben[2]) — schritten sie doch zum Vollzug ihrer Instruction, ernannten mit Einwilligung der Herzöge die drei Adligen Vicke von Bülow, Berend von Plessen und statt des Herzogs Barnim Philipp von der Osten zu Sequestratoren, um die Festung im Namen des Kaisers bis zum Austrag der Sachen mit 15 Pferden und 20 Knechten auf dessen Kosten, die entweder von beiden Theilen, wenn der Kaiser sie in Güte verglichen habe, oder allein von demjenigen, der durch Rechtsverfahren für schuldig erkannt würde, erstattet werden sollten. Spräche der Austrag der Sachen für Rostock, so sollte die Festung ohne Verzug geschleift werden, die Besatzung aber den Herzögen Hülfe leisten, falls die Rostocker sich gegen sie mit Gewalt auflehnen sollten. Obwohl nun die Herzöge gerade diesen Artikel trotz vorgelegter Vollmacht für „unlauter" hielten, so räumten sie doch die Festung ein, jedoch unter der Bedingung, daß ihnen die Gesandten, worüber sie einen Revers ausstellten, innerhalb dreier Monate eine Ratification und Confirmation des Kaisers einschickten.[3])

Noch hatten die Gesandten ein besonderes Gesuch für Johann Albrecht. Da der Ritter Spedt dem rostocker Bürger Jürgen Tunne Gefängnißstrafe auferlegt und ihm dann 1000 Mark

---

[1]) Nicht „von Sternberg" wie bei Rudloff, 3, 207 steht.

[2]) Antwort, welche Achim Rieben und Joachim Krause vom Herzog Barnim eingebracht. Am 9. August hatten sie zu Stettin Audienz gehabt, nachdem der Herzog sich bereits beim Kaiser hatte entschuldigen lassen, ohne darauf bisher Antwort erhalten zu haben.

[3]) Urk. Nr. 108, Wismar, d. 23. Sept.

abgezwungen, sich auch auf Grund nachgemachter kaiserlicher Siegel für einen kaiserlichen Commissarius ausgegeben habe, so habe ihn der Kaiser an den Hof citiert, um ihn für diese und andere Frevel vor aller Welt so zu bestrafen, daß er sich hinfort nicht wieder kaiserlicher Befehle fälschlich rühmen sollte. Auch begehre der Kaiser, daß Johann Albrecht dem Jürgen Tunne aus den Gütern, die sein Günstling in Wismar besitze, wieder zu seinen 1000 Mark verhelfe. Hierauf ließ Johann Albrecht erklären, er habe, da mit seinem Vorwissen jene Schätzung nicht geschehen sei, Befehl zur Restitution Tunne's gegeben, Spedt aber sich auf des Kaisers Geleit und Bestallung berufen und das Land verlassen. Da dieser nunmehr Spedt's „löbliche Thaten gespürt" und ihn darum strafen zu lassen Willens sei, so wolle er, der Herzog, zusehen „wie sich kaiserliche Majestät gegen den Ritter erzeigen würden," um daran ein Exempel zu nehmen.[1])

Völlig ungefährdet arbeitete inzwischen Spedt zu Wien an der Verwirklichung seines großen Planes, ohne sich selbst dabei zu vergessen. Seine Berichte an Johann Albrecht lauten zuversichtlich bis zur Vermessenheit. Am 5. September, schreibt er, habe er eine erste zweistündige Audienz beim Kaiser gehabt, der wie Zasius über seine Ankunft sehr erfreut gewesen sei. Diesem und Hofmeister sei die rostocker Sache befohlen worden, deren Gutachten werde er einschicken, und wenn er des Herzogs Resolution darauf erhalten habe, dem Kaiser, der das so anbefohlen, ihm auch beständige Audienz zugesagt habe, um den ganzen Handel selbst anzuhören, des Weiteren über das Werk berichten. In einem späteren Bericht bittet er um Credenzschreiben, um mit den in Wien angekommenen Gesandten aller Kurfürsten und Fürsten, die er alle willig gemacht habe, unterhandeln zu können. Der Herzog möge sich mit Rostock nicht einlassen, behalten solle er die Festung, daran möge er nicht zweifeln. Er selbst werde für die Entsendung anderer Commissarien mit angemessenen Befehlen Sorge tragen.[2])

[1]) Manualia Husani, 1568, Sept. fol. 1—51: Anbringen der kaiserl. Gesandten, 14. Sept.

[2]) Schreiben Spedts an Johann Albrecht, Wien, 6., 8., 9. und 25. September, auf diese und ein fünftes Schreiben, vom 18. October,

In seiner Antwort vom 10. October gab der Herzog dem Ritter seine Freude darüber zu erkennen, daß das in Mecklenburg ausgesprengte Gerücht, er sei vom Kaiser gefangen gesetzt worden, sich als falsch erwiesen habe. Wenn er dann auch damit zufrieden ist, daß Hofmeister und Zasius mit dem Handel betraut worden seien, so hebt er doch mit Nachdruck hervor, daß er der milden kaiserlichen Hand nicht allein die Festung und den ganzen Handel, sondern Land und Leute, ja sich selbst sicher anvertraue. Da er ferner erfahren habe, daß sein Bruder beim Kaiser alles Mögliche aufbiete, die nachgesuchte erbliche Landestheilung zu hintertreiben, wünscht er Abschrift von dessen Schreiben zu erhalten, es auch beim Kaiser zu befürworten, daß, da der alte Meister zu Sonnenburg am 24. August zu Prag gestorben sei, sein Sohn Sigismund August nominiert werden möchte.

Eben auf dieses Meisteramt hatte Spedt sein Auge geworfen. Wolle Johann von Küstrin verständig handeln, so schrieb er ihm, dann möchte er ihn wählen lassen; ihm sei es angeboten, aber er begehre es nicht für sich, sondern wolle nur durch seine Wahl die Praktiken anderer vereiteln, die das Meisteramt an sich zu reißen trachteten. Sei er bestätigt, so könne der Markgraf in einem viertel oder halben Jahr zum Coadjutor wählen lassen, wen er wolle, sonderlich den jungen Sohn Johann Albrechts, wenn ihm selbst nur oder seinem Stiefsohn Krakau und Schenkendorf gelassen würden.

Der Markgraf hatte bereits den Ritter ernstlich auf seine Instruction verwiesen und ihn daran erinnert, daß weder er noch Johann Albrecht bei ihm nachgesucht hätten, solch ein Werk, das auf Verlust und Gewinnst stünde, den hohen Häuptern vorzuschlagen. Er schickte die Briefe Spedt's an Johann Albrecht mit dem Hinzufügen, er fürchte, daß ihnen aus den sehr unbedachten Schritten Spedt's, der seine Instruction überschreite, Nachtheil erwachsen würde; diesem aber hielt er vor, daß er trotz

---

beklagte sich Spedt keine Antwort erhalten zu haben, worüber sich Johann Albrecht nicht wenig wunderte, Banzkau, d. 10. Nov.; die Akten enthalten zwei Antworten des Herzogs an Spedt im Concept, das eine vom 10. October, Schwerin, das andere undatiert.

aller brieflichen Vertröstungen in den acht Wochen auch nicht den geringsten Punkt richtig gemacht hätte und von ihm kein Creditiv in Betreff des Meisteramts zu Sonnenburg erhalten habe.[1])

Obschon nun Spedt in einem seiner nächsten Schreiben bekennen mußte, daß die Einräumung der Festung schwerlich zu gewinnen sein würde, so blieb doch Johann Albrecht dabei, wie er dem Markgrafen schrieb, daß er in dieser wie in allen Sachen sich der mildesten Hand des Kaisers unterthänigst anvertraue. Wenigstens sollte Spedt zusehen, daß die rostocker Sache auf einen Reichstag verwiesen würde.[2])

Darauf die weitere Nachricht aus Wien, daß auch „aus der rechten Handlung" nichts werden könnte, es müßte denn Kursachsen mit in das Geheimniß gezogen werden. Hierüber möchten sich die Fürsten entscheiden. Da sich Schweden und Dänemark inzwischen friedlich geeinigt hatten, so sah der Markgraf, abgesehen davon, daß Spedt in der rostocker Sache seine Instruction nicht eingehalten hatte, den ganzen Handel als erledigt an.[3])

Am 23. November ratificierte der Kaiser zu Wien den Revers der Commissarien in allen seinen Artikeln. Zasius aber stattete dem Herzog seinen Dank ab für die ihm „dargebotene stattliche Anleihe von 3000 Thalern auf fünf Jahre," welche Gnade er sich zu verdienen suchen werde. Dabei rühmte er den „trefflichen Fleiß" Spedt's, mit welchem er die Angelegenheiten des Herzogs überhaupt und absonderlich in der letzten Handlung bei dem Kaiser, sowie bei ihm und den geheimen Räthen vertreten habe, welche Verdienste, wenn auch nicht in Betreff des Meisterthums Sonnenberg, so doch auf anderen Wegen zu belohnen, der Herzog gewiß nicht vergessen werde, zumal der Kaiser dem Ritter alle Wohlfahrt gönne.[4])

[1]) Crossen, d. 1. Oct., an Joh. Albrecht, Küstrin, d. 27. Sept., und Peitz, d. 23. Oct. 1568 an Spedt.

[2]) Banzkau, d. 10. Nov., Joh. Albrecht an den Markgrafen und an Spedt in Beantwortung der von diesem am 6. Nov. eingegangenen Schreiben vom 18. und 22. October.

[3]) Schwerin, d. 5. Nov., Joh. Albrecht an den Markgrafen; Küstrin, d. 21. Nov., dieser an jenen.

[4]) Urk. Nr. 110. — Das Schreiben des Vicekanzlers datiert gleichfalls vom 23. November.

Trotz dieser Anpreisung wurde er zu Küstrin von Johann Albrecht und dem Markgrafen, vor denen er sich wegen seiner Mission rechtfertigen sollte, ungnädig genug aufgenommen. Sie ließen sich durch die Erklärung, daß der Kaiser durch die niederländischen Kriegshändel gehindert worden sei,[1]) sich auf das, wenn auch noch so vielversprechende Werk einzulassen, eben so wenig beschwichtigen und abfinden, als durch weitere geheimnißvolle Andeutungen und Vorspiegelungen; sie forderten rundweg, er sollte hervorholen, was er allerlei in seinem Gaukelsack habe, die Originalien, die er bei sich habe, herausgeben, vor allem seine Werbung übergeben, so wie er sie den kaiserlichen Räthen schriftlich übergeben zu haben behauptete. Wenn er nicht selbst schreiben wollte oder könnte, was er zu sagen hätte, sollte er es dem Überbringer dieses Befehls — es war Mylius — in die Feder dictieren.[2])

Mit aller Gewandtheit waren die Eigenmächtigkeiten nicht abzuleugnen, trotzdem entschloß sich Johann Albrecht, den Ritter, bestimmt durch den Einfluß, den er unleugbar am Kaiserhofe besaß, auf Grund neuer von ihm zur Erhaltung der Festung entworfener Vorschläge dorthin zu entsenden. Zugleich sollte er über die Rostocker Klage führen, die unmittelbar nach der am 24. September erfolgten Übergabe der Festung an die Sequestratoren damit begonnen hatten, Schlagbäume gegen dieselbe hin zu errichten und allnächtlich starke Wachen auszuschicken. Der Herzog wünschte den Kaiser noch vor dem 16. April, an welchem Tage er mit seinem Bruder, laut der durch Spedt überbrachten Citation, vor ihm erscheinen sollte, davon zu überzeugen, daß die Dinge in Rostock sich ganz anders verhielten, als sie dem Kaiser von seinen Feinden dargestellt worden waren.

---

[1]) Unter anderm behauptete Spedt, der Kaiser habe auf seine Frage nach dem Bündniß mit Papst, Frankreich und Spanien gesagt: „er habe das sein lebtag in sinnen nit genommen," jedoch gestanden, ein solch geschrei von mehreren gehört zu haben.

[2]) Spedt's schriftliche Relation übergeben zu Küstrin am Tage Stephani (26. Dez.) 68; Spedt's andere zu Küstrin, d. 28. Dez., übergebene Schrift. — Urk. Nr. 163. — Vgl. Mylii Annl., 289.

Um aber nicht einseitig zu verfahren, zugleich auch um die Schritte Spedt's zu controlieren, ließ er seinen Bruder bitten, seinen Marschall mit jenem zu entsenden. Wenn er, schrieb ihm Ulrich zurück, dafür hielte, daß in der Sequestrationssache noch etwas zu ihrem Vortheil geschehen könnte, und er einen redlichen Mann an den Kaiser schicken wollte, so wollte er diesem nach gebilligter Instruction gleichfalls einen redlichen Mann zuordnen, mit Spedt aber, dem frommen Mann, nichts zu schaffen haben, der voller Schelmstücke stecke. Worauf Johann Albrecht Folgendes erwiderte: „Daß E. L. so großes Bedenken tragen neben dem bewußten Mann einen eigenen Boten zu entsenden, kann ich E. L. nicht hart verdenken, da ich ehemals ebenso großes und größeres Bedenken gehabt habe, mit ihm zu verhandeln und umzugehen, dieweil ich aber sehe, daß er in dieser Sache soviel gebraucht ist, die Händel und Personen am Hofe, ja das vornehmste Haupt besser kennt als irgend einer, so konnte ich es nicht widerrathen, jedoch so, daß ein verständiger und zuverlässiger Mann mitgesandt würde. E. L. sehen auch, was man für Leute bisweilen zu uns sendet. Aus diesem Handel haben wir's leider auch erfahren. Wenn man nun mit gleicher Münze zahlen könnte, wer könnte es uns verdenken, daß ein frommer Mann den andern übertreffe."

Ulrich war aber nicht umzustimmen. Anhören wollte er wohl die Vorschläge Spedt's, wenn etwas Gutes daran wäre, aber mitschicken werde er niemand.[1]) Der alte Groll des Herzogs hatte eben frische Nahrung bekommen. Frohlockend war Spedt in Wismar erschienen und hatte sich neuer kaiserlicher Mandate gerühmt; in deren einem stand, daß er zum Dompropst zu Schwerin gewählt werden sollte. Ulrich fragte bei dem Dr. Timotheus Jung an, wie sich das verhielte und ob dieses Mandat nicht auch gefälscht sei.[2])

---

[1]) Über diese Mission haben die Brüder im Monat Februar 1569 verschiedene Briefe gewechselt. Im April hat dann Johann Albrecht durch Johann Molinus seinem Bruder noch einmal dasselbe Gesuch vortragen lassen.

[2]) Güstrow, d. 9. Febr. 1569.

Jedenfalls war es nicht gefälscht. Nach dem am 23. Juli 1568 erfolgten Tode des schweriner Propstes Lorenz von Schack hatte der Kaiser dem Ritter primarias preces wegen der Propstei ertheilt, ein Act, über den sich gerade Ulrich nicht so sehr zu verwundern brauchte, nachdem er selbst durch seine Verweigerung der Stiftshülfe und Klage beim Kammergericht den Anstoß zu dessen Entscheidung gegeben hatte, daß das Stift ein besonderer Stand des Reiches sei.[1])

So begab sich denn Spedt allein nach Wien, doch erst nachdem der Kaiser den Rechtstag zunächst aus eigenem Antriebe auf Trinitatis (5. Juni) und dann auf Ersuchen der Herzöge auf vier Wochen nach seiner Ankunft in Prag verschoben hatte; auch hatte ihm Johann Albrecht zuvor einen Theil der ihm schuldigen Rente und das Dorf Questin bei Alt-Bukow verschreiben müssen, wofür er die Schuldsumme von 9200 Thaler noch ein Jahr stehen zu lassen versprach.[2]) Noch vor seiner Ankunft in Wien war den Rostockern ein neuer Beweis der gnädigsten Gesinnung des Kaisers zu Theil geworden. Auf Klage des Dr. Zacharias Weiß, ihres Sachwalters in Wien, daß die Stadt auf fast 500 Schritt offen stünde und sie täglich den Überfall böser Leute zu befürchten hätten, hatte ihnen Maximilian die Errichtung eines hölzernen Stackets an jener Stelle gestattet, den Herzögen aber anbefohlen, sie daran so wenig als an dem Erheben der Accise zu hindern, dem Rath die Verwaltung der Kirchen, Klöster und Hospitäler zu über-

---

[1]) Die Capitularen haben allerdings noch im Jahre 1579 behauptet, Spedt habe durch falsa narrata dergleichen preces ausgebracht und daran hat man sich noch jüngst gehalten, vgl. Schildt, Das Bisthum Schwerin in der evangel. Zeit, Lisch, Jahrb., 49, 218. Wie würde denn aber, wenn eine Fälschung begangen worden wäre, Ulrich noch im März 1570 durch seinen Gesandten Zacharias Wels zu Prag bei Zasius darum haben anhalten können, daß der Kaiser mit ferneren Befehlen in Spedtens erlangten primariis precibus wegen der Propstei zu Schwerin nicht dringen möchte. Bericht des Gesandten an Ulrich, Prag, Montag nach Palm. (27. März) 1569. — Ehemal. Verhältnisse, Urk. Nr. 11.

[2]) Die Rente von 9200 Thlr. laut Verschreibungen aus den Jahren 1567, 68 betrug Anfang 1569: 512 Thlr., Dienstgeld 200, ausgelegtes Geld 206, Summa 918 Thlr., wovon der Herzog nur 300 bezahlen konnte.

lassen, den Verwalter des Klosters zum heil. Kreuz mit seiner Rechnung an ihn zu weisen und die Gefangenen auf Urfehde loszulassen.[1])

Gerade jetzt, wo man es am allerwenigsten erwarten möchte, zeigten sich die Rostocker zu friedlicher Verhandlung mit den Herzögen geneigt. Am 5. August — in wenig Tagen war das Stacket von 20 Schuh Höhe erbaut, so daß die Sequestratoren Einhalt geboten — schickten sie die Professoren Simon Pauli, Johannes Borcholt und Bartholomäus Kling an die Herzöge, die Friedensarbeit vorzubereiten, auch erbaten sie sich Intercession und Fürbitte von der Herzogin Anna Sophie.[2]) Aus eigenem Antrieb geschah das freilich nicht, sondern auf unabläßiges Dringen des Gesandten Dr. Weiß, mit dem sich das Jahr zuvor Herzog Ulrichs Rath Dr. Michael Teuber zu Wien über „leidliche Wege" der Einigung verständigt hatte. Ulrich wurde ermahnt, die Rostocker nicht abzuweisen, wenn sie mit ihrem Ansuchen kämen und ja nicht den Bogen zu scharf zu spannen, da sonst die Sache gewiß nicht gut enden würde.[3])

Wer die Fäden in der Sache leitete, darüber war Johann Albrecht völlig im Unklaren. Wie die Rostocker es nun meinen, — schrieb er an Zasius — kann ich nicht eigentlich wissen; mit ihren vermeintlichen Privilegien, die sie mehr als überflüssig mißbrauchen, werden sie aber nicht weit kommen.[4]) Doch legte er der friedlichen Handlung, die im September zu Sternberg und im October zu Wismar stattfand, nichts in den Weg. Die Rostocker gingen auf dieselbe ein, ohne damit dem Kaiser vorgreifen zu wollen, sie hielten die angesetzten Verhandlungstage nicht ein, stellten unvollständige Vollmachten aus, machten Weiterungen und „geringschätzige Erbietungen" und ließen drei Wochen verstreichen, ehe sie auf die von den Herzögen in 25

---

[1]) Wien, d. 11. Juni, Maximilian an die Herzöge und die Sequestratoren, den 8. Juli an die Ersteren.

[2]) Rostock, d. 7. August, Bürgermeister und Rath an die Herzogin Anna Sophie.

[3]) Diese Aufschlüsse ergiebt ein Schreiben Teubers an Herzog Ulrich, Wittenberg, 20. August 1568.

[4]) Sternberg, d. 9. August 1569, Joh. Albrecht an Zasius.

Artikeln verfaßten Forderungen eine Antwort gaben, die man unannehmbar nennen muß, da sie auch Herzog Ulrich dafür hielt. Die Herzöge erboten sich schließlich, der Stadt die alte Bier- und Malzziſe so lange zuzugestehen, bis sie ihre Schulden bezahlt haben würde; doch daß der halbe Theil ihnen zugestellt würde; die Rostocker dagegen verblieben bei ihrer Forderung, daß die Festung ihnen übergeben werden müßte, weil sie gegen der Stadt Privilegium erbaut sei, dessen Wortlaut so klar, hell und offenbar sei, daß nichts dagegen gesagt werden könne.[1]) Die Herzöge erklärten in ihrem Abschied, sie seien durch die Verhandlungen zu Güstrow im Jahre 1567 genug gewitzigt und gewarnt worden, sich mit den rostocker Abgesandten als „schlüpfrigen und ungewissen Leuten" wohl vorzusehen und sich nicht durch falsches Vertrauen auf das Eis führen zu lassen. Sie erneuern ihre Verbote wegen der Collecte und des Stackets und rechnen darauf, daß der Kaiser auf ihren Gegenbericht die Mandate cassieren werde.[2])

Endlich erfolgte Anfang November Maximilians Antwort an Johann Albrecht auf die Werbung Spedt's, „kaiserlicher Majestät Dienstverwandten." In einem ersten Schreiben allgemeineren Inhaltes bezeugte er, Spedt's Vollmacht und Auf-

[1]) Acta, die mit den Abgeordneten Rostocks zu Wismar versuchte gütliche Beilegung aller Streitigkeiten, 1569, Sept. Die Rostocker zogen folgenden Passus der Urkunde des Herzogs vom 4. Juni 1323 an (Urkb. Nr. 4449): Nulla etiam municio infra Rozstock et Warnemunde aut alias circa fluvium Warnowe ad spacium unius miliaris a Roztock per nos aut per aliquos nostro nomine debet construi." Auf Grund dieser Urkunde und dem Privileg Waldemars vom 21. Dez. 1278 (s. S. 600) haben die Herzöge dagegen behauptet: „Weil die Stadt auf die Schiffahrt und Kaufmannschaft furnemlich gewidmet und dadurch bishero sehr gestiegen und zugenommen, darmit nun die Herzöge zu Mecklenburg solchen profectum, wolfahrt und gedeihen der Stadt in dem Ort zwischen der Stadt, der Warnemunde, dem portu und den Wassern mit einiger fortalitio oder Vestung nicht zu verhindern, den Kaufmann mit Zollen, Auflagen, Arrestierung der Waare oder sonsten nicht zu hinterhalten, sondern die plenissima libertas im Kaufhandel der Oerter sein mochte, haben die von Rostock restrictive auf solchen gewissen Ort keine Vestung leiden wollen. Solches seint die klaren Wort und ipsa mens, des ältesten und jüngsten Privilegium." Zu keiner anderen Klarheit sind denn auch die von den Herzögen eingeholten Rechtsgutachten über diesen Punkt gelangt.

[2]) Letzte Erklärung der Herzöge, undatiert.

träge entgegen genommen zu haben, hoch erfreut über des Herzogs „wohlmeinend, treuherzig und gut österreichisch Gemüth"; in einem zweiten meldete er ihm, daß er vor Weihnachten in Prag sein werde, wo er ihn erwarte, um sich persönlich mit ihm über Dänemark, Schweden und Reiterbestellung zu unterreden, zuvor aber wünsche er die Irrungen der Herzöge mit Rostock, wie ihre eigenen beigelegt zu sehen, zu welchem Zweck er die Commissarien Bohuslav von Lobkowitz und Hassenstein und den Johann von Waldstein auf Hradku, obersten Landrichter Böhmens, entsende.[1])

Gleichzeitig berichtete Spedt dem Herzog, es stünden die Sachen beim Kaiser so, daß es ihm gefallen würde. Zur Schlichtung der brüderlichen Irrungen müßten neben den beiden Commissarien nur Markgraf Hans und Herzog Julius von Braunschweig hinzugezogen werden. Husanus aber nütze ihm garnichts. Vor allen Dingen solle sich der Herzog zur Reise nach Prag fertig machen.[2])

Auch Zasius rieth dazu, rühmte den treuen Eifer der Ritters, der die Angelegenheiten des Herzogs beim Kaiser meisterlich behandle, und erbot sich selbst zu allen treuen Diensten.[3])

Spedt selbst aber rühmte nach seiner Rückkehr aus Wien von sich, ihm sei am kaiserlichen Hofe gelungen, was noch keinem gelungen sei, der Herzog möge sich nur auf ihn verlassen, er wolle ihm den Schlüssel zu allen Dingen verschaffen. Einstweilen aber wünschte er „mit etwas begnadigt zu werden," da ihn die Zährung nie so viel gekostet habe. Als er hierauf ohne Antwort blieb, schrieb er dem Herzog aus Wismar, denn nach Schwerin zog es ihn nicht, er sei bereit, ihm den betreffenden Handel anzuvertrauen, doch unter der Bedingung, daß der Herzog mit seiner eigenen Handschrift sich zur Verschwiegenheit verpflichte, ihm eine Dienstbestallung ausstelle und eine oder zwei verschwiegene

1) Urk. Nr. 164 und Acta, was nach der wismar'schen Unterhandlung wegen Rostock vom Kaiser verordnet, Nr. 1. Kfrl. Commissarium an Bohuslaw von Hassenstein und Johann von Waldstein, Wien, den 4. Novbr., Nr. 2. Schreiben an Joh. Albrecht vom 5. Nov. Orig.

2) Schreiben Spedt's, Wien, 6. Nov., am 3. hatte er Abfertigung vom Kaiser bekommen. Vorstehende Acta, Nr. 3.

3) Wien, 10. Nov., Nr. 4.

Personen zuschicke, die sich zur Ergebenheit gegen den Kaiser wie gegen ihn, den Herzog, verpflichtet fühlten. Und noch keine Antwort. So schickte er denn ein „treues Bedenken" ein, was etwa in Betreff Rostocks mit den Commissarien zu verhandeln sei. Der Herzog, schlägt er vor, möge die Festung preisgeben, wenn ihm die Rostocker den doberaner Hof oder das Fraterkloster einräumen und 2000 Thaler auf zehn Jahre oder jährlich 4000 Gulden zahlen wollten, ja selbst wenn weniger zu erlangen wäre, sollte er darauf eingehen und nicht so streng auf Regalien und Reputation halten. Könne er sich entschließen, neben ihm den Dr. Schrader und noch einen anderen Doctor am kaiserlichen Hofe zu unterhalten, so wolle er ihm ein ganzes Jahr dienen und getröste sich schon etwas zu erreichen, da doch alle anderen des Herzogs Vorhaben vereitelten. Wenn er es nur recht anfange, werde der Kaiser ihm sein Recht nicht nehmen.[1])

Welch ein ergiebiges Geschäft, wenn es Spedt glückte, sich den Kaiser, den Herzog und auch die Rostocker zu verpflichten. Die ihm vom Rath ausgestellte Schuldverschreibung über 2000 Gl. konnte wieder hervorgeholt werden. Johann Albrecht hatte aber genug gehört, um sich auf nichts einzulassen.

Da traf ein neues kaiserliches Mandat ein, durch welches das von Spedt erwirkte so gut wie aufgehoben wurde. Der Herr von Hassenstein lehnte das Commissarium ab, einmal, weil er durch den böhmischen Landtag gebunden war, sodann weil er sich von dieser gütlichen Handlung nach den gemachten Erfahrungen gar keinen Erfolg versprach. Er hielt für das Richtigste, die Parteien zu citieren, und so verschob Maximilian am 20. Dezember zu Prag den Verhörstag auf den 2. Februar 1570 mit dem wiederholten Befehl an die Herzöge, die Rostocker inzwischen an der Collectation nicht zu hindern.

Über den Inhalt dieses ihnen erst am 12. Januar zugegangenen Mandats gaben die Herzöge dem Kaiser ihr sehr

---

[1]) Schreiben Spedt's, Lups, Donnerstag nach Andreä (1. Dez.) und Wismar, 10. Dez., den gemachten Vorschlägen liegen zwei für den Herzog und Mylius bestimmte Versicherungs-Entwürfe von Spedt's Hand bei. — Das „treue Bedenken" ist undatiert, Nr. 5, 6, 8.

erklärliches Erstaunen zu erkennen. Mit Berufung auf den Wunsch des Kaisers, die Vergleichshandlung am liebsten in Mecklenburg vollzogen zu sehen, und außer Stande, am 2. Februar in Prag eintreffen zu können, baten sie den Kaiser, entweder die vorigen Commissarien oder andere neben dem Markgrafen Johann und Herzog Julius von Braunschweig verordnen, auch die Rostocker in ihren unbefugten Besteuerungen nicht unterstützen zu wollen, indem sie sich zur Beibringung einer Assecuration erboten, daß die Festung zu keiner Gewalt gegen Rostock gebraucht werden sollte.

Mit diesen Erklärungen begaben sich die beiderseitigen Räthe Andreas Höe und Zacharias Wels nach Prag, trafen am 7. Februar dort ein und erhielten einige Tage nach Überreichung ihrer Schreiben von Zasius die Antwort, der Kaiser sei mit ihrem Inhalt höchlich unzufrieden. Die Sachen sollten bis zu der bestimmt erwarteten Ankunft der Herzöge aufgeschoben werden, und so entschloß sich denn Johann Albrecht auf dringendes Gesuch seines Raths Andreas Höe, ja nach Prag zu kommen, da sonst beschwerliche Decrete zu erwarten wären, Ende Februar zur Reise.

Am 28. sprach sich Ulrich zu Sternberg in einer Vollmacht dahin aus, daß sein Bruder die Wiedereinräumung der sequestrierten Festung und der suspendierten Accise, auch die Remission der übrigen Punkte in dieser Tractation, so wie die Gewährung einer durch den Kurfürsten Joachim, den Markgrafen Johann und den Herzog Julius von Braunschweig zu leistenden genugsamen Versicherung vom Kaiser erbitten sollte.

Der Aufbruch Johann Albrechts verzögerte sich aber in Folge körperlicher Schwäche über vierzehn Tage. Erst nach dem 18. März, an welchem Tage er seinem Bruder Land und Leute empfahl, brach er von Schwerin auf. Inzwischen hatte der Kaiser, des Wartens müde, eine Peremptorial-Citation zum 2. April an die Herzöge ergehen lassen. Erschienen sie oder ihre Gesandten nicht, so sollte ohne sie verfahren und zu Recht erkannt werden. Er war, wie Zasius zugleich meldete, auf die Nichtbefolgung der Citation sehr übel zu sprechen, zumal die Rostocker, die nun schon sieben volle Wochen zu Prag lagen, über diesen

Verzug die bittersten Klagen führten. Diese Schreiben, die Johann Albrecht am 21. März zu Lübz durch Ulrich nachgeschickt erhielt, spornten zur Eile. Er beschied Joachim Krause und Husanus zu sich und obwohl er es auf sich genommen hatte, Ulrichs Nichterscheinen bei dem Kaiser entschuldigen zu wollen, rieth er ihm doch nunmehr, sich durch seine Räthe Joachim von Wopersnow und Joachim von der Lühe in Prag vertreten zu lassen. Am 25. März schickte er von Berlin Spedt voraus, dem Kaiser und Zasius seine Ankunft anzukündigen und Sorge zu tragen, daß inzwischen, da er trotz aller Eile den anberaumten Termin nicht werde einhalten können, nichts decretiert würde. Doch war er schon am 4. April in Prag, während die Gesandten Ulrichs erst am 17. eintrafen. Zu ihrer Überraschung war ihnen zu Dresden die Nachricht zugekommen, auch Ulrich beabsichtige in Person in Prag zu erscheinen, worauf sie ihm warnend schrieben, er möchte doch nicht wieder in den Dornbusch treten, vielmehr eine Zeit lang bei dem Kurfürsten von Sachsen verharren.

Wirklich stand es bereits bei Ulrich fest, Mecklenburg heimlich zu verlassen und seinem Bruder förmlich nachzuschleichen, als dieser ihm Land und Leute anempfahl. Denn am 29. März lud ihn der Kurfürst von Sachsen auf die Anmeldung eines heimlichen Besuches zu Dresden ein, zu ihm nach Karlsbad zu kommen, wohin er bereits unterwegs war. So machte sich denn Ulrich auf. Nach Prag zu gehen, war auch seine Absicht garnicht, wohl aber aus möglichst naher Verborgenheit den Gang der dortigen Verhandlungen zu überwachen. Er fürchtete, daß wenn er nach Prag käme, der Kaiser auf Ansuchen seines Bruders in ihn dringen würde, seine Zustimmung zur Abtragung der Schulden zu geben, und in dieser Furcht hatte ihn Zacharias Wels bestärkt, der seit seiner Anwesenheit in Prag in keinem Schreiben auf die Anstrengungen hinzuweisen unterließ, die Andreas Höe, wie er von Zasius vernommen hatte, am kaiserlichen Hofe im Interesse seines Herrn machte.

Wels beobachtete alle Schritte seines Gefährten, arbeitete ihm wie dem Ritter Spedt, der die Propsteisache noch keineswegs verloren gab, überall entgegen, versicherte den Kaiser des

unterthänigsten Gehorsams seines Herrn und wollte in Johann Albrechts Schuldsache und Spedt's Propsteisache auf eine Intercession durch den Kurfürsten von Sachsen hinwirken. Voller Befriedigung schrieb er dem Herzog, Zasius habe ihm die Versicherung gegeben, es sollte Spedt keine ferneren Befehle erhalten, der Kaiser müsse nun schon mancherlei Diener haben. Ein andermal schrieb er, er habe sich überzeugt, daß Johann Albrecht mit seinem Spedt keineswegs so guten Wind bei Hofe habe, wie er sich habe einreden lassen. Er meinte, wenn es sich nur um Johann Albrecht handle, so würde ein kaiserliches Decret ergehen, das vielen Leuten nicht gefallen dürfte, unterbliebe es, so geschehe das nur aus Rücksicht auf Herzog Ulrich. Trotzdem war ihm nicht wohl bei der Sache. Er sah einem bösen Abschied entgegen, denn die Intercession des Kurfürsten von Sachsen, daß es der Kaiser bei der angeordneten Commission verbleiben lassen wolle, hatte keinen Erfolg gehabt. Er wußte von Zasius, daß der Kaiser sich von den Rostockern mit dem Argwohn hatte erfüllen lassen, Johann Albrecht wolle ihn mit seinem Ausbleiben nur verspotten.

Mit nicht geringerem Argwohn hatte der Entschluß Johann Albrechts, nach Prag zu gehen, Ulrich erfüllt. Wels wurde angewiesen, vor dessen Ankunft mit dem Kaiser zu reden und ihn zu bitten, er möge sich in Betrachtung, daß die Landschaft durch die Übernahme der neu gemachten Schulden in das äußerste Verderben gebracht würde, nicht durch Johann Albrecht dazu bereden lassen. Auch sollte er dem Kaiser vorstellen, daß einem Manne wie Spedt Ulrich die Dompropstei nicht einräumen könne, und da drittens sich Johann Albrecht unterstanden habe, den Kaiser um Verordnung einer Commission zur Landestheilung anzugehen, die Landschaft aber, weil diese ihr zum äußersten Nachtheil gereichen würde, nicht darauf eingehen könnte, so sollte Wels den Kaiser bitten, sich auch in dieser Sache nicht überreden zu lassen, außerdem alle Schritte Johann Albrechts überwachen und nicht vor ihm abreisen.[1])

---

[1]) Schreiben, Bützow, 2. März.

Aehnliche Mahnungen schickte Ulrich dann am 16. April von Wittenberg aus an seine beiden Gesandten Wopersnow und Teuber; vor allem sollten sie kein Wort von seiner Reise laut werden lassen, ihm eine Abschrift der Beschwerdeschrift zu verschaffen suchen, die Johann Albrecht in der Schuldsache gegen ihn beim Kaiser eingereicht haben sollte, auch selbst nach ihrem Gutdünken eine Instruction aufsetzen und ihm zusenden, die er dann mit seinem Petschaft versehen zurückschicken wollte.

Wie hätte nun dieses Gegeneinander der Brüder und der beiderseitigen Gesandten nicht auch auf den Gang der rostocker Handlung, die eben jetzt ihren Anfang nahm, seine lähmende Wirkung ausüben sollen?

Die Vollmachten der Räthe Ulrichs waren für unzureichend befunden, gleichwohl erklärten sich die kaiserlichen Räthe auf deren Zusicherung, in einigen Tagen eine Cautionsnotel von ihrem Herrn beibringen zu wollen, zur Eröffnung der Verhandlungen bereit. Sie schlugen vor, daß nach der Bestimmung des güstrow'er Abschieds die Festung gegen Erstattung der Baukosten durch die Rostocker beseitigt werden sollte. Die Räthe wollten wissen, daß diese dazu bereit wären, aber wie hätten sie sich, wo so viel zu erreichen war, zur Zahlung der stipulierten 50,000 Gl. verstehen sollen. Sie begannen denn auch alsbald abzuhandeln.

Johann Albrecht erklärte dagegen von der Festung nicht abstehen zu können, und hatte die Genugthuung, seine Gründe in einer an den Kaiser gerichteten Denkschrift des Kurfürsten von Brandenburg mit gleicher Offenheit vertreten zu sehen. Joachim getröstete sich, der Kaiser werde bei der Liebe und Zuneigung, die er allezeit zu dem fürstlichen Stande gehegt habe, wohl Sorge tragen, daß die Rostocker endlich die der landesfürstlichen Autorität schuldige Achtung zollten und nicht länger in deren Regalien eingriffen. Sollten die Fürsten wirklich von der Festung abstehen müssen, so würde es um den Gehorsam der Rostocker gegen ihre jetzigen Landesherren, denen sie, wie sie sich das gegen deren Vorfahren längst herausgenommen hätten, nur gerade so viel leisteten, als ihnen wohlgefiele, völlig geschehen sein. Als Unterthanen der Herzöge von Mecklenburg seien sie von des Kaisers Vorfahren und dem heiligen Reich mit keinen Regalien

beliehen worden und dürften sich das ihnen von den fürstlichen Regalien auf bestimmte Zeit zugestandene Recht der Accise nicht darüber hinaus anmaßen. Wie sich nach dem Beispiel Rostocks bereits Wismar alles mögliche erlauben zu können meine, so würden die anderen Städte bald dasselbe thun. Dem Kaiser sei es ja unverborgen, daß von dem Moskowiter, wie von dem König von Schweden unablässig danach getrachtet würde, der Ostsee mächtig zu werden; da nun zur Sicherung die Anlegung von mehr Festungen an derselben gerathen erscheine, möge der Kaiser den Herzögen die Festung lassen, vor allem aber um dieser Sache willen „nicht langwierig mit ihnen rechten", sondern die angebotene Caution annehmen.[1])

Unmöglich konnten diese Vorstellungen, die mit einem Gesuch des Kurfürsten von Sachsen im Interesse der Herzöge zusammentrafen, ohne Eindruck auf den Kaiser bleiben. In einer Privat-Audienz gab er Johann Albrecht den tröstlichen Bescheid, er habe an diesen Sachen kein Interesse mehr, sondern wolle ihm gern aus kaiserlichem Gemüth zu Willen sein,[2]) auch gab der kaiserliche Rath Schobern, der in dieser Sache das Wort führte, am 22. April die Erklärung ab, es wäre Ihrer Majestät nicht zuwider, daß die Festung bliebe, wie sie jetzt sei, wie er denn auch sehr erfreut sei über das persönliche Erscheinen des Herzogs; weil aber, setzte er hinzu, auch der Gegentheil erschienen sei und seine Rechte und Privilegien produciere, so müsse der Kaiser auch diesen hören. Daß den Kurfürsten und Fürsten Festungsbauten erlaubt seien, wüßte er wohl, doch dürften keine Privilegien dagegen stehen. Die Herzöge möchten also andere Mittel vorschlagen.

Man wußte eben am kaiserlichen Hofe sehr wohl, daß Herzog Ulrich auch in der Festungsangelegenheit nicht gleiche Schritte mit seinem Bruder zu halten entschlossen war. Gleich am ersten Tage der Verhandlung berichteten Wopersnow und Teuber nach Dresden, sie suchten zwar zu erreichen, daß die Festung gegen

---

[1]) Aus Acta Manualia der von Herzog Ulrich nach Prag abgefertigten Räthe.

[2]) Hierher gehört die Aufzeichnung Johann Albrechts, Urk. Nr. 111.

eine Caution erhalten würde, ginge das aber nicht, so wollten sie nicht so hart auf der Festung bestehen, da der Kaiser sonst leicht einen endlichen Abschied geben könnte, der die Rostocker erst recht ermuthigen würde; demnach fragen sie an, ob sie für den Fall, daß Johann Albrecht in Güte nicht abstehen wolle, die Rostocker andererseits auf Verminderung der Baukosten beständen, bis zu 35,000 Gulden herabsteigen und sich von Johann Albrecht absondern sollten.

Am 23. April erklärte sich Ulrich von Dresden aus mit allen ihren Schritten einverstanden. Er ist selbst mit der Moderation von 35,000 Gulden zufrieden, da die Rostocker schwerlich sich zu der im güstrow'er Abschied festgesetzten Summe verstehen würden. Für den Fall aber, daß es zur Demolirung der Festung käme, sollten sie fordern, daß auch der zu der Festung gezogene Zwinger demoliert würde. In Betreff der Geschütze wolle er sich am liebsten an den güstrow'er Abschied halten und die Hälfte den Rostockern folgen lassen, nur daß den Herzögen die Wahl der einzelnen Stücke verbliebe. Zwar würde sein Bruder damit nicht einverstanden sein, er sei aber nicht gewillt, sich in Gemeinschaft mit ihm auf den beschwerlichen Rechtsgang einzulassen. Sie möchten nur den kaiserlichen Räthen eröffnen, was er in Güte zu bewilligen geneigt sei, auch je nach Gelegenheit während des weiteren Verlaufs der Handlung seinem Bruder davon Mittheilung machen. Hiermit überschickte er die versiegelte Cautionsnotel, die er vom 25. April mit Freilassung der Stelle für die Ortsangabe datiert hatte. Auch sollten sie mit deren Überantwortung an den Kaiser etliche Tage warten, damit es das Ansehen hätte, als befände er sich etwa in der Mark oder sonst an einem abgelegenen Ort. Die frei gelassene Stelle könnte der Nachlässigkeit des Schreibers zugemessen werden.

Am 25. April ließ er weitere Instructionen nachfolgen. Vor allem schärfte er den Gesandten ein, wohl Acht zu haben, daß sein Bruder seinen Aufenthaltsort nicht erführe und danach die Dinge dahin lenkte, daß er, Ulrich, der Schuldensache halber vom Kaiser hinauf nach Prag erfordert werden möchte. Er setzte seine Abreise auf den 2. Mai fest.

Um aber allen Eventualitäten vorzubeugen, überschickte er ein Schreiben an den Kaiser, worin er sich wegen des Nichterscheinens zu Prag entschuldigte. In Geschäften sei er bei dem Kurfürsten von Sachsen, und wichtige Geschäfte riefen ihn wieder nach Mecklenburg zurück, weshalb er auch auf den Besuch des nach Speier ausgeschriebenen Reichstages verzichten müsse. Diesem Schreiben gab er das Datum des 27. April mit der Anweisung an die Gesandten, es erst ein oder zwei Tage nach Empfang zu übergeben.

Er beauftragte sie ferner, sich zu erkundigen ob der kaiserliche Secretär Erstenberger durch Wels die ihm bestimmte Verehrung erhalten habe, „damit er sich ein andermal seiner Sachen desto mehr annehme." Auch den Secretär Obernburger sollten sie bedenken, dem Kaiser aber, falls er dem Herzog zürne, daß er bisher etwas hart auf der Festung bestanden habe, vorstellen, daran sei allein Friedrich Spedt schuld, welcher seiner alten Gewohnheit nach seinem Bruder der Festung halber vielfältige vergebliche Vertröstung gethan, auch die kaiserliche Commission vermeintlich ausgebracht habe, die danach vom Kaiser durch die Citation cassiert worden sei.

Vor seiner Abreise von Dresden hat dann Ulrich den Gesandten nochmalige Weisung ertheilt: er habe sich zwar zu Rostock gegen seinen Bruder verpflichtet, die Festung aufs Aeußerste zu halten, und demgemäß sollten sie möglichst lange darauf bestehen, keineswegs aber habe er sich gegen seinen Bruder verpflichtet, die Festung in sträflichem Ungehorsam gegen den Kaiser, seine hohe Obrigkeit, zu behaupten. Danach möchten sie handeln. Er will wohl daran festhalten, daß kein Streitpunkt von dem andern getrennt werde, da er aber fürchtet, daß der Kaiser schwerlich die Sache zu ordentlichem Austrage an das Reichskammergericht verweisen werde, nachdem er sie bereits aus besonderen Beweggründen ex officio in die Hand genommen habe, sie auch in Folge des wiener Abschiedes nicht leicht wieder aus der Hand geben werde, er auch Fug und Macht habe — insofern er jus superioritatis und concurrentem jurisdictionem mit dem Kammergericht besitze — alles, was in Betreff der Festung wider sein Gebot und Verbot vorgenommen und geschehen sei,

ohne weitläufige Rechtfertigung aus Machtvollkommenheit abzuschaffen, so läßt er es sich gefallen, wenn der Kaiser den Punkt wegen der Festung diesmal erledige, alle übrigen Artikel aber zu rechtlichem Austrage entweder an eine Commission, bestehend aus den beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und dem Herzog von Braunschweig, oder an die auf dem nächsten Reichstage versammelten Stände verweise. In allem aber vertraut er, daß der Kaiser nur verfügen werde, was zur Erhaltung der fürstlichen Reputation, zur Beugung des Muthwillens und Ungehorsams der Rostocker, so wie zur Verhütung aller aus den nordischen Reichen drohenden Gefahren ersprießlich sei.

Und bei diesen Weisungen läßt er es nicht bewenden, dem Kaiser selbst schreibt er, er rechne nicht auf die Überlassung der Festung, hoffe aber doch, der Kaiser werde Verordnung treffen, daß er und sein Bruder der Festung Rostock, die den Einwohnern bisher nur zum Schutz ihres beharrlichen Ungehorsams gedient habe, wieder mächtig würden, für diesen Fall wolle er als gehorsamer Fürst in die Demolirung der neuen Festung hiermit gewilligt haben. Daneben bittet er, der Kaiser wolle, wie er bisher in Betreff der Schuldsache Johann Albrechts nur verfügt habe, was billig sei, so auch fernerhin sich durch dessen unaufhörliche und beschwerliche Rescripte nicht einseitig bestimmen lassen, sondern ihm, Ulrich, „gebührliche Verantwortung und Widerlegung" einräumen.

Man sieht, Herzog Ulrich hatte kein Verdienst daran, wenn der Kaiser etwa auf den Rath des Kurfürsten von Brandenburg sich gegen die Zerstörung der Festung entschied.

Allein hierauf waren alle Schritte der Gesandten Rostocks gerichtet. In einer schon am 1. März von ihnen eingereichten Anklageschrift, die in nicht weniger als 93 Paragraphen den ganzen Verlauf des Conflictes mit der Landesherrschaft darlegt und in Entstellung des Sachverhaltes das Erdenklichste leistet, wird die Zerstörung der Festung gefordert. Auf eine Tractation wollen sie sich mit Berufung auf ihre Privilegien überhaupt nicht einlassen, alles was sie bieten, sind 20,000 Gulden Baukosten. Was sie dabei zur Begründung ihrer Ablehnung an gewagten, halbwahren oder geradezu falschen Behauptungen leisten,

übersteigt selbst alles bisher von den Vertretern der Stadt Geleistete. An der Spitze steht natürlich die Betheuerung, daß Rostock den Fürsten immer Treue bewiesen habe. Nunmehr soll ihnen Herzog Ulrich nicht allein versprochen haben, vor der Stadt keine Festung zu bauen, sondern auch deren Befestigungen nicht schleifen lassen zu wollen. Sie sind so naiv, die von Johann Albrecht gegen den niedersächsischen Kreis ausgesprochene Verpflichtung, mit seinem Kriegsvolk niemand im Reich beschweren zu wollen, auch auf sich zu beziehen. Wagten sie das vor dem Angesicht des Kaisers auszusprechen, so konnten sie auch behaupten, dieser habe ihnen das jus collectandi eingeräumt, sie besäßen das Patronatsrecht zu St. Marien rechtlich, weil sie es vierzig Jahre ausgeübt hätten, die Gotteshäuser seien allein von der Stadt gestiftet, deren Verwaltung sei ausdrücklich den regierenden Bürgermeistern vorbehalten, die Ober-Warnow kein flumen publicum sondern privatum, die Stadt und etliche Bürger hätten ihn ehrlich erkauft; hätten sie in etwas gefehlt, so sei ihnen das von Johann Albrecht bei seinem Einzug vergeben worden und andere windige Behauptungen mehr.

Hiergegen überreichten am 5. Mai die herzoglichen Gesandten eine nicht minder umfängliche Replik. Auf Grund eines reichen Materials suchen sie zu beweisen, daß im ganzen römischen Reich keine Stadt so beharrliche Rebellion gegen ihre Obrigkeit geübt habe als Rostock, und daß ihre Hartnäckigkeit im Lauf der Verhandlungen offenbar gewachsen sei.

Mit besonderer Heftigkeit war in den letzten Zeiten der Streit um das Kloster zum heil. Kreuz geführt worden. Die Rostocker behaupteten, der gegenwärtige Propst Wolfgang Köppen sei nicht von den Landesfürsten, sondern gleich seinen Vorgängern von ihnen und der Domina gewählt und eingesetzt, jüngst aber mit Recht abgesetzt worden, da er mit den Klostergütern leichtfertig umgegangen sei, keine Rechnung abgelegt, die Conventualen und Klosterpersonen habe Hunger leiden lassen.

Die Gesandten bestritten beides, forderten die Restituirung Köppens und machten dabei sehr bemerkenswerthe Aussagen. Das in Rostock gelegene Kloster, erklärten sie, sei vor langen Zeiten von einer Herzogin zu Mecklenburg außerhalb Rostocks

auf herzoglichem Grund und Boden fundiert, erbaut, mit Gütern und Gerechtigkeiten begnadet und dem schwerin'schen, nicht dem lüb'schen Recht unterworfen worden, auch habe die Stifterin des Klosters dem Abt zu Doberan die Confirmation des Propstes zum heiligen Kreuz übertragen. Obschon nun solche Gerechtigkeit in Folge des passauer Vertrages den Fürsten zugefallen sei, das Kloster überhaupt mit der Stadt Rostock garnichts zu schaffen habe, so habe die jetzige Domina Anna Sasse als Blutsfreundin des Bürgermeisters vor einigen Jahren damit angefangen, dem Rath eine Gewalt über das Kloster beizulegen, die er garnicht besäße, und zu diesem Zweck die Fundationsbriefe des Klosters unterschlagen.[1])

Ohne den Geldgewinnst in Rechnung zu bringen, den die Verschleppung dieses Handels für die kaiserlichen Räthe abwarf, begreift man nicht, wie sie noch bei der Heftigkeit des Streites der Aussicht auf gütliche Beilegung das Wort reden konnten. Am 6. Mai gaben sie den herzoglichen Gesandten den Bescheid, sie beabsichtigten garnicht, dem einen oder andern Theil Recht oder Unrecht zu geben, sondern allein Friede und Einigkeit durch einen gütlichen Vertrag herzustellen. Die Herzöge hätten allerdings einige ansehnliche Ursachen vorbringen lassen, warum sie von der Festung nicht abstehen könnten, vornemlich die Wahrung der fürstlichen Reputation, doch könnten sie diese gleich ihren Vorfahren auch ohne die Festung erhalten, die nun einmal den Rostockern ein Dorn im Auge sei. Über die Bedeutung der Privilegien wollten sie nicht streiten; wenn nur die Fürsten, wozu sie sich zu Güstrow bereit erklärt hätten, die Festung gegen Zahlung der Baukosten abtreten wollten, so sei zu hoffen, daß auch die übrigen Artikel sich leicht erledigen würden. Nicht weniger leicht, meinten sie, würde den von Skandinavien und Rußland her drohenden Gefahren durch Verträge vorzubeugen sein.

Die Gesandten reichten eine nochmalige Gegenerklärung ein, sie gaben am 12. Mai, da die Rostocker zu höheren Erbietungen nicht zu bewegen waren, die Erklärung ab, daß unter solchen Umständen eine gütliche Handlung unmöglich sei, und baten, es

[1]) Replik der Gesandten, übergeben Freitags nach Ascens. Domini (5. Mai).

möchten entweder der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Julius von Braunschweig als kaiserliche Commissarien nach Mecklenburg geschickt, oder die Sache an Kaiser, Kurfürsten und Fürsten auf den bevorstehenden Reichstag ad revisionem verwiesen werden. Und dabei blieb es.

Am 17. Mai erfolgte der Abschied des Kaisers, der die Fortführung des Streites auf den Reichstag nach Speier vertagte, auf welchem die streitenden Parteien vierzehn Tage nach seiner Ankunft erscheinen sollten. Aus der großen Anzahl von Klagepunkten hob er als die drei wichtigsten heraus: die Erhaltung der Festung, die Abschaffung der Accise und die Exemtion Rostocks von den Landbürden. Diese sollten zu rechtlichem Austrag verwiesen, die anderen Punkte aber durch gütliche oder rechtliche Erkenntniß nach Gelegenheit beigelegt werden, inzwischen alle Sachen nach Ausweis des wiener Abschiedes in ihrem Stande, wie nicht minder die Festung im Sequester verbleiben. Hiergegen machten Johann Albrecht und die Gesandten seines Bruders in einer Supplicationsschrift an den Kaiser vom folgenden Tage geltend, daß innerhalb dieser Zeit die Rechtsbeistände nicht zu beschaffen, in dem Abschied die Artikel getrennt seien, und weder der Accise, Collecten und Steuern, wie doch in denen von Güstrow und Wien, noch der von den Rostockern begangenen Attentate deutlich gedacht sei. Sie erklären, nicht stillschweigend in den Verlust ihrer althergebrachten Regalien willigen zu können, und bitten abermals, ohne Mißtrauen in den Hofrath setzen zu wollen, der Kaiser möge neben diesem die Sache vor die Reichsfürsten kommen lassen. In einem Erklärungsdecret vom 22. Mai ließ es der Kaiser in Betreff der Accise und Collecten bei den erfolgten Rescripten und Mandaten beruhen, da er nicht befinden könne, daß dadurch den Fürsten an ihren Regalien Abbruch geschähe, er zeigte sich aber entschlossen, die Steuern bei den Rostockern bis zum Austrag der Sachen einstellen zu lassen; diese zu separieren sei ihm nicht in den Sinn gekommen, nur zum Besten der übrigen Artikel seien die drei wichtigsten hervorgehoben worden. Wenn die Rechtsanwälte drei oder vier Tage später ankämen, so hätte das keine Noth; die Kurfürsten und Fürsten zu Rath zu ziehen, sei er nicht

abgeneigt, behalte sich aber als römischer Kaiser die Erkenntniß in alle Wege vor.[1])

Bei den Verhandlungen zu Prag hatten Husanus und Spedt, jüngst noch die unversöhnlichsten Gegner, dem Herzog zur Seite gestanden. Auf die von Timotheus Jung gegen ihn erhobenen Beschuldigungen hatte Spedt in Gemeinschaft mit dem Secretär Johann Molinus mit der Beschuldigung geantwortet, Husanus habe während der wiener Verhandlungen dem Rath Rostocks die Anschläge gegen die Stadt für Geld verrathen und sich dabei auf die Aussagen des rostocker Rechtsbeistandes Antonius Witersheim berufen, der aber jene beiden „unwahrhafte und unehrbare Männer" nannte, während Husanus dem Herzog Ulrich am 17. April 1569 anzeigte, er werde sich der rostocker Händel nicht wieder annehmen, wenn ihm nicht Gerechtigkeit gegen die „verlogenen Calumniatoren" zu Theil geworden wäre. Bereits hatte Johann Albrecht ihm in unzweideutigster Weise bezeugt, wie hoch er ihn hielt und wie er über jene Anschuldigungen dachte: weil er ihn „treu, beflissen, unverdrossen und aufrichtig im Dienst befunden", übertrug er ihm am 13. April abermals auf ein Jahr das Kanzleramt, auf welches Husan verzichten wollte, auch verstattete er ihm, beim Landgericht Recht zu suchen, vor dessen Entscheidung er nicht in der rostocker Sache herangezogen werden sollte. Und als Husanus' dreijährige Dienstzeit ihrem Ende nahte, bestellte er ihn mit Erhöhung des Gehalts Ostern 1570 auf weitere vier Jahre zum Rath und Kanzler. Molinus aber war im Dezember zuvor verhaftet worden und hatte vor dem Gericht zu Güstrow seine Anklage zurücknehmen müssen. Und damit mußte sich Husanus zufrieden geben, da Spedt auf die gegen ihn ergangenen Vorladungen sich auf die Begnadigung des Kaisers berief, nur beim Hof- und Kammergericht beklagt werden zu dürfen.[2]) Es hat sich auch Spedt wohl vorgesehen, seine Anklagen, die offenbare Verleumdungen waren, aufrecht zu erhalten, gleichwohl, noch im November 1569, Johann Albrecht geschrieben, Husanus sei ihm in der rostocker Sache nichts

[1]) Urk. Nr. 112, 113.
[2]) Vgl. Glöckler, a. a. O., 100 folg.

nütze,[1]) und diese und andere Warnungen scheinen nicht völlig aus der Luft gegriffen zu sein, denn auf eine stricte Befolgung seiner Anschauungen und Überzeugungen in der rostocker Sache konnte Johann Albrecht Seitens seines Kanzlers, der sich, schwerlich mit seiner Zustimmung, Herzog Ulrich sowohl „in ihr wie auch sonst mit Rath und That unverdrossen willfährig und treulich erzeigte", garnicht rechnen.[2]) Dadurch hat sich Husanus, der nicht der Kanzler Ulrichs war, wenigstens zeitweise, bis auch dieser bei dem drohenden Verlust Rostocks sich zu energischen Maßregeln entschlossen zeigte, in eine schiefe Stellung gebracht.

Am 8. Juni traf Maximilian in Speier ein und rechtzeitig erschien die von dem Bürgermeister Bernd Pauls geführte Vertretung Rostocks, um das Terrain zu sondieren und durch neue gehäufte Beschwerden vor Beginn der Verhandlungen für sich Stimmung machen zu können. Der Rath war aber auch entschlossen, sich für alle Fälle zu sichern. Zunächst bemächtigte er sich des doberaner Hofes.

Darauf schritt er zu Rüstungen und traf die umfänglichsten Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt. Marcus Woltersdorf und Heinrich Boldewin wurden als Hauptleute in Dienst und Eid genommen, die Wehren besichtigt, Rottmeister angestellt, Lärmplätze auf dem Hopfen-, Alten und Neuen Markt und dem Wendländer-Schilde angeordnet. Um aber der Bürgerschaft die Nothwendigkeit dieser Rüstungen eindringlich zu machen, wurden Gerüchte über Rüstungen der Landesherren offiziell benutzt, ja noch mehr, der Rath ließ dieselben als erwiesene Facten an die Abgeordneten nach Speier mit dem Gebot gelangen, den Kaiser um mandata de non attentando und Verordnungen an die

---

[1]) Spedt an Johann Albrecht, 6. Nov., ohne Ort, vgl. Lisch, Jahrb, 1, 49.

[2]) Schreiben Ulrichs an August von Sachsen, Güstrow, d. 2. April 1568: „Sich auch in der rostockischen Sachen, wie E. L. freuntlich abzunehmen, merglich gelegen, und sonst mit rath und that uns unverdrossen wilferig und treulich erzeiget, das wir ihm nicht allein mit besondern gnaden wolgewogen, sondern ime vielmehr in gnaden gerne befördert, damit er zu dem seinen wiederum gelangen mochte." Glöckler ist diese wichtige Stelle entgangen.

Kreisfürsten anzugehen. Es wurde als erwiesen hingestellt, daß der Marschall Kasper von Wulfersdorf und Hans von Preen im Auftrage der Herzöge Reiter und Knechte anwürben.[1])

Kurz nach Mitte Juni[2]) traten die Herzöge mit ihren Räthen zur Berathung und Beschlußfassung über die Behandlung der rostocker Sache auf dem Reichstage, so wie über andere mit ihr im Zusammenhang stehende Fragen in Sternberg zusammen. Obwohl sich von beiden Seiten die Überzeugung geltend machte, daß ein summarisches Verfahren bedenklich, ein regelrechter Proceß bei so viel streitigen Punkten allein rathsam sei, kam man doch zu keiner Entscheidung. Die Herzöge wünschten lebhaft, um des Schutzes der Regalien willen die Sache vor die Fürsten zu bringen, fürchteten aber bei der Kürze des Reichstages dieser Gelegenheit sich durch Vornahme des langwierigen Processes zu berauben, der auch zwanzig Jahre sich hinschleppen könnte, da sie inzwischen der Accise und der Hülfe der ganzen Landschaft entbehren, die Festung im Sequester bleiben würde und Rostock gänzlich zu Grunde gehen könnte. Bei solcher Unsicherheit wurden Johann von Küstrin und der braunschweig'sche Kanzler Münsiger von Frondeck zu Wolfenbüttel um Gutachten ersucht.[3])

Einstweilen begnügten sich die Herzöge damit, noch von Sternberg aus an die Reichsfürsten das Gesuch zu richten, sich ihrer Sache annehmen zu wollen, da der Kaiser zugesagt habe, sie auf dem Reichstage zu Rathe zu ziehen.[4])

In zwei Punkten aber griffen die Herzöge jetzt schon aus eigener Macht ein. In Mandaten, die an die Kirchthüren angeschlagen wurden und von den Kanzeln verlesen werden sollten, befahlen sie der Bürgerschaft, da der prager Abschied alle in Rostock angelegten Steuern abzuschaffen geboten habe, fortab

---

[1]) Schreiben an die Abgeordneten vom 8. Juli. Nachr. v. Verh. S. 406.

[2]) Johann Albrecht ist weder erst am 11. Juli zurückgekehrt (Mylii Annl. 290, vermuthlich ein Druckfehler) noch schon am 12. Mai (Nachr. v. Verh. 406): er war am 2. Juni noch zu Wittenberg.

[3]) Sternberg'sche Tractationen vom 17. bis 22. Juni 1570.

[4]) Sternberg, 20. Juni.

dem Rath die Bier-, Malz-, Korn- und Mehlzieſe, die Steuern von Waaren und Gütern, das Kopfgeld, den Hausgulden und hundertſten Pfennig nicht wieder zu entrichten.[1])

Mit der Proteſtation, daß man nicht geſonnen ſei, die Hoheit und Reputation der Landesfürſten zu verletzen, es ſich aber nicht um Steuern, ſondern um angelegte Collecten handle, auch die Weiſe der Publication der Stadt-Jurisdiction zum Eintrag gereiche, da bisher jeder Mittheilung der Fürſten an die Gemeinde eine Anzeige an den Rath vorausgegangen ſei, ließ der Rath die Mandate abreißen.

Der zweite Schritt betraf die endliche Einſetzung des Conſiſtoriums, von der man nicht ſagen kann, daß ſie gerade jetzt von den Herzögen als Repreſſalie gegen den Rath beliebt worden ſei. Den Hauptanſtoß dazu gab offenbar der durch die Leidenſchaftlichkeit des im Sommer 1568 von den Herzögen an St. Nicolai als Paſtor berufenen Johannes Scaliger entzündete Abendmahlsſtreit; er trug nicht dazu bei, dem vom Rath unter ausdrücklichem Vorbehalt der herzoglichen Rechte Ausgangs des Jahres 1566 eingeſetzten Conſiſtorium Lebensfähigkeit zu verleihen. Gerade in der Zeit dieſes Streites, den die Herzöge unterſuchen ließen und im Herbſt 1569 durch die Entlaſſung des hartnäckigen Scaliger ſchlichteten, ſahen ſie ſich wiederholt und dringend durch roſtocker Prediger und Profeſſoren zur Errichtung eines Kirchengerichts aufgefordert.[2])

Am 18. Dezember beauftragten die Herzöge das Capitel zu Schwerin mit der vorläufigen Ausübung der Gerichtsbarkeit, bis alle der Errichtung des Conſiſtoriums entgegenſtehenden Hinderniſſe beſeitigt ſein würden; ſie ließen ſich dann am 23. Januar, nachdem Huſanus die letzte verbeſſernde Hand an die Conſiſtorialordnung gelegt hatte, von dem Capitel die geiſtliche Jurisdiction in Roſtock förmlich abtreten[3]) und verfügten den Druck derſelben. Am 31. Januar wurde die Conſiſtorialordnung beſtätigt und publiciert, über Beſtellung und Eröffnung des Conſiſtoriums

---

[1]) Mandat, Sternberg, 20. Juni.
[2]) Nachrichten von Verhandl., unter 14. Febr., S. 396.
[3]) Krabbe, Chyträus, 236. — Böhlau, Conſiſt. Competenz, 22.

jedoch noch keine Bestimmung getroffen, wie sehr auch Chyträus aus Sorge vor einem kaiserlichen Inhibitorium einer unverzüglichen Einsetzung das Wort geredet hatte.[1]) Die Verzögerung wird durch die prager Verhandlung veranlaßt worden sein.

Erst zu Sternberg wurden endgültige Bestimmungen getroffen, am 22. Juni drei geistliche und drei weltliche Beisitzer, nämlich David Chyträus, Konrad Becker, Simon Pauli, Friedrich Hein, Bartholomäus Cling und Laurentius Niebur ernannt, die Eröffnung auf den 11. September, die Amtsanweisung jedoch „aus bewegenden Ursachen" schon auf den 13. Juli festgesetzt.[2])

Als im Februar 1569 herzogliche Commissarien zur Untersuchung der Irrungen Scaligers mit den Predigern in Rostock erschienen waren, hatte der Rath dagegen protestiert, weil der größte Theil derselben im Dienstverhältniß zu ihm stünde; er protestierte danach nochmals in Rücksicht auf das Bestehen eines Consistorium Senatus gegen die Einsetzung eines fürstlichen Consistoriums[3]) und lud nunmehr am 15. Juli die Professoren David Chyträus, Simon Pauli, Friedrich Hein, Laurentius Niebur und Bartholomäus Cling vor, eröffnete ihnen, daß das Consistorium die Jurisdiction der Stadt, die sie von den Herzögen von Mecklenburg erkauft und wovon diese sich nichts vorbehalten hätten, auf das Höchste beeinträchtige und verbot ihnen, im Besonderen denjenigen unter ihnen, die wie Chyträus Bürger der Stadt waren, sich dazu brauchen zu lassen.[4])

Die Professoren ließen sich aber nicht einschüchtern. Chyträus schrieb den Herzögen, er könne nicht verstehen, wie das

---

[1]) Schreiben, Rostock, d. 25. Febr. 1570, bei Krabbe, Chyträus S. 238.

[2]) Ein den Akten der sternberg'schen Tractation anliegender Zettel enthält die Verordnung: „Ob wir wol zu diesem Werk den Montag nach nativitatis Mariae (11. Sept.) benennt und angesetzt, so haben wir doch aus bewegenden Ursachen zur Anordnung des Consistorii den Tag Margarethä, welcher wird sein der 13. Juli, dazu bestimmt, jedoch soll der Anfang des Consistorii uf den Montag nach Nativ. Mariae gewißlich vorgenommen werden".

[3]) Protestation vom 9. Mai 1569, Rathsarchiv, erwähnt bei Krabbe, Chyträus S. 236.

[4]) Schreiben des Chyträus an die Herzöge, Rostock, d. 18. Juli 1570, bei Krabbe S. 241.

Consistorium, darum daß es in die Stadt Rostock gelegt würde, der Jurisdiction des Raths mehr zuwider sei, als wenn das Landgericht darin abgehalten würde, welches er zu hindern nach seinem Dafürhalten kein Recht habe. Er drang vielmehr in die Herzöge, diese christliche und heilsame Verordnung, wie das ihre Befugniß sei und die Nothlage erfordere, förderſamſt vorzunehmen, doch bat er, ihn mit dem Consistorium, wie vor vier Jahren mit der Visitation der Kirchen gnädigst zu verschonen, weil er Bürger der Stadt sei.[1])

Da aber die Herzöge diesmal bei ihrem Beschluß beharrten, so erklärten sich die Professoren zur Annahme bereit und suchten um Erlaubniß bei dem Rath nach, der sie natürlich nicht ertheilte und sich auch hierüber Beschwerde führend an den Kaiser wandte.

Am 22. Juli kamen die Herzöge mit ihren Räthen zu weiteren Berathungen und endlicher Beschlußfassung in Dobbertin zusammen. Mit noch größerer Entschiedenheit als zuvor sprach Husanus für Ergreifung energischer Maßregeln. Er rieth nochmals, Mittel und Wege zu suchen, um einen „langwierigen Proceß" zu gewinnen, die Hinderung der Bestellung des Consistoriums nicht zu dulden und in Betreff sämmtlicher von den Rostockern begangenen Attentate die landesfürstliche Gerechtigkeit zu gebrauchen und das mit der That zu thun, was im heiligen Reich gebräuchlich sei und der Herzöge Vorfahren gethan haben würden.[2])

---

[1]) Daß Chyträus die Einsetzung des Consistoriums in Rostock, wie Krabbe auf Grund von dessen Schreiben an die Herzöge S. 243 meint, als nicht wider die Jurisdiction der Stadt streitend ansah, ist nur insofern richtig, als er meinte, die Herzöge hätten ein Recht, das Consistorium in der Stadt zu errichten, sonst blieb er seiner im Jahr 1566 ausgesprochenen Überzeugung treu, daß die Visitation und damit auch das Consistorium wider der Stadt Privilegien seien, wie er denn in seinem Schreiben an die Herzöge vom 20. August 1570 die Eröffnung des Consistoriums zum 11. September dringend anrieth, si quibusdam assessoribus, civibus, clementer venia dabitur, nihil contra jurisdictionem a Senatu postulatam agendi.

[2]) Protokolle der Berathungen in den Acten zum Reichstag zu Speier ex arch. Suerin. Nr. 16. Durchaus irrig ist die Behauptung Glöcklers (Husan S. 112), der Kanzler habe zu Sternberg und Dobbertin ernstlich davon abgerathen „den Streit ferner auf den weitläufigen Rechtsgang zu

Es ergingen abermalige Warnungen an die Rostocker, von ihren Eingriffen in die Verwaltung der Landgüter und des Kreuzklosters abzustehen, auch an die rostocker Prediger, die von den Kanzeln allerlei aufreizende Reden gegen die Landesherren führen sollten.[1]) Die Sequestratoren wurden ermahnt, Sorge zu tragen, daß Herr Thomas, Prädicant von St. Georg, nach wie vor auf der Festung predigte und nicht durch einen Prediger aus der Stadt verdrängt würde.[2]) Johann Albrecht erbat ferner vom Kaiser ernstliche Mandate an die Rostocker, sich der Eintreibung der durch das kaiserliche Erklärungs-Decret vom 22. Mai untersagten Accise und Steuern zu enthalten, auch bat er, daß für jeden Termin des Processes nicht weniger als drei Monate angesetzt würden, damit der Rechtsgang, bei dem es sich um die Reputation des fürstlichen Hauses handle, nicht übereilt würde, zugleich auch um die Deputirung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, des Markgrafen von Küstrin[3]) und des Herzogs von Braunschweig, falls der Proceß auf dem Reichstage nicht zu Ende geführt werden sollte.[4])

---

stellen." „Husans immer erstrebte Mäßigung des Zwistes" ist eine Fiction Glöckler's wie so manche seiner Behauptungen: schon zu Prag urtheilte jener, es sei genug disputiert in utramque partem. Es wäre billig, daß die Unterthanen den Herren auf die Caution trauten, als die Herren den Unterthanen. Man müsse restitutionem munitionis et accisae auf dem Reichstag fordern. Protokolle, Prag, d. 6. April.

[1]) Urk. Nr. 114.

[2]) Schreiben der Herzöge aus Dobbertin vom 23., 26. u. 27. Juli.

[3]) Die Herzöge schickten Mylius an den Markgrafen und ließen um eine Zusammenkunft in Stargard bitten, „da unter allen unsern herrn und freunden uns keiner weder mit blutsfreundschaft und gutem nachbarlichen willen mehr verwandt, noch mit weisem rath, verstand und erfahrung von Gott höher begabt ist, dann S. L." Der Markgraf konnte nicht kommen. Er rieth unter anderm, die Herzöge möchten sich der Feste wieder bemächtigen, weder dem Kaiser noch der Sequestration zuwider. Instruction an Mylius, 28. Juli. — Antwort und Bedenken des Markgrafen, Storkow, 19. Aug. 1570.

[4]) Johann Albrecht an den Kaiser, 25. Juli. „Soviel den Punkt des juris collectandi betrifft, daß dadurch die bier-accise inhalts des wiener-abschieds, ingleichen die steuern als die auflagen auf alle waren, 100 pfennig, kopfgeld, hausgulden, korn- und mehlziese mittler zeit eingestellt werden sollen und allein die privat-collection, vermuge kaiserl. mandate, sonderlich Preßburg, 8. Oct. 69, unter sich selbst auf ihre eigenen güter und barschaft ohne abbruch und nachtheil der regalien anzulegen sei."

Zu Dobbertin hatten die beiderseitigen Räthe Dr. Michael Teuber, Johann vom Hagen, Christian Polei, Andreas Höe und Johann Molinus Vollmachten erhalten: sie sollten nunmehr unverzüglich nach Speier aufbrechen, während Johann Albrecht mit Husanus in Kurzem nachfolgen, Ulrich aber zurückbleiben wollte, da die Zustände in Rostock die Anwesenheit eines der Fürsten dringend nothwendig erscheinen ließen. Am 3. August stellte der Letztere eine Vollmacht dahin aus, daß sein Bruder, wenn die Rostocker auch durch die vor Kurfürsten und Fürsten zu führende Verhandlung nicht zum Gehorsam zurückzubringen wären, sich von der Festung, der halben Accise und der Leistung der allgemeinen Landsteuer von ihnen in keiner Weise abbringen oder etwas abhandeln lassen, sondern diese Punkte zu rechtlicher Erkenntniß stellen sollte. Und diesmal hatte Johann Albrecht nicht wie zu Prag Beeinträchtigung der Vollmachten zu befürchten. Ulrich war tief verbittert „durch die muthwilligen Händel" der Rostocker, und wenn auch die Vergleichsvorschläge, die ihm eben jetzt der Bruder zur Beseitigung der noch bestehenden Irrungen machen ließ, ihn keineswegs befriedigten, so war seinem Mißtrauen doch der schärfste Stachel benommen: Johann Albrecht ließ das Project einer erblichen Theilung fallen.[1])

Indessen bekamen die Herzöge schon wenige Tage danach einen Vorschmack davon, daß man am kaiserlichen Hofe entschlossen war, die Dinge auch auf dem Reichstage nicht anders zu behandeln, als sie zu Prag behandelt worden waren. Sie wurden durch kaiserliche Mandate angewiesen, ohne allen Verzug den doberaner Hof abzutreten, den Wolfgang Koppen fallen zu lassen, die Rostocker an ihren Collecten nicht zu hindern und von Visitation und Consistorium abzustehen, da nicht erwiesen sei, daß diese jemals zuvor von ihnen in Rostock abgehalten worden wären.[2]) Überdies wurden sie mit Reichsstrafen bedroht, wenn sie von ihren Kriegswerbungen nicht ablassen würden, Drohungen, die, ohne vorausgegangene Untersuchung, die Herzöge um so empfindlicher treffen mußten, als Johann Albrecht schon Anfang

[1]) Stargard, d. 3. August 1570, Vollmacht Ulrichs. — Husans und Mylius' geheime Verhandlungen zu Stargard, 3. und 4. August.

[2]) Mandate, Speier, 10. August.

Juli dem Kaiser geschrieben hatte, er würde sich nunmehr wohl davon überzeugt haben, daß die den Herzögen schuldgegebenen Kriegsrüstungen eine böswillige Erfindung ihrer Feinde sei. Hatte doch der Rath zu Rostock schon am 20. Juli den Gesandten nach Speier gemeldet, daß das für falsch befundene Kriegsgeschrei sich gelegt habe, und der Kaiser konnte nicht hinter die Wahrheit kommen?[1])

Nicht weniger erhellt die Parteilichkeit des Verfahrens aus dem Umstande, daß die Sequestratoren, obschon sie Anfang Juli von der gewaltsamen Einnahme des doberaner Hofes durch die Rostocker Anzeige gemacht hatten, bis zum 18. August, da sie sich mit neuen Beschwerden an den Kaiser wandten, ohne allen Bescheid geblieben waren.

Der Rath — klagen sie — hat sich herausgenommen, eine neue Nachtwache außerhalb der Stadt, rings um die Festung und hart vor beiden Brücken anzuordnen und auf die Mahnung, davon abzustehen, da es gegen den ausgestellten Revers ginge, die Erklärung abgegeben, er wolle handeln, wie es ihm gefiele, ihnen, den Sequestratoren, sei nur die Festung und nichts anderes anbefohlen. Er hat ihr ferner das Röhrenwasser durch Zuschrauben der Hähne abgeschnitten und außerdem etwa 400 Schritt nach dem Felde einen großen alten Graben herstellen und mit Stacketen und Wachen besetzen lassen, so daß die Besatzung der Festung, von allen Seiten eingeschlossen, weder aus noch ein weiß. Er hat einige hundert Feuerröhre gekauft, als wenn ein Feind in der Nähe stünde, da doch auf Grund zuverlässigster Ermittelungen niemand an Rüstungen denke, und hat Hauptleute und Kriegsvolk in die Stadt gezogen, wie das landrüchig ist und selbst von den Rostockern nicht geleugnet wird, so daß die Knechte auf der Festung widerspenstig werden, ihren Abschied fordern und in die Stadt wollen, wo sie höheren Lohn bekommen. Zwar behaupte der Rath, er bedürfe der Knechte zur eigenen Sicherheit, man wisse aber nur zu gut, was davon zu halten

[1]) Da die vom Rath am 23. Juli an ihre Gesandten erlassene Instruction, um mandata de non turbando, ratione collectarum, visitationis et consistorii, poenalia contra Serenissimos anzuhalten, die Mandate vom 10. August veranlaßte, so darf man wohl annehmen, daß auch die Berichtigung vom 20. Juli rechtzeitig nach Speier gelangt ist.

sei: den Knechten auf der Festung schulde er die Besoldung von fünf Monaten, habe ihnen die Feuerung entzogen und die Sequestratoren auf ihre Reclamationen und Beschwerden seit dem 15. August keiner Antwort gewürdigt.

In so bedrängter Lage, trotz der kaiserlichen Resolution vom 23. November 1568 ohne allen Schutz gegen eilende Gefahr, bitten sie wiederholt, ihrer Pflicht entlassen zu werden.

Am 18. August erging eine letzte Citation an die Herzöge, acht Tage nach Nativitas Mariä in Speier zu erscheinen. Inzwischen trafen, in den Tagen vom 21. bis 24. August, deren Gesandte ein, ließen sich alsbald — Zasius war Anfang April gestorben — bei dem Vicekanzler Dr. Weber anmelden, erhielten aber erst am 28. Audienz und recht billige Vertröstungen. Zur Beruhigung theilte er ihnen unter Anderm mit, die längst anwesenden Rostocker wären, da sie Ansuchung gethan hätten, abgewiesen worden, davon aber kein Wort, daß sie bereits den Reichsständen eine Beschwerdeschrift übergeben hatten.[1]) Den Gesandten war das nicht unbekannt geblieben, noch am 28. August hatten sie dagegen ein Memorial eingereicht, das, soviel sie hörten, von den Ständen nicht übel aufgenommen worden war. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, berichtete der Rath Stelbagen an Johann Albrecht, achteten für billig, die Sachen dahin zu richten, daß S. F. G. Unterthanen im Gehorsam erhalten würden, klage doch der Erzbischof von Trier gleichfalls über den Ungehorsam seiner Unterthanen. Die übrigen Gesandten seien gleichfalls auf Seite des Herzogs, denn es habe den Ständen garnicht gefallen, daß die Rostocker sich rühmten, der kaiserlichen Majestät und des Reichs Eigenthum zu sein. Die Anwesenheit Johann Albrechts und die Vollmacht Ulrichs würden ihrer Sache sicherlich äußerst ersprießlich sein, nicht weniger die Unterstützung des Lazarus von Schwendi, der sich sehr auf die Ankunft des Herzogs freue.[2])

Aber wie verstimmt klangen die weiteren Berichte über die Haltung der Hofräthe, der Protectoren der Rostocker. Die Gesandten beschwerten sich bei dem Vicekanzler über die hinter ihrem Rücken wegen der Einnahme des doberaner Hofes

[1]) Bericht der Gesandten an Johann Albrecht, Speier, d. 29. August.
[2]) Bericht Stelbagens an Joh. Albrecht, Speier, d. 8. Sept. 1570.

ergangenen Verbote. Dr. Weber wollte von ihnen nichts wissen, behauptete, sie seien während seiner Krankheit erlassen und wies die Gesandten an Dr. Schobern, der sich damit entschuldigte, daß die Mandate vor ihrer Ankunft decretiert worden seien. „In Summa, schrieb Molinus an den Herzog, die muthwilligen Leute thun E. F. G. allen Trutz und Widerwillen an, sie bringen ihre Vorklage an und erhalten auch vom kaiserlichen Hofrath alles, was sie begehren, E. F. G. aber will man nichts gewähren, nicht einmal, was die Abschiede mit sich bringen."[1])

An diesem Verfahren änderte auch die Ankunft Johann Albrechts nichts, und es war eine schwere Täuschung Ulrichs, wenn er meinte, die Reichsstände würden ihnen mehr Beifall geben als die kaiserlichen Räthe.[2]) In einer Beschwerdeschrift an die Stände und in einem Bittgesuch an den Kaiser verlangten die Herzöge, es sollten vor Einleitung des rechtlichen Processes die Rostocker, die wegen der begangenen Attentate der Acht verfallen seien, mit ihrer vermeintlichen Klage abgewiesen und in die Gerichtskosten verurtheilt werden. Der Kaiser war weit entfernt, hierauf einzugehen, er richtete sich mit einer Proposition an die Stände, darin unter anderm Johann Albrecht „mit erschrockenem Gemüth" die Worte fand, des Kaisers Commission in der rostocker Sache sei nicht zu dem Ende gebraucht worden, zu dem sie ausgegangen sei. In einer ihm am 24. October gewährten Audienz verwahrte er sich gegen den durch diese Worte bei den Ständen erzeugten Verdacht, als habe er die kaiserliche Commission gemißbraucht, er bat, der Kaiser möge, da es ihm nie in den Sinn gekommen sei, die kaiserliche Jurisdiction zu umgehen, und er selbst die Zuziehung der Stände zu Prag decretiert habe, diese darüber aufklären und vor Beginn des Processes deren Bedenken in Betreff der zwischen den Abschieden begangenen Attentate anhören. Der Kaiser erwiderte, jene Worte seien nicht zu einem Präjudicium der beiden Herzöge, sondern allein berichtweise in die Proposition gesetzt worden, wie er das den Ständen vermelden lassen wolle. Auch wolle er allen Fleiß

[1]) Bericht des Joh. Molinus an Joh. Albrecht, Speier, d. 13. Sept. 1570.

[2]) Ulrich an Joh. Albrecht, Güstrow, d. 12. Sept. 1570.

anwenden, den Attentaten und Neuerungen abzuhelfen, so viel auf dem Reichstage geschehen könne, und veranlassen, daß allem, was auf ihm nicht zu Ende gebracht werden könne, danach richtiges Maß gegeben würde, auch wegen der sequestrierten Festung und der suspendierten halben Accise der Stände Bedenken hören.[1])

An eine Abndung der Attentate vor Beginn des Processes war also nicht zu denken, aber ebenso wenig auch nur irgend ein Erfolg von der Einbringung der Rechtssätze vor den Ständen zu erwarten. Die kaiserlichen Räthe hielten überhaupt alle Handlung für vergeblich, wenn es nicht gelänge, das Haupthinderniß, die Festung, aus dem Wege zu räumen, von welcher die Herzöge nicht abstehen wollten, während sie der Stadt Rostock, die für die Länge der Zeit die Sequestrationskosten nicht würde tragen können, zum Höchsten zuwider sei.[2]) Die herzoglichen Räthe erklärten, ihre Vollmachten, die allein auf Restitution der Festung und Accise lauteten, nicht überschreiten zu dürfen, so daß Johann Albrecht und Dr. Teuber für Herzog Ulrich am 16. November um einen Abschied vor dem 24. baten, um abreisen zu können. Da boten der Kaiser und die Stände Johann Albrecht Mittel und Wege an, wodurch alle schwebenden Streitpunkte von Grund aus aufgehoben und die Herzöge Rostocks mächtig werden und bleiben sollten, und schlugen ihm als das wirksamste Mittel dazu den Abbruch und Wiederaufbau der Festung an einem andern, dem heiligen Reich und den Herzögen nützlicheren und bequemern und der Stadt Rostock nicht ungelegenen Ort vor. Über diese „neuen und nie vorgeschlagenen Mittel" erforderte Johann Albrecht zunächst das Urtheil seiner Räthe, von denen Husanus auf das Lebhafteste für die Annahme derselben aus vielerlei Gründen eintrat. Durch Ablehnung dem Kaiser und den Ständen vor den Kopf zu stoßen, meinte er, sei nicht allein unehrerbietig, sondern gefährlich. Gingen die Herzöge darauf ein, so erhielten sie, gleichviel an welchem Ort — wahrscheinlich im Hafen zu Warnemünde — die Festung angelegt werden sollte, das bis

[1]) Exceptio banni et fractae pacis der Herzöge gegen Rostock an den Kaiser. — Copie des Schreibens derselben an die Stände. — Mündlicher Vortrag vor dem Kaiser, 24. Oct.

[2]) Vortrag der kaiserl. Räthe vom 24. Oct.

dahin zweifelhafte Recht des Festungsbaus und würden zugleich der Stadt mächtig, was noch keinem der mecklenburgischen Herzöge gelungen sei; zudem läge die jetzige Festung, die nach dem Urtheil Sachverständiger mindestens noch 100,000 Gl. zum Ausbau erfordere, keineswegs glücklich, da der Nikolaithurm eine Gegenfestung bilde. Zum Schimpf könne deren freiwillig beschlossener Abbruch den Fürsten nicht gereichen, aber schimpflich würde es sein, heute oder morgen zu erleben, daß die Festung durch Rechtsspruch demoliert würde, auch sei einem Fürsten nichts rühmlicher, als sich selbst zu besiegen und dem Unterthan sich gnädig zu zeigen.

Husanus hob auch hervor, daß „bei diesen mitternächtlichen Läuften" die Festung nirgends besser angelegt werden könne als im Hafen von Warnemünde und das war auch die Ansicht von Kaiser und Reichsständen. Sollte nun nicht Johann Albrecht bereitwillig auf diesen Plan eingehen, da er eben, am 20. October, mit anderen Fürsten vom Kaiser dazu berufen, über Mittel und Wege zu berathen und zu beschließen, wie die Eroberung Livlands durch den mit dem Herzog Magnus von Holstein verbündeten Czaren Iwan abgewehrt werden könnte, so energisch, als ob es sich für ihn noch wie im Jahre 1559 um die Sicherung des Erzstifts Riga handelte, für die Aufbringung einer stattlichen Reichshülfe gesprochen hatte? Einstweilen wurde auch diesmal nur die Abfertigung einer Gesandtschaft an den Czaren beschlossen. Der Kaiser aber, wie er für die Ostseegebiete ernstlich besorgt war, gab seinen Gedanken, einen Admiral für dieselben zu bestellen, nicht auf und rechnete darauf, daß sich die Fürsten zum nächsten Deputationstage schon besser über die Sachlage unterrichtet haben würden. In Anbetracht dieser von ihm betriebenen Defensivmaßregeln kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß es ihm mit der Anlegung der Hafenfestung Warnemünde voller Ernst war. Nur muß man sich wundern, daß er diesen Vorschlag, dessen Ausführung die Beilegung des jahrelangen Zwistes mit der Stadt nach sich ziehen sollte, nicht längst gemacht hatte.[1])

Johann Albrecht hat diesen Vorschlag, dem auch Dr. Teuber das Wort redete, wie sehr er auch dadurch überrascht wurde,

[1]) Koch, Quellen z. Gesch. Maximilians II., 2, 71 folg.

keineswegs abgelehnt. Er erklärte nochmals, die Festung nur erbaut zu haben, um die Rostocker in schuldigem, billigem Gehorsam gegen ihre Erbherren und in Friede, Ruhe und Einigkeit unter sich selbst zu erhalten und daß er, wie schwer es ihm auch nach den bisherigen Erfahrungen würde, den Weg gütlicher Unterhandlung betreten wolle, jedoch auf Grund der güstrow'er Vertragsnotel und ausreichender Vollmachten der städtischen Gesandten. Vor allen Dingen bat er in drei oder vier Tagen den Ort zu bestimmen, wohin die Festung verlegt werden sollte, und sonderlich auch, ob die gütliche Handlung zu Speier oder in Mecklenburg zu Ende geführt werden solle, dann wolle er für sich und auf Ratification seines Bruders sich so erklären, daß man seinen guten Willen wohl spüren sollte.[1])

War Johann Albrecht überrascht, wie viel mehr mußten es erst die Rostocker sein. Wo blieb nun das vom Herzog Waldemar für alle seine Nachkommen ausgestellte Privilegium? Bisher hatte es der Kaiser in einer über dessen klaren Wortlaut hinausgehenden Deutung mit aller Unnachgiebigkeit geschützt und nun wollte er selbst es in seiner ursprünglichen Bedeutung aufheben? Die Rostocker setzten diesem gütlichen Vergleich eben dieses und die daraus geflossenen Privilegien entgegen, die sie opfern mußten, wenn sie denselben annahmen.[2]) So brauchte sich Johann Albrecht nicht weiter zu entscheiden. Am 28. November verließ er Speier, fuhr rheinabwärts von Worms bis Wesel und war voll bitterer Stimmung über den Verlauf der Dinge am 28. Dezember wieder in Schwerin. Die Reisen nach Prag und Speier hatten 16,000 Thaler erfordert und schließlich nur den Erfolg gehabt, daß der Kaiser am 16. Dezember den Streit mit Rostock abermals zum Beweise verstellte und die Festung bis zur rechtlichen Entscheidung unter Sequester behielt, wogegen der Attentate der Rostocker so wenig gedacht wurde, als seien sie garnicht begangen.

[1]) Undatierte Gutachten Husan's und Joh. Albrechts. Die Zeit ergiebt sich aus des Herzogs Bemerkung, er sei nunmehr über die zehnte Woche in Speier, also in der Woche vom 26. Nov. ab, da er am 15. Sept. in Speier angekommen war.

[2]) Husanus rechnete es in seinem Gutachten mit zu den Vortheilen der Verlegung der Festung nach Warnemünde, daß „drei unterschiedliche Privilegien dadurch erloschen." Wo bleibt da die ihm von Glöckler nachgerühmte „immer erstrebte Mäßigung" gegen Rostock. — Häberlin, 8, 389.

Trotzdem hatte sich Johann Albrecht keineswegs über absolute kaiserliche Ungnade zu beklagen, denn auf sein Gesuch hatte Maximilian sich bereitwillig von Speier aus mit einem Verwendungsschreiben für Vollstreckung des letzten Willens des Herzogs Albrecht vom Jahre 1566 an die preußischen Regimentsräthe gewandt[1]) und gleich bereitwillig unterstützte er im nächsten Jahre dessen abermaligen Versuch, sich durch die Erfüllung der spanischen Schuldforderung aus seiner verzweifelten finanziellen Lage zu retten, durch ein Intercessionalschreiben an den König von Spanien. Der Erfolglosigkeit war freilich das eine wie das andere Gesuch gewiß.[2])

In eben diesem Jahre mißglückte dem Herzog eine andere, längst vorbereitete Speculation. Zwei zu Memel erbaute „herrlich schöne Schiffe", die er auf eigene Kosten mit inländischen Producten nach Lissabon geschickt hatte, gingen mit ihrer ganzen reichen Rückladung zu Grunde.[3]) Zu all diesen Nothständen kam die Erneuerung von Ansprüchen an die Einkünfte des Landes, die von demselben abzuwenden er unsägliche Anstrengungen gemacht hatte.

Am 19. Februar 1569 war dem Herzog Christoph nach einer Haft von fünf und einem halben Jahr die Freiheit wieder geschenkt worden, nachdem er auf dem Reichstage zu Lublin die riga'schen Stiftsurkunden ausgeliefert, auf das Erzstift zu Gunsten des Königs Sigismund August verzichtet und mit dem Bekenntniß, in jugendlicher Hitze und durch die verwerflichen Rathschläge einiger Menschen verführt, von seinem Verwandten und Wohlthäter, dem König von Polen zu dessen offenkundigem Feind dem König von Schweden abgefallen zu sein und durch diesen

[1]) Speier, d. 30. Sept. 1570.

[2]) Prag, d. 16. Juni 1571. — Im Jahre 1559 hatte Johann Albrecht durch Erich von Braunschweig am spanischen Hofe, 1563 durch Spedt und Andreas Höe bei der Statthalterin Margarethe von Parma, 1569 durch seinen Secretär Bartholomäus Gryphius bei Herzog Alba um die Zahlung der Schuld anhalten lassen. Des Letzteren Resolution lautete „es sei niemals einiger glaubwürdiger und genugsamer Schein und Beweis, zur Justification dieser vermeinten Schuldforderung dienend, vorgebracht worden." Gleich ausweichend lautete die Antwort König Philipps, Escorial, 8. April 1572. — Vgl. Rudloff, 3, 192.

[3]) Mylius, Annl. 293.

Exceß seine Gefangenschaft als gerechte Strafe Gottes davongetragen zu haben, eidlich gelobt hatte, weder gegen den König, dem allein er, von seinen Freunden und Verwandten verlassen, die Wiedererlangung seiner Freiheit zu verdanken habe, noch gegen dessen Verbündeten, den König von Dänemark und dessen Verwandten, Johann von Schweden, jemals Feindseligkeiten weder mit Worten noch mit Thaten begehen zu wollen.[1])

Christoph dachte nicht daran, halten zu wollen, was er so feierlich gelobt hatte. Mündlich und schriftlich legte er dem Markgrafen Johann von Küstrin, zu dem er sich zunächst begab, die Frage vor, ob er schuldig sei, die ihm abgedrungenen Zugeständnisse zu halten. Rittermäßige Leute, gab ihm der Markgraf zu bedenken, pflegten ihr gegebenes Jawort zu halten. Wenn alle die Angaben, welche der Herzog in der Darlegung der Ursachen seiner Gefangenschaft richtig wären, hätte der König von Polen gegen alles Völkerrecht gefrevelt. Aber die mit dem König von Schweden abgeschlossenen Verträge![2])

Nach seiner Ankunft in Mecklenburg beeilte sich Christoph bei Johann Albrecht um Verbesserung seines Unterhalts einzukommen; das Wiedersehen kümmerte ihn aber wenig, es wurde erst am 20. Juni durch zufälliges Zusammentreffen auf der Straße nach Mirow, wohin Johann Albrecht unterwegs war, herbeigeführt.[3])

---

[1]) Urk. Nr. 126; statt des Jahres 1570 sollte 1569 stehen. — Responsum regis Poloniae ad Christophori deprecationem 18. die Febr. Lubbelin, und Conditiones quibus dux Christ. custodia Polonica liberatus sit. Lublini, 19. Febr. 69. Abschrift. — Dieselben Bedingungen, nur daß er noch dem Könige seine geheimen Beziehungen zu Schweden eröffnen sollte, waren Christoph schon im Juni 1567 gestellt worden, aber unerfüllt geblieben, weil Kurfürst Joachim und Markgraf Johann keine Gesandten geschickt hatten, in deren Gegenwart er die Cession auf das Erzstift geloben sollte; sie waren ausgeblieben, weil die Verwandten diese Bedingungen nicht erhalten hatten.

[2]) Küstrin, d. 31. März 1569, Bericht Christophs an den Markgrafen Hans wegen Erledigung aus der Custodie. — Küstrin, d. 3. April, des Markgrafen Resolution. — Von der Verbindung des Herzogs mit Schweden sagt der ratzeburger Superintendent Conrad Schlüsselburg in seiner Leichenrede auf denselben kein Wort.

[3]) Die Stelle bei Mylius (Annl. 289) hat zu der Annahme verführt, daß Herzog Christoph erst am 20. Juni, da er seinem Bruder

Wohl hatte dieser schon in Warschau dem Bruder in Betreff einer Zulage zu den Einkünften des ratzeburger Stifts vorgeschlagen, darüber den Herzog Albrecht von Preußen, den Markgrafen Johann und die Herzogin Anna entscheiden zu lassen, wenn Christoph die Freiheit wieder erlangt haben würde, ein gewiß wohlwollendes Zugeständniß, da dieser, wenn er auch im Jahre 1555 nur für den Fall auf alle Gerechtigkeit an Land und Leuten Mecklenburgs verzichtet hatte, daß er zum Besitz des Stiftes käme, sich durch den Verrath gegen Polen darum gebracht hatte.

Ein Bittgesuch Christophs an den Kaiser, ihn „anderweit im Reiche unterzubringen", schickte dieser, verstimmt über dessen Verzicht auf das Erzstift, an die Herzöge, die Abhülfe schaffen sollten, und Johann Albrecht schuf sie auch: auf dringende Bitten Herzog Karls trat er Christoph im Jahre 1570 kurz vor seinem Aufbruch nach Speier die Aemter Gadebusch und Tempzin mit einer jährlichen Zulage von 500 Thalern ab.[1])

Noch aber sollten die in Polen contrahirten Schulden getilgt werden. Johann Albrecht rechnete auf die Hülfe der Landschaft, auch in Betreff seiner eigenen Finanznoth und getröstete sich, daß Ulrich seine an dieselbe zu bringende Proposition gutheißen, sich mit ihm vergleichen und aus christlichem und brüderlichem Herzen sein Verderben nicht suchen werde. Die Antwort lautete: Ulrich würde die Proposition nur genehmigen, wenn er von allem, was die Landschaft bewilligen würde, den halben Theil erhielte, sonst nicht. Er rühmte seine bisherige Geduld, beklagte sich, daß der Bruder nur Tag und Nacht darauf sinne, wie er ihn im Stande der Dienstbarkeit erhalten könne und rief alle alten, zum Theil der Vergessenheit überwiesenen Geister der Zwietracht wieder wach.[2]) Vergebens beschwor ihn Johann Albrecht, ihm doch die brüderliche Hand zu reichen und von der

begegnete, in Mecklenburg angekommen sei; er schreibt jedoch an ihn schon in den Tagen des 18. und 30. April aus Wredenhagen.

[1]) Mylii Annl. 290. — Die Anweisung erfolgte, Schwerin, den 16. Juni 1570. — Preßburg, d. 11. Sept. 1569, Maximilian an die Herzöge mit einliegendem Bittgesuch Christophs, Lublin, d. 3. März 1569.

[2]) Beide Schreiben aus Güstrow, vom 9. Mai 1571.

gesuchten Gleichheit abzusehen, zumal ja seine Schulden mit bezahlt werden sollten, damit sie endlich einmal „von dem ewigen Keifen und Beißen abkämen, womit sie sich selbst das Leben abfräßen" und sich nicht länger die Erfüllung der ihnen von Gott auferlegten Berufspflichten erschwerten.[1])

Als Andreas Mylius, um Rath gefragt, immerhin bekannte, daß Johann Albrecht bei den mit seinem Bruder aufgerichteten Verträgen zu kurz gekommen sei, auch nach dem sternberger vom Jahre 1557 ein Bruder dem andern in einfallenden Nöthen die Hand bieten und die Steuern bei der Landschaft zu befördern schuldig sein sollte, jedoch in Anbetracht der momentanen Noth, die keinen Verzug, auch nicht den geringsten, duldete, Johann Albrecht rieth, sich vollends zu überwinden, da überwand er sich vollends.[2])

„So muß ichs denn — schrieb er — dem Allmächtigen heimstellen und befehlen, und den Stein, den ich nicht erheben kann, liegen lassen, auch aus der Noth eine Tugend machen und bin zur Verhütung ferneren augenscheinlichen Verderbens, Schadens und Untergangs freundlich zufrieden, daß die Proposition auf dem Landtag dermaßen geschehe, daß uns beiden zu gleichen Theilen die Steuern gewilligt werden."[3])

Die Landschaft machte aber nicht aus der Noth eine Tugend; in der Zeit von funfzehn Monaten, nämlich vom October 1571 bis zum Januar 1573, ist sie achtmal zusammen getreten und hat mit der schließlich gewährten Hülfe vielmehr ihrem eigenen Interesse als dem Johann Albrechts gedient.

Der erste, am 16. October 1571, zu Güstrow eröffnete Landtag brachte eine erste Enttäuschung. Wenn die Landschaft nicht ableugnen konnte, daß ihre vor Jahren den Fürsten gemachte feierliche Zusage, ihnen ein freies Land zu schaffen, nicht durchaus erfüllt worden war, so war es auch nicht billig, sich auf den ihnen von den Fürsten ausgestellten Revers zu berufen,

---

[1]) Schreiben Joh. Albrechts, Güstrow, d. 14. Juni, Schwerin, d. 2., 3. und 17. Juli; Ulrichs, Stargard, d. 21. Juni, 10. und 21. Juli.
[2]) A. Mylius an Joh. Albrecht, Schwerin, d. 27. Juli 1571.
[3]) Undatierte, eigenhändige Notiz.

da doch die Ursache der weiteren Schulden zum Theil in der unzureichenden Schuldentilgung lag. Die Landschaft behauptete aber gleichwol, durch gänzliche Befreiung der fürstlichen Häuser und Aemter gründlich geholfen zu haben und zwar über ihr Vermögen, denn durch die Übernahme dieser Schulden, durch die Aufbringung der Reichs- und sonstigen Steuern und die große Theuerung sei sie selbst in große Schulden gerathen, Bauern und Bürger seien verarmt und hätten nicht das trockene Brod, während die Herzöge mit fürstlichem Einkommen fürstlich versehen wären, der Besuch der Reichstage an ihrer Verschuldung nicht Schuld sein könnte, und für die Universität und die anderen milden Stiftungen durch die Erträge aus den Klöstern reichlich gesorgt sei.[1])

Die Herzöge ließen erwidern, sie müßten allerdings bekennen, daß die Armuth zugenommen habe, aber nur bei dem mittleren und untersten Stande, die Ritterschaft aber sei noch wohlhabender geworden, so daß sie es nach dem Beispiel aller benachbarten Kurfürsten und Fürsten für nicht unbillig hielten, besondere Ansprüche an den obersten Stand zu stellen.

Ein gewiß berechtigter Anspruch gegenüber dem nicht allein vom Adel namentlich mit kostbaren Kleiderstoffen getriebenen Luxus. Überschwengliches Geld wurde nach einer eben in dieser Zeit erlassenen Kleiderordnung auf goldene Tücher, Sammt, Damast, Atlas und Perlen verwendet, und zwar in so allgemeiner Weise, daß eines jeden Stand, ob Fürst, Graf, Edelmann oder Bürger, an der Tracht nicht mehr zu erkennen war.

Genug, die Herzöge erklärten, ohne Hülfe der Landschaft die eigene schwere Last nicht länger tragen zu können und getrösteten sich, daß sie, da der aus diesem Unvermögen hervorgehende Schaden immer größer würde und die Schuld doch einmal abgetragen werden müßte, die gestellte Proposition ernstlicher erwägen und ihnen eine tröstlichere Antwort geben würde.

Sie lautete auch auf dem nächsten im Januar 1572 zu Güstrow abgehaltenen Landtage gleich trostlos. Die Städte Rostock und Wismar schützten ihr Unvermögen vor. Die Lamentationen der Landschaft nicht allein über allgemeine, sondern über

[1]) Der Landschaft erste Antwort auf der Fürsten Proposition vom 17. Oct., Landtagsacten der Jahre 1571, 72, 73.

die Privatbeschwerden von neunzehn Adlichen übertönten den herzoglichen Nothruf. Vielleicht aber war auf Gewährung zu hoffen, wenn diese Beschwerden, soweit sie sich natürlich als wirklich berechtigte erwiesen, abgestellt wurden? Auch diese Hoffnung schlossen die Verhandlungen aus, denn mit keinem Wort eröffnete die Landschaft eine bedingungsweise Aussicht. Wie hätte sie das auch thun können, da sie sich ja für absolut unvermögend erklärte. Gleichwohl gab es für die Herzöge eine Aussicht dieses Unvermögen in Vermögen zu verwandeln, wenn sie sich entschließen wollten, aus der ganzen Summe der Gravamina das der Landschaft wichtigste nicht allein abzustellen, sondern das mit demselben verknüpfte Bittgesuch zu erfüllen, wodurch jene Abstellung erst vollwerthig wurde.

Es handelte sich um die endliche Entscheidung über die drei der Landschaft durch den ruppiner Vertrag vom 1. August 1556 überlassenen Jungfrauenklöster Neukloster, Ivenack und Dobbertin. Von diesen waren, wie wir sahen, alsbald Neukloster Johann Albrecht und Ivenack Herzog Ulrich zugeeignet und durch Ribnitz und Malchow ersetzt worden und gegen diesen Tausch haben die Stände keinen Einspruch erhoben. Geschah es doch mit ihrer Verwilligung, daß die Dotation der Universität auch aus den Einkünften der eingezogenen Klöster Ivenack und Neukloster bestritten wurde.

Nun aber war den Klöstern Dobbertin und Ribnitz mit einer Neugestaltung nicht beizukommen. Dort warf die Visitation des Jahres 1557 keine Früchte ab, hier wurde sie eben nur versucht: die Aebtissin, Herzogin Ursula, wehrte jeden fremden Einfluß ab. Im Kloster Malchow war zwar die Reformation auf keinen Widerstand gestoßen, aber die Flotow's machten ihre Schutzgerechtigkeit über dasselbe geltend und strengten einen Proceß gegen die Herzöge beim Kammergericht an.

Als sich die Stände im Jahre 1561 zur Abtragung des fürstlichen Schuldenrestes von 368,181 Gl. bereit erklärten, wollten sie damit verhüten, daß nicht die Fürsten wegen des entnervten Zustandes ihrer Kammer aus Noth alle gewesenen geistlichen Güter an sich ziehen, sondern noch einige derselben nach der Absicht der Gründer generatim geistlich und in specie

zur Erhaltung der alten adlichen Familien erhalten bleiben möchten, wobei natürlich, auch wenn sie nicht speciell genannt sind, an jene drei Klöster zu denken ist, die ja eben nach dem ruppiner Machtspruch jenem Zwecke dienen sollten.

Darauf erfolgte im nächsten Jahre, doch wohl auf Veranlassung jenes ständischen Gesuches, ein abermaliger und energischerer Angriff zur Reformirung der beiden Klöster.

Zu Dobbertin wurden die halsstarrigen alten Jungfrauen ausgewiesen. Aber sie kamen wieder und neue, erst in den Jahren 1567, nach dem Tode der Herzogin Anna, und 1569 vorgenommene Visitationen ergaben das Resultat, „daß der größere Theil der Nonnen noch in erschrecklicher Blindheit und päpstlicher Abgötterei steckte".[1])

Dazu kam, daß sich in den letzten Zeiten nicht einmal ein Amtmann hatte finden lassen wollen, bis sich Herzog Ulrichs Hofmarschall, Joachim von der Lühe, in Folge „sonderlicher Unterhandlung" dazu bereit erklärte.[2])

Zweifelsohne würde die Herrschaft der alten Nonnen längst gebrochen oder wenigstens unschädlich gemacht worden sein, wenn eine ihnen überlegene Anzahl streng evangelisch erzogener Jungfrauen aus den landständischen Familien in das Kloster aufgenommen worden wäre, ganz augenscheinlich aber lag solche Aufnahme zunächst nicht im Interesse der Stände. Erst sollte die Klosterfrage erledigt werden.[3])

Ein Jahr nach der zweiten Visitation 1563 waren die Stände auf dem Landtage zu Güstrow zum ersten Mal auf die ihnen durch den ruppiner Vertrag gemachte Zusicherung zurückgekommen. Indem sie sich beklagten, daß die Überweisung der drei Klöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow von Tag zu Tag verschoben worden sei, diese Klöster durch Einquartierungen und

[1]) Lisch, Über die Reformation des Klosters Dobbertin, Jahrb. 22, 101—173.

[2]) Schreiben Ulrichs, Bützow, 15. Mai 1570. Jahrb. 22, 170.

[3]) Mit Ausschluß der Emerentzia Dessin, die im Jahre 1562 noch ein Kind war, können die im Verzeichniß von 1572 (?) genannten 21 „Unbetuchten" nach dem Visitationsbericht vom 19. Oct. 1569 und dem erwähnten Schreiben Herzog Ulrichs vom Jahre 1570, in diesen Jahren noch nicht im Kloster gewesen sein.

ihre Bauern durch allerlei Dienste auf das härteste mitgenommen wurden, so daß die Nonnen kaum den erforderlichen Unterhalt fänden, die Aebtissin Ursula sich über das Kloster Ribnitz volle Eigenthumsrechte anmaße, die Familie von Flotow ihren Proceß wegen der plena advocatia über das Kloster Malchow beim Kammergericht gewonnen hätte, die Stände demnach sich von der Übergabe dieser Klöster gar keinen Nutzen versprechen könnten, so forderten sie die Substituirung der Klöster Neukloster und Ivenack.

Auf dem im Januar 1572 zu Güstrow abgehaltenen Landtage kam die Sache abermals zur Sprache. Hier wiederholten die Stände jene Substituirung nicht, sie baten vielmehr um Übergabe der drei ihnen bewilligten Klöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow „ohne einiges Reservat, pleno jure, für ihre Kinder, Freundinnen und Nachkommen" dergestalt, daß die Herzöge, was sie sich vorzubehalten gedacht, nachließen, es ihnen aber zustehen sollte, die Provisoren zu ernennen, sie nach erfolgter Bestätigung durch die Fürsten zu vereidigen und Rechenschaftsablegung von ihnen zu fordern. Solcher Übergabe getrösten sie sich um so mehr, „weil sonst in allen benachbarten Landen die Jungfrauen-Klöster ganz frei und zu vollkommener Disposition der Landschaft übergeben worden."[1])

Die Antwort auf dieses Bittgesuch erfolgte auf dem dritten, am 25. März wiederum zu Güstrow eröffneten Landtage, nachdem die von Husanus verfaßten Resolutionen auf die von den See- und Landstädten und den neunzehn Privaten erhobenen Beschwerden zur Kenntniß der Landschaft gebracht worden waren. Den Städten Rostock und Wismar wurde darin vorgeworfen, ihre Einnahmen viel zu gering angesetzt zu haben, denn einmal könnten die Rostocker nicht leugnen, daß sie von den Gefällen ihrer Landgüter jährlich weit über 1000 Gl. einnähmen. Die alte Bierzise, von jeder Tonne 4 ßl., die sie wider alles Recht und eigene Verbriefung einzögen, beliefe sich jährlich auf 8000 Gl. Den von den Häusern und Bürgergütern erhobenen Schoß, der in einer so geräumigen großen Stadt höchst ansehnlich sein müsse,

[1]) Spalding, S. 41. — Landtags-Acten des schweriner Archivs.

hätten sie nicht veranschlagt, dazu kämen die ansehnlichen Einkommen von Zisen auf das gemahlene Korn, das seewärts ginge, von der Waage, von Bier- und Weinkellern. Der Malzzins sei jährlich auf 12,960 Gl. zu veranschlagen, wenn man nur, da von jedem Brau-Bier 3 Gl. gefordert würden, annehme, daß 360 ansässige Bierbrauer jährlich zwölfmal brauten, wobei derer, welche weniger brauten, garnicht gedacht wäre.[1]) Alles das wäre von ihnen verschwiegen, dagegen ihre Schuldenlast, Ausgaben und Unvermögen übermäßig übertrieben, denn durch die 120,000 Gl., die sie zur Zeit von Johann Albrechts Einzug erlegt, hätten sie nicht in Schulden gerathen können, weil diese Summe bis auf einen kleinen Rest vermittelst einer Anlage des hundertsten Pfennigs auf die Häuser und zum Theil durch die neue Accise bezahlt worden sei. Die Erbauung des Hafens zu Warnemünde sei ihr altes Lied, das sie immer anstimmten, obschon noch nichts in Angriff genommen sei. Für die Universität brächten sie 2000 Gl. in Anschlag, da sie doch nach der Formula concordiae auf dieselbe nicht mehr als 500 Gl. verwendeten.

Der Stadt Wismar wurde zwar anerkannt, daß der langwierige Krieg zwischen Schweden und Dänemark Handel und Wandel hinderlich gewesen sei, aber nicht so schweren Abbruch gethan haben könnte, als sie vorgegeben, im Gegentheil bezeuge die Erfahrung, daß sie in dieser Zeit mehr zu- als abgenommen habe. Die Segelung nach Narva, Reval und Schweden sei nicht allein Wismar, sondern jedermann im Reich durch kaiserlichen Befehl untersagt worden, auch könne sich die Stadt nicht mit dem schlechten Absatz des Bierbrauens und mit den Ausgaben zur Erhaltung des Hafens und der Stadtmauern entschuldigen, weil sie vom Jahre 1555 ab, da die Fürsten ihr gestattet hatten, gegen Annahme einer Schuld von 50,000 Mark eine Steuer auf Getränke in der Stadt zu legen, stattliche Summen bisher eingenommen habe und noch einnehme, weil sie ferner aus dieser Gewährung völlig widerrechtlich eine Gerechtigkeit für die Auflagen auf alle anderen zu Wasser und zu Lande aus der Stadt aus-

[1]) Nach Peter Lindeberg, Chron. p. 143, gab es 250 Bierbrauer von Profession, welche jährlich etwa 250,000 Tonnen producierten.

gehende Waaren und Güter hergeleitet habe und diese Steuer trotz wiederholter Verbote noch einnehme, dem zufolge der Rath von Wismar über Einnahme und Ausgabe vom Jahre 1555 ab bis hieher Rechenschaft ablegen sollte, da sich dann der Ungrund des behaupteten Unvermögens deutlich herausstellen werde, wie sie denn gleich Rostock die reichen Zuflüsse aus dem ganzen Lande verschwiegen hätte, wider alle Billigkeit von den allgemeinen Bürden frei sein und den Genuß einnehmen aber nichts dagegen leisten wollte.[1])

In Wahrheit traf der letztere Vorwurf nicht allein Rostock und Wismar sondern die Stände überhaupt. Sie beklagten sich über die häufige Berufung und Kostspieligkeit der Landtage, die sie durch ihre Behandlung der Dinge selbst verschuldeten. Höchstens, daß alle Landboten die Forderungen der Fürsten anhörten, einem ernstlichen Eingehen auf dieselben entzog sich der größte Theil durch frühzeitigen Aufbruch. Er schützte Zeitmangel vor und berief sich darauf, daß in früheren Zeiten die Landtage nicht in Städten sondern bei der Sagsdorfer Brücke abgehalten worden seien, da dann nicht mehr als ein halber Tag zur Erledigung der Vorlagen ohne viel Kosten ausgereicht hätte. Handelte es sich aber darum, das weitschichtigste Material zur Stützung zahlloser Privatbeschwerden in kurzer Zeit zusammenzubringen, so wurden nicht Zeit und Mittel und Wege gescheut, und doch erwies sich der größte Theil dieser Privatbeschwerden entweder als völlig grundlos oder als schwach begründet. Die Abstellung der berechtigten erfolgte entweder ohne Verzug oder wurde in sichere Aussicht gestellt. In Betreff der Cardinalforderung ließen die Fürsten aber erklären, daß, obwohl sie billigerweise Bedenken tragen müßten, einiger Gerechtigkeiten, die sie von Alters her an den drei Jungfrauen-Klöstern Dobbertin, Ribnitz und Malchow besäßen, sich zu begeben, sie gleichwol der Landschaft zu Gefallen und damit die Jungfrauen keine Verkürzung an ihrem Unterhalt erführen, „Auftritt und Atzung ihrer Diener", Beleitung fremder Herrschaften in den Klöstern, so wie die Fuhrdienste für die klösterlichen Untersassen und

[1]) Spalding, S. 53 folg.

Bauern abschaffen wollten, jedoch mit Vorbehalt ihres althergebrachten jährlichen vierzehntägigen Ablagers, zu welchem Dobbertin verpflichtet sei, wogegen auch die vom Adel sich sowohl des Auftritts und der Zehrung in jenen Klöstern, als auch des Jagens auf den Klosterfeldern enthalten sollten. Von den jährlichen Rechnungen der Klöster-Einnahmen und -Ausgaben wollten sich aber die Fürsten nicht ausschließen lassen.

Die Landschaft sprach ihren Dank aus für die gnädige Erklärung wegen Übergabe der drei Klöster, sie erbat Specificierung der von den Fürsten vorbehaltenen Gerechtigkeiten für jedes Kloster, erklärte auch, nachgeben zu müssen, wenn die Fürsten einmal von dem dobbertiner Ablager nicht abstehen könnten, doch hoffte sie, daß es ihr nach ihrer vorigen Bitte zugestanden werden würde, einen Provisor, Propst oder Amtmann zu ernennen, der nach fürstlicher Confirmation ihren Verordneten und den fürstlichen Zugeordneten jährliche Rechenschaft seiner Verwaltung abzulegen hätte; sie bat schließlich um Ansetzung eines Termins zur Übergabe der drei Klöster pleno jure et dispositione. Dagegen forderte sie für die Behandlung der Schuldfrage die Berufung eines neuen Landtages, da die der allgemeinen und privaten Beschwerden so viel Zeit gekostet hätte, daß darüber viele Landboten abgereist wären.

Am 4. Juni trat zu Sternberg die Landschaft abermals zusammen. Im Namen der Fürsten drang Husanus nochmals auf schleunige Entfreiung derselben von ihrer Schuldenlast, indem er zu solchem Behuf die Bestellung eines Ausschusses vorschlug. Da ferner gar kein Ende der zudringlichen Privatklagen abzusehen war, ein jeder alte verlegene und zum Theil faule Sachen anhängig machte, so daß um weniger Kläger willen die ganze Landschaft mit Verlust von Zeit und Kosten sich um die Verhandlung der wichtigsten Sachen gebracht sah, so begehrten die Fürsten, die Landschaft wolle jedem, der ihr mit neuen Klagen käme, direct an die Fürsten weisen.

Sonst betrafen die Propositionen einmal die Prüfung einer von den Theologen der Universität Rostock für die Jungfrauen-

klöster entworfenen Ordnung,[1]) sodann die endliche Annahme der durch Husanus verbesserten Polizeiordnung und eine von der Landschaft zu entwerfende Klosterökonomie-Ordnung.

Die zugesagte Klostereinräumung machten die Fürsten abhängig von der Verwilligung der begehrten Hülfe.

Trotzdem nahm die Landschaft neue Beschwerden von einigen Landstädten und Privaten an, erhob gegen die Publicierung der Polizeiordnung neue Einwände, zeigte sich zur Hülfeleistung zwar geneigt, machte sie aber auch diesmal von der Abstellung sämmtlicher Beschwerden abhängig und forderte die Beseitigung aller und jeder Exemtionen.

Der Aufforderung zu weiteren Verhandlungen trat der Syndicus der Landschaft Johann Wolf am 7. Juni mit der Anzeige entgegen, daß bereits der größere Theil der Landschaft verreist sei, worauf die Fürsten erwidern ließen, es sei ihnen nicht entgangen, daß sich einige höchst leichtfertig benommen und im Gehölz Lustbarkeiten hingegeben hätten, die Anwesenden sollten verzeichnet und die Abwesenden mit gebührendem Ernst verfolgt werden.

Noch am 7. Juni erfolgte ein neues Ausschreiben. Sämmtliche Landboten sollten am 3. Juli zu Sternberg erscheinen, bei ihrer Ankunft ihre Namen im Zelt der Herzöge angeben und zugleich ihre Vollmachten überantworten, widrigenfalls mit Einziehung der Lehen bestraft werden.

Inzwischen entwarf der unermüdliche Husanus die erforderlichen Erlasse und suchte die noch restierenden Beschwerden zu bewältigen. „Wenn nun — schrieb er am 18. Juni an Johann Albrecht — diesen letzten acht Gebrechen auf ihr Maaß gegeben und der Landschaft Revers erneuert ist, so wüßte ich mich keiner sonderlichen Gravamina mehr zu erinnern. Der Allmächtige verleihe Glück zu diesem Landtage, auf daß er fruchtbarer als die vorigen verlaufe."

---

[1]) Reformation und Ordnung der Jungfrauen-Klöster, wie es darin mit christlicher Lehr, Gebrauch des hochwürdigen Sacraments, täglichen Gesängen und anderen christlichen Übungen soll gehalten werden. Mit Verbesserungen von Chyträus Hand.

Durch die Assecuration vom 2. Juli überwiesen die Herzöge der Landschaft die drei Jungfrauen-Klöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow zu christlicher Auferziehung der inländischen Jungfrauen, mit der Freiheit, unter herzoglicher Bestätigung die erforderlichen Beamten zu bestellen. Nur die althergebrachten Abläger behielten sich die Herzöge in allen drei Klöstern vor, von denen Ribnitz erst nach dem Tode der Aebtissin, Herzogin Ursula, überwiesen werden sollte.[1])

Als nunmehr die Landschaft „sich freiwillig und ohne alle Pflicht und Schuld bewegen ließ", zur Abtragung der Schulden 400,000 Gl. zu erlegen, sagten ihr die Herzöge durch den am 14. Juli ausgestellten Revers zu, die vom Adel, „die mit ihren ritterlichen Gütern ein freier Stand sind und bleiben sollen," und die Städte bei ihren Privilegien, so wie bei der augsburgischen Confession lassen und beschützen, die noch unerledigten liquiden Beschwerden unverzüglich und die übrigen spätestens innerhalb eines Jahres abstellen lassen zu wollen. Durch diese Hülfeleistung soll die Landschaft unverpflichtet sein, in Zukunft außer der gewöhnlichen Landbede und Fräulein-Steuer weitere fürstliche Schulden zu zahlen, die Herzöge aber wollen, was von ihrer Schuld durch die bewilligte Summe nicht gedeckt werden kann, auf sich selbst nehmen; sie willigen ein, daß alle Klöster und Aemter, Prinzen-Güter und Leibgedinge, geistliche und weltliche Güter, mit Ausschluß des Stifts Schwerin, die Landstädte und vornehmlich die beiden Seestädte Rostock und Wismar zu dieser Contribution beitragen sollen, und überlassen die Ver-

[1]) Meckl. Grundgesetze 3, 14 folg. — In der „Reformation und Ordnung der Jungfrauen-Klöster" heißt es: „Dieweil auch J. F. G. getreue und gehorsame Landschaft zum oftermaln unterthenigklich angesucht und gebeten, daß die Jungfrauen-Klöster zu Hospitalen armer gebrechlicher Jungfrauen vom Adel, auch zu christlicher Uferziehung junger Jungfrauen gemeiner Landschaft zu gut, von J. F. G. gnediglich bei allen ihren Gerechtigkeiten und Einkommen geschützt würde." Dem entsprechend handelt der Revers vom 4. Juli von der Übergabe der drei Klöster „an die Unterthanen aller Stände." Daß sich die Vertreter der Städte, wie behauptet worden ist, (Über die Stellung der Rittergutsbesitzer in Mecklenburg, Zeitschr. f. Staatswiss. 1860, S. 333) stillschweigend der Mitbenutzung begeben hätten, davon kann für diese Zeit nicht die Rede sein.

theilung, Zusammenbringung und Verwendung der bewilligten Summe, zu welcher die Rückstände der vorigen Landeshülfe geschlagen werden sollen, der freien Disposition und Dispensation der Landschaft.[1])

Trotz Assecuration und Revers kam die Schuldentilgung in diesem Jahr um keinen Schritt vorwärts. Der von der Landschaft deputierte und zum 25. August nach Güstrow berufene Ausschuß unterzog sich seinen Verpflichtungen, Vorschläge in Betreff des Steuermodus zu machen und die Polizeiordnung zu revidieren, erst dann, als Johann Albrecht die Hälfte der Verpflegungskosten zugesagt hatte, und auf dem am 23. September zu Sternberg eröffneten neuen Landtage wurde die Möglichkeit der Bezahlung der bewilligten Hülfe in diesem Jahr durchaus in Zweifel gezogen. Die Herzöge hielten deshalb für billig, daß die einjährigen Zinsen, als das Accessorium, bei der bewilligten Summe von 400,000 Gl. verbliebe, weil ihnen mit dieser „so gar viel nicht gedient sein würde", eine solche Verrentung auch stets und überall hergebracht sei, und die Landschaft die Nichtentrichtung der Rente keineswegs ausbedungen habe; wogegen diese erklärte, es sei ihr nicht in den Sinn gekommen, jene hohe Summe zu verzinsen. Auf einem nochmaligen Landtag zu Sternberg, am 29. October, drangen die Herzöge mit ihrem Anspruch ebenso wenig durch als auf dem vom 27. November bis zum 5. December zu Wismar abgehaltenen Ausschußtage. Sehr erklärlich, wenn sie den zur Übergabe der Klöster bereits festgesetzten Termin verschoben.[2]) Und nicht genug dieser Differenz. Bei der Bedrohlichkeit der Zeitläufte gedachten die Herzöge für ihre Lehnsleute einen Mustertag festzusetzen, um zu wissen, wessen sie sich von ihnen in Nothfällen zu versehen hätten. Die Landschaft erklärte sich im September zu Sternberg mit dieser Forderung durchaus einverstanden, zumal von einem großen Theil der Ritterschaft, der in ausländischen Diensten

[1]) Meckl. Grundges. 3, 21 folg. — Rudloff 3, 220.

[2]) Bantzkow, d. 3. Oct. 1572. Johann Albrecht an seinen Rath Hubertus Sieben, der Instruction erhalten hatte, der Landschaft die drei Klöster zu überweisen. Am 8. Januar 1573 erhielt er und Georg von Below eine neue Instruction über die Art der Überweisung.

stand, nur dann erst eine Beisteuer zu erwarten war, wenn er den längst schuldigen Lehnseid geleistet haben würde, und so wurde die Ritterschaft zu diesem Zweck zum November nach Wismar entboten. Die Herzöge Christoph und Karl wirkten aber im Geheimen dagegen, erklärten den Lehnsleuten, sie würden sie für Schelme halten, wenn sie Johann Albrecht und seinen Erben den Eid leisten würden, und stifteten unter der Ritterschaft eine solche Meuterei an, daß der Tag zu Wismar fruchtlos verlief.[1])

Nach all' diesen Aufregungen wurde Johann Albrecht von schwerer Krankheit befallen, so daß er dem achten, am 7. Januar 1573 zu Güstrow eröffneten Landtage nicht beiwohnen konnte, auf welchem sich die Landschaft zu endlicher, doch bedingungsweiser Übernahme der Zinsen verstand, es sollte aber auch am 26. dieses Monats mit der Überweisung Dobbertins Ernst gemacht werden. Auch das war ein Fortschritt, daß sich die Stadt Wismar, wenn auch nicht zur Annahme der ihr von der Landschaft angesetzten Quote von 40,000, so doch zu 30,000 Gl. herbeilassen wollte. Aber Rostocks Hülfe konnte man als verloren ansehen. Hatten die Gesandten der Stadt die ihr zugedachte Summe von 60,000 Gl. im vorigen September weit von sich gewiesen, so wollten sie auf diesem Landtage von einer Contribution überhaupt nichts wissen, weil Rostock „dermaßen in Schulden vertieft und versoffen sei, daß sie leider nicht wüßte, wie sie derselben — sie berechnete sie zu 400,000 Gl., so viel wie die Landschaft den Herzögen verwilligt hatte, — je erledigt werden sollte." Zum Beweise, wie ausgemergelt die Bewohner Rostocks seien, wollten sie nur anführen, daß kürzlich um ihrer Armuth willen sich zwei Eheleute zugleich erhängt hätten. Wenn die Stadt erst wieder zu Ruhe und Frieden und zu dem Ihrigen gelangt sei, wollte sie unter Wahrung ihrer Privilegien sich an der allgemeinen Hülfe gerne betheiligen.[2])

---

[1]) Concept H. Husani. Herzog Johann Albrechts Gesuch an Kaiser Maximilian um Confirmation von Herzog Christophs Erbverzicht 1574.

[2]) Spalding, Landtagsacten, 120, die hier gegebene Zusammenstellung der Schuldsummen stimmt nicht mit der vom 28. Jan. 1584 (abgedruckt bei Paasche, a. a. O., 322), in sofern hier die Kosten für die

Sie sollte Ruhe und Frieden schneller aber auch anders wiederfinden, als sie dachte.

Durch ein kaiserliches Kanzleischreiben vom 18. Januar 1572 waren die drei Sequestratoren enturlaubt und zwei andere verordnet und als hiergegen Johann Albrecht durch seinen Rath Christoph Poley hatte protestieren lassen, neben dem einen bisherigen Sequestrator, Heinrich von Oldenburg, ein kaiserlicher Lieutenant eingesetzt worden. Zudem erschien als kaiserlicher Commissarius Christoph Philipp Zott von Perneck in Rostock und ließ sich ungescheut vernehmen, er werde die Stadt nicht eher verlassen, bis sie wieder sicher verschlossen sei. Als das Stacket, keine „gemeine schlichte Verplankung" wie der Kaiser wollte, sondern ein gewaltiges Eichenbollwerk, fester als die vorige Mauer, und eine dahinter errichtete starke Brustwehr fertig waren, ging der Commissarius seiner Wege.[1])

Daß bei solchem Stand der Dinge, zumal Rostock seit lange in Waffen starrte, ein nochmaliger gütlicher Vergleich, wie er im November 1572 von kaiserlichen, brandenburgischen, sächsischen und auch lüb'schen Gesandten angestrengt worden war, trotz der lebhaftesten Beförderung Husan's, die wohl von seinem friedlichen Sinn aber nicht von politischer Einsicht Zeugniß giebt, scheitern mußte, ist ersichtlich.[2])

Johann Albrecht gewann aus dieser Verhandlung nur die eine Überzeugung, daß die Rostocker sie, die Herzöge, wohl für Landesfürsten, nicht aber für Erbherrn halten und ein unmittelbares Glied des Reiches sein wollten.[3]) Wenn er sich nun die kaiserliche Sequestration hatte gefallen lassen, obschon es ihm an Rechtsgründen, sie abzulehnen, nicht fehlte,[4]) so hatte ihn dazu

---

Sequestration, die dort in der unglaublichen Höhe von 30,000 Gl. angegeben sind, ganz fehlen. Wie viel die Stadt hingegeben hat, um die Reichshofräthe und kaiserl. Commissarien warm zu halten, davon schweigt natürlich die Geschichte.

[1]) Güstrow, d. 28. August 1573, der Herzöge Antwort an die kaiserl. Gesandten.

[2]) Mylii Annl., 294. — Glöckler, 127.

[3]) Antwort an die kaiserl. Gesandten, vom 28. August.

[4]) Acta, de anno 1568, Juli bis Dez., ex arch. Suer., Nr. 3. Stargard, d. 4. Aug., Relation von Joh. Albrechts Hand: „Es ist noch

das vollste Vertrauen in die Gerechtigkeit des evangelisch gesinnten Kaisers getrieben. Seitdem war ihm ein Artikel nach dem andern aus der Cognition gerissen und die Lösung des rostocker Conflicts, lange Jahre hindurch am kaiserlichen Hofe nicht eine Frage des Rechts, sondern des Geldes, schließlich durch die Ermuthigung zum Widerstande, die die Stadt von dort her erhielt, eine Frage der Macht geworden. Hatten Johann Albrecht und Ulrich schon im Jahre 1569 dem Kaiser geschrieben, er möge es ihnen nicht verdenken, wenn sie, um ihre ererbten Rechte zu wahren, die in dergleichen Fällen herkömmlichen Mittel an die Hand nehmen würden,[1]) so waren sie nun dazu durch den Kaiser oder seinen Hofrath provociert. „Man will uns gerne", schrieb Johann Albrecht an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, die selbst nunmehr Gewalt gegen Rostock zu gebrauchen anriethen, „um die ganze Stadt bringen, damit man mit uns Lutherischen desto bas möchte umkommen". Keine Frage, die päpstliche Partei hatte die Eifersucht des Kaisers auf die Erstarkung der territorialen Fürstenmacht vortrefflich zu benutzen verstanden, um dem Ketzerfürsten Johann Albrecht, dem Mitglied der Fürstenverschwörung, nachdem er um seinen Einfluß in Livland und Preußen gebracht worden war, auch seine Absichten auf Rostock zu vereiteln.

Anfang Mai beschlossen die Herzöge nach einer geheimen Berathung zu Sternberg, die Ritterschaft aufzubieten, den Rostockern die Landgüter einzuziehen, die Zufuhr abzuschneiden, den König von Dänemark zu ersuchen, ihnen die Schiffe im Sunde anzuhalten und den warnemünder Hafen zu sperren, auch den Landtag zu berufen, damit er Mittel an die Hand gebe, die Rostocker zu der Hülfe der 60,000 Gl. zu bestimmen.[2])

---

viel große Disputation, wie weit die kaiserl. Mat. die Macht haben, der Reichsfürsten Güter in Sequester zu nehmen." — Nr. 15, Rechtsgründe, wie in der wiener Tractation die Sequestration hätte abgewehrt werden können.

[1]) Sternberg, d. 11. Aug. 1569. Die Herzöge an den Kaiser.

[2]) Rathschlag zu Sternberg, d. 5. Mai 1573. — Dömitz, d. 4. Juni 73. Instruction Joh. Albrechts für A. Mylius zur Werbung an Herzog Ulrich.

Anfang Juni waren alle Straßen nach Rostock besetzt, die Ausfuhr unmöglich gemacht. Gleichwohl machten die Rostocker am 4. Juni mit 100 Hakenschützen, 1000 Bewaffneten und 40 Reitern einen Ausfall, bemächtigten sich der Hospital-Dörfer, nahmen am Abend die Festung, in der sie 100 Mann zurückließen, fuhren Tags darauf nach Warnemünde, nahmen es ein, führten auf dem Heimwege aus dem zum heil. Kreuz-Kloster gehörigen Dorfe Schmarl (Schmerle) den eben erst von Johann Albrecht eingesetzten Propst mit sich, beraubten die Lehnsleute der Moltke's und nahmen Christoph von Stralendorf und Carin von Preen gefangen.[1])

Am 17. Juni trat die Landschaft zu Sternberg zusammen. Die Herzöge verlangten ihren Rath, wie diesen Übeln endlich abzuhelfen sei. Sie erklärte sich zwar für viel zu gering und ungeschickt, um eine so schwierige Handlung zu vermitteln, an der „so viel hohe Potentanten" ihre Mühen verloren hätten, wollte aber gleichwohl einen Ausschuß abfertigen, der die Rostocker zur Beseitigung solcher Irrsale bewegen sollte.[2]) Die Herzöge ließen sich das gefallen und verwiesen die Professoren David Chyträus und Johann Posselius, die mit einer Supplication zu Sternberg erschienen waren, auf diese Intercession der Landschaft, der in der That ein besserer Ausgang beschieden zu sein schien als allen bisherigen Vermittelungsversuchen.[3])

Der König von Dänemark versuchte es auf das Gesuch seines Schwiegervaters zunächst mit einer gütlichen Handlung und verbot, als die Rostocker dazu keinen Ernst zeigten, am 5. Juni seinen Unterthanen allen Handel mit Rostock, gab den Lübeckern von dieser Maßregel Kenntniß, ließ durch sechs Kriegsschiffe den warnemünder Hafen sperren und die rostocker Handels-

---

[1]) Mylii Annl., 294. — Chytraei Sax., lib. 23, 619. — Acta, betreff. den am 17. Juni 1573 zu Sternberg gehaltenen Landtag, ex arch. Suer. — Propositio in scriptis facta super negotio Rostochiano, 17. Juni. — Plattd. Chronik, fol. 73a.

[2]) Ausführl. Betracht., Beil., Nr. 7.

[3]) Rostock, d. 14. Juni 1573, Instruction an D. Chyträus und J. Posselius, übergeben zu Sternberg, 18. Juni. — Sternberg, 20. Juni, responsum a principibus datum professoribus ablegatis.

schiffe wegnehmen. Wir haben „den groben Rostockern", schrieb er Ulrich, den rechten und nächsten Weg kürzlich gewiesen, wodurch sie sich wieder aus dieser Suppe helfen können, darin sie unvorsichtig durch der kaiserlichen Commissarien „eigennützige Finanzerei" gerathen sind. Er ist gewiß, daß sie nunmehr, da ihnen die Nahrung entzogen sei und in Folge dessen der gemeine Pöbel, der ohne Zweifel an der unbilligen Handlung des Raths keinen Gefallen fände, ja vielleicht nicht einmal davon wisse, Meuterei machen werde, sich eines Besseren bedenken würden. Er hatte einfach Bürgermeister und Rath, die ihn um Aufhebung der Blokade gebeten hatten, auf den ihrer natürlichen und von Gott gesetzten Obrigkeit schuldigen Gehorsam verwiesen.[1])

Als die dänischen Kriegsschiffe sich Warnemünde näherten, ließen Bürgermeister und Rath zu Sternberg bekennen, daß sie die Herzöge nicht allein als ihre von Gott verordnete Obrigkeit, Landesfürsten und Erbherren anerkennen, sondern ihnen auch allen möglichen unterthänigen Gehorsam erzeigen wollten. Nun es ihnen an das Lebensmark ging, hörten die Worte auf nur Worte zu bleiben. Der Rath erklärte sich zu Verhandlungen bereit, worauf der große Ausschuß, zwölf Vertreter der Ritterschaft und Deputierte der Städte Wismar, Brandenburg und Parchim zum 13. Juli nach Güstrow berufen wurden, wo sie Tags darauf einerseits mit den fürstlichen Räthen, dem Kanzler Husanus, dem Licentiaten Hubertus Sieben, M. Andreas Mylius und dem Secretär Johann Molinus Seitens Johann Albrechts, dem Kanzler Joachim Möller, Dr. Vollfras, Georg Tesmar und M. Welzin Seitens Ulrichs andererseits mit neun Vertretern Rostocks, außer den beiden Bürgermeistern Bernd Pauls und Balthasar Gule die Verhandlungen eröffneten.

Gleichwohl hofften die Rostocker ihre Sache auf der alten Bahn zu erhalten. Am 29. Juli berichtete von Dömitz aus

[1]) Dobberan, 1. Juli 1573. Bericht des Michael Tribbeses an Joh. Albrecht. — Dronningburg, 26. Mai, Friedrich von Dänemark an die Lübecker, — Schanderburg, Joh. Bapt., derselbe an Herzog Ulrich. — An diesen wandten sich am 14. August alle Einwohner von Warnemünde mit der flehentlichen Bitte um Erlaubniß zum Härings- und Dorschfang nach Dänemark ziehen zu können, von dem allein sie sich nährten; Rostock sollte davon nichts zu Gute kommen.

Barthold von Lützow, der am 25. Wien verlassen hatte, an Johann Albrecht, es seien auch Gesandte der Rostocker dort gewesen, sie hätten aber keine Audienz beim Kaiser erhalten, der wenig von ihnen wissen wolle. Auch hätten ihm die kaiserlichen Räthe gestanden, sie würden nichts lieberes sehen, als mit der Sache der Rostocker verschont zu bleiben, um deren willen der Kaiser seine besten Pferde nicht satteln werde. Trotzdem hätten die Rostocker noch großen Trost, „dieweil und so lange sie den Commissarien Geld geben."

Und so viel setzten sie auch jetzt noch durch, daß Maximilian, nachdem er am 3. April den Herzögen befohlen hatte, das neue Consistorium einzustellen und dem Rath bei schwebendem Proceß nicht in seine Gerechtsame am Kloster zum heil. Kreuz zu greifen, am 26. Juli, mit Verurtheilung der gegen Rostock ergriffenen Gewaltmaßregeln, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Behörden von Lübeck und Magdeburg neben dem kaiserlichen Commissarius gütliche Tractation „dem rechtlichen Proceß unvorgreiflich" übertrug.[1])

Auf dem Rathhause zu Güstrow wurde am 31. August den erschienenen Gesandten die Antwort der Herzöge auf das kaiserliche Schreiben zugestellt: nach einer ausführlichen Darlegung aller seit dem güstrow'er Abschied erfolgten Beeinträchtigungen der Landeshoheit und aller willkürlichen Entscheidungen die schließliche Abfertigung, daß die am 13. Juli begonnene Tractation die fürstliche Commission unnöthig mache.[2]) Die kaiserliche Regierung hatte ja stets hervorgehoben, daß es ihr nur um friedliche Beilegung zu thun sei: sie konnte sich also zufrieden geben.

Am 21. September wurde der Vertrag zu Güstrow von beiden Herzögen und im Namen der Stadt von sechs Rathsgliedern und vier Bürgern in Gegenwart des großen Ausschusses und der beiderseitigen Hofräthe unterzeichnet. Bürgermeister,

---

[1]) Urk. Nr. 117. — Wien, d. 26. Juli 1573, Maximilian an Joh. Albrecht.

[2]) 28. August. Der Herzöge Antwort auf das kaiserl. Schreiben, d. 31. Aug. den Gesandten zugestellt.

Rathmannen und ganze Gemeinde bekennen sich schuldig, die Herzöge als ihre Landesfürsten, Erbherren und von Gott geordnete Obrigkeit jederzeit zu ehren und zu halten, sie erkennen deren Jurisdiction über die Stadt an. Der Rath verpflichtet sich, unmittelbar nach Aufrichtung des Vertrags „nach der Stadt Gelegenheit" eine Polizei- und Gerichtsordnung mit möglichstem Anschluß an die mecklenburgische zu erlassen und zur Besetzung des fürstlichen Hofgerichtes jedesmal eine „qualificierte Person" zu entsenden. Die Stadt verpflichtet sich, alle Landtage durch ihre bevollmächtigten Abgesandten zu besuchen und zu einer von der ganzen Landschaft bewilligten Landsteuer ihren gebührlichen Theil zu geben, auch in Kriegszeiten auf Begehren der Fürsten ein 400 Mann starkes Fähnlein gerüsteter Knechte auf eigene Kosten zu stellen und zu unterhalten, so lange die mecklenburgische Ritterschaft im Felde liegt. Der Stadt Landgüter sollen Rath und Bürgerschaft allein zu deren Wohlfahrt verwalten, bei eintretenden Differenzen die Herzöge Richter sein. Die Schifffahrt auf der Ober-Warnow steht jedermann frei. Die Bestellung der Pfarrherrn oder Diaconen an den vier Pfarrkirchen erfolgt durch das betreffende Kirchspiel und den Rath, die Bestätigung derselben, so wie die des durch das Ministerium und zwei Rathsmitgliedern aus den vier Pfarrherrn zu bestellenden Superintendenten, durch die Herzöge. Alle Kirchen- und Schuldiener so wie Kirchen- und Hospital-Vorsteher werden durch den Rath bestellt.

Die diesmal in Güte noch nicht ausgeglichenen Irrungen, betreffend das Patronat des Johannis- und Kreuzklosters, das Besteuerungsrecht, die Zurückgabe des doberaner Hofs, die Appellation von des Raths Urtheilen an die Herzöge, das Geleit für Privat-Personen, die Competenz des Consistoriums, das Visitationsrecht, die Gerichtsbarkeit über der Bürger Landgüter und die Verfolgung der Straßenräuber, diese Streitpunkte sollen am nächsten 1. Nov. schleunigen Austrag erhalten.

Auf diesen Vertrag hin so wie auf vielfältige Bitte der Stadt und Fürbitte der Landschaft stehen die Herzöge freiwillig von der Festung ab, die gegen eine baare Abfindung von 10,000 Gl. auf gemeinsame Kosten geschleift werden soll, nachdem

Bürgermeister, Rath und Gemeinde in vorgeschriebener Weise demüthige Abbitte geleistet und um Verzeihung und Wiederaufnahme zu Gnaden gebeten haben werden. Schließlich sollen alle Flüchtigen in die Stadt zurückkehren dürfen, die Gefangenen unentgeltlich ausgeliefert, das beiderseitige Kriegsvolk entlassen werden und alle bisher beim kaiserlichen Reichshofrath oder Kammergericht anhängigen Rechtsstreitigkeiten todt und ab sein; die Herzöge werden aber, wenn solches alles ins Werk gerichtet sein wird, gnädige Fürsorge tragen, daß die Rostocker die ihnen von Dänemark angehaltenen Schiffe und Güter wieder erhalten und ungehindert, wie zuvor, nach Dänemark und Norwegen Kaufmannschaft treiben können.[1])

Da der Bürgerschaft gerade an der Erfüllung dieser letzten Zusage alles liegen mußte, wurde der Vollzug des Vertrages dadurch nicht aufgehalten oder verschoben, daß die in Aussicht genommene schleunige Beilegung der sonstigen Differenzen einstweilen unterblieb.

Am 8. Februar 1574 haben die Herzöge mit ihren Gemahlinnen und dem jungen Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg an der Spitze von 400 Reitern ihren stattlichen Einzug gehalten. Am folgenden Tage hat erst der Syndicus Dr. Johann Borchold die vorgeschriebene Abbitte geleistet, darauf der Kanzler Husanus im Auftrage der Herzöge die Stadt wieder zu Gnaden angenommen. Dann hat in den nächsten Tagen zunächst der Rath auf dem Rathhause ein glänzendes Gastmahl gegeben, zu dem auch die fürstlichen Räthe und einige der Professoren, die sich besonders um das Friedenswerk verdient gemacht hatten, geladen waren; er ist darauf nach einander bei Johann Albrecht und Ulrich zu Gast gewesen, und am Sonntag, den 14. Februar, hat ein feierliches Tedeum in der Marienkirche das Versöhnungs- und Friedensfest beschlossen. Am folgenden Tage brachen die Fürsten auf und am 16. begann man mit dem Abbruch der Festung — noch wenige Tage, und es waren gerade acht Jahre,

---

[1]) Meckl. Grundgesetze 3, 67 folg. — Rudloff, 3, 19 mit weiteren Quellenangaben.

da Johann Albrecht den ersten Spatenstich zu deren Fundament gethan hatte.[1])

Freiwillig haben sie die Herzöge schleifen lassen, auf Bitten der Stadt, die es aufgab, sich auf das Privilegium Waldemars zu berufen.

Keine Zwingburg hatte sie für Rostock sein sollen, vielmehr nur eine Wächterin zur Wahrung von Ruhe und Frieden und Gehorsam, sie sollte sinken, wenn dieser geleistet sein würde, und er wurde mit rückhaltloser Gradheit und Ehrlichkeit geleistet. Der Vertrag vom 21. September 1573 war in Wahrheit ein lebensfähiger Erbvertrag und verdiente durch jährliche Dankfeste gefeiert zu werden; nachdem Rostock für den Gedanken hanseatischer Selbstständigkeit und, als die Hülfen des im Ableben begriffenen kaufmännischen Genossenschaftsbundes ausblieben, für die Verwirklichung des Traumes einer freien Reichsstadt mit erstaunlicher Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit eingetreten war, trat es aus dem langjährigen Kampf in eine neue Lebensepoche: es war mecklenburgisch geworden. Die fürstliche Landeshoheit hatte den Sieg davon getragen. Die Eingriffe der Kaisermacht, der das Verständniß für die fern gelegenen territorialen Interessen abging, waren abgewehrt worden.

Wie viel früher freilich hätten sich die Pforten des Friedens öffnen, wie ganz anders sich im Einzelnen die Austräge gestalten müssen, entsprechender den von der rostocker Gemeinde in Betreff der Reform des Stadtregiments und den von den Fürsten in ihren Capitulationsartikeln vom Februar 1566 gestellten Forderungen, wenn nicht Herzog Ulrich die Absichten seines Bruders gekreuzt hätte. Wie überall, so hat sich vornehmlich in dem rostocker Conflict der verderbliche Einfluß der Gemeinschaftsregierung geltend gemacht.

[1]) Die Quellenangabe bei Rudloff, 3, 2, 22.

Dreizehntes Kapitel.

Testament. Dauernde Schöpfungen. Ausgang.

Johann Albrecht hat nie mehr von Rostock als billigen Gehorsam verlangt, stets aber an der einheitlichen Behandlung sämmtlicher Klagepunkte festgehalten; wenn er sich nun doch beschied und trotz der Unerledigung von so und so viel wichtigen Streitpunkten seinen Frieden mit der Stadt machte, so hat ihn dazu gewiß nicht zum wenigsten der Besorgniß erregende Zustand seiner Gesundheit veranlaßt, die wohl nie die beste war. Seit dem Jahre 1559, da er den Reichstag zu Augsburg besuchte, ließ er sich neben seinen Hausärzten von dem dortigen, hochangesehenen Achilles Gassar berathen.[1]) Als er im Jahre 1565 zu Küstrin an einem Halsgeschwür schwer erkrankt war, behandelte ihn des Kurfürsten von Sachsen Leibarzt Christoph Leuschner.[2]) Ein abermaliger schwerer Krankheitsfall warf ihn am Ende des für ihn an Aufregungen so überreichen Jahres 1572 nieder, so daß er dem im nächsten Januar abgehaltenen Landtage nicht beiwohnen konnte und in Folge der zurückgebliebenen Schwäche in ihm der Entschluß reifte, mit seinem Leben abzuschließen. Eben, da er als Friedensfürst in seine Stadt Rostock einziehen konnte, drohte ihm die Kraft zu versagen.

---

[1]) Vgl. Spengler, Bruchstücke aus der Gesch. d. Medicin in Meckl., Janus, 3, 687. — Der Briefwechsel mit Gassar schloß keineswegs mit dem Jahre 1562 ab; mir lag noch ein deutsches Schreiben desselben an Johann Albrecht vor, Augsburg, 27. Juli 1574; in diesem wird Michael Berninger als Hausarzt genannt, der 1571 zu Köln studiert hatte und das Jahr darauf nach Italien gegangen war. In seinem Schreiben an Johann Albrecht, der ihn in seinen Studien unterstützte, Köln, d. 25. Sept. 1571, finde ich des Herzogs langjährigen Hausarzt Dr. Sigismund Crol (Krull), vgl. S. 160, zum letzten Mal erwähnt.

[2]) Mylii Annl. 281.

An seinem neunundvierzigsten Geburtstage, dem 22. December 1573, vollzog er zu Schwerin in Gegenwart von sieben Zeugen seinen letzten Willen.[1]) Fassen wir die Cardinalpunkte ins Auge, bei denen es sich entweder um Wahrung und Erhaltung der gewonnenen Fundamente, oder um die zukünftige Abstellung von Übeln handelte, die nicht hatten überwunden werden können. Vor allem sollte nach dieser Seite der Unsegen gemeinsamer Regierung auf immer vom Lande abgewendet werden. Wie Johann Albrecht am schwersten unter ihm gelitten hat, so hat er ihn auch so scharf, wie niemand vor ihm gebrandmarkt.

„So wissen wir auch — heißt es im Testament — und sind es selbst mit unserer merklichen Beschwerung inne worden, was aus gesammter, ungeschiedener Regierung, da der eine Bruder in allem durchaus so viel Gewalt und Macht als der andere hat, vor Unrichtigkeit erfolgt und daß keiner der Landschaft recht und vollkommen mächtig ist noch sein kann, sondern Trennungen der vom Adel und Städte erwachsen, und wann ein Herr gebeut, der andere verbeut, wann der eine verfolgt, der andere vergleitet, und dergleichen Unheil entsteht, darüber die Herrschaften und ihre Autorität zu Verachtung und Schimpf gesetzt, auch wohl zwiespaltige mißhellige Religion eingeführet und Kirchen, Schulen, Land und Leute verwirret und irre gemacht werden."[2])

---

[1]) Daß sich Johann Albrecht schon kurz nach seiner Krankheit zu diesem Schritt entschloß, folgt aus seinem im April an Herzog Ulrich gestellten Gesuch, die Vormundschaft zu übernehmen.

[2]) H. Schulze sieht (Das Recht der Erstgeburt, 428), in dieser Bestimmung nur „die erste Grundlage für die Einführung der Primogenitur." „Allerdings — lautet seine Begründung, die Hausgesetze, 2, 193 — enthält dieses sonst als Hausgesetz hochgeachtete Testament Stellen, die mit Grund auf die Absicht des Testators, das Recht der Erstgeburt einzuführen, gedeutet werden können, aber es blieb immerhin zweifelhaft, ob nicht dem älteren Sohne blos deshalb ein Vorzug eingeräumt sei, weil der Jüngere an Verstand schwach sei". Daß Johann Albrecht nur Willens war und sein konnte, die dauernde Primogenitur einzuführen, dafür sprechen seine während seiner ganzen Regierungszeit kundgegebenen Verurtheilungen der verderblichen Gemeinschaftsregierung, es sprechen dafür die mit seinem Willen von der Landschaft aufgestellten letzten Vergleichsvorschläge aus dem Monat Juni 1554 (S. 247); auch spricht zweifellos dafür der Wortlaut des Testaments selbst. Allerdings räumt er dem Aelteren auch deshalb den Vorzug ein, weil der Jüngere „als der Leibs

So sollte denn sein ältester Sohn,[1]) der am 7. März 1558 zu Schwerin geborene Prinz Johann allein in der Landesregierung succedieren, diese aber erst in seinem dreiundzwanzigsten Jahr antreten, der jüngere Sohn Sigismund August, geb. am 10. November 1559, sich mit einer jährlichen Pension von 6000 Gulden und den Nutzungen der Aemter und Stadt Strelitz, Mirow und Ivenack ohne Einrede oder Ausflucht zufrieden geben.

Auch für den Fall, daß die Herzöge Ulrich, Christoph und Karl ohne Erben verstürben, sollte der güstrow'er Landesantheil keineswegs unter die beiden Söhne getheilt werden, sondern Herzog Johann auch darin allein succedieren, und dem jüngern Prinzen nur eine verdoppelte Abfindung zu Teil werden, damit „das fürstliche Haus Mecklenburg wiederum desto mehr in Zunahme und Aufsteigen gebracht würde."

---

halben etwas blöth und zu Ertragung der Last und Burden der Landregierung — etwas zu unvermögend sei", aber er setzt in Bezug auf diese ausdrücklich hinzu „die dann auch ohne das auf dieser Hälfte der mecklenb. Lande nicht kann zerrissen werden (diese Stelle ist in der mir vorliegenden Copie des Testaments vom Jahre 1590, welche dem Herzog Sigismund August gehört hat, durch Striche besonders hervorgehoben und mit einem NB. versehen); eben in Rücksicht auf das aus „Zerstückelung und Zerreißung" erfahrungsmäßig stammende Unheil „darumb auch die löblichen kaiserlichen Lehnrechte ausdrücklich verbieten, die Herzogthumb, Markgrafschaften und dergleichen Fahnlehen nicht zu theilen, sondern in einem corpore beisammen bleiben zu lassen". Nach diesen klaren Auseinandersetzungen konnten die Nachkommen Johann Albrechts garnicht darüber in Zweifel gerathen, ob dieser die Primogenitur nicht etwa doch nur auf seine Söhne in Rücksicht auf die Schwäche des Einen eingeschränkt hatte. Hegten sie aber Zweifel, so mußten diese, abgesehen von den schweren Warnungen, die auf so vielen Seiten der Geschichte ihrer Dynastie standen, schwinden, wenn sie einen Blick in die Bestätigung des Testaments durch Kaiser Maximilian (Wien, d. 12. Juni 1574) warfen. Er will, daß dieses Testament und letzter Wille in allen und jeden seinen Worten, Punkten, Clauseln, Artikeln — „sonderlich aber so viel die verordnete Succession und Erbsetzung — anlangt" — fest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen und weder von gedachts unsers lieben Oheim und Fürsten Söhnen und Erbnahmen, auch deren Nachkommen — darwider etwas vorgenommen, gehandelt oder verstanden werden soll. — Was konnte von diesen Nachkommen noch gegen die verordnete Succession vorgenommen werden, wenn sich die Primogenitur nicht auch auf sie bezog?

[1]) Johann Albrechts erster Sohn Albrecht, geb. am 19. Dez. 1556, war am 2. März 1561 zu Königsberg gestorben. Mylii Annl. 267, 273.

Durch vielfältige Verhinderungen ist dem Herzog während seiner Regierung nicht gelungen, die Roßdienste der Lehnsleute „in eine gewisse gleichmäßige Richtigkeit zu bringen". Solche Regelung sollen sich die Söhne allein schon der Landsteuern halber auf das ernstlichste angelegen sein lassen, nicht weniger die Schonung der armen Bauersleute; wenn aber die Noth die Auflegung neuer Bürden erfordere, dafür sorgen, daß jeder nach seinem Vermögen herangezogen und nicht nach bisherigem Mißbrauch der Arme gleich dem Reichen mit dem Hausgulden, Kopfgelde und andern Auflagen beschwert werde. Vornehmlich sollen sie die Steuern auf solche Waaren legen, die zu Pracht, Wollust und Luxus in die Lande eingeführt werden, schlechte Sitten und unnöthige Ausgaben verursachen und von dem gemeinen Mann leicht entbehrt werden können.

Nachdrücklich warnt er die Söhne vor allen auswärtigen Bündnissen, da er zu seinem eigenen Schaden erfahren habe, wie wenig in Nothfällen darauf zu bauen sei, und wie sie gerade demjenigen zum größten Nachtheil gereichten, der sie halte, besonders wenn sie mit Mächten eingegangen seien, die der augsburgischen Confession nicht angehörten.

Erhalten sollen sie aber dem Lande einmal die auf Ersuchen der Stände zum Zweck schleuniger Rechtsprechung von Heinrich Husanus und Joachim Wopersnow verfaßte und im Jahre 1568 publicierte neue „Hof- oder Landgerichtsordnung",[1]) die zum Gedeihen von Handel und Wandel am 2. Juli 1572 auf dem Landtage zu Sternberg publicierte Polizeiordnung, ferner die Consistorialordnung vom 31. Januar 1570, vor allem aber „das höchste Gut und Kleinod, wogegen alle anderen Schätze und Reichthümer der ganzen weiten Welt weniger denn nichts zu achten sind, das Wort Gottes, wie es nach Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und daraus gezogenen augsburgischen, reinen unverfälschten Confession in Mecklenburg eingepflanzt worden ist, und dessen es sich bei den vielfältigen hin und wieder in den christlichen Kirchen leider eingerissenen

[1]) Von Kaiser Maximilian bestätigt, d. 28. Febr. 1569. — Böhlau, Landrecht, 1, 119.

Spaltungen und Trennungen vor allen andern Fürstenthümern deutscher Nation mit Wahrheit wohl zu berühmen hat."

Johann Albrecht berührte damit die bitterste Erfahrung seines Lebens. Seine Bemühungen, die „innerlichen Kirchen- und Schulen-Kriege zwischen den augsburgischen Confessionsgenossen beizulegen", waren nicht weniger gescheitert, als die Herzog Christophs von Wirtemberg[1]) und anderer evangelischer Fürsten. Als es ihm geglückt war, im Februar 1556 auf der Synode zu Riesenburg in Preußen Johannes Funck, den Hofprediger seines Schwiegervaters, zum Aufgeben der Lehrmeinungen Osianders und zum Widerruf zu bewegen,[2]) trug er sich mit der Hoffnung, auch eine Vereinigung und Versöhnung zwischen Philipp Melanthon und Flacius Illyricus in Betreff ihrer adiaphoristischen Differenzen auf Grund einer von Andreas Mylius und dem rostocker Professor Georg Venetus im Februar 1557 nach Wittenberg und Magdeburg überbrachten Concordienformel herbeiführen zu können,[3]) doch trog ihn diese Hoffnung nicht weniger als die Zuversicht, welche er in den Widerruf Funcks setzte. Johann Albrecht beklagte den Zwiespalt in der eigenen Kirche um so mehr, da er längst aus allerhand Umständen und eigenen Erfahrungen an dem Vorhandensein von allerlei Praktiken der römischen Gegner nicht zweifeln konnte.[4])

„Leider sind jetzt — schrieb er im Jahre 1560 kurz vor dem Zusammentritt des naumburger Convents an Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen — die allgemeinen Sachen im Reich dermaßen beschaffen, daß eine allgemeine Vergleichung und Einigkeit und gut Vertrauen zum Höchsten nöthig sind.

---

[1]) Vgl. Kugler, Herzog Christoph 1, 321 folg.

[2]) Vgl. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger, viertes Kapitel. Die Darstellung S. 244 folg. ergänzend, füge ich Urk. Nr. 118 Funcks Schreiben an Joh. Albrecht vom 30. Jan. 1556 bei. — Schreiben des Letzteren an Flacius vom 1. April 1556. Krabbe, Chyträus 72.

[3]) Ich habe mich für den Abdruck der Formula Concordiae nach der Handschrift des schweriner Archivs um so mehr entschieden, da das Corpus Reform., in welchem sie 9, 92 steht, nicht leicht zu beschaffen ist.

[4]) Johann Albrecht an Hans von Heideck, 13. Jan. 1553.

Geschieht das nicht, so wird es uns alle, da Gott vor sei, der Türke, Moskowiter und Papst wohl lehren."[1])

Indessen verliefen die Vereinigungsversuche auf dem Convent zu Naumburg, den Herzog Ulrich mit Chyträus besuchte, während Johann Albrecht ihn nicht besuchen konnte, ebenso resultatlos wie alle früheren. „Schon der Umstand, daß der Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich am Convent Theil nahm, mußte bei seiner Hinneigung zum Calvinismus in der lutherischen Kirche Bedenken erregen."[2])

Wie hätte Johann Albrecht diese Bedenken nicht theilen sollen, da er an der Abendmahlslehre Luthers fest hielt, aber höher als diese Bedenken stand ihm „eine christliche Versöhnung und Beilegung des vielfältigen Gezänks."

Als Luther im Jahre 1538 sich mit Agricola ausgesöhnt hatte, legte er das Bekenntniß ab: „Gott weiß, was für Anfechtungen mir dieser Handel bereitet hat. Ich wäre schier vor Angst gestorben, ehe ich meine Propositionen gegen ihn ans Licht gebracht habe. Der schändliche Hochmuth theologischer Wissenschaft ist eine Quelle von Übeln und ein verzehrendes Feuer."[3])

Diese Quelle war zu einem reißenden Strom angewachsen, dessen verderbliche Wirkungen Johann Albrecht mit Kummer und schweren Sorgen für die Zukunft erfüllten. Als im Jahre 1569 auf Anregen des Herzogs Julius von Braunschweig dessen Rath Heinrich von der Lühe und der wirtembergische Theologe Jacob Andreä, um auf Grund einer Concordienformel den Frieden zwischen den Anhängern der veränderten und unveränderten augsburgischen Confession herzustellen, sich auch an Johann Albrecht wandten, gab er ihnen ein Schreiben an die Professoren der Theologie und das Ministerium zu Rostock mit, in dem es unter anderm heißt: „Was vor Aergerniß, Freudenschrei und Frohlocken bei unsern Widersachern, den Papisten, und andern Rotten und

---

[1]) Güstrow, d. 17. Dez. 1560.
[2]) Krabbe, Chyträus, 147.
[3]) Lauterbach, 22. „Ach hergott, difficile est, gloriam suam quaerere in theologia, quae ambitio est ignis consumens etc. — Kawerau, Joh. Agricola, 195.

Secten, auch Abscheu gegen unsere Religion und Mißtraun, Verfolgung und Widerwärtigkeit unter den Confessionsgenossen selbst, desgleichen Weiterung in Prophansachen und andere unzählige Übel vielmehr aus dem unaufhörlichen Gebeiß und Fechten der Theologen je länger je mehr erfolgt, solches ist öffentlich am Tage und bedarf unserer Erzählung garnicht."[1])

Als das vornehmste Kleinod seiner Lande empfahl Johann Albrecht seinen Söhnen die durch ihn zu neuem Leben erstandene Universität Rostock. In Anbetracht, daß aus ihr wie aus einem Pflanzgarten die Kräfte für die vornehmsten Stellen im geistlichen und weltlichen Regiment hervorgingen, sollen die Söhne sie jederzeit mit christlichen, gelehrten, bewährten und berühmten Lehrern besetzen. — Die schweren Verluste, welche sie in dem Pestjahr 1565 erlitten hatte, waren schnell durch würdigen Ersatz ausgeglichen worden[2]) und wenn sie auch von dem zwischen Landeshoheit und Stadtbehörde ausgebrochenen Conflict um so weniger hatte unberührt bleiben können, als sich zwischen mehreren Professoren und dem Rathskreise durch Verheirathungen die intimsten Beziehungen gebildet hatten,[3]) so hat sie doch die

[1]) Luptze, d. 28. Nov. 1569. — Etwas 1749, S. 809. — Nam existimabat (Joh. Albertus) — sagt Caselius oratio funebris in Joh. Albertum, 29 — nefas esse, eos, qui integritate vitae nobis praeire et nervi sanctae societatis inter homines esse deberent, tumentes arrogantia et acerbitate odiorum flagrantes mutuis se contumeliis conficere. — Auch Herzog Ulrich verurtheilte die Streitigkeiten der Theologen, wo er konnte. — Der pommersche Kanzler, Jakob von Zitzwitz klagt in einem Schreiben an Joh. Albrecht (Wolgast, d. 12. Mai 1556) über das „unchristliche teuflische Mißtrauen" und „was der Teufel auch der Religionssachen wegen und sonst der teutschen Nation Wohlstandes halben vor sorgliche Praktiken durch solche Uneinigkeit — konnte verursachen."

[2]) Durch den Juristen Laurentius Niebur, die Mediciner Heinrich Brucäus und Levinus Battus (Dr. Hadrian Junius zu Harlem konnte nicht gewonnen werden, vgl. die Wiederbesetzungsvorschläge der Universität vom 6. Oct. 1565, Urk. Nr. 13 und Krey, Beit. 1, 224) und die Philosophen Henning Oldendorp und Heinrich Waren.

[3]) Chyträus, der auf dem Hopfenmarkt in dem heutigen Hause von Belitz Nr. 11 wohnte, war vermählt mit Margarethe, der Tochter des Rathsherrn Schmit (Smedes), Bartholomäus Cling mit der Elisabeth von Hervorden, Tunnichäus mit einer Rostockerin „de familia Beckerorum", Schreiben an S. Leupold, Rostochii, 1559, prid. Cal. May.

concordia intra muros gewahrt. Mit Stolz gedachte Johann Caselius zu Helmstädt der rostocker Zeit, von der er rühmt: „Wir lebten dreißig Jahre hindurch so innig vereint, daß wir anderen Akademien zum Beispiel dienten: oftmals habe ich, schriftlich wie mündlich, diese an sich löbliche, uns selbst wohlthuende und nach Außen hin heilsame Einigkeit andern gegenüber gepriesen: ist sie doch ein eben so seltenes wie kostbares Gut.[1])

Die rostocker Universität war nicht nur eine Pflanzstätte Wittenbergs, sie war ein zweites Wittenberg geworden und hatte vor anderen auch den Ruhm voraus, in ihrem fürstlichen Protector, dem thatkräftigen Reichsfürsten, zugleich den Gelehrten verehren zu können. Die griechischen Musen, denen er zur Freude Melanthons ein Asyl bereitet hatte,[2]) fühlten sich nicht weniger an Schwerin wie an Rostock gefesselt. Auch dort hatte sich ein akademischer Gelehrtenkreis gebildet.

Johann Albrecht, so berichtet sein Biograph Johann Caselius, ergab sich keineswegs, als er zur Regierung gekommen war, sinnlichen Genüssen, auch nicht der trägen Ruhe oder unaufhörlicher Jagd, wie die Söhne der Könige und die Könige wohl selbst mit Vernachlässigung der Unterthanen zu thun pflegen; noch ließ er die angefangenen Studien liegen, vielmehr nahm er mit allem Ernst die Wissenschaften wieder auf, welche er für sich am meisten nöthig hielt, und fing an, sich dabei der Unterweisung des Andreas Mylius, eines sehr gelehrten und beredten Jünglings zu bedienen.[3])

Diese wissenschaftlichen Beschäftigungen wurden seit dem Sommer 1558 durch eine von Mylius entworfene Studienordnung geregelt, so daß die Morgenstunden von 6—8 Uhr an

---

[1]) Joh. Caselii oratio funebris scripta Andreae Mylio, Helmst. 1611: „Ita autem coniunctissime ad annos triginta viximus, ut aliis academiis exemplo fuerimus". Er rechnet vom Jahre 1589 ab, da er nach Helmstädt ging.

[2]) Vgl. S. 57.

[3]) Caselii oratio funebris in Joh. Albertum, 31, ich benutze das dem Herzog Johann vom Autor gewidmete Exemplar, im Besitz der Univers. Bibliothek.

allen Wochentagen mit Ausschluß des Sonnabends, an welchem eine Disposition des nächsten Sonntags-Evangelium ausgearbeitet wurde, grammatischen und philosophischen Übungen gewidmet waren, bei welchen vornehmlich Ciceros Officien und Quinctilians Schriften zu Grunde gelegt wurden. Die Abendstunden von 7 bis 8 dienten dem Repetieren und Abschreiben. Und diese Studien, die freilich durch Häufung von Staatsgeschäften und Reisen oft und andauernd unterbrochen werden mußten, setzte der gereifte Mann mit Unermüdlichkeit und gesteigerter Freudigkeit bis an sein Ende fort; auch mit gesteigertem Dank für seinen Lehrer, an dessen leicht und elegant geschriebenen lateinischen Briefen[1]) — vielfach Gegenstände seines Entzückens — er die eigene Diction bildete und läuterte, — der ihm mit den lateinischen Übertragungen griechischer Werke, der beiden ersten Gesänge der Ilias, der Cyropädie Xenophons, der vier Bücher des Dio Chrysostomus vom Königthum, des Demosthenes oratio funebris, vor allem der heiligen Schrift freudig bezahlte doch unbezahlbare Gaben darbrachte.[2])

Als im Jahre 1552 ein rostocker Student ein „eruditissimum carmen“ hatte drucken lassen, schickte es Johann von Lucka an Johann Albrecht, dem es gewidmet war, mit dem Bemerken, er habe einige Exemplare nach Wittenberg gesandt, damit man auch dort erkenne, welche Aussichten sich gelehrten und trefflichen Leuten durch die Gunst des Herzogs in dessen Vaterland eröffneten.[3]) Davon konnten nicht allein die an die Universität oder an die von Johann Albrecht im Jahre 1553 zu Schwerin gegründete Fürstenschule berufenen, fast ausnahmslos in Wittenberg gebildeten und vom Herzog vielfach unterstützten jungen Gelehrten Zeugniß geben, sondern Lucanus selbst, auch Karl von Drachstedt, nach ihnen Husanus und dann die ganze stattliche Reihe höherer Beamten, die dem Hofe des gelehrtesten

---

[1]) Chyträus an Joh. Albrecht, 28. März (1557?): „Andreas Mylius, qui ingenio, prudentia et facultate eleganter scribendi eximia praeditus est“. Dasselbe Urtheil in der Saxonia, 894.

[2]) Vgl. Lisch, Jahrb., 18, 64 folg.

[3]) Güstrow, d. 30. Januar 1552. Nach Autor und carmen habe ich vergebens gesucht.

Fürsten seiner Zeit durch ihre klassische Bildung besonderen Glanz verliehen, wie die Mecklenburger, der Hofmarschall Heinrich von Below, Joachim von Bassewitz, der Legationssecretär Bartholomäus Gryphius, Bernhard Buggenhagen, Heinrich und Joachim von der Lühe, Joachim von Hahn auf Basedow, der Meißner Georg von Schleinitz, der Schweizer Thomas Blarer, Schüler des großen Griechen Hieronymus Wolf, der Pommer Heinrich von Guntersberg und Andere.[1])

Diesem Kreise, dem entweder das herzogliche Schloß oder das Haus des Mylius, „ein wahrer Tempel der Musen", zum Mittelpunkt dienten, haben zwei Gelehrte von Fach angehört, die, gleichfalls in Wittenberg gebildet und von Johann Albrecht angezogen, einen unberechenbaren Einfluß auf die Hebung der von ihnen vertretenen Disciplinen in Mecklenburg ausgeübt haben, der Geograph und Astronom Tilemann Stella aus Siegen und der classische Philologe Johann Caselius aus Göttingen.

Auf Anregung von Melanthon und Camerarius war der Erstere mit einer Beschreibung und kartographischen Darstellung von ganz Deutschland beschäftigt, als er auf Empfehlung des David Chyträus, der eben, im Jahre 1551, zu Rostock zu lehren begonnen hatte, den doppelten Auftrag von Johann Albrecht erhielt, eine Karte von Mecklenburg zu entwerfen und einen Himmelsglobus anzufertigen.[2]) Tilemann Stella brachte zu seiner Empfehlung eine mit einer Beschreibung versehene kunstvoll gearbeitete Karte von Palästina mit und lag der Erfüllung seiner Aufträge so eifrig ob, daß die erste Karte von Mecklenburg schon im Jahre 1552 in Rostock erscheinen konnte und das Jahr darauf der Globus fertig dastand.[3]) Trotz dieser Leistungen

---

[1]) Caselii oratio funebris in Andream Mylium und dessen noch ungedruckter Briefwechsel.

[2]) Undatiertes Schreiben des Chyträus an den Herzog (epp. p. 486 und Krey, Beiträge 1, 302), das ich ohne Bedenken in das Jahr 1551 setze, da Tilemann Stella in einem Schreiben an Herzog Ulrich (Schwerin, d. 5. Sept. 1575) erwähnt, daß er nun in die 24 Jahre dem Hause Mecklenburg gedient habe.

[3]) Nach Lisch, Jahrb., 1, 7, soll diese Karte von 1552 sich in der Großherzogl. Regierungs-Bibliothek zu Schwerin befinden, was wenigstens

und trotz der wiederholten Verwendung Melanthons[1]) hat doch Tilemann Stella noch mehrere Jahre in Wittenberg warten müssen, bis ihn Johann Albrecht wahrscheinlich im Jahre 1559 für immer nach Schwerin berief.[2])

Nachdem er das Jahr darauf den Herzog auf seiner Reise nach Wien und an die ungarischen Grenzfestungen begleitet hatte, von der er ein Tagebuch heimbrachte, werthvoll durch zahlreiche Eintragungen mathematischer Ortsbestimmungen, Beschreibungen von Städten und deren Sehenswürdigkeiten, Skizzen und Grundrissen militärischer Bauten,[3]) wurde ihm im Jahre 1561 die Verwaltung der an kostbaren Handschriften und Drucken reichen herzoglichen Bibliothek übertragen, zu welcher Johann Albrecht

---

jetzt nicht mehr der Fall ist. Wohl aber besitzt das Geh. und Haupt-Archiv eine von dem holländischen Baumeister Gert Ewert Piloot i. J. 1623 gefertigte Kopie mit der Angabe, daß seine Vorlage im Jahre 1552 zu Rostock gedruckt worden ist. — Zwei aufeinander folgende Schreiben Jakob Bordings an Joh. Albrecht, Rostochii, 22. Juli und 17. Aug., ohne Jahr; in jenem heißt es: „Tilemannus Stella opus suum sphaericum iamdudum absolvit", in diesem: „M. Tilemannus Stella huc rediit, parat iter Wittembergam, ut Germaniam suam inchoatam absolvat". Es ist vom Jahre 1553, da der eben, am 15. Aug. vollzogenen Verlobung der Tochter „Rostochiensis Senatoris Laurentii Schmit" (Smedes) mit David Chyträus gedacht wird.

[1]) Schreiben Melanthons an Joh. Albrecht, 4. Nov. 1553 und 22. Januar 1556: „Talis vir certe publicum bonum est et dignus sapientium principum benevolentia und 10. Sept. 1558". Corp. Ref., 8, 171, 668, 9, 611.

[2]) Schreiben Stellas, Suerini, 3. Febr. 1561, enthalten in der S. 652, Anm. 1, erwähnten Sammlung: „Posteaquam — evocatus ex academia Witebergensi in eiusdem celsitudinis aula aliquot annis servierim".

[3]) Tagebuch Tilemann Stella's, 89 Folioseiten. Tilemannus Stella Sigenensis scripsit anno dom. 1560, 25. Septembris. Lisch meint (Jahrb. 18, 43), ein Hauptzweck der Reise sei gewesen, eine strategische Ausflucht von Wien nach Ungarn bis an die türkische Grenze zu machen. Vielmehr hat Kaiser Ferdinand bei der ersten Audienz am 11. August die Besichtigung der Grenzfestungen zur Sprache gebracht. Johann Albrecht, hat er gegen seinen Sohn Maximilian geäußert, wäre auch ein Kriegsmann und es wäre gut, daß er die Festungen besichtigte. Tagebuch des Herzogs. Vgl. S. 370. In Wien fand es Tilemann Stella während der Hundstage nicht „sonderlich lustig". Er klagt über „unsletige, enge, stinkige Gassen und sehr viel Häuserdurchgänge".

im Jahre 1552 durch Ankauf eines ansehnlichen Bücherschatzes bei einer Wittwe zu Frankfurt a. M. den Grund gelegt hatte.[1])

Eine geringe Mühwaltung im Vergleich zu der seines eigentlichen Berufes. Im Jahre 1564 gingen die Herzöge ernstlich an die Ausführung des schon von ihren Vorfahren zur allgemeinen Landeswohlfahrt und Belebung von Handel und Wandel beabsichtigten, aber „zu keinem Anfang gebrachten" Planes einer Schiffbarmachung und Verbindung der inländischen Ströme. Die Schifffahrt sollte aus dem schweriner See einerseits durch die Stör in die Elde und Elbe, andererseits seewärts von Hohen-Vicheln nach Wismar geführt, ferner der Kölpin- und Müritz-See mit der Elde in Verbindung gesetzt werden, um aus dem Lande zu Stargardt und Wenden in die Elbe und Ost- wie Nordsee fahren zu können. Schließlich sollte, nachdem Rostock im Erbvertrage den Verkehr auf der Ober-Warnow frei gegeben hatte, durch Schiffbarmachung der Nebel ein bequemer Wasserweg von Güstrow nach Rostock hergestellt werden. Vermittelst dieser Verbindungen hoffte Johann Albrecht nicht allein den Landesprodukten reichen Absatz, sondern auch den armen Bauern merkliche Erleichterung zu verschaffen „die sonst vielfältige und beschwerliche Fuhren in den Aemtern und für ihre Junker mit Versäumniß ihrer Nahrung und zum Schaden ihrer Pferde auf sich nehmen mußten."[2]) Wenn die Herzöge trotz aller Hindernisse, die ihnen von Kur-Brandenburg und den Quitzows, so weit es sich um die Schifffahrt auf dem Mündungslauf der Elde handelte, andererseits von den Elbhandelsstädten Hamburg und

---

[1]) Das erwähnte Schreiben Stellas vom 3. Febr. 1561. — Nach dem Testament Johann Albrechts sollten seine Söhne „unsere Liberei, darzu wir ein Anfang alhie uf dem Schlosse gemacht, erhalten und von Jahr zu Jahr vermehren, auch durch keine Theilung zerreißen noch von hinnen verrucken sollen". Bei dem Ankauf werthvoller Handschriften und Bücher war dem Herzog namentlich Flacius Illyricus behülflich. Über die späteren Schicksale der Johann Albrecht-Bibliothek, vgl. O. Tychsen, Geschichte d. öffentl. Universitätsbibliothek zu Rostock (Rostock 1790) und Schirrmacher, Briefe u. Acten zur Gesch. d. Reichstages zu Augsburg 1530, Vorwort.

[2]) Testament Johann Albrechts. — Vgl. Rudloff, 3, 304 und v. Lützow, Gesch. Meckl. 3, 94, der diese Unternehmungen eingehend behandelt.

Magdeburg, aber auch von Wismar bereitet wurden, das auf gemeinsamen Verlust und Gewinn in Angriff genommene gemeinnützige Unternehmen soweit wenigstens förderten, daß im Frühjahr 1573 die Strecke von Schwerin aus über den See durch Stör, Elde und Eldecanal nach Dömitz befahren werden konnte, so war das nicht zum wenigsten das Verdienst Tilemann Stellas, der nicht allein die Pläne entworfen, sondern auch die Ausführung dieses königlichen, vielverheißenden Werkes, wie es Caselius nennt, geleitet hatte.[1])

Unablässig arbeitete er nebenher an seiner Karte von ganz Deutschland, von der im Jahre 1569, da Johann Albrecht ihm einen Schutzbrief für diese mit schweren Kosten verknüpfte Arbeit vom Kaiser erwirkte, Nord-Deutschland zum größten Theil auf Grund eigener Anschauungen fertig vorlag.[2]) Doch blieben die Blicke keineswegs am Boden haften; man ruhte nicht immer, wenn die voll gemessene Tagesarbeit ruhte: in sternhellen Nächten war es das Entzücken Johann Albrechts, vom schweriner See aus über die Bewegungen der Himmelskörper aus den Belehrungen und Erläuterungen seines wissenschaftlichen Freundes erhebende Geistesnahrung zu schöpfen.[3])

Als im Jahre 1551 Tilemann Stella zum ersten Mal von Wittenberg nach Mecklenburg kam, studierte dort noch Johannes

---

[1]) Oratio funebris in Joh. Albertum, 54. Katalog der Johann Albrecht-Bibliothek, hergestellt von Georg Fues 1599, enthält von Schriften Stellas das iter Viennense vom Jahre 1560, dieses ist erhalten, dagegen nicht: „Explicatio et canones globi coelestis, terrestrisque ac viatorii, in folio" und „Bericht von der irrigen grentzen zwischen Velun und Gudaw, von der Lewitz, vom Land Polen, von Gelegenheit der Schifffahrt zwischen Wismar und Fichel, geschrieben 1565 in 4°." — Über seine Ichnographia vom Jahre 1582, vgl. Lisch, Jahrb. 9, 201.

[2]) Verwendungsschreiben Joh. Albrechts vom 14. Jan. 1569, dem ein eigenhändiger Prospect Stella's beiliegt: Status operis, quod ad chorographicam et historicam universae Germaniae descriptionem ante annos 18 institutum et continuo labore hactenus productum est. Noch fehlen Francia orientalis, Baiern, Schwaben und Elsaß.

[3]) Oratio funebris 36: „Cum a negotiis publicis vacaret, aut intempesta nocte, cum illa tractari non solerent, hoc et docente et monstrante, vel vehiculo insidens, vel in vicino lacu navigans, intuebatur et discebat sidera. — In seiner laudatio Joh. Alberti sagt Caselius: „Stellae Judaea extat, et Germania emendatior, in qua illustranda potissimum vitae tempus posuerat".

Caselius, von allen Jüngern der Wissenschaft, die sich der Unterstützung Johann Albrechts zu erfreuen hatten,[1] der namhafteste. In Italien, wohin ihn die Studien zweimal auf längere Zeit zogen, wie in Deutschland wegen seiner eben so vielseitigen als gründlichen und feinen Bildung hoch geehrt, unter der jüngeren Generation der Humanisten einer der hervorragendsten, Schüler und Freund von Carlo Sigonio zu Bologna und Pietro Vettori zu Florenz, den rostocker Commilitonen ein nachahmenswerthes Vorbild durch den Adel seiner Gesinnung und durch die reine classische Form, in der er ihnen sein reiches Wissen darreichte, seit dem Sommer 1570 Erzieher und Lehrer der beiden Söhne seines Wohlthäters, der Prinzen Johann und Sigismund August,[2] endlich der dankbare Verkünder von dessen Größe.

Bei der einzigen Stellung, die Johann Albrecht im Reich einnahm, seinem über dasselbe hinausgehenden vielfältig bestimmenden Einfluß, bei der Musterhaftigkeit seiner ganzen Erscheinung in der Reihe der ersten evangelischen Fürsten, gleichsam eine Verwirklichung des Bildes, wie es Luther von einem christlichen Fürsten entworfen hatte,[3] und bei den fördernden Antrieben, die ferner die Wissenschaft der Geschichte durch ihn erhielt, konnte es garnicht ausbleiben, daß er selbst frühzeitig Gegenstand derselben wurde. Seinem Andenken dienen in erster Linie die Annalen des Andreas Mylius, sodann mit ihren geschichtlichen Werken der Schweriner Bernhard Hederich, die Rostocker, der gekrönte Dichter Peter Lindeberg, Lucas Bacmeister, vor allem David Chyträus, der weitaus hervorragendste unter den gleichzeitigen Historikern. Trotz all der Einseitigkeit, mit welcher doch wohl in Folge der

---

[1] Ornabat — sagt derselbe p. 63 — sane haud vulgaribus beneficiis adolescentes plurimos, ingressos doctrinae studia.

[2] Vgl. Krabbe, Univ. Rostock, 720. — Bursian, Gesch. der class. Philologie in Deutschland, 221. — Der Güte des Herrn Director Dr. Schimmelpfeng verdanke ich aus der Bibliothek der Klosterschule zu Ilfeld die Benutzung zweier Handschriftenbände, des Ms. Caselianum und des Briefwechsels zwischen Caselius und anderen Gelehrten vom Jahre 1563 ab; (Nr. 15); von besonderem Werth sind die Briefe aus dem Jahre 1562 während seines ersten Aufenthalts in Italien.

[3] „Wie sich ein Fürst soll in seine Gewalt schicken". Von weltlicher Obrigkeit ꝛc.

officiellen Correctur, welche seine Saxonia durch Herzog Ulrich erfuhr, das Verhalten Johann Albrechts in der rostocker Sache behandelt ist, dürfte sich in diesem Werk nicht leicht eine Fürstengestalt von gleicher Hoheit finden.[1]) Ein einheitliches, in allen Theilen wohl ausgearbeitetes Lebensbild entwarf allein Caselius in seiner oratio funebris, einer Leichenpredigt im besten Sinne des Worts und in seiner laudatio. Nach langen Jahren, da die rostocker und schweriner Zeit weit hinter ihm lag, seine Lebensgefährtin Gertrud, des Andreas Mylius älteste Tochter, die Herzöge Christoph und Johann und auch sein Schwiegervater im Grabe ruhten, hat er mit dem schriftlichen Ehrendenkmal, das er diesem setzte, noch einmal das Andenken Johann Albrechts erneuert.[2])

Der Nachruhm, den er, Chyträus und andere verkünden, ist in der Hauptsache derselbe, den sich Johann Albrecht durch seine der Pflege seiner Söhne anbefohlenen Neugründungen in Staat und Kirche gesichert hat: die neue Kirchenverfassung, die neue Universität,[3]) die neuen Schulen, das neue Rostock, dem seine Nachkommen den jüngst abgeschlossenen Vertrag mit aller fürstlichen Treue halten sollen, die Verbesserungen des Rechtswesens, die Erweiterung des Absatzgebietes durch die Wasserverbindung in das Land hinein, alle diese neuen Grundlagen bekunden, wie ernst und erfolgreich Johann Albrecht sich die Erfüllung der Pflichten angelegen sein ließ, die die Reformation der Kirche den evangelischen Landesherren auferlegte.

Von dieser tiefen Auffassung des Fürstenberufes giebt nicht weniger der sittliche Gehalt von Johann Albrechts ganzem

---

[1]) Hausmann, Studien zur Gesch. des Königs Stephan, Dorpat 1880, S. 72 u. 81. Von der nicht gleichzeitigen, Johann Albrecht betreffenden Literatur hebe ich nur heraus des Leipziger Prof. Georg Weinreich oratio de idea boni principis (1605).

[2]) Oratio funebris scripta Andreae Mylio, Helmst. in acad. Julia, 1611. Außer dem zu Helmstädt befindlichen Exemplar, das auch ich benutzen konnte (vgl. Lisch, Jahrb. 18, 3 und Wex, Zur Gesch. der schweriner Gelehrtenschule 4) ist mir kein zweites bekannt geworden. Das abschätzige Urtheil, welches Lisch über diese letzte Leistung des Caselius gefällt hat, kann ich nicht theilen. — Laudatio Joann. Alberti, Helm. 1605.

[3]) Caselius nennt ausdrücklich den Herzog den zweiten Gründer der Universität: etenim instaurator secundus esse fundator videri potest. Oratio funebris in Mylium.

Leben Zeugniß. Schon in den Anfängen seiner Regierung heißt es von ihm, er habe gut Geschrei und großes Lob bei den Leuten, trachte mit ernstem Fleiß nach dem rechten fürstlichen Schmuck, nämlich nach Weisheit, Ehre und Tugend und huldige auch dem Trinken nicht „das wahrlich noch keinem zu großem Ruhm erprossen".[1] Es ist weltbekannt, wie die Fürsten dieser Zeit gerade hierin Ruhm suchten, und zwar so allgemein, daß Dr. Eck äußern konnte, die Fürsten Deutschlands seien nur um ein oder zwei Uhr des Morgens zu Unterhandlungen fähig.[2] Lehrreicher wäre es freilich gewesen, wenn man auch nach Dr. Eck der Nation die leuchtenden Ausnahmen nicht vorenthalten hätte: Zu finden waren sie schon.[3] Am schweriner Hofe hatte man den Grundsatz und den Muth, zu leben, wie man es vor Gott verantworten konnte, so daß Johann Albrecht, als sein Bruder Christoph in Livland sich mancherlei Ausschreitungen ergab, mit gutem Gewissen schreiben konnte „bei mir hat er das nicht gelernt."[4]

Der Herzog, heißt es, nahm keine Mahlzeit zu sich ohne gelehrte Unterhaltung, und viel öfter kam in den Speisesaal ein Dichter, ein Geschichtsschreiber und Redner als ein mit Edelsteinen verzierter Becher funkelnden Weines. Das war im Norden, wie der Berichterstatter Caselius bemerkt, ebenso neu, wie wenn der Herzog statt der Schooßhunde Bücher im Reisewagen mit sich führte, oder, obwohl der Jagd nicht abgeneigt, unbeirrt durch das Halloh der Jäger und Bellen der Hunde, sich ruhig an seiner Stelle der Lectüre oder dem Nachdenken hingab.[5]

[1] Aus einem Schreiben des Andreas Sawrer an Peter von Spengel, Bremen, Ostermontag 1550. — Caselii oratio funebris, 88: „qui neque aleae, neque conviviis, neque venationi, neque somno, neque avaritiae, neque ullis improbis voluptatibus a pueritia se dedidisset".

[2] Fontes rer. Austriac., 30, 124. — Wilke, Venetian. Gesandte am Hofe Ferdinands und Karl V.

[3] Bei der Allgemeinheit, mit welcher Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes, z. B. 3, 609, die „fürstlichen Saufhelden" behandelt, wäre es doch billig gewesen, wie er des „züchtigen Kaisers" gedenkt, auch der züchtigen evangelischen Fürsten zu gedenken.

[4] Schreiben Joh. Albrechts an Erzb. Wilhelm von Riga, Schwerin, d. 31. Mai 1560.

[5] Laudatio Joh. Alberti: et saepius inferebatur in triclinium vel poeta, vel historicus, vel orator, quam gemmatus calix, vino

Und wieviel war sonst nicht an seinem Hofe neu und besonders. Wie gerne versetzte sich Caselius in die schweriner Zeit zurück, und gedachte jener genußreichen Abende im Saale des Schlosses, der in goldenen Lettern die Inschrift trug „μήτε πολύξεινον, μήτε ἄξεινον," wo sich der Herzog in einem auserlesenen Kreise von Gelehrten und Künstlern, welcher gerade in Schwerin weilenden fremden Gesandten, rostocker Professoren und städtischen Patriciern stets offen stand, in ungezwungenster Weise, jedermann durch seinen Geist, seine Gelehrsamkeit und Leutseligkeit gewinnend, wie unter Gleichen und Freunden bewegte. Dazu das Entzücken, welches vorzügliche musikalische Leistungen gewährten. Als leidenschaftlicher Freund der Musik, vornehmlich um der Harmonie willen, die ihm, wo er sie nur fand, in Reden oder Thaten, so wohl that,[1]) hatte Johann Albrecht mit schweren Opfern einen Chor von vortrefflichen Knaben und Männerstimmen heranbilden lassen. Leiter desselben war der Schweriner Thomas Mancinus, der durch den Schmelz seiner Stimme alles mit sich fortriß. Und nicht vereinzelt wurde nur diese Kunst gepflegt.

Am reichsten entfaltete sich die Baukunst. Der Baumeister Gabriel von Aken und Valentin von Lira gedachten wir bereits bei dem Bau des Fürstenhauses zu Wismar, des Italieners Francesco Chiaramela bei dem der Festung auf dem Rosengarten vor Rostock. Valentin von Lira begann auch den Schloßbau zu Schwerin, den Johann Baptista Parr fortsetzte, während die Italiener Paul — sein Familienname blieb unbekannt — und Francesko a Bornau von Brescia die Befestigungsbauten dieses und des Schlosses zu Dömitz leiteten.[2])

---

plenus; bei Lisch, Andreas Mylius, 46, ist diese Stelle nicht richtig übertragen.

[1]) „non quod concentibus solis delectaretur, sed quod harmoniam in omni etiam oratione et in factis tanti faceret, — sagt Caselius in der laudatio — und in der oratio funebris in Mylium: „sed artem ipsam, quae concentuum animi quaedam imago indicabatur, amabat."

[2]) Vgl. Lisch, die Baukünstler in Mecklenburg ꝛc. Jahrb. 5, 21. — Luckow, Restauration der Façaden des Fürstenhofes zu Wismar. — „Alebat architectos" das ist leider alles, was uns Caselius zu sagen weiß.

Dem Hofe fehlte es nicht an Malern, zumal für das Portrait, am allerwenigsten aber an Meistern in den ritterlichen Künsten, die Johann Albrecht auf das fleißigste betrieb.[1]) Mit der Pflege der Ritterspiele hing die der Pferdezucht zusammen, die unter der Leitung italienischer Stallmeister einen hohen Grad der Vervollkommnung erreichte.

Und dieser Geist, der den schweriner Hof zu einem weithin wirksamen Anziehungspunkt erhob, wirkte durch das eigene Beispiel wie durch den dem Schulwesen verliehenen Aufschwung zugleich segensreich auf ganz Mecklenburg ein. Die nach dem Muster der vom Kurfürsten Moritz gestifteten Landesschulen Pforta, Meissen und Grimma im Jahre 1553 zu Schwerin errichtete Fürstenschule wurde unter der Leitung des Meißners Marcus Dabercusius wiederum ein Muster für die übrigen Landesschulen und die Früchte, welche Johann Albrecht durch Erscheinen in den Unterrichtsstunden und Belohnung tüchtiger Leistungen zeitigen half,[2]) waren so ansehnlich, daß nach dem Zeugniß des Caselius sich in allen Städten des Landes Verehrer und Kenner der schönen Wissenschaften fanden, die in den früheren Jahrhunderten außer den Clerikern kaum einem dem Namen nach bekannt waren, und daß es unter den sehr zahlreichen, sehr wohlhabenden und durch Kriegsruhm ausgezeichneten mecklenburgischen Adelsfamilien kaum eine gab, in der nicht mehrere ihren Ruhm in der Pflege der nicht der Bereicherung dienenden Wissenschaften suchten.

Wenn Caselius, die Verdienste zusammenfassend, die sich Johann Albrecht um sein Land erwarb, den Mecklenburgern

---

[1]) Zu den Malern gehörte in erster Linie Erhard Gaulrap, ein Schüler des Lucas Cranach d. J., er hat vermuthlich das Bild Johann Albrechts gemalt, nach dem unser Stahlstich gearbeitet ist. Vgl. Lisch, Jahrb. 21, 297 folg. — Dazu die beiden Schreiben des Petrus Matthiolus an Joh. Albrecht, Urk. Nr. 135, 136.

[2]) Caselii oratio funebris in Joh. Albertum. — Brevis narratio habiti examinis Suerini III. Cal. Sept. anno 1574, scripta a Joachimo Felgendrebelio Jessaeo. Univ.-Bibl. Mss. Meckl. B. 355. — Wex, Zur Gesch. d. schweriner Gelehrtenschule. — Rische, der Unterricht an den höheren Schulen Mecklenburgs im 16. u. 17. Jahrh. Programm d. Realschule zu Ludwigslust 1884.

zurief: „Haltet wohl vor Augen, welche Stellung ihr einnehmt und was ihr diesem, euerm unvergleichlichen Wohlthäter schuldet“,[1]) so rechnete er zu den Vorzügen, deren das Land genoß, auch den Antheil an dem hohen Ansehen, in welchem Johann Albrecht im ganzen Reich und über dasselbe hinaus stand.

Da war niemand in ganz Deutschland, der, sofern er auch nur einen Anstrich von wissenschaftlicher Bildung hatte, nicht den hochgelehrten und um die Musen hoch verdienten Herzog Johann Albrecht verehrte.[2])

Von dieser allgemeinen Verehrung und dem hohen Ansehen zeugen sein umfangreicher Briefwechsel, z. B. mit Philipp Melanthon, Johann Aurifaber,[3]) Joachim Camerarius, Georg Fabricius, Cyriacus Spangenberg, Johannes Sturm, Henricus Stephanus, mit den Italienern Petrus Victorius, Carolus Sigonius, Vergerius[4]) und den gelehrten Herzögen Cosimo von Medici zu Florenz und Alfonso von Ferrara; es zeugen dafür die Dedicationen gelehrter Werke[5]) und die übersandten zahlreichen Carmina.

---

[1]) „Vos compello, vos Megapolitani cives iubeo considerare, quam bono loco sitis, quantum debeatis huic beneficentissimo principi“. Oratio funebris in Joh. Albertum, 49.

[2]) Ebend. 64. — „Increbuit per Germaniam, per Italiam et Poloniam et totius Europae fama atque opinio tuarum virtutum, munificentiae, humanitatis.“ Schreiben des Joachimus Delius, Hamburgensis an Joh. Albrecht, Suerini, 5. Decbr. s. a.

[3]) Außer dem einen von mir mitgetheilten Briefe Aurifabers an Joh. Albrecht (Briefe u. Acten z. Reichstag zu Augsburg; Vorwort V.) haben sich noch mehrere gefunden. In einem derselben, Erfforth 1569, Jan. 27, schreibt er: „Und bin bedacht in dieser Gefahr nicht lenger zu sitzen und meinen dienst alhier aufzukündigen und ein zeitlang als ein privatperson zu leben und meinen schatz von geschriebenen buchern Doctoris Martini Lutheri zu rectificiren und in eine ordnung zu bringen und zuzurichten, das man es mit der Zeit drucken möchte, oder sonst aufheben und als einen schatz beilegen konnte, dan ich von lateinischen enarrationibus auch epistolis, disputationibus, predigten, rathschlegen Lutheri einen unseglichen hauffen und schatz bei einander hab und immer und ewig schade wehre, das solche bücher Lutheri (die sonst nimmermehr an den tag kommen möchten, den es hat sie sonst niemand) solten irgendt nach meinem tode umkommen oder untergehen.“

[4]) Stuttg. liter. Ver. 124, S. 217, 248 und Urkk. 153—155.

[5]) Nur Folgendes hebe ich von den zahlreichen Dedicationen heraus: Die zweite der magdeburger Centurien an Johann Albrecht und Ulrich, an den Ersteren allein Melanthons Auslegung über die Sprüche Salomonis,

Der Wunsch, den vor Jahren Georg Sabinus dem Herzog Magnus zurief,[1]) ist auch der vieler seiner Zeitgenossen für Johann Albrecht:

Perge favere sacris igitur, Dux inclite, Musis,
Ut sublime tuum nomen in astra ferant,
Et, quas a teneris miratus es hactenus artes,
Nullius impulsu destituisse velis,
Sic tua speratam contingat vita senectam,
Nestoreos superent sic tua fata dies.

Das Lob der Gleichzeitigen hat gleich festen Bestand behalten wie die von Johann Albrecht gelegten Fundamente, ja man ist über jenes noch hinausgegangen; im Hinblick auf den Ausgang seiner auswärtigen Verbindungen und Speculationen in die Ferne hat man das ihm zugemessene Erbtheil seiner Väter für viel zu klein gehalten für die Größe seines Geistes.[2]) Gewiß ist er in der Wahl seiner Werkzeuge, soweit es sich für ihn um das Erzstift Riga handelte, das er zunächst doch ins Auge faßte, um sich und seinem Lande Erleichterung zu verschaffen, nicht immer glücklich genug gewesen, indessen trifft das nur für die Zeit zu, da durch Herzog Christophs politische Verirrung das Erzstift dem Hause Mecklenburg schon so gut wie verloren war. Tausend deutsche Reiter, zu rechter Zeit nach Livland geschickt, würden es dem römisch-deutschen Reich wohl erhalten haben. Soll man nun Johann Albrecht schuld geben, daß er, da das nicht geschah, unter den deutschen Fürsten allein Opfer brachte, um Deutschland vor dem Moskowiter zu bewahren, wie er das spanische Joch von ihm hatte abschütteln helfen? Dieselben wendischen Seestädte, bei denen sein zu rechter Stunde erhobener Aufruf kein Gehör fand, haben im Jahre 1575, da die Russen Pernau genommen hatten, die Gegend um Riga verheerten und ganz

---

Corp. Ref., 14, 1. — Bocerus de origine et rebus gestis ducum Megapol. libri tres. Lipsiae 1556. — Die Auslegung der zehn Gebote von Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, verehrt durch den Prager Lampertus Warkerus. Univ.-Bibl. Mss. theol. 76. — Vnderrichtinge vam warhafftigen und falschen Gebede, von Joachimus Schroder tho S. Peter prediger, bynnen Rostock 1554. Univ. Bibl. Mss. theol. 75.

[1]) Poemata lib. 1, eligia 5.

[2]) Rudloff, a. a. O., 3, 2, 26, vgl. Boll, Gesch. Meckl., 1, 220.

Livland zu verschlingen drohten, des Überfalls gewärtig, auf dem Kurfürstentage Hülfe gesucht.

Die für das eigene Land, wie für das Reich gebrachten Opfer, das erfolglose Ringen um die Primogenitur, das ihn in einen kostspieligen Kampf mit seinem Bruder verwickelte, der gleich viel gelten will, da er doch nur ein Jahr jünger ist, — der hauptsächlich eben in Folge dieser brüderlichen Differenz nicht enden wollende Conflict mit Rostock, das wiedergewonnen werden mußte, oder die Landeshoheit büßte ihre Krone ein, — die völlig unverschuldete dänische Schuld und endlich die unvollkommene und vor allem nicht rechtzeitig geleistete Landeshülfe, das sind die bittern Quellen seiner Finanznoth, die ihn bis zu seinem Tode verfolgte.

„Da man nicht so leicht, als man in solchen Abgrund sinken kann, sich herauszuretten vermag, und es unglaublich und unaussprechlich ist, wie vielfältige Übel, Kummer, Unglück, Verhinderung aller nöthigen Hauptwerke der Regierung im Schuldenmachen stecken", so verpflichtet er im Testament seine Söhne zur sparsamsten Haushaltung; er rechnete dabei auf den Beistand seines Bruders, aber Ulrich weigerte sich entschieden, die Vormundschaft anzunehmen.[1])

Die Landschaft hatte die Steuer von 400,000 Gulden bewilligt, sich auch im Januar 1573 auf dem Landtage zu Güstrow zur Übernahme der einjährigen Zinsen bereit erklärt, andererseits war die Klosterfrage nach ihrem Begehren gelöst, Dobbertin überwiesen. Die Tilgung der Schulden kam aber nicht in Fluß, während die Umschlagtermine für deren weiteres Wachsthum sorgten. Auf dem Landtag vom Februar 1574 kamen die Übelstände zur Verhandlung. Auf Bitten der Stadt Rostock hatte ihr die Landschaft ihre Forderung von 60,000 Gl. auf die Hälfte ermäßigt, die andere Hälfte sollte durch anderweitige Hülfe gedeckt werden. Mit der Stadt Wismar hatte sie aber noch nicht einmal über eine bestimmte Summe einig werden können; weiter klagte sie darüber, daß die Steuern nicht rechtzeitig oder garnicht eingingen, forderte von den Fürsten Citation der Säumigen,

[1]) Die Ablehnung erfolgte zu Güstrow, am 27. April 1573.

strengste Anweisungen an die Amtleute, Abschaffung des Brauens durch die Untersassen des Adels und endliche Lehnspflichtleistung.[1]) Es war trotz Revers und Assecuration, wie es gewesen war: die Privatbeschwerden drohten wieder oben auf zu kommen. Auf das bitterste beklagte sich überdies Johann Albrecht darüber, daß man ihm die Creditoren, die am heftigsten von ihm Zahlung begehrten, vom Schuldzettel gestrichen und andere an die Stelle gesetzt hatte, wodurch er selbst und die Bürgen um den guten Namen gebracht würden. Zu diesen Creditoren gehörte auch Friedrich Spedt, er forderte Zahlung der Hauptsumme von 11,500 Thaler oder Einlager, und legte, als auch sein Name von der Liste gestrichen wurde, seine Schuldbriefe dem Kaiser vor. Johann Albrecht erhielt von diesem die schriftliche Aufforderung, er sollte bei der Landschaft die Befriedigung Spedts erwirken; er übersandte sie ihr mit dem Bemerken, daß er sich, wenn sie dem Spedt die zugesicherte Summe nicht bezahlen sollte, mit seinen Bürgen an diejenigen halten würde, die den Designationszettel geändert hätten. Für die eigentlichen Anstifter hielt er Dietrich von Plessen und den Syndicus der Landschaft, Hans Wolf aus Pommern, dem er geradezu schuld gab, durch die Beförderung der Privatgravamina die ständische Verwilligung verzögert, ja Spaltung und Meuterei unter den Unterthanen angestiftet zu haben. Bei der Landschaft aber beschwerte er sich, daß sie einen Fremden und nicht einen Einheimischen, etwa einen rostocker Rechtsgelehrten, wie Bartholomäus Cling, zum Procurator bestellt hatte und verwies Wolf des Landes. Herzog Ulrich schrieb ihm dagegen, „einige aus der Landschaft" könnten ihn nicht entbehren, er möchte sich durch das Mandat des Bruders, das er hoffe cassieren zu können, nicht irren lassen und nach Mecklenburg zurückkehren. Wolf, der nach Stettin gegangen war, betheuerte gegen Johann Albrecht seine Unschuld, schob alles auf den Befehl der Landschaft, zog es aber vor, ihr seinen Dienst zu kündigen.[2])

[1]) Antwort der Landschaft am 13. Febr. 1574, Erklärung der Fürsten, Rostock, d. 15. Febr.

[2]) Schreiben des Kaisers an Joh. Albrecht, Wien, d. 15. Juli 1573. — Johann Albrecht an Hans Wolffen zu Stettin, Schwerin, den

Genug, die Abtragung der übernommenen Schuld erfolgte in gleich schleppender und unzureichender Weise wie im Jahre 1561, und Johann Albrecht mußte seine Zuflucht zu neuen Anleihen nehmen, die zu Stande zu bringen niemand geschickter und, bei der Aussicht, zum eigenen Gelde zu kommen, niemand bereiter war als Friedrich Spedt.[1])

Kurz nach Neujahr unternahm Johann Albrecht von Schwerin aus zu Schlitten eine Reise nach Wittenburg, um sich mit dem dorthin beschiedenen Rath von Lüneburg wegen einiger Irrungen in Betreff der Schaalfahrt zu vergleichen. Es war sein letzter Ausflug. Angesichts des zu Antoni drohenden Umschlag-Termins wünschte er lebhaft den Zusammentritt des Landtages und ließ nach seiner Rückkehr nach Schwerin am 10. Januar durch Gesandte seinen Bruder Ulrich um Mitbewilligung bitten. Bei ihrer Wiederkunft fanden sie Johann Albrecht dem Tode nahe: er hatte die Sprache verloren. Am 24. erschien Ulrich mit seiner Gemahlin. Mit vielfachen flehentlichen Geberden bat ihn der sterbende Bruder um die Erfüllung seines letzten Wunsches, die Übernahme der Vormundschaft. Mit heißen Bitten traten die Herzogin und die unmündigen Söhne

---

10. Dez. 1573. — Ulrich an denselben, Güstrow, d. 22. Jan. 1574. — Johannes Wolff an Joh. Albrecht, Alten-Stettin, d. 8. Jan. 1574.

[1]) Schwerin, d. 12. Dez. 1574, Vollmacht Joh. Albrechts an Spedt und Pelican zur Anleihe von 100,000 Thlr. oder mehr. Die Unterhändler erhalten 5000 Thlr. von jedem 100,000. — Vollmacht an Spedt, Schwerin, d. 30. August 1575, seine Schuldsumme von 10,000 Thlr. Capital von der Leihsumme abzuziehen. Vom Zustandekommen dieses Geschäfts verlautet nichts. — Ebenso wenig Glück hatte der Ritter mit einem andern Geschäft. Er brachte im Jahre 1582 eine Schuldverschreibung vor, wonach Bürgermeister und Rath zu Rostock in vigilia Sancti Antonii 1565 von ihm 2000 Gl. als Anlehen empfangen haben sollten, „die wir — wie es in der transsumirten Abschrift heißt — alsobalt in unser Stadt bestes nemlich das Kriegsvolk unsers gnedigen Landesfürsten und Herrn, Herzogen Johanns Albrechten zu Meckelnburg damit abzulegen angewandt haben". In dem darüber angestrengten Proceß wurden Bernt Pauls, Jurgen Bunger und Albrecht Dobbin vernommen. Der Erstere erklärte, Spedt habe die Schuldverschreibung selbst concipiert, ein Ehrbarer Rath aber von ihm nicht einen rostocker Witten empfangen. Attestata ad perpetuam rei memoriam in Appellationssachen Friedrichs Speten. Appellation contra Bürgermeister und Rath der Stadt Rostock 1582.

für den Sprachlosen ein. Endlich, am 30. Januar, war Ulrichs Sinn gewandt. Er gab dem Bruder sein Jawort, der die durch Andreas Mylius abgestattete Danksagung „mit Händedruck und wenig deutlichen Worten und vielem Seufzen bekräftigte." Am 1. Februar kehrte Ulrich nach Güstrow zurück. Als er am Sonntag, den 12. Februar, durch Eilboten beschieden, wieder in Schwerin eintraf, hatte vor kaum einer Stunde, zwischen 2 und 3 Uhr, „der allmächtige Gott seinen väterlichen Willen geschlossen und Johann Albrecht aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Seligkeit ganz christlich abgefordert".[1])

Was ihm in den Stunden des Abscheidens die Zunge auszusprechen versagte, dem hatte er längst Worte geliehen.

„Premente cruce tollimur" lautete der Denkspruch seines Lebens"[2]), und aus der Gabe des Glaubens, der in ihm nach der tiefen Erfassung Luthers lebendiger Wille geworden war, floß allein die Kraft, die ihn auf der Höhe der landesväterlichen Verantwortung hielt, das eigene Fürstenkreuz mit innerer Erhebung tragen und den Tod selbst wie alles Irdische mit fröhlichem Muth überwinden ließ. Es war ihm zur Gewohnheit geworden, seinen Gebeten in Danksagungen und Hülferufen an den Höchsten schriftlichen Ausdruck zu geben, so vornehmlich während der Jahre 1550 bis 1553, da er Land und Leute durch den Kaiser, ja durch seinen eigenen Bruder bedroht sah.[3])

---

[1]) Mylii Annl. 300. — Chytraeus, Saxonia 638.

[2]) Aus Nicolai Reusneri symbolorum heroicorum liber singularis. Jenae 1608, angeführt von Lisch, Jahrb. 21, 149.

[3]) Das schweriner Archiv enthält noch viele dieser Gebete, Blätter mit Betrachtungen und Notizen theologischen Inhalts, dazu eine reichlich durchcorrigierte Übersetzung der Psalmen von des Herzogs Hand. Vgl. Lisch, Andreas Mylius, 75, er hat bereits auf die irrige Annahme hingewiesen, daß der Herzog die Übersetzung der ganzen Bibel durch Mylius abgeschrieben haben soll. Ebensowenig kann von Johann Albrecht der „christliche Warnungs-Psalm, in Stiften und Klöstern zu singen, 1550" (vgl. Schröder, Kirchen-Historie 1, 508 und Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchenges., 317, dazu Mss. Meckl. B. 351, Univ.-Bibl.) stammen; der Psalm hebt an: „Von Gades Gnad wy Forsten und Hern", im Jahre 1550 regierte aber Johann Albrecht allein, der, wie er die Säcularisation der Klöster vorhatte, sich nicht zur Erhaltung derselben schuldig bekennen konnte. Der Verfasser hat dem Herzog Johannes Theologus den Psalm

Als er im Jahre 1573, da ihm der Tod fühlbar nahe getreten war, sein irdisches Haus bestellt hat, da giebt er dem Jubel seiner Seele Ausdruck über das nahende Ende seiner Pilgerfahrt und den nahenden Tag seiner Erlösung. „Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ruft er schließlich aus, ich habe den Lauf vollendet. Die Zeit ist für mich da, mich nach überstandenem schweren Sturm in den Hafen zu retten, von dem ich ausgegangen bin; wo mir der Herr die mir aufbewahrte Krone der Gerechtigkeit verleihen wird. Welt, lebe wohl, du hast mir genug zu schaffen gemacht, suche dir nun einen Anderen. O du köstliche Himmelsburg, o du liebliches Vaterland, sei mir gegrüßt.“[1])

Am 29. Februar wurde der Leichnam des Herzogs in der Domkirche zu Schwerin beigesetzt. Er wollte an der Seite seiner Mutter ruhen, die ihm im Leben ein unversöhnliches Glaubensbekenntniß entfremdet hatte.

---

in den Mund gelegt, weil ihm als Stifter und Privilegienverleiher die Klöster, insonderheit Neukloster, wo das Lied gefunden wurde, viel verdankten.

[1]) Diese sogenannte meditatio de morte wurde zuerst herausgegeben von Daniel Cramer als Anhang zu seinem tractatus de sublimi corporis spiritualis beatorum mysterio. Witebergae 1603. Vgl. Thomas, Analecta Güstrov., 161. Nachdem ich hier und dort vergebens nach dieser Schrift gesucht hatte, erhielt ich sie aus der Univers.-Bibliothek zu Greifswald. Das Manuscript Johann Albrechts hatte sein Sohn Sigismund August dem Herzog Philipp II. von Pommern zum Geschenk gemacht; Daniel Cramer gab es heraus und Johann Gerhard nahm den Druck in seine loci theologici, loc. 26, de morte auf. So viel nur hier. In Kurzem soll der lateinische Text mit deutscher Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Druck der Hinstorff'schen Raths-Buchdruckerei (L. Eberhardt) in Wismar.

Berichtigungen und Zusätze.

Band I.

Seite 47, Zeile 12 v. u. lies übeln, statt üblichen.

Seite 97 folg. „Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550—1551, von S. Ißleib", Neues Archiv für Sächs. Gesch. Bd. V, 1884, S. 177 folg. konnte ich bei vorgeschrittenem Druck nicht mehr benutzen; neu war für mich die Entsendung Jakob's von der Schulenburg durch den Kurfürsten Moritz an Herzog Georg und des Letzteren Schreiben vom 23. Sept., 1550 (S. 182).

Seite 155 ist Anm. 4 der letzte Satz zu streichen, da ich in Rücksicht auf den Umfang dieses Bandes von der Aufnahme von Beilagen überhaupt habe absehen müssen.

Seite 210, Zeile 18 v. o. lies Bürgermeistern, statt Bürgermeister.
„ 229, „ 21 „ „ „ daß, statt das.
„ 257, „ 8 „ „ „ anhören, statt anzuhören.
„ 305, „ 17 „ „ „ das, statt des.
„ 431, „ 11 „ „ „ „dem Syndicus — den Rathsfreunden."
„ 453, „ 17 „ „ „ des — Bescheides, statt dem — Bescheid.
„ 481, „ 16 „ u. „ Holz, statt Holze.
„ 603, „ 23 „ o. „ Marktsoedt (das Bassin auf dem Markte), statt Mardsorch; eine andere Abschrift der Antwort des Raths hat Maedtsoedt.

Seite 634, Zeile 14 v. u. fehlt nicht vor erwarten.
„ 665, „ 6 „ o. lies affectione, statt affectatione.
„ 739, „ 9 v. u. „ auch, statt auf.

Band II.

Seite 332, Zeile 4 v. u. 1569, statt 1570.
„ 356, „ 2 „ o. pontificii, statt pontifici.
„ 383, „ 3 „ „ 1557, statt 1567.
„ 387, vor der Nr. 156 ist die Überschrift „Nachträge" fortgefallen.

Artikeln verfaßten Forderungen eine Antwort
unannehmbar nennen muß, da sie auch Herzog
Die Herzöge erboten sich schließlich, der Sta
und Malzzise so lange zuzugestehen, bis
bezahlt haben würde; doch daß der ha
zugestellt würde; die Rostocker dagegen ve
Forderung, daß die Festung ihnen übergeben
ie gegen der Stadt Privilegium erbaut sei,
lar, hell und offenbar sei, daß nichts dageg
önne.[1]) Di erzöge erklärten in ihrem Absch
ie Verh zu Güstrow im Jahre 156
nd sich mit den rostocker
issen Leuten" wohl vo
uen auf das Eis
egen der Collecte
aiser auf ihrer
mber Ma
ung Sp
erst
Vo
ozstoc
spacium
stro nomin
Privileg Walde
ge dagegen behaup
unschaft furnemlich ge
zugenommen, darmit
etum, wolfahrt und gedeih
, der Warnemunde, dem por
o oder Vestung nicht zu verhind
Zollen, Auflagen, Arrestierung der Waare oder s
lten, sondern die plenissima libertas im Kaufha
ochte, haben die von Rostock restrictive auf solche
estung leiden wollen. Solches seint die klaren Wo
s ältesten und jüngsten Privilegium." Zu keiner
nn auch die von den Herzögen eingeholten Rechtsg
unkt gelangt.

[2]) Letzte Erklärung der Herzöge, undatiert.